

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltspans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 19. März 2014

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der
Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltspans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne *) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Absatz 1 NKR ist als Anlage beigelegt.

Dr. Angela Merkel

*) als Sonderdruck verteilt

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 298 500 000 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 als Anlage 3 beigelegte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird für das Jahr 2014 in Einnahmen und Ausgaben auf 1 584 752 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 Kredite bis zur Höhe von 6 500 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2014 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Die dem Erblastentilgungsfonds aus dem Bundesbankgewinn zufließenden Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 121 04 vermindern die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsgesetz ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltjahrs Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1

Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltjahrs anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpa pieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind auf der Basis desjenigen Wechselkurses auf die Kreditermächtigung anzurechnen, der sich aus dem spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Vertrag zur Begrenzung des Währungsrisikos ergibt.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 5 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundes schatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1, des Absatzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen oder zur Besicherung von Zins-Swap-Geschäften zu verwenden.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Auf diese Höchstgrenzen werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;

2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 0,5 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsoordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zins-Swap-Geschäften aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 3 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 478 410 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 165 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,

2. bis zu 65 000 000 000 Euro

- a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
- b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,
- c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union,
- d) für Minderheitsbeteiligungen und nachrangige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die im Zusammenhang mit der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in Programmländern des Euro-Währungsgebietes stehen und staatlichen Förderbanken und Fonds unter Beteiligung des jeweiligen Mitgliedstaates gewährt werden,

3. bis zu 16 700 000 000 Euro

- a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
- b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
- c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie
- d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,

4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordinungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsbereich,

5. bis zu 160 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,

6. bis zu 62 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,

7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,

8. bis zu 8 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltspolans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsoordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsoordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsoordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammen treffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsoordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I des Gesamtplans aufgeführten Kapitel (flexibilisierte Ausgaben) des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 6 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel der Einzelpläne 02, 04, 12, 14, 15, 32 und 60 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1, 545 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 sowie der Titel 532 55, 532 56 und 546 88,
3. Ausgaben der Titel der Gruppe 711, der Titel 712 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56,
4. Ausgaben der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in Nummer 1 bis 4 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen. Entsprechende Titel der Hauptgruppe 6 mit Ausnahme des Titels 634 .3 bilden innerhalb der einzelnen Kapitel einen eigenständigen Ausgabenbereich und sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Innerhalb der einzelnen Kapitel der Einzelpläne 01, 03, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 16, 17, 19, 20, 23 und 30 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 681 .9, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(4) Im Verhältnis der in den Absätzen 2 und 3 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereiches aus Einsparungen bei den anderen in demselben Absatz genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(5) Die Ausgaben der in den Absätzen 2 und 3 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(6) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0311, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1611, 1711, 1911, 2011, 2311 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 3 bis 5 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 3 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(7) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078) in seiner jeweils geltenden Fassung,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die mit ihrem vollen Sollansatz den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 oder 2 oder § 5 Absatz 3 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 6 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des

Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.

3. Mehrausgaben bei Titel 526 .1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1407, 1409, 1412, 1416 und 1420 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzutragen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Diese Regelung gilt auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzutragen, wenn unvorhergesehe-
nen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Flugdienstes zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 .1 und 453 .1 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu.

(7) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(8) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 285 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBI. I S. 2407) geändert worden

ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBI. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBI. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu verwenden.

(9) Ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll per Saldo eine Entlastung des Bundeshaushalts, so dient dieser Betrag zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 6002 Titel 624 01, soweit dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltso-
rdnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbei-
tung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoft-
ware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßge-
bend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaus-
haltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitge-
stellt werden können.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaus-
haltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalt- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von dem zuständigen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finan-
zen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bun-
des. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwen-
dungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der

öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457) den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 4 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die §§ 24 und 54 der Bundeshaushaltordnung bleiben für Baumaßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs für Bundeszwecke nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3235), das durch Artikel 15 Absatz 83 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, die im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt werden, unberührt.

§ 10

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. August 2012 (BGBl. I S. 1670) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422.1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1401 und 1403 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1401 und 1403 gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 1605 Titel 896 02, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltspans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldsscheine zu erbringen.

§ 12

Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung, Zuweisung an das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 10 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.

(4) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(5) Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch dürfen bis zu einem Betrag von 2 000 000 000 Euro geleistet werden. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahrs.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

(8) Der Bund kann abweichend von § 4 Absatz 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807) dem Sondervermögen im Wirtschaftsplanjahr 2014 zum Ausgleich eines Finanzierungsdefizits eine Zuweisung bis zu einer Obergrenze von 655 000 000 Euro gewähren.

§ 13

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabentitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 14

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428 .1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltssordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabewiesbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabewiesbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltssordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder
4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabewiesbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 16

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf:

1. Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die freiwerdenden Planstellen und Stellen weg,
2. bis zu 300 Planstellen im Bereich Informationstechnik auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal der Postnachfolgeunternehmen aus dem Bereich Informationstechnik besetzt werden.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

§ 17

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamte oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) geändert worden ist, in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamte oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 18

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Ver-

wendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengegesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1583) geändert worden ist, oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
 2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320) mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
 3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
 4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. November 2011 (BGBl. I S. 2219) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
 5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d) im Rahmen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
 - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.
- oder
6. die beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 19

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 20

Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise er-

halten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

§ 21

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 22

Stelleneinsparung auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte

(1) Im Haushaltsjahr 2014 sind im Bundeshaushaltspunkt ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 0,4 Prozent dieser Planstellen kegelmäßig eingespart würden. Die Einsparung kann auch bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden. Nicht in die Berechnungsgrundlage einzubeziehen sind Planstellen, die neu ausgebracht wurden oder einen kw-Vermerk tragen.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, finanziell gleichwertige eigene Stelleneinsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen.

(3) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2014 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen fallen an diesem Tag weg.

(4) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 23

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 bis 5, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 11, 12 Absatz 1 bis 7 und 13 bis 22 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltjahres weiter.

§ 24

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Ausgangslage

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltordnung (BHO) ist für das Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltspunkt aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltspunkts werden gemäß § 29 Absatz 1 BHO von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltspunkts beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden über sandten Voranschlägen der Einzelpläne und den Ergebnissen der nachfolgenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahresgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. In Bezug auf das Haushaltsgesetz 2014 ist insoweit insbesondere auf folgende Änderungen gegenüber dem Haushaltsgesetz 2013 hinzuweisen:

- Im Rahmen des § 5 sind weitere Einzelpläne in das Konzept einer Neustrukturierung des Bundeshaushalts einbezogen worden.
- In § 6 Absatz 9 wird die Möglichkeit eröffnet, dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ (auch unabhängig von der in § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ geregelten Zuführung von Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn) Haushaltssmittel des Bundes zur Schuldentilgung zuzuführen.
- § 12 Absatz 8 ermächtigt, dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ im Haushaltsjahr 2014 eine Zuweisung aus dem Bundeshaushalt bis zur Höhe von 655 Millionen Euro zu gewähren.
- In § 22 entfällt eine dem § 22 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2013 entsprechende Regelung. Die für die Luftfrachtsicherheit erforderliche Personalausstattung kann ohne eine derartige Ausnahmeregelung sichergestellt werden.

Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) in der durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) geänderten Fassung ist der

Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist danach nur noch in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Der strukturell zulässige Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des BIP wird in konjunkturell schlechten Zeiten entsprechend den daraus folgenden Wirkungen auf den Bundeshaushalt erweitert und in guten Zeiten verringert (Konjunkturkomponente).

Das Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704) legt hierzu Näheres fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente und von Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen.

Im Rahmen einer Übergangsregelung (Artikel 143d Absatz 1 Satz 5 bis 7 GG) sind für den Bund noch bis einschließlich dem Jahr 2015 Abweichungen hinsichtlich des strukturellen Verschuldungsspielraums zugelassen. Nach § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes findet die Schuldenregel für den Bund im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 daher mit der Maßgabe Anwendung, dass das strukturelle Defizit des Haushaltsjahrs 2010 ab dem Jahr 2011 in gleichmäßigen Schritten bis zur vollen Einhaltung der maximal zulässigen strukturellen Verschuldung von 0,35 Prozent des BIP im Jahr 2016 zurückgeführt wird.

Die dem Abbaupfad zugrunde gelegte strukturelle Kreditaufnahme im Bundeshaushalt 2010 beträgt 53,2 Milliarden Euro.

Diese strukturelle Kreditaufnahme entspricht rund 2,2 Prozent des BIP. Bei linearer Ausgestaltung des Abbaupfades führt dieser ab dem Jahr 2011 bis zur vollen Geltung der Schuldenregel im Jahr 2016 zu jährlichen Abbauschritten in Höhe von rund 0,3 Prozent des BIP. Für den Haushalt 2014 führt dies zu einer maximal zulässigen strukturellen Neuverschuldung von rund 1,0 Prozent des BIP. Danach ergibt sich folgende Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme:

Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2014	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,97 Prozent
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	2 735 800 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	26 555 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente (derzeit negativ)	minus 5 413 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	minus 2 890 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	34 858 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Die im Entwurf des Bundeshaushalts 2014 veranschlagte Nettokreditaufnahme unterschreitet diese Neuverschuldungsgrenze und beträgt 6,5 Milliarden Euro. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen ist neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch der Finanzierungssaldo des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“, auf den die Ausnahmeregel des Artikels 143d Absatz 1 Satz 2 GG zu Sondervermögen nicht anwendbar ist. Dem gemäß ist zur Berechnung der für die Schuldenregel maßgeblichen Nettokreditaufnahme die Nettokreditaufnahme des Bundes um den im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ veranschlagten negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 94 Millionen Euro zu erhöhen.

Des Weiteren haben Bund und Länder vor dem Hintergrund der durch das Hochwasser im Mai und Juni des Jahres 2013 verursachten Schäden beschlossen, einen Fonds „Aufbauhilfe“ mit einem Volumen von 8 Milliarden Euro zu gründen, der im Jahr 2013 als Sondervermögen des Bundes errichtet wurde und dessen Finanzierungssaldo ebenfalls für die Schuldenregel relevant ist. Im Jahr 2013 sind 556 Millionen Euro aus dem Fonds verausgabt worden. Derzeit ist noch nicht absehbar, in welchem Zeitraum und mit welchen Jahresfälligkeitkeiten die übrigen Mittel des Fonds abfließen werden. Selbst wenn man jedoch unterstellt, dass die verbliebenen rund 7,4 Milliarden Euro in voller Höhe im Haushaltsjahr 2014 abfließen, würde dies angesichts

des vorliegenden Abstands zwischen der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme (rund 34,9 Milliarden Euro) und der in diesem hypothetischen Fall zu unterstellenden, für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme (6,5 Milliarden Euro + 94 Millionen Euro + 7,4 Milliarden Euro = rund 14 Milliarden Euro) nicht zu einer Verletzung der Schuldenregel führen.

Die Vorgaben des Artikels 115 GG und des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes sind damit eingehalten.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2014 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2014 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsgesetz 2014 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens Gender-Wirkungen zu berücksichtigen.

Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2014 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch die sich daraus ergebende Entwicklung der Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten neuen Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristig diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Durch das Haushaltsgesetz 2014 entsteht kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft werden keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2014 entsteht für die Verwaltung kein Erfüllungsaufwand. Die in § 12 Absatz 8 geregelte Möglichkeit einer Zuweisung an den Energie- und Klimafonds begründet keine zusätzlichen Informationspflichten der Verwaltung.

Die Informationspflichten für die Verwaltung werden in dem bereits im Haushaltsgesetz 2013 angelegten Umfang fortgeschrieben.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den inneren- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugute kommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

II. Besonderer Teil

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtab schlusses.

Zu § 2

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass sich der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten erhöht. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darauf hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem ein-

treten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundes schatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 kön nen gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschluss finanzierung entsprechend. Gleiches gilt auch für den Anteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, der den bei Kapitel 6002 Titel 121 04 veranschlagten Betrag übersteigt und der nach § 6 Absatz 1 des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes der Tilgung von Schulden des Erblastentilgungsfonds dient.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Um rechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 fest gelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigen be ständen; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung ab geschrieben. Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigen be stände gemäß § 63 Absatz 4 BHO gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Ab satz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Im Vergleich zur entsprechenden Vorschrift des Haushaltsgesetzes 2013 umfasst die Ermächtigung zusätzlich auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Sicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Sicherung von Derivate Geschäft en erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung von Zinsswap geschäften besteht in der Begrenzung von Zins risiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamt strategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausge

richtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswappgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können. Die auf 30 Milliarden Euro begrenzte Erweiterung der Ermächtigung besteht unabhängig von der betragsmäßigen Limitierung für strategische Zinsswaps und erlaubt realistische Größenordnungen beim Einsatz dieses Finanzinstruments.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrunde liegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1, Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 BHO gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (so genannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahrs zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 0,5 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltshausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltshausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zinsswappgeschäften zur Finanzierung der Bundeschulden, die den in Absatz 5 Satz 3 genannten Möglichkeiten des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung – für das Haushaltsjahr 2014 erstmalig – vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages Kassenverstärkungskredite zur Besicherung von Zinsswappgeschäften aufgenommen werden können.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsysteem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L347 vom 20. Dezember 2013, S. 549), Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltspans enthalten. Die Ermächtigungsrahmen zu Nummer 1, 2 und 3 werden erhöht. Die Erhöhung zu Nummer 1 erfolgt wegen anhaltend hoher Nachfrage nach Exportkreditgarantien mit langfristigen Risikolaufzeiten. Die Erhöhung zu Nummer 2 erfolgt wegen des prognostizierten stabilen Zuwachses von neuen Deckungszusagen. Im Vergleich zum Haushaltsgesetz 2013 wird zusätzlich der Gewährleistungstatbestand Nummer 2 Buchstabe d) aufgenommen, um Minderheitsbeteiligungen und

nachrangige Darlehen der KfW als Unterstützungsmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen in ausgewählten Programmländern des Euro-Währungsgebietes garantieren zu können, die von schwerwiegenden Finanzierungs- und Liquiditätsengpässen im Finanzsystem betroffen sind. Unterstützungsmaßnahmen sind auch mittelbare Maßnahmen, die dem Aufbau regionaler Kreditinstitute mit dem Schwerpunkt der Bereitstellung von Kreditmitteln für kleine und mittlere Unternehmen dienen. Die Erhöhung zu Nummer 3 erfolgt wegen erhöhten Garantiebedarfs für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite der KfW. Die vom Gewährleistungstatbestand in Nummer 3 Buchstabe d) umfassten Mittel für Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes werden im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr im „Energie- und Klimafonds“, sondern in den Einzelplänen 16 und 23 veranschlagt. Der Ermächtigungsrahmen zu Nummer 7 vermindert sich. Die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens erhöht sich damit auf 478,410 Milliarden Euro.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, auf den neuen Gewährleistungsräumen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder für seine Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsräumen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsräumen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabsehbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4

Zu den Absätzen 1 und 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 BHO festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 BHO anzuwendende Unterrichtungsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beizubehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabettitel.

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird. Die Vorschrift wurde auf Grund der Einfügung der Regelung im neuen Absatz 3 redaktionell geändert und durch eine Ergänzung im letzten Halbsatz inhaltlich klargestellt.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift wurde in Satz 1 auf Grund der Neustrukturierung weiterer Einzelpläne (vgl. die Regelung in Absatz 3) redaktionell geändert und regelt nunmehr für die flexibilisierten Ausgaben der noch nicht in die neue Struktur einbezogenen Einzelpläne 02, 04, 12, 14, 15, 32 und 60 die volle Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium der Finanzen beauftragt, das dort entwickelte Konzept zur Neustrukturierung der Einzelpläne und Kapitel im Bundeshaushalt umzusetzen. Ziel des Konzepts ist es, die Transparenz der Darstellung im kameralen Haushalt zu verbessern. Als ein Teilelement sieht das Konzept insbesondere im Bereich der Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 5 eine geänderte Titelstrukturierung und darauf aufsetzend eine geänderte Standardisierung flexibilisierter Titel vor. Der moderate Erweiterung der Haushaltsflexibilisierung um kleinere, abgrenzbare Titel in der Hauptgruppe 6 und auf grundsätzlich alle in den Behördenkapiteln zu veranschlagende, außerhalb des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements durchzuführende Hochbaumaßnahmen des Bundes steht eine Beschränkung des flexibilisierten Bereichs durch die gleichzeitig angestrebte Verringerung von Ausnahmetatbeständen gegenüber.

Die Umsetzung des Konzepts wurde im Rahmen einer Pilotierung mit drei Einzelplänen im Bundeshaushalt 2013 begonnen. Mit dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 wird die Neustrukturierung ausgeweitet und umfasst nunmehr die Einzelpläne 01, 03, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 16, 17, 19, 20, 23 und 30.

Absatz 3 regelt - strukturell vergleichbar der Regelung im Absatz 2 - die konkrete Ausgestaltung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der flexibilisierten Ausgaben für diese Einzelpläne.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Deckungsfähigkeit zwischen den jeweils in Absatz 2 und 3 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 4 beziehungsweise den Absätzen 3 und 4 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß den Absätzen 2 und 3. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der BHO (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 6

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den Kapiteln ..11 der umstrukturierten Einzelpläne des Bundeshaushalts (vergleiche die Ausführungen zu § 5 Absatz 3) zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines Not leidenden Titels des Kapitels ..11 zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereiches nach Absatz 3 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die neu geschaffene und die auch in den Kapiteln ..11 nach Absatz 3 und 4 geltenden, kapitelinternen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6**Zu Absatz 1**

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 6 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzugeben.

Zu Absatz 6

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttleflugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Zu Absatz 7

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 8

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgedehnt.

Zu Absatz 9

Die Regelung stellt sicher, dass dem Sondervermögen „Investition- und Tilgungsfonds“ auch unabhängig von der in § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ vom 2. März 2009 (BGBI. I S. 417) in der Fassung vom 25. Juni 2009

(BGBI. I S. 1577) geregelten Zuführung von Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn Haushaltsmittel des Bundes zur Tilgung seiner Schulden zugeführt werden können.

Zu § 7**Zu Absatz 1**

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Entscheidungen der Bundesgerichte und Patentinformationsprodukten in § 4 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bzw. in einem erweiterten Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu § 8**Zu Absatz 1**

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung der Wirtschaftsplanentwürfe durch die genannten Bundesministerien abhängig. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012, BGBI. I S. 2457, 2458).

Zu § 9

Die Vorschrift stellt sicher, dass auch nach dem im Haushaltsjahr 2013 vollzogenen Wegfall der Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen diese nur im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt und Mittel dafür eingesetzt werden dürfen, wenn die in § 24 Absatz 1 und § 54 Absatz 1 BHO und den hierzu geltenden Verwaltungsvorschriften genannten Unterlagen vom

Bundesministerium der Finanzen zuvor haushaltseitig anerkannt worden sind. Im Falle einer Ausnahme nach § 24 Absatz 3 BHO bedarf die Aufhebung der Sperre der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu § 10

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 BHO. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422.1 bzw. 423.01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 4 und 5 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1401 und 1403. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals weiterhin erforderlich.

Zu § 11

Die an den bestimmten Haushaltstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schulscheine erhalten. Der Abruf der Schulscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schulscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);

- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsbank (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umweltreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen;
- Fonds zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl bei der EBWE.

Zu § 12

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen für das Jahr 2014 auf 8 Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 FinDAG die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 10 Millionen Euro ist im Jahr 2014 angemessen.

Zu Absatz 3

Ein Betriebsmitteldarlehen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist erforderlich, um Vorsorge gegen Liquiditätsengpässe zu treffen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert sich aus der Verwaltung und Verwertung der ihr übertragenen Liegenschaften sowie aus vereinbarten Erstattungen. Die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind von der Geschäftsentwicklung abhängig. Der Zufluss der

Verkaufserlöse steht zeitlich nicht immer im Einklang mit dem Ausgabebedarf. § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) untersagt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Kreditaufnahme am Markt; notwendige Kredite gewährt der Bund. Ein Finanzrahmen als unterjähriges Darlehen in Höhe von 200 Millionen Euro ist im Jahr 2014 angemessen.

Zu Absatz 4

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 5

Die in den Sätzen 1 und 2 enthaltene Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2014 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Die Regelung in Satz 3 ermöglicht es, die Inanspruchnahme derartiger Liquiditätshilfen gegebenenfalls zu vermeiden. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 SGB V erforderlich ist.

Zu Absatz 6

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Gesetzes zum Personalrecht der Beschäftigten der früheren Deutschen Bundespost Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, so lange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur

beim Bundesfernsehvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

Zu Absatz 7

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Besteitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsysteem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L347 vom 20. Dezember 2013, S. 549) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu Absatz 8

Die Regelung dient der Deckung eines Finanzierungsdefizits für den Fall, dass die Einnahmen im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ nicht ausreichen. Gemäß Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 wurde die RL 2003/87/EG dahin gehend geändert, dass die zur Versteigerung anstehenden Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen für die Jahre 2014 bis 2016 verknüpft werden. Die finanziellen Auswirkungen dieser geplanten Maßnahme sind derzeit noch nicht abschließend zu übersehen.

Zu § 13

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelwechselungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu § 14**Zu Absatz 1**

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt.

Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Flexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten sind Teil der Erläuterungen und damit grundsätzlich nicht verbindlich. Sie können ganz oder teilweise nach § 17 Absatz 1 Satz 2 BHO für verbindlich erklärt werden.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt. Ausnahmen von der Verbindlichkeit des Stellenplans gelten nach Maßgabe entsprechender Haushaltsermerke.

Zu § 15**Zu Absatz 1**

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 BHO vergleichbar.

Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 16**Zu Absatz 1**

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden. Darüber hinaus werden bis zu 300 Planstellen für Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen aus dem Bereich der Informationstechnik zur Verfügung gestellt, um den Bedarf der Bundesverwaltung in diesem Bereich zu decken.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu § 17

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1**Zu Nummer 1**

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahren als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet.

Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine

Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu § 18

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahngrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 19

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 20

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange,

bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBI. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu § 21

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu § 22

Ab 1. Oktober 2004 hatte sich die Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von zuvor 38,5 auf damals 40 Stunden durchschnittlich erhöht (Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 23. September 2004). Dies bewirkte grundsätzlich eine Erhöhung der Arbeitskapazität um 3,9 Prozent und ermöglichte damit rechnerisch eine Einsparung von Planstellen in entsprechendem Umfang. Zur Erleichterung der Umsetzung soll diese Einsparung über einen Zeitraum von zehn Jahren (2005 bis 2014) erstreckt werden und auch im Bereich der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden dürfen.

Zu Absatz 2

Zur Erleichterung der Umsetzung der Stelleneinsparung können auch eigene Einsparkonzepte der Ressorts, die sich auch über mehrere Jahre erstrecken können, anerkannt werden, soweit sie finanziell gleichwertig sind.

Zu Absatz 3

Die Einsparungen sind jeweils bis zum Ende des Haushaltsjahres zu erbringen.

Zu § 23

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird. Ein Fortgelten auch des § 2 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltjahres ist

nicht erforderlich. In diesem Zeitraum steht die Kreditermächtigung aus dem noch nicht beschlossenen Haushaltsgesetz des neu angebrochenen Haushaltjahres noch nicht zur Verfügung, und es muss statt dessen zunächst als „sonstige Quelle“ im Sinne von Artikel 111 Absatz 2 des Grundgesetzes auf die nach § 18 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung weitergeltende Restkreditermächtigung und danach auf die dem gegenüber nachrangige Kreditermächtigung aus Artikel 111 Absatz 2 des Grundgesetzes selbst zurückgegriffen

werden. Eine Begrenzung der in dieser Phase vorrangig in Anspruch zu nehmenden Restkreditermächtigung auf 0,5 Prozent des Haushaltsvolumens gemäß § 2 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes verfehlt daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung den Regelungszweck.

Zu § 24

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2014.

Anlage**Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates**

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf des Gesetzes geprüft.

Zusammenfassung: Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung - Erfüllungsaufwand: Keine Auswirkungen. Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrages keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

Im Einzelnen: Mit dem Haushaltsgesetz 2014 werden keine Vorgaben für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung eingeführt, geändert oder abgeschafft. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche und Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben. Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Im Übrigen werden die Informationspflichten für die Verwaltung aus dem Haushaltsgesetz 2013 fortgeschrieben.

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

Entwurf
Bundeshaushaltsplan
2014

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2014.....	27
Teil I: Haushaltsübersicht	
- Einnahmen.....	30
- Ausgaben.....	32
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	35
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes.....	36
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	37
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	38
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	39
Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2014.....	41
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	42
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	47
Teil II: Funktionenübersicht.....	53
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	59
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	67
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	81
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamteninnen und Beamten.....	83
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	89
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	90
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	91
E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	95
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2012...	96
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	99
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	111
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	113
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	115
Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen.....	117
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	119

**Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2014**

Teil I: Haushaltsübersicht

- Einnahmen
- Ausgaben
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

**Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verord-
nung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach
§ 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Einnahmen**

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2013 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2014 1 000 €	2013 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 825	1 832	-7
03	Bundesrat.....	73	81	-8
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 165	3 112	+53
05	Auswärtiges Amt.....	145 215	123 851	+21 364
06	Bundesministerium des Innern.....	405 915	405 871	+44
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	464 843	484 334	-19 491
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 038 693	246 222	+792 471
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	427 075	426 313	+762
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ...	120 489	63 154	+57 335
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1 863 261	1 582 305	+280 956
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	5 200 367	5 732 620	-532 253
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	292 054	323 332	-31 278
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	99 546	93 462	+6 084
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	764 748	326 524	+438 224
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	68 452	67 713	+739
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	340	354	-14
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	566 030	559 593	+6 437
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	89 426	111 746	-22 320
32	Bundesschuld.....	7 748 774	26 350 994	-18 602 220
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	279 199 476	273 096 354	+6 103 122
	Einnahmen.....	298 500 000	310 000 000	-11 500 000

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 268 920 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 6 500 000 T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 23 080 000 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Einnahmen**

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2014 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2014 1 000 €	Übrige Einnahmen 2014 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	190
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 825	-
03	Bundesrat.....	-	43	30
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	3 127	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	144 815	400
06	Bundesministerium des Innern.....	-	400 335	5 580
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	-	464 559	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	999 849	38 844
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	-	414 602	12 473
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	-	107 731	12 758
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	80 404	1 782 857
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	-	4 892 621	307 746
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	264 904	27 150
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	98 906	640
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	-	50 609	714 139
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	7 133	61 319
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	340	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	-	9 014	557 016
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	30 245	59 181
32	Bundesschuld.....	-	850 000	6 898 774
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	269 138 000	7 194 300	2 867 176
	Summe Haushalt 2014.....	269 138 000	16 015 405	13 346 595
	Summe Haushalt 2013.....	260 921 000	18 050 959	31 028 041
	gegenüber 2013 mehr(+)/weniger(-).....	+8 217 000	-2 035 554	-17 681 446

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Ausgaben**

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2013 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2014 1 000 €	2013 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	33 110	32 454	+656
02	Deutscher Bundestag.....	748 630	731 452	+17 178
03	Bundesrat.....	23 000	22 813	+187
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 997 133	2 053 525	-56 392
05	Auswärtiges Amt.....	3 633 455	3 485 807	+147 648
06	Bundesministerium des Innern.....	5 770 901	5 850 544	-79 643
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	641 268	606 836	+34 432
08	Bundesministerium der Finanzen.....	5 188 279	5 018 406	+169 873
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	7 407 112	6 119 162	+1 287 950
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ...	5 310 197	5 269 184	+41 013
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	122 318 255	119 229 132	+3 089 123
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	22 783 260	26 410 981	-3 627 721
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	32 835 676	33 258 104	-422 428
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	11 054 651	11 986 862	-932 211
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	3 646 836	1 644 098	+2 002 738
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	7 959 563	6 881 754	+1 077 809
19	Bundesverfassungsgericht.....	46 065	45 129	+936
20	Bundesrechnungshof.....	135 989	132 851	+3 138
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6 443 836	6 296 441	+147 395
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	13 967 900	13 740 350	+227 550
32	Bundesschuld.....	30 073 672	32 983 271	-2 909 599
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	16 481 212	28 200 844	-11 719 632
	Ausgaben.....	298 500 000	310 000 000	-11 500 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Ausgaben**

Epl.	Bezeichnung	Personal-ausgaben 2014 1 000 €	Sächliche Verwaltungs-ausgaben 2014 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2014 1 000 €	Schulden-dienst 2014 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	18 476	9 642	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	507 123	119 114	-	-
03	Bundesrat.....	14 548	7 886	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	267 935	682 087	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	925 077	300 119	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	3 155 457	1 112 949	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	420 375	138 012	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 960 613	681 036	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ...	666 300	275 121	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	315 342	210 597	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	206 607	121 037	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	1 475 650	2 046 324	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	15 690 029	5 879 829	9 966 022	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	209 046	153 061	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	297 410	276 379	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	113 783	39 621	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	23 732	3 959	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	113 345	17 018	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	80 546	49 935	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	95 690	60 273	-	-
32	Bundesschuld.....	-	34 090	-	28 839 582
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	981 665	329 040	25 000	-
	Summe Haushalt 2014.....	28 538 749	12 547 129	9 991 022	28 839 582
	Summe Haushalt 2013.....	28 478 392	12 407 148	10 395 892	31 595 604
	gegenüber 2013 mehr(+)/weniger(-).....	+60 357	+139 981	-404 870	-2 756 022

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Ausgaben**

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2014 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2014 1 000 €	Besondere Finanzierungsausgaben 2014 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	3 950	1 042	-
02	Deutscher Bundestag.....	99 316	23 077	-
03	Bundesrat.....	326	240	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	884 512	163 599	-1 000
05	Auswärtiges Amt.....	2 239 024	169 235	-
06	Bundesministerium des Innern.....	1 178 864	453 625	-129 994
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	66 251	16 630	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 412 352	134 278	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	5 058 388	1 481 856	-74 553
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	4 314 091	493 167	-23 000
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	121 981 314	9 297	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	6 708 982	12 552 304	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	1 130 094	169 702	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	10 630 540	62 004	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	855 892	2 228 490	-11 335
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	7 792 403	13 756	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	936	17 438	-
20	Bundesrechnungshof.....	3 642	1 984	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	1 885 860	4 427 495	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	12 078 296	2 144 104	-410 463
32	Bundesschuld.....	-	1 200 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	11 111 237	4 384 270	-350 000
	Summe Haushalt 2014.....	189 436 270	30 147 593	-1 000 345
	Summe Haushalt 2013.....	192 721 657	34 803 552	-402 245
	gegenüber 2013 mehr(+)/weniger(-).....	-3 285 387	-4 655 959	-598 100

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten**

Epl.	Bezeichnung	Verpflich-tungs-ermächti-gung 2014 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2015 1 000 €	2016 1 000 €	2017 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts-jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	27 319	8 893	9 938	-	-	8 488
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	170 251	48 523	61 528	33 300	26 900	-
05	Auswärtiges Amt.....	2 328 112	674 065	545 886	415 899	658 262	34 000
06	Bundesministerium des Innern.....	654 399	170 299	140 993	116 324	226 783	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	115 145	760	785	200	113 400	-
08	Bundesministerium der Finanzen..	352 974	65 502	54 777	49 575	171 120	12 000
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 140 603	1 014 364	1 054 176	715 040	357 023	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1 711 868	288 624	222 836	144 256	1 056 152	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	2 365 654	1 465 219	636 750	180 705	82 980	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	24 455 475	5 783 022	4 158 880	3 434 229	6 779 344	4 300 000
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	6 109 698	1 892 338	1 979 235	1 291 921	883 794	62 410
15	Bundesministerium für Gesundheit	64 690	35 189	20 339	9 162	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	1 718 220	479 785	479 616	373 445	385 374	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	490 511	262 871	116 117	99 523	12 000	-
20	Bundesrechnungshof.....	11 414	3 203	3 811	3 819	581	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	7 550 000	627 984	620 426	640 899	2 150	5 658 541
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	4 682 797	1 209 333	1 239 123	1 149 466	1 084 875	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	194 000	129 000	6 500	6 500	52 000	-
	Summe.....	56 143 130	14 158 974	11 351 716	8 664 263	11 892 738	10 075 439

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes**

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2013 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2014 1 000 €	2013 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	01, 11, 12, 13	23 369	22 864	+505
02	Deutscher Bundestag.....	01, 03, 04	282 097	268 802	+13 295
03	Bundesrat.....	11, 12	17 154	16 812	+342
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..	01, 02, 03, 05, 06, 07, 08, 09	267 144	258 847	+8 297
05	Auswärtiges Amt.....	02, 04, 11, 12, 13	1 148 005	1 133 248	+14 757
06	Bundesministerium des Innern.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	3 516 669	3 473 215	+43 454
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	402 894	402 787	+107
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	2 669 777	2 465 973	+203 804
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	775 026	733 691	+41 335
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	391 359	382 582	+8 777
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	07, 11, 12, 13, 14, 15, 16	214 792	211 990	+2 802
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur.....	01, 03, 04, 05, 08, 11, 12, 14, 16, 21, 23, 27, 28	915 045	960 272	-45 227
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	01, 03, 04, 07, 09	2 005 657	2 217 743	-212 086
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	01, 04, 05, 06, 10, 11	283 582	259 152	+24 430
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17	355 153	246 178	+108 975
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11, 12, 13, 14, 15	116 598	98 071	+18 527
19	Bundesverfassungsgericht.....	11, 12	40 064	39 748	+316
20	Bundesrechnungshof.....	11, 12, 13	95 314	93 249	+2 065
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	11, 12	85 736	83 861	+1 875
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	02, 11, 12	126 840	120 337	+6 503
	Summe.....		13 732 275	13 489 422	+242 853

Gesamtplan - Teil II:

**Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme	Betrag für 2014	
	Millionen €	
	1	2
1. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)..... (Basis 2010: 2,21%, Abbauschritt: 0,31% p.a.)		0,971
2. Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....		2 735 800
3. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)		26 555
4. Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)		-2 890
4a. Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....		(1 990)
4aa. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....		1 990
4ab. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....		-
4b. Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....		(4 880)
4ba. Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....		4 880
4bb. Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....		-
5. Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)		-5 413
5a. Nominale Produktionslücke.....		-25 781
5b. Budgetseimelastizität (ohne Einheit).....		0,21
6. Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....		-
7. Zulässige Nettokreditaufnahme (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)		34 858
8. Nettokreditaufnahme des Bundes.....		6 500
9. Finanzierungssalden der Sondervermögen.....		-94
10. Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme (Differenz zwischen 8. und 9.)		6 594
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2013.....		83 388

Datengrundlage: Jeweils aktuelle Daten des Statistischen Bundesamts und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.

zu 4ab., 4bb. und 9: Zu den Sondervermögen gehören der "Energie- und Klimafonds" sowie der Fonds "Aufbauhilfe". Der geplante Finanzierungssaldo des "Energie- und Klimafonds" beträgt -94 Millionen Euro im Jahr 2014. Es ist derzeit noch nicht absehbar, in welchem Zeitraum und mit welchen Jahresfälligkeiten die übrigen Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" abfließen werden.

Differenzen durch Rundung möglich.

Gesamtplan - Teil III:**Finanzierungsübersicht**

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2014	Betrag für 2013
		1 000 €	
	1	2	3
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) davon: Steuereinnahmen..... Verwaltungseinnahmen.....	291 782 000 268 920 000 22 862 000	284 590 000 260 611 000 23 979 000
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages) Negativer Finanzierungssaldo (Finanzierungsdefizit).....	298 500 000 -6 718 000	310 000 000 -25 410 000
2.	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1	Münzeinnahmen.....	218 000	310 000
2.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	6 500 000	25 100 000
2.3	Summe.....	(6 718 000)	(25 410 000)

Gesamtplan - Teil IV:**Kreditfinanzierungsplan**

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2014	Betrag für 2013
	1	2	3
1. Einnahmen			
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....	(203 870 484)	(240 067 081)	
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....	115 899 890	114 535 045	
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....	49 538 698	56 173 649	
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....	38 431 896	69 358 387	
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....	(1)	(6)	
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....	-	-	
1.2.2 Länderbeiträge zur Tilgung kommunaler Altschulden.....	1	6	
1.2.3 Spenden.....	-	-	
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten.....	-	-	
Einnahmen.....	203 870 485	240 067 087	
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....	85 527 275	92 145 085	
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....	55 467 189	62 641 258	
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....	59 061 590	69 460 048	
Ausgaben.....	200 056 054	224 246 391	
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....	203 870 484	240 067 081	
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....	1	6	
(203 870 485)	(240 067 087)		
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....	-200 056 054	-224 246 391	
(3 814 431)	(15 820 696)		
3.4 Eigenbestandsveränderung (Marktpflege).....	94 553	-2 795 221	
(3 908 984)	(13 025 475)		
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel			
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....	1 400 000	-	
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....	-1 100 000	-200 000	
3.6 Sondervermögen „Schlusszahlungsvorsorge“			
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführungen zum Sondervermögen.....	681 527	1 340 910	
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-	-1 372 910	
3.7 Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ und "Kinderbetreuungsfinanzierung"			
3.7.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführungen zum Sondervermögen.....	-	-1 034 348	
3.7.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-388 000	534 348	

Gesamtplan - Teil IV:**Kreditfinanzierungsplan**

Kreditfinanzierungsplan	Betrag für 2014		Betrag für 2013
	1	2	3
3.8 Sondervermögen "Aufbauhilfe"			
3.8.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		-	8 000 000
3.8.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-2 500 000	-1 000 000
3.9 Umbuchungen zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201.....		4 497 489	5 806 525
Nettokreditaufnahme.....	6 500 000		25 100 000

**Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2014**

- Teil I: Gruppierungsübersicht**
- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen
 - B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten
- Teil II: Funktionenübersicht**
- Teil III: Haushaltsquerschnitt**
- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
 - B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
- Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**
- Teil V: Personalübersicht**
- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
 - B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
 - C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
 - D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
 - F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2012
- Teil VI: Sonderabgaben des Bundes**
- Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes**
- Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes**
- Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes**
- Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen**
- Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes**

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

	Gruppe/Bezeichnung	2014	2013
		1 000 €	
		1	2
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	269 138 000	260 921 000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	211 163 000	202 312 000
02	EU-Eigenmittel.....	-27 070 000	-26 100 000
03-04	Bundessteuern.....	84 827 000	84 399 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	218 000	310 000
092	Münzeinnahmen (nur Bund).....	218 000	310 000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	17 599 271	19 741 747
11	Verwaltungseinnahmen.....	7 998 563	8 026 331
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	6 957 050	7 030 895
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	275 832	254 213
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	765 681	741 223
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	6 847 301	5 510 982
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	6 756 589	5 421 189
122	Konzessionsabgaben.....	16 105	16 105
124	Mieten und Pachten.....	64 677	64 781
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 978	3 608
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 952	5 299
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	1 169 541	4 513 646
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	2 406	1 300
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	135 135	162 346
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	1 032 000	4 350 000
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	355 000	285 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	35 000	35 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	320 000	250 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	67 993	78 563
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	67 082	77 443
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	911	1 120
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	202 485	321 791
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	2 876	4 462
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	89 461	207 530
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	110 148	109 799
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	354 122	376 305
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	350 949	372 015
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	3 173	4 290
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	604 266	629 129
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	26 586	42 606
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	125 279	140 691
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	452 401	445 832
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	5 185 774	3 959 793
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	1 000 000	-250 000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	1 000 000	-
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit..	-	-250 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

	Gruppe/Bezeichnung	2014	2013
		1 000 €	
		1	2
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 749 926	2 799 267
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 672 762	2 703 301
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	1 010	1 308
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	52 000	72 000
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	24 044	22 548
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	110	110
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 292 150	1 358 568
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	218 290	209 768
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	1 073 860	1 148 800
27	Zuschüsse von der EU.....	-	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	-	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	143 698	51 958
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	125 429	29 079
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	899	899
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	17 370	21 980
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	-	-
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	-	-
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	6 576 955	25 377 460
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	6 500 000	25 100 000
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	-
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	6 500 000	25 100 000
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	241 955	277 460
341	Beiträge.....	241 705	277 210
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	250	250
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	-	-
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.....	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-165 000	-
372	Globale Mindereinnahmen.....	-165 000	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	298 500 000	310 000 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

	Gruppe/Bezeichnung	2014	2013
		1 000 €	
		1	2
4	Personalausgaben.....	28 538 749	28 478 392
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	337 236	332 438
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	334 651	329 793
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	2 585	2 645
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	18 670 732	18 410 005
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	11 204	10 650
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten, Richterinnen und Richter.....	6 170 872	6 002 605
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/-innen, der Soldaten/-innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund).....	6 949 515	7 118 086
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	148 945	108 368
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	472 306	424 061
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).....	4 895 310	4 721 455
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	22 580	24 780
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	6 761 771	6 629 905
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	15 421	15 065
432	Versorgungsbezüge der Beamten, Richterinnen und Richter.....	2 794 950	2 706 157
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund).....	3 599 926	3 558 162
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	204 504	182 530
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	131 570	152 191
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.....	15 400	15 800
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.....	1 563 990	1 557 007
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	337 148	336 648
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	199 133	196 903
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.....	1 027 709	1 023 456
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	455 020	699 037
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	1 846	1 846
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	44 359	46 386
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen.....	407 177	399 399
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	1 638	251 406
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	750 000	850 000
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	750 000	850 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	51 377 733	54 398 644
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 547 129	12 407 148
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	681 313	607 078
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	557 327	531 346
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 348 024	1 284 215
518	Mieten und Pachten.....	3 779 214	3 766 534
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	229 413	235 621
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 058 939	1 107 570
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	1 137	1 136
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.....	315 302	315 002
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.....	127 534	126 070
527	Dienstreisen.....	197 263	194 377
529	Verfügungsmittel.....	11 835	11 749
531-546	Sonstiges.....	3 973 384	3 923 948
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	266 444	302 502

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

	Gruppe/Bezeichnung	2014	2013
		1 000 €	
		1	2
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund).	9 991 022	10 395 892
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	828 355	811 000
553	Materialerhaltung.....	3 594 267	3 516 792
554	Militärische Beschaffungen.....	4 450 600	5 011 700
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	833 000	805 000
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	284 800	251 400
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	28 839 582	31 595 604
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund).....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	28 797 981	31 554 003
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	189 436 270	192 721 657
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	655 006	10
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder.....	6	10
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.....	655 000	-
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	-	9 184
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	-	9 184
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	124 292 925	130 811 952
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	13 969 215	13 436 779
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	7 114	8 822
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	5 985 389	13 911 605
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	104 330 609	103 454 081
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	598	665
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	1 098 435	1 043 643
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	1 009 865	936 740
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	86 413	104 968
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	2 157	1 935
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.....	-	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	588 308	576 370
671	Erstattungen an Inland.....	588 228	576 290
676	Erstattungen an Ausland.....	80	80
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	62 173 772	59 668 574
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	27 779 362	26 508 669
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661).....	802 576	839 653
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662).....	3 617 778	3 538 851
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	1 891 907	1 864 622
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	20 936 000	20 451 466
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 160 273	1 093 020
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).....	5 983 876	5 370 293
688	Abführung der Eigentmittel an die EU.....	2 000	2 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	627 824	611 924
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	30 000	42 000
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	133 624	146 224
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	464 200	423 700
7	Baumaßnahmen.....	6 279 770	6 702 784
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	23 867 823	28 100 768
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	989 059	964 063
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	223 126	226 359
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	765 933	737 704

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

	Gruppe/Bezeichnung	2014	2013
		1 000 €	
		1	2
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	540 565	580 875
821	Grunderwerb.....	188 123	174 930
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen.....	352 442	405 945
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	4 485 994	8 861 908
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	142 570	175 060
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	4 343 424	8 686 848
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	650	700
852	Darlehen an Länder.....	650	700
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	393 465	1 651 379
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	1 000	26 000
862	Darlehen an private Unternehmen.....	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	4 215	4 015
866	Darlehen an Ausland.....	388 250	1 621 364
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 200 000	1 350 000
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Inland.....	500 000	460 000
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland.....	700 000	890 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	4 802 395	4 799 564
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	4 735 525	4 737 494
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	66 370	61 570
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	500	500
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	11 455 695	9 892 279
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	4 330 117	4 273 169
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	187 950	269 437
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	474 453	488 112
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	1 315 377	1 364 961
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	5 147 798	3 496 600
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 000 345	-402 245
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-1 000 345	-402 245
971	Globale Mehrausgaben.....	550 000	150 000
972	Globale Minderausgaben.....	-1 550 345	-552 245
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	298 500 000	310 000 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten**

Ord.-Nr.	Ausgaben	2014	2013
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen.....	268 920	259 807
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	0
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	6 847	4 886
31	Mieten und Pachten.....	65	69
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	6 783	4 817
4	Zinseinnahmen.....	270	191
41	von Verwaltungen.....	68	53
411	Länder.....	67	52
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	202	138
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	202	138
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	5 462	5 997
51	von Verwaltungen.....	3 726	2 714
511	Länder.....	2 673	2 652
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
513	Sondervermögen.....	1 052	60
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	1 736	3 283
521	Sozialversicherung.....	24	-219
522	Sonstige - Inland.....	620	840
523	Ausland.....	1 091	2 661
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	7 723	8 102
Einnahmen der laufenden Rechnung.....		289 222	278 983

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten**

Ord.-Nr.	Ausgaben	2014	2013
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	138	195
2	Vermögensübertragungen.....	242	296
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	242	296
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	242	296
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	2 345	5 978
31	Darlehensrückflüsse.....	1 313	1 720
311	von Verwaltungen.....	354	477
312	von anderen Bereichen.....	959	1 243
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	1 032	4 258
4	Darlehsaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....		2 725	6 469
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-165	-
Einnahmen zusammen.....		291 782	285 452
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-6 718	-22 348
61	Nettokreditaufnahme.....	6 500	22 072
62	Münzeinnahmen.....	218	276
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	402
Einnahmen laut Haushaltsplan.....		298 500	308 201

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten**

Ord.-Nr.	Einnahmen	2014	2013
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben.....	28 539	28 575
11	Aktivitätsbezüge.....	20 749	20 938
12	Versorgung.....	7 789	7 637
2	Laufender Sachaufwand.....	24 287	23 152
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 288	1 453
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	9 991	8 550
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	13 007	13 148
3	Zinsausgaben.....	28 840	31 302
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	28 840	31 302
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	28 840	31 302
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	28 798	31 261
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	187 060	190 781
41	an Verwaltungen.....	20 617	27 273
411	Länder.....	13 969	13 435
412	Gemeinden.....	7	8
413	Sondervermögen.....	6 640	13 829
414	Zweckverbände.....	1	0
42	an andere Bereiche.....	166 443	163 508
421	Unternehmen.....	26 453	25 024
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	27 779	27 055
423	an Sozialversicherung.....	104 331	103 693
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	1 892	1 656
425	an Ausland.....	5 986	6 075
426	an Sonstige.....	2	5
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....		268 725	273 811

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.-Nr.	Einnahmen	2014	2013
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen.....	7 809	7 895
11	Baumaßnahmen.....	6 280	6 264
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	989	1 020
13	Grunderwerb.....	541	611
2	Vermögensübertragungen.....	16 886	15 327
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	16 258	14 772
211	an Verwaltungen.....	4 802	4 924
2111	Länder.....	4 736	4 873
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	66	52
2113	Sondervermögen.....	1	-
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	11 456	9 848
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	6 308	6 393
2123	Ausland.....	5 148	3 455
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	628	555
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	628	555
2221	Unternehmen - Inland.....	30	7
2222	Sonstige - Inland.....	134	141
2223	Ausland.....	464	406
3	Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen.....	6 080	10 810
31	Darlehensgewährung.....	394	1 436
311	an Verwaltungen.....	1	0
312	an andere Bereiche.....	393	1 436
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	4 486	8 778
321	Inland.....	143	91
322	Ausland.....	4 343	8 687
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 200	596
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-1 000	-
Ausgaben zusammen.....		298 500	307 843
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	358
Ausgaben laut Haushaltsplan.....		298 500	308 201

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/n werden - der Finanzstatistik folgend - den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr./ Ogr./ Grp.
Steuern.....	01, 021 - 023, 03, 04
Steuerähnliche Abgaben.....	024, 093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 27, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen.....	336, 341, 342, 346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen.....	141, 146, 186, 176, 181, 182
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen).....	38

Bezeichnung	Hgr./ Ogr./ Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung.....	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 520, 523 - 529, 53, 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse).....	661 - 685, 687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	691 - 696
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697 - 699
Darlehen an Verwaltungen.....	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen.....	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen.....	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	87
Zuführung an Rücklagen.....	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben).....	98

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich	2014		2013	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
0 Allgemeine Dienste.....	3 301 968	69 403 818	3 372 095	72 948 999
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	191 564	13 779 928	183 404	13 329 218
011 Politische Führung.....	66 953	3 420 881	68 012	3 121 171
012 Innere Verwaltung.....	5 225	210 626	5 191	200 902
013 Informationswesen.....	13 020	66 277	13 010	69 193
014 Statistischer Dienst.....	1 154	185 388	1 154	193 787
015 Zivildienst.....	685	62 098	455	47 353
016 Hochbauverwaltung.....	4 745	241 788	3 929	255 696
018 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	4 503	8 835 020	4 963	8 716 769
019 Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	95 279	757 850	86 690	724 347
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	1 782 833	14 444 692	1 830 780	17 950 068
021 Auslandsvertretungen (nur Bund).....	127 412	771 876	115 306	773 659
022 Internationale Organisationen.....	1 073 500	5 166 885	1 148 500	9 532 875
023 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	566 021	6 324 395	559 574	6 181 014
024 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	7 500	765 270	3 000	675 252
029 Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	8 400	1 416 266	4 400	787 268
03 Verteidigung (nur Bund).....	290 794	32 365 647	332 075	32 807 438
031 Bundeswehrverwaltung.....	102	4 011 163	-	3 786 055
032 Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	269 402	22 183 799	297 080	22 957 459
033 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	1 640	37 430	11 745	52 125
036 Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	14 600	952 469	18 200	927 463
037 Unterhaltssicherung.....	-	34 796	-	35 730
038 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	920 720	750	872 608
039 Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	4 300	4 225 270	4 300	4 175 998
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	447 116	4 350 332	447 131	4 525 257
042 Polizei.....	388 696	3 074 145	388 696	3 280 155
043 Öffentliche Ordnung.....	911	94 795	911	102 246
045 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	5 881	303 199	5 896	299 579
046 Wetterdienst.....	51 482	301 698	51 482	291 790
047 Schutz der Verfassung.....	-	209 712	-	206 632
048 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	146	366 783	146	344 855
05 Rechtsschutz.....	451 169	475 923	470 560	459 061
051 Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	28 743	188 666	28 643	195 220
059 Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	422 426	287 257	441 917	263 841
06 Finanzverwaltung.....	138 492	3 987 296	108 145	3 877 957
061 Steuer- und Zollverwaltung.....	88 492	3 027 637	81 545	2 932 899
062 Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	25 000	31 000	100	30 800
068 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	25 000	928 659	26 500	914 258
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	119 321	19 185 108	128 917	18 951 937
11-12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	20 674	-	3 424

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich	2014		2013	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
114 Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder-schulen/Förderschulen).....	-	18 050	-	-
124 Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Be-reichs.....	-	-	-	-
127 Öffentliche berufliche Schulen.....	-	10	-	10
129 Sonstige schulische Aufgaben.....	-	2 614	-	3 414
13 Hochschulen.....	686	4 944 714	686	4 793 601
133 Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	62 065	686	63 652
134 Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	410	-	396
137 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	1 460 209	-	1 394 600
139 Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	3 422 030	-	3 334 953
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiter-bildungsteilnehmende und dgl.....	59 181	2 657 878	72 501	2 675 294
141 Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	561 000	-	577 000
142 Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	59 181	1 496 860	72 501	1 517 166
144 Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	600 018	-	581 128
15 Sonstiges Bildungswesen.....	16	260 434	16	272 672
153 Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	16	260 434	16	272 672
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch-schulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwick-lung, vgl. Funktion 036).....	59 432	10 637 625	55 708	10 459 459
162 Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1 030	220 463	977	221 765
163 Wissenschaftliche Museen.....	-	-	-	-
164 Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	4 230 477	-	4 002 440
165 Forschung und experimentelle Entwicklung.....	58 402	5 784 606	54 731	5 868 558
167 Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	402 079	-	366 696
18-19 Kultur und Religion.....	6	663 783	6	747 487
182 Musikpflege.....	-	27 437	-	27 249
183 Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	369 624	-	387 862
186 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	1 800	-	1 800
187 Sonstige Kulturpflege.....	6	209 493	6	238 573
195 Denkmalschutz und -pflege.....	-	50 029	-	86 603
199 Kirchliche Angelegenheiten.....	-	5 400	-	5 400
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpoli-tik.....	2 789 693	148 161 659	2 501 963	145 123 897
21 Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	23 683	507 598	21 547	487 837
219 Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	23 683	507 598	21 547	487 837
22 Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	2 582 600	99 701 130	2 545 160	98 860 561
221 Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundessträger).....	-	74 479 157	-	72 674 342
222 Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundessträger).....	-	5 464 000	-	5 514 000
223 Unfallversicherung.....	100	285 100	100	313 447
224 Krankenversicherung.....	-	11 847 120	-	12 805 150
225 Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	-	-	-
226 Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 177 000	-	2 176 000
229 Sonstige Sozialversicherungen.....	2 582 500	5 448 753	2 545 060	5 377 622

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen**

Funktion/Aufgabenbereich	2014		2013	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	64 860	7 368 165	63 875	6 474 775
231 Kindergeld, Kinderzuschlag.....	110	487 900	75	491 000
232 Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	5 888 590	-	4 958 520
233 Wohngeld.....	-	500 000	-	630 000
235 Soziale Einrichtungen.....	3 750	165 018	3 800	48 584
236 Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	31 657	-	31 671
237 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	61 000	295 000	60 000	315 000
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	87 238	2 298 601	91 046	2 431 654
241 Kriegsopfersversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.....	65 900	1 339 080	68 630	1 458 870
243 Lastenausgleich.....	18 711	18 324	19 784	21 018
244 Wiedergutmachung.....	-	160 913	-	168 783
246 Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	2 627	29 314	2 632	29 311
249 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	750 970	-	753 672
25 Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	31 678 910	-241 500	31 924 910
251 Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	19 500 000	-	18 960 000
252 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	3 900 000	-	4 700 000
253 Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	4 232 910	-241 500	4 215 010
259 Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	4 046 000	-	4 049 900
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	352 858	-	342 710
261 Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	301 858	-	297 710
265 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	51 000	-	45 000
27 Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
28 Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	5 493 900	-	3 886 550
282 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	5 493 900	-	3 886 550
29 Sonstige soziale Angelegenheiten.....	21 312	760 497	21 835	714 900
290 Sonstige soziale Angelegenheiten.....	21 312	758 239	21 835	712 798
299 Sonstige soziale Angelegenheiten.....	-	2 258	-	2 102
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	403 753	2 005 687	430 912	1 740 333
31 Gesundheitswesen.....	112 617	598 870	104 415	536 248
311 Gesundheitsverwaltung.....	640	640	1 290	1 290
313 Arbeitsschutz.....	710	83 753	710	87 364
314 Gesundheitsschutz.....	111 267	514 477	102 415	447 594
32 Sport und Erholung.....	-	135 203	-	131 570
322 Sport.....	-	135 203	-	131 570
33 Umwelt- und Naturschutz.....	24 801	667 535	24 323	426 991
331 Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	3 526	139 844	2 692	138 513
332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	21 275	527 691	21 631	288 478
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	266 335	604 079	302 174	645 524
341 Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	11 576	48 672	11 220	47 886
342 Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	254 759	555 407	290 954	597 638

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich	2014		2013	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	455 801	2 182 211	493 556	2 314 504
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	451 827	1 670 122	488 421	1 714 047
411 Förderung des Wohnungsbau.....	451 827	1 346 317	488 421	1 357 467
412 Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	321 430	-	354 400
419 Sonstiges Wohnungswesen.....	-	2 375	-	2 180
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	74	507 589	35	594 857
422 Raumordnung und Landesplanung.....	-	792	-	744
423 Städtebauförderung.....	74	506 797	35	594 113
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	3 900	4 500	5 100	5 600
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	36 957	953 980	40 078	974 547
51 Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	10 360	24 479	10 130	23 489
511 Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	10 360	24 479	10 130	23 489
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	26 112	926 051	29 408	947 108
521 Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	19 550	566 570	22 849	566 562
522 Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	3 562	132 859	3 559	161 589
523 Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 000	226 622	3 000	218 957
53 Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	485	3 450	540	3 950
531 Forstwirtschaft und Jagd.....	-	750	-	1 250
532 Fischerei.....	485	2 700	540	2 700
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	6 434 199	4 394 527	8 413 796	4 589 378
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	219 071	80 372	201 071	78 865
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
625 Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	975 280	1 621 119	4 350 330	1 576 289
631 Kohlenbergbau.....	-	1 371 554	-	1 326 124
632 Sonstiger Bergbau.....	-	147 070	-	148 070
634 Verarbeitende Industrie.....	975 280	102 495	4 350 330	102 095
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	9 085	342 901	8 345	353 949
641 Kernenergie.....	-	160 317	-	169 240
642 Erneuerbare Energieformen.....	-	67 164	-	60 989
643 Elektrizitätsversorgung.....	-	76 700	-	85 000
649 Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	9 085	38 720	8 345	38 720
65 Handel und Tourismus.....	-	375 813	-	409 042
650 Handel und Tourismus.....	-	7 406	-	7 620
651 Handel.....	-	340 046	-	373 147
652 Tourismus.....	-	28 361	-	28 275
66 Geld- und Versicherungswesen.....	2 515 256	41 442	1 529 562	57 020
661 Banken und Kreditinstitute.....	2 500 000	30 220	1 500 000	43 220
669 Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	15 256	11 222	29 562	13 800

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich	2014		2013	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	2 675 577	1 305 193	2 284 558	1 487 793
69 Regionale Förderungsmaßnahmen.....	39 930	602 687	39 930	601 420
691 Betriebliche Investitionen.....	33 265	582 794	33 265	588 794
692 Verbesserung der Infrastruktur.....	-	19 778	-	12 566
693 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.....	6 665	115	6 665	60
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	5 138 754	16 414 693	5 166 398	16 707 076
71 Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	301 686	630 633	309 372	599 541
711 Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	5 550	-	5 550	-
712 Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	126 892	250 594	126 892	250 334
719 Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	169 244	380 039	176 930	349 207
72 Straßen.....	4 435 737	7 434 708	4 558 749	7 196 046
721 Bundesautobahnen.....	4 427 685	3 667 690	4 550 685	3 713 444
722 Bundesstraßen.....	6 552	2 328 893	6 564	2 049 777
723 Landesstraßen.....	-	17 900	-	17 900
725 Gemeindestrassen.....	1 500	1 396 850	1 500	1 390 850
729 Sonstiger Straßenverkehr.....	-	23 375	-	24 075
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	98 981	1 785 283	94 384	1 777 975
731 Wasserstraßen und Häfen.....	94 981	1 725 983	90 384	1 718 675
732 Förderung der Schifffahrt.....	4 000	59 300	4 000	59 300
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	106 000	4 552 537	4 000	4 498 189
741 Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	333 767	-	332 567
742 Eisenbahnen.....	106 000	4 218 770	4 000	4 165 622
75 Luftfahrt.....	193 000	354 876	196 543	363 404
77 Nachrichtenwesen.....	-	287 345	-	285 580
772 Rundfunk und Fernsehen.....	-	287 345	-	285 580
79 Sonstiges Verkehrswesen.....	3 350	1 369 311	3 350	1 986 341
8 Finanzwirtschaft.....	279 819 554	35 798 317	289 452 285	46 649 329
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 965 780	5 585 081	2 893 172	13 597 681
811 Grundvermögen.....	2 816 630	-	2 781 672	50
812 Kapitalvermögen.....	97 150	-	39 500	-
813 Sondervermögen.....	52 000	5 585 081	72 000	13 597 631
82 Steuern und Finanzausweisungen.....	270 138 000	693 352	260 611 000	38 346
83 Schulden.....	6 543 774	28 842 672	25 260 613	31 602 471
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	576 937	-	568 056
85 Rücklagen.....	-	-	-	-
86 Sonstiges.....	337 000	350 620	687 500	395 020
88 Globalposten.....	-165 000	-250 345	-	447 755
89 Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	298 500 000	298 500 000	310 000 000	310 000 000

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				andere- ren Berei- chen	zu- sam- men
					Verwaltungen					
					Län- der	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
0 Allgemeine Dienste.....	1 206	-	281	110	-	0	-	114	114	
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	99	-	71	1	-	-	-	-	-	
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	117	-	32	3	-	-	-	105	105	
03 Verteidigung (nur Bund).....	80	-	81	102	-	0	-	9	9	
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	431	-	8	2	-	-	-	-	-	
05 Rechtsschutz.....	450	-	1	0	-	-	-	0	0	
06 Finanzverwaltung.....	29	-	88	2	-	-	-	-	-	
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.	20	-	26	0	-	-	-	3	3	
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-	
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	3	3	
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-	
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	20	-	25	0	-	-	-	-	-	
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-	
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	1	-	84	0	1	-	-	1	1	
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-	
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä....	-	-	0	-	-	-	-	1	1	
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	68	-	1	-	-	0	1	
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	10	-	-	-	-	-	-	
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	-	6	0	0	-	-	0	0	
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	127	-	17	16	-	-	-	-	-	
31 Gesundheitswesen.....	103	-	9	0	-	-	-	-	-	
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33 Umwelt- und Naturschutz.....	2	-	6	16	-	-	-	-	-	
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz..	21	-	2	-	-	-	-	-	-	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			ande- ren Berei- chen	zu- sam- men
					Län- der	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- verbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	0	-	0	-	65	1	-	8	74
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	0	-	0	-	65	-	-	8	73
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung...	-	-	-	-	0	-	-	-	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1	-	-	1
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	10	-	17	0	0	-	-	0	0
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	17	-	0	-	-	0	0
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	4	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	13	-	0	-	-	0	0
599 Übrige Bereiche aus 5.....	10	-	1	0	-	-	-	0	0
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	867	-	4 215	975	1	-	-	1	3
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	0	975	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	8	-	1	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	2 500	-	-	-	-	1	1
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	850	-	1 471	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	33	-	1	-	-	-	1
699 Übrige Bereiche aus 6.....	9	-	210	0	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen....	4 726	-	95	11	-	-	-	0	0
72 Straßen.....	4 401	-	29	6	-	-	-	0	0
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	88	-	2	0	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	6	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	25	-	1	1	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	212	-	58	5	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt**A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen**

Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				andere- ren Berei- chen	zu- sam- men
					Verwaltungen					
					Län- der	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
8 Finanzwirtschaft.....	-	268 920	3 154	57	-	-	-	75	75	
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	2 817	57	-	-	-	31	31	
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	268 920	-	-	-	-	-	-	-	
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	44	44	
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	337	-	-	-	-	-	-	
Summe aller Hauptfunktionen.....	6 957	268 920	7 889	1 170	67	1	-	202	270	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Verwaltung			anderen Bereichen	zu- sammen			
	Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		Verwaltungen		anderen Bereichen	
				Länder	Gemeinden u. Sonstige			
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	340	3	-	38	381	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	340	-	-	38	378	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	3	-	-	3	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	5	-	-	4	10	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	5	-	-	4	9	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	5	-	-	4	9	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	5	-	-	14	19	-	-	0
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	14	14	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	5	-	-	-	5	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	3	3	4	-	300
72 Straßen.....	-	-	-	0	0	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	5
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	100
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	167
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	3	3	-	-	28

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von					
	Verwaltung			anderen Bereichen	zu- sammen						
	Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände								
	Millionen €										
1	11	12	13	14	15	16	17	18			
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	8	8	-	-	1 052			
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	8	8	-	-	52			
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	1 000			
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-			
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-			
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-			
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-			
Summe aller Hauptfunktionen.....	351	3	-	604	958	2 673	1	2 512			

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt**A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen**

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	0	3 302
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	192
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	1 783
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	0	291
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	447
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	451
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	138
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	119
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	59
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	59
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	2 790
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 583
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	65
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und po- litischen Ereignissen.....	-	-	-	-	87
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	10
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	45
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	242	404
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	113
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	25
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	242	266
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	456
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	452
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	4
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	37
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	26
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	4
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	23
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	11

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	355	6 434
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	975
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	9
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	2 515
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	355	2 676
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	40
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	219
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	5 139
72 Straßen.....	-	-	-	-	4 436
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	99
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	106
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	193
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	305
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	273 102
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen..	-	-	-	-	2 966
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	269 920
83 Schulden.....	-	-	-	-	44
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-165
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	337
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	597	291 782

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Perso-nal-ausga-ben	Sächli-che Verwal-tungs-aus-gaben	Rüs-tun-gskäufe usw.	Zins-ausga-ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge-mein-den	Son-der-vermö-gen	zu-sam-men
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	15	220	-	-	195	-	-	195
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	211	-	-	195	-	-	195
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	103	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	108	-	-	195	-	-	195
599 Übrige Bereiche aus 5.....	15	9	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe, Dienstleistungen.....	68	422	-	-	1	-	-	1
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	0	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsor- gung.....	-	35	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	313	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	11	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	41	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	9	-	-	1	-	-	1
699 Übrige Bereiche aus 6.....	68	11	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 019	1 953	-	-	140	-	8	148
72 Straßen.....	-	898	-	-	137	-	-	137
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	547	284	-	-	3	-	1	3
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	5	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	58	25	-	-	0	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	413	741	-	-	-	-	5	5
8 Finanzwirtschaft.....	1 327	328	25	28 840	0	-	6 240	6 240
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 585	5 585
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	0	-	655	655
83 Schulden.....	-	3	-	28 840	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	577	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	750	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	325	25	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	28 539	14 296	9 991	28 840	13 969	7	6 641	20 617

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt**B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen**

Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
0 Allgemeine Dienste.....	45	7 446	487	5 435	13 413
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	2	7 189	169	230	7 590
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	8	90	-	4 679	4 777
03 Verteidigung (nur Bund).....	35	102	-	370	507
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	5	0	129	135
05 Rechtsschutz.....	0	3	-	25	28
06 Finanzverwaltung.....	-	58	318	2	378
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	685	11 228	-	469	12 382
13 Hochschulen.....	-	3 897	-	12	3 909
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	678	417	-	4	1 100
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	104	-	7	112
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	1	6 319	-	408	6 727
19 Übrige Bereiche aus 1.....	7	490	-	38	535
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	27 015	4 426	103 836	1 032	136 309
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	116	-	99 549	-	99 665
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	6 373	155	4	41	6 573
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	906	16	185	93	1 199
25 Arbeitsmarktpolitik.....	19 607	3 903	4 046	25	27 581
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII...	-	-	-	325	325
29 Übrige Bereiche aus 2.....	13	352	52	549	966
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	33	89	-	192	314
31 Gesundheitswesen.....	33	4	-	45	82
32 Sport.....	-	-	-	116	116
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	31	-	31	62
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	54	-	1	55
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	1	-	-	1
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	1	-	-	1
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	-	6	-	90	96
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	4	-	90	94
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	4	-	17	21
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	73	73
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	0	2

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	1 745	-	132	1 877
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	1 521	-	-	1 521
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	224	-	32	256
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	62	62
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienst- leistungen.....	-	0	-	37	38
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	0	-	-	0
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	0	414	8	528	950
72 Straßen.....	-	6	-	-	6
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	0	59	8	0	67
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	-	74	-	-	74
75 Luftfahrt.....	0	-	-	126	126
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	275	-	402	677
8 Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
Summe aller Hauptfunktionen.....	27 779	25 356	104 331	7 878	165 344

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt**B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen**

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige		
	Millionen €			
1	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	196	196
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	196	196
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	1	1
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	1	1
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	806	806
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	806	806
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	9	9
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	9	9
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	9	9
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige		
Millionen €				
1	15	16	17	18
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	86	86
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe..	-	-	70	70
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen..	-	-	16	16
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	0	0
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72 Straßen.....	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt..	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr....	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	1 098	1 098

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Beteili- gungen	Darlehen an				zu- sam- men	
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem		Verwaltungen		andere Bereiche			
		Vermögen			Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- chern- gung	Sonstige		
Millionen €										
1		19	20	21	22	23	24	25	26	27
0 Allgemeine Dienste.....		270	709	17	4 343	-	-	-	388	388
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....		82	154	0	-	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....		98	11	14	4 343	-	-	-	388	388
03 Verteidigung (nur Bund).....		3	136	3	-	-	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....		68	285	-	-	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....		17	16	-	-	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....		2	108	-	-	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....		63	76	-	-	-	-	-	-	-
13 Hochschulen.....		-	1	-	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....		0	0	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....		63	74	-	-	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....		-	1	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....		2	6	-	-	1	-	-	0	1
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....		2	-	-	-	1	-	-	0	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....		0	6	-	-	-	-	-	-	-
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....		460	22	-	-	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....		44	13	-	-	-	-	-	-	-
32 Sport.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....		0	6	-	-	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....		415	3	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an						zu- sam- men	
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche				
		Vermögen	Länder		Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- chera- bung	Sonstige				
Millionen €											
1		19	20	21	22	23	24	25	26	27	
8 Finanzwirtschaft.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-	
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-	
82 Steuern und Finanzzuweisungen.		-	-	-	-	-	-	-	-	-	
83 Schulden.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-	
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä....		-	-	-	-	-	-	-	-	-	
88 Globalposten.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-	
899 Übrige Bereiche aus 8.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe aller Hauptfunktionen...		6 280	989	541	4 486	1	-	-	1 593	1 594	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozialversicherung	Sonstige	
Millionen €					
1	28	29	30	31	32
0 Allgemeine Dienste.....	1	5	-	4 174	4 180
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	-	-	-	57	57
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	4 060	4 060
03 Verteidigung (nur Bund).....	1	3	-	32	35
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	2	-	25	27
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	1 092	-	-	2 043	3 135
13 Hochschulen.....	993	-	-	0	993
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	1	1
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	70	70
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	99	-	-	1 846	1 944
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	127	127
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	3	-	-	10	13
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	6	6
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII...	3	-	-	-	3
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	4	4
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	30	-	-	357	386
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	9	9
32 Sport.....	16	-	-	-	16
33 Umwelt- und Naturschutz.....	14	-	-	340	354
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	8	8
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	1 019	-	-	340	1 359
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	518	-	-	339	857
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	496	-	-	1	497
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	5	-	-	-	5
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	370	-	-	47	417
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	370	-	-	46	416
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	370	-	-	46	416
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	1	1

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt**B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen**

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozialversicherung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	608	-	-	101	709
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	25	-	-	-	25
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	-	-	30	30
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	-	-	52	52
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	10	10
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	583	-	-	10	593
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 575	61	-	4 384	6 021
72 Straßen.....	1 353	61	-	3	1 418
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	222	-	-	4 252	4 474
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	129	129
8 Finanzwirtschaft.....	38	-	-	-	38
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	38	-	-	-	38
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	4 736	66	-	11 456	16 258

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen		
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen				
	Länder	Gemeinden und Sonstige						
Millionen €								
1	33	34	35	36	37	38		
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	15	15	-	69 404		
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	13 780		
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	1	1	-	14 445		
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	15	15	-	32 366		
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	4 350		
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	476		
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	3 987		
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..	-	-	-	-	-	19 185		
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	4 945		
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	2 658		
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	260		
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	10 638		
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	684		
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	583	583	-	148 162		
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	99 701		
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	7 368		
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	465	465	-	2 299		
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	118	118	-	31 679		
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	353		
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	6 762		
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-	-	2 006		
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	599		
32 Sport.....	-	-	-	-	-	135		
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	668		
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz...	-	-	-	-	-	604		
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	2 182		
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	1 670		
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung....	-	-	-	-	-	508		
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	5		

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt**B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen**

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen		
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen				
	Länder	Gemeinden und Sonstige						
Millionen €								
1	33	34	35	36	37	38		
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	954		
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	926		
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	133		
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	793		
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	28		
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	30	30	-	4 395		
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	25		
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1 621		
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	343		
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	376		
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	30	30	-	41		
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	1 305		
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	603		
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	80		
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	16 415		
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	7 435		
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 785		
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	4 553		
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	355		
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	2 287		
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-1 000	35 798		
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 585		
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	693		
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	28 843		
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	577		
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-1 000	-250		
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	351		
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	628	628	-1 000	298 500		

Übersichten - Teil IV:**Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2012 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	6 386	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	6 386
Kap. 0802 Tit. 382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte	91 271	Kap. 0802 Tit. 982 01 Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegen- schaften, die für die Entsendestreitkräfte angemie- tet wurden	94 010
Summe	97 657	Summe	100 396
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulie- rung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsab- gaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zu- gunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörges- chädigte	2 197	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulie- rung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermitt- lungsdienst für Hörgeschädigte	2 197
Summe	2 197	Summe	2 197
Epl. 10 - Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			
Kap. 1010 Tit. 382 07 Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	-	Kap. 1010 Tit. 982 01 Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindun- gen für Ostmüller und anderer Maßnahmen ge- mäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	-
Summe	-	Summe	-
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur			
Kap. 1203 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteurer auf dem Nord- Ostsee-Kanal	165 450	Kap. 1203 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	170 270
Kap. 1203 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben wer- den	4 798		
Summe	170 248	Summe	170 270
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mann- schafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der Tage der offenen Tür und sonstiger Veranstaltun- gen	4 630	Kap. 1403 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnah- men, Überschüsse aus der Durchführung der Tage der offenen Tür und sonstiger Veranstaltungen	4 575
Summe	4 630	Summe	4 575
Gesamtsumme	274 732	Gesamtsumme	277 438

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**A. Übersicht über
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2014**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a) Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.... a)	97 8	19 2	1 -	-	3	-	-	2	-	-	13	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a) davon Ersatzplanstellen	1 401 (2)	81 34	1 3	-	-	4	-	-	14	-	-	62	-
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.. a)									1	-	-	1	-
03	Bundesrat..... a)	113	13	1	-	-	1	-	-	3	-	-	8	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.. a) davon Ersatzplanstellen	335 (3)	65 189	1 2	-	7	-	-	21	-	-	36	-	-
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a) davon Ersatzplanstellen						1	-	-	4	-	-	16	-
	nachgeordneter Bereich b)									2	-	-	2	5
	davon Ersatzplanstellen													
05	Auswärtiges Amt..... a) davon Ersatzplanstellen	4 305 (31)	292 (2)	2	-	33	-	-	81	-	-	176 (2)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)									1	-	-	12	-
06	Bundesministerium des Innern..... a) davon Ersatzplanstellen	1 167 (28)	121 (2)	2	-	11	-	-	23	1	-	84 (2)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)									10	6	9	41	22
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a) davon Ersatzplanstellen	680 (53)	73	2	-	6	-	-	15	-	-	50	-	-
	nachgeordneter Bereich b)							1	-	1	-	1	6	4
	davon Ersatzplanstellen													
08	Bundesministerium der Finanzen..... a) davon Ersatzplanstellen	1 432 (20)	155	3	-	10	-	-	27	1	-	114	-	-
	nachgeordneter Bereich b)									10	-	1	11	23
	davon Ersatzplanstellen													
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a) davon Ersatzplanstellen	1 085 (18)	140 (1)	3	-	9	-	-	31	-	-	97 (1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)							2	3	3	-	2	56	74
	davon Ersatzplanstellen													53
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a) davon Ersatzplanstellen	693 (5)	76 (1)	1	-	6	-	-	15	-	-	54 (1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)									4	-	2	27	32
	davon Ersatzplanstellen													55
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a) davon Ersatzplanstellen	848 (16)	81 (1)	2	-	7	-	-	17	-	-	55 (1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)							1	-	2	-	-	15	10
	davon Ersatzplanstellen													
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a) davon Ersatzplanstellen	908 (7)	99	2	-	10	-	-	20	-	-	67	-	-
	nachgeordneter Bereich b)									5	9	-	11	26
	davon Ersatzplanstellen													7
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a) nachgeordneter Bereich b)	1 193 24 521	106 142	2	-	5	-	1	21	-	-	77	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**A. Übersicht über
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2014**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	366 (2) 623 (2)	55 116	2 - -	-	5 - -	-	-	11 3 -	-	-	37 2 3	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	646 (8) 1 400 (9)	76 101	2 - -	-	6 - 2	-	-	17 1 1	-	-	51 2 12	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	315 (8) 365 (2)	43 3	1 - -	-	5 - -	-	-	12 1 -	-	-	25 - 2	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a) davon Ersatzplanstellen	87 (2)	4 -	-	-	1 - -	-	-	-	-	-	3 - -	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	668 (2) 523	66 5	1 - -	-	1 - -	-	-	10 - -	-	-	54 - -	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a) davon Ersatzplanstellen	551 (7)	53 1	-	-	4 - -	-	-	13 - -	-	-	35 - -	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	625 (9) 8	74 -	2 - -	-	8 - -	-	-	15 - -	-	-	49 - -	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a) davon Ersatzplanstellen	17 908 (172)	1 742 (7)	33	2	146	-	1	379	2	-	1 179 (7)	-	-
	Summe nachgeordneter Bereich..... b) davon Ersatzplanstellen	119 559 (277)	938 (1)	-	-	7	7	14	50	19	34	222 (1)	341	245
	Insgesamt..... davon Ersatzplanstellen	137 467 (449)	2 680 (8)	33	2	153	7	15	429	21	34	1 401 (7)	341 (1)	245

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**A. Übersicht über
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2014**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen												
			Besoldungsordnung A												
			höherer Dienst						gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g +Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a) Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	97 8	21 2	8 1	8 1	5 -	-	29 3	1 -	19 2	7 1	1 -	1 -	-	
02	Deutscher Bundestag..... a) davon Ersatzplanstellen Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	1 401 (2)	328	60	171	73	25	360 (2)	5	187	94	52 (2)	14	9	
03	Bundesrat..... a)	113	27	5	12	7	3	28	-	17	10	1	-	-	
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a) davon Ersatzplanstellen Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	335 (3)	136	26	78	29	3	75	-	52	16	5	2	-	
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)		189 (2)	62	11	29	14	8 (1)	69 (3)	-	27	13	20 (3)	4	5
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)		167 (2)	51	11	17	12	11	72	-	36	10	11	10	5
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)		621 (4)	109	10	31	48	20 (1)	296 (1)	-	35	59	142	23	37 (1)
05	Auswärtiges Amt..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	4 305 (31)	1 235 (16)	205 (1)	487 (8)	324 (3)	219 (4)	1 518 (10)	-	571 (5)	288	278	211	171	
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)		98 (28)	50 (14)	-	13 (5)	21 (4)	16 (5)	35 (8)	-	4	4	11	11	5
06	Bundesministerium des Innern..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 167 (53)	447 (10)	42 (1)	207 (2)	129 (2)	70 (2)	418 (7)	-	253 (25)	89 (25)	51 (1)	20 (6)	6	
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)		40 461 (53)	1 987 (10)	155 (1)	566 (2)	772 (2)	494 (7)	17 937 (25)	4	1 335 (2)	2 543 (6)	4 635 (3)	5 749 (10)	3 671 (5)
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	680 (5)	153 (1)	22 (1)	110 (1)	21	-	217 (3)	6	108 (3)	68 (1)	25 (1)	7	4	
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)		1 972 (4)	1 064 (9)	49	823	96	96	589 (3)	-	126 (1)	178	254 (2)	13	20 (1)
08	Bundesministerium der Finanzen..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 432 (20)	530 (8)	48 (2)	275 (1)	152 (1)	55 (5)	539 (11)	2	350 (4)	123 (1)	53 (5)	12 (1)	-	
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)		36 021 (83)	876 (9)	58 (1)	271 (3)	376 (2)	171 (5)	13 049 (42)	1	1 481 (10)	2 651 (6)	3 713 (14)	3 166 (8)	2 038 (4)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 085 (18)	456 (9)	52 (5)	214 (1)	123 (3)	68 (3)	321 (6)	2	201 (11)	67 (1)	39 (4)	12	1	
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)		4 312 (79)	1 340 (9)	117 (1)	372 (3)	623 (2)	228 (3)	1 508 (34)	31	278	527	501 (11)	148 (22)	24 (1)
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	693 (5)	280 (2)	27 (1)	154 (1)	80 (1)	19	194 (1)	5	123	43	16	6	1	
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)		866 (1)	600 (1)	8	138	307	147 (1)	107 (1)	-	15	23	43	19	7
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	848 (16)	329 (8)	41	145 (5)	95 (2)	48 (1)	303 (7)	4	161	65	32 (6)	34 (1)	7	
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)		627 (10)	234 (2)	8	91	98	38 (2)	346 (7)	-	103	153	72 (4)	11 (3)	8

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**A. Übersicht über
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2014**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g +Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	908	413	41	209	114	49	296	16	172	67	34	3	4
	davon Ersatzplanstellen	(7)	(4)	(2)	(1)	(2)	(3)					(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	7 144	1 518	97	404	702	315	2 851	62	508	887	956	363	76
	davon Ersatzplanstellen	(32)	(11)	(2)	(9)	(11)					(1)	(1)	(6)	(3)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 193	397	28	297	72	-	339	10	233	67	21	8	-
	nachgeordneter Bereich b)	24 521	3 962	276	1 170	1 875	641	9 036	85	1 065	2 309	3 279	2 017	281
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	366	175	23	71	58	24	98	-	67	18	10	2	2
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)				(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	623	369	3	82	201	83	93	-	18	29	23	14	9
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)				(1)		
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a)	646	309	24	132	92	61	169	3	98	43	16	6	3
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(3)	(2)	(1)	(1)	(2)	(2)				(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	1 400	737	24	154	348	212	415	6	91	134	93	64	27
	davon Ersatzplanstellen	(9)	(7)	(1)	(2)	(4)	(2)	(2)				(1)		
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	315	122	17	44	29	32	94	-	60	12	17	3	3
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(3)	(1)	(1)	(1)	(1)	(3)				(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	365	72	6	21	37	8	214	-	23	43	67	65	16
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)						
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	87	14	2	7	4	1	35	3	19	6	6	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(1)	(2)			(1)	(1)		
20	Bundesrechnungshof..... a)	668	191	37	117	30	7	309	11	260	31	6	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(1)	(2)						
	nachgeordneter Bereich b)	523	110	2	57	50	1	358	12	254	76	12	4	1
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	551	283	26	140	73	45	127	-	83	26	17	-	1
	davon Ersatzplanstellen	(7)	(5)	(3)	(2)	(2)	(2)	(2)				(2)		
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	625	266	36	113	76	41	178	-	107	31	19	11	10
	davon Ersatzplanstellen	(9)	(7)	(1)	(3)	(2)	(1)	(2)				(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	8	5	-	2	2	1	3	-	-	-	-	-	3
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	17 908	6 239	797	3 043	1 613	787	5 799	68	3 209	1 196	729	367	231
	davon Ersatzplanstellen	(172)	(84)	(3)	(39)	(20)	(22)	(63)		(11)	(5)	(42)	(4)	(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	119 559	13 030	813	4 195	5 554	2 469	46 836	201	5 334	9 615	13 800	11 665	6 223
	davon Ersatzplanstellen	(277)	(52)	(2)	(7)	(9)	(34)	(124)		(13)	(13)	(36)	(48)	(14)
	Insgesamt.....	137 467	19 269	1 610	7 237	7 166	3 256	52 634	269	8 543	10 811	14 529	12 031	6 454(15)
	davon Ersatzplanstellen	(449)	(135)	(5)	(46)	(29)	(56)	(186)		(24)	(18)	(78)	(52)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamten und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltspflan 2014

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Expl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen												
			Besoldungsordnung A												
			mittlerer Dienst							einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a) Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	97 8	18 1	3 -	6 1	2 -	4 -	3 -	10 -	2 -	6 -	2 -	- -	- -	-
02	Deutscher Bundestag..... a) davon Ersatzplanstellen	1 401 (2)	405	70	166	108	49	12	227	50	157	18	- 2	- -	-
03	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	34	1	-	-	1	-	-	2	-	2	-	- -	- -	-
04	Bundesrat..... a) Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a) davon Ersatzplanstellen	113 335 189 (3)	8 45	2 8	3 23	2 8	1 6	-	37 14	8 7	19 7	10 7	- -	- -	-
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a) davon Ersatzplanstellen	167 (2)	15	2	3	3	5	2	8 (1)	7	-	1 (1)	- -	- -	-
	nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	621 (4)	160 (1)	8	11	59 (1)	64	18	47 (1)	7	7	29	- (1)	4 -	4 (1)
05	Auswärtiges Amt..... a) davon Ersatzplanstellen	4 305 (31)	1 027 (3)	167	298	229	218	115	234	60	102	65	- -	- 7	-
06	nachgeordneter Bereich b) Bundesministerium des Innern..... a) davon Ersatzplanstellen	98 (28)	- (2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- -	- -	-
	nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	20 22 40 461 (53)	21 (6) (18)	55	21 (1)	32 (1)	17 (1)	36 (2)	13 (2)	11 (1)	11 (1)	11 (1)	- -	- 21	- -
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a) davon Ersatzplanstellen	680 (5)	138	30	78	24	6	-	101 (1)	26	52	22	1 (1)	- -	-
	nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	1 972 (4)	250	26	63	103	59	-	56 (1)	16	28	9 (1)	4 -	- -	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... a) davon Ersatzplanstellen	1 432 (20)	186 (1)	47	94 (1)	41	3	1	22	12	10	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	21 20 36 021 (83)	8 (8) (32)	2 647 (1)	6 189 (1)	6 774 (17)	4 617 (12)	982 (1)	844	325	426	91	-	- 2	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. a) davon Ersatzplanstellen	1 085 (18)	100	29	62	7	1	1	68 (2)	15	33	19 (1)	1 (1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	4 312 (79)	1 234 (37)	101	293	596 (13)	172 (24)	73	38	19	14	5	-	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a) davon Ersatzplanstellen	693 (5)	109 (2)	19	42 (2)	20	16	12	34	14	16	4	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	866 (1)	39	7	11	17	4	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a) davon Ersatzplanstellen	848 (16)	103	13	28	25	20	17	33	15	17	-	1	-	-
	nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	627 (10)	12	5	4	2	-	1	7	1	6	-	-	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**A. Übersicht über
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2014**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	908 (7)	67	12	24	19	7	5	33	9	16	7	-	1
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a) nachgeordneter Bereich b)	7 144 (32)	2 677 (11)	149	415 (1)	1 146 (2)	869 (6)	99 (2)	41	13	25	1	2	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	1 193 11 06	261 7	55	130	68	8	-	90	39	51	-	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	24 521 623	479 (2)	1 170	5 548	3 639	231	314	139	122	49	4	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	366 315	21 38	6	10	3	2	-	19	6	7	6	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a) davon Ersatzplanstellen	646 (8)	66 (2)	14	43	6	3	1	26 (1)	7	6	9	-	4 (1)
20	Bundesrechnungshof..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 400 (9)	141	7	30	55	22	27	7	4	3	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a) davon Ersatzplanstellen	365 (2)	74	2	10	30	27	5	2	1	-	1	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	87 (2)	16	3	9	3	1	-	18	4	12	2	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a) davon Ersatzplanstellen	668 (2)	89	20	45	17	7	-	13	4	9	-	-	-
	Summe nachgeordneter Bereich..... b) davon Ersatzplanstellen	523 (7)	50	13	31	4	1	1	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt..... davon Ersatzplanstellen	551 (172)	67 (11)	8	22	18	13	6	22 (1)	6	10	5	-	1 (1)
		17 908 (119 559)	3 014 57 16 7 (277)	547 15 14 0 (98)	1 193 21 87 3 (2)	643 4 (35)	414 4 (52)	218 12 24 4 (55)	1 115 1 589 (7)	333 569 (3)	569 704 (7)	195 279 10 (2)	3 10 27 (2)	16 (2)
		137 467 (449)	60 18 1 (109)	6 865 (2)	16 33 3 (4)	22 51 6 (41)	12 65 7 (55)	1 812 2 704 (12)	2 704 902 (7)	902 1 273 (1)	474 1 273 (6)	13 43 (2)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**B. Übersicht über
die Planstellen der Richterinnen und Richter
sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2014**

a) =Bundesverfassungsgericht und
oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) =nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
					Besoldungsordnung R									
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a) nachgeordneter Bereich b)	333 122	- -	- -	3 -	1 -	38 1	3 -	232 -	- -	- -	45 1	11 27	- 93
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	81	-	-	2	-	20	-	59	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	13	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a) Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	430 137	1 -	1 -	19 -	1 -	58 1	3 -	291 -	- -	- 1	45 29	11 106	- -
	Insgesamt.....	567	1	1	19	1	59	3	291	-	1	74	117	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**C. Übersicht über
die Planstellen der Professorinnen und Professoren,
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen
und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2014**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	1	3	-
06	Bundesministerium des Innern..... nachgeordneter Bereich b)	36	7	29	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... nachgeordneter Bereich b)	32	9	23	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... nachgeordneter Bereich b)	1	-	1	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	448	199	108	141
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	1	3	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	517	215	161	141
	Insgesamt.....	521	216	164	141

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2014**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen	außer-tariflich	in den Entgeltgruppen							
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a) davon Ersatzplanstellen (1)	83	-	3	-	-	4	2	1	6 (1)	
02	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a) Deutscher Bundestag..... a) davon Ersatzplanstellen (5)	11 1 049	1 22	-	-	2	-	-	-	1 (1)	
03	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a) Bundesrat..... a) Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a) davon Ersatzplanstellen (2)	16 77 240	- -	-	-	-	-	-	-	2 (1)	
04	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a) davon Ersatzplanstellen (3)	293	4	31	26	6 (1)	14	32	16	33 (2)	
05	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a) davon Ersatzplanstellen (1) nachgeordneter Bereich b) Auswärtiges Amt..... a) davon Ersatzplanstellen (12)	50 1 809 2 325	2 5 35 (2)	4 32 52 (1)	3 12 16 (1)	1 10 44 (1)	3 96 91 (1)	2 29 9 (1)	2 496 189 (3)		
06	Bundesministerium des Innern..... a) davon Ersatzplanstellen (8)	386	1	6	4	2	11	32	3	13 (1)	
07	nachgeordneter Bereich b) Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a) davon Ersatzplanstellen (127)	11 332	10	49	136	165 (1)	440 (1)	859 (2)	164 (1)	769 (8)	
08	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) Bundesministerium der Finanzen..... a) davon Ersatzplanstellen (4)	1 156 418	- 5	8 2	2	-	2	24	21	92 (1)	
09	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a) davon Ersatzplanstellen (12)	4 700 467	- -	2 11	8 9	25 11 (1)	18 47 (1)	183 28 (1)	26 -	343 (2)	
10	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a) davon Ersatzplanstellen (2)	2 293 205	2 1	10 2	77 6	98 1 (1)	50 4 (1)	128 7 (1)	110 3 (1)	238 (1)	
11	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a) davon Ersatzplanstellen (6)	461 409	1 3	12 2	30 1	17 5 (1)	47 37 (1)	68 10 (1)	15 10 (1)	37 13 (5)	
12	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a) davon Ersatzplanstellen (6)	14 016 516	4 -	49 6	223 42 (1)	261 18 (1)	695 32 (7)	755 31 (1)	383 5 (14)	911 39 (11)	
14	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) Bundesministerium der Verteidigung..... a) nachgeordneter Bereich b)	542 60 794	1 9	8 56	11 149	13 175 (7)	20 314 (1)	11 803 (14)	- 291 (2)	29 2 711 (11)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2014**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen	außertariflich	in den Entgeltgruppen							
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	165 (3) 866 (9)	- 1 (1)	12 37 88 (1)	1 53 53 (1)	4 15 15	5 37 37	7 18 18	- 150 (2)	10	
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	266 (5) 1 831 (16)	- 7 13	9 48 201 (1)	9 253 253 (3)	6 197 197 (1)	19 206 206	8 77 77	3 (3) (3)	8 (2) 153 (3)	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	171 (4) 457 (5)	3 - 13	12 4 4	4 72 72 (2)	4 18 18 (3)	11 30 30 (3)	5 47 47	- 18 18 (1)	18 (1) 94	
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	70	-	2	1	-	-	-	-	-	9
20	Bundesrechnungshof..... a) nachgeordneter Bereich b)	86 38	- -	- -	1 3	3 9	5 2	1 2	1 -	1 -	6
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	184 (4) 2	1 - -	12 - -	7 - -	6 - -	9 - -	16 - -	3 - -	4 (1) 1	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a) davon Ersatzplanstellen	302 (5)	3	12	2	2	34	6	3	9 (2)	
	Summe oberste Bundesbehörden..... a) davon Ersatzplanstellen	8 782 (82)	37	197 (2)	202 (2)	106 (5)	399 (1)	372 (1)	99 (2)	593 (18)	
	Summe nachgeordneter Bereich..... b) davon Ersatzplanstellen	101 722 (291)	44	340 (1)	1 074 (1)	1 224 (13)	1 898 (6)	3 400 (3)	1 262 (20)	6 248 (33)	
	Insgesamt..... davon Ersatzplanstellen	110 504 (373)	81	537 (3)	1 276 (3)	1 330 (18)	2 296 (7)	3 772 (4)	1 361 (22)	6 840 (51)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2014**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen	in den Entgeltgruppen								
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a) davon Ersatzplanstellen	83 (1)	15	-	32	10	8	2	-	-	
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	11	1	-	2	2	1	-	2	-	
02	Deutscher Bundestag..... a) davon Ersatzplanstellen	1 049 (5)	166	70	262 (3)	64	50	119	16	1 (1)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	16	2	-	7	4	1	-	-	-	
03	Bundesrat..... a)	77	24	-	23	1	2	3	1	-	
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a) davon Ersatzplanstellen	240 (2)	32	23	47	63 (1)	8 (1)	23	1	-	
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a) davon Ersatzplanstellen	293 (3)	45	-	30	32	9	15	-	-	
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a) davon Ersatzplanstellen	50 (1)	8	1	11	7	5	-	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	1 809	100	2	127	556	23	303	18	-	
05	Auswärtiges Amt..... a) davon Ersatzplanstellen	2 325 (12)	318	1	683 (3)	397	288	165 (1)	27	-	
	nachgeordneter Bereich b)	92	7	-	18	16	6	19	16	-	
	davon Ersatzplanstellen	(1)									
06	Bundesministerium des Innern..... a) davon Ersatzplanstellen	386 (8)	93	5	125 (4)	49 (3)	18 (1)	24	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	11 332	1 734	180	1 005 (5)	2 493 (26)	125 (51)	3 028 (18)	180 (7)	-	
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a) davon Ersatzplanstellen	461 (1)	82	4	146	111	17 (1)	50 (1)	19	-	
	nachgeordneter Bereich b)	1 156	215	22	183	498	11	68	13	-	
08	Bundesministerium der Finanzen..... a) davon Ersatzplanstellen	418 (4)	108	7	146	51 (4)	16	11	1	-	
	nachgeordneter Bereich b)	4 700	525	23	872	1 774 (1)	144	701	59	-	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a) davon Ersatzplanstellen	467 (12)	164	16	134 (2)	5 (4)	16	14	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	1 878	300	53	245	287	13	55 (1)	5 (1)	-	
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a) davon Ersatzplanstellen	205 (2)	91	8	64	4	10 (1)	1	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	2 293 (2)	264	116	536	437 (1)	46	157	30	-	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a) davon Ersatzplanstellen	409 (6)	119 (1)	9	74 (2)	80 (1)	19 (2)	26	4	-	
	nachgeordneter Bereich b)	461	64	10	76	69 (2)	7	11	-	-	
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a) davon Ersatzplanstellen	516 (6)	136	13	116	39	16 (3)	24 (1)	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	14 016 (110)	3 151 (5)	1 368 (3)	3 854 (25)	1 950 (40)	140 (3)	245 (1)	29 (2)	-	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a) nachgeordneter Bereich b)	542 (60 794)	168 (7 514)	5	143 (3 942)	133 (10 648)	-	-	-	-	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2014**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen	in den Entgeltgruppen								
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	165 (3) 866 (9)	53 217 (2)	4 15 (1)	41 74 (1)	19 76 (1)	11 11 (1)	1 76 (1)	- 2	-	
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	266 (5) 1 831 (16)	74 20 (1)	4 201 (1)	56 219 (5)	48 38 (1)	21 48 (1)	2 5 (1)	- -	-	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	171 (4) 457 (5)	29 23 (1)	4 - (1)	47 39 (1)	15 96 (1)	15 6 (1)	7 13 (1)	- 3	-	
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	70	25	2	5	18	2	6	-	-	
20	Bundesrechnungshof..... a) nachgeordneter Bereich b)	86 38	40 13	-	15 10	6 -	6 1	1 -	1	-	
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	184 (4) 2	69 1 -	9 - -	24 (2) -	9 - -	9 - -	6 - -	-	-	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a) davon Ersatzplanstellen	302 (5)	79	16	80	22	19	15	-	-	
	Summe oberste Bundesbehörden..... a) davon Ersatzplanstellen	8 782 (82)	1 938 (1)	201 (2)	2 308 (19)	1 183 (20)	566 (4)	513 (5)	71 (1)	1 (1)	
	Summe nachgeordneter Bereich..... b) davon Ersatzplanstellen	101 722 (291)	14 306 (16)	5 750 (11)	17 884 (53)	24 219 (103)	4 036 (3)	19 492 (21)	551 (11)	-	
	Insgesamt..... a) davon Ersatzplanstellen	110 504 (373)	16 244 (17)	5 951 (13)	20 192 (71)	25 401 (122)	4 602 (7)	20 004 (26)	621 (12)	1 (1)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**E. Übersicht über
die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten
sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2014**

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	24	5	19
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	48	5	43
B 6	Brigadegenerale, Flottenadmirale usw.....	127	14	113
	zusammen Generale.....	202	25	177
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	340	75	265
B 2	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1	-	1
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	904	22	882
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	3 295	408	2 887
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 075	146	5 929
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 436	74	3 362
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	3 021	45	2 976
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	7 629	-	7 629
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	7 858	1	7 857
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	5 073	-	5 073
	zusammen übrige Offiziere.....	37 632	771	36 861
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	4 168	72	4 096
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	9 758	56	9 702
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	22 299	-	22 299
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	26 853	-	26 853
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 942	-	16 942
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	20 604	-	20 604
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	6 887	-	6 887
	zusammen Unteroffiziere.....	107 511	128	107 383
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	13 481	-	13 481
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	13 481	-	13 481
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	7 401	-	7 401
A 4	Obergefreite.....	4 176	-	4 176
A 3 + Z	Gefreite.....	2 181	-	2 181
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 913	-	1 913
	zusammen Mannschaften.....	42 835	25	42 810
	Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit insgesamt.....	187 978	924	187 054
	nachrichtlich: Freiwillig Wehrdienstleistende.....	12 500	-	12 500
	Reservistendienst Leistende.....	2 500	-	2 500

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**F. Übersicht über
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
im Haushaltsjahr 2012**
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Expl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 1. Januar 2013		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehalts-empfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2013 (in Euro)			
		Ruhegehalts-empfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	43	12	-	1	60	-	5 500	3 070	2 040	1 480
02	Deutscher Bundestag.....	497	213	6	11	58	-	4 760	3 060	1 840	1 270
03	Bundesrat.....	33	9	-	1	65	-	5 240	3 240	1 330	1 180
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	856	344	5	26	62	-	4 250	2 880	2 100	1 140
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	114	53	-	3	65	-	4 660	3 150	2 330	1 270
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	226	36	2	24	64	-	4 290	2 580	1 590	1 220
05	Auswärtiges Amt.....	1 699	829	2	80	64	-	4 930	3 180	2 160	1 360
06	Bundesministerium des Innern, davon.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	2 523	915	21	114	62	1	4 430	2 940	2 040	1 230
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	8 100	2 211	100	314	58	4	4 150	2 810	2 050	830
07	Bundesministerium der Justiz.....	1 768	741	2	79	64	-	4 750	3 010	2 110	1 320
08	Bundesministerium der Finanzen.....	17 191	9 788	110	453	62	7	4 380	2 900	2 150	1 450
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	2 609	798	15	111	63	1	4 100	2 930	1 890	1 210
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	796	284	4	35	63	-	4 010	3 050	2 050	1 150
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	580	223	1	20	64	-	5 000	3 190	1 980	1 280
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	3 998	1 623	23	157	64	2	4 150	2 970	1 910	1 330
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	17 526	6 852	61	508	63	4	4 110	2 880	1 930	1 320
	militärischer Bereich.....	68 829	21 932	18	2 301	54	-	3 930	2 830	2 250	1 310
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	366	119	3	15	64	-	4 160	3 050	2 140	1 350
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	458	89	3	28	64	1	4 400	3 150	1 960	1 410
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	325	121	-	11	65	-	4 720	2 940	1 880	1 080
19	Bundesverfassungsgericht.....	28	15	-	3	64	-	4 700	3 200	1 920	1 280
20	Bundesrechnungshof.....	512	202	4	21	64	1	4 640	3 140	2 090	1 400
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	305	76	2	6	61	-	4 620	3 190	2 110	1 380

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**F. Übersicht über
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
im Haushaltsjahr 2012**
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 1. Januar 2013		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehalts-empfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2013 (in Euro)			
		Ruhegehalts-empfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	439	134	-	10	64	-	4 650	3 140	2 220	1 020
	Summe.....	129 821	47 619	382	4 332		21	4 100	2 880	2 170	1 300
	Durchschnitt.....				58						

Zu Einzelplan 01: zwei weitere Versorgungszugänge wegen Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gem. § 54 BBG

Zu Einzelplan 04 (Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt): einschl. Bundesnachrichtendienst und Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Zu Einzelplan 04 (Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien): einschl. Bundesarchiv, Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Zu Einzelplan 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG). Zuordnung der Soldaten zu den beamtenrechtlichen Laufbahngruppen nach Vergleichbarkeit

Zu Einzelplan 17: ein weiterer Versorgungszugang wegen Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gem. § 54 BBG

Zu Spalte 7: Ohne Berücksichtigung der Bereiche mit besonderen Altersgrenzen (Bundespolizei und Bundeskriminalamt sowie militärischer Bereich) liegt das durchschnittliche Alter bei Eintritt in den Ruhestand bei 63 Jahren.

Übersichten - Teil VI:**Sonderabgaben des Bundes**

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
1	2	3	4	5
04	Bezeichnung: Filmabgabe der Kino- und Videowirtschaft sowie der Fernsehveranstalter	49,70	48,80	59,82
	Rechtsgrundlage: Filmförderungsgesetz (FFG)			
	Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft			
	verpflichtet: Filmtheaterbetreiber (§ 66 FFG), Videowirtschaft (§ 66a FFG), Fernsehveranstalter (§ 67 FFG)			
	begünstigt: Drehbuchautoren; Produzenten; Verleiher; kreativ-künstlerisches und technisches Personal der Filmwirtschaft, Videoprogrammanbieter, Videotheken			
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	200,79	170,50	137,84
	Rechtsgrundlage: § 16 bis 16q des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes			
	Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
	verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes	7,90	7,71	7,29
	Rechtsgrundlage: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes			
	Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten			
	verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind			
	begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel	0,01	0,01	0,01
	Rechtsgrundlage: §§ 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel			
	Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel			
	verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen	0,01	0,01	0,06
	Rechtsgrundlage: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			
	Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen			
	verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
1	2	3	4	5
08	<p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG</p> <p>begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Bezeichnung: Beiträge zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p><u>Jahresbeitrag</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)</p> <p>verpflichtet: sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p> <p><u>Einmalige Zahlung</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: siehe Jahresbeitrag</p> <p><u>Sonderzahlungen</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 3a und 4 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p>	12,00	12,00	12,00
		7,30	7,30	7,10
		0,10	0,10	0,10
		13,70	13,70	28,20

Übersichten - Teil VI:**Sonderabgaben des Bundes**

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
1	2	3	4	5
08	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	<u>Jahresbeitrag</u>	140,00	140,00	136,00
	Rechtsgrundlage: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	<u>Einmalige Zahlung</u>	0,06	0,12	0,06
	Rechtsgrundlage: § 2 f. der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
08	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 3 und 3a Einlagensicherungs- und Anlegerschutzgesetz			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	<u>Jahresbeitrag</u>	5,34	4,85	4,01
	Rechtsgrundlage: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	verpflichtet: sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			

Übersichten - Teil VI:**Sonderabgaben des Bundes**

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
1	2	3	4	5
08	begünstigt: die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerschutzgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			
	<u>Einmalige Zahlung</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 2 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 3 und 3a Einlagensicherungs- und Anlegerschutzgesetz			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5: keine Einnahmen			
08	Bezeichnung: Abgabe aus der Biokraftstoffquote	0,60	1,70	0,90
	Rechtsgrundlage: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils an Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffabsatz			
	verpflichtet: Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Mindestanteil an Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
09	begünstigt: Bund			
	Bezeichnung: Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	1,72	1,72	1,72
	Rechtsgrundlage: § 45 des Telekommunikationsgesetzes			
	Abgabezweck: Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
10	verpflichtet: Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt: Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
	Bezeichnung: Beiträge zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft	-	-	-
	Rechtsgrundlage: Absatzfondsgesetz			
	Abgabezweck: zentrale Förderung des Absatzes und der Vermarktung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			
	verpflichtet: Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
1	2	3	4	5
10	<p>begünstigt: Deutsche Land- und Ernährungswirtschaft</p> <p>zu Spalte 2: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 3. Februar 2009 wesentliche Teile des Absatzfondsgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Die Erhebung der Abgabe wurde eingestellt.</p> <p>Bezeichnung: Abgaben zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft</p> <p>Rechtsgrundlage: Holzabsatzfondsgesetz</p> <p>Abgabezweck: Förderung des Absatzes und der Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft</p> <p>verpflichtet: Unternehmen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft</p> <p>begünstigt: deutsche Forst- und Holzwirtschaft</p> <p>zu Spalte 2: Das BVerfG hat am 12. Mai 2009 wesentliche Teile des Holzabsatzfondsgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Die Erhebung der Abgabe wurde eingestellt.</p>	-	-	-
10	<p>Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds</p> <p>Rechtsgrundlage: § 37 ff. des Weingesetzes</p> <p>Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland</p> <p>verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft</p> <p>begünstigt: deutsche Weinwirtschaft</p>	10,80	10,80	10,80
10	<p>Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds</p> <p>Rechtsgrundlage: Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz</p> <p>Abgabezweck: Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm entstehen</p> <p>verpflichtet: Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlamm, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben</p> <p>begünstigt: durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.</p>	-	-	-
10	<p>Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose</p> <p>Rechtsgrundlage: Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007</p> <p>Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker</p> <p>verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller</p> <p>begünstigt: EU-Haushalt</p>	35,10	35,10	35,10
10	<p>Bezeichnung: Abgabe im Milchbereich</p> <p>Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 Kapitel III Abschnitt III</p>	-	10,00	10,80

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
1	2	3	4	5
10	Abgabezweck: Erhebung einer prohibitiven Abgabe auf Vermarktungen von Milch, die einzelbetriebliche Erzeugerquoten überschreiten; Vermeidung eines Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage bei Milch und Milcherzeugnissen			
	verpflichtet: Milcherzeuger, die ihre einzelbetriebliche Erzeugerquote überschreiten			
	begünstigt: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft			
	zu Spalte 3: Regelung läuft Ende des Quotenjahres 2014/2015 aus.			
	Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz	22,00	23,00	24,00
	Rechtsgrundlage: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)			
	Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung			
11	verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen			
	begünstigt: Milcherzeuger			
	zu Spalte 3: Angaben geschätzt			
	Bezeichnung: Winterbeschäftigte-Umlage	325,00	305,00	328,40
	Rechtsgrundlage: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigte-Verordnung			
	Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.			
	verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			
11	begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			
	Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld	1 268,00	1 291,00	314,20
	Rechtsgrundlage: §§ 358 bis 361 SGB III			
	Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.			
	verpflichtet: Unternehmer			
	begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses			
	Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe	534,00	499,70	466,80
	Rechtsgrundlage: § 77 SGB IX			

Übersichten - Teil VI:**Sonderabgaben des Bundes**

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
1	2	3	4	5
15	Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 77 Absatz 5 SGB IX)			
	verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 73 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen			
	begünstigt: schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden			
	Bezeichnung: Investitionszuschlag zur Krankenhaus-Investitionsfinanzierung in den neuen Ländern und Berlin (Ostteil)	179,00	179,00	150,20
	Rechtsgrundlage: Artikel 14 Absatz 1 des Gesundheitsstrukturgesetzes			
	Abgabezweck: Finanzierung von Zinskosten von Darlehen oder von Kosten anderer privatwirtschaftlicher Finanzierungsformen oder für eine unmittelbare Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (befristet bis zum 31. Dezember 2014)			
15	verpflichtet: Krankenkassen/Krankenhauspatienten			
	begünstigt: Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen			
	Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag	21,43	21,69	21,41
	Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			
	Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).			
	verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.			
	zu den Spalten 3 und 4: geschätzt			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen Rechtsgrundlage: § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes Abgabezweck: wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalsystem keinen Preisnachteil haben verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: ausbildende Krankenhäuser zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt	1 330,00	1 300,00	1 276,00
15	Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen Rechtsgrundlage: § 139c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt	16,87	15,38	15,18
15	Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses. verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss zu Spalte 3: geschätzt	32,04	27,33	19,58

Übersichten - Teil VI:**Sonderabgaben des Bundes**

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €			
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012	
		1	2	3	4
15	Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und § 7 Nummer 7 des Krankenhausentgeltgesetzes Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern. verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Landesgeschäftsstellen und Krankenhäuser zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt		21,10	19,90	19,30
15	Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7 Satz 5 und 6 SGB V i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik vom 19. Dezember 2008 und vom 14. Januar 2010 Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen. verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen begünstigt: Gesellschaft für Telematik		78,50	50,70	-
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag) Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7a Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 4 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Krankenhäuser zu den Spalten 3 bis 5: Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.		-	-	-
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7b Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 4 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: die die Rechnung übernehmenden Kostenträger		-	-	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
1	2	3	4	5
15	<p>begünstigt: in § 291a Absatz 7b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>Rechtsgrundlage: § 2 Absatz 1 des Nutzungszuschlagsgesetzes - (NutzZG)</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag ist eine gesondert berechnungsfähige Auslage nach § 3 der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte. Er dient der Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten privatärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Zuschlag darf nicht höher sein als die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Zuschläge.</p> <p>verpflichtet: Patienten im Rahmen einer Privatliquidation außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: in § 2 Absatz 1 NutZG genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses</p> <p>Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstlicherstellungsgesetz (ANSG)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)</p> <p>Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 16 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.</p>	k. A.	k. A.	k. A.
15		4,99	5,23	k. A.
15		101,51	42,30	-

Übersichten - Teil VI:**Sonderabgaben des Bundes**

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
1	2	3	4	5
16	verpflichtet: alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapothe-ken)			
	begünstigt: alle Apotheken, die Notdienst leisten			
	zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt			
	zu Spalte 4: Die Abgaben sind erst ab August 2013 angefallen.			
	Bezeichnung: Abwasserabgabe			
	Rechtsgrundlage: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes			
	Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers			
	verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)			
	begünstigt: Länder	k. A.	k. A.	307,62

Übersichten - Teil VII:

**20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2014	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
1	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	2 000	2 000	2 008
2	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 7 UStG)	98	Kultur	1 937	1 879	1 844
3	Steuerbegünstigung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (§§ 37, 53 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	1 800	1 800	2 200
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	94	Arbeit	1 148	1 124	1 101
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 3 StromStG; ab 1. Januar 2011 § 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	994
6	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	68	Gewerbliche Wirtschaft	720	720	722
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	646	646	646
8	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	612	612	612
9	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG i.V.m. § 28 Abs. 4 UStG)	66	Verkehr	587	574	560
10	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen ab 1. Januar 2010 (§ 12 Abs. 1 Nr. 11 UStG)	99	Gewerbliche Wirtschaft	515	512	510
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	78	Verkehr	500	500	500
12	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI des EStG)	91	Finanzen	497	459	412
13	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz) (§ 57 EnergieStG)	19	Gewerbliche Wirtschaft	430	430	430
14	Teilweise Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK) (§ 53b EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	300	350	-
15	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44 EnergieStG)	50	Gewerbliche Wirtschaft	300	300	300

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
 in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2014	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
16	Ermäßiger Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	278	273	268
17	Steuerbegünstigung für Flüssiggas und Erdgas, das als Kraftstoff verwendet wird (§ 2 Abs. 2 EnergieStG)	76	Verkehr	250	230	215
18	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	180	180	174
19	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	170	170	184
20	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 27 Abs. 1 EnergieStG)	79	Verkehr	160	160	160

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2014	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	7 381	7 269	7 157
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 468	1 422	1 383
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	669	649	620
4	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Kranken-, Pflege-, Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2 400 € resp. 1 500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i. R. d. Günstigerprüfung. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen rechnet ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a n. F.)	4	Soziales	537	578	635
5	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Behoben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 und 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	326	320	315
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	179	176	173
7	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent ab 1996 (§ 40b EStG)	12	Soziales	155	162	170

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2014	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung; ab 2006 Erhöhung für Pflege- und Betreuungsleistungen; ab 2009 Zusammenfassung mit der Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten (lfd. Nr. 10 des 22. Subventionsberichts) zu einem einheitlichen Fördertatbestand; Erhöhung des Steuerermäßigungsbetrages auf zusammengefasst 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4 000 € (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	145	145	145
9	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Menschen, Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Menschen mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	115	115	120
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	84	82	81
11	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	40	38	37
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.; ab 2009 Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	42	41	39
13	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	34	34	34
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 Nr. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	30	28	26
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	19	19	19

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 24. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 15 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifizierbar.

Übersichten - Teil IX:

**20 größte Finanzhilfen des Bundes
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2014 Mio. €	Soll 2013 Mio. €	Ist 2012 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	13	1 172	1 111	1 182
2	0903 6092	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Energetisch Sanieren - CO ₂ - Gebäudesanierungsprogramm" an die KfW	58	1 117	759	834
3	0903 1602 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	18	437	475	361
4	0902	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen, GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	36	408	408	411
5	1003	GA Agrarstruktur (ohne Küstenschutz) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	11	400	400	374
6	1209	Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut im Güterverkehrssektor	52	392	395	344
7	0901	Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	21	385	383	353
8	6092	Strompreiskompensation	17	350	-	-
9	1606	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	62	321	354	386
10	1606	Förderung des Städtebaus nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	53	160	181	205
11	1001	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	125	150	175
12	0903	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	14	118	118	106
13	0902	Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	37	118	119	139
14	1202	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs	51	107	107	67
15	0405	Anreizprogramm zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	42	60	70	53
16	0902	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	25	63	64	60
17	0820	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	8	58	80	65
18	1202	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	48	58	58	61
19	1001	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	2	30	34	35
20	6092	Energieeffizienzfonds	16	29	29	11

Übersichten - Teil X:**ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen**

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
 (ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
 (Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			veraus- gabt bis 2012	Soll 2013	veran- schlagt 2014	Folgejahre (insge- samt) 2015 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	Jahr(e)	Mio. €
Epl. 12	A. ÖPP-Projekte							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahmen							
1209 823 11 (neu - vorher 1209 823 12)	A 8, Augsburg W-München Allach	843	124	23	24	672	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen-Thüringen)-Gotha	554	94	15	15	430	30 (2037)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	1 003	100	31	32	840	30 (2038)	
	A 5, Offenburg-Malsch	959	46	21	22	870	30 (2039)	
	A 9, AS Lederhose-Landesgrenze Thüringen/Bayern	406	42	58	21	285	20 (2031)	
	A 8, Ulm-Augsburg	1 345	79	46	47	1 173	30 (2041)	
	b) neue Maßnahmen							
	A 7, AD Hamburg-NW-AD Borde- sholm	1 200	-	-	60	1 140	30 (2044)	
	A 6, Wiesloch-Rauenberg-AK Wein- sberg	1 100	-	-	-	1 100	30	
	A 7, AS Göttingen-AD Salzgitter	1 000	-	-	-	1 000	30	
	A 1, AS Münster/Nord-AK Lotte/ Osnabrück und A 30, AS Rheine-AK Lotte/Osnabrück	1 300	-	-	-	1 300	30	
	A 44, Diemelstadt-Kassel/Süd	300	-	-	-	300	30	
	A 61, Landesgrenze Rheinland- Pfalz/Baden-Württemberg-Worms	500	-	-	-	500	30	
	A 94, Pastetten-Heldenstein	900	-	-	-	900	30	
Epl. 14	I. Hochbau							
	a) laufende Maßnahme							
1412 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	164	30	10	10	114	20 (2028)	
	III. Sonstige							
	a) laufende Maßnahmen							
1407 553 19	LH Bekleidung	1 718	1 242	140	130	206	14 (2016)	
1407 553 39 aus 1407 553 69	BwFuhrparkService	3 647	2 652	400	400	195	13 (2015)	
1407 Tgr. 56	Simulatoren ausbildung NH 90	656	161	47	50	398	15 (2022)	
	IT-Projekt HERKULES	6 155	3 565	655	643	1 292	10 (2016)	
Summe Teil A.		23 750	8 135	1 446	1 454	12 715		

Übersichten - Teil X:**ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen**

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
 (ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
 (Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			veraus- gabt bis 2012	Soll 2013	veran- schlagt 2014	Folgejahre (insge- samt) 2015 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12 1210 823 12/ 1210 823 22	B. Private Vorfinanzierung öffentli- cher Baumaßnahmen II. Tiefbau a) laufende Maßnahme 14 laufende Bundesfernstraßen- maßnahmen	3 906	3 236	216	130	324	15 (2018)	
Summe Teil B.		3 906	3 236	216	130	324		

Differenzen durch Rundung möglich

zu Spalte 2: Zweckbestimmung (ggf. Kurzfassung) / untergliedert nach I. Hochbau, II. Tiefbau, III. Sonstige sowie a) laufende Maßnahme und b) neue Maßnahme, soweit veranschlagt

zu Spalte 8: maßgebend ist grundsätzlich die längste Laufzeit

Übersichten - Teil XI:**Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes**

Epl. Kap. Titel	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	5
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt				
0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der EU Korrespondierende Ausgabettitel: 542 02.		-	-	561
0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 686 12.		-		
0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 684 01.		-	-	-
05 Auswärtiges Amt				
0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland				
272 01 Zuschüsse von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: 687 14 und 687 15.		-	-	-
06 Bundesministerium des Innern				
0601 Gesellschaft und Verfassung				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: 532 14.		-	-	578
0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds Korrespondierende Ausgabettitel: 684 11.		-	-	6 472
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabettitel: 684 10.		-		
272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds Korrespondierende Ausgabettitel: 684 17.		-	-	13 840
272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds Korrespondierende Ausgabettitel: 684 18.		-	-	4 108
0610 Sonstige Bewilligungen				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: 687 07.		-		
0612 Bundesministerium				
272 02 Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabettitel: 532 02.		-	-	-
0614 Statistisches Bundesamt				
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabettitel: 427 09, 539 09 und 812 01.		-	-	-
0615 Bundesverwaltungamt				
272 02 Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabettitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.		-	-	860

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel 1	Z w e c k b e s t i m m u n g 2	Soll 2014 1 000 € 3	Soll 2013 1 000 € 4	Ist 2012 1 000 € 5
0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie				
272 01 Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabettitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.		-	-	5
0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabettitel: 532 04.		-	-	8
0624 Bundeskriminalamt				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: 532 04.		-	-	643
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 685 01.		-		
0625 Bundespolizei				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabettitel: 532 04 und 532 05.		-	-	1 008
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 684 01.		-	-	24 049
272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 685 01.		-		
0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe				
272 09 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 427 09, 525 01, 544 01 und 632 01.		-	-	420
0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfs- maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.		-	-	1 127
0634 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: 525 01.		-	-	-
0635 Bundeszentrale für politische Bildung				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabettitel: 532 02.		-	-	276
07 Bundesministerium der Justiz				
0712 Bundesministerium				
271 01 Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.		-	-	-
0718 Bundesamt für Justiz				
271 01 Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.		-	-	-

Übersichten - Teil XI:**Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes**

Epl. Kap. Titel 1	Z w e c k b e s t i m m u n g 2	Soll 2014 1 000 € 3	Soll 2013 1 000 € 4	Ist 2012 1 000 € 5
0719 Deutsches Patent- und Markenamt				
271 01 Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.		-	-	-
08 Bundesministerium der Finanzen				
0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben				
272 04 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabettitel: 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.		-	-	136
346 01 Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 0813 Tit. 812 01.		-	-	-
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren				
0902 Sonstige Bewilligungen				
346 01 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabettitel: 882 03.		-	-	209 693
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 0902 Tit. 686 06, Kap. 0903 Tit. 686 02 und Kap. 0904 Tit. 687 01.		-	-	16
10 Bundesministerium für Ernährung				
1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge				
272 01 Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds		-	-	117
272 02 Sonstige Einnahmen		-	-	991
272 03 Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände		-	-	-
272 04 Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabettitel: 671 02.		-	-	536
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales				
1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabettitel: Tgr. 02, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.		-	-	-
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.		-	-	479 954

Übersichten - Teil XI:**Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes**

Epl. Kap. Titel	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	5
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: 687 32.	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen Korrespondierende Ausgabettitel: 686 41 und 686 42.	-	-	-
12 Bundesministerium für Verkehr				
1202 Allgemeine Bewilligungen				
271 01	Erstattungen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 532 02.	-	-	-
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 1201 Tit. 427 49, Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.	-	-	241 980
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze Korrespondierende Ausgabettitel: 532 19, Kap. 1203 Tit. 752 11, Kap. 1210 Tit. 532 01, 743 12 und Kap. 1222 Tit. 891 03.	-	-	80 221
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Korrespondierende Ausgabettitel: 545 01.	-	-	-
1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabettitel: 526 02.	-	-	-
1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action"	-	-	-
15 Bundesministerium für Gesundheit				
1501 Bundesministerium				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: 428 01, 527 01 und 544 01.	-	-	-
1502 Allgemeine Bewilligungen				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: 532 82, 684 69 und 686 18.	-	-	-
1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: 427 09, 511 01, 527 01, 531 06, 532 03 und 545 01.	-	-	-
1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: 427 09, 527 01, 532 55, 544 51 und 812 55.	-	-	11
1506 Paul-Ehrlich-Institut				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: Tgr. 01.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:**Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes**

Epl. Kap. Titel 1	Z w e c k b e s t i m m u n g 2	Soll 2014 1 000 € 3	Soll 2013 1 000 € 4	Ist 2012 1 000 € 5
1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 544 01, 685 02 und 812 01.		-	-	-
1511 Robert Koch-Institut				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: 427 29, 428 21, 459 29, 547 21 und 812 21.		-	-	-
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,				
1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action" Korrespondierende Ausgabettitel: 685 01.		-		
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend				
1710 Sonstige Bewilligungen				
272 01 Einnahmen von der Europäischen Union für die Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes Korrespondierende Ausgabettitel: 684 06.		-	-	-
272 02 Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.		-	-	188
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung				
3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie				
272 01 Einnahmen von der Europäischen Union für Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 17, Kap. 3004 Tit. 685 44 und 687 04.		-	-	1 875
60 Allgemeine Finanzverwaltung				
6002 Allgemeine Bewilligungen				
271 01 Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU Korrespondierende Ausgabettitel: 527 01.		-	-	468

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident.....	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	9 10 11
0112	Bundespräsidialamt.....	16
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... <u>Übersicht</u> Personalhaushalt.....	24 31 33

01 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zu stande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den

Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in einer Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		75
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		1 188
Gesamteinnahmen.....	193	193	-		1 263

Ausgaben

Personalausgaben.....	18 476	18 321	+155	43	16 821
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 642	9 442	+200	2 080	7 991
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 950	3 908	+42		5 249
Ausgaben für Investitionen.....	1 042	1 119	-77	1 391	434
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-336	+336		-

Gesamtausgaben.....	33 110	32 454	+656	3 514	30 495
davon flexibilisiert.....	23 369	22 864	+505	3 512	20 437
davon nicht flexibilisiert.....	9 741	9 590	+151	2	10 058

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 737	13 691	+46	43	12 722
Aus Hauptgruppe 5.....	8 590	8 390	+200	2 078	7 281
Aus Hauptgruppe 7.....	670	600	+70	580	205
Aus Hauptgruppe 8.....	372	519	-147	811	229
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-336	+336		-

Zusammen.....	23 369	22 864	+505	3 512	20 437
---------------	--------	--------	------	-------	--------

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräten weggefallene Titel nur im Bundeshaushalt 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 084
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 084

Ausgaben

Personalausgaben.....	292	295	-3		267
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	780	780	-		585
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 648	3 648	-		4 631
Gesamtausgaben.....	4 720	4 723	-3		5 483
davon flexibilisiert.....	292	295	-3		267
davon nicht flexibilisiert.....	4 428	4 428	-		5 216

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr	-	-	1 084
-187 zugeschriebene Einnahmen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	780	780	585
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung des Bundespräsidenten.....	780 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung -011 und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 347
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übernahme von Patenschaften.....	325
2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung.....	909

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Besondere Bewilligungen.....	114
Zusammen.....	1 348

684 01 Deutsche Künstlerhilfe	2 300	2 300	3 284
-187			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	292	295	267
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	-
Zusammen.....	292	295	267

F 421 01 Bezüge des Bundespräsidenten -011	214	217	199
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Gehalts der Bundeskanzlerin.

F 421 02 Aufwandsgeld -011	78	78	68
-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsan-

spruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	190	190	-	-	99
Gesamteinnahmen.....	190	190	-	-	99
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 302	5 121	+181	-	4 647
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 795	1 295	+500	187	1 389
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). .	226	194	+32	-	552
Gesamtausgaben.....	7 323	6 610	+713	187	6 588
davon flexibilisiert.....	2 014	1 452	+562	187	1 752
davon nicht flexibilisiert.....	5 309	5 158	+151	-	4 836

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts vereinbart bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 282 09

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (190) (190)

119 57 Vermischte Einnahmen -018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0167 Tit. 119 57

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018 190 190 99

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 57**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0167 Tit. 232 57 190 99

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	268	268	119
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	
	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0113 - 539 99.....	4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €

Kap. 0103 Tit. 542 01 268 119

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €

Kap. 0103 Tit. 547 09 - -

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(5 041)	(4 890)
---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.**

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen -018		1 025	906	850
---	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0167 Tit. 431 57 906 850

432 57 Versorgungsbezüge -018		3 116	3 020	2 768
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0167 Tit. 432 57 3 020 2 768

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018		144	105	97
--	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0167 Tit. 434 57 105 97

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0167 Tit. 443 57 - -

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -018		756	859	658
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0167 Tit. 446 57 859 658

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0167 Tit. 453 57

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018

344

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0167 Tit. 632 57

344

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	487	425	482
Aus Hauptgruppe 5.....	1 527	1 027	1 270
	187		
Zusammen.....	2 014	1 452	1 752

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011

35

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 424 01

35

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840

200 200 183

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 441 01

200

183

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	55	25	50
---	----	----	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 443 01	25	50
Kap. 0103 Tit. 443 02	5	2
Zusammen	30	52

F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223	6	6	6
---	---	---	---

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 452 02	6	6
-----------------------------	---	---

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	7	7	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 526 01	7	-
-----------------------------	---	---

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	120	120	27
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 526 02	120	27
-----------------------------	-----	----

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	1 400	900	1 243
--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 545 01	900	1 243
-----------------------------	-----	-------

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 634 03 194 208

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

281 57 Sonstige Erstattungen aus dem Inland
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0167 Tit. 281 57 - -

0112 Bundespräsidialamt

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		35
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		35
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 632	11 637	-5		10 709
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 515	6 826	-311	1 891	5 496
Ausgaben für Investitionen.....	1 030	1 107	-77	1 381	397
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-336	+336		-
Gesamtausgaben.....	19 177	19 234	-57	3 272	16 602
davon flexibilisiert.....	19 177	19 234	-57	3 272	16 602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 2 17
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 119 99 2 17

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - 15
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 124 01 - 15

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 1 3
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 132 01 1 3

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04, 532 05 und 972 01.

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	11 632	11 637	10 709
Aus Hauptgruppe 5.....	6 515	6 826	5 496
		1 891	
Aus Hauptgruppe 7.....	670	600	205
		580	
Aus Hauptgruppe 8.....	360	507	192
		801	
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-336	-
Zusammen.....	19 177	19 234	16 602
		3 272	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-011 5 049 4 877 3 775

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 422 01 4 877 3 775

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 422 02 - - -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011 354 526 643

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 427 09 526 643

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 6 179 6 179 6 237

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 428 01 6 179 6 237

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 50 50 52
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 453 01 50 52

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 824 526 463

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 511 01 526 463

Kap. 0103 Tit. 511 55 600 209

Zusammen 1 126 672

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 180 170 173
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
-------------	-----------	-----------

personengebundene Pkw 9 9

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 514 01 170 173

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 2 102 2 000 1 965
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 517 01 2 000 1 965

F 518 01 Mieten und Pachten 345 380 391
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 518 01 380 391

Kap. 0103 Tit. 518 55 8 1

Zusammen 388 392

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 519 01 1 210 1 066

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 525 01 30 12

Kap. 0103 Tit. 525 55 20 -

Zusammen 50 12

F 526 04 Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18
-011 Abs. 6 Parteiengesetz

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 526 04 - -

F 527 01 Dienstreisen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 527 01 190 178

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 532 55 82 81

F 532 04 Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsidenten im Ausland
-011

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 532 04 1 500 787

F 532 05 Kosten für Orden und Ehrenzeichen
-011 85 85 47

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	60
2. Druckkosten.....	24
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	85

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 532 02 85 47

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 114 25 123

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0103 Tit. 539 99	25	123
Kap. 0103 Tit. 546 88	-	-
Zusammen	25	123

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 670 600 205

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	670

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 711 01 600 205

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 712 01 - - -

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 811 01

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 210 250 93

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Erwerb von Ausstattungsgegenständen..... 210

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 812 01 250 93

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 150 257 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	34
1.2 Software.....	20
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	88
2.2 Software.....	8
Zusammen.....	150

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 812 55 257 99

F 972 01 Globale Minderausgabe für Einsparungen im flexibilisierten Bereich der
-880 Hgr. 4 und Ogr. 51-54 in den Kapiteln 01 u. 12 -336 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 972 01 -336 -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-
-313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie
Fachkräften für Arbeitssicherheit 5 2

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 443 02 5 2

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 600 209

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 511 55 600 209

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software 8 1

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 518 55 8 1

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-011 20 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 525 55 20 -

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens
-012 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0103 Tit. 546 88 - -

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom

11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		40
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		45
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 250	1 268	-18	43	1 198
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	552	541	+11	2	521
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	76	66	+10		66
Ausgaben für Investitionen.....	12	12	-	10	37
Gesamtausgaben.....	1 890	1 887	+3	55	1 822
davon flexibilisiert.....	1 886	1 883	+3	53	1 816
davon nicht flexibilisiert.....	4	4	-	2	6

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - 011 5

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 119 99 - 5

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - 011 35

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 132 01 - 35

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - 011 5

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 282 09 - 5

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 4 4 3

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK..... 4 000

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 529 01 4 3

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - 2 3

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 547 09 - 3

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 326	1 334	1 264
		43	
Aus Hauptgruppe 5.....	548	537	515
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	12	12	37
	10		
Zusammen.....	1 886	1 883	1 816
		53	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten - 011 505 508 492

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 422 01 508 492

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - 011 15 15 7

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 427 09 15 7

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 704 721 673

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 428 01 721 673

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840 23 21 23

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 441 01 21 23

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840 1 - -

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 443 01 - -

Kap. 0104 Tit. 443 02 1 -

Zusammen 1 -

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223 2 2 2

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 452 02 2 2

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 - - 1

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 453 01 - 1

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -011		316	308	307
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 518 01 308 307

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		1	1	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 532 55 1 -

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		231	4	1
---	--	-----	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 511 01	57	45
Kap. 0104 Tit. 511 55	44	53
Kap. 0104 Tit. 514 01	9	4
Kap. 0104 Tit. 517 01	76	71
Kap. 0104 Tit. 526 02	4	2
Kap. 0104 Tit. 527 01	34	32
Kap. 0104 Tit. 539 99	4	1
Zusammen	228	208

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		76	66	66
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 634 03 66 66

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 711 01 - -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 - - - 27

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 811 01 - 27

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 812 01 - - -

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 12 12 10

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 812 55 12 10

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits- -313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit 1 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 443 02 1 -

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 57 57 45

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 511 01 57 45

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 44 53

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 511 55 44 53

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 9 4

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 514 01 9 4

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 76 71

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 517 01 76 71

F 526 02 Sachverständige
-011 4 2

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 526 02 4 2

F 527 01 Dienstreisen
-011 34 32

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0104 Tit. 527 01 34 32

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	34
	Gesamtübersicht.....	35
0112	Bundespräsidialamt.....	36
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	39
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	40

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	6,0	1,0
0113	427 09	1,0	-
Zusammen		7,0	1,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0112	Bundespräsidialamt.....	97,0	95,0	83,0	85,0	180,0	180,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	8,0	8,0	10,5	11,5	18,5	19,5
	Zusammen.....	105,0	103,0	93,5	96,5	198,5	199,5

Leerstellen

0112	Bundespräsidialamt.....	6,0	7,0	6,0	1,0	12,0	8,0
------	-------------------------	-----	-----	-----	-----	------	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	19,0	-	-	-	2,0	-	1,0	16,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
	Zusammen.....	19,5	-	-	-	2,0	-	1,0	16,5

0112 Bundespräsidialamt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 9.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 6.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 3.....	13,0	13,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 16.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15.....	8,0	7,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 14.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	19,0	18,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 12.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 7.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	97,0	95,0	58,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außerarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,0	6,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,0	15,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	33,0	32,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	10,0	14,0	13,0	-	-	-	-	1,0	-	3,0	-	-
E 4.....	8,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	83,0	85,0	112,0	-	-	-	-	2,0	3,0	3,0	-	-
Insgesamt.....	83,0	85,0	120,0	-	-	-	-	2,0	3,0	3,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 2,0 B6; 6,0 B3; 5,0 A15; 1,0 A14; 2,0 A13g; 1,0 A12; 3,0 A9m; 2,0 A8; 2,0 A7; 2,0 A6m; 1,0 A6e; 5,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 35,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 1,0 ATB; 4,0 E15; 3,0 E14; 1,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E9; 3,0 E8; 3,0 E6; 1,0 E5; 6,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 35,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 9.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Wissenschaftsrat in Köln
B 3.....	1,0	1,0	1.3	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	4,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	7,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	6,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Herzog
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff
				2. kw 31.12.2017	
				2.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Unterstützung der Amtstätigkeit des Bundespräsidenten Gauck
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	6,0	-	6,0		-

Zu Titel 428 01

		kw
		1. kw mit Wegfall der Aufgabe
		1.1

0112 Bundespräsidialamt

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Scheel	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker	-
E 5.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 4.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Herzog	-
E 5.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 4.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
E 5.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 4.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr.	-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	2.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen schwerbehindert	-
Zusammen.....	13,0	1,0	15,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMWERDEN von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 13.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
E 2.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,5	10,5	9,5	-	-	-	-	1,0	-	-
Insgesamt.....	10,5	11,5	11,5	-	-	-	-	1,0	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

			1.	kw		
E 3.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	0,5	-	0,5	1.2	-	-
Zusammen.....	0,5	-	1,5			

**01 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0112	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0112	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112, 0113	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0201	Deutscher Bundestag.....	5
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	25
0204	Bundesversammlung.....	28
0205	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	30
0267	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 02.....	33
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	36
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	37
	Personalhaushalt.....	39

02 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 18. Deutschen Bundestag gehören 631 Abgeordnete an. Der Präsident, die vier stellvertretenden Präsidentinnen und die zwei stellvertretenden Präsidenten bilden das Präsidium.

Der Präsident wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 18. Deutsche Bundestag wie folgt:

Faktion der CDU/CSU: 311 Mitglieder

Faktion der SPD: 193 Mitglieder

Faktion DIE LINKE.: 64 Mitglieder

Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 63 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 23 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Petitionsausschuss

Auswärtiger Ausschuss

Innenausschuss

Sportausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Haushaltsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss Digitale Agenda.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:

das Parlamentarische Kontrollgremium

das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz

das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO

das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG

das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz

der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:

der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und

der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen Interparlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht dem Präsidenten, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:

Parlamentsdienste

Mandatsdienste

Europa

Ausschüsse

Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:

Wissenschaftliche Dienste

Internationale Beziehungen

Petitionen und Eingaben

Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:

Bibliothek und Dokumentation

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Informationstechnik

Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:

Zentrale Verwaltung

Recht

Technik und Betrieb

Unterabteilung des Wehrbeauftragten.

Überblick zum Einzelplan 02

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 825	1 832	-7	2 115
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	155
Gesamteinnahmen.....	1 825	1 832	-7	2 270

Ausgaben

Personalausgaben.....	507 123	499 486	+7 637	1 469	461 401
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	119 114	118 252	+862	12 889	105 148
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	99 316	98 767	+549		92 848
Ausgaben für Investitionen.....	23 077	14 947	+8 130	27 809	14 828

Gesamtausgaben.....	748 630	731 452	+17 178	42 167	674 225
davon flexibilisiert.....	282 097	268 802	+13 295	42 167	246 946
davon nicht flexibilisiert.....	466 533	462 650	+3 883		427 279

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	149 385	146 574	+2 811	1 469	135 260
Aus Hauptgruppe 5.....	109 635	107 281	+2 354	12 889	96 858
Aus Hauptgruppe 7.....	11 679	4 417	+7 262	13 085	9 849
Aus Hauptgruppe 8.....	11 398	10 530	+868	14 724	4 979
Zusammen.....	282 097	268 802	+13 295	42 167	246 946

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	27 319 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	8 893 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 938 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	8 488 T€

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräten weggefallene Titel nur im Bundeshaushalt 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,81460 €

Überblick zum Kapitel 0201	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 824	1 831	-7		2 065
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 824	1 831	-7		2 065
Ausgaben					
Personalausgaben.....	469 065	462 508	+6 557	1 426	426 503
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	118 560	117 726	+834	12 715	104 200
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	98 653	97 990	+663		92 476
Ausgaben für Investitionen.....	23 072	14 942	+8 130	27 801	14 786
Gesamtausgaben.....	709 350	693 166	+16 184	41 942	637 965
davon flexibilisiert.....	277 960	264 780	+13 180	41 942	242 866
davon nicht flexibilisiert.....	431 390	428 386	+3 004		395 099
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	27 319 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	8 893 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 938 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	8 488 T€				

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -011	487	487	488
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	15	30	196
---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	15
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament"	-
Zusammen.....	15

119 99 Vermischte Einnahmen -011	113	156	118
-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	-
2. Schadenersatzleistungen.....	70
3. Erstattungen Dritter.....	15
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	28
Zusammen.....	113

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	1 155	1 129	1 066
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Unter den Linden 71 in Berlin Räumlichkeiten samt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und dass in der **Liegenschaft Schiffbauerdamm 40** in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehanbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

54

29

197

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 56 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 56.

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Erläuterungen:

Erstattungen durch die Bundeszentrale für politische Bildung.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 05, 531 02, 531 05, 531 06, 532 01, 532 02, 532 03, 532 05 und 547 91.

2. Aus Kap. 0201 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.

3. Sachleistungen nach § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01 Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz -011		58 651	59 413	56 010
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	58 305
2. Amtszulagen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	346
Zusammen.....	58 651

411 02 Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz -011		30 660	31 389	29 354
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	30 629
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	31
Zusammen.....	30 660

411 03 Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 -011 Abgeordnetengesetz		162 079	161 461	146 549
--	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 192 228 € je Abgeordneter..... Der Höchstbetrag ändert sich ab 2014 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	119 182
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember.....	8 158
1.3 Urlaubsgeld.....	800
1.4 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.5 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	1 300
1.6 Übergangsgeld.....	750
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	12 247
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	1 944
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	9 461
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	1 328

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Noch zu Titel 411 03

Bezeichnung	1 000 €
2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer.....	3 725
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	367
2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Krankengeldzuschüsse....	1 813
2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft.....	386
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Für ärztliche Untersuchungen zur Feststellung der Bildschirmtauglichkeit.....	3
2.12 Aus- und Fortbildung.....	200
2.13 Sterbegeld.....	31
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	81
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen.....	120
2.16 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung	20
Zusammen.....	162 079

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04 Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie
-011 Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz 7 996 7 996 7 021

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	7 986
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	7 996

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an die Bundeskanzlerin, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05 Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundesta- 6 400 2 100 609
-011 ges nach § 18 Abgeordnetengesetz

411 11 Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen 515 515 1 110
-011 nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411.12.

411 12 Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bun- 38 805 37 800 35 566
-011 destages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26,
35, 35a, 35b, 37 und 38 Abgeordnetengesetz

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Tipps: 411 11 und 411 13.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 13 Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz
-011 120 120 76

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16 Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17
-011 Abgeordnetengesetz 6 340 6 340 7 331

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

411 17 Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE 5 000 5 000 4 366
-011

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	649
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen.....	2 533
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	495
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 323
Zusammen.....	5 000

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.

411 18 Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und
-011 Parlamentarischen Versammlung der OSZE 700 700 429

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz 7 440 7 497 6 301
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages 2 148 2 087 2 078
-011

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 442 449 236

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von **50 T€ kw.**
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin/des Präsidenten des Deutschen Bundestages..	115 200
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	25 500
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	103 600
1.4 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	26 400
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	4 100
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	10 500
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments.....	156 500
Zusammen.....	441 800

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 9 037 10 522 7 972

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses des Parlamentarismus und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Analysen, Publikationen und zugehörige Nebenkosten, sonstige Printmedien und PR-Maßnahmen.....	2 930
2. Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Informationsständen, Sonderveranstaltungen.....	3 815
3. Neue Medien.....	350
4. Parlamentskorrespondenz, Informations- und Pressedienste, Biledienste für Presse und Fernsehen, Zeitschrift "Das Parlament" und zugehörige Nebenkosten sowie Durchführung von Begegnungen, Informationsgesprächen und Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten.....	1 417
5. Publikationen der Wissenschaftlichen Dienste, Erstellung des Amtlichen Handbuches des Deutschen Bundestages und wissenschaftliche Editionen.....	525
Zusammen.....	9 037

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in- und ausländischen Presse über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments soll zu einem besseren Verständnis des Parlaments und der Parlamentsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0204 - 542 01.....	-
Fachinformationen	
0201 - 531 02.....	7 808
0201 - 531 05.....	533
0203 - 545 01.....	15

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages 84 645 84 645 80 834
-011

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 50 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung 2 108 2 108 2 068
-011

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke
-011 2 594 2 594 2 065

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V. - aus Kap. 0201 Tit. 685 12	83,57	100,00	1 537	1 537	1 357
2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V. - aus Kap. 0201 Tit. 685 12	76,97	100,00	93	93	91
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. - aus Kap. 0201 Tit. 685 12	60,21	100,00	94	94	93
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. - aus Kap. 0201 Tit. 685 12	92,26	100,00	870	870	524
Zusammen			2 594	2 594	2 065
- Summe Tit. 685 12			2 594	2 594	2 065

Zu 1.:

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Unter den Linden 71, und in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

687 01 Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften
-011 1 360 1 360 1 334

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Interparlamentarische Union, Genf.....	7,5	823 CHF	677	3	3
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (angeschlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....				3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	14,6		540	-	
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			360	360	
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			268	268	
4. Ostseeparlamentarierkonferenz.....			18	18	
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum.....			29	29	

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
6. Sonstiges.....				5	5
Zusammen.....				1 357	3
Differenzen durch Rundung möglich					1 360

Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

687 02 Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	4 350	4 290	3 790
-144			

Verpflichtungsermächtigung..... 4 330 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 980 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 350 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltungsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2014 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2013/2014 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2014/2015. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2015/2016.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	145 807	143 083	132 088
	1 426		
Aus Hauptgruppe 5.....	109 081	106 755	95 992
	12 715		
Aus Hauptgruppe 7.....	11 679	4 417	9 849
	13 085		
Aus Hauptgruppe 8.....	11 393	10 525	4 937
	14 716		
Zusammen.....	277 960	264 780	242 866
		41 942	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	54 364	54 004	47 967
-011			

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	922	924	819
-011			

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	429	-	-
-011			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		746	310	409
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011		7 272	6 409	6 901
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	250
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 319
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	974
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	30
5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	28
6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	3 986
7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	685
Zusammen.....	7 272

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011		73 681	73 909	69 286
--	--	--------	--------	--------

F 429 02 Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen -011 Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung		-	-	-
---	--	---	---	---

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		2 650	2 500	2 513
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840		125	62	64
---	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits- -313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit		20	20	15
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBI. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 451 04 Verpflegungszuschüsse für Bedienstete der Verwaltung des Deutschen -011 Bundestages bei Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Frak- tionen und anderer Gremien	12	12	9
--	----	----	---

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern. Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223	170	170	179
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	350	300	242
--	-----	-----	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11 283	11 838	9 454
--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	3 565
2. Kommunikation.....	2 124
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	815
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	125
6. Parlamentsdrucksachen.....	4 624
Zusammen.....	11 283

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	500	500	448
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	325
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	175
Zusammen.....	500

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
Pkw.....	54	52
davon 7 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
Zusammen.....	69	67

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für einen Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 42 654 39 183 38 008
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	7 100
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	5 900
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	9 330
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	20 324
Zusammen.....	42 654

Zu 4.:

Davon für den Betrieb des Fernsehhauskanals: 750 T€.

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 482 118 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerräume.

F 518 01 Mieten und Pachten 6 759 6 024 5 365
-011

*Verpflichtungsermächtigung..... 980 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 653 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 327 T€*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	2 856
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	3 903
Zusammen.....	6 759

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 10 191 10 957 8 237
-011

F 525 01 Aus- und Fortbildung 585 585 541
-011

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 145 135 202
-011

F 526 02 Sachverständige 971 871 740
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.....	701
2. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	68
3. Sachverständige für die Verwaltung.....	202
Zusammen.....	971

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 2 170 1 933 2 204

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Einsetzung von zwei Enquete-Kommissionen durch den Deutschen Bundestag.....	475
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einführung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz-EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	1 695
Zusammen.....	2 170

F 526 05 Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das
-011 Parlamentarische Kontrollgremium 204 204 84

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder.....	88
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	16
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	100
Zusammen.....	204

F 527 01 Dienstreisen
-011 950 900 1 099

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen
-011 6 6 5

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 531 02 Besucherdienst
-011 7 808 7 610 7 494

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

F 531 05 Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen
-011 533 941 639

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Historische Ausstellung Deutscher Dom.....	275
2. Weitere Ausstellungen.....	258
Zusammen.....	533

Deutscher Bundestag 0201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 06 Ausgaben für Veranstaltungen im Parlamentsviertel -011		1 381	1 381	1 283
F 532 01 Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011		1 352	1 202	1 440
F 532 02 Förderung von publizistisch bzw. wissenschaftlich herausragenden Ar- -011 beiten zu Fragen des Parlaments		33	42	24

Erläuterungen:

*Ausgaben für den Wissenschafts- und den Medienpreis des Deutschen Bundesta-
ges für Arbeiten zum Parlamentarismus einschließlich Nebenkosten, für den ge-
meinsamen Preis der Französischen Nationalversammlung und des Deutschen
Bundestages einschließlich Nebenkosten sowie für Druckkostenzuschüsse zu
wissenschaftlichen Arbeiten über parlamentsbezogene Themen.*

F 532 03 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011		1 949	2 973	1 554
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	575
2. Parlamentarische Ausbildungshilfen, Austausch- und Besucher- programme.....	1 374
Zusammen.....	1 949

F 532 05 Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011		310	310	300
---	--	-----	-----	-----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		1 188	1 154	1 356
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt- machungsblättern.....	190
3. Durchführung von Schreibarbeiten durch Dritte.....	400
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen....	51
5. Baunebenkosten.....	100
6. Sonstiges.....	437
Zusammen.....	1 188

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012		12	12	1
--	--	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		3 596	2 993	2 385
--	--	-------	-------	-------

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 720 2 782 3 327

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Plenarbereich Reichstagsgebäude.....	270
2. Bauliche Maßnahmen Paul-Löbe-Haus.....	140
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	310
Zusammen.....	720

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 2 290 690 6 176

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11.....	16 991	11 914	-	5 077	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66.....	41 482	41 424	-	58	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich- Ebert-Platz 2.....	22 062	20 624	-	1 438	-	-
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehe- maliges Reichstagspräsidentenpalais.....	3 250	65	690	205	2 290	-
Zusammen.....	83 785	74 027	690	6 778	2 290	-

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - 84

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Pkw.....	-
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Verwal-
-011 tungszwecke 2 385 1 904 1 595

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Sonstige Beschaffungen.....	1 121
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Sonstige Beschaffungen.....	1 264
Zusammen.....	2 385

F 812 02 Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke
-011 175 175 337

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaften repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur
-011 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien
des Deutschen Bundestages 3 248 1 730 763

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 50 Abs. 3 Abgeordnetengesetz..... 3 248

Mehr wegen steigender Ersatzbeschaffungen.

F 812 06 Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. ä. für Abgeordnete 650 520 555
-011

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffung
 - 1.1 Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten..... 70
 - 1.2 Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstandeszeitwertes)..... 580
- Zusammen..... 650

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Kosten der Kindertagesstätte (1 684) (1 662)

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagspflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf rd. 215 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1 295 1 295 1 191
-011

F 517 91 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 157 157 141
-011

F 519 91 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 50 50 43
-011

F 547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 182 160 132
-011

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (4 666) (5 454)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 1 241 1 295 975

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	160
2. Kommunikation.....	1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 080
Zusammen.....	1 241

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software - - -

F 525 55 Aus- und Fortbildung -011 140 150 102

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011 1 791 2 391 1 760

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software 1 494 1 618 131

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	132
1.2 Software.....	168
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 082
2.2 Software.....	112
Zusammen.....	1 494

Titelgruppe 56

Tgr. 56 Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages (26 821) (19 489)

F 427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 175 175 108

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 56 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 3 583 3 407 3 110
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	12
2. Kommunikation.....	463
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	3 108
Zusammen.....	3 583

F 518 56 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software - - -
-011

F 525 56 Aus- und Fortbildung 310 317 211
-011

F 532 56 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 10 643 10 067 9 040
-011

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen luK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 338 110 337
-011

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Induktionsschleifenerneuerung.....	183
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	155
Zusammen.....	338

F 712 56 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall 8 331 835 9
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 22 009 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 260 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 261 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 8 488 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Kommunikationsnetze.....	8 752	8 263	-	489	-	-
2. Neustrukturierung der TK/LAN-Anlagen.....	11 866	11 759	-	107	-	-
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegenschaften des Deutschen Bundestages.....	11 500	-	450	600	1 962	8 488
4. Erneuerung der Telekommunikationsanlagen.....	9 700	-	385	-	5 645	3 670

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 56 (Titelgruppe 56)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Erneuerung LAN-Infrastruktur.....	14 245	-	-	-	724	13 521
Zusammen.....	56 063	20 022	835	1 196	8 331	25 679

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4. und 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

F 812 56 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software 3 441 4 578 1 472

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 300
1.2 Software.....	297
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 595
2.2 Software.....	249
Zusammen.....	3 441

Vorbemerkung

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Er ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deut-

schen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0203	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		50
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		50

Ausgaben

Personalausgaben.....	3 443	3 411	+32	43	3 088
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	554	526	+28	174	412
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	135	80	+55		80
Ausgaben für Investitionen.....	5	5	-	8	42
Gesamtausgaben.....	4 137	4 022	+115	225	3 622
davon flexibilisiert.....	4 137	4 022	+115	225	3 622

0203 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	1	1	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	50

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 578	3 491 43	3 168
Aus Hauptgruppe 5.....	554	526 174	412
Aus Hauptgruppe 8.....	5	5 8	42
<hr/>			
Zusammen.....	4 137	4 022 225	3 622

F 421 01 Bezüge des Wehrbeauftragten -011	160	160	156
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	1 709	1 695	1 549
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	70	70	1
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 502	1 484	1 376
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	2	2	6
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	49	49	36

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 11 11 11

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 222 216 202

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 9 9 7

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 114 85 29

F 527 01 Dienstreisen
-011 130 130 120

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 4 4 2

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011 15 22 5

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsveranstaltungen des Wehrbeauftragten

Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz des Wehrbeauftragten verwendet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 135 80 80

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - 42

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Verwaltungszwecke
-011 5 5 -

0204 Bundesversammlung

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen

Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0204	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-	-		363
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		536
Gesamtausgaben.....	-	-	-		899
davon flexibilisiert.....	-	-	-		458
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		441

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01 Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des -011 Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959	-	-	359
411 02 Unfallversicherung für die von den Volksvertretungen der Länder gewählten -011 Mitglieder der Bundesversammlung	-	-	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	-	-	82
--------------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	-	-	4
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	454
Zusammen.....	-	-	458

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	4
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	-	-	71
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	-	-	88
F 518 01 Mieten und Pachten -011	-	-	63
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	232

0205 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 99 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. April

1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (AbI. L 262).

Überblick zum Kapitel 0205	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben.....	6 479	6 057	+422	5 522
Gesamtausgaben.....	6 479	6 057	+422	5 522
davon nicht flexibilisiert.....	6 479	6 057	+422	5 522

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0205

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01 Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz -011	962	929	893
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kas-
sen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04 Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	637	692	593
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	632
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	637

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05 Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parla- -011 ments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	250	90	143
---	-----	----	-----

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11 Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaab- -011 geordnetengesetz	10	10	-
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Ti-
tel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abge-
ordnetengesetzes.

411 12 Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen -011 Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabge- ordnetengesetz	4 125	3 850	3 522
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Ti-
teln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35,
35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13 Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	50	50	46
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Ti-
tel geleistet werden: 411 12.

0205 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 13

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

411 16 Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
--	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.

411 17 Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-
--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.

411 20 Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	335	326	325
--	-----	-----	-----

Versorgung der Beamten und Richterinnen und Richter des Einzelplans 02

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundes-

ges, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0267	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	155
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	155

Ausgaben

Personalausgaben.....	28 136	27 510	+626	25 925
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	528	697	-169	292
Gesamtausgaben.....	28 664	28 207	+457	26 217
davon nicht flexibilisiert.....	28 664	28 207	+457	26 217

0267 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 02

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

Übrige Einnahmen

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018 155

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0267.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen
-018 261 261 272

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 Versorgungsbezüge
-018 23 002 22 395 21 484

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-018 828 763 624

Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 02

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018

10

10

2

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtenVG.

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfegesetze -018

4 035

4 081

3 543

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018

528

697

292

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

281 57 Sonstige Erstattungen aus dem Inland -018

02 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0203 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0201 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0203 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0201 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0201 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0201 Tit. 427 09, 428 01 und

Kap. 0203 Tit. 428 01.

Übersicht 1 02
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0201

542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	9 037	a)	120	120	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 108	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 210	1 545	1 545	1 545	1 545	1 030
		c)	-	-	-	-	-	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Jugend austausches	4 350	a)	1 350	1 350	-	-	-	-
		b)	4 230	2 880	1 350	-	-	-
		c)	4 330	-	2 980	1 350	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	6 759	a)	327	327	-	-	-	-
		b)	980	653	327	-	-	-
		c)	980	-	653	327	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	2 290	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 290	2 290	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 791	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 850	925	925	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 56

532 56 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	10 643	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 646	947	699	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	8 331	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	19 765	5 645	3 670	-	-	10 450
		c)	22 009	-	5 260	8 261	-	8 488

Summe des Kapitels 0201	709 350	a)	1 797	1 797	-	-	-	-
		b)	37 971	14 885	8 516	1 545	1 545	1 030
		c)	27 319	-	8 893	9 938	-	8 488

Summe des Einzelplans 02	748 630	a)	1 797	1 797	-	-	-	-
		b)	37 971	14 885	8 516	1 545	1 545	1 030
		c)	27 319	-	8 893	9 938	-	8 488

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	40
	Gesamtübersicht.....	41
0201	Deutscher Bundestag.....	42
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	47
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	49

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0201	427 09	99,3	66,3
0201	427 59	5,7	-
0203	427 09	-	-
0204	427 09	-	-
Zusammen		105,0	66,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0201	Deutscher Bundestag.....	1 401,0	1 414,0	1 048,5	1 063,0	2 449,5	2 477,0
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	34,0	34,0	16,0	16,0	50,0	50,0
	Zusammen.....	1 435,0	1 448,0	1 064,5	1 079,0	2 499,5	2 527,0

Leerstellen

0201	Deutscher Bundestag.....	73,0	88,0	29,0	39,0	102,0	127,0
------	--------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0201	Deutscher Bundestag.....	28,0	6,0	-	1,0	-	-	7,0	14,0
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	29,0	7,0	-	1,0	-	-	7,0	14,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		
		2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Deutscher Bundestag.....	52,0	52,0	-	-	-	-	-

0201 Deutscher Bundestag

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0201

Die im Kap. 0201 und Kap. 0203 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	62,0	62,0	52,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	60,0	60,0	46,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	170,5	172,5	136,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 14.....	72,5	73,5	44,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	25,0	27,0	33,3	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	186,5	186,5	141,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	93,5	93,5	54,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	52,0	57,5	24,1	-	-	-	-	-	5,5	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	70,0	70,0	56,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	166,0	166,5	82,4	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	108,0	108,0	56,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	49,0	50,0	29,6	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	12,0	12,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	50,0	50,0	46,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	157,0	158,0	52,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	18,0	18,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 401,0	1 414,0	930,3	-	3,5	-	-	-	9,5	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen.....	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	-----	-----	------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	21,5	20,5	33,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,5	11,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,5	7,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	71,0	71,0	100,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	53,5	54,5	69,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	20,0	24,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9.....	114,0	115,0	225,6	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	166,0	162,5	114,1	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	70,0	72,0	65,3	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	238,0	240,0	251,9	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
E 5.....	64,0	66,0	101,7	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	50,0	54,0	55,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 3.....	118,5	122,5	209,7	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
Zusammen.....	1 021,5	1 036,0	1 299,7	4,5	10,0	-	-	-	9,0	-	-	-
Insgesamt.....	1 022,5	1 037,0	1 310,7	4,5	10,0	-	-	-	9,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen und großen Vorhaben verschiedener Ausschüsse, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen, 1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G 10-Kommission, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Kontrollgremium besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes für den Aufstieg in den höheren Dienst besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des einfachen Dienstes für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.
9. Folgende Planstelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 15.
10. **Zu A 13 h:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 10:**
Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. **Zu E 9:**
2 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen besetzt werden.
3. **Zu E 8:**
6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu E 6:**
9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
5. **Zu E 2:**
1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9,
Erstsekretärinnen und Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen und der Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,
Zweitsekretärinnen und Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen und der Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,
Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär des Direktors E.-Gr. 8.
7. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Die Erstsekretärinnen und Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidenten und des Direktors erhalten nach 4 Jahren für die Dauer ihrer Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11.

0201 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 4,0 B3; 5,5 A16; 18,0 A15; 7,0 A14; 2,0 A13h; 19,5 A13g; 26,5 A12; 19,0 A11; 6,0 A10; 1,0 A9g; 0,5 A9m+Z; 54,5 A9m; 20,0 A8; 28,0 A7; 4,0 A6m; 0,5 A6e; 91,0 A5; 17,0 A4; 2,0 A2/3 (Zusammen: 327,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A15; 2,0 A14; 3,0 A13g; 5,0 A12; 6,0 A11; 4,0 A10; 3,0 A9g; 20,0 A9m+Z; 54,3 A9m; 41,7 A8; 4,0 A7 (Zusammen: 144,0).

Daneben werden 24,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 5,0 ATB; 17,0 E15; 5,5 E14; 9,0 E13; 38,0 E12; 20,0 E11; 5,0 E10; 50,5 E9; 28,0 E8; 3,0 E7; 26,5 E6; 19,5 E5; 7,0 E4; 86,0 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 327,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16.....	3,0	4,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	9,0	7,0		
A 13 h.....	1,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 9.....	-	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	4,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 g.....	-	1,0		
A 16.....	-	2,0	1.3	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 9 m.....	-	1,0		
A 6 e.....	6,0	9,0	1.4	Fraktionen des Deutschen Bundestages
A 5.....	5,0	8,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 15.....	2,0	2,0	1.6	Europäisches Parlament
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europarat
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.9	CDU Baden-Württemberg
A 9 m.....	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
Zusammen.....	40,0	54,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	32,0	34,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchElzV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	-	3.1	Sonstige Beurlaubung gemäß Nr. 3.1 Satz 2 VV-BHO zu § 50 BHO
Insgesamt.....	73,0	88,0		

Zu Titel 428 01

E 15.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 12.....	-	1,0		
E 10.....	2,0	2,0		
E 9.....	2,0	2,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 13.....	-	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	-	1,0	1.3	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	-	2,0		
E 12.....	-	1,0		
E 8.....	-	5,0		
E 6.....	-	1,0		
E 15.....	-	1,0	1.4	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
Zusammen.....	8,0	21,0		
Zusammen.....	17,0	17,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 15.....	3,0	-	3.2	gemäß Nr. 3.1 Satz 2 VV-BHO zu § 50 BHO
Zusammen.....	4,0	1,0		
Insgesamt.....	29,0	39,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					kw mit Wegfall der Aufgabe	
					2.1	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Sekretariat des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten	-
A 4.....	2,0	-	2,0	2.4	-	
A 5.....	1,0	-	1,0	2.4.1	Abschluss der Um- und Erweiterungsbauten, Betriebstechnik	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	2.4.2	Abschluss der Um- und Erweiterungsbauten, Botendienst	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.4.3	Abschluss der Um- und Erweiterungsbauten, Pfortendienst	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.4.4	Referat Internationale parlamentarische Versammlungen	-
				4.	kw 31.12.2014	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.2	Sekretariat des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	-
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.3	Fachbereich Europa	-
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.4	Personalreferat höherer und gehobener Dienst	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	4.1.5	Referat Geheimschutz/Datenschutz	-
A 15.....	-	-	1,0	5.	kw	
A 15.....	-	-	1,0	5.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	2,0	7,5	7.	kw 31.12.2016	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Referat Europa	-
				8.	kw 30.06.2013	
A 15.....	-	-	1,0	8.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	8.1.1	Sekretariat der unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Abgeordnetenrechts	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	1,0	10.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	18,0	2,0	27,5	10.1	schwerbehindert	-

Zu Titel 428 01

					kw	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-

0201 Deutscher Bundestag

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Übersicht der ku- und kw- Vermerke	
	Soll	Ersatz- (plan)st.				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	1	2	3	4	5	6	7
E 10.....	-	-	1,0	2.1	2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks	
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-	
E 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks	
E 6.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks	
E 4.....	-	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks	
E 1.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks	
				4.	kw 31.12.2014		
				4.1	-		
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	IT-Grundsatzfragen, Zentrale IT-Systeme, Anwendungen	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	4.1.2	Referat Liegenschaften und Gebäude-technik	-	
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
				5.1	-		
E 6.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Sekretariat des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mit-arbeiter	-	
Zusammen.....	10,0	5,0	19,0				

Tgr. 09 - Kosten der Kindertagesstätte

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 91 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 10.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-
E 6.....	24,0	24,0	23,4	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	26,0	26,0	25,2	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0203

Die im Kap. 0203 und Kap. 0201 (Deutscher Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	24,4	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	22,4	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär des Wehrbeauftragten ist übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert und erhält nach 4 Jahren für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11 TVöD.

Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär des Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A13g; 1,5 A12; 1,0 A11; 2,0 A5 (Zusammen: 6,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,5 E12; 1,0 E10; 2,0 E5 (Zusammen: 6,5).

0203 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw
1. kw 31.12.2014

A 15.....	1,0	-	1,0	1,1	-	-
-----------	-----	---	-----	-----	---	---

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen oder Verwaltungsbeamte
B 11	0201	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0201	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0201, 0203	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0201, 0203	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0201, 0203	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0201, 0203	Direktorin oder Direktor
A 14	0201, 0203	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0201	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0201	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0201, 0203	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0201, 0203	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0201, 0203	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0201	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0201	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0201	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0201	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0201, 0203	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0201	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0201	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0201	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0201, 0203	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0201	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0201	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0201	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte
A 15	0201	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor beim Deutschen Bundestag
A 14	0201	Polizeioberrätin oder Polizeioberrat
A 13 g	0201	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 12	0201	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 11	0201	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 10	0201	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 g	0201	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 m+Z	0201	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 9 m	0201	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 8	0201	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister beim Deutschen Bundestag
A 7	0201	Polizeimeisterin oder Polizeimeister beim Deutschen Bundestag

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	8
0312	Bundesrat.....	12
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	23
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	25

03 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder. Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder undstellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,

Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Bevollmächtigten zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das vom Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	43	81	-38		202
Übrige Einnahmen.....	30	-	+30		234
Gesamteinnahmen.....	73	81	-8		436
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 548	14 674	-126	159	13 202
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 886	7 484	+402	1 520	7 280
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	326	330	-4		209
Ausgaben für Investitionen.....	240	325	-85		220
Gesamtausgaben.....	23 000	22 813	+187	1 679	20 911
davon flexibilisiert.....	17 154	16 812	+342	1 679	15 692
davon nicht flexibilisiert.....	5 846	6 001	-155		5 219
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 745	10 696	+49	159	9 951
Aus Hauptgruppe 5.....	6 169	5 791	+378	1 520	5 521
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-		-
Aus Hauptgruppe 8.....	240	325	-85		220
Zusammen.....	17 154	16 812	+342	1 679	15 692

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräten weggefallene Titel nur im Bundeshaushalt 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Aus-

gaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	30	-	+30		234
Gesamteinnahmen.....	30	-	+30		234

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 986	3 100	-114		2 621
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	900	689	+211	29	719
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	126	130	-4		26
Gesamtausgaben.....	4 012	3 919	+93	29	3 366
davon flexibilisiert.....	637	436	+201	29	342
davon nicht flexibilisiert.....	3 375	3 483	-108		3 024

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - - 70
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 282 09 - 70

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (30)

119 57 Vermischte Einnahmen - - - -
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0367 Tit. 119 57 - -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 30 - - 164
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 57**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0367 Tit. 232 57 - 164

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 38 38 38

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.....	23 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	12 000
3. Schirmherrschaft Modell Europa Parlament Deutschland e. V....	3 000
Zusammen.....	38 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0301 Tit. 529 01	38	38

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 671 600 600
-013

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analysen, Veröffentlichungen, Broschüren, Druck- und Herstellungskosten, Honorare u. Ä.....	315
2. Begegnungen, Informationsgespräche, sonstige Veranstaltungen mit Journalisten, Ausstellungen u. Ä.....	30
3. Internetauftritt.....	326
Zusammen.....	671

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99.....	25
0312 - 532 04.....	1 008
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
Kap. 0301 Tit. 542 01	600

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden 59

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0301 Tit. 547 09	-	59

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (2 666) (2 845)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 Versorgungsbezüge -018 2 050 2 256 1 918

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0367 Tit. 432 57	2 256	1 918

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-018

73 65 56

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0367 Tit. 434 57 65 56

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-018

- - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0367 Tit. 443 57 - -

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018

505 471 353

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0367 Tit. 446 57 471 353

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-018

- - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0367 Tit. 453 57 - -

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018

38 53 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0367 Tit. 632 57 53 -

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	446	385	320
Aus Hauptgruppe 5.....	191	51	22
	29		
Zusammen.....	637	436	342
	29		

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 424 01 33 38

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 441 01 250 237

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840

17 5 3

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 443 01 5 3

Kap. 0301 Tit. 443 02 12 22

Zusammen 17 25

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223

20 20 16

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 452 02 20 16

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011

165 25 14

Erläuterungen:

Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 526 01 25 14

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011 26 26 8

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 526 02 26 8

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 88 77 26

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 634 03 77 26

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

281 57 Sonstige Erstattungen aus dem Inland -018 - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0367 Tit. 281 57 - -

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	43	81	-38		202
Gesamteinnahmen.....	43	81	-38		202
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 562	11 574	-12	159	10 581
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 986	6 795	+191	1 491	6 561
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	200	200	-		183
Ausgaben für Investitionen.....	240	325	-85		220
Gesamtausgaben.....	18 988	18 894	+94	1 650	17 545
davon flexibilisiert.....	16 517	16 376	+141	1 650	15 350
davon nicht flexibilisiert.....	2 471	2 518	-47		2 195

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-011

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 111 01

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 119 01

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

1 31 150

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 119 99 31 150

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

42 50 52

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 124 01 50 52

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch **Tit. 531 06** und 532 05.

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

411 01 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates 13 13 12
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 411 01 13 12

411 02 Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen 1 250 1 250 938
-011 über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	558
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	286
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	336
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien....	70
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 411 02 1 250 938

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Kostenbeiträge für Besuchergruppen 1 008 1 030 1 043
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	848
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	160
Zusammen.....	1 008

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 532 01 1 030 1 043

532 06 Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 532 06 - -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und
-011 **interparlamentarische Vereinigungen** 200 200 183

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	14,6	539		-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....		180		180	180
2. COSAC-Sekretariat				8	8
Davon trägt der Bundesrat.....				8	8
3. Sonstiges.....				12	12
Zusammen.....				200	200

Differenzen durch Rundung möglich

Zu Spalte 2: Beitragsvolumen der Organisation
Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 687 01 200 183

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	10 299	10 311 159	9 631
Aus Hauptgruppe 5.....	5 978	5 740 1 491	5 499
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	240	325	220
Zusammen.....	16 517	16 376 1 650	15 350

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten-011 5 296 5 296 4 945

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 422 01 5 296 4 945

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-011 146 146 202

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 422 02 146 202

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-011 334 334 159

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 427 09 334 159

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-011 4 485 4 485 4 284

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 428 01 4 485 4 284

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 35 35 18

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 453 01 35 18

F 459 09 Vermischte Personalausgaben -011 3 3 1

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9 eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 459 09 3 1

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 2 093 1 594 1 395

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 511 01 1 594 1 395

Kap. 0301 Tit. 511 55 537 515

Zusammen 2 131 1 910

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 1 780 1 770 1 848

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 517 01 1 770 1 848

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 870 875 875

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 519 01 875 875

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -011		130	135	138
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 527 01	135	138
-----------------------------	-----	-----

F 531 06 Veranstaltungen -011		322
----------------------------------	--	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		216	310	307
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 532 55	310	307
-----------------------------	-----	-----

F 532 05 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011		150	150	85
--	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	90
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	60
Zusammen.....	150

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 532 03	150	85
-----------------------------	-----	----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		417	185	207
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler....	60
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Kosten für Stenografinnen und Stenografen.....	40
4. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....	25

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstiges.....	290
Zusammen.....	417

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0301 Tit. 514 01	31	16
Kap. 0301 Tit. 518 01	86	59
Kap. 0301 Tit. 518 55	1	-
Kap. 0301 Tit. 525 01	45	37
Kap. 0301 Tit. 525 55	16	15
Kap. 0301 Tit. 531 02	25	19
Kap. 0301 Tit. 539 99	185	207
Kap. 0301 Tit. 546 88	5	2
Zusammen	394	355

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 711 01

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 712 01

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

5

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 811 01

5

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 120 120 106

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 812 01 120 106

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 100 180 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	18
1.2 Software.....	62
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	20
Zusammen.....	100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 812 55 180 99

F 812 03 Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäu-
-des des Bundesrates 20 20 15

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 812 02 20 15

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-
-technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie
Fachkräften für Arbeitssicherheit 12 22

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 443 02 12 22

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 537 515

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 511 55 537 515

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 31 16

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 514 01 31 16

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 86 59

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 518 01 86 59

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software
-011 1 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 518 55 1 -

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 45 37

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 525 01 45 37

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-011 16 15

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 525 55 16 15

531 02 Amtliches Handbuch des Bundesrates
-011 25 19

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 531 02 25 19

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens 5 2
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0301 Tit. 546 88 5 2

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für **die Präsidentin**/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfüzungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	26
	Gesamtübersicht.....	27
0312 Bundesrat.....		28
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	30

03 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	5,0	1,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0312 Bundesrat.....		113,0	112,0	76,5	76,0	189,5	188,0
---------------------	--	-------	-------	------	------	-------	-------

Leerstellen

0312 Bundesrat.....		2,0	1,0	3,0	1,0	5,0	2,0
---------------------	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0312 Bundesrat.....		2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
---------------------	--	-----	---	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

0312 Bundesrat.....		4,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0
---------------------	--	-----	---	---	---	---	---	---	---	-----

0312 Bundesrat

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht										von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandlungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 16.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	12,0	13,0	11,5	-	-	1,0	-	-	-	2,0	-
A 14.....	7,0	7,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	17,0	16,0	14,2	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-
A 12.....	10,0	12,0	6,1	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	19,0	19,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	10,0	10,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	113,0	112,0	88,0	-	-	1,0	-	1,0	1,0	4,0	4,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	0,5	2,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,0	12,0	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,5	23,5	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,5	22,5	22,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	76,5	76,0	89,5	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leistungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 2,0 A14; 1,0 A13h; 4,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 19,0).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E5; 9,0 E3 (Zusammen: 19,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	-	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	2,0	1,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	1,0	1.	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.1	in Bes.-Gr. A 16
B 3.....	1,0	-	-	1.1.1	- Aufnahme des Vermerks
B 3.....	1,0	-	-	1.2	- Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	1.2.1	2.
Zusammen.....	2,0	-	1,0	2.1.3	ku in Bes.-Gr. A 13 h spätestens 31.12.2013
					Wirksamwerden des Vermerks
				kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
A 15.....	1,0	-	-	1.1.1	Geschäftsstelle Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1	2.
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.	3.
Zusammen.....	3,0	-	2,0	3.1	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen schwerbehindert
					-

Zu Titel 428 01

				kw	
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1	-

**03 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0312	Amtfrau oder Amtmann
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	5
0402	Allgemeine Bewilligungen.....	13
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	15
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	16
0404	Bundesnachrichtendienst.....	25
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	27
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	31
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	36
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	43
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	45
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	46
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	47
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	52
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	56
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	63
0406	Bundesarchiv.....	72
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	81
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	86
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	92
0467	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne Kap. 0403, 0405 bis 0408).....	96
0468	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Kapitels 0403.....	99
0469	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408.....	102
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	105
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	106
	Personalhaushalt.....	109

04 Vorwort

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt die Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik; sie trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien der Bundeskanzlerin sind für die Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Die Bundeskanzlerin leitet die Geschäfte der Bundesregierung; sie hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Bundeskanzlerin des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat die Bundeskanzlerin über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen der Bundeskanzlerin vorzubereiten und auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundes-

kanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinett-ausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, dessen Aufgaben in der Vorbemerkung zu Kapitel 0403 aufgeführt sind, untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht ebenfalls unmittelbar der Bundeskanzlerin. Er führt seine inneren Verwaltungsangelegenheiten selbstständig. Die hierfür benötigten Ausgaben sind bei Kapitel 0405 veranschlagt.

Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration ist dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Die hierfür benötigten Ausgaben sind in Kapitel 0409 veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	3 127	3 074	+53		4 055
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		1 933

Gesamteinnahmen.....	3 165	3 112	+53		5 988
----------------------	-------	-------	-----	--	-------

Ausgaben

Personalausgaben.....	267 935	267 979	-44	15 159	252 063
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	682 087	657 108	+24 979	19 842	591 528
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	884 512	890 034	-5 522	64 487	837 044
Ausgaben für Investitionen.....	163 599	238 404	-74 805	73 328	237 761
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 000	-	-1 000	-	-

Gesamtausgaben.....	1 997 133	2 053 525	-56 392	172 816	1 918 396
davon flexibilisiert.....	267 144	258 847	+8 297	73 840	249 441
davon nicht flexibilisiert.....	1 729 989	1 794 678	-64 689	98 976	1 668 955

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	194 151	193 347	+804	15 159	185 428
Aus Hauptgruppe 5.....	46 805	44 989	+1 816	16 983	42 142
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	11 723	11 694	+29	1 713	11 363
Aus Hauptgruppe 7.....	1 991	1 915	+76	33 464	1 425
Aus Hauptgruppe 8.....	12 474	6 902	+5 572	6 521	9 083
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-	-	-

Zusammen.....	267 144	258 847	+8 297	73 840	249 441
---------------	---------	---------	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	170 251 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	48 523 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	61 528 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	33 300 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 700 T€

**Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2014 Mio. €	Soll 2013 Mio. €	Ist 2012 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
15	0405	Anreizprogramm zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	42	60	70	53

04 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0401 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0401 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräten weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0401	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen..... 50 50 - 148

Übrige Einnahmen..... - - - -

Gesamteinnahmen..... 50 50 - 148

Ausgaben

Personalausgaben..... 33 553 32 818 +735 31 657

Sächliche Verwaltungsausgaben..... 12 124 11 022 +1 102 9 905

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). 1 280 870 +410 892

Ausgaben für Investitionen..... 5 251 2 700 +2 551 455 2 037

Besondere Finanzierungsausgaben..... - - - -

Gesamtausgaben..... 52 208 47 410 +4 798 455 44 491

davon flexibilisiert..... 50 566 46 968 +3 598 455 44 181

davon nicht flexibilisiert..... 1 642 442 +1 200 310

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung..... 22 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 700 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 500 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 700 T€

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -011		-	-	5
119 99 Vermischte Einnahmen -011		50	50	142
124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011		-	-	1

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/ oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011		-	-	-
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 01.

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- 340 340 256
-011 ren Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundeskanzlerin.....	340 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für die Bundeskanzlerin wahrnehmen, geleistet werden.

529 04 Zur Verfügung der Bundeskanzlerin zu allgemeinen Zwecken 102 102 54
-011

Haushaltsvermerk:

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.

532 02 Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließ- 1 200 900 1 226
-011 lich Staatsbesuchen)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

532 03 Kosten für Kolloquien
-011

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0401.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- - - (-)
-890 fenden Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	34 833	33 688	32 549
Aus Hauptgruppe 5.....	10 482	10 580	9 595
Aus Hauptgruppe 7.....	1 791	1 565	527
		295	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 460	1 135	1 510
		160	
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	50 566	46 968	44 181
		455	

F 421 01 Beziege der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und der Staatsminister -011 660 655 639

F 422 01 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -011 16 579 15 889 15 091

F 422 02 Beziege und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 515 510 448

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011 90 96 131

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 761 756 764

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 14 242 14 162 13 584

F 439 01 Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990 -018 - - -

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840 445 475 773

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840 26 31 42

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-
-313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie
Fachkräften für Arbeitssicherheit 15 20 28

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223 20 24 18

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 200 200 139

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 875 875 891

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 200 200 168

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 3 698 3 716 3 587

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.*

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 677 252 213

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 425 T€ gesperrt.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 1 305 1 205 681

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		98	98	76
---------------------------------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		15	15	28
--	--	----	----	----

F 526 02 Sachverständige -011		205	205	140
----------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratung durch Sachverständige.....	110
2. Honorarkräfte für publizistische Tätigkeiten.....	10
3. Gutachten und Forschungsaufträge.....	75
4. Dolmetscherkosten.....	10
Zusammen.....	205

F 527 01 Dienstreisen -011		485	385	417
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch Reisekosten der ehemaligen Bundeskanzler geleistet.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011		6	6	8
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 532 01 Kosten für Ausstellungen -011		41	41	2
---	--	----	----	---

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		154	154	146
---	--	-----	-----	-----

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		100	-	-
--	--	-----	---	---

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012		3	3	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		1 280	870	892
--	--	-------	-----	-----

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ gesperrt.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 5 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 800 T€

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke

F 812 02 Erwerb von Kunstwerken
-011

Erläuterungen:

*Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im
Bundeskanzleramt.*

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 04
-880

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für das Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg (471) (471)

Erläuterungen:

Im Bundeshaushalt sind weitere Ausgaben für das Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg veranschlagt bei: Kap. 0625 Tit. 422 01 - Bundespolizei.

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 11 11 11

F 517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 405 405 374
-011

F 519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 50 50 91
-011

F 527 11 Dienstreisen 5 5 2
-011

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für den Normenkontrollrat (470) (470)

Erläuterungen:

Folgende Planstellen des Sekretariats des Normenkontrollrates sind in 422 01 etatisiert: 1 x B 3, 4 x A 15, 4 x A 14, 1 x A 13 h, 1 x A 13 g, 2 x A 9 m.

F 526 22 Sachverständige -011	320	320	288
F 527 21 Dienstreisen -011	130	130	62
F 545 21 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	20	20	11

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (4 694) (2 399)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 118	1 023	843
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 100 T€ gesperrt.

F 525 55 Aus- und Fortbildung -011	54	54	10
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	507	507	320
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software	3 015	815	843

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 600 T€ gesperrt.

Überblick zum Kapitel 0402	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 448	2 459	-11	278	2 196
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 723	11 694	+29	1 713	11 363
Gesamtausgaben.....	14 171	14 153	+18	1 991	13 559
davon flexibilisiert.....	14 171	14 153	+18	1 991	13 559

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 11.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	2 448	2 459	2 196
	278		
Aus Hauptgruppe 6.....	11 723	11 694	11 363
	1 713		
Zusammen.....	14 171	14 153	13 559
		1 991	

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	2 448	2 459	2 196
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Stiftung Wissenschaft und Politik	(11 723)	(11 694)
---	----------	----------

F 519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	-	-	-
---	---	---	---

F 685 11 Zuschuss für laufende Zwecke -165	11 723	11 694	11 363
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik.....	99,90	100,00	11 723	11 694	11 363
- aus Kap. 0402 Tit. 685 11					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0402.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind mit erfasst.

Anlage zu Kapitel 0402 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 735	11 706	11 393
1.1 Personalausgaben.....	8 885	8 787	8 819
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 781	2 816	2 480
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	14	43	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	55	60	84
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 735	11 706	11 393
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	12	12	30
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 723	11 694	11 363
<i>aus Kap. 0402 Tit. 685 11.....</i>	<i>11 723</i>	<i>11 694</i>	<i>11 363</i>

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Vorbemerkung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger so-

wie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0403	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	675	675	-		529
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		561
Gesamteinnahmen.....	675	675	-		1 090
Ausgaben					
Personalausgaben.....	30 104	30 440	-336	1 785	28 412
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	64 128	62 922	+1 206	789	52 291
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 714	1 615	+99		1 369
Ausgaben für Investitionen.....	1 145	1 165	-20	844	1 128
Gesamtausgaben.....	97 091	96 142	+949	3 418	83 200
davon flexibilisiert.....	38 970	38 557	+413	3 113	36 528
davon nicht flexibilisiert.....	58 121	57 585	+536	305	46 672

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 85 85 74
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 542 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 Vermischte Einnahmen 560 560 413
-011

Haushaltsvermerk:

Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 30 30 42
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der EU - - 561
-013

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vereinbarungen mit der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 02.

Erläuterungen:

Die Einnahmen ermöglichen die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind Tit. 544 01 und 545 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -011	9 330	9 330	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011	10	10	6
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	6 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	2 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	2 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

531 09 Informationstagungen -011	23 600	23 600	22 347
----------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 09

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

532 02 Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	3 700	4 990	4 738
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 01.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit	16 566	16 740	16 068
------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form, insbesondere

1. Internetauftritte der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin,
2. Broschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
3. Themenworkshops, Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten,
4. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei Informationsgesprächen auftreten,
5. sonstige PR-Maßnahmen,
6. Medienbetreuung bei eingehenden Staatsbesuchen und Reisen der Bundeskanzlerin im In- und Ausland.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0403 - 542 02.....	-
0405 - 542 01.....	25
0409 - 542 01.....	266
Fachinformationen	
0405 - 543 01.....	30
0406 - 543 01.....	400
0407 - 543 01.....	46
0408 - 543 01.....	450

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 02 Informationsstrategie der EU
-013 - - 623
305

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-011 2 000 2 000 1 983

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich den Ausgaben der entsprechenden Titel zu entnehmen.

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011 2 000 - -

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden
-011 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 Allgemeine informationspolitische Maßnahmen
-011 216 216 209

685 06 Informationspolitische Einrichtungen
-011 699 699 698

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 06

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Europa-Union Deutschland e. V. - aus Kap. 0403 Tit. 685 06	43,80	100,00	180	180	180
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V. - aus Kap. 0403 Tit. 685 06	83,07	100,00	319	319	318
3. Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e. V. - aus Kap. 0403 Tit. 685 06	76,63	100,00	200	200	200
Zusammen			699	699	698
- Summe Tit. 685 06			699	699	698

Zu 1.:

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2.:

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3.:

Die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 903	31 140	28 874
		1 785	
Aus Hauptgruppe 5.....	6 922	6 252	6 526
		484	
Aus Hauptgruppe 7.....	50	50	49
		71	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 095	1 115	1 079
		773	
Zusammen.....	38 970	38 557	36 528
		3 113	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 ten 8 525 8 445 7 755

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 - - -

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		50	50	58
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011		450	270	376
---	--	-----	-----	-----

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011		20 375	20 971	19 626
--	--	--------	--------	--------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		550	550	461
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840		10	10	51
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313		16	16	10
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223		48	48	48
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		80	80	27
--	--	----	----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011		1 300	1 300	1 119
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-dem Titel geleistet werden: 124 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 40 40 30

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 2 770 2 150 2 635

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 230 230 201

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 270 270 346

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 75 75 126

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 7 7 3

F 526 02 Sachverständige
-011 10 10 2

F 527 01 Dienstreisen
-011 400 400 395

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen
-011 23 23 25

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 215 215 200

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	205
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	215

F 546 88 Förderung des Vorschlagswesens
-012 4 4 1

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 799 700 462

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		50	50	49
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke		145	145	135

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(2 528)	(2 498)		
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 200	1 150	1 007	
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	48	48	12	
F 525 55 Aus- und Fortbildung -011	40	40	26	
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	290	290	398	
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software	950	970	944	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	950
Zusammen.....	950

Überblick zum Kapitel 0404	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	552 590	531 171	+21 419	479 778
Gesamtausgaben.....	552 590	531 171	+21 419	479 778

davon nicht flexibilisiert.....

552 590

531 171

+21 419

479 778

479 778

0404 Bundesnachrichtendienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst -019	552 590	531 171	479 778
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Vorbemerkung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturohheit der Länder folgende Zuständigkeiten:

1. Kulturelle und Medienangelegenheiten - eingeschlossen die Zuständigkeit für die Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas (§ 96 Bundesvertriebenengesetz) sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländerinnen und Ausländer und fremde Volksgruppen,
2. Medienpolitik,
3. Medien- und Filmwirtschaft, Verlagswesen,

4. Hauptstadtkulturförderung in Berlin,
5. Gedenkstätten und Suchdienste.

Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind das Bundesarchiv, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nachgeordnet. Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Sitz dieser Einrichtungen sind in besonderen Vorbemerkungen zu dem jeweiligen Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0405	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 350	1 350	-		1 383
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		109
Gesamteinnahmen.....	1 350	1 350	-		1 492
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 194	15 761	+433	1 725	15 012
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 364	4 201	+163	1 841	4 301
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	868 683	874 883	-6 200	62 774	821 883
Ausgaben für Investitionen.....	150 694	229 712	-79 018	34 453	227 540
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 000	-	-1 000		-
Gesamtausgaben.....	1 038 935	1 124 557	-85 622	100 793	1 068 736
davon flexibilisiert.....	20 946	19 098	+1 848	4 620	17 880
davon nicht flexibilisiert.....	1 017 989	1 105 459	-87 470	96 173	1 050 856
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	147 421 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	45 813 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	55 018 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	31 590 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 500 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 500 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€				

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	1 350	1 350	1 383
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
- 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.**

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

Übrige Einnahmen

232 01 Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees -195 für Denkmalschutz und andere Beiträge	-	-	106
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der KMK zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 12.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.....	-
2. Beteiligung der Länder an den Kosten der Website "Kulturgutschutz Deutschland" und der Datenbank "National wertvolles Kulturgut".....	-
Zusammen.....	-

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -013	-	-
--	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwaltungsauflage der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - - 3

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf die Kap. 0405 bis 0408.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 1 585 1 585 696

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 25 25 24

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	22 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	694
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte.....	306
1.4 Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	2 000
Zusammen.....	25 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013 25 25 25

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort, Internet,
- 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
- 1.2 Filme und Bildreihen,
- 1.3 Diskussionsveranstaltungen,
- 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
- 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen auftreten,
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - 2

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf die Kap. 0405 bis 0408.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland
-011 265 265 258

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg..... 9,0 265 265

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Integration des audiovisuellen Sektors von EU-Mitgliedsländern mit Ländern, die nicht Mitglied der EU sind, insbesondere MOE-Staaten

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011 - - -

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 Globale Minderausgabe -1 000
-880

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0406, 0407 und 0408 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (95 873) (142 428)
- (55)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

532 12 Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 134 134 278
-195 55

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 20 20 1 158
-165

632 11 Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin 11 655 11 655 11 655
-187

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 160 T€.

633 11 Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Bundesstadt -
-187 Bonn - - -

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 11 Rückführung von Kulturgut sowie Sicherung und Erwerb von national -187 wertvollem Kulturgut, Provenienzrecherche und -forschung zu NS-Raub- kunst	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 400 T€	6 533	4 533	7 912
--	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun-
gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt
oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben ge-
leistet werden.
4. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungs-
verhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 184 T€.

684 12 Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internatio- -187 naler sowie nationaler Repräsentation	-	-	-	-
---	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen
bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04,
Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet wer-
den.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben ge-
leistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet
werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung
zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 917 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 14 Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma
-187 1 864 1 842 1 748

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.....	100,00	100,00	532	506	465
- aus Kap. 0405 Tit. 684 14					
1.2 Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.....	89,59	90,00	1 332	1 336	1 283
- aus Kap. 0405 Tit. 684 14					
Zusammen	1 864		1 842	1 748	
- Summe Tit. 684 14	1 864		1 842	1 748	

684 15 Ein Netz für Kinder
-187 1 000 1 000 1 000

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 418 T€.

685 10 Kulturelle Vermittlung
-187 1 500 1 500 1 462

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.

685 11 Mediendatenbank
-162 - - -

685 12 Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates
-680 223 223 223

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 15 Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin -187	26 449	25 132	27 966
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH.....	78,24	100,00	23 240	32 923	26 107
- aus Kap. 0405 Tit. 685 15.....			22 890	22 573	25 607
- aus Kap. 0405 Tit. 894 12.....			350	10 350	500

Projektförderung

2.1 Martin-Gropius-Bau.....			3 559	2 559	2 359
Insgesamt			26 799	35 482	28 466
- Summe Tit. 685 15			26 449	25 132	27 966
- Summe Tit. 894 12			350	10 350	500

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 236 T€.

685 16 Zuschuss an das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesell- -187 schaft	445	490	575
--	-----	-----	-----

685 17 Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbe- -187 sondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes	35 000	40 000	33 369
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kulturstiftung des Bundes.....	100,00	100,00	35 000	40 000	33 369
- aus Kap. 0405 Tit. 685 17					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20 599 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung
-187

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Bundesvereinigung soziokultureller Zentren.....	75	75	75
1.2 Museum für Sepulkralkultur.....	426	426	426
1.3 Deutscher Künstlerbund.....	95	95	95
1.4 Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....	367	366	311
1.5 Deutscher Museumsbund.....	94	94	94
1.6 ICOM-Deutschland.....	92	92	92
1.7 Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....	93	93	93
1.8 Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....	97	97	106
1.9 Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....	34	34	34
1.10 Zentrum BRD des Internationalen Theaterinstituts.....	224	224	224
1.11 Deutsche Burgenvereinigung.....	31	31	31
1.12 Bund Deutscher Amateurtheater.....	409	409	408
Zusammen	2 037	2 036	1 989

686 11 Zuschuss des Bundes an die Sydslesvigsk Forening
-187

686 12 Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2014-2020"

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrerinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
2. **Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**

894 11 Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge gefördert werden.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 65 293 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

894 12 Zuschüsse zu Investitionen -187		350	10 350	2 131
---	--	-----	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 150 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.

Weniger wegen Baumaßnahme in 2013.

894 16 Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und In- -195 dustriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 500	2 500	2 500
--	-------	-------	-------

894 17 Zuschuss des Bundes für Investitionen an die "Sydslesvigsk Forening" -187	150	150	150
---	-----	-----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland	(296 603)	(330 734) (73 348)
-----------------------------------	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0405 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0405 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.

683 21 Filmförderung -187	28 417	27 569	27 190
------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel zu Nr. 1.1, 2.1 und 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin..... - aus Kap. 0405 Tit. 683 21	91,01	100,00	7 524	8 696	8 929
--	-------	--------	-------	-------	-------

Projektförderung

2.1 Deutsches Filminstitut (DIF), Frankfurt.....		320	320	320
2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....		13 052	12 252	11 900

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films.....			6 301	6 301	6 041
2.4 Arsenal.....			1 220	-	-
Zusammen			20 893	18 873	18 261
Insgesamt			28 417	27 569	27 190
- Summe Tit. 683 21			28 417	27 569	27 190

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 21 141 T€.

683 22 Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland -187	60 000	70 000	52 718
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Projekten Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.

684 21 Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz -182 und Theater.	13 066	12 878	11 785
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 740 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 340 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.4 und 2.1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Musik:	(3 416)	(3 466)	(3 451)
1.1.3 Bayreuther Festspiele.....	14,89	33,33	2 230
- aus Kap. 0405 Tit. 684 21.....			2 213
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			17
1.1.4 Bacharchiv Leipzig.....	28,49	40,00	661
- aus Kap. 0405 Tit. 684 21			661
			661

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014 mit Eigenmittel	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	ohne	Eigenmittel			
	1	2	3	4	5
1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 21	26,06	39,41	525	525	510
1.2 Literatur:			(230)	(-)	(-)
1.2.1 Kleist-Gedenkstätte..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 21	44,00	46,40	230	-	-
Zusammen			3 646	3 466	3 451
- Summe Tit. 684 21			3 629	3 449	3 434
- Summe Tit. 894 21			17	17	17
Projektförderung					
2.1 Musik / Literatur			(6 167)	(6 675)	(5 655)
2.1.1 Einzelprojekte.....			2 147	3 455	2 535
2.1.2 Mitteldeutsche Barockmusik.....			308	308	308
2.1.3 Händel-Festspiele.....			-	-	100
2.1.4 ITI - Internationales Theatertreffen.....			800	-	-
2.1.5 Deutscher Musikrat.....			2 836	2 836	2 636
2.1.6 Junge Deutsche Philharmonie.....			76	76	76
2.2 Sprache/Literatur.....			1 553	848	909
2.3 Kurt-Wolff-Stiftung.....			75	75	75
2.4 Ruhrfestspiele.....			307	307	307
2.5 Festspiele Bad Hersfeld.....			126	100	126
2.6 orden pour le mérite.....			290	290	339
2.11 Deutscher Kulturrat e. V.....			260	360	360
2.12 Writers in exile.....			340	340	296
2.15 Schillertage Mannheim.....			-	150	-
2.17 Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....			184	184	184
2.18 Bundesverband Freie Theater.....			135	100	100
2.19 Theaterbiennale Mainz/Wiesbaden.....			-	-	-
Zusammen			9 437	9 429	8 351
Insgesamt			13 083	12 895	11 802
- Summe Tit. 684 21			13 066	12 878	11 785
- Summe Tit. 894 21			17	17	17

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

zu 2.1.1 Einzelprojekte	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	200
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	200
zu 2.12 Writers in exile	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	340

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 747 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 22 Initiative Musik -182		2 500	2 500	1 677
---------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 541 T€.

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183		156 511	146 563	145 082
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 T€

davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Aus den Ausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterung dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**
2. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 kulturelle Vereine		(6 365)	(6 283)	(6 760)
1.1.1 AsKI-Büro (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	94,36 100,00	894	872	849
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....		874	852	757
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....		20	20	92
1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	18,02 31,76	625	565	565
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21				
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	45,53 48,51	4 591	4 591	5 091
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....		4 129	4 129	4 629
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....		462	462	462
1.1.4 Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.....	38,32 50,00	255	255	255
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21				
1.2 Kulturelle Einrichtungen:		(156 958)	(146 884)	(141 718)
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	82,63 100,00	23 660	16 553	16 282
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....		22 690	15 583	15 312
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....		970	970	970
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.	99,03 100,00	22 112	21 998	19 842
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....		20 861	20 747	18 146
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....		1 251	1 251	1 696

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung.....	79,19	100,00	48 937	46 606	46 864
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			46 704	44 373	44 631
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			2 233	2 233	2 233
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar.....	37,98	44,82	10 096	10 096	8 546
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			9 840	9 840	8 290
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			256	256	256
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.....	28,29	42,00	14 528	14 528	14 172
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			10 662	10 662	8 622
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			3 866	3 866	5 550
1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau.....	43,35	49,81	1 414	1 324	1 323
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			1 404	1 314	1 313
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			10	10	10
1.2.9 Franckesche Stiftungen.....	36,75	46,36	822	822	822
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			764	764	764
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			58	58	58
1.2.10 Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	9,16	11,20	1 013	1 013	1 013
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			510	510	248
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			482	482	744
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			21	21	21
1.2.11 Meeresmuseum Stralsund.....	16,74	50,50	1 026	1 019	992
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			764	757	730
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			262	262	262
1.2.13 Akademie der Künste, Berlin.....	95,52	100,00	18 652	18 520	18 074
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....					
1.2.14 Stiftung Lüthergedenkstätten.....	34,08	41,35	1 116	916	912
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			1 105	905	901
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			11	11	11
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum.....	83,69	100,00	13 582	13 489	12 876
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			12 982	12 889	12 341
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			600	600	535
Zusammen			163 323	153 167	148 478
- Summe Tit. 685 21			152 821	142 665	135 578
- Summe Tit. 894 21			10 502	10 502	12 900
Projektförderung					
2.3 Berlin-Brandenburgisches Institut für deutsch-französische Zusammenarbeit, Genshagen.....			873	873	898
2.4 Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....			700	800	796
2.7 Kulturportal.....			82	82	76
2.9 Sonstige kulturelle Aufgaben.....			400	1 036	6 650
2.10 Leuchttürme Ost.....			250	122	175
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....			885	485	523
2.14 Friesische Volksgruppe.....			300	300	336
2.16 Niederdeutsche Sprache.....			50	50	50
2.17 Bund Heimat und Umwelt.....			150	150	-
Zusammen			3 690	3 898	9 504
Insgesamt			167 013	157 065	157 982
- Summe Tit. 685 21			156 511	146 563	145 082
- Summe Tit. 894 21			10 502	10 502	12 900

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Zu 1.2.5:

Es handelt sich um Festbetragfinanzierung.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

zu 2.14 Friesische Volksgruppe

Verpflichtungsermächtigung	
fällig	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	50
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	50

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftsmittel: 36 486 T€.

685 22 Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH	11 871	11 871	11 870
--	--------	--------	--------

-182

685 23 Reformationsjubiläum	5 000	5 000	4 694
-----------------------------	-------	-------	-------

-199

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€

davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

892 21 Digitalisierung der Kinos	-	6 000	7 220
----------------------------------	---	-------	-------

-187

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 21 Zuschüsse für Investitionen	19 238	44 353	30 367
------------------------------------	--------	--------	--------

-183

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€

davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Zusammenstellung ZE bei 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele.....	17
----------------------------------	----

Zusammenstellung ZE bei 685 21

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.1.1 AsKI-Büro (einschließlich Goethe-Museum, Rom).....	20
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft.....	462
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	970
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	1 251
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	2 233
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar.....	256
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.....	866
1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau.....	10
1.2.9 Frankesche Stiftungen.....	58
1.2.10 Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	21
1.2.11 Meeresmuseum Stralsund.....	262
1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten.....	11
1.2.16 Jüdisches Museum.....	600
2.19 Musikinstrumentenfonds.....	25
Zusammen.....	7 062

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Institutionelle Förderung

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.....	127 690	112 690	3 000	-	3 000	9 000
2. Projektförderung						
2.1 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	2 362	2 362	-	-	-	-
2.2 Klassik Stiftung Weimar.....	21 667	10 872	2 159	-	2 159	6 477
2.4 Haus der Geschichte.....	7 800	7 800	-	-	-	-
2.6 Jüdisches Museum.....	14 000	8 434	5 000	566	-	-
2.10 verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 063	6 460	495	-	50	1 058
2.11 Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	7 022	5 782	248	-	248	744
2.12 Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Branitz, Cottbus...	11 603	9 618	397	-	397	1 191
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	31 757	22 361	1 240	-	840	7 316
2.22 Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	17 752	15 342	482	-	482	1 446
2.26 Kunsthalle Bremen.....	10 000	10 000	-	-	-	-
2.28 Barenboim-Said Akademie Berlin.....	20 000	-	5 000	-	5 000	10 000
2.29 Garnisonkirche, Potsdam.....	12 000	-	-	-	-	12 000
Zusammen.....	291 716	211 721	18 021	566	12 176	49 232

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 240 T€.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

zu 1.1.3 Bayreuter Festspiele Verpflichtungsermächtigung davon fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000
zu 2.29 Garnisonkirche, Potsdam Verpflichtungsermächtigung	

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	6 000
Zusammen.....	16 000

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 21 und Tit. 685 21.

Weniger wegen Veranschlagung von Baumaßnahmen im Vorjahr.

894 22 Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland -183	-	4 000	7 093
		6 508	

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	(195 190)	(194 121)
		(10 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 31 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz -183	100 029	98 960	93 663
---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 500 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **5 328 T€** gesperrt.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	81,12	85,21	189 928	188 859	196 636
- aus Kap. 0405 Tit. 685 31.....			96 567	95 498	92 571
- aus Kap. 0405 Tit. 894 31.....			13 161	13 161	13 161
- aus Kap. 0405 Tit. 894 32.....			80 200	80 200	90 904

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Hamburger Bahnhof.....	938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....	154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....	2 370	2 370	-
Zusammen	3 462	3 462	1 092
Insgesamt	193 390	192 321	197 728
- Summe Tit. 685 31	100 029	98 960	93 663
- Summe Tit. 894 31	13 161	13 161	13 161
- Summe Tit. 894 32	80 200	80 200	90 904

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 600 T€.

685 32 Deutsche Digitale Bibliothek -186	1 300	1 300	1 300
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 33 Koordinierungsstelle für das schriftliche Kulturerbe -186	500	500	451
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

894 31 Zuschüsse für Investitionen -183	13 161	13 161	13 161
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen..... 13 161

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

894 32 Zuschüsse für Investitionen -183	80 200	80 200	90 904
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	74 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 23 059 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 33 Zuschüsse für Erwerbungen -183	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek	(47 675)	(51 456)
-------------------------------------	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 976 T€.

685 41 Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek -162	45 320	49 101	42 664
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Nationalbibliothek.....	94,72	100,00	47 675	46 456	45 019
- aus Kap. 0405 Tit. 685 41.....			45 320	44 101	42 664
- aus Kap. 0405 Tit. 894 41.....			2 355	2 355	2 355

Projektförderung

1. Digitalisierung.....	-	5 000	-
-------------------------	---	-------	---

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 04)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			47 675	51 456	45 019
- Summe Tit. 685 41			45 320	49 101	42 664
- Summe Tit. 894 41			2 355	2 355	2 355

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

Zu 1.:

Im Regelfall sind die Mittel für vom Bund mitfinanzierte Einrichtungen zu verwenden.

712 41 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall

-162

894 41 Zuschüsse für Beschaffungen	2 355	2 355	2 355
-162			

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler	(3 510)	(5 729)
--------------------------------------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

687 51 Förderung deutscher Künstler im Ausland	3 025	2 996	2 974
-187			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	2 132	1 535	600
- aus Kap. 0405 Tit. 687 51.....			2 132	1 535	600
1.2 Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	510	386	212
- aus Kap. 0405 Tit. 687 51.....			510	386	212

Ausland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	-	597	1 440
- aus Kap. 0405 Tit. 687 51.....			-	597	1 440

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 51 (Titelgruppe 05)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
1.2 Studienzentrum Venedig..... - aus Kap. 0405 Tit. 687 51.....	100,00	100,00	-	105	349
Zusammen			2 642	2 623	2 601
- Summe Tit. 687 51			2 642	2 623	2 601
Projektförderung					
2.2 Villa Romana e. V., Florenz.....			180	170	170
2.3 Villa Aurora, Los Angeles/Berlin.....			203	203	203
2.4 Deutsche Kulturakademie in Istanbul "Villa Tarabya".....			-	-	-
Zusammen			383	373	373
Insgesamt			3 025	2 996	2 974
- Summe Tit. 687 51			3 025	2 996	2 974

739 51 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall

-187

-

-

-

812 51 Erwerb zeitgenössischer Kunst

-183

485

485

465

Verpflichtungsermächtigung..... 100 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

894 51 Zuschüsse für Investitionen

-187

-

2 248

-

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins

(71 213)

(74 465)

(12 769)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 61	Erstattung an das Land Berlin für die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht in Berlin-Borsigwalde (WASt)	15 468	16 765	14 900
-249				

Erläuterungen:

Gemäß § 2 der mit dem Senat von Berlin abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 9. Januar/21. März 1951 erstattet der Bund dem Land Berlin sämtliche Aufwendungen der WASt, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle sind bei Kap. 1169 des Landeshaushalts Berlin veranschlagt.

684 61	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen	13 813	14 294	14 463
-249				

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD).....	100,00	100,00	13 813	14 294	14 463
- aus Kap. 0405 Tit. 684 61.....			13 813	14 294	14 463
- aus Kap. 0603 Tit. 684 38.....			-	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (ISD) obliegt die Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über ehemalige ausländische und deutsche Insassen von nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern und über verschleppte Personen (DPs) sowie die Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen aus diesen Unterlagen. Das Personal des ISD erhält Entgelte nach dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften.

685 61	Einrichtungen und Aufgaben	36 062	35 439	30 250
-195				

Verpflichtungsermächtigung.....	6 525 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 175 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.13 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.3.9, 1.4.1 und 1.4.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	47,21	100,00	2 966	3 410	2 840
1.1.3	Begegnungsstätte zur Aufarbeitung der SED Diktatur..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61			-	-	-
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(5 358)	(5 209)	(4 901)
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	97,70	100,00	1 335	1 322	922
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	94,62	100,00	774	767	739
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	95,53	95,36	825	767	738
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	98,36	100,00	874	816	1 008
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	97,14	100,00	1 550	1 537	1 494
1.3	Gedenkstätten:			(17 835)	(17 613)	(17 572)
1.3.1	Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	45,89	47,79	2 695 2 590 105	2 695 2 590 105	2 695 2 590 105
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e. V., Berlin..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	46,69	50,00	770	770	765
1.3.3	Topographie des Terrors..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	48,71	50,00	1 419	1 419	1 419
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	69,93	70,14	1 760	1 760	1 737
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	49,01	50,00	2 226 2 200 26	2 126 2 100 26	2 126 2 100 26
1.3.6	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	24,93	41,42	84	84	84
1.3.7	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....	41,96	50,00	750 750	750 750	700 700
1.3.8	Sächsische Gedenkstätten und Jugendwerkhof Torgau..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	41,44	41,55	1 009	924	879
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 62.....	95,03	100,00	3 116 3 026 90	3 094 3 004 90	3 256 3 166 90
1.3.10	Stiftung Berliner Mauer..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	47,04	50,00	931	916	916
1.3.12	KZ-Gedenkstätte Neuengamme..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	25,23	26,37	725	725	725
1.3.13	Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	34,53	37,50	1 200	1 200	1 120
1.3.14	Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	37,33	40,45	1 000	1 000	1 000
1.3.16	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	22,20	22,29	150	150	150
1.4	Historische Museen und Einrichtungen:			(3 142)	(2 301)	(1 341)

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.4.1 Alliierten Museum, Berlin.....	96,42	98,82	1 750	1 305	331
- aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....			1 709	1 264	290
- aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....			41	41	41
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst.....	97,00	98,07	1 292	896	910
- aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....			1 282	886	900
- aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....			10	10	10
1.4.3 Hambacher Schloss.....	14,99	34,84	100	100	100
- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					
Zusammen			29 301	28 533	26 654
- Summe Tit. 685 61			29 029	28 261	26 382
- Summe Tit. 894 61			272	272	272
- Summe Tit. 894 62			-	-	-
Projektförderung					
2.1 Europäisches Netzwerk.....			300	300	253
2.2 Kosten für Sachverständige.....			3	3	3
2.4 Zentralarchiv Podolsk.....			150	150	150
2.8 Gedenkstättenkonzept.....			5 930	5 925	2 948
2.10 Sonstiges.....			300	400	116
2.12 Forschung.....			200	200	200
2.13 Zeitzeugenbüro.....			150	200	198
Zusammen			7 033	7 178	3 868
Insgesamt			36 334	35 711	30 522
- Summe Tit. 685 61			36 062	35 439	30 250
- Summe Tit. 894 61			272	272	272
- Summe Tit. 894 62			-	-	-

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.3.1 und 1.3.9 siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.1 Europäisches Netzwerk	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig:.....	75
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	50
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	25
zu 2.8 Gedenkstättenkonzept	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig:.....	6 000
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 000
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000
zu 2.13 Zeitzeugenbüro	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig:.....	450
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	150
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	150
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	150

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 118 T€.

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen	550	-
-187		

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

685 63 Zuschuss an die Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen 338
-195

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission.....	35
2. Projektförderungen.....	303
Zusammen.....	338

Übernahme der Aufgabe durch BKM gemäß Vereinbarung mit BMI.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €	
-------------------------------	----------------------	---------------------	--

Kap. 0602 Tit. 685 15 338 376

894 61 Zuschüsse für Investitionen 3 482 7 967 7 863
-195

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	105
1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	26
1.3.9 Denkmal für die ermordeten Juden Europas.....	90
1.4.1 Alliierten Museum.....	41
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst.....	10
1.4.3 Ludwig Erhard Haus Fürth.....	-
Zusammen.....	272

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Projektförderung

2.1 Neue Wache.....	1 732	1 713	19	-	-	-
2.2 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	20 378	15 102	686	-	686	3 904
2.4 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	31 315	23 893	824	-	724	5 874
2.5 Gedenkstätte Berliner Mauer.....	1 376	1 376	-	-	-	-
2.6 Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	8 255	8 255	-	-	-	-
2.7 Dokumentationszentrum München.....	9 400	3 934	3 666	-	1 800	-
2.8 Sonderinvestitionsprogramm.....	9 000	8 000	1 000	-	-	-
Zusammen.....	81 456	62 273	6 195	-	3 210	9 778

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20 676 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

894 62 Baumaßnahme Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
-195

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 63 Baumaßnahme Topographie des Terrors
-195

661

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Landes Berlin fließen den Ausgaben zu.

894 65 Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal
-195

1 500

12 108

567

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung.....

1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	10 000	537	-	7 463	1 500	500
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	5 000	355	-	4 645	-	-
Zusammen.....	15 000	892	-	12 108	1 500	500

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen (21 680) (21 046)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 2 277 2 223 2 182

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hessen		(3 362)	(3 663)	(2 282)
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg.....	50,00	3 362	3 663	2 282
- aus Kap. 0405 Tit. 632 71.....		2 277	2 223	2 182
- aus Kap. 0405 Tit. 882 71.....		1 085	1 440	100
1.2 Herder-Institut e. V. Marburg - Wettbewerbsmittel.....		-	-	-
- aus Kap. 0405 Tit. 632 71				
Zusammen		3 362	3 663	2 282
- Summe Tit. 632 71		2 277	2 223	2 182
- Summe Tit. 882 71		1 085	1 440	100

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

684 71 Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Ge-	11 968	12 085	11 048
-246 schichte im östlichen Europa			

Verpflichtungsermächtigung.....	2 050 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 050 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	850 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V....	94,67	100,00	700	676	657
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.4 Adalbert Stifter Verein e. V.....	97,23	100,00	518	512	522
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.5 Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie.....	47,17	50,34	620	614	593
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.9 Ostpreußisches Landesmuseum.....	66,49	87,90	675	647	655
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71.....			675	647	655
- aus Kap. 0405 Tit. 893 72.....			-	-	-
1.11 Pommersches Landesmuseum.....	45,13	54,03	670	666	670
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.12 Schlesisches Museum zu Görlitz.....	48,21	54,02	570	565	580
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.14 Westpreußisches Landesmuseum.....	81,88	83,79	598	592	603
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71.....			598	592	603
- aus Kap. 0405 Tit. 893 72.....			-	-	-

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 mit Eigenmittel	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	ohne	Eigenmittel			
	1	2	3	4	5
1.15 Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 71	68,21	68,59	650	644	605
1.16 Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 71	98,71	100,00	1 274	1 259	1 209
1.19 Donauschwäbisches Zentralmuseum..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 71	56,66	58,86	472	468	485
1.20 Deutsches Kulturforum..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 71	97,31	100,00	1 229	1 217	1 180
Zusammen			7 976	7 860	7 759
- Summe Tit. 684 71			7 976	7 860	7 759
- Summe Tit. 893 72			-	-	-
Projektförderung					
2.1 Siebenbürgisches Museum e. V.....			-	-	131
2.2 sonstige Projektförderung.....			3 192	3 425	2 494
2.3 Akademisches Förderprogramm.....			800	800	664
Zusammen			3 992	4 225	3 289
Insgesamt			11 968	12 085	11 048
- Summe Tit. 684 71			11 968	12 085	11 048
- Summe Tit. 893 72			-	-	-

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.2 sonstige Projektförderung	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 250
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2015.....	750
im Haushaltsjahr 2016.....	500
zu 2.3 Akademisches Förderprogramm	
Verpflichtungsermächtigung.....	800
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	350
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	150

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBI. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 551 T€.

684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen -187	854	852	501
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 72 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 72	89,81	94,82	254	252	244
1.6 Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 72	100,00	100,00	300	300	-
Zusammen			554	552	244
- Summe Tit. 684 72			554	552	244

Projektförderung

2. Projektförderung.....	300	300	257
Insgesamt	854	852	501
- Summe Tit. 684 72	854	852	501

Zu 1.5:

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

686 71 Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Ge-	100	100	165
-246 schichte der Deutschen im östlichen Europa			

Verpflichtungsermächtigung.....	50 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	25 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	25 T€

687 72 Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der histori-	496	496	394
-246 schen Siedlungsgebiete im östlichen Europa			

Verpflichtungsermächtigung.....	256 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	128 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	128 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheks- gut.

687 73 Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung	-	3 750	-
-246			

Erläuterungen:

Weniger wegen Veranschlagung bei Kap. 0405 Tit. 685 21, Nr. 1.2.3.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

882 71 Mehrjähriges Bauprojekt Herder-Institut e. V. Marburg
-164

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 72 Aus- und Neubau sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen
-246 überreg. Einrichtungen zur Präsentation deutscher Kultur der histori-
schen Siedlungsgebiete im östlichen Europa

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

6. Zentrales Sudetendeutsches Museum..... 4 900 - -

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung

2. Ostpreußisches Landesmuseum mit deutsch-baltischer Abteilung.....	2 594	2 594	-	-	-	-
5. Westpreußisches Landesmuseum.....	1 350	1 350	-	-	-	-
6. Zentrales Sudetendeutsches Museum.....	10 000	-	100		4 900	5 000
Zusammen.....	13 944	3 944	100	-	4 900	5 000

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 967 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 71.

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) (285 345) (283 580)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

685 91 Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"
-772 265 930 263 865 257 938

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 13 715 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 09)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
			Eigenmittel	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Welle.....	98,31	100,00	279 205	277 180	271 121
- aus Kap. 0405 Tit. 685 91.....			265 490	263 465	257 406
- aus Kap. 0405 Tit. 894 91.....			13 715	13 715	13 715

Projektförderung

2. Zuwendung für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ.....	440	400	532
Insgesamt	279 645	277 580	271 653
- Summe Tit. 685 91	265 930	263 865	257 938
- Summe Tit. 894 91	13 715	13 715	13 715

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 527 T€.

685 92 Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich	5 700	6 000	5 157
-772			

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	13 715	13 715	13 715
-772			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 13 715 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	10 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-
4. Sonstige Investitionen.....	3 715
Zusammen.....	13 715

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 500 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	16 811	16 561	15 475
		1 725	
Aus Hauptgruppe 5.....	2 575	2 412	2 118
		1 785	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 560	125	287
		1 110	
Zusammen.....	20 946	19 098	17 880
		4 620	

F 421 01 Bezüge der Staatsministerin
-011 127 127 129

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-011 8 418 8 318 7 695

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 - - 113

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 430 180 238

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011 521 511 789

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 4 694 4 515 4 102

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften
-840 1 600 1 687 1 574

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
-840 15 15 14

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit
-313 100 110 72

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223		249	249	234
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		40	49	52
--	--	----	----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		233	223	252
--	--	-----	-----	-----

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		30	30	30
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personen gebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		580	386	330
---	--	-----	-----	-----

F 518 01 Mieten und Pachten -011		55	34	33
-------------------------------------	--	----	----	----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		10	10	32
---	--	----	----	----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		29	29	17
---------------------------------------	--	----	----	----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		40	19	44
--	--	----	----	----

F 526 02 Sachverständige -011		50	75	30
----------------------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	40
2. Gutachten.....	9
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	50

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		20	20	28
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankaufkommission der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland.....	16
2. Sachverständigenausschuss für die Denkmalschutzförderung.....	1
3. Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokra- tischen Republik.....	3
4. Medienwissenschaftlicher Beirat beim BKM.....	-
Zusammen.....	20

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten
und ihren Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von
Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -011		700	600	673
-------------------------------	--	-----	-----	-----

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbefragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen		180	127	173
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

F 531 03 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -011		25	18	26
---	--	----	----	----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		30	30	39
---	--	----	----	----

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -011		30	30	-
---	--	----	----	---

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		10	3	-
--	--	----	---	---

Erläuterungen:

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwen-
dungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter ande-
rem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der
Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die
Einhaltung des Zuwendungsrrechts sicherzustellen.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand ge-
leistet werden.

F 546 88 Förderung des Vorschlagswesens -012		3	3	4
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
- 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		617	800	463
- 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		-	-	-
- 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	120
- 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke		10	20	125
- 894 10 Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011		1 500	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss zur Beseitigung von Hochwasserschäden der Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau, und des Klosters St. Marienthal, Ostritz.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 868 T€.

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(600)	(880)
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	30	60
<i>Erläuterungen:</i>		
Bezeichnung	1 000 €	
1. Geschäftsbedarf.....	3	
2. Kommunikation.....	27	
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	-	
Zusammen.....	30	
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-
F 525 55 Aus- und Fortbildung -011	9	9
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	511	706
		406

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenständen, Software 50 105 42

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	35
1.2 Software.....	10
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	50

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 13 Computerspielepreis 300 197
-187

894 19 Wiederaufbau Stadtarchiv Köln - -
-195

Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel, die
keinem Titel im Haushalt 2014 zugeordnet werden können: 302 556 T€.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ab Haushalt 2007 aus Tit. 894 10 "Zuschüsse für national bedeutsame
Kulturinvestitionen" in Höhe von 302 556 T€

Anlage zu Kapitel 0405 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17		Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02	Kulturförderung im Inland	
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
Tgr. 03	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04	Deutsche Nationalbibliothek	
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06	Pflege des Geschichtsbewusstseins	
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.3.1	Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	32 707	42 247	43 128
1.1 Personalausgaben.....	14 651	13 234	11 720
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 697	18 654	31 039
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	350	10 350	360
2. Finanzierung der Ausgaben.....	32 707	42 247	43 128
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9 467	7 624	17 002
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	1 700	19
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	23 240	32 923	26 107
aus Kap. 0405 Tit. 685 15.....	22 890	22 573	25 607
aus Kap. 0405 Tit. 894 12.....	350	10 350	500
nachrichtlich: Projektförderung	3 559	2 559	2 359

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	35 000	40 000	33 803
1.1 Personalausgaben.....	2 344	2 227	1 651
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 571	2 810	2 050
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	29 965	34 763	29 980
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	120	200	122
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 000	40 000	33 803
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	434
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	35 000	40 000	33 369
aus Kap. 0405 Tit. 685 17.....	35 000	40 000	33 369

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	8 384	9 727	10 468
1.1 Personalausgaben.....	3 319	3 246	3 240
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 019	5 203	5 800
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	1 208	1 088
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	40	70	340
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 384	9 727	10 468
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	810	800	841
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	231	-
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	50	-	698
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	7 524	8 696	8 929
aus Kap. 0405 Tit. 683 21.....	7 524	8 696	8 929

Anlage 1 0405
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	9 781	9 780	10 374
1.1 Personalausgaben.....	6 234	6 234	5 855
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 777	2 777	2 920
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	85	85	74
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	685	684	1 505
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	20
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 781	9 780	10 374
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	526	526	836
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 633	4 633	4 416
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	31	30	31
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	4 591	4 591	5 091
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	4 129	4 129	4 629
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	462	462	462

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	27 340	20 165	20 437
1.1 Personalausgaben.....	6 217	5 960	5 891
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 143	13 214	12 994
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	21	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	970	970	1 544
2. Finanzierung der Ausgaben.....	27 340	20 165	20 437
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 680	3 612	2 947
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	1 208
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	23 660	16 553	16 282
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	22 690	15 583	15 312
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	970	970	970

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	22 291	22 177	20 021
1.1 Personalausgaben.....	8 965	8 886	8 340
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 065	12 040	10 283
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	-	39
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 251	1 251	1 359
2. Finanzierung der Ausgaben.....	22 291	22 177	20 021
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	179	179	179
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	22 112	21 998	19 842
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	20 861	20 747	18 146
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	1 251	1 251	1 696

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	51 667	49 046	49 636
1.1 Personalausgaben.....	9 068	8 882	8 745
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 866	37 931	39 486
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 233	2 233	1 405
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 500	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	51 667	49 046	49 636
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 730	2 440	2 772
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	48 937	46 606	46 864
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	46 704	44 373	44 631
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	2 233	2 233	2 233

Anlage 1 0405
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	26 686	26 736	25 430
1.1 Personalausgaben.....	15 399	14 725	14 015
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 742	11 227	9 889
1.3 Schuldendienst.....	63	-	74
1.4 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	282	55	609
1.5 Ausgaben für Investitionen.....	200	284	843
1.6 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	445	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	26 686	26 736	25 430
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 949	4 499	3 600
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 596	10 096	10 484
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	2 045	2 045	2 045
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	251
2.5 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			504
2.6 Zuwendung des Bundes.....	10 096	10 096	8 546
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	9 840	9 840	8 290
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	256	256	256
nachrichtlich: Projektförderung		2 159	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	51 248	50 384	55 908
1.1 Personalausgaben.....	24 052	23 867	23 631
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 502	20 985	18 777
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	5 694	5 532	6 039
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....		-	7 461
2. Finanzierung der Ausgaben.....	51 248	50 384	55 908
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15 941	15 458	15 643
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	20 580	20 196	19 219
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	199	49	53
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	153	6 821
2.5 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.6 Zuwendung des Bundes.....	14 528	14 528	14 172
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	10 662	10 662	8 622
aus Kap. 0405 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	3 866	3 866	5 550

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	19 718	19 386	19 599
1.1 Personalausgaben.....	9 650	9 390	9 306
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 935	5 814	6 610
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 255	3 304	2 985
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	833	878	653
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	45	-	45
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 718	19 386	19 599
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 021	821	1 350
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	45	45	45
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			130
2.4 Zuwendung des Bundes.....	18 652	18 520	18 074
<i>aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....</i>	<i>18 652</i>	<i>18 520</i>	<i>18 074</i>

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	16 603	16 314	17 975
1.1 Personalausgaben.....	6 987	6 697	6 251
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 011	9 012	9 977
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	600	600	1 742
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 603	16 314	17 975
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 021	2 825	5 099
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	13 582	13 489	12 876
<i>aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....</i>	<i>12 982</i>	<i>12 889</i>	<i>12 341</i>
<i>aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....</i>	<i>600</i>	<i>600</i>	<i>535</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....		5 000	-

Anlage 1 0405
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	237 983	236 914	254 831
1.1 Personalausgaben.....	97 921	98 246	93 794
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	50 360	50 360	68 013
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	670	670	649
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	89 032	87 638	92 375
2. Finanzierung der Ausgaben.....	237 983	236 914	254 831
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	13 255	13 255	23 605
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	34 800	34 800	34 590
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	189 928	188 859	196 636
aus Kap. 0405 Tit. 685 31.....	96 567	95 498	92 571
aus Kap. 0405 Tit. 894 31.....	13 161	13 161	13 161
aus Kap. 0405 Tit. 894 32.....	80 200	80 200	90 904
nachrichtlich: Projektförderung	-	3 462	-

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	49 858	48 639	47 207
1.1 Personalausgaben.....	35 330	33 764	33 462
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 434	12 031	10 631
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	739	489	759
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 355	2 355	2 355
2. Finanzierung der Ausgaben.....	49 858	48 639	47 207
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 183	2 183	2 188
2.2 Zuwendung des Bundes.....	47 675	46 456	45 019
aus Kap. 0405 Tit. 685 41.....	45 320	44 101	42 664
aus Kap. 0405 Tit. 894 41.....	2 355	2 355	2 355
nachrichtlich: Projektförderung	-	5 000	-

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	13 893	14 303	14 598
1.1 Personalausgaben.....	11 965	12 275	11 748
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 804	1 907	2 126
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	110
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	124	121	614
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 893	14 303	14 598
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	80	9	130
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	5
2.3 Zuwendung des Bundes.....	13 813	14 294	14 463
aus Kap. 0405 Tit. 684 61.....	13 813	14 294	14 463
aus Kap. 0603 Tit. 684 38.....	-	-	-

Bisher veranschlagt im Epl. 06.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	4 394	5 481	5 522
1.1 Personalausgaben.....	1 503	1 482	1 420
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 090	1 110	1 037
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 746	2 834	3 010
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	5	55	5
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	50	-	50
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 394	5 481	5 522
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 428	2 071	2 682
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 966	3 410	2 840
aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....	2 966	3 410	2 840

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	5 860	5 851	5 922
1.1 Personalausgaben.....	2 881	2 846	2 889
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 769	2 795	2 823
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	210	210	210
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 860	5 851	5 922
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	470	461	534
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 695	2 695	2 693
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 695	2 695	2 695
aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....	2 590	2 590	2 590
aus Kap. 0405 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	105	105	105
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	686	-

Anlage 1 0405
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	3 422	3 364	3 606
1.1 Personalausgaben.....	1 161	1 631	1 619
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 171	1 643	1 922
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	90	-	65
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	90	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 422	3 364	3 606
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	270	-
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgieber (ohne Bund).....	306	-	350
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 116	3 094	3 256
aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....	3 026	3 004	3 166
aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....	90	90	90
aus Kap. 0405 Tit. 894 62.....	-	-	-

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	284 414	282 389	276 853
1.1 Personalausgaben.....	195 922	190 820	189 104
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	73 992	78 139	73 772
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	14 500	13 430	13 977
2. Finanzierung der Ausgaben.....	284 414	282 389	276 853
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 209	5 209	5 732
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	279 205	277 180	271 121
aus Kap. 0405 Tit. 685 91.....	265 490	263 465	257 406
aus Kap. 0405 Tit. 894 91.....	13 715	13 715	13 715
nachrichtlich: Projektförderung	440	400	532

0406 Bundesarchiv

Vorbemerkung

Das Bundesarchiv wurde auf Beschluss der Bundesregierung vom 24. März 1950 im Jahre 1952 in Koblenz errichtet und dem Bundesministerium des Innern unterstellt. Es wurde mit Organisationserlass vom 20. November 1998 dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachgeordnet. Die Aufgaben des Bundesarchivs sind in dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - BArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), festgelegt. Durch das Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 (BGBl. I S. 506) ist im Bundesarchiv unter dem Namen "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" eine un-

selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden.

Das Bundesarchiv hat das Archivgut des Bundes, der zentralen Behörden der DDR, der Besatzungszonen, des Deutschen Reiches und dessen Vorgängern auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verewnen. Es hat ferner das amtliche Schriftgut ergänzende Sammlungen von Materialien aus dem öffentlichen und privaten Bereich zu betreuen und nimmt außerdem im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes oder als beauftragte Einrichtung die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Im Zentralarchiv für den Lastenausgleich werden ein Teil der im Lastenausgleich angefallenen Akten und die Heimatortskarteien des kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" in Berlin hat die Aufgabe, Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen der DDR zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen.

Überblick zum Kapitel 0406	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	834	812	+22		1 241
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		336
Gesamteinnahmen.....	834	812	+22		1 577
Ausgaben					
Personalausgaben.....	30 693	29 909	+784	3 969	28 069
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 404	23 702	+702	7 986	22 785
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	315	305	+10		319
Ausgaben für Investitionen.....	1 827	2 251	-424	36 375	2 385
Gesamtausgaben.....	57 239	56 167	+1 072	48 330	53 558
davon flexibilisiert.....	45 067	43 995	+1 072	48 330	41 610
davon nicht flexibilisiert.....	12 172	12 172	-		11 948
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	30 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -162	500	500	495
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aufgrund BArchKostVO.....	500
2. Einnahmen aus der Verwertung von Urheberrechten.....	-
Zusammen.....	500

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -162	-	-	9
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

119 99 Vermischte Einnahmen -162	302	302	666
-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 55, 532 55 und 812 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 55, 532 06, 532 55 und 812 55.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	302
2. Erstattungen der Transit-Film-GmbH, der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-
Zusammen.....	302

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -162	22	-	16
--	----	---	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 10 10 55
-162

Übrige Einnahmen

282 01 Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen - - 336
-162

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 523 01, 532 04 und 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0406 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 523 01, 532 03, 532 04, 532 06, 532 07 und 547 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0406 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	12 127	12 127	11 759
-162 schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	10	10	-
-162			

Verpflichtungsermächtigung.....	30 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 T€

687 01 Beiträge an Organisationen	35	35	32
-162			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 963	30 169 3 969	28 356
Aus Hauptgruppe 5.....	12 277	11 575 7 986	10 869
Aus Hauptgruppe 7.....	150	300 33 098	849
Aus Hauptgruppe 8.....	1 677	1 951 3 277	1 536
Zusammen.....	45 067	43 995 48 330	41 610

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 748	10 545	10 046
-162 ten			

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	225	146	37
-162			

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	190	190	153
-162			

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-162	1 657	1 324	1 437
---	------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-162	17 778	17 609	16 345
--	------	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-162	95	95	51
--	------	----	----	----

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorberichtsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-162	600	550	495
--	------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-162	550	621	408
--	------	-----	-----	-----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-162	3 200	3 387	2 907
---	------	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten	-162	20	14	29
-----------------------------	------	----	----	----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-162	300	250	50
---	------	-----	-----	----

F 523 01 Erwerb und Erhaltung von Büchern und Zeitschriften für die wissenschaftliche Bibliothek	-162	55	55	67
--	------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerbung.....	47
2. Bestandspflege.....	8

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 523 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	55

F 525 01 Aus- und Fortbildung 150 181 128
-162

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 3 3 5
-162

F 526 02 Sachverständige 6 6 24
-162

F 527 01 Dienstreisen 290 290 313
-162

F 532 03 Kosten für die Bewachung von Archivgut 770 770 760
-162

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	109
2. Militärarchiv Freiburg.....	75
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	97
4. Außenstelle in Berlin-Wilhelmshagen.....	100
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	307
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	50
7. Außenstelle Rastatt.....	32
8. Außenstelle Ludwigsburg.....	-
Zusammen.....	770

F 532 04 Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien 1 900 1 675 1 548
-162

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	100
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	400
3. Massenentsäuerung von Archivalien.....	1 300
4. Verfilmung von Archivalien.....	80
5. Lizenzgebühren an Dritte.....	5
6. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	1 900

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 06 Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen -162		-	-	811
--	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Ausgaben aus den zweckgebundenen Einnahmen dürfen auch für Investitionen verwendet werden.

F 532 07 Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes -162	236	236	157
---	-----	-----	-----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -162	150	111	188
---	-----	-----	-----

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -162	400	329	195
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarchiv-Schriftenreihe.....	82
2. Bundesarchiv-Findmittel usw.....	25
3. Kabinettspflichtprotokolle der Bundesregierung.....	46
4. Edition "Dokumente zur Deutschlandpolitik".....	134
5. Mitteilungen aus dem Bundesarchiv.....	8
6. Judengedenkbuch und Liste der jüdischen Mitbürger im Deutschen Reich 1933 - 1945.....	80
7. Tätigkeitsbericht 2013/2014.....	15
8. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	400

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -162	120	115	80
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -162 326

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Sachkosten aus zweckgebundenen Zuschüssen abgewickelt werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -162 270 260 287

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162 150 300 607

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -162 242

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde.....	49 323	22 427	-	26 896	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -162 72 66 81

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke -162 605 600 335

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (4 527) (4 267)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -162 1 130 950 1 287

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*

2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -162 120 112 53

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 55 Aus- und Fortbildung 75 75 26
-162

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 2 202 1 845 1 169
-162

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und 1 000 1 285 1 120
-162 Ausrüstungsgegenständen, Software

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	200
1.2 Software.....	205
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	425
2.2 Software.....	170
Zusammen.....	1 000

Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel, die keinem Titel im Haushalt 2011 zugeordnet werden können: 16 T€.

Vorbemerkung

Das Institut ist mit Erlass vom 27. Januar 1989 (GMBI 1989, S. 47) als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichtet worden. Mit Organisationserlass vom 20. November 1998 wurde das Institut der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachgeordnet. Mit Erlass zur Änderung des Erlasses über die Errichtung des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte vom 7. November 2000 (GMBI 2000, Nr. 57, S. 1118) führt das Bundesinstitut mit Wirkung vom 1. Januar 2001 den Institutsnamen Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE).

Sitz ist Oldenburg (Oldenburg).

Das Bundesinstitut hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche

Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Zur Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem erfolgte am 17. Februar 2000 der Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Bundesinstitut, der am 16. Mai 2000 in Kraft trat. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Die konzeptionelle Neuordnung der Kulturförderung auf der Grundlage von § 96 BVFG übertrug dem Bundesinstitut die Funktion der geschäftsführenden Stelle der Immanuel-Kant-Stipendien mit Wirkung vom 1. Januar 2001 sowie weitere zusätzliche wissenschaftliche Aufgaben.

Das Bundesverwaltungsamt nimmt im Rahmen eines Service-modells seit 1. Januar 1999 ergänzt durch die Verwaltungsvereinbarung vom 24. August 2011 die Verwaltungsaufgaben des Bundesinstituts wahr (vgl. Vorbemerkung bei Kapitel 0615).

Überblick zum Kapitel 0407	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6	6	-		11
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6	6	-		11
Ausgaben					
Personalausgaben.....	730	711	+19	18	723
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	259	269	-10	29	284
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	30	-	+30		-
Ausgaben für Investitionen.....	11	11	-	3	13
Gesamtausgaben.....	1 030	991	+39	50	1 020
davon flexibilisiert.....	918	879	+39	50	912
davon nicht flexibilisiert.....	112	112	-		108

0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 6 6 11
-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union - - -
-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vereinbarungen mit der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 112 112 108
-162

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben
-187

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	760	711 18	723
Aus Hauptgruppe 5.....	147	157 29	176
Aus Hauptgruppe 8.....	11	11 3	13
<hr/>			
Zusammen.....	918	879 50	912

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -187	290	354	307
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -187	2	67	65
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -187	438	290	350
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -187	-	-	1
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -187	33	35	33
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -187	25	25	26
F 518 01 Mieten und Pachten -187	3	3	3
F 527 01 Dienstreisen -187	15	15	17

**0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -187		4	5	2
---	--	---	---	---

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -187		46	53	60
---	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden benötigt für:

1. Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,
2. Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,
3. Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,
4. Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187		4	4	3
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -187		10	10	19
--	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Fachtagungen und Vortagsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
2. Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
3. Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -187		30	-	-
--	--	----	---	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -187 Verwaltungszwecke		-	-	-
--	--	---	---	---

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0407
der Deutschen im östlichen Europa

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(18)	(18)		
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -187	3	3	5	
F 539 55 Vermischte Verwaltungsausgaben -187	4	4	8	
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -187 Ausrüstungsgegenständen, Software	11	11	13	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	8
1.2 Software.....	3
Zusammen.....	11

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Vorbemerkung

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragte) ist aufgrund des § 35 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) eingerichtet worden. Er untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung; die Dienstaufsicht führt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Der Bundesbeauftragte hat nach Maßgabe des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die Aufgabe,

1. die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu erfassen, zu erschließen und zu verwalten,
2. Auskünfte aus den Unterlagen zu erteilen, Einsicht in die Unterlagen zu gewähren und Unterlagen herauszugeben,

3. die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterichtung der Öffentlichkeit über seine Struktur, Methoden und Wirkungsweise aufzuarbeiten,
4. Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu unterstützen und
5. Dokumentations- und Ausstellungszentren einzurichten und zu unterhalten.

Der Bundesbeauftragte hat eine Zentralstelle in Berlin und Außenstellen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0408	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	196	165	+31		743
Gesamteinnahmen.....	196	165	+31		743
Ausgaben					
Personalausgaben.....	77 361	78 468	-1 107	6 251	77 161
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 229	18 821	+408	5 407	17 977
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	116	116	-		371
Ausgaben für Investitionen.....	4 671	2 565	+2 106	1 198	4 658
Gesamtausgaben.....	101 377	99 970	+1 407	12 856	100 167
davon flexibilisiert.....	91 832	90 433	+1 399	10 358	91 078
davon nicht flexibilisiert.....	9 545	9 537	+8	2 498	9 089

**Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des 0408
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -162	160	129	127
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund der am 18. Juli 1992 in Kraft getretenen Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (StUKostV).

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -162	15	15	19
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

119 99 Vermischte Einnahmen -162	6	6	12
-------------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -162	-	-	3
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -162	15	15	582
--	----	----	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -162	9 545	9 537	8 739
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 01 Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen
-162 - - 350
2 498

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	77 477	78 584	77 532
6 251			
Aus Hauptgruppe 5.....	9 684	9 284	8 888
2 909			
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 671	2 565	4 658
	1 198		
Zusammen.....	91 832	90 433	91 078
	10 358		

F 421 01 Bezüge des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicher-
-162 heitsdienstes der ehemaligen DDR 121 112 119

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-162 ten 13 504 13 742 13 482

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-162 - - 31

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-162 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 2 946 2 583 4 674

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-162 60 642 61 883 58 768

Haushaltsvermerk:

Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzuges zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-162 148 148 87

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-162 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1 036 1 036 1 144

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-162 284 284 265

**Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des 0408
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162		4 082	3 882	4 154
F 518 01 Mieten und Pachten -162		182	182	213
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -162		150	150	252
F 525 01 Aus- und Fortbildung -162		300	300	213
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -162		32	32	99
F 526 02 Sachverständige -162		20	20	28
F 527 01 Dienstreisen -162		205	205	248
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -162		100	100	65
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -162		450	250	521
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.				
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.				
<i>Erläuterungen:</i>				
Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.				
F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		700	700	23

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -162		110	110	131
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -162		116	116	371
--	--	-----	-----	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162		-	-	-
--	--	---	---	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -162		-	-	-
--	--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -162		70	70	574
--	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Transporter 1 Pkw.....	65
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	70

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke		250	200	190
--	--	-----	-----	-----

F 821 01 Erwerb von Grundstücken -162		-	-	-
--	--	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(6 384)	(4 328)	
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 601	1 601	1 303
F 525 55 Aus- und Fortbildung -162	200	200	78

**Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des 0408
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-162

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Erstattungen der Lizenzkosten und jährliche Leistungskosten fließen den Ausgaben zu.

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-162 Ausrüstungsgegenständen, Software

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	2 500
1.2 Software.....	594
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	725
2.2 Software.....	502
3. Sonstiges.....	30
<i>Zusammen.....</i>	<i>4 351</i>

0409 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Vorbemerkung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (§§ 92 bis 94 Aufenthaltsgesetz) ist seit November 2005 organisatorisch beim Bundeskanzleramt mit Sitz in Berlin angebunden.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der

dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migranten zu fördern und insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und sozialpolitische Aspekte zu unterstützen sowie für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen Rahmen Anregungen zu geben.

Überblick zum Kapitel 0409	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 278	2 368	-90	1 411	1 821
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 541	2 541	-	3 512	2 011
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	126	126	-		98
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	4 945	5 035	-90	4 923	3 930
davon flexibilisiert.....	4 674	4 764	-90	4 923	3 693
davon nicht flexibilisiert.....	271	271	-		237

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0409
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

Übrige Einnahmen

282 01 Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen 5 5 1
-011

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 266 266 236
-013

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

0409 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 404	2 494 1 411	1 919
Aus Hauptgruppe 5.....	2 270	2 270 3 512	1 774
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	4 674	4 764 4 923	3 693

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-011 852 922 629

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 123 122 35

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011 139 138 125

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 1 144 1 166 1 003

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 20 20 29

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
-011 75 75 91

F 526 02 Sachverständige
-165 131 131 44

Erläuterungen:

Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland.

F 527 01 Dienstreisen
-011 58 58 51

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0409
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 01 Nationaler Aktionsplan Integration -011		1 896	1 896	1 253
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.				
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO ge- währt werden.				
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		-	-	7
F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		110	110	279
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		126	126	98
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -011		-	-	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für die Geschäftsstelle Integrationsbeirat des Bundes	(-)	(-)	
F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	7
F 526 12 Sachverständige -011	-	-	-
F 527 11 Dienstreisen -011	-	-	13
F 545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	-	-	29

0467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne Kap. 0403, 0405 bis 0408)

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parla-

mentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0467	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		-
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		275
Gesamteinnahmen.....	54	54	-		275
Ausgaben					
Personalausgaben.....	56 650	57 173	-523		51 170
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	230	230	-		521
Gesamtausgaben.....	56 880	57 403	-523		51 691
davon nicht flexibilisiert.....	56 880	57 403	-523		51 691

**Versorgung der Beamten sowie der 0467
Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne
Kap. 0403, 0405 bis 0408)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 Vermischte Einnahmen -018	16	16	-
-------------------------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	38	38	275
--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0467.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen -018	816	808	775
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	46 699	47 466	42 669
----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten sowie Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 461	1 422	1 237
---	-------	-------	-------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	64	64	29
---	----	----	----

0467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne Kap. 0403, 0405 bis 0408)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018 7 610 7 413 6 460

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun-
-018 gen - - -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018 230 230 521

Versorgung der Beamten und Beamten sowie der 0468 Richterinnen und Richter des Kapitels 0403

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parla-

mentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0468	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	9 322	9 263	+59	8 240	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	145	145	-	213	
Gesamtausgaben.....	9 467	9 408	+59	8 453	
davon nicht flexibilisiert.....	9 467	9 408	+59	8 453	

0468 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Kapitels 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

Übrige Einnahmen

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0468.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 50 50 44

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 Versorgungsbezüge 7 817 7 758 6 706
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 150 150 209
-018

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen 5 5 -
-018

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0468
Richterinnen und Richter des Kapitels 0403**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018 1 300 1 300 1 281

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun-
-018 gen - - -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018 145 145 213

0469 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parla-

mentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0469	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		652
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		652
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 050	11 068	-18		9 798
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	150	50	+100		15
Gesamtausgaben.....	11 200	11 118	+82		9 813
davon nicht flexibilisiert.....	11 200	11 118	+82		9 813

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0469
Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

Übrige Einnahmen

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018 652

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0469.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen 230 141 110

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 Versorgungsbezüge 9 417 9 649 8 599
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 336 241 250
-018

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen - - -
-018

0469 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften
-018 1 067 1 037 839

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun-
-018 gen - - -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018 150 50 15

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundeskanzlerin in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0401 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3.681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0401 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 421 01 und
Kap. 0405 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0405 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0403 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0406 Tit. 428 01,
Kap. 0408 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0405 Tit. 685 31.

- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0405 Tit. 685 31.
- 2. Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 421 01,
Kap. 0405 Tit. 421 01 und
Kap. 0406 Tit. 422 02.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 428 01 und
Kap. 0403 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0403 Tit. 422 01,
Kap. 0405 Tit. 422 01 und
Kap. 0406 Tit. 422 01.
- 2.4 in Höhe von jährlich 2 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0405 Tit. 421 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0401

518 01 - Mieten und Pachten	677	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	17 000		1 700	1 700	1 700	11 900
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 305	a)	2 000	-	-	-	-	2 000
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	300	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 300	3 000	2 300	-	-	-
		c)	5 800		1 000	4 800	-	-
Summe des Kapitels 0401	52 208	a)	2 000	-	-	-	-	2 000
		b)	5 300	3 000	2 300	-	-	-
		c)	22 800		2 700	6 500	1 700	11 900

Kapitel 0403

685 05 - Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	216	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	40	40	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
Summe des Kapitels 0403	97 091	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	40	40	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-

Kapitel 0404

541 01 - Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	552 590	a)	2 000	526	109	68	38	1 259
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
Summe des Kapitels 0404	552 590	a)	2 000	526	109	68	38	1 259
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-

Kapitel 0405

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 585	a)	5 852	836	836	836	836	2 508
		b)	18 555	885	885	885	885	15 015
		c)	-		-	-	-	-

Tgr. 01	6 533	a)	-	-	-	-	-	-
681 11 - Rückführung von Kulturgut sowie Sicherung und Erwerb von national wertvollem Kulturgut, Provenienzrecherche und -forschung zu NS-Raubkunst		b)	2 000	900	700	400	-	-
		c)	1 500		700	400	400	-
685 10 - Kulturelle Vermittlung	1 500	a)	78	49	29	-	-	-
		b)	600	400	150	50	-	-
		c)	600		400	150	50	-
894 11 - Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	6 013	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 500	-	-	-
		c)	1 000		500	500	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
894 16 - Zuschuss für Investitio- nen an das Europäische Zent- rum für Kunst und Industriekul- tur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 500	a) b) c)	5 000	2 500	2 500	-	-	-
Tgr. 02								
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutsch- land	60 000	a) b) c)	9 994	9 994	-	-	-	-
684 21 - Zuschüsse für Einrich- tungen auf dem Gebiet der Mu- sik, Literatur, Tanz und Theater.	13 066	a) b) c)	320	320	-	-	-	-
685 21 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben im Inland	156 511	a) b) c)	400	250	150	-	-	-
685 23 - Reformationsjubiläum	5 000	a) b) c)	2 546	1 845	626	75	-	-
892 21 - Digitalisierung der Ki- nos	-	a) b) c)	800	800	-	-	-	-
894 21 - Zuschüsse für Investiti- onen	19 238	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			15 000	5 000	5 000	5 000	-	-
			16 000	-	7 500	1 500	1 500	5 500
Tgr. 03								
685 31 - Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	100 029	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
894 32 - Zuschüsse für Investiti- onen	80 200	a) b) c)	29 395	19 001	9 394	1 000	-	-
			53 500	23 000	24 500	4 000	1 500	500
			74 500	-	29 000	32 000	11 000	2 500
Tgr. 05								
812 51 - Erwerb zeitgenössi- scher Kunst	485	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			100	60	40	-	-	-
			100	-	60	40	-	-
Tgr. 06								
685 61 - Einrichtungen und Auf- gaben	36 062	a) b) c)	3 308	2 435	873	-	-	-
894 61 - Zuschüsse für Investiti- onen	3 482	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
894 65 - Baumaßnahme Frei- heits- und Einheitsdenkmal	1 500	a) b) c)	1 800	1 000	500	300	-	-
			11 128	8 505	2 623	-	-	-
			500	-	-	500	-	-
Tgr. 07								
684 71 - Förderung der Erhal- tung und Auswertung deutscher	11 968	a)	606	440	82	84	-	-

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
Kultur und Geschichte im östlichen Europa		b) c)	2 250 2 050	1 050 1 050	1 000 850	100 150	100 150	- -	- -
686 71 - Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	a) b) c)	- 50 50	- 25 25	- 25 25	- - 25	- - -	- - -	- - -
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	496	a) b) c)	- 256 256	- 128 128	- 128 128	- - 128	- - -	- - -	- - -
882 71 - Mehrjähriges Bauprojekt Herder-Institut e. V. Marburg	1 085	a) b) c)	1 085 - -	1 085 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
893 72 - Aus- und Neubau sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	4 900	a) b) c)	- 9 900 -	- 4 900 -	- 5 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0405	1 038 935	a) b) c)	58 184 156 679 147 421	38 505 69 878 45 813	14 340 55 626 55 018	1 995 13 175 35 018	836 2 485 31 590	2 508 15 515 15 000	- - -
Kapitel 0406									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 127	a) b) c)	10 099 - -	10 073 - -	13 - -	13 - -	- - -	- - -	- - -
681 01 - Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	10	a) b) c)	- 30 30	- 10 10	- 10 10	- 10 10	- - 10	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0406	57 239	a) b) c)	10 099 30 30	10 073 10 10	13 10 10	13 10 10	- - 10	- - -	- - -
Kapitel 0408									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 545	a) b) c)	7 323 - -	7 323 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0408	101 377	a) b) c)	7 323 - -	7 323 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 04	1 997 133	a) b) c)	79 606 162 049 170 251	56 427 72 928 48 523	14 462 57 936 61 528	2 076 13 185 33 300	874 2 485 26 900	5 767 15 515 -	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	110
	Gesamtübersicht.....	111
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	112
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	116
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	118
0406	Bundesarchiv.....	120
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	122
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	123
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	125
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	127
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0402	Allgemeine Bewilligungen.....	129
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	132

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0401	427 09	6,1	19,4
0403	427 09	12,0	13,0
0405	427 09	6,8	8,0
0406	427 09	26,0	36,0
0407	427 09	2,5	-
0408	427 09	32,4	74,9
0409	427 09	2,3	-
Zusammen		88,1	151,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0401 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen des Kap. 0402 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	313,0	295,0	229,5	225,3	542,5	520,3
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	189,0	189,0	292,3	297,3	481,3	486,3
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	166,5	166,5	49,3	47,3	215,8	213,8
0406	Bundesarchiv.....	290,5	283,5	360,8	371,2	651,3	654,7
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	5,0	5,0	4,5	4,5	9,5	9,5
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	325,0	324,0	1 443,0	1 452,0	1 768,0	1 776,0
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	22,0	22,0	10,0	10,0	32,0	32,0
	Zusammen.....	1 311,0	1 285,0	2 389,4	2 407,6	3 700,4	3 692,6
Leerstellen							
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	4,0	5,0	9,0	10,0	13,0	15,0
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	6,0	8,0	9,0	9,0	15,0	17,0
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	10,0	11,0	-	1,0	10,0	12,0
0406	Bundesarchiv.....	6,0	6,0	3,0	3,0	9,0	9,0
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	3,0	3,0	1,0	2,0	4,0	5,0
	Zusammen.....	30,0	34,0	22,0	25,0	52,0	59,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0406	Bundesarchiv.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
kw-Vermerke									
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	51,0	3,0	4,0	-	7,0	-	2,0	35,0
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	8,0	-	-	-	-	-	6,0	2,0
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	12,0	-	-	2,0	-	-	3,0	7,0
0406	Bundesarchiv.....	19,5	-	-	1,0	-	-	2,5	16,0
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	373,0	-	-	-	-	-	1,0	372,0
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	464,5	3,0	4,0	3,0	7,0	-	14,5	433,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
0402	Allgemeine Bewilligungen.....	146,5	146,5	-	-	-	-
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	8,0	8,0	-	-	-	-
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	6 486,0	6 525,9	-	-	12,0	12,0
	Zusammen.....	6 640,5	6 680,4	-	-	12,0	12,0

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht										von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	18,0	14,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	35,0	33,0	21,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	22,0	21,0	13,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	74,0	66,0	59,0	5,0	-	5,0	-	1,0	-	-	1,0
A 14.....	23,0	24,0	22,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	50,0	49,0	39,3	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-
A 12.....	15,0	15,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	3,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,0	21,0	8,5	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	313,0	295,0	226,8	13,0	1,0	8,0	-	1,0	3,0	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	7,0	12,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	10,0	11,0	19,5	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-
E 8.....	30,0	29,0	35,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	23,0	22,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	46,0	45,8	54,8	1,0	-	-	-	0,8	-	-	-
E 5.....	62,5	61,5	49,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	7,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	23,0	24,0	24,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	225,5	221,3	249,5	6,0	-	-	-	1,8	2,0	2,0	-
Insgesamt.....	229,5	225,3	261,5	6,0	-	-	-	1,8	2,0	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Folgende Planstelle ist gesperrt: 1 A 9 m+Z.
Die Aufhebung der Sperre setzt das Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen - Leistungsbereich Berlin bei Kap. 1012 Tit. 422 01 voraus.
2. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
3. **Zu B 6:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu B 3:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 15:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 13 g:**
6 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 12:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 3,0 B6; 5,0 B3; 1,0 A16; 5,5 A15; 3,0 A14; 0,4 A13g; 6,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 4,1 A9m; 5,8 A8; 4,0 A7; 1,0 A6m; 1,8 A5 (Zusammen: 45,6).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 3,5 E15; 3,0 E14; 2,0 E13; 6,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E10; 3,4 E9; 6,1 E8; 3,8 E6; 3,0 E5; 1,0 E3; 0,8 E2 (Zusammen: 45,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 9.....	1,0	1,0	1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Rat der Europäischen Union
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinde Michendorf
A 15.....	1,0	-	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	-	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	5,0		

Zu Titel 428 01

AT B.....	1,0	1,0	1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesgeschäftsstelle der CDU
Zusammen.....	7,0	7,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9.....	1,0	2,0	3.1	Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	9,0	10,0		

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1.	
					ku	
					1.1	
A 15.....	-	-	1,0	1.1.1	in Bes.-Gr. B 6 spätestens 31.03.2013	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
					1.	
					kw	
A 6 m.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0		-	-
A 15.....	1,0	-	1,0		-	-
A 14.....	1,0	-	1,0		-	-
					1.5	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
					2.	
					kw mit Wegfall der Aufgabe	
					2.1	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	-
B 3.....	1,0	-	1,0		-	-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15.....	1,0	-	1,0		-	-
A 14.....	1,0	-	1,0		-	-
A 13 h.....	1,0	-	-		-	Neue Planstelle
A 13 g.....	-	-	1,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
					2.2	
B 6.....	-	-	1,0	2.2.1	spätestens 31.12.2014 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	Wegfall des Vermerks
A 16.....	-	-	1,0		-	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0		-	Wegfall des Vermerks
					3.	
					kw 31.12.2017	
					3.1	
B 3.....	1,0	-	-	3.1.1	Referat für Nachhaltige Entwicklung	Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-		-	Aufnahme des Vermerks
					3.2	
B 6.....	1,0	-	-	3.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	Aufnahme des Vermerks
A 16.....	1,0	-	-		-	Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-		-	Aufnahme des Vermerks
					3.3	
A 13 g.....	2,0	-	-	3.3.1	Aufarbeitung Historie BND	Aufnahme des Vermerks
					6.	
					kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1	-	-
					7.	
					kw 31.12.2015	
					7.1	
A 15.....	2,0	-	-	7.1.1	G8 Präsidentschaft	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-		-	Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-		-	Neue Planstelle
					8.	
					kw 31.12.2014	
					8.1	
B 3.....	-	-	1,0	8.1.1	Referat für Nachhaltige Entwicklung	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0		-	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0	8.1.2	-	Wegfall des Vermerks
A 15.....	3,0	-	-	8.1.3	Energiewende	Neue Planstelle
Zusammen.....	28,0	-	22,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
					1.	
					kw mit Wegfall der Aufgabe	
					1.1	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	-
E 11.....	2,0	-	2,0		-	-
E 5.....	1,0	-	1,0		-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
AT B.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
AT (B 6).....	2,0	-	2,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	-	-	0,8	2.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
E 3.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	2.2 Stelleneinsparung HG 2011	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen Fahrbereitschaft	-
Zusammen.....	23,0	2,0	24,8			

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandlungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	29,0	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	14,0	14,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	27,0	27,0	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	20,0	20,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	189,0	189,0	132,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 10).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen..... 4,0 4,0 17,0 - - - - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	31,0	31,0	31,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	27,0	34,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	32,0	32,0	31,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,0	16,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	33,0	36,0	37,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 8.....	45,0	46,0	52,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	30,0	30,0	32,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	32,0	32,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,3	14,3	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	288,3	293,3	311,1	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
Insgesamt.....	292,3	297,3	328,1	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4: Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B10; 1,0 B9; 3,0 B6; 3,0 B3; 4,0 A16; 2,4 A15; 6,8 A14; 1,0 A13h; 3,0 A11; 2,8 A9g; 2,8 A9m; 4,7 A8; 4,0 A7 (Zusammen: 40,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B10); 1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 4,0 ATB; 1,4 E15; 7,9 E14; 1,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 3,8 E9; 8,4 E8; 3,0 E6 (Zusammen: 40,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	-	1,0	1.3	EU-Kommission SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	1,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 16.....	3,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	-	1,0		
A 13 g.....	-	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	6,0	8,0		

Zu Titel 428 01

E 15.....	1,0	-	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.4	Deutschlandradio Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	2,0	1,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 6).....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	1,0	2,0		
E 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	9,0	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 11.....	3,0	3,0	3,0	1.1	kw
					mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte

Zu Titel 428 01

E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe
				2.	Vorlesekraft
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-
				3.	kw
E 14.....	-	-	1,0	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte
					Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	1,0	1,0	1,0		-
E 9.....	2,0	2,0	5,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	5,0	3,0	10,0		

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 3.....	16,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
A 16.....	11,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	2,0	
A 15.....	16,5	17,5	17,5	-	-	-	-	1,0	-	1,0	1,0	-	
A 14.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 h.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	36,0	36,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 12.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 11.....	11,0	10,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 10.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 g.....	5,0	5,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 8.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 7.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 m.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	166,5	166,5	143,5	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	2,0	
												-	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	1,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,8	1,8	1,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,5	11,5	9,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	6,5	5,5	11,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
E 3.....	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	47,3	45,3	55,3	-	-	2,0	-	-	2,0	1,0	1,0	2,0
Insgesamt.....	49,3	47,3	63,3	-	-	2,0	-	-	2,0	1,0	1,0	2,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A16; 2,0 A14; 1,0 A12; 3,0 A8; 1,0 A6m; 1,0 A4 (Zusammen: 14,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 1,0 ATB; 2,0 E14; 1,0 E12; 2,0 E8; 2,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 14,0).

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	6,0	8,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
A 12.....	2,0	-		
A 11.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	4,0	3,0		
Insgesamt.....	10,0	11,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	-	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				kw	
				mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	2,0	1.2	
A 4.....	1,0	1,0	1,0	1.3	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Verwendung im Rahmen Internationaler Zusammenarbeit
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin- haber/innen
A 6 e.....	2,0	-	2,0	2.1	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				3.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Reformationsjubiläum
A 11.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	7,0	2,0	8,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				kw	
				mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	1.2	
E 6.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw 31.12.2016
				2.1	-
E 14.....	1,0	-	-	2.1.1	Regierungswechsel
E 11.....	1,0	-	-	3.	kw mit Ausscheiden der Stellenin- haber/innen
				3.1	-
E 4.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Kraftfahrer in Bonn
Zusammen.....	5,0	1,0	5,0		-

0406 Bundesarchiv

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 15.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	34,0	33,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 h.....	19,0	18,0	17,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	22,0	23,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	23,0	23,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	32,0	29,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,5	18,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	26,0	25,0	18,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,0	29,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	290,5	283,5	255,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	5,0	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außtarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 13.....	-	0,5	4,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	51,5	54,5	75,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 8.....	30,0	30,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	51,5	51,5	87,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	112,5	112,5	82,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	69,3	73,6	87,5	-	3,3	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	9,0	9,6	5,5	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	359,8	370,2	395,0	-	3,9	-	-	-	1,5	-	-	5,0
Insgesamt.....	360,8	371,2	396,0	-	3,9	-	-	-	1,5	-	-	5,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A11; 8,0 A9g; 5,5 A7; 1,0 A6m; 4,0 A4; 2,0 A2/3 (Zusammen: 25,5).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 13,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 2,0 E13; 0,5 E10; 7,5 E9; 1,0 E8; 1,0 E7; 5,5 E6; 6,0 E3 (Zusammen: 25,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 6,0 6,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 6 m
					-
				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-
A 10.....	2,0	-	2,0		-
A 9 g.....	1,0	-	1,0		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
A 7.....	1,0	-	1,0		-
A 6 m.....	2,0	-	2,0		-
				2.	kw
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 8.....	0,5	0,5	0,5		-
A 2/3.....	1,0	1,0	1,0		-
				3.	kw 31.12.2016
A 11.....	1,0	-	-	3.1	-
Zusammen.....	11,5	2,5	10,5	3.1.1	Postnachfolgeunternehmen
					Neue Planstelle

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	
E 13.....	-	-	0,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
					Wirksamwerden des Vermerks
				2.	
				2.1	kw mit Wegfall der Aufgabe
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-
					Vorlesekraft
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1	-
E 6.....	3,0	-	3,0		-
E 5.....	1,0	-	1,0		-
E 3.....	2,0	-	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw
E 5.....	-	-	2,0	4.1	-
Zusammen.....	8,0	-	11,5	4.1.1	Stelleneinsparung HG 2012
					Wegfall des Vermerks

**0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	+ 5	- 5	+ 6	- 6	+ 7	- 7	+ 8	- 8	9	10
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen..... 4,5 4,5 4,5 - - - - - - - - - -

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

**Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des 0408
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0408

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien darf bis zu 40 Planstellen/Stellen mit kw-Vermerk im Haushaltsjahr **2014** wieder besetzen.

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht					von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkungs- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	2,0	2,7	-	-	-	-	-	1,0
A 15.....	14,0	14,0	8,2	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	8,8	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	27,9	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	37,9	-	-	-	-	-	-
A 11.....	119,0	119,0	105,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	10,3	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	10,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	7,7	-	-	-	-	-	-
A 8.....	40,0	40,0	40,8	-	-	-	-	-	-
A 7.....	38,0	38,0	28,6	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	325,0	324,0	305,4	-	-	-	-	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	24,0	24,0	21,1	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	10,0	8,9	-	-	-	-	-	1,0
E 11.....	88,0	88,0	85,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	444,0	444,0	424,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	70,0	71,0	65,6	-	-	-	-	-	1,0
E 6.....	75,0	75,0	75,3	-	-	-	-	-	-
E 5.....	443,0	444,0	431,7	-	-	-	-	-	1,0
E 4.....	13,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	1,0
E 3.....	233,0	235,0	233,7	-	2,0	-	-	-	-
E 2.....	9,0	11,0	10,8	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 442,0	1 450,0	1 404,1	-	4,0	-	-	-	4,0
Insgesamt.....	1 443,0	1 452,0	1 405,1	-	4,0	-	-	-	5,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A9m.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E8.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				kw	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-
A 11.....	57,0	-	57,0		-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 11.....	3,0	-	3,0	2.1	-
Zusammen.....	62,0	1,0	62,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				kw	
E 11.....	30,0	-	30,0	1.1	-
E 9.....	110,0	-	110,0		-
E 6.....	45,0	-	45,0		-
E 5.....	126,0	-	126,0		-
Zusammen.....	311,0	-	311,0		

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0409
Flüchtlinge und Integration**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				+	-	+	-	+	-	+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,0	10,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 1,8 A16; 2,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 0,9 A11 (Zusammen: 7,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B3); 1,8 ATB; 3,0 E13; 1,0 E11; 0,9 E10 (Zusammen: 7,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 6.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

0409 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 2,0 2.1 **2.** **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 h..... 1,0 - 1,0 1.1 **1.** **kw**
kw
- -

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0401, 0403	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0403	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor als - Stellvertretende Chefin oder Stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung - Stellvertretende Sprecherin oder Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung
B 9	0401, 0403, 0405	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0401	Brigadegeneral
	0408	Direktorin oder Direktor bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - als die leitende Beamtin oder der leitende Beamte
	0401, 0403, 0405	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0406	Präsidentin oder Präsident des Bundesarchivs
B 3	0406	Direktorin oder Direktor der Stiftung "Archiv Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv"
	0407	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
	0401	Kapitän zur See
	0401, 0403, 0405, 0409	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0401	Oberst
	0406	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0401, 0403	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0406, 0408	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0406, 0407, 0408	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0401	Kapitän zur See
	0401, 0403, 0405, 0406, 0407, 0408, 0409	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0401	Oberst
	0401, 0403	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0401, 0403, 0405, 0406, 0407, 0408, 0409	Direktorin oder Direktor
	0401	Oberstleutnant
	0401, 0403	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0401, 0403, 0405, 0406, 0407, 0408, 0409	Oberrätin oder Oberrat
	0401, 0403	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0401	Oberstleutnant
A 13 h	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Rätin oder Rat
	0401	Legationsrätin oder Legationsrat
	0401	Major
A 13 g	0401, 0403, 0405, 0406, 0408, 0409	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0401, 0403, 0405, 0406, 0408, 0409	Amtsrätin oder Amtsamt

04 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 11	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0401, 0403, 0405, 0406	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0403, 0405, 0406	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0401, 0403, 0406, 0408, 0409	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0406, 0408	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0401, 0403, 0405, 0406, 0409	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0401	Hauptwartin oder Hauptwart
	0401, 0403, 0405, 0406	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0401, 0403, 0405, 0406	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0406	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0402**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01 Stiftung Wissenschaft und Politik
685 11 Stiftung Wissenschaft und Politik

0402 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 01 - Stiftung Wissenschaft und Politik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (C 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	12,8	-	-	-	-
E 14.....	23,0	23,0	22,8	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	17,3	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	20,2	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	17,9	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	16,0	16,0	15,4	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	5,8	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	0,6	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	134,5	134,5	117,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	146,5	146,5	127,3	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 11

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung darf 1 Soldatin oder Soldat im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
2. Folgende Stellen sind gesperrt, solange Beamten und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 41 (lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:
1 E 15,4 E 14, 1 E 11.
3. **Zu AT B:**

Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht					
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	1,0	1,0	2.2	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Anlage zu Kapitel 0402
Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe S (B 3)	-

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0405

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17		Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.3.1	Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeigegruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)			
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	19,0	12,0	9,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	13,0	10,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	18,0	13,0	12,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	37,0	28,0	26,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	33,0	27,0	27,0	-	-	-	-
E 8.....	35,0	29,0	29,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 5.....	11,5	11,5	11,5	-	-	-	-
E 3.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-
Zusammen.....	153,0	126,0	122,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	173,0	139,0	132,0	-	-	-	-

Zu Titel 685 17

Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KSB).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 14.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	23,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	28,0	28,0	27,0	-	-	-	-

Leerstellenübersicht					
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 685 17

Kulturstiftung des Bundes

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

				kw	Stelleneinsparung HG 2011	-
	1.			kw		
	1.2			-		
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1		
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.2		
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	4,5	4,5	4,8	-	-	-	-
E 11.....	7,8	7,8	7,7	-	-	-	-
E 10.....	8,1	8,1	7,6	-	-	-	-
E 9.....	14,9	14,9	13,5	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	1,9	1,9	2,5	-	-	-	-
E 5.....	6,8	6,8	7,7	-	-	-	-
Zusammen.....	53,0	53,0	52,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	54,0	54,0	53,8	-	-	-	-

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------	-----	-----	-----	---	---	---	---

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 12	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)				
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013	
1	2	3	4	5	6	7	8	
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	
E 9.....	32,5	32,5	31,5	-	-	-	-	
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	
E 6.....	14,0	14,0	13,5	-	-	-	-	
E 5.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	
E 3.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	
E 2.....	6,5	6,5	6,0	-	-	-	-	
Zusammen.....	102,5	102,5	97,5	-	-	-	-	
Insgesamt.....	103,5	103,5	98,5	-	-	-	-	
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH								
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer								
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	
S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer								
E 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	
E 13.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	
E 12.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	
E 11.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	
E 9.....	18,0	18,0	14,5	-	-	-	-	
E 8.....	10,0	10,0	12,5	-	-	-	-	
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	
E 6.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	
E 5.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	
Zusammen.....	97,0	97,0	88,0	-	-	-	-	
Insgesamt.....	99,0	99,0	90,0	-	-	-	-	
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland								
Beamtinnen und Beamte								
B 5.....	1,0	1,0	1,0					
A 16.....	1,0	1,0	1,0					
A 15.....	1,0	1,0	-					
A 13 h.....	-	-	1,0					
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0					
A 12.....	1,0	1,0	1,0					
A 11.....	3,0	3,0	3,0					
A 10.....	1,0	1,0	1,0					
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0					
A 8.....	1,0	1,0	1,0					
A 7.....	5,0	5,0	5,0					
Zusammen.....	17,0	17,0	17,0					

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-
E 9.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-
E 8.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 5.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	123,5	123,5	123,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	140,5	140,5	140,5	-	-	-	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-
B 3.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	19,0	18,0	17,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	12,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	31,5	31,5	30,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	20,0	19,0	19,0	-	-	-	-
E 5.....	14,0	15,0	14,0	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	132,5	130,5	128,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	135,5	133,5	130,0	-	-	-	-

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0	-
A 15.....	-	-	1,0

Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14.....	2,0	2,0	1,0				
A 11.....	1,0	1,0	1,0				
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15 Ü.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	34,0	35,0	35,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	4,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	18,0	15,0	-	-	-	-
E 10.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-
E 9.....	47,0	42,0	42,0	-	-	-	-
E 8.....	16,0	21,0	21,0	-	-	-	-
E 7.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 6.....	36,0	34,0	34,0	-	-	-	-
E 5.....	46,0	49,0	48,5	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	251,0	251,0	242,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	257,0	257,0	248,0	-	-	-	-
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg							
Beamtinnen und Beamte							
B 4.....	1,0	1,0	1,0				
B 2.....	2,0	2,0	2,0				
A 16.....	2,0	2,0	2,0				
A 14.....	1,0	1,0	1,0				
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0				
A 7.....	1,0	1,0	1,0				
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5				
Zusammen.....	9,5	9,5	9,5				
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	32,4	32,4	32,4	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-
E 10.....	19,8	19,8	19,8	-	-	-	-
E 9.....	95,6	99,6	95,6	-	-	-	-
E 8.....	13,8	9,8	13,8	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	25,5	-	-	-	-
E 6.....	93,3	96,8	93,3	-	-	-	-
E 5.....	99,2	95,7	99,3	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 3.....	22,5	22,5	22,5	-	-	-	-

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	447,1	447,1	447,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	456,6	456,6	456,7	-	-	-	-
1.2.13 Akademie der Künste, Berlin							
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 13.....	26,5	33,8	32,8	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	11,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	43,4	37,9	37,8	-	-	-	-
E 8.....	20,0	20,5	20,5	-	-	-	-
E 6.....	7,5	7,5	7,0	-	-	-	-
E 5.....	9,1	7,8	7,8	-	-	-	-
E 3.....	6,5	7,5	6,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	148,0	149,0	145,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	154,0	155,0	151,9	-	-	-	-
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum							
Beamtinnen und Beamte							
B 5.....	1,0	1,0	1,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 13.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	23,0	23,0	20,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	93,0	93,0	83,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	96,0	96,0	86,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

1. Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:

Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.

2. Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.

3. Zu Nr. 1.1.3 der Erläuterung:

Der am 01.01.2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B6.

4. Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. März 2013 vorhandene Stelleninhaber erhält ein zusätzliches Entgelt (Zulage) in Höhe von monatlich 766,94 €.

5. Zu Nr. 1.2.3 der Erläuterung:

Zu B 5:

Der am 01.01.2012 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein außertarifliches Entgelt in Höhe von 9.750 € (dynamisiert).

6. Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:

Zu I a:

Davon 1 mit Stellenzulage nach Verg.-Gr. I.

Zu S (B 5):

Der am 4.9.2001 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend der Bes.-Gr. B 6.

8. Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanziellen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Vergütungsgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Zu insgesamt:

Davon 29,5 Stellen für das Haus der Deutschen Einheit in Leipzig.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

	ku				
	2.		ku		
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1	in Entgeltgruppe E 12
E 11.....	1,0	-	1,0	2.2	in Entgeltgruppe E 9
E 9.....	2,0	-	2,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.3	in Entgeltgruppe E 8
E 9.....	2,0	-	2,0		-
E 8.....	1,0	-	1,0	2.4	in Entgeltgruppe E 5
E 6.....	2,0	-	2,0		-
E 6.....	2,0	-	2,0	2.5	in Entgeltgruppe E 3
E 5.....	2,0	-	2,0		-
S (B 4).....	1,0	-	1,0	2.6	in Entgeltgruppe S (B 3)
Zusammen.....	15,0	-	15,0		
kw					
1.					kw
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-
E 8.....	1,0	-	1,0		-
E 7.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	4,0	-	4,0		-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-schäftigten
E 11.....	1,0	1,0	1,0		-
E 10.....	1,0	1,0	1,0		-
E 9.....	1,0	1,0	1,0		-
E 4.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011
E 3.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2012
Zusammen.....	13,0	4,0	13,0		

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

	ku				
	1.		ku mit Ausscheiden der Planstellenin-haber /innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2	in Entgeltgruppe E 8
kw					
1.					kw
E 9.....	0,5	-	0,5	1.1	-
E 7.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	4,5	-	4,5		-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2	-
E 2.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011
				1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012
2.					
2.					kw mit Ausscheiden der Planstellenin-haber/innen
A 7.....	5,0	-	5,0	2.1	-
3.					
3.					kw mit Ausscheiden der Stellenin-haber/innen
E 5.....	2,0	-	2,0	3.1	-
Zusammen.....	16,0	-	16,0		

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

	kw				
	1.		kw		
E 7.....	1,0	-	1,0	1.2	-
E 6.....	2,0	-	2,0		-
E 2.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	-	-	1,0	1.3	spätestens 31.12.2013
				1.3.1	Stelleneinsparung HG 2012
					Wirksamwerden des Vermerks

Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

			2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				3.		
E 9.....	0,5	0,5	0,5	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigt	-

Zusammen..... 5,5 0,5 6,5

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

			ku			
			ku			
			2.			
			2.1			
A 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	in Entgeltgruppe E 13	-
					-	
			kw			
			1.			
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	spätestens 31.12.2021	-
				1.3	spätestens 31.12.2018	-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

			ku			
			ku			
			1.			
E 13.....	-	-	1,0	1.5	in Entgeltgruppe E 11	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	5,5	1.6	in Entgeltgruppe E 9	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	0,8	1.7	in Entgeltgruppe E 5	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,0	-	1,0	1.8	in Entgeltgruppe E 6	-
Zusammen.....	1,0	-	8,8			
			kw			
			1.			
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	1,5	-	1,5			-
E 3.....	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
			1.3		-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,5	-	9,5			

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

			kw			
			1.			
			1.1			
			-			
E 4.....	0,5	-	0,5	1.1.1	Stelleneinsparung HG 2012	-

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0
B 5.....	2,0	2,0	2,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	31,0	31,0	21,6
A 15.....	41,0	41,0	28,0
A 14.....	89,0	90,0	65,0
A 13 h.....	34,0	34,0	20,0
A 13 g.....	18,0	18,0	13,0
A 12.....	48,0	48,0	37,0
A 11.....	80,0	80,0	62,0
A 10.....	100,0	100,0	75,0
A 9 g.....	57,0	57,0	26,0
A 9 m.....	5,0	5,0	5,0
A 8.....	11,0	11,0	7,0
A 7.....	16,0	18,0	10,0
A 6 m.....	15,0	14,0	13,0
A 6 e.....	3,0	4,0	3,0
A 5.....	1,5	1,5	1,5
Zusammen.....	554,5	557,5	392,1

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	9,0	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	15,0	15,0	29,0	-	-	-	-
E 13.....	88,0	88,0	108,5	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	38,0	38,0	43,0	-	-	1,0	1,0
E 10.....	25,0	25,0	27,0	-	-	-	-
E 9.....	116,0	117,0	177,0	-	-	1,0	1,0
E 8.....	109,5	109,5	114,5	-	-	4,0	4,0
E 7.....	46,0	46,0	46,0	-	-	-	-
E 6.....	159,0	159,0	154,5	-	-	-	-
E 5.....	276,0	276,0	271,0	-	-	3,0	3,0
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	278,0	278,0	253,5	-	-	2,0	2,0
E 2.....	92,5	92,5	55,5	-	-	-	-
Zusammen.....	1 250,0	1 251,0	1 289,5	-	-	12,0	12,0
Insgesamt.....	1 804,5	1 808,5	1 690,6	-	-	12,0	12,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

1. Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
2. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanziert neutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
3. **Zu A 16:**
Einer der am 01.01.2009 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2015 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 9.100 Euro (dynamisiert).
4. **Zu A 16:**
Einer der am 01.12.2009 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2015 befristete Zulage in Höhe der Differenz zum Monatsentgelt von 6.897,50 Euro (dynamisiert).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

6 Beamte Hilfskräfte

14 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

23 Auszubildende

51 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie Praktikantinnen oder Praktikanten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Zusammen..... 18,0 18,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

				kw	
				1.	kw
A 14.....	-	-	1,0	1.1	-
E 9.....	-	-	1,0		
Zusammen.....	-	-	2,0		

Wirksamwerden des Vermerks

Wirksamwerden des Vermerks

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeit- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	3,0	3,0	3,0
A 15.....	8,0	8,0	3,8
A 14.....	23,0	23,0	7,5
A 13 h.....	25,0	25,0	19,0
A 13 g.....	14,0	14,0	11,0
A 12.....	28,0	28,0	20,8
A 11.....	70,5	70,5	42,8
A 10.....	79,5	80,5	75,1
A 9 g.....	42,7	43,7	25,1
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0
A 8.....	7,0	8,0	7,3
A 7.....	29,0	29,0	9,6
A 6 m.....	21,0	21,0	3,9
A 6 e.....	2,0	2,0	-
A 5.....	3,0	4,0	0,8
A 4.....	2,0	2,0	-
A 3.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	363,7	367,7	234,7

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	6,4	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	21,1	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	13,5	-	-	-	-
E 10.....	-	-	6,6	-	-	-	-
E 9.....	40,2	41,2	62,9	-	-	-	-
E 8.....	24,8	24,8	26,0	-	-	-	-
E 7.....	4,8	4,8	5,0	-	-	-	-
E 6.....	50,0	51,0	70,0	-	-	-	-
E 5.....	62,7	64,2	76,9	-	-	-	-
E 3.....	9,8	10,8	21,3	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	5,6	-	-	-	-
Zusammen.....	212,3	216,8	320,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	576,0	584,5	554,8	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	3,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	2,0	2,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

				kw	
				kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1	-
A 8.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1	-
E 7.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	7,0	-	7,0		-
E 3.....	3,0	-	3,0		-
E 2.....	3,0	-	3,0		-
				4.	kw
				4.1	-
A 10.....	-	-	1,0	4.1.3	Stelleneinsparung HG 2011
A 9 g.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 5.....	1,0	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0		-
E 5.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	1,0	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	-	1,0	4.1.4	Stelleneinsparung HG 2012
A 9 g.....	1,0	-	1,0		-
A 7.....	1,0	-	1,0		-
A 6 m.....	2,0	-	2,0		-
E 8.....	2,0	-	2,0		-
E 6.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	0,5	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	1,0	-	-	4.1.5	Stelleneinsparung HG 2013
Zusammen.....	28,5	-	36,0		Aufnahme des Vermerks

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeit- gruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	4,0	2,0	3,0	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD).....	7,0	9,0	6,8	-	-	-	-
C 6/C 6 a (ISD).....	13,0	14,0	14,3	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	93,6	101,6	86,3	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	77,1	80,7	80,2	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	26,5	28,0	25,6	-	-	-	-
Zusammen.....	224,2	238,3	218,0	-	-	-	-
Arbeiterinnen und Arbeiter							
MTArb.....	10,5	10,5	8,2	-	-	-	-
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	235,7	249,8	227,2	-	-	-	-

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	22,5	22,5	22,5	-	-	-	-

1.3.1 Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 5.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	48,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 3.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 61

Zu S (B 3):

Der/Die am 01.01.2013 vorhandene ausländische Stelleninhaber/in erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung im Bedarfsfall eine Reise- und Schulgeldbeihilfe.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.3.8 Sächsische Gedenkstätten und Jugendwerkhof Torgau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Schleswig-Holstein.

1.3.13 Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

	kw	1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen					
		C 5/C 5 a (ISD).	3,0	-	3,0	1.1	-
C 4/C 4 a (ISD).	3,2	-	3,2				-
C 3 (ISD).....	2,0	-	3,0				Wirksamwerden des Vermerks
C 5/C 5 a (ISD).	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert		-
C 6/C 6 a (ISD).	-	-	1,0	2.1	-		Wirksamwerden des Vermerks
C 5/C 5 a (ISD).	19,6	-	27,6				Wirksamwerden des Vermerks
C 4/C 4 a (ISD).	4,9	-	8,5				Wirksamwerden des Vermerks
C 5/C 5 a (ISD).	3,0	-	3,0	2.2	-		
Zusammen.....	36,7	-	50,3	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2012		-

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Konfiguration im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)

AT DW.....	10,0	11,0	10,0	-	-	-	-
I DW.....	45,0	46,4	42,0	-	-	-	-
II DW.....	99,6	93,0	94,0	-	-	-	-
III DW.....	241,3	229,3	235,8	-	-	-	-
IV DW.....	313,9	266,8	310,3	-	-	-	-
V DW.....	196,6	192,2	187,4	-	-	-	-
VI DW.....	207,6	257,3	207,6	-	-	-	-
VII DW.....	83,5	115,7	83,5	-	-	-	-
VIII DW.....	10,5	58,4	18,5	-	-	-	-
IX DW.....	3,0	6,1	3,0	-	-	-	-
X DW.....	1,0	7,5	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 212,0	1 283,7	1 193,1	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

	V DW.....	VI DW.....	VII DW.....	VIII DW.....	V DW.....	VI DW.....	VII DW.....	VIII DW.....	kw		WIRKSAMWERDEN DES VERMERKS	
									1.			
									1.1	-		
	-	-	-	4,0	1.1.1	STELLENEINSPARUNG HG 2011					WIRKSAMWERDEN DES VERMERKS	
	-	-	-	4,0							WIRKSAMWERDEN DES VERMERKS	
	-	-	-	5,0							WIRKSAMWERDEN DES VERMERKS	
	-	-	-	6,0							WIRKSAMWERDEN DES VERMERKS	
	-	-	-	3,0	1.1.2	STELLENEINSPARUNG HG 2012					WIRKSAMWERDEN DES VERMERKS	
	-	-	-	4,0							WIRKSAMWERDEN DES VERMERKS	
	-	-	-	6,0							WIRKSAMWERDEN DES VERMERKS	
	-	-	-	6,0							WIRKSAMWERDEN DES VERMERKS	
Zusammen.....	-	-	-	38,0								

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	7
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	16
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	17
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	20
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	24
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	28
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	40
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds).....	46
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	50
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	57
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	60
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamten sowie der Richter.....	61
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamten sowie der Richter.....	64
0512	Bundesministerium.....	72
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	74
	Einnahmen- Tgr. 02 Ausland.....	75
	Ausgaben-Tgr. 01 Inland.....	77
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausland.....	78
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	98
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	102
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	111
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	112
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	117
	Personalhaushalt.....	121

05 Vorwort

Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 3 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts und
5. dem Aufbau eines vereinten Europas.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischem, kulturellem, wissenschaftlichem, umweltpolitischem und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu stärken, über die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Politik im Ausland zu informieren sowie die Verbreitung von Nachrichten, Informationen und Meinungen über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland auch im

Wege von Bildberichterstattung, Film, Funk und Fernsehen zu fördern,

5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten (das Gesetz über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse (Konsulargesetz) vom 11. September 1974 (BGBl. I S. 2317) regelt die vom Auswärtigen Dienst wahrgenommene Betreuung Deutscher im Ausland),
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitische Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen. Darüber hinaus bildet die Gestaltung der Globalisierung einen Schwerpunkt, sowie der Auf- und Ausbau weiterer Partnerschaften. Deutschland verfolgt dabei einen Ansatz, der auf die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, verstärkte Wirtschaftsförderung, Regierungskonsultationen mit wichtigen Partnern und den Austausch von Zivilgesellschaften setzt. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist. Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen (VN) bieten die notwendigen Netzwerke für deutsche Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Die Unterstützung demokratischer Entwicklungen in den Transformationsländern Nordafrikas, die Stabilisierung Malis und Afghanistans und ganz besonders ein Ende der Gewalt in Syrien und Hilfe für die Flüchtlinge sind aktuelle Schwerpunktaufgaben.

Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzialer Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt der Fachausbagen bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige

Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	144 815	123 451	+21 364		141 744
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		3 641

Gesamteinnahmen.....	145 215	123 851	+21 364		145 385
----------------------	---------	---------	---------	--	---------

Ausgaben

Personalausgaben.....	925 077	906 938	+18 139	35 725	853 066
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	300 119	279 459	+20 660	36 770	228 455
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 239 024	2 140 809	+98 215	61 032	1 879 366
Ausgaben für Investitionen.....	169 235	188 601	-19 366	141 824	136 341
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-30 000	+30 000	-	-

Gesamtausgaben.....	3 633 455	3 485 807	+147 648	275 351	3 097 228
davon flexibilisiert.....	1 148 005	1 133 248	+14 757	208 222	1 024 526
davon nicht flexibilisiert.....	2 485 450	2 352 559	+132 891	67 129	2 072 702

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	791 134	779 128	+12 006	37 931	731 760
Aus Hauptgruppe 5.....	202 269	182 558	+19 711	35 567	176 623
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 520	2 000	-480	1 422	1 060
Aus Hauptgruppe 7.....	102 107	123 842	-21 735	80 204	82 248
Aus Hauptgruppe 8.....	50 975	45 720	+5 255	53 098	32 835
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-	-	-

Zusammen.....	1 148 005	1 133 248	+14 757	208 222	1 024 526
---------------	-----------	-----------	---------	---------	-----------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	2 328 112 T€
---------------------------------	--------------

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	674 065 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	545 886 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	415 899 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	90 869 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	41 119 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	38 919 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	37 819 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	33 019 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	33 019 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	33 019 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	33 019 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 170 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	17 170 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 840 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 840 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	16 840 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	16 840 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	16 840 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	16 840 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	16 840 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	165 240 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	34 000 T€

05 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräten weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse: 1 USD = 0,72511 €; 1 CHF = 0,81460 €.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Sicherung von Frieden und Stabilität" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1,48 Mrd. € und damit mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amtes.

Einen besonderen Ausgabenschwerpunkt in Höhe von rd. 792,6 Mio. € stellen die Leistungen an die Vereinten Nationen (VN) und im internationalen Bereich dar. Durch Beitragszahlungen an die VN sowie an zahlreiche internationale Organisationen und Einrichtungen erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der Weltgemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung.

Sicherheit, Stabilität und Abrüstung stellen einen weiteren Schwerpunkt dar. Im Rahmen der Transformationspartnerchaften werden Reformprozesse in Nordafrika und im Nahen Osten in Höhe von rd. 37,8 Mio. € unterstützt.

Mit den Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit werden vor allem Kooperationsprojekte finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel für Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe sowie zur Förderung der Menschenrechte zur Verfügung. Zu nennen sind ebenfalls Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung. Insgesamt werden hierfür rd. 132,8 Mio. € bereitgestellt.

Durch humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland werden Maßnahmen deutscher humanitärer Nichtregierungsorganisationen sowie internationaler Organisationen wie des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen unterstützt. Ferner fördert das Auswärtige Amt Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung, etwa zum Wiederaufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konflikten.

Von hoher Bedeutung sind die Globalen Partnerschaften. Neben Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit mit den östlichen und südlichen EU-Nachbarländern wird der Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost sowie in Asien unterstützt. Auch die Energie- und Klimaaußopolitik spielt eine wesentliche Rolle. Hervorzuheben ist dane-

ben die im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft (2007) ins Leben gerufene Afrika-Initiative, innerhalb derer vielfältige Unterstützungsmaßnahmen finanziert werden.

Die deutsche Außenpolitik steht im Zeichen von Kontinuität und Zuverlässigkeit. Ihr übergeordnetes Ziel ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Der Respekt für Menschenrechte ist die beste Friedenspolitik. Selbstbewusstes Eintreten für die unveräußerlichen und universellen Menschenrechte ist daher zentraler Teil unserer werteorientierten Außenpolitik.

Deutschland gestaltet seine Sicherheitspolitik vor allem multilateral und sieht sich einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet. Mit seiner Arbeit als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in den Jahren 2011 und 2012 hat Deutschland eigene Schwerpunkte gesetzt, die fortwirken - etwa den besseren Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und die Anerkennung des Zusammenhangs von Klimawandel und Sicherheit. Für den Zeitraum 2013 bis 2015 wurde Deutschland in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gewählt. Inhaltliche Schwerpunkte der deutschen Arbeit bilden hier die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte sowie der weltweite Schutz von Kindern.

Deutschland setzt sich weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch Abrüstung, Rüstungskontrolle und Transparenz ein. Dazu gehört das langfristige Ziel einer Welt ohne Nuklearwaffen. Auch die konventionelle Rüstungskontrolle bleibt ein wichtiges Ziel. Hier unterstützt Deutschland zahlreiche Projekte und Initiativen, etwa zur Räumung der Streumunition und zur besseren Kontrolle kleiner und leichter Waffen. Der in der deutschen Außenpolitik zur Geltung kommende erweiterte Sicherheitsbegriff umfasst neben der klassischen Sicherheitspolitik auch wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte.

Die Fortführung und Vertiefung der europäischen Integration ist eines der zentralen Anliegen der deutschen Außenpolitik. Daneben ist die transatlantische Partnerschaft wichtiger Pfeiler der deutschen Außenpolitik; die USA sind Deutschlands engster Verbündeter außerhalb Europas.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		-
Gesamteinnahmen.....	400	400	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 221	21 885	+336		15 972
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). .	1 462 176	1 345 434	+116 742	39 896	1 118 591
Gesamtausgaben.....	1 484 397	1 367 319	+117 078	39 896	1 134 563
davon nicht flexibilisiert.....	1 484 397	1 367 319	+117 078	39 896	1 134 563
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 280 171 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	371 333 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	289 398 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	203 920 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	14 840 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	14 840 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	163 240 T€				

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

- 166 01** Zinseinnahmen aus dem Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur
-023 Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 166 01

- 186 01** Darlehensrückflüsse aus dem Darlehen an den Nationalen Übergangsrat
-023 zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 186 01

- 286 01** Rückeinnahmen aus Leistungen der Ausstattungshilfe 400 400
-029

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0502 Tit. 687 73 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 286 01 400

Ausgaben

Titelgruppe 01

- Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich (792 622) (814 726)
(2 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

- 517 11** Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 6 261 7 495 4 400
-061

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 517 31 7 495 4 400

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 14 840 13 270 8 439

Verpflichtungsermächtigung..... 433 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 570 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 570 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	14 840 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	163 240 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien-aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt-kosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Veran-schlagt 2014	Vorbe-halten für 2015 ff.	Jährlicher Mietzins	voraus-sichtliche Über-gabe
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

- | | | | | | | | |
|--|--------|---|-------|-------|--------|-------|------|
| 1. Umbau des "Alten Abgeordnetenhochhauses" in Bonn..... | 92 114 | - | 5 918 | 7 920 | 78 276 | 7 920 | 2013 |
| 2. VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC..... | 71 130 | - | - | - | 71 130 | 5 480 | 2017 |
| 3. Internationale Kindertagesstätte VN-Campus Bonn..... | 5 806 | - | 267 | 534 | 5 005 | 534 | 2013 |

Zu 1. Spalte 2: zusätzlich 6,4 Mio. € Fördermittel zur Energieeinsparung (Epl. 12)

Zu 1. und 3.: In Spalte 2 sind die von der BImA veranschlagten Kosten für die jeweilige Baumaßnahme aufgeführt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 518 32 13 270 8 439

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

525 11 Aus- und Fortbildung -029		150	150	100
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 525 11	150	100
-----------------------------	-----	-----

681 11 Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationale- -029 ler Organisationen		260	260	214
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richtlinien der Bundesregierung gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 681 11	260	214
-----------------------------	-----	-----

681 12 Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationale- -029 rorganisationen		280	280	325
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der internationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 681 12	280	325
-----------------------------	-----	-----

687 10 Beitrag an die Vereinten Nationen -022		574 002	606 189	404 394
---	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beiträge zum regulären Haushalt					
1.1 Regulärer Beitrag.....	7,1	192 240 USD	139 396	-	139 396
1.2 Capital Master Plan.....	7,1	-	-	-	-
2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)					
2.1 UNDOF (Golanhöhen).....	7,1	4 525 USD	3 281	-	3 281
2.2 UNIFIL (Libanon).....	7,1	37 165 USD	26 949	-	26 949
2.3 MINURSO (Westsahara).....	7,1	4 406 USD	3 195	-	3 195
2.4 UNFICYP (Zypern).....	7,1	4 178 USD	3 030	-	3 030
2.5 UNMIK (Kosovo).....	7,1	3 390 USD	2 458	-	2 458

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2.6 MONUSCO (D. R. Congo).....	7,1	109 646 USD	79 505	-	79 505
2.7 UNOCI (Cote d'Ivoire).....	7,1	44 097 USD	31 975	-	31 975
2.8 UNMIL (Liberia).....	7,1	35 932 USD	26 055	-	26 055
2.9 MINUSTAH (Haiti).....	7,1	43 502 USD	31 544	-	31 544
2.11 UNAMID (Darfur, Sudan).....	7,1	100 734 USD	73 043	-	73 043
2.12 AMISOM/UNSOA (Somalia).....	7,1	32 878 USD	23 840	-	23 840
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	7,1	24 674 USD	17 891	-	17 891
2.14 UNMISS (Südsudan).....	7,1	88 308 USD	64 033	-	64 033
2.15 MINUSMA (Mali).....	7,1	48 843 USD	35 417	-	35 417
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.1 Ex-Jugoslawien (IStGH/ICTY).....	7,1	7 201 USD	5 222	-	5 222
3.2 Ruanda (IStGHR/ICTR).....	7,1	3 342 USD	2 423	-	2 423
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR).....	7,1	4 295 USD	3 114	-	3 114
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	7,1	650 USD	471	-	471
5. Deutscher Übersetzungsdiest (DÜD).....	7,1	1 600 USD	1 160	-	1 160
Zusammen.....			574 002	-	574 002

Differenzen durch Rundung möglich

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 60 606 189 404 394

Weniger wegen 3-jähriger Beitragsskala für FEM:

Jahr 1: 133 Prozent, Jahr 2: 100 Prozent, Jahr 3: 67 Prozent.

2014 = Jahr 2.

687 12 Ansiedlung von VN-Organisationen

-332

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 32 - -

687 14 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich

-022

169 571 160 262 144 531
2 000

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.
2. Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.55 (BGBI. II 1955 S. 256)	14,5	-	32 429	70	32 499
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBI. II 1971 S. 471).....	7,1	12 409 USD	8 998	-	8 998
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM)..... Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBI. II 1965 S. 106)	7,5	-	320	-	320
6. Westeuropäische Union (WEU)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.55 (BGBI. II 1955 S. 256)	17,4	-	1 200	-	1 200
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)..... Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirksam 12.12.91 (BGBI. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992	11,5	-	17 500	-	17 500
10. Institut Francais des Relations Internationales..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954	50,0	-	121	-	121
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,4	-	56	-	56
12. Wassenaar Arrangement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996	8,4	-	178	-	178
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBI. II 1977 S. 213)	7,1	-	220	-	220
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949..... Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.77, wirksam 28.11.91 (BGBI. II 1990 S. 1550)	10,0	37 CHF	30	-	30
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.97 (BGBI. II 1997 S. 2618)	7,2	-	6 570		6 570
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.96	7,3	3 875 USD	2 810	-	2 810
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen..... Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBI. II 1950 S. 263)	11,5	-	33 124	931	34 055
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998	12,0	-	147	-	147
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,0	-	600	-	600
23. Neubau des NATO-Hauptquartiers.....	12,2	-	29 537	-	29 537
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBI II 2000, S. 1393).....	11,3	-	14 329	-	14 329
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	20,6	-	2 830	-	2 830
26. Institut für Sicherheitsstudien (ISS).....	21,1	-	910	-	910

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
27. Antarktissekretariat.....	3,9	56 USD	41	-	41
Zusammen.....			168 570	1 001	169 571

Differenzen durch Rundung möglich

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 64 160 262 144 531

687 17 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internatio-
-022 nalen Bereich 27 258 26 820 32 978

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 400 T€ für das UNHCR-Büro in Nürnberg vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....		-	-	1 390	1 390
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....		-	-	8 000	8 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....		-	-	8 000	8 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR)...		-	-	5 000	5 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....		-	-	450	450
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....		-	-	300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht.....		-	-	20	20
9. Southeast Asian Ministers of Education Organisation (SEAMEO).....		-	-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....		-	-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,8	-	-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkom- mens von 1997 für das Verbot von Antipersonenminen.....		-	-	70	70
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....		-	-	1 500	1 500
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....		-	-	392	392
16. UNODC/UNCAC.....		-	-	450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....		-	-	315	315
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....		-	-	294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....		-	-	300	300
20. Kulturrouten des Europarates.....		-	-	40	40
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe.....		-	-	110	110
22. Internationales Hydrologisches Programm.....		-	-	33	33

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
23. Unterwasserkulturerbe.....			-	-	220 220
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.....			-	-	110 110
Zusammen.....				-	27 258 27 258
Differenzen durch Rundung möglich					

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 67 26 820 32 978

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung (270 672) (252 619)
(8 225)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
687 23 und 687 27.
2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

687 21 Transformationspartnerschaften Nordafrika/Naher Osten 37 872 29 750 28 938
-029 1 062

Verpflichtungsermächtigung..... 91 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 15 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0504 Tit. 687 18.
3. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat für die Unterstützung des demokratischen Wandels in Nordafrika und Nahost für die Jahre 2012, 2013 und 2014 Sondermittel vorgesehen. Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in Nordafrika und Nahost, insbesondere in Ägypten und Tunesien, in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 71 29 750 28 938

687 23 Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte 22 800 20 000 12 420
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 487 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0710 Tit. 685 03.**
- 3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und Kap. 0502 Tit. 896 12.**
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.**
- 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.**
- 6. Neue Abkommen dürfen nur mit Einwilligung des Haushaltausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages geschlossen werden.**
- 7. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.**
- 8. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 652 T€ dienen ausschließlich den Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Unterstützung anderer Länder durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Gesamtmitteln zur Förderung von Menschenrechten wird sowohl das Deutsche Institut für Menschenrechte als auch die individuelle Projektarbeit gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0710 Tit. 685 03.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 73 20 000 12 420

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 27 Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit 30 000 32 169 37 243
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 35 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 16 300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 6 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und Kap. 0502 Tit. 896 12.**

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte zur konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen finanziert. Bei den Projekten im konventionellen Bereich handelt es sich um Maßnahmen der Sicherung konventioneller Waffen und Munition, der Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken und um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen sowie Maßnahmen zur Förderung des Globalen Waffenhandelsabkommens (Arms Trade Treaty). Außerdem werden Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle insbesondere im Zusammenhang mit Landminen und Streumunition finanziert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen weltweit einschließlich der Förderung von Cybersicherheit. Mit den Projekten im Bereich der Massenvernichtungswaffen werden in Fortsetzung der G8-Initiative "Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien" Beiträge zur Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial, Chemiewaffen und zur Erhöhung der Biosicherheit geleistet, sowie zur Stärkung der internationalen Abkommen und Instrumente in diesem Bereich. Projektpartner sind vorwiegend NGOs, internationale Organisationen, spezialisierte deutsche Firmen sowie die GIZ.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 77 32 169 37 243

687 28 Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung 180 000 170 700 176 469
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 268 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 124 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 88 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 56 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Afghanistan, insbesondere für den Wiederaufbau und die Stärkung politischer und staatlicher Institutionen einschließlich der Sicherheitssektorreform sowie die Förderung und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Aus den Mitteln werden auch Sachspenden geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 28 (Titelgruppe 02)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0502 Tit. 687 79	170 700	176 469

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention	(396 128)	(281 700) (27 863)
---	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
687 32 und 687 34.
2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

687 32 Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland -029	303 000	186 500	158 332
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	327 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	140 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	112 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	74 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 38.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **687 23, 687 27 und Kap. 0502 Tit. 896 12.**
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe einschl. humanitärer Katastrophenvorsorge ("preparedness").....	233 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen, u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), humanitäres Minen- und Kampfmittelerumen.....	70 000
Zusammen.....	303 000

Bis zu 50 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Bis zu 20 000 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgesehen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 72

186 500

158 332

Mehr wegen des gestiegenen Bedarfs für Maßnahmen für syrische Flüchtlinge.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 34 Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt

Verpflichtungsermächtigung..... 99 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 33 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 36 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE (vormals Tit. 687 76) dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
- 3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23, 687 27 und Kap. 0502 Tit. 896 12.**

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 74 95 200 91 564

687 38 Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland außerhalb humanitärer Hilfsmaßnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 32.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 78 - - -

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Globale Partnerschaften (24 975) (18 274)
 (1 808)

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

525 41 Aus- und Fortbildung -011		970	970	900
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatausbildung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 525 82	970	900
-----------------------------	-----	-----

687 40 Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit -029		9 017	7 287 308	9 659
---	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 180 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 560 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 240 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 380 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienter Finanzmechanismen, darunter einer Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF), die Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt und Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zusammenführt.

Das Western Balkans Investment Framework (WBiF) unterstützt Darlehen internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken für Projekte, die zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltfreundlichen Entwicklung des westlichen Balkans beitragen. Durch den bilateralen deutschen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Projekte deutscher Entwicklungsbanken förderfähig sind.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G8 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 80	7 287	9 659
-----------------------------	-------	-------

687 42 Ausbildungspartnerschaften -029		-	1 000	1 270
--	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mit den Ausbildungspartnerschaften leistet das Auswärtige Amt einen Beitrag zur Stabilisierung fragiler Gesellschaften, die durch einen hohen Anteil beschäftigungsloser Jugendlicher gekennzeichnet sind. Nach Möglichkeit werden die Ausbildungspartnerschaften in Zusammenarbeit mit der örtlich vertretenen deutschen Wirtschaft eingerichtet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 42 (Titelgruppe 04)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 82 1 000 1 270

687 43 Energie- und Klimaaußopolitik 7 000
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 1 691 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 103 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 588 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben müssen mindestens zu 60 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

687 48 Afrika-Initiative im Rahmen des deutschen G8-Vorsitzes (2007) 7 988 9 017 20 254
-029 1 500

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz sollen im Rahmen des G8-Aktionsplans für Afrika bilaterale Unterstützungsleistungen und multilaterale Maßnahmen finanziert werden. Es handelt sich dabei u. a. um Beiträge zu einer verbesserten Polizeiausbildung in Afrika, zum Aufbau der African Standby Forces der Afrikanischen Union sowie um den Aufbau eines strategischen Zentrums für die Koordinierung von diversen Aktivitäten der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 88 9 017 20 254

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 85,6 Mio. €. Dies entspricht knapp 2,3 Prozent der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: „Bilaterale Zusammenarbeit“ (Titelgruppe 01) und „Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit“ (Titelgruppe 02). Ausgabenschwerpunkte der **Titelgruppe 01** sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland, das sogenannte „Besucherprogramm“ (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands) sowie Projekte zur Holocaust-Erinnerung.

Aus **Titelgruppe 02** werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Gefördert werden dabei auch dem Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich

zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Europakommunikation.

Das im Februar 2013 vorgestellte „Konzept zur Europakommunikation“ nennt als Tätigkeitsschwerpunkte

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Die Unterstützung der aus Mitteln des Kapitels 0502 unterstützten Organisationen erfolgt entweder im Rahmen einer Projektförderung oder in Form von institutioneller Förderung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen der Zielerreichung. Das Ziel kann nicht durch Regierungshandeln allein erreicht werden, sondern erfordert die Einbindung der Zivilge-

sellschaft. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen.

Das Konzept zur Europakommunikation des Auswärtigen Amtes hat zum Ziel, das Vertrauen in Europa zu stärken und den Menschen den Wert Europas bewusst zu machen ("Europa erklären - Europa diskutieren"). Es basiert auf der Annahme, dass sich Europa in einer wichtigen Prägephase befindet, die sowohl das Deutschlandbild in Europa wie auch das Europabild in Deutschland und in der Welt umfasst.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 020	4 010	+4 010		7 952
Gesamteinnahmen.....	8 020	4 010	+4 010		7 952
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 509	25 491	-2 982	503	23 547
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	57 667	58 783	-1 116	2 206	52 084
Ausgaben für Investitionen.....	5 433	7 619	-2 186	1 296	6 973
Gesamtausgaben.....	85 609	91 893	-6 284	4 005	82 604
davon flexibilisiert.....	-	4 342	-4 342	2 206	2 118
davon nicht flexibilisiert.....	85 609	87 551	-1 942	1 799	80 486
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	52 505 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	14 045 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	13 245 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	18 445 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 245 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	695 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	695 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	695 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	695 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	695 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	695 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	695 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	330 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	330 T€				

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -013	20	10	35
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 22.

119 99 Vermischte Einnahmen -029	8 000	4 000	7 917
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 546 22 und 685 17.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -029	238	572	197
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	2 090 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	190 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	28
2. Sonstiges.....	20
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	190
Zusammen.....	238

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502 Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind 13 000 11 000 10 989
-249

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:
 - 1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966..... -
 - 1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen. 120
 2. Zuwendungen an den Volksbund:
 - 2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland..... 12 880
- Zusammen..... 13 000

Zu 2.1:

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 685 51 11 000 10 989

687 01 Hilfe für Deutsche im Ausland 500 1 000 101
-282

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Geschätzt werden:

Ausgaben.....	700
Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
Zusammen.....	500

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland.
3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamten und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 51 1 000 101

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit	(23 393)	(23 253) (1 799)
518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	480	480

Verpflichtungsermächtigung.....	4 290 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	330 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	330 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	330 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	330 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	330 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	330 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	330 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	330 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	330 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	330 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	330 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	330 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	330 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	480

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 518 02 480 330

531 14 Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland	490	490
-029		39

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502 Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	240
2. Aufenthaltskosten der Gäste (für Hotel, Verpflegung, Transport, Dolmetscher, Betreuung).....	250
Zusammen.....	490

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht bis zu 16 Einladungen im Jahre 2014 vor.

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 531 04 490 450

532 14 Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland -029	2 400	2 400	2 337
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 532 04 2 400 2 337

681 11 Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen -029	23	20	20
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 681 91 20 20

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 17 Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands (Besucherprogramm)	3 600	3 600	3 496
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands sowie Einladungen der Bundeskanzlerin für herausgehobene Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 685 07	3 600	3 496
-----------------------------	-------	-------

687 13 Maßnahmen zur Integration der Villa Baviera in die chilenische Gesellschaft	-	100	141
---	---	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 43	100	141
-----------------------------	-----	-----

687 14 Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000		
---	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	100 T€

687 15 Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	2 400	1 910	1 514
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 925 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	675 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	675 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	675 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	675 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	175 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	175 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	175 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	175 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	175 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	175 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	175 T€

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an das Ständige Sekretariat der International Holocaust Rememberance Alliance (IHRA).....	175
2. Beitrag zur Projektarbeit der IHRA.....	30
3. Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug.....	1 195
4. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Instituts.....	500
5. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
Zusammen.....	2 400

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 95 1 910 1 514

687 16 German Marshall Fund
-029

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 96 634 715

687 17 Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

687 18 Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung
-029 "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 98 6 000 6 000

866 11 Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen
-029

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 866 01 - - -

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

896 12 Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen -029		5 433	7 619 1 296	6 973
---	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 23, 687 27, 687 32 und 687 34.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die geförderten Maßnahmen reagieren auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung und leisten so unmittelbar einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 896 72	7 619	6 973
-----------------------------	-------	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(48 478)	(47 987)
--	----------	----------

526 24 Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU -022	2 300	2 000	1 852
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 526 04	2 000	1 852
-----------------------------	-------	-------

529 22 Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts -029	1 000	1 000	239
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 529 02 1 000 239

532 29 Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus
-029 den Besonderheiten des Ressorts ergeben 1 550 1 600 1 239

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amtes bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amtes..... 900
 2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspektoren des Auswärtigen Amtes..... 50
 3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht..... 600
- Zusammen..... 1 550

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 532 03 1 600 1 239

546 21 Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft 2015 1 000
-029

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft 2015, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat..... 1 000

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G8-Präsidentschaft im Einzelfall erwachsenen Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamteninnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen anlässlich der G8-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

546 22 Deutschlandbild im Ausland -029		13 051	13 210	11 834
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.
2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben ZU.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	6 522
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	2 029
Zusammen.....	13 051

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbildes im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 546 02 13 210 11 834

632 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 514	3 362	2 977
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hamburg	(3 514)	(3 362)	(2 977)
------------------	---------	---------	---------

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

- | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|
| 1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA)..... | 3 514 | 3 362 | 2 977 |
| - aus Kap. 0502 Tit. 632 21..... | 3 514 | 3 362 | 2 977 |
| - aus Kap. 0502 Tit. 882 21..... | - | - | - |
| Zusammen | 3 514 | 3 362 | 2 977 |
| - Summe Tit. 632 21 | 3 514 | 3 362 | 2 977 |
| - Summe Tit. 882 21 | - | - | - |

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013	Ist 2012
	1 000 €	1 000 €

Kap. 0502 Tit. 632 01 3 362 2 977

685 20 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen 4 955 4 189 2 901
-029

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 der Erläuterungen sind gesperrt.**
 2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
 3. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

- | | | | | | | |
|-----|--|--------|--------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1.1 | Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde.....
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | 56,10 | 100,00 | 465 | 462 | 452 |
| 1.2 | Südosteuropa-Gesellschaft.....
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | 88,85 | 100,00 | 550 | 548 | 531 |
| 1.3 | Gesellschaft für Aussenpolitik.....
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | 26,53 | 53,06 | 26 | 26 | 26 |
| 1.4 | Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen.....
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | 69,03 | 100,00 | 618 | 614 | 601 |
| 1.5 | Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg.....
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | 33,70 | 61,56 | 642 | 639 | 634 |
| 1.6 | Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V.....
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20.....
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47..... | 20,58 | 20,58 | 190
190
- | 188
188
- | 180
180
- |
| 1.7 | Deutsch Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | 63,42 | 100,00 | 329 | 328 | 104 |
| 1.8 | Deutsche Afrika Stiftung e. V., Berlin.....
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20.....
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47..... | 89,62 | 100,00 | 259
259
- | 258
258
- | 253
-
253 |
| 1.9 | Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien.....
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20 | 100,00 | 100,00 | 250 | - | - |

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Zusammen	3 329	3 063	2 781
- Summe Tit. 685 20	3 329	3 063	2 528
- Summe Kap. 0504 Tit. 687 47	-	-	253

Projektförderung

2.1 Deutsch-französische Zeitschrift Dokumente/Documents.....	100	100	110
2.2 Internationale Gespräche.....	1 026	476	263
2.3 Projekte zur Förderung der Nürnberger Prinzipien.....	500	550	-
Zusammen	1 626	1 126	373
Insgesamt	4 955	4 189	3 154
- Summe Tit. 685 20	4 955	4 189	2 901
- Summe Kap. 0504 Tit. 687 47	-	-	253

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6:

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8:

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., Berlin ist ein Kommunikations- und Informationszentrum für die Vertreter der deutschen Industrie und Wirtschaft, den politischen sowie ministeriellen und afrikanischen Gesprächspartnern und hat die Aufgabe, den Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Zu 1.9:

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 2.1:

Der Verlag Dokumente GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "Dokumente/Documents" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelegerten Fällen.

Zu 2.3:

Mit den Nürnberger Prinzipien wurde 1950 erstmals Anspruch auf das Ende der Straflosigkeit von Staatsoberhäuptern und militärischen Befehlshabern im Falle schwerer Verstöße gegen die internationale Werteordnung erhoben. Es können entsprechende Projekte, u. a. der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien, gefördert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 685 40 4 189 2 901

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502 Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 21 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und
-165 Wissenschaftsbereich 992 1 021 1 182

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministerrums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V..... 35,71 100,00 748 775 788
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21

Projektförderung

2.1 Projektförderung GIGA im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens der Leibniz-Gemeinschaft.....	-	52	200
2.2 Forschungszentrum für OSZE-Studien beim Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....	194	194	194
2.3 Stiftungsprofessur Henry-Kissinger, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.....	50	-	-
Zusammen	244	246	394
Insgesamt	992	1 021	1 182
- Summe Tit. 685 21	992	1 021	1 182

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. sammelt aktuelles Material zum politischen Geschehen in aller Welt. Sie erörtert Probleme der internationalen Politik und Wirtschaft. Gefördert werden Maßnahmen zur Deutschen Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik, die Herausgabe der Jahrbücher "Die Internationale Politik" und die Arbeitsstelle Frankreich und Deutsch-Französische Beziehungen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg (Schwerpunkt: Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 685 41 1 021 1 182

685 22 Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) 2 274 2 264 2 223
-165

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze..... 96,60 100,00 2 274 2 264 2 223
 - aus Kap. 0502 Tit. 685 22

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 685 42 2 264 2 223

685 25 Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens -029 842 841 707

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland..... 73,49 100,00 412 408 362
 - aus Kap. 0502 Tit. 685 25

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europäischen Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europäischen politischen Bildungsarbeit dienen.....	348	352	264
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....	40	39	39
2.3 Europäischer Wettbewerb.....	32	32	32
2.4 Sonstiges.....	10	10	10
Zusammen	430	433	345
Insgesamt	842	841	707
- Summe Tit. 685 25	842	841	707

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 685 45 841 707

687 27 Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen -029 15 000 15 500 15 000

Verpflichtungsermächtigung..... 31 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 900 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 600 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502 Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.
Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.
2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.
3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 07 15 500 15 000

687 28 Intensivierung der europäischen Integration -029 2 000 3 000 2 000

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Debatte zu einer vertieften europäischen Integration soll in Zusammenarbeit mit den Politischen Stiftungen in einem befristeten Dialogprogramm begleitet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 08 3 000 2 000

882 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 882 01 - -

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -029		135	260
526 02 Sachverständige -029		140	74
543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -011		48	13
545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -029		3 416	4 014
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -021		4 342	2 118

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 634 03 4 342 2 118

687 91 Museum zur Geschichte der polnischen Juden in Warschau -029		-	-
---	--	---	---

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -029		-	-
--	--	---	---

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die vier Titelgruppen dieses Kapitels bilden die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ab.

Allgemeine Auslandskulturarbeit führt das Auswärtige Amt im Rahmen der **Projektförderung** und im Rahmen der **institutionellen Förderung** durch. Bedeutendster Ausgabenschwerpunkt der Projektförderung (Titelgruppe 01) sind Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland, für die bis zu 89,4 Mio. € veranschlagt sind. Der größte Zuwendungsempfänger in der institutionellen Förderung (Titelgruppe 04) ist das Goethe-Institut, für dessen Be-

trieb und operative Mittel bis zu 196,5 Mio. € veranschlagt sind.

Die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich erfolgt aus dem sogenannten "**Schulfonds**". Ausgabenschwerpunkt hier sind die Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte, für die bis zu 127,8 Mio. € veranschlagt sind.

Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem sogenannten "**Baufonds**" finanziert. Größte Einzelposition sind hier große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die bis zu 19,7 Mio. € veranschlagt sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die AKBP ist eine tragende Säule der deutschen Außenpolitik. Sie bietet Raum für interkulturellen Dialog und fördert damit gegenseitiges Verständnis und Vertrauen. Auf diese Weise schafft sie Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. Insbesondere in Krisen und Konflikten, in denen andere Kooperationsformen verschlossen scheinen, ermöglichen Kunst, Kultur und Sport Dialog und Begegnungen.

Die AKBP trägt so zur Konfliktlösung bei und ist integraler Bestandteil von Friedenspolitik. Darüber hinaus vermittelt die AKBP ein positives und wirklichkeitsgetreues Deutschlandbild im Ausland und wirbt so für Deutschland als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Diesen Zielen dienen unter anderem über 1 500 Partnerschulen im Ausland sowie die Stipendienprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die jährlich über

40 000 Studierende und Akademiker fördern. Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ein: Mit rund 150 Einrichtungen weltweit erreicht das Goethe-Institut unzählige Menschen in den Partnerländern und vermittelt auf diese Weise weltumspannend deutsche Kultur und Sprache.

Zu den Zielen der AKBP gehören:

1. Förderung der deutschen Sprache im Ausland,
2. Förderung des globalen Bildungs- und Wissenstransfers und Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland,
3. Kultureller Austausch und Vermittlung von Kunst und Kultur aus Deutschland ins Ausland,
4. Sympathiewerbung für Deutschland.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	3 000	+4 500		9 311
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 500	3 000	+4 500		9 311
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 486	7 486	-		6 103
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 007	5 507	+500	1 904	3 745
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	711 692	730 945	-19 253	17 508	705 087
Ausgaben für Investitionen.....	47 420	43 170	+4 250	32 951	30 810
Gesamtausgaben.....	772 605	787 108	-14 503	52 363	745 745
davon flexibilisiert.....	39 700	41 450	-1 750	27 629	17 321
davon nicht flexibilisiert.....	732 905	745 658	-12 753	24 734	728 424
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	547 817 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	191 463 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	161 204 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	133 050 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	52 300 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 100 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 900 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 800 T€				

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -024	7 500	3 000	6 387
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen bis zur Höhe von 30 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

Bei Nr. 1 der Erläuterungen sind ausschließlich Einnahmen aufgrund von Zahlungen zu buchen, die vom Goethe-Institut e. V. im Zusammenhang mit Steuererstattungen geleistet werden.

131 01 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland -021	-	-	2 924
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse von der EU -024	-	-	-
-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 687 14 und 687 15.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch **Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.**
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(89 488)	(262 843)
		(5 980)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

681 11	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	16 154	134 380	137 499
-142	Verpflichtungsermächtigung.....	16 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	6 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	88 514	90 898
2. Alexander von Humboldt-Stiftung.....	-	29 662	30 862
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 223	2 223	2 223
4. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	2 532	2 532	2 532
5. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	827	827	827
6. Hanns-Seidel-Stiftung.....	774	774	774
7. Heinrich-Böll-Stiftung.....	827	827	827
8. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	754	754	754
9. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 401	3 401	3 404
10. Fulbright-Kommission.....	2 995	2 995	2 995

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

1	2	3	4
11. Sonstige.....	1 821	1 871	1 403
Zusammen.....	16 154	134 380	137 499

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 10.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Zu 11.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2014	Monatsbetrag in € 2013
	1	2	3
Kategorie I	Studierende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten ohne Examen.....	650	650
Kategorie II	Graduierte mit einem ausländischen Hochschulabschluss, der mindestens dem deutschen Universitäts-Vordiplom oder dem Bachelor entspricht.....	750	750
Kategorie III	Doktoranden und Promovierte sowie Stipendiaten mit einem dem deutschen Universitätsdiplom gleichwertigen Hochschulabschluss, die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und die bei Beginn der Stipendienlaufzeit eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 000	1 000
Kategorie IV	Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschulassistentin bzw. einem Hochschulassistenten.....	2 500	2 500
Kategorie V	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschuldozentin/Privatdozentin bzw. einem Hochschuldozenten/Privatdozenten.....	3 000	3 000
Kategorie VI	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Universitätsprofessorin bzw. einem Universitätsprofessor der BesGr. W 2/W 3..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 19 Monate. Maximal können bis zu 24 Monate gefördert werden. Sonderförderung künftiger US-amerikanischer, russischer und chinesischer, indischer und brasilianischer Führungskräfte (je 10 Stipendien jährlich). Vergabe durch Alexander-von-Humboldt-Stiftung; Förderung je nach Alter, Familien- und Ausbildungsstand der Bewerberinnen und Bewerber zwischen 2 000 € und 3 500 € monatlich.	3 600	3 600

Weniger wegen geringeren Bedarfs.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 12 Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, -024 Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	4 167	61 957	53 988
Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 500 T€		
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€		
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	500 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	-	-	-
1.1 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	-	-
1.2 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	11 080	6 824
1.3 Sonstige.....	817	867	538
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	-	-	-
2.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	210	26
2.2 Alexander von Humboldt-Stiftung.....	-	270	270
2.3 Sonstige (Direktvergabe AA).....	50	50	
3. Bilaterale Wissenschaftsbeziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen im Ausland, Förderung deutscher Gastlehrstühle im Ausland sowie Aufwendungen für wissenschaftliche Lehrkräfte (Dozentinnen und Dozenten).....	-	24 470	22 056
4. Aufwendungen für Lektorinnen und Lektoren der deutschen Sprache im Ausland.....	-	21 710	21 922
5. Außenwissenschaftsförderung.....	3 300	3 300	2 352
Zusammen.....	4 167	61 957	53 988

Zu 3.:

Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen. Vorgesehen ist die Vermittlung von 58 Langzeitdozentinnen und -dozenten; die Vermittlungsdauer ist unterschiedlich; 300 Kurzzeitdozentinnen und -dozenten für die Dauer von jeweils 1 bis 3 Monaten.

Zu 4.:

Art und Höhe der Zuwendungen bemessen sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern aufgestellt sind. Vorgesehen ist die Unterhaltung von 475 Lektoraten sowie die Vergabe von 35 Reintegrationsstipendien.

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 687 46 und Tit. 687 48.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 14 Sonstige Maßnahmen -024 1 673 1 753 1 473

Verpflichtungsermächtigung..... 92 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 88 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	215	212	199
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	8	8	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgenommenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	146	146	84
4. Unterhaltsbeihilfen an dienstunfähige Personen im kulturellen Bereich (Ausland).....	8	8	-
5. Bundeskanzlerereinladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	-	-	-
6. Projektförderung zur Holocaustthematik mit Auslandsbezug.....	1 050	1 100	1 080
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zu- schüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	41	74	64
7.2 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	115	115	20
7.3 Sonstiges.....	56	56	26
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	34	34	-
Zusammen.....	1 673	1 753	1 473

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden und Billigkeitsleistungen gewährt werden. Billigkeitsleistungen aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, richten sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0504 Tit. 687 19 1 753 1 473

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 15 Programmarbeit -024	23 415	18 532	23 540
-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	20 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	9 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	3 357	3 357	4 442
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	2 200	2 200	2 935
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	3 275	2 850	2 953
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	4 011	4 011	2 791
5. Medienförderung.....	1 905	1 905	2 968
6. Regionale Programmarbeit.....	4 167	4 209	7 451
7. Gedenken Erster Weltkrieg.....	3 500	-	-
8. Förderung Barenboim Akademie.....	1 000		
Zusammen.....	23 415	18 532	23 540

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 000 € im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

687 16 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS -024	13 779	13 779	12 870
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache			
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	160	160	72
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	560	560	610
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	400	400	408
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	8 700	8 200	7 899

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 16 (Titelgruppe 01)

1	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	3 959	4 459	3 881
Zusammen.....	13 779	13 779	12 870

Zu 1.4:

Aus diesen Ausgaben können auch die Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-aus- -024 ländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	10 300	12 442	11 044
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 000 T€

Erläuterungen:

1	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	606	740	703
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	606	740	703
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	204	249	236
1.4 Deutscher Katholischer Missionsrat.....	204	249	236
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	-	-	-
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	22	22	10
Summe Nr. 1.1 bis 1.6.....	1 642	2 000	1 888
Die Zuwendungen aus Erläuterungsnummern 1.1 bis 1.4 werden als Festbeträge zu den Haushalten der Zuwendungsempfänger gewährt.			
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	778	950	701
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	2 983	3 700	3 653
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	3 617	4 500	3 976
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 (Transformprogramm) veranschlagt, und der Erwachsenenbildung.....	978	950	496
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrich- tungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 41 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 1. Dezember 2005).....	54	54	53
6.1.2 5 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br. und Saarbrücken).....	200	242	231
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	48	46	46
6.2 Ausland.....	-	-	-
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	302	342	330
Zusammen.....	10 300	12 442	11 044

Zu 5.:

Die Maßnahmen zu Berufsbildungsprojekten in Südostasien werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.

Die Maßnahmen zu Berufsbildungsprojekten in Ägypten werden von der GIZ, den AHK und weiteren Partnerorganisationen durchgeführt. Aus den Mitteln können auch Sachspenden und Personalkosten für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 18 Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/ -024 Nahost (Stipendien)	20 000	20 000	18 020
		1 980	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat für die Unterstützung des demokratischen Wandels in Nordafrika und Nahost für die Jahre 2012, 2013 und 2014 Sondermittel vorgesehen. Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in Nordafrika und Nahost, insbesondere in Ägypten und Tunesien, in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationale Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)	(224 687)	(243 797)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben **folgender Titel** sind gegenseitig deckungsfähig:
427 29, 429 21, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	7 044	7 044	5 760
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

1. Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA)			
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 005	1 005	1 036
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	6 039	6 039	4 724
Zusammen.....	7 044	7 044	5 760

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklärheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 56 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung.

Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesverwaltungsamt in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 29 (Titelgruppe 02)

429 21 Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater
-024 für Deutsch und der Expertinnen und Experten für Unterricht 442 442 343

Erläuterungen:

	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
1. BVA - ZfA -	442	442	343

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

632 21 Erstattungen für Versorgungslasten der Länder
-024 - - 3 392

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **10 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 21.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 427 29.**

687 20 Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG 35 000
-024

687 21 Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte 127 819 164 808 141 252
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 161 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 44 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 43 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von **10 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte	
1.1 Personalausgaben.....	104 656
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	5 803
2. Programmlehrkräfte	
2.1 Personalausgaben.....	15 362
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	1 998
Zusammen.....	<u>127 819</u>

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist,

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesverwaltungsamt geschlossen werden. Vermittelt zum 1. Januar 2013: 1 258 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und an Länderprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 1. Januar 2013: 339 Bundesprogrammlehrkräfte und 117 Länderprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Weniger aufgrund Umsetzung nach Titel 687 20.

687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland	39 800	56 811	43 087
-024			

Verpflichtungsermächtigung.....	102 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	31 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	32 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	33 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

		2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	36 130	53 141	39 148	
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfeschulen").....	3 670	3 670	3 939	
Zusammen.....	39 800	56 811	43 087	

Zuwendungszweck	Schultyp								
	a) Begegnungsschulen		b) deutschsprachige Auslandsschulen		c) ausländische Schulen		a), b) und c) zusammen		Ist
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2012
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.1 Zuwendungen für Ortslehrkräfte.....	25 591	38 755	9 117	12 121	752	1 595	35 460	52 471	34 944
1.2 Sonstige Zuwendungen...	200	200	300	300	170	170	670	670	4 204
Zusammen.....	25 791	38 955	9 417	12 421	922	1 765	36 130	53 141	39 148

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 1.1 a/b:

1. Zuschüsse zu den Personalkosten für Ortslehrkräfte und - bei nachgewiesinem Bedarf - auch zu anderen Schulbetriebskosten sowie förderungswürdigen Einzelmaßnahmen der Schulen.
2. Förderung deutscher Firmenschulen.

Zu 1.1 c:

Förderung des deutschen Unterrichtsanteils.

Weniger wegen geringeren Bedarfs.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 26 Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister
-024 der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler

1 140

1 140

1 099

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amts.

687 27 Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit
-024 und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich

13 442

13 552

11 792

Verpflichtungsermächtigung..... 4 450 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 500 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 200 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 750 T€

Erläuterungen:

	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer			
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 220	1 220	986
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Institut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	830	830	795
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	50	50	44
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	2 448	2 448	1 854
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	871	871	541
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	5 419	5 419	4 220
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens			
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	2 128	2 128	2 148
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	518	518	401
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	1 967	1 967	2 044
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	44	44	40
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	80	80	45
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	4 737	4 737	4 678
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich			
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	10	10	6
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	160	160	117
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	633	683	562
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	28	28	-
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 697	1 697	1 213
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	130	130	98
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	140	140	464
3.8 Sonstige Ausgaben.....	488	548	434
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	3 286	3 396	2 894
Zusammen.....	13 442	13 552	11 792

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(418 730)	(239 018) (12 800)		
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 507	2 507	2 506	

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80637 München, Dachauer Str. 122.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben	500			
-024				
681 41 Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	210	230	57	
-142				

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 75 T€

687 40 Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	196 571	194 271	198 164
-024		11 528	

Verpflichtungsermächtigung..... 14 900 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	76,76	100,00	60 536	60 536	60 570
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			2 507	2 507	2 506
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			56 644	56 644	56 675
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			1 385	1 385	1 389

Ausland

Goethe-Institut e. V., München..... 76,76 100,00 139 927 137 627 143 425
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40..... 139 927 137 627 141 489
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40..... - - - 1 936

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus folgenden Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird:

Kap. 0502 Tit. 685 07

Kap. 0504 Tit. 687 15 - Erläuterungsnummern 1, 2, 6, 7

Kap. 0504 Tit. 687 16 - Erläuterungsnummern 1.2, 1.3, 1.4, 2.1

Kap. 0504 Tit. 687 18

Kap. 0504 Tit. 687 27 - Erläuterungsnummer 2.1

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 146 Einrichtungen in 92 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 13 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

687 46 Alexander von Humboldt Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel 35 775
-024

Verpflichtungsermächtigung.....	23 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Selbstbewirtschaftung kann nur mit Einwilligung des Haushalt-ausschusses des Deutschen Bundestages erfolgen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

- | | | | | | |
|---|-------|-------|--------|-------|-------|
| 1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn..... | 98,14 | 98,68 | 13 778 | 8 278 | 6 060 |
| - aus Kap. 0504 Tit. 539 49..... | | | 500 | - | - |
| - aus Kap. 0504 Tit. 687 46..... | | | 4 843 | - | - |
| - aus Kap. 0504 Tit. 687 47..... | | | - | 5 843 | 4 734 |
| - aus Kap. 0504 Tit. 712 41..... | | | 1 000 | - | - |
| - aus Kap. 0504 Tit. 893 47..... | | | 7 435 | 2 435 | 1 326 |

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 46 (Titelgruppe 04)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2. Projektförderung.....	30 932	-	-
Insgesamt	44 710	8 278	6 060
- Summe Tit. 539 49	500	-	-
- Summe Tit. 687 46	35 775	-	-
- Summe Tit. 687 47	-	5 843	4 734
- Summe Tit. 712 41	1 000	-	-
- Summe Tit. 893 47	7 435	2 435	1 326

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1. AvH:

In den Projektmitteln sind Mittel für folgende Projekte beinhaltet, für Stipendien 30 662 T€ und für Beziehungen zu ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen 270 T€. Darüber hinaus werden von der Alexander von Humboldt-Stiftung aus folgenden Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Hauhaltsjahres entschieden wird: Kap. 0504 Tit. 687 12, 687 16 und 687 18.

687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb -024	9 818	37 290	36 109
---	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	82,39	87,69	7 418	7 418	7 351
1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	91,31	100,00	1 607	1 607	1 584
1.9 Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	84,16	98,27	340	324	319
1.11 Villa Aurora e. V., Los Angeles..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	95,62	100,00	351	351	351

Ausland

1.8 Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	22,70	62,96	102	102	102
Zusammen			9 818	9 802	9 707
- Summe Tit. 687 47			9 818	9 802	9 707

Wirtschaftsplan zu 1.3 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Zu 1.3:

Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9:

Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Seit 2008 wird die Villa Aurora e. V. über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebskosten.....	9 818
2. Ausgaben für die Neuunterbringung von Kultureinrichtungen.....	-
Zusammen.....	9 818

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0502
Tit. 685 20, Tit. 687 46 und Tit. 687 48.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 687 46 und Tit. 687 48.

687 48 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel 162 629
-024

Verpflichtungsermächtigung.....	165 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Selbstbewirtschaftung kann nur mit Einwilligung des Haushaltungsausschusses des Deutschen Bundestages erfolgen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	96,40	98,70	15 623	15 900	16 455
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			-	15 066	15 412
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			14 889	-	-
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			734	834	1 043

Ausland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	96,40	98,70	6 922	6 645	6 048
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			-	6 579	6 003
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			6 756	-	-
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			166	66	45

Projektförderung

2. Projektförderung.....	140 984	-	-	-
Insgesamt	163 529	22 545	22 503	
- Summe Tit. 687 47	-	21 645	21 415	
- Summe Tit. 687 48	162 629	-	-	
- Summe Tit. 893 47	900	900	1 088	

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1. DAAD:

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 48 (Titelgruppe 04)

In den Projektmitteln sind Mittel für folgende Projekte enthalten, für Stipendien 83 514 T€ sowie für Beziehungen zu ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen 57 470 T€. Darüber hinaus werden vom DAAD aus folgenden Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird: Kap. 0504 Tit. 687 12, 687 16 und 687 18 sowie Kap. 0502 Tit. 687 74, 687 79 und 687 80.

712 41 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 1 000

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bauvorhaben Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	15 000	-	-	-	1 000	14 000

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46.

893 40 Goethe-Institut e. V., München - Investitionen
-024 1 385 1 385 3 325

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

893 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen
-024 8 335 3 335 2 414
1 272

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46 und Tit. 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	3 000	3 000	796
		1 904	
Aus Hauptgruppe 7.....	27 700	29 450	16 525
		25 725	
Aus Hauptgruppe 8.....	9 000	9 000	-
Zusammen.....	39 700	41 450	17 321
		27 629	

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds) (39 700) (41 450)
(5 954)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-024

1 500 1 500 796

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben
-024

1 500 1 500 443

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten. Eine Einschaltung freiberuflicher Expertinnen und Experten ist nur dann gestattet, wenn das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung diese für zwingend erforderlich hält.

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-024

7 995 9 745 5 041

Erläuterungen:

<i>Einjährige Maßnahmen</i>	1 000 €
1. Goethe-Institute.....	6 495
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....	1 500
3. Deutsche Schulen.....	-
<i>Zusammen.....</i>	<i>7 995</i>

F 739 31 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-024

19 705 19 705 11 484

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 5 000 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

<i>Mehrjährige Maßnahmen</i> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Bukarest.....	291	291	-	-	-	-
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	8 066	1 526	1 800	-	1 679	3 061
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	8 513	1 003	285	153	2 500	4 572
6. Kiew Herrichtung Kulturinstitut.....	3 134	2 032	-	-	-	1 102
8. Paris Sanierung Kulturinstitut.....	4 773	4 609	-	164	-	-
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	55 093	7 725	14 434	1 955	14 820	16 159
7. Tokyo Asbest- und Techniksanierung Kulturinstitut.....	5 000	-	-	-	-	5 000
16. London Sanierung und Teilumbau Kulturinstitut.....	6 210	5 991	219	-	-	-

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 31 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
19. Seoul Sanierung Kulturinstitut.....	6 039	4 263	1 776	-	-	-
20. Tunis Erdbebensanierung Kulturinstitut.....	2 001	25	500	975	501	-
26. Mexiko-Stadt Sanierung Kulturinstitut.....	2 423	1 527	691	-	205	-
Zusammen.....	101 543	28 992	19 705	3 247	19 705	29 894

Zu 13.: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 62 096 T€. Der Schulträger trägt mit 7 003 T€ die Kosten des Kindergartens und der Gesamtausstattung.

Zu 26.: Zusätzliche Kosten von 500 T€ werden aus einer zweckgebundenen Spende an das GI Mexiko-Stadt finanziert.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen geplant: GI Bogota, GI Santiago de Chile, Deutsche Schule Ankara, GI Kabul, Deutsche Schule Bilbao, GI Moskau, Deutsche Schule Brüssel.

F 821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland
-024

F 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Warschau.....	18 922	3 723	6 000	-	5 900	3 299
5. Istanbul.....	11 659	11 659	-	-	-	-
6. Lissabon.....	8 420	8 420	-	-	-	-
10. Kleine Baumaßnahmen.....	18 748	5 748	3 000	-	3 100	6 900
12. Montreal.....	1 250	1 250	-	-	-	-
Zusammen.....	58 999	30 800	9 000	-	9 000	10 199

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 2 480 T€ (21,0 Prozent)

Zu 6.: Leistungen Dritter in Höhe von 509 T€ (5,7 Prozent)

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen geplant: Deutsche Schule Alexandria

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 42 Förderung der deutschen Sprache im Ausland
-024

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

687 40 Goethe-Institut e. V., München

687 46 1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

687 47 1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

687 48 1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	1	2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben				
1.1	Inland.....	63 186	63 186	63 220
1.1	Personalausgaben.....	24 131	24 131	22 978
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 670	13 500	13 158
1.3	Ausgaben für Investitionen.....	1 385	1 385	1 475
1.4	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	24 170	25 609
1.1	Ausland.....	197 277	194 977	195 328
1.1	Personalausgaben.....	114 457	114 457	107 748
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	82 820	37 000	37 763
1.3	Ausgaben für Investitionen.....	-	-	1 985
1.4	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	43 520	47 832
2. Finanzierung der Ausgaben				
2.1	Inland.....	63 186	63 186	63 220
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 650	2 650	2 650
2.2	Zuwendung des Bundes.....	60 536	60 536	60 570
	aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....	2 507	2 507	2 506
	aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	56 644	56 644	56 675
	aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	1 385	1 385	1 389
2.1	Ausland.....	197 277	194 977	195 328
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	57 350	57 350	51 903
2.2	Zuwendung des Bundes.....	139 927	137 627	143 425
	aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	139 927	137 627	141 489
	aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	-	-	1 936
nachrichtlich: Projektförderung		10 600	10 513	17 937

Zu Nr. 1.4. Inland: Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um Operative Mittel.

Zu Nr. 1.4. Ausland: Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um Operative Mittel.

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	1	2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben				
1.1	Personalausgaben.....	14 039	8 540	8 350
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 791	4 192	3 909
1.3	Ausgaben für Investitionen.....	1 300	1 897	1 077
1.4	Besondere Finanzierungsausgaben.....	8 935	2 438	1 349
		13	13	2 015
2. Finanzierung der Ausgaben				
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	14 039	8 540	8 350
2.2	Zuwendung des Bundes.....	261	262	2 290
	aus Kap. 0504 Tit. 539 49.....	13 778	8 278	6 060
	aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....	500	-	-
	aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	4 843	-	-
	aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....	-	5 843	4 734
	aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	1 000	-	-
		7 435	2 435	1 326
nachrichtlich: Projektförderung		30 932	-	-

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	9 003	9 315	9 215
1.1 Personalausgaben.....	4 348	4 327	4 070
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 223	1 664	1 526
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 432	3 324	3 619
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 003	9 315	9 215
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	544	856	814
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	713	713	722
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	328	328	328
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 418	7 418	7 351
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	7 418	7 418	7 351

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben			
Inland.....	16 030	16 229	16 766
1.1 Personalausgaben.....	12 752	12 709	12 805
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 544	2 686	2 918
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	734	834	1 043
Ausland.....	7 369	7 092	6 590
1.1 Personalausgaben.....	4 556	4 572	4 473
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 647	2 454	2 072
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	166	66	45
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	16 030	16 229	16 766
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	107	29	28
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	300	300	283
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 623	15 900	16 455
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	-	15 066	15 412
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	14 889	-	-
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	734	834	1 043
Ausland.....	7 369	7 092	6 590
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	447	447	542
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 922	6 645	6 048
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	-	6 579	6 003
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	6 756	-	-
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	166	66	45
nachrichtlich: Projektförderung	391 913	300 319	384 046

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung

der Beamteninnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststelle ist das Deutsche Archäologische Institut (DAI). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513 in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		49
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 641
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		3 690
Ausgaben					
Personalausgaben.....	156 781	148 921	+7 860		139 578
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 105	5 786	+4 319	3 333	8 332
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 389	133	+5 256		502
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	172 275	154 840	+17 435	3 333	148 412
davon flexibilisiert.....	39 393	26 877	+12 516	2 633	25 570
davon nicht flexibilisiert.....	132 882	127 963	+4 919	700	122 842
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....		25 T€			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - - 3 014

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 282 09 - 3 014

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 381 07 - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (112) (112)

119 57 Vermischte Einnahmen 112 112 49

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0567 Tit. 119 57 112 49

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - - 627

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 57**.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 57 (Titelgruppe 57)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0567 Tit. 232 57 - 627

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	199	199	199
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	30 000
3. Zur Verfügung des Präsidenten des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
Zusammen.....	199 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 529 01 199 199

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013 857 57 49

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
0511 - 543 01..... 1 033

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 542 01 800 800
Kap. 0511 Tit. 542 01 57 49
Zusammen 857 849

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - 3 353
-011 700

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 547 09 - 3 353

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011 - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 688 06 - - -

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0501 Tit. 687 14 und Kap. 0512 Tit. 539 29.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 981 01 - (-)
Kap. 0503 Tit. 981 01 - (-)
Zusammen - -

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - (34)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 981 07 - (34)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (131 826) (127 693)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der -018 Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 556 545 586

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0567 Tit. 431 57 545 586

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge -018	106 946	104 364	98 995
---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamteninnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0567 Tit. 432 57	104 364	98 995
-----------------------------	---------	--------

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	3 457	3 090	2 799
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0567 Tit. 434 57	3 090	2 799
-----------------------------	-------	-------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	219	219	151
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0567 Tit. 443 57	219	151
-----------------------------	-----	-----

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	20 648	19 475	16 405
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0567 Tit. 446 57	19 475	16 405
-----------------------------	--------	--------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0567 Tit. 453 57	-	-
-----------------------------	---	---

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018 - - 292

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0567 Tit. 632 57 - 292

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 324	21 347	20 839
Aus Hauptgruppe 5.....	9 049	5 530	4 731
		2 633	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	20	-	-
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	39 393	26 877	25 570
		2 633	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 4 000 3 338 3 031

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 424 01 3 338 3 031

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840 16 000 16 500 15 743

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 441 01 16 500 15 743

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840 4 305 800 1 017

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Unfallfürsorge nach dem BeamtenVG..... 275
2. Reisehilfen für Auslands- und andere Beamtinnen und Beamte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aus Anlass von Reisen und Krankheits- und Todesfällen..... 125
3. Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen..... 5

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

	Bezeichnung	1 000 €
4.	Bewilligungen für ehemalige Ortskräfte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	-
5.	Kosten des Gesundheitsdienstes im In- und Ausland.....	1 061
5.1	Untersuchungen der Bediensteten (einschl. Bewerberinnen und Bewerbern) und deren Familienangehörigen bei Verwendung in den gesundheitsgefährdeten Gebieten.....	230
5.2	Notwendige betriebsärztliche Untersuchungen von Ortskräften und dienstlichem Hauspersonal.....	40
5.3	Sonstige Untersuchungen (z. B. Untersuchung auf Dienstfähigkeit und Fahrtauglichkeit).....	50
5.4	Schutzimpfungen.....	924
5.5	Sonstige Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge (z. B. Erste-Hilfe- und Notfallausstattung, betriebliche Gesundheitsvorsorge)....	300
5.6	Zuschüsse zu Kosten für Krankheitsfälle von Ortskräften und deren Familienangehörigen.....	750
5.7	Sonstige Ausgaben (z. B. Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer für den Gesundheitsdienst der Zentrale und die Regionalärztinnen- und ärzte sowie von Notfallausstattungen bei Auslandsvertretungen).....	150
6.	Sonstiges.....	395
Zusammen.....		4 305

Zu 4.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 5.:

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0501 Tit. 443 01	800	1 017
Kap. 0501 Tit. 443 02	-	-
Kap. 0503 Tit. 443 01	3 505	2 579
Zusammen	4 305	3 596

F 452 02 Unfallkasse des Bundes	650	590
-223		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0501 Tit. 452 02	590	851

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		540	405	281
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.

Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 526 01	405	281
Kap. 0502 Tit. 526 01	135	260
Zusammen	540	541

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		512	820	883
--	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	183
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	317
3. Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.....	12
Zusammen.....	512

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0501 Tit. 526 02	820	883
Kap. 0501 Tit. 526 03	12	3
Kap. 0502 Tit. 526 02	140	74
Zusammen	972	960

F 526 04 Dolmetscherkosten -011		350	350	-
------------------------------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 04

Die Ausgaben sind zentral für Kapitel 0501 und Kapitel 0503 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 526 04 350 -

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 45 10 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 527 03 36 28

Kap. 0511 Tit. 527 03 10 -

Zusammen 46 28

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 2 827 3 077 2 696

-011

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,
2. Reisekosten für Kuriere,
3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,
4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kuriertaschen nebst Zubehör,
5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 532 02 3 077 2 696

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen 1 033 826 834

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 543 01	826	834
Kap. 0502 Tit. 543 01	48	13
Zusammen	874	847

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 3 742 42 37
-165

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Kosten der BM-Reisen, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	3 600
2. Forum Globale Fragen.....	100
3. Deutsches Archäologisches Institut.....	42
Zusammen.....	3 742

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 545 01	3 416	4 014
Kap. 0511 Tit. 545 01	42	37
Zusammen	3 458	4 051

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 5 369 119 197
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 634 03	2 908	1 418
Kap. 0503 Tit. 634 03	4 342	2 118
Kap. 0511 Tit. 634 03	119	197
Zusammen	7 369	3 733

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-029 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 20 14 13

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amts und der Auslandsvertretungen an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt von besonderem Interesse sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 685 01 14 13

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05
-880

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 972 88 - -

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 Satz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Zentralabteilung
2. zwei politische Abteilungen
3. Europaabteilung,
4. Abteilung für Vereinte Nationen und Globale Fragen,
5. Abteilung für Abrüstung und Rüstungskontrolle,
6. Abteilung für Kultur und Kommunikation,

7. Rechtsabteilung
8. Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung,
9. Protokoll;
10. zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN- Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	153
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	54
Konsulate und Vizekonsulate.....	7
Außenstellen.....	1
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	229

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben

für die Auslandsvertretungen. Die Gesamtausgaben machen etwa ein Drittel des Gesamtvolumens des Einzelplans aus.

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	129 094	116 240	+12 854		124 290
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	129 094	116 240	+12 854		124 290
Ausgaben					
Personalausgaben.....	743 521	733 242	+10 279	34 525	691 062
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	229 339	210 803	+18 536	29 902	165 667
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 500	4 908	-3 408	1 422	2 478
Ausgaben für Investitionen.....	113 892	135 371	-21 479	97 120	97 988
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-30 000	+30 000	-	-
Gesamtausgaben.....	1 088 252	1 054 324	+33 928	162 969	957 195
davon flexibilisiert.....	1 040 652	1 032 319	+8 333	162 969	952 184
davon nicht flexibilisiert.....	47 600	22 005	+25 595		5 011
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	447 434 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	97 039 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	82 039 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	60 484 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	22 484 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	21 484 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 484 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	19 484 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 484 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	17 484 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 484 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	17 484 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 000 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 000 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	34 000 T€				

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland	(1 682)	(934)		
111 11 Gebühren, sonstige Entgelte -011	923	559	519	

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühreneinnahmen der Kindertagesstätte.....	80
2. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amts auf Grundlage der Auslandskostenverordnung.....	841
3. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).	2
Zusammen.....	923

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0501 Tit. 111 01	559	519

119 11 Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	-	-	-	1
---	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 0511 Tit. 542 01**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0501 Tit. 119 01	-	1

119 19 Vermischte Einnahmen -011	80	44	84
-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0501 Tit. 119 99	44	84

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

124 11 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011		329	329	371
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 124 01	329	371
-----------------------------	-----	-----

132 11 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		350	2	72
---	--	-----	---	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 132 01	2	72
-----------------------------	---	----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland	(127 412)	(115 306)
------------------------	-----------	-----------

111 21 Gebühren, sonstige Entgelte -021	117 206	107 206	106 373
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	128 006
2. abzüglich Kosten für Pass- und Personalausweisvordrucke.....	-9 000
3. abzüglich Kosten für Visaetiketten.....	-1 800
Zusammen.....	117 206

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 111 01	107 206	106 373
-----------------------------	---------	---------

119 29 Vermischte Einnahmen -021	400	400	193
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 29 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	200
2. Kursverluste.....	-200
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	190
4. Sonstige vermischt Einnahmen.....	210
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 119 99 400 193

124 21 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-021 7 200 7 200 6 373

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zuviel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 124 01 7 200 6 373

131 22 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland
-021 1 106 - 8 643

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **518 21, 711 21, 739 21 und 821 21**.
- Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent dem Titel 518 21 und der Tgr. 02 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig dem o. g. Titel zu.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 131 02 - 8 643

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

132 21 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -021	1 500	500	1 661
---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 132 01	500	1 661
-----------------------------	-----	-------

266 21 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland -021	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 266 01	-	-
-----------------------------	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 15, **532 24 und 687 22**.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland	(316 376)	(302 362)
----------------	-----------	-----------

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -165	43 400	40 305	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	292 434 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	58 039 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	58 039 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	52 484 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 484 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 484 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 484 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 484 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 484 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 484 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 484 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 484 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien-aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veranschlagt 2014 1 000 €	Vorbehalten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER, Anteil AA.....	300 000	23 588	8 040	51 300	217 072	11 197	2017
2. Gebäudespange (Hof 9) an der Kurstraße 33 - 35.....	10 200	110	145	325	9 620	1 016	2016
3. Umbau Kurstraße 33 - 35 und Kleine Kurstraße 1 - 2.....	33 270	360	475	1 075	31 360	3 271	2016
Zusammen.....	343 470	24 058	8 660	52 700	258 052	15 484	

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen für die Kraftstoffversorgung Bund noch nicht vor.

Zu 1.: Von den Gesamtkosten entfallen auf das Auswärtige Amt 36,0 Prozent. Hiernach ist die Miet-VE bemessen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 518 02 40 305

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 547 01 - - -

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland (771 876) (769 317)

529 22 Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Angehörigen der Vertretungen mit Ausnahme der Leiter und ihrer ständigen Vertreter entsteht 900 900 669

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
529 23.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In den Beträgen sind auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand der Angehörigen der Militärattaché-Stäbe enthalten.

Die auf die einzelnen Auslandsvertretungen entfallenden Ausgaben werden den Auslandsvertretungen zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Sie sind zur Leistung von Ausgaben bestimmt, die Angehörigen der Vertretung des Bundes im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen und Leiter der Vertretung oder dessen ständige Vertreterin oder ständige Vertreter sind, durch größere repräsentative Verpflichtungen, mit deren Übernahme sie im Einzelfalle von der Leiterin oder dem Leiter der Auslandsvertretung beauftragt worden sind, im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung den entsandten Bediensteten aus ihrer persönlichen Aufwandsentschädigung und den Ortskräften aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Höhe und Verwendungszweck der entstandenen Auslagen sind einzeln anzugeben und nach Möglichkeit zu belegen; ihre Richtigkeit ist dienstlich zu versichern. Über ihre Angemessenheit befindet der Leiter der Aus-

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 22 (Titelgruppe 02)

landsvertretung nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Hiervon sind bis zu 150 T€ vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand, der den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln entsteht.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 529 02 900 669

529 23 Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Leitern der Vertretungen und ihren ständigen Vertretern entsteht 3 300 3 300 3 542

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
529 22.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können den Leiterinnen und Leitern der Auslandsvertretungen und ihren ständigen Vertreterinnen und Vertretern Zuschüsse zu den Kosten für repräsentative Verpflichtungen besonderer Art nach den Richtlinien des Auswärtigen Amts gezahlt werden.

Sämtliche Zuschüsse sind in jedem Einzelfall zu beantragen. Sie werden nur gegen Einzelabrechnung gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 529 03 3 300 3 542

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-021

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 547 01

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	743 521	736 150 34 525	692 480
Aus Hauptgruppe 5.....	181 739	165 498 29 902	160 656
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 500	2 000 1 422	1 060
Aus Hauptgruppe 7.....	72 107	92 092 44 055	65 580
Aus Hauptgruppe 8.....	41 785	36 579 53 065	32 408
Zusammen.....	1 040 652	1 032 319 162 969	952 184

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland (316 376) (302 362)

F 421 11 Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister -011 435 443 422

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 421 01 443 422

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten, Professorinnen und Professoren -011 90 278 89 698 84 629

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 422 01 89 698 84 629

F 422 12 Bezahlte Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 1 150 1 223 1 043

Erläuterungen:

Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamteninnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Tgr. 02.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 422 02 1 223 1 043

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

- F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 700 1 694 1 588
 -011

Erläuterungen:

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten, Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 427 09 1 694 1 588

- F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 55 000 53 112 52 104
 -011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 428 01 53 112 52 104

- F 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 53 000 50 024 49 935
 -840

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorberichtsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimurlaubsreisen genehmigt sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 453 01 50 024 49 935

- F 459 19 Vermischte Personalausgaben 8 2 17
 -840

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 17 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 459 99 2 17

- F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 22 425 15 860 14 800
 -011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 511 01 15 860 14 800

Kap. 0501 Tit. 511 55 5 090 5 625

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 11 (Titelgruppe 01)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Zusammen 20 950 20 425

F 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personengebundene Pkw.....	5	5

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 514 01 260 184

F 517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 517 01 10 250 8 580

F 518 11 Mieten und Pachten
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 518 01 910 905

Kap. 0501 Tit. 518 55 130 39

Zusammen 1 040 944

F 519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 519 01 4 500 3 721

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 11 Aus- und Fortbildung
-011

Haushaltsvermerk:

1. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten in der Akademie Auswärtiger Dienst gegen Zahlung eines Kostenbeitrages amtliche Unterkunft und Verpflegung.
2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 525 01	5 500	5 312
Kap. 0501 Tit. 525 55	160	113
Zusammen	5 660	5 425

F 527 11 Dienstreisen
-011

4 000 3 610 3 769

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 527 01	3 610	3 769
-----------------------------	-------	-------

F 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011

3 265 2 600 2 162

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 532 55	2 600	2 162
-----------------------------	-------	-------

F 532 15 Beteiligung am Schiedsgerichtshof und an der gemischten Kommission
-059 nach dem Londoner Schuldenabkommen

- - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 532 05	-	-
-----------------------------	---	---

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 619 492 1 022
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt-machungsblättern.....	60
3. Auslagen für Vorstellungstreisen.....	15
4. Ausgaben für die Kindertagesstätte.....	30
5. Sonderaufgaben der Verwaltung.....	82
6. Baunebenkosten.....	317
7. Sonstiges.....	85
8. Förderung des Vorschlagswesens.....	20
Zusammen.....	619

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 01, 511 01, 517 01, 518 01 und 519 01 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt. Dem stehen bei Titel 111 01 Einnahmen aus Kita-Gebühren in Höhe von 80 T€ gegenüber.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0501 Tit. 539 99	492	1 022
Kap. 0501 Tit. 546 88	4	1
Zusammen	496	1 023

F 711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 1 600 2 500 854
-011

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Systembaulösung zur Schaffung neuer Büroräume.....	700
2. Sanierung Lagerräume Internationaler Club.....	400
3. Umbau VS-Registratur.....	200
4. Erneuerung Brandmeldetechnik Reiherwerder.....	300
Zusammen	1 600

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 711 01 2 500 854

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 11 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 2 203

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	13 517	5 938	-	7 579	-	-
2 Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	12 432	9 911	-	2 521	-	-
Zusammen.....	25 949	15 849	-	10 100	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 982 T€ (9,50 Prozent)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 712 01 2 203

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen
-011 175

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 811 01 175

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 500 1 000 1 123

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	250
2. Ersatzbeschaffung.....	250
Zusammen.....	500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 812 01 1 000 1 123

F 812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 15 800 11 337 12 951

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	2 682
1.2 Software.....	983

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 12 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	8 135
2.2 Software.....	4 000
Zusammen.....	15 800
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
	Ist 2012 1 000 €

Kap. 0501 Tit. 812 55 11 337 12 951

F 821 12 Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029 6 700

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0502 Tit. 821 02	6 700	-

F 823 11 Energie Contracting -011 342 342 342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0501 Tit. 823 01	342	342

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland (771 876) (769 317)

F 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -021 296 850 296 138 275 235

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0503 Tit. 422 01	296 138	275 235

F 422 22 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021 36 200 36 971 35 221

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten HOD-Beamteninnen und HOD-Beamten und der an Auslands-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 22 (Titelgruppe 02)

vertretungen als Personenschützer eingesetzten Bundespolizistinnen und Bundespolizisten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 422 02 36 971 35 221

F 422 23 *Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst* 5 300 3 841 4 611
-021

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 422 03 3 841 4 611

F 427 29 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* 90 400 82 265 79 335
-021

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen beschäftigten nicht entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an Vertretungen des Bundes im Ausland befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 427 09 82 265 79 335

F 428 21 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* 113 200 114 326 104 343
-021

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen beschäftigten nicht entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 428 01 114 326 104 343

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **511 21** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -021 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 511 01 9 000 8 694

F **514 21** Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 514 01 3 600 4 439

F **517 21** Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegsrischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 517 01 27 676 29 984

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 21 Mieten und Pachten
-021

Verpflichtungsermächtigung.....	108 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	34 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Bedienstete zu ermöglichen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 518 01 44 500 45 418

F 519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-021

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 519 01 23 665 19 723

F 527 21 Dienstreisen
-021

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 21 (Titelgruppe 02)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 527 01 3 453 3 247

F 532 24 Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland -021 250 350 110

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmезusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche Sicherheitskräfte, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 532 04 350 110

F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -021 3 900 3 840 2 088

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von **Mehr-ausgaben** bei folgendem Titel: **Kap. 0511 Tit. 981 01**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	570
3. Baunebenkosten.....	1 950
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	20
5. Kreditkartenzahlungen.....	410
6. Kosten für externe Dienstleister.....	100
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnerinnen und Partnern von entsandten Bediensteten aufgrund einer Richtlinie des Auswärtigen Amts).....	850
Zusammen.....	3 900

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 539 99 3 840 2 088

F 687 22 Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021 1 500 2 000 1 060

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenentlastung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 687 02 2 000 1 060

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 21 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-021

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrerstattungen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....	16 086
2. Sicherheitsmaßnahmen.....	13 836
3. Sanierungsarbeiten des Borromäerinnen St. Charles Hospice Jerusalem zu Nutzungszwecken Botschaft Tel Aviv.....	945
Zusammen.....	30 867

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0503 Tit. 711 11	49 952	20 547

Weniger wegen Wegfall der für 2013 bewilligten 30 000 T€ Sondermittel für die bauliche Sicherheit der Auslandsvertretungen an besonders gefährdeten Dienststellen.

F 739 21 Baumaßnahmen
-021

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrerstattungen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Verbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Belgrad Neubau Kanzlei.....	19 500	170	230	596	-	18 504
2. Bukarest Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	6 394	588	144	1 439	1 700	2 523
3. Eriwan Erdbebenerhaltigung und Sicherheitsumbauten.....	3 153	1 726	200	-	121	1 106
4. Kabul Errichtung Dienstwohnungsgebäude.....	12 808	11 445	1 076	-	-	287

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

1	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
		2	3	4	5	6	7
5. Kaliningrad Herrichtung Kanzlei.....		3 995	1 639	731	42	144	1 439
6. La Paz Neubau Kanzlei.....		4 749	414	50	1 323	2 150	812
7. Minsk Neuherrichtung Residenz.....		2 737	1 465	240	532	500	-
8. Neu Delhi Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK-Wohnungen.....		11 060	674	500	197	-	9 689
11. Toronto Herrichtung Kanzlei.....		2 000	1 467	-	450	-	83
16. Washington Sanierung Kanzlei.....		78 860	23 759	8 000	42	15 598	31 461
18. Nikosia Neubau Kanzlei.....		6 000	75	400	937	-	4 588
19. Kabul Neubau Kanzlei, Dienstwohnungsgebäude 2, Kfz-Wartungs-halle, Infrastrukturerneuerung auf bundeseigenem Grundstück.....		66 449	14 242	8 040	176	7 000	36 991
20. Peking Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....		13 600	1 173	200	1 027	2 000	9 200
24. Jekatarinburg Neubau Kanzlei.....		6 985	446	100	474	-	5 965
25. Paris Generalsanierung Kanzlei.....		20 114	192	-	676	5 000	14 246
28. Maskat Neubau Kanzlei und Residenz.....		11 000	116	-	-	-	10 884
29. Warschau Neubau Kanzlei und Residenz.....		25 091	20 483	1 935	1 082	-	1 591
33. Kuala Lumpur Neubau Kanzlei.....		7 600	384	500	366	-	6 350
39. Mexiko Neubau Kanzlei.....		9 865	9 304	561	-	-	-
40. Brasilia Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....		18 048	17 094	954	-	-	-
41. Den Haag Sanierung Kanzlei.....		1 930	1 815	-	-	-	115
43. Pressburg Neubau Residenz.....		4 681	4 500	-	181	-	-
45. Duschanbe Neuunterbringung Kanzlei.....		4 403	4 403	-	-	-	-
46. Izmir Zwischenunterbringung Kanzlei.....		3 334	3 250	-	84	-	-
48. Stockholm Sanierung Kanzlei.....		9 606	9 168	-	81	357	-
49. Kairo Neubau Kanzlei und Residenz.....		26 120	-	-	-	-	26 120
87. Kabul Polizeiunterkunft.....	Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):	2 952	1 354	1 598	-	-	-
23. Duschanbe Neubau Residenz.....		2 036	2 036	-	-	-	-
47. Rio de Janeiro Herrichtung Kanzleietage.....		3 786	2 054	1 732	-	-	-
52. DI Taipei Erstherrichtung Kanzlei.....		6 160	2 673	2 767	-	-	720
53. Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....		3 900	103	550	897	2 350	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
54. Bangalore Erstherrichtung Kanzlei nach Anmietung.....	1 147	1 079	-	68	-	-
57. Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	-	500	600	300	2 267
58. Istanbul Umbau Visastelle.....	2 800	867	500	-	50	1 383
63. Rom Erneuerung Haustechnik Kanzlei.....	6 098	4 265	1 833	-	-	-
64. Shanghai Erstherrichtung Visastelle.....	2 370	1 839	323	208	-	-
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	2 037	654	959	424	-	-
67. Moskau Sanierung DW-Komplex.....	2 000	1 751	-	249	-	-
68. Riad Neubau RK-Stelle und HOD-DW.....	2 360	1 096	1 264	-	-	-
69. Bogota Herrichtung Kanzleietage.....	4 464	2 899	1 565	-	-	-
73. Kabul Außenfriedung/Schleuse.....	8 401	5 968	1 548	-	-	885
74. Bagdad Sanierung Compound.....	6 033	3 600	275	-	1 702	456
88. Brüssel NATO Innenausbau nationale Vertretung.....	2 622	20	365	-	668	1 569
Zusammen.....	442 915	162 250	39 640	12 151	39 640	189 234

Hinweise

Zu Nr. 2, 6, 16, 18, 25, 29, 33, 39, 40, 41, 43, 48, 49, 58, 63: Bundes eigene Liegenschaft

Zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 19, 23, 24, 28, 45, 46, 47, 52, 53, 54, 57, 64, 66, 67, 68, 69, 73, 74, 87, 88: gemietete/gepachtete Liegenschaft

Zu Nr. 20: Gegenseitigkeitsabkommen

Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme aus Erlös der Altimmobilie gemäß Haushaltsvermerk.

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: San Francisco, Tiflis, Islamabad, Pretoria, Bischkek, Port-of-Spain, Mumbai, Harare, Algier, Amman, Beirut, Oslo, Chisinau, Taschkent, Jakarta, London, Wien, Prag, Teheran und Den Haag (energetische Ertüchtigung Kanzlei).

Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13 268 T€ enthalten.

Zu Nr. 3, 5, 6, 7, 11, 41, 43, 46, 87: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rundschreiben vom 17.12.2012, Gz: IIA3-H1005/12/10007.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 739 11 39 640 41 976

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen
-021 6 900 4 900 7 840

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Neubeschaffung
5 Pkw nicht personenbezogene Pkw..... 125
2. Ersatzbeschaffungen
30 personenbezogene Pkw, davon 5 Sicherheitsfahrzeuge..... 2 375
70 nicht personenbezogene Pkw, davon 10 Sicherheitsfahrzeuge. 5 250

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-1 000
3. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	6 900
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
	Ist 2012 1 000 €

Kap. 0503 Tit. 811 01 4 900 7 840

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -021 Verwaltungszwecke (ohne IT) 4 050 4 700 2 217

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	2 500
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 100
3. anderen Dienstwohnungen.....	450
Zusammen.....	4 050
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
	Ist 2012 1 000 €

Kap. 0503 Tit. 812 01 4 700 2 217

F 821 21 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021 14 193 14 300 3 455

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 739 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0503 Tit. 821 11 14 300 3 455

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
-840 3 505 2 579

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 443 01 3 505 2 579

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-
-313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie
Fachkräften für Arbeitssicherheit - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 443 02 - -

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 5 090 5 625

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 511 55 5 090 5 625

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software 130 39

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 518 55 130 39

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-011 160 113

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 525 55 160 113

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 12 3

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 526 03 12 3

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 36 28

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 527 03 36 28

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 800 800
-013

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 542 01 800 800

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens 4 1
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 546 88 4 1

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 2 908 1 418
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 634 03 2 908 1 418

F 712 02 Herrichtung des Pavillon du Lac der Villa Borsig -
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 712 02 - -

F 712 04 Umbau Liegenschaftsbereich Bonn -
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 712 04 - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

972 01 Globale Minderausgaben -30 000
-880

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0501 Tit. 972 01 -30 000 -

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - (-)
-890

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0503 Tit. 981 01 - (-)

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen Bagdad, Damaskus und Sanaa) und die Eurasien-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen Peking und Teheran); die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main; die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München; die Kommission für Archäologie Außeneuropäischer Kulturen in Bonn; die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid. Es kooperiert eng mit dem Deutschen Evangelischen Institut (DEI) für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes (mit Forschungsstellen Jerusalem und Amman) und führt mit diesem gemeinsame Projekte durch.

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum Arbeitsgebiet des Instituts gehören die klassische Archäologie, Ägyptologie, vorder- und zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, klassische Philologie in Verbindung mit Ar-

chäologie, antike Bauforschung, christliche, byzantinische und islamische Archäologie, allgemeine und vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Die Forschungsergebnisse werden in zahlreichen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Fachbibliotheken und Fototheken, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen. Es ist bemüht um die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig.

Das Kapitel Deutsches Archäologisches Institut hat ein finanzielles Volumen von ca. 30 Mio. €. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen (Titelgruppe 01) mit 6,2 Mio. € die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. In Höhe von bis zu 600 000 € vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscher.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89	89	-		142
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	89	89	-		142
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 289	17 289	-	1 200	16 323
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 938	9 987	-49	1 128	11 192
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	600	606	-6		624
Ausgaben für Investitionen.....	2 490	2 441	+49	10 457	570
Gesamtausgaben.....	30 317	30 323	-6	12 785	28 709
davon flexibilisiert.....	28 260	28 260	-	12 785	27 333
davon nicht flexibilisiert.....	2 057	2 063	-6		1 376
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	160 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -165	31	31	91
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **511 01** und **547 11**.
2. Mehreinnahmen aus Leserentgelten der Bibliothek Rom dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **511 01**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechte der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 111 01	31	91
-----------------------------	----	----

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	50	50	28
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01**.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 119 01	50	28
-----------------------------	----	----

119 99 Vermischte Einnahmen -165	8	8	23
--	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	3
2. Kursverluste.....	-8
3. Sonstige vermischt Einnahmen.....	13
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 119 99 8 23

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 124 01 - -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 132 01 - -

Übrige Einnahmen

282 01 Einnahmen aus Stiftungen

-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Stiftungsurkunde der Wulfing-Stiftung aus dem Jahre 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 282 02 - -

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen

-890

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 04**.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 381 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 381 01 - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen sind Tit. 427 49, 429 41 und 544 41.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 457	1 457	752
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 518 02 1 457 752

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Stipendien	600	600	620
--------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	450
--	-----

2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	150
---	-----

Zusammen.....	600
---------------	-----

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 681 01 600 620

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine
-165

-

6

4

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge der Zentrale, Kommissionen und Abteilungen an 104 Vereine im In- und Ausland. Die Mitgliedschaft in diesen Vereinen dient der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und ist mit dem Bezug verbilligter Publikationen verbunden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 685 01

6

4

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 427 49

429 41 Nicht aufteilbare Personalausgaben
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 429 41

544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 544 41

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 547 41

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	17 289	17 289	16 323
	1 200		
Aus Hauptgruppe 5.....	8 481	8 530	10 440
	1 128		
Aus Hauptgruppe 7.....	2 300	2 300	143
	10 424		
Aus Hauptgruppe 8.....	190	141	427
	33		
Zusammen.....	28 260	28 260	27 333
		12 785	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

-165

5 996

5 996

5 351

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 422 01 5 996 5 351

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte

-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 422 02

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich eingesetzten wissenschaftlichen Aushilfskräfte (Entgeltgruppe 13 TVöD): 5 tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
2. Entgelte und Löhne für 13 Ortskräfte (dienstliches Hauspersonal) bei den Abteilungen und Außenstellen im Ausland (Hausdiener, Gartenarbeiterinnen und Gartenarbeiter, Reinigungskräfte, Wächter u. Ä.).

579

579

662

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 427 09 579 662

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 428 01 5 633 7 098

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
-165

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 428 02 2 339 -

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 453 01 205 209

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 511 01 830 874

Kap. 0511 Tit. 511 55 243 391

Zusammen 1 073 1 265

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. **-165** 82 82 66

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0511 Tit. 514 01 82 66

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **-165** 600 600 662

Erläuterungen:

10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0511 Tit. 517 01 600 662

F 518 01 Mieten und Pachten **-165** 1 328 1 328 1 142

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0511 Tit. 518 01 1 328 1 142

Kap. 0511 Tit. 518 55 10 9

Zusammen 1 338 1 151

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen **-165** 350 425 358

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0511 Tit. 519 01 425 358

F 525 01 Aus- und Fortbildung **-165** 50 30 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0511 Tit. 525 01 30 -

Kap. 0511 Tit. 525 55 20 14

Zusammen 50 14

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen 325 325 362
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 527 01 325 362

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 177 216 658
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 532 55 216 658

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 135 60 229
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 539 99 60 229

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - - 143
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 711 01 - 143

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - - -
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 712 01 - - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **739 01** Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 im
-165 Einzelfall 2 300 2 300 -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (2. Nachtrag HU-Bau).....	2 105	2 105				
2. Sanierung der Dienstgebäude (3. Nachtrag HU-Bau).....	19 580	2 282	4 000	10 400	2 300	598
Zusammen.....	21 685	4 387	4 000	10 400	2 300	598
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €				

Kap. 0511 Tit. 739 01 2 300 -

F **811 01** Erwerb von Fahrzeugen
-165 75 75 30

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0511 Tit. 811 01 75 30

F **812 01** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 35 35 38

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0511 Tit. 812 01 35 38

F **812 02** Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 80 31 359

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	60
1.2 Software.....	20
Zusammen.....	80

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0511 Tit. 812 55 31 359

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (6 283) (6 898)

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
- Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 100 1 100 1 306
-165

Erläuterungen:

- Vergütungen für Hilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen
- Vergütungen für Aushilfskräfte für Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen gem. TVöD, davon: E.-Gr. 13: 4; E.-Gr. 9: 4; E.-Gr. 8: 4; E.-Gr. 6: 4,

Löhne für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern beschäftigten nichtdeutschen Ortskräfte werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 427 19 1 100 1 306

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - 615 615 630
-165

Erläuterungen:

Es handelt sich um nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 428 11 615 630

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 429 11 Nicht aufteilbare Personalausgaben -165	822	822	1 067
---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Vergütungen für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Zeitdienstverträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren Ausbildung dient.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 429 11 822 1 067

F 544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	291	291	452
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkvertrag sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 544 11 291 452

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	4 070	4 070	5 223
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	3 506
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	177
3. Druckkosten.....	294
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	35
5. Fotoarchive.....	58
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos für Dritte.....	-
Zusammen.....	4 070

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 547 11 4 070 5 223

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 11 Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165 - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 821 11

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -165 - - -

243 391

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 511 55 243 391

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011 - - -

10 9

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 518 55 10 9

F 525 55 Aus- und Fortbildung -165 - - -

20 14

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 525 55 20 14

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12 und 428 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23 und 428 21.
- 1.5 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 428 11 und 428 21.
- 1.6 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMB. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 428 11.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11 und 428 11.
- 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
- 2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 539 29.

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0501

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 840	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	39 810	13 270	13 270	13 270	-	-
		c)	433 500		1 570	1 570	14 840	415 520

Tgr. 02

687 21 - Transformationspartnerschaften Nordafrika/Naher Osten	37 872	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	91 200		45 600	30 400	15 200	-
687 23 - Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	22 800	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	14 500	5 500	5 000	4 000	-	-
		c)	18 500		8 000	6 500	4 000	-
687 27 - Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	30 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	27 500	9 400	7 700	5 100	5 300	-
		c)	35 900		16 300	12 900	6 700	-
687 28 - Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	180 000	a)	20 608	20 608	-	-	-	-
		b)	58 000	18 000	20 000	20 000	-	-
		c)	268 000		124 000	88 000	56 000	-

Tgr. 03

687 32 - Für humanitäre Hilfemaßnahmen im Ausland	303 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	69 000	58 000	11 000	-	-	-
		c)	327 200		140 200	112 200	74 800	-
687 34 - Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	93 128	a)	21 519	12 319	9 200	-	-	-
		b)	45 000	16 000	20 000	9 000	-	-
		c)	99 000		33 000	36 000	30 000	-

Tgr. 04

687 40 - Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	9 017	a)	1 775	1 775	-	-	-	-
		b)	9 730	4 350	3 100	2 280	-	-
		c)	5 180		1 560	1 240	2 380	-
687 43 - Energie- und Klimaaußßenpolitik	7 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 691		1 103	588	-	-
687 48 - Afrika-Initiative im Rahmen des deutschen G8-Vorsitzes (2007)	7 988	a)	215	215	-	-	-	-
		b)	23 400	8 000	7 400	8 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-

Summe des Kapitels 0501	1 484 397	a)	44 117	34 917	9 200	-	-	-
		b)	286 940	132 520	87 470	61 650	5 300	-
		c)	1 280 171		371 333	289 398	203 920	415 520

Kapitel 0502

539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	238	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 090		190	190	190	1 520

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	480	a)	4 290	330	330	330	330	2 970	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 290		330	330	330	3 300	-
687 14 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	500		200	200	100	-	-
687 15 - Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	2 400	a)	60	30	30	-	-	-	-
		b)	90	30	30	30	-	-	-
		c)	3 925		675	675	675	1 900	-
687 16 - German Marshall Fund	567	a)	1 067	567	500	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 17 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	500		200	200	100	-	-

Tgr. 02

546 21 - Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft 2015	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 500		3 500	-	-	-	-
685 21 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	992	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	200		50	50	50	50	-
687 27 - Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen	15 000	a)	13 500	8 100	5 400	-	-	-	-
		b)	10 800	2 700	2 700	5 400	-	-	-
		c)	31 500		6 900	9 600	15 000	-	-
687 28 - Intensivierung der europäischen Integration	2 000	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	6 000		2 000	2 000	2 000	-	-
Summe des Kapitels 0502	85 609	a)	19 917	10 027	6 260	330	330	2 970	-
		b)	11 890	3 730	2 730	5 430	-	-	-
		c)	52 505		14 045	13 245	18 445	6 770	-

Kapitel 0504

Tgr. 01

681 11 - Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	16 154	a)	39 968	26 012	10 516	3 440	-	-	-
		b)	107 000	47 000	30 000	20 000	10 000	-	-
		c)	16 000		6 000	5 000	3 500	1 500	-
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	4 167	a)	20 750	11 650	9 100	-	-	-	-
		b)	35 000	12 500	10 000	7 500	5 000	-	-
		c)	3 000		1 500	1 000	500	-	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1	2	3	4	5	6	7
687 14 - Sonstige Maßnahmen	1 673	a) 8 000 b) 650 c) 92	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	4 000	-
687 15 - Programmarbeit	23 415	a) 803 b) 18 500 c) 20 700	803	-	-	-	-	-	-
687 16 - Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	13 779	a) - b) 6 000 c) 6 000	-	3 500	1 500	1 000	-	-	-
687 17 - Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	10 300	a) 1 626 b) 11 550 c) 9 500	1 626	-	-	-	-	-	-
Tgr. 02									
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	127 819	a) 126 054 b) 245 000 c) 161 600	87 409	38 645	-	-	-	-	-
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	39 800	a) - b) 109 000 c) 102 500	-	-	-	-	-	-	-
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	13 442	a) 137 b) 4 450 c) 4 450	124	13	-	-	-	-	-
Tgr. 04									
681 41 - Stipendien für Deutsche Kultarakademie Tarabya, Istanbul	210	a) - b) - c) 75	-	-	-	-	-	-	-
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	196 571	a) 12 081 b) 21 700 c) 14 900	4 223	2 651	2 112	1 191	1 904	-	-
687 46 - Alexander von Humboldt Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	35 775	a) - b) - c) 23 000	-	-	-	-	-	-	-
687 48 - Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	162 629	a) - b) - c) 165 000	-	10 000	7 000	4 000	2 000	-	-
Tgr. 03									
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	19 705	a) 10 000 b) 16 900 c) 15 000	7 000	3 000	-	-	-	-	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
896 31 - Zuschüsse zu Bau- maßnahmen	9 000	a) b) c)	- 4 000 6 000	- 2 000 3 000	- 2 000 3 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0504	772 605	a) b) c)	219 419 579 750 547 817	139 847 192 750 191 463	64 925 187 550 161 204	6 552 149 750 133 050	2 191 25 800 62 100	5 904 23 900 -
Kapitel 0511								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	512	a) b) c)	- - 25	- - 25	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0511	172 275	a) b) c)	- - 25	- - 25	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0512								
Tgr. 01								
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	43 400	a) b) c)	466 158 129 665 292 434	12 835 42 555 58 039	15 484 42 555 58 039	15 484 42 555 58 039	15 484 2 000 52 484	406 871 - 123 872
Tgr. 01								
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	15 800	a) b) c)	163 8 000 9 000	163 5 000 5 000	- 3 000 4 000	- -	- -	- -
823 11 - Energie Contracting	342	a) b) c)	2 394 - -	342 - -	342 - -	342 - -	342 - -	1 026 - -
Tgr. 02								
518 21 - Mieten und Pachten	50 000	a) b) c)	37 309 50 000 108 000	13 511 7 500 8 000	7 398 7 500 8 000	4 656 7 500 8 000	3 079 6 500 8 000	8 665 21 000 50 000
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30 867	a) b) c)	- 2 945 8 000	- 2 945 8 000	- -	- -	- -	- -
739 21 - Baumaßnahmen	39 640	a) b) c)	- 25 000 25 000	- 13 000 13 000	- 12 000 12 000	- -	- -	- -
821 21 - Erwerb von Liegen- schaften im Ausland	14 193	a) b) c)	- 5 000 5 000	- 5 000 5 000	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0512	1 088 252	a) b) c)	506 024 220 610 447 434	26 851 76 000 97 039	23 224 65 055 82 039	20 482 50 055 60 484	18 905 8 500 173 872	416 562 21 000 34 000

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0513

681 01 - Stipendien	600	a)	-	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0513	30 317	a)	-	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 05	3 633 455	a)	789 477	211 642	103 609	27 364	21 426	425 436	-	-
		b)	1 099 350	405 160	342 805	266 885	39 600	44 900	-	-
		c)	2 328 112		674 065	545 886	415 899	658 262	34 000	

**Grundsätze für die Berechnung der
Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten
der diplomatischen und konsularischen Vertretungen**

1. Die Bediensteten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten monatlich eine nach den Erfordernissen des einzelnen Dienstpostens abgestufte Aufwandsentschädigung.

Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Leiterin oder Leiter der Auslandsvertretungen bestimmt sich nach einer besonderen Aufstellung, der der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugestimmt hat.

Werden im Laufe des Haushaltjahres Vertretungen im Ausland neu errichtet oder umgewandelt, können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen neue Aufwandsentschädigungen festgesetzt werden.

Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt, § 52 BBesG gilt entsprechend. 1)

Die Aufwandsentschädigung wird um 1/60 des Jahresbetrages pauschal für Abwesenheiten aus dienstlichen Gründen und Zeiten anderweitiger Nichtwahrnehmung der Dienstgeschäfte gekürzt.

2. Die Aufwandsentschädigung beträgt:

	1	2	3
--	---	---	---

2.1 Für

Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6.....	14	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3.....	12	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	10	20
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14, A 13 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 14 und E 13.....	6	12
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 und E 11.....	4	8
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 10, A 9 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 10 und E 9.....	3	5
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 8 bis A 6 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 8 bis E 5.....	2	3
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 5 bis A 1, tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 3 und E 2 und Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger.....	1	2
oder		

3. Vom Tage der Bestellung an für eine der nachstehenden Funktionen:

3.1 ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung:			
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	45	-	
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	40	55	
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B bis E 6.....	35	45	
3.2 Leiterin oder Leiter des Wirtschaftsdienstes:			
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3, A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	13	27	
Für die Leiterin oder den Leiter des Wirtschaftsdienstes bei der Botschaft Washington und bei der GATT/WTO-Einheit der Ständigen Vertretung Genf beträgt der Vomhundertsatz unter Zugrundelegung der obigen Aufwandsentschädigung 25 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Botschaft Washington bzw. der Ständigen Vertretung Genf.			
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 14.....	10	27	
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 h und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	9	22	
3.3 Kanzler als Leiterin oder Leiter der Verwaltung:			
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g.....	8	16	
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11.....	6	12	
3.4 Beamtinnen und Beamte zur Wahrnehmung der Kanzlergeschäfte: in Bes.-Gr. A 10, A 9 g.....	5	10	

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

	1	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht-konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
3.5	Erste Sachbearbeiterin oder erster Sachbearbeiter in Konsular-, Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten, wenn neben der Leiterin oder dem Leiter der Vertretung keine entsprechende Fachreferentin oder entsprechender Fachreferent vorhanden sind 3) sowie Beamtinnen und Beamte bei Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamten zur Wahrnehmung konsularischer Aufgaben 3) 4): Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	7	14
	Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 bis E 10.....	5	9
3.6	Leiterin oder Leiter von Außenstellen und Dienststellen mit konsularischen Aufgaben: Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 bis A 9 g.....	10	15

- 1) Tritt eine Missionschefin oder ein Missionschef unmittelbar nach Übergabe seines Beglaubigungsschreibens bzw. nach seinem Dienstantritt einen Urlaub an, ohne am neuen Dienstort bereits Wohnsitz genommen zu haben, wird die Aufwandsentschädigung erst vom Tage der tatsächlichen Aufnahme der Dienstgeschäfte an gezahlt.
- 2) Dies gilt auch für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst abgelegt, die Einführungszeit für diesen Dienst jedoch noch nicht beendet haben.
- 3) Bemessungsgrundlage ist die Aufwandsentschädigung des Leiters der übergeordneten berufsdiplomatischen bzw. berufskonsularischen Auslandsvertretung.

Für die dem Leiter der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris nachgeordneten Bediensteten sind die obigen Hundertsätze unter Zugrundelegung der Bemessungsgrundlage der Aufwandsentschädigung für die dem Botschafter bei der Französischen Republik in Paris nachgeordneten Bediensteten anzuwenden; der Hundertsatz für den ständigen Vertreter des Leiters der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris beträgt jedoch 22 Prozent.

Der zum Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung (siehe Artikel 45 c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 18. April 1961 sowie Artikel 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 24. April 1963) für deutsche Interessen bestellte Beamte oder Angestellte erhält den Hundertsatz der Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 3.1; die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1 bzw. 3.2 ff.

Beamtinnen und Beamte und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Leiterin oder Leiter einer funktionell selbstständigen Delegation der Bundesrepublik Deutschland, für die im Haushaltsplan besondere Planstellen und Stellen ausgewiesen sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung, der die Delegation organisatorisch zugeordnet ist, die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1.

4. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter) erhalten 75 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn.
5. Ist die Leiterin oder der Leiter einer Auslandsvertretung aus dienstlichem Anlass länger als 14 Tage vom Amtsbezirk abwesend oder aus anderen Gründen länger als 14 Tage an der Ausübung seiner Dienstgeschäfte verhindert, wird der ihn vertretenden Beamtin oder dem ihm vertretenden Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eine besondere Aufwandsentschädigung (Vertreterzulage) gewährt. Sie beträgt
 - bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen 15 Prozent
 - bei Generalkonsulaten und Konsulaten 10 Prozent
 der dem Vertreter für die Dauer der Vertretung insgesamt gezahlten Dienstbezüge (ohne Zuschlag nach der Tabelle in Anlage VI.2 BBesG und Mietzuschuss) und Aufwandsentschädigung.
 Eine besondere Aufwandsentschädigung in Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 1 erhält auch die Beamtin oder der Beamte oder die tarifliche Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, der während eines Zeitraumes von mehr als 14 Tagen die Geschäfte der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung wegen dessen Abberufung, Abordnung oder Tod auftragsweise wahnimmt. Vom Beginn des dritten Monats an wird die Vertreterzulage in diesem Fall
 - bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen auf 25 Prozent
 - bei Generalkonsulaten und Konsulaten auf 15 Prozent erhöht.
 - Die Vertreterzulage und Aufwandsentschädigung zusammen dürfen hierbei 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung nicht übersteigen.

Ist die nach Absatz 2 Satz 1 gewährte Vertreterzulage höher, so wird diese weiter gewährt. Wurde bereits länger als zwei Monate Vertreterzulage nach Abs. 1 gewährt, so wird die erhöhte Vertreterzulage frhestens vom Zeitpunkt der Abberufung, der Abordnung oder des Todes des Vertretenen an gezahlt. Eine besondere Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 2 kann auch der Leiterin oder dem Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung von der Übernahme der Dienstgeschäfte an gezahlt werden, wenn der Umfang seiner amtlichen Repräsentation dies rechtfertigt.

6. Zur Dienstleistung bei einer Auslandsvertretung abgeordnete Bedienstete, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte während der Ableistung der Vorbereitungszeit zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Ein/e zur Vertretung eines Missionschefs

**Grundsätze für die Berechnung der
Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten
der diplomatischen und konsularischen Vertretungen**

abgeordnete/r Beamtin oder Beamter bzw. tarifliche Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer erhält die Aufwandsentschädigung gemäß Abschn. 3.1 und, sofern die Voraussetzungen vorliegen, gemäß Abschn. 5. § 52 BBesG gilt entsprechend.

7. Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und einer Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Bediensteten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Diese Regelung gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugewiesen werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten ihrer Laufbahn vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann 85 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn.
8. Die Aufwandsentschädigung beträgt für Beamtinnen und Beamte, mit Ausnahme der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger mindestens 92 €.
9. Die Aufwandsentschädigung wird bei verheirateten oder verpartnernten Bediensteten für den am Auslandsdienstort bei gemeinsamer Wohnung überwiegend anwesenden Ehegatten oder Lebenspartner um 20 Prozent, mindestens um 92 €, erhöht. Die Aufwandsentschädigung wird auf volle €-Beträge aufgerundet.
10. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die im Einzelfall auszuzahlende Aufwandsentschädigung im Hinblick auf ihre Zweckbindung bis zur Höhe der sich nach den Abschnitten 1. bis 9. errechnenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	122
	Gesamtübersicht.....	123
0512	Bundesministerium.....	124
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	133
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	136
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	138

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	72,2	-
0512	427 19	80,1	83,0
0512	427 29	676,9	-
0513	427 09	6,0	-
0513	427 19	28,0	-
Zusammen		863,2	83,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
0512	Bundesministerium.....	4 308,5	4 270,0	2 324,1	2 371,6	6 632,6	6 641,6
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	98,0	98,0	91,5	101,5	189,5	199,5
	Zusammen.....	4 406,5	4 368,0	2 415,6	2 473,1	6 822,1	6 841,1
Leerstellen							
0512	Bundesministerium.....	217,0	218,0	128,0	132,0	345,0	350,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	4,0	5,0	1,5	1,5	5,5	6,5
	Zusammen.....	221,0	223,0	129,5	133,5	350,5	356,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke									
0512	Bundesministerium.....	34,0	-	-	6,0	15,0	13,0	-	-
kw-Vermerke									
0512	Bundesministerium.....	104,0	-	20,0	4,0	-	-	43,0	37,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	2,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	106,0	-	20,0	4,0	-	-	44,0	38,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	92,9	92,9	-	1,0	-	1,0
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	2 118,1	2 114,6	18,3	55,0	-	9,0
	Zusammen.....	2 211,0	2 207,5	18,3	56,0	-	10,0

0512 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0512

**Die in den Tgr. 01 und 02 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellen-
solls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden. Ab einer
Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.**

Tgr. 01 - Inland

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 9.....	12,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	
B 6.....	24,0	25,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
B 3.....	60,0	61,0	58,0	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	
A 16.....	55,0	57,0	58,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	
A 15.....	162,0	163,0	151,2	1,0	-	3,0	-	-	5,0	-	-	-	
A 14.....	113,0	113,0	110,2	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	
A 13 h.....	80,0	84,0	59,4	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	
A 13 g.....	224,0	222,0	186,4	-	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	
A 12.....	86,0	86,0	112,6	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	
A 11.....	60,0	65,0	55,1	-	-	-	-	-	2,0	-	3,0	-	
A 10.....	39,0	40,0	36,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	
A 9 g.....	33,5	34,5	38,1	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	
A 9 m+Z.....	47,0	46,0	34,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	
A 9 m.....	104,5	106,0	92,6	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	2,5	
A 8.....	47,0	48,0	60,0	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	
A 7.....	81,0	83,0	25,2	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	
A 6 m.....	48,0	48,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	23,0	23,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 5.....	34,0	34,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 4.....	29,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	1 364,5	1 381,0	1 202,6	3,0	-	5,0	-	-	22,0	11,0	11,0	-	2,5

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

C 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
C 2.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
W 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
W 2.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt.....	1 368,5	1 385,0	1 206,6	3,0	-	5,0	-	-	22,0	11,0	11,0	-	2,5

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	10,0	7,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	22,0	22,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	29,0	30,0	26,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	33,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	34,8	34,8	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	35,5	36,5	43,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	74,8	74,8	72,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	52,0	55,0	74,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 7.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	43,0	44,0	124,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 5.....	250,5	252,5	127,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 4.....	12,5	14,0	16,1	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	56,5	57,0	95,1	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	27,0	31,0	23,2	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	660,6	674,6	697,0	-	6,0	-	-	-	8,0	-	-	-
Insgesamt.....	671,6	684,6	704,0	-	6,0	1,0	-	-	8,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 5 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.
3. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **5,0 A 12, 2,0 A 11, 1,0 A 7 (Zusammen: 8,0)**

Zu Titel 428 11

1. Zu E 2 bis E 8:

Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu **50** Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.

2. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registraturdienst, Schreibdienst
bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,
bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10
übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.
3. Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 B3; 1,5 A14; 16,9 A13h; 2,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11; 0,5 A10; 0,5 A9g; 21,1 A6m; 10,5 A5; 28,5 A4 (Zusammen: 85,5).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,5 E14; 18,9 E13; 2,0 E11; 0,5 E10; 0,5 E9; 1,0 E7; 1,4 E6; 28,2 E5; 8,0 E4; 21,5 E3 (Zusammen: 85,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:		
A 15.....	1,0	2,0	1,1	EU-Kommission
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1,4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	5,0	3,0		
B 3.....	2,0	1,0		
A 16	2,0	-		
A 15.....	8,0	3,0		
A 14.....	4,0	2,0		
A 12.....	-	1,0	1,5	Global Fund i. O.
B 9.....	-	1,0	1,6	Internationaler Stab (IS) der NATO
A 12.....	1,0	-	1,7	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 14.....	-	1,0	1,8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1,9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.10	CTBTO (Comprehensive Test Ban Treaty Organisation)
A 16.....	-	1,0	1.11	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.12	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	-	1.13	VN MONUSCO (United Nations Organization Stabilization Mission in the Democratic Republic of Congo)
B 9.....	-	1,0	1.16	VN UNAMI (United Nations Assistance Mission Iraq)
A 14.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	32,0	25,0		
			2.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	2,0	2,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	1,0		
B 3.....	2,0	3,0		
A 16.....	4,0	3,0		
A 15.....	7,0	7,0		
A 14.....	4,0	2,0		
A 13 h.....	-	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	2,0	3,0		
A 16.....	4,0	3,0		
A 15.....	1,0	2,0		
A 13 h.....	2,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	32,0	30,0		
			3.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	153,0	163,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	217,0	218,0		

Zu Titel 428 11

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	125,0	128,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 11.....	-	1,0	2.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 11.....	1,0	1,0	2.4	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	1,0	1,0	2.5	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	2,0	3,0		
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 11.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	128,0	132,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					ku
				1.	ku 31.12.2016
				1.1	in Bes.-Gr. A 15
A 16.....	6,0	-	6,0	1.1.1	-
				2.	ku 31.12.2017
				2.1	in Bes.-Gr. A 15
A 16.....	15,0	-	15,0	2.1.1	-
Zusammen.....	21,0	-	21,0		
					kw
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1	-
				2.	kw
B 3.....	-	-	2,0	2.1	Ersatzplanstelle
A 16.....	-	-	3,0		Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	10,0		Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	3,0		Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 3.....	1,0	1,0	-	2.2 2.2.1	Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 15.....	6,0	6,0	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	2,0	2,0	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	1,0	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
A 11.....	-	-	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
A 9 g.....	-	-	-			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 15.....	1,0	1,0	2,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	2,0	2,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 19 Abs. 6 HG 1995	-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 18 Abs. 7 HG 1996	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2016	
				5.1		
A 15.....	3,0	-	-	5.1.1	Regierungswechsel	Neue Planstelle
Zusammen.....	29,0	21,0	46,0			

Zu Titel 428 11

				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft	-
E 15.....	2,0	2,0	2,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 12.....	1,0	1,0	1,0			-
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	3,0	3,0	3,0			-
E 8.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	1,0	1,0	1,0			-
				2.4	Ersatzstelle	
E 11.....	-	-	1,0	2.4.1		Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
				4.	kw 31.12.2016	
AT (B 6).....	1,0	-	-	4.1		
Zusammen.....	18,0	12,0	25,0	4.1.1	Stellvertretender Leiter Planungsstab	Neue Stelle

0512 Bundesministerium

Tgr. 02 - Ausland

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	57,0	57,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	116,0	115,0	117,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	150,0	135,0	126,8	-	-	-	-	-	13,0	-	2,0	-
A 15.....	325,0	323,0	278,6	4,0	-	1,0	-	-	-	13,0	10,0	-
A 14.....	210,5	196,5	197,2	1,0	-	2,0	-	-	-	-	11,0	-
A 13 h.....	139,0	139,0	112,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	347,0	339,0	280,9	-	-	1,0	-	-	3,0	7,0	-	3,0
A 12.....	202,0	204,0	220,2	-	-	-	-	-	5,0	7,0	-	-
A 11.....	218,0	223,0	170,8	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 10.....	171,5	170,5	173,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	137,0	136,0	115,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	120,0	98,0	54,0	-	-	20,0	-	-	-	2,0	-	-
A 9 m.....	193,0	191,0	160,7	-	-	-	-	-	4,0	2,0	-	-
A 8.....	182,0	184,0	240,4	-	-	-	-	-	2,0	4,0	-	-
A 7.....	137,0	139,0	68,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 6 m.....	67,0	67,0	103,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	37,0	37,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	68,0	68,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	35,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 940,0	2 885,0	2 576,5	5,0	-	27,0	-	-	3,0	33,0	33,0	26,0

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	13,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	23,0	23,0	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	55,0	55,0	52,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	114,0	114,0	119,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	266,0	266,0	212,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	639,5	639,5	600,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	146,0	146,0	173,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	275,5	292,5	224,8	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	108,5	126,0	176,5	-	17,5	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 652,5	1 687,0	1 655,4	-	34,5	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 652,5	1 687,0	1 657,4	-	34,5	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

1. Die Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indessen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamten und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamten und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamten und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwendung geführt werden.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Planstellen der Personalreserve verbindlich.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registraturdienst.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 21****Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 418,0 Beamte (2013: 454,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 3,0 A15; 7,3 A14; 16,0 A13h; 7,3 A11; 2,0 A10; 21,7 A9g; 1,0 A6m; 12,0 A5; 30,9 A4; 7,0 A2/3 (Zusammen: 109,2).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 239,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 68 Militärrattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	17,0	17,0	40,0	38,0	47,0	49,0	29,0	29,0	20,0	17,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	3,0	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsul als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	5,0	4,0	17,0	18,0	11,0	12,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Delegation.....	-	-	-	-	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsul als ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrättinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrättinnen Erster Klasse bzw. Botschafteräste Erster Klasse.....	-	-	-	-	18,0	20,0	-	-	-	-	-	-
Botschafträttinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrättinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	71,0	77,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrättinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsul, Vortragende Legationsrättinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschaftsrättinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	182,0	231,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	7,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	6,0
Zusammen.....	21,0	21,0	56,0	54,0	105,0	109,0	111,0	120,0	227,0	275,0	7,0	6,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Israel: Tel Aviv	der Türkei: Ankara	bei der Europäischen Union: Brüssel
Brasilien: Brasilia	Italien: Rom	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington	bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
China: Peking	Japan: Tokyo	beim Heiligen Stuhl: Vatikan	bei den Vereinten Nationen: New York
Frankreich: Paris	Mexiko: Mexiko-Stadt	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	
Großbritannien: London	Polen: Warschau	bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	
Indien: New Delhi	der Russischen Föderation: Moskau		
Indonesien: Jakarta	Spanien: Madrid		

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Äthiopien: Addis Abeba	Bulgarien: Sofia	Iran: Teheran	Marokko: Rabat
Afghanistan: Kabul	Chile: Santiago de Chile	Irland: Dublin	den Niederlanden: Den Haag
Algerien: Algier	Dänemark: Kopenhagen	Kanada: Ottawa	Nigeria: Abuja
Argentinien: Buenos Aires	Finnland: Helsinki	Kasachstan: Astana	Norwegen: Oslo
Australien: Canberra	Griechenland: Athen	Kolumbien: Bogotá	Österreich: Wien
Belgien: Brüssel	Irak: Bagdad	Korea: Seoul	Pakistan: Islamabad

0512 Bundesministerium

Peru: Lima	Venezuela: Caracas	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Portugal: Lissabon	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Rumänien: Bukarest	Vietnam: Hanoi	Brasilien: São Paulo	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Saudi-Arabien: Riad	Weißrussland: Minsk	China: Hongkong, Shanghai	bei der Vereinten Nationen in: New York
Schweden: Stockholm	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	Türkei: Istanbul	Thailand: Bangkok
der Schweiz: Bern	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	die Vereinigten Staaten von Amerika: New York	der Tschechischen Republik: Prag
Singapur	beim Europarat: Straßburg	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters	Ungarn: Budapest
Südafrika: Pretoria		bei den Vereinten Nationen in: New York	Ukraine: Kiew

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Korea (Volksrepublik): Pjöngjang	der Slowakei: Pressburg	Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf
Angola: Luanda	Kroatien: Zagreb	Slowenien: Laibach	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag
Aserbaidschan: Baku	Kuba: Havanna	Sri Lanka: Colombo	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Bahrain: Manama	Kuwait: Kuwait	Sudan: Khartum	Afghanistan: Mazar-e-Sharif
Bangladesh: Dhaka	Laos: Vientiane	Syrien: Damaskus	Australien: Sydney
Benin: Cotonou	Lettland: Riga	Tadschikistan: Duschanbe	Brasilien: Rio de Janeiro
Birma: Rangun	Libanon: Beirut	Tansania: Daressalam	China: Kanton, Shenyang
Bolivien: La Paz	Libyen: Tripolis	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	Frankreich: Bordeaux, Marseille
Bosnien/Herzegowina: Sarajewo	Litauen: Vilna	Tunesien: Tunis	Griechenland: Thessaloniki
Burkina Faso: Ouagadougou	Luxemburg: Luxemburg	Turkmenistan: Aschgabat	Indien: Kalkutta, Mumbai
Costa Rica: San José	Madagaskar: Antananarivo	Uganda: Kampala	Italien: Mailand
Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	Mazedonien: Skopje	Uruguay: Montevideo	Japan: Osaka-Kobe
der Dominikanischen Republik: Santo Domingo	Malawi: Lilongwe	Usbekistan: Taschkent	Kenada: Toronto, Vancouver
Ecuador: Quito	Malaysia: Kuala Lumpur	Zypern: Nikosia	Pakistan: Karachi
Elfeneinküste: Abidjan	Mali: Bamako	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	Polen: Breslau, Danzig
El Salvador: San Salvador	Malta: Valletta	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom	der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad
Estland: Tallinn	Mauretanien: Nouakchott	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien	Saudi Arabien: Djidda
Georgien: Tiflis	Mongolei: Ulan Bator		Spanien: Barcelona
Ghana: Accra	Mosambik: Maputo		den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta
Guatemala: Guatemala-Stadt	Namibia: Windhuk		Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete: Ramallah
Guinea: Conakry	Nepal: Kathmandu		
Honduras: Tegucigalpa	Neuseeland: Wellington		
Island: Reykjavík	Nicaragua: Managua		
Jamaika: Kingston	Oman: Maskat		
der Republik Jemen: Sanaa	Panama: Panama		
Jordanien: Amman	Paraguay: Asunción		
Kambodscha: Phnom Penh	Philippinen: Manila		
Kamerun: Jaunde	Ruanda: Kigali		
Katar: Doha	Sambia: Lusaka		
Kenia: Nairobi	Senegal: Dakar		
	Serben: Belgrad		
	Simbabwe: Harare		

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Äquatorialguinea: Malabo	Kosovo: Pristina	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	der Russischen Föderation: Jekaterinburg
Armenien: Eriwan	Liberia: Monrovia	Brasilien: Porto Alegre, Recife	Südafrika: Kapstadt
Botsuana: Gaborone	Moldau: Chisinau	China: Chengdu	der Türkei: Izmir
Brunei: Bandar Seri Begawan	Montenegro: Podgorica	Frankreich: Lyon, Straßburg	der Ukraine: Donezk
Burundi: Bujumbura	Niger: Niamey	Großbritannien: Edinburgh	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Dubai
Dschibuti: Dschibuti	Sierra Leone: Freetown	Indien: Chennai, Bangalore	den Vereinigten Staaten von Amerika: Houston
Eritrea: Asmara	Südsudan: Dschuba	Irak: Erbil	Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt
Gabun: Libreville	Togo: Lomé	Kanada: Montreal	
Haiti: Port-au-Prince	Tschad: N'Djamena	Kasachstan: Almaty	
Kirgistan: Bischkek		Nigeria: Lagos	
Kongo, Republik: Brazzaville			

Zu A 13 g - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln	Spanien: Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca, Malaga	Türkei: Antalya	
Rumänien: Temeswar, Hermannstadt			

Planstellen (Vorjahr in Klammern), die gemäß § 6 GAD insbesondere der vorübergehenden Verstärkung bei besonderen Belastungen infolge politischer Entwicklungen, der angemessenen fachlichen und fremdsprachlichen Aus- und Fortbildung und der Vorbereitung auf Versetzungen dienen (Personalreserve):

1 (1) B 6, 11 (11) B 3, 8 (8) A 16, 23 (23) A 15, 18 (18) A 14, 5 (5) A 13 h, 15 (15) A 13 g, 17 (17) A 12, 10 (10) A 11, 5 (5) A 10, 1 (1) A 9 g, 2 (2) A 9 m + Z, 6 (6) A 8, 6 (6) A 6 m, 1 (1) A 5, Zusammen: 129 (129).

Von diesen Planstellen müssen jedoch mindestens 15 (1 B 3, 2 A 15, 4 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13 g, 3 A 12, 1 A 11) zur Postenvorbereitung genutzt werden.

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts zu multilateralen Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Epl. 06 BMI	nach New York (VN) 1 A 9 m, 2 A 8, 2 A 7 nach Brüssel (EU) 2 A 16, 3 A 15, 2 A 14, 2 A 13 g, 2 A 8, 3 A 7, 1 A 6 m nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 2 A 9 m, 1 A 7 nach Genf (I.O.) 2 A 9 m, 1 A 7
Epl. 07 BMJ	nach Brüssel (EU) 2 R 2, 1 R 1, 3 A 15 nach Straßburg (Europarat) 1 A 15
Epl. 08 BMF	nach New York (VN) 1 B 3, 1 A 15, 1 A 14 nach Brüssel (EU) 2 A 16, 3 A 15, 1 A 14, 1 A 13 g, 3 A 12, 1 A 11 nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 2 A 15 nach Paris (OECD) 1 A 15
Epl. 09 BMWi	nach New York (VN) 1 A 15, 1 A 14, 1 A 12 nach Brüssel (EU) 1 B 6, 1 B 3, 4 A 15, 1 A 14, 5 A 13 h, 2 A 13 g, 1 A 12, 1 A 7 nach Brüssel (NATO) 1 A 13 g nach Genf (I.O.) 1 B 3, 1 A 15, 2 A 14, 2 A 13 g nach Wien (I.O.) 1 A 13 h nach Paris (OECD) 1 B 3, 1 A 15, 2 A 13 h, 1 A 13 g
Epl. 10 BMELV	nach Brüssel (EU) 1 B 3, 2 A 15, 1 A 14, 1 A 13 g, 1 E 13 nach Rom (FAO) 1 B 3, 1 A 13 g nach Genf (I.O.) 1 A 15
Epl. 11 BMAS	nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 A 13 h, 1 A 12 nach Genf (I.O.) 1 A 15
Epl. 12 BMVBS	nach Brüssel (EU) 2 A 15, 1 A 11, 1 E AT B 3 nach Genf (I.O.) 1 E 15
Epl. 14 BMVg	nach New York (VN) 1 A 16, 1 A 15, 1 A 9 m +Z nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 16, 1 A 15, 3 A 14, 1 A 8, 2 E 6 nach Brüssel (NATO) 1 B 6, 2 B 3, 2 A 16, 6 A 15, 1 A 14, 1 A 13 h, 3 A 13 g, 1 A 12, 1 A 10, 1 A 9 m, 1 A 8, 1 E 8, 1 E 6 nach Wien (OSZE) 4 A 16, 1 A 15, 1 A 9 m, 1 A 8 nach Genf (CD) 1 A 16
Epl. 15 BMG	nach Brüssel (EU) 1 E AT B 3, 1 E 13, 1 E 9
Epl. 16 BMU	nach Brüssel (EU) 2 A 15, 1 A 14
Epl. 17 BMFSFJ	nach Brüssel (EU) 1 A 13 h, 1 A 9 g, 1 E AT B 3
Epl. 23 BMZ	nach New York (VN) 1 A 15, 1 A 13 h nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 E 13 nach Paris (OECD) 1 A 15
Epl. 30 BMBF	nach Brüssel (EU) 2 A 15, 1 A 10, 1 E 15

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 116,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2013: 128,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 ATB; 1,0 E15; 7,0 E14; 17,3 E13; 7,3 E11; 2,0 E10; 20,7 E9; 1,0 E8; 1,0 E7; 11,0 E5; 24,9 E4; 14,0 E3 (Zusammen: 109,2).

0512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					ku	
					1. ku 31.12.2020	
					1.1 in Bes.-Gr. A 15	
A 16.....	13,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					1.1 -	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.6	RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	-
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.7	Visapflicht	-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
					2. kw	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	3,0	3,0	6,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
					3. kw	
					3.1 Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	-	3.1.1	-	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 14.....	2,0	2,0	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 10.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 9 g.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
					4. kw 31.12.2015	
					4.1 -	
A 9 m+Z.....	20,0	-	25,0	4.1.1	Visabearbeitung (Prüfung der Refinanzierung)	Wegfall des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 g.....	-	-	15,0	4.1.2	elektronischer Personalausweis (Prüfung der Refinanzierung)	Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	11,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	56,0	10,0	83,0			

Zu Titel 428 21

					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					1.1 -	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	98,0	98,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,5	6,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,0	16,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	91,5	91,5	94,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 02 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	13,0
E 13.....	22,5
E 11	1,0
E 10.....	2,0
E 9.....	8,5
E 8.....	3,0
E 6.....	7,0
E 5.....	2,0
E 4.....	5,0
E 3.....	1,0
Zusammen.....	65,0

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 428 01**

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 10, 1,0 E 8 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 3,0 A9g (Zusammen: 10,0).

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E12; 1,0 E10; 8,0 E9 (Zusammen: 10,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltjahr 2013 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 11 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	
A 13 g.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 10.....	-	1,0		
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	4,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	
E 12.....	0,5	0,5	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Insgesamt.....	1,5	1,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
				kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				2.1
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1

Zu Titel 428 01

				kw
				kw
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte

Tgr. 01 - Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	6,0	6,0	-	6,0	-	-	-	-
E 8.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

E 6.....	-	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	10,0	6,0	-	10,0	-	-	-	-	-

**05 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0512	Professorin oder Professor
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0512	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g	0512, 0513	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0512, 0513	Amtsrichterin oder Amtsrichter
A 11	0512, 0513	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0512, 0513	Oberinspektorin oder Oberinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0512	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0512, 0513	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0512	Regierungsobersekretärin oder Regierungsobersekretär
A 6 m	0512	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0512	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
C 3	0512	Professorin oder Professor
C 2	0512	Professorin oder Professor
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn
	1.2	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)				
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 14.....	38,5	38,5	35,0	-	-	-	-
E 13.....	45,0	43,0	42,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 10.....	39,5	39,5	37,5	-	-	-	-
E 9.....	49,0	49,0	48,6	-	-	-	-
E 8.....	43,5	43,5	39,0	-	-	-	-
E 6.....	15,7	15,7	4,8	-	-	-	-
E 5.....	9,4	9,4	6,5	-	-	-	-
Zusammen.....	259,6	252,6	227,4	-	-	-	-
Zus. Inland.....	268,6	261,6	235,4	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	1 116,7	1 116,7	1 107,4	-	-	-	-
-----------------	---------	---------	---------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	44,0	44,0	37,0	-	-	-	-
E 14.....	116,0	116,0	99,0	-	-	-	-
E 13.....	63,0	63,0	51,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9.....	26,0	31,0	13,0	-	-	-	-
Zusammen.....	269,0	274,0	220,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	1 397,7	1 402,7	1 339,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 666,3	1 664,3	1 574,8	-	-	-	-

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	-	-	-	-	-	-

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	-	-	1,5	-	-	-
E 13.....	9,0	-	-	1,3	-	-	-
E 12.....	5,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	-	-	4,5	-	-	-
E 9.....	16,5	-	-	10,5	-	-	-
E 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	-	-	0,5	-	-	-
E 5.....	8,5	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,5	-	-	18,3	-	-	-
Insgesamt.....	61,5	-	-	18,3	-	-	-

Zu Titel 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	-	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	5,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	10,0	9,5	-	-	-	-
E 14.....	-	23,0	20,0	-	-	-	-
E 13.....	-	12,2	10,7	-	-	-	-
E 12.....	-	10,5	9,5	-	-	-	-
E 11.....	-	20,0	20,0	-	-	-	-
E 9.....	-	36,7	34,7	-	-	-	-
E 8.....	-	20,0	18,9	-	-	-	-
E 7.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	-	51,0	46,0	-	-	-	-
E 5.....	-	20,9	14,7	-	-	-	-
E 4.....	-	3,0	3,0	-	-	-	-
E 3.....	-	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	212,3	192,0	-	-	-	-
Zus. Inland.....	-	217,3	197,0	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	39,5	35,3	-	-	-	-
-----------------	---	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	15,0	14,0	-	-	-	-
E 13.....	-	4,0	1,5	-	-	-	-
E 9.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	-	11,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	31,0	24,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	-	70,5	59,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	287,8	256,8	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	-	3,0	3,0	-	2,0	-	-
E 14.....	-	2,0	2,0	-	5,0	-	-
E 13.....	-	9,0	9,0	-	5,5	-	1,0
E 12.....	-	5,0	5,0	-	1,5	-	-
E 11.....	-	5,0	5,0	-	8,0	-	3,0
E 9.....	-	16,5	16,5	-	25,0	-	4,5
E 8.....	-	1,0	1,0	-	2,5	-	-
E 6.....	-	8,0	8,0	-	3,0	-	0,5
E 5.....	-	8,5	8,5	-	2,0	-	-
E 3.....	-	1,5	1,5	-	0,5	-	-
Zusammen.....	-	59,5	59,5	-	55,0	-	9,0
Insgesamt.....	-	61,5	61,5	-	55,0	-	9,0

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	-	-	1,0	-	-	-	-
----------------------	---	---	-----	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	10,5	10,5	10,0	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 5.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,5	74,5	73,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	75,5	75,5	75,0	-	-	-	-

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

B 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	-	-	-	-	-	-

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
AT B.....	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	10,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	23,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,2	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,5	-	-	-	-	-	-
E 11.....	20,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	36,7	-	-	-	-	-	-
E 8.....	20,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	51,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,9	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	212,3	-	-	-	-	-	-
Zus. Inland.....	217,3	-	-	-	-	-	-
Ausland							
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	39,5	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 14.....	15,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	-	-	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	70,5	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	287,8	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

- Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.

- Zu AT (B 2):**

Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. Juli 2012 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 88.800 Euro.

Zu Titel 687 48

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:

- 1.1 Der Präsident des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung

- 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 26 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 17 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine außertarifliche Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:

2.1 der Generalsekretär (Differenz B 5 zu B 7 BBesG)

2.2 die stellvertretende Generalsekretärin a. D. (Differenz EG 15Ü TVöD zu B 3 BBesG)

2.3 3 Beschäftigte der EG 15 TVöD bzw. Bs.-Gr. A 15 (2 Beschäftigte Differenz jeweils zu EG 15 Ü TVöD, 1 Beschäftigter zu Bes.-Gr. A 16)

2.4 1 Beschäftigte der EG 14 TVöD bzw. Bes.-Gr. A 14 (Differenz zu Bes.-Gr. A 15)

2.5 3 Beschäftigte der EG 13 TVöD (1 Beschäftigte: Differenz zu EG 14, 2 Beschäftigte Differenz zu EG 15 TVöD).

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 28 742 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 16 471 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

- 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.

2. Der Generalsekretär erhält eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz B 5 zu B 7 BBEsG) aus nicht staatlichen Mitteln.

3. Der Leiter der Zentralabteilung und Stellvertreter des Generalsekretärs erhält eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz zwischen EG 15 Ü TVöD und Bes.-Gr. B 3) aus nicht staatlichen Mitteln.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Ausland

	Ortskräfte.....	15,0	-	15,0	1.1	kw
						kw mit Wegfall der Aufgabe
					-	-

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

	E 3.....	0,5	-	-	kw	Aufnahme des Vermerks
					kw	
					-	

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 47

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

				kw	
				1.	kw
E 3.....	-	-	0,5	1.1	-

Wegfall des Vermerks

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
E 14.....	-	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 13 Ü
				1.1.1	-
E 14.....	1,0	-	-	1.2	in Entgeltgruppe E 13
Zusammen.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-

Wegfall des Vermerks

Aufnahme des Vermerks

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0601	Gesellschaft und Verfassung.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog.....	10
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	15
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	20
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	26
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	29
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	30
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	34
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	41
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	45
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	47
	Ausgaben-Tgr. 04 Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aussiedler und Übersiedler.....	48
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	49
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	52
0610	Sonstige Bewilligungen.....	54
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	57
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	60
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	65
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	68
	Einnahmen-Tgr. 56 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0624 und 0625.....	70
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	71
	Ausgaben-Tgr. 56 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0624 und 0625.....	75
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	76
0612	Bundesministerium.....	86
0613	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	99
0614	Statistisches Bundesamt.....	107
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	110

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0615	Bundesverwaltungsamt.....	120
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie..... Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	129 131
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung..... Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	138 140
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	143
0619	Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Innern.....	148
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	158
0624	Bundeskriminalamt..... Einnahmen-Tgr. 03 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis.....	166 169
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.....	171
0625	Bundespolizei.....	181
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	200
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe..... Ausgaben-Tgr. 04 Katastrophenschutz.....	202 207
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	216
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	229
0634	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung..... Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	235 238
0635	Bundeszentrale für politische Bildung..... Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... Übersichten	246 253
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)..... Personalhaushalt.....	255 265

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, gesellschaftlichem Zusammenhalt und Verfassung, Sportförderung, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bis hin zur Verwaltungmodernisierung sowie der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und
4. Bundespolizei.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren.

Neben dem Kernthema der inneren Sicherheit nimmt das BMI wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wahr.

Darüber hinaus ist es das Anliegen des BMI, Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess und

zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten.

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsverfahren und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen.

Außerdem ist das BMI für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen.

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten.

Das BMI fördert darüber hinaus den deutschen Spitzensport und bringt damit zum Ausdruck, dass Sport für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen ist. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler tragen zum Ansehen Deutschlands entscheidend bei. Darüber hinaus motivieren sie junge und alte, behinderte und nicht behinderte Menschen, ihnen nachzueifern. Die Athleten sind somit eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausbgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0603 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den rund zwei Drittel der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden. Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0623 bis 0629).

Das **Kapitel 0601, Gesellschaft und Verfassung**, umfasst die Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sport sowie das Thema Verfassung. Diesen Themen ist jeweils eine Titelgruppe gewidmet.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602**.

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

Fach- und Programmausbaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 „Sonstige Bewilligungen“** zusammengefasst.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium** strategisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Aufgrund seiner durch Bundesgesetz geregelten Unabhängigkeit nimmt der **Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** eine besondere Stellung ein. Er nimmt seine Aufgaben unabhängig wahr und untersteht nur der Rechtsaufsicht der Bundesregierung und der Dienstauf-

06 Vorwort

sicht des BMI. Seine Ausgaben sind in **Kapitel 0613** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0619** veranschlagt. Dies sind das Statistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft und das Beschaffungsamt des BMI.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** und die Behörden des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe des BMI in den **Kapiteln 0623 bis 0629**: Bundesamt für Si-

cherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 06

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	400 335	400 291	+44	374 385
Übrige Einnahmen.....	5 580	5 580	-	69 838
Gesamteinnahmen.....	405 915	405 871	+44	444 223

Ausgaben

Personalausgaben.....	3 155 457	3 103 973	+51 484	8 017	2 952 251
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 112 949	1 133 534	-20 585	135 232	1 087 367
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 178 864	1 194 606	-15 742	78 933	1 143 247
Ausgaben für Investitionen.....	453 625	548 425	-94 800	532 664	544 922
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-129 994	-129 994	-	-	-

Gesamtausgaben.....	5 770 901	5 850 544	-79 643	754 846	5 727 787
davon flexibilisiert.....	3 516 669	3 473 215	+43 454	268 888	3 338 923
davon nicht flexibilisiert.....	2 254 232	2 377 329	-123 097	485 958	2 388 864

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 661 796	2 626 372	+35 424	7 048	2 512 950
Aus Hauptgruppe 5.....	497 888	515 959	-18 071	94 394	517 435
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	35 975	11 290	+24 685	978	8 583
Aus Hauptgruppe 7.....	34 881	41 394	-6 513	78 554	43 430
Aus Hauptgruppe 8.....	286 129	278 200	+7 929	87 914	256 525
Zusammen.....	3 516 669	3 473 215	+43 454	268 888	3 338 923

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	654 399 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	170 299 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	140 993 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	116 324 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	56 412 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	34 102 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	29 502 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	26 002 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	26 002 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 602 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 602 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 389 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 389 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 892 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 892 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 745 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 042 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 042 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 042 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 042 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 042 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 042 T€

06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 12 und Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0619 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,72511 €, 1 CHF = 0,81460 €.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus drei Titelgruppen (Tgr.), die dem Schwerpunkt Gesellschaft zuzuordnen sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sport und Förderung der Neuen Länder. Hinzu kommt eine vierte Tgr. zum Thema Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen (Gesamtansatz von rd. 16 Mio. €). Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bilden die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit (Ansatz: rd. 98 Mio. €).

Die Mittel zur **Förderung des Leistungssports** sind in Tgr. 02 veranschlagt (Gesamtansatz: rd. 139,5 Mio. €). Damit wer-

den zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische Spiele und Welt-/Europameisterschaften) sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung enthalten.

Der finanzielle Schwerpunkt der Tgr. 04 (**Verfassung**) sind die Kosten der Bundestagswahl im Jahr 2013 und der Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2014 (Gesamtansatz: rd. 76,8 Mio. €).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das Bundesministerium des Innern den Zentralrat der Juden bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufgaben. Im Jahr 2014 wird der 99. Deutsche Katholikentag in Regensburg bezuschusst, der ein gesellschaftspolitisch wichtiges Signal für Verständigung und Toleranz setzt.

Den zweiten finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der poli-

tischen Bildung dienen. Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Ziel der **Leistungssportförderung** ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Daher unterstützt die Bundesregierung den autonomen Sport in seinem Ziel, bei den Olympischen und Paralympischen Spielen in Sotschi (2014) und Rio de Janeiro (2016) das Ergebnis der letzten Olympischen Spiele mindestens zu halten und möglichst zu verbessern. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	-	+100		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		578
Gesamteinnahmen.....	100	-	+100		578
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	640	4 440	-3 800	1 515	4 555
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	382 768	389 458	-6 690	3 504	309 238
Ausgaben für Investitionen.....	17 140	20 510	-3 370	339	21 825
Gesamtausgaben.....	400 548	414 408	-13 860	5 358	335 618
davon nicht flexibilisiert.....	400 548	414 408	-13 860	5 358	335 618
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	60 763 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	16 519 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	15 040 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	19 174 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 030 T€				

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 100
-012

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0602 Tit. 119 99	-	-
Kap. 0618 Tit. 119 99	-	-
Zusammen	-	-

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen 578
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 272 01 - 578

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(123 186)	(122 226) (1 515)		
532 14 Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen -029 sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	-	-	1 870	1 515

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0602 Tit. 532 14	-	1 870

632 13 Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland -244	2 903	2 903	2 873
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 werden die Kosten zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte übernommen. Die bisher ermittelte Fläche der jüdischen Friedhöfe beträgt 4 549 957 qm.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0602 Tit. 632 03	2 903	2 873

684 12 Zuschuss zu bevölkerungswissenschaftlichen Tagungen -165	8	13	4
--	---	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0617 Tit. 684 02	13	4

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 10 Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums 500 Jahre
-187 Reformation 50 50 8

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 685 10 50 8

685 11 Zuschuss an die Stiftung "Die Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V." 650 700 650
-144

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Deutsche Gesellschaft e. V.....	150	200	150
1.2 Stiftung "Die Mitarbeit".....	500	500	500
Zusammen	650	700	650

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 685 01 700 650

685 12 Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bil-
-144 dungsarbeit 97 958 99 958 97 958

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	31 249
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	10 212
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	27 428
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	9 551
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	10 212
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	9 306
Zusammen.....	97 958

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 01)

Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentarien zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden. Ab dem Jahr 2014 ist im Investitionstitel für die Stiftungen (Kap. 0601 Tit. 894 12) der Einstieg in die Baufinanzierung für die Rosa-Luxemburg-Stiftung vorzusehen.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 114 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 685 02 99 958 97 958

685 14 Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs -187 12 432 12 432 12 266

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	370	365	336
2. Internationales Auschwitz Komitee..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	180	180	170
3. Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	70,00	100,00	352	360	358
4. Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts)..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	28,00	100,00	340	340	310
Zusammen			1 242	1 245	1 174
- Summe Tit. 685 14			1 242	1 245	1 174

Sonstige Zuwendungsempfänger

Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27.01.2003)..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	10 000	10 000	10 000
---	--------	--------	--------	--------	--------

Projektförderung

2.2 Hochschule für jüdische Studien.....	520	515	481
2.4 Leo Baeck Institut.....	445	450	445
2.5 Internationaler Rat der Christen und Juden.....	75	75	75
2.7 Union Progressiver Juden.....	50	47	48

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

2.8 Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen.....	100	100	43
Zusammen	1 190	1 187	1 092
Insgesamt	12 432	12 432	12 266
- Summe Tit. 685 14	12 432	12 432	12 266

Zu 2.8:

z. B. Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Salomon Ludwig Steinheim-Institut, Moses Mendelssohn Zentrum

Zu 4.:

Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung: Veranschlagung bis 2009 als Projektförderung (100 T€).

Der Bund unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses unter den Menschen und Völkern und leistet einen Beitrag zur Förderung insbesondere der kulturellen Interessen des Judentums in Deutschland. Die Leistungen zugunsten des Leo Baeck Instituts erfolgen über den Verein der Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts in Frankfurt/Main. Zu den Kosten einer Hochschule für jüdische Studien, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland und von den Ländern aufgebracht werden, erhält der Zentralrat der Juden einen Bundeszuschuss, der 30 Prozent der Kosten der Hochschule nicht übersteigt. Bei der Hochschule für jüdische Studien wurde ein Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland eingerichtet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 685 04 12 432 12 266

685 16 Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	400	400	400
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 320 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 685 06 400 400

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs -187 505 525 391

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	375
2. Förderung des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	130
Zusammen.....	505

Zu 1.:

Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 685 09 525 391

686 11 Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus -290 6 000

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des An-satzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 686 43 7 500 7 824

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 11 Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden -244	950	1 545	1 250
--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 24. August 1961 (BGBl. I S. 1627) und der vom Bundesministerium des Innern erlassenen Rechtsverordnung vom 6. April 1963 (BGBl. I S. 182) laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 687 01	1 545	1 250
-----------------------------	-------	-------

894 12 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit -144	1 330	3 700	7 673
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	901
2. Hanns-Seidel-Stiftung.....	429
Zusammen.....	1 330

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 894 02	3 700	7 673
-----------------------------	-------	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport	(139 546)	(136 835) (339)
----------------------	-----------	--------------------

684 21 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports -322	99 761	94 761	95 038
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	30 810 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2015 bis zu.....	6 150 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu.....	6 200 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu.....	9 230 T€
im Haushalt Jahr 2018 bis zu.....	9 230 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **119 99**.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
4. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	14 246
1.2 Teilnahme an EM und WM.....	4 485
1.3 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere TOP-Team-Förderung.....	9 925
2. Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	720
3. Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer..	29 170
4. Olympiastützpunkte (OSP) und Bundesleistungszentren (BLZ)..	31 525
5. Leistungssportprojekte	
5.1 Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	750
5.2 Andere (z. B. Bundestrainergroßseminar und Sportbeobachtungen).....	310
6. Bundeswettbewerbe der Schulen	
6.1 Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia" ..	250
6.2 Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Paralympics" ..	100
7. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
7.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	3 920
7.2 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	305
7.3 Leistungssportpersonal.....	1 600
7.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	296
8. Zentrale Maßnahmen des Breitensports.....	45
9. Förderung der internationalen Sportbeziehungen.....	120
10. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	
10.1 Verbände mit besonderen Aufgaben.....	524
10.2 Ehrenpreise, Silbernes Lorbeerblatt, Sportplakette, Empfänge..	60
10.3 Förderung von Fair Play und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt sowie Projekte zur Wahrung der Integrität im Sport.....	100
10.4 Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....	30
10.5 Sonstige Maßnahmen.....	1 280
Zusammen.....	99 761

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 301 T€.

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	3 600
Epl. 08.....	1 333
Epl. 11.....	810
Epl. 14.....	51 205
Epl. 17.....	19 185

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 684 11 94 761 95 038

684 22 Projektförderung für Sporteinrichtungen 13 096 12 096 12 096
-322

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 400 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 684 12 12 096 12 096

684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen 2 710 3 425 4 824
-322

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	1 445
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	810
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	250
4. Bundessportfest Deutsche Jugendkraft.....	135
5. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	70
6. Universiade.....	-
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	-
Zusammen.....	2 710

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 684 13 3 425 4 824

686 22 Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft 3 799 4 679 3 563
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **119 99**.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0618 Tit. 686 01	4 679	3 563
Kap. 0618 Tit. 686 02	20	12
Zusammen	4 699	3 575

686 23 Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung 3 366 3 366 3 355
-322

Verpflichtungsermächtigung.....	416 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	208 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	208 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. **684 21**) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dopingprävention.....	300
2. Dopinganalytik und -forschung.....	2 066
3. Sonstige Maßnahmen zur Dopingbekämpfung.....	1 000
Zusammen.....	3 366

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 686 13 3 366 3 355

686 24 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA) 544 586 554
-029

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent)..... 11,4 750 USD 544 544

Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates

Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 686 14 586 554

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen -322	460	1 112	448
---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 686 16	1 112	448
-----------------------------	-------	-----

882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von -322 Sportstätten für den Hochleistungssport	15 810	16 810	14 152
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 707 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 221 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 162 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 6 324 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 21.
2. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 882 11	16 810	14 152
-----------------------------	--------	--------

882 24 Beteiligung des Bundes an der Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin sowie am Umbau des Zentralstadions in Leipzig -322	-	-	339
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 882 14	-	-
-----------------------------	---	---

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Verfassung	(137 816)	(155 227) (3 504)					
532 44 Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	156	152				
Erläuterungen:							
<table border="1"> <tr> <td>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</td> <td>Soll 2013 1 000 €</td> <td>Ist 2012 1 000 €</td> </tr> </table>	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €				
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €					
Kap. 0602 Tit. 532 02	156	152					
532 48 Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit	184	184	184				
Erläuterungen:							
<table border="1"> <tr> <td>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</td> <td>Soll 2013 1 000 €</td> <td>Ist 2012 1 000 €</td> </tr> </table>	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €				
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €					
Kap. 0602 Tit. 532 03	184	184					
532 49 Kosten für Veranstaltungen aus Anlass des Jubiläums 25 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit	300						
632 41 Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	76 805	76 805	270				
Haushaltsvermerk:							
1. Die Ausgaben sind übertragbar.							
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.							
Erläuterungen:							
<table border="1"> <tr> <td>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</td> <td>Soll 2013 1 000 €</td> <td>Ist 2012 1 000 €</td> </tr> </table>	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €				
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €					
Kap. 0602 Tit. 632 01	76 805	270					
632 44 Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	300	200	112				
Erläuterungen:							
<table border="1"> <tr> <td>Bezeichnung</td> <td>1 000 €</td> </tr> </table>	Bezeichnung	1 000 €					
Bezeichnung	1 000 €						
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzurkunden.....	294						
2. Europaschilder.....	6						
Zusammen.....	300						
Der Bund trägt die Kosten für die Kennzeichnung der Bundesaußengrenze, insbesondere für die Beschaffung, den Transport und das Einbringen aller erforderlichen Grenzzeichen (erstmalige Festlegung und Wiederherstellung). Er trägt außerdem die Kosten für die sog. Europaschilder, die aufgrund einer EU-Entscheidung aufzustellen sind.							

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 44 (Titelgruppe 04)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 632 04 200 112

632 45 Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen
-042

Erläuterungen:

Ausgleich an Berlin für hauptstadtbedingte Aufwendungen des Landes im Bereich von Sicherheitsaufwendungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 632 05 60 000 60 000

685 45 Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und
-165 Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswis-
senschaften und Kommunalwesen

Verpflichtungsermächtigung..... 60 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßiges Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 685 05 77 64

686 43 Zuschuss an die "Stiftung Datenschutz"
-011

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Datenschutz..... - 205
- aus Kap. 0601 Tit. 686 43

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 686 03 205 -

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 05 Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass des Jubiläums Freiheit und Einheit der Bundesrepublik Deutschland (60 Jahre Grundgesetz/20 Jahre Mauerfall und Wiedervereinigung)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 05

544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 4 100 2 339
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 544 41 4 100 2 339

685 17 Zuschuss an den Zentralrat der Juden in Deutschland zur Eingliederung 100 200
-187 jüdischer Zuwanderer in die jüdischen Gemeinden Deutschlands

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 685 07 100 200

686 02 Zuschüsse für die Durchführung von sportwissenschaftlichen Tagungen, 20 12
-165 Symposien und Kongressen

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0618 Tit. 686 02 20 12

686 19 Zuschuss an die Nationale Anti-Doping Agentur - -
-322

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 686 19

686 31 Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft - -
-691

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 686 41

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 32 Investorenwerbung und Förderung von Marktstrategien zur Standortisierung klein-und mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern 6 000 5 078
-691

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 686 42 6 000 5 078

686 33 Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus insbesondere in Ostdeutschland 7 500 7 824
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 686 43 7 500 7 824

893 01 Zuschuss des Bundes zum Neubau der Hochschule für jüdische Studien - -
-139 (HfJS) in Heidelberg - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 893 01 - -

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind die Mittel zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes veranschlagt. Daneben sind dort die Mittel für die Beauftragte für die Informationstechnik der Bundesregierung (BfIT) ausgebracht (Gesamtansatz rd. 63,1 Mio. €).

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für den Aufbau und den Betrieb des **Digitalfunks** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Der Ansatz sinkt planmäßig von rd. 318

auf rd. 168 Mio. € im Jahr 2014. Dies spiegelt den Projektfortschritt wider.

In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen das Projekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (D 115) mit einem Anteil in Höhe von 498 T€ sowie Mittel zur Initialisierung des Programms "Digitale Verwaltung 2020" in Höhe von 3 Mio. € veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Aufgrund der stetig wachsenden technologischen Herausforderungen sowie einer sich verschärfenden IT-Bedrohungslage ist eine Neugestaltung der Kommunikationsinfrastrukturen des Bundes erforderlich. Im Projekt NdB werden daher in einem ersten Schritt der Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB) und der Informationsverbund der Bundesverwaltung (IVBV) in einer leistungsfähigen und sicheren gemeinsamen Netzinfrastruktur neu aufgestellt. Ziel ist eine gemeinsame IT-Infrastruktur für die Bundesverwaltung.

Die BfIT ist zentraler Ansprechpartner für Länder und Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen. Wichtigstes Ziel der BfIT ist es, die ressortübergreifende IT-Koordinierung zu einer ressortübergreifenden IT-Steuerung auszubauen. Dieses Ziel verfolgt sie gemeinsam mit den IT-Steuerungsgremien - dem Rat der IT-Beauftragten der Ressorts und der IT-Steuerungsgruppe des Bundes. Zusätzlich sind ab 2014 Mittel für die IT-Konsolidierung des Bundes vorgesehen.

Wesentliches Ziel des **Digitalfunks** (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS) ist die Ablösung der alten Analogfunknetze durch den Aufbau und späteren Betrieb eines einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend für Deutschland. Dabei arbeiten Bund und Län-

der eng zusammen. Der Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangsnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das Kernnetz zu errichten und zu finanzieren. Das Zugangsnetz wird durch die Länder errichtet und betrieben. Der Bund beteiligt sich anteilig an den Kosten der Errichtung und des Betriebes des Zugangsnetzes. Als Teil des Zugangsnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet. Von den geplanten rund 4 500 Basisstationen waren Mitte Oktober 2013 4 000 aufgebaut und davon 3 600 Basistationen in das Netz integriert. Damit waren über 375 000 von den geplanten rd. 500 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im BOS-Digitalfunknetz angemeldet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die 115 als den Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. Bereits heute können knapp ein Drittel aller Einwohner Deutschlands den 115-Service nutzen und ihre Fragen an die Verwaltung stellen sowie Dienstleistungen nutzen. In 2014 sollen weitere Kommunen und Länder für eine Teilnahme geworben und die Servicequalität verbessert werden.

Daneben sind hier Mittel zur Initialisierung des Programms "Digitale Verwaltung 2020" veranschlagt, dessen Ziel es ist, verbindliche Standards zur möglichst flächendeckenden Digitalisierung der Verwaltung zu erarbeiten und umzusetzen.

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 150	2 250	-100	3 196
---------------------------	-------	-------	------	-------

Gesamteinnahmen.....	2 150	2 250	-100	3 196
----------------------	-------	-------	------	-------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	67 984	66 804	+1 180	28 502	26 767
------------------------------------	--------	--------	--------	--------	--------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	69 788	115 923	-46 135	52 892	157 654
---	--------	---------	---------	--------	---------

Ausgaben für Investitionen.....	100 057	194 003	-93 946	365 731	207 181
---------------------------------	---------	---------	---------	---------	---------

Gesamtausgaben.....	237 829	376 730	-138 901	447 125	391 602
---------------------	---------	---------	----------	---------	---------

davon nicht flexibilisiert.....	237 829	376 730	-138 901	447 125	391 602
---------------------------------	---------	---------	----------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	137 450 T€
---------------------------------	------------

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	29 150 T€
-----------------------------------	-----------

im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	25 650 T€
-----------------------------------	-----------

im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	15 650 T€
-----------------------------------	-----------

im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 400 T€
-----------------------------------	-----------

im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	13 400 T€
-----------------------------------	-----------

im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	13 400 T€
-----------------------------------	-----------

im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	13 400 T€
-----------------------------------	-----------

im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 400 T€
-----------------------------------	-----------

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -012	2 150	2 250	3 196
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer D 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer D 115.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 150

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01 IT und Netzpolitik	(63 131)	(53 042) (41 387)
532 10 E-Government und Internetstrategie des Bundes -011	6 323	8 852

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 065 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 08	8 852	6 652
-----------------------------	-------	-------

532 11 Dienstleistungen zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie -011 weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	5 627
--	-------

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
812 13.**

IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602 Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 17 1 630 1 467

532 14 IT-Konsolidierung Bund 8 013
-011

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 15 Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich 450 350 335
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 10 350 335

Kap. 0602 Tit. 532 12 100 80

Zusammen 450 415

532 16 IT-Planungsrat 1 193 1 193 2 193
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 250 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 466 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 15 1 193 2 193

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 18 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards) 325 150 115

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meldewesen (Standard "XMeld").....	150
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe").....	175
Zusammen.....	325

532 19 IT-Steuerung Bund 5 200 3 200 2 040

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Konzepten der IT-Steuerung Bund.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 09 3 200 2 040

812 13 Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes 36 000 39 297 48 896

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 11.
2. Einnahmen aus Gebühren externer Teilnehmer für die Nutzung der Leistungen der IVBB-Übergangslösung und der Netze des Bundes fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Überlassungs- und Betriebskosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 17 1 630 1 467
Kap. 0602 Tit. 812 01 39 297 48 896
Zusammen 40 927 50 363

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitalfunk (168 088) (318 088)
(405 118)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 11 000 11 000 1 739
-042 2 201

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

518 21 Mieten und Pachten 14 455 14 455 8 732
-042 25 681

Verpflichtungsermächtigung..... 83 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 9 700 22 000 384
-042

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die Umsetzungsplanung.

525 21 Aus- und Fortbildung 200 1 000 273
-042

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
526 22 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -042		400	400	533
539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -042		500	500	9
632 20 Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben -042		67 951	114 177 52 892	156 000
<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.</p> <p>Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an Umsetzungsplanung.</p>				
711 21 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042		29 946	59 000 11 935	28 435
<p>Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€</p> <p>Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an die Umsetzungsplanung.</p>				
812 20 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -042		16 000	69 921 152 925	13 595
<p>Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an die Umsetzungsplanung.</p>				
892 20 Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen -042		17 936	25 635 159 484	116 110

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Moderne Verwaltung	(6 610)	(3 870) (620)
532 36 Bundesanteil zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer -011 (D 115)	498	674 620

Haushaltsvermerk:
 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0602 Tit. 532 16	674	1 919

IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602 Verwaltung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

532 37 Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes -011 1 100 1 300 296

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 07 1 300 296

532 38 Digitale Verwaltung 2020 -011 3 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

632 32 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 1 389 1 298 1 216

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €			
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Rheinland-Pfalz	(1 389)	(1 298)	(1 216)
1.1 Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.....	1 389	1 298	1 216
- aus Kap. 0602 Tit. 632 32			
Zusammen	1 389	1 298	1 216

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 632 02 1 298 1 216

632 33 Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für -133 Verwaltungswissenschaften in Speyer 175 175 174

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Vertragsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 632 02 175 174

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 31 Zuschuss an die Mittelrheinische VWA in Bonn -127		10	10	10
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 685 02	10	10
-----------------------------	----	----

686 31 Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maas- -012 tricht		153	153	153
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 686 01	153	153
-----------------------------	-----	-----

687 31 Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in -165 Brüssel		110	110	101
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel.....	6,7	80	80
<i>Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettschluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV</i>			
Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissenschaften (Methoden und Verfahren)			
2. Sonstiges (Reisekosten u. a.).....		30	30
<i>Zusammen.....</i>			
Differenzen durch Rundung möglich			

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften gehören zz. 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 687 01	110	101
-----------------------------	-----	-----

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 175 150 145

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 812 02 150 145

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 12 Kosten des IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich 100 80
-011

532 17 Betrieb des Verbindungsnetzes des Bundes und der Länder 1 630 1 467
-011

532 39 Einführung des elektronischen Personalausweises - -
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 19 - -

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **Integration und Migration** (Tgr. 01) bilden die Mittel für die Integrationskurse mit rd. 204 Mio. € den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationsspezifischen Maßnahmen mit bis zu 49 Mio. € bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** verantwortet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Integrationskurs mit 660 Unterrichtsstunden ist das Kernstück des staatlichen **Integrationsangebots**. Der Erwerb von Deutschkenntnissen als entscheidende Grundvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist das Hauptziel des Integrationskurses. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegergesellschaft nutzen. Bis Ende 2013 haben rd. 1,3 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs erhalten. Nahezu 1 Mio. Personen haben bereits den Kurs begonnen und rd. 600 000 haben ihn mittlerweile abgeschlossen.

Daneben gibt es Integrationskurse für spezielle Zielgruppen: Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse, besondere Elternintegrationskurse an Schulen, Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse, Intensivkurse und Förderkurse für Teilnahmeberechtigte, die einen besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf haben. Jeder vierte neu beginnende Kurs ist ein solcher Spezialkurs. Als Grundförderung können 960 Unterrichtsstunden in Anspruch genommen werden.

Der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene und koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut er die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten.

Die deutschen Minderheiten werden vom Bundesministerium des Innern (BMI) in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und dem Baltikum gefördert.

Diese Förderung ist Ausdruck einer besonderen historischen Verantwortung zur Bewältigung der Folgen des 2. Weltkrieges. Bei dieser Kriegsfolgenbewältigung geht es der Bundesregierung wesentlich um Versöhnung und Wiedergutmachung

gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands. Es geht aber auch um die Hilfe für die Menschen, die wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit ein besonders schweres Kriegsfolgenschicksal zu erleiden hatten.

Die deutschen Minderheiten bieten als bikulturelle Bindeglieder eigener Prägung besondere Chancen zur Entwicklung kultureller und zivilgesellschaftlicher Brücken und Netzwerke innerhalb der Europäischen Union und zu den GUS-Ländern.

Die Bindung an die deutsche Sprache und die dauerhafte Sicherung ihrer kulturellen Identität sind für die Angehörigen der deutschen Minderheiten von essentieller Bedeutung. Wesentliches Ziel ist die Verbesserung der Lebens- und Zukunftsperpektiven sowie das Ergreifen identitätsstärkender Maßnahmen. Das BMI unterstützt die Bildung starker, zukunftsfähiger Selbstverwaltungsorganisationen, mit denen die jeweilige deutsche Minderheit die Gesellschaft ihres Landes aktiv in ihrem Sinne mitgestalten kann. Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Be- wahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund.

Eine Brückenfunktion kommt auch den Vertriebenen zu. Maßnahmen der Vertriebenen, die der Verständigung und Aussöhnung mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas dienen, werden daher unterstützt. Die Intensivierung des friedlichen Miteinanders und die zukunftsorientierte Aufarbeitung außenpolitisch belastender zeitgeschichtlicher Probleme ist hier Kernziel der Förderung. Das BMI fördert die Geschäftsstelle des Bundes der Vertriebenen (BdV) seit 1970 institutional.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens unterstützt das BMI ferner die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Im Jahr 2013 werden voraussichtlich rd. 2 500 Personen aufgenommen worden sein. Diese Förderung umfasst die Zahlung von Unterstützungsleistungen an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene, die Verwaltungskosten der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge sowie die pauschale Eingliederungshilfe für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 500	2 500	-		544
Übrige Einnahmen.....	57	57	-		24 474
Gesamteinnahmen.....	2 557	2 557	-		25 018
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	810	819	-9		768
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	317 020	323 080	-6 060	21 374	314 893
Ausgaben für Investitionen.....	1 417	1 417	-		1 178
Gesamtausgaben.....	319 247	325 316	-6 069	21 374	316 839
davon nicht flexibilisiert.....	319 247	325 316	-6 069	21 374	316 839
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....		21 653 T€			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....		12 404 T€			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....		5 097 T€			
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....		4 152 T€			

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	2 500	2 500	544
-246			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 15.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 530 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg und Zirndorf unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, der International Organization for Migration (IOM), dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) und dem Bundesverwaltungsamt (BVA) überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 500
Zusammen.....	2 500
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
Kap. 0640 Tit. 119 99	2 500
	544

Übrige Einnahmen

162 04 Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrag- -246 ges genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	2	2	1
---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0640 Tit. 162 04	2	1

182 03 Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und -249 politische Häftlinge	-	-	2
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Integration und Migration, Minderheiten und 0603 Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 182 03

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 182 03 2

182 04 Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft 54 54 51

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 182 04 54 51

232 01 Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes 1 1 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 232 01 1 -

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds - 6 472

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 272 01 - 6 472

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds - - 13 840

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 17.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 03

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 272 03 - 13 840

272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds -219 - - 4 108

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 272 04 - 4 108

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 14.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern 810

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	720
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	40
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	810

Integration und Migration, Minderheiten und 0603 Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 543 01 810 759

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz 1 780 2 033 2 264
-246

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 681 02 2 033 2 264

681 03 Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz - - - 1
-246

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0603**.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 681 03 - 1

684 02 Förderung der Arbeit von Minderheitengremien, des Minderheitensekretariats, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug 188 179 172
-246

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 60 T€ für die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen aufzuwenden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 684 12 179 172

684 03 Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen 14 706 15 509 14 875
-249

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €			
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro..... 100,00 100,00 11 700 12 423 11 825
- aus Kap. 0603 Tit. 684 03

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien..... - aus Kap. 0603 Tit. 684 03	99,00	100,00	3 006	3 086	2 844
1.3 Amtliches Auskunftsbüro des DRK..... - aus Kap. 0603 Tit. 684 03			-	-	206
Zusammen			14 706	15 509	14 875
- Summe Tit. 684 03			14 706	15 509	14 875

Wirtschaftspläne zu 1.1 und 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Ab 2013 werden die Titelansätze für das Amtliche Auskunftsbüro wegen einer effizienteren Verwaltungspraxis in Ziffer 1.1 der Erläuterung integriert.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarungen mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden die Kosten der vorstehenden Einrichtungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 684 03 15 509 14 875

685 02 Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des
-246 friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas 2 062 2 056 1 939

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Bund der Vertriebenen, Bonn..... 82,00 100,00 969 963 920
- aus Kap. 0603 Tit. 685 02

Projektförderung

2. Projektförderung..... 1 093 1 093 1 019
Insgesamt 2 062 2 056 1 939
- Summe Tit. 685 02 2 062 2 056 1 939

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundenen Träger, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 685 02 2 056 1 939

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 03 Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"
-187

Erläuterungen:

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 685 03 8 700 8 200

685 06 Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)
-249

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen..... 27,00 27,00 241 241 241
- aus Kap. 0603 Tit. 685 06

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 685 06 241 241

685 07 Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland
-246

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 685 17 80 63

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Integration und Migration (253 295) (257 506)
(21 374)

684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)
-219

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrerinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 10 (Titelgruppe 01):

den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 11 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds - 8 775
-219 4 171

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 684 01 - 8 775

684 12 Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung - 204 077 209 077 162 017
-219

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für: Spätausiedler 1 835 T€, Ausländer 202 242 T€)..... 204 077 209 077 162 017

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 684 02 209 077 162 017

684 13 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) - 26 277 25 777 25 230
-219

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

Integration und Migration, Minderheiten und 0603 Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 13 (Titelgruppe 01)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 684 03 25 777 25 230

684 14 Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spät-
-219 aussiedlern 16 987 16 680 17 581

Verpflichtungsermächtigung..... 12 156 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 052 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 052 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 052 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0603**.
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
3. **Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

Projektförderungen..... 16 987 16 680 17 581

Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt an zentrale Organisationen, Verbände, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Vereine, die sich insbesondere um die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und die Stärkung der Akzeptanz der Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Gesellschaft bemühen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 685 08 307 297
Kap. 0633 Tit. 684 04 16 680 17 581
Zusammen 16 987 17 878

684 15 Internationale Projektarbeit 1 000 1 000 958
-219

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **119 99**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 684 05 1 000 958

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 16 Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrations-
-219 hintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds - - 12 754

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 684 06 - 12 754

684 17 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein-
-219 richtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds - - 13 567
12 410

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 684 07 - 13 567

684 18 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein-
-219 richtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds - - 1 919
4 793

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Integration und Migration, Minderheiten und 0603 Vertriebene

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 18 (Titelgruppe 01):

halbjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen-
det werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 684 08 - 1 919

684 61 Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme
-219

685 10 Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM) 2 814 2 832 2 878
-219

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf

Rechtsgrundlage:

Die Beitrittsklausur ist von 1954.

Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3, 1989, veröffentlicht..... 8,7 3 443 CHF 2 814 - 2 814

Zusammen..... 2 814 - 2 814

Differenzen durch Rundung möglich

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 685 10 2 832 2 878

685 19 Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise
-219 2 140 2 140 1 970

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 685 09 2 140 1 970

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern (6 859) (7 527)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 671 24,
671 25 und 681 22.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

671 24 Kosten der Rückführung von Deutschen
-246

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 671 14 458 210

671 25 Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern
-246

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 671 15 1 854 1 676

681 22 Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen
-246

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG..... 1 870
 2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (einschließlich Verwaltungskosten)..... 2 800
- Zusammen..... 4 670

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694), erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

Der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge obliegt die Unterstützung ehemaliger politischer Häftlinge nach Maßgabe des § 18 HHG.

Integration und Migration, Minderheiten und 0603 Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 22 (Titelgruppe 02)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 681 12 5 055 3 762

684 23 Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.) 200 160 75
-246

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 684 13 160 75

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südost-europa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR (18 432) (17 933)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 32 Allgemeine Hilfen 17 432 16 933 17 773
-249

Verpflichtungsermächtigung..... 9 097 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 152 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 945 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 32.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Projektförderungen..... 17 432 16 933 17 773

Aus den Mitteln werden u. a. Medikamente sowie gemeinschaftsfördernde nicht investive Maßnahmen und Einrichtungen im Interesse des betroffenen Personenkreises finanziert. Es können auch Personal- und Sachkosten des HdPZ, Haus der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Gliwitz/Polen, geleistet werden. Es sollen auch Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung eines europäischen Minderheiten- und Volksgruppenrechts unterstützt werden, das den Erfordernissen der deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa entspricht.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Insbesondere können Ausgaben auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Minderheitenrechts (z. B. Durchführung von Tagungen, Erstellung von Gutachten) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 684 22 16 933 17 773

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

896 32 Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten 1 000 1 000 757

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 32.
2. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
3. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolvierenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 295 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 896 22 1 000 757

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aussiedler und Übersiedler (58) (65)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

661 41 Zinsverbilligung für Einrichtungsdarlehen an Aussiedler und Übersiedler -246 zur Beschaffung von Möbeln und Hausrat beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung - - -

Erläuterungen:

Die Darlehen wurden nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern vom 20. September 1976 (Bundesanzeiger Nr. 185 vom 30. September 1976) in der jeweils gültigen Fassung vergeben. Sie wurden von der Deutschen Ausgleichsbank letztmalig 1992 über Hausbanken bereitgestellt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 661 41 - - -

Integration und Migration, Minderheiten und 0603 Vertriebene

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

681 41 Beihilfen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet -246 55 62 57

Erläuterungen:

Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III FlüHG bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler aus der ehem. DDR.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 681 41 62 57

863 41 Aufbau- und Eingliederungshilfen an Berechtigte nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (einschließlich der Verwaltungs- und sonstigen Kosten für Kreditinstitute) -246 3 3 7

Erläuterungen:

Neue Darlehen werden nach der Herstellung der Einheit Deutschlands nicht mehr gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 863 41 3 7

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (12 536) (12 361)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Zusammenhalt der deutschen Volksgruppe in Nord-schleswig/Dänemark.

632 50 Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein -024 3 134 2 531 3 420

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsab-kommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbe-sondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 632 60 2 531 3 420

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

687 50 Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nord-schleswig/Dänemark 8 988 9 416 8 725
-024

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund deutscher Nordschleswiger..... 22,96 29,05 8 988 9 416 8 725
- aus Kap. 0603 Tit. 687 50

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 687 60 9 416 8 725

896 50 Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen
-024 Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/
Dänemark 414 414 414

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 896 60 414 414

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 819 768
-246

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 543 01 819 768

685 04 Zuschuss für die Förderung der Dansk Skoleforening Sydslesvig - 3 494
-024

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0640 Tit. 685 04 - 3 494

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 08 Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern und Spät-
-011 aussiedlern 307 297

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 685 08 307 297

0603 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0603 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 03 1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

 1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

687 50 Bund deutscher Nordschleswiger

Anlage 1 0603
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	11 720	12 435	11 858
1.1 Personalausgaben.....	7 051	7 915	7 452
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 609	2 546	2 386
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 914	1 824	1 914
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	146	150	106
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 720	12 435	11 858
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	12	33
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 700	12 423	11 825
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	11 700	12 423	11 825

Zu Tit. 684 03

1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskartenen

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	3 028	3 108	2 866
1.1 Personalausgaben.....	2 473	2 553	2 335
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	493	492	438
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	62	63	93
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 028	3 108	2 866
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	22	22	22
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 006	3 086	2 844
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	3 006	3 086	2 844

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	38 957	37 907	40 628
1.1 Personalausgaben.....	28 544	25 216	28 290
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 413	9 544	12 197
1.3 Schuldendienst.....	-	228	-
1.4 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	130	141
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	2 789	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	38 957	37 907	40 628
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 153	8 379	9 834
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 848	1 803	1 780
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	5 905	4 743	6 210
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	14 063	13 566	14 079
2.5 Zuwendung des Bundes.....	8 988	9 416	8 725
aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....	8 988	9 416	8 725
nachrichtlich: Projektförderung	460	458	455

0610 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		951
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		951
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 184	1 184	-		29
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 280	3 618	-338	36	3 274
Ausgaben für Investitionen.....	13 925	12 825	+1 100		14 776
Gesamtausgaben.....	18 389	17 627	+762	36	18 079
davon nicht flexibilisiert.....	18 389	17 627	+762	36	18 079
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 738 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 569 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 715 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 454 T€				

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-043

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	1
Zusammen.....	1

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0624 Tit. 119 99 1 -

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 124 01 - -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-043

951

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0624 Tit. 132 01 - 951

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen
-011

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 06 Erstellung von Fernerkundungsdaten 1 122 1 122 -
-165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.**
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **119 99**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €	
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	1 122	
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-	
Zusammen.....	1 122	
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €

Kap. 0602 Tit. 532 06 1 122 -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 02 Fortbildungs- und Beratungshilfe 80 80 42
-012

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachkosten, Übersetzungskosten, Kosten für Dozenten, Experten, Teilnehmer an Tagungen und Seminaren, Praktikanten, Betreuungspersonen, Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0602 Tit. 686 02	80	42

686 04 Zuschuss für Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Kriminalprävention 200 200 5
-029

Erläuterungen:

Zweckgebundener Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb eines Lehrstuhls für Kriminalprävention an der Universität Tübingen. Der Lehrstuhl wird eng mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention, dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) verknüpft. Die Forschungsergebnisse finden Einzug in die sicherheitspolitischen Erwägungen auf nationaler wie internationaler Ebene durch das BMI und das BMJ. Die Präventionsstrategien

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

für den Sicherheitsbereich der Bundesregierung werden durch den Lehrstuhl unterstützt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 686 04 200 5

687 07 Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen -011 Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe 3 000 3 000 2 851
36

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 75 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 25 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **272 01**.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 687 89 3 000 2 851

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder (13 987) (12 866)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -043	62	41	9
--	----	----	---

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0624 Tit. 511 01	21	20
Kap. 0624 Tit. 539 09	41	9
Zusammen	62	29

811 11 Erwerb von Fahrzeugen -043	13 242	12 142	13 357
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 769 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 084 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 529 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 156 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- 2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
31 Kfz verschiedener Ausführung.....	4 662
2. Ersatzbeschaffung	
4 Wasserwerfer.....	3 500
82 Kfz verschiedener Ausführung.....	5 080
Zusammen.....	13 242

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0624 Tit. 811 01	12 142	13 357
-----------------------------	--------	--------

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	683	1 419
---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	819 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	410 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	136 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	273 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0624 Tit. 812 01 683 1 419

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	21	20
-043 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0624 Tit. 511 01 21 20

685 05 Zuschuss an die Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen	338	376
-029		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 685 15 338 376

687 06 Zuschuss für Vorhaben der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	-	-
-022		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 687 06 - -

0610 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		776 067
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		776 067
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		776 067
Gesamtausgaben.....	-	-	-		776 067
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		776 067

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie
-018 der sonstigen Zuführungen - - 184 490

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt
-018 - - 269 194

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG. zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage
-018 - - 322 383

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundesseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem
-850 Bundeshaushalt - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

0610 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 03 Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundesfernsehvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundes-
-018 haushalt

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige
-018

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRückIG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem
-850 Bundeshaushalt

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03 Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundesseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04 Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus
-850 dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank

269 194

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

0610 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 05 Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank - - 322 383
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06 Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank - - 184 490
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		281 863
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		281 863
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		281 863
Gesamtausgaben.....	-	-	-		281 863
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		281 863

0610 Anlage 2

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

151 01 Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds
-018 - - 18 717

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.

231 01 Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt
-018 - - 256 083

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.

231 02 Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds
-018 - - 7 063

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.

359 01 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel
-850 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt
-018 - - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige
-018

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.
3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus
-850 dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank 256 083

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank 7 063
-850

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank 18 717
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In den Titelgruppen 56 und 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 und der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als besonderer Teil des BMI in Kapitel 0613 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt.

Dem BMI sind nachgeordnet:

das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),
das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),

das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),
das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),
das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (Kapitel 0618),
das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),
das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),
das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),
die Bundespolizei (Kapitel 0625),
das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),
das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),
die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0633),
die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie
die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	146	148	-2		745
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5 329
Gesamteinnahmen.....	146	148	-2		6 074
Ausgaben					
Personalausgaben.....	614 604	562 938	+51 666		519 084
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 498	3 455	+6 043	1 005	5 151
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	52 167	2 646	+49 521		9 270
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-129 994	-129 994	-		-
Gesamtausgaben.....	546 275	439 045	+107 230	1 005	533 505
davon flexibilisiert.....	131 063	58 956	+72 107	945	67 239
davon nicht flexibilisiert.....	415 212	380 089	+35 123	60	466 266

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-012

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0614 flexibilisierter Bereich**, **Kap. 0615 flexibilisierter Bereich**, **Kap. 0616 flexibilisierter Bereich**, **Kap. 0619 flexibilisierter Bereich**, **Kap. 0623 flexibilisierter Bereich**, **Kap. 0625 flexibilisierter Bereich**, **Kap. 0628 flexibilisierter Bereich**, **Kap. 0629 flexibilisierter Bereich**, **Kap. 0633 flexibilisierter Bereich**, **Kap. 0634 flexibilisierter Bereich und Kap. 0635 flexibilisierter Bereich**.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0608 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0612 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0615 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0616 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0623 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0625 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0626 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0628 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0629 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0633 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0635 Tit. 282 08	-	-
Zusammen	-	-

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen

34

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 282 09

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 282 09 34

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben (300)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 381 07 (300)

Titelgruppe 56

Tgr. 56 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0624 und 0625	(146)	(146)
119 56 Vermischte Einnahmen -048	146	146
		177

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 119 56 146 177

232 56 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -048	-	-	2 948
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 56 und Tgr. 57**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 232 56 - 2 948

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

541

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 119 57 - 541

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

2 347

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 56 und Tgr. 57.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 232 57 - 2 347

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 56 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde-
-011 ren Fällen

64

64

56

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers des Innern.....	24 900
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	1 800
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	3 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung....	1 500

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.9 Präsidenten der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.14 Direktors des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	600
1.16 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	13 000
1.17 Direktorin des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	600
Zusammen.....	63 400

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 529 01 64 56

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	791	390	390
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.**
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern..... 390

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Statistisches Bundesamt.....	200
3. Bundesverwaltungsaamt.....	10
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4
5. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	4
6. Bundespolizei.....	178
7. Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	5
Zusammen.....	791

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortagsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
0611 - 543 01.....	2 668
0613 - 543 01.....	75

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 542 01	390	390
Kap. 0608 Tit. 542 01	250	187
Kap. 0612 Tit. 542 01	5	6
Kap. 0615 Tit. 542 01	10	7
Kap. 0616 Tit. 542 01	4	4
Kap. 0625 Tit. 542 01	178	178
Kap. 0626 Tit. 542 01	4	4
Zusammen	841	776

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - 106
- 60

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 547 09

-

106

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20 Beiträge an verschiedene Organisationen 337 346 337
-022

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung	5,9	110 CHF	89		89
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,3	150 USD	109		109
3. Sonstige.....			139		139
Zusammen.....			337	-	337
Differenzen durch Rundung möglich					
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €			

Kap. 0602 Tit. 687 20 346 337

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011 - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 688 06 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 09 Globale Minderausgabe -129 994 -129 994 -
-880

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 972 09 -129 994 -

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 981 07 - (-)

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 56

Tgr. 56 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0624 und 0625 (366 783) (344 855)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 57.**
- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 56 und 232 57.**

432 56 Versorgungsbezüge 338 309 316 381 270 023
-048

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 432 56 316 381 270 023

434 56 Zuführung an die Versorgungsrücklage 4 950 4 950 7 883
-048

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 434 56 4 950 7 883

443 56 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 675 675 726
-048

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 443 56 675 726

446 56 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 22 849 22 849 29 398
-048

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 446 56 22 849 29 398

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 56

453 56 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-048 gen

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 453 56

632 56 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-048

5 398

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 632 56 5 398

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (177 231) (164 428)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 56.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 56 und 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 534 529 623

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 431 57 529 623

432 57 Versorgungsbezüge 136 464 123 666 109 787

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 432 57 123 666 109 787

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 432 57 (Titelgruppe 57)

Mehr wegen steigender Zahl an Versorgungsempfänger/innen.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 2 350 2 350 3 186
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 434 57 2 350 3 186

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 312 312 283
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 443 57 312 283

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 37 571 37 571 36 402
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 446 57 37 571 36 402

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen - - - 1
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 453 57 - 1

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten - - - 1 667
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0667 Tit. 632 57 - 1 667

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	122 420	55 955	62 640
Aus Hauptgruppe 5.....	8 643	3 001	4 599
		945	
Zusammen.....	131 063	58 956	67 239
		945	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 424 01 9 224 12 565

Mehr wegen Verpflichtung aus Versorgungsrücklagegesetz.

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften
-840

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 441 01 40 141 42 939

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840

3 259 1 100 1 063

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 443 01 1 100 1 063

Kap. 0615 Tit. 443 02 2 159 1 915

Zusammen 3 259 2 978

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223

3 190 3 190 4 205

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 452 02 3 190 4 205

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	542	118	341
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.**
3. **Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern.....	118
2. Bundesverwaltungsamt.....	157
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
4. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	4
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	2
6. Bundeskriminalamt.....	44
7. Bundespolizei.....	170
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	35
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	4
Zusammen.....	542

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 526 01	118	341
Kap. 0610 Tit. 526 01	44	42
Kap. 0615 Tit. 526 01	157	99
Kap. 0616 Tit. 526 01	3	17
Kap. 0623 Tit. 526 01	2	1
Kap. 0625 Tit. 526 01	170	333
Kap. 0626 Tit. 526 01	4	2
Kap. 0628 Tit. 526 01	5	1
Kap. 0629 Tit. 526 01	35	64
Kap. 0633 Tit. 526 01	2 000	1 186
Zusammen	2 538	2 086

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	2 792	1 410	1 592
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.**

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

2. **Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.**
3. **Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium des Innern.....	1 927
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	290
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	25
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	14
6. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	40
7. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	250
8. Bundeskriminalamt.....	80
9. Bundespolizei.....	30
10. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	10
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	70
12. Bundeszentrale für politische Bildung.....	6
Zusammen.....	2 792

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesministerium des Innern (BMI)</i>	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	15
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	198
3. Gutachten.....	170
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien auf dem Gebiet elektro-nischer Identitäten.....	877
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Informationstechnik....	450
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI....	200
7. Beirat für Verwaltungsverfahrensrecht.....	3
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Be-schussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2
9. Sonstiges.....	12
Zusammen.....	1 927

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 4.:

Ausgaben für den Expertenrat Demographie.

Zu 5.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche mit "Berufenen Gutachtern".....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Sachverständige.....	4
Zusammen.....	14

Sachverständigenausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

Zu 8.:

Ausgaben für Gutachten.

Zu 11.:

Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

Zu 12.:

Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22 und bei Kap. 0614 Tit. 526 32 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 526 02	1 410	1 592
Kap. 0601 Tit. 526 03	17	1
Kap. 0608 Tit. 526 02	250	11
Kap. 0610 Tit. 526 02	80	80
Kap. 0615 Tit. 526 02	10	7
Kap. 0615 Tit. 526 03	280	264
Kap. 0617 Tit. 526 02	100	1
Kap. 0618 Tit. 526 02	4	-
Kap. 0618 Tit. 526 03	10	19
Kap. 0623 Tit. 526 02	250	250
Kap. 0623 Tit. 526 12	-	-
Kap. 0625 Tit. 526 02	230	258
Kap. 0626 Tit. 526 02	40	192
Kap. 0628 Tit. 526 02	10	45
Kap. 0633 Tit. 526 02	4 243	4 159
Kap. 0633 Tit. 526 03	20	14
Kap. 0635 Tit. 526 03	6	5
Zusammen	6 960	6 898

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 1 028 1 028 2 198

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 527 03 1 028 2 198

F 531 03 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -012 408 312 365

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 531 03 312 365

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -012		2 668	28	15
---	--	-------	----	----

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 01.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.**
3. **Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.**
4. **Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.**
5. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
6. **Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern.....	9
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	30
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	28
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	28
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	190
8. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	85
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	310
10. Bundeskriminalamt.....	118
11. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	190
12. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	477
13. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	800
14. Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	35
Zusammen.....	2 668

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Zu 7.:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Erstellung von Referaten und Sekundärdocumenten für die Datenbank SPOLIT und SPOFOR sowie für Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe gezahlt werden.

Zu 9.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0613 Tit. 543 01 veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0608 Tit. 543 01	315	462
Kap. 0610 Tit. 543 01	288	103
Kap. 0611 Tit. 543 11	30	74
Kap. 0612 Tit. 543 01	35	23
Kap. 0615 Tit. 543 01	28	15
Kap. 0616 Tit. 543 01	3	2
Kap. 0617 Tit. 543 01	28	31
Kap. 0618 Tit. 543 01	190	253
Kap. 0623 Tit. 543 01	310	302
Kap. 0626 Tit. 543 01	100	32
Kap. 0628 Tit. 543 01	190	326
Kap. 0629 Tit. 543 01	477	419
Kap. 0633 Tit. 543 01	1 200	559
Kap. 0640 Tit. 543 01	9	9
Zusammen	3 203	2 610

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	1 205	105	88
--	-------	-----	----

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 0618 Tit. 129 01.**
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 0623 Tit. 119 99.**
- 3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 0612 Tit. 129 01.**
- 4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.**
- 5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.**
- 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	105
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	7
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	40
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	304
7. Bundespolizei.....	250
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	205
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	36

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Bezeichnung	1 000 €
10. Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	-
Zusammen.....	1 205

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zu 5.:

Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Kostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Kap. 0618 Tit. 129 01 vereinnahmt.

Zu 6.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0608 Tit. 545 01	202	149
Kap. 0611 Tit. 545 11	56	68
Kap. 0612 Tit. 545 01	-	10
Kap. 0615 Tit. 545 01	105	88
Kap. 0616 Tit. 545 01	7	7
Kap. 0618 Tit. 545 01	40	28
Kap. 0623 Tit. 545 01	304	440
Kap. 0625 Tit. 545 01	250	175
Kap. 0628 Tit. 545 01	205	226
Kap. 0629 Tit. 545 01	36	89
Zusammen	1 205	1 280

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	51 830	2 300	1 868
--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern.....	1 992
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	-
3. Statistisches Bundesamt.....	877
4. Bundesverwaltungamt.....	1 906
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	115
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	102
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	94
8. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	271
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 357
10. Bundeskriminalamt.....	3 904
11. Bundespolizei.....	39 443
12. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	204
13. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	302
14. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	1 049
15. Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	175
16. Bundeszentrale für politische Bildung.....	39
Zusammen.....	51 830

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0613 Tit. 634 03 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 634 03	2 300	1 868
-----------------------------	-------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0608 Tit. 634 03	900	1 331
Kap. 0608 Tit. 634 33	-	-
Kap. 0610 Tit. 634 03	2 830	2 614
Kap. 0611 Tit. 634 03	-	-
Kap. 0612 Tit. 634 03	217	206
Kap. 0612 Tit. 634 13	-	-
Kap. 0615 Tit. 634 03	1 880	1 657
Kap. 0615 Tit. 634 43	-	-
Kap. 0616 Tit. 634 03	56	47
Kap. 0617 Tit. 634 03	155	172
Kap. 0618 Tit. 634 03	106	88
Kap. 0623 Tit. 634 03	1 508	1 113
Kap. 0625 Tit. 634 03	21 269	14 386
Kap. 0626 Tit. 634 03	278	300
Kap. 0628 Tit. 634 03	230	193
Kap. 0629 Tit. 634 03	337	260
Kap. 0633 Tit. 634 03	1 072	305
Kap. 0635 Tit. 634 03	38	36
Zusammen	33 176	24 576

Mehr wegen Verpflichtung aus Versorgungsrücklagegesetz.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen -012	2	27
--	---	----

0612 Bundesministerium

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in elf Abteilungen mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Zentralabteilung
2. Grundsatzfragen, EU und internationale Angelegenheiten
3. Öffentlicher Dienst
4. IT-Direktor; IT-Strategie; IT-Steuerung; IT-Sicherheit; Netzpolitik; IT-Beauftragter des BMI
5. Verwaltungsmodernisierung; Verwaltungsorganisation
6. Sport
7. Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht
8. Öffentliche Sicherheit
9. Angelegenheiten der Bundespolizei

10. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz

11. Migration; Integration; Flüchtlinge; Europäische Harmonisierung.

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01) und organisatorisch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Kapitel 0613).

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, so weit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt (§ 47 Absatz 1 BLV).

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	214	212	+2	2 691
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	214	212	+2	2 691

Ausgaben

Personalausgaben.....	90 899	91 427	-528	1 694	83 958
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 488	36 668	+1 820	8 163	40 017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	22 416	5 311	+17 105	3 622	5 399
Gesamtausgaben.....	151 803	133 406	+18 397	13 479	129 374
davon flexibilisiert.....	147 259	127 868	+19 391	13 479	124 614
davon nicht flexibilisiert.....	4 544	5 538	-994		4 760

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-012

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 111 01 25 253

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **532 01 und 812 02**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	7
3. Erstattungen der BDBOS für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	104
Zusammen.....	151

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 119 99 141 1 833

Kap. 0611 Tit. 119 99 10 -

Zusammen 151 1 833

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 124 01 5 -

129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen
-012

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

31 31 605

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 132 01 31 605

Übrige Einnahmen

272 02 Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 272 02 - - -

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-011

4 544 5 538 4 760

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veranschlagt 2014 1 000 €	Vorbehalten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Neubau eines Dienstgebäudes für BMI (einschließlich Grunderwerbskosten)..... 212 589 19 977 36 148 83 905 72 559 2014
 2. Stadtbahnbögen BMI Lüneburger Straße..... 4 183 32 165 110 3 876
- Zusammen..... 216 772 20 009 36 313 84 015 76 435 -

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 518 02 5 538 4 760

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	90 899	91 427 1 694	83 958
Aus Hauptgruppe 5.....	33 944	31 130 8 163	35 257
Aus Hauptgruppe 7.....	487	402 657	407
Aus Hauptgruppe 8.....	21 929	4 909 2 965	4 992
Zusammen.....	147 259	127 868 13 479	124 614

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre
-011 re 502 499 424

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 421 01 499 424

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 56 019 56 269 54 420

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 422 01 56 269 54 420

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 1 447 1 438 1 490

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 422 02 1 438 1 490

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011 4 040 4 007 3 324

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 427 09 4 007 3 324

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 428 01 25 450 21 426

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 453 01 750 467

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 511 01 1 820 1 833

Kap. 0601 Tit. 511 55 1 071 1 340

Zusammen 2 891 3 173

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personengebundene Pkw.....	4	4

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 514 01 380 296

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 517 01 4 829 5 117

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 518 01	8 643	9 262
Kap. 0601 Tit. 518 55	15	14
Zusammen	8 658	9 276

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 519 01	793	650
-----------------------------	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 525 01	373	322
Kap. 0601 Tit. 525 55	461	344
Zusammen	834	666

F 527 01 Dienstreisen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 527 01	2 350	2 549
-----------------------------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 532 55	4 735	5 492
-----------------------------	-------	-------

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	1 625	764	2 170
---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne **zu Nr. 1 der Erläuterungen** auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.
4. Ausgaben für die Aufklärungskampagne **zu Nr. 1 der Erläuterungen** sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kostenbeteiligen.
5. Aus den Ausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen	764
2. für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	861
Zusammen.....	1 625

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 532 01	961	1 204
Kap. 0601 Tit. 532 03	764	2 170
Zusammen	1 725	3 374

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	592	113	269
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	15
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	78
3. Umzug Neubau BMI.....	400
4. Sonstiges.....	99
Zusammen.....	592

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 532 07	39	66
Kap. 0601 Tit. 533 01	10	48
Kap. 0601 Tit. 539 99	113	269
Kap. 0601 Tit. 546 88	30	26
Zusammen	192	409

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	500		
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	487	402	407

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturmaßnahmen im Ausweichlagesitz Bundeshaus.....	90
2. Umrüstung Einlasssystem auf digitalen Dienstausweis.....	30
3. Umsetzung Brandschutzkonzept Dienstsitz Bonn.....	120
4. Sanierung WC-Anlagen Dienstsitz Bonn.....	100
5. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin.....	62
6. Gedenkobjekt Neubau BMI.....	85
Zusammen.....	487

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 711 01	402	407

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-		
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	50	50	424

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 811 01	50	424

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	6 006	756	270
--	-------	-----	-----

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 812 01	756	270

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	15 873	4 103	4 298
---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 119 99.**

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	10 970
1.2 Software.....	1 550
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	2 803
2.2 Software.....	550
Zusammen.....	15 873

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 812 55 4 103 4 298

Mehr wegen Erstausstattung mit IT-Komponenten im Neubau BMI.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Fortbildung des öffentlichen Dienstes (6 672) (6 740)

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten-012 2 433 2 419 1 865

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 422 01 2 419 1 865

F 422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-012 - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 422 02 - -

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-012 - - - 3

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 427 09 - 3

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-012 565 561 505

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 428 01 561 505

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	34	34	34
--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 453 11	34	34
-----------------------------	----	----

F 525 11 Aus- und Fortbildung -012	2 122	2 122	2 558
---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
4. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
5. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	1 547
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	150
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.....	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	25
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10
7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....	20
8. Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen.....	300
9. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 122

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 525 11 2 122 2 558

F 527 11 Dienstreisen 1 518 1 518 1 554
-012

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 527 11 1 518 1 554

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 09 Vermischte Einnahmen 10 -
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 119 99 10 -

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 1 071 1 340
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 511 55 1 071 1 340

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 15 14
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 518 55 15 14

F 525 55 Aus- und Fortbildung 461 344
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 525 55 461 344

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 17 1

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 526 03 17 1

F 532 04 Kosten für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts
-011 961 1 204

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 532 01 961 1 204

F 532 07 Veranstaltungen im internationalen Bereich in Ausländer- und Asylangelegenheiten
-011 39 66

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 532 07 39 66

F 533 01 Kosten der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst
-011 10 48

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 533 01 10 48

F 543 11 Veröffentlichung und Dokumentation
-012 30 74

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 543 11 30 74

F 545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-012 56 68

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 545 11 56 68

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens 30 26
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 546 88 30 26

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - -
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 634 03 - -

Vorbemerkung

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2003 (BGBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970), in Verbindung mit § 12 des Informationsfreiheitsgesetzes vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), beim Bundesministerium des Innern mit Sitz in Bonn eingerichtet. Er nimmt seine Aufgaben unabhängig wahr und untersteht nur der Rechtsaufsicht der Bundesregierung und der Dienstaufsicht des Bundesministeriums des Innern. Jeder kann ihn anrufen, wenn er seine Datenschutzrechte oder sein Recht auf Informationszugang durch öffentliche Stellen des Bundes als verletzt ansieht.

Der BfDI hat im Wesentlichen folgende weitere gesetzlichen Aufgaben:

1. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und den Zugang zu Informationen des Bundes in den in § 24 Bundesdatenschutzgesetz genannten Berei-

chen. Seine Zuständigkeit umfasst auch Sozialversicherungsträger, wenn sie in mehr als einem Bundesland tätig sind sowie private Unternehmen, soweit sie für die Erbringung von Telekommunikations- oder Postdiensten personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

2. Beratung des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und öffentlicher Stellen des Bundes.
3. Information der Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen auf den Gebieten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.
4. Zusammenarbeit mit den Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten der Länder und mit den Aufsichtsbehörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
5. Zertifizierung von Diensteanbietern nach dem Gesetz zur Regelung von De-Mail Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666).

Überblick zum Kapitel 0613	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21	21	-		55
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	21	21	-		55
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 532	6 555	-23	8	5 095
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 090	2 165	-75	657	1 687
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	250	187	+63	32	218
Ausgaben für Investitionen.....	218	218	-	218	51
Gesamtausgaben.....	9 090	9 125	-35	915	7 051
davon flexibilisiert.....	8 546	8 447	+99	915	6 469
davon nicht flexibilisiert.....	544	678	-134		582

0613 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 20 20 23
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 111 01 20 23

119 99 Vermischte Einnahmen 1 1 -
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 119 99 1 -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 32
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 132 01 - 32

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0613 flexibilisierter Bereich.**

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 282 08 - -

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz 0613
und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0613 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	544	588	543
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 518 02	588	543
-----------------------------	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 782	6 742 40	5 313
Aus Hauptgruppe 5.....	1 546	1 487 657	1 105
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	218	218	51
Zusammen.....	8 546	8 447 915	6 469

F 421 01 Bezüge des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	129	128	126
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 421 01	128	126
-----------------------------	-----	-----

0613 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -011 4 481 4 482 3 658

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 422 01 4 482 3 658

F 422 02 Beziehe und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 - - 191

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 422 02 - 191

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 827 857 251

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 427 09 857 251

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 1 080 1 073 862

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 428 01 1 073 862

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 15 15 7

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 453 01 15 7

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011 365 96 77

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 511 01 96 77

Kap. 0607 Tit. 511 55 310 107

Zusammen 406 184

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz 0613
und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 517 01 213 218

F 527 01 Dienstreisen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 527 01 238 219

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 532 55 466 354

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-011

Erläuterungen:

Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 532 02 90 39

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 518 01 7 6

Kap. 0607 Tit. 519 01 - -

Kap. 0607 Tit. 525 01 5 3

Kap. 0607 Tit. 525 55 47 5

Kap. 0607 Tit. 539 99 30 30

Zusammen 89 44

0613 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011		75	75	86
---	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 543 01	75	86
-----------------------------	----	----

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		250	187	218
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 634 03	187	218
-----------------------------	-----	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 711 01	-	-
-----------------------------	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		5	5	29
--	--	---	---	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 811 01	5	29
-----------------------------	---	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011		-	-	1
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 812 02	-	1
-----------------------------	---	---

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz 0613
und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 213 213 21

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	131
1.2 Software.....	82
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	213

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 812 55 213 21

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 310 107

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 511 55 310 107

F 518 01 Mieten und Pachten 7 6

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 518 01 7 6

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 519 01 - -

F 525 01 Aus- und Fortbildung 5 3

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 525 01 5 3

**0613 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-011 47 5

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0607 Tit. 525 55 47 5

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462/565) durch.

In Berlin ist der i-Punkt eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der

Europäischen Gemeinschaften: Mehr als 60 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiter für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist er auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154	-		4 550
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154	-		4 550
Ausgaben					
Personalausgaben.....	123 780	126 049	-2 269	3 257	122 571
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 557	30 860	-4 303	7 872	26 559
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6	906	-900		1 337
Ausgaben für Investitionen.....	6 486	7 649	-1 163	25 711	15 360
Gesamtausgaben.....	156 829	165 464	-8 635	36 840	165 827
davon flexibilisiert.....	144 348	153 166	-8 818	36 410	152 642
davon nicht flexibilisiert.....	12 481	12 298	+183	430	13 185

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -014	102	102	402
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 112 01	102	402
-----------------------------	-----	-----

119 99 Vermischte Einnahmen -014	992	992	4 062
--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2014 1 000 €	nachrichtlich Ist 2012 1 000 €
-------------	-------------------------	--------------------------------------

- | | | |
|---|-----|-------|
| 1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung..... | 16 | - |
| 2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter..... | 884 | 4 062 |
| 3. Sonstiges..... | 92 | - |
| Zusammen..... | 992 | 4 062 |

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 119 99	992	4 062
-----------------------------	-----	-------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -014	20	20	4
---	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 124 01	20	4
-----------------------------	----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-014 40 40 82

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 132 01 40 82

Übrige Einnahmen

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen -014 - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **427 09, 539 09 und 812 01**.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 272 02 - -

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (3 680)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01**.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8**.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden dürfen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	Soll 2014 1 000 €	nachrichtlich Ist 2012 1 000 €
-------------	-------------------------	--------------------------------------

1. Allgemeine Aufträge..... - 3 680
 2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke..... - -
- Zusammen..... - 3 680

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 381 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 381 01 - (3 680)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist **Tgr. 01**.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0614 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0611 Tit. 282 08**.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 873	10 473	5 797
---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien-aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbehalten für 2015 ff.	Jährlicher Mietzins	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Generalsanierung des Gebäudeteils D (Kasino) der Gesamtliegenschaft des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden..... 10 402 - 4 240 6 162 - 760 2015

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 518 02 10 473 5 797

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 608)	(1 569) (430)
---	---------	------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 760 722 4 589
-014

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 427 19 722 4 589

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 707 706 115
-014

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 428 11 706 115

459 19 Vermischte Personalausgaben
-014

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 459 19 - -

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 65 65 2 491
-014

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 547 11 65 2 491

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-014 Verwaltungszwecke (ohne IT) 76 76 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 812 11 76 -

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	122 313	125 521 2 883	119 198
Aus Hauptgruppe 5.....	15 619	20 072 7 816	18 084
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	6	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	4 594	4 594 23 401	12 259
Aus Hauptgruppe 8.....	1 816	2 979 2 310	3 101
Zusammen.....	144 348	153 166 36 410	152 642

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten-
-014 ten 30 996 31 454 33 082

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 422 01 31 454 33 082

F 422 02 Bezug und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-014 - 381 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 422 02 381 -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-014 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 9 132 9 572 7 716

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 427 09 9 572 7 716

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-014 80 399 81 442 75 609

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 428 01 81 442 75 609

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen** 200 200 9
-014

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 453 01 200 9

F **511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung** 5 741 2 098 1 508
-014

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 511 01 2 098 1 508

Kap. 0608 Tit. 511 55 6 643 5 193

Zusammen 8 741 6 701

F **517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 3 010 3 010 4 295
-014

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 517 01 3 010 4 295

F **518 01 Mieten und Pachten** 920 120 13
-014

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 518 01 120 13

Kap. 0608 Tit. 518 55 1 338 1 257

Zusammen 1 458 1 270

F **519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** 350 350 224
-014

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 519 01 350 224

F **525 01 Aus- und Fortbildung** 426 300 265
-014

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China, der Republik Südkorea und der Türkei auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 525 01	300	265
Kap. 0608 Tit. 525 55	251	207
Zusammen	551	472

F 527 01 Dienstreisen -014		714	535	860
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 527 01	535	860
-----------------------------	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -014		1 275	1 525	1 745
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenerfassung.....	-
2. Innovationsprojekte.....	730
3. Wartungsprojekte.....	545
Zusammen.....	1 275

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 532 55	1 525	1 745
-----------------------------	-------	-------

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -014		2 300	2 300	1 147
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standard-Kosten-Modell.....	1 412
2. Zensus.....	450
3. Entgelte für statistische Erhebungen.....	438
Zusammen.....	2 300

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 532 05	2 300	1 147
-----------------------------	-------	-------

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -014		353	249	247
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
2. Verbrauchsmittel.....	56
3. Sonstiges.....	147
Zusammen.....	353

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 514 01	56	35
Kap. 0608 Tit. 539 09	249	247
Zusammen	305	282

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -014 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 6 6 6

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 686 01	6	6
-----------------------------	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014 1 000 1 000 270

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Wiesbaden	
1.1 Erneuerung IT-Verkabelung Friedrich-Ebert-Allee 4.....	400
2. Bonn	
2.1 Brandschutzmaßnahmen.....	600
Zusammen.....	1 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 711 01	1 000	270
-----------------------------	-------	-----

F 712 03 Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 2 000 000 € im -014 Einzelfall 3 594 3 594 11 989

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertragenen Ausgabenreste 1 000 €	Veranschlagt 2014 1 000 €	Vorbehalten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Generalsanierung des Dienstgebäudes des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden.....	112 117	82 864	3 594	19 135	3 594	2 930
---	---------	--------	-------	--------	-------	-------

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 712 03	3 594	11 989
-----------------------------	-------	--------

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -014		20	20	85
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 811 01 20 85

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke (ohne IT)		780	780	519
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mobiliarbeschaffung.....	570
2. Geräte und Maschinen.....	210
Zusammen.....	780

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 812 01 780 519

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -014		1 000	2 163	2 496
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	135
1.2 Software.....	160
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	655
2.2 Software.....	50
Zusammen.....	1 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 812 55 2 163 2 496

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	(2 132)	(2 118)
---	---------	---------

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 31 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten* -019 223 221 172

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 422 31 221 172

F 427 39 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* -019 890 883 843

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 427 39 883 843

F 428 31 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* -019 473 468 436

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 428 31 468 436

F 526 32 *Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen* -019 530 530 466

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Honorare für die 5 Sachverständigen	169
(Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	
2. Vermischte Personalausgaben.....	10
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	171
4. Dienstreisen.....	85
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	530

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 526 33 530 466

F 812 31 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* -019 16 16 1

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 812 31 16 1

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-
-014 gaben

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 282 08

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-014 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 6 643 5 193

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 511 55 6 643 5 193

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-014 56 35

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 514 01 56 35

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-014 tungsgegenstände, Maschinen, Software 1 338 1 257

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 518 55 1 338 1 257

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-014 251 207

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 525 55 251 207

F 526 02 Sachverständige
-014 250 11

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 526 02 250 11

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 250 187
-013

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 542 01 250 187

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 315 462
-014

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 543 01 315 462

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 202 149
-014

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 545 01 202 149

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 900 1 331
-014

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 634 03 900 1 331

F 634 33 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -
-019

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0608 Tit. 634 33 - -

0615 Bundesverwaltungsamt

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfebearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

Verwaltungsmöglichkeit

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisationsberatung.

Bundesstelle für Informationstechnik (BIT)

Als IT-Dienstleistungszentrum unterstützt die BIT Behörden und Einrichtungen mit einem umfangreichen Dienstleistungs- und Produktpool in vielfältigen IT-Aufgaben.

Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises.

Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für verschiedene Ressorts bearbeitet. Daneben gewinnen auch Fördermaßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Es ist u. a. verantwortlich für das Auslandsschulwesen, vergibt Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbörse für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 891	2 847	+44		3 647
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		860
Gesamteinnahmen.....	2 891	2 847	+44		4 507
Ausgaben					
Personalausgaben.....	109 690	107 099	+2 591		105 137
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 350	51 905	+445	9 769	54 549
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18	1 898	-1 880	19	1 638
Ausgaben für Investitionen.....	14 116	12 783	+1 333	10 831	12 270
Gesamtausgaben.....	176 174	173 685	+2 489	20 619	173 594
davon flexibilisiert.....	165 671	163 172	+2 499	20 619	162 865
davon nicht flexibilisiert.....	10 503	10 513	-10		10 729
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	23 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	8 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -012	2 346	2 302	2 057
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014 1 000 €	nachrichtlich Ist 2012 1 000 €
-------------	-------------------------	--------------------------------------

- | | | |
|--|-------|-------|
| 1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz..... | 1 213 | 1 168 |
| 2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz..... | 1 133 | 889 |
| Zusammen..... | 2 346 | 2 057 |

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -012	10	10	1
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Erstattung der Selbstkosten für den Druck von Merkblättern für Auslandstätige und Auswanderer sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen der Fachredaktion Dienstleistungsportal bund.de.

119 99 Vermischte Einnahmen -012	45	45	1 058
-------------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

2. **Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.**

3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01**, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

5. **Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO** wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundes-

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

verwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen)....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	45
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-
Zusammen.....	45

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	190	190	230
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01 Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser -012	300	300	240
---	-----	-----	-----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	61
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Übrige Einnahmen

272 02 Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben -012	-	-	860
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(9 598)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -012 schaftsmanagement	10 503	10 503	10 722
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	109 690	108 979	106 794
Aus Hauptgruppe 5.....	41 847	41 392	43 820
		9 769	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	18	18	-19
		19	
Aus Hauptgruppe 7.....	480	480	1 863
		4 564	
Aus Hauptgruppe 8.....	13 636	12 303	10 407
		6 267	
Zusammen.....	165 671	163 172	162 865
		20 619	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -012 ten	50 911	50 414	44 421
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 422 41

- - -

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	22
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -012 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	584	581	186
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -012 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	5 679	4 843	13 077
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	51 726	48 312	44 468
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	790	790	505
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -012 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	14 910	2 237	2 124

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
3. **Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.**
4. **Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 511 55 9 718 7 207

Mehr wegen Titelzusammenfassung im Rahmen der Neustrukturierung des Einzelplans.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -012	147	147	200
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	5 483	5 483	6 797

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -012		632	94	59
-------------------------------------	--	-----	----	----

Erläuterungen:

<i>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</i>	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 518 55 - 631

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012		481	481	267
---	--	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -012		1 075	590	717
---------------------------------------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

<i>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</i>	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 525 55 360 679

F 527 01 Dienstreisen -012		964	943	1 317
-------------------------------	--	-----	-----	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012		17 515	20 252	22 862
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Erläuterungen:

<i>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</i>	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 532 55 20 252 22 862

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012		-
---	--	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen des Reisebüros fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

<i>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</i>	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 527 09 - -

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 640 640 590
-012

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	345
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	640

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches - - -
-012

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs 18 18 -19
-142

Verpflichtungsermächtigung.....	23 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	8 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 681 01 18 -19

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 480 480 205
-012

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Umstrukturierung von Büro- und Maschinenflächen im Bereich Posteingang und Postausgang im Gebäude Köln Riehl.....	450
2. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM).....	30
Zusammen.....	480

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - - 1 658
-012

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 28 28 74
-012

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw/Kombi.....	92
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-64
Zusammen.....	28

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-012 Verwaltungszwecke (ohne IT) 210 210 482

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 13 398 12 065 9 851

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	5 053
1.2 Software.....	1 185
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	7 062
2.2 Software.....	98
Zusammen.....	13 398

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 812 55 12 065 9 851

F 821 01 Wertausgleich für eine Liegenschaft in Berlin
-012

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 - -

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-
-313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie
Fachkräften für Arbeitssicherheit 2 159 1 915

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-012 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 9 718 7 207

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software - 631
-012

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
F 525 55 Aus- und Fortbildung -012			360	679
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -012			157	99
F 526 02 Sachverständige -012			10	7
F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -012			280	264
F 527 09 Kosten der Reisebüroleistungen -011			-	-
542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013			10	7
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -012			1 880	1 657
F 634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165			-	-

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wettzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, so weit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Vorbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der er-

forderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,

3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. den Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportal oder mittels anderer bedarfsorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodatendienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von karto-graphischen und geodätischen Produkten.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	184	184	-	1 092
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	5

Gesamteinnahmen.....	184	184	-	1 097
----------------------	-----	-----	---	-------

Ausgaben

Personalausgaben.....	16 517	15 990	+527	279	15 537
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 278	9 459	-181	592	9 896
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18	74	-56	28	64
Ausgaben für Investitionen.....	6 122	5 897	+225	7 352	5 136

Gesamtausgaben.....	31 935	31 420	+515	8 251	30 633
davon flexibilisiert.....	29 168	28 212	+956	7 862	27 101
davon nicht flexibilisiert.....	2 767	3 208	-441	389	3 532

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	41	41	20
---	----	----	----

119 99 Vermischte Einnahmen -165	138	138	1 033
-------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	2	2	7
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **517 01 und 539 09**.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	3	3	32
--	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten -165	-	-	5
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01 und Tgr. 03.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(279)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21 und 547 31.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0616 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0611 Tit. 282 08**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 536	2 962	2 485
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veranschlagt 2014 1 000 €	Vorbehalten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8

Restliche Baumaßnahmen zur Innensanierung des Dienstgebäudes des BKG in Leipzig.....	1 570	122	350	400	698	519	2015
--	-------	-----	-----	-----	-----	-----	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter	(231)	(224) (389)
--	-------	----------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	211	204 263	826
---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 20
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0616 Tit. 527 11	10	40
Kap. 0616 Tit. 547 11	10	153
Zusammen	20	193

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - 7

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	16 306	15 842	14 758
		44	
Aus Hauptgruppe 5.....	6 722	6 473	7 214
		592	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	18	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	150	-	40
		519	
Aus Hauptgruppe 8.....	5 972	5 897	5 089
		6 707	
Zusammen.....	29 168	28 212	27 101
		7 862	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-165 - 6 821 6 882 6 381

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-165 - - -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-165 592 589 535

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165 6 992 7 039 6 260

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-165 100 100 60

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0616 Tit. 511 55 773 1 291

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0616 Tit. 525 55 102 70

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0616 Tit. 532 55 26 23

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der
Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	95
2. Sonstiges.....	130
Zusammen.....	225

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0616 Tit. 514 01 36 27

Kap. 0616 Tit. 518 01 12 12

Kap. 0616 Tit. 518 55 - -

Kap. 0616 Tit. 519 01 95 49

Kap. 0616 Tit. 527 01 50 53

Kap. 0616 Tit. 539 99 32 63

Zusammen 225 204

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 18 18 17

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung".

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0616 Tit. 685 01 18 17

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 150 - - 40
-165

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bau einer Behindertenrampe Liegenschaft Frankfurt.....	75
2. Bau von Messpeilern.....	40
3. Sonstiges.....	35
Zusammen.....	150

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - - -
-165

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 26 26 53
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung 1 Pkw.....	26

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 169 169 227
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	169

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 971 971 730
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	-
1.2 Software.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	775
2.2 Software.....	196
Zusammen.....	971

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0616 Tit. 812 55 971 730

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Betriebsausgaben Geoinformationswesen und Geodäsie (10 431) (9 562)

F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 801 1 176 1 404
-165

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 29 Vermischte Personalausgaben - - -
-165

F 527 21 Dienstreisen 280 240 243
-165

F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben 2 167 2 112 2 525
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auch Ankauf von Geodaten von den Ländern zur Nutzung im Bundesbereich.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0616 Tit. 514 21 9 6
Kap. 0616 Tit. 518 21 - -
Kap. 0616 Tit. 525 21 46 39
Zusammen 55 45

F 547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 1 377 1 248 1 069
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 4 806 4 731 4 079
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffung
1.1 Geodäsie 1 570

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 21 (Titelgruppe 02)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.2 Geoinformationswesen.....	936
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Geodäsie.....	802
2.2 Geoinformationswesen.....	223
Zusammen.....	3 531

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Errichtung eines 12 m Twin-Radioteleskops.....	9 250	8 910	-	340	-	-
8. Aufbau der Nationalen Geobasis des Bundes (NGDB-Bund)....	3 600	-	1 200	1 200	1 200	-
9. Betrieb der Geoinfrastruktur Deutschland.....	300	-	-	-	75	225
Zusammen.....	13 150	8 910	1 200	1 540	1 275	225

F 821 21 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

-165

- - -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden

(-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

-165

71

F 527 31 Dienstreisen

-165

- - -

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

-165

- - -

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

-165

- - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

-165

- - -

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

-165

773 1 291

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165			36	27
F 514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165			9	6
F 518 01 Mieten und Pachten -165			12	12
F 518 21 Mieten und Pachten -165			-	-
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -165 tungsgegenstände, Maschinen, Software			-	-
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165			95	49
F 525 21 Aus- und Fortbildung -165			46	39
F 525 55 Aus- und Fortbildung -165			102	70
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -165			3	17
F 527 01 Dienstreisen -165			50	53
527 11 Dienstreisen -165			10	40
542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013			4	4
F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -165			3	2
F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165			7	7
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165			10	153
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165			56	47

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu machen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und

5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	82	82	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-

Gesamteinnahmen.....	82	82	-		-
----------------------	----	----	---	--	---

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 059	1 983	+76	301	2 216
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	555	503	+52	655	463
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2	157	-155		173
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-

Gesamtausgaben.....	2 616	2 643	-27	956	2 852
davon flexibilisiert.....	2 568	2 593	-25	956	2 843
davon nicht flexibilisiert.....	48	50	-2		9

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	8	8	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99 Vermischte Einnahmen -165	74	74	-
-------------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	70
2. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	74

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (48) (48)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	8
459 19 Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 011	2 090	2 380
301			
Aus Hauptgruppe 5.....	555	503	463
655			
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	2	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	2 568	2 593	2 843
		956	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	914	847	758
-165			

Erläuterungen:

Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim StBA ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-165			

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	380	374	969
-165			

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165</i>	712	709	481
<i>F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165</i>	5	5	-
<i>F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	42	42	86
<i>F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165</i>	73	32	42

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €	
-------------------------------	----------------------	---------------------	--

<i>Kap. 0617 Tit. 518 01</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	
<i>Kap. 0617 Tit. 527 01</i>	<i>36</i>	<i>77</i>	
<i>Zusammen</i>	<i>36</i>	<i>77</i>	

<i>F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165</i>	440	265	226
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €		
1. Befragung zur Kinderlosigkeit und zu Mehrkindfamilien in Deutschland.....	200		
2. Untersuchungen ausgewählter demographischer Probleme (davon bis zu 5 000 € für Aufenthaltskosten von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern aus osteuropäischen und Entwicklungsländern).....	195		
3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	27		
4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern im Bundesinstitut im Rahmen von Austauschprogrammen.....	18		
<i>Zusammen.....</i>	<i>440</i>		

<i>F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs</i>	2	2	1
--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €	
-------------------------------	----------------------	---------------------	--

<i>Kap. 0617 Tit. 685 01</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	
------------------------------------	----------	----------	--

<i>F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
--	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

<i>F 518 01 Mieten und Pachten -165</i>	-	-	-
---	---	---	---

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
F 526 02 Sachverständige -011			100	1
F 527 01 Dienstreisen -165			36	77
F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -165			28	31
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165			155	172

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 18. November 2010, veröffentlicht am 27. Dezember im GMBl 2010 S. 1751) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern auf dem Gebiet des Sports obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können.

Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des „Wissenschaftlichen Verbundsystems zur Unterstützung des Spitzensports“ obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		116
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		116

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 284	2 282	+2	193	2 020
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	809	1 185	-376	405	684
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	106	-106	28	88
Ausgaben für Investitionen.....	40	40	-	65	50
Gesamtausgaben.....	3 133	3 613	-480	691	2 842
davon flexibilisiert.....	2 938	3 286	-348	691	2 842
davon nicht flexibilisiert.....	195	327	-132		-

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	150 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	50 T€

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	2	2	1
---	---	---	---

Erläuterungen:

Aus Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen, Prospekte, Programme und Kataloge sowie aus Verlagsverträgen. Verkauf von sportwissenschaftlichen Veröffentlichungen.

119 99 Vermischte Einnahmen -165	-	-	115
-------------------------------------	---	---	-----

129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen -165	1	1	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 0611 Tit. 545 01.**

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	-	-	-
--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -165	195	327	-
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 284	2 388 221	2 108
Aus Hauptgruppe 5.....	614	858 405	684
Aus Hauptgruppe 8.....	40	40 65	50
Zusammen.....	2 938	3 286 691	2 842

F 422 01 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* -165 830 839 808

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* -165 529 525 423

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* -165 920 913 784

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* -165 5 5 5

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* -165 100 100 19

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* -165 370 370 219

<i>Verpflichtungsermächtigung.....</i>	<i>150 T€</i>
<i>davon fällig:</i>	
<i>im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....</i>	<i>50 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....</i>	<i>50 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....</i>	<i>50 T€</i>

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0618 Tit. 532 55 370 219

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* -165 144 5 5

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0618 Tit. 511 01	50	54
Kap. 0618 Tit. 511 55	5	2
Kap. 0618 Tit. 514 01	8	6
Kap. 0618 Tit. 518 01	1	-
Kap. 0618 Tit. 518 55	-	-

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 519 01	5	-
Kap. 0618 Tit. 525 01	5	3
Kap. 0618 Tit. 525 55	5	1
Kap. 0618 Tit. 527 01	60	75
Zusammen	139	141

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 40 40 50

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	10
1.2 Software.....	30
Zusammen.....	40

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 812 55	40	50

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 50 54

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 5 2

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-165 8 6

F 518 01 Mieten und Pachten
-165 1 -

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-165 tungsgegenstände, Maschinen, Software - -

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-165 5 -

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-165 5 3

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
F	525 55 Aus- und Fortbildung -165	5	1	
F	526 02 Sachverständige -165	4	-	
F	526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	10	19	
F	527 01 Dienstreisen -165	60	75	
F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -165	190	253	
F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	40	28	
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	106	88	

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA) ist eine rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBI 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.
2. Bereitstellung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen.

3. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt.
4. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer webbasierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	57	57	-		523
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	57	57	-		523

Ausgaben

Personalausgaben.....	10 796	10 623	+173	389	10 284
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 452	4 836	-384	153	7 111
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7	285	-278		309
Ausgaben für Investitionen.....	594	594	-	90	2 214
 Gesamtausgaben.....	15 849	16 338	-489	632	19 918
davon flexibilisiert.....	14 520	14 834	-314	632	18 585
davon nicht flexibilisiert.....	1 329	1 504	-175		1 333

**Beschaffungsamt des Bundesministeriums des 0619
Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 35 35 -
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 111 01 35 -

119 99 Vermischte Einnahmen 22 22 430
-012

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **511 01, 532 01 und 812 02**.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform -

2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben -

3. Sonstiges 22

Zusammen 22

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 119 99 22 430

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-012 - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 124 01 - - -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-012 - - 93

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 132 01 - 93

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 162 01

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 381 01 (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0619 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0611 Tit. 282 08.**
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4 und Hgr. 5** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 1 329 1 500 1 329

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Beschaffungsamt des Bundesministeriums des 0619
Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 518 02 1 500 1 329

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 796	10 901	10 584
	389		
Aus Hauptgruppe 5.....	3 123	3 332	5 778
	153		
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	7	7	9
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	568
	39		
Aus Hauptgruppe 8.....	584	584	1 646
	51		
Zusammen.....	14 520	14 834	18 585
	632		

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 4 779 4 654 4 489
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 422 01 4 654 4 489

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - -
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 422 02 - - -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 658 653 695
-012

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 427 09 653 695

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-012 5 347 5 304 5 091

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 428 01 5 304 5 091

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-012 12 12 9

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 453 01 12 9

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-012 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 1 441 173 161

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 511 01 173 161
Kap. 0626 Tit. 511 55 1 268 1 692
Zusammen 1 441 1 853

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-012 374 374 394

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 517 01 374 394

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-012 138 87 74

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 525 01 87 74
Kap. 0626 Tit. 525 55 51 49
Zusammen 138 123

**Beschaffungsamt des Bundesministeriums des 0619
Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen
-012 120 120 85

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 527 01 120 85

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-043 989 1 054 2 988

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.*
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
- 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 532 55 1 054 2 988

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-012 61 12 65

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 514 01	14	16
Kap. 0626 Tit. 518 01	35	28
Kap. 0626 Tit. 518 55	-	-
Kap. 0626 Tit. 519 01	-	-
Kap. 0626 Tit. 539 99	12	65
Zusammen	61	109

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs
-142 7 7 9

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 681 01 7 9

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 711 01 10 568

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 712 01 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 811 01 - 98

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-012 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 812 01 59 10

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehr-
einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

**Beschaffungsamt des Bundesministeriums des 0619
Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	180
1.2 Software.....	135
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	210
2.2 Software.....	-
Zusammen.....	525

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 812 55 525 1 538

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -012

- - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 282 08 - - -

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -012 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 1 268 1 692

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 511 55 1 268 1 692

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 14 16
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 514 01 14 16

F 518 01 Mieten und Pachten 35 28
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 518 01 35 28

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 518 55

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 519 01

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-012

51 49

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 525 55 51 49

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-012

4 2

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 526 01 4 2

F 526 02 Sachverständige
-012

40 192

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 526 02 40 192

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

4 4

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 542 01 4 4

**Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
0619**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-012 100 32

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 543 01 100 32

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-012 278 300

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0626 Tit. 634 03 278 300

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde durch das BSI-Errichtungsgesetz (BSIG) vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2834), geändert mit dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes (BGBl. I S. 2821) vom 20. August 2009, als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Zur Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik nimmt das BSI hiernach im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Entwicklung von Kriterien und Verfahren für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten sowie der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit,
4. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten und Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
5. Prüfung und Bestätigung der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten mit technischen Richtlinien,
6. Prüfung, Bewertung und Zulassung von informationstechnischen Systemen oder Komponenten, die für die Verar-

beitung oder Übertragung amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes im Bereich des Bundes oder bei Unternehmen im Rahmen von Aufträgen des Bundes eingesetzt werden sollen,

7. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für die Verarbeitung oder Übertragung von Verschlusssachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
8. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
9. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
10. Bereitstellung geeigneter Kommunikationsstrukturen zur Krisenfrüherkennung, Krisenreaktion und Krisenbewältigung sowie Koordinierung der Zusammenarbeit zum Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen im Verbund mit der Privatwirtschaft,
11. Zentrale Meldestelle für die Zusammenarbeit der Bundesbehörden in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik.

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	910	910	-		1 405
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		8
Gesamteinnahmen.....	910	910	-		1 413
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 406	33 415	+991	368	30 411
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 566	42 735	-6 169	21 670	33 894
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	145	1 653	-1 508	67	1 187
Ausgaben für Investitionen.....	8 762	10 562	-1 800	6 484	8 791
Gesamtausgaben.....	79 879	88 365	-8 486	28 589	74 283
davon flexibilisiert.....	76 785	85 055	-8 270	28 589	71 206
davon nicht flexibilisiert.....	3 094	3 310	-216		3 077
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	19 972 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	9 530 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 430 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 012 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -043	600	600	929
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	385
Zusammen.....	600

119 99 Vermischte Einnahmen -043	10	10	103
-------------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 so weit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.**
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschatzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
3. IT-Sicherheitskongress.....	-
Zusammen.....	10

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -043	300	300	373
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der
-043 IT-Sicherheit - - 8

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
532 04.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (197)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14 und 686 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0623 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0611 Tit. 282 08.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 3 094 3 310 3 077

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	34 406	34 923	31 524
		429	
Aus Hauptgruppe 5.....	33 472	39 425	30 817
		21 670	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	145	145	74
		6	
Aus Hauptgruppe 7.....	330	330	362
		1 083	
Aus Hauptgruppe 8.....	8 432	10 232	8 429
		5 401	
Zusammen.....	76 785	85 055	71 206
		28 589	

F 422 01 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* -043 22 192 21 290 17 635

F 422 02 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte* -043 553 553 2

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* -043 774 768 714

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* -043 10 807 10 724 11 127

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* -043 80 80 85

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* -043 1 523 923 1 408

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0623 Tit. 511 55 600 1 253

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* -043 150 150 61

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* -043 2 128 2 128 2 336

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* -043 463 463 306

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -043		453	122	319
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0623 Tit. 525 55	331	395
-----------------------------	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -043		1 243	1 243	1 205
-------------------------------	--	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043		265	265	368
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0623 Tit. 532 55	265	368
-----------------------------	-----	-----

F 532 04 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043		27 151	19 190	8 900
---	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0623 Tit. 526 02	13 048	12 989
Kap. 0623 Tit. 532 02	19 190	8 900
Zusammen	32 238	21 889

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -043		96	93	68
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0623 Tit. 518 55	3	-
-----------------------------	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs
-142

Verpflichtungsermächtigung..... 72 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0623 Tit. 681 01 60 20

F 686 02 Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit
-043

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-043 geringeren Umfangs

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0623 Tit. 686 01 6 11

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0623 Tit. 687 01 79 43

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-043

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-043

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 3 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 700 T€

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 353 1 353 483

Verpflichtungsermächtigung.....	1 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	555
1.2 Software.....	364
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	258
2.2 Software.....	176
Zusammen.....	1 353

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0623 Tit. 812 55	1 353	483

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 848

F 527 11 Dienstreisen - - 8

F 532 14 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben - - -

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0623 Tit. 526 12	-	208
Kap. 0623 Tit. 532 12	-	-
Zusammen	-	208

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-043 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -043 gaben	-	-
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -043 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	600	1 253
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -043 tungsgegenstände, Maschinen, Software	3	-
F 525 55 Aus- und Fortbildung -043	331	395
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -043	2	1
F 526 02 Sachverständige -043	13 298	13 239
F 526 12 Sachverständige -043	-	208
F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -043	310	302
F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -043	304	440
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -043	1 508	1 113

0624 Bundeskriminalamt

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 (BGBl. I S. 165) errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997 (BGBl. I S. 1650), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft vom 20. Juni 2013 (BGBl. I S. 1602), neu festgelegt worden. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA lassen sich mit den folgenden Funktionen beschreiben:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG)

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	460	460	-		1 074
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		643
Gesamteinnahmen.....	460	460	-		1 717
Ausgaben					
Personalausgaben.....	270 930	269 794	+1 136		255 477
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100 592	105 120	-4 528	16 816	99 825
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 746	13 267	-2 521	449	10 347
Ausgaben für Investitionen.....	34 648	37 303	-2 655	35 963	24 606
Gesamtausgaben.....	416 916	425 484	-8 568	53 228	390 255
davon flexibilisiert.....	376 844	385 721	-8 877	52 792	354 469
davon nicht flexibilisiert.....	40 072	39 763	+309	436	35 786
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	8 500 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 000 T€				

2. Ermittlungen (§ 4 BKAG)

3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG)

4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 4a, 5, 6 BKAG)

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 50 50 63
-042

Erläuterungen:

Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 111 01 50 63

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten - - -
-042

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 112 01 - - -

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - -
-042

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 119 01 - - -

119 99 Vermischte Einnahmen 200 200 76
-042

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 119 99 200 76

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 210 210 128
-042

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Bundespolizei die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 124 01 210 128

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -042 807

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von DV-Geräten sowie Software dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Veräußerung von auszusondernden Personenkraftwagen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 132 01 - 807

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen 643

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 272 01 - 643

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis

(-)

(-)

Erläuterungen:

Der Personenkreis umfasst Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und der Abgeordneten, Angehörige der in- und ausländischen Presse, Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Angehörige der ausländischen Missionen.

162 34 Zinseinnahmen

-411

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 162 34

182 34 Tilgungsbeträge

-411

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 182 34

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Ausgenommen ist Tit. 863 61.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

30 691

30 691

28 236

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 518 02 30 691 28 236

532 04 Förderung innenpolitischer Maßnahmen aus Zuschüssen der EU - 436 505

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 532 10 - 505

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder -042 2 537 2 466 2 527

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 310
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	227
Zusammen.....	2 537

Zu 1.:

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,7 Prozent der Gesamtkosten.

Zu 2.:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,7 Prozent der Gesamtkosten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 632 01 2 466 2 527

685 01 Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgen-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

den Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

687 02 Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften 6 784 6 538 4 454

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	8,7		5 167		5 167
2. Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informations- systems; Rechtsgrundlage: Übereinkommen.....	26,18		1 500		1 500
3. Sonstige.....			117		117
Zusammen.....			6 784	-	6 784

Differenzen durch Rundung möglich

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 687 02 6 538 4 454

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin (60) (68)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.
3. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

663 61 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen 60 68 64
-411

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familieneheimförderung.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 663 61 (Titelgruppe 06)

2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 663 61 68 64

863 61 Darlehen

-411

Erläuterungen:

Aus den Verpflichtungsermächtigungen werden die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Sonderregelungen der Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 863 61 - - -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	270 930	272 624	258 091
Aus Hauptgruppe 5.....	69 901	74 429	71 084
		16 380	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 365	1 365	688
		449	
Aus Hauptgruppe 7.....	11 300	11 300	9 032
		21 583	
Aus Hauptgruppe 8.....	23 348	26 003	15 574
		14 380	
Zusammen.....	376 844	385 721	354 469
		52 792	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -042 160 721 161 312 151 042

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 422 01 161 312 151 042

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -042 - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 422 02 - - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 3 596 3 050 3 319
-042

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 422 03 3 050 3 319

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 6 875 6 808 8 376
-042

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 427 09 6 808 8 376

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 97 538 96 424 89 652
-042

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 428 01 96 424 89 652

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 2 200 2 200 3 088
-042

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 453 01 2 200 3 088

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 21 694 5 681 4 608
-042

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 511 01 5 681 4 608

Kap. 0610 Tit. 511 55 17 703 18 707

Zusammen 23 384 23 315

Mehr wegen Titelzusammenfassung im Rahmen der Neustrukturierung des Einzelplans.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-042 6 848 6 942 7 167

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 514 01 6 942 7 167

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-042 9 125 8 955 13 916

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 517 01 8 955 13 916

F 518 01 Mieten und Pachten
-042 2 332 2 312 1 648

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen angemessenes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 518 01 2 312 1 648

Kap. 0610 Tit. 518 55 20 -

Zusammen 2 332 1 648

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-042 200 200 303

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 519 01 200 303

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-042 2 172 1 622 1 514

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 525 01 1 622 1 514

Kap. 0610 Tit. 525 55 591 462

Zusammen 2 213 1 976

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -042	8 522	8 522	9 267
-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 527 01	8 522	9 267
-----------------------------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	12 994	13 855	6 213
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 532 55	13 855	6 213
-----------------------------	--------	-------

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	1 235	1 235	2 166
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 532 02	1 235	2 166
-----------------------------	-------	-------

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-042 1 670

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten und die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 526 02 1 870 1 949

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-042 460 460 548

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	130
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
3. Auslagen für Vorstellungstreisen.....	70
4. Umzugskosten.....	90
5. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	460

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 539 99 460 548

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-042 2 649 4 049 2 391

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 544 01 4 049 2 391

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs
-142 - 41 84

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 681 01 41 84

F 687 01 Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung
-042 der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Aus-
land 1 365 1 324 604

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 687 01 1 324 604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 800 800 1 049
-042

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige kleine Baumaßnahmen.....	800
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €

Kap. 0610 Tit. 711 01 800 1 049

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall 10 500 10 500 7 983
-042

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gebereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	40 598	31 951	4 500	1 340	2 000	807
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	13 573		1 200	4 500	1 000	6 873
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	36 231		4 800	10 281	7 500	13 650
Zusammen.....	90 402	31 951	10 500	16 121	10 500	21 330

Für die Maßnahmen liegt die ES-Bau noch nicht vollständig vor. Die Ausgaben werden wegen ihrer Dringlichkeit veranschlagt (§ 24 Abs. 3 BHO).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0610 Tit. 712 01 10 500 7 983

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 3 885 3 877 2 749
-042

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 Pkw.....	70
2. Ersatzbeschaffung	
51 Pkw, 2 KPSF.....	3 815
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	3 885
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €

Kap. 0610 Tit. 811 01 3 877 2 749

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-042 Verwaltungszwecke (ohne IT) 2 540 4 430 3 113

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....	220
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....	180
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....	110
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....	270
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....	1 020
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....	200
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....	360
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....	60
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....	120
Zusammen.....	2 540

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 812 01 4 430 3 113

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 16 923 17 696 9 712

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
3. Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 000
1.2 Software.....	500
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	13 423
2.2 Software.....	2 000
Zusammen.....	16 923

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 812 55 17 696 9 712

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-042 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 17 703 18 707

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 511 55 17 703 18 707

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-042 tungsgegenstände, Maschinen, Software 20 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 518 55 20 -

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-042 591 462

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 525 55 591 462

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-042 44 42

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 526 01 44 42

F 526 02 Sachverständige
-042 1 950 2 029

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 526 02 1 950 2 029

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-042 288 103

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 543 01 288 103

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 2 830 2 614
-042

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0610 Tit. 634 03 2 830 2 614

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juni 2013 (BGBl. I S. 1602), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferfrachtkontrollen),
4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nicht-militärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.

0625 Bundespolizei

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	387 836	387 836	-		348 351
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		25 307
Gesamteinnahmen.....	388 236	388 236	-		373 658
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 677 475	1 687 843	-10 368		1 613 610
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	341 168	365 016	-23 848	10 921	369 344
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	328 159	325 028	+3 131	421	319 127
Ausgaben für Investitionen.....	150 082	166 666	-16 584	44 167	147 147
Gesamtausgaben.....	2 496 884	2 544 553	-47 669	55 509	2 449 228
davon flexibilisiert.....	2 051 104	2 096 584	-45 480	55 509	2 006 202
davon nicht flexibilisiert.....	445 780	447 969	-2 189		443 026
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	270 581 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	60 089 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	50 290 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	45 455 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	23 755 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	13 755 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	13 755 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 255 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 255 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 255 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 255 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 042 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 042 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 042 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 042 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 042 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 042 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 042 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 042 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 042 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 042 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 042 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -042	2 000	1 850	2 056
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	1 050
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAuslG.....	950
Zusammen.....	2 000

111 02 Luftsicherheitsgebühr -042	378 786	378 786	329 183
--------------------------------------	---------	---------	---------

111 03 Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei -042 Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	5 786
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -042	3 500	3 000	3 680
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	3 400
Zusammen.....	3 500

119 99 Vermischte Einnahmen -042	2 300	2 000	2 441
-------------------------------------	-------	-------	-------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -042	50	200	13
--	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und

1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-042 1 200 2 000 5 192

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Luftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.
3. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Seefahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen aus der Veräußerung sonstiger Geräte und beweglicher Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 02, 812 03 und 812 04.

Übrige Einnahmen

232 01 Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie 400 400 234
-042

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien..	390
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	400

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (keine Einweisungslehrgänge) der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen
-042 - - 1 008

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union - - 24 049
-042

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums
-042

16

Erläuterungen:

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 02, 517 02, 527 04, 671 03 und **671 04**.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0625 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0611 Tit. 282 08**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 124 668 122 665 114 918
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 84 731 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 319 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 870 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 6 385 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 385 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 385 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 385 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 385 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 385 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 385 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 385 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 042 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 042 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 042 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 042 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 042 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 042 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 042 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 042 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 042 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 042 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 042 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien-aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt-kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veranschlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
2. Herrichtung des Dienstgebäudes Nr. 17 in der Bundespolizeiabteilung Bad Düben.....	7 620	-	4 000	3 620		479	2016
3. Grundsanierung des Dienstgebäudes Nr. 19, gemeinsame Nutzung Bundespolizeifliegerstaffel Blumberg und Fliegerstaffel Land Brandenburg und Berlin.....	3 900	-	-	1 000	2 900	191	2015
6. Sanierung des Stabsgebäudes im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Neustrelitz.....	3 683	-	-	-	3 683	137	2015
7. Neubau einer Mehrzwecksporthalle in der Bundespolizeiakademie.....	5 500	1 000	1 500	-	3 000	405	2016
9. Neubau des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam.....	71 794	405	-	-	71 389	5 504	2018
13. Grundsanierung des Gebäudes 10 in der Bundespolizeiabteilung Blumberg.....	1 079		400	679	-	76	2015
14. Grundsanierung des Gebäudes 11 in der Bundespolizeiabteilung Blumberg.....	6 400	-	-	4 000	2 400	515	2017
15. Grundsanierung des Unterkunftsgebäudes Nr. 3 im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	3 809	-	100	3 400	309	277	2015
18. Grundsanierung des Dienstgebäudes 13 in der Bundespolizeidirektion Hannover.....	4 363	-	1 300	-	3 063	481	2015
20. Neubau zur Unterbringung der Reiterstaffel der Bundespolizeiinspektion Polizeiliche Sonderdienste.....	7 025	145	300	3 770	2 810	496	2015
22. Herrichtung Gebäude 3a der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt.....	380	-	-	380	-	32	2015
30. Anbau Sanitätsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach.....	500	-	-	200	300	89	2015
32. Herrichtung Dienstgebäude des Bundespolizeireviers Bredstedt.....	278	-	-	278	-	24	2015
33. Herrichtung Dienstgebäude des Bundespolizeireviers Brunsbüttel.....	1 552	-	-	600	952	146	2016
34. An- und Umbau des Dienstgebäudes der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim.....	1 667	-	-	1 667	-	152	2015
35. Behindertengerechte Herrichtung der Liegenschaft Rottwerndorfer Str. 22 der Bundespolizeidirektion Pirna.....	608	-	608	-	-	45	2015
36. Neuunterbringung des Bundespolizeireviers Passau.....	Investor	-	-	-	-	298	2015
37. Neuunterbringung des Bundespolizeireviers Furth im Wald.....	3 100	-	-	-	3 100	219	2015
Zusammen.....	123 258	1 550	8 208	19 594	93 906	9 566	

Zu 7.:

ehemalige Bezeichnung "Dreifeldersporthalle"

Zu 9.:

Die Grunderwerbskosten betragen 3 200 T€.

Zu 13., 22., 32. und 35.:

Baumaßnahmen der BImA, für die eine Verpflichtungsermächtigung nicht erforderlich wird (§ 38 Abs. 4 BHO).

Zu 36.:

Baumaßnahme wird von einem privaten Investor durchgeführt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb
-042 des Bundesgebiets

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	13 420
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 000
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä... Zusammen.....	5 446
	20 866

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmisionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet. Es sind nur die Ausgaben veranschlagt, für die keine Erstattung erfolgt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0625 Tit. 532 01	24 877	24 100

532 05 Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und
-042 der Vereinten Nationen

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisege-
-042 päckkontrolle

300 246

300 246

278 766

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 Zuschüsse für Projekte aus dem Außengrenzenfonds der Europäischen Union - - 24 049

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

685 01 Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 677 475	1 709 112	1 627 996
Aus Hauptgruppe 5.....	195 634	217 296	229 135
		10 921	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	27 913	3 510	1 924
		421	
Aus Hauptgruppe 7.....	15 819	22 567	17 846
		21 244	
Aus Hauptgruppe 8.....	134 263	144 099	129 301
		22 923	
Zusammen.....	2 051 104	2 096 584	2 006 202
		55 509	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - 1 347 518 1 361 143 1 310 871

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 780 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte* - - - 72
-042

F 422 03 *Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst* 27 394 28 976 20 567
-042

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* 11 933 11 839 10 881
-042

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtliche (nebenberufliche) Lehrerinnen und Lehrer für die im Rahmen der Laufbahnausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes durchzuführende Unterrichtung in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch und Politische Bildung sowie in berufsbezogener Psychologie.

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* 241 620 236 875 215 506
-042

F 451 01 *Zuschüsse an Kantineeinrichtungen Dritter* 245 245 226
-042

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* 11 773 11 773 16 564
-042

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 30 206 12 403 11 077
-042

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0625 Tit. 511 55 15 004 16 843

Mehr wegen Titelzusammenfassung im Rahmen der Neustrukturierung des Einzelplans.

F 511 02 *Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät* 22 200 21 800 18 276
-042

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* 47 067 47 067 49 730
-042

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.*
2. *Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*
3. *Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßga-*

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

be von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-042 44 646 44 646 51 226

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	31 573
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG).....	12 991
3. Sonstige Bewirtschaftungskosten.....	82
Zusammen.....	44 646

F 517 02 Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden
-042 5 700 5 700 6 944

F 518 01 Mieten und Pachten
-042 5 015 25 180 25 717

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0625 Tit. 518 55 1 715 3 043

Weniger wegen Ausgliederungen zu Kap. 0625 Tit. 671 04.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-042 3 477 3 477 3 071

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-042 6 304 5 500 5 408

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0625 Tit. 525 55 804 230

F 527 01 Dienstreisen
-042 6 700 6 700 12 521

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

F 527 04 Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im
-042 Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer 6 800 6 800 5 785

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0625 Tit. 532 55 5 361 3 761

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-042

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0625 Tit. 532 03 720 703

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-042

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten)..... 4 600
 2. Sonstiges..... 1 400
- Zusammen..... 6 000

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-042

F 671 03 Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsluftflughäfen

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 671 04 Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG 24 380
-042

Verpflichtungsermächtigung.....	38 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 870 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 870 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 870 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 870 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 870 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 870 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 870 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 870 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 870 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 870 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSiG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen.....	4 990
1.2 Unterbringung auf Flughäfen.....	14 675
1.3 Unterbringung auf Seehäfen.....	184
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPolG.....	4 531
Zusammen.....	24 380

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs 20
-042

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 10 10 10

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischt Ausgaben).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0625 Tit. 684 02 10 10

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs 3 3 2

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für europäische Zusammenarbeit in bahnpolizeilichen Angelegenheiten (COLPOFER)..... 6,7 - 2 1 3
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Internationale bahnpolizeiliche Zusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 09

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0625 Tit. 687 01 3 2

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-042 11 760 11 760 7 246

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Bundespolizeiinspektion Flughafen Stuttgart Baukostenzuschuss für zwei Luftsicherheitskontrollstellen.....	1 250
2. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main bauliche Absicherung Gebäude 519.....	330
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	815
Zusammen.....	2 395

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertragenen Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2014 1 000 €	Vorbehalten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Bundespolizeirevier Bonn Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	832	50	400	-	382	-
2. Bundespolizeirevier Essen Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	913	59	688	-	166	-
3. Bundespolizeirevier Saarbrücken Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	2 258	171	1 200	-	887	-
4. Bundespolizeirevier Halle Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	950	-	450	-	500	-
5. Bundespolizeiinspektion Frankfurt/M. Erweiterung teilautomatisierter Kontrollstellen Flughafen Frankfurt/M.....	800	-	200	-	100	500
6. Bundespolizeirevier Kempten Absicherungsmaßnahmen.....	500	-	-	-	-	500
7. Bundespolizeirevier Oberhausen Herrichtung Diensträume.....	617	438	102	77	-	-
8. Bundespolizeirevier Erfurt Absicherungsmaßnahmen.....	872	155	442	275	-	-
9. Bundespolizeiinspektion Leipzig Errichtung Umkleide- und Sanitärräume.....	607	71	536	-	-	-
10. Bundespolizeiinspektion Düsseldorf Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	1 000	-	300	-	700	-
11. Bundespolizeidirektion Berlin Baukostenzuschuss für Bundespolizeiinspektion am Flughafen BER.....	1 130	763	-	-	-	367
12. Ressortmittelanteil für KP II-Maßnahmen.....	2 880	2 195	-	685	-	-
13. Bundespolizeirevier Cottbus Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	500	-	150	-	300	50
14. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/M. Inspektion für Terminal 3.....	2 000	-	-	-	-	2 000
15. Sonstige mehrjährige Baumaßnahmen.....	23 317	13 136	2 355	1 296	6 330	200
Zusammen.....	39 176	17 038	6 823	2 333	9 365	3 617

Zu 1. bis 4., 10., 11., 13.: Baukostenzuschüsse im Rahmen von Unterbringungsmaßnahmen auf Grundlage § 62 Abs. 3 BPolG werden nicht vom Einheitlichen Liegenschaftsmanagement erfasst und daher bei Tit. 711 01 veranschlagt.

Zu 12.: Leistungen aus KP II-Programm in Höhe von 19 775 T€/Programm energetische Sanierung in Höhe von 2 134 T€.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-042

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundespolizeifliegerstaffel Oberschleißheim Neubau.....	35 658	9 735	10 400	11 558	3 965	-
2. Bundespolizeipräsidium Berlin Errichtung Hauptrechenzentrum.....	5 638	5 435	-	203	-	-
3. GSG 9 Sankt Augustin Umbau/Erweiterung maritime Lagerung.....	2 601	645	407	1 455	94	-
4. Bundespolizeiabteilung Sankt Augustin Grundsanierung Gebäude B14.....	2 585	304	-	2 281	-	-
5. Bundespolizeiinspektion See Neustadt in Holstein Liegenschaftsbezogenes Abwasserkonzept.....	1 497	1 260	-	237	-	-
6. Bundespolizeirevier Breitenau Neubau.....	4 369	3 721	-	648	-	-
7. Bundespolizeiinspektion Stralsund Herrichtung Gebäude 86.....	4 485	4 479	-	6	-	-
8. Bundespolizeiabteilung Bad Bergzabern Neubau Raumschießanlage.....	1 816	1 760	-	56	-	-
11. Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege Herrichtung Gebäude 5.....	3 606	3 541	-	65	-	-
12. Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege Herrichtung IT-Netz.....	905	892	-	13	-	-
Zusammen.....	63 160	31 772	10 807	16 522	4 059	-

Die Baumaßnahmen werden nach § 5 Dachvereinbarung zur Überführung in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement noch von der Bundespolizei durchgeführt.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-042

Verpflichtungsermächtigung.....	20 500 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2015 bis zu.....	7 500 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu.....	7 500 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu.....	5 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
150 Streifenfahrzeuge.....	6 500
30 Kfz verschiedener Ausführungen.....	2 860
15 Kfz Beweissicherung und Dokumentation.....	3 000
Sonstige Fahrzeuge.....	1 500
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	13 860

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 811 05 Erwerb von Luftfahrzeugen 34 200 34 200 31 887
-042

*Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 500 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 811 06 Erwerb von Seefahrzeugen 1 750 1 750 1 122
-042

*Verpflichtungsermächtigung..... 3 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 700 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 12 951 12 951 18 202
-042 Verwaltungszwecke (ohne IT)

*Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 500 T€*

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 30 T€ für das maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei aufzuwenden.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Geräten usw.....	1 506
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw.....	3 123
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung.....	8 322
Zusammen.....	12 951

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsgeräten, Textilien, Büro-, Handwerkemaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsgeräten - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 13 130 18 966 17 070

Verpflichtungsermächtigung.....	11 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	4 500
1.2 Software.....	300
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	3 200
2.2 Software.....	4 600
3. Sonstiges.....	530
Zusammen.....	13 130

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0625 Tit. 812 55	18 966	17 070

F 812 03 Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit 40 200 40 200 22 373

Verpflichtungsermächtigung.....	46 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 04 Erwerb von Waffen und Gerät
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstattengerät für Bereichswerkstätten.....	425
2. Werkstattengerät für Luftfahrzeuge.....	280
3. Werkstattengerät für Seefahrzeuge.....	10
4. Waffen und Gerät.....	8 009
5. Fernmeldegerät.....	9 117
Zusammen.....	17 841

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Sanitätswesen und Heilfürsorge	(44 692)	(44 692)
F 443 13 Kosten der Heilfürsorge -840	36 992	36 992
	38 923	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	11 900
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	5 900
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	13 000
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	2 982
5. Röntgen- und Laboriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	10
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	1 600
7. Kosten für Hilfsmittel.....	750
8. Fahrtkosten.....	500
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	50
10. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	36 992

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0625 Tit. 443 23 36 992 38 923

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	69	69	86
--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0625 Tit. 511 21 69 86

F 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	7 300	7 300	7 595
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	6 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	7 300

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0625 Tit. 514 21 7 300 7 595

F 812 13 Erwerb von Sanitätsgerät -042	331	331	218
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0625 Tit. 812 22 331 218

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -042 gaben	-	-
--	---	---

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	15 004	16 843
---	--------	--------

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -042 tungsgegenstände, Maschinen, Software	1 715	3 043
---	-------	-------

F 525 55 Aus- und Fortbildung -042	804	230
---------------------------------------	-----	-----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -042	170	333
--	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
F 526 02 Sachverständige -042			230	258
542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013			178	178
F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -042			250	175
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -042			21 269	14 386

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln. Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Juni 2013 (BGBl. I S. 1602), festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsgänge des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Be lange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind,

und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	209 712	206 632	+3 080	10 269	209 714
Gesamtausgaben.....	209 712	206 632	+3 080	10 269	209 714
davon nicht flexibilisiert.....	209 712	206 632	+3 080	10 269	209 714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz 209 712 206 632 209 714
-047 10 269

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0609 Tit. 541 01 206 632 209 714

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich La-ge erfassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen.
2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung.
3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im

Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen.

4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepte im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institu-tionen.
5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wis-senschaftliche Forschung auf dem Gebiet des Bevölke-rungsschutzes.
6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befass-ten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).
7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundes-ressorts und den Ländern.
8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastro-phenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall.
9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Kata-strophenhilfe.

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	110	110	-		158
Übrige Einnahmen.....	5 122	5 122	-		11 194

Gesamteinnahmen.....	5 232	5 232	-		11 352
----------------------	-------	-------	---	--	--------

Ausgaben

Personalausgaben.....	15 622	14 932	+690		15 575
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 912	42 922	-3 010	8 420	44 283

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 739	7 039	-300		6 475
Ausgaben für Investitionen.....	36 802	34 670	+2 132	26 820	42 682

Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
--------------------------------------	---	---	---	--	---

Gesamtausgaben.....	99 075	99 563	-488	35 240	109 015
davon flexibilisiert.....	63 389	63 082	+307	35 240	70 755

davon nicht flexibilisiert.....	35 686	36 481	-795		38 260
---------------------------------	--------	--------	------	--	--------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	59 515 T€
---------------------------------	-----------

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	11 270 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	21 075 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	17 690 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 880 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 600 T€
-----------------------------------	----------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -045	100	100	35
-------------------------------------	-----	-----	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -045	10	10	123
--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen und an die Bundesländer abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -045	-	-	420
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
427 09, 525 01, 544 01 und 632 01.

281 01 Sonstige Erstattungen aus dem Inland -045	5 122	5 122	10 774
---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **525 01** und 532 45.
2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstattungen für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes, die auf Kosten des Bundes unterhalten werden..... -
 2. Nach dem Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten..... 5 122
- Zusammen..... 5 122

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (207)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 544 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 632 01, 681 02 und 684 03.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0628 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0611 Tit. 282 08**.
5. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Instandsetzung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 3 863 3 863 2 605

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 01 Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung - - -
-045

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 AKG ein Anspruch der Kommunen/Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.

532 04 Vorbereitung und Durchführung der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX	200	325	231
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 532 02	325	231
-----------------------------	-----	-----

532 05 Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	1 460	2 060	964
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 532 03	2 060	964
-----------------------------	-------	-----

546 01 Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	80	80	22
--	----	----	----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenhilfe auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	130	-
---	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 09.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 02 Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von
-045 Unfallversicherungsleistungen 202 242 205

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	200
Zusammen.....	202

684 02 Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz 500 300 299
-045

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.

684 03 Förderung des Selbstschutzes 50 50 20
-045

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

684 04 Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen 3 800 3 900 3 619
-045

Verpflichtungsermächtigung.....	19 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 900 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 900 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 900 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 900 T€

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfeinhalten

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (234)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Katastrophenschutz (25 531) (25 531)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 08.

Erläuterungen:

Die Kosten für die Ergänzung des Katastrophenschutzes werden im Rahmen des § 29 ZSKG vom Bund getragen.

532 44 Ausgaben auf Standortebene 6 286 6 286 4 997
-045

Erläuterungen:

Es handelt sich um die pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge der Ergänzung des Katastrophenschutzes und der persönlichen CBRN-Schutzausrüstung sowie der Ausgaben für die ärztlichen Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Die Ausgaben für Wartung und Instandsetzung der Einsatzfahrzeuge sind bei dem entsprechenden Tit. dieser Tgr. veranschlagt.

532 45 Haltung von Luftfahrzeugen 5 122 5 122 10 381
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungskosten zählen die Kosten für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

Anfallenden Ausgaben für die Haltung der Hubschrauber stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 447 T€.

532 46 Ausgaben für Wartung und Instandsetzung 4 996 4 996 4 942
-045

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.

Erläuterungen:

Vergabe von Arbeiten an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft sowie an Werkstätten anderer Träger.

Es handelt sich um Ausgaben für Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen und Ausstattung der Ergänzung des Katastrophenschutzes.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 46 (Titelgruppe 04)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 532 42 4 996 4 942

532 47 Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-
-045 Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz 180 180 143

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 532 43 180 143

532 48 Ausgaben für ergänzende Zivilschutzausbildung 5 926 5 926 5 414
-045

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht sowie für die Durchführung von Übungen.

Mitveranschlagt sind Haushaltsmittel für vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegebene Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Beschreibungen für Handhabung, Wartung und Pflege der Ausstattung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 532 41 5 926 5 414

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 835 835 1 056
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 320 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 80 T€

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen. Kosten der Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme, Kosten der Duplizierung von Sicherungsfilmen.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

632 41 Maßnahmen zum Schutz nicht bundeseigenen Kulturgutes
-045

2 186

2 186

2 136

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u. a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Kosten trägt der Bund gemäß Gesetz vom 11. April 1967 in der Fassung vom 10. August 1971 (BGBI. II S. 1025).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 622	15 162	15 768
Aus Hauptgruppe 5.....	10 964	13 249	12 304
		8 420	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1	1	1
Aus Hauptgruppe 7.....	824	824	216
		5 266	
Aus Hauptgruppe 8.....	35 978	33 846	42 466
		21 554	
Zusammen.....	63 389	63 082	70 755
		35 240	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-045

6 234

5 621

5 717

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-045

-

-

-

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-045

328

319

1 567

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 09 und 381 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-045

8 993

8 925

8 185

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-045

67

67

106

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-045

1 842

494

381

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 511 55 1 348 520

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-045 105 105 80

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-045 1 666 1 541 1 546

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 700 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F 518 01 Mieten und Pachten
-045 1 907 1 907 12

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-045 2 176 2 076 90

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 09.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
5. Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).....	2 009
2. Sonstige Aus- und Fortbildung.....	167
Zusammen.....	2 176

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 525 55 100 22

F 527 01 Dienstreisen -045	265	265	307
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	1 005	1 005	1 037
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 532 55 1 005 1 037

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -045	163	97	50
---	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes.

Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland.

Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 519 01 66 153

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 2 450 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 950 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 750 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 550 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 09 und 381 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-045 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 684 01	1	1

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-045

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-045

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Außenanlage.....	387	387	-	-	-	-
3. Sanierung Gebäude.....	208	208	-	-	-	-
4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	7 598	684	824	5 266	824	-
Zusammen.....	8 193	1 279	824	5 266	824	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-045

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	

- 2 Pkw..... 40
 abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von
 Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	42

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 527 527 56
-045 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen, Funkeinrichtungen und deNISII.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 590 590 1 320
-045 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	159
1.2 Software.....	103
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	201
2.2 Software.....	127
Zusammen.....	590

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 812 55 590 1 320

F 883 01 Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen 2 000 2 000 1 810
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quellfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------	-----------------	----------------------	------------------------------------	---------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Investiver Katastrophenschutz (32 819) (30 687)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 04.

F 811 81 Erwerb von Fahrzeugen 31 312 29 180 37 443
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 31 300 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 4 800 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 14 600 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 11 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 81.

F 811 82 Erwerb von Luftfahrzeugen - - -
-045

F 812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 408 1 408 1 037
-045 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 1 685 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 280 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 845 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 81.

F 812 83 Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial 99 99 9
-045

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 812 82 99 9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -
-045 gaben

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und 1 348 520
-045 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 66 153
-045

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
F 525 55 Aus- und Fortbildung -045			100	22
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -045			5	1
F 526 02 Sachverständige -045			10	45
F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -045			190	326
F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -045			205	226
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -045			230	193

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

Das THW leistet gem. § 1 Absatz 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz) technische Hilfe.

1. nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,
2. im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größerem Ausmaßes auf An-

forderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Sinne der Nummern 1 bis 3, soweit es diese durch Vereinbarung übernommen hat.

In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 80 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von etwa 800 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, 8 Landesverbandsdienststellen, 66 Geschäftsstellen und der Bundeschule unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	349	349	-	2 520
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	1 127

Gesamteinnahmen.....	349	349	-	3 647
----------------------	-----	-----	---	-------

Ausgaben

Personalausgaben.....	48 709	48 412	+297	129	48 088
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	95 053	94 101	+952	242	96 886
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 688	2 105	-417		1 989
Ausgaben für Investitionen.....	34 146	34 146	-	3 215	32 255
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-

Gesamtausgaben.....	179 596	178 764	+832	3 586	179 218
davon flexibilisiert.....	97 955	98 543	-588	3 586	97 424
davon nicht flexibilisiert.....	81 641	80 221	+1 420		81 794

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	62 176 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	18 384 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	12 611 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 655 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 347 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	850 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	703 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -045	77	77	176
-------------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, **544 01**, 811 01 und 812 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesetzten Notlage erfolgt.

Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums des Innern das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse des THW besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tit. 544 01 und 532 06).

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -045	16	16	101
--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büoräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-045 256 256 2 243

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung sonstiger Geräte und beweglicher Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung
-045 von Hilfsmaßnahmen - - 1 127

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (175)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0629 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0611 Tit. 282 08**.
5. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	54 964	51 464	48 746
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	34 403 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 611 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 611 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 655 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 347 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	850 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	703 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien-aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veranschlagt 2014 1 000 €	Vorbehalten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
							1
1	2	3	4	5	6	7	8
1. OV Oldenburg, LV HH/MV/SH.....	1 367	-	900	467	-	93	2014
2. OV Neu Eichenberg, LV HE/RP/SL.....	1 524	-	200	1 081	243	34	2014
4. OV Dillenburg, LV HE/RP/SL.....	1 590	-	-	590	1 000	112	2014
6. OV Neustrelitz, LV HH/MV/SH.....	1 459	-	800	659	-	88	2014
11./ BuS Neuhausen Neubau Bettenhaus mit Kantine							
16. OV/BuS Neubau OV.....	6 044	570	3 000	763	1 711	1 229	2015
14. OV Bad Mergentheim, LV BW.....	1 806	2	150	1 204	450	172	2015
17. GSt. / OV Frankfurt a.M., LV HE/RP/SL.....	3 350	-	-	2 000	1 350	248	2014
19. OV/GSt. Magdeburg, LV BE/BB/ST.....	2 228	-	-	230	1 998	34	2014
20. OV Miesbach, LV BY.....	1 611	-	611	1 000	-	163	2014
24. OV Kirchrehenbach, LV BY.....	2 221	-	-	2 221	-	165	2014
25. OV Niefern-Öschelbronn, LV BW.....	2 500	-	-	500	2 000		2015
26. OV Singen, LV BW.....	2 500	-	-	500	2 000		2015
27. OV Laufenberg, LV BW.....	2 500	-	-	500	2 000		2015

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien-aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veranschlagt 2014 1 000 €	Vorbehalten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8
28. OV Eberbach, LV BW.....	2 500	-	300	1 000	1 200		2015
29. OV Ehingen, LV BW.....	2 500	-	-	500	2 000		2015
30. OV Pfullendorf, LV BW.....	2 500	-	-	500	2 000		2015
31. OV Freudenstadt, LV BW.....	2 500	-	500	2 000	-		2014
32. OV Heidelberg, LV BW.....	2 044	-	-	1 000	1 044		2015
34. OV Freising, LV BY.....	3 204	-	-	-	3 204		2015
Zusammen.....	45 948	572	6 461	16 715	22 200	2 338	

532 04 Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größerem Ausmaßes und öffentlichen Notständen 400 400 94

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.
- 2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen Hilfeleistungen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Die zur Hilfeleistung bei Katastrophen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen entstehenden Kosten sind vom Bund zu tragen, wenn ein Kostenträger nicht ermittelt werden kann oder aus sonstigen Gründen eine Kostenerstattung nicht geboten ist.

Es wird zugelassen, dass alle Ausgaben in Zusammenhang mit Technischen Hilfeleistungen der THW-Ortsverbände hier verbucht werden, auch wenn die Hilfeleistungen nicht unter die oben genannten Kriterien fallen und der Anforderer aufgrund bindender Vorschriften die Einsatzkosten nicht in Rechnung stellen kann. Dies gilt auch für Technische Hilfeleistungen für andere Bundesbehörden (z. B. Unterstützung der Bundespolizei).

532 05 Ausgaben der Ortsverbände 24 827 26 827 26 911

-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Erstattungen Dritter für **technische Hilfeleistungen**, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.
4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Aufgaben der Ortsverbände
 - 1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer..... 1 500
 - 1.2 Geschäftsbedarf der OV..... 1 000
 - 1.3 Sonstige Aufwendungen..... 500

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Bezeichnung	1 000 €
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	3 000
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	7 000
2.3 Ersatzbeschaffung.....	1 000
3. Ausbildung.....	1 200
4. Helfererhaltung/Helferreserve.....	2 127
5. Wartung und Instandsetzung.....	7 000
6. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....	500
Zusammen.....	<u>24 827</u>

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
1. Kraftfahrzeuge.....	5 536	5 250
2. Anhänger.....	3 621	3 590

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 90 T€.

532 06 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte - - - 4 577
-045

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0629 Tit. 532 01	-	4 577

532 07 Hilfsmaßnahmen im Rahmen von EU-Abkommen und anderen Verträgen 200 200 233
-045 sowie Erkundungsmaßnahmen und Schnelleinsätze weltweit

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die aufgrund der Auslösung des EU-Mechanismus entstehen. Hilfsmaßnahmen, wie z. B. Nachbarschaftshilfe sowie kurzfristige technische Hilfe weltweit.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0629 Tit. 532 02	200	233

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen
-045 Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V. 1 250 1 330 1 233

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks
e. V..... 26,00 26,00 320 400 303
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01

Projektförderung

2.1 THW-Jugend e. V.....	930	930	930
Insgesamt	1 250	1 330	1 233
- Summe Tit. 684 01	1 250	1 330	1 233

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1:

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Zusammensetzung der Wertberichtigungen Haushalt nach § 3 Abs.			
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	48 709	48 749 129	48 348
Aus Hauptgruppe 5.....	14 662	15 210 242	16 325
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	438	438	496
Aus Hauptgruppe 7.....	729	729 197	730
Aus Hauptgruppe 8.....	33 417	33 417 3 018	31 525
Zusammen.....	97 955	98 543 3 586	97 424

F 412 01 Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
-045 2 399 2 399 2 013

Erläuterungen:

Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten 4 211 4 256 4 864

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -045

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte -045 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 358 1 343 2 113

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-045 40 641 40 314 38 919

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
 -045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
 Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013	Ist 2012
	1 000 €	1 000 €

Kap. 0629 Tit. 511 55 1 642 1 822

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 818 818 1 081
-045

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-045

794 794 1 775

F 518 01 Mieten und Pachten
-045

180 180 157

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0629 Tit. 518 55 - - -

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-045

1 215 1 215 253

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-045

6 551 6 500 6 751

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0629 Tit. 525 55 51 24

F 527 01 Dienstreisen
-045

230 230 602

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-045

1 273 1 273 1 233

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0629 Tit. 532 55 1 273 1 233

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-045

1 300 1 300 554

Haushaltsvermerk:

Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit.

Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0629 Tit. 532 03 1 300 554

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-045 50 50 44

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-045 - - 95

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 681 01 Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengver-
-045 suchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb 432 432 491

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs
-142 - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0629 Tit. 681 02 - -

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-045 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 6 6 5

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0629 Tit. 684 02 6 5

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-045

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
19. Sonstige Maßnahmen.....	4 127	344	729	138	729	2 187

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-045

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 14 773 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 773 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

96 Lkw verschiedener Ausführungen..... 15 756

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-045 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 794 794 608
-045

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	544
1.2 Software.....	250
Zusammen.....	794

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0629 Tit. 812 55	794	608

F 821 01 Erwerb von Grundstücken
-045

Haushaltsvermerk:

Der Erlös der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus den Mitteln des Kap. 0629 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 250 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gem. § 64 BHO bleibt unberührt.

F 883 01 Erschließungsbeiträge
-045

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben für Erschließungen im Sinne von § 127 Abs. 2 und 4 des Baugesetzbuches, soweit diese Beiträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben der Titel 711 01 und 712 01 zu veranschlagen sind.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 1 642 1 822
-045

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -

-045

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
F 525 55 Aus- und Fortbildung -045			51	24
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -045			35	64
F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -045			477	419
F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -045			36	89
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -045			337	260

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF aufgrund des Gesetzes über das Asylverfahren in der Neufassung vom 27. Juli 1993 (BGBl. I S. 1361) sowie der Aufgabenerweiterung durch das Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli 2004 nicht nur für die Durchführung von Asylverfahren und den Flüchtlingsschutz zuständig, sondern auch für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vor-

liegen von Abschiebungsverboten. Es ist zudem zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubliner Übereinkommen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	466	466	-		1 382
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	466	466	-		1 382
Ausgaben					
Personalausgaben.....	109 513	103 288	+6 225	125	101 807
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 412	31 558	+12 854	4 434	27 417
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	56	1 114	-1 058		313
Ausgaben für Investitionen.....	5 296	2 546	+2 750	824	2 318
Gesamtausgaben.....	159 277	138 506	+20 771	5 383	131 855
davon flexibilisiert.....	150 992	130 179	+20 813	5 383	123 597
davon nicht flexibilisiert.....	8 285	8 327	-42		8 258
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	78 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	26 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	26 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	26 T€				

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -219	446	446	331
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005, umgesetzt in nationales Recht durch Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungs- und Orientierungskurstests sowie dem Test "Leben in Deutschland".....	445
Zusammen.....	446

119 99 Vermischte Einnahmen -219	15	15	921
-------------------------------------	----	----	-----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -219	5	5	130
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0611 Tit. 282 08.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -219	8 285	8 285	8 250
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	78 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	26 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	26 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	26 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	109 513	104 360 125	102 112
Aus Hauptgruppe 5.....	36 127	23 273 4 434	19 167
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	56	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	153	153	103
Aus Hauptgruppe 8.....	5 143	2 393 824	2 215
Zusammen.....	150 992	130 179 5 383	123 597

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	41 737	39 182	40 230
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	403	400	320
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	-	-	5
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	7 823	6 149	8 023
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	58 335	56 342	52 330
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	1 215	1 215	899
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	7 569	2 290	1 885
<i>Erläuterungen:</i>			
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €	
Kap. 0633 Tit. 511 55	4 529	3 325	
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	107	107	116
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	4 987	4 131	3 947

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -219		348	348	154
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 518 55

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219		650	400	250
---	--	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -219		1 706	791	444
---------------------------------------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 525 55

F 527 01 Dienstreisen -219		1 426	926	1 010
-------------------------------	--	-------	-----	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219		1 867	1 367	1 716
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0633 Tit. 532 55

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -219		16 975
---	--	--------

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -219		92	92	83
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzüge.....	26
2. Sonstiges.....	66
Zusammen.....	92

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -219		400	400	175
--	--	-----	-----	-----

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 632 09 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs

-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0633 Tit. 632 03

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs

-219

56 42 8

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0633 Tit. 681 01

42 8

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

-219

153 153 103

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall

-219

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen

-219

111 111 239

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

-219

1 024 274 366

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

-219

4 008 2 008 1 610

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 680
1.2 Software.....	610
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 646
2.2 Software.....	72
Zusammen.....	<u>4 008</u>

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0633 Tit. 812 55

2 008 1 610

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

-219

- -

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -219 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		4 529		3 325
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -219 tungsgegenstände, Maschinen, Software		-	-	-
F 525 55 Aus- und Fortbildung -219		429		144
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -219		2 000		1 186
F 526 02 Sachverständige -219		4 243		4 159
F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -219		20		14
F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -219		1 200		559
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -219		1 072		305

Vorbemerkung

Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2209) in Verbindung mit dem vorläufigen Errichtungserlass vom 3. Oktober 1978 (GMBI S. 582), geändert mit Bekanntmachung des Bundesministeriums des Innern vom 15. Januar 2008 in Grundordnung der FH Bund (GMBI. S. 116), für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die FH Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 3 500 Studierenden.

Im Kapitel 06 34 sind die Einnahmen und Ausgaben der FH Bund, für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung am Standort Brühl, veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste,

Wetterdienst sowie für den Studiengang "Verwaltungsinformatik" durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Fachhochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem Lehrbereich Grundstudium die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Ab April 2014 bietet die FH Bund den Fernstudiengang "Verwaltungsmanagement" an, der den berufsbegleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der FH Bund seit 2011 der Studiengang "Master of Public Administration" durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen.

Seit 1998 unterstützt die FH Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV).

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	685	685	-		1 376
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		37
Gesamteinnahmen.....	686	686	-		1 413
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 540	11 305	+235	1 256	11 254
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 411	9 451	-40	1 612	10 036
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1	218	-217		207
Ausgaben für Investitionen.....	1 058	1 058	-	1 146	1 423
Gesamtausgaben.....	22 010	22 032	-22	4 014	22 920
davon flexibilisiert.....	16 665	16 682	-17	3 533	17 466
davon nicht flexibilisiert.....	5 345	5 350	-5	481	5 454

0634 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 5 5 13
-133

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 119 99 5 13

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 680 680 1 318
-133

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 124 01 680 1 318

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - - - 45
-133

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0611 Tit. 542 01**, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

**Fachhochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 132 01 - 45

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Fachhochschuleinrichtungen 1 1 37

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01**.

Erläuterungen:

Die anteiligen Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 261 01 1 37

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **525 01**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 272 01 - -

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (592)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01**.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 381 01 - (592)

0634 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist **Tgr. 01**.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0634 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0611 Tit. 282 08**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 343	5 343	5 179
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 518 02	5 343	5 179
-----------------------------	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1
---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 685 01	1	1
-----------------------------	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1)	(481)
---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1	193
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 422 11	1	193
-----------------------------	---	-----

**Fachhochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

459 19 Vermischte Personalausgaben - - - 52
-133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 459 19 - 52

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - - 23
-133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 547 11 - 23

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 539	11 521	11 215
		775	
Aus Hauptgruppe 5.....	4 068	4 103	4 828
		1 612	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 058	1 058	1 423
		1 146	
Zusammen.....	16 665	16 682	17 466
		3 533	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -133 4 615 4 637 4 088

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 422 01 4 637 4 088

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - 46 46 97
-133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 422 02 46 97

0634 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -133 3 305 3 031 2 715

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 422 03 3 031 2 715

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -133 304 298 838

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 427 09 298 838

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -133 2 860 2 837 2 434

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 428 01 2 837 2 434

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -133 455 455 837

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 453 01 455 837

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -133 985 462 462

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 511 01 462 462

Kap. 0612 Tit. 511 55 523 630

Zusammen 985 1 092

**Fachhochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -133 1 929 1 929 2 487

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 517 01 1 929 2 487

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -133 175 175 8

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 519 01 175 8

F 525 01 Aus- und Fortbildung -133 504 453 481

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	504
2. europabezogene Aus- und Fortbildung.....	-
Zusammen.....	504

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 525 01 453 481
Kap. 0612 Tit. 525 55 51 25
Kap. 0612 Tit. 532 01 - -
Zusammen 504 506

0634 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -133		185	185	146
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 527 01 185 146

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -133		185	185	440
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 532 55 185 440

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -133		105	22	51
---	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben; sie sind an das Finanzamt abzuführen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 514 01	44	35
Kap. 0612 Tit. 518 01	38	30
Kap. 0612 Tit. 518 55	1	-
Kap. 0612 Tit. 539 99	22	51
Zusammen	105	116

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 711 01 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -133		-	-	97
--	--	---	---	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 811 01 - 97

Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung 0634

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-133 Verwaltungszwecke (ohne IT) 600 600 752

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 600

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 812 01 600 752

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-133 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 458 458 574

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung
 - 1.1 Hardware..... 185
 2. Ersatzbeschaffung
 - 2.1 Hardware..... 273
 3. Sonstiges..... -
- Zusammen..... 458

Zu 3.:
IT-Ausstattung Wohnheime.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 812 55 458 574

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-
-133 gaben - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 282 08 - -

0634 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 523 630
-133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 511 55 523 630

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 44 35
-133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 514 01 44 35

F 518 01 Mieten und Pachten 38 30
-133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 518 01 38 30

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 1 -
-133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 518 55 1 -

F 525 55 Aus- und Fortbildung 51 25
-133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 525 55 51 25

F 532 04 Kosten der europabezogenen Aus- und Fortbildung - -
-133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 532 01 - -

Fachhochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 5 6
-013

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 542 01 5 6

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 35 23
-133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 543 01 35 23

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen - 10
-133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 545 01 - 10

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 217 206
-133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 634 03 217 206

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - -
-133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 634 13 - -

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn und Berlin ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 (GMBI 2001 S. 270) eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungs-

angebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt jährlich rund 200 Veranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		9
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		276

Gesamteinnahmen.....	16	16	-		285
----------------------	----	----	---	--	-----

Ausgaben

Personalausgaben.....	10 101	10 038	+63	18	10 127
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 428	21 716	-288	1 560	17 732
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 006	5 844	+162	83	5 446
Ausgaben für Investitionen.....	300	227	+73	86	260

Gesamtausgaben.....	37 835	37 825	+10	1 747	33 565
davon flexibilisiert.....	36 854	36 835	+19	1 747	32 604
davon nicht flexibilisiert.....	981	990	-9		961

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	
---------------------------------	--

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	800 T€
--	--------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -153	6	6	9
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

119 99 Vermischte Einnahmen -153	10	10	-
-------------------------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit -153	-	-	276
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0635 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0611 Tit. 282 08**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -153	981	990	961
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 101	10 076 18	10 163
Aus Hauptgruppe 5.....	20 447	20 726 1 560	16 771
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	6 006	5 806 83	5 410
Aus Hauptgruppe 7.....	5	5 1	4
Aus Hauptgruppe 8.....	295	222 85	256
Zusammen.....	36 854	36 835 1 747	32 604

F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten
-153 1315 1 327 1 186

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte
-153 424 411 1 537
-153 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-153 8 352 8 290 7 389

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-153 10 10 15

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-153 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0635 Tit. 511 55 195 211

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-153 293 293 365

F 527 01 Dienstreisen
-153 277 277 434

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	620	693	638
-153			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	-----------------------------	----------------------------

<i>Kap. 0635 Tit. 532 55</i>	693	638
------------------------------------	-----	-----

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	18 723	18 923	14 753
-153			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:

<i>1. Für die Herstellung und den Vertrieb der Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte".....</i>	<i>480</i>
<i>2. Für die Herstellung und den Vertrieb der "Informationen zur Politischen Bildung".....</i>	<i>1 750</i>
<i>3. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben, sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften.....</i>	<i>2 110</i>
<i>4. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung.....</i>	<i>2 100</i>
<i>5. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen.....</i>	<i>1 950</i>
<i>6. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme).....</i>	<i>1 114</i>
<i>7. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen.....</i>	<i>3 769</i>
<i>8. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen.....</i>	<i>4 050</i>
<i>9. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen.....</i>	<i>300</i>
<i>10. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass.....</i>	<i>100</i>
<i>11. Für Maßnahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz... Zusammen.....</i>	<i>1 000</i>
	<i>18 723</i>

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -153		128	10	15
---	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0635 Tit. 514 01	23	20
Kap. 0635 Tit. 518 01	20	25
Kap. 0635 Tit. 518 55	-	-
Kap. 0635 Tit. 519 01	5	1
Kap. 0635 Tit. 525 01	25	43
Kap. 0635 Tit. 525 55	17	7
Kap. 0635 Tit. 531 01	28	66
Zusammen	118	162

F 684 02 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, -153 auch öffentliche Einrichtungen	6 006	5 806	5 410
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

Erläuterungen:

Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.

Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -153	5	5	4
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -153	-	-	7
--	---	---	---

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-153 Verwaltungszwecke (ohne IT) 55 55 103

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 240 167 146

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	220
1.2 Software.....	20
Zusammen.....	240

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0635 Tit. 812 55 167 146

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-
-153 gaben - -

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-153 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 195 211

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-153 23 20

F 518 01 Mieten und Pachten
-153 20 25

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-153 tungsgegenstände, Maschinen, Software - -

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-153 5 1

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-153 25 43

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-153 17 7

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-153 6 5

F 531 01 Werbung
-153 28 66

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 38 36
-153

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltungsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland oder vom Ausland ins Inland (AER) bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02, 422 03, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01, 427 09 und 428 01.
- 1.5 Diensthundfahrerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.6 Beköstigungs- und Auswärtszulagen für das Bootspersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.
- 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 422 02.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamten und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0601

Tgr. 01

685 14 - Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	12 432	a) b) c)	7 150 150	7 50 50	- 50 50	- 50 50	- - -	- - -
685 16 - Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	400	a) b) c)	- 320 320	- 320 320	- - -	- - -	- - -	- - -
685 19 - Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	505	a) b) c)	- 300 300	- 150 150	- 100 150	- 50 100	- - 50	- - -
686 11 - Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	6 000	a) b) c)	- - 2 400	- - 1 200	- - 1 200	- - -	- - -	- - -
894 12 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	1 330	a) b) c)	901 - -	901 - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 02

684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	99 761	a) b) c)	111 854 13 956 30 810	42 225 900 6 150	34 828 8 246 6 200	34 801 - 9 230	- 4 810 9 230	- - -
684 22 - Projektförderung für Sportheinrichtungen	13 096	a) b) c)	14 300 7 300 7 200	7 000 2 600 2 400	4 900 2 300 2 400	2 400 2 400 2 400	- - -	- - -
684 23 - Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	2 710	a) b) c)	629 3 835 400	469 1 485 400	160 350 400	- 920 -	- 1 080 -	- - -
686 22 - Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	3 799	a) b) c)	3 759 2 700 6 000	2 846 1 450 2 400	493 750 1 700	420 350 1 100	- 150 800	- - -
686 23 - Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	3 366	a) b) c)	1 682 841 416	841 - 208	841 - 208	- 841 -	- - -	- - -
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	15 810	a) b) c)	13 103 12 861 12 707	8 173 3 375 3 221	4 930 3 162 3 162	- 6 324 -	- - -	- - -

Tgr. 04

632 41 - Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	76 805	a) b) c)	- 3 000 -	- 3 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
---	--------	----------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------	-------------	-------------

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

685 45 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-
	b)	2 500	1 900	600	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-
686 32 - Investorenwerbung und Förderung von Marktstrategien zur Standortsicherung klein- und mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern	-	a)	-	-	-	-	-	-
	b)	400	400	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-
686 33 - Förderung von Projekten für demokratische Teilnahme und gegen Extremismus insbesondere in Ostdeutschland	-	a)	-	-	-	-	-	-
	b)	10 800	4 800	3 600	2 400	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0601	400 548	a)	146 235	62 462	46 152	37 621	-	-
		b)	59 023	20 450	19 178	13 355	6 040	-
		c)	60 763		16 519	15 040	19 174	10 030

Kapitel 0602

Tgr. 01

532 10 - E-Government und Internetstrategie des Bundes	6 323	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-
		c)	4 500		1 500	1 500	1 500	-
532 14 - IT-Konsolidierung Bund	8 013	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 000		2 000	-	-	-
532 16 - IT-Planungsrat	1 193	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	750	250	250	250	-	-
		c)	750		250	250	250	-
532 19 - IT-Steuerung Bund	5 200	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 500	-	-	-	-
		c)	1 500		1 500	-	-	-
812 13 - Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (Ndb) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	36 000	a)	58 792	12 499	12 453	11 280	11 280	11 280
		b)	1 500	500	500	500	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-

Tgr. 02

517 21 - Bewirtschaftung der
Grundstücke, Gebäude und
Räume

11 000	a)	220	22	22	22	22	132
	b)	45 000	5 000	5 000	5 000	5 000	25 000
	c)	24 000		3 000	3 000	3 000	15 000

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
518 21 - Mieten und Pachten	14 455	a) 2 848 b) 93 600 c) 83 200	281	281	281	281	1 724	-
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 700	a) 80 b) - c) -	8	8	8	8	48	-
632 20 - Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	67 951	a) 351 644 b) - c) -	48 826	49 393	49 920	51 020	152 485	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	29 946	a) 78 000 b) 33 000 c) 20 000	27 000	21 000	5 000	5 000	20 000	-
812 20 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16 000	a) - b) 15 000 c) -	15 000	-	-	-	-	-
Tgr. 03								
532 36 - Bundesanteil zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (D 115)	498	a) - b) 638 c) -	-	348	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0602	237 829	a) 491 584 b) 195 488 c) 137 450	88 636	83 157	66 511	67 611	185 669	-
Kapitel 0603								
Tgr. 01								
684 14 - Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	16 987	a) 13 500 b) 12 196 c) 12 156	10 000	3 500	-	-	-	-
684 15 - Internationale Projektarbeit	1 000	a) 321 b) - c) -	321	-	-	-	-	-
Tgr. 03								
684 32 - Allgemeine Hilfen	17 432	a) 1 510 b) 9 078 c) 9 097	1 510	-	-	-	-	-
896 32 - Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	a) - b) 300 c) 300	-	786	916	-	-	-
				8 152	945	-	-	-
Tgr. 05								
896 50 - Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nord-schleswig/Dänemark	414	a) - b) - c) 100	-	-	-	-	-	-
				100	-	-	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 08 - Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern und Spätaussiedlern	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	200	100	50	50	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0603	319 247	a)	15 331	11 831	3 500	-	-	-
		b)	21 774	10 876	5 384	5 514	-	-
		c)	21 653		12 404	5 097	4 152	-
Kapitel 0610								
532 06 - Erstellung von Fernerkundungsdaten	1 122	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 100	700	700	700	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
687 07 - Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	3 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	225	100	75	50	-	-
		c)	150		75	50	25	-
Tgr. 01								
811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	13 242	a)	16 303	6 274	5 329	2 000	900	1 800
		b)	9 563	3 978	2 529	3 056	-	-
		c)	9 769		3 084	2 529	4 156	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	816	407	136	273	-	-
		c)	819		410	136	273	-
Summe des Kapitels 0610	18 389	a)	16 303	6 274	5 329	2 000	900	1 800
		b)	12 704	5 185	3 440	4 079	-	-
		c)	10 738		3 569	2 715	4 454	-
Kapitel 0612								
518 01 - Mieten und Pachten	8 658	a)	109 831	7 376	7 376	7 376	7 376	80 327
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0612	151 803	a)	109 831	7 376	7 376	7 376	7 376	80 327
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0613								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	544	a)	388	388	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0613	9 090	a)	388	388	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0614

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 873	a)	21 746	10 873	10 873	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 275	a)	82	82	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0614	156 829	a)	21 828	10 955	10 873	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0615

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 503	a)	44 096	9 335	9 311	9 441	9 441	6 568
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	14 910	a)	32	32	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	1 075	a)	2	2	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	18	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	23	8	9	6	-	-
		c)	23	-	8	9	6	-
Summe des Kapitels 0615	176 174	a)	44 130	9 369	9 311	9 441	9 441	6 568
		b)	23	8	9	6	-	-
		c)	23	-	8	9	6	-

Kapitel 0616

Tgr. 02

539 29 - Vermischte Verwaltungsausgaben	2 167	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 560	2 112	2 112	2 112	2 112	2 112
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0616	31 935	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 560	2 112	2 112	2 112	2 112	2 112
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0618

532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	370	a)	150	100	50	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-
		c)	150	-	50	50	50	-
Summe des Kapitels 0618	3 133	a)	150	100	50	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-
		c)	150	-	50	50	50	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0619

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 329	a)	11 300	1 500	1 500	1 500	1 700	5 100	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	7	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	35	7	7	7	7	7	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0619	15 849	a)	11 300	1 500	1 500	1 500	1 700	5 100	-
		b)	35	7	7	7	7	7	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0623

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 094	a)	3 616	1 808	1 808	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	27 151	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	4 000	3 000	2 000	-	-	-
		c)	15 000	-	7 000	5 000	3 000	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	60	a)	26	20	6	-	-	-	-
		b)	60	20	20	20	-	-	-
		c)	72	-	30	30	12	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	7 054	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 700	2 000	1 000	700	-	-	-
		c)	3 700	-	2 000	1 000	700	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 353	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	500	400	300	-	-	-
		c)	1 200	-	500	400	300	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 02 - Sachverständige	-	a)	714	-	714	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0623	79 879	a)	4 356	1 828	2 528	-	-	-	-
		b)	19 960	9 520	6 420	4 020	-	-	-
		c)	19 972	-	9 530	6 430	4 012	-	-

Kapitel 0624

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	30 691	a)	29 513	29 513	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 06

663 61 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	60	a)	116	42	31	27	16	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
518 01 - Mieten und Pachten	2 332	a) b) c)	215 250 -	215 250 -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	12 994	a) b) c)	496 6 000 6 000	496 4 000 4 000	- 2 000 2 000	- - -	- - -	- - -
687 01 - Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland	1 365	a) b) c)	- 250 -	- 250 -	- - -	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	800	a) b) c)	- 250 -	- 250 -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	16 923	a) b) c)	- 4 500 4 500	- 4 500 4 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0624	416 916	a) b) c)	30 340 11 250 10 500	30 266 9 250 8 500	31 2 000 2 000	27 - -	16 - -	- - -
Kapitel 0625								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	124 668	a) b) c)	109 237 179 936 84 731	9 320 676 5 319	4 919 900 5 870	4 919 1 094 5 870	4 919 1 094 6 385	85 160 176 172 67 157
532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets	20 866	a) b) c)	- - 1 500	- - 1 500	- - -	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	5 015	a) b) c)	2 509 525 -	2 484 175 -	25 175 -	- 175 -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 430	a) b) c)	- - 3 000	- - 1 500	- - 1 500	- - 1 500	- - -	- - -
671 03 - Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen	3 500	a) b) c)	- - 1 000	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	24 380	a) b) c)	- - 38 700	- - 3 870	- - 3 870	- - 3 870	- - 27 090	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11 760	a) b) c)	- 3 000 5 000	- 3 000 5 000	- - -	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	4 059	a) b) c)	- 3 200 -	- 3 200 -	- - -	- - -	- - -	- - -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1	2	3	4	5	6	7
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	13 860	a) 6 697 b) 9 000 c) 20 500	6 697	-	-	-	-	-	-
811 05 - Erwerb von Luftfahr- zeugen	34 200	a) 80 500 b) - c) 34 000	20 500	10 000	10 000	10 000	30 000	-	-
811 06 - Erwerb von Seefahr- zeugen	1 750	a) - b) - c) 3 150	-	-	1 400	1 050	700	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	12 951	a) - b) 2 000 c) 11 000	-	1 000	1 000	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	13 130	a) - b) 1 500 c) 11 500	1 500	-	5 000	4 000	2 500	-	-
812 03 - Erwerb von Kontrollge- räte für Luftsicherheit	40 200	a) 4 500 b) 24 000 c) 46 000	4 500	-	10 500	9 500	16 000	10 000	-
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	17 841	a) 1 573 b) 9 000 c) 10 500	873	700	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0625	2 496 884	a) 205 016 b) 232 161 c) 270 581	44 374	15 644	14 919	14 919	115 160	-	-
Kapitel 0628									
532 05 - Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückab- wicklung von öffentlichen Schutzräumen	1 460	a) - b) 600 c) 300	-	200	-	-	-	-	-
684 04 - Ausbildung der Bevöl- kerung in Selbsthilfemaßnah- men	3 800	a) 3 900 b) - c) 19 500	3 900	-	3 900	3 900	3 900	7 800	-
Tgr. 04									
532 45 - Haltung von Luftfahr- zeugen	5 122	a) 95 865 b) - c) -	5 122	5 122	5 122	5 122	75 377	-	-
532 47 - Prüfung und Erpro- bung von Maßnahmen und Ge- räten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katast- rophenschutz	180	a) - b) 60 c) 60	-	-	-	-	-	-	-
547 41 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	835	a) - b) - c) 320	-	-	80	80	80	80	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 666	a) - b) - c) 3 500	-	-	700	700	700	1 400	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
518 01 - Mieten und Pachten	1 907	a) b) c)	1 695	1 695	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 835	a) b) c)	511	370	141	-	-	-
				2 500	650	550	200	-
				2 450	950	750	550	200
883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	2 000	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			800	600	200	-	-	-
			400	300	100	-	-	-
Tgr. 08								
811 81 - Erwerb von Fahrzeugen	31 312	a) b) c)	34 938	19 378	15 560	-	-	-
				12 950	3 500	3 300	-	-
				31 300	4 800	14 600	11 900	-
812 81 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 408	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			560	280	280	-	-	-
			1 685	280	845	560	-	-
Summe des Kapitels 0628	99 075	a) b) c)	136 909	30 465	20 823	5 122	5 122	75 377
				8 590	4 830	3 850	200	-
					11 270	21 075	17 690	9 480
Kapitel 0629								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	54 964	a) b) c)	16 236	2 844	2 844	922	922	8 704
				20 059	3 187	3 187	893	9 605
				34 403	3 611	3 611	3 655	23 526
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	15 756	a) b) c)	12 644	10 812	1 832	-	-	-
				14 151	3 151	7 000	2 000	2 000
				14 773	3 773	7 000	2 000	2 000
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	16 867	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			13 000	11 000	2 000	-	-	-
			13 000	11 000	2 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0629	179 596	a) b) c)	28 880	13 656	4 676	922	922	8 704
				47 210	17 338	12 187	5 187	9 605
				62 176	18 384	12 611	5 655	25 526
Kapitel 0633								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 285	a) b) c)	139 791	8 223	8 223	8 223	8 223	106 899
				1 302	62	62	62	1 054
				78	26	26	26	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	56	a) b) c)	30	23	7	-	-	-
				18	2	9	7	-
				-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0633	159 277	a) b) c)	139 821	8 246	8 230	8 223	8 223	106 899
				1 320	64	71	69	1 054
				78	26	26	26	-
Kapitel 0635								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	981	a) b)	1 879	285	291	297	303	703
				6 083	663	690	695	3 335

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
heitlichen Liegenschaftsma- nagement	c)	-	-	-	-	-	-	-
684 02 - Zuschüsse für laufen- de Zwecke an soziale und ähn- liche Einrichtungen, auch öffent- liche Einrichtungen	6 006	a) b) c)	- 800 800	- 800 800	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0635	37 835	a) b) c)	1 879 6 883 800	285 1 463 800	291 690 800	297 695 -	303 700 -	703 3 335 -
Summe des Einzelplans 06	5 770 901	a) b) c)	1 404 281 636 011 654 399	328 011 152 404 170 299	219 471 99 951 140 993	153 959 85 863 116 324	116 533 28 508 226 783	586 307 269 285 -

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	266
	Gesamtübersicht.....	267
0612	Bundesministerium.....	269
0613	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	275
0614	Statistisches Bundesamt.....	277
0615	Bundesverwaltungsaamt.....	282
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	287
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	289
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	290
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	291
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	293
0624	Bundeskriminalamt.....	296
0625	Bundespolizei.....	300
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	305
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	308
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	311
0634	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	314
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	318
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	320
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	324

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	72,0	27,0
0613	427 09	6,3	-
0614	427 09	133,7	101,3
0614	427 19	82,2	-
0614	427 39	0,3	-
0615	427 09	307,0	102,0
0616	427 09	10,8	9,5
0616	427 19	13,4	-
0616	427 29	23,9	-
0616	427 39	2,0	-
0617	427 09	20,3	-
0617	427 19	0,2	-
0618	427 09	7,8	-
0619	427 09	13,0	9,0
0623	427 09	28,0	9,0
0624	427 09	189,0	92,0
0625	427 09	182,0	374,0
0628	427 09	21,5	6,3
0629	427 09	37,0	46,0
0633	427 09	159,4	120,0
0634	427 09	15,0	7,0
0635	427 09	29,0	24,0
Zusammen		1.353,8	927,1

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen, außer bei Kap. 0625, vor. Aufgrund der Ergebnisse der personellen Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei sind noch ca. 20 Prozent der Arbeitsplatzbeschreibungen zu überarbeiten.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0612	Bundesministerium.....	1 097,5	1 105,0	367,9	374,9	1 465,4	1 479,9
0613	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	69,5	70,0	17,5	17,5	87,0	87,5
0614	Statistisches Bundesamt.....	900,3	915,7	1 096,4	1 176,6	1 996,7	2 092,3
0615	Bundesverwaltungsaamt.....	1 279,9	1 266,0	822,7	794,0	2 102,6	2 060,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	125,0	127,0	105,0	104,0	230,0	231,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	16,0	14,0	12,6	12,6	28,6	26,6
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	17,0	17,0	9,0	8,0	26,0	25,0
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	124,0	123,5	79,5	81,0	203,5	204,5
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations-technik.....	466,5	455,5	118,0	119,0	584,5	574,5
0624	Bundeskriminalamt.....	3 408,0	3 399,0	1 600,0	1 612,5	5 008,0	5 011,5
0625	Bundespolizei.....	32 550,0	32 787,0	5 445,0	5 509,5	37 995,0	38 296,5
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata-strophenhilfe.....	128,0	126,0	137,7	138,7	265,7	264,7
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	188,0	144,0	674,8	682,8	862,8	826,8
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	1 162,2	1 013,2	1 069,3	965,8	2 231,5	1 979,0
0634	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	95,0	94,5	46,5	46,5	141,5	141,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	37,0	37,0	115,5	121,5	152,5	158,5
	Zusammen.....	41 663,9	41 694,4	11 717,4	11 764,9	53 381,3	53 459,3
Leerstellen							
0612	Bundesministerium.....	62,0	69,0	8,0	14,0	70,0	83,0
0613	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	1,0	3,0	-	-	1,0	3,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	34,0	36,0	44,0	45,0	78,0	81,0
0615	Bundesverwaltungsaamt.....	74,0	75,0	48,0	40,0	122,0	115,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3,0	2,0	-	1,0	3,0	3,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	2,0	-	-	-	2,0	-
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	2,0	1,0	-	-	2,0	1,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations-technik.....	5,0	11,0	1,0	4,0	6,0	15,0
0624	Bundeskriminalamt.....	98,0	103,0	47,0	18,0	145,0	121,0
0625	Bundespolizei.....	189,0	186,0	39,0	18,0	228,0	204,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata-strophenhilfe.....	2,0	2,0	8,0	9,0	10,0	11,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	1,4	2,4	14,8	9,8	16,2	12,2
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	19,0	21,0	24,0	31,0	43,0	52,0
0634	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	4,0	6,0	-	2,0	4,0	8,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	1,0	1,0	3,0	4,0	4,0	5,0
	Zusammen.....	497,4	518,4	236,8	195,8	734,2	714,2

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0612	Bundesministerium.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	57,0	-	-	-	-	-	-	57,0
0615	Bundesverwaltungsaamt.....	3,0	-	-	-	1,0	-	-	2,0
0624	Bundeskriminalamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0625	Bundespolizei.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata-strophenhilfe.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0

06 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0634	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	3,5	-	-	-	-	-	-	3,5
	Zusammen.....	124,5	-	-	-	1,0	-	-	123,5
	kw-Vermerke								
0612	Bundesministerium.....	74,5	-	-	1,0	4,0	30,0	33,5	6,0
0613	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	4,0	-	-	2,0	-	-	2,0	-
0614	Statistisches Bundesamt.....	120,3	6,0	22,0	13,0	19,0	-	24,1	36,2
0615	Bundesverwaltungsamt.....	607,0	4,0	-	-	-	5,0	2,0	596,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	6,5	-	-	-	-	-	3,5	3,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations-technik.....	35,5	-	-	-	1,0	-	2,0	32,5
0624	Bundeskriminalamt.....	128,0	-	-	10,0	-	5,0	12,5	100,5
0625	Bundespolizei.....	1 441,0	-	-	-	-	-	77,0	1 364,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	19,0	-	-	1,0	2,0	-	-	16,0
0629	Bundesanalt Technisches Hilfswerk.....	42,5	-	-	14,5	-	-	13,0	15,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	566,5	1,0	30,0	47,5	12,0	10,0	44,0	422,0
0634	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	17,0	-	-	-	1,0	-	-	16,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	4,0	-	-	-	-	-	1,0	3,0
	Zusammen.....	3 072,8	11,0	52,0	89,0	39,0	50,0	214,6	2 617,2

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
0601	Gesellschaft und Verfassung.....	20,3	7,5	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	552,1	577,1	-	-	-	-
0629	Bundesanalt Technisches Hilfswerk.....	6,3	5,3	-	-	-	-
	Zusammen.....	578,7	589,9	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	21,0	19,0	19,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	76,0	76,0	67,7	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	34,0	36,0	34,5	-	1,0	-	-	1,0	-	-
A 15.....	183,0	175,0	159,8	2,0	1,0	-	-	1,0	2,0	8,0
A 14.....	112,5	119,5	97,5	-	-	1,0	-	-	1,0	8,0
A 13 h.....	67,5	71,5	74,7	1,0	2,0	-	-	3,0	-	1,0
A 13 g.....	239,0	241,0	226,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0
A 12.....	77,0	79,0	63,9	-	1,0	-	-	1,0	-	-
A 11.....	34,0	35,0	26,8	-	1,5	-	-	0,5	1,0	-
A 10.....	15,0	15,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	21,0	21,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	54,0	54,0	39,2	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,5	20,5	8,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	30,0	29,5	31,7	-	-	1,0	-	-	0,5	-
A 6 m.....	17,0	17,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	10,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 056,0	1 063,5	933,2	5,0	7,5	3,0	-	1,0	10,0	9,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	32,0	31,0	37,4	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	13,0	14,0	14,0	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	88,0	88,0	88,9	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	113,5	116,5	122,8	-	-	-	-	3,0	-	-
E 5.....	41,4	46,4	55,6	-	-	-	-	5,0	-	-
E 4.....	15,5	14,5	19,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	358,4	365,4	412,8	3,0	1,0	-	-	9,0	-	-
Insgesamt.....	359,4	366,4	420,8	3,0	1,0	-	-	9,0	-	-

0612 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 und in Kap. 0613 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
2. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 14, 1,0 A 12, 2,0 A 11 (Zusammen: 4,0).
3. **Zu A 15:**
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
4. **Zu A 10:**
5 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
5. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m + Z der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
6. **Zu A 8:**
2 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
7. **Zu Ifd. Nr. 2.2 der ku-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle umgewandelt wird.

Zu Titel 428 01

1. Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 und in Kap. 0613 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
2. Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 8,0 E 3 (Zusammen: 8,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 2,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 3,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
7,0 B3; 2,0 A15; 5,8 A14; 2,0 A13h; 7,9 A12; 8,9 A11; 1,0 A9m; 3,0 A8; 8,0 A7; 10,7 A6m; 3,0 A5; 10,5 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 70,8).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B5; 2,0 B3; 6,8 A15; 9,0 A14; 1,0 A13h; 23,0 A13g; 3,0 A12; 3,0 A11; 11,0 A9m+Z; 1,0 A9m (Zusammen: 60,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 AT(B3); 2,0 ATB; 0,8 E15; 7,0 E14; 2,0 E13; 3,9 E12; 11,9 E11; 1,0 E10; 3,0 E8; 13,7 E6; 7,0 E5; 5,5 E4; 8,0 E3 (Zusammen: 70,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Präsident des Europäischen Rates
B 3.....	-	1,0	1.3	Intergovernmental of Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC)
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
B 3.....	2,0	3,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Landkreis Oberhavel
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 6.....	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
A 15.....	1,0	-	1.9	Deutscher Beamtenbund
A 15.....	-	1,0	1.10	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 13 g.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	-	1.12	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
B 3.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Geschäftsführer "Haus Boppard der BaköV e. V."
Zusammen.....	21,0	22,0		
Zusammen.....	17,0	21,0	3.	Langfristige Beurlaubung
			3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			4.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	2,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	-	1,0		
B 3.....	4,0	5,0		
A 16.....	2,0	1,0		
A 15.....	7,0	10,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	-		
B 3.....	2,0	2,0	4.2	Bundespräsidialamt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	-	4.3	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	24,0	26,0		
Insgesamt.....	62,0	69,0		

Zu Titel 428 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 8.....	1,0	1,0	Tätigkeit beim Vorsitzenden des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages
E 4.....	1,0	2,0	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	3,0	
		2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	8,0	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
		3.	Sonstige Beurlaubung
E 14.....	1,0	1,0	Bundeskanzleramt
E 8.....	1,0	1,0	
E 14.....	-	1,0	3.2 Wichtiger Grund analog § 24 GAD
Zusammen.....	2,0	3,0	
Insgesamt.....	8,0	14,0	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			ku
			2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 16.....	1,0	-	2.1 in Bes.-Gr. A 15
A 9 m.....	5,0	-	2.2 in Bes.-Gr. A 8
Zusammen.....	6,0	-	7,0
			kw
			2. kw
			2.1 Ersatzplanstelle
A 15.....	2,0	2,0	3,0 2.1.1 Europäische Kommission in Brüssel
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0
A 12.....	1,0	1,0	1,0
A 14.....	1,0	1,0	1,0 2.1.2 Ausbildungszentrum Beitrittsgebiet
A 12.....	-	-	1,0 2.1.3 Mission EUPOL Afghanistan
B 3.....	1,0	1,0	1,0 2.1.9 Ständige Vertretung bei der EU

0612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	3,0	3,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 15.....	2,0	2,0	3,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,5	1,5	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	4,0	4,0	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 5.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	spätestens 31.12.2017	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Neubau BMI	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.12.2022	
				4.1	-	
A 14.....	10,0	-	10,0	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
				5.	kw 31.12.2018	
				5.1	-	
A 13 h.....	10,0	-	10,0	5.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
				6.	kw 31.12.2016	
				6.1	-	
B 6.....	1,0	-	-	6.1.1	-	Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	50,5	25,5	56,5			

Zu Titel 428 01

kw						
kw						
1. mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen						
E 9.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	4,0	4,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,0	2,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.2	Ersatzstelle	
E 6.....	-	-	1,0	1.2.3	Ständige Vertretung bei der EU	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1	schwerbehindert	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
				3.	kw 31.12.2013	
				3.1	-	
E 5.....	-	-	1,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2018	
				4.1	-	
E 8.....	3,0	-	3,0	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
E 6.....	7,0	-	7,0			-
Zusammen.....	23,0	7,0	32,0			

Tgr. 01 - Fortbildung des öffentlichen Dienstes

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	9,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,5	41,5	37,1	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,5	3,5	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 11**

1. Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
2. Zu lfd. Nr. 1.1 der ku-Vermerke:

Der Vermerk gilt erst als ausgebracht, wenn die gesetzliche Grundlage für die Neubewertung des Präsidenten nach Bes.-Gr. B 6 (Anlage I des BBesG) verabschiedet ist.

Zu Titel 428 11

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 11****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 0,5 A10 (Zusammen: 2,5).

Zu Titel 428 11**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 0,5 E9 (Zusammen: 2,5).

Daneben wird eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer auf einer Stelle E 14 im Kap. 0813 Tit. 428 11 geführt.

0612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 7.....	-	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. B 6	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
				1.	kw	
				1.2	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	Ständige Vertretung bei der NATO	-

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz 0613
und die Informationsfreiheit**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
	1	2	3	4	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
										10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	10,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,5	12,5	9,4	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,5	6,0	-	-	-	-	0,5	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,5	70,0	67,0	-	-	-	-	0,5	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,5	7,5	8,1	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17,5	17,5	18,9	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A13g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

0613 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	-	2,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	2.2	Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
Insgesamt.....		1,0	3,0	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 11.....	1,0	1,0	1,5	1. 1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	-	1,0	2. 2.1	kw 31.12.2016 -	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	1,0	3,5			

Zu Titel 428 01

E 5.....	1,0	1,0	1,0	1. 1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
----------	-----	-----	-----	--------	--	---

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
Zusammen	897,3	912,7	613,8	6,0	4,0	-	2,0	6,0	12,0	5,0	2,0	11,4	27,0

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 3.....	8,0	8,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 16.....	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15.....	61,0	62,0	55,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	
A 14.....	118,0	123,5	92,0	-	-	-	-	3,5	-	-	-	2,0	
A 13 h.....	114,0	114,0	87,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	
A 13 g.....	55,0	52,0	49,4	-	-	-	-	-	4,0	-	-	1,0	
A 12.....	89,1	96,0	72,0	-	-	-	-	2,0	-	4,0	1,0	1,9	
A 11.....	114,5	111,0	55,2	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-	1,5	
A 10.....	89,7	91,7	49,7	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	
A 9 g.....	59,0	62,0	6,4	-	4,0	-	-	1,0	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	13,0	15,0	10,6	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-	
A 9 m.....	25,0	29,0	27,6	-	-	-	1,0	-	2,0	-	1,0	-	
A 8.....	31,0	27,0	28,4	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	
A 7.....	39,5	40,0	18,7	-	-	-	-	1,0	0,5	-	-	1,0	
A 6 m.....	25,0	26,0	3,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	
A 6 e.....	13,0	13,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 5.....	12,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 4.....	2,5	2,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 2/3.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	897,3	912,7	613,8	6,0	4,0	-	2,0	6,0	12,0	5,0	2,0	11,4	27,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	5,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	
E 14.....	20,8	22,8	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	
E 13.....	36,3	28,3	64,4	-	-	1,0	-	-	9,0	-	-	-	
E 12.....	72,9	75,9	74,9	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	
E 11.....	190,7	220,7	198,9	-	-	1,0	-	-	-	20,0	-	9,0	
E 10.....	28,0	9,0	43,0	-	-	-	-	-	21,0	-	-	2,0	
E 9.....	149,6	183,6	240,7	-	-	1,0	-	13,5	4,0	10,0	1,0	14,5	
E 8.....	474,3	485,3	448,9	-	-	-	-	-	-	4,0	-	7,0	
E 7.....	12,0	13,0	10,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
E 6.....	83,2	104,3	138,6	-	2,3	-	-	14,8	-	-	-	4,0	
E 5.....	6,0	9,8	50,6	-	-	-	-	3,8	-	-	-	-	
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 3.....	4,0	4,3	18,6	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	
E 2.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	1 085,8	1 166,0	1 310,9	-	3,6	-	3,0	-	32,1	34,0	34,0	1,0	42,5
Insgesamt.....	1 085,8	1 166,0	1 311,9	-	3,6	-	3,0	-	32,1	34,0	34,0	1,0	42,5

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 7,0 A 14, 7,0 A 13 h, 11,0 A 12, 20,0 A 11 (Zusammen: 45,0).

Zu Titel 428 01

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanziell neutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.

Zu lfd. Nr. 2.1.2 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass bis Ende 2017 nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

0614 Statistisches Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 0,5 A15; 12,7 A14; 22,3 A13; 0,9 A13g; 4,2 A12; 24,5 A11; 45,9 A10; 55,4 A9g; 0,9 A9m+Z; 1,5 A9m; 0,8 A8; 20,6 A7; 22,5 A6m; 3,0 A5; 1,0 A2/3 (Zusammen: 217,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2013: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 3,1 E14; 28,4 E13; 2,0 E12; 31,6 E11; 1,5 E10; 91,0 E9; 6,1 E8; 23,2 E6; 19,3 E5; 7,5 E3; 3,0 E2 (Zusammen: 217,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 8.....	1,0	1,0	1.1	Statistisches Amt der EU (Eurostat), Luxemburg
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	2,0	1,0	1.10	Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	7,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	24,0	28,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	34,0	36,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	43,0	44,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	2.1	Welthandelsorganisation (WTO)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 2/3	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 6 m	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.2.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 7	-
A 9 m+Z.....	4,0	-	4,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	1.3.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m+Z.....	3,0	-	4,0	1.4.1	in Bes.-Gr. A 8 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
A 9 m.....	9,0	-	12,0			Wirksamwerden des Vermerks Umsetzung der Planstelle, Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0	1.4.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	1.4.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001 in Bes.-Gr. A 9 g	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.5.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.6.1	in Bes.-Gr. A 10 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001 in Bes.-Gr. A 11	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.7.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.7.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000 in Bes.-Gr. A 12	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.8.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	57,0	-	64,0			
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 12.....	1,0	-	2,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	-	-	2,5	2.2	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	0,3	0,3	0,3			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	5,0	5,0	5,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	2.4	Ersatzplanstelle	
				2.4.2	Europäische Kommission in Brüssel	
				3.	kw 31.12.2014	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	2,0	-	4,0	3.1	-	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	1,0	-	-	4.1	kw 31.12.2016	
A 13 h.....	1,0	-	-	4.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 12.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	-	5.1	kw 31.12.2017	
A 10.....	1,0	-	-	5.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 14.....	1,0	-	-	5.1.2	Zensus	Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	20,3	6,3	27,3			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 11.....	1,8	-	1,8	1.1	-	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-

0614 Statistisches Bundesamt

Bes.-/ E.-Gr.	Übersicht der ku- und kw- Vermerke					Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks		
	Soll	Ersatz- (plan)st.					
1	2	3	4	5	6	7	
E 6.....	17,0	-	17,0	1.4	spätestens 31.12.2015	-	
E 5.....	3,0	-	3,0			-	
E 3.....	2,0	-	2,0			-	
				1.5	-		
E 3.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	
E 6.....	7,0	-	7,0	1.6	spätestens 31.12.2016	-	
				1.7	spätestens 31.12.2017		
E 6.....	7,0	-	7,0	1.7.1	-	-	
				1.8	schwerbehindert		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.8.1	-	-	
				2.	kw		
				2.1	-		
E 9.....	-	-	11,0	2.1.2	Stelleneinsparung HG 2012	Wirksamwerden des Vermerks	
E 6.....	25,4	-	31,9			Wirksamwerden des Vermerks	
E 12.....	0,5	0,5	0,5	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-	
E 11.....	0,2	0,2	0,2			-	
E 9.....	0,5	0,5	3,0			Wirksamwerden des Vermerks	
E 8.....	0,5	0,5	0,5			-	
E 6.....	12,6	12,6	20,9			Wirksamwerden des Vermerks	
E 5.....	3,0	3,0	6,8			Wirksamwerden des Vermerks	
E 3.....	0,5	0,5	0,5			-	
				3.	kw 31.12.2014		
E 13.....	1,0	-	5,0	3.1	-	Umsetzung der Stelle, Wegfall des Vermerks	
E 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks	
E 11.....	-	-	6,0			Umsetzung der Stelle, Wegfall des Vermerks	
E 9.....	2,0	-	4,0			Umsetzung der Stelle, Wegfall des Vermerks	
				4.	kw 31.12.2016		
E 13.....	1,0	-	-	4.1	-		
E 9.....	1,0	-	-	4.1.1	-	Aufnahme des Vermerks	
				5.	kw 31.12.2017	Aufnahme des Vermerks	
E 13.....	1,0	-	-	5.1	-		
E 11.....	3,0	-	-	5.1.1	-	Aufnahme des Vermerks	
E 13.....	1,0	-	-	5.1.2	Zensus	Aufnahme des Vermerks	
E 12.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks	
E 11.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks	
Zusammen.....	100,0	17,8	135,1				

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	Planstellen-/Stellenübersicht									von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 31**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,6	2,6	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,6	7,6	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 31****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 31**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

0615 Bundesverwaltungsamt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkungsverdienst von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	
B 8.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
B 6.....	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	
B 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
B 3.....	9,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	
B 2.....	1,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	
A 16.....	18,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	
A 15.....	50,0	51,0	30,3	-	-	-	-	-	-	4,0	3,0	-	
A 14.....	40,0	35,0	43,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	6,0	
A 13 h.....	29,0	29,0	28,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	
A 13 g.....	86,0	85,0	79,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
A 12.....	137,9	137,0	115,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	1,9	
A 11.....	240,5	234,0	192,2	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	3,5	
A 10.....	143,0	141,0	155,5	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	2,0	
A 9 g.....	94,0	95,0	76,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	
A 9 m+Z.....	18,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	
A 9 m.....	57,5	51,0	46,8	-	-	-	-	-	-	4,0	-	2,5	
A 8.....	186,0	193,0	178,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	6,0	
A 7.....	102,0	101,0	57,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 m.....	56,0	57,0	39,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	
A 5.....	5,0	4,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	1 279,9	1 260,0	1 088,5	4,0	5,0	1,0	-	2,0	4,0	14,0	14,0	21,9	
												27,0	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
E 14.....	5,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13.....	1,0	1,0	4,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	12,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 11.....	140,5	128,7	85,5	1,5	0,7	1,0	-	-	-	-	-	10,0	-
E 10.....	54,0	52,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9.....	63,5	53,0	162,0	-	2,0	1,0	-	-	3,0	-	-	14,5	-
E 8.....	237,5	198,5	170,3	31,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
E 7.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	90,5	87,5	40,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 5.....	196,2	238,8	315,2	-	37,1	-	-	-	9,0	-	-	3,5	-
E 4.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	11,0	79,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	7,5	7,5	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	822,7	794,0	904,0	32,5	40,8	3,0	-	-	13,0	-	-	48,0	1,0
													-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu lfd. Nr. 4.1.2 der kw-Vermerke:

Für eine durch Wirkungsverdienst des Vermerks "kw" wegfallende Planstelle wird im darauf folgenden Haushaltsjahr bei Kap. 0625 Tit. 422 01 eine Planstelle der Bes.-Gr. A 7 (Polizeivollzugsdienst) ausgebracht.

2. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 11, 1,0 A 8, 2,0 A 7 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 01

Folgende Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A13h; 41,3 A9g; 76,7 A7; 2,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 124,0).

Daneben werden 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) sowie 14,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E13; 41,3 E9; 76,7 E5; 3,0 E3 (Zusammen: 124,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 10.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Eisenbahnagentur ERA
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 15.....	-	1,0	1.3	Regionaler Koordinator Lateinamerika
A 15.....	-	1,0	1.5	Deutsche Schule Mailand/Italien
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Deutsche Schule Guatemala
A 16.....	1,0	1,0	1.7	Beauftragter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) für die Region Südostasien
A 15.....	4,0	4,0	1.8	Auslandsschuldienst
A 13 g.....	-	1,0	1.9	Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission in Brüssel
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	15,0		
Zusammen.....	57,0	55,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	-	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	74,0	75,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	37,0	40,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 8.....	1,0	-	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	9,0	-		
E 3.....	1,0	-		
Zusammen.....	11,0	-		
Insgesamt.....	48,0	40,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 6 e.....	1,0	-	2,0	1.2	ku 1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 5	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 10	Wirksamwerden des Vermerks

0615 Bundesverwaltungsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
					2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.1.1	2.1 in Bes.-Gr. A 8 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
B 2.....	1,0	-	-	3.	3. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
Zusammen.....	3,0	-	4,0	3.1	3.1 in Bes.-Gr. A 16 spätestens 31.12.2017	Aufnahme des Vermerks
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 15.....	1,0	-	-	1.1.1	1.1 - Abwicklung des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst)	Aufnahme des Vermerks
A 14.....	3,0	-	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-	3.	3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	Aufnahme des Vermerks
A 11.....	3,0	-	3,0	3.1	3.1 -	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 5.....	4,0	-	4,0			-
				4.	kw	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	4.1.1 Aussiedleraufnahmeverfahren	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	30,0	-	30,0			-
A 10.....	33,0	-	33,0			-
A 9 g.....	8,0	-	8,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	67,0	-	67,0			-
A 7.....	45,0	-	45,0			-
A 6 m.....	25,0	-	25,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0	4.1.2	4.1.2 Aussiedleraufnahmeverfahren	-
A 10.....	2,0	-	2,0	4.1.3	4.1.3 Renten des ehem. Mdl	-
A 6 m.....	10,0	-	10,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.4	4.1.4 Renten/Vermögen des ehem. MfS	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0	4.2	4.2 -	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	4.4	4.4 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 14.....	2,0	-	2,0	5.1.1	5.1.1 -	
						-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	9,0	-	9,0			-
A 11.....	19,0	-	19,0			-
A 10.....	22,0	-	22,0			-
A 9 g.....	10,0	-	10,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
				6.	kw 31.12.2014	
A 11.....	1,0	-	-	6.1	6.1 -	
Zusammen.....	346,0	2,0	341,0	6.1.1	6.1.1 -	Umsetzung der Planstelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0		-	-
E 9.....	5,0	-	5,0		-	-
E 8.....	2,0	-	2,0		-	-
E 6.....	6,0	-	6,0		-	-
E 5.....	22,5	-	22,5		-	-
E 3.....	11,0	-	11,0		-	-
E 2.....	0,5	-	0,5		-	-
E 5.....	-	-	9,0	1.4	spätestens 31.12.2013	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	2,0	-	2,0	1.5	schwerbehindert	-
					1.6	-
E 5.....	2,0	-	2,0	1.6.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				2.	kw	
				2.1	-	-
E 9.....	33,0	-	33,0	2.1.1	Aussiedleraufnahmeverfahren	-
E 5.....	63,0	-	63,0		-	-
E 2.....	7,0	-	7,0		-	-
E 6.....	6,0	-	6,0	2.1.3	Renten des ehem. MdI	-
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Renten/Vermögen des ehem. MfS	-
E 8.....	2,0	-	2,0		-	-
E 6.....	22,0	-	22,0		-	-
E 5.....	33,0	-	33,0		-	-
E 5.....	5,0	-	5,0	2.2	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	-
E 11.....	8,0	-	8,0	3.1.1	Bearbeitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
E 10.....	11,0	-	11,0		-	-
E 9.....	6,0	-	6,0		-	-
E 5.....	2,0	-	2,0		-	-
				4.	kw	
				4.1	-	-
E 13.....	-	-	1,0	4.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	3,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2018	
				5.1	-	-
E 6.....	5,0	-	5,0	5.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
				6.	kw 31.12.2014	
				6.1	-	-
E 13.....	1,0	-	-	6.1.1	-	Umsetzung der Stelle
E 11.....	1,0	-	-		-	Umsetzung der Stelle
E 9.....	1,0	-	-		-	Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	261,0	-	271,0			

Tgr. 04 - Abwicklung BI Ost

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 14.....	-	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0

0615 Bundesverwaltungsamt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 11.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	
Zusammen.....	-	6,0	6,0	-	-	-	-	-	6,0	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke									
Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr			
	Soll	Ersatz-(plan)st.				7	8	9	10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Zu Titel 422 41

kw					
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen					
1	2	3	4	5	6
A 15.....	-	-	1,0	1.1	-
A 14.....	-	-	4,0		
A 11.....	-	-	1,0		
Zusammen.....	-	-	6,0		

Wegfall des Vermerks

Wegfall des Vermerks

Wegfall des Vermerks

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0
A 16.....	4,0	5,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	5,0
A 15.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	14,0
A 14.....	12,0	12,0	10,2	-	-	-	-	-	-	12,0
A 13 h.....	7,0	7,0	7,6	-	-	-	-	-	-	7,0
A 13 g+Z.....	2,0	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	3,0
A 13 g.....	13,0	13,0	12,8	-	-	-	-	-	-	12,0
A 12.....	32,0	32,0	31,7	-	-	-	-	-	-	23,0
A 11.....	14,0	14,0	7,2	-	-	-	-	-	-	12,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
A 9 m.....	6,0	6,0	5,7	-	-	-	-	-	-	5,0
A 8.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
A 7.....	7,0	7,0	6,2	-	-	-	-	-	-	7,0
Zusammen.....	125,0	127,0	114,4	-	1,0	-	-	1,0	-	109,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,0	12,0	11,3	2,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,0	19,0	23,2	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,0	17,0	15,1	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,0	22,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	8,0	6,5	-	-	-	-	2,0	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	105,0	104,0	102,0	3,0	-	-	-	2,0	-	-
Insgesamt.....	105,0	104,0	103,0	3,0	-	-	-	2,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 13, 1,0 E 10 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 0,4 A13h; 4,5 A11; 0,3 A9m (Zusammen: 6,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 0,4 E13; 4,5 E11; 0,3 E9 (Zusammen: 6,2).

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Leerstellenübersicht					
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	-	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	kw 1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen -	-
A 16.....	-	-	1,0	2.1	2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw 1. kw -	-
E 5.....	3,0	-	3,0			
E 5.....	-	-	2,0	2.4	2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen spätestens 31.12.2013	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	-	1,0	2.5	schwerbehindert	-
Zusammen.....	6,0	-	8,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	5,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	6,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	14,0	13,0	2,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	0,6	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,6	12,6	10,9	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
				1	2
Zusammen.....	2,0	-	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	

Zu Titel 422 01

1. **Langfristige Beurlaubung**
Zusammen..... 2,0 - 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandlungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15.....	6,0	6,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 14.....	5,0	5,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	17,0	17,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	17,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	8,0	10,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 12.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 2,0 A13h (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 2,0 E13 (Zusammen: 3,0).

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern 0619

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
Zusammen.....	124,0	123,5	92,7	-	-	-	-	3,5	3,0	3,0	4,0	- 16,0

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15.....	12,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	
A 14.....	10,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
A 13 h.....	6,0	10,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	3,0	-	
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	9,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	
A 12.....	17,0	17,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	6,0	
A 11.....	26,0	26,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	7,0	
A 10.....	18,0	20,5	13,2	-	-	-	-	2,5	-	-	-	
A 9 g.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 8.....	9,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
A 7.....	3,0	3,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	124,0	123,5	92,7	-	-	-	-	3,5	3,0	3,0	4,0	- 16,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	13,5	12,5	21,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	25,0	21,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,5	11,2	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	15,0	15,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	79,5	81,0	94,9	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 9.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A13h; 0,5 A11; 9,3 A10; 5,0 A9g; 2,0 A8; 0,4 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 22,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,5 E11; 7,0 E10; 7,3 E9; 2,0 E8; 1,4 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 22,2).

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	-	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verbandsgemeinde Weißenthurm
Insgesamt.....	2,0	1,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsatzfragen Preisprüfungen
A 13 h.....	-	-	1,0	3.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 10.....	1,0	1,0	3,5		Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	1,0	1,0	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	2,0	6,5		-

Zu Titel 428 01

				kw	
				kw	
				1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
E 8.....	1,0	1,0	1,0	1.1	-
E 3.....	0,5	0,5	0,5	2.	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1	kw
E 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Stelleneinsparung HG 2012
Zusammen.....	3,5	1,5	3,5		-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
	1	2	3	4	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	43,0	43,0	41,0	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	129,5	126,5	83,0	8,0	4,0	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	61,0	62,0	35,7	5,0	3,0	-	-	-	3,0	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	36,0	34,0	26,2	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
A 12.....	51,0	49,0	46,0	2,0	-	-	-	-	-	-	7,0
A 11.....	41,0	42,0	28,8	-	-	-	-	1,0	-	-	4,0
A 10.....	25,0	24,0	21,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	19,0	16,0	11,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	1,0
A 8.....	21,0	21,0	17,5	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	14,0	13,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	466,5	455,5	342,7	23,0	8,0	-	-	-	5,0	2,0	2,0
											13,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	16,0	16,0	30,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	11,0	26,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	20,0	20,0	25,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9.....	14,0	21,0	26,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 8.....	9,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 6.....	10,0	11,0	15,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	118,0	119,0	166,1	-	-	-	-	-	1,0	8,0	8,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **10,0 A 14, 5,0 A 13 h, 7,0 A 13 g, 5,0 A 12, 2,0 A 11, 5,0 A 9 m, 3,0 A 8, 2,0 A 7 (Zusammen: 39,0)**.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 19,3 A14; 11,0 A13h; 0,3 A13g; 1,0 A12; 8,8 A11; 5,0 A10; 2,0 A9g; 2,5 A8; 5,0 A7 (Zusammen: 55,9).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A9m.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 15,3 E14; 15,0 E13; 1,0 E12; 5,6 E11; 4,0 E10; 6,5 E9; 2,5 E8; 5,0 E6 (Zusammen: 55,9).

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	8,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 6.....	1,0	1,0	2.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Agentur für Netz- und Informationstechnik (ENISA)
A 14.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	2.3	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Kommission
Zusammen.....	2,0	3,0		
Insgesamt.....	5,0	11,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	4,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 h.....	-	-	2,0	1.3 spätestens 31.12.2013	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	
A 13 h.....	-	-	1,0	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw	
A 14.....	-	-	1,0	3.1 Ersatzplanstelle	Wirksamwerden des Vermerks
				3.1.1 EU-Kommission, Brüssel	
				4. kw	
A 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1 Stelleneinsparung HG 2008	-
A 13 h.....	2,0	-	2,0	4.1.2 Stelleneinsparung HG 2010	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0		-
A 14.....	4,0	-	4,0	4.1.3 Stelleneinsparung HG 2011	-
A 13 h.....	2,0	-	2,0		-
A 10.....	1,0	-	1,0		-
A 9 g.....	1,0	-	1,0		-
A 14.....	1,5	-	1,5	4.1.4 Stelleneinsparung HG 2012	-
A 13 h.....	2,0	-	2,0		-
A 10.....	1,0	-	1,0		-
A 9 g.....	1,0	-	1,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
A 13 h.....	1,0	-	-	4.1.5 Stelleneinsparung HG 2013	Aufnahme des Vermerks
A 9 g.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	20,5	-	23,5		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
E 4.....	2,0	-	2,0		-
E 13.....	-	-	1,0	1.4 spätestens 31.12.2013	Wirksamwerden des Vermerks
				1.5 spätestens 31.12.2017	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.5.1 -	-
				2. kw	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.2 -	-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9.....	1,0	1,0	1,0	3.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	5.	kw 5.1 -	-
E 8.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Stelleneinsparung HG 2008	-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 14.....	1,0	-	1,0	5.1.3	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	15,0	2,0	16,0			

0624 Bundeskriminalamt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	33,0	33,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	137,0	132,0	127,0	1,0	-	1,0	-	-	-	3,0	-	-
A 14.....	164,0	162,0	133,0	3,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	1,0
A 13 h.....	97,5	98,5	92,5	-	2,0	-	-	-	2,0	-	3,0	-
A 13 g.....	269,0	268,0	259,0	2,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-
A 12.....	541,0	515,0	456,0	8,0	-	3,0	-	-	-	15,0	-	-
A 11.....	715,0	723,0	668,0	4,0	-	3,0	-	-	-	-	15,0	-
A 10.....	615,5	613,5	512,5	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	478,5	493,5	526,5	1,0	18,0	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 8.....	65,0	63,0	60,0	-	-	1,0	-	-	-	3,0	2,0	-
A 7.....	70,5	69,5	47,5	-	-	-	-	-	-	4,0	3,0	-
A 6 m.....	4,0	10,0	16,0	-	2,0	-	-	-	-	-	4,0	-
A 6 e.....	15,0	15,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	46,0	46,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	91,0	93,0	87,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 2/3.....	20,0	20,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 403,0	3 394,0	3 134,0	20,0	22,0	10,0	-	3,0	7,0	27,0	27,0	6,0
												1,0
												-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer												
W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	3 408,0	3 399,0	3 137,0	20,0	22,0	10,0	-	3,0	7,0	27,0	27,0	6,0
												1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
E 15.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	40,0	38,0	36,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 13.....	46,0	52,0	60,0	-	2,0	-	-	-	1,0	-	-	3,0
E 12.....	78,0	75,0	77,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	233,5	229,5	234,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,5	23,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	215,5	211,0	238,0	6,0	-	-	-	-	1,5	-	-	-
E 8.....	426,0	427,5	409,0	6,5	6,0	-	-	-	2,0	-	-	-
E 7.....	23,0	23,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	119,5	122,5	127,0	-	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-
E 5.....	328,0	340,0	313,0	-	8,5	-	-	-	3,5	-	-	-
E 4.....	36,0	38,0	38,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 3.....	41,5	41,5	73,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 600,0	1 611,5	1 662,5	24,5	18,0	-	-	-	12,0	-	-	6,0
Insgesamt.....	1 600,0	1 612,5	1 663,5	24,5	18,0	-	-	-	13,0	-	-	6,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamteninnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:

1 W 3, 2 W 2.

3. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

4. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, 5,0 A 4, 20 A 2/3.

5. Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 2 A 16, 2 A 15, 7 A 14, 2 A 13 g, 13 A 12, 4 A 11. Die Aufhebung der Sperre bedarf nach der Vorlage eines Konzepts zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Informationstechnische Überwachung (ITÜ) der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes der Besoldungsgruppe A 6 e besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Folgende Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 13,0 E 9, 11,0 E 8, 1,0 E 6, 2,0 E 5 (Zusammen: 27,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,0 A15; 9,0 A14; 3,0 A13h; 19,0 A12; 13,0 A11; 20,0 A10; 17,0 A9g; 2,0 A4; 19,0 A2/3 (Zusammen: 108,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

3,0 B3; 17,0 A16; 89,0 A15; 82,0 A14; 34,0 A13h; 238,0 A13g; 419,0 A12; 609,0 A11; 458,0 A10; 500,0 A9g (Zusammen: 2 449,0).

Daneben werden 242,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 3 Kriminalratsanwärterinnen und -anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,0 E15; 5,0 E14; 5,0 E13; 16,0 E12; 18,0 E11; 7,0 E10; 30,0 E9; 21,0 E3 (Zusammen: 108,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:

A 14.....	1,0	1,0	1.1	Vereinte Nationen (VN)
A 13 g.....	-	1,0	1.2	EUROPOL
A 15.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	3,0		
A 11.....	4,0	5,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.4	Wartburgkreis
A 10.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 11.....	1,0	-	1.6	Freie und Hansestadt Hamburg
A 13 g.....	-	1,0	1.7	IKPO Lyon/Frankreich
A 11.....	1,0	-	1.8	CDU Nordrhein-Westfalen
A 10.....	1,0	-	1.9	Gemeinde Mauer
Zusammen.....	15,0	16,0		

0624 Bundeskriminalamt

Leerstellenübersicht					
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	
Zusammen.....	83,0	87,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
Insgesamt.....	98,0	103,0			

Zu Titel 428 01

				2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmrzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	47,0	18,0	2.1	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	-	-	2,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 g 1.1.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000 1.2 in Bes.-Gr. A 6 m 1.2.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	1,0	-	3,0		
				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-
A 7.....	4,0	-	4,0		-
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-
A 5.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2 schwerbehindert 1.3 -	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
A 4.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
B 2.....	-	-	1,0	2.1 kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,5	1,5	3,5		Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	0,5	0,5	0,5		-
A 4.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw	
				3.1 spätestens 31.12.2016 3.1.1 Fonds für die Innere Sicherheit (ISF)	
A 15.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 12.....	3,0	-	-		Neue Planstelle
A 11.....	3,0	-	-		Neue Planstelle
A 10.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
				4. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 13 h.....	2,0	-	2,0	4.1 -	-
A 9 g.....	9,0	-	9,0		-
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2 Hochschule der Polizei 4.2.1	-
Zusammen.....	36,0	2,0	31,0		

Zu Titel 428 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
AT (B 6).....	-	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. B 4	Wirksamwerden des Vermerks
				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
E 8.....	1,0	-	1,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 6.....	0,5	-	0,5			-
E 5.....	5,0	-	5,0			-
E 4.....	8,0	-	8,0			-
E 3.....	17,0	-	17,0			-
			1,2			
E 9.....	14,0	-	14,0	1.2.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 8.....	22,0	-	23,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	6,0	-	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
			1,3			
E 9.....	1,0	-	1,0	1.3.1	schwerbehindert	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
			2.		kw	
E 13.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	0,5	0,5	0,5			-
E 9.....	2,5	2,5	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	3,5	3,5	5,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	3,0	3,0	5,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
			3.		kw 31.12.2018	
			3.1		-	
E 6.....	5,0	-	5,0	3.1.1	Antizyklische Einstellung von Nach-wuchskräften	-
Zusammen.....	92,0	10,5	104,0			

0625 Bundespolizei

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht									
	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-
B 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	39,0	38,0	32,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	120,0	121,0	121,6	-	-	1,0	-	2,0	-	-
A 14.....	168,0	168,0	157,9	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	128,0	131,0	112,6	-	1,0	-	-	2,0	-	-
A 13 g.....	741,0	725,0	669,6	-	1,0	-	-	2,0	19,0	-
A 12.....	1 379,0	1 367,0	1 268,5	-	2,0	1,0	-	7,0	20,0	-
A 11.....	3 277,0	3 312,0	3 065,9	-	8,0	-	-	14,0	-	13,0
A 10.....	4 768,0	4 820,0	4 316,3	-	15,0	-	-	24,0	-	13,0
A 9 g.....	2 950,0	3 009,0	2 279,5	-	20,0	-	-	27,0	-	13,0
A 9 m+Z.....	2 793,0	2 718,0	2 852,4	-	18,0	-	-	93,0	-	-
A 9 m.....	6 684,0	6 544,0	7 032,0	-	22,0	-	-	161,0	-	1,0
A 8.....	7 011,0	7 266,0	7 316,3	-	21,0	-	-	1,0	-	230,0
A 7.....	2 411,0	2 431,0	2 756,7	-	22,0	-	-	14,0	28,0	12,0
A 6 m.....	43,0	98,0	70,5	-	14,0	-	-	1,0	-	40,0
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32 541,0	32 778,0	32 077,8	-	144,0	3,0	1,0	-	94,0	321,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer										
W 3.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	32 550,0	32 787,0	32 086,8	-	144,0	3,0	1,0	-	94,0	321,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außerariflische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,5	15,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,0	18,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	119,0	64,0	56,0	-	-	-	1,0	57,0	-	1,0
E 8.....	294,0	296,0	274,0	-	-	-	4,0	-	1,0	3,0
E 7.....	131,0	152,0	125,3	-	-	-	7,0	-	14,0	-
E 6.....	442,0	468,0	422,1	-	-	-	4,0	-	22,0	-
E 5.....	1 269,0	1 286,5	1 177,4	-	-	-	17,5	-	-	-
E 4.....	60,0	64,0	118,4	-	-	-	4,0	-	-	-
E 3.....	2 898,0	2 941,0	2 908,1	-	-	-	23,0	-	20,0	-
E 2.....	169,5	175,5	192,4	-	-	-	6,0	-	-	-
Zusammen.....	5 442,0	5 506,5	5 343,7	-	-	-	66,5	57,0	57,0	4,0
Insgesamt.....	5 445,0	5 509,5	5 345,7	-	-	-	66,5	57,0	57,0	4,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 9 m+Z:

Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.

Zu A 9 m + Z:

4 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Bundesministeriums des Innern (**Kap. 0612 Tit. 422 01**) ausgetauscht werden.

Zu A 9 m + Z:

5 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 10 des Bundesministeriums des Innern (**Kap. 0612 Tit. 422 01**) ausgetauscht werden.

Zu A 9 m:

2 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 8 des Bundesministeriums des Innern (**Kap. 0612 Tit. 422 01**) ausgetauscht werden.

5. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.

6. Planstellen der Bes.-Grn. A 10 und A 9 g dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes der Bes.-Grn. A 9 m + Z oder A 9 m besetzt werden.

Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

8. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 12, 6,0 A 11, 11,0 A 10 (Zusammen: 20,0).

Zu Spalte 2:

35 Planstellen sind für das Maritime Schulungs- und Trainingszentrum vorzusehen.

10. Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 2 A 13 g, 10 A 12, 31 A 11, 23 A 10, 10 A 9 g, 1 A 9 m+Z, 9 A 9 m, 3 A 8 (Zusammen: 89). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

2 Stellen sind für das Maritime Schulungs- und Trainingszentrum vorzusehen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2013: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 5,0 A13h; 6,0 A13g; 1,0 A12; 6,0 A11; 1,0 A10; 4,0 A9m; 3,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 29,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B9; 1,0 B6; 4,0 B5; 6,0 B4; 6,0 B3; 3,0 B2; 22,0 A16; 88,0 A15; 110,3 A14; 83,8 A13h; 605,3 A13g; 1 180,3 A12; 2 914,8 A11; 4 192,7 A10; 2 215,1 A9g; 2 818,7 A9m+Z; 6 946,1 A9m; 7 014,9 A8; 2 529,8 A7 (Zusammen: 30 742,8).

Daneben werden 1 396,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu B 3:

Davon für den medizinischen Bereich: 1,0

Zu A 16:

Davon für den medizinischen Bereich: 4,0

Zu A 15:

Davon für den medizinischen Bereich: 14,0

Zu A 14:

Davon für den medizinischen Bereich: 15,0

0625 Bundespolizei

Zu A 13 h:

Davon für den
Schulbereich: 1,0
medizinischen Bereich: 7,0

Zu A 13 g:

Davon für den Schulbereich: 30,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 11,0 E13; 1,0 E12; 6,0 E11; 1,0 E10; 7,0 E8; 2,0 E7 (Zusammen: 29,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	182,0	179,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Polizeiführungsakademie Münster	
W 2.....	1,0	1,0			
A 16.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX	
A 16.....	1,0	1,0	2.3	Vereinte Nationen (VN)	
Zusammen.....	4,0	4,0			
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt	
A 12.....	1,0	1,0			
A 7.....	1,0	1,0			
Zusammen.....	3,0	3,0			
Insgesamt.....	189,0	186,0			

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	38,0	17,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	
E 8.....	1,0	1,0	3.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages	
Insgesamt.....	39,0	18,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1	ku ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 13 g	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	-	-	1,0	2.1.1	2. kw 31.12.2016 2.1 - 3. kw 3.1 -	Umsetzung der Planstelle
A 13 g.....	-	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2012	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	15,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	23,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	13,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 h.....	1,0	1,0	3,0	4. 4.2	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	2,0	2,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	4,0	4,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4. 3	Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	-	4.3.1	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	Neue Planstelle
A 15.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3.2	Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	-
A 15.....	-	-	1,0	4.3.3	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	6,0	6,0	6,0	4.3.4	Grenzschutzagentur FRONTEX	Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 11.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	1,0	-	4.3.5	Deutsche Botschaft in Kabul	Neue Planstelle
				4.4	spätestens 31.12.2013	
A 13 g.....	-	-	1,0	4.4.1	KLR	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.5	-	
A 7.....	7,0	-	7,0	4.5.1	Maritimes Schulungszentrum	-
A 8.....	3,0	-	3,0	4.5.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	43,0	27,0	135,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 10.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
E 9.....	5,0	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	20,0	-	26,0			Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,0	-	4,0			Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	31,0	-	31,0			-
E 3.....	2,0	-	4,0	1.2	1.2.1 Kraftfahrer in Bonn	Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	13,0	-	13,0	1.2.2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 7.....	18,0	-	23,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	66,0	-	66,0			-
E 5.....	92,0	-	98,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	12,0	-	12,0			-
E 3.....	33,0	-	29,0			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
E 2.....	54,5	-	55,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	2,0	-	-	1.3	1.3.1 schwerbehindert	Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
2. kw						
E 3.....	936,0	-	944,0	2.1.1	grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	6,0	-	6,0	2.1.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
E 5.....	9,5	-	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	17,0	-	19,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	2,0	2,0	2,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
E 7.....	5,0	5,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	5,0	5,0	9,0			Wirksamwerden des Vermerks

0625 Bundespolizei

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	15,0	15,0	24,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	16,0	16,0	27,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	7,0	7,0	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	2,0	-	2,0	2.3	-	-
E 9.....	4,0	-	4,0			-
E 3.....	20,0	-	20,0			-
Zusammen.....	1.398,0	50,0	1.459,5			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
	1	2	3	4	+ 5	- 6	+ 7	- 8	+ 9	- 10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 14.....	24,0	23,0	17,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	5,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 11.....	24,0	24,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	4,0	4,0	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0
A 8.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	128,0	126,0	105,6	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	13,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	11,5	11,5	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	17,2	17,2	26,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,0	17,0	15,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	136,7	137,7	141,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Insgesamt.....	137,7	138,7	143,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu A 15:

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

2. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 14.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 2,0 A15; 2,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A9g; 0,8 A8 (Zusammen: 10,8).

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 2,0 E15; 2,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E9; 0,8 E5 (Zusammen: 10,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	8,0	9,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 10	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.3 in Bes.-Gr. A 8	-
A 9 m.....	1,0	-	-	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Umsetzung der Planstelle
A 8.....	1,0	-	1,0	1.4 in Bes.-Gr. A 7	-
Zusammen.....	5,0	-	4,0		

				kw	
				2. kw	
A 13 h.....	-	-	1,0	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1 -	-
A 8.....	1,0	-	1,0	4. kw	-
				4.1 -	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1 Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	4,0	-	5,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-
E 5.....	2,0	-	2,0		-
E 4.....	1,0	-	1,0		-
E 3.....	-	-	1,0	2.4 spätestens 31.12.2013	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	1,0	2.5 spätestens 31.12.2016	-
				2.6 spätestens 31.12.2017	
E 5.....	2,0	-	2,0	2.6.1 -	-
				3. kw	
				3.1 -	
AT B.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Stelleneinsparung HG 2010	-
E 3.....	1,0	-	1,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1.2 Stelleneinsparung HG 2011	-
E 7.....	1,0	-	1,0		-
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.3 Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	2,0	-	2,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 3..... 1,0 - - 3.1.4 Stelleneinsparung HG 2013 Aufnahme des Vermerks
Zusammen..... 15,0 - 15,0

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht										von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	21,0	21,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	37,0	37,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	49,0	6,0	2,8	43,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	188,0	144,0	101,4	43,0	-	-	-	-	-	1,0	-
											2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
E 15.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	99,0	100,0	105,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	18,5	18,5	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	125,0	127,0	138,3	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	119,5	119,5	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	117,5	117,5	121,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	137,5	141,5	141,8	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,8	9,8	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	672,8	679,8	721,3	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	674,8	682,8	724,3	-	-	-	-	7,0	-	-	-	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 43,0 A 7.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 3,0 A15; 5,3 A14; 3,8 A13h; 0,2 A12; 5,4 A11; 8,0 A10; 8,8 A9g; 1,5 A9m; 2,0 A8; 3,2 A7 (Zusammen: 42,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 E15; 5,3 E14; 3,8 E13; 5,6 E11; 5,5 E10; 11,3 E9; 2,5 E8; 4,0 E6; 0,2 E5 (Zusammen: 42,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	0,4	0,4	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	2,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	1,4	2,4		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	14,8	9,8	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.1 in Entgeltgruppe E 8 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2 in Entgeltgruppe AT B
				3.
				3.1 in Entgeltgruppe E 15 gemäß § 27 HG 1997
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2
				3.2 in Entgeltgruppe E 10 gemäß § 27 HG 1997
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2.1
				3.3 in Entgeltgruppe E 9 gemäß § 27 HG 1997
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3.1
A 9 g.....	4,0	-	4,0	
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2 gemäß § 28 HG 1998
				3.4 in Entgeltgruppe E 8 gemäß § 27 HG 1997
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2
				3.5 in Entgeltgruppe E 6 gemäß § 27 HG 1997
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2
				3.6 gemäß § 28 HG 1998 in Entgeltgruppe E 5
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1
				3.7 in Entgeltgruppe E 13 gemäß § 28 HG 1998
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8 in Entgeltgruppe E 11
Zusammen.....	48,0	-	48,0	

				kw
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1

Zu Titel 428 01

				kw
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 11.....	4,0	-	4,0	1.1
E 8.....	3,0	-	3,0	
E 4.....	1,0	-	1,0	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.3 schwerbehindert
E 6.....	5,5	-	5,5	1.4 spätestens 31.12.2016
E 5.....	9,0	-	9,0	
				2.
E 11.....	-	-	1,0	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
				Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	2,0	2,0	4,0	
E 8.....	4,0	4,0	4,0	Wirksamwerden des Vermerks

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 6.....	3,0	3,0	3,0			-
E 5.....	4,0	4,0	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw	
				3.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	-	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2013	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	41,5	13,0	47,5			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	70,0	69,0	59,3	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	73,0	72,0	71,8	-	1,0	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	30,3	29,8	19,6	-	1,0	2,0	-	0,5	-	-
A 13 g.....	103,0	81,0	62,9	-	10,0	32,0	-	-	-	-
A 12.....	258,0	231,0	198,4	-	7,0	34,0	-	-	-	-
A 11.....	146,0	136,0	95,8	-	5,0	16,0	-	1,0	-	-
A 10.....	47,5	54,5	36,5	-	3,0	1,0	-	5,0	-	-
A 9 g.....	58,4	41,9	89,9	-	2,0	11,0	-	2,5	-	10,0
A 9 m+Z.....	25,0	17,0	12,8	-	-	5,0	-	-	3,0	-
A 9 m.....	67,0	48,0	41,5	-	7,0	20,0	-	-	6,0	-
A 8.....	183,5	172,5	128,6	-	-	30,0	-	-	19,0	-
A 7.....	62,0	37,0	6,9	-	-	15,0	-	10,0	-	-
A 6 m.....	16,5	1,5	3,0	-	-	15,0	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 162,2	1 013,2	846,4	-	36,0	184,0	-	-	9,0	19,0
									19,0	19,0
									10,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15.....	6,0	6,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	24,3	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	214,5	214,5	201,1	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	104,0	91,0	69,6	-	4,0	17,0	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	36,0	36,6	35,9	-	-	11,0	-	1,6	-	10,0
E 8.....	88,8	82,8	82,9	-	2,0	8,0	-	-	-	-
E 6.....	83,0	63,9	35,8	-	-	20,0	-	0,9	-	-
E 5.....	476,5	406,5	493,8	-	10,0	100,0	-	20,0	-	-
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	35,5	39,5	48,7	-	-	-	-	4,0	-	-
E 2.....	-	-	2,1	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 068,3	964,8	1 012,3	-	16,0	156,0	-	-	26,5	-
Insgesamt.....	1 069,3	965,8	1 013,3	-	16,0	156,0	-	-	26,5	-
									-	10,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,6 A15; 1,0 A14; 11,0 A13h; 1,5 A11; 1,5 A10; 7,8 A9g; 29,6 A8; 33,4 A7; 1,3 A6m; 2,0 A5 (Zusammen: 90,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,6 E15; 1,0 E14; 11,0 E13; 2,5 E9; 1,5 E6; 71,1 E5; 1,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 90,7).

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	18,0	19,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
A 13 g.....	-	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	19,0	21,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	24,0	31,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw	
A 15.....	4,0	-	4,0	1.1	-
A 14.....	3,5	-	3,5		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 7.....	1,0	-	1,0		-
A 13 h.....	3,8	3,8	4,3	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 11.....	0,5	0,5	1,5		Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	4,5	4,5	9,5		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	2,4	2,4	4,9		Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	0,5	0,5	0,5		-
A 6 m.....	1,5	1,5	1,5		-
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.2	spätestens 31.12.2015
A 14.....	2,0	-	2,0		-
A 13 h.....	2,0	-	2,0		-
				2.3 spätestens 31.12.2015	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Stelleneinsparung HG 2009
A 14.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	7,0	-	7,0		-
A 8.....	1,5	-	1,5		-
				3. kw 31.12.2014	
				3.1	-
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Postnachfolgeunternehmen
				4. kw 19.03.2015	
				4.1	-
A 11.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Postnachfolgeunternehmen
				5. kw	
				5.1 spätestens 31.12.2016	
A 15.....	1,0	-	-	5.1.1	EU-Fonds
A 13 h.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 9 g.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-	5.1.2	Europäischer Asyl-, Migration- und Integrationsfonds
A 13 g.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 10	1,0	-	-		Neue Planstelle
				6. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-
A 14.....	1,0	-	-	6.1.1	Asyl-/Dublin
A 13 h.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 13 g.....	30,0	-	-		Neue Planstelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 12.....	30,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	15,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 g.....	10,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	20,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	30,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	15,0	-	-			Neue Planstelle
A 6 m.....	15,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	225,2	13,2	50,2			

Zu Titel 428 01

	1.	kw		kw	
		kw	kw		
E 12.....	-	-	81,0	1.1	- Wegfall des Vermerks
E 11.....	0,5	0,5	0,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen -
E 9.....	2,0	2,0	3,6		Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,8	1,8	1,8		-
E 6.....	1,0	1,0	1,9		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	25,0	25,0	31,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	0,5	0,5	0,5		-
			1.3	spätestens 31.12.2015	
E 12.....	3,5	-	-	1.3.1 Stelleneinsparung HG 2009	Aufnahme des Vermerks
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1	-
E 9.....	-	-	1,0	2.4	Wegfall des Vermerks
E 5.....	-	-	21,0		Wegfall des Vermerks
E 5.....	-	-	14,0	2.5	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	4,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	10,0	-	10,0	2.6	-
			2.7	spätestens 31.12.2015	
E 12.....	-	-	3,5	2.7.1 Stelleneinsparung HG 2009	Wegfall des Vermerks
E 6.....	5,0	-	5,0	2.8 spätestens 31.12.2016	-
E 5.....	9,5	-	9,5		-
			2.9	spätestens 31.12.2017	
E 5.....	12,0	-	12,0	2.9.1	-
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	-
			3.2	-	
E 12.....	81,0	-	-	3.2.1 Asyl-/Dublin	Aufnahme des Vermerks
E 11.....	15,0	-	-		Neue Stelle
E 8.....	8,0	-	-		Neue Stelle
E 6.....	20,0	-	-		Neue Stelle
E 5.....	85,0	-	-		Neue Stelle
			4.	kw 31.12.2018	
			4.1	-	
E 6.....	10,0	-	10,0	4.1.1 Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
			5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			5.1	schwerbehindert	
E 9.....	1,0	-	-	5.1.1 -	Aufnahme des Vermerks
E 5.....	28,0	-	-		Aufnahme des Vermerks, Neue Stelle
			6.	kw	
			6.1	spätestens 31.12.2016	
E 11.....	1,0	-	-	6.1.1 EU-Fonds	Neue Stelle
E 9.....	6,0	-	-		Neue Stelle
E 5.....	4,0	-	-		Neue Stelle
E 11.....	1,0	-	-	6.1.2 Europäischer Asyl-, Migration- und Integrationsfonds	Neue Stelle
E 9.....	5,0	-	-		Neue Stelle
E 5.....	4,0	-	-		Neue Stelle
Zusammen.....	341,3	30,8	211,8		

0634 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,0	10,0	9,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	7,5	4,0	1,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-
A 7.....	7,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 6 m.....	3,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	71,0	70,5	61,0	2,0	-	-	1,0	2,5	2,0	2,0	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer												
W 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	89,0	88,5	79,0	2,0	-	-	1,0	2,5	2,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,5	16,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46,5	46,5	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu A 14:

Zusätzlich darf eine Planstelle mit einer hauptamtlichen Lehrkraft besetzt werden.

2. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

3. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

4. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 11, 1,0 A 8 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A10; 3,5 A8; 1,0 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 8,5).

Daneben werden 223,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu A 15:

Davon 9 Lehrkräfte

Zu A 14:

Davon 6 Lehrkräfte

Zu A 13g:

Davon 2,0 Lehrkräfte

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E10; 3,5 E8; 1,0 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 8,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
W 2.....	-	-	1.1	Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Bundeskademie für Sicherheitspolitik
Zusammen.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	-	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.2 in Bes.-Gr. A 13 g
A 14.....	-	-	1,0	1.2.1 (Lehrkräfte)
				1.4 in Bes.-Gr. A 8
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.5 in Bes.-Gr. A 7
A 8.....	0,5	-	0,5	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 7.....	1,0	-	1,0	1.7 in Entgeltgruppe E 5
A 6 m.....	1,0	-	1,0	
Zusammen.....	3,5	-	4,5	
				kw
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				1.1
A 7.....	2,0	-	2,0	1.1.2 Verwaltung
A 6 m.....	1,0	-	1,0	
A 6 e.....	0,5	-	0,5	

0634 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2 2. kw	schwerbehindert mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
A 13 g.....	-	-	1,0	2.1	WirkSAMWERDEN des Vermerks	
A 8.....	-	-	0,5		WirkSAMWERDEN des Vermerks	
A 6 e.....	0,5	-	0,5	2.2 2.3	-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 8.....	0,5	-	0,5	2.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	6,5	-	8,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	3,0	-	3,0	1.1	-	-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 2.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	0,5	-	0,5	1.2 1.3	schwerbehindert	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.4.1	spätestens 31.12.2017	-
Zusammen.....	10,5	-	10,5			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer										
W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu A 15:

Davon 1 Lehrkraft

Zu 13 g:

Davon 1 Lehrkraft

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0635

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	31,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 14.....	15,0	14,0	17,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 13.....	19,0	18,0	18,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	1,0	-	1,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9.....	6,0	7,0	9,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	16,0	18,0	12,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	21,0	19,0	28,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,5	9,5	8,0	-	-	-	-	4,0	-	2,0	-	-
Zusammen.....	112,5	118,5	118,0	-	-	-	-	6,0	5,0	5,0	-	-
Insgesamt.....	115,5	121,5	122,0	-	-	-	-	6,0	5,0	5,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 B2; 1,0 A14; 1,5 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 5,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 AT(B2); 1,0 E14; 1,5 E10; 1,0 E9 (Zusammen: 5,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 12..... 1,0 1,0 1.1 **Sonstige Beurlaubung**
Wichtiger Grund analog § 46 BBG

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 3,0 4,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-
E 3.....	-	-	1,0	1.2	spätestens 31.12.2013
				2.	kw
E 5.....	2,0	-	2,0	2.1	-
E 3.....	-	-	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigt
E 6.....	-	-	2,0		-
Zusammen.....	4,0	1,0	10,0		Wirksamwerden des Vermerks

**06 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst		
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0624	Präsidentin oder Präsident des Bundeskriminalamtes
	0625	Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
B 8	0633	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0615	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsamtes
	0614	Präsidentin oder Präsident des Statistischen Bundesamtes
B 6	0613	Direktorin oder Direktor beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit - als die leitende Beamtin oder der leitende Beamte -
	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0629	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0635	Präsidentin oder Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
	0628	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0623	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
B 5	0634	Präsidentin oder Präsident der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamts für Kartografie und Geodäsie
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundeskriminalamt
	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsamtes
	0614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes
B 3	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0615	Direktorin oder Direktor beim Bundesverwaltungamt
	0614	Direktorin oder Direktor beim Statistischen Bundesamt
	0619	Direktorin oder Direktor des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern
	0618	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft - als Geschäftsführende Direktorin oder Geschäftsführender Direktor -
	0625	Direktorin oder Direktor im Bundespolizeipräsidium
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung
	0612, 0613, 0615	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0623	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
B 2	0635	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter

**Übersicht 06
Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0615, 0616, 0623, 0624, 0629, 0633, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0634	Direktorin oder Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung als Leiterin oder Leiter eines großen Fachbereichs
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612, 0613	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0624	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberrätin oder Oberrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633	Rätin oder Rat
	0615	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0616, 0619, 0623	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Inspektorin oder Inspektor

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0624, 0628, 0633, 0634, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0624, 0625, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0612, 0614, 0615, 0624	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0612, 0614, 0624 0612, 0614, 0624	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
B 9	0625	Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
B 6	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Bundespolizeipräsidiums
B 5	0612 0625	Inspekteurin oder Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 4	0625 0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 3	0624 0625 0612	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt Direktorin oder Direktor beim Bundespolizeipräsidium Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
B 2	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0624 0625	Leitende Kriminaldirektorin oder Leitender Kriminaldirektor Leitende Polizeidirektorin oder Leitender Polizeidirektor
A 15	0624 0624 0612 0625 0612, 0625	Kriminaldirektorin oder Kriminaldirektor Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor Kriminaldirektorin oder Kriminaldirektor Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
A 14	0624, 0612 0625 0612, 0625	Kriminaloberrätin oder Kriminaloberrat Medizinaloberrätin oder Medizinaloberrat Polizeioberrätin oder Polizeioberrat

Übersicht 06
Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 h	0624, 0612	Kriminalrätin oder Kriminalrat
	0625	Medizinalrätin oder Medizinalrat
	0612, 0625	Polizeirätin oder Polizeirat
A 13 g	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0612, 0623, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
Besoldungsordnung C oder W		
W 3	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor
W 2	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor

**0603 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0603**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 03 1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
 1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

687 50 Bund deutscher Nordschleswiger

Anlage zu Kapitel 0603
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	7,0	8,0	7,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	24,0	27,0	23,5	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	24,5	-	-	-	-
E 6.....	23,0	24,0	25,0	-	-	-	-
E 5.....	36,0	37,0	36,0	-	-	-	-
E 3.....	31,0	46,0	40,0	-	-	-	-
Zusammen.....	160,0	179,0	168,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	160,0	180,0	169,0	-	-	-	-

1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	17,0	7,0	13,7	-	-	-	-
E 8.....	14,0	7,0	14,0	-	-	-	-
E 6.....	11,0	4,0	10,2	-	-	-	-
E 5.....	1,0	28,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	52,0	42,9	-	-	-	-

**0603 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeit- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte

obere.....	29,0	25,5	25,5	-	-	-	-
mittlerer Dienst.....	185,0	184,5	182,5	-	-	-	-
untere.....	64,3	67,3	65,3	-	-	-	-
Zusammen.....	278,3	277,3	273,3	-	-	-	-
Arbeiterinnen und Arbeiter							
MTArb.....	49,3	50,3	48,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	327,6	327,6	321,6	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0701	Verbraucherpolitik.....	5
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	10
0710	Sonstige Bewilligungen.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	19
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	20
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	22
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	25
0712	Bundesministerium.....	32
0713	Bundesgerichtshof.....	45
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	53
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	61
0716	Bundesfinanzhof.....	69
0717	Bundespatentgericht.....	76
0718	Bundesamt für Justiz.....	84
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	95
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	106
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	108
	Personalhaushalt.....	111

07 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist in erster Linie ein Gesetzgebungs- und Beratungsministerium. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJV vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Das BMJV verantwortet innerhalb der Bundesregierung seit Beginn der 18. Legislaturperiode auch den Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Ziele seiner Verbraucherpolitik sind es u. a., die Durchsetzung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu unterstützen, deren angemessene Interessenvertretung zu fördern sowie die Verbraucherinformation und Angebotstransparenz zu verbessern. Erreicht werden soll dies durch Rechtsvorschriften, die die Marktposition der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, Irreführung und Täuschung verbieten und Sicherheit gewährleisten sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung.

Darüber hinaus ist das BMJV ebenso wie das Bundesministerium des Innern als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJV hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischenstaatliche Vereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht,

Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtssprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

Das BMJV begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJV vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJV gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJV "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJV auch Herausgeber der amtlichen Verkündungsblätter des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Die Programmausgaben für den Bereich "Verbraucherpolitik", mit denen u. a. die Stiftung Warentest und die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. finanziert sowie Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher bestritten werden, sind in Kapitel 0701 etatisiert. Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 "Sonstige Bewilligungen" zusammengefasst.

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ist im Wesentlichen ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und den damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJV gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das Bundesamt für Justiz nimmt zentrale justizielle Aufgaben des Bundes wahr (insbesondere im Bereich des Registerwesens, des internationalen Rechtsverkehrs und der Ordnungswidrigkeiten). Zu diesen Aufgaben zählen u. a. auch die einer „Zentralen Behörde“ in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach Maßgabe des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes. Die Behörde bildet das Kapitel 0718.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	464 559	484 050	-19 491	487 488
Übrige Einnahmen.....	284	284	-	8 134

Gesamteinnahmen.....

464 843 484 334 -19 491 495 622

Ausgaben

Personalausgaben.....	420 375	438 811	-18 436	1 703	403 885
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	138 012	122 367	+15 645	7 665	95 553
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	66 251	31 907	+34 344	430	33 391
Ausgaben für Investitionen.....	16 630	13 751	+2 879	3 700	9 805
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....

641 268 606 836 +34 432 13 498 542 634

davon flexibilisiert.....

402 894 402 787 +107 13 498 372 538

davon nicht flexibilisiert.....

238 374 204 049 +34 325 170 096

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	298 131	317 456	-19 325	2 133	295 658
Aus Hauptgruppe 5.....	88 077	71 580	+16 497	7 665	67 075
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	56	-	+56	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	1 755	2 115	-360	2 506	2 161
Aus Hauptgruppe 8.....	14 875	11 636	+3 239	1 194	7 644
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-	-	-

Zusammen.....

402 894 402 787 +107 13 498 372 538

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....

115 145 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	760 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	785 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 780 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	49 140 T€

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräten wegfallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,81460 €.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (Titel 684 03). Außerdem ist hier der Zuschuss an die Ver-

tretung der Verbraucher, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., (Titel 684 01) sowie der Zuschuss an die Stiftung Warentest (Titel 684 02) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen. Die Vertretung der Verbraucher, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), wird zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen

Aufgaben institutionell gefördert. Ziele des vzbv sind es, die Verbraucherinteressen wahrzunehmen und den Verbraucherschutz insgesamt zu fördern. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Mit dem Zuschuss an die Stiftung Warentest unterstützt der Bund die Stiftung bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Die Stiftung Warentest wurde 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründet, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Überblick zum Kapitel 0701	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	637	-	+637	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	25 229	-	+25 229	-	-
Gesamtausgaben.....	25 866	-	+25 866	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	25 866	-	+25 866	-	-

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 637
-165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Das BMJV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 07 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 544 31 637 638

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher 9 444
-059

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -.....	97,78	100,00	9 444	9 444	8 729
- aus Kap. 0701 Tit. 684 01.....			9 444	-	-
- aus Kap. 1002 Tit. 684 01.....			-	9 444	8 729

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0701.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 684 01 9 444 8 729

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 02 Zuschuss an die Stiftung Warentest 5 500
-059

Erläuterungen:

Der Bund stellt der Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben jährlich einen Festbetrag als Zuwendung zur Verfügung; davon sind bis zu 1 Mio. € für Energiesparprojekte sowie 1,5 Mio. € für zusätzliche Aufgaben im Bereich Finanzprodukte vorgesehen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 684 02 5 500 3 500

684 03 Information der Verbraucherinnen und Verbraucher 8 204
-059

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 3 500 T€ vorgesehen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 684 04 8 204 5 281

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Förderung der Verbraucherwissenschaften 300
-165

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 686 01.**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Finanzierung der Stiftungsprofessur Verbraucherrecht.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 685 32 75 -

686 01 Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes 1 561
-059

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 685 01.**

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projekträger geleistet werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 686 31 1 200 801
Kap. 1005 Tit. 893 31 361 241
Zusammen 1 561 1 042

687 01 Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes 220
-059

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.**

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMJV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt.

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1006 Tit. 687 02 180 140

0701 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0701 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 658	9 664	9 192
1.1 Personalausgaben.....	5 286	5 117	4 894
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 981	4 130	3 680
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	191	191	189
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	200	226	429
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 658	9 664	9 192
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	214	220	463
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 444	9 444	8 729
aus Kap. 0701 Tit. 684 01.....	9 444	-	-
aus Kap. 1002 Tit. 684 01.....	-	9 444	8 729
nachrichtlich: Projektförderung	803	259	9 084

Im Ist 2012 enthalten sind 35 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie

und Marktwirtschaft sowie die auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau.

Daneben sind in diesem Kapitel auch Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in internationalen Organisationen und Vereinen veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26	26	-		-
Gesamteinnahmen.....	26	26	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	387	560	-173	4	239
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 123	10 800	+323		10 089
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	120	81
Gesamtausgaben.....	11 510	11 360	+150	124	10 409
davon flexibilisiert.....	387	560	-173	124	320
davon nicht flexibilisiert.....	11 123	10 800	+323		10 089
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 145 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	560 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	585 T€				

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 26 26 -
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 119 99 26 -

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausstattung mit Mobilien dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie 2 308 2 205 1 875
-153

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 307
2. Tagungsstätte Wustrau.....	1 001
Zusammen.....	2 308

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 632 01 2 205 1 875

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

632 05 Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle
-059 425 421 364

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden.....	325
2. Zuschuss zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, Wiesbaden (OP-CAT).....	100
Zusammen.....	425

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 632 05 421 364

681 01 Verleihung von Preisen und Auszeichnungen
-059 10

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 01 Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen
-059 172 192 88

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Bewährungshilfe e. V. Köln.....	102
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte.....	70
3. Jugendgerichtstag.....	-
Zusammen.....	172

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 684 01 192 88

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben -059 786 587 571

Verpflichtungsermächtigung..... 1 145 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 560 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 585 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	51
2. Zuschüsse.....	-
2.1 Gesellschaft für Rechtsvergleichung e. V., Freiburg.....	18
2.2 Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2014).....	10
2.3 Sonstige.....	172
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	535
Zusammen.....	786

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0702 Tit. 685 01	587	571

685 03 Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung -059 1 736 1 696 1 577

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 487 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden:
 Kap. 0501 Tit. 687 23.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für Ostrecht München e. V., Regensburg..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	73,20	76,25	518	513	480
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	70,49	100,00	49	49	25
1.5 Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin..... - aus Kap. 0501 Tit. 687 23..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03..... - aus Kap. 1105 Tit. 684 08..... - aus Kap. 2301 Tit. 896 03.....	87,68	100,00	2 273	2 247	2 085
			487	487	487
			743	727	678
			443	433	433
			600	600	487

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Zusammen			2 840	2 809	2 590
- Summe Kap. 0501 Tit. 687 23			487	487	487
- Summe Tit. 685 03			1 310	1 289	1 183
- Summe Kap. 1105 Tit. 684 08			443	433	433
- Summe Kap. 2301 Tit. 896 03			600	600	487

Projektförderung

2.2 Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Köln für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktenschlichtung, Köln.....	168	161	161
2.3 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....	60	60	59
2.4 Deutsche Verbindungsstelle für Schlichtung beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V., Kehl.....	198	186	174
Zusammen	426	407	394
Insgesamt	3 266	3 216	2 984
- Summe Kap. 0501 Tit. 687 23	487	487	487
- Summe Tit. 685 03	1 736	1 696	1 577
- Summe Kap. 1105 Tit. 684 08	443	433	433
- Summe Kap. 2301 Tit. 896 03	600	600	487

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 685 03 1 696 1 577

685 04 Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen
-059 Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 685 04 245 -

687 01 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom (Unidroit).....	5,57	-	127	-	127

- Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag
Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf..... 0,17 1 139 CHF 928 10 938
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaaten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Privatrecht in Den Haag.....	5,7	-	222	20	242
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag					
Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (9 Institutionen).....		29	-	29	
abzüglich Rückenannahmen (WIPO).....	-1 064	-	-1 064		
abzüglich Rückenannahmen Sonstiges.....	-4	-4	-4		
Zusammen.....			238	30	268

Differenzen durch Rundung möglich

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 687 01 238 190

687 02 Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs 1 012 905 1 042
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationaler Seegerichtshof in Hamburg..... 9,62 - 1 012 1 012
 Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag
 Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) der Vereinten Nationen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 687 02 905 1 042

687 88 Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft 4 391 4 311 4 382
-029

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 88

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
(IRZ), Bonn..... 63,63 100,00 4 391 4 311 4 382
- aus Kap. 0710 Tit. 687 88

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 687 88 4 311 4 382

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	387	560	239
Aus Hauptgruppe 7.....	-	4	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	76	81
Zusammen.....	387	560	320
	124		

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Erläuterungen:

Betrifft den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 511 01 - -

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059 387 560 239

Erläuterungen:

Betrifft den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 519 01 560 239

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-059

81

Erläuterungen:

Betrifft den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 712 01 81

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-059 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Betrifft den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 812 01 -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 02 Stiftungsvermögen zur Errichtung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung
-249

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 685 02 -

685 06 Besondere Finanzbeiträge und Erstattung von steuerlichen Anpassungs-
-059 beträgen an die Europäische Patentorganisation in München

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 685 06 -

Anlage zu Kapitel 0710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 988	5 906	5 139
1.1 Personalausgaben.....	1 743	1 722	2 014
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 216	4 133	3 061
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	29	50	64
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 988	5 906	5 139
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	41	39	21
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 556	1 556	736
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 391	4 311	4 382
<i>aus Kap. 0710 Tit. 687 88.....</i>	<i>4 391</i>	<i>4 311</i>	<i>4 382</i>
nachrichtlich: Projektförderung	400	893	1 509

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60	60	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		8 043
Gesamteinnahmen.....	60	60	-		8 043
Ausgaben					
Personalausgaben.....	150 818	147 469	+3 349	8	134 395
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 373	9 246	+1 127	2 112	6 315
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	16 894	965	+15 929		2 411
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	178 085	157 680	+20 405	2 120	143 121
davon flexibilisiert.....	38 328	20 998	+17 330	2 120	17 336
davon nicht flexibilisiert.....	139 757	136 682	+3 075		125 785

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0711 flexibilisierter Bereich, Kap. 0712 flexibilisierter Bereich, Kap. 0713 flexibilisierter Bereich, Kap. 0714 flexibilisierter Bereich, Kap. 0715 flexibilisierter Bereich, Kap. 0716 flexibilisierter Bereich, Kap. 0718 flexibilisierter Bereich und Kap. 0719 flexibilisierter Bereich.**

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlungen richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0701 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0703 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0704 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0705 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0706 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0708 Tit. 282 08	-	-
Kap. 0710 Tit. 282 08	-	-
Zusammen	-	-

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 282 09

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 381 07

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 381 07 - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (60) (60)

119 57 Vermischte Einnahmen 60 60 -018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0767 Tit. 119 57 60 -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018 - - 8 043

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 57.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0767 Tit. 232 57 - 8 043

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 119 60 82

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz.....	53 000
1.2 Präsidenten des Bundesgerichtshofs.....	2 000
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 000
1.4 Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 000
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 000
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	1 000
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 000
1.8 Präsidenten des Bundesamtes für Justiz.....	1 000
1.9 Eurojust.....	500
1.10 Verbindungsbeamtin Paris.....	500
2. Verabschiedung und Amtseinführung des Präsidenten des Bundesgerichtshofs.....	8 000
3. Verabschiedung und Amtseinführung der Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts.....	8 000
4. Finanzrichtertag.....	1 300
5. Deutscher Juristentag, Mittagessen und Abendempfang.....	31 500
6. Einladung zum Amtsantritt des in 2014 neu zu wählenden WIPO-Generaldirektors.....	4 000
Zusammen.....	118 800

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 529 01 60 82

531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -187 63 63 55

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 531 02 63 55

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013 437 138 169

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
aus 0711 - 545 01..... 85

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Fachinformationen	
aus 0701 - 684 03.....	3 500
0711 - 543 01.....	6 498
aus 0711 - 545 01.....	138

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	347
2. Bundesgerichtshof.....	10
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	10
5. Bundesfinanzhof.....	10
6. Bundespatentgericht.....	10
7. Bundesamt für Justiz.....	10
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	30
Zusammen.....	437

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Verbraucherpolitik sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekannt gemacht und erläutert werden. Dies soll insbesondere durch Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Schriften und Filmen sowie durch Veröffentlichungen vornehmlich in der Fachpresse geschehen.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 542 01	138	169
Kap. 0703 Tit. 542 01	2	14
Kap. 0705 Tit. 542 01	3	2
Kap. 0706 Tit. 542 01	1	1
Kap. 0710 Tit. 542 01	30	30
Kap. 1012 Tit. 542 01	52	52
Zusammen	226	268

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 547 09	-	-
-----------------------------	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 688 06

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
-890

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 981 07 (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter
-018

(139 138) (136 421)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und
-018 der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen

650 650 593

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0767 Tit. 431 57 650 593

432 57 Versorgungsbezüge
-018

117 108 114 384 105 150

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 432 57 (Titelgruppe 57)

des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0767 Tit. 432 57 114 384 105 150

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 3 789 3 796 3 134
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0767 Tit. 434 57 3 796 3 134

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 10 10 2
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0767 Tit. 443 57 10 2

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften 17 361 17 361 15 385
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0767 Tit. 446 57 17 361 15 385

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten 220 220 1 215
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0767 Tit. 632 57 220 1 215

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 0711

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	28 574	12 013	11 327
Aus Hauptgruppe 5.....	9 754	8 985	6 009
Zusammen.....	38 328	20 998	17 336

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage 2 445 1 968 1 385
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	-----------------------------	----------------------------

Kap. 0701 Tit. 424 01 1 968 1 385

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfegesetze 9 000 9 000 8 509
-840

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	-----------------------------	----------------------------

Kap. 0710 Tit. 441 01 9 000 8 509

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 255 100 36

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013	Ist 2012
	1 000 €	1 000 €

Kap. 0701 Tit. 443 01 100 36

Kap. 0701 Tit. 443 02 295 249

Zusammen 395 285

F 452 02 Unfallkasse des Bundes 200 200 201
-223

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	<i>Soll 2013</i> 1 000 €	<i>Ist 2012</i> 1 000 €
--------------------------------------	-----------------------------	----------------------------

Kap. 0701 Tit. 452 02 200 201

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 2 231 411 138
-011

Haushaltsvermerk:

- ## **1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der**

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

**Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713
Tit. 111 01.**

2. **Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717
Tit. 111 01.**
3. **Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0719
Tit. 111 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	138
2. Bundesgerichtshof.....	511
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	1 300
4. Bundesverwaltungsgericht.....	56
5. Bundesfinanzhof.....	3
6. Bundespatentgericht.....	18
7. Bundesamt für Justiz.....	91
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	114
Zusammen.....	2 231

Zu 2.:

Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

Zu 8.:

Kosten für Auslagen in patentamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 526 01	411	138
Kap. 0703 Tit. 526 01	211	692
Kap. 0704 Tit. 526 01	1 166	1 300
Kap. 0705 Tit. 526 01	56	39
Kap. 0707 Tit. 526 01	18	7
Kap. 0708 Tit. 526 01	91	68
Kap. 0710 Tit. 526 01	181	114
Zusammen	2 134	2 358

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 143 50 26
-011

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für die Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	37
2. Deutsches Patent- und Markenamt.....	106
Zusammen.....	143

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 526 02	50	26
Kap. 0701 Tit. 526 03	1	-
Kap. 0710 Tit. 526 02	15	106
Kap. 1011 Tit. 526 02	11	11
Zusammen	77	143

F **527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen** 211 184 211

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 527 03	184	211
-----------------------------	-----	-----

F **543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen** 6 498 8 200 5 372

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0719 Tit. 111 01.
2. Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 10 und 11 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Veröffentlichungen des DPMA

1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	4 072
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	500
3. Herstellung von Patentblättern.....	90
4. Herstellung des Markenblattes.....	750
5. Herstellung des Geschmacksmusterblattes.....	500
6. Herstellung des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen..	-
7. Internationale Patentklassifikation.....	25
8. Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen....	5
9. Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle	3
Weitere Veröffentlichungen	
10. Veröffentlichungen des BMJV.....	550
11. Veröffentlichungen des BfJ.....	3
Zusammen.....	6 498

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0701 Tit. 543 01	550	443
Kap. 0708 Tit. 543 01	3	5
Kap. 0710 Tit. 543 01	8 200	5 372
Zusammen	8 753	5 820

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011 671 140 262

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.**
3. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	347
2. Bundesgerichtshof.....	-
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	200
4. Bundesverwaltungsgericht.....	-
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	-
7. Bundesamt für Justiz.....	15
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	108
Zusammen.....	671

Zu 1.:

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.
2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landesjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 545 01	140	262
Kap. 0704 Tit. 545 01	-	-
Kap. 0705 Tit. 545 01	15	1
Kap. 0707 Tit. 545 01	40	-
Kap. 0708 Tit. 545 01	15	13
Kap. 0710 Tit. 545 01	190	108
Kap. 1011 Tit. 545 01	85	78
Zusammen	485	462

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	16 674	745
-011		
		1 196

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	1 058
2. Bundesgerichtshof.....	2 732
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	642
4. Bundesverwaltungsgericht.....	1 785
5. Bundesfinanzhof.....	1 262
6. Bundespatentgericht.....	305
7. Bundesamt für Justiz.....	1 675
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	7 215
Zusammen.....	16 674

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 634 03	745	1 196
Kap. 0703 Tit. 634 03	3 255	2 608
Kap. 0704 Tit. 634 03	412	1 792
Kap. 0705 Tit. 634 03	1 807	1 692
Kap. 0706 Tit. 634 03	1 147	1 487
Kap. 0707 Tit. 634 03	204	873
Kap. 0708 Tit. 634 03	1 108	1 569
Kap. 0710 Tit. 634 03	6 168	4 820
Zusammen	14 846	16 037

0712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung

(Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus auch bei Rechtssetzungsvorhaben der Europäischen Union mit. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof) vor.

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden sechs Abteilungen:

- | | |
|---------------|---|
| Abteilung Z | Justizverwaltung |
| Abteilung R | Rechtspflege |
| Abteilung I | Bürgerliches Recht |
| Abteilung II | Strafrecht |
| Abteilung III | Handels- und Wirtschaftsrecht |
| Abteilung IV | Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht. |

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 568	15 568	-		16 538
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 568	15 568	-		16 538
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 741	41 294	-553	69	38 971
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 737	24 096	+641	1 086	12 784
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	140	80	+60		152
Ausgaben für Investitionen.....	1 172	821	+351	782	2 571
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	66 790	66 291	+499	1 937	54 478
davon flexibilisiert.....	52 640	52 201	+439	1 937	49 948
davon nicht flexibilisiert.....	14 150	14 090	+60		4 530
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	113 400 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 780 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 780 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	49 140 T€				

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - - 1
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 111 01 - - 1

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 1 1 -
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 112 01 1 -

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 13 000 13 000 13 369
-013

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlags-GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Entgelt für die Überlassung des Druckes und des Vertriebs des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft für den Vertrieb des Bundesanzeigers 13 318

Weniger für Ausgaben für den Bezug des Bundesgesetzblattes durch Bundesbehörden -318

Zusammen 13 000

(Bezugspreis jährlich 100 € x 3 530 Exemplare = 353 000 € abzüglich Sonderrabatt von 10 Prozent = 35 300 € ergibt 317 700 € gerundet 318 000 €).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 119 01 13 000 13 369

119 02 Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb - - -
-059

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen, auch wenn die Einnahmen in den Vorjahren vereinnahmt wurden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 02

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 119 02

119 99 Vermischte Einnahmen -011	5	5	145
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 119 99 5 145

121 03 Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH -680	2 557	2 557	3 018
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....	6 076
50,01 Prozent hieraus.....	-3 038
ab hälfte Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl.	
5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....	-481
Zusammen.....	2 557

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt 50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälfte Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 121 03 2 557 3 018

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	5	5	5
---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 124 01 5 5

Übrige Einnahmen

271 01 Erstattungen von der EU -011	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 271 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 271 01

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0712 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 478	9 478	-
---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	113 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 780 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 780 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	49 140 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien-aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbehalten für 2015 ff.	Jährlicher Mietzins	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Umbau und Modernisierung der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamtes Gitschner Straße.....	28 220	-	-	-	28 220	3 780	2018
--	--------	---	---	---	--------	-------	------

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 518 02 9 478 -

532 04 Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH -011 3 995 3 995 3 994

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 532 03 3 995 3 994

532 07 Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des -011 Rechts 537 537 384

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 532 07 537 384

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungsleistungen -011 140 80 152

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 681 01 80 152

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	40 741	41 294	38 971
		69	
Aus Hauptgruppe 5.....	10 727	10 086	8 406
		1 086	
Aus Hauptgruppe 7.....	19	19	1 334
		587	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 153	802	1 237
		195	
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	52 640	52 201	49 948
		1 937	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre
-011 re 468 293 293

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 421 01 293 293

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 20 630 20 166 19 313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 422 01 20 166 19 313

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 7 828 7 709 7 569

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 422 02 7 709 7 569

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011 897 888 775

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 427 09 888 775

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 428 01 10 743 9 898

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 453 01 1 200 874

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 511 01 1 200 1 035

Kap. 0701 Tit. 511 55 413 415

Zusammen 1 613 1 450

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 517 01 2 625 2 388

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 519 01 373 364

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst
sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0701 Tit. 525 01	99	37
Kap. 0701 Tit. 525 55	87	20
Zusammen	186	57

F 527 01 Dienstreisen
-011 942 910 743

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 527 01 910 743

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 2 349 1 738 1 317

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 532 55 1 738 1 317

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-011 930 930 807

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einrichtung einer Verbindungsstelle elektronischer Geschäftsverkehr.....	60
2. Übersetzungskosten.....	238
3. Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung "Verständliche Gesetzessprache".....	632
Zusammen.....	930

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 532 01 930 807

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 351 290 294

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	51
2. Mieten und Pachten.....	59
3. Sonstiges.....	241
Zusammen.....	351

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personengebundene Pkw.....	5	3

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0701 Tit. 514 01	45	50
Kap. 0701 Tit. 518 01	46	57
Kap. 0701 Tit. 518 55	8	-
Kap. 0701 Tit. 539 99	290	294
Kap. 0701 Tit. 546 88	10	7
Zusammen	399	408

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-011 969 761 429

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 544 01 761 429

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 19 19 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 711 01 19 -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 - - 1 334

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 712 01 - 1 334

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - 181

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw bis 51 000 €.....	51
4 Pkw bis 44 500 €.....	178
1 Pkw bis 30 200 €.....	30
1 Pkw bis 30 400 €.....	30
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-289

Zusammen..... -

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 811 01 - 181

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 322 192 117

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 812 01 192 117

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 831 610 939

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	90
2. Erweiterung.....	70
3. Ersatzbeschaffung.....	671
Zusammen.....	831

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 812 55 610 939

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-
-313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie
Fachkräften für Arbeitssicherheit 295 249

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 443 02 295 249

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 413 415

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 511 55 413 415

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 45 50

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 514 01 45 50

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 518 01 Mieten und Pachten 46 57
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 518 01 46 57

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 8
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 518 55 8 -

F 525 55 Aus- und Fortbildung 87 20
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 525 55 87 20

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 1
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 526 03 1 -

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 550 443
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 543 01 550 443

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens 10 7
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 546 88 10 7

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

972 09 Globale Minderausgabe
-880

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 972 09

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 07
-880

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0701 Tit. 972 88

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen als Ermittlungsrichter Richterinnen bzw. Richter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 ist der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von

Berlin nach Leipzig verlagert worden. Neue Strafsenate werden ausschließlich in Leipzig errichtet. Für jeden in Karlsruhe neu errichteten Zivilsenat wird ein Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlagert.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) ist mit dem Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die allgemeine Verwaltung (teilweise) sowie die Bibliothek sind auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 408	15 408	-		21 991
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 408	15 408	-		21 991
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 417	29 339	-1 922	63	26 943
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 446	6 722	+1 724	253	4 343
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3	3 258	-3 255		2 610
Ausgaben für Investitionen.....	915	693	+222	200	1 012
Gesamtausgaben.....	36 781	40 012	-3 231	516	34 908
davon flexibilisiert.....	33 576	36 591	-3 015	516	34 096
davon nicht flexibilisiert.....	3 205	3 421	-216		812

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -051	15 394	15 394	21 931
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 0711 Tit. 526 01**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	15 394
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	15 394

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 111 01	15 394	21 931
-----------------------------	--------	--------

119 99 Vermischte Einnahmen -051	11	11	5
--	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 119 99	11	5
-----------------------------	----	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	3	3	55
---	---	---	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 132 01	3	55
-----------------------------	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0713 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0711 Tit. 282 08**.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 3 205 3 205 104

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 518 02 3 205 104

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen - - -

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 681 01 - - -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	27 417	32 594	29 551
		63	
Aus Hauptgruppe 5.....	5 241	3 304	3 533
		253	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	3	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	50	200	533
		32	
Aus Hauptgruppe 8.....	865	493	479
		168	
Zusammen.....	33 576	36 591	34 096
		516	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, 18 289 19 160 18 009
-051 Beamtinnen und Beamten

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 422 01 19 160 18 009

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 Beziehe und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051 3 514 3 865 3 246

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 422 02 3 865 3 246

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051 107 106 71

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 427 09 106 71

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051 5 157 5 858 5 313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 428 01 5 858 5 313

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051 350 350 304

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 453 01 350 304

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 1 728 920 942

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 511 01 920 942

Kap. 0703 Tit. 511 55 140 238

Zusammen 1 060 1 180

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051 1 256 908 826

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 517 01 908 826

Bundesgerichtshof 0713

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten	500	400	382
-051			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0703 Tit. 518 01	400	382
-----------------------------	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	288	288	590
-051			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0703 Tit. 519 01	288	590
-----------------------------	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	647	182	96
-051			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0703 Tit. 532 55	182	96
-----------------------------	-----	----

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	375	301	305
-051			

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0703 Tit. 532 01	301	305
-----------------------------	-----	-----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	447	22	35
-051			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	51
--	----

2. Dienstreisen.....	55
----------------------	----

3. Sonstiges.....	341
-------------------	-----

Zusammen.....	447
---------------	-----

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0703 Tit. 514 01	50	49
-----------------------------	----	----

Kap. 0703 Tit. 525 01	18	9
-----------------------------	----	---

Kap. 0703 Tit. 525 55	20	16
-----------------------------	----	----

Kap. 0703 Tit. 527 01	55	45
-----------------------------	----	----

Kap. 0703 Tit. 539 99	22	35
-----------------------------	----	----

Zusammen	165	154
----------------	-----	-----

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	3	3	2
--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 687 01 3 2

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50	200	48
-051			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 711 01 200 48

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	-	485
-051			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe						
1.1 Vorbereitende Maßnahmen zur Zusammenführung des Bundesgerichtshofs auf einer Liegenschaft in Karlsruhe.....	307	307	-	-	-	-
1.2 Abbruch- und Baumaßnahme.....	26 050	26 050	-	-	-	-
Zusammen	26 357	26 357	-	-	-	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 712 01 - 485

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen	31	43	52
-051			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
2 Pkw.....	59
1 Kleintransporter.....	31
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-59
Zusammen	31

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 811 01 43 52

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 230 80 90
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 812 01 80 90

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 604 370 337
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung 86

2. Ersatzbeschaffung 518

Zusammen 604

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 812 55 370 337

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- - -
-051 gaben

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 282 08 - -

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und 140 238
-051 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 511 55 140 238

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 50 49
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 514 01 50 49

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-051 18 9

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 525 01 18 9

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-051 20 16

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 525 55 20 16

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-051 211 692

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 526 01 211 692

F 527 01 Dienstreisen
-051 55 45

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 527 01 55 45

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013 2 14

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 542 01 2 14

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-051 3 255 2 608

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0703 Tit. 634 03 3 255 2 608

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle beim 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesre-

publik Deutschland, insbesondere von terroristischen Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	261	261	-		208
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	261	261	-		208
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 249	14 520	-1 271	336	13 839
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 294	5 020	+1 274	462	3 494
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 700	5 212	+6 488	190	6 892
Ausgaben für Investitionen.....	428	503	-75	541	129
Gesamtausgaben.....	31 671	25 255	+6 416	1 529	24 354
davon flexibilisiert.....	18 082	17 400	+682	1 529	17 954
davon nicht flexibilisiert.....	13 589	7 855	+5 734		6 400
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	200 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	200 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200 T€				

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -051	256	256	112
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 112 01	256	112
-----------------------------	-----	-----

119 99 Vermischte Einnahmen -051	5	5	96
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 119 99	5	96
-----------------------------	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0714 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0711 Tit. 282 08**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -051	1 889	1 889	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht **zur** Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 518 02	1 889	-
-----------------------------	-------	---

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Verwaltungskostenerstattung an Länder -051	11 700	4 800	5 100
---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
119 99.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhaft einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 632 01	4 800	5 100
-----------------------------	-------	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 249	14 932	15 631
		526	
Aus Hauptgruppe 5.....	4 405	1 965	2 194
		462	
Aus Hauptgruppe 7.....	100	-	-
		202	
Aus Hauptgruppe 8.....	328	503	129
		339	
Zusammen.....	18 082	17 400	17 954
		1 529	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, -051 Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	9 299	9 858	9 291
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 422 01	9 858	9 291
-----------------------------	-------	-------

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 Beziehe und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051

1 377

2 108

2 051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 422 02 2 108 2 051

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

3

3

55

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 427 09 3 55

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051

2 334

2 315

2 260

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 428 01 2 315 2 260

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051

236

236

182

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 453 01 236 182

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

1 860

468

276

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 511 01 468 276

Kap. 0704 Tit. 511 55 158 288

Zusammen 626 564

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-051

123

123

152

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personengebundene Pkw.....	2	2

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 514 01 123 152

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 900 684 860
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 517 01 684 860

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 90 90 133
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 519 01 90 133

F 527 01 Dienstreisen 329 329 349
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 527 01 329 349

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 325 25 39
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 532 55 25 39

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 778 18 18
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Mieten und Pachten..... 55

2. Sonstiges..... 723

Zusammen..... 778

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 518 01 40 53

Kap. 0704 Tit. 518 55 - -

Kap. 0704 Tit. 525 01 15 18

Kap. 0704 Tit. 525 55 15 8

Kap. 0704 Tit. 539 99 18 18

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Zusammen 88 97

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 100
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 711 01 - -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall 100
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 712 01 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 107
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

4 Pkw 116

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG -116

Zusammen -

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 811 01 107

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 8
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 812 01 - 8

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 328 503 14
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung 328

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 812 55 503 14

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 282 08 - -

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

158 288

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 511 55 158 288

F 518 01 Mieten und Pachten

40 53

-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 518 01 40 53

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software

- -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 518 55 - -

F 525 01 Aus- und Fortbildung

15 18

-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 525 01 15 18

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-051 15 8

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 525 55 15 8

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-051 1 166 1 300

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 526 01 1 166 1 300

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-051 - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 545 01 - -

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-051 412 1 792

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0704 Tit. 634 03 412 1 792

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof für die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, entscheidet aber auch in erster und letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Weiterhin entscheidet

das Bundesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem Bundesdisziplinargesetz und auch noch nach der Bundesdisziplinarordnung sowie der Wehrdisziplinarordnung und der Wehrbeschwerdeordnung.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 579	2 579	-	1 477
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	2 579	2 579	-	1 477

Ausgaben

Personalausgaben.....	12 664	13 851	-1 187	68	12 927
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 322	5 613	+709	269	2 234
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	1 812	-1 807		1 697
Ausgaben für Investitionen.....	301	456	-155	258	474
Gesamtausgaben.....	19 292	21 732	-2 440	595	17 332
davon flexibilisiert.....	16 172	18 548	-2 376	595	17 286
davon nicht flexibilisiert.....	3 120	3 184	-64		46

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -051	2 569	2 569	1 400
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 111 01	2 569	1 400
-----------------------------	-------	-------

119 99 Vermischte Einnahmen -051	10	10	77
--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 119 99	10	77
-----------------------------	----	----

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -051	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 124 01	-	-
-----------------------------	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0715 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0711 Tit. 282 08**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -051	3 120	3 120	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 518 02 3 120 -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 664	15 658	14 619
		68	
Aus Hauptgruppe 5.....	3 202	2 434	2 193
		269	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	5	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	22	22	-7
		258	
Aus Hauptgruppe 8.....	279	434	481
Zusammen.....	16 172	18 548	17 286
		595	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter,
-051 Beamtinnen und Beamten 9 059 9 819 9 169

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 422 01 9 819 9 169

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051 842 868 815

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 422 02 868 815

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 120 119 126

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 427 09 119 126

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051 2 463 2 865 2 666

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 428 01 2 865 2 666

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051 180 180 151

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 453 01 180 151

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 910 450 452

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 511 01 450 452

Kap. 0705 Tit. 511 55 341 244

Zusammen 791 696

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051 1 299 957 821

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 517 01 957 821

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051 469 291 317

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 519 01 291 317

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051 422 271 302

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 532 55 271 302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051	102	9	3
---	-----	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 514 01	17	8
Kap. 0705 Tit. 518 01	4	6
Kap. 0705 Tit. 525 01	20	7
Kap. 0705 Tit. 525 55	39	10
Kap. 0705 Tit. 527 01	20	22
Kap. 0705 Tit. 539 99	9	3
Zusammen	109	56

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	5	5	5
---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 687 01	5	5
-----------------------------	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	22	22	-
--	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 711 01	22	-
-----------------------------	----	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-7
--	---	---	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 712 01	-	-7
-----------------------------	---	----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	56
--	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 28 500 €.....	29
1 Pkw.....	27
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-56
Zusammen.....	-

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 811 01 56

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT) 40 40 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 812 01 40 -

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 239 394 425

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erweiterung.....	5
2. Ersatzbeschaffung.....	229
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	239

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 812 55 394 425

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-
-051 gaben - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 282 08 - -

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-051 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 341 244

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 511 55 341 244

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-051 17 8

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 514 01 17 8

Bundesverwaltungsgericht 0715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

F 518 01 Mieten und Pachten 4 6
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0705 Tit. 518 01 4 6

F 525 01 Aus- und Fortbildung 20 7
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0705 Tit. 525 01 20 7

F 525 55 Aus- und Fortbildung 39 10
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0705 Tit. 525 55 39 10

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 56 39
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0705 Tit. 526 01 56 39

F 527 01 Dienstreisen 20 22
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0705 Tit. 527 01 20 22

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 3 2
-013

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0705 Tit. 542 01 3 2

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-051

15 1

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 545 01 15 1

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-051

1 807 1 692

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0705 Tit. 634 03 1 807 1 692

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof mit Sitz in München ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit. Er entscheidet in Rechtsbehelfsverfahren in erster Linie über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung von Steuern und

Zöllen, außerdem u. a. über Kindergeld, Investitionszulage und bestimmte berufsrechtliche Angelegenheiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 450	3 450	-		3 618
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 450	3 450	-		3 618
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 888	13 194	-2 306	20	11 939
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 631	3 711	-80	684	1 690
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	1 147	-1 147	240	1 487
Ausgaben für Investitionen.....	852	248	+604	804	135
Gesamtausgaben.....	15 371	18 300	-2 929	1 748	15 251
davon flexibilisiert.....	13 024	15 952	-2 928	1 748	15 250
davon nicht flexibilisiert.....	2 347	2 348	-1		1

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 3 450 3 450 3 591
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 111 01 3 450 3 591

119 99 Vermischte Einnahmen
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 119 99 - - -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 27
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 132 01 - 27

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0716 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0711 Tit. 282 08**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 2 347 2 347 -
-051

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 518 02 2 347 -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 888	14 341	13 426
		260	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 284	1 363	1 689
		684	
Aus Hauptgruppe 7.....	654	20	27
		704	
Aus Hauptgruppe 8.....	198	228	108
		100	
Zusammen.....	13 024	15 952	15 250
		1 748	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter,
-051 Beamtinnen und Beamten 8 739 10 113 9 205

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 422 01 10 113 9 205

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051 564 764 718

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 422 02 764 718

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 225 162 218

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 427 09 162 218

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051 1 285 2 080 1 739

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 428 01 2 080 1 739

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051 75 75 59

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 453 01 75 59

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 566 460 446

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 511 01 460 446

Kap. 0706 Tit. 511 55 136 153

Zusammen 596 599

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-051 310 310 300

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 517 01 310 300

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-051 139 139 531

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 519 01 139 531

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-051 78 20 20

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 525 01 20 20

Kap. 0706 Tit. 525 55 88 63

Zusammen 108 83

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 114 100 111
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 532 55 100 111

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 77 18 10
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 514 01	8	6
Kap. 0706 Tit. 527 01	44	27
Kap. 0706 Tit. 532 01	40	22
Kap. 0706 Tit. 539 99	18	10
Zusammen	110	65

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 654 20 27
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 711 01 20 27

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - - -
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 712 01 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - - 28
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw bis 28 500 €	29
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-29
Zusammen.....	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 811 01 - 28

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	45	75	23
--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 812 01 75 23

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	153	153	57
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erweiterung.....	90
2. Ersatzbeschaffung.....	63
Zusammen.....	153

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 812 55 153 57

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienau- -051 gaben	-	-
---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 282 08 - -

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	136	153
---	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 511 55 136 153

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	8	6
--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 514 01 8 6

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 525 55 Aus- und Fortbildung 88 63
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 525 55 88 63

F 527 01 Dienstreisen 44 27
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 527 01 44 27

F 532 11 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 40 22
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 532 01 40 22

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 1 1
-013

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 542 01 1 1

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 1 147 1 487
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0706 Tit. 634 03 1 147 1 487

0717 Bundespatentgericht

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es ist zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts, über Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und auf Ertei-

lung von Zwangslizenzen, ferner nach dem Sortenschutzgesetz für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse des Bundessortenamts.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 091	5 091	-		12 257
Gesamteinnahmen.....	5 091	5 091	-		12 257
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 486	14 788	-3 302	648	13 477
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	935	555	+380	668	850
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	204	-204		873
Ausgaben für Investitionen.....	472	280	+192	205	742
Gesamtausgaben.....	12 893	15 827	-2 934	1 521	15 942
davon flexibilisiert.....	12 893	15 779	-2 886	1 521	15 921
davon nicht flexibilisiert.....	-	48	-48		21

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 5 089 5 089 12 230
-051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 0711 Tit. 526 01**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	5 089
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	5 089

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 111 01 5 089 12 230

119 99 Vermischte Einnahmen 2 2 27
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 119 99 2 27

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 486	14 992 648	14 350
Aus Hauptgruppe 5.....	935	507 668	829
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 22	117
Aus Hauptgruppe 8.....	462	270 183	625
Zusammen.....	12 893	15 779 1 521	15 921

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter,
-051 Beamten und Beamten 8 789 11 318 9 681

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 422 01 11 318 9 681

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051 383 580 1 054

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 422 02 580 1 054

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 114 113 74

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 427 09 113 74

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051 2 180 2 757 2 613

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 428 01 2 757 2 613

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 20 20 55
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 453 01 20 55

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 458 179 207

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 511 01 179 207

Kap. 0707 Tit. 511 55 130 174

Zusammen 309 381

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 290 41 154
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 532 55 41 154

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 187 12 23
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 514 01 10 17

Kap. 0707 Tit. 517 01 - -

Kap. 0707 Tit. 518 01 17 16

Kap. 0707 Tit. 518 55 - -

Kap. 0707 Tit. 519 01 11 176

Kap. 0707 Tit. 525 01 29 26

Kap. 0707 Tit. 525 55 13 10

Kap. 0707 Tit. 527 01 25 26

Kap. 0707 Tit. 532 07 30 14

Kap. 0707 Tit. 539 99 12 23

Zusammen 147 308

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 10 10 51
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 711 01 10 51

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051 66

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 712 01 - 66

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -051 28

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw..... 27

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -27

Zusammen..... -

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 811 01 - 28

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT) 30 59 56

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 812 01 59 56

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051 432 211 541

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 184

2. Ersatzbeschaffung..... 248

Zusammen..... 432

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 812 55 211 541

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 130 174
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 511 55 130 174

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 10 17
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 514 01 10 17

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume - -
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 517 01 - -

F 518 01 Mieten und Pachten 17 16
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 518 01 17 16

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software - -
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 518 55 - -

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 11 176
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 519 01 11 176

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 525 01 Aus- und Fortbildung 29 26
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 525 01 29 26

F 525 55 Aus- und Fortbildung 13 10
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 525 55 13 10

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 18 7
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 526 01 18 7

F 527 01 Dienstreisen 25 26
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 527 01 25 26

532 07 Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des ge- 30 14
-051 werblichen Rechtsschutzes

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 532 07 30 14

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 40 -
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 545 01 40 -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 204 873
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0707 Tit. 634 03 204 873

0718 Bundesamt für Justiz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit Sitz in Bonn. Es nimmt als Zentralbehörde justizielle Aufgaben des Bundes insbesondere auf den Gebieten des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister), des internationalen Rechtsverkehrs, der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie der allgemeinen Justizverwaltung wahr, die ihm durch das Errichtungsgesetz, durch andere Bundesgesetze oder durch Erlass zugeschieden sind. Zu diesen Aufgaben zählen u. a. die der „Zentralen Behörde“ in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach Maßgabe des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes und die Aufgaben der Justizbeitreibung aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz insgesamt sowie des Bundesverfassungsgerichtes. Das Bundesamt für Justiz ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung

von Geldstrafen und Geldbußen. Weiter verfolgt und ahndet das Bundesamt die Verletzung handelsrechtlicher Offenlegungspflichten.

Das Bundesamt für Justiz unterstützt darüber hinaus das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz u. a. bei der Durchführung der Verkündigungen und Bekanntmachungen sowie bei der Justizforschung.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in die folgenden sechs Abteilungen:

- | | |
|---------------|---|
| Abteilung I | Verwaltung |
| Abteilung II | Internationales Zivilrecht |
| Abteilung III | Internationale Rechtshilfe, Forschung, Verkündung |
| Abteilung IV | Zentrale Register |
| Abteilung V | Informationstechnik |
| Abteilung VI | Ordnungsgeld- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, Zwangsvollstreckung. |

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	89 300	128 791	-39 491	117 854
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	89 300	128 791	-39 491	117 854

Ausgaben

Personalausgaben.....	34 380	34 353	+27	30 063
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 229	13 957	+4 272	2 105
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 035	2 143	-1 108	2 316
Ausgaben für Investitionen.....	3 100	3 416	-316	465
Gesamtausgaben.....	56 744	53 869	+2 875	45 205
davon flexibilisiert.....	53 374	50 464	+2 910	2 570
davon nicht flexibilisiert.....	3 370	3 405	-35	43 754
				1 451

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -059	88 995	128 486	117 615
---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	18 989
2. Einnahmen aus Auskünften des GewerbezentralsRegisters.....	2 988
3. Einnahmen aus Auskünften der Zentralstelle für Auslandsadoption.....	6
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	66 680
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr.....	332
Zusammen.....	88 995

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 111 01 128 486 117 615

Weniger wegen geringerer Einnahmen bei den Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB im Zusammenhang mit der EHUG-Modernisierung (Herabsetzung der Ordnungsgeldhöhe) sowie durch erhöhte Offenlegungsbereitschaft.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -059	300	300	185
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 112 01 300 185

119 99 Vermischte Einnahmen -059	5	5	54
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01 und 428 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen gemäß Vertrag vom 9./10. November 2006 zwischen dem BMJV und der Bundesanzeiger Verlags-GmbH.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	5
Zusammen.....	5

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 119 99 5 54

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

271 01 Erstattungen von der EU
-059

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 271 01

282 01 Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt
-290

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 282 01

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0718 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0711 Tit. 282 08.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 2 370 2 370 704

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Bundesamt für Justiz - Erweiterungsneubau
auf der Liegenschaft Adenauerallee..... 20 000 - 160 600 19 240 1 737 2018

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 518 02 2 370 704

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe 1 000 1 000 712
-290

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 02.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe bei Personenschäden oder immateriellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 681 01 1 000 712

681 02 Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt - - -
-290

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer terroristischer Straftaten bei Personenschäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 681 02

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	34 380	35 461	31 632
Aus Hauptgruppe 5.....	15 859	11 587	10 189
		2 105	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	35	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		300	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 100	3 416	1 933
		165	
Zusammen.....	53 374	50 464	43 754
		2 570	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten-059 15 664 16 611 13 572

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Dienstbezüge der in der Redaktion des amtlichen Teils des Bundesanzeigers tätigen Beschäftigten dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 422 01 16 611 13 572

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-059 1 607 1 358 1 361

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 422 02 1 358 1 361

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-059 3 546 2 917 3 142

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 427 09 2 917 3 142

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-059

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Dienstbezüge der in der Redaktion des amtlichen Teils des Bundesanzeigers tätigen Beschäftigten dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 428 01 13 053 11 674

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 453 01 414 314

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 511 01 3 999 3 534

Kap. 0708 Tit. 511 55 1 759 1 453

Zusammen 5 758 4 987

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 517 01 1 142 928

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -059		177	5	2
-------------------------------------	--	-----	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 518 01	5	2
Kap. 0708 Tit. 518 55	172	116
Zusammen	177	118

F 525 01 Aus- und Fortbildung -059		176	77	77
---------------------------------------	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 525 01	77	77
Kap. 0708 Tit. 525 55	99	86
Zusammen	176	163

F 527 01 Dienstreisen -059		107	107	101
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 527 01	107	101
-----------------------------	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059		6 471	3 614	3 235
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 532 55	3 614	3 235
-----------------------------	-------	-------

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059		649	349	347
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 532 01	349	347
-----------------------------	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -059		145	54	55
---	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	85
2. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	145

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0708 Tit. 514 01	16	8
Kap. 0708 Tit. 519 01	85	161
Kap. 0708 Tit. 539 99	54	55
Zusammen	155	224

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059		35	35	35
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0708 Tit. 687 01	35	35

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0708 Tit. 711 01	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -059		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0708 Tit. 712 01	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -059		-	-	55
--	--	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	28
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-28
Zusammen.....	-

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 811 01 - 55

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-059 Verwaltungszwecke (ohne IT) 207 407 58

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 812 01 407 58

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 893 3 009 1 820

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	922
2. Ersatzbeschaffung.....	1 971
Zusammen.....	2 893

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 812 55 3 009 1 820

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-
-059 gaben - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 282 08 - -

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-059 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 1 759 1 453

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 511 55 1 759 1 453

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-059 16 8

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 514 01 16 8

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software
-059 172 116

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 518 55 172 116

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-059 85 161

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 519 01 85 161

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-059 99 86

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 525 55 99 86

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-059 91 68

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 526 01 91 68

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-059 3 5

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 543 01 3 5

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 15 13
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 545 01 15 13

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 1 108 1 569
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0708 Tit. 634 03 1 108 1 569

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist in fünf Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

Hauptabteilung 1/I Patente I

Hauptabteilung 1/II Patente II

Hauptabteilung 2 Information
Hauptabteilung 3 Marken und Muster
Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Bestimmte Bereiche, z. B. Bibliothek und Modellverwaltung des Deutschen Patent- und Markenamts, sind teilweise auch für das Bundespatentgericht tätig.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	332 816	312 816	+20 000		313 545
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		91
Gesamteinnahmen.....	333 100	313 100	+20 000		313 636
Ausgaben					
Personalausgaben.....	118 732	130 003	-11 271	491	121 331
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	58 021	52 887	+5 134	22	52 711
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	122	6 286	-6 164		4 864
Ausgaben für Investitionen.....	9 390	7 334	+2 056	325	2 728
Gesamtausgaben.....	186 265	196 510	-10 245	838	181 634
davon flexibilisiert.....	164 418	174 294	-9 876	838	160 673
davon nicht flexibilisiert.....	21 847	22 216	-369		20 961

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -059	332 715	312 715	313 437
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 543 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 0711 Tit. 526 01**.
3. Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	327 995
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	40
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	4 580
5. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige (vgl. Kap. 0711 Tit. 526 01).....	-
Zusammen.....	332 715

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 111 01	312 715	313 437
-----------------------------	---------	---------

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -059	48	48	59
--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 119 01	48	59
-----------------------------	----	----

119 99 Vermischte Einnahmen -059	39	39	14
--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 119 99	39	14
-----------------------------	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 124 01 6 11

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 132 01 8 24

Übrige Einnahmen

162 02 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland
-059

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 162 02 28 11

182 02 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland
-059

Erläuterungen:

Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 182 02 256 80

271 01 Erstattungen von der EU
-059

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, **511 01**, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 271 01 - -

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0719 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0711 Tit. 282 08**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 738	22 018	20 847
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt und Bundespatentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft "Cincinnatistraße" geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 518 02	22 018	20 847
-----------------------------	--------	--------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung -059 beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	109	109	35
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 681 01	109	35
-----------------------------	-----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	118 732	136 171 491	126 151
Aus Hauptgruppe 5.....	36 283	30 789 22	31 794
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	13	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	900	1 844 325	76
Aus Hauptgruppe 8.....	8 490	5 490	2 652
Zusammen.....	164 418	174 294 838	160 673

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-059 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 422 01 84 022 80 583

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-059 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 422 02 - -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-059 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 427 09 1 833 2 854

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-059 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 428 01 43 902 37 760

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 246 246 134
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 453 01 246 134

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 12 630 3 505 3 153

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikations-material unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gebrauchsmus-terauslegestücke in Form von Vervielfältigungen von Erstveröffentli-chungen internationaler Patentanmeldungen mit Bestimmungsstaat Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich an Patentschriftenauslege-stellen abgegeben werden dürfen.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablich-tungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich ab-gegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 511 01 3 505 3 153

Kap. 0710 Tit. 511 55 5 625 6 279

Zusammen 9 130 9 432

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 5 923 4 168 5 532
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 517 01 4 168 5 532

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **518 01 Mieten und Pachten** 462 391 1 295
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 518 01	391	1 295
Kap. 0710 Tit. 518 55	71	55
Zusammen	462	1 350

F **519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** 264 264 336
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 519 01	264	336
-----------------------------	-----	-----

F **525 01 Aus- und Fortbildung** 950 390 447
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 525 01	390	447
Kap. 0710 Tit. 525 55	160	211
Zusammen	550	658

F **527 01 Dienstreisen** 373 373 351
-059

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 527 01	373	351
-----------------------------	-----	-----

F **532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik** 15 256 15 112 13 523
-059

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 532 55 15 112 13 523

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 425 263 207
-059

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	163
2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....	75
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	52
4. Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.....	51
5. Sonstiges.....	84
Zusammen.....	425

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 514 01 52 52
Kap. 0710 Tit. 532 02 29 25
Kap. 0710 Tit. 532 07 50 40
Kap. 0710 Tit. 539 99 263 207
Zusammen 394 324

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und 13 9 9
-059 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 685 01 9 9

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 200 200 76
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 711 01 200 76

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall 700 1 644 -
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 712 01 1 644 -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-059

27

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	52
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-39
2. Sonstiges.....	-13
Zusammen.....	-

Zu 2.

Deckung erfolgt aus dem flexibilisierten Bereich.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0710 Tit. 811 01	-	27

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 882 882 397
-059

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Büroausstattung.....	347
2. Ersatzbeschaffung.....	535
Zusammen.....	882

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0710 Tit. 812 01	882	397

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 7 608 4 608 2 228
-059

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 500
2. Ersatzbeschaffung.....	6 108
Zusammen.....	7 608

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0710 Tit. 812 55	4 608	2 228

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-
-059 gaben

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 282 08

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-059 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 5 625 6 279

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 511 55 5 625 6 279

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-059 52 52

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 514 01 52 52

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-059 tungsgegenstände, Maschinen, Software 71 55

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 518 55 71 55

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-059 160 211

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 525 55 160 211

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-059 181 114

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 526 01 181 114

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 526 02 Sachverständige
-059 15 106

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 526 02 15 106

F 532 02 Kosten der Ergänzung des Prüfstoffs
-059 29 25

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 532 02 29 25

532 07 Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des ge-
-059 werblichen Rechtsschutzes 50 40

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 532 07 50 40

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013 30 30

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 542 01 30 30

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-059 190 108

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 545 01 190 108

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-059 6 168 4 820

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 Tit. 634 03 6 168 4 820

07 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **den Bundesminister** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für **die Parlamentarischen Staatssekretäre** in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
 - 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
 - 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgendem Titel:
Kap. 0718 Tit. 422 01.
 - 1.3.3 in Höhe von jährlich 1.872 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung nach der AER bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01 und
Kap. 0714 Tit. 422 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
Kap. 0713 Tit. 428 01,

Kap. 0715 Tit. 428 01,
Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

07 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0710

685 01 - Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	786	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 145		560	585	-	-

Summe des Kapitels 0710

	11 510	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 145		560	585	-	-

Kapitel 0712

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 478	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	28 434	9 478	9 478	9 478	-	-
		c)	113 400		-	-	-	113 400

Summe des Kapitels 0712

	66 790	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	29 004	9 858	9 668	9 478	-	-
		c)	113 400		-	-	-	113 400

Kapitel 0713

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 205	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	9 291	3 097	3 097	3 097	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0713

	36 781	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	9 291	3 097	3 097	3 097	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0714

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 889	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 667	1 889	1 889	1 889	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0714

	11 700	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-
		c)	600		200	200	200	-

Summe des Kapitels 0714

	31 671	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	6 267	2 089	2 089	2 089	-	-
		c)	600		200	200	200	-

Kapitel 0715

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 120	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	9 360	3 120	3 120	3 120	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0715

	19 292	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	9 360	3 120	3 120	3 120	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0716

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	2 347	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 041	2 347	2 347	2 347	-	-

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällige ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0716	15 371	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 041	2 347	2 347	2 347	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0718								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 370	a)	135	135	-	-	-	-
		b)	61 800	1 630	1 630	3 527	1 897	13 279
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0718	56 744	a)	135	135	-	-	-	-
		b)	61 800	1 630	1 630	3 527	1 897	13 279
		c)	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0719								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	21 738	a)	7 092	788	788	788	788	3 940
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0719	186 265	a)	7 092	788	788	788	788	3 940
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 07	641 268	a)	7 227	923	788	788	788	3 940
		b)	122 763	22 141	21 951	23 658	1 897	13 279
		c)	115 145		760	785	200	113 400

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	112
	Gesamtübersicht.....	113
0712	Bundesministerium.....	114
0713	Bundesgerichtshof.....	117
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	119
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	121
0716	Bundesfinanzhof.....	123
0717	Bundespatentgericht.....	125
0718	Bundesamt für Justiz.....	127
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	130
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	133
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0701	Verbraucherpolitik.....	135
0710	Sonstige Bewilligungen.....	137

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	16,7	19,0
0713	427 09	-	5,1
0714	427 09	1,4	4,0
0715	427 09	2,3	6,0
0716	427 09	3,2	4,0
0717	427 09	-	5,4
0718	427 09	66,2	24,0
0719	427 09	53,4	69,7
Zusammen		143,2	137,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0712	Bundesministerium.....	373,8	370,0	194,8	186,8	568,6	556,8
0713	Bundesgerichtshof.....	234,5	235,5	111,8	113,5	346,3	349,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	149,5	149,5	51,5	52,0	201,0	201,5
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	131,0	131,0	57,4	58,4	188,4	189,4
0716	Bundesfinanzhof.....	124,0	124,0	45,5	46,0	169,5	170,0
0717	Bundespatentgericht.....	177,0	180,0	66,7	67,6	243,7	247,6
0718	Bundesamt für Justiz.....	482,8	468,3	188,8	190,3	671,6	658,6
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 433,5	1 440,0	900,5	910,5	2 334,0	2 350,5
	Zusammen.....	3 106,1	3 098,3	1 617,0	1 625,1	4 723,1	4 723,4
Leerstellen							
0712	Bundesministerium.....	33,0	33,0	9,0	8,0	42,0	41,0
0713	Bundesgerichtshof.....	7,0	8,5	2,5	3,0	9,5	11,5
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	3,0	3,0	8,0	5,0	11,0	8,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	3,0	7,0	1,0	1,0	4,0	8,0
0716	Bundesfinanzhof.....	5,0	9,0	5,0	4,0	10,0	13,0
0717	Bundespatentgericht.....	7,0	6,0	-	1,0	7,0	7,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	32,0	27,0	19,0	18,0	51,0	45,0
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	38,0	39,0	24,0	27,0	62,0	66,0
	Zusammen.....	128,0	132,5	68,5	67,0	196,5	199,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0712	Bundesministerium.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
0718	Bundesamt für Justiz.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	10,5	-	-	-	-	-	-	10,5
kw-Vermerke									
0712	Bundesministerium.....	13,0	3,0	3,0	-	-	-	4,0	3,0
0713	Bundesgerichtshof.....	2,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0716	Bundesfinanzhof.....	4,0	-	-	-	-	-	1,0	3,0
0717	Bundespatentgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	77,3	1,0	10,0	56,0	-	-	4,0	6,3
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	213,2	-	-	211,2	-	-	2,0	-
	Zusammen.....	313,5	4,0	13,0	267,2	-	-	12,0	17,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
0701	Verbraucherpolitik.....	78,1	-	15,0	-	20,6	-
0710	Sonstige Bewilligungen.....	41,2	41,2	29,5	27,5	28,0	27,0
	Zusammen.....	119,3	41,2	44,5	27,5	48,6	27,0

0712 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 6.....	15,0	15,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 3.....	50,0	48,0	44,7	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	
A 16.....	21,0	20,0	18,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	
A 15.....	98,6	98,0	75,0	4,0	0,4	-	-	-	-	1,0	-	2,0	
A 14.....	8,7	9,5	8,9	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 h.....	-	1,0	8,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	
A 13 g.....	60,0	57,0	48,4	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	
A 12.....	28,5	28,5	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 11.....	3,0	6,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	
A 10.....	4,0	5,0	5,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	
A 9 g.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	15,0	14,0	12,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	37,0	37,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 7.....	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	7,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 5.....	14,0	14,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	373,8	370,0	313,3	8,0	1,2	-	-	-	-	3,0	2,0	2,0	
										3,0	3,0	3,0	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	8,5	6,5	8,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	43,8	40,8	47,3	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 7.....	4,0	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 6.....	63,5	64,5	65,5	1,0	-	-	-	-	-	1,0	3,0	4,0
E 5.....	35,0	38,0	33,1	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 4.....	6,0	3,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	18,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	193,8	185,8	203,3	9,0	-	-	-	-	-	1,0	7,0	7,0
Insgesamt.....	194,8	186,8	205,3	9,0	-	-	-	-	-	1,0	7,0	7,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 4,0 A15; 2,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9m+Z; 13,0 A9m; 1,0 A8; 7,0 A5; 1,0 A3 (Zusammen: 33,0).

Daneben werden 117,6 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B3); 1,0 E15; 3,0 E14; 3,0 E13; 2,0 E11; 1,0 E9; 11,0 E8; 3,0 E6; 4,0 E4; 2,0 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 33,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Europäisches Parlament
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Rat der Europäischen Union
A 14.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.3	Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg
A 16.....	2,0	2,0	1.4	EU-Kommission
A 15.....	-	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	juris-GmbH, Saarbrücken
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg
B 3.....	1,0	-	1.7	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 16.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.8	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
A 14.....	1,0	1,0	1.9	Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Internationaler Seegerichtshof
A 13 g.....	-	1,0	1.11	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik; Biomedizinische NMR-Forschungs-GmbH, Göttingen
A 15.....	1,0	-	1.12	Gericht der Europäischen Union beim EuGH
B 3.....	1,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	-	1,0	1.17	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.20	Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Staatsministerium der Justiz und für Europa Sachsen
Zusammen.....	17,0	20,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	13,0	11,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	-		
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	33,0	33,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	juris-GmbH, Saarbrücken
E 10.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 6.....	1,0	1,0	1.3	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 5.....	1,0	-	3.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	9,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1.
				ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.1
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	in Bes.-Gr. A 9 m
				gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.2
A 9 m.....	5,0	-	5,0	in Bes.-Gr. A 8
				gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
Zusammen.....	6,0	-	6,0	
				kw
				1.
				kw
A 15.....	-	-	1,0	Ersatzplanstelle
A 16.....	1,0	1,0	1,0	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 13 h.....	-	-	1,0	
A 11.....	1,0	1,0	1,0	
				Wirksamwerden des Vermerks
				-
				Wirksamwerden des Vermerks
				-

0712 Bundesministerium

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 10.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 3.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.4.1	spätestens 31.12.2014	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	spätestens 31.12.2014	
A 15.....	-	-	2,0	2.1.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMSG)	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	2,0	-	-	3.1.1	spätestens 31.12.2015	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-		Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMSG)	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	9,0	4,0	12,0			

Zu Titel 428 01

kw								
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen								
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2	Fahrbereitschaft	-		
				2.	kw			
				2.1	spätestens 31.12.2014			
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-		
E 6.....	-	-	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks		
					3.			
					kw mit Wegfall der Aufgabe			
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1	-			
Zusammen.....	4,0	-	5,0	3.1.1	Vorlesekraft	-		

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	111,0	111,0	114,0	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen..... 129,0 129,0 129,0 - - - - - -

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	12,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	0,2	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	14,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	7,0	10,7	-	-	-	1,0	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	12,5	12,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	105,5	106,5	91,2	-	-	-	-	1,0	-	-
Insgesamt.....	234,5	235,5	220,2	-	-	-	-	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,5	3,5	5,3	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	16,0	17,0	18,0	1,0	-	-	-	1,0	-	1,0
E 6.....	36,0	36,0	34,7	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	30,8	32,5	30,3	-	1,7	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	111,8	113,5	111,3	1,0	1,7	-	-	1,0	1,0	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11; 1,0 A10; 1,3 A9g (Zusammen: 3,3).

Daneben werden 49,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,3 E9; 1,0 E8 (Zusammen: 3,3).

0713 Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,5	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubung Bundesverfassungsgericht
R 6.....	3,0	4,0		
Zusammen.....	4,0	5,0		
Insgesamt.....	7,0	8,5		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,5	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 12.....	1,0	1,0	1,0	3.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0			

Zu Titel 428 01

E 8.....	-	-	1,0	1.2	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen -	-
Zusammen.....	1,0	-	2,0			

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen			
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

R 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
R 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	27,0	27,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	45,0	45,0	35,8	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	11,0	11,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87,0	87,0	74,6	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte										
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	14,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,5	7,5	5,1	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,5	8,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	62,5	62,5	55,1	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	149,5	149,5	129,7	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	9,4	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,5	22,0	19,8	-	0,5	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2 Ü.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	8,0	8,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	51,5	52,0	48,9	-	0,5	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 28,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 3.....	-	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 3.....	1,0	-	1.2	Internationaler Strafgerichtshof
Zusammen.....	1,0	1,0		Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	Langfristige Beurlaubung
Insgesamt.....	3,0	3,0		gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht					
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 8,0 5,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 6 e..... 0,5 - 0,5 2.2 **ku**
2.2 **ku**
in Bes.-Gr. A 5
-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	46,0	46,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen.....	58,0	58,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-
---------------	------	------	------	---	---	---	---	---	---	---

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,0	73,0	64,5	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	131,0	131,0	119,5	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	30,0	31,0	30,2	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,4	0,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,4	58,4	58,6	-	1,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 2,0 A4 (Zusammen: 4,0).

Daneben werden 12,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E8; 1,0 E6; 2,0 E4 (Zusammen: 4,0).

0715 Bundesverwaltungsgericht

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	5,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 6.....	1,0	2,0	3.1	Sonstige Beurlaubung Bundesverfassungsgericht
Insgesamt.....	3,0	7,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 3.....	2,0	-	2,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen -	-
----------	-----	---	-----	-----	--	---

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Zusammen.....	59,0	60,0	59,0	-	1,0	-	-	-	-	-	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	48,0	49,0	48,0	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	60,0	59,0	-	1,0	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte										
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	17,0	16,0	16,2	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	5,0	4,6	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	65,0	64,0	57,8	2,0	-	-	-	1,0	-	-
Insgesamt.....	124,0	124,0	116,8	2,0	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,5	21,0	21,8	-	0,5	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	4,2	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,5	46,0	42,8	-	0,5	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11.

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zusammen.....	5,0	9,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 422 01

1. Langfristige Beurlaubung
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

0716 Bundesfinanzhof

Leerstellenübersicht					
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	4,0	1.	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	-	-	1.	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
-------------	---	---	----	-----	--	----------------------------

Zu Titel 428 01

E 2.....	3,0	-	3,0	1.	kw kw	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
Zusammen.....	4,0	1,0	4,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
R 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
R 3.....	27,0	27,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	
R 2.....	93,0	95,0	80,0	-	2,0	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	122,0	124,0	107,0	-	2,0	-	-	-	-	-	
Beamtinnen und Beamte											
A 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 12.....	10,0	10,0	7,4	-	-	-	-	-	-	-	
A 11.....	11,0	11,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	
A 10.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	3,0	3,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	
A 8.....	7,0	7,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 5.....	5,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	1,0	-	
A 4.....	4,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	
Zusammen.....	55,0	56,0	44,1	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	
Insgesamt.....	177,0	180,0	151,1	-	2,0	-	-	1,0	1,0	1,0	

Titel 422 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 8.....	28,0	28,0	22,1	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	19,7	20,6	14,6	-	0,9	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66,7	67,6	56,5	-	0,9	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 2:

Die Planstellen dürfen auch mit Beamteninnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 13,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Davon werden 12,8 Richterinnen und Richter kraft Auftrags auf freien Planstellen geführt.

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 422 01

R 8.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäisches Patentamt
R 2.....	3,0	3,0		
A 11.....	1,0	1,0		

0717 Bundespatentgericht

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
R 2.....	1,0	1,0	1.2	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Zusammen.....	1,0	-	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	7,0	6,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	-	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

R 2.....	2,0	-	2,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	-
A 10.....	-	-	1,0	2.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	3,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Zusammen.....	482,8	468,3	334,7	16,0	1,5	-	-	1,0	1,0	-	-
										3,0	3,0

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 16.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	
A 15.....	23,0	22,0	12,3	1,0	-	-	-	-	-	-	
A 14.....	22,0	20,0	11,7	2,0	-	-	-	-	-	-	
A 13 h.....	1,0	1,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	41,3	43,3	37,3	2,0	-	-	-	1,0	-	3,0	
A 12.....	88,5	83,5	45,0	5,0	1,0	-	-	1,0	-	-	
A 11.....	77,0	74,0	42,5	-	-	-	-	-	-	3,0	
A 10.....	7,5	7,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 g.....	3,5	3,5	35,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	20,0	19,0	15,5	1,0	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	45,5	42,5	22,5	3,0	-	-	-	-	-	-	
A 8.....	71,0	70,5	26,6	1,0	0,5	-	-	-	-	-	
A 7.....	43,5	43,5	20,7	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 m.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	8,0	8,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	
A 5.....	13,5	13,5	12,9	-	-	-	-	-	-	-	
A 4.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 3.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	482,8	468,3	334,7	16,0	1,5	-	-	1,0	1,0	-	-
										3,0	3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	25,0	25,0	37,1	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	25,5	25,5	29,3	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	36,5	36,5	100,3	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	63,0	64,5	57,5	1,0	2,0	-	-	0,5	-	-
E 4.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,3	12,3	23,1	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	2,4	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	188,8	190,3	276,2	1,0	2,0	-	-	0,5	-	-
										-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 3,0 A14; 10,0 A12; 6,0 A11; 1,5 A10; 14,4 A9m; 31,6 A8; 21,0 A7; 0,7 A5; 1,7 A4; 3,0 A3 (Zusammen: 94,9).

Daneben werden 30,3 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 3,0 E13; 5,0 E11; 5,5 E10; 10,1 E9; 11,8 E8; 34,5 E6; 18,6 E5; 3,4 E3; 1,0 E1 (Zusammen: 94,9).

0718 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 10.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.2	juris-GmbH, Saarbrücken
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	27,0	22,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 8.....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 7.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	32,0	27,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	13,5	14,0	1.1	Langfristige Beurlaubung
			2.	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmgzgTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	0,5	-	2.1	Sonstige Beurlaubung
E 5.....	1,0	-		Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 4.....	1,0	1,0		
E 9.....	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	3,5	2,0		
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 5.....	2,0	2,0	3.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Insgesamt.....	19,0	18,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
					1.1 in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	1,0	-	2,0	1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	2,0	-	2,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1 gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002	-
Zusammen.....	4,0	-	5,0		
					kw
					1. kw
A 11.....	1,0	1,0	1,0	1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0		-
					2. kw 31.12.2014
A 11.....	-	-	1,0	2.1.1 EHUG	Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks
					3. kw 31.12.2016
A 15.....	-	-	1,0	3.1.1 -	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	8,0		Wegfall des Vermerks
A 9 g.....	-	-	2,5		Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	2,5		Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	9,0		Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	10,0		Wegfall des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-	3.1.2 EHUG	Aufnahme des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 14.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	8,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 g.....	2,5	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m+Z.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	2,5	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8.....	9,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7.....	10,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2015	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Schllichtungsstelle für den Luftverkehr	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0	5.1.2	EHUG	-
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				7.	kw 31.01.2014	
				7.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
				8.	kw 31.12.2015	
				8.1	-	
A 5.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
Zusammen.....	51,0	2,0	51,0			

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
E 5.....	1,0	1,0	1,5		Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1	-
E 3.....	1,3	-	1,3		-
				3.	kw 31.12.2016
E 8.....	-	-	8,0	3.1	-
E 6.....	-	-	12,0	3.1.1	-
E 8.....	8,0	-	-	3.1.2	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	12,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				4.1	-
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen
E 6.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	26,3	2,0	26,8		

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht									
	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandlungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	46,0	44,0	33,6	2,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	800,0	799,0	633,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	72,0	75,0	56,7	-	1,0	-	-	2,0	-	-
A 13 h.....	94,3	99,3	207,3	-	5,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	78,0	76,0	75,8	1,0	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	79,0	80,0	78,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	165,7	166,7	140,1	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	3,0	3,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	16,5	16,5	11,8	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	14,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	25,0	25,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	15,5	7,0	-	1,5	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 433,5	1 440,0	1 312,2	4,0	8,5	1,0	-	-	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15.....	8,0	8,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	67,0	68,0	48,8	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	161,0	161,0	157,8	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,0	22,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	139,0	139,0	112,6	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	414,4	417,0	351,5	-	2,6	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	51,1	57,5	90,6	-	6,4	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	900,5	910,5	852,6	-	9,0	-	-	1,0	-	-
Insgesamt.....	900,5	910,5	853,6	-	9,0	-	-	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2 E 9.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 4,8 A15; 4,3 A14; 2,0 A13h; 2,8 A12; 1,0 A11; 3,0 A9g (Zusammen: 18,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2013: 2,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 1,3 E15; 2,5 E14; 7,3 E13; 2,8 E12; 1,0 E11; 3,0 E8 (Zusammen: 18,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	2,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0		
A 11	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	3,0	3,0	1.3	Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 15.....	2,0	2,0	1.5	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
A 12.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.8	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	12,0	13,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	24,0	24,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	38,0	39,0		

Zu Titel 428 01

		2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	18,0	20,0	2.1
		3.	Sonstige Beurlaubung
E 2.....	1,0	1,0	3.1
E 8.....	1,0	1,0	3.2
E 6.....	-	1,0	
E 5.....	3,0	3,0	
E 2.....	1,0	1,0	
Zusammen.....	6,0	7,0	
Insgesamt.....	24,0	27,0	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
				kw 31.12.2016
				1.
				1.1
A 15.....	116,0	-	116,0	1.1.1 Modernisierungsmaßnahmen und Stauabbau
A 14.....	24,0	-	24,0	-
A 13 h.....	5,0	-	5,0	-
A 11.....	4,0	-	4,0	-
A 10.....	3,0	-	3,0	-
A 14.....	6,0	-	6,0	1.1.2 Informationstechnik Stauabbau
A 13 g.....	2,0	-	2,0	-
A 12.....	3,0	-	3,0	-
A 11.....	2,0	-	2,0	-
				2.
				2.1 Ersatzplanstelle
A 13 g.....	1,0	1,0	-	2.1.1 -
				4.
				kw
				4.1 spätestens 31.05.2016
A 11.....	9,2	-	9,2	4.1.1 Postnachfolgeunternehmen
				4.2 spätestens 31.07.2016
A 11.....	1,0	-	1,0	4.2.1 Postnachfolgeunternehmen
				5.
A 14.....	-	-	2,0	5.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
				Wirksamwerden des Vermerks

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 11.....	0,5	0,5	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	0,5	0,5	0,5			-
Zusammen.....	177,2	2,0	179,2			

Zu Titel 428 01

					kw	
					1.	kw
E 9.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw 31.12.2016	
E 8.....	30,0	-	30,0	2.1	-	
E 3.....	6,0	-	6,0	2.1.1	Modernisierungsmaßnahmen und Stau- abbau	-
Zusammen.....	36,0	-	37,0			-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0718	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Justiz
B 4	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 3	0719	Direktorin oder Direktor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Justiz
B 2	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 4	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0712, 0715, 0716, 0718, 0719	Rätin oder Rat

07 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g+Z	0713, 0714, 0715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0712, 0713, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0712, 0713, 0715, 0717, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0718	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

Stellenübersichten

der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0701

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01 Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

0701 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	5,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	-	-	1,0	-	-	-
E 14.....	10,0	-	-	2,0	-	2,0	-
E 13.....	24,7	-	-	2,0	-	9,9	-
E 12.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	-	-	-	0,5	-
E 10.....	2,2	-	-	2,0	-	3,5	-
E 9.....	11,2	-	-	3,0	-	3,1	-
E 8.....	10,5	-	-	3,0	-	0,1	-
E 6.....	5,5	-	-	2,0	-	1,0	-
E 5.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	-	-	-	-	0,5	-
Zusammen.....	72,1	-	-	15,0	-	20,6	-
Insgesamt.....	78,1	-	-	15,0	-	20,6	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 8.

Stellenübersichten

der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0710

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

687 88 Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

0710 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	2,0	4,0	4,0	6,0	6,0	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	5,0	5,0	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	6,5	6,5	2,0	3,0
E 10.....	1,0	1,0	1,0	1,0	-	1,0	-
E 9.....	-	-	-	4,0	4,0	7,0	4,0
E 8.....	2,0	2,0	2,0	2,0	1,0	2,0	2,0
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	15,0	15,0	26,5	24,5	13,0	10,0
Insgesamt.....	17,0	17,0	17,0	26,5	24,5	13,0	10,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

ku					
1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen					
1.1 in Entgeltgruppe E 9					
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sachbearb. Aus-/Fortsbildung/Verwaltung -

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	9
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	10
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.....	11
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	13
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhändanstalt.....	18
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV).....	19
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die Energiewerke Nord GmbH (EWN).....	20
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	20
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	20
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
0810	Sonstige Bewilligungen.....	22
	Anlage 1 Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892) ..	26
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	29
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	31
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	32
0812	Bundesministerium.....	36
0813	Bundeszollverwaltung.....	42
	Ausgaben-Tgr. 01 Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen.....	47
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	54
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	61
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	68
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	75
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	78
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	79
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	81

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Personalhaushalt.....	85

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenbremse, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den Ressorts, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Etatreife, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalt- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeit der rund 38 000 Zöllnerinnen und Zöllner zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielen und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützen und gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgehen. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen „Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern“, „Sicherheit“ (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie „Sicherung der Sozialsysteme“ (z. B. Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz).

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuergebieten gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Be-

steuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht: Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregelung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben. Gleichzeitig beschäftigt sich das BMF mit der Frage, inwieweit der Finanzsektor an der finanziellen Bewältigung der Krise beteiligt werden könnte.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung „guter Unternehmensführung“ im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandschafteaufgaben und die Bundesimmobilien, insbesondere die Aufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalt- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Finanzialer Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801**, das die **Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwer-

punkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von **ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel**

08 Vorwort

0802. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachausgaben bildet **Kapitel 0803**, in dem die Ausgaben für die Finanzierung der **Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt werden. Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Bedeutung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0810 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die **Bundeszollverwaltung** nimmt die Aufgaben nach Artikel 108 Grundgesetz wahr. Sie bildet eine Flächenverwaltung und gliedert sich in fünf Bundesfinanzdirektionen mit insgesamt 43 Hauptzollämtern und 275 Zollämtern sowie das Zollkriminalamt mit acht Zollfahndungssämlern. Daneben bestehen das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung, das Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rech-

nungswesen und zwei Bundeskassen. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813**.

Das **Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)** ist als Oberbehörde zentraler Dienstleister insbesondere im Bereich der Bezügeberechnung und der Abrechnung von Personalnebenleistungen einschließlich Familienkassenaufgaben für den Geschäftsbereich und weitere Bereiche der Bundesverwaltung. Darüber hinaus nimmt es Aufgaben aus dem Bereich der Wiedergutmachung wahr (Kapitel 0801). Das **Bundesausgleichsamts (BAA)**, auch eine Oberbehörde, führt den Lastenausgleich (ebenfalls Kapitel 0801) durch. Beide Oberbehörden bilden zusammen das **Kapitel 0814**.

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik der Bundesfinanzverwaltung (ZIVIT)** ist der zentrale IT-Dienstleister im Geschäftsbereich des BMF und eines von drei Dienstleistungszentren-IT (DLZ-IT) des Bundes. Es wird in **Kapitel 0816** abgebildet.

Das Branntweinmonopol von 1918 wird durch die Oberbehörde **Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB)** verwaltet. Dieses ist in **Kapitel 0820** veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	999 849	200 648	+799 201	294 099
Übrige Einnahmen.....	38 844	45 574	-6 730	60 551

Gesamteinnahmen.....	1 038 693	246 222	+792 471	354 650
----------------------	-----------	---------	----------	---------

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 960 613	2 857 418	+103 195	14 599	2 711 594
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	681 036	601 608	+79 428	91 182	553 658
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 412 352	1 446 902	-34 550	124 556	1 286 276
Ausgaben für Investitionen.....	134 278	112 478	+21 800	106 137	159 724
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	5 188 279	5 018 406	+169 873	336 474	4 711 252
davon flexibilisiert.....	2 669 777	2 465 973	+203 804	195 059	2 341 877
davon nicht flexibilisiert.....	2 518 502	2 552 433	-33 931	141 415	2 369 375

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 058 298	1 957 250	+101 048	17 539	1 844 734
Aus Hauptgruppe 5.....	497 944	426 236	+71 708	90 205	379 178
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	7	9	-2	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	2 985	5 200	-2 215	25 488	9 912
Aus Hauptgruppe 8.....	110 543	77 278	+33 265	61 827	108 053

Zusammen.....	2 669 777	2 465 973	+203 804	195 059	2 341 877
---------------	-----------	-----------	----------	---------	-----------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	352 974 T€
---------------------------------	------------

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	65 502 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	54 777 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	49 575 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	28 220 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	13 380 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 780 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 780 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 280 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 280 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	23 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	12 000 T€

**Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2014 Mio. €	Soll 2013 Mio. €	Ist 2012 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
17	0820	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	8	58	80	65

08 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0820 Tit. 682 01.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 688 04.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushalt 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,40608 €; 1 USD = 0,72511 €; 1 CHF = 0,81460 €; 1 GBP = 1,19947 €; 1 AUD = 0,64838 €.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird mit einem finanziellen Anteil von mehr als 90 Prozent vor allem durch die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem so genannten Artikel 2-Abkommen. Schwerpunkte dieser Härteleistungen sind laufende Beihilfen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und Zuschüsse an Institutionen für die häusliche Pflege. Der Lastenausgleich ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen Fristab-

lauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften und mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung angestrebt, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher nur begrenzte Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den Lastenausgleichsgesetzen resultierenden gesetzlichen

Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen Abwicklung von Kriegsfolgen und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		154
Übrige Einnahmen.....	18 710	19 783	-1 073		21 698
Gesamteinnahmen.....	18 711	19 784	-1 073		21 852
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		985
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	692 285	694 950	-2 665	7 905	638 674
Ausgaben für Investitionen.....	1 500	1 200	+300	1 102	1 424
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	693 785	696 150	-2 365	9 007	641 083
davon nicht flexibilisiert.....	693 785	696 150	-2 365	9 007	641 083
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	20 000 T€				
davon fällig:					
im Haushalt Jahr 2015 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushalt Jahr 2016 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushalt Jahr 2017 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushalt Jahr 2018 bis zu.....	5 000 T€				

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -243		1	1	154
-------------------------------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.
2. Es wird zugelassen, dass BMF auf Rückzahlungen der Jewish Claims Conference verzichten kann, die im Zusammenhang mit Betrugsfällen stehen, die von Mitarbeitern bei der Ausführung der Art. 2 Vereinbarung begangen wurden und 2013 Gegenstand von Strafverfahren in New York waren; dies gilt, soweit die Ansprüche den verurteilten Mitarbeitern gegenüber nicht durchsetzbar sind.

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG) -243	10	3	20
---	----	---	----

182 01 Tilgung aus Darlehen nach dem LAG -243	13 000	13 500	14 354
--	--------	--------	--------

232 01 Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA- -243 EG-Saar)	5 700	6 280	7 324
---	-------	-------	-------

382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG -890	-	-	(6 386)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Lastenausgleich (18 985) (21 785)

671 11 Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durch-
-219 führung der Lastenausgleichsgesetze 648 746 709

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich, und zwar der	
1.1 KfW-Bankengruppe.....	85
1.2 Postbank.....	298
2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich.....	265
Zusammen.....	648

681 11 Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgel-
-243 tung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG) 18 000 20 694 23 658

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankenmargen, die nach dem Umwandlungsstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen).....	17 950
2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente).....	50
Zusammen.....	18 000

687 12 Beihilfen an Vertriebene im Ausland 13 21 14
-246

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11 Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmaleistungen 324 324 482
-243

982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds - - (6 386)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(45 070)	(41 680) (1 102)		
526 21 Gerichts- und ähnliche Kosten -033		-	-	-
Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
632 21 Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemaliger reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften -249	25 000	21 500	27 472	
632 22 Finanzieller Ausgleich für die Übernahme der Sicherungspflichten an ehemaligen Westwallanlagen durch Länder	5 000			
Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€ davon fällig: im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 5 000 T€ im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 5 000 T€ im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 5 000 T€ im Haushalt Jahr 2018 bis zu..... 5 000 T€				
636 21 Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG) -249	12 000	16 500	15 217	
671 22 Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden -830	-	-	-	
681 22 Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften -249	60	60	61	
681 23 Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG -249	1 300	2 200	1 937	
681 24 Versorgungs- und Schadensersatzansprüche -249	210	220	215	
712 22 Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen -249	1 500	1 200 1 102	1 424	
Haushaltsvermerk: Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.				

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(629 730)	(632 685) (7 905)	
526 32	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	985
-244				
	Erläuterungen:			
	Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.			
632 31	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsge- -244 setzes (BEG)	125 000	145 265	143 234
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen aus Rückzahlungen überzahlter Renten fließen den Ausga- ben zu.			
	Erläuterungen:			
	Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Verlauf.			
636 31	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung -244 Bund im Zusammenhang mit der Durchführung der Richtlinie über eine Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	-	1 500	1 513
636 32	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Re- -244 gelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für An- gehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	60	70	67
636 33	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdrenten- und Auslands- -229 renten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	430	500	459
	Erläuterungen:			
	Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veran- schlagt.			
681 32	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang -249	8 000	-	22 406
		7 905		
681 36	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialisti- -249 sche Einrichtungen	40	50	49
	Erläuterungen:			
	Weitere Ausgaben aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten na- tionalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermö- gen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) sind bei Kap. 1102 Tit. 636 04 veran- schlagt.			
687 31	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der -244 nationalsozialistischen Verfolgung	32 000	17 500	15 392
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanz- ausgleichs fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen erhöhter Verwaltungskostenerstattung an die JCC.			

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

699 31 Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen -249	464 200	423 700	347 679
--	---------	---------	---------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 34 Zuschüsse an einen Fonds der Jewish Claims Conference zur Unterstüt- zung notleidender, bisher nicht entschädigter jüdischer NS-Verfolgter in Osteuropa -249	44 100	38 110
--	--------	--------

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802 Abzug von ausländischen Streitkräften

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden. Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und Sachschäden,

vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Aufgrund der vermehrten Freigaben von Liegenschaften, der Projektierung neuer Baumaßnahmen und der Restwerterstattungen an die ausländischen Streitkräfte entsteht ein neuer Ausgabenschwerpunkt. Die alliierten Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes (Restwert) der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigten haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarung zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Auf-

enthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 340	1 440	-100		1 350
Übrige Einnahmen.....	300	10 305	-10 005		11 969
Gesamteinnahmen.....	1 640	11 745	-10 105		13 319
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 000	19 200	-2 200		13 273
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 670	8 550	+120		8 760
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 060	15 925	-10 865		14 229
Ausgaben für Investitionen.....	9 900	12 450	-2 550	17 687	10 603
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 630	56 125	-15 495	17 687	46 865
davon nicht flexibilisiert.....	40 630	56 125	-15 495	17 687	46 865

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -033	200	200	146
-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der
Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	200
Zusammen.....	200

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -033	1 100	1 200	1 153
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -033	40	40	51
--	----	----	----

Übrige Einnahmen

153 01 Zinsen von Darlehen -033	5	5	-250
------------------------------------	---	---	------

Erläuterungen:

Zinsen von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

173 01 Tilgung von Darlehen -033	40	40	205
-------------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Tilgung von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

286 01 Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden
-033 - 10 000 9 286

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.**
- 2. Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.**

341 01 Einnahmen im Zusammenhang mit Investitionen
-033 5 10 5

342 01 Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen 250 250 2 723
-033

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte
-890 - - (91 271)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**

Personalausgaben

429 02 Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten 17 000 19 200 13 273
-033

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 5 200 4 400 5 364
-033

518 01 Mieten und Pachten 2 500 3 000 2 487
-061

519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 700 800 696
-033

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-033 20 50 11

532 06 Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sa-
-033 chen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten 250 300 202

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder
-033 450 500 443

671 01 Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten
-033 10 25 1

698 02 Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang
-033 mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte 3 000 13 000 12 221

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
den Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 01.**

698 04 Ausgleich von Besatzungsschäden
-033 900 1 400 907

698 05 Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Ab-
-029 zug der Westgruppe der Truppen 700 1 000 653

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-033 100 250 -

712 03 Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten
-033 für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder
Verlegung von militärischen Anlagen 1 000 1 000 2 072 4 048

Haushaltsvermerk:

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen
den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Verlegung der US-Air-Base Frankfurt/M. nach Ramstein und
Spangdahlem (Ersatzbaumaßnahmen)..... 68 622 63 622 1 000 - 1 000 3 000

821 01 Erwerb von Grundstücken
-033 500 500 39

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
883 01 Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- -033 und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militä- rischen Anlagen		100	200	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.			
883 02 Erschließungsbeiträge -033		200	500	67
883 04 Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, -033 Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahr- zeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten		-	-	-
896 01 Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsende- -033 staaten in von ihnen benutzten Liegenschaften		8 000	10 000 15 615	6 449

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungs- -890 kosten an Dritte für Liegenschaften, die für die Entsendestreitkräfte an- gemietet wurden		-	-	(94 010)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü- chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur- den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	(86)
---	--	---	------

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV), Energiewerke Nord (EWN) und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) Zuwendungen des Bundes, um die verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt zu Ende zu führen.

Die Zuwendungen an die GVV sind in der Titelgruppe 01 veranschlagt. Unter dem Dach der GVV sind stillgelegte Bergwerksbetriebe zusammen gefasst, die ihre Produktion wegen fehlender Wirtschaftlichkeit eingestellt haben. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaften subsidiär für die Verpflichtungen der Unternehmen. Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit der Aufgabe der Bergwerksgesellschaften, entsprechend den Bestimmungen des BBergG die Grubenbaue zu verwahren und die

Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

Die Zuwendungen an die EWN sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die Zuwendungen an die LMBV sind in der Titelgruppe 03 veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Zuwendungen der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem BBergG. Der Ausgabenbedarf ist rückläufig, da die wesentlichen Verwahr- und Verwertungsarbeiten erledigt sind. Es sind noch Restarbeiten nach Auflösung des Bergwerkstatus, Nachsorgearbeiten und Flutungen durchzuführen. Daher besteht auch in den Folgejahren ein Zuwendungsbedarf.

Die Zuwendungen der Titelgruppe 02 dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten

Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination der Gebäudestrukturen sowie die endlagergerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Aufgaben-Mittelpunkt.

Die Zuwendungen der Titelgruppe 03 dienen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	872 000	100 000	+772 000		147 140
---------------------------	---------	---------	----------	--	---------

Gesamteinnahmen.....	872 000	100 000	+772 000		147 140
----------------------	---------	---------	----------	--	---------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	267 104	283 774	-16 670	40 590	230 563
---	---------	---------	---------	--------	---------

Ausgaben für Investitionen.....	9 350	16 350	-7 000	33	17 456
---------------------------------	-------	--------	--------	----	--------

Gesamtausgaben.....	276 454	300 124	-23 670	40 623	248 019
---------------------	---------	---------	---------	--------	---------

davon nicht flexibilisiert.....	276 454	300 124	-23 670	40 623	248 019
---------------------------------	---------	---------	---------	--------	---------

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803 der Treuhändanstalt

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen - -680	872 000	100 000	147 140
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Erläuterungen:

Mehr wegen Übertragung des Geschäftsanteils an der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 526 02.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 5 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

870 01 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts-und Gewährleistungsvorträgen -680	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Die von Treuhändanstalten ausgereichten Bürgschaften sind durch den Bund im Rahmen des § 3 Abs. 1 Nr. 7 HG rückverbürgt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)	(19 850)	(31 700) (33)
682 11 Zuwendungen an die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung -631 von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) - Betrieb	14 950	19 050
891 11 Zuwendungen an die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung -631 von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) - Investitionen	4 900	12 650 33

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für die Energiewerke Nord GmbH (EWN)	(76 700)	(85 000) (8 000)		
682 21 Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Betrieb -643	72 500	81 500 8 000	88 835	
891 21 Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Investitionen -643	4 200	3 500	13 660	

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsge- sellschaft mbH (LMBV)	(179 904)	(183 424) (32 590)		
682 31 Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwal- -631 tungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	179 654	183 224 32 590	123 889	
891 31 Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwal- -631 tungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	250	200	318	

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderauf- gaben (BvS)	(-)	(-)		
682 41 Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderauf- -680 gaben (BvS) - Betrieb	-	-	-	
891 41 Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderauf- -680 gaben (BvS) - Investitionen	-	-	-	

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.

891 41 Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderauf- -680 gaben (BvS) - Investitionen	-	-	-	
---	---	---	---	--

Anlage zu Kapitel 0803 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 990 389	1 819 408	1 715 113
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 722	7 774	8 029
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	901 160	142 083	174 719
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	27 000	25 728
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 082 507	1 642 551	1 506 637
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 990 389	1 819 408	1 715 113
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 990 389	1 818 008	1 686 072
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)..... <i>aus Kap. 0803 Tit. 682 41.....</i>	-	1 400	29 041
<i>aus Kap. 0803 Tit. 891 41.....</i>	-	-	-

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

0810 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Den Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die der Bund im Rahmen des Vorhabens „KONSENS“ für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet.

Daneben sind die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in internationalen Organisationen und Vereinen, für Beratungshilfen im Ausland und die an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zu erstattenden Verwaltungskosten hier veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	25 280	430	+24 850		3 337
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	25 280	430	+24 850		3 337
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 576	17 910	-2 334	2 666	13 914
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		9 500
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	15 576	17 910	-2 334	2 666	27 764
davon nicht flexibilisiert.....	15 576	17 910	-2 334	2 666	27 764
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....		8 765 T€			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....		525 T€			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....		8 240 T€			

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -062	25 000	100	309
-------------------------------------	--------	-----	-----

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufteilung des Finanzvermögens.

121 02 Gewinne aus Beteiligungen -634	280	330	2 928
--	-----	-----	-------

133 01 Einnahmen aus Kapitalherabsetzung und der Abwicklung von Unterneh- -680 men	-	-	100
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten gedeckt werden.

Übrige Einnahmen

161 01 Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanz- -669 dienstleistungsaufsicht	-	-	-
---	---	---	---

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfah- -061 ren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	10 766	11 280	8 840
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 265 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 240 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

636 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Te- -061 lekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26 Abs. 4, 26k Abs. 1 BAPostG	1 600	1 600	1 264
--	-------	-------	-------

687 01 Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland -022	1 453	1 030	935
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel.....	6,3	-	972	-	972
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zollpraxis weltweit					
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA).....	-	-	55	-	55
Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuer- verwaltungen der europäischen Mitgliedsländer					
3. Internationaler Währungsfonds (IWF)					
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Organisation für die internationale Zusammenarbeit in der Finanz- und Währungspolitik.....			370	370	
4. Sonstige.....	13	43	56		
Zusammen.....	1 040	413	1 453		
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 Beratungshilfe für das Ausland
-029

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Ausgaben für Investitionen

831 02 Eigenkapitalausstattung der PD AG und der Beteiligungsgesellschaft
-061 BTG mbH einschließlich der Ausgaben für Rückkäufe von Gesellschafts-
anteilen im Rahmen der Neuvergabe der Gesellschaftsanteile

861 01 Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-
-669 aufsicht

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesan-
stalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01 Zuführung an das gem. Art. 22 des Einigungsvertrages der Treuhandver-
-850 waltung des Bundes unterliegende öffentl. Vermögen

Erläuterungen:

Siehe Anlage 1 zu Kap. 0810.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 01 Zuwendung an die Karl-Schiller-Stiftung e. V.
-165

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04 Zuschuss an die Gästehaus Petersberg GmbH - 1 100
-022

0810 Anlage 1

Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)

Bei dem Finanzvermögen in der Treuhandverwaltung des Bundes gemäß Artikel 22 Absatz 1 Einigungsvertrag (EV) handelt es sich um öffentliches Vermögen von Rechtsträgern im Beitrittsgebiet einschließlich des Grundvermögens und des Vermögens in der Land- und Forstwirtschaft, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient, ausgenommen das Vermögen der Sozialversicherung. Soweit das Vermögen nicht der Treuhandanstalt übertragen ist oder durch Gesetz gemäß § 1 Absatz 1 Sätze 2 und 3 des Treuhandgesetzes

Gemeinden, Städten oder Landkreisen übertragen wird, unterliegt es mit Wirksamwerden des Beitritts der Treuhandverwaltung des Bundes.

Die Verwaltung und Verwertung des Finanzvermögens ist der Bundesvermögensverwaltung (jetzt Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) und der Treuhandanstalt (jetzt Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben) durch den Bund übertragen worden.

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		475
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		208 522

Gesamteinnahmen.....	-	-	-		208 997
----------------------	---	---	---	--	---------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		99 950
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		109 047

Gesamtausgaben.....	-	-	-		208 997
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		208 997

Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des
Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Übrige Einnahmen

211 01 Zuführung aus Kap. 0810 Tit. 916 01
-820

359 01 Entnahme aus Rücklagen
-850

-

-

208 522

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Einnahmen aus der Verwaltung des Finanzvermögens nach Art. 22 des
Einigungsvertrages vom 31. August 1990

(-)

(-)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass für Grundstücke, die sich in Treuhandverwaltung des Bundes nach Art. 22 Abs. 1 des Einigungsvertrages befinden, die bei Kap. 6004 Tit. 121 01 ausgebrachten Haushaltsvermerke - bei vorliegenden Voraussetzungen - entsprechend anwendbar sind. Näheres wird durch Grundsätze des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme der Haushaltsvermerke durch den Bund als Treuhänder bedarf der Zustimmung der in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Länder.

Die Bezeichnung "neue Bundesländer" umfasst auch den Ostteil des Landes Berlin.

119 12 Rückholung veruntreuten Finanzvermögens der ehemaligen DDR
-813

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen Ausgaben für Belohnungen und anteilige Erstattungen zugunsten **Anlage 3 zu Kap. 6003** für Auslobungen geleistet werden.

129 11 Einnahmen aufgrund der Abrechnung der Treuhandnachfolgeeinrichtungen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
-813

-

-

475

0810 Anlage 1

Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für die Verwaltung des Finanzvermögens nach Art. 22 des
Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
den Titeln geleistet werden: Anlage 1 zu Kap. 0810.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

631 12 Ausgaben aufgrund der Abrechnung der Treuhandnachfolgeeinrichtun-
-813 gen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - - 99 950

919 11 Zuführung an Rücklage - - 109 047
-850

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Bundeszollverwaltung (fünf Bundesfinanzdirektionen mit nachgeordneten 43 Hauptzollämtern und 275 Zollämtern, das Zollkriminalamt mit nachgeordneten acht Zollfahndungssämttern, das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung, das Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen sowie zwei Bundeskassen (Kapitel 0813),

2. das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit dem Bundesausgleichsamts (Kapitel 0814),
3. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815),
4. das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (Kapitel 0816) sowie
5. die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (Kapitel 0820).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	24 500	25 000	-500		24 373
Übrige Einnahmen.....	510	1 520	-1 010		7 030
Gesamteinnahmen.....	25 010	26 520	-1 510		31 403
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 032 498	1 017 058	+15 440	2 530	971 069
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 417	22 162	-745	3 346	6 453
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	44 270	34 170	+10 100	76	7 514
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	1 098 185	1 073 390	+24 795	5 952	985 036
davon flexibilisiert.....	164 089	153 895	+10 194	5 952	103 122
davon nicht flexibilisiert.....	934 096	919 495	+14 601		881 914
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	600 T€				

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland
-061

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Versicherungswesen, den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).

272 04 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen
-061 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-
-061 gaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 flexibilisierter Bereich, Kap. 0812 flexibilisierter Bereich, Kap. 0813 flexibilisierter Bereich, Kap. 0814 flexibilisierter Bereich, Kap. 0815 flexibilisierter Bereich und Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-
-011 leistungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

346 01 Zuschüsse für Investitionen von der EU
-061

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0813 Tit. 812 01.

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(25 000)	(26 500)		
119 57 Vermischte Einnahmen -068	24 500	25 000	24 373	
232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -068	500	1 500	6 836	

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	67	67	32
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärin- nen und Staatssekretäre.....	55 000
1.2 der Präsidentinnen und Präsidenten der Bundesfinanzdirektio- nen und des Zollkriminalamtes.....	9 600
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzakade- mie.....	300
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bildungs- und Wiss- enschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung.....	600
1.7 der Leiterin oder des Leiters des Zentrums für Informationsver- arbeitung und Informationstechnik.....	500
Zusammen.....	67 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
0811 - 543 01.....	180

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
-890

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (929 029) (914 628)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen 570 540 549

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge -068		722 509	718 038	695 646
----------------------------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamteninnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -068		25 100	23 300	19 404
---	--	--------	--------	--------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -068		580	580	525
---	--	-----	-----	-----

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -068		176 000	168 000	158 313
--	--	---------	---------	---------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -068		-	-	-
--	--	---	---	---

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -068		3 900	3 800	5 125
--	--	-------	-------	-------

681 57 Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft -860		370	370	371
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses ausübende deutsche Zündwaren- Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen.

Für ehemaligen Betriebsangehörigen oder deren Hinterbliebenen werden Unterstützungen nach Maßgabe der "Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	147 739	136 600	98 650
		2 606	
Aus Hauptgruppe 5.....	16 350	17 295	4 472
		3 346	
Zusammen.....	164 089	153 895	103 122
		5 952	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		14 100	14 100	11 632
---	--	--------	--------	--------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		87 000	85 800	80 393
--	--	--------	--------	--------

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		4 039	4 200	2 162
F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223		2 600	2 500	2 445
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		8 600	9 850	451
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		5 670	5 670	2 283
<i>Verpflichtungsermächtigung.....</i>				
<i>fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€</i>				
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0803.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrerstattungen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.				
Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €		
1. Dolmetscher.....		900		
2. Sonstige Sachverständige.....		4 590		
3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse				
3.1 Schätzungsbeirat.....		18		
3.2 Wissenschaftlicher Beirat.....		124		
3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....		8		
3.4 Arbeitskreis Finanzwissenschaften.....		8		
3.5 Börsensachverständigenkommission.....		2		
3.6 Beirat beim Stabilitätsrat.....		20		
Zusammen.....		5 670		
Zu 3.:				
Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.				
F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011		1 500	1 300	1 419
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061		-	-	-
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -061		180	175	158

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-029

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die künftige Entwicklung.

0812 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des Grundgesetzes aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Bundeszollverwaltung, die Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.

Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpoli-

tischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs, die Durchführung des Lastenausgleichs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregelung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 812	5 426	+1 386		5 334
Übrige Einnahmen.....	758	792	-34		1 821
Gesamteinnahmen.....	7 570	6 218	+1 352		7 155
Ausgaben					
Personalausgaben.....	119 060	117 166	+1 894	817	108 441
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 133	57 482	+1 651	13 485	52 816
Ausgaben für Investitionen.....	3 410	2 222	+1 188	3 861	2 177
Gesamtausgaben.....	181 603	176 870	+4 733	18 163	163 434
davon flexibilisiert.....	156 603	153 420	+3 183	17 223	138 789
davon nicht flexibilisiert.....	25 000	23 450	+1 550	940	24 645
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 450 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 150 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 150 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 300 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 300 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 300 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 300 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 300 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	300 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-011

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
-011

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ablieferungen aus Nebenbeschäftigung.....	210
2. Einnahmen aus dem Vertrieb des Bundessteuerblattes.....	-
3. Lizenzentgelte.....	3 960
4. Sonstige vermischt Einnahmen.....	130
Zusammen.....	4 300

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

Übrige Einnahmen

232 01 Sonstige Zuweisungen von Ländern
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	1 552
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-265
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-561

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Erstattungen für Verpflegung.....	665
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-633
Zusammen.....	758

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0812 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 25 000 23 450 22 803
-061

Verpflichtungsermächtigung.....	11 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 450 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 450 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 450 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 06 Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen
-011 und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie - - 832

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	119 060	117 166 817	108 441
Aus Hauptgruppe 5.....	34 133	34 032 12 545	28 171
Aus Hauptgruppe 7.....	600	100 1 662	49
Aus Hauptgruppe 8.....	2 810	2 122 2 199	2 128
Zusammen.....	156 603	153 420 17 223	138 789

F 421 01 <i>Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre</i> -011 re	450	450	432
F 422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -011 ten	88 273	86 423	80 102
F 422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -011	3 000	3 000	1 557
F 427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -011	2 637	2 537	2 306
F 428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -011	23 000	23 156	21 576
F 453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -011	1 700	1 600	1 594
F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> -011	4 805	4 780	2 137
F 514 11 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> -011	200	200	169

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personengebundene Pkw.....	5	

F 517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -011	12 200	9 800	8 966
--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -011		1 780	2 201	1 291
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		1 462	1 428	978
---------------------------------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -011		2 700	2 800	2 607
-------------------------------	--	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		7 446	9 023	6 012
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 800 T€ mit folgendem Titel gegenüber deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		1 640	1 900	1 196
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmbeirat, Kunstbeirat.....	1 128
2. Umzugskosten.....	80
3. Ausgaben für den Vertrieb des Bundessteuerblattes (vgl. auch Nr. 2 der Erläuterungen bei Tit. 119 99).....	-
4. Förderung des Vorschlagswesens.....	30
5. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	-
6. Sonstiges.....	402
Zusammen.....	1 640

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		1 900	1 900	1 010
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	300 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 600 100 41

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 - - 8

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 712 11 - 8

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 48 20 187

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
5 Pkw bis zu 43 200 €.....	258
1 Pkw.....	42
1 Elektrofahrzeug.....	28
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-280
<i>Zusammen</i>	48

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 500 500 491

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
-011 2 262 1 602 1 448

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 006
2. Ersatzbeschaffung.....	1 256
<i>Zusammen</i>	2 262

0813 Bundeszollverwaltung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Bundeszollverwaltung hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer zu verwalten.

Die Zollverwaltung erhebt Agrarabgaben nach den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften. Auf dem Gebiet der gemeinsamen Marktorganisationen zahlt die Zollverwaltung Ausfuhrerstattungen, Produktionserstattungen sowie Prämien und erhebt die Produktionsabgaben auf Zucker und Milch (Garantiemengenabgabe). Sie wirkt mit bei der Gewährung von Beihilfen, Prämien für die Denaturierung sowie bei der Verwendungsüberwachung von Agrarwaren.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzolldienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr. Er wirkt zudem bei der Überwachung des Deutschen Festlandsockels nach

dem Bundesberggesetz, beim schifffahrtspolizeilichen Vollzug nach dem Seeaufgabengesetz und der Fischereiaufsicht nach gemeinschaftlichem und nationalem Fischereirecht mit.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Bekämpfung der Zollkriminalität. Hierzu gehören der illegale Technologietransfer, Subventionsbetrug im Agrarbereich, der Rauschgift- und Zigaretten-smuggel und die Geldwäsche. Hier arbeitet die Zollverwaltung eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Der Zoll stärkt die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung mit den rund 6 500 Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit.

Auch ist die Bundeszollverwaltung Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Ab dem 1. Juli 2014 übernimmt die Zollverwaltung die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer (KraftSt) und Vollzug der KraftfSt-Vorschriften und stellt so das KraftSt-Aufkommen für den Bund sicher.

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	65 265	64 700	+565		82 993
Übrige Einnahmen.....	18 566	13 174	+5 392		18 033
Gesamteinnahmen.....	83 831	77 874	+5 957		101 026
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 566 485	1 486 150	+80 335		1 432 038
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	399 820	332 329	+67 491	38 153	338 394
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 000	2 002	-2		10 109
Ausgaben für Investitionen.....	54 861	52 753	+2 108	78 044	88 461
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 023 166	1 873 234	+149 932	116 197	1 869 002
davon flexibilisiert.....	1 896 355	1 753 169	+143 186	116 186	1 759 009
davon nicht flexibilisiert.....	126 811	120 065	+6 746	11	109 993
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	197 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	42 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	33 900 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	31 800 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 700 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 100 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 500 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 500 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 000 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 000 T€				

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -061	28 000	28 000	27 623
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Zustellungsgebühren.....	9 500
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung.....	5 800
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	9 700
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte.....	2 400
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	600
Zusammen.....	28 000

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -061	31 000	31 000	30 767
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen.....	2 700
2. Einnahmen aus Geldbußen.....	28 000
3. Einnahmen aus Gerichtskosten.....	300
Zusammen.....	31 000

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -061	115	100	115
---	-----	-----	-----

119 99 Vermischte Einnahmen -061	2 500	2 000	4 360
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
- Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	110
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	50
3. Schadenersatzleistungen.....	900
4. Sonstiges.....	1 440
Zusammen.....	2 500

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-061

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
 - 1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.

125 01 Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung
-061

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamten und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-061

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.

Übrige Einnahmen

181 01 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen
-061

Erläuterungen:

Rückflüsse von Darlehen an die Stadtwerke Germersheim.

233 01 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
-061

261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland
-061

286 01 Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen
-061

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zahlungen von Philip Morris International (PMI).....	11 700
2. Zahlungen von Japan Tobaccos International (JTI).....	1 600
3. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	1 200

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	200
Zusammen.....	14 700

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0813 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	124 200	117 500	113 785
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	88 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

5. Herrichtung der ehemaligen Steigerkaserne in Erfurt zur Unterbringung des Hauptzollamts Erfurt.....	10 000	1 001	4 499	3 000	1 500	900	2014
7. Errichtung einer Raumschießanlage, eines Sportübungsraums sowie einer BOS-Leitstelle beim Hauptzollamt Stralsund, Rudenstraße, Stralsund.....	6 400	-	4 400	1 000	1 000	900	2014
12. Errichtung einer Raumschießanlage für das HZA Berlin in Berlin-Spandau.....	3 150	-	-	1 500	1 650	250	2014
Zusammen.....	19 550	1 001	8 899	5 500	4 150	2 050	

Zu 12.

Für die Sicherstellung der Schießaus- und -fortbildung der Zollverwaltung im Bereich des HZA Berlin soll auf der anstaltseigenen Liegenschaft Wilhelmstraße in Berlin-Spandau eine Raumschießanlage mit Baukosten von 3 000 T€ errichtet werden.

538 01 Erwerb von Exponaten für das Deutsche Zollmuseum, Kosten der Aus-		55	55	60
-061 -stellungen/Außendarstellung			11	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 04 Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingegenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000	2 000	2 000	-3 955
--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen	(556)	(510)
--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0813 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
-290			

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	556	510	103
-290			

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-290

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagen gesetzes beschränkt.

2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagen gesetzes fließen den Ausgaben zu.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 565 929	1 485 640	1 445 999
Aus Hauptgruppe 5.....	275 565	214 774	224 549
		38 142	
Aus Hauptgruppe 6.....	-	2	-
Aus Hauptgruppe 7.....	2 300	5 000	9 726
		23 565	
Aus Hauptgruppe 8.....	52 561	47 753	78 735
		54 479	
Zusammen.....	1 896 355	1 753 169	1 759 009
		116 186	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-061 10

1 291 301 1 246 483 1 207 190

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-061 1

33 400 4 600 3 585

Erläuterungen:

Mehr wegen Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zollverwaltung.

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
-061 1

22 452 21 731 22 481

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-061 1

6 606 6 501 5 595

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-061 1

194 355 187 910 178 190

F 451 01 Zuschüsse an Kantineeinrichtungen Dritter
-061 1

115 115 100

Bundeszollverwaltung 0813

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
---------------------------	--------------------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -061	17 700	18 300	14 794
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Kosten der Unterbringung und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> -061	70 180	38 000	26 138
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zollverwaltung.

F 514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> -061	31 106	23 000	24 354
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 100 T€

davon fällig:

<i>im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 500 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 500 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 500 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 500 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 500 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 500 T€</i>

Haushaltsvermerk:

Die Verwaltungskosten der Zollkleiderkasse werden aus den einschlägigen Titeln des Kap. 0813 geleistet.

F 517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -061	60 950	57 000	53 680
--	--------	--------	--------

F 518 01 <i>Mieten und Pachten</i> -061	15 850	14 500	13 496
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€

davon fällig:

<i>im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€</i>

F 519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -061	100	200	154
--	-----	-----	-----

F 525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -061	10 000	10 520	7 318
--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 <i>Dienstreisen</i> -061	17 000	17 900	16 342
--------------------------------------	--------	--------	--------

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 47 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 16 100 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 15 800 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind in Höhe von 3 300 T€ mit folgendem Titel gegen-
seitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.**

Erläuterungen:

Mehr wegen Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zoll-
verwaltung.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-061

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten der Aufdeckung von Zu widerhandlungen gegen Abgabengesetze und
-verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

F 533 01 Herstellung von Tabaksteuerzeichen
-061

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-061

Haushaltsvermerk:

**1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehr-
einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811
Tit. 272 04.**

**2. Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sicherge-
stellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	1 000
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	950
3. Schadenersatzleistungen.....	650
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Zeitungsanzeigen, Ausla- generstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	350
5. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt- machungsblättern.....	50
6. Umsatzsteuer für die Inanspruchnahme von Personal- und Ser- vicedienstleistungen.....	6 800
7. Betrieb der Kantinen.....	700
8. Sonstiges.....	2 400
Zusammen.....	12 900

Bundeszollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-061

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2014	Verbe- halten für 2015 ff
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundesfinanzdirektion Mitte.....	19 500	13 700	-	4 000	-	1 800
1.1 Grundinstandsetzung Dienstgebäude Platz der Luftbrücke 1 - 3						
6. Bundesfinanzdirektion Südwest						
6.6 Umbau Gemeinschaftszollanlage Weil am Rhein-Autobahn....	15 000	3 000	1 000	10 000	1 000	-
Zusammen.....	34 500	16 700	1 000	14 000	1 000	1 800

Zu 6.6:
Leistungen Dritter in Höhe von 15 000 T€ (50 Prozent).

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-061

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 300 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
80 Pkw.....	1 595
37 sonstige Fahrzeuge.....	850
2. Ersatzbeschaffung	
1500 Pkw.....	22 500
160 sonstige Fahrzeuge.....	6 100
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-17 000
3. Sonstiges.....	1 250
Zusammen.....	15 295

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-061 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 20 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 100 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 800 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 200 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 500
2. Erweiterung.....	4 000
3. Ersatzbeschaffung.....	10 000
4. Sonstiges.....	2 000
Zusammen.....	18 500

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

18 666 17 653 22 061

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 1 800 T€ mit folgendem Titel gegen seitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 129
2. Erweiterung.....	3 000
3. Ersatzbeschaffung.....	9 000
4. Sonstiges.....	3 537
Zusammen.....	18 666

F 893 01 Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bundesfinanzverwaltung

100 100 9

F 896 01 Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland

-061 - -

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 896 02 Ausstattungshilfe für die Zollverwaltungen dritter Staaten zur Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität

- - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

161 01 Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen -061	-	-
F 671 09 Erstattungen des Bundes für die Inanspruchnahme sonstiger Verwal- -153 tungsleistungen geringeren Umfangs	2	-
981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von -890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	(4 000)

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

BADV

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen mit Hauptsitz Berlin.

Als zentraler Dienstleister der Bundesfinanzverwaltung hat das BADV die zentralisierte Abrechnung von Bezügen und Personalnebenleistungen (Beihilfe, Reisekosten, usw.) sowie von Familienkassenaufgaben für die Bundesfinanzverwaltung und die Bundesverwaltung übernommen. Ferner werden Organisationsberatungen und -untersuchungen, Personalbedarfsbemessungen, Personalgewinnungsaufgaben als Dienstleistung durchgeführt. Weiterhin obliegen dem BADV die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie

des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes.

Bundesausgleichsamt

Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA. Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0814	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		2 683
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		2 683
Ausgaben					
Personalausgaben.....	72 834	74 380	-1 546	3 848	69 642
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 393	24 848	+545	14 264	20 249
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	50	122	-72	1 532	214
Ausgaben für Investitionen.....	4 674	1 932	+2 742	2 322	1 736
Gesamtausgaben.....	102 951	101 282	+1 669	21 966	91 841
davon flexibilisiert.....	96 801	95 360	+1 441	21 143	86 529
davon nicht flexibilisiert.....	6 150	5 922	+228	823	5 312
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	800 T€				

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0814
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsam**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061	40	40	2 683
-------------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 99, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. **Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.

4. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben, unterbleibt. Sie können geeigneten Museen, Ausstellungen usw. mietzinsfrei als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übereignet werden.**
5. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
6. Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	40

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -061	-	-	-
--	---	---	---

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland
-061

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0814 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 6 100 5 800 5 269
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

541 02 Ausgaben aus Anlass des Anleihedienstes, des Bereinigungsverfahrens,
-830 der Durchführung des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes und der Abwicklung des Londoner Schuldenabkommens

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs 50 122 43
-061 GmbH 823

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0814
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	72 834	74 380	69 813
		4 557	
Aus Hauptgruppe 5.....	19 293	19 048	14 980
		14 264	
Aus Hauptgruppe 7.....	15	30	18
		219	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 659	1 902	1 718
		2 103	
Zusammen.....	96 801	95 360	86 529
		21 143	

F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061 25 686 27 380 24 459

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 422 02 Beziehe und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061 - - -

F 427 99 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061 1 904 1 890 1 097

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061 38 177 37 945 35 573

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 451 01 Zuschüsse an Kantineeinrichtungen Dritter -061 24 24 15

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061 163 203 68

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061 6 712 6 066 1 368

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €														
Noch zu flexibilisierte Ausgaben																		
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061		3 150	3 100	2 979														
F 518 01 Mieten und Pachten -061		2 611	2 861	428														
<i>Haushaltsvermerk:</i>																		
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.																		
F 525 01 Aus- und Fortbildung -061		942	851	468														
<i>Haushaltsvermerk:</i>																		
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.																		
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.																		
F 527 01 Dienstreisen -061		625	535	450														
<i>Haushaltsvermerk:</i>																		
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.																		
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061		4 808	5 148	3 733														
<i>Haushaltsvermerk:</i>																		
1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.																		
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.																		
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061		445	487	198														
<i>Haushaltsvermerk:</i>																		
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.																		
<i>Erläuterungen:</i>																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....</td> <td>162</td> </tr> <tr> <td>2. Haltung von Fahrzeugen.....</td> <td>54</td> </tr> <tr> <td>3. Aktenvernichtung/Entsorgung.....</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>4. Interne Umzüge/Aktentransporte.....</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>5. Sonstiges.....</td> <td>159</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>445</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	1 000 €	1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	162	2. Haltung von Fahrzeugen.....	54	3. Aktenvernichtung/Entsorgung.....	35	4. Interne Umzüge/Aktentransporte.....	35	5. Sonstiges.....	159	Zusammen.....	445
Bezeichnung	1 000 €																	
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	162																	
2. Haltung von Fahrzeugen.....	54																	
3. Aktenvernichtung/Entsorgung.....	35																	
4. Interne Umzüge/Aktentransporte.....	35																	
5. Sonstiges.....	159																	
Zusammen.....	445																	

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0814
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-061

15 30 18

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-061

53 21 122

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

11 Pkw.....	133
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-80
Zusammen.....	53

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-061 Verwaltungszwecke (ohne IT)

547 512 139

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	50
2. Erweiterung.....	128
3. Ersatzbeschaffung.....	369
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	547

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

4 059 1 369 1 456

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 T€ mit folgendem Titel ge-
genseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	3 553
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	506
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	4 059

Sachkostenerstattungen von Behörden und Institutionen für Serviceleistungen
des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamteninnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(6 880)	(6 938)	
F 422 11	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten</i>	1 880	1 880	1 808
	<i>-061</i>			
F 428 11	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	5 000	5 058	4 858
	<i>-061</i>			
F 459 19	<i>Vermischte Personalausgaben</i>	-	-	-
	<i>-061</i>			

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsgewerks vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG). In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,

6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmittelungsverfahrens,
8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Die Bundesbetriebsprüfer/innen wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, gewahrt werden (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer).

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das BMF über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 607	3 607	+1 000		19 077
Gesamteinnahmen.....	4 607	3 607	+1 000		19 077
Ausgaben					
Personalausgaben.....	83 479	79 837	+3 642	7 284	58 936
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 534	34 384	+3 150	11 093	26 916
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	328 200	318 250	+9 950	51 829	304 969
Ausgaben für Investitionen.....	2 514	2 603	-89	902	2 198
Gesamtausgaben.....	451 727	435 074	+16 653	71 108	393 019
davon flexibilisiert.....	118 027	111 524	+6 503	21 434	86 548
davon nicht flexibilisiert.....	333 700	323 550	+10 150	49 674	306 471
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	77 339 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 847 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 847 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 645 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	12 000 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -061	1 100	1 100	1 032
112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -061	3 500	2 500	4 299
119 99 Vermischte Einnahmen -061	1	1	13 740

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 525 01, 539 99 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -061	6	6	6
--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 5 500 5 300 4 953
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Sonstige Zuweisungen an Länder 12 000 7 250 5 386
-061 3 000

Verpflichtungsermächtigung..... 2 339 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 847 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 847 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 645 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Bundesbetriebsprüfung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für
-061 die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701 Tit. 636 11.

636 02 Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung
-061 Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs

115 800 112 000 103 506
26 674

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	83 479	79 837 9 439	62 387
Aus Hauptgruppe 5.....	32 034	29 084 11 093	21 963
Aus Hauptgruppe 7.....	20	20 42	12
Aus Hauptgruppe 8.....	2 494	2 583 860	2 186
Zusammen.....	118 027	111 524 21 434	86 548

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-061

60 786 53 484 43 763

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-061

- - -

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
-061

6 414 6 552 4 804

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-061

5 723 9 817 1 903

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061		7 643	7 820	7 572
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061		2 913	2 164	894
--	--	-------	-------	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		6 700	5 846	2 874
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061		1 700	1 850	1 826
---	--	-------	-------	-------

F 525 01 Aus- und Fortbildung -061		1 688	1 456	807
---------------------------------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -061		4 683	3 813	3 074
-------------------------------	--	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061		15 963	14 919	11 174
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 1 600 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061		1 300	1 200	977
---	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Nutzung von Auskünften aus Datenbanken für steuerliche Angelegenheiten.....	700
2. Umzugskosten.....	295
3. Auslagen für Vorstellungstreisen.....	80
4. Stellenausschreibungen.....	115

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstiges.....	110
Zusammen.....	1 300

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-061 20 20 12

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-061 25 25 71

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	72
1 Transporter.....	31
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-82
2. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	25

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-061 Verwaltungszwecke (ohne IT) 881 967 240

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	631
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	250
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	881

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 588 1 591 1 875

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 268
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	320
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 588

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik der Bundesfinanzverwaltung (ZIVIT) wurde per Organisationserlass zum 1. Januar 2006 als unmittelbar dem Bundesministerium der Finanzen nachgeordnete, eigenständige Einrichtung errichtet. Das ZIVIT ist eines von drei Dienstleistungszentren-IT (DLZ-IT) des Bundes. Es unterstützt daher nicht nur den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), sondern auftragsorientiert die gesamte Bundesverwaltung.

Im Wesentlichen obliegen ihm folgende Aufgaben:

1. Beratung der Auftraggeber im Vorfeld von IT-Vorhaben,
2. Entwicklung und Pflege von Software,
3. Zentrale Hard- und Softwarebeschaffungen sowie Roll-Out,
4. Zentraler Betrieb von IT-Verfahren, Bereitstellung von bundesweiter Basis-IT-Infrastruktur sowie zentrale Einrichtung und Betreuung von IT-Netzen,

5. Bereitstellung von Kompetenzzentren für zentrale IT-Produkte,

6. Anwenderunterstützung durch einen zentralen Service-Desk.

Die Veranschlagung der notwendigen Haushaltsmittel innerhalb des Epl. 08 folgt dabei dem Prinzip des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells. Hiernach werden Haushaltsmittel

1. für die zentrale und dezentrale Infrastruktur sowie für eigene Fachverfahren grundsätzlich zentral beim ZIVIT,

2. für die Neu- und Weiterentwicklung der jeweiligen Fachverfahren und der IT-Arbeitsplatzausstattung im Kapitel des Auftraggebers

veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		7 658
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		7 658
Ausgaben					
Personalausgaben.....	69 257	63 627	+5 630	120	58 195
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	128 069	119 353	+8 716	10 841	92 962
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7	7	-		1 256
Ausgaben für Investitionen.....	48 069	22 968	+25 101	2 186	26 169
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	245 402	205 955	+39 447	13 147	178 582
davon flexibilisiert.....	237 902	198 605	+39 297	13 121	167 880
davon nicht flexibilisiert.....	7 500	7 350	+150	26	10 702
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	27 320 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 580 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 080 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 580 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	180 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	180 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	180 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	180 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	180 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	180 T€				

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0816
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061	4	4	7 658
-------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4, 511 01, 517 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	4

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.
- 4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -061	7 500	7 350	6 721
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 620 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 680 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 180 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	680 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	180 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	180 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	180 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	180 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	180 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	180 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (228)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	69 257	63 627	59 444
		120	
Aus Hauptgruppe 5.....	120 569	112 003	85 043
		10 815	
Aus Hauptgruppe 6.....	7	7	-
Aus Hauptgruppe 7.....	50	50	107
Aus Hauptgruppe 8.....	48 019	22 918	23 286
		2 186	
Zusammen.....	237 902	198 605	167 880
		13 121	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-061 - 41 711 36 917 33 366

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-061 - - -

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
-061 741 721 566

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-061 1 960 1 955 1 595

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-061 24 125 23 784 22 371

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-061 720 250 297

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-061 84 361 77 557 1 478

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0816
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061		5 000	5 000	4 174
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 01 Mieten und Pachten -061		7 493	10 331	19
-------------------------------------	--	-------	--------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -061		1 771	1 354	178
---------------------------------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*

F 527 01 Dienstreisen -061		971	860	1 035
-------------------------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061		20 766	16 615	14 874
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 700 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 3 900 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 3 900 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 3 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Die Ausgaben sind in Höhe von 800 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0812 Tit. 532 01.*
2. *Die Ausgaben sind in Höhe von 3 300 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0813 Tit. 532 01.*
3. *Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0814 Tit. 532 01.*
4. *Die Ausgaben sind in Höhe von 1 600 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0815 Tit. 532 01.*
5. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061		207	286	259
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	89
2. Stellenausschreibungen u. a. in Fachzeitschriften.....	81
3. Sonstiges.....	37
Zusammen.....	207

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -061 geringeren Umfangs	7	7	7
--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	50	50	107
--	----	----	-----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061	149	45	233
--	-----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
12 Pkw.....	212
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-63
Zusammen.....	149

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	724	3 245	672
--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	355
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	369
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	724

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0816
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 47 146 19 628 22 381
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0812 Tit. 812 02.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 800 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0813 Tit. 812 02.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0814 Tit. 812 02.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0815 Tit. 812 02.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	26 550
2. Erweiterung.....	15 280
3. Ersatzbeschaffung.....	5 086
4. Sonstiges.....	230
Zusammen.....	47 146

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

381 06 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts - (4 000)
-890

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - -

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - -

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - -
-061

511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung - - 96
-061

527 11 Dienstreisen - -
-061

**0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und
Informationstechnik**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061			- 26	1 102
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -061			-	-
634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -061			-	-
812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			-	2 776

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Branntweinmonopol wurde 1918 als Finanzmonopol und nationale Marktordnung für Branntwein (Alkohol) geschaffen. Es sollte nicht nur Einnahmen erwirtschaften, sondern auch die Verwertung heimischer landwirtschaftlicher Rohstoffe (insbesondere Kartoffeln, Getreide und Obst) in landwirtschaftlichen Brennereien zu Agraralkohol fördern.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Branntweinmonopol nimmt die 1951 errichtete Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) wahr (BGBl. I S. 491). Für das Branntweinmonopol finden die Vorschriften des Gesetzes über das Branntweinmonopol, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 2011 (BGBl. I S. 1090), mit den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen Anwendung.

Bis Anfang 1976 hat sich das Monopol finanziell selbst getragen. Seit Wegfall des Einfuhrschatzes gegenüber EU Mitgliedstaaten kann die BfB den Alkohol nur noch unter dem Einstandspreis absetzen und erhält zur Deckung ihrer Verluste einen jährlichen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt.

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1234/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates (Ver-

ordnung über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse - Verordnung über die einheitliche GMO -) läuft das deutsche Branntweinmonopol Ende 2017 aus.

Infolgedessen ist ein sukzessiver Rückbau der BfB in der Restlaufzeit des Branntweinmonopols vorgesehen, der schließlich in der Auflösung der Bundesoberbehörde münden wird. Die bis spätestens 2013 ausscheidenden landwirtschaftlichen Verschlussbrennereien erhalten in fünf Jahresraten maximal bis Ende 2017 Ausgleichsbeträge in Höhe von 257,50 € je Hektoliter regelmäßiges Brennrecht. Die Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzer und Obstgemeinschaftsbrennereien dürfen noch bis Ende des Jahres 2017 jährlich bis zu 60 000 Hektoliter Alkohol erzeugen und an die BfB abliefern.

Nach Abwicklung aller Restaufgaben des Branntweinmonopols wird die Bundesoberbehörde aufgelöst.

Die Höhe des Zuschussbedarfs der Bundesmonopolverwaltung ist insbesondere abhängig von den Zeitpunkten des Ausscheidens der landwirtschaftlichen Verschlussbrennereien aus dem Branntweinmonopol und der damit zu leistenden Ausgleichsbeträge.

Überblick zum Kapitel 0820	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 000	2 500	-1 500		1 773
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	57 800	79 792	-21 992	19 958	64 834
Gesamtausgaben.....	58 800	82 292	-23 492	19 958	66 607
davon nicht flexibilisiert.....	58 800	82 292	-23 492	19 958	66 607

0820 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

131 01 Erlöse aus der Privatisierung der Verwertung bei der Bundesmonopolverwaltung -061

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 02.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -061

Erläuterungen:

Der Titel ist ohne Geldansatz ausgebracht, weil die Dienstbezüge nach § 8 Branntweinmonopolgesetz aus den Erträgen des Monopols zu bestreiten sind.

427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061

428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061

Erläuterungen:

Der Titel ist ohne Geldansatz ausgebracht, weil die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 8 Branntweinmonopolgesetz aus den Erträgen des Monopols zu bestreiten sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -061 1 000 2 500 1 773

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 0820

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 57 800 79 792 64 834
-061 - 19 958

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0820.

682 02 Zuschuss für Ausgaben in Zusammenhang mit der Privatisierung bei der
-061 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

0820 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0820 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 682 01

Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

	Bezeichnung	Soll 2014 1 000 €
1		2
1.	Erfolgsplan	
	Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge betragen:	
1.1	Aufwendungen.....	77 310
1.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	20 878
1.1.1.1	Alkohol.....	20 778
1.1.1.2	Hilfs- und Betriebsstoffe.....	100
1.1.2	Personalaufwendungen.....	8 500
1.1.2.1	Entgelte und Besoldung.....	4 500
1.1.2.2	Soziale Abgaben.....	1 000
1.1.2.3	Altersversorgung, Unterstützungen.....	3 000
1.1.3	Sonstige Aufwendungen.....	1 600
1.1.3.1	Frachten.....	500
1.1.3.2	Erhaltungsaufwand.....	100
1.1.3.3	Sonstiger Aufwand.....	1 000
1.1.4	Steuern, Gebühren, Beiträge.....	100
1.1.5	Abschreibungen auf das Anlagevermögen.....	100
1.1.6	Außerordentlicher Aufwand.....	400
1.1.7	Ausgleichsbeiträge.....	45 732
1.2	Erträge.....	77 310
1.2.1	Erlöse aus Alkoholverkäufen.....	9 310
1.2.2	Ertragszinsen.....	20
1.2.3	Sonstige Erträge.....	10 080
1.2.4	Jahresfehlbetrag.....	57 900
2.	Finanzplan	
2.1	Zuschuss des Bundes.....	57 800
2.1.1	Abdeckung des Jahresfehlbetrages lt. Erfolgsplan.....	57 900
2.1.2	Investitionen lt. Investitionsplan.....	-
2.1.3	nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibungen.....	100

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege von Diensthunden der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:
Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.
- 1.6 Entschädigung für die Untersuchung von Kot auf Betäubungsmittel bei folgenden Titeln:
Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.
- 1.7 Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgenden Titeln:
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0802 Tit. 429 02,
Kap. 0812 Tit. 428 01,
Kap. 0813 Tit. 428 01,

**08 Aufwandsentschädigungen,
Besondere Personalausgaben**

Kap. 0814 Tit. 428 01, 428 11,
Kap. 0815 Tit. 428 01 und
Kap. 0816 Tit. 428 01.

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0801

Tgr. 02

632 22 - Finanzieller Ausgleich für die Übernahme der Sicherungspflichten an ehemaligen Westwallanlagen durch Länder	5 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	20 000		5 000	5 000	5 000	5 000

Summe des Kapitels 0801

693 785	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	20 000		5 000	5 000	5 000	5 000	-

Kapitel 0802

518 01 - Mieten und Pachten	2 500	a)	83 000	-	-	-	8 300	74 700
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0802

40 630	a)	83 000	-	-	-	-	8 300	74 700
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0803

Tgr. 03

682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	179 654	a)	1 465 142	179 654	179 145	178 345	164 200	763 798
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0803

276 454	a)	1 465 142	179 654	179 145	178 345	164 200	763 798	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0810

632 01 - Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	10 766	a)	16 140	7 970	8 170	-	-	-
		b)	16 681	121	-	8 280	8 280	-
		c)	8 265		25	-	-	8 240

687 02 - Beratungshilfe für das Ausland

1 757	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	800	800	-	-	-	-	-
	c)	500		500	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0810

15 576	a)	16 140	7 970	8 170	-	-	-	-
	b)	17 481	921	-	8 280	8 280	-	-
	c)	8 765		525	-	-	-	8 240

Kapitel 0811

526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5 670	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-
		c)	600		600	-	-	-

Summe des Kapitels 0811

1 098 185	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	600	600	-	-	-	-	-
	c)	600		600	-	-	-	-

Kapitel 0812

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	25 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	40	40	40	40	1 040
		c)	11 750		1 450	1 450	1 450	7 400

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
heitlichen Liegenschaftsmanagement									
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	7 446	a) 160 b) 2 500 c) -	160	160	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 900	a) 359 b) 1 700 c) 1 700	306	53	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0812	181 603	a) 519 b) 5 400 c) 13 450	466	53	-	-	-	-	-
				740	340	40	1 040		-
				2 150	2 150	1 750	7 400		-
Kapitel 0813									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	124 200	a) 46 759 b) 88 000 c) 88 000	9 296	7 167	2 956	2 614	24 726		-
				5 000	5 000	4 000	69 000		-
				5 000	5 000	5 000	73 000		-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	70 180	a) 718 b) - c) -	699	17	2	-	-	-	-
514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	31 106	a) - b) 21 400 c) 21 100	-	-	-	-	-	-	-
				3 500	3 500	3 500	2 500	8 400	-
				100	3 500	3 500	14 000		-
518 01 - Mieten und Pachten	15 850	a) 92 b) 3 000 c) 6 000	56	13	12	11	-	-	-
				1 000	1 000	1 000			-
				2 000	2 000	2 000			-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	46 979	a) 14 188 b) 3 500 c) 47 000	8 094	6 094	-	-	-	-	-
				3 500	-	-	-		-
				16 100	15 100	15 800			-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 200	a) 44 b) - c) -	11	11	11	11	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 300	a) - b) 1 000 c) 1 000	-	-	-	-	-	-	-
				500	500	500			-
				500	500	500			-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	1 000	a) - b) 2 000 c) -	-	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	15 295	a) - b) 17 800 c) 5 300	-	-	6 400	11 400	-	-	-
					5 300	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	18 500	a) - b) 4 920 c) 20 200	-	-	1 600	-	-	-	-
					4 100	7 800	5 500	2 800	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	18 666	a) - b) 1 000 c) 8 900	-	-	-	-	-	-	-
					8 900	-	-	-	-

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
wie Software im Bereich Informationstechnik								
Summe des Kapitels 0813	2 023 166	a) b) c)	61 801 142 620 197 500	18 156 18 820 42 000	13 302 19 000 33 900	2 981 20 900 31 800	2 636 6 500 89 800	24 726 77 400 -
Kapitel 0814								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 100	a) b) c)	9 240 57 000 8 000	2 538 1 900 800	1 960 1 900 800	1 662 1 900 800	1 540 1 900 800	1 540 49 400 5 600
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 808	a) b) c)	2 526 - -	1 438 - -	1 004 - -	84 - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0814	102 951	a) b) c)	11 766 57 000 8 000	3 976 1 900 800	2 964 1 900 800	1 746 1 900 800	1 540 1 900 800	1 540 49 400 5 600
Kapitel 0815								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 500	a) b) c)	4 187 44 250 75 000	3 985 1 750 3 000	202 1 750 3 000	- 1 750 3 000	- 1 750 3 000	- 37 250 54 000
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	12 000	a) b) c)	15 637 4 586 2 339	13 637 - 847	2 000 2 393 847	- 2 193 847	- - 645	- - -
Summe des Kapitels 0815	451 727	a) b) c)	19 824 48 836 77 339	17 622 1 750 3 847	2 202 4 143 3 847	- 3 943 3 847	- 1 750 3 645	- 37 250 54 000
Kapitel 0816								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 500	a) b) c)	1 154 27 500 7 620	1 154 2 000 2 680	- 2 000 3 180	- 2 000 680	- 2 000 1 080	- 19 500 -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	20 766	a) b) c)	- 1 600 11 700	- 1 600 3 900	- - 3 900	- - 3 900	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	47 146	a) b) c)	1 700 8 000 8 000	1 700 4 000 4 000	- 2 000 2 000	- 2 000 2 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0816	245 402	a) b) c)	2 854 37 100 27 320	2 854 7 600 10 580	- 4 000 9 080	- 4 000 6 580	- 2 000 1 080	- 19 500 -
Kapitel 0820								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	1 000	a) b) c)	3 800 - -	1 900 - -	1 900 - -	- - -	- - -	- - -

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig							
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren		
			1	2	3	4	5	6	7	8
<hr/>										
heitlichen Liegenschaftsma- nagement										
Summe des Kapitels 0820	58 800	a) 3 800	1 900	1 900	-	-	-	-		
		b) -	-	-	-	-	-	-		
		c) -	-	-	-	-	-	-		
Summe des Einzelplans 08	5 188 279	a) 1 664 846	232 598	207 736	183 072	176 676	864 764	-		
		b) 309 037	34 831	29 783	39 363	20 470	184 590	-		
		c) 352 974		65 502	54 777	49 575	171 120	12 000		

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	86
	Gesamtübersicht.....	87
0812	Bundesministerium.....	88
0813	Bundeszollverwaltung.....	93
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	97
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	101
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	103
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	105
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	106

08 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	63,0	47,0
0813	427 09	37,0	409,0
0814	427 99	40,0	50,0
0815	427 09	39,3	21,0
0816	427 09	13,0	17,0
0820	427 09	-	-
Zusammen		192,3	544,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind in Einzelfällen noch in Bearbeitung. Lediglich für die Arbeitsplätze der in das Projekt "elektronische Beihilfebearbeitung" umgesetzten Beschäftigten ist die Beschreibung zurückgestellt worden, da über die Arbeitsplatzzuschnitte noch nicht abschließend befunden ist.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0812	Bundesministerium.....	1 431,7	1 428,7	417,2	420,2	1 848,9	1 848,9
0813	Bundeszollverwaltung.....	32 561,0	32 385,5	3 428,1	3 444,0	35 989,1	35 829,5
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	792,0	789,0	892,0	904,5	1 684,0	1 693,5
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	1 442,0	1 369,5	154,0	149,0	1 596,0	1 518,5
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	1 244,5	1 193,0	131,0	151,0	1 375,5	1 344,0
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	13,5	16,0	94,5	163,0	108,0	179,0
	Zusammen.....	37 484,7	37 181,7	5 116,8	5 231,7	42 601,5	42 413,4
Leerstellen							
0812	Bundesministerium.....	133,5	127,0	24,5	23,5	158,0	150,5
0813	Bundeszollverwaltung.....	935,0	981,0	61,0	66,0	996,0	1 047,0
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	15,0	15,0	15,0	12,0	30,0	27,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	29,0	26,0	8,0	7,0	37,0	33,0
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	32,0	30,0	17,0	13,0	49,0	43,0
	Zusammen.....	1 144,5	1 179,0	125,5	121,5	1 270,0	1 300,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0812	Bundesministerium.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
kw-Vermerke									
0812	Bundesministerium.....	94,0	-	-	10,0	5,0	13,0	24,0	42,0
0813	Bundeszollverwaltung.....	346,0	52,0	-	-	-	-	72,0	222,0
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	111,0	-	-	-	-	-	1,0	110,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	13,0	-	4,0	-	-	-	5,0	4,0
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	14,0	-	-	-	-	-	7,0	7,0
	Zusammen.....	578,0	52,0	4,0	10,0	5,0	13,0	109,0	385,0

0812 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandlungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 9.....	10,0	9,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 6.....	27,0	27,0	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 3.....	114,0	112,0	105,7	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	
A 16.....	48,0	47,0	46,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15.....	275,0	275,0	266,5	3,0	1,0	1,0	-	-	3,0	-	-	-	
A 14.....	151,7	151,7	113,6	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	
A 13 h.....	55,0	52,0	44,2	-	-	4,0	-	-	1,0	-	-	-	
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	349,5	347,5	342,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	
A 12.....	123,0	122,0	103,1	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	
A 11.....	52,5	55,5	51,0	-	-	1,0	-	-	3,0	-	1,0	-	
A 10.....	12,0	15,0	13,6	-	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	
A 9 m+Z.....	47,0	46,0	45,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	94,0	92,0	86,7	1,0	-	1,0	-	-	1,0	1,0	-	-	
A 8.....	41,0	39,0	20,9	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	
A 7.....	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 5.....	10,0	13,0	9,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	1 431,7	1 428,7	1 298,8	12,0	7,0	12,0	-	1,0	14,0	1,0	1,0	-	
												1,0	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	16,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,5	7,5	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,5	9,5	9,3	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 9.....	33,0	37,5	38,5	-	0,5	-	-	-	-	4,0	-	-
E 8.....	107,5	107,5	113,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	146,0	137,5	144,2	1,0	-	1,0	-	-	6,5	-	-	-
E 5.....	50,7	58,7	52,9	-	0,5	-	-	1,0	-	6,5	-	-
E 4.....	16,0	17,0	16,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	11,0	12,0	14,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	417,2	420,2	433,4	1,0	2,0	1,0	-	-	3,0	10,5	10,5	-
Insgesamt.....	417,2	420,2	440,4	1,0	2,0	1,0	-	-	3,0	10,5	10,5	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **5,0 A 12, 3,0 A 11, 1,0 A 9 m+Z, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8** (Zusammen: **11,0**).

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 E 6**.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B9; 1,0 B6; 4,0 B3; 2,0 A14; 3,8 A13h; 1,0 A9m; 16,8 A8; 1,8 A7; 2,0 A5 (Zusammen: 34,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 5,8 E13; 4,0 E9; 7,8 E8; 7,8 E6; 2,0 E3 (Zusammen: 34,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	-	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Vereinte Nationen (VN)
A 15.....	2,0	1,0	1.3	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 14.....	-	1,0		Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	3,0	6,0	1.4	EU-Kommission
A 13 h.....	-	2,0		
A 13 g.....	2,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
A 13 h.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.6	Partnerschaften Deutschland AG (PD AG)
B 3.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Weltbank
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Weltzollorganisation
B 6.....	1,0	1,0	1.10	Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG)
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.11	GAFISUD
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Friedrich-Ebert-Stiftung
A 15.....	-	1,0	1.13	Ostfalia Hochschule
B 3.....	2,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	4,0	5,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 7.....	-	-		
A 15.....	1,0	-	1.16	Finanzmarktaufsichtsbehörde (FSA)
B 6.....	-	1,0	1.17	Stadt Kiel
B 3.....	2,0	2,0	1.18	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15.....	1,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
A 15.....	1,0	1,0	1.21	Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.23	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 9.....	1,0	1,0	1.24	Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation
A 15.....	1,0	1,0	1.25	SPD-Vorstand
A 15.....	1,0	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
A 13 h.....	1,0	-	1.27	Ecole Nationale d'Administration (ENA)
B 6.....	1,0	-	1.28	Mitglied einer Landesregierung
A 16.....	1,0	-	1.29	European Union Monitoring Mission Georgia (EUMM Georgien)
B 3.....	1,0	-	1.30	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

0812 Bundesministerium

Leerstellenübersicht					
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	
A 15.....	2,0	2,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)	
A 13 g.....	1,0	1,0			
B 9.....	1,0	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)	
A 14.....	1,0	1,0	1.39	EU-Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA)	
A 15.....	-	1,0	1.41	Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH	
A 15.....	1,0	1,0	1.42	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	
A 14.....	-	1,0			
A 12.....	1,0	1,0			
Zusammen.....	64,0	68,0			
			2.	Langfristige Beurlaubung	
Zusammen.....	34,5	34,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
			3.	Sonstige Beurlaubung	
B 6.....	5,0	4,0	3.1	Bundeskanzleramt	
B 3.....	7,0	6,0			
A 16.....	3,0	3,0			
A 15.....	13,0	8,0			
A 14.....	2,0	1,0			
A 13 h.....	-	-			
A 13 g.....	2,0	2,0			
A 12.....	1,0	-			
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt	
A 14.....	1,0	-			
Zusammen.....	35,0	25,0			
Insgesamt.....	133,5	127,0			

Zu Titel 428 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 12.....	1,0	-	1.1 SPD-Parteivorstand
E 8.....	2,0	2,0	1.3 Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH
Zusammen.....	3,0	2,0	
		2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	18,5	20,5	2.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
		3.	Sonstige Beurlaubung
E 6.....	1,0	-	3.1 Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0	3.2 Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	-	
Zusammen.....	3,0	1,0	
Insgesamt.....	24,5	23,5	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

		1.	ku
A 9 m.....	5,0	-	6,0 1.2 in Bes.-Gr. A 8
			Wirksamwerden des Vermerks
		2.	kw
		1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
		1.1	schwerbehindert
A 16.....	1,0	-	1,0 1.1.1 -
A 15.....	1,0	-	1,0 -
A 6 m.....	1,0	-	1,0 -
A 5.....	2,0	-	2,0 -
		2.	kw mit Wegfall der Aufgabe
		2.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0 2.1.2 EG-Harmonisierung
A 13 g.....	2,0	-	2,0 -
A 15.....	1,0	-	1,0 2.1.3 Steuerreform
A 13 g.....	1,0	-	1,0 -
A 15.....	2,0	-	2,0 2.1.4 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens (MHR)
A 14.....	3,0	-	3,0 -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5	Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG	-
B 3.....	1,0	-	-	2.1.6	Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.7	Geschäftsstelle IT (KONSENS) spätestens 31.12.2014	-
				2.2		
B 3.....	-	-	1,0	2.2.1	Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	Wegfall des Vermerks
A 16.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
				2.3	spätestens 31.12.2016	
B 3.....	1,0	-	-	2.3.2	Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)	Aufnahme des Vermerks
A 16.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 15.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 14.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	5,0	3.1.2	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	5,0	5,0	1,0			Neue Planstelle
A 13 g.....	4,0	4,0	4,0			-
A 12.....	1,0	1,0	1,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 11.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	
A 13 h.....	-	-	1,0	3.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	4,0	4,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw	
				4.1	spätestens 31.12.2021	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				4.2	spätestens 31.12.2020	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.3	spätestens 31.12.2019	
A 14.....	2,0	-	2,0	4.3.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.4	spätestens 31.12.2018	
A 14.....	2,0	-	2,0	4.4.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				4.5	spätestens 31.12.2017	
A 14.....	1,0	-	1,0	4.5.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2017	
				5.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Neustrukturierung der Einzelpläne	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	73,0	20,0	74,0			

0812 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
					1.1 schwerbehindert	
E 8.....	4,0	-	4,0	1.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 2.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	7,0	-	8,0	1.3	Fahrbereitschaft	
				1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
					2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-
E 6.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
					3. kw	
				3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	
E 5.....	4,0	4,0	5,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	21,0	4,0	23,0			

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0813

Zur Übernahme von Personal aus Personalüberhängen in Bundesbehörden dürfen unterjährig bis zu 156 Planstellen/Stellen einschließlich Ausgabemitteln in das Kap. 0813 umgesetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		+ -	+ -	+ -	+ -		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	
B 6	7,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	
B 3	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 2	7,0	8,0	6,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	
A 16	41,0	41,0	34,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15	148,0	147,0	132,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 14	192,0	193,0	157,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	
A 13 h	137,0	140,0	146,1	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	
A 13 g	977,0	928,0	826,7	4,0	-	2,0	-	-	1,0	44,0	-	-	-	
A 12	2 064,0	2 003,0	1 853,4	14,0	-	-	-	-	1,0	91,0	44,0	3,0	2,0	
A 11	3 112,0	2 994,0	2 820,9	32,0	-	3,0	-	-	8,0	169,0	91,0	15,0	2,0	
A 10	2 871,0	2 690,0	2 572,7	6,0	-	1,0	-	-	14,0	353,0	169,0	5,0	1,0	
A 9 g	1 950,0	2 165,0	1 994,1	151,0	-	1,0	-	-	14,0	-	353,0	-	-	
A 9 m+Z	2 534,0	2 476,0	2 298,2	1,0	-	1,0	-	-	-	56,0	-	-	-	
A 9 m	5 926,0	5 575,0	4 002,8	12,0	-	1,0	-	-	-	392,0	56,0	2,0	-	
A 8	6 383,0	6 272,0	6 628,2	108,0	-	4,0	-	-	11,0	391,0	392,0	11,0	-	
A 7	4 426,5	4 815,0	4 345,3	51,5	58,0	1,0	-	-	6,0	11,0	391,0	4,0	1,0	
A 6 m	954,0	1 091,0	1 506,4	-	120,0	-	-	-	6,0	-	11,0	-	-	
A 6 e	300,0	300,0	269,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 5	400,0	400,0	299,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 4	90,5	99,5	165,7	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 2/3	2,0	2,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen	22 520,0	22 352,5	20 220,0	270,5	107,0	15,0	-	-	1,0	67,0	1 507,0	1 507,0	10,0	6,0

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	23,0	23,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	32,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	32 561,0	32 385,5	30 117,5	379,5	187,0	15,0	-	1,0	67,0	1 507,0	1 507,0	40,0	6,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 12.....	4,0	4,0	43,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	55,0	55,0	90,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	1,0	72,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 9.....	149,0	133,0	326,2	7,0	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-
E 8.....	313,0	303,0	708,4	10,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	3,0	-
E 7.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	586,3	521,0	1 065,5	72,3	13,0	-	-	-	1,0	-	-	8,0	1,0
E 5.....	1 502,8	1 524,0	873,9	56,8	84,0	-	-	-	4,0	-	-	10,0	-
E 4.....	125,0	137,0	115,8	-	13,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 3.....	603,0	657,0	366,2	-	52,0	-	-	-	3,0	-	-	1,0	-
E 2.....	53,0	78,0	50,9	-	24,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 1.....	-	-	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 418,1	3 434,0	3 743,0	146,1	188,0	-	-	-	10,0	-	-	37,0	1,0

0813 Bundeszollverwaltung

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 32,0 Beamte (2013: 32,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

8,0 A13h; 42,0 A12; 43,0 A11; 66,0 A10; 87,0 A9g; 134,0 A9m; 466,0 A8 (Zusammen: 846,0).

Daneben werden 93,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 1 839,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

8,0 E13; 42,0 E12; 43,0 E11; 66,0 E10; 197,0 E9; 490,0 E8 (Zusammen: 846,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 12.....	1,0	1,0	1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EU-Kommission
A 11.....	7,0	6,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Entwicklungsland Marokko
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Stadt Dreieich
A 13 g.....	2,0	2,0	1.8	Weltzollorganisation
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 g.....	1,0	1,0	1.10	VI. Gemeinde Westerstetten, Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 5.....	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
A 9 g.....	1,0	1,0	1.13	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
W 2.....	-	1,0	1.14	Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM)
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.15	Stadt Zweibrücken
A 9 m.....	1,0	1,0	1.16	Mitglied des Landtages Schleswig-Holstein
Zusammen.....	21,0	21,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	906,0	952,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	935,0	981,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	61,0	66,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 7.....	-	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. B 6	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	1.1 -	-
					1.2 schwerbehindert	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0		-	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-	-
A 6 e.....	2,0	-	2,0		-	-
					3. kw 31.12.2014	
A 13 g.....	5,0	-	5,0	3.1.1	3.1 -	-
A 12.....	6,0	-	6,0		-	-
A 11.....	13,0	-	13,0		-	-
A 10.....	14,0	-	14,0		-	-
A 9 g.....	10,0	-	10,0		-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0		-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-	-
A 8.....	2,0	-	2,0		-	-
					6. kw	
A 15.....	1,0	1,0	-	6.1	Ersatzplanstelle	Neue Planstelle
A 14.....	2,0	2,0	3,0	6.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	2,0	2,0	3,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	10,0	10,0	9,0		-	Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 12.....	6,0	6,0	7,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	9,0	9,0	6,0		-	Neue Planstelle
A 10.....	3,0	3,0	3,0		-	Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 9 g.....	2,0	2,0	1,0		-	Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-		-	Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	1,0	-		-	Neue Planstelle
A 8.....	4,0	4,0	-		-	Neue Planstelle
A 7.....	1,0	1,0	-		-	Neue Planstelle
					6.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte	
B 2.....	-	-	1,0	6.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0		-	-
A 13 h.....	-	-	2,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	3,0	3,0	11,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	4,0	4,0	17,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	14,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	13,0	13,0	24,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	9,0	9,0	15,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	6,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	131,0	72,0	182,0			

Zu Titel 428 01

				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
E 5.....	1,0	-	1,0		-	-
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				2.1 -		
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0		-	-
E 9.....	4,0	-	4,0		-	-
E 8.....	4,0	-	4,0		-	-
E 6.....	6,0	-	6,0		-	-

0813 Bundeszollverwaltung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	schwerbehindert	
E 11.....	3,0	-	3,0	2.2.1	-	
E 8.....	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	9,0	-	10,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	118,0	-	122,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	59,0	-	62,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	215,0	-	225,0			

Tgr. 01 - Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 11

Folgende Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des **Kap. 0813** zur Bewirtschaftung übertragen werden:
2 E 14, 3 E 10, 5 E 6.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0814
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
	1	2	3	4	+ 5	- 6	+ 7	- 8	+ 9	- 10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	37,0	37,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	33,0	33,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	12,0	3,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	50,0	49,0	39,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	62,0	63,0	56,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	99,0	97,0	85,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 10.....	82,0	82,0	75,0	-	4,0	-	-	2,0	-	6,0	-
A 9 g.....	26,0	20,0	2,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 9 m+Z.....	35,0	36,0	22,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m.....	69,5	66,5	57,5	-	-	-	1,0	-	2,0	-	-
A 8.....	110,0	110,0	84,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 7.....	68,0	70,0	58,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 6 m.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	20,0	14,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 5.....	25,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 4.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	746,5	742,5	590,0	-	6,0	-	-	1,0	5,0	4,0	4,0
										15,0	1,0
											-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	54,0	55,0	32,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 10.....	5,5	5,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	152,0	155,0	163,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	111,0	74,0	98,0	-	-	-	-	2,0	36,0	-	3,0
E 7.....	11,0	12,0	11,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	173,0	202,0	171,0	-	-	-	-	4,0	7,0	32,0	-
E 5.....	177,5	191,0	240,0	-	2,5	-	-	-	-	11,0	-
E 4.....	14,0	14,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	70,0	70,0	85,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0
E 2.....	4,0	6,0	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	789,0	801,5	860,0	-	9,5	-	-	7,0	43,0	43,0	4,0
											-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 13 g, 2,0 A 12, 2,0 A 11, 4,0 A 9 m+Z, 9,0 A 9 m, 12,0 A 8, 2,0 A 7** (Zusammen **32,0**).
- Folgende Planstellen dürfen aus personalwirtschaftlichen Gründen bis zum 31.12.2017 mit Bediensteten des mittleren Dienstes besetzt werden: 2,0 A 11, 6,0 A 10, 6,0 A 9 g.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 A15; 2,5 A14; 3,5 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A12; 5,0 A11; 9,5 A10; 17,5 A9g; 0,5 A9m; 11,0 A8; 11,0 A7; 5,0 A6m; 3,0 A6e; 3,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 78,5).

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 2,5 E14; 3,5 E13; 1,0 E11; 1,5 E10; 32,5 E9; 5,0 E8; 8,5 E6; 12,0 E5; 5,0 E3; 4,0 E1 (Zusammen: 78,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	-	1,0	1.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
Zusammen.....	12,0	9,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 10.....	1,0	1,0	3.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in MdB-Büro
Insgesamt.....	13,0	11,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	13,0	10,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 9 m+Z.....	1,0	-	2,0	1.2 in Bes.-Gr. A 9 m
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 5
Zusammen.....	2,0	-	3,0	
				kw
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				1.1 schwerbehindert
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -
A 12.....	1,0	-	1,0	
A 11.....	1,0	-	1,0	
A 6 e.....	1,0	-	2,0	
				1.2 -
A 16.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -
A 15.....	1,0	-	1,0	
A 14.....	1,0	-	1,0	
A 11.....	1,0	-	1,0	
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe
				2.4 -
A 15.....	1,0	-	1,0	2.4.1 nach der Grundstücksverkehrsordnung und dem Investitionsvorranggesetz
A 13 h.....	1,0	-	2,0	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	
A 11.....	2,0	-	2,0	
A 8.....	1,0	-	1,0	
A 11.....	1,0	-	1,0	2.4.2 Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz
A 15.....	2,0	-	2,0	2.4.3 Vermögenszuordnungsgesetz
A 14.....	2,0	-	2,0	
A 11.....	3,0	-	3,0	
A 10.....	6,0	-	7,0	
				3. kw
				3.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 10.....	-	-	1,0	3.1.1 -
A 7.....	1,0	1,0	1,0	
Zusammen.....	29,0	1,0	33,0	

Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0814
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

kw						
kw mit Wegfall der Aufgabe						
1.	1.1	1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.5	2.
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Unterstützung der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen	-
E 11.....	20,0	-	21,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	3,0	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz	-
E 11.....	5,0	-	5,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vermögenszuordnungsgesetz	-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	9,0	-	9,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hilfskraft für Schwerbehinderten	-
kw						
	2.	2.1	2.1			-
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1		-
kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
	3.	3.1	3.1			-
E 8.....	2,0	-	4,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
	3.2	-				-
E 13.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
E 11.....	3,0	-	3,0			-
E 9.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	10,0	-	13,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	7,0	-	7,0			-
Zusammen.....	82,0	-	89,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,5	10,5	5,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	1,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,5	46,5	36,0	-	1,0	-	-	-	-

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 11.....	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 10.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 9.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 8.....	21,0	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 6.....	34,0	34,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 5.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	103,0	103,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	21,0	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	34,0	34,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	103,0	103,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 1,0 E12; 2,0 E11 (Zusammen: 5,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

Zusammen..... 2,0 4,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 11

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	54,0	51,0	42,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	109,0	104,0	47,0	6,0	2,0	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	13,0	15,0	53,0	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 g.....	320,0	293,0	207,0	25,0	-	1,0	-	-	1,0	-
A 12.....	270,0	234,0	109,0	39,0	4,0	1,0	-	-	1,0	1,0
A 11.....	108,0	109,0	82,0	1,0	-	2,0	-	-	-	4,0
A 10.....	18,0	20,0	44,0	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	14,0	67,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0
A 9 m+Z.....	51,0	51,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	137,0	136,0	119,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	215,5	208,5	204,0	3,0	2,0	6,0	-	-	-	-
A 7.....	96,5	96,0	35,0	1,0	1,5	1,0	-	-	-	-
A 6 m.....	20,0	19,0	55,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 442,0	1 369,5	1 126,0	80,0	13,5	12,0	-	-	2,0	1,0
									1,0	1,0
									5,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	4,0
E 9.....	4,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0
E 8.....	54,0	54,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	21,0	25,0	-	-	-	-	-	-	1,0
E 5.....	47,0	47,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	20,0	24,0	-	1,0	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	154,0	149,0	167,0	-	1,0	-	-	-	-	6,0
										-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **3,0 A 9 m, 11,0 A 8, 8,0 A 7** (Zusammen: **22,0**).

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 E 5**.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13h; 5,0 A11; 2,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 3,0 A8; 8,0 A7 (Zusammen: 20,0).

Daneben werden 459,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 4,0 E11; 3,0 E9; 3,0 E8; 8,0 E6; 1,0 E3 (Zusammen: 20,0).

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 9 m+Z.....	-	1,0	1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Faktion des Deutschen Bundestages
A 9 m.....	1,0	-		
Zusammen.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	26,0	23,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	29,0	26,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	6,0	5,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	8,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw 31.12.2014	
				1.1 -	
A 12.....	-	-	1,0	1.1.1 Kirchensteuer auf Kapitalerträge	Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	3,0		Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks
				2. kw 31.12.2015	
				2.1 -	
A 14.....	-	-	-	2.1.1 Kirchensteuer (KISTA)	Wegfall des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 g.....	-	-	-		Wegfall des Vermerks, Neue Planstelle
A 12.....	-	-	-		Wegfall des Vermerks, Neue Planstelle
A 8.....	-	-	-		Wegfall des Vermerks, Neue Planstelle
A 7.....	-	-	-		Wegfall des Vermerks, Neue Planstelle
A 11.....	2,0	-	-	2.1.2 Kapitalertragsteuer	Neue Planstelle
A 8.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
				6. kw	
				6.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	
A 13 h.....	2,0	2,0	4,0	6.2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	1,0		-
A 7.....	1,0	1,0	1,0		-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0		-
Zusammen.....	9,0	5,0	14,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				5.1 schwerbehindert	
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1 -	-
E 9.....	1,0	-	1,0		-
E 8.....	1,0	-	1,0		-
E 3.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0816
Informationstechnik**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
	1	2	3	4	+ 5	- 6	+ 7	- 8	+ 9	- 10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 2.....	5,0	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	38,0	35,0	18,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	122,0	111,0	95,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	239,0	218,0	160,0	20,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	388,0	349,0	175,0	37,0	-	-	-	-	-	2,0	-
A 10.....	195,0	206,0	95,0	-	10,0	-	-	2,0	-	-	1,0
A 9 g.....	49,5	67,0	64,0	-	17,5	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	24,0	24,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	51,0	50,0	40,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	60,0	57,0	38,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	26,0	25,0	11,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 m.....	2,0	5,0	6,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 244,5	1 193,0	755,0	80,0	30,5	-	-	-	3,0	1,0	1,0
										5,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	49,5	49,5	127,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,5	16,5	151,0	-	9,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	11,0	35,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	34,0	38,0	61,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,0	24,0	24,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	8,0	6,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	131,0	151,0	462,0	-	21,0	-	-	-	-	-	1,0
											-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 11, 2,0 A 10, 1,0 A 7 (Zusammen 5,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,0 A15; 9,5 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g; 24,6 A12; 101,0 A11; 90,7 A10; 15,7 A9g; 3,5 A9m+Z; 8,3 A9m; 21,5 A8; 10,3 A7; 4,5 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 298,6).

Daneben werden 47,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E15; 5,5 E14; 7,0 E13; 2,0 E12; 90,2 E11; 112,1 E10; 26,7 E9; 30,3 E8; 19,3 E6; 2,5 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 298,6).

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 11.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Entwicklungszusammenarbeit (GIT)
Zusammen.....	31,0	29,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	32,0	30,0		

Zu Titel 428 01

E 13.....	-	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	17,0	12,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	17,0	13,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	-	1,0	kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.1.1	Kommunikationstechnisches Zentrum
A 11.....	2,0	2,0	2,0	2.	kw
A 10.....	-	-	2,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0	2.1.1	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 6 e.....	-	-	1,0	3.1	-
A 12.....	1,0	-	-	3.1.1	-
A 11.....	-	-	1,0	3.2	schwerbehindert
				3.2.1	-
A 13 g.....	-	-	1,0	4.	kw 31.12.2014
A 12.....	-	-	1,0	4.1	-
A 11.....	-	-	2,0	4.1.1	Kirchensteuer auf Kapitalerträge
Zusammen.....	7,0	5,0	14,0		
					Wegfall des Vermerks
					Wegfall des Vermerks
					Wegfall des Vermerks

Zu Titel 428 01

E 11.....	1,0	-	1,0	kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	-	1.1	schwerbehindert
E 6.....	-	-	1,0	1.1.1	-
E 5.....	2,0	-	2,0		Aufnahme des Vermerks
E 3.....	1,0	-	1,0		Wegfall des Vermerks
				2.	kw
E 8.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
E 5.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	-
Zusammen.....	7,0	2,0	7,0		-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	0,5	1,0	0,5	-	0,5	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	4,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,5	16,0	13,5	-	2,5	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	5,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	5,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	2,0
E 12.....	5,5	7,0	6,0	-	1,5	-	-	-	-	-
E 11.....	3,5	7,0	2,0	-	3,5	-	-	-	-	-
E 10.....	-	4,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	3,0
E 9.....	21,1	38,0	33,0	-	7,9	-	-	-	-	9,0
E 8.....	15,2	25,0	11,5	-	7,8	-	-	-	-	2,0
E 7.....	2,0	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	17,4	27,0	21,0	-	6,6	-	-	-	-	3,0
E 5.....	15,5	25,0	26,5	-	6,5	-	-	-	-	3,0
E 4.....	2,5	6,0	4,5	-	2,5	-	-	-	-	1,0
E 3.....	5,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0
E 2.....	1,8	4,0	3,5	-	2,2	-	-	-	-	-
Zusammen.....	94,5	163,0	122,0	-	44,5	-	-	-	-	24,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 3.....	1,0	-	1,0	1. 1.2	ku ku in Bes.-Gr. B 2	-

Zu Titel 422 01

				ku	
				1.	ku
B 3.....	1,0	-	1,0	1. 1.2	in Bes.-Gr. B 2

**08 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0816	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0813	Präsidentin oder Präsident des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung
	0814	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und Bundesausgleichsamtes
	0815	Präsidentin oder Präsident des Bundeszentralamtes für Steuern
	0813	Präsidentin oder Präsident des Zollkriminalamtes
	0813	Präsidentin oder Präsident einer Bundesfinanzdirektion
B 5	0812	Präsidentin oder Präsident der Bundesfinanzakademie
B 4	0820	Präsidentin oder Präsident der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
B 3	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung
	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzdirektion
	0820	Direktorin oder Direktor bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0814	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
	0814	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesausgleichsamtes
	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeszentralamtes für Steuern
	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Zollkriminalamtes
B 2	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0814, 0815, 0816	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0814, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0812	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Amtsrichterin oder Amtsrichter
A 11	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor

Übersicht 08
Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 g	0813, 0814, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813 0812, 0814, 0815, 0816	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813 0812, 0814, 0816	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 2/3	0813 0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister Wachtmeisterin oder Wachtmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	15
	Ausgaben-Tgr. 02 Informations- und Kommunikationstechnologien.....	19
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	29
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	30
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	43
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	53
	Ausgaben-Tgr. 02 Energetische Gebäudesanierung.....	55
0904	Chancen der Globalisierung.....	59
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	69
0910	Sonstige Bewilligungen.....	71
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	79
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	80
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	83
0912	Bundesministerium.....	89
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	99
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	103
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	112
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	116
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	123
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	127
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	128
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	129
	Ausgaben-Tgr. 08 Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie.....	132
	Ausgaben-Tgr. 09 Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW).....	133

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....		143
Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....		145
Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....		146
Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....		146
0917 Bundeskartellamt.....		151
0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....		156
Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....		168
Übersichten		
Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....		170
Personalhaushalt.....		179

Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftgewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik und die digitale Agenda zuständig. Das BMWi koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort der Ansprechpartner für die Belange der neuen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es, sowohl den eingeschlagenen Konsolidierungskurs der Bundesregierung fortzuführen und die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen, als auch eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWi gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWi die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWi durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWi fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWi vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere Bedeutung haben zudem die

Industriebereiche Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft, Verkehrstechnologien sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWi unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potentiale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium gestaltet BMWi die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftssträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWi setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) ein.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWi wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWi insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Zur Gliederung des Einzelplans

Sowohl 2012 als auch 2013 hat das BMWi seinen Einzelplan neu strukturiert. Zunächst wurden 2012 vier Oberthemen mit insgesamt 16 Förderfeldern etabliert. Der Einzelplan folgt damit der Dynamik der wirtschaftspolitischen Handlungsfelder. Dies ist notwendig, um die knappen Mittel auf Schwerpunktbereiche zu konzentrieren und dort effizient einzusetzen.

2013 wurden weitere Änderungen umgesetzt. Das BMWi nahm am Pilotverfahren des Bundesministeriums der Finan-

zen zur Neustrukturierung des Bundeshaushalts teil. So gliedert sich der Programmhaushalt jetzt in den ersten fünf Kapiteln gemäß den vier Oberthemen zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (0910). Es folgen das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (0911) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	414 602	416 240	-1 638		436 089
Übrige Einnahmen.....	12 473	10 073	+2 400		217 358
Gesamteinnahmen.....	427 075	426 313	+762		653 447
Ausgaben					
Personalausgaben.....	666 300	643 962	+22 338	14 110	631 286
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	275 121	247 248	+27 873	48 272	224 831
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 058 388	3 807 981	+1 250 407	227 982	3 645 744
Ausgaben für Investitionen.....	1 481 856	1 494 971	-13 115	347 327	1 634 138
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-74 553	-75 000	+447		-
Gesamtausgaben.....	7 407 112	6 119 162	+1 287 950	637 691	6 135 999
davon flexibilisiert.....	775 026	733 691	+41 335	142 557	664 837
davon nicht flexibilisiert.....	6 632 086	5 385 471	+1 246 615	495 134	5 471 162
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	509 341	482 604	+26 737	13 488	443 268
Aus Hauptgruppe 5.....	156 208	143 002	+13 206	40 125	126 397
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	346	336	+10	75	191
Aus Hauptgruppe 7.....	44 161	40 052	+4 109	62 832	46 428
Aus Hauptgruppe 8.....	64 970	67 697	-2 727	26 037	48 553
Zusammen.....	775 026	733 691	+41 335	142 557	664 837
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 140 603 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 014 364 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 054 176 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	715 040 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	215 732 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	93 496 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	27 416 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 875 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 938 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 038 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 038 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	338 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	38 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	38 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	38 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	38 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2014 Mio. €	Soll 2013 Mio. €	Ist 2012 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	13	1 172	1 111	1 182
2	0903 6092	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Energetisch Sanieren - CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" an die KfW	58	1 117	759	834
3	0903 1602 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	18	437	475	361
4	0902	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen, GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	36	408	408	411

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

**Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2014 Mio. €	Soll 2013 Mio. €	Ist 2012 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
7	0901	Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	21	385	383	353
12	0903	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	14	118	118	106
13	0902	Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	37	118	119	139
16	0902	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	25	63	64	60

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0916 Tit. 683 01, Kap. 3208 Tit. 871 01 und 872 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 526 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräumen wegfallende Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,40608 €; 1 USD = 0,72511 €, 1 CHF = 0,81460 €.

Neustrukturierung der Kapitel:

Im Rahmen der Neustrukturierung des Einzelplans sind eine Vielzahl von Titeln in neue Kapitel umgesetzt worden und haben eine neue Haushaltsstelle erhalten. Für Titel, die mit dem Haushaltsjahr 2013 in ein neues Kapitel umgesetzt worden sind, werden die Ist-Beträge 2012 der alten Haushaltsstelle in gewohnter spaltenbezogener Weise ausgewiesen.

Einen Sonderfall bilden die im Haushalt 2013 zusammengeführten Titel (z. B. im Kapitel 0911). Sämtliche verschmolzenen Titel werden mit den Ist-Beträgen 2012 in den Erläuterungen des aufnehmenden Titels aufgeführt. Ergänzend erfolgt an dieser Stelle eine Summierung der Ist-Beträge, um diese mit dem Soll 2013 und dem Soll 2014 vergleichbar zu machen. Eine Summierung der Ist-Beträge in der gewohnten Spalte ist in diesem Fall aus systematischen Gründen nicht möglich.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von 2 347 Mio. € zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolume von 764 Mio. €. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit 513 Mio. € (Titel 683 01) sowie die Förderung der Forschungsinfrastruktur mit 204 Mio. € (Titel 686 01). Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Energie, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 1,4 Mrd. € der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Für die Europäische Weltraumorganisation ESA (Titel 896 31) stehen 634 Mio. € zur Verfügung. Das Nationale Pro-

gramm für Weltraum und Innovation (Titel 683 32) wird mit 272 Mio. € gefördert. Die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wächst, insbesondere auf Grund des Paktes für Forschung und Innovation, im Jahr 2014 auf 346 Mio. € an (Titel 685 31 und 894 31). Des Weiteren wird im Jahr 2014 die Luftfahrtforschung (Titel 683 31) mit 157 Mio. € gefördert.

Der Bereich der **Neuen Mobilität** wird im Jahr 2014 mit 97 Mio. € gefördert, wobei hierbei knapp die Hälfte (48 Mio. €) auf den Titel 683 11 (Verkehrstechnologien) entfällt. Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind in den Energie- und Klimafonds (EKF) eingegliedert.

Der Förderbereich **Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)** wird im Jahr 2014 mit 67,0 Mio. € gefördert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Die Programme können für alle Technologien in Anspruch genommen werden. Ziel dieser **technologieoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung des DLR, der nationalen Projektförderung und der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA. Die Förderung der Raumfahrt orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder entsteht gerade (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Weltraumforschung und -technologie auszubauen und den deutschen Unternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationale Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Be-

lastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO₂-Emmissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Der Bereich "**Neue Mobilität**" fördert die Entwicklung neuer Verkehrs- und Logistiksysteme sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie die Schiffs- und Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt.

Die **IKT** sind als Schlüsseltechnologien ein echter Katalysator für innovative Produkte und Dienstleistungen. Laut EU-Kommission ist die Hälfte des Produktivitätsanstiegs der letzten 15 Jahre in der EU auf die IKT zurückzuführen. Die Bundesregierung wird angesichts der rasant zunehmenden Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft eine Digitale Agenda 2014 - 2017 erarbeiten, in der Ziele und Maßnahmen im Bereich IKT und neue Medien festgelegt werden. Ein Schwerpunkt der Agenda ist die Digitalisierung der industriellen Produktion (Industrie 4.0). Es werden aber auch KMU sowie Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 460	1 900	-440	139	1 447
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 630 031	1 614 985	+15 046	105 768	1 420 059
Ausgaben für Investitionen.....	715 086	726 527	-11 441	107 954	712 278
Gesamtausgaben.....	2 346 577	2 343 412	+3 165	213 861	2 133 784
davon nicht flexibilisiert.....	2 346 577	2 343 412	+3 165	213 861	2 133 784

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	1 432 910 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	455 270 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	535 580 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	292 360 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	103 700 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	46 000 T€

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) -165	513 474	510 074 17 107	470 568
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	490 000 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2015 bis zu.....	170 000 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu.....	250 000 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu.....	70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil) und ZIM sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. ZIM-Modul Kooperationsprojekte (ZIM-KOOP).....	410 474
2. ZIM-Modul Einzelprojekte (ZIM-SOLO).....	102 000
3. Ausfinanzierung Altprogramme InnoNet und FUTOUR.....	1 000
Zusammen.....	513 474

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)" sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

1. Modul ZIM-KOOP mit der Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen einschließlich ergänzender, innovationsunterstützender Dienst- und Beratungsleistungen sowie
2. Modul ZIM-SOLO mit der Förderung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen einschließlich ergänzender, innovationsunterstützender Dienst- und Beratungsleistungen,
3. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus den Altprogrammen InnoNet und FUTOUR.
4. Mindestens 40 Prozent des Ansatzes sind für Projekte in den neuen Ländern zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	20 000
Gutachten/Begleitforschung.....	250
Fachtagungen.....	250

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0905 Tit. 683 01 - 470 568

683 02 Innovationsberatung	17 200	17 200
-634		7 989

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und Kap. 0902 Tit. 686 07.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und Kap. 0902 Tit. 686 07.

Haushaltsjahr 2015..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2016..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	15 200
2. Zentrale Beratungsstellen.....	2 000
Zusammen.....	17 200

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

1. Das Programm "go-Inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Einmal geht es um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte ("go-innovativ"). In der anderen Variante ("go-effizient") zielt die Beratung darauf ab, die Effizienz beim Umgang mit Rohstoffen und Material deutlich zu erhöhen und damit die Kosten zu reduzieren. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
2. Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch und einfach Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 100
Evaluationen/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer.....	400

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0905 Tit. 683 02 - 9 211

685 01 Technologie- und Innovationstransfer -165	29 400	29 686 6 389	20 497
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 900 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	13 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **4 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.

Haushaltsjahr 2015.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2016.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2017.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Patentinitiative SIGNO - Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung.....	17 100
2. Förderung des Normenwesens, INS - Innovation mit Normen und Standards.....	5 300
3. TNS-Transfer von FuE-Ergebnissen durch Normung und Standardisierung.....	3 500
4. Kompetenzzentrum innovative Beschaffung, Pilotprojekte zur innovativen Beschaffung, Preis "Innovation schafft Vorsprung".....	2 000
5. Internationale Zusammenarbeit im Bereich Produktsicherheit.....	1 500
Zusammen.....	29 400

1. Mit dem Programm "SIGNO - Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung" werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

2. Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.
3. Im Rahmen des Programms TNS werden Projekte gefördert, die forschende Institutionen und Unternehmen dabei unterstützen, die Normung und Standardisierung als Instrument für den Transfer von der innovativen Idee zum marktfähigen Produkt zu nutzen.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

4. Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe", bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.
5. Die Förderung bilateraler Kooperationen auf dem Gebiet der Produktsicherheit zielt darauf ab, zu einem gleichartigen Verständnis der materiellen Anforderungen an die Produktsicherheit und Qualitätsinfrastruktur (Normung, Konformitätsbewertung und Marktüberwachung) zu gelangen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten zu Nr. 1.....	1 120
Projektträgerkosten zu Nr. 3.....	226
Begleitforschung/Evaluation.....	118
Fachtagungen.....	50

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:

0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 09.....	3
0719 - 684 09.....	6
1002 - 684 04.....	862
1017 - 685 01.....	410
1107 - 684 05.....	500
1202 - 686 08.....	756
1221 - 685 01.....	13
1404 - 511 01.....	780
1601 - 685 04.....	2 199
3004 - 683 20.....	30
3004 - 683 22.....	39
3004 - 683 24.....	45
3004 - 683 27.....	122
3004 - 685 30.....	100
Zusammen.....	<u>5 866</u>

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0905 Tit. 685 01 - 20 497

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle -165	1 500	2 000 201
--	-------	--------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsgesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Beleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS GmbH).

Die DAkkS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkkS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0905 Tit. 685 02 - 1 208

686 01 Forschungsinfrastruktur -165	204 000	199 000 1 843	197 157
--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	171 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	95 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und zu Nr. 2 der Erläuterungen (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung.....	138 500
2. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands - Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost).....	65 500
Zusammen.....	204 000

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungskooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.

Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.

Die Maßnahme wird im Auftrag und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie von der gemeinnützigen Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AiF) durchgeführt.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

2. Das Programm "FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen" - Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Region nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlaufforschung.
3. Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen gemäß Nr. 2 der Erläuterungen zu verwenden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten (zu Nr. 2 der Erläuterungen).....	2 000
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	500
Fachtagungen.....	100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0905 Tit. 686 01 - 197 157

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Neue Mobilität	(96 926)	(107 216) (22 938)
------------------------	----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 11 Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	260	500 139
--	-----	------------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an die Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung (GGEMO) geleistet:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kap. 1202 Tit. 546 01.....	260
2. Kap. 1602 Tit. 546 01.....	130
3. Kap. 3004 Tit. 683 23.....	130
Zusammen.....	520

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0905 Tit. 546 11 - 361

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

662 11 Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis -634	495	1 295	234
---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, gegenüber dem Bund verpflichtet, sich ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 Prozent zu beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

683 11 Verkehrstechnologien -165	47 900	58 400	40 024
-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	39 710 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	12 770 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	12 580 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	14 360 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Intelligente Logistik.....	11 000
2. Alternative Antriebe.....	6 500
3. Verkehrssicherheit (inkl. Navigationsanwendungen).....	14 000
4. Mobilität und demografischer Wandel.....	3 500
5. Internationale Forschungscooperationen.....	700
6. Intelligente Infrastruktur (Straße und Schiene).....	9 500
7. Pilotprojekt zur Vernetzung Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Neustrelitz und Technische Universität Dresden.....	1 000
8. Leiser Verkehr.....	1 700
Zusammen.....	47 900

Grundlage für die Förderung ist das im Jahr 2009 in Kraft getretene Forschungsprogramm der Bundesregierung "Mobilität und Verkehrstechnologien", ein wirtschafts- und technologieorientiertes Programm für den bodengebundenen Verkehr.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung intelligenter und effizienter Logistikkonzepte wird z. B. die Förderinitiative "Zukunftsfähige Logistiknetzwerke" umgesetzt. Im Schwerpunkt "Mobilität im 21. Jahrhundert" werden die Auswirkungen des demografischen Wandels antizipiert und Lösungen erarbeitet. Neue Konzepte und Technologien zur Lärmminderung dienen vor allem dem Gesundheitsschutz an hochbelasteten Verkehrswegen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Umwelt und Ressourcen durch alternative und effizientere Antriebe sowie Verbesserungen der Sicherheit im Straßenverkehr durch Fahrerassistenz- und Managementsysteme sind weitere strategische Ansätze. Durch die enge Vernetzung mit der Telekommunikationstechnologie ergeben sich völlig neue Möglichkeiten, die Verkehrsinfrastruktur zur Überwachung und Beeinflussung des Verkehrs zu nutzen.

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 395

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0905 Tit. 683 11 - 40 024

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

Weniger wegen angepassten Programmverlaufs.

683 12 Maritime Technologien -165	32 271	32 271 3 757	27 043
--------------------------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	31 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	11 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 900 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
892 10.

Haushaltsjahr 2015.....	2 500 T€
Haushaltsjahr 2016.....	1 500 T€
Haushaltsjahr 2017.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt.....	16 071
2. Meerestechnik.....	16 200
Zusammen.....	32 271

Grundlage der Förderung ist das Programm "Maritime Technologien der nächsten Generation". Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die Hightech-Strategie der Bundesregierung. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Maritimen Branche bei der Technologieentwicklung zur Sicherung der nationalen maritimen Standorte. Es geht um Schiffstechnologien, Maritime Sicherheit, neue Transportkonzepte auf und im Wasser, um autonome robuste Systeme, Kommunikations- und Informationstechnologien, nachhaltige Nutzung der Ozeane sowie um flankierende Maßnahmen bei der Offshore Energienutzung. Die Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Erschließung neuer Märkte, der Reduzierung von Produktionskosten, der Verbesserung von Vorhersagemodellen, der Verkürzung von Produktionszyklen sowie dem Klima- und Umweltschutz und damit dem Erhalt und Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 368

683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft -165	1 000	1 750 1 000	319
---	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundesta-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 13 (Titelgruppe 01)

ges "Den Wandel in der maritimen Wirtschaft begleiten und ihre nationale Aufgabe für den Wirtschaftsstandort Deutschland herausstellen" - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Studien, Gutachten, Begleitforschung, koord. Stelle zur Umsetzung Nationaler Masterplan Maritime Technologien (NMMT), Fachveranstaltungen und Fachinformationen sowie Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen..... 700

892 10 Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie -634	15 000	13 000	8 586
		3 414	

Verpflichtungsermächtigung.....	17 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.**
 - 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.**
- | | |
|-------------------------|----------|
| Haushaltsjahr 2015..... | 2 500 T€ |
| Haushaltsjahr 2016..... | 1 500 T€ |
| Haushaltsjahr 2017..... | 1 000 T€ |
- 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.**

Erläuterungen:

1. Durch die Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Innovationen wird die deutsche Werftindustrie darin unterstützt, die mit der Anwendung von schiffbaulichen Innovationen verbundenen hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu tragen. Durch die verstärkte Anwendung neuartiger Produkte und Verfahren soll die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Werften auf dem Weltschiffbaumarkt gestärkt werden.

Die Innovationsbeihilfen werden als Zuwendungen in Höhe von maximal 20 Prozent (30 Prozent bei umweltrelevanten Innovationen) der Aufwendungen gewährt, die im Zusammenhang mit der Anwendung schiffbaulicher Innovationen bei der Ausführung eines Schiffbauauftrages entstehen.

Die Förderung von Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist Teil der Hightech-Strategie der Bundesregierung im Bereich der Maritimen Technologien.

2. Im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge Voraussetzung für die Gewährung von Innovationsbeihilfen, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, zu 50 Prozent an den Innovationsbeihilfen beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

3. Grundlage der Förderung sind die Rahmenbestimmungen der Europäischen Kommission für Beihilfen an den Schiffbau sowie die Innovationsrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den betroffenen Ländern. Das Förderprogramm wurde in 2010 einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Dabei sind die Handlungsempfehlungen der Nationalen Maritimen Konferenzen sowie die Ergebnisse aus der Prüfung des Bundesrechnungshofes zur Programmdurchführung berücksichtigt worden. Das Programm sieht seit dem eine nicht rückzahl-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 10 (Titelgruppe 01)

bare Innovationsbeihilfe sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.

4. Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Informations- und Kommunikationstechnologien	(67 000)	(71 596) (111 994)
--	----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 21 Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik -165 (IKT)	42 000	40 500 2 462
---	--------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 22.

2. **Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 23.**

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 22.

Haushaltsjahr 2015..... 2 000 T€

Haushaltsjahr 2016..... 2 000 T€

Haushaltsjahr 2017..... 2 000 T€

4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 500 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 23.**

Haushaltsjahr 2015..... 500 T€

Haushaltsjahr 2016..... 500 T€

Haushaltsjahr 2017..... 500 T€

5. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energieeffiziente IKT.....	7 300
2. Internet der Dinge.....	17 000
3. Cloud Computing.....	15 000
4. Internet der Dienste.....	1 000
5. Gründerwettbewerb IKT-innovativ.....	1 700
Zusammen.....	42 000

Die Maßnahmen sind Bestandteil der IKT-Strategie der Bundesregierung "Deutschland Digital 2015" und der High-Tech-Strategie 2020.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

- Der Förderschwerpunkt "IT2Green" zielt auf Best-Practice-Lösungen für energieeffiziente IKT-Anwendungen in Wirtschaft, Verwaltung und privaten Haushalten.
- Bei "AUTONOMIK für Industrie 4.0" geht es um intelligente Produktion, Produkte und Dienste im multidimensionalen Internet der Zukunft. Themenfelder, wie Service und Assistenz, Mensch-Technik-Interaktion und 3D in industriellen Anwendungen spielen hierbei eine wichtige Rolle.
- Das Technologieprogramm "Trusted Cloud" fördert die Entwicklung und Erprobung innovativer, sicherer und rechtskonformer Cloud Computing-Lösungen, insbesondere mit Blick auf mittelständische Unternehmen.
- Durch den neuen Themenschwerpunkt "Smart Data" sollen Projekte mit Leuchtturmcharakter angestoßen werden, die Lösungen zur Nutzung digitaler Massendaten in strategischen Nutzingsfeldern, insbesondere auch für den Mittelstand, entwickeln und prototypisch erproben.
- Mit der Maßnahme "Gründerwettbewerb - IKT innovativ" sollen tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden. Die Maßnahme ist Teil der BMWi-Initiative "Gründerland Deutschland".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 100
Begleitforschung/Evaluation.....	2 500
Fachtagungen.....	100

686 22 IKT-Anwendungen in der Wirtschaft	18 000	19 520	11 028
-165		4 992	

Verpflichtungsermächtigung.....	9 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 23.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.

Haushaltsjahr 2015.....	1 500 T€
Haushaltsjahr 2016.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2017.....	2 000 T€

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 23.

Haushaltsjahr 2015.....	500 T€
Haushaltsjahr 2016.....	500 T€
Haushaltsjahr 2017.....	500 T€

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind Bestandteil der IKT-Strategie der Bundesregierung "Deutschland Digital 2015" und der HighTech-Strategie.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

Die Einführung und Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechniken (IuK-Techniken) am Arbeitsplatz, im Produktionsprozess und Geschäftsverkehr insbesondere mittelständischer Unternehmen und des Handwerks sollen durch die Bereitstellung leistungsfähiger elektronischer Informationsangebote sowie durch Maßnahmen zur stärkeren und effektiveren Nutzung der Informations- und Kommunikationstechniken unterstützt werden. An der bundesweiten Harmonisierung von Rahmenbedingungen beim Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Deutschland wirkt die Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW-GSt) an der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) intensiv mit. Hierfür werden - zunächst begrenzt bis 2016 - jährlich 1,0 Mio. € der Behörde zur Verfügung gestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	980
Begleitforschung/Evaluation.....	430

686 23 Potentiale der digitalen Wirtschaft 7 000
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 800 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 800 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 22.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 500 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 22.

Haushaltsjahr 2015..... 500 T€
Haushaltsjahr 2016..... 500 T€
Haushaltsjahr 2017..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft.....	2 000
2. Strategie Intelligente Netze.....	2 000
3. IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	3 000
Zusammen.....	7 000

Die Maßnahmen sind Bestandteil des BMWi-Aktionsprogramms "Digitale Wirtschaft", der "Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland" der Bundesregierung und der IKT-Strategie der Bundesregierung "Deutschland Digital 2015".

1. Bei Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft geht es darum, wichtige Projekte zur Beschleunigung der Digitalisierung der Wirtschaft umzusetzen, Young IT-Unternehmen/Startups, die mit Innovationen maßgeblich zum Wachstum beitragen, zu unterstützen, die Internationalisierung der digitalen Wirtschaft im Rahmen des IT-Gipfelprozesses voranzutreiben und Projekte des Beirates "Junge Digitale Wirtschaft" zu realisieren.
2. Intelligente Netze können wichtige Wachstumsimpulse und Effizienzgewinne realisieren und wesentlich zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie Energiewende, Mobilität und gesundheitlicher Vorsorge beitragen. Es geht darum, intelligente Netze/Best Practice-Lösungen im Energie-, Gesundheits-, Verkehrs-, Verwaltungs- und Bildungsbereich auf der Basis der in 2013 erarbeiteten Strategie Intelligente Netze zu realisieren.
3. Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, KMU für das Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, ein adäquates Sicherheitsniveau zu erreichen.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt	(1 417 077)	(1 406 640) (45 400)
-----------------------------	-------------	-------------------------

Haushaltsvermerk:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 200	1 400	1 086
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Airbus Group.....	800
2. WTO.....	400
Zusammen.....	1 200

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus Group N.V. (bis 31. Dezember 2013: EADS N.V.) anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

662 31 Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive -634 Triebwerke	200	500	139
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Prämien und Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu. Bei einem Betrag von mehr als 5 Mio. € bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Durch Gewährung von Absatzhilfen für die Vermarktung von Flugzeugen und Triebwerken wird es der Luftfahrtindustrie ermöglicht, über Exportgarantien internationale übliche Finanzierungsbedingungen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommen für Großraumflugzeuge beim Verkauf anzubieten. Seit dem 1. November 2008 gibt es ein neues Verfahren, das die Bezuschussung der Exportgarantien entbehrlich macht. Die administrative Abwicklung des Altverfahrens wird voraußichtlich bis 2018 Ausgaben verursachen. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 31 (Titelgruppe 03)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Mandatarkosten.....	55

662 32 Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit
-634 Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge 6 500 6 000 1 211

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung, insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte, geleistet werden.

683 31 Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - 157 200 155 512 121 172
-165 Förderung von Einzelvorhaben 5 000

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

1. Förderung von Technologievorhaben in der zivilen Luftfahrt..... 94 380 56 120
2. Projektträgerkosten/Gutachten..... 6 700 -
Zusammen..... 101 080 56 120

1. Die Bundesregierung unterstützt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrtindustrie am Standort Deutschland durch Forschungs- und Technologieförderung im Rahmen des Luftfahrtforschungsprogramms der Bundesregierung (LuFo). Ziel des Programms ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen und Fähigkeiten des Humankapitals sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Insgesamt werden für die zivile Luftfahrtindustrie in Deutschland damit international wettbewerbsfähige Forschungsrahmenbedingungen geschaffen und erweitert. Gleichzeitig unterstützt der Prozess die Anpassung an neue Marktgegebenheiten und Paradigmen, die vor allem für Zulieferer mit erheblichen FuE- und Programm-Risiken verbunden sind.
2. Das LuFo wird auf dem bestehenden Ausgabenniveau fortgeführt und konzeptionell weiterentwickelt. Grundlagen sind die aktuelle Luftfahrtstrategie der Bundesregierung (Stand Januar 2013) und die externe Evaluierung des Programms. Im Haushalt 2013 wurde bereits eine Verpflichtungsermächtigung eingebracht, um den ersten Aufruf im Rahmen des neuen Luftfahrtforschungsprogramms V mit einem Volumen von 170 Mio. € zu starten. Für das Haushaltsjahr 2014 ist - im Sinne der Fortführung des Programms und zur Wahrung der Kontinuität - eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

60,0 Mio. € vorgesehen. Damit ist die Förderung zusätzlicher Projekte im Rahmen des ersten Aufrufs mit einem Mittelabfluss im Zeitraum 2015 bis 2017 geplant. Diese Mittel sollen primär für Technologieprojekte in Anlehnung an die o. g. Luftfahrtstrategie verwendet werden. Ziel ist die Schaffung eines umweltverträglichen, leistungsfähigen Luftverkehrssystems, in dem die deutsche Luftfahrtindustrie dauerhaft und wesentlich zur Wertschöpfung in Deutschland beiträgt. Insbesondere wird damit die Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und die Realisierung grundlegender Forschungsarbeiten verfolgt. Die Notwendigkeit zukünftig größere Entwicklungs- und Programmrisiken übernehmen zu müssen, wird die F&T-Hemmnisse gerade im Zuliefererbereich weiter erhöhen. LuFo V unterscheidet daher erstmals verschiedene Förderkategorien in Abhängigkeit vom geplanten Technologiereifegrad, um den unterschiedlichen Forschungs- und Technologiephasen gerechter bzw. den geänderten Markt- und Wettbewerbsbedingungen besser begegnen zu können. Des Weiteren sind Investitionen und Maßnahmen (z. B. für Teststände und Versuchsträger), die der Gewinnung bzw. Absicherung von Forschungsergebnissen dienen, veranschlagt. Diese Investitionen und Maßnahmen stärken die Forschungsinfrastruktur in Deutschland und sind Voraussetzung für den Ausbau und die Aufrechterhaltung der Technologieführerschaft im Bereich der zivilen Luftfahrt. Sie erstrecken sich über die gesamte thematische Spannbreite des Förderprogramms und betreffen alle klassischen, technologischen Hauptdisziplinen der Luftfahrt gleichermaßen.

3. Im Luftfahrtforschungsprogramm werden hauptsächlich Verbundprojekte gefördert. Dabei werden auch Belange von klein- und mittelständischen Unternehmen berücksichtigt. Dies dient sowohl der Netzwerkbildung als auch der optimalen Bündelung und Koordinierung der einzelnen Fähigkeiten. Im aktuellen Luftfahrtforschungsprogramm wird der weit überwiegende Anteil der Fördermittel für Technologien mit direktem und indirektem Umwelt- und Klima-Bezug aufgewendet. Hierbei richten sich die Umwelt- und Klimaziele an den international abgestimmten "high level targets (HLT)" aus. Die durch ACARE (Advisory Council for Aviation Research and Innovation in Europe) definierten klaren Emissions- und Lärmziele für die Luftfahrt, sind Bestandteil der aktuellen Luftfahrtforschungsprogramme (LuFo IV und LuFo V).
4. Das Luftfahrtforschungsprogramm setzt eine anteilige hohe Eigenfinanzierung durch die Unternehmen voraus (i. d. R. 60 Prozent). Dies dient als Anreiz für die Unternehmen, eigene leistungsfähige Forschungs- und Entwicklungskapazitäten zu generieren. In begründeten Fällen können eigenständige Projekte der Grundlagenforschung von Hochschulen und Großforschungseinrichtungen im Verbund mit Forschungsvorhaben der Industrie mit bis zu 100 Prozent gefördert werden. Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am Umsatz der Branche bewegt sich schon seit Jahren auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Die Bundesländer haben zugesagt, ihre Möglichkeiten zu prüfen, Vorhaben, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen, in ähnlicher Höhe wie der Bund zu fördern. Die im Rahmen der Luftfahrtforschungsprogramme gewonnenen Erkenntnisse und Technologien sind nicht ausschließlich auf eine Verwertung in der Luftfahrt beschränkt. Sie haben enorme Bedeutung darüber hinaus. So werden Verbundwerkstoffe (CFK- oder kurzfaser verstärkte Metalle), spezielle Legierungen etc. auch in anderen Branchen eingesetzt (z. B. beim Bau von Windenergieanlagen sowie im Automobil- und Schiffbau). Anwendung finden ebenso neue Fertigungs- und Reparaturmethoden; hinzu kommt der Wissensgewinn z. B. durch Erkenntnisse im Bereich der Aerodynamik.

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	272 000	272 000	211 552
---	---------	---------	---------

40 400

Verpflichtungsermächtigung.....	498 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	91 300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	134 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	138 900 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	87 700 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	46 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03):

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0912 Tit. 133 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

United Nations Office for Outer Space Affairs (UNOOSA), Wien..... 100

150

-

150

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Unterhaltung des UN-Büros "SPIDER" in Bonn zur weltweiten Weiterleitung raumfahrtbasierter Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallreaktionen

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	11 600	48 400
1.2 Kommunikation.....	13 800	17 700
1.3 Navigation.....	11 000	-
Zusammen 1.....	36 400	66 100
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	29 900	24 900
2.2 Forschung unter Weltraumbedingungen.....	19 600	8 900
Zusammen 2.....	49 500	33 800
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	5 700	-
3.2 Raumstation, bemannte Raumfahrt und Exploration.....	4 000	-
3.3 Weltraumlage.....		5 000
Zusammen 3.....	9 700	5 000
4. Technik für Raumfahrtsysteme und übrige Aktivitäten.....	20 600	16 700
5. Personal- und Sachaufwand für das Raumfahrtmanagement beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln.....	34 200	-
Zusammen.....	150 400	121 600

Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben sowie Projekte und Missionen in internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zum Wissenstransfer (darunter besonders auch an Schulen) und begleitende Managementaktivitäten. Das Raumfahrtmanagement nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands gegenüber der ESA wahr. Zusätzlich werden Personal und Sachmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb -164	279 891	269 277	256 740
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tgr. 70.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 31.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	45,53	90,23	376 777	360 986	345 463
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			279 891	269 277	256 740
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			65 836	62 701	33 180
- aus Kap. 0901 Tit. 894 32.....			-	-	26 535
- aus Kap. 1420 Tit. 685 11.....			29 000	26 963	26 963
- aus Kap. 1420 Tit. 894 11.....			2 050	2 045	2 045

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. ist mit seinen Forschungsberichen Luftfahrt-, Weltraum-, Energie- und Verkehrsforschung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 8,5 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen.

Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- 1.1 Struktur der Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Schlüsseltechnologien.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 68,67 Mio. € (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0905 Titel 685 31, 894 31 und 894 32: 37 500 T€.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

894 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen -164	65 836	62 701	33 180
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tgr. 70.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) -165 in Paris	634 250	639 250	636 454
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris.....	-	631 750	2 500	634 250
--	---	---------	-------	---------

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)

Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie weltraumtechnischer Anwendungen

Zu Spalte 5: Von Deutschland zu zahlender geschätzter Steuerausgleichsbetrag gemäß Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen.

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen, Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland und zur Stärkung des deutschen Personalanteils in der ESA geleistet werden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

894 21 Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband -772		2 000 2 860		6 639
894 22 Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen -692 ("Digitale Dividende")		9 576 101 680		884

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	827 583	799 955	786 922
1.1 Personalausgaben.....	431 268	423 754	405 088
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	293 057	276 431	261 967
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	103 258	99 770	119 867
2. Finanzierung der Ausgaben.....	827 583	799 955	786 922
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	410 000	400 000	445 677
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	40 806	38 969	33 282
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-37 500
2.4 Zuwendung des Bundes.....	376 777	360 986	345 463
aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....	279 891	269 277	256 740
aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....	65 836	62 701	33 180
aus Kap. 0901 Tit. 894 32.....	-	-	26 535
aus Kap. 1420 Tit. 685 11.....	29 000	26 963	26 963
aus Kap. 1420 Tit. 894 11.....	2 050	2 045	2 045
nachrichtlich: Projektförderung	75 000	55 000	97 000

Dem BMWi werden die bei Kap. 1420 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 53 000 T€ (davon 4 800 T€ aus dem Epl. 14) Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Zu 2.3 : Ende 2012 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 37 500 T€ nach 2013 übertragen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik (Kap. 0902) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 858 Mio. €. Besonderes finanzielles Gewicht mit annähernd 70 Prozent aller Ausgaben des Kap. 0902 hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen 2014 insgesamt rund 583 Mio. € zur Verfügung (Titel 882 01). Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur von über 1,1 Mrd. € mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Zweitgrößter Ausgabenschwerpunkt sind die **Fachkräfte sicherung** und in diesem Zusammenhang auch die **berufliche Bildung**, für die mit insgesamt gut 88 Mio. € rund 10 Prozent aller Ausgaben des Kapitels vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräfte sicherung stehen davon 2014 rund 14 Mio. € zur Verfügung (Titel 686 05). Das Programm "Berufliche Bildung" (insgesamt rund 74 Mio. €) unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung,

Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (Titel 686 04, 893 01).

In dem Kapitel werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen (Titel 686 07) mit 67 Mio. € unterstützt: Neben dem aus mehreren Komponenten bestehenden Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" stellt der "High-Tech Gründerfonds I und II" Finanzierungen für technologieorientierte Unternehmensgründungen bereit. Die Beteiligung an beiden Fonds ist zum 1. Januar 2013 an das ERP-Sondervermögen übergegangen. Mit der 2013 aufgelegten neuen Maßnahme "Investitionszuschuss Wagniskapital" werden private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen.

Die Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** wurden ab 2012 neu gebündelt. Hierfür stehen im Jahr 2014 rund 39 Mio. € zur Verfügung (Titel 686 08). Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie entsprechende Workshops, Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWi ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, so dass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit. Im Zeitraum 1998 - 2008 lagen Beschäftigungszuwachs (4,6 Prozent p. a.) und Lohnzuwachs (6,0 Prozent p. a.) geförderter Betriebe deutlich über dem nicht geförderter Betriebe.

Im Bereich der **Fachkräfte sicherung** geht es u. a. darum, das inländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen u. a. Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht in Ausbildung geschafft haben. Es sollen aber auch leistungsstarke Jugendliche für die Ausbildung begeistert werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherzustellen, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden unterstützt. Ein weiteres Ziel ist die Gewinnung von ausländischen Fachkräften für den deutschen Arbeitsmarkt. Hierfür sollen u. a. das Internetportal "Make it in Germany" und Pilotprojekte für eine offene deutsche Willkom-

menskultur und die Attraktivität Deutschlands als Lebens- und Arbeitsort für ausländische Fachkräfte gemeinsam mit deutschen Organisationen vor Ort werben. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Menschen mit Migrationshintergrund durch verbesserte Verfahren zur Bewertung ausländischer Qualifikationen erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen die hohe Qualität der Bildung zu sichern.

Aufgrund der seit 2011 rückläufigen Gründungsdynamik ist es Ziel der Bundesregierung, die Gründungskultur in Deutschland zu stärken und für mehr Unternehmergeist zu werben. Im Rahmen der Innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. So führten 85 Prozent der geförderten Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums bereits zur Gründung bzw. zur konkreten Vorbereitung einer Gründung (insgesamt: mehr als 700 Unternehmen bis 2013). Neun von zehn Unternehmen sind zwei Jahre nach Gründung weiterhin aktiv.

Durch den "Investitionszuschuss Wagniskapital" sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehafte Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, unternehmensgrößenspezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fra-

gen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	33 265	-		45 087
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		209 693
Gesamteinnahmen.....	33 265	33 265	-		254 780
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	246 171	262 617	-16 446	27 349	260 730
Ausgaben für Investitionen.....	611 794	611 794	-	114 022	808 988
Gesamtausgaben.....	857 965	874 411	-16 446	141 371	1 069 833
davon nicht flexibilisiert.....	857 965	874 411	-16 446	141 371	1 069 833
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	758 999 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	227 539 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	274 260 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	230 700 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 500 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 200 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 800 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 500 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 600 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 200 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	700 T€				

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89 Vermischte Einnahmen -691	33 265	33 265	45 087
-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Übrige Einnahmen

346 01 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklungs -692	-	-	209 693
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen -634	63 100	64 100	60 100
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinszuschüsse ERP-Innovationsprogramm.....	45 780
2. Zinszuschüsse Steigerung Energieeffizienz.....	8 320
3. Zinszuschüsse ERP-Startfonds.....	9 000
Zusammen.....	63 100

Zu 1.:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Markt-zinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

Zu 2.:

Als Teil des ERP-KfW-Energieeffizienzprogramms (Sonderfonds Energieeffizienz) werden zinsgünstige Investitionsdarlehen für Energiesparmaßnahmen an kleine und mittlere Unternehmen gewährt, die eine Laufzeit von maximal zehn Jahren haben. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Das Förderprogramm wird durch die KfW durchgeführt. Seit 2012 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

Zu 3.:

Der ERP-Startfonds stellt innovativen Technologieunternehmen bis zu einem Alter von zehn Jahren in der Entwicklungs- und Aufbauphase Beteiligungskapital zur Verfügung. Zu diesem Zweck geht er grundsätzlich Beteiligungen zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie ein weiterer Beteiligungsgesgeber (Leadinvestor) ein. Die Mittelerhöhungen sollen sowohl für Erstzusagen an Unternehmen als auch für Anschlussfinanzierungen genutzt werden. Die Programmdurchführung erfolgt durch die KfW. Im Rahmen des Maßnahmekits der Bundesregierung zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung wurde der ERP-Startfonds um 200 Mio. € aufgestockt. Für die dem ERP dadurch entstehenden Refinanzierungskosten wird aus dem Bundeshaushalt ein Zinszuschuss geleistet. Dafür sind über zehn Jahre 90 Mio. € vorgesehen. Seit 2011 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

686 02 Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	9 918	9 650	9 188
-165			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	51,83	100,00	6 051	6 012	5 758
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	56,00	67,27	1 316	1 284	1 217
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	22,90	38,10	1 150	1 162	1 079
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	84,50	100,00	1 401	1 192	1 134

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Zusammen			9 918	9 650	9 188
- Summe Tit. 686 02			9 918	9 650	9 188

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1.:

Das RKW fördert Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch praxisnahe Aufbereitung und Transfer von KMU-relevanten Forschungsergebnissen zu Rationalisierung und Innovation. Dies geschieht im Dialog mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Mit der Förderung der Facharbeit des RKW, die nach der neuen Satzung durch das RKW-Kompetenzzentrum umgesetzt wird, werden die Ziele verfolgt, mittelstandsrelevante Zukunftsthemen und konkrete Umsetzungsempfehlungen mittels des RKW-Netzwerkes in die KMU zu transportieren sowie aktuelle Entwicklungen und kritische Faktoren aus der mittelständischen Betriebspraxis und aus umsetzungsorientierter KMU-Forschung anderer Einrichtungen für die fachpolitische Arbeit aufbereitet zu bekommen.

Zu 2.:

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf. 2014 werden einmalig 21 T€ auf das IfM zur Durchführung einer externen Evaluation umgeschichtet.

Zu 3.:

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Zu 4.:

Die AWV hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWV befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

686 04 Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung -153	45 100	45 100	43 440
		1 660	

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufen. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung des personnel Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt (Verbilligung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus diesem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	100
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200
Berufswettbewerbe.....	100

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen
-253

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
 2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
 3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
- Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fachkräftesicherung.....	4 970
2. "Passgenaue Vermittlung".....	3 000
3. Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Menschen mit Migrationshintergrund.....	1 500
4. Umsetzung DQR.....	500
5. Maßnahmen zur Anwerbung von Fachkräften im Ausland.....	4 500
6. Kofinanzierung "Passgenaue Vermittlung" aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	14 470

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftesicherung wird mit neuen Akzenten bis 2014 fortgeführt. Er soll u. a. Potenziale bei den Jugendlichen erschließen, die es bislang nicht in Ausbildung geschafft haben, aber auch leistungsstarke Jugendliche für die berufliche Ausbildung begeistern. Dazu soll u. a. die Informationskampagne "Berufliche Bildung - praktisch unschlagbar" fortgesetzt werden.

Infolge sinkender Geburtenjahrgänge und der zunehmenden Konkurrenz des dualen Systems mit anderen Bildungsbereichen zeichnet sich ein akuter Fachkräftemangel ab. Zur Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU sollen diese bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Konzeptentwicklungen, Qualifizierungen und Projekte unterstützt werden. Dafür ist u. a. ein Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung für KMU eingerichtet worden, das vom Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) und dem Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) getragen wird.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

2. KMU benötigen bei der Auswahl ihrer Auszubildenden Unterstützung durch erfahrene Beraterinnen und Berater, um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherzustellen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Das Förderprogramm unterstützt neben der flächendeckenden Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU - insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich - zukünftig auch den Matching-Prozess ausländischer Jugendlicher/junger arbeitsloser Fachkräfte aus EU-Staaten zur Ausbildung/Beschäftigung sowie die Integration internationaler Fachkräfte durch gezielte Beratung von KMU. Dies dient dem Ziel der Fachkräfteoffensive der Bundesregierung zur Schaffung einer Willkommenskultur und der erfolgreichen Integration von ausländischen Jugendlichen und jungen Fachkräften in KMU. Mit der geplanten Änderung der Richtlinie zum Programm erhält das Programm die neue Bezeichnung: "Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit in- und ausländischen Auszubildenden sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften". Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Einzelheiten hierzu regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

3. Mit dem "Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" (Inkrafttreten 1. April 2012) wurde ein Rechtsanspruch auf ein Bewertungsverfahren festgeschrieben. Ferner sollen transparente und einheitliche Verfahren zur Feststellung und Bewertung ausländischer Qualifikationen geschaffen werden. Die Kammern (insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerks- sowie Landwirtschaftskammern und zuständige Stellen der Freien Berufe) haben aufgrund des Anerkennungsgesetzes die ausländischen Berufsqualifikationen zu bewerten. Als entscheidende komplementäre Maßnahme zum o. g. Gesetz fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Aufbau einer Wissens- und Arbeitsplattform.

Mit dem BQ-Portal (Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen) wird den Entscheidungsträgern ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, welches mit seinen länder- und berufsübergreifenden Informationen ausländische Berufsabschlüsse für Unternehmen transparenter sowie Bewertungsverfahren einheitlicher und schneller macht. Mit dem Aufbau des Portals und weiteren unterstützenden Maßnahmen soll der Matching-Prozess am Arbeitsmarkt und damit die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeitsmarkt und Gesellschaft nachhaltig unterstützt und verbessert werden.

4. Der Aufbau eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) soll die Transparenz von Bildungsabschlüssen und damit die Mobilität von Fachkräften innerhalb Europas fördern. Im Fall von Umsetzungsbedarf auf Kammerebene soll dieser unterstützt werden.
5. Die deutsche Wirtschaft hat das Fehlen einer systematischen Werbung im Ausland um Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt, insbesondere für KMU kritisiert. Um Deutschland für gut qualifizierte ausländische Fachkräfte, aber auch für deutsche Rückkehrer attraktiv zu machen, ist unter Einbeziehung der Erfahrungen vorhandener Strukturen ein Online-Portal zum Werben für Fachkräfte im Ausland "Make it in Germany" aufgebaut worden. Dieses Portal wird über im Ausland ansässige deutsche Institutionen, vor allem Auslandsvertretungen, Auslandshandelskammern (AHK), Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) und Goethe-Institute beworben. Das Internetportal ist ein wichtiger Schritt, um kluge Köpfe für Deutschland zu begeistern. In Indien, Indonesien und Vietnam sind dazu Ende 2012 Pilotprojekte gestartet worden. In Erfüllung der Demografiestrategie ist es erforderlich, zusätzlich weitere Produkte und Maßnahmen zu entwickeln, die die Zuwanderung internationaler Fachkräfte, unterstützende Netzwerkverbindung im Ausland, die Weiterentwicklung des Portals und die Schaffung einer Willkommenskultur in Deutschland, insbesondere den verstärkten Dialog zwischen Wirtschaft und Verwaltung zur Integration von Fachkräften aus dem Ausland vorantreiben sollen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben zur Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	310
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	50

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Bezeichnung	1 000 €
Fachtagungen.....	10
Zusammen.....	370

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 4,0 Mio. € in 2014 erwartet.

686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft -650	7 406	7 620	5 469
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 326 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 346 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 320 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 660 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 05.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	3 900
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheitswirtschaft..	1 600
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	1 620
4. Beteiligung an EU-Programmen; kofinanzierte Einzelaktionen und Projekte der EU-Tourismuspolitik.....	-
5. Deutscher Designpreis, Designförderung.....	286
Zusammen.....	7 406

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

686 07 Innovative Unternehmensgründungen -165	67 000	83 000	67 038
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 74 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

3. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 02 und 685 01.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 02 und 685 01.

Haushaltsjahr 2015.....	2 500 T€
Haushaltsjahr 2016.....	2 500 T€
Haushaltsjahr 2017.....	1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	37 350
2. Zuweisungen an das ERP-Sondervermögen für den High-Tech Gründerfonds.....	5 000
3. Investitionszuschuss Wagniskapital.....	23 000
4. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	1 650
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	67 000

- Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.
- Die High-Tech Gründerfonds (HTGF I und II) haben zum Ziel, Finanzierungen für technologieorientierte Unternehmensgründungen bereitzustellen. Damit soll die strukturelle Lücke bei diesen so genannten Seed-Finanzierungen in Deutschland geschlossen und das Gründungsgeschehen bei Spitzentechnologien in Deutschland nachhaltig angeregt werden. Hier veranschlagt sind Zuweisungen an das ERP-Sondervermögen (ERP-SV), die das ERP-SV in die Lage versetzen, seinen seit 2013 übernommenen finanziellen Belastungen aus den HTGF I und II vor dem Hintergrund der gebotenen Substanzerhaltung gerecht werden zu können. Einzelheiten wurden in einer Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-SV geregelt.
- Der Investitionszuschuss Wagniskapital soll private Investoren dazu ermutigen, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.
- Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 3. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 700
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	450
Fachtagungen und -informationen.....	400

In 2014 werden Auszahlungen aus dem ESF in Höhe von ca. 9 Mio. € erwartet.

Weniger wegen geringerer Zuweisungen an das ERP-Sondervermögen für den High-Tech Gründerfonds und geringeren Mittelbedarfs 2014 beim Programm Investitionszuschuss Wagniskapital (u.a. verzögerter Maßnahmenbeginn).

686 08 Förderung unternehmerischen Know-hows -680	39 177	40 177 3 985	61 532
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU durch Unternehmensberatungen sowie Info- und Schulungsveranstaltungen und Workshops....	17 400
2. Know-how-Transfer im Handwerk durch kammerinterne Beratungen, Beauftragte für Innovation und Technologie für Unternehmensführung, Weiterbildung, Leistungsschauen.....	16 277
3. Stärkung der Gründungskultur, Fachinformationen, Kommunikation mit Zielgruppen.....	5 500
4. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	39 177

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 000
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

Die frühzeitige Inanspruchnahme von externem, qualifizierten Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung ist für kleine und mittlere Unternehmen eine wesentliche Basis für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Um dies nachhaltig zu unterstützen, werden die Informations- und Beratungsangebote für KMU, insbesondere im Handwerksbereich in einem Programm zur "Förderung unternehmerischen Know-hows" gebündelt. Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Titel werden auch die Mittel für die ausschließlich ESF-finanzierten Programme "Gründercoaching Deutschland (GCD)" und "Turn Around Beratung (TAB)" an die KfW weitergeleitet. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 40 Mio. € in 2014 erwartet.

686 10 Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen

-680

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.**

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

Zum Beispiel wurde 2013 der Mikromezzaninfonds neu aufgelegt, um Existenzgründerinnen und -gründer sowie kleinen und jungen Unternehmen in Deutschland wirtschaftliches Eigenkapital bis 50 000 Euro für zehn Jahre zur Verfügung zu stellen. Den Unternehmen soll hierdurch der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und die Eigenkapitalbasis gestärkt werden. Verwaltet wird der Fonds von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank). Das Finanzvolumen des Fonds beträgt derzeit 35 Mio. Euro, wobei 21 Mio. Euro aus ESF-Mitteln und 14 Mio. Euro aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereitgestellt werden. Beim Nachweis entsprechender Ausgaben sind für die Förderperioden 2007 bis 2013 sowie 2014 bis 2020 von der EU-Kommission Zahlungen von bis zu 100 Mio. Euro zu erwarten.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) 582 794 582 794 550 917
-691 Verpflichtungsermächtigung..... 593 173 T€ 112 000

Verpflichtungsermächtigung..... 593 173 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 149 793 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 229 740 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 213 640 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 40 401 T€ gesperrt.

Haushalt Jahr 2015..... 20 401 T€

Haushalt Jahr 2016..... 20 000 T€

Erläuterungen:

1. Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.
Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.
2. Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.
3. Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe festgelegten Quoten und Beträgen.
4. Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen.

882 02 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes - - 20 314
-691

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.

882 03 Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - - 209 693
-692

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

Erläuterungen:

An Auszahlungen der EU werden ca. 200 Mio. € in 2014 erwartet.

893 01 Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen 29 000 29 000 28 064
-153 2 022

Verpflichtungsermächtigung..... 23 400 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 12 800 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 8 000 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 04 und 686 08.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 01

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden: externe Gutachten 500 T€.

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 374	12 002	12 355
1.1 Personalausgaben.....	5 060	5 021	4 634
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 548	1 848	1 696
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	8	6
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	115	115	165
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	4 643	5 010	5 854
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 374	12 002	12 355
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 323	5 990	6 597
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 051	6 012	5 758
<i>aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....</i>	<i>6 051</i>	<i>6 012</i>	<i>5 758</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 643	5 010	5 854

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen der Bundesregierung (insbesondere Energiekonzept 2010 sowie Beschlüsse vom Juni 2011) zum Umbau unserer Energieversorgung ergibt sich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein breites Aufgabenspektrum, das im Kapitel "Energie und Nachhaltigkeit" zusammengefasst wird. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rund 2 892 Mio. €.

Seit 1. September 2011 ist das Programm "Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung" (6. Energieforschungsprogramm) in Kraft. Ausgerichtet an den Zielen der Energiewende wurde eine Neufestlegung von Förderschwerpunkten im Bereich der Forschung und Entwicklung von **Energieeffizienztechnologien** und erneuerbaren Energien vorgenommen.

Die Mittel für diese Forschungsmaßnahmen sind in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet worden und belaufen sich auf rund 281 Mio. € (Titel 683 01 Energieforschung 123 Mio. €, Titel 683 02 Erneuerbare Energien 158 Mio. Euro). Zusätzlich werden Mittel für die nukleare Sicherheitsforschung in Höhe von rund 34 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Zur **Steigerung der Energieeffizienz** werden zudem mit rund 30 Mio. € insbesondere Programme zur qualifizierten und unabhängigen Energieberatung für private Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen gefördert (Titel 686 03), um Potenziale für Energieeinsparungen aufzuzeigen.

Im Rahmen der Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Titel 686 04) werden Anlagen zur Wärme- und Käl-

teerzeugung im Marktanreizprogramm (MAP) mit 259,5 Mio. € gefördert.

Für das Monitoring der Energiewende und für internationale Berichterstattungen müssen Verfügbarkeit und Qualität der energiestatistischen Datenbasis gesichert werden, insbesondere für die Erstellung der **Energiebilanzen, die als Grundlage für die Berechnungen der energiebedingten Treibhausgase dienen**. Hierfür werden insgesamt 1,32 Mio. € veranschlagt (Titel 541 01).

Zur Ausfinanzierung der bis 2011 getätigten Förderzusagen in den KfW-Förderprogrammen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" (Titel 661 21, 661 22 und 891 21) sind Mittel in Höhe von rund 790 Mio. € veranschlagt. Der größte Ausgabenbereich in Höhe von bis zu 1 171,8 Mio. € sind die Zuschüsse für den Absatz deutscher **Steinkohle** (Titel 683 11). Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sind mit 147 Mio. € die Zuwendungen für den Betrieb der **Wismut GmbH** (Titel 682 11/891 11). Das Budget ist aus dem Sanierungsprogramm 2010 der Wismut GmbH abgeleitet.

Seit 2011 werden darüber hinaus für den Bereich Energie zusätzliche Maßnahmen aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) finanziert. Hieraus werden auch die Neuzusagen im Bereich der CO₂-Gebäudesanierung finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen wird ein langfristiger Umbauprozess unserer Energieversorgung für den Zeithorizont bis 2050 beschrieben mit ehrgeizigen Zielen zur Steigerung der Effizienz und zur Ausweitung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung

Die im 6. Energieforschungsprogramm geplanten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollen mittel- bis langfristig zu den Zielen der Energiewende beitragen, bis 2050 die Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, den Primärenergieverbrauch um 50 Prozent gegenüber 2008 zu reduzieren, die Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 Prozent pro Jahr bis 2050 zu steigern und den Anteil der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 60 Prozent am Bruttoendenergieverbrauch bzw. 80 Prozent am Bruttostromverbrauch zu steigern. Im Vordergrund der Förderaktivitäten des BMWi stehen Forschungsmaßnahmen zu Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien sowie zur Optimierung des Gesamtsystems für die Energiewende, u. a. durch die Entwicklung von Speicher- und Netztechnologien sowie die Integration erneuerbarer Energien in das Gesamtsystem. Die nukleare Sicherheitsforschung trägt Grundlagen zum weiteren Erhalt der Sicherheit von kerntechnischen Anlagen im In- und Ausland sowie zur Bewältigung der in den kommenden Jahrzehnten anstehenden Entsorgungsaufgaben bei.

Zur **Steigerung der Energieeffizienz** wird der Dreiklang von Information, Beratung und Förderung ausgebaut. Damit nehmen diese Maßnahmen auch kurzfristig eine bedeutende Rolle für die im Energiekonzept vorgegebene Reduzierung des Primärenergieverbrauchs ein.

Wichtigste statistische Informationsbasis ist die **Energiebilanz**, die u. a. im Rahmen des Energiemonitorings zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen wird. Auf der Basis effizienter Erhebungsverfahren sollen die wichtigsten Verbrauchs- und Strukturdaten differenziert erfasst werden.

Dem Wärmemarkt kommt innerhalb der Energiewende eine besondere Bedeutung zu. Mit der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) soll dazu beigetragen werden, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen.

Mit der zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Jahr 2007 ausgehandelten Verständigung soll die subventionierte Förderung der Steinkohle bis Ende 2018 sozialverträglich beendet werden. Die von der EU-Kommission genehmigte Stilllegungsplanung wird konsequent umgesetzt, so dass im Jahr 2014 nur noch drei Bergwerke in Deutschland Steinkohle fördern.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anla-

gen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird voraussichtlich nach 2020 beendet sein. Danach verbleiben Nachsanierungs- und Langzeitaufgaben.

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	695	695	-		695
Gesamteinnahmen.....	695	695	-		695
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 390	1 390	-	76	947
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 858 680	1 581 128	+1 277 552	29 995	1 611 334
Ausgaben für Investitionen.....	32 030	15 000	+17 030	1 500	6 500
Gesamtausgaben.....	2 892 100	1 597 518	+1 294 582	31 571	1 618 781
davon nicht flexibilisiert.....	2 892 100	1 597 518	+1 294 582	31 571	1 618 781
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	673 704 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	202 754 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	162 542 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	135 663 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	102 245 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	41 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	22 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€				

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern -649 GmbH	695	695	695
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben in den Jahren 1962 bis 1967 der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Darlehen in Höhe von insgesamt 33 106 T€ zum Bau einer Ferngasleitung in Nordbayern gewährt. Dieses Finanzierungshilfedarlehen wurde nach dem mit der Gesellschaft am 9. Februar 1971 getroffenen Übereinkommen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Die Gesellschaft hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, als Gegenleistung ab 1. Januar 1972 ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den verkauften und durchgeleiteten Gasmengen bemisst und das zu 4/5 an die Bundesrepublik Deutschland, zu 1/5 an den Freistaat Bayern fließt.

Das jährlich nachträglich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 0,0076 Cent/Mcal Ho (höchstens jährlich 869 T€). Die letzten Zahlungen sind im Jahre 2023 zu leisten.

Entsprechend den erwarteten Gasabsatz- und Durchleitungsmengen werden 695 T€ veranschlagt (4/5 von 869 T€).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für -649 das Energiemonitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 320	1 320	904
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	2 288 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	572 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	572 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	572 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	572 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistisches Informationssystem für die deutsche Energiepolitik und als Basis des Energiemonitorings der Bundesregierung sowie der Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien im Zusammenhang mit dem "Monitoring der Energiewende",
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

3. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der europäischen Union (Eurostat); Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), Internationale Energieagentur (IEA)),
4. für die anforderungsgerechte Erhebung und Bereitstellung von Daten der Quellgruppen "Produktionsprozesse und Lösemittel" für die Emissionsberichterstattung.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 Energieforschung -165	122 494	115 144	120 784
---------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 125 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
Folgende Themenbereiche werden gefördert:		
1. Energieoptimiertes Bauen.....	11 494	7 700
2. Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme.....	6 500	4 300
3. Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.....	15 000	12 000
4. Speicher und Netze.....	10 200	6 700
5. Kraftwerkstechnologien.....	14 600	5 700
6. Brennstoffzellen, Wasserstoff.....	11 300	8 600
7. Systemanalyse.....	2 500	-
8. Querschnittsaktivitäten: Informationsaustausch, Kosten des Projektträgers.....	5 900	-
Zusammen.....	77 494	45 000

Die Mittel werden sowohl an staatliche Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten) als auch an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt. Mitveranschlagt unter Ziffer 7 ist der anteilige Personal- und Sachaufwand für die Projektträgerschaft.

Die Energieforschung ist ein zentraler Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. Es beschreibt den Weg in eine hocheffiziente und weitgehend auf erneuerbaren Energien basierende Energieversorgung bis zum Jahr 2050. Entsprechend stehen Forschung und Entwicklung zu Effizienztechnologien in diesem Titel im Vordergrund der Fördermaßnahmen. Andererseits ist ohne effiziente und kostengünstige Speicher sowie neue und innovative Netztechnologien der weitere Ausbau von volatilen Energieträgern unter der Voraussetzung einer hohen Versorgungssicherheit gefährdet. Dies gilt insbesondere unter den Randbedingungen eines möglichst weitgehenden Klimaschutzes bei gleichzeitig geforderter geringer Belastung für Wirtschaft und Verbraucher.

Um die zukunftsweisenden Innovationen zu erreichen, sind verstärkte Anstrengungen zu neuen, modernen und wettbewerbsfähigen Technologien erforderlich. Im Zentrum der Förderung stehen dabei die Themen "Energieoptimiertes Bauen", "Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme", "Energieeffizienz in In-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

dustrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen", "Speicher und Netze", "Kraftwerkstechnologien", "Brennstoffzellen, Wasserstoff" sowie "Systemanalyse". Die gemeinsam mit anderen Ressorts auf den Weg gebrachte Förderinitiative "Netze" ist wesentlicher Bestandteil der Fördermaßnahmen. Querschnittsaktivitäten unter Nr. 8 umfassen z. B. Informationsaustausch und die Kernaufgaben des Projektträgers. Darüber hinaus werden begleitende Aufgaben (z. B. nationale Kontaktstelle der EU) und internationale Aktivitäten durch den Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wahrgenommen.

683 02 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien 158 366
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	135 716 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	32 382 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	32 070 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	39 591 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	31 673 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Windenergie.....	19 500	23 000
2. Photovoltaik.....	20 500	19 500
3. Solarthermische Stromerzeugung.....	8 000	3 500
4. Niedertemperatur-Solarthermie.....	7 500	3 000
5. Geothermie.....	9 000	10 000
6. SystEEm (Integration erneuerbarer Energien und regenerative Energieversorgungssysteme).....	12 000	11 000
7. Wasserkraft und Meeresenergie.....	1 500	-
8. Übergreifende Forschungsaktivitäten: insbesondere Analysen und Studien, Informationsaustausch, Veranstaltungen.....	3 500	-
9. Internationale Zusammenarbeit.....	1 500	-
10. Kosten für Projektträger.....	5 366	-
Zusammen.....	88 366	70 000

Die Mittel werden sowohl an Unternehmen des gewerblichen Bereichs (u. a. Anlagenhersteller und -entwickler) als auch an Forschungseinrichtungen [u. a. Institute des Forschungsverbandes Erneuerbare Energien (FVEE), Universitäten, Vereine und Stiftungen] vergeben.

Eine sichere, umweltverträgliche und effiziente Energieversorgung erfordert die Nutzung aller verfügbaren Energiequellen und Energieeinsparungsmöglichkeiten. Die Technologieförderung umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen und Studien zur Erschließung bzw. Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien (Windenergie, Solarenergie, Geothermie, Wasserkraft etc.) sowie der umweltfreundlichen Umwandlungs-, Übertragungs- und Speichertechniken im Bereich der erneuerbaren Energien (Förderschwerpunkt regenerative Energieversorgungssysteme "SystEEm": u. a. Netze, Speicher, virtuelle regenerative Kombikraftwerke). Hierzu gehört auch die Erprobung neuer Technologien in Demonstrationsanlagen und Breitentests sowie die ökologische Begleitforschung.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1602 Tit. 683 21	88 366	86 507
Kap. 1602 Tit. 892 21	70 000	54 446

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Zusammen 158 366 140 953

686 02 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen 34 080 34 080 33 630
-165 130

Verpflichtungsermächtigung 28 500 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu 8 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen sind in Höhe von 4 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Reaktorsicherheitsforschung zu Leichtwasserreaktoren (LWR):
Anlagenverhalten bei Störfällen, Sicherheit druckführender Komponenten 8 200
2. Querschnittsaktivitäten der Reaktorsicherheit:
Kernschmelzen, menschliches Verhalten bei der Steuerung von LWR, Qualifikationswerkzeug für computerunterstützte Operator-Info-Systeme, zerstörungsfreie Früherkennung von Schädigungen bei schwer prüfbaren Werkstoffen 13 430
3. Behandlung und Konditionierung radioaktiver Abfälle:
Spaltmaterialüberwachung (Safeguards), Umwandlung langlebiger Spaltprodukte und Aktiniden in kurzlebige 350
4. Endlagerung radioaktiver Abfälle:
Grundlagen der Langzeitsicherheit der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (Salz und andere Formationen), Grundlagen der Langzeitsicherheits-Bewertung, Zwischen- und Endlagerung abgebrannter Brennelemente aus bundesgeförderten Forschungsreaktoren 10 600
5. Personal- und Sachaufwand für den Projektträger und Projektbegleiter Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS), Köln (sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), den Projektträger Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), Karlsruhe (vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) 1 500
6. Projekte aus Euratom -

Zusammen 34 080

Auch unter Ausstiegsbedingungen müssen für den Betrieb und die Entsorgung von Forschungsreaktoren und kommerziellen Kernkraftwerken weiterhin höchste Sicherheitsanforderungen gelten. Hierfür muss auch in Zukunft in den Bereichen Reaktorsicherheit und Entsorgung radioaktiver Abfälle die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz gewährleistet bleiben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert deshalb entsprechende FuE-Projekte zu grundlegenden Fragestellungen, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben des Bundesmi-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

nisteriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit liegen. Forschungsvorhaben werden im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) im Bereich der Endlager- und Sicherheitsforschung und angesichts der fehlenden Grundfinanzierung der GRS werden vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge rd. 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für Aufträge an die GRS vorgesehen.

686 03 Steigerung der Energieeffizienz -649	29 900	29 900	21 118
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	21 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen teilweisen Widerrufs von Zuwendungsbescheiden fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Folgende Themenbereiche werden in Form von Zuschüssen gefördert:	
1. Energieberatung Mittelstand - Unabhängige Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Vorfeld zinsgünstiger Kredite aus dem KfW-Energieeffizienzprogramm.....	11 000
2. Unabhängige Beratung privater Verbraucher (auch KMU, sofern Eigentümer von Wohngebäuden) über Möglichkeiten der Energieeinsparung im Haushalt und am Gebäude.....	14 900
3. Maßnahmen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) oder anderer Anbieter, soweit sie dazu dienen, die rationelle Energienutzung oder die Energieeffizienz zu verbessern.....	3 000
4. Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien im Bereich der Energieeffizienz (insbesondere Monitoring, Evaluation und Studien).....	1 000
Zusammen.....	29 900

Zu 1.:

Gefördert wird eine unabhängige Energieberatung von KMU, die von der KfW unter Mitwirkung regionaler Partner (insbesondere Kammern) organisiert wird. Der Vergabe zinsgünstiger Kredite der KfW an KMU für energieeinsparende Maßnahmen soll diese Energieberatung vorgeschaletet werden, bei der vom Berater die Einsparpotenziale ermittelt werden.

Zu 2.:

Gefördert wird insbesondere eine unabhängige und individuelle Beratung und Information privater Verbraucherinnen und Verbraucher sowie von KMU über die Möglichkeiten der Energieeinsparung, einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Beratung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand liegen.

Aus dem Ansatz können darüber hinaus Begleitforschungs- und Evaluationskosten geleistet werden sowie Studien und Fachtagungen.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04 Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 261 400
-651

Verpflichtungsermächtigung..... 237 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 89 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 02.**
- 3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 6 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0916 Tgr. 04.**
- 4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.**
Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	
	1 000 €
1. Marktanreizprogramm.....	259 500
2. Betrieb der Clearingstelle EEG.....	1 900
Zusammen.....	261 400

1. Gefördert werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Wärmemarkt sowie der Energiegewinnung aus Geothermie und Biomasse (gasförmig, fest, flüssig). Einzelheiten sind in Richtlinien geregelt. Daneben können Ausgaben für Vorhaben nach der geltenden Förderbelehnntmachung zur Optimierung der energetischen Biomassenutzung geleistet werden.
Außerdem können aus dem Titel Ausgaben bis zu 25 000 T€ für Ausarbeitungen über die Nutzung erneuerbarer Energien, Sachverständige im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes und weiterer nationaler Instrumente zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten, Informationskampagnen und -materialien geleistet werden
2. Das BMUB hat auf Grund der Ermächtigung des § 57 EEG die Clearingstelle EEG zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet, die ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen hat (<http://www.clearingstelle-eeg.de>). Sie ist eine außergerichtliche Schlichtungsstelle für Streitigkeiten zum EEG und steht bei konkreten Streitigkeiten zur Lösungsfindung und Schlichtung zur Verfügung. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle EEG geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projekträgerkosten geleistet werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 546 21	1 700	-
Kap. 1602 Tit. 686 24	303 170	360 577
Zusammen	304 870	360 577

687 02 Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in
-641 Wien

32 240	32 404	31 776
	5	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien.....	7,1	3 099 USD	2 247	2 247	2 247
			21 539	8 454	29 993

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen

Zusammen.....	23 786	8 454	32 240
Differenzen durch Rundung möglich			

Ausgaben für Investitionen

892 01 Explorationsprogramm (Explo II)
-649

7 500	7 500	-
	1 500	

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus bedingt rückzahlbaren Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der im Oktober 2010 veröffentlichten Rohstoffstrategie unterstützt die Bundesregierung die deutsche Industrie mit einer gezielten Explorationsförderung zur Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Industrie mit Rohstoffen. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe entsprechender Richtlinien und Nebenbestimmungen im Rahmen eines Explorationsförderprogramms II (Neuaflage eines bereits von 1970 bis 1990 vollzogenen Programms) über bedingt rückzahlbare Darlehen. Die fachliche Begleitung wird von der Deutschen Rohstoffagentur in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wahrgenommen, die Abwicklung der Vorhaben im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 02 Förderung der Photovoltaikanlagen durch ein "100.000 Dächer-Solarstrom-Programm" -

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 04.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Ausgaben für Rechtsverpflichtungen.

Die von der Bundesregierung verfolgte umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung erfordert es, die Photovoltaik als zukunftsträchtige Technologie in besonderer Weise zu fördern.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 892 22 2 056 1 668

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(1 436 870)	(1 377 170)	
		(27 000)	

526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 70 70 43

-632

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

682 11 Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	137 400	140 500	116 500
-632		21 000	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 7,1 Mrd. € belaufen.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sieht eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 11 (Titelgruppe 01)

Altstandorte von 2013 bis 2022 vor. Von den insgesamt 69 Mio. € stellt der Bund in 2014 7 Mio. € zur Verfügung.

683 11	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum	1 171 800	1 111 000	1 181 751
-631	Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
698 11.
2. Rückeinnahmen fließen bis zur Höhe von 32 Mio. € den Ausgaben zu, darüber hinaus nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

1. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich im Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 wurde durch die Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007, durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 und durch die Steinkohlerichtlinien des BMWi vom 6. Juli 2011 umgesetzt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 15. Dezember 2012 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2013 und 2014 erteilt. Er sieht Bundesanteile von bis zu 1 371,8 Mio. € bzw. 1 284,8 Mio. € für 2013 bzw. 2014 vor. Der Zuwendungsbescheid für die Jahre 2015 bis 2019 wurde am 9. Oktober 2013 an die RAG AG erteilt. Die Bundesanteile für 2015 und 2016 belaufen sich auf bis zu 1 332,0 Mio. € bzw. 1 053,6 Mio. €.

NRW beteiligt sich mit folgenden Höchstbeträgen: 2013: 389,2 Mio. €, 2014: 363,8 Mio. €, 2015: 171,4 Mio. €, 2016: 170,9 Mio. €. Gemäß Rahmenvereinbarung beteiligt sich NRW nach dem Jahr 2014 nicht mehr an den Absatzhilfen für die laufende Produktion.

Das Saarland beteiligt sich nicht. Ab 2013 leistet die RAG AG jährlich einen Eigenbeitrag von 32 Mio. €.

2. Die Ansätze für die Steinkohlehilfen werden gegenüber den Festlegungen im Steinkohlefinanzierungsgesetz - in Erwartung hoher Erlöse durch noch vergleichsweise hohe Weltmarktpreise - für die Jahre 2014 und 2015 um jeweils 200 Mio. € pro Jahr und für 2016 um 50 Mio. € abgesenkt. Die Kohleverständigung vom 7. Februar 2007 wird damit nicht aufgekündigt.
3. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt jeweils im Januar des Folgejahres. So werden die Beihilfen für 2013 in den Haushalt 2014 eingestellt.
4. Sämtliche Beihilfen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Rechtsgrundlage für die Prüfung und Genehmigung der Steinkohlebeihilfen ab 2011 bildet der Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2010 über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke. Auf dieser Basis hat die Europäische Kommission am 7. Dezember 2011 den von der Bundesregierung vorgelegten Stilllegungsplan für den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau und die damit verbundenen Beihilfen genehmigt.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

698 11 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus
-253

Verpflichtungsermächtigung..... 114 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 800 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 25 900 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 26 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 26 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
683 11.
3. Die Drittelpartizipation der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des BMWi.
2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden: Projektträgerkosten bis zu 350 T€.

891 11 Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen
-632

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
682 11.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Energetische Gebäudesanierung (807 930)

661 21 Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW-Bankengruppe - Abwicklung

27 500

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme bis 2005.....	422 849	354 599	28 750	-	27 500	12 000

Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms wurden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen an Altbauten der Baujahre bis 1978 mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand gefördert.

Darüber hinaus wurde der Austausch von Gas-, Öl- und Kohleheizkörpern, Kohleheizungen und Nachspeicherheizungen sowie der Einbau von Gas- und Ölheizkesseln in Kombination mit Solaranlagen gefördert. Zudem erfolgte eine Förderung des Neubaus und des Umbaus von Altgebäuden zu Energiesparhäusern, die die Anforderungen der Energieeinsparverordnung nochmals deutlich unterschritten.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 661 05 28 750 16 700

661 22 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-411 Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung 747 500

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 21.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2011.....	5 854 809	2 455 429	732 380	-	747 500	1 919 500

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden sowie an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Zudem erfolgt eine Förderung der Errichtung von Energiesparhäusern bzw. Effizienzhäusern, welche die Anforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können.

Aus den Ausgaben werden Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 661 07 732 380 750 392

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

**661 23 Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen - Ab-
-411 wicklung** 18 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	120 643	55 011	18 750	12 632	18 000	16 250

Das Programm war Bestandteil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in strukturschwachen Kommunen, insbesondere zur Energieeinsparung, zur Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel sowie zur Unterstützung von Existenzgründungen in sozialen Problemgebieten. Die Förderung erfolgte durch zinsvergünstigte Darlehen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 661 09 18 750 26 280

**720 21 Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften
-016** -

Haushaltsvermerk:

1. Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden.

Einbezogen sind auch Gebäude der Sozialwerke des Bundes e. V., die sich in deren Eigentum befinden. Mittel aus dem Programm, die für diese Gebäude in Anspruch genommen werden, sind im Falle eines Eigentümerwechsels an den Bund zurückzuzahlen. Ausgaben für besonders innovative, zukunftsträchtige Maßnahmen können bis zu 15 Prozent der Gesamtsumme vorgenommen werden. Die Mittel dienen auch dem Monitoring der CO₂-Emissionen im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundesregierung. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

2. Von den Programmmitteln können bis zu 0,5 Prozent für das Projektmanagement (Beratung, Prüfung, Kontrolle, Dokumentation und Evaluierung) verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme bis 2009.....	480 000	401 017	-	78 983	-	-

Mit den Mitteln sollen Liegenschaften der Bundesverwaltung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten energetisch optimiert werden. Durch die Erhöhung

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 720 21 (Titelgruppe 02)

der Energieeffizienz sollen die Ausgaben gesenkt und die Vorbildfunktion des Bundes besonders im Hinblick auf die Ausstellung von Energieausweisen gestärkt werden. Die Mittel sollen auch der Initiierung von Contracting-Projekten sowie für begleitende Maßnahmen dienen.

Ein Betrag bis zu 6 Mio. € soll zur modellhaften Umsetzung des Ziels der Halbiierung des Energiebedarfs im Gebäudebereich im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung bei bundeseigenen Bauten verwandt werden. Der Technologietransfer soll durch Anwendung innovativer Verfahren und Produkte bei Baumaßnahmen des Bundes unterstützt und durch projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland forciert werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 720 11 - 53 065

891 21 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung 14 930
-411

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 22.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2011.....	446 423	265 097	27 030	134 366	14 930	5 000

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 891 01 27 030 31 321

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung (Kap. 0904) - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rund 270 Mio. €. Besonderes finanzielles Gewicht mit mehr als 50 Prozent aller Ausgaben des Kapitels 0904 hat die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Wichtigster Einzelposten in diesem Zusammenhang ist die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten, für die insgesamt 83 Mio. € zur Verfügung stehen, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen sowie die Fortbildung von Managern und Exportinitiativen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Titel 687 05). Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH") werden mit insgesamt ca. 62 Mio. € gefördert (Titel

687 02). Davon sind 1 Mio. € für Transformationspartnerschaften mit Ägypten und Tunesien vorgesehen.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 28 Mio. € (Titel 686 01). Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**.

Für die langfristige **Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten** sind als deutscher Beitrag 32 Mio. € vorgesehen (Titel 687 06).

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls im Kapitel 0904 veranschlagt (Titel 687 03). Der Ansatz beträgt ca. 37 Mio. €, davon gehen knapp 41 Prozent (15 Mio. €) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Für die Errichtung einer **Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt**, Vietnam, werden 10 Mio. € als Zuschuss zur anteiligen Finanzierung zur Verfügung gestellt (Titel 896 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWi ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rund 250 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft ein großes Potential aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen. Die Transformationsteams sollen in Tunesien und Ägypten den Aufbau von Strukturen der sozialen Marktwirtschaft insbesondere in den Bereichen KMU, Tourismus, öffentliche Aufträge und Außenhandel unterstützen und somit

u. a. deutschen KMU Partnerschaften mit Partnern in diesen Ländern erleichtern.

Im Rahmen der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images für das Reiseland Deutschland sowie die Steigerung des Übernachtungsaufkommens bei Reisen in und nach Deutschland. Im Jahr 2012 registrierten deutsche Beherbergungsbetriebe 407 Millionen Übernachtungen.

Im Rahmen der **Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten** wird die Russische Föderation weiterhin bei der nuklearen Abrüstung und Beseitigung nuklearer Abfälle unterstützt. Damit soll das Proliferationsrisiko verringert werden. Von der Rückflusssquote an deutsche Auftragnehmer und Zulieferer von ca. einem Drittel profitiert die deutsche Wirtschaft gerade in Ostdeutschland. Nach Abschluss eines Langzeitzwischenlagers konzentrieren sich die Arbeiten gegenwärtig auf die Errichtung eines regionalen Entsorgungszentrums für radioaktive Abfälle in der Saida-Bucht bei Murmansk.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

Das Projekt zum Bau der **Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt** soll unter maßgeblicher Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert werden. Durch eine Mitwirkung deutscher Unternehmen könnten nach ersten Schätzungen voraussichtlich 200 Arbeitsplätze für den Zeitraum von fünf Jahren, davon 50 Prozent bei mittelständischen Unternehmen, gesichert werden.

0904 Chancen der Globalisierung

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	660	660	-		-
Gesamteinnahmen.....	660	660	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 171	9 325	+6 846	2 326	6 674
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	243 755	264 221	-20 466	21 734	251 306
Ausgaben für Investitionen.....	10 000	30 000	-20 000	34 042	5 726
Gesamtausgaben.....	269 926	303 546	-33 620	58 102	263 706
davon nicht flexibilisiert.....	269 926	303 546	-33 620	58 102	263 706
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	104 330 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	61 630 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	24 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	16 869 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 831 T€				

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -011	660	660	
---	-----	-----	--

Erläuterungen:

Veranschlagt sind freiwillige finanzielle Beteiligungen der Deutschen Post AG und Deutschen Postbank AG an den Mitgliedsbeiträgen für die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im Weltpostverein (UPU).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland -651	16 171	9 325	
--	--------	-------	--

Verpflichtungsermächtigung.....	14 900 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2016 bis zu.....	6 000 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu.....	7 069 T€
im Haushalt Jahr 2018 bis zu.....	1 831 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen 2015 in Mailand und 2017 in Astana bestimmt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2015 in Mailand: 48 Mio. €,

2017 in Astana: 14,9 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt -652 (Main)	28 361	28 275 130	27 713
---	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das aufgrund des Wegfalls ihrer Gemeinnützigkeit an die Bundesrepublik Deutschland fallende Vermögen unentgeltlich auf die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. zurückübertragen wird.
3. 40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	76,44	100,00	22 883	22 894	22 621
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			22 883	22 894	22 621

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	76,44	100,00	5 478	5 381	5 092
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			5 478	5 381	5 092

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.
2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.

Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

687 01 Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und Be- -029 ratungshilfe für das Ausland	1 200	1 200 83	801
---	-------	-------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 80 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Der Verwaltungsaufbau in den Beitrittsländern zur Europäischen Union, potentiellen Beitrittskandidaten und den Ländern der Europäischen Nachbarschaft wird

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

durch die EU mittels Twinning-Programmen gefördert. Vorbereitungskosten vor Notifizierung der Projekte sowie beschränkte Nachbereitungskosten sind aus den nationalen Haushalten zu finanzieren. An Auszahlungen der EU werden ca. 5 T€ in 2014 erwartet.

687 02 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing
-651 4 038 51 618

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0910 Tit. 544 04** und Kap. 0916 Tgr. 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	98,00	100,00	19 967	21 241	17 658
- aus Kap. 0601 Tit. 686 32.....			-	5 000	4 587
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			19 967	16 241	13 071

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	98,00	100,00	2 099	2 131	2 471
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			2 099	2 131	2 471

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	39 409
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	22 066
3. Förderung von Transformationspartnerschaften.....	1 000
Zusammen.....	<u>62 475</u>

Zu 1.:

Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Auf-

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

gaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll eine mehrjährige Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstandorts im Ausland finanziert werden. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 5 000 T€ dienen neben dem Schwerpunkt der GTAI für Standortmarketing insbesondere der Investorenwerbung für die neuen Bundesländer und Berlin.

Zu 3.:

Mit Ägypten und Tunesien wurden umfassende Transformationspartnerschaften vereinbart. In diesem Rahmen stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Beraterpool (sog. Transformationsteams). Diese sollen der ägyptischen und tunesischen Regierung für kurzfristige Beratungseinsätze in wirtschaftspolitischen Bereichen zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme bringt Deutschland in die Deauville-Partnerschaft der G8 ein, mit der die arabischen Reformstaaten beim Aufbau demokratischer Strukturen sowie beim Umbau und der Entwicklung der Wirtschaft unterstützt werden sollen.

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	36 919	31 850	29 617
-680			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris.....	10,0		1 162		1 162
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit					
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf.....	9,0	18 432 CHF	15 006		15 006
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung des Welthandels					
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris.....	5,8		56		56
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik					
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris.....	4,0		60		60
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens					
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris.....	8,0		76		76
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen					
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO).....	3,2		334		334
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus					
7. Energiecharta (EC), Brüssel.....	13,8		620		620
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Förderung von Handel und Investitionen im Energiebereich					
8. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston.....	10,6	798 USD	579		579
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN-Seerechtsübereinkommens					
9. Weltpostverein (UPU), Bern.....	5,8	2 041 CHF	1 663	61	1 724
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs					

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
10. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf.....	6,0	8 805 CHF	7 173		7 173
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikationsverkehrs					
11. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis.....	1,4			195	195
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen					
12. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen...	9,5	1 968 DKK	264		264
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa					
13. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad.....	2,3	140 USD	102		102
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölverbraucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit					
14. Internationale Energieagentur (IEA), Paris.....	9,8		2 343	80	2 423
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
15. Kernenergieagentur (NEA), Paris.....	9,5		1 010		1 010
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
16. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris.....	14,1		430		430
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
17. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris.....	9,3		63		63
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
18. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUE-GEL), Brüssel.....			110		110
19. Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA).....			4 400	1 000	5 400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien					
20. Sonstige.....			132		132
Zusammen.....			35 778	1 141	36 919
Differenzen durch Rundung möglich					

Die ausgewiesenen Beträge sind teilweise Schätzansätze, da mitunter ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2014 noch nicht vorliegt.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 687 01 5 400 4 040

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe
-649

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe dient der Unterstützung von Einzelrohstoff-Übereinkommen. Durch Pflichtbeiträge (1. Konto) sollte vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam bisher jedoch nicht zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Im November 2007 hat der Gouverneursrat des GF beschlossen, die Einlösung des Großteils der freiwilligen Beiträge in den Jahren 2008 bis 2012 zu fordern. Mit den Zahlungen in 2009 bis 2011 wird Deutschland seine freiwilligen Verpflichtungen vollständig erfüllt haben.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten -029	82 800	81 000 4 621	76 437
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 87 350 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	60 550 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	9 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
- Die Ausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.
- Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten (Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie am KfW-Klimaschutzfonds und am BASREC-Fonds) fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	43 000
2. Exportinitiative Erneuerbare Energien.....	13 500
3. Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany".....	12 500

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung	1 000 €
4. Exportinitiative Energieeffizienz.....	5 000
5. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	4 000
6. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.....	3 000
7. Exportinitiative Gesundheitswirtschaft.....	1 000
8. Vorbereitung der Mitgliedschaft Deutschlands in der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI).....	800
Zusammen.....	82 800

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die verschiedenen Maßnahmen zur Exportförderung in einem einzigen "Programm zur Erschließung von Auslandsmärkten" gebündelt. Das neue Programm besteht aus verschiedenen Exportinitiativen, Messebeteiligungen und der Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany". Auf neue thematische Schwerpunkte kann im Rahmen des Programms im Lauf der Zeit flexibel durch Auflage spezifischer Maßnahmen und Exportinitiativen reagiert werden. Dabei werden die besonderen Belange der ostdeutschen Unternehmen auch weiterhin berücksichtigt. Aus dem Ansatz können auch Projektträger-, Verwaltungs- und Kosten für die Geschäftsstellen sowie Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung), die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und Gebühren geleistet werden. Des Weiteren können aus Nr. 2 der Erläuterungen bis zu 4 Mio. € an die KfW-Bankengruppe im Rahmen eines von ihr konzipierten und verwalteten Klimaschutzfonds geleistet werden.

687 06	Deutscher Beitrag für die Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten	32 000	65 000	65 000
-029			12 862	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Projekt Informationsmaterial, Fachveröffentlichungen sowie andere beratungsergänzende Materialien, technische Unterlagen, Pläne usw. unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die im Juni 2002 im kanadischen Kananakis gegründete Globale G 8-Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien unterstützt die Russische Föderation bei der Abrüstung und Beseitigung nuklearer Altlasten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie realisiert im Nordwesten Russlands in der Saida-Bucht nahe Murmansk von 2003 bis 2014 den Bau eines Langzeitzwischenlagers für ca. 150 Atom-U-Boot-Reaktorsektionen und weiteren 28 nuklearen Komponenten von Überwasserschiffen der russischen Nordmeerflotte und die Errichtung eines Entsorgungszentrums für die Behandlung und Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen.

Aus dem Ansatz können auch Projekt- und Beratungskosten, externe Prüfungskosten (Monitoring) sowie Ausgaben für Gutachten und Begleitforschung gedeckt werden.

Weniger wegen entsprechendem Projektverlauf.

687 07	Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen	-	-	120
-680				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

896 01 Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in
-680 Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam

10 000

30 000

5 726

34 042

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden die Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. USD wird unter maßgeblicher Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert werden. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme wie Projektträgerkosten und Verwaltungskosten bis zu einem Betrag von 5 000 T€ geleistet werden.

Weniger wegen entsprechendem Projektverlauf.

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

0904 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben				
Inland.....	29 621	29 630	29 346	
1.1 Personalausgaben.....	6 068	5 584	5 109	
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 778	2 456	2 705	
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30	19	29	
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	869	148	558	
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	19 876	21 423	20 945	
Ausland.....	5 478	5 381	5 092	
1.1 Personalausgaben.....	5 478	5 381	5 092	
2. Finanzierung der Ausgaben				
Inland.....	29 621	29 630	29 346	
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 738	6 736	6 725	
2.2 Zuwendung des Bundes.....	22 883	22 894	22 621	
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	22 883	22 894	22 621	
Ausland.....	5 478	5 381	5 092	
2.1 Zuwendung des Bundes.....	5 478	5 381	5 092	
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	5 478	5 381	5 092	

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben				
Inland.....	20 417	21 691	18 505	
1.1 Personalausgaben.....	8 277	7 629	7 170	
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 811	4 306	3 985	
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12	12	9	
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	236	277	562	
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	8 081	9 467	6 779	
Ausland.....	2 099	2 131	2 471	
1.1 Personalausgaben.....	550	622	677	
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 500	1 460	733	
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	4	
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	46	46	-	
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1 057	
2. Finanzierung der Ausgaben				
Inland.....	20 417	21 691	18 505	
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	450	450	847	
2.2 Zuwendung des Bundes.....	19 967	21 241	17 658	
aus Kap. 0601 Tit. 686 32.....	-	5 000	4 587	
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	19 967	16 241	13 071	
Ausland.....	2 099	2 131	2 471	
2.1 Zuwendung des Bundes.....	2 099	2 131	2 471	
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	2 099	2 131	2 471	
nachrichtlich: Projektförderung	4 082	4 082	3 748	

Die besonderen Finanzierungsausgaben enthalten 1 560 T€ für die Projektförderung der Standortkampagne.

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31 000	60 000	-29 000		23 621
Übrige Einnahmen.....	10 950	8 550	+2 400		6 060
Gesamteinnahmen.....	41 950	68 550	-26 600		29 681
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 600	6 400	+4 200	630	4 553
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	55 816	70 608	-14 792	42 989	88 145
Ausgaben für Investitionen.....	1 650	1 736	-86		1 753
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-74 553	-75 000	+447		-
Gesamtausgaben.....	-6 487	3 744	-10 231	43 619	94 451
davon flexibilisiert.....	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert.....	-6 487	3 744	-10 231	43 619	94 451
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 794 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 249 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 549 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	849 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	49 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	49 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	49 T€				

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -680	31 000	60 000	23 621
-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 119 99 886 1 142

Weniger wegen Anpassung an das Ist 2012.

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen -680	-	-	-
--	---	---	---

182 01 Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen -165	10 950	8 550	6 044
---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Einnahmen im Bereich der Förderungsprogramme	
1. Luftfahrtforschung und -technologie.....	10 950
2. Strukturverbesserungshilfen Stahl.....	-
Zusammen.....	10 950

182 02 Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen -680	-	-	-
---	---	---	---

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen -061 Maßnahmen	-	-	16
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0902 Tit. 686 06, Kap. 0903 Tit. 686 02 und Kap. 0904 Tit. 687 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-019 2 200 1 600 -

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epi. 09.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren in Sachen 13. Atomgesetz-Novelle und Kernbrennstoffsteuergesetz.

531 02 Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte 800 800 614
-165 293

Verpflichtungsermächtigung..... 294 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	49 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	49 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	49 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	49 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	49 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	49 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik.....	400
2. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	300
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	29
4. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	49
5. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	800

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 02

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

541 01 Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorhaben	4 000	4 000	3 920
		306	

Verpflichtungsermächtigung.....	3 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiewende.....	2 800
2. Innovation, Digitalisierung und zukunftsorientierte Industrie.....	800
3. Mittelstand.....	400
Zusammen.....	4 000

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und technologiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist. Zur Stärkung des Bewusstseins für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und zur Überwindung von Vorbehalten sind auch externe Experten und Multiplikatoren einzubeziehen, um alle Zielgruppen wirksam zu erreichen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gezahlt werden.

544 03 Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	-	-	19
		31	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Es können auch Zuwendungen vergeben werden

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 04 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0904 Tit. 687 02 und Kap. 0910 Tit. 686 03.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 4. Aus bis zu 20 Prozent der Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.**
- 5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement und begleitende Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.**

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 544 41 4 100 2 339

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
-165 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 39 698 37 785 35 440

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 125 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern	(5 259)	(4 800)	(4 624)
1.1 Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo), München.....	5 259	4 800	4 624
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	5 101	4 642
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	158	157

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
2. Berlin			(5 501)	(5 248)	(4 969)
2.1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....			5 501	5 248	4 969
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		5 344	5 091	4 819
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		157	157	150
3. Hamburg			(-)	(-)	(-)
3.1 Hamburgisches Weltwirtschafts-Archiv (HWWA)			(-)	(-)	(-)
4. Nordrhein-Westfalen			(3 004)	(2 935)	(2 653)
4.1 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Es- sen.....			3 004	2 935	2 653
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		2 954	2 898	2 591
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		50	37	62
5. Sachsen-Anhalt			(3 107)	(2 805)	(2 738)
5.1 Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....			3 107	2 805	2 738
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		2 992	2 740	2 673
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		115	65	65
6. Schleswig-Holstein			(15 750)	(15 388)	(14 216)
6.1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....			4 624	4 662	4 412
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 512	4 310	4 060
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		112	352	352
6.2 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW), Kiel.....			11 126	10 726	9 804
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		10 628	10 269	9 349
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		498	457	455
7. Niedersachsen			(3 737)	(3 591)	(3 382)
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....			3 737	3 591	3 382
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 377	3 231	3 020
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		360	360	362
8. Baden-Württemberg			(4 990)	(4 754)	(4 611)
8.1 Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim....			4 990	4 754	4 611
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 790	4 604	4 461
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		200	150	150
Zusammen			41 348	39 521	37 193
- Summe Tit. 632 01			39 698	37 785	35 440
- Summe Tit. 882 01			1 650	1 736	1 753

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

662 01 Abwicklung von Altprogrammen -680	16 118	32 823	48 347
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotal auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWi fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH-Programm).....	12 218
2. Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen (BTU).....	3 900
Zusammen.....	16 118

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 01

Zu 1.:

Für Anträge auf EKH, die nach dem 31. Dezember 1996 gestellt wurden, erfolgt die Finanzierung aus dem ERP-Sondervermögen. Die veranschlagten Mittel sind für die Finanzierung der Verpflichtungen ausgebracht, die aufgrund der bis zum 31. Dezember 1996 gestellten Anträge eingegangen sind. Die Haushaltssmittel für das EKH-Programm werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 20,0 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von 12,2 Mio. € veranschlagt.

Zu 2.:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden aus dem ERP-Sondervermögen gedeckt. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

Weniger aufgrund prognostizierter niedrigerer Darlehensaustalle.

683 01 Förderung der Herstellung von Klimaschonenden Nichteisenmetallen
-634

-
40 000

686 02 Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal
-045 nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

686 03 Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft
-691

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 04.**
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Ausgelöst durch das 6 Mrd. €-Sonderprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation waren für den Innovationswettbewerb "Wirtschaft trifft Wissenschaft" in den neuen Bundesländern als Modellvorhaben in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt 23,4 Mio. € vorgesehen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 686 41

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 1 650 1 736 1 753
 -165 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -74 553 -75 000 -
 -880

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (-)
 -890

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

636 01 Einstellung und Abwicklung des elektronischen Entgeltnachweises (ELE- 4 358
 -165 NA) 2 989

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirt-

schaft und Energie als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913), die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),

die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),

das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),

das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie

die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-	230
Übrige Einnahmen.....	130	130	-	571
Gesamteinnahmen.....	250	250	-	801

Ausgaben

Personalausgaben.....	169 919	162 243	+7 676	1 769	153 897
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 602	15 169	+5 433	5 726	7 083
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23 030	13 505	+9 525	72	4 096
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	213 551	190 917	+22 634	7 567	165 076
davon flexibilisiert.....	58 067	40 833	+17 234	7 301	21 833
davon nicht flexibilisiert.....	155 484	150 084	+5 400	266	143 243

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -011 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0911 flexibilisierter Bereich.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011 - - 36

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 282 09 - 36

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(250)	(250)
119 57 Vermischte Einnahmen -018	120	120
232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	130	130

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 57.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0911 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	100	100	98
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Energie, der Staatssekretä- rinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirt- schaft und Energie.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Techni- schen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materi- alforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geo- wissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirt- schaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 500
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 750
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 529 01	-	98
-----------------------------	---	----

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	3 303	3 303 266	2 845
--------------------------------------	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter bei Ver-
anstaltungen sowie Bildhonoraren fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien
fließen den Ausgaben zu.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 083
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120
Zusammen.....	3 303

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft und Technologie.....	933
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien.....	800
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Informationsveranstaltungen, Besucherdiensst, Empfang in- und ausländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nachrichtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	975
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raumfahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrtausstellungen.....	375
Zusammen.....	3 083

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gezahlt werden.

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
0911 - 543 01.....	5 436

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 542 01	-	2 845
Kap. 0913 Tit. 542 01	-	50
Kap. 0914 Tit. 542 01	-	21
Kap. 0915 Tit. 542 01	-	19
Kap. 0915 Tit. 542 61	-	48
Zusammen	-	2 983

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwiligen Geldleistungen finanziert werden

36

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 09

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 547 09 36

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 688 06 -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
-890 (2 145)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (152 081) (146 681)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen 1 200 1 200 1 008

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 Versorgungsbezüge
-018 123 829 121 729 114 474

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018		4 200	2 300	3 334
443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018		50	50	34
446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018		21 800	20 400	20 077
453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018		-	-	-
632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018		1 002	1 002	1 337

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	40 868	29 067 1 841	17 729
Aus Hauptgruppe 5.....	17 199	11 766 5 460	4 104
Zusammen.....	58 067	40 833 7 301	21 833

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	3 376	1 350	1 797
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 424 01	-	1 797
-----------------------------	---	-------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	14 174	13 834	12 499
--	--------	--------	--------

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	690	780	123
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 443 01	-	123
Kap. 0901 Tit. 443 02	-	419
Zusammen	-	542

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223		600	600	551
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 452 02 - 551

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		3 833	2 468	148
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	388
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	82
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	200
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	60
6. Bundeskartellamt.....	900
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	2 200
Zusammen.....	3 833

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 526 01 - 148
Kap. 0913 Tit. 526 01 - 180
Kap. 0914 Tit. 526 01 - 337
Kap. 0915 Tit. 526 01 - 17
Kap. 0916 Tit. 526 01 - 74
Kap. 0917 Tit. 526 01 - 81
Kap. 0918 Tit. 526 01 - 70
Zusammen - 907

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		3 973	2 841	558
--	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 7.1 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	974
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	100

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	4
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	5
6. Bundeskartellamt.....	90
7. Monopolkommission.....	384
7.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €).....	116
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	2 503
davon: Beiräte und Kommissionen.....	141
Zusammen.....	3 973

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 526 02	-	558
Kap. 0901 Tit. 526 03	-	77
Kap. 0913 Tit. 526 03	-	7
Kap. 0914 Tit. 526 03	-	5
Kap. 0916 Tit. 526 02	-	1
Kap. 0917 Tit. 526 02	-	73
Kap. 0917 Tit. 526 03	-	25
Kap. 0917 Tit. 526 13	-	336
Kap. 0918 Tit. 526 02	-	2 981
Kap. 0918 Tit. 526 03	-	68
Zusammen	-	4 131

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 450 450 331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 527 03

- 331

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen 5 436 3 518 2 241

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten sowie der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917 und 0918 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	2 500
davon: Homepage, Förderdatenbank des Bundes.....	2 237
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	122
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	70
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	-
6. Bundeskartellamt.....	-
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	2 632
Zusammen.....	5 436

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 543 01	-	2 241
Kap. 0913 Tit. 543 01	-	170
Kap. 0914 Tit. 543 01	-	42
Kap. 0915 Tit. 543 01	-	160
Kap. 0918 Tit. 543 01	-	147
Zusammen	-	2 760

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	3 507	2 489	826
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	1 069
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	281
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	30
6. Bundeskartellamt.....	108
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 879
Zusammen.....	3 507

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:

Es können auch Ausgaben für Maßnahmen der fachspezifischen Außendarstellung und des Ergebnistransfers, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben der GIW-Geschäftsstelle unmittelbar erforderlich sind, getätigt werden.

Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 545 01	-	826
-----------------------------	---	-----

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0913 Tit. 545 01	-	155
Kap. 0914 Tit. 545 01	-	70
Kap. 0915 Tit. 545 01	-	59
Kap. 0915 Tit. 545 61	-	21
Kap. 0915 Tit. 545 91	-	54
Kap. 0917 Tit. 545 01	-	16
Kap. 0918 Tit. 545 01	-	102
Zusammen	-	1 303

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 22 028 12 503 2 759

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	5 782
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	2 024
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 057
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 984
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	932
6. Bundeskartellamt.....	967
7. Monopolkommission.....	-
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	<u>9 282</u>
Zusammen	22 028

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 634 03	-	2 759
Kap. 0913 Tit. 634 03	-	1 429
Kap. 0914 Tit. 634 03	-	846
Kap. 0915 Tit. 634 03	-	1 114
Kap. 0915 Tit. 634 63	-	-
Kap. 0915 Tit. 634 73	-	47
Kap. 0916 Tit. 634 03	-	744
Kap. 0916 Tit. 634 23	-	71
Kap. 0917 Tit. 634 03	-	647
Kap. 0918 Tit. 634 03	-	3 265
Zusammen	-	10 922

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, energiepolitischem und technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in zehn Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung

Abteilung L Leitungs- und Planungsabteilung

Abteilung E Europapolitik

Abteilung I Wirtschaftspolitik

Abteilung II Energiepolitik - Wärme und Effizienz -

Abteilung III Energiepolitik - Strom und Netze -

Abteilung IV Industriepolitik

Abteilung V Außenwirtschaftspolitik

Abteilung VI Innovations-, IT- und Kommunikationspolitik

Abteilung VII Mittelstandspolitik

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 487	1 487	-		2 047
Gesamteinnahmen.....	1 487	1 487	-		2 047
Ausgaben					
Personalausgaben.....	97 218	95 882	+1 336		90 774
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 877	47 830	+1 047	9 933	25 348
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). 5	5	5	-		5
Ausgaben für Investitionen.....	10 591	10 785	-194	10 941	3 780
Gesamtausgaben.....	156 691	154 502	+2 189	20 874	119 907
davon flexibilisiert.....	136 402	134 711	+1 691	17 505	112 837
davon nicht flexibilisiert.....	20 289	19 791	+498	3 369	7 070
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	87 126 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	26 240 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	35 296 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	24 590 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€				

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 10 10 -
-011

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 112 01

119 99 Vermischte Einnahmen 100 100 125
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 119 99 125

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 1 372 1 372 1 391
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 124 01 1 391

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 5 5 531
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 132 01 531

133 01 Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der Deutschen Agentur für
-165 Raumfahrtangelegenheiten GmbH i. L. (DARA) in das Deutsche Zentrum
für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem
Titel: Kap. 0901 Tit. 683 32.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 133 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 133 01

- - -

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 289	19 791	-
-011			
Verpflichtungsermächtigung.....	60 120 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	20 040 T€		
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 040 T€		
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	20 040 T€		

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	97 218	95 882	90 774
Aus Hauptgruppe 5.....	28 588	28 039	18 283
		6 564	
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	-
Aus Hauptgruppe 7.....	8 456	8 700	1 746
		8 226	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 135	2 085	2 034
		2 715	
Zusammen.....	136 402	134 711	112 837
		17 505	

F 421 01 Beziege des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	622	617	556
-011 re			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 421 01

-

556

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -011 65 144 62 798 60 763

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 422 01 - 60 763

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 200 200 93

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 422 02 - 93

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 3 190 3 164 3 532

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben in Höhe von bis zu 300 T€ für die Zwischenbeschäftigung von Laureaten (d. h. Bewerbern, die ein Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU - erfolgreich bestanden haben) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden. Zulässig ist die gleichzeitige Beschäftigung von bis zu fünf Laureaten. Diese können auch in der Zeit des Bewerbungsverfahrens und in der Einarbeitungsphase bei der internationalen Organisation unterstützt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 427 09 - 3 532

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 27 325 28 366 24 796

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 428 01 - 24 796

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229 27 27 16

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 452 01 - 16

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 700 700 572

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 453 01 - 572

F 459 99 Vermischte Personalausgaben -011 10 10 27

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen für auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übergeleitete Beschäftigte des früheren Bundesministeriums für Post und Telekommunikation.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 459 99 - 27

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 3 100 3 065 1 959

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 511 01 - 1 959

Kap. 0901 Tit. 511 55 - 533

Zusammen - 2 492

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 200 200 133

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
-------------	-----------	-----------

personengebundene Pkw..... 8 8

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 514 01 - 133

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 517 01 - 7 783

F 518 01 Mieten und Pachten
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 518 01 - 378

Kap. 0901 Tit. 518 55 - 164

Zusammen - 542

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 519 01 - 981

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 525 01 - 315

Kap. 0901 Tit. 525 55 - 61

Zusammen - 376

F 527 01 Dienstreisen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 527 01 - 3 304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 532 55 - 1 468

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler..... 220

2. Telefonvermittlung..... 100

3. Pressespiegel..... 41

4. Sonstiges..... 119

Zusammen..... 480

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, insbesondere zum Outsourcing bisher im Ministerium wahrgenommener Aufgaben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 532 01 - 481

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht..... 139

2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie..... 82

3. Deutscher Musikinstrumentenpreis..... 54

4. Sonstiges..... 225

Zusammen..... 500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 531 02 - 70

Kap. 0901 Tit. 539 99 - 548

Kap. 0901 Tit. 546 88 - 1

Zusammen - 619

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011		8 590	8 590	7 065
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 700 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2015 bis zu.....	2 200 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu.....	3 500 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 544 02	-	7 065
-----------------------------	---	-------

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs		5	5	5
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 686 03	-	5
-----------------------------	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		1 200	1 200	1 597
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	900 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2015 bis zu.....	300 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu.....	300 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu.....	300 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dienstgebäude Berlin, Umbau Sanitärstränge zur Vermeidung von stagnierendem Wasser.....	100
2. Dienstgebäude Berlin, Feststellanlage Haus D.....	200
3. Dienstgebäude Berlin, Ausbesserungsarbeiten Fassade Haus E und F (Invalidenhäuser).....	200
4. Sonstiges.....	400
Zusammen.....	900

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Dienstgebäude Berlin, Fenster Haus D, Bauabschnitt 2.....	400	-	-	-	200	200
2. Dienstgebäude Berlin, Instandsetzung Fenster Haus A - C..	500	-	-	-	-	500
3. Dienstgebäude Berlin, Verbesserung Barrierefreiheit.....	300	-	-	-	100	200
Zusammen.....	1 200	-	-	-	300	900
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €				

Kap. 0901 Tit. 711 01 - 1 597

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 17 406 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 456 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 250 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Dienstgebäude Berlin, Bauwerk trockenlegung Haus A - D.....	6 056		1 800	1 500	2 756	
2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D.....	14 250		2 000	1 250	1 000	10 000
3. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus G, Bauab- schnitt 2.....	4 500	149	2 500	1 351	500	
4. Dienstgebäude Berlin, KMF-Sanierung Technikzentralen.....	1 700		1 200	500		
5. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus A - C.....	15 000				2 500	12 500
6. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus E - F.....	7 000				500	6 500
Zusammen.....	48 506	149	7 500	4 601	7 256	29 000

Zu 2., 5. und 6.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 4.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 2. Juli 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 712 01 - 149

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

2 personengebundene Pkw bis 49 900 €..... 98
6 personengebundene Pkw bis 41 900 €..... 251

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-349
Zusammen.....	-
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €

Kap. 0901 Tit. 811 01 - 391

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 036 896 422

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	200
2. Ersatzbeschaffung.....	836
Zusammen.....	1 036
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €

Kap. 0901 Tit. 812 01 - 422

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 099 1 099 1 221

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	299
2. Ersatzbeschaffung.....	800
Zusammen.....	1 099
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €

Kap. 0901 Tit. 812 55 - 1 221

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie das nationale Metrologie-Institut. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. Grundlagenforschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Dazu gehört insbesondere auch, die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen zu schaffen.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB in folgenden Schwerpunkten:

1. Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Systeme international d'unités, weltweites Einheitenystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Schwerpunkt ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

2. Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Voraussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung

von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

3. Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Baumusterprüfung von Messgeräten im Rahmen nationaler oder europäischer Rechtsvorschriften, zum Beispiel auf den Gebieten Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkohol), elektromagnetische Verträglichkeit und Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

4. Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 339	15 339	-		31 056
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		130
Gesamteinnahmen.....	15 459	15 459	-		31 186
Ausgaben					
Personalausgaben.....	82 120	81 947	+173		93 927
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 989	45 656	+1 333	1 273	52 396
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	182	172	+10		2 587
Ausgaben für Investitionen.....	41 207	41 150	+57	11 854	34 237
Gesamtausgaben.....	170 498	168 925	+1 573	13 127	183 147
davon flexibilisiert.....	149 459	147 886	+1 573	13 127	138 979
davon nicht flexibilisiert.....	21 039	21 039	-		44 168
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	36 550 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	20 050 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 500 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 000 T€				

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -165	11 080	11 080	12 313
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten nach der SpielV.....	3 200
2. Gebühren für Prüfungen nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen (KVONL).....	6 430
3. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung für die Zulassung von Messgeräten zur Eichung (ZulKV).	1 300
4. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV).....	150
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 080

119 99 Vermischte Einnahmen -165	4 049	4 049	18 484
-------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
3. Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizzenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	128
5. Erstattung im Rahmen der Personalgestellung an die Deutsche Akkreditierungsstelle.....	699
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	4 049

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	120	120	144
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

125 01 Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten
-165

30 30 52

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-165

60 60 63

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten
-165

120 120 130

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (9 457)

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -162	14 760	14 760	14 533
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

544 02 Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm) -165	3 500	3 500	923
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 250 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0914 Tit. 544 02 und Kap. 0915 Tit. 544 02.
3. Einnahmen aus der Projektdurchführung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Mittel für das Programm MNPQ-Transfer. Das Programm soll einen Beitrag zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur in Deutschland in den Bereichen Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung (MNPQ) leisten. Es dient der Stimulierung des Technologietransfers aus den technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten - der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe - in innovative Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.
2. Die Mittel werden auf Vorschlag einer externen Jury im Wettbewerb durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für klar definierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben.
3. Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme sowie Gutachten/Begleitforschung in Höhe von insgesamt 50 T€ im Kap. 0913, 0914 oder 0915 geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR -165	115	115	92
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mitteleuropas und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder sowie für Kleingeräte mit einem Einzelpreis unter 150 €.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen sowie für Beratungsleistungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mitteleuropas und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

688 01 Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs-
-011 und Entwicklungsprogramm

- -

1 022

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

(2 664)

(2 664)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, **bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden**, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

1 130

1 130

13 658

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	-	256	1 212
--	---	-----	-------

428 42 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	256	
--	-----	--

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0913 Tit. 428 41	256	1 212
-----------------------------	-----	-------

459 49 Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-
--	---	---	---

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	78	78	9 660
--	----	----	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	1 200	1 200	1 136
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 900 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0913 Tit. 812 41	-	1 136
-----------------------------	---	-------

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	80 734	80 561	80 486
Aus Hauptgruppe 5.....	28 651	27 318	25 392
		1 273	
Aus Hauptgruppe 6.....	67	57	-
Aus Hauptgruppe 7.....	11 904	11 904	11 735
		5 730	
Aus Hauptgruppe 8.....	28 103	28 046	21 366
		6 124	
Zusammen.....	149 459	147 886	138 979
		13 127	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	27 473	27 970	28 921
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	6 257	6 142	11 468
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	46 832	46 277	38 499
F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem -165 Ausland	147	147	154

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

Bei der Übernahme durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle zugesichert, dass sie versorgungsgemäß so gestellt werden, als wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	25	25	15
--	----	----	----

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0913 Tit. 511 55 - 1 213

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-165

291 301 265

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-165

11 215 10 424 10 980

F 518 01 Mieten und Pachten
-165

317 444 117

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0913 Tit. 518 55 - 343

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-165

4 402 3 802 3 813

F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
-165

542 542 -

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-165

745 750 337

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0913 Tit. 525 55 - 194

F 527 01 Dienstreisen
-165

1 108 1 108 1 011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0913 Tit. 539 59 - 2

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	244	214	81
<i>-165</i>			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

<i>Kap. 0913 Tit. 532 55</i>	<i>-</i>	<i>81</i>	
------------------------------------	----------	-----------	--

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	403	420	404
<i>-165</i>			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|------------|
| <i>1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt-machungsblättern.....</i> | <i>50</i> |
| <i>2. Auslagen für technische Gutachten.....</i> | <i>70</i> |
| <i>3. Baunebenkosten.....</i> | <i>200</i> |
| <i>4. Lizenzvergütungen.....</i> | <i>10</i> |
| <i>5. Sonstiges.....</i> | <i>73</i> |
| <i>Zusammen.....</i> | <i>403</i> |

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

<i>Kap. 0901 Tit. 531 02</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	
<i>Kap. 0901 Tit. 546 88</i>	<i>-</i>	<i>8</i>	
<i>Zusammen</i>	<i>-</i>	<i>8</i>	

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	67	57	

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

<i>Kap. 0913 Tit. 686 01</i>	<i>-</i>	<i>44</i>	
------------------------------------	----------	-----------	--

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 295	4 570	4 095
<i>-165</i>			

<i>Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€</i>			
<i>davon fällig:</i>			
<i>im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 800 T€</i>			
<i>im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€</i>			

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

- | | |
|---|------------|
| <i>1. Umsetzung des Liegenschaftsenergiekonzeptes in Braunschweig</i> | <i>540</i> |
| <i>2. Umsetzung des Liegenschaftsabwasserkonzeptes in Brau-nschweig.....</i> | <i>460</i> |
| <i>3. Umwidmung von Räumen wegen neuer Nutzung sowie Strahlen-schutzanforderungen im Röntgen-Bau.....</i> | <i>240</i> |

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
4. Umwidmung des ehemaligen Zeichenbüros im Meitner-Bau.....		240
5. Umwidmung mehrerer Räume im Laue-Bau.....		140
6. Sonstige Baumaßnahmen.....		175
Zusammen.....		1 795

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2014	Vorbe- halten für 2015 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin.....	550	-	350	50	100	50
4. Ausbau der Elektroversorgung gem. Masterplan in Berlin.....	760	269	250	-	100	141
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	710	-	200	-	440	70
8. Aufbau einer streuarmen Reflexschicht auf dem Freifeld in Braunschweig.....	960	-	380	370	210	-
9. Sicherheitstechnik, Anpassung des Nebengebäudes 2 an geänderte Anforderungen in Braunschweig.....	1 100	-	-	-	250	850
10. Max-Planck-Bau, Errichtung eines Anbaus mit Ex-Schutzfähigen Labors in Braunschweig.....	1 500	-	550	-	550	400
11. Medientunnel Süd in Berlin.....	950	-	300	-	650	-
12. Technischer Lärmschutz Kälteversorgung.....	1 000	-	800	-	200	-
Zusammen.....	7 530	269	2 830	420	2 500	1 511

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	13 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2014	Vorbe- halten für 2015 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	15 000	-	360	1 163	500	12 977
2. Errichtung eines Wachgebäudes und Neugestaltung der Einfahrt in Braunschweig.....	4 454	3 141	1 000	109	204	-
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".....	19 180	-	2 700	932	1 589	13 959
4. Errichtung eines Ersatzbaus für den Bereich "Ex-Schutzfähig" in Braunschweig.....	10 000	-	850	431	1 300	7 419
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	3 500	-	100	-	2 100	1 300
7. Erweiterung des Willy-Wien-Laboratoriums in Berlin-Adlershof.	2 800	-	1 200	-	1 600	-
8. Errichtung eines Medienzentrums Metrologie in Berlin.....	4 900	-	324	-	316	4 260
Zusammen.....	59 834	3 141	6 534	2 635	7 609	39 915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 100 67 197
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Aufsitzrasenmäher.....	73
2. Ersatzbeschaffung	
1 Kleintransporter.....	27
Zusammen.....	100

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 473 498 358
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Ersatzbeschaffung eines digitalen Vervielfältigungssystems.....	240
2. Sonstiges.....	233
Zusammen.....	473

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 1 110 751 635
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	287
2. Erweiterung.....	152
3. Ersatzbeschaffung.....	671
Zusammen.....	1 110

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0913 Tit. 812 55	-	635

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (33 912) (34 194)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 4 952 4 924 4 124
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0913 Tit. 511 51	-	890
Kap. 0913 Tit. 511 91	-	4 124
Zusammen	-	5 014

F 518 31 Mieten und Pachten 10 10 -
-165

F 532 32 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 2 530 2 530 -
-165

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	2 400
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben.....	40
Zusammen.....	2 530

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0913 Tit. 532 03	-	1 799
Kap. 0913 Tit. 532 06	-	39
Kap. 0913 Tit. 539 99	-	40
Zusammen	-	1 878

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 26 420 26 730 20 169
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 500 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erstbeschaffungen

1. <i>Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung).....</i>	23 212	29	2 068	-	20 696	419
6. <i>200kN-Kraft-Normalmesseinrichtung.....</i>	2 642	-	800	-	793	1 049
9. <i>Dynamische Drehmoment-Normalmesseinrichtung.....</i>	765	-	285	-	480	-
10. <i>Spektrometer für Röntgenemissionsspektrometrie.....</i>	322	-	-	-	142	180
11. <i>Kryogener Siliziumresonator.....</i>	349	-	-	-	134	215
12. <i>Helium-Verflüssigungsanlage.....</i>	1 600	-	-	-	400	1 200
13. <i>Bestrahlungsmessplatz für VUV- und EUV-Strahlung.....</i>	470	-	-	-	240	230
14. <i>Silicium-Einkristalle für die Definition und Darstellung des Kilogramm.....</i>	3 727	925	1 330	82	1 217	173
15. <i>Glow-Discharge-Massenspektrometer.....</i>	700	-	-	-	210	490
Ersatzbeschaffungen						
16. <i>Tandem-Ionenbeschleuniger.....</i>	2 750	-	-	-	580	2 170
17. <i>Komparator für Länge und Durchmesser.....</i>	725	-	-	-	400	325
18. <i>Tieftemperatur-Magnetsystem.....</i>	380	-	-	-	114	266
19. <i>Magnetometer mit SQUID-Detektion.....</i>	480	-	-	-	144	336
21. <i>Kalibriereinrichtung für Hochtemperatur-Normalthermometer und Fixpunktzellen.....</i>	510	-	240	-	270	-
22. <i>CNC-Bearbeitungszentrum.....</i>	600	-	200	-	400	-
23. <i>Multikanal-SQUID-Messeinrichtung.....</i>	625	-	150	-	200	275
Zusammen.....	39 857	954	5 073	82	26 420	7 328

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 0913 Tit. 812 31 20 169

Kap. 0913 Tit. 812 51 7

Zusammen 20 176

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-165 -

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung der 1871 gegründeten Mechanisch-Technischen Versuchsanstalt sowie der 1920 gegründeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt. Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, weitere Standorte in Berlin-Lichterfelde und Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es die Entwicklung der deutschen Wirtschaft zu fördern, indem sie die ihr durch Gesetz oder Erlass übertragenen Aufgaben ausführt. Sie betreibt Materialforschung und Materialprüfung mit dem Ziel, die Sicherheit in Technik und Chemie weiterzuentwickeln und fördert den Wissens- und Technologietransfer.

Im Themenspektrum Material - Chemie - Umwelt - Sicherheit hat die BAM ihre Kompetenzen in den Schwerpunkten:

1. **Forschung und Entwicklung** besonders auf denjenigen Gebieten, die der Leistungssteigerung der Wirtschaft, der Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie sowie der Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte dienen.
2. **Prüfung, Analyse, Zulassung** von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerke. Sie übt u. a. hoheitliche Funktionen zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen und Gefahrgütern aus und stellt Referenzverfahren und -materialien bereit.

3. **Beratung und Information** im Rahmen von Aufgaben, die ihr vom BMWi oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden, insbesondere unter ordnungspolitischen oder normsetzenden Gesichtspunkten, sowie Beratung Dritter im Bereich der Materialtechnik und Chemie. Die BAM unterstützt bei der Entwicklung entsprechender gesetzlicher Regelungen zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten. Sie wirkt mit auf nationaler und internationaler Ebene in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf die Sicherheit, Gesundheit, den Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.

Die Ergebnisse ihrer Arbeiten hat die BAM der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 355	9 322	+33		22 297
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		325
Gesamteinnahmen.....	9 508	9 475	+33		22 622
Ausgaben					
Personalausgaben.....	75 849	74 192	+1 657		81 577
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 770	29 336	+5 434	464	40 093
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	44	44	-		890
Ausgaben für Investitionen.....	39 936	35 073	+4 863	50 584	36 609
Gesamtausgaben.....	150 599	138 645	+11 954	51 048	159 169
davon flexibilisiert.....	134 041	125 471	+8 570	51 048	125 703
davon nicht flexibilisiert.....	16 558	13 174	+3 384		33 466
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 010 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 050 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 250 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 710 T€				

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -165	8 233	8 200	9 995
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, **2, 3, 6 und 7** der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. **4 und 5** der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM).....	7 150
2. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV)	1 000
3. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
6. Gebühren und Entgelte nach der Chemikalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung....	33
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	8 233

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -165	10	10	13
--	----	----	----

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99 Vermischte Einnahmen -165	900	900	11 474
-------------------------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Sonstige vermischt Einnahmen.....	122
Zusammen.....	900

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0914 Tit. 119 01	-	23

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	13	13	14
--	----	----	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	199	199	778
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 195 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben -165	153	153	325
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(9 559)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 04.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

- 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.**
- 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 15 790 12 406 12 106
-165

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

544 02 Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm) - - 1 508
-165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0913 Tit. 544 02.
3. Einnahmen aus der Projektdurchführung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Mittel für das Programm MNPQ-Transfer. Das Programm soll einen Beitrag zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur in Deutschland in den Bereichen Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung (MNPQ) leisten. Es dient der Stimulierung des Technologietransfers aus den technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten - der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe - in innovative Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.
2. Die Mittel werden auf Vorschlag einer externen Jury im Wettbewerb durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für klar definierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben.
3. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Gutachten/Begleitforschung in Höhe von insgesamt 50 T€ im Kap. 0913, 0914 oder 0915 geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01 Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (768) (768)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei **Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden**, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 650 650 12 432

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 26 26 429

459 49 Vermischte Personalausgaben -165 5 5 -

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 5 5 6 333

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 82 82 563

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	75 168	73 511	69 562
Aus Hauptgruppe 5.....	18 975	16 925	20 095
		464	
Aus Hauptgruppe 6.....	44	44	-
Aus Hauptgruppe 7.....	20 879	16 356	25 805
		43 613	
Aus Hauptgruppe 8.....	18 975	18 635	10 241
		6 971	
Zusammen.....	134 041	125 471	125 703
		51 048	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	19 772	19 900	18 867
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 720	2 700	10 009
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	8 946	8 646	38 344
F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	36 600	36 600	-

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem -165 Ausland	30	30	29
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.

F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -165	1	1	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

Bei der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle zugesichert, dass sie versorgungsmäßig so gestellt werden, als wenn sie seit ih-

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 452 01

rem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 30 30 1
-165

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 1 922 1 922 737
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0914 Tit. 511 55 - 1 607

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 200 100 216
-165

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 7 300 5 950 7 444
-165

F 518 01 Mieten und Pachten 750 510 739
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€

davon fällig:

im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 250 T€

im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 250 T€

im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0914 Tit. 518 55 - 19

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2 000 1 602 2 025
-165

F 525 01 Aus- und Fortbildung 500 452 473
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0914 Tit. 525 55 - 145

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen
-165

1 400 1 091 1 368

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-165

500 123 197

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0914 Tit. 532 55 - 197

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165

607 607 450

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	75
2. Akkreditierung.....	45
3. Baunebenkosten.....	413
4. Sonstiges.....	74
Zusammen.....	607

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 531 02	-	5
Kap. 0901 Tit. 546 88	-	1
Zusammen	-	6

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-165 geringeren Umfangs

32 32 31

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0914 Tit. 686 01 - 31

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs

12 12 13

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0914 Tit. 687 01 - 13

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165

4 000 3 056 4 399

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	1 000

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1. Fabeckstraße, Elektroakustisches Warnsystem.....	900	113	270	327	190	-
2. Unter den Eichen, Zentrale Kühlwasserversorgung.....	960	34	200	490	100	136
3. Unter den Eichen, Optimierung Elektroversorgung.....	790	-	200	300	290	-
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	10 903	3 271	1 286	2 056	1 820	2 470
8. Unter den Eichen, Brandschutztechnische Ertüchtigung.....	900	-	300	-	600	-
Zusammen.....	14 453	3 418	2 256	3 173	3 000	2 606

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	8 860 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 460 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	4 221	1 903	5 103	-	-
2. Horstwalde, Gasberstprüf-anlage.....	5 895	-	3 895	2 000	-	-
3. Unter den Eichen und Fabeckstraße, Sanierungsprogramm Betriebstechnik.....	20 000	-	1 000	-	2 000	17 000
4. Unter den Eichen, Haus 21 - 24, Innensanierung und Umbau....	27 000	-	1 500	-	3 000	22 500
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	6 963	-	1 453	-	2 585	2 925
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	58 811	26 604	3 549	15 063	7 294	6 301
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	47 900	20 226	-	18 274	2 000	7 400
Zusammen.....	177 796	51 051	13 300	40 440	16 879	56 126

Zu 3., 4. und 5.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 7.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Der 2. Nachtrag wird derzeit geprüft und ist gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
5 Pkw.....	99
3 Kleinbusse.....	91
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-40
Zusammen.....	150

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 100 92 80

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 3 000 1 943 3 561

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 200
2. Erweiterung.....	760
3. Ersatzbeschaffung.....	1 000
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	3 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0914 Tit. 812 55	-	3 561

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (26 385) (26 467)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 6 899 5 436 1 242
-165

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 3 761 4 533 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0914 Tit. 511 91	-	4 221

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 15 725 16 498 6 314
-165

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Beschaffungen.....	6 000

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	1	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
		2	3	4	5	6	7
1. CEPRO-Zentrum für Profiling.....	1 690	-	-	-	-	600	1 090
6. Nanotechnologie-Technikum.....	2 400	-	500	-	-	300	1 600
8. Plasma-Massenspektrometer.....	1 000	-	-	-	-	800	200
14. Sonstige Beschaffungen.....	39 027	10 423	6 333	6 746	7 175	8 350	
18. Modulare Bauwerksdiagnostik.....	830	173	307	-	-	350	
23. Schadstoffbegasungs-Emissionskammer.....	1 500	-	250	-	-	500	750
Zusammen.....	46 447	10 596	7 390	6 746	9 725	11 990	
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €					

Kap. 0914 Tit. 812 31 - 6 314

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates	(205)	(203)	
F 422 51 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -165	-	-	-
F 428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	170	168	217
F 539 59 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0914 Tit. 547 51 - 30

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWi 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält eine Außenstelle in Berlin.

Mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover hat die BGR eine gemeinsame Abteilung "Zentrale Angelegenheiten".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

1. Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem nachhaltigen Georessourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für

schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch. Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

2. Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

3. Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	601	601	-		2 821
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		486
Gesamteinnahmen.....	1 061	1 061	-		3 307
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 736	40 928	-192	482	41 737
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 362	27 997	+365	12 947	31 883
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	438	438	-	75	1 645
Ausgaben für Investitionen.....	7 411	7 411	-	4 351	8 979
Gesamtausgaben.....	76 947	76 774	+173	17 855	84 244
davon flexibilisiert.....	54 245	54 742	-497	15 574	49 342
davon nicht flexibilisiert.....	22 702	22 032	+670	2 281	34 902
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 714 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	7 660 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 575 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 675 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	675 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	675 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	75 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	75 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	38 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	38 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	38 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	38 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	38 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	38 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	38 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	38 T€				

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -165	409	409	2 773
-------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	409

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €

Kap. 0915 Tit. 119 01	-	27	
-----------------------------	---	----	--

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	172	172	21
--	-----	-----	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	20	20	
--	----	----	--

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -165	460	460	486
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (14 999)

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07, Tgr. 08 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 5 017 5 017 4 562
-165

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

544 02 Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm) - - 75
-165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0913 Tit. 544 02.
3. Einnahmen aus der Projektdurchführung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Mittel für das Programm MNPQ-Transfer. Das Programm soll einen Beitrag zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur in Deutschland in den Bereichen Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung (MNPQ) leisten. Es dient der Stimulierung des Technologietransfers aus den technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten - der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe - in innovative Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 02

2. Die Mittel werden auf Vorschlag einer externen Jury im Wettbewerb durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für klar definierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben.
3. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Gutachten/Begleitforschung in Höhe von insgesamt 50 T€ im Kap. 0913, 0914 oder 0915 geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung der Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen für die -165 Durchführung des Meeresbodenbergbaugesetzes	10	10	1
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(255)	(255)	(2 281)
---	-------	-------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, **bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden**, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	5 914
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165		51	51	1 047
459 59 Vermischte Personalausgaben -165		46	46	145
547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165		5	5 1 341	9 890
812 53 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165		153	153 940	531

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0915 Tit. 812 51	-	531

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur	(2 814)	(2 828)
----------------------------------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die "Deutsche Rohstoffagentur".

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörsen für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -165	59	1 051	-
427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 689	277	665

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €						
Noch zu Titelgruppe 06										
428 61 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165		243	677	95						
459 69 Vermischte Personalausgaben -165		10	10	-						
511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		150	150	93						
527 61 Dienstreisen -165		150	150	163						
547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165		163	163	267						
686 61 Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -auf- -165 bereitung, Rohstoffeffizienz		200	200	292						
Erläuterungen:										
Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Roh- stoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstal- tung geleistet werden.										
812 63 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165		150	150	281						
Verpflichtungsermächtigung.....										
fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 202 T€										
Erläuterungen:										
Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)		Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gebereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €			
1		2	3	4	5	6	7			
1. Isotopenmassenspektrometer inkl. Peripherie.....		352	-	-	-	150	202			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Vorjahr (mitveranschlagt bei)</td> <td style="padding: 2px;">Soll 2013 1 000 €</td> <td style="padding: 2px;">Ist 2012 1 000 €</td> </tr> </table>		Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €						
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €								
Kap. 0915 Tit. 812 61		-	281							

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Ab-
fälle (12 185) (12 017)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung ra-
dioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstof-
fe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zu-
sammenhang mit der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlager-vorausleistungsverordnung" abgerechnet.

422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-342

2 696

2 578

1 799

427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-342

612

592

560

428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-342

5 310

5 280

4 266

459 79 Vermischte Personalausgaben
-342

10

10

-

511 71 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-342 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

500

500

310

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

517 71 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-342

400

400

478

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

527 71 Dienstreisen
-342

160

160

159

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung, Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagungen.

539 79 Vermischte Verwaltungsausgaben
-342

656

656

703

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	80
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	161
3. Verbrauchsmittel.....	135
4. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	270
5. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	656

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

544 71 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -342	1 240	1 240	501
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€			
---	--	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerk Morsleben und Gorleben durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Gorleben.....	10
2. Salzbergwerk Morsleben.....	150
3. Sonstiges.....	1 080
Zusammen.....	1 240

546 71 Untersuchung alternativer Wirtsgesteine für radioaktive Abfälle -342	121	121	117
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -342	200	200	166
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....			
---------------------------------	--	--	--

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€			
---	--	--	--

811 71 Erwerb von Fahrzeugen -342	-	-	20
--------------------------------------	---	---	----

812 73 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -342	280	280	1 215
--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung.....			
---------------------------------	--	--	--

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 220 T€			
---	--	--	--

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0915 Tit. 812 71	-	1 215

Kap. 0915 Tit. 812 71	-	1 215	
-----------------------------	---	-------	--

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie (1 493) (1 497)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potentieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	276	280	9
-165				

427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	-
-165				

428 81	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	333	333	50
-165				

539 89	Vermischte Verwaltungsausgaben	684	684	-
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	600 T€

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100	100	-
-165				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 812 81

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW) (928) (408)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unterhält im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW-Geschäftsstelle).

Hierfür werden - zunächst begrenzt bis 2016 - jährlich 1,0 Mio. € der Behörde aus Kap. 0901 Tit. 686 22 zur Verfügung gestellt.

427 99 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	340	185	158
511 91 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	40	18	91
527 91 Dienstreisen -165	50	40	23
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	498	165	67
812 93 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	-	-	-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 812 91

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	28 961	29 458	28 143
		482	
Aus Hauptgruppe 5.....	18 528	18 528	14 242
		11 606	
Aus Hauptgruppe 6.....	228	228	191
		75	
Aus Hauptgruppe 7.....	2 023	2 023	2 024
		1 567	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 505	4 505	4 742
		1 844	
 Zusammen.....	 54 245	 54 742	 49 342
		15 574	

F 422 01 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-165 10 265 10 912 10 735

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-165 1 897 1 867 2 577

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165 16 720 16 600 13 684

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9 und E 5 kw.

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem
-165 Ausland 38 38 -

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-165 41 41 33

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 2 007 2 007 1 096

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet.

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 511 55 - 1 683

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	330	330	149
--	-----	-----	-----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	2 400	2 400	2 320
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

637 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. 90 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude der Außenstelle Berlin werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	625	625	483
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

156 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	211	211	213
---------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 525 55 - 142

F 527 01 Dienstreisen -165	700	700	872
-------------------------------	-----	-----	-----

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165		132	132	-
---	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.*

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 532 55 - 221

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		220	220	191
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 546 88 - -
Kap. 0915 Tit. 518 01 - 296
Kap. 0915 Tit. 518 55 - -
Zusammen - 296

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs		18	18	16
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 686 01 - 16

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 01 Mitgliedsbeiträge im Ausland 210 210 175
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel.....	-	150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Geowissenschaftliche Forschung				
2. Sonstige.....	-	60	-	60
Zusammen.....		210	-	210

Differenzen durch Rundung möglich

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 023 2 023 1 616
-165

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 023 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6

Dienstgebäude Hannover:

1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	1 948	886	-	743	319	
2. Bausicherung und Umbaumaßnahmen.....	2 245	1 096	-	845	304	
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	115	-	-	4	111	
4. Dienstbereich Berlin.....	300	-	-	300	-	
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 808	41	1 398	131	1 238	
Zusammen.....	7 416	-	2 023	1 398	2 023	1 972

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 800 T€.
Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 558 T€ (22,27 Prozent)

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 331 T€ (12,85 Prozent)

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 35 T€ (23,33 Prozent)

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 876 T€ (23,78 Prozent)

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - - - 408
-165

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Sanierung des Trink- und Abwassernetzes einschließlich WC- und Dusch-Anlagen..... 2 159 1 990 - 169 - -

Von den Gesamtkosten erstattet das Land Niedersachsen 591 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.
Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 591 T€ (21,50 Prozent)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 712 02 - 408

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 51 51 126
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Elektro-Pkw.....	25
2. Ersatzbeschaffung	
1 Elektro-Gabelstapler.....	26
Zusammen.....	51

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 51 51 290
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 721 721 936
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	491
Zusammen.....	721

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 812 55 - 936

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben (15 585) (15 585)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.

<p>F 511 31 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und</i> <i>-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,</i> <i>Wartung</i></p> <p>F 514 31 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> <i>-165</i></p> <p>F 539 39 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> <i>-165</i></p>	700 640 9	700 640 9	611 737 -
---	-----------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 518 31 - 1

<p>F 544 31 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> <i>-165</i></p>	10 554	10 554	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 829 T€

davon fällig:

<p>im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....</p> <p>im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....</p>	<p>2 575 T€</p> <p>1 575 T€</p> <p>1 075 T€</p> <p>75 T€</p> <p>75 T€</p> <p>75 T€</p> <p>75 T€</p> <p>38 T€</p>
--	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik..... 4 310
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten..... 2 000

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	2 144
4. Geothermieforschung.....	2 100
Zusammen.....	10 554

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufträge zum Prozessing seismischer Daten.....	70
2. Aufträge an Dritte (Sonstige).....	240
3. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik.....	1 000
4. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	2 000
5. Geophysikalische Forschungsfahrt nördlicher Atlantik (PANORA-MA).....	1 000
Zusammen.....	4 310

Aus den Teilansätzen Nr. 3 und 4 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,
2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,
4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP)/ Rondane Berge.....	2 950	100	50	200	200	2 400
1.9 German Antarctic North Victoria Land Expedition (GANO-VEX) XI/Antarctic Geological Drilling Program II.....	8 350	453	1 800	897	1 000	4 200
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE)/Nares III.....	3 700	750	150	-	800	2 000
Zusammen.....	15 000	1 303	2 000	1 097	2 000	8 600

Zu 3.:

1. Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
2. Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

3. Durch Untersuchungen im Bereich der Geoumwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Energierohstoffe.....	85
2. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	662
3. Themenfeld Grundwasser.....	207
4. Themenfeld Boden.....	130
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes; CO ₂ -Speicherung.....	80
6. Themenfeld Geowissenschaftliche Informationen und Grundlagen	590
7. Themenfeld Kernwaffenteststoppabkommen; Gefährdungsanalysen.....	390
Zusammen.....	2 144

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertragenen Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vor-be-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Geothermieforschung Projekt GeneSys.....	21 287	19 242	1 100	245	600	100
2. Forschungsprojekt GeneSys Horstberg - Rückbau Bohrplatz, Verfüllung Bohrloch.....	1 500	-	-	-	1 500	-
Zusammen.....	22 787	19 242	1 100	245	2 100	100
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €				

Kap. 0915 Tit. 544 01 4 991

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 3 682 3 682 3 390
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 940 T€
davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 740 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	1 000 €
1.1 Seismologische Bohrlochstation Norddeutschland einschl. Bohrlochbreitbandseismometer, Digitalisierer.....	200

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.2 CETAC LSX-213 Laser Ablation System.....	140
1.3 TIP Feldgerät.....	133
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Elektrostrahlmikrosonde.....	1 401
2.2 Druckluftversorgung für Luftpulser-Arrays.....	500
2.3 2 mobile 10 to Winden für Kurrleinen (3D-Seismik) inkl. 20'-OT-Container für Transporte beider Winden und Zubehör.....	160
3. Sonstige Beschaffungen.....	1 148
4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
Zusammen.....	3 682

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 812 31 - 3 390

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde im Dezember 2000 als Zusammenschluss der Vorgängerbehörden Bundesamt für Wirtschaft (seit 1954) und Bundesausfuhramt (seit 1992) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gegründet.

Es nimmt an seinen Standorten in Eschborn/Taunus und Bochum administrative Aufgaben des Bundes wahr.

Kernaufgaben des Amtes sind die Ausfuhrkontrolle, die Wirtschaftsförderung und Aufgaben zu Energie/Klimaschutz. Die Kompetenzschwerpunkte des BAFA liegen auf den Gebieten:

1. Außenwirtschaft

Eingebunden in die Exportkontrollpolitik der Bundesregierung wirkt das BAFA als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsysteem auf der Grundlage von internationalen Verpflichtungen und gesetzlichen Regelungen mit. Kontrolliert wird der Außenwirtschaftsverkehr mit strategisch wichtigen Gütern, vor allem Waffen, Rüstungsgütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (sog. Dual use-Güter).

Das BAFA ist zudem mit der Zulassung von Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen beauftragt.

Vermehrt werden dem BAFA auch internationale Projekte der EU übertragen. Dabei wird das BAFA insbesondere beauftragt, die Organisation, inhaltliche Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich der Exportkontrolle mit Drittstaaten wahrzunehmen (Outreach-Maßnahmen).

Auf dem Gebiet des Außenhandels ist das BAFA eine von 27 Genehmigungsbehörden in der Europäischen Union, die nach einheitlichen Bestimmungen Genehmigungen für die Einfuhr

von bestimmten Waren der gewerblichen Wirtschaft in das Gebiet der Europäischen Union erteilen (z. B. Textilwaren) oder Überwachungsdokumente ausstellen (Eisen- und Stahlregime).

2. Wirtschaftsförderung

Das BAFA ist an der Umsetzung verschiedenster Förderprogramme und Einzelprojekte beteiligt, die vor allem der Förderung des Mittelstandes dienen. Schwerpunkt ist daher die Abwicklung von Programmen für kleine und mittlere Unternehmen. Es beteiligt sich aber z. B. auch am Förderprogramm "Innovativer Schiffbau". Seit 2013 administriert das BAFA das Programm "Investitionszuschuss Wagniskapital", welches Investitionen und Beteiligungen von privaten Investoren (Business Angel) an jungen innovativen Unternehmen fördert.

3. Energie

Die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) ist beim BAFA angesiedelt. Sie arbeitet im Auftrag der Bundesregierung insbesondere daran, Voraussetzungen für die Entwicklung und die Förderung eines Markts für Energiedienstleistungen und andere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für die Endverbraucher zu schaffen. Dazu gehören auch Aufgaben aus der Bewirtschaftung des Energie- und Klimafonds.

Außerdem setzt das BAFA Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung und für den deutschen Steinkohlenbergbau um. Es wirkt an der Krisenvorsorge im Mineralölbereich mit, führt das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und die sog. Besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen und Schienenbahnen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz im Strombereich durch.

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 435	7 695	+740		867
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		93
Gesamteinnahmen.....	8 435	7 695	+740		960
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 862	45 192	+670	4 260	44 561
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 041	6 031	+10	3 782	6 900
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	100	100	-		932
Ausgaben für Investitionen.....	826	826	-	954	791
Gesamtausgaben.....	52 829	52 149	+680	8 996	53 184
davon flexibilisiert.....	36 090	34 831	+1 259	8 302	32 401
davon nicht flexibilisiert.....	16 739	17 318	-579	694	20 783

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -649	8 390	7 650	682
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	550
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	99
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	7 140
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewuchsunternehmen.....	600
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	8 390

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -610	10	10	14
--	----	----	----

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99 Vermischte Einnahmen -610	30	30	28
-------------------------------------	----	----	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -610	5	5	143
--	---	---	-----

Übrige Einnahmen

266 01 Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen -680	-	-	93
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(96)
---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02 und Tgr. 04.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 2 573 2 573 1 996

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens 100 100 115

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

683 01 Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfahrkontrollverfahren -680 sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Bundes sicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	60
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	36

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(14 066)	(14 645) (694)
---	----------	-------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 885	2 059	1 988
427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	95	14
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 612	5 917 688	4 964
428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 443	6 544	6 576

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30 6	2
--	----	---------	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0903 Tit. 686 04.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

- 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Das Bundesamt setzt verschiedene Fördermaßnahmen zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum Einsatz von Klimaschutz-Technologien in der Kälte-technik um.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-610 - - 89

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-610 - - 587

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-610 - - 3 176

518 41 Mieten und Pachten
-610 - - -

518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-610 - - 319

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-610 - - 788

812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)
-610 - - -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	31 796	30 547	27 849
		3 566	
Aus Hauptgruppe 5.....	3 468	3 458	3 761
		3 782	
Aus Hauptgruppe 7.....	99	99	10
		203	
Aus Hauptgruppe 8.....	727	727	781
		751	
Zusammen.....	36 090	34 831	32 401
		8 302	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-610 - - 13 414 12 725 10 869

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610		269	269	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte -610 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		1 624	852	2 965
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610		16 448	16 660	13 268
F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229		1	1	-

Erläuterungen:

Aufgrund eines Rechtsstreites ist vor dem Landesarbeitsgericht Frankfurt (Main) ein Vergleich geschlossen worden, durch den einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Eintritt des Versicherungsfalles versorgungsmäßig so gestellt werden, wie wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1949, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert gewesen wären.

Die Zusatzdifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610		40	40	3
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -610 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		1 595	1 585	531

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0916 Tit. 511 55 - 311

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610		681	681	791
F 518 01 Mieten und Pachten -610		-	-	5

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0916 Tit. 518 55 - -

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -610		250	250	200
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0916 Tit. 525 55	-	63
-----------------------------	---	----

F 527 01 Dienstreisen -610		446	446	395
-------------------------------	--	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610		409	409	1 262
---	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0916 Tit. 532 55	-	1 262
-----------------------------	---	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -610		87	87	90
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 546 88	-	1
Kap. 0916 Tit. 514 01	-	30
Kap. 0916 Tit. 519 01	-	8
Zusammen	-	39

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610		99	99	10
--	--	----	----	----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -610		20	20	132
--	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	114
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-94
Zusammen.....	20

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)		299	299	84
--	--	-----	-----	----

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 408 408 565

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	122
2. Erweiterung.....	50
3. Ersatzbeschaffung.....	222
4. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	408

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0916 Tit. 812 55 - 565

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

1. Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

2. Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor

allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

3. Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unternehmenszusammenschüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

4. Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

5. Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem wird das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur neue Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahrnehmen. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	219 026	201 026	+18 000		233 372
Gesamteinnahmen.....	219 026	201 026	+18 000		233 372
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 163	21 178	+985	2 129	18 471
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 031	5 019	+12	2 574	4 814
Ausgaben für Investitionen.....	450	620	-170	882	248
Gesamtausgaben.....	27 644	26 817	+827	5 585	24 180
davon flexibilisiert.....	26 871	25 858	+1 013	5 585	24 070
davon nicht flexibilisiert.....	773	959	-186		110

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -610	9 000	9 000	9 301
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -610	210 000	192 000	224 071
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.

119 99 Vermischte Einnahmen -610	26	26	-
-------------------------------------	----	----	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -610	773	959	-
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	22 163	21 178 2 129	19 118
Aus Hauptgruppe 5.....	4 258	4 060 2 574	4 704
Aus Hauptgruppe 7.....	-	170 114	26
Aus Hauptgruppe 8.....	450	450 768	222
Zusammen.....	26 871	25 858 5 585	24 070

F 422 01 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* -610 14 038 12 989 11 317

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 32 T€ mit Ausscheiden des vom Bundespräsidialamt übernommenen Beamten der Bes.-Gr. A 9 m kw.

F 422 03 *Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst* -610 12 6 -

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* -610 876 862 822

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* -610 6 078 6 177 5 400

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 41 T€ mit Ausscheiden der vom Bundespräsidialamt übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 6 kw.

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* -610 100 100 56

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* -610 829 829 450

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0917 Tit. 511 55 - 289

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* -610 750 552 779

F 518 01 *Mieten und Pachten* -610 1 950 1 950 1 943

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-610

135 135 221

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-610

160 160 89

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0917 Tit. 525 55 - 19

F 527 01 Dienstreisen
-610

200 200 179

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-610

171 171 107

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0917 Tit. 532 55 - 107

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-610

63 63 82

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 546 88 - 1

Kap. 0917 Tit. 514 01 - 15

Zusammen - 16

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-610

- 170 26

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Brandschutzmaßnahme 880 596 170 114 - -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-610

- - -

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -610	20	20	-
--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung 1 Pkw.....	20
---------------------------------	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	130	130	35
--	-----	-----	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	300	300	187
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ersatzbeschaffung.....	250
2. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	300

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0917 Tit. 812 55 - 187

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Monopolkommission	(1 059)	(1 044)
---------------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610	56	56	58
--	----	----	----

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610	375	370	486
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	628	618	332
--	-----	-----	-----

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte in Mainz, Berlin und Saarbrücken sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und De-regulierung für die weitere Entwicklung auf dem Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmarkt zu sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Postgesetz (PostG), im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), im Signaturgesetz (SigG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

1. Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Te-

lekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

2. Energie

Die BNetzA stellt einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie einen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG völlig neue Kompetenzen im Planungsrecht nebst Planfeststellung übertragen.

3. Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

4. Umsetzung des Signatur-Gesetzes (SigG)

Damit die Zuordnung der "elektronischen Unterschrift" zu einer bestimmten Person sicher gewährleistet ist, überwacht die BNetzA die Verlässlichkeit dieser Signaturen und insbesondere deren Anbieter. Sie bürgt so als zuständige Behörde nach dem SigG (sog. Wurzelbehörde) für die Zuverlässigkeit der von ihr akkreditierten Anbieter.

5. Internationale Zusammenarbeit

Die Bundesnetzagentur wirkt in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit.

6. Dienstleistungszentrum

Im Rahmen des Projekts "Aufbau und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren" für Behörden im Geschäftsbereich des BMWi erbringt die BNetzA Personalnebenleistungen (z. B. Abrechnung von Reisekosten, Beihilfe, Leistungen der Familienkasse, Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten).

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	95 279	86 690	+8 589		73 996
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	95 279	86 690	+8 589		73 996
Ausgaben					
Personalausgaben.....	132 433	122 400	+10 033	5 470	106 342
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	54 828	51 195	+3 633	8 402	42 578
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	136	158	-22		3 368
Ausgaben für Investitionen.....	10 875	14 049	-3 174	10 243	14 249
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	198 272	187 802	+10 470	24 115	166 537
davon flexibilisiert.....	179 851	169 359	+10 492	24 115	159 672
davon nicht flexibilisiert.....	18 421	18 443	-22		6 865
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 466 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 922 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 624 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 624 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	732 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	572 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	492 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	300 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€				

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -019	94 596	86 007	70 442
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach TKG.....	18 380
2. Beiträge nach FSBeitrV (Verordnung über Beiträge zum Schutz einer störungsfreien Frequenznutzung).....	50 000
3. Gebühren und Entgelte nach PostG.....	5
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach Amateurfunkverordnung (AFuV).....	110
6. Gebühren und Kosten nach der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV).....	12 678
7. Gebühren und Beiträge nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).....	852
8. Gebühren und Auslagen nach dem Bundesfernsehverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG).....	87
9. Kosten für Amtshandlungen nach dem EMVG und FTEG (EMV-FTEKostV).....	800
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	11 250
11. Sonstige Gebühren und Beiträge.....	434
Zusammen.....	94 596

Gebühren und Beiträge für hoheitliche Tätigkeiten insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2012 (BGBl. I S. 958), dem Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 220), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. April 2012 (BGBl. I S. 606), dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. April 2012 (BGBl. I S. 606), dem Postgesetz (PostG) vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3294), zuletzt geändert durch Art. 272 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), Gebühren und Beiträge nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2013 (BGBl. I S. 346), und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Gebühren und Auslagen nach dem Bundesfernsehverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2394), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. September 2012 (BGBl. I S. 1884), i. V. m. der Verordnung über Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) vom 27. März 2008 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 10. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2632).

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S 1690), geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2730).

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -019	450	450	806
--	-----	-----	-----

119 02 Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen -019	-	-	1 887
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99 Vermischte Einnahmen -019	100	100	417
-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -019	13	13	94
--	----	----	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -019	120	120	350
--	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(110)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 812 02 und 812 03.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte - - (2 197)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Universaldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 18 287 18 287 6 762
-019

Verpflichtungsermächtigung.....	13 676 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 132 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 624 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 624 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	732 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	572 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	492 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -019	134	156	101
--	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und -890 Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	-	-	(2 197)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organi- leihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Men- schen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	132 433	122 400	109 607
		5 470	
Aus Hauptgruppe 5.....	36 541	32 908	35 816
		8 402	
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	-
Aus Hauptgruppe 7.....	800	800	5 082
		3 379	
Aus Hauptgruppe 8.....	10 075	13 249	9 167
		6 864	
Zusammen.....	179 851	169 359	159 672
		24 115	

F 421 01 Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentin- -019 nen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur	424	398	399
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -019 102 428 103 273 88 548

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
Zusammen.....	-

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019 - - -

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -019 148 96 43

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -019 3 093 2 190 1 957

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019 24 815 15 048 14 083

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -019 665 665 349

F 459 99 Vermischte Personalausgaben -019 860 730 963

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten (§ 28 BAPostG vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) i. V. m. § 3 BegleitG vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und Art. 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970).

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -019 9 200 7 500 3 383

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	9 200
Zusammen.....	9 200

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0918 Tit. 511 01	-	3 383
Kap. 0918 Tit. 511 55	-	3 947
Zusammen	-	7 330

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-019 880 930 851

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-019 6 650 6 550 5 775

F 518 01 Mieten und Pachten
-019 718 181 5 655

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0918 Tit. 518 01	-	5 655
Kap. 0918 Tit. 518 55	-	29
Zusammen	-	5 684

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-019 400 400 879

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-019 1 822 1 760 733

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0918 Tit. 525 01	-	733
Kap. 0918 Tit. 525 55	-	248
Zusammen	-	981

F 527 01 Dienstreisen
-019 3 700 3 700 3 104

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-019 7 556 6 695 5 668

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	7 556
Zusammen.....	7 556
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
	Ist 2012 1 000 €

Kap. 0918 Tit. 532 55 - 5 668

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-019 1 115 712 724

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	160
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3 Umzugs- und Verlegekosten von Dienststellen.....	70
4. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	160
5. Übersetzungskosten.....	281
6. Körperschafts- und Gewerbesteuer.....	50
7. Sonstiges.....	394
Zusammen.....	1 115

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-019 4 500 4 480 1 452

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze sowie des Telekommunikations- und Postmarktes und der Eisenbahnregulierung.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	4 500
Zusammen.....	<u>4 500</u>

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 2 2 2
-019 geringeren Umfangs

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0918 Tit. 686 01 2

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 800 800 785
-019

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	380
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	420
Zusammen.....	<u>800</u>

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - - - 4 297
-019

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Dienstgebäude Zentrale Mainz Bau eines Rechenzentrums.....	5 513	4 323	-	1 190	-	-
1.1 1. Nachtrag.....	967	-	-	967	-	-
Zusammen.....	6 480	4 323	-	2 157	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 560 1 133 678
-019

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ersatzbeschaffung	
Flurförderfahrzeuge (Etagenwagen, Plattformwagen, Transportkarren usw.).....	7
21 Pkw.....	553
21 Nutzfahrzeuge (Funkmesswagen).....	299
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-308
2. Sonstiges.....	9
Zusammen.....	<u>560</u>

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 4 566 5 216 5 055

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 494
2. Erweiterung.....	93
3. Ersatzbeschaffung.....	1 979
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	4 566

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 0918 Tit. 812 55	-	5 055

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke 4 949 6 900 3 434

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 790 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Radiometer.....	150
1.2 TKÜ-TMC Erweiterung.....	200
1.3 Messsystem von 20 Hz bis 110 GHz.....	240
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Tragbare Vektornetzwerkanalysatoren.....	191
2.2 Ausbau von Fahrzeugen zu Funkmesswagen.....	525
2.3 Modernisierung der FuMOS-Software.....	850
3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4. Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).....	1 436
Zusammen.....	3 592

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertra- gene Aus- gebereste	Veran- schlagt 2014	Vorbe- halten für 2015 ff
	1	2	3	4	5	6
2. Peilantennen für Handpeilempfänger im Frequenzbereich						
3-8 GHz.....	186	-	-	-	96	90
3. Mobile Mehrkanalpeiler 0,5-3000 MHz.....	1 400	-	350	-	350	700
4. Tragbarer Suchempfänger.....	1 104	744	360	-	-	-
6. Messmittel LTE-Mobilfunknetze.....	198	198	-	-	-	-
8. Peiler.....	4 589	-	911	1 173	911	1 594
Zusammen.....	7 477	942	1 621	1 173	1 357	2 384
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €					

Kap. 0918 Tit. 812 01 - 3 434

09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, **428 02**,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltungsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 422 71, 427 59, 428 01, 428 51, 428 71 und
Kap. 0916 Tit. 428 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Einzelplan), bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.
- 2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, **428 42**,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 41,
Kap. 0915 Tit. 428 01, 428 71,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31,
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,

Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1	2	3	4	5	6	7

Kapitel 0901

683 01 - Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	513 474	a)	334 600	260 600	74 000	-	-	-	-
		b)	343 500	139 250	158 000	46 250	-	-	-
		c)	490 000		170 000	250 000	70 000	-	-
683 02 - Innovationsberatung	17 200	a)	440	440	-	-	-	-	-
		b)	12 500	8 500	4 000	-	-	-	-
		c)	12 500		8 500	4 000	-	-	-
685 01 - Technologie- und Innovationstransfer	29 400	a)	3 190	2 990	200	-	-	-	-
		b)	30 500	13 800	9 700	7 000	-	-	-
		c)	29 900		13 200	9 700	7 000	-	-
686 01 - Forschungsinfrastruktur	204 000	a)	83 095	71 103	11 992	-	-	-	-
		b)	171 000	95 000	60 000	14 000	2 000	-	-
		c)	171 000		95 000	60 000	14 000	2 000	-

Tgr. 01

546 11 - Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	260	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	150	150	150	-	-	-
		c)	400		400	-	-	-	-
662 11 - Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	495	a)	46 831	296	1 101	3 730	5 448	36 256	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
683 11 - Verkehrstechnologien	47 900	a)	62 531	29 901	22 630	10 000	-	-	-
		b)	51 000	15 000	13 000	13 000	10 000	-	-
		c)	39 710		12 770	12 580	14 360	-	-
683 12 - Maritime Technologien	32 271	a)	28 772	18 695	8 795	1 282	-	-	-
		b)	29 990	7 090	10 000	6 900	6 000	-	-
		c)	31 000		7 000	11 100	6 900	6 000	-
683 13 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	600	500	400	-	-	-
		c)	900		300	300	300	-	-
892 10 - Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie	15 000	a)	4 670	2 646	2 024	-	-	-	-
		b)	13 700	6 500	2 400	4 800	-	-	-
		c)	17 000		7 000	4 000	6 000	-	-

Tgr. 02

683 21 - Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)	42 000	a)	53 914	27 914	16 000	10 000	-	-	-
		b)	43 000	12 000	11 000	10 000	10 000	-	-
		c)	35 000		10 500	9 000	8 500	7 000	-
686 22 - IKT-Anwendungen in der Wirtschaft	18 000	a)	17 920	9 723	7 697	500	-	-	-
		b)	22 000	8 500	7 750	5 750	-	-	-
		c)	9 500		1 500	4 000	3 000	1 000	-
686 23 - Potentiale der digitalen Wirtschaft	7 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 000		4 800	3 800	1 400	-	-

Tgr. 03

683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	157 200	a)	163 456	107 798	55 658	-	-	-	-
		b)	170 000	25 000	48 000	63 000	34 000	-	-
		c)	60 000		22 000	22 000	16 000	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
683 32 - Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	272 000	a) 193 064 b) 226 000 c) 498 000	109 592	63 956	19 516	-	-	-
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	65 836	a) 23 000 b) 28 000 c) 28 000	17 000	6 000	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
894 21 - Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband	-	a) 381 b) 800 c) -	381	400	400	-	-	-
Summe des Kapitels 0901	2 346 577	a) 1 015 864 b) 1 143 940 c) 1 432 910	659 079	270 053	45 028	5 448	36 256	-
Kapitel 0902								
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	63 100	a) 226 155 b) 44 300 c) 44 300	53 207	47 958	41 090	33 650	50 250	-
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	45 100	a) - b) 2 500 c) 2 500	-	-	-	-	-	-
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	14 470	a) 1 215 b) 7 000 c) 7 000	1 215	-	-	-	-	-
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	7 406	a) 125 b) 2 370 c) 9 326	125	-	-	-	-	-
686 07 - Innovative Unternehmensgründungen	67 000	a) 8 378 b) 112 200 c) 74 000	8 134	244	-	-	-	-
686 08 - Förderung unternehmerischen Know-hows	39 177	a) - b) 5 300 c) 5 300	-	-	-	-	-	-
882 01 - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	582 794	a) 669 743 b) 575 794 c) 593 173	438 830	230 913	-	-	-	-
893 01 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen	29 000	a) 12 857 b) 23 400 c) 23 400	10 257	2 600	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0902	857 965	a) 918 473 b) 772 864 c) 758 999	511 768	281 715	41 090	33 650	50 250	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0903

541 01 - Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energiemonitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 320	a) 204 b) 2 495 c) 2 288	204	-	-	-	-	-
683 01 - Energieforschung	122 494	a) 175 381 b) 119 000 c) 125 000	76 581	54 538	31 762	12 500	-	-
683 02 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	158 366	a) - b) - c) 135 716	-	-	-	-	-	-
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	34 080	a) 25 333 b) 22 500 c) 28 500	17 467	7 866	-	-	-	-
686 03 - Steigerung der Energieeffizienz	29 900	a) - b) 22 000 c) 21 000	20 000	1 000	1 000	-	-	-
686 04 - Förderung von Einzemaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	261 400	a) - b) - c) 237 500	-	89 000	65 000	35 000	48 500	-
892 01 - Explorationsprogramm (Explor II)	7 500	a) - b) 16 000 c) 9 000	6 000	6 000	4 000	-	-	-
				3 000	3 000	3 000	-	-

Tgr. 01								
682 11 - Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	137 400	a) - b) 63 000 c) -	-	-	-	-	-	-
683 11 - Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	1 171 800	a) 4 315 000 b) - c) -	1 371 800	1 284 800	-	-	1 658 400	-
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	118 000	a) 191 713 b) 110 900 c) 114 700	85 633	60 875	35 077	10 128	-	-
				25 100	25 100	25 100	10 500	-
				25 800	25 900	26 000	37 000	-

Summe des Kapitels 0903	2 892 100	a) 4 707 631 b) 355 895 c) 673 704	1 551 685	1 408 079	66 839	22 628	1 658 400	-
			92 731	71 081	63 581	51 551	76 951	-
				202 754	162 542	135 663	172 745	-

Kapitel 0904								
532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	16 171	a) 37 675 b) 15 000 c) 14 900	16 171	20 435	1 069	-	-	-
687 01 - Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und Beratungshilfe für das Ausland	1 200	a) - b) 960 c) 80	-	500	6 000	8 000	500	-
				-	6 000	7 069	1 831	-
				320	400	-	-	-
				80	-	-	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

09

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6
687 02 - Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	62 475	a) b) c) 2 000	-	-	-	-	-	-
687 05 - Erschließung von Auslandsmärkten	82 800	a) b) c) 87 350	11 200 65 400 87 350	6 650 56 500 60 550	4 550 3 900 17 000	- 5 000 9 800	-	-
687 06 - Deutscher Beitrag für die Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten	32 000	a) b) c)	32 000 - -	32 000 - -	- - -	- - -	-	-
896 01 - Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	10 000	a) b) c)	36 140 - -	15 000 - -	5 000 - -	5 000 - -	5 390 - -	5 750 - -
Summe des Kapitels 0904	269 926	a) b) c)	117 015 81 360 104 330	69 821 56 740 61 630	29 985 4 720 24 000	6 069 11 400 16 869	5 390 8 000 1 831	5 750 500 -
Kapitel 0910								
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	2 200	a) b) c) 1 000	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	-	-
531 02 - Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	800	a) b) c) 294	- - 294	- - 49	- - 49	- - 49	-	-
541 01 - Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorhaben	4 000	a) b) c) 3 300	1 000 3 300 3 300	1 000 1 500 1 500	- 1 000 1 000	- 800 800	-	-
544 04 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 600	a) b) c) 2 000	- - 2 000	- - 1 500	- - 500	- - -	-	-
632 01 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	39 698	a) b) c) 125	- - 125	- - 125	- - -	- - -	-	-
882 01 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	1 650	a) b) c) 75	- - 75	- - 75	- - -	- - -	-	-
Summe des Kapitels 0910	-6 487	a) b) c)	1 000 3 300 6 794	1 000 1 500 4 249	- 1 000 1 549	- 800 849	- - 147	- - -
Kapitel 0912								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	20 289	a) b) c) 63 000	- 63 000 60 120	- 21 000 20 040	- 21 000 20 040	- 21 000 20 040	- - -	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
heitlichen Liegenschaftsma- nagement								
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	8 590	a) 2 979 b) 5 700 c) 8 700	1 646	1 333	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 200	a) 510 b) - c) 900	510	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	7 256	a) 500 b) 26 000 c) 17 406	500	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0912	156 691	a) 3 989 b) 94 700 c) 87 126	2 656	1 333	-	-	-	-
Kapitel 0913								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	14 760	a) 29 032 b) - c) -	14 516	14 516	-	-	-	-
544 02 - Forschung und Tech- nologietransfer (MNPQ-Pro- gramm)	3 500	a) 1 114 b) 2 750 c) 2 750	988	126	-	-	-	-
Tgr. 04								
812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1 200	a) - b) 900 c) 900	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	317	a) 1 120 b) - c) -	140	140	140	140	140	560
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 295	a) - b) 1 300 c) 1 300	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	7 609	a) - b) 13 500 c) 13 000	6 000	4 500	3 000	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	473	a) - b) 100 c) 100	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 110	a) - b) 500 c) 500	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Tgr. 03

812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	26 420	a)	1 482	1 457	25	-	-	-
		b)	18 000	11 000	4 500	2 500	-	-
		c)	18 000		11 000	4 500	2 500	-
Summe des Kapitels 0913	170 498	a)	32 748	17 101	14 807	140	140	560
		b)	37 050	20 550	10 500	6 000	-	-
		c)	36 550		20 050	10 500	6 000	-

Kapitel 0914

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 790	a)	31 580	15 790	15 790	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	750	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	750		250	250	250	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-
		c)	400		400	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	16 879	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	3 000	-	-	-	-
		c)	8 860		4 400	3 000	1 460	-
Summe des Kapitels 0914	150 599	a)	31 580	15 790	15 790	-	-	-
		b)	3 600	3 600	-	-	-	-
		c)	10 010		5 050	3 250	1 710	-

Kapitel 0915

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 017	a)	9 212	4 606	4 606	-	-	-
		b)	120	40	40	40	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 06

812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	120	120	-	-	-	-
		c)	202		202	-	-	-

Tgr. 07

544 71 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 240	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	800	600	200	-	-	-
		c)	800		600	200	-	-

711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-

812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	220	220	-	-	-	-
		c)	220		220	-	-	-

Tgr. 08

539 89 - Vermischte Verwaltungsausgaben	684	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000		600	600	600	1 200

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1	2	3	4	5	6	7
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 023	a) - b) 2 023 c) 2 023	-	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	721	a) - b) 500 c) 500	2 023	-	-	-	-	-	-
				2 023	-	-	-	-	-
Tgr. 03									
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 554	a) - b) 4 500 c) 5 829	-	2 000	1 500	1 000	-	-	-
					2 575	1 575	1 075	604	-
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3 682	a) - b) 3 940 c) 2 940	-	740	2 200	1 000	-	-	-
					740	1 200	1 000	-	-
Summe des Kapitels 0915	76 947	a) 9 212 b) 12 423 c) 15 714	4 606	4 606	-	-	-	-	-
					7 660	3 575	2 675	1 804	-
Kapitel 0916									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 573	a) - b) 25 730 c) -	-	-	-	-	-	-	-
					2 573	2 573	2 573	18 011	-
Tgr. 04									
518 41 - Mieten und Pachten	-	a) 307 b) - c) -	307	307	-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	a) - b) 3 440 c) -	-	-	344	344	344	2 408	-
					-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	-	a) 1 797 b) - c) -	1 797	1 797	-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0916	52 829	a) 2 104 b) 29 170 c) -	2 104	2 104	-	-	-	-	-
					2 917	2 917	2 917	20 419	-
Kapitel 0917									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	773	a) - b) 4 506 c) -	-	866	883	901	919	937	-
					-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 950	a) 2 600 b) - c) -	-	-	-	-	-	2 600	-
					-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0917	27 644	a) 2 600 b) 4 506 c) -	-	866	883	901	919	937	-
					-	-	-	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0918

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	18 287	a)	71 555	7 438	8 363	4 695	5 435	45 624	-
		b)	1 622	335	335	335	335	282	-
		c)	13 676		3 132	3 624	3 624	3 296	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	9 200	a)	1 651	895	754	2	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	7 556	a)	248	248	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke	4 949	a)	2 508	912	912	684	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	790		790	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0918	198 272	a)	75 962	9 493	10 029	5 381	5 435	45 624	-
		b)	1 622	335	335	335	335	282	-
		c)	14 466		3 922	3 624	3 624	3 296	-
Summe des Einzelplans 09	7 407 112	a)	6 918 178	2 845 103	2 036 397	164 547	72 691	1 799 440	-
		b)	2 540 430	860 579	788 036	606 424	159 302	126 089	-
		c)	3 140 603		1 014 364	1 054 176	715 040	357 023	-

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	180
	Gesamtübersicht.....	182
0912	Bundesministerium.....	184
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	189
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	192
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	195
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	200
0917	Bundeskartellamt.....	205
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)..... <u>Übersichten</u> Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	208 211
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger: 0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität..... 0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren..... 0904 Chancen der Globalisierung.....	213 215 217

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	56,0	68,0
0913	427 09	264,5	120,0
0913	427 49	208,3	-
0914	427 09	253,0	67,0
0914	427 39	238,0	-
0914	427 49	271,0	-
0915	427 09	50,3	30,0
0915	427 59	91,6	-
0915	427 69	15,5	-
0915	427 79	11,5	-
0915	427 89	-	-
0915	427 99	2,6	-
0916	427 09	61,0	35,0
0916	427 19	1,0	-
0916	427 29	0,5	1,8
0916	427 49	6,5	-
0917	427 09	22,0	9,0
0917	427 19	7,0	-
0918	427 09	11,5	116,1
Zusammen		1.571,8	446,9

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,

- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912 (Entgeltgruppen E 14, E 13 und E 10), weil es sich um Arbeitsplätze handelt, die vorübergehend mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind, für die eine Verbeamung vorgesehen ist.
- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912 Tit. 428 01, weil aufgrund der jährlichen Einsparungen und des Stellenwegfalls Umstrukturierungen von Arbeitsplätzen erforderlich sind, deren Neubewertungen abschließend noch vorgenommen werden müssen.
- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0916: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.
- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0917 Tit. 428 01, weil aufgrund organisatorischer und personeller Maßnahmen für einzelne Stellen aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen nicht zeitnah erstellt werden konnten.

-
- 5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

09 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422.1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428.1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 084,3	1 058,5	466,6	478,2	1 550,9	1 536,7
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	570,0	570,0	682,0	714,5	1 252,0	1 284,5
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	392,0	391,0	203,4	205,4	595,4	596,4
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	277,0	276,0	324,5	320,5	601,5	596,5
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	336,0	337,0	457,1	466,0	793,1	803,0
0917	Bundeskartellamt.....	236,8	237,9	87,7	87,7	324,5	325,6
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 499,7	2 512,6	123,0	117,8	2 622,7	2 630,4
	Zusammen.....	5 395,8	5 383,0	2 344,3	2 390,1	7 740,1	7 773,1
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	118,0	113,0	25,0	15,0	143,0	128,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	-	1,0	-	-	-	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	4,0	3,0	4,0	6,0	8,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	5,0	7,0	10,0	17,0	15,0	24,0
0917	Bundeskartellamt.....	17,0	17,0	4,0	4,0	21,0	21,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	35,0	36,0	1,0	-	36,0	36,0
	Zusammen.....	178,0	178,0	43,0	40,0	221,0	218,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	12,0	-	11,0	-	-	-	-	1,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0917	Bundeskartellamt.....	26,5	-	-	-	-	-	-	26,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
	Zusammen.....	46,5	-	11,0	-	-	-	-	35,5
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	83,1	1,0	8,0	10,0	5,0	-	29,1	30,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	6,5	-	-	-	-	-	0,5	6,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	30,0	-	-	-	-	-	-	30,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	23,0	-	6,0	-	4,0	-	3,0	10,0
0917	Bundeskartellamt.....	6,0	-	-	-	-	-	3,5	2,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	292,2	-	-	-	-	-	81,5	210,7
	Zusammen.....	440,8	1,0	14,0	10,0	9,0	-	117,6	289,2

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	153,5	153,5	-	-	22,0	21,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	273,6	266,1	-	-	-	-
	Zusammen.....	427,1	419,6	-	-	22,0	21,0

0912 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandlungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 9.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 6.....	31,0	28,0	26,9	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	
B 3.....	97,0	96,0	93,3	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	
A 16.....	52,0	50,0	43,9	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0	
A 15.....	213,3	205,0	196,1	5,0	-	7,0	-	-	1,0	-	-	2,7	
A 14.....	122,5	114,0	73,6	5,0	-	4,0	-	-	-	-	-	0,5	
A 13 h.....	68,0	66,0	67,1	5,0	-	2,0	-	-	5,0	-	-	-	
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	200,5	202,0	200,0	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	2,5	
A 12.....	66,5	63,0	56,4	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	0,5	
A 11.....	38,5	40,5	21,4	-	-	-	-	-	3,0	-	1,0	-	
A 10.....	12,0	13,0	3,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	
A 9 g.....	1,0	1,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	29,0	29,0	28,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	62,0	62,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 8.....	7,0	5,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 7.....	1,0	1,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 m.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 5.....	33,0	33,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 4.....	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	1 084,3	1 058,5	934,6	23,0	-	21,0	1,0	-	11,0	-	-	1,0	
												7,2	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	5,0	2,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	9,0	45,6	2,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	47,0	47,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	28,0	31,0	21,8	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 8.....	164,0	163,0	157,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	16,0	17,0	12,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	133,8	138,6	121,1	-	-	-	-	-	3,8	-	-	1,0
E 5.....	4,8	7,6	33,2	-	-	-	-	-	2,8	-	-	-
E 4.....	16,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 3.....	14,0	17,0	40,4	-	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	466,6	478,2	525,9	4,0	6,0	3,0	-	-	12,6	-	-	1,0
												-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 15, **1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 2,0 A 8** (Zusammen: **5,0**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
33,0 A14; 1,0 A12; 3,5 A5; 19,0 A4 (Zusammen: 56,5).

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
33,0 E13; 1,0 E12; 22,5 E3 (Zusammen: 56,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	11,0	12,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Hertie School of Gouvernance GmbH
A 14.....	-	1,0	1.3	Vereinte Nationen (VN)
B 6.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	1,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	2,0	2,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Welthandelskonferenz (UNCTAD)
B 9.....	1,0	-	1.8	Welthandelsorganisation (WTO)
B 3.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	-	1,0	1.9	Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR)
B 6.....	-	1,0	1.16	Auslandshandelskammern
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
A 15.....	1,0	2,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 3.....	1,0	2,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 6.....	-	1,0	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	-	2,0		
A 16.....	-	2,0		
A 13 h.....	-	2,0		
A 13 g.....	-	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	1,0	2,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.22	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
A 15.....	1,0	-	1.23	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)
A 14.....	1,0	-	1.24	Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
A 13 h.....	1,0	-	1.25	FDP-Fraktion des nordrhein-westfälischen Landtages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.28	Internationale Fernmeldeunion (UIT)
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 6.....	1,0	-	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Europäisches Parlament
B 3.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
B 3.....	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
Zusammen.....	59,0	72,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	30,0	22,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

0912 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 6.....	2,0	3,0		
B 3.....	4,0	3,0		
A 15.....	9,0	8,0		
A 14.....	6,0	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	-	-		
A 13 h.....	1,0	-		
B 3.....	2,0	-	3.3	gemäß Nr. 3.1 Satz 2 VV-BHO zu § 50 BHO
A 16.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	-		
Zusammen.....	29,0	19,0		
Insgesamt.....	118,0	113,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 6).....	-	1,0	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	-	2,0		
E 8.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	1,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	15,0	8,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 13.....	2,0	-		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
AT (B 6).....	1,0	-	3.3	gemäß Nr. 3.1 Satz 2 VV-BHO zu § 50 BHO
E 8.....	2,0	-		
Zusammen.....	9,0	3,0		
Insgesamt.....	25,0	15,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1.
				ku mit Wegfall der Aufgabe
				1.1
B 3.....	1,0	-	1,0	in Bes.-Gr. A 15
				des Planstelleninhabers als Vorsitzender
				der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbe-
				hindertenvertretungen des Bundes
				4.
A 16.....	6,0	-	6,0	in Bes.-Gr. A 15
A 13 h.....	5,0	-	5,0	in Bes.-Gr. A 13 g
Zusammen.....	12,0	-	12,0	
				kw
				2.
				kw
				2.1
A 15.....	1,0	1,0	1,0	Ersatzplanstelle
A 14.....	1,0	1,0	-	EU-Kommission, Brüssel
A 13 h.....	2,0	2,0	3,0	
A 15.....	1,0	1,0	-	
A 13 h.....	-	-	2.1.2	EU-Twinning Projekt
A 13 h.....	-	-	2.1.3	§ 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)
A 13 h.....	-	-	2.1.4	polnisches Wirtschaftsministerium
A 13 g.....	1,0	1,0	-	GALILEO Security Requirements and Systems Accreditation
B 3.....	1,0	1,0	2.1.6	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, London
B 3.....	-	-	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 15.....	3,0	3,0	4,0	
A 13 h.....	1,0	1,0	3,0	

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	3,5	3,5	6,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
A 3.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
A 13 g.....	-	-	1,0	3.1.1	Breitbandversorgung	Umsetzung der Planstelle
A 15.....	2,0	-	-	3.1.2	Beteiligungsreferat EADS	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				3.2	spätestens 31.12.2014	
A 15.....	-	-	2,0	3.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				4.	kw 31.12.2015	
				4.1	-	
A 15.....	2,0	-	-	4.1.1	Fordauer der Aufgabe FMStG	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-	4.1.2	Fordauer der Aufgabe Geheimschutzbe- treuung des Umzugs/Neubaus BND	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				5.	kw 31.12.2014	
				5.1	-	
A 13 g.....	-	-	1,0	5.1		Wegfall des Vermerks
A 12.....	1,0	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				6.	kw 31.12.2018	
				6.1	-	
B 3.....	-	-	2,0	6.1.1	Energiewende	Wegfall des Vermerks
A 16.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	6,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
				7.	kw 31.12.2016	
				7.1	-	
B 6.....	2,0	-	-	7.1.1	Regierungswechsel	Neue Planstelle
B 3.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 16.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
				8.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				8.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	8.1		-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	5,0	-	5,0			-
				8.2	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	8.2.1	Vizekanzler	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				9.	kw 31.12.2017	
				9.1	-	
A 15.....	2,0	-	-	9.1.1	Energiewende	Neue Planstelle
A 14.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	51,5	17,5	61,5			

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	
				kw	
E 9.....	-	-	3,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	2,0	2,0	2,0		-
E 6.....	3,8	3,8	6,6		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	4,8	4,8	7,6		Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	1,0	1.2	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	Ersatzstelle
E 13.....	-	-	1,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	1,0	1,0	-	1.3.2	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Neue Stelle

0912 Bundesministerium

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr		
	Soll	Ersatz- (plan)st.						
1	2	3	4	5	6	7		
2. kw mit Wegfall der Aufgabe								
2.1	-							
E 6.....	3,0	-	4,0	2.1.1	Vorlesekraft	Wirksamwerden des Vermerks		
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-		
E 8.....	1,0	-	1,0			-		
3. kw mit Wegfall der Aufgabe								
E 6.....	9,0	-	9,0	3.1	-	-		
				3.2	-			
E 8.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Vizekanzler	-		
4. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen								
E 6.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-		
E 4.....	-	-	1,0	4.2	Fahrbereitschaft	Wirksamwerden des Vermerks		
				5.	kw 31.12.2018			
E 8.....	-	-	1,0	5.1	-			
				5.1	Energiewende	Wegfall des Vermerks		
E 8.....	1,0	-	-	6.1.1	kw 31.12.2015			
				6.1	-			
E 8.....	1,0	-	-	6.1.1	Fortdauer der Aufgabe Geheimschutzbe- treuung des Umzugs/Neubaus BND	Aufnahme des Vermerks		
E 6.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks		
7. kw 31.12.2016								
E 14.....	2,0	-	-	7.1	-			
				7.1.1	Regierungswechsel	Neue Stelle		
E 8.....	-	-	1,0	8.	kw 31.12.2014			
E 6.....	-	-	1,0	8.1	-	Wegfall des Vermerks		
Zusammen.....	31,6	11,6	42,2			Wegfall des Vermerks		

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	32,0	32,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	47,0	47,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	147,0	147,0	148,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	24,0	24,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,0	22,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	51,0	50,0	48,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,0	47,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	33,0	33,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	51,0	50,0	49,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,0	35,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	570,0	568,0	545,0	2,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	28,0	28,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	48,0	48,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	53,0	53,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	68,0	68,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	34,5	34,5	31,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	107,0	109,5	102,0	-	2,5	-	-	-	-	-
E 8.....	100,0	100,0	101,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	35,0	35,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	103,5	104,0	69,5	-	0,5	-	-	-	-	-
E 5.....	56,0	56,0	90,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	29,0	29,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	678,0	681,0	651,2	-	3,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	682,0	685,0	656,2	-	3,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2:

Aus 1 Planstelle dürfen das außertarifliche Entgelt in maximal der Höhe der jeweiligen Besoldung eines Bundesbeamten der Bes.-Gr. B 2 (brutto), der Zuschuss zur Kranken-/Pflegeversicherung (§ 257 SGB) sowie der Versorgungszuschlag gem. Kooperationsvertrag mit der TU Braunschweig gezahlt werden.

2. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 8 (Zusammen: 2,0).

3. Zu B 3:

Aus 1 Planstelle dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 6,0 A13h; 3,0 A6m (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1.0 ATB; 6.0 E13; 3.0 E5 (Zusammen: 10.0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zu Titel 422 01 1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3 - 1.0 1.1 **Internationales Büro für Maß und Gewicht (BiPM), Sevres/Frankreich**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
				kw mit Wegfall der Aufgabe
			1.	
			1.1	-
A 12.....	1,0	-	1,0	Durchführung der Spielverordnung
A 8.....	1,0	-	1,0	-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1
A 15.....	1,0	-	1,0	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	-
Zusammen.....	5,0	-	5,0	

Zu Titel 428 01

					kw
E 10.....	0,5	0,5	0,5	1.1	kw
					mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1	schwerbehindert
Zusammen.....	1,5	0,5	1,5		

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen			
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 14..... - 2,0 - - 2,0 - - - - - - - -

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ +	- -	+ +	- -	+ +	- -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	-	9,0	0,5	-	9,0	-	-	-	-	-
E 13.....	-	7,0	13,0	-	7,0	-	-	-	-	-
E 12.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	-	4,5	1,0	-	4,5	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	1,0	2,8	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	-	5,0	4,5	-	5,0	-	-	-	-	-
E 6.....	-	1,0	1,3	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	29,5	24,1	-	29,5	-	-	-	-	-

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 14.....	0,5
E 13.....	13,0
E 11.....	1,0
E 10.....	1,0
E 9.....	2,8
E 8.....	4,5
E 6.....	1,3
Zusammen.....	24,1

Erläuterungen:

Zu Titel 428 41

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 42

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Jahr 2013 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	21,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	26,0	20,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	46,0	53,0	48,0	-	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	111,0	109,0	88,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	31,0	31,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	52,0	53,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	31,0	30,0	16,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	14,0	14,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	392,0	391,0	341,0	7,0	6,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	27,0	27,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	31,0	31,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	50,0	50,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	52,5	52,5	52,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	195,5	195,5	174,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	6,0
-----------	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0
E 14.....	94,9
E 13.....	12,0
E 12.....	31,8
E 11.....	79,0
E 10.....	69,2
E 9.....	78,1
E 8.....	60,3
E 7.....	9,0
E 6.....	41,9
E 5.....	26,5
E 4.....	1,0
Zusammen.....	512,7
Insgesamt.....	518,7

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****1. Zu B 2/B 3:**

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden.

2. Zu B 2/B 1:

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen.

3. Kooperationsvertrag:

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Erläuterungen:**Zu Titel 428 01**

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	ku	-
					ku in Bes.-Gr. A 5	
A 14.....	-	-	1,0	1.1	kw	Wegfall des Vermerks
					kw 31.12.2014	

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen			
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 41 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	0,6	0,6	-	0,6	-	-	-	-	-
E 8.....	-	0,3	0,3	-	0,3	-	-	-	-	-
E 6.....	0,9	1,0	1,0	-	0,1	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,9	6,9	6,9	-	2,0	-	-	-	-	-

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Tgr. 05 - Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen			
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-
B 2.....	11,0	9,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	6,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	90,0	90,0	74,3	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	19,4	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	224,0	224,0	192,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	18,0	24,3	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	10,0	4,8	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	38,0	38,0	31,5	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	20,5	20,5	21,3	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	31,0	31,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	28,0	27,4	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	30,5	30,5	26,1	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	50,0	50,0	38,7	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,5	6,5	5,5	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	245,5	246,5	234,6	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 8,3 A14; 2,0 A13h; 0,3 A12; 0,5 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g (Zusammen: 18,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 9,3 E14; 2,0 E13; 0,8 E11; 2,0 E10; 2,0 E9 (Zusammen: 18,1).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	-	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Zu Titel 428 01

E 14.....	-	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 10.....	2,0	-	2,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen -
-----------	-----	---	-----	-----	--

Zu Titel 428 01

E 13.....	1,0	-	1,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen -
E 11.....	3,0	-	3,0		-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 9.....	4,0	-	4,0		-
E 8.....	3,0	-	4,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	13,0	-	13,0		-
E 3.....	1,0	-	1,0		-
2. kw					
E 3.....	1,0	-	-	2.1	-
Zusammen.....	28,0	-	28,0	2.1.1	Neue Stelle

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				+	-	+	-	+	-	+		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	1,0	-	6,0	-	-	-	1,0	1,0	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 51

E 12.....	-	-	1,0	1.1	ku in Entgeltgruppe E 10	Wirksumwerden des Vermerks
-----------	---	---	-----	-----	-----------------------------	----------------------------

Tgr. 06 - Deutsche Rohstoffagentur

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksum- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 61

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	4,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 61

Die folgende Planstelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 11.

Zu Titel 428 61

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 6.

Tgr. 07 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksum- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	19,0	19,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht										von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandlungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
A 9 g.....	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	46,0	46,0	35,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,0	19,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	10,0	10,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	64,0	64,0	71,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 71

1. Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 422 01) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
2. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 11, 1,0 A 10, 1,0 A 9 g** (Zusammen: **3,0**).

Zu Titel 428 71

1. Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 428 01) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
2. Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 E 6**.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14; 1,0 A13g; 1,0 A12; 5,0 A10 (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E14; 1,0 E11; 5,0 E10; 1,0 E8 (Zusammen: 10,0).

Tgr. 08 - Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 81

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14 (Zusammen: 2,0).

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	6,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	35,0	37,0	27,6	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	32,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	33,0	33,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	60,0	60,0	42,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	77,0	77,0	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	10,0	28,8	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	297,0	295,0	227,3	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	40,1	40,1	48,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	30,0	30,0	39,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,7	30,2	28,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	24,3	24,3	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	69,7	70,7	66,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	11,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,9	1,9	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	245,7	247,2	256,3	-	0,5	-	-	-	1,0	-	-
Insgesamt.....	245,7	247,2	257,3	-	0,5	-	-	-	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **2,0 A 13 g, 1,0 A 12, 18,0 A 11, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8** (Zusammen: **23,0**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 5,3 A13h; 1,0 A13g; 5,0 A11; 3,0 A10; 4,7 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 23,0).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 0,8 E14; 5,0 E13; 3,5 E11; 10,7 E9; 1,0 E8 (Zusammen: 23,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	6,0	1. 1.2	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	-	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Vereinte Nationen (VN)
Insgesamt.....	4,0	6,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	5,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	---------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1. 1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
				2. 2.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	kw 31.12.2015 Zulassung priv. Sicherheitsdienste zum Schutz von deutschen Handelsschiffen
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
A 7.....	1,0	-	1,0		-
				3. 3.1	kw 31.12.2014 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
A 13 g.....	-	-	1,0	3.1.1	Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0	4. 4.1	Wegfall des Vermerks
				4.1.1	kw 31.12.2017
A 10.....	2,0	-	-	4.1.1	Novellierung des Energien-Gesetzes
A 13 g.....	1,0	-	-	4.1.2	Novellierung KWKG
A 7.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
Zusammen.....	11,0	1,0	9,0		Aufnahme des Vermerks
					Aufnahme des Vermerks

Zu Titel 428 01

				kw	
				kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1. 1.1	-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sekretariat des Interministeriellen Einfuhrausschusses (IEA)
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	2,0	-	2,0	2. 2.2	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	2.2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
E 10.....	1,0	1,0	1,0		-
E 5.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	6,0	2,0	7,0		

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Tgr. 02 - Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	9	10
Titel 422 21													
Beamtinnen und Beamte													
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	14,0	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	38,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	
E 14.....	3,5	6,0	5,5	-	-	-	-	-	2,0	2,0	2,5	-	
E 13.....	9,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	8,0	1,0	-	3,0	
E 12.....	8,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	
E 11.....	9,7	16,7	16,4	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	
E 9.....	6,3	4,8	4,5	-	0,2	-	-	-	-	3,0	1,3	-	
E 8.....	20,2	19,9	17,9	-	-	-	-	-	-	3,3	2,0	-	
E 6.....	9,9	9,9	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 5.....	6,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	3,0	-	
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	77,6	83,3	77,7	-	0,2	-	-	-	1,0	17,3	17,3	2,0	6,5
Insgesamt.....	78,6	84,3	78,7	-	0,2	-	-	-	1,0	17,3	17,3	2,0	6,5

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	29,0	43,0	40,0	-	-	-	-	-	-	13,0	-	1,0	-
E 14.....	20,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-	-
Zusammen.....	49,0	50,0	47,0	-	-	-	-	-	-	13,0	13,0	-	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 A14; 1,0 A13g; 1,0 A12 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 21**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11 (Zusammen: 6,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 21

Zusammen..... 1,0 5,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

ku
1. **ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**
1.1 in Bes.-Gr. A 11
A 13 g..... 1,0 - 1,0 1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999 -
A 13 g..... 1,0 - 1,0 1.1.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000 -
Zusammen..... 2,0 - 2,0

kw
1. **kw**
A 4..... 1,0 - 1,0 1.1 -

Zu Titel 428 21

kw
1. **kw**
E 11..... 1,0 - 1,0 1.1 -
E 5..... 3,0 - 3,0 -
E 4..... 1,0 - 1,0 -
E 5..... - - 1,0 1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen -
Zusammen..... 5,0 - 6,0 Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Titel 422 41**Beamtinnen und Beamte**

A 12.....	3,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	1,0

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
Zusammen.....	83,8	84,5	73,0	-	1,7	-	-	-	-	-	-	1,0	

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	16,0	16,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	62,8	64,5	51,5	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	83,8	84,5	73,0	-	1,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A12.

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E9.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zusammen.....	2,0	7,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Zu Titel 428 41

Zusammen..... 2,0 7,0 1.1 1. Langfristige Beurlaubung
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Zusammen	235,8	236,9	194,0	2,0	1,1	-	-	1,0	3,0	-	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	43,0	43,0	33,4	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	45,0	45,0	34,6	1,0	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	39,9	40,9	29,9	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	9,9	11,0	23,5	-	1,1	-	-	-	-	-
A 13 g.....	28,5	29,5	17,3	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	3,0	5,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	235,8	236,9	194,0	2,0	1,1	-	-	1,0	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	8,0	8,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	17,5	17,5	15,1	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	34,0	34,0	40,3	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,2	1,2	1,3	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	78,7	78,7	102,1	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind gesperrt und dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 14, 1,0 A 13 g (Zusammen: 2,0). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 2,0 A14; 3,0 A13h; 2,0 A13g; 3,1 A12; 3,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g; 1,3 A9m+Z; 2,1 A9m; 0,5 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 22,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E15; 5,0 E13; 2,1 E12; 5,0 E11; 5,2 E9; 1,0 E8; 0,1 E6; 2,6 E5 (Zusammen: 22,0).

0917 Bundeskartellamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	2,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EU-Kommission
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	3,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 16.....	1,0	-	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	8,0	9,0		
Zusammen.....	8,0	7,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 10.....	1,0	1,0	2.1	Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.1 in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 13 g.....	7,0	-	7,0	1.1.1 1.2 in Bes.-Gr. A 11 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 13 g.....	4,0	-	5,0	1.2.1 1.3 in Bes.-Gr. A 10 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 13 g.....	2,5	-	2,5	1.3.1 1.5 in Bes.-Gr. A 8 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.5.1 1.6 in Bes.-Gr. A 7 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.6.1 1.13 in Bes.-Gr. A 4 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 5.....	0,5	-	0,5	1.13.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				2.2 in Entgeltgruppe E 8 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.2.1 2.3 in Entgeltgruppe E 6 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3.1 2.4 in Entgeltgruppe E 2 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 5.....	2,0	-	2,0	
A 4.....	4,0	-	4,0	
				2.5 in Entgeltgruppe E 13 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 15.....	1,0	-	1,0	2.5.1
A 5.....	0,5	-	0,5	2.6 in Entgeltgruppe E 3 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
Zusammen.....	26,5	-	27,5	
				kw
				2. kw
				mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 16.....	1,0	1,0	1,0	2.1
A 15.....	-	-	1,0	
A 9 g.....	0,5	0,5	0,5	
				Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.2 Ersatzplanstelle
A 14.....	-	-	1,0	2.2.1 EU-Kommission, Brüssel
				Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3	-	-
Zusammen.....	3,5	2,5	5,5			

Zu Titel 428 01

			kw	
			1.	
E 5.....	1,5	-	1,5	1.1
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.2
Zusammen.....	2,5	1,0	2,5	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen

Tgr. 01 - Monopolkommission

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 13 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertwenden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-
B 3.....	17,0	16,0	11,9	-	-	-	-	1,0	-	-
B 2.....	4,0	4,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	62,0	62,5	42,8	-	-	-	-	0,5	-	-
A 15.....	160,0	158,5	128,5	2,0	-	2,0	-	-	2,5	-
A 14.....	166,4	165,4	74,6	2,0	-	2,0	-	-	3,0	-
A 13 h.....	123,0	124,0	64,8	1,0	-	1,0	-	-	3,0	-
A 13 g+Z.....	24,0	24,0	22,9	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	166,0	168,5	171,2	-	2,5	-	-	-	-	-
A 12.....	330,0	330,5	259,7	4,0	1,5	-	-	3,0	-	-
A 11.....	313,8	312,0	184,5	6,3	2,0	-	-	2,5	-	-
A 10.....	68,0	74,5	65,3	1,5	-	-	-	8,0	-	-
A 9 g.....	10,5	11,5	42,2	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	81,5	83,5	79,2	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 m	243,0	243,0	205,6	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	519,5	523,6	491,3	4,0	-	-	-	10,1	-	2,0
A 7.....	127,1	124,1	82,3	3,0	-	-	-	1,0	-	1,0
A 6 m.....	57,9	60,0	56,7	1,0	-	-	-	3,1	-	-
A 6 e.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 499,7	2 512,6	2 012,4	24,8	6,0	5,0	-	1,0	40,7	-
										3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	33,6	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,5	2,5	48,3	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	24,5	24,5	26,4	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	13,0	15,5	33,2	-	0,5	-	-	2,0	-	-
E 8.....	17,9	17,9	20,5	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	3,5	7,1	2,0	-	-	-	-	3,6	-	-
E 6.....	3,0	2,0	20,3	-	-	-	-	-	-	1,0
E 5.....	12,5	2,0	47,5	9,5	-	-	-	-	-	1,0
E 4.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,5	4,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,6	1,8	2,3	-	0,2	-	-	-	-	-
Zusammen.....	122,0	116,8	286,9	10,5	1,7	-	-	5,6	-	2,0
Insgesamt.....	123,0	117,8	290,9	10,5	1,7	-	-	5,6	-	2,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.

2. Zu lfd. Nr. 3.1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. A 13 g zur Wahrung beruflicher Expektanzen nach § 1 Nr. 3 des Vertrages über die Dienstleistungsüberlassung mit dem TÜV oder der TÜH überlassenen Beamteninnen oder Beamten der Bes.-Gr. A 12 wiederbesetzt werden können. Die in diesem Fall dann frei werdende Planstelle der Bes.-Gr. A 12 fällt entsprechend dem kw-Vermerk weg.

3. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 6,0 A 11, 7,0 A 10, 3,0 A 9 g, 3,0 A 9 m+Z, 7,0 A 9 m, 8,0 A 8, 2,0 A 7, 1,0 A 6 m (Zusammen: 37,0).

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 2,0 A16; 9,3 A15; 31,1 A14; 31,8 A13h; 21,5 A12; 19,0 A11; 8,6 A10; 4,0 A9g; 6,5 A9m; 7,7 A8; 14,0 A7; 21,7 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 179,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 ATB; 24,9 E14; 47,3 E13; 13,8 E12; 7,6 E11; 7,9 E10; 7,9 E9; 13,7 E8; 11,8 E6; 37,3 E5; 3,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 179,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 11.....	1,0	1,0	1.2	Hessischer Landtag
A 12.....	1,0	1,0	1.3	European Communications Office (ECO)
A 14.....	1,0	1,0	1.4	Internationale Energieagentur (IEA), Paris
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	31,0	32,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	35,0	36,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	-	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				ku
A 6 e.....	4,0	-	4,0	1.2 in Bes.-Gr. A 5
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
B 6.....	1,0	-	2,0	2.1 in Bes.-Gr. B 3
Zusammen.....	5,0	-	6,0	Wirksamwerden des Vermerks
				kw
				kw
A 8.....	170,5	-	174,8	1.1 -
A 6 e.....	2,2	-	2,2	Wirksamwerden des Vermerks
A 5.....	6,0	-	6,0	-
A 15.....	-	-	0,5	1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	11,0	11,0	13,0	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	21,5	21,5	29,5	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	0,5	0,5	1,5	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	13,0	13,0	18,8	Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	23,5	23,5	24,5	Wirksamwerden des Vermerks
			1.3	Ersatzplanstelle
A 15.....	2,0	2,0	1,0	1.3.1 EU-Kommission, Brüssel
				Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke										
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
	Soll	Ersatz- (plan)st.					1	2	3	4
A 14.....	1,0	1,0	1,0				Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle			
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0				Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle			
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.3.3 2. 2.1 -	EU-Energieagentur "ACER" kw	-				
A 6 m.....	-	-	3,1	2.1.1 3. 3.1 -	nach Umwandlung in Planstellen kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	Wirksamwerden des Vermerks				
A 13 g.....	5,0	-	5,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz	-				
A 12.....	3,0	-	3,0	3.2	-	-				
B 2.....	3,0	-	3,0			-				
A 16.....	0,5	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks				
A 15.....	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks				
A 14.....	2,0	-	2,0			-				
A 9 m+Z.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks				
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	-				
A 14.....	3,0	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks				
A 13 h	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks				
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0			-				
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-				
A 12.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks				
A 11.....	1,5	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks				
A 10.....	1,0	-	1,0			-				
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-				
Zusammen.....	284,2	75,5	318,9							

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
1.1						
-						
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.1 2. kw	Vorlesekraft	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	1,0	1,0	4,6			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	1,0	1,0	1,0			-
E 2.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	8,0	6,0	13,6			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0917	Präsidentin oder Präsident des Bundeskartellamtes
	0913	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 7	0916	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
	0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeskartellamtes
	0913	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 3	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0917	Direktorin oder Direktor beim Bundeskartellamt
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0916	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
	0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 2	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat

09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsrätin oder Amtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsrätin oder Technischer Amtsrat
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtfrau oder Amtmann
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtfrau oder Technischer Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	0912, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	0913, 0914, 0918	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
	0913, 0914, 0918	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
	0914	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0912, 0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0912, 0916, 0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten

der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0901

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt

685 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

**0901 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 03 - Luft- und Raumfahrt

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeit- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 8).....	-	-	1,0	-	-	-	-
S (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	-	5,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	-	32,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	40,0	-	-	-	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

- 686 02 1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
 2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

0902 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	3,0	3,0
E 13.....	19,0	19,0	19,0	-	-	12,0	12,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	1,0	1,0
E 9.....	9,0	9,0	9,0	-	-	1,0	1,0
E 8.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	60,5	60,5	59,0	-	-	18,0	18,0
Insgesamt.....	64,5	64,5	63,0	-	-	18,0	18,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3).....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	11,0	-	-	4,0	3,0
E 9.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	18,6	-	-	4,0	3,0
Insgesamt.....	22,0	22,0	19,4	-	-	4,0	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 02

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Zu S (W 3):

Das Entgelt darf die Summe aus einem Entgelt nach AT B und einem hälftigen Entgelt der Entgeltgruppe 6 nicht übersteigen. Im Falle einer gemeinsamen Berufung dürfen aus der Stelle die Besoldung und der Versorgungszuschlag für eine Professorin oder einen Professor erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei das Entgelt nach Satz 1 nicht übersteigen. Der Erstattungsbetrag für die ab dem **1. Februar 2013** amtierende Stelleninhaberin, die zugleich Professorin an der Universität Siegen ist, beträgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit am IfM von mindestens 75 Prozent bis zu 8.803,82 Euro monatlich.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	12,2	12,7	12,2	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	15,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	17,7	17,2	16,7	-	-	-	-
E 8.....	5,5	5,5	5,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,7	1,7	1,7	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	71,1	70,1	67,6	-	-	-	-
Zus. Inland.....	74,1	73,1	70,6	-	-	-	-

Ausland

Entsandte Kräfte

E 13.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	59,0	60,0	59,2	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	71,0	72,0	71,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	145,1	145,1	141,8	-	-	-	-

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
AT B	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-
E 14.....	35,5	33,0	33,0	-	-	-	-
E 13.....	43,0	40,0	39,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	99,5	93,0	91,8	-	-	-	-
Zus. Inland.....	108,5	102,0	99,8	-	-	-	-
Ausland							
Entsandte Kräfte							
E 15.....	13,0	12,0	7,0	-	-	-	-
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	7,0	7,0	5,6	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	20,0	19,0	12,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	128,5	121,0	112,4	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 02

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWi aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWi im Einvernehmen mit dem BMF.
- Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
- Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freiwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWi ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
- Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 5 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
- Zu AT (B 3):**
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen B 3 und B 6, die er als Bundesbeamter einer obersten Bundesbehörde erhalten würde. Die Zahlung der Zulage ist an die **Besetzung** der Position des zweiten Geschäftsführers ab dem 1. Januar **2014** gebunden und zeitlich bis zum 31. Dezember 2015 befristet.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu den Ortskräften

Weitere 39 für die Gesellschaft tätige Ortskräfte sind im Auslandshandelskammern-Netz angestellt.

Zu den Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen

Im Haushaltsjahr 2012 waren 13,0 Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte) und 1 Auszubildende(r) (Jahresdurchschnitt) eingesetzt.

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

	ku					
	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen					
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 14	-
E 12.....	2,0	-	2,0	1.2	in Entgeltgruppe E 11	-
E 9.....	3,0	-	3,0	1.3	in Entgeltgruppe E 8	-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.4	in Entgeltgruppe E 5	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zus. Inland.....	8,0	-	8,0			
	kw					
	kw					
E 10.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
				3.	kw 31.12.2013	
				3.1	-	
E 13	-	-	0,5	3.1.1	Stelleneinsparung	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
Zus. Inland.....	1,0	1,0	2,0			

Ausland

	kw					
	kw 31.12.2013					
Ortskräfte.....	-	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	Stelleneinsparung	Wirksamwerden des Vermerks
Ortskräfte.....	1,0	-	1,0	2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	-
Zus. Ausland....	1,0	-	2,0	2.1	-	
Insgesamt.....	2,0	1,0	4,0			

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	7
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	15
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	16
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	27
	Ausgaben-Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	28
	Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095).....	29
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	34
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	40
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	41
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltspolitik der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	56
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	67
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	69
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	71
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	73
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	76
1006	Internationale Maßnahmen.....	77
1010	Sonstige Bewilligungen.....	83
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	91
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	94
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	95
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	96
1012	Bundesministerium.....	102
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	109
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	113
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	119
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	121
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	127
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	129

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	135	
Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	138	
1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	145	
Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	149	
1018 Bundessortenamt.....	153	
Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	158	
Übersichten		
Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	159	
Personalhaushalt.....	165	

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Regierungsaufgaben auf den Gebieten Ernährung, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, ländliche Räume sowie gesundheitlicher Verbraucherschutz wahr. Das BMEL wirkt an der Gestaltung der Europäischen Politiken und des Rechtsrahmens für diese Politikbereiche mit.

Ziele der Agrarpolitik sind die nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft und lebensfähige ländliche Räume mit vielfältigen Kulturlandschaften.

Die Agrarsozialpolitik trägt zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial abzufedern. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wurde 2012 der rechtliche Rahmen für den Erhalt einer eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherung geschaffen.

Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zielt auf eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, vitale ländliche Räume sowie auf die Verbesserung des Küstenschutzes. Sie ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume.

Sichere und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sind Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Dazu werden laufend gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen laufend angepasst. Die Politik des BMEL zielt auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung ab. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für

Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Die Politik des BMEL fördert Verbraucherinformation und -bildung sowie eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich, bei Bedarfsgegenständen und verbrauchernahen Produkten.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMEL ist eng mit den Zukunftsthemen Klimaschutz, Nachwachsende Rohstoffe und der Ernährung der Weltbevölkerung verknüpft. Eines der Hauptziele ist, durch eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion die natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen. Gleichzeitig sollen Perspektiven für den ländlichen Raum geschaffen werden. Die Sicherheit von Lebensmitteln, die Tiergesundheit und die gesunde Ernährung sind weitere wichtige Forschungsthemen. Hier sind neue Akzentuierungen vorgesehen. Einen Schwerpunkt dabei bilden Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich Tierschutz und Tierhaltung.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels. Hier handelt das BMEL insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik für das BMEL, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Das BMEL bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,
5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,

6. Internationale Maßnahmen

zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Veraltungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

10 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		26
Verwaltungseinnahmen.....	107 731	47 598	+60 133		56 729
Übrige Einnahmen.....	12 758	15 556	-2 798		18 666
Gesamteinnahmen.....	120 489	63 154	+57 335		75 421
Ausgaben					
Personalausgaben.....	315 342	305 670	+9 672	27 185	325 463
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	210 597	196 610	+13 987	23 585	193 215
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 314 091	4 301 089	+13 002	23 422	4 169 567
Ausgaben für Investitionen.....	493 167	490 815	+2 352	147 160	554 643
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-23 000	-25 000	+2 000		-
Gesamtausgaben.....	5 310 197	5 269 184	+41 013	221 352	5 242 888
davon flexibilisiert.....	391 359	382 582	+8 777	155 404	379 617
davon nicht flexibilisiert.....	4 918 838	4 886 602	+32 236	65 948	4 863 271
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	252 389	241 653	+10 736	29 802	240 932
Aus Hauptgruppe 5.....	100 790	96 017	+4 773	23 585	67 409
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	66	66	-	2	5
Aus Hauptgruppe 7.....	26 913	31 830	-4 917	71 758	54 547
Aus Hauptgruppe 8.....	11 201	13 016	-1 815	30 257	16 724
Zusammen.....	391 359	382 582	+8 777	155 404	379 617
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....		1 711 868 T€			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	288 624 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	222 836 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	144 256 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	76 102 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	55 602 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	38 602 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	37 102 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	37 102 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	37 102 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	37 002 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	36 502 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	36 502 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	36 502 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	36 502 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	36 502 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	36 502 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	36 502 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	36 502 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	36 502 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	36 502 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	372 518 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2014 Mio. €	Soll 2013 Mio. €	Ist 2012 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
5	1003	GA Agrarstruktur (ohne Küstenschutz) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	11	400	400	374
11	1001	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	125	150	175

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

**Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2014 Mio. €	Soll 2013 Mio. €	Ist 2012 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
19	1001	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	2	30	34	35

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1003 Tgr. 01 und Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräten wegfallende Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,40608 €; 1 USD = 0,72511 €; 1 CHF = 0,81460 €; 1 GBP = 1,19947 €; 1 AUD = 0,64838 €.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 3,680 Mrd. € zur Verfügung. Davon entfallen 2,147 Mrd. € auf die **Alterssicherung der Landwirte** (Titel 636 01). Ein weiterer wesentli-

cher Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** (Titel 636 04) mit 1,347 Mrd. €. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (Titel 636 02) zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte** (AdL) ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und Mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilansprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen. Daneben trägt die AdL auch zur Umsetzung agrarpolitischer Ziele bei, indem beispielsweise die Gewährung von Rentenleistungen stets die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraussetzt.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet. Die Anzahl der Rentenempfänger betrug im Jahre 2012 (Stand: 31.12.) rund 611 000 (davon rund 315 000 Regelaltersrenten).

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden mehr als drei Viertel der Ausgaben finanziert.

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krankheitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rent-

ner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern wesentlich schneller zu als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler sowie durch einen Anteil ihres Beitragsaufkommens zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in etwa im gleichen Umfang an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen wie jene in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die darüber hinaus gehenden Ausgaben für die Rentner bzw. Altenteiler (mehr als 80 Prozent) kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

In 2014 ist ein Betrag in Höhe von 37 Mio. € dazu bestimmt, die aus der Absenkung der Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds resultierenden Mindereinnahmen der landwirtschaftlichen Krankenkasse auszugleichen. Dieser Betrag ist für die Gewährleistung der Beitragsstabilität bei den aktiven Versicherten einzusetzen.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung** (LUV) ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen Mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (zurzeit 305 €, Stand 2013, Umlagejahr 2012) übersteigt.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 680 000	3 662 000	+18 000	3 658 861
Gesamtausgaben.....	3 680 000	3 662 000	+18 000	3 658 861
davon nicht flexibilisiert.....	3 680 000	3 662 000	+18 000	3 658 861

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte -226	2 147 000	2 142 000	2 194 218
--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

636 02 Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung -223	125 000	150 000	175 000
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Weniger wegen stufenweiser Reduzierung des Bundeszuschusses.

636 03 Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente) -226	30 000	34 000	34 847
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von den Alterskassen zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

636 04 Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte -224	1 347 000	1 305 000	1 225 748
--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

Gemäß § 65 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (Art. 2 des Haushaltbegleitgesetzes 2014) werden im Jahr 2014 zusätzlich 37 Mio. € veranschlagt. Diese Leistungen des Bundes sind von der landwirtschaftlichen Krankenkasse ausschließlich zur Beitragsstabilität einzusetzen.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 05 Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land-
-229 und Forstwirtschaft 29 000 29 000 26 755

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

636 06 Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Er-
-229 werbstätigkeit 2 000 2 000 2 293

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** (Titel 671 01 und 893 01) in Höhe von ca. 79,2 Mio. € veranschlagt. Weiterer wesentlicher

Ausgabeschwerpunkt des Kapitels ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 04). Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)** (Titel 685 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMEL sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Produktsicherheit. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammen-

arbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung unabhängiger Informationen zu Ernährung und Lebensmitteln sowie zu Sicherheit und Gesundheit.

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsaufklärung und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	94 761	105 859	-11 098	3 238	100 435
Ausgaben für Investitionen.....	4 832	4 159	+673	1 708	9 380
Gesamtausgaben.....	99 593	110 018	-10 425	4 946	109 815
davon nicht flexibilisiert.....	99 593	110 018	-10 425	4 946	109 815

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	39 842 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	18 163 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	12 376 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	9 303 T€

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewer-	74 341	62 506	59 460
-314 tung		2 238	

Verpflichtungsermächtigung..... 24 622 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 293 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 426 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 6 903 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	97,31	100,00	79 173	66 665	68 840
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01.....			74 341	62 506	59 460
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01.....			4 832	4 159	9 380

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

Mehr wegen Bauunterhaltungsmaßnahmen und Betriebskostennachzahlung an die BlmA.

684 04 Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	16 796	25 000	16 101
-522		1 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 12 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 700 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 300 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Ernährungspolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu Ernährung und Lebensmitteln einschließlich der Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse und zu Sicherheit und Gesundheit.

In dem Titel sind auch die im Rahmen des nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" vorgesehenen Ausgaben veranschlagt.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 9 000 T€ vorgesehen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0701 Tit. 684 03.

685 01 Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. -522	3 624	3 409	2 645
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V..... - aus Kap. 1002 Tit. 685 01	70,14	100,00	3 624	3 409	2 645
--	-------	--------	-------	-------	-------

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Ausgaben für Investitionen

893 01 Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung -314	4 832	4 159	9 380
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 820 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 170 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 650 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 01 Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher -522	9 444	8 729
--	-------	-------

684 02 Zuschuss an die Stiftung Warentest -522	5 500	3 500
---	-------	-------

684 03 Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest -522	-	10 000
--	---	--------

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 <i>Reste 2013</i> 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

684 05 Zuschuss an die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz
-522

- - -

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 167	4 971	4 161
1.1 Personalausgaben.....	2 458	2 415	2 353
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 618	2 405	1 544
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	86	146	259
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 167	4 971	4 161
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 543	1 562	1 516
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 624	3 409	2 645
aus Kap. 1002 Tit. 685 01.....	3 624	3 409	2 645
nachrichtlich: Projektförderung	-	-	1 871

Im Ist 2012 enthalten sind 6 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1002 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

1. Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,
2. Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,

3. Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,
4. Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
5. Entwicklung, Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen (ZEBET),
6. Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 159	3 921	-1 762		4 566
Übrige Einnahmen.....	79 203	66 695	+12 508		107
Gesamteinnahmen.....	81 362	70 616	+10 746		4 673
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 243	37 443	+800		37 146
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 635	26 578	+9 057		24 910
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 652	2 436	+216		2 076
Ausgaben für Investitionen.....	4 832	4 159	+673		9 381
Gesamtausgaben.....	81 362	70 616	+10 746		73 513
davon flexibilisiert.....	68 329	59 395	+8 934		61 094
davon nicht flexibilisiert.....	13 033	11 221	+1 812		12 419
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....		27 442 T€			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....		11 463 T€			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....		9 076 T€			
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....		6 903 T€			

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314	5	5	3
--	---	---	---

119 09 Vermischte Einnahmen -314	1 601	3 367	4 168
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 244
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren und Referenzmaterial....	340
3. Sonstiges.....	17
Zusammen.....	1 601

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	509	515	337
--	-----	-----	-----

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -314	40	30	57
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	4	4	1
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01 Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft -314	79 173	66 665	-
---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Berechnung der Erstattung:

Gesamtausgaben 2014.....	81 362
--------------------------	--------

1002 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 01

Bezeichnung	1 000 €
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-2 189
Zusammen.....	79 173

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10, Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01, die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

Mehr wegen erhöhter Verwaltungsausgaben und damit höhere Erstattung der Verwaltungskosten durch BMEL.

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten -314	30	30	107
---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	29
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	30

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -314	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 61 und 685 61.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 11 712 8 290 7 885
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 20 109 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 703 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 703 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 6 703 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 3 3 3
-314

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 45 45 43
-013

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

1002 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (1 273) (2 883)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	900	2 112	2 187
Haushaltsvermerk:			
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	373	771	859
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	38 393	36 165	35 550
Aus Hauptgruppe 5.....	23 502	17 469	14 250
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 602	1 602	-
Aus Hauptgruppe 7.....	2 584	1 289	1 083
Aus Hauptgruppe 8.....	2 248	2 870	8 291
Zusammen.....	68 329	59 395	59 174

F 422 01 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -314	7 933	8 049	7 057
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	104	46	55
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	845	845	651

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-314 4 641 3 850 23 273

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
-314 21 335 20 186 -

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840 230 230 221

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840 95 95 24

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-314 30 30 13

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 1 575 1 800 439

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-314 550 540 519

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-314 12 265 6 700 7 495

F 518 01 Mieten und Pachten
-314 165 160 164

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-314 2 600 1 420 655

Verpflichtungsermächtigung..... 3 323 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 423 T€

F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
-314 350 350 345

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-314 299 299 249

1002 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 160 160 33
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige.....	40
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	4
2.2 Verbraucherbeirat.....	2
2.3 Kommission für kosmetische Mittel.....	6
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 6 Arbeitsgruppen.....	19
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen.....	8
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	4
2.7 Kommission "ZEBET".....	3
2.8 Nationale Stillkommission.....	6
2.9 Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe.....	5
2.10 Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	5
2.11 Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände.....	5
2.12 Kommission für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel.	5
2.13 Kommission für Ernährung, diätische Produkte, neuartige Lebensmittel und Allergien.....	5
2.14 Kommission für biologische Gefahren.....	5
2.15 Kommission für Kontaminanten und andere gesundheitlich unerwünschte Stoffe in der Lebensmittelkette.....	5
2.16 Kommission für pharmakologisch wirksame Stoffe und Tierärzneimittel.....	5
2.17 Kommission für Expositionsschätzung und -standardisierung....	9
2.18 Kommission für Hygiene.....	5
2.19 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	6
2.20 Tierschutzkommission.....	6
2.21 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	2
Zusammen.....	160

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen 380 350 379
-314

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 268
-314

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1091 Tit. 539 99 43 59

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		410	1 290	789
---	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen.....	22
2. Übersetzungen.....	55
3. Prüfung ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel.....	123
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	120
5. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	410

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -314		800	800	842
---	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 190 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigte Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	225
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	575
Zusammen.....	800

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314		280	250	193
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigte Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314		1 050	834	641
--	--	-------	-----	-----

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		2	2	1
--	--	---	---	---

1002 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-314

Verpflichtungsermächtigung.....	2 020 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 370 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	650 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Sonstige Baumaßnahmen..... 100

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsetzung Geflügelschlachtanlage.....	1 410	231	570	-	609	-
2. Erneuerung Blitzschutz-, Erdungsanlagen und Überspannungsschutz in Berlin-Marienfelde und Berlin-Alt-Marienfelde.....	1 300	-	160	-	1 140	-
3. Erneuerung Thermische Abwasserdesinfektionsanlage.....	1 980	-	40	-	140	1 800
4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Biotoxine).....	330	-	-	-	110	220
7. Erneuerung der Gebäudeleittechnik und Ertüchtigung aller Messpunkte.....	854	-	369	-	485	
Zusammen.....	5 874	231	1 139	-	2 484	2 020

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-314

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Gabelstapler.....	32
Zusammen.....	32

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	200
2. Ersatzbeschaffung.....	552
Zusammen.....	752

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Neu- und Erweiterungsbauten - - 6 113

F 823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierte unbeweglicher Sachen 34 34 33

Haushaltsvermerk:

Rückeinnahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Forschung und Untersuchungen	(8 380)	(8 200)	
F 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 130	2 000	3 615
F 511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 500	1 500	1 195

F 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	1 900	1 850	953
--	-------	-------	-----

F 685 61 Forschungs- und Untersuchungsaufträge -314	1 600	1 600	1 434
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 300 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 200 T€

F 812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 250	1 250	922
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffung
 - 1.1 Genomsequenzierungsplattform..... 295
 - 1.2 Computertomograph..... 400
 - 1.3 Massenspektrometer..... 230
 2. Sonstige Beschaffungen..... 325

Zusammen..... 1 250

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) stehen effektiv 600 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind 25 Mio. € für den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels veranschlagt. Zusammen mit der Ko-finanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für die GAK-Maßnahmen von rund 1 Mrd. € mobilisiert werden.

Ausgabenschwerpunkte neben dem Sonderrahmenplan sind die Verbesserung der ländlichen Strukturen, die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen und die Stär-

kung der nachhaltigen Landbewirtschaftung, beispielsweise durch

1. Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen,
2. Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
3. einzelbetriebliche Förderung oder
4. Förderungen in benachteiligten Gebieten.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Artikel 91a Absatz 1 des Grundgesetzes sind Aufgaben der Länder, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zielt darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei sind Ziele und

Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umwelt- und Tierschutzes zu beachten.

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan auf. Er beschreibt die durchzuführenden Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen.

Die Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind ein zentrales Instrument, um die nationale Mitfinanzierung der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes umzusetzen.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		8 140
Übrige Einnahmen.....	5 005	6 207	-1 202		5 282
Gesamteinnahmen.....	15 005	16 207	-1 202		13 422
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	195 000	195 000	-		149 136
Ausgaben für Investitionen.....	395 000	395 000	-	5 442	434 545
Gesamtausgaben.....	590 000	590 000	-	5 442	583 681
davon nicht flexibilisiert.....	590 000	590 000	-	5 442	583 681
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	407 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	168 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	114 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	64 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	38 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	19 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€				

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der 1003
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen -521	10 000	10 000	8 140
-------------------------------------	--------	--------	-------

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -521	-	-	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	-	-	-
--	---	---	---

152 02 Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche -521 Siedlung	-	-	-
--	---	---	---

162 01 Zinsen von verschiedenen Darlehen -521	2	2	2
--	---	---	---

172 01 Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	5 000	6 200	5 268
---	-------	-------	-------

172 02 Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche -521 Siedlung	-	-	-
---	---	---	---

182 01 Tilgung von verschiedenen Darlehen -521	3	5	12
---	---	---	----

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes"	(565 000)	(565 000) (5 442)
---	-----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

Deckung aus Vermerk Nr. 2 und Verstärkung aus Vermerk Nr. 5 dürfen den Gesamtbetrag von 10 000 T€ nicht überschreiten.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1010 Tit. 133 01.

Deckung aus Vermerk Nr. 2 und Verstärkung aus Vermerk Nr. 5 dürfen den Gesamtbetrag von 10 000 T€ nicht überschreiten.

6. Ausgaben in Höhe von mindestens 10 000 T€ dienen ausschließlich der Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen.

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des 42. Rahmenplans.

Die Aufteilung der Ausgaben nach Maßnahmen und Aufgabenbereichen ergibt sich aus der Anlage zu diesem Kapitel. Diese Anlage wird vom Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstellt, nachdem der Planungsausschuss den 42. Rahmenplan beschlossen hat.

632 90 Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen)	195 000	195 000	149 136
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	136 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

882 90 Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Investitionen)	370 000	370 000	409 738
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	271 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	131 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	82 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	38 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(25 000)	(25 000)
---	----------	----------

882 91 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	25 000	24 807
--	--------	--------	--------

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Vorbemerkung

Das Soll 2013 beruht auf dem Haushaltsansatz von 590 000 T€ und der Verstärkungs-/Deckungsmöglichkeit von bis zu 10 000 T€ gemäß Haushaltsvermerk.

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	195 000	162 461	+32 539	149 136
Ausgaben für Investitionen.....	395 000	433 146	-38 146	434 544
Gesamtausgaben.....	590 000	595 607	-5 607	583 680
davon nicht flexibilisiert.....	590 000	595 607	-5 607	583 680

1003 Anlage 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 00 Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses -521	195 000	-	-
--	---------	---	---

Ausgaben für Investitionen

852 00 Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses -521	395 000	-	-
--	---------	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verbesserung der ländlichen Strukturen	(-)	(227 771)	
632 11 Zuweisungen zur Förderung integrierter Entwicklungskonzepte und des -521 Regionalmanagements	-	1 032	932
632 12 Zuweisungen zur Förderung des freiwilligen Nutzungstausches -521	-	311	489
882 11 Zuweisungen zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung -521	-	36 552	33 853
882 12 Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und Schutz- -521 pflanzungen	-	10 262	6 332
882 13 Zuweisungen zur Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes -521	-	48 147	60 660
882 14 Zuweisungen zur Förderung von Kooperationen zur Einkommensdiversi- -521 fizierung sowie zur Förderung von Maßnahmen land- und forstwirtschaft- licher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz	-	630	1 611
882 15 Zuweisungen zur Förderung von Hochwasserschutzanlagen und der na- -623 turnahen Gewässerentwicklung	-	91 676	101 358
882 16 Zuweisungen zur Förderung von Abwasserbehandlungsanlagen -623	-	18 454	9 580
882 17 Zuweisungen zur Förderung überbetrieblicher Einrichtungen für Bereg- -623 nungszwecke und überbetrieblicher Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	-	1 487	204

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 18 Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen	-	19 220	14 708
-521			

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen	(-)	(96 014)	
622 21 Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	-	3 000	2 953
-521			
632 21 Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Verbindung mit Managementsystemen	-	500	449
-521			
632 22 Zuweisungen zur Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen	-	665	391
-521			
632 23 Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Energieberatung	-	60	-
-521			
882 21 Zuweisungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Diversifizierung)	-	71 320	68 914
-521			
882 22 Zuweisungen zur Förderung von Investitionen zur Marktstrukturverbesserung sowie zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen der Fischwirtschaft	-	20 469	15 921
-521			

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Nachhaltige Landbewirtschaftung	(-)	(133 463)	
632 31 Zuweisungen zur Gewährung einer Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten außerhalb der fakultativen Modulation	-	62 216	53 654
-521			
632 33 Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) außerhalb der fakultativen Modulation	-	71 247	68 533
-521			

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	(-)	(22 113)	
632 41 Zuweisungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	6 601	6 026
-521			

1003 Anlage 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

882 41 Zuweisungen zur Förderung investiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen -521	-	15 512	15 972
---	---	--------	--------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Sonstige Maßnahmen	(-)	(10 180)	
632 51 Zuweisungen zur Förderung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher -521 Nutztiere	-	9 328	9 482
632 52 Zuweisungen zur Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen in -521 der Landwirtschaft	-	552	651
632 53 Förderung der Verbesserung des Monitoring- und Evaluierungssystems -521	-	300	273

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Küstenschutz	(-)	(71 860)	
882 61 Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes -625	-	71 860	80 056

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Fördermaßnahmen	(-)	(9 206)	
622 71 Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung -521	-	1 655	1 158
622 72 Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung zur Wieder- -521 einrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	-	778	1 980
622 73 Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen der Gewährung -521 von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unterneh- men	-	4 216	2 161
882 71 Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Be- -521 trieben	-	2 557	568
882 72 Zuweisungen zur Förderung von Investitionen im Rahmen der Wieder- -521 einrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	-	-	-

Anlage 1 1003

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

882 73 Zuweisungen zur Förderung von Investitionen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen

882 74 Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(-)	(25 000)		
882 81 Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	-	25 000	24 807	

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 32 Zuweisungen zur Gewährung einer Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten im Rahmen der fakultativen Modulation

632 34 Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) im Rahmen der fakultativen Modulation

632 71 Zuweisungen zur Gewährung einer Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer

4

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen 104 Mio. € die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen**

zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMEL die Fach- und Rechtsaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMEL zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbe-

reich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein.

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		26
Verwaltungseinnahmen.....	3 050	3 050	-		1 954
Übrige Einnahmen.....	500	500	-		1 657
Gesamteinnahmen.....	3 550	3 550	-		3 637
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	35	-		10 941
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	119 024	120 591	-1 567	2 962	80 083
Ausgaben für Investitionen.....	12 975	3 212	+9 763	3 971	4 605
Gesamtausgaben.....	132 034	123 838	+8 196	6 933	110 758
davon nicht flexibilisiert.....	132 034	123 838	+8 196	6 933	110 758
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....		1 360 T€			

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltssordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen- -522 Regelung	-	-	26
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchanlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -522	50	50	1
--	----	----	---

119 02 Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU- -522 Marktordnungsrecht erhoben werden	1 500	1 500	1 127
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kaution zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kaution verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 Vermischte Einnahmen -522	1 500	1 500	826
-------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -045	-	-	-
--	---	---	---

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01 Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL 500 500 13
-022

Erläuterungen:

Gemäß Art. 32 der VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01 Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds - - 117
-521

Haushaltsvermerk:

1. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 4 der VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzzielregionen.

Gemäß Art. 53 der VO (EG) Nr. 1198/2006 des Rates über den Europäischen Fischerei Fonds (EFF) beteiligt sich der Fonds an Maßnahmen im Fischereisektor, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzzielregionen.

272 02 Sonstige Einnahmen - - 991
-022

Haushaltsvermerk:

1. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellt Zuschüsse.

272 03 Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände - - -

Haushaltsvermerk:

Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

In Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 2151/2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), ABI. L 324 S. 1 - 8, gewährt die EU Zuschüsse für die regelmäßige Erhebung insbesondere der durch die Luftverunreinigungen verursachten Waldschäden, für Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die Waldschäden sowie für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.

Die Maßnahmen werden überwiegend von den Ländern durchgeführt, so dass die eingehenden Erstattungen entsprechend weiterzugeben sind.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 04 Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum - - - 536

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01 Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen - - - -

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge -522	9 200	13 800	4 487
---	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 681 01, 681 02, 682 01, 683 01, 683 02 und 683 03.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

671 01 Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) -522	90 724	92 696	57 898
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	95,67	100,00	103 699	95 908	59 076
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			90 724	92 696	57 898
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			12 975	3 212	1 178

671 02	Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	600	470	1 066
-522				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 68 der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für LEADER" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für LEADER" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf. Haupttätigkeit ist die umfassende Informationsbereitstellung für alle im ländlichen Raum wirkenden Akteure durch Seminare, Publikationen, Web-Auftritte etc. mit einem Schwerpunkt auf den Maßnahmen der VO (EG) Nr. 1698/2005.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

681 01	Schadenersatzansprüche wegen Verfassungswidrigkeit des § 6 Abs. 6	-	-	-
-522	Milchgarantiemengenverordnung (MGV) - alte Fassung -			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Ausgaben für einen Vergleich mit Milcherzeugern wegen Verfassungswidrigkeit des § 6 Abs. 6 MGV - alte Fassung -

681 02	Schadenersatzansprüche wegen Verfassungswidrigkeit des § 7 Abs. 1	-	-	-
-522	Milchgarantiemengenverordnung (MGV) - alte Fassung			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

681 03	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
-522				

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

682 01 Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben -522 - - 133

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.
2. **Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltzahlungen, fließen den Ausgaben zu.**
3. **Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinnahmt wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.**

682 02 Lagerung von Interventionswaren -522 500 500 908

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 681 01, 681 02, 682 01, 683 01, 683 02 und 683 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden) die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.

683 01 Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben -522 - - 55

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.

683 02 Vergütung für die Stilllegung von Referenzmengen bei Milch -522 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

683 03 Vergütung für die Aussetzung von Referenzmengen bei Milch -522 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

893 01 Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und -523 Ernährung (BLE)	12 975	3 212	1 178
--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 360 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge	(18 035)	(13 160) (2 962)	
547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	35	35	5
671 41 Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve -045 Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	18 000	13 125 2 962	15 488

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve -045 Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	18 000	13 125 2 962	15 488
Haushaltsvermerk:			
1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	508
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	13 136
3. Verwertungsverluste.....	4 356
Zusammen.....	18 000

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Marktordnungseinnahmen und -ausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Vorbemerkung

Gemäß VO (EG) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsyste der gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 549) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 3 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

1. die Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern,
2. die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte,

3. die Direktzahlungen an die Landwirte und
4. die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL-Garantie für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	5 245 000	5 792 000	-547 000		5 417 480
Gesamteinnahmen.....	5 245 000	5 792 000	-547 000		5 417 480
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 245 000	5 792 000	-547 000		5 417 485
Gesamtausgaben.....	5 245 000	5 792 000	-547 000		5 417 485
davon nicht flexibilisiert.....	5 245 000	5 792 000	-547 000		5 417 485

1004 Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

271 01 Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
-022

5 245 000

5 792 000

5 417 480

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E zu Kap. 1004) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.

2. 1. Buchungsabschnitt

Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft

2. Buchungsabschnitt

Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung

3. Buchungsabschnitt

Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren.

Erläuterungen:

Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 17 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013.

Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 00 Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses
-522

5 245 000

5 792 000

-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 84 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Ho-
-522 nig - - 1 427

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Getreide	(-)	(-)	
682 01 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide -522	-	-	150
682 02 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide -522	-	-	9
682 03 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide -522 und für Sondermaßnahmen	-	-	1 691
682 04 Wertminderung der Getreidebestände -522	-	-	-
683 01 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide -522 Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide -522	-	-	-
683 08 Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen -522	-	-	-
683 46 Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und -522 Mehl von Weichweizen	-	-	-
683 47 Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von -522 Gerste	-	-	-
683 48 Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen -522 aus anderem Getreide	-	-	-
685 00 Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller -522	-	-	9 034
685 01 Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren -522	-	-	-
685 02 Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung) -522	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 04 Sonstige Vergünstigungen
-522

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Reis	(-)	(-)
--------------	-----	-----

683 10 Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis -522	-	-	-
--	---	---	---

683 11 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)
------------------------------------	-----	-----

682 11 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter -522	-	-	-
--	---	---	---

682 12 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter -522	-	-	-
---	---	---	---

682 13 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter -522 und Ausgaben für Sondermaßnahmen	-	-	-
--	---	---	---

682 14 Wertminderung der Butterbestände -522	-	-	-
---	---	---	---

682 24 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch- -522 pulver	-	-	45
--	---	---	----

682 25 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch- -522 pulver	-	-	17
---	---	---	----

682 26 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Mager- -522 milchpulver	-	-	8 892
---	---	---	-------

682 27 Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände -522	-	-	-
--	---	---	---

683 21 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil -522	-	-	-
---	---	---	---

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 22 Milchprämien und Ergänzungszahlungen -522		-	-	4
683 23 Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken -522		-	-	-
683 24 Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken -522		-	-	-
683 25 Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten -522		-	-	-
683 26 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm -522		-	-	1 268
683 27 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilch- -522 pulver		-	-	-
683 28 Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten -522		-	-	-
683 29 Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger -522		-	-	-
683 31 Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett -522		-	-	-
683 32 Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver -522		-	-	-
683 33 Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Voll- -522 milchpulver, Magermilch und Magermilchpulver		-	-	-
683 34 Beihilfen für Schulmilch -522		-	-	5 457
683 49 Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil -522		-	-	-
683 52 Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaß- -522 nahmen		-	-	-5
683 53 Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse -522		-	-	-1
683 54 Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen -522		-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 23 Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnis- -522 sen	-	-	-	-
685 25 Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung) -522	-	-	-	-10 255
685 27 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver -522	-	-	-	-
685 31 Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung -522	-	-	-	-
685 34 Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnis- -522 sen (SLOM-Erzeuger)	-	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Fette	(-)	(-)	
683 35 Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten -522	-	-	-
683 37 Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- -522 und Gemüsekonserven	-	-	-
683 38 Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl -522	-	-	-
683 39 Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte -522	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker -522	-	-	-
682 41 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker -522	-	-	-
682 42 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker -522 und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
682 43 Wertminderung der Zuckerbestände -522			-	-
683 18 Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker(Rotbu- -522 chung)			-	-
683 20 Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen -522			-	-
683 40 Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose -522			-	-
683 41 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker -522			-	-
683 44 Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnis- -522 sen des Zuckersektors in der chemischen Industrie			-	-
683 45 Vergütungen von Lagerkosten für Zucker -522			-	-
683 57 Diversifizierungsbeihilfen -522			-	2 938

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Schweinefleisch	(-)	(-)
682 50 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweine- -522 fleisch	-	-
682 51 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweine- -522 fleisch	-	-
682 52 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schwei- -522 nefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-
683 50 Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch -522	-	183
683 51 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch -522	-	-
683 69 Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest) -522	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Rindfleisch	(-)	(-)		
682 56 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch -522	-	-	-	
682 57 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch -522	-	-	-	
682 58 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rind- -522 fleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-	
682 59 Wertminderung der Rindfleischbestände -522	-	-	-	
682 60 Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE) -522	-	-	-	
683 12 Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rind- -522 fleisch	-	-	-	
683 19 Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten -522 Rindern	-	-	-	
683 42 Schlachtprämien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder -522 und Kälber	-	-	-	-1
683 55 Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch -522	-	-	-	3 321
683 56 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch -522	-	-	-	
683 58 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch -522	-	-	-	
683 59 Prämien für Mutterkühe und Extensivierung -522	-	-	-	5
683 88 Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger -522 sowie Extensivierung	-	-	-	83
683 92 Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger -522	-	-	-	

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

683 93 Frühvermarktsprämie für Kälber
-522

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Obst und Gemüse (-) (-)

683 14 Beihilfen für Schulobst
-522

683 60 Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse
-522

683 61 Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst
-522 und Gemüse

683 62 Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für
-522 Obst und Gemüse

683 63 Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genom-
-522 menem Obst und Gemüse

683 65 Prämien für die Rodung von Obstbäumen
-522

685 60 Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von
-522 Obst

685 61 Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und
-522 Gemüse

685 62 Sonstige Interventionen
-522

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Schaf- und Ziegenfleisch (-) (-)

683 66 Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch
-522

683 67 Prämien für Schaffleischerzeuger
-522

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

683 68 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch
-522

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Rohtabak (-) (-)

683 70 Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak
-522

683 71 Prämien für den Ankauf von Rohtabak
-522

683 78 Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung
-522

Titelgruppe 11

Tgr. 11 Wein (-) (-)

682 80 Kosten der Intervention von Weinalkohol
-522

683 74 Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen
-522

683 75 Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein
-522

683 76 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und kon-
-522 zentriertem Traubenmost

683 77 Beihilfen für die Destillation von Wein
-522

685 70 Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonsti-
-522 ge nationale Stützungsmaßnahmen

685 71 Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben
-522 und Traubenmost

685 74 Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen
-522 37 858

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Titelgruppe 12

Tgr. 12 Fischereierzeugnisse	(-)	(-)		
683 81 Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für -522 Fischereierzeugnisse	-	-	-	
683 82 Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeug- -522 nissen	-	-	-	
683 83 Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereier- -522 zeugnisse	-	-	-	
683 84 Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse -522	-	-	-	
685 77 Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- -522 und Vermarktungsplanung	-	-	-	

Titelgruppe 13

Tgr. 13 Flachs und Hanf	(-)	(-)		
683 86 Beihilfen für Flachs und Hanf -522	-	-	47	

Titelgruppe 14

Tgr. 14 Eier	(-)	(-)		
683 90 Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern -522	-	-	16	

Titelgruppe 15

Tgr. 15 Geflügel	(-)	(-)		
683 15 Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest) -522	-	-	-	
683 91 Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel -522	-	-	1 560	

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 16

Tgr. 16 Saatgut	(-)	(-)		
683 95 Beihilfen für erzeugtes Saatgut -522	-	-	-	

Titelgruppe 17

Tgr. 17 Hopfen	(-)	(-)		
683 96 Beihilfen für Hopfen -522	-	-	2 277	

Titelgruppe 18

Tgr. 18 Trockenfutter	(-)	(-)		
683 72 Beihilfen für Körnerleguminosen -522	-	-	-	
683 97 Beihilfen für Trockenfutter -522	-	-	2 438	

Titelgruppe 19

Tgr. 19 Sonstige Beihilfen	(-)	(-)		
683 05 Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und -522 in Drittländern	-	-	2 568	
685 80 Beihilfen für den Vorruhestand -522	-	-	-	
685 81 Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen -522	-	-	-	
685 82 Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren -522	-	-	-	

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99 Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind -522	-	-	702

Titelgruppe 23

Tgr. 23 Berichtigungen früherer Haushaltstage	(-)	(-)	
682 99 Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltstage (einschl. Vorab-Berichtigungen) -522	-	-	17 522

Titelgruppe 24

Tgr. 24 Betriebsprämiensregelung und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06 Betriebsprämiens -522	-	-	5 287 448
683 09 Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation -522	-	-	3
683 30 Sonstige Vergünstigungen -522	-	-	-
683 87 Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen -522	-	-	-
685 06 Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung -522	-	-	3 253
685 07 Ausgleichszahlungen für Stärkekartoffeln -522	-	-	-

Titelgruppe 25

Tgr. 25 Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64 Sanktionen -522	-	-	-9 102

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 25

685 40 Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen
-522

685 47 Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung
-522

Titelgruppe 26

Tgr. 26 Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79 Abwicklung der Vorschüsse -522	-	-	-
685 50 Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben -522	-	-	-18
685 51 Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten -522	-	-	-
685 52 Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung -522	-	-	-
685 53 Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung - -522	-	-	-
685 54 Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen -522 Einschränkungen	-	-	-6
685 55 Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung - -522	-	-	-28
685 56 Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung land- -522 wirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-
685 57 Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung- -522	-	-	-3
685 58 Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher -522 Gebiete	-	-	-5
685 59 Sonstige Maßnahmen -522	-	-	-
685 65 Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums -522	-	-	-

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 26

685 66 Übergangsmaßnahmen
-522

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Modulation (-) (-)

683 02 Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS
-522

683 03 Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwick-
lung des ländlichen Raums
-522

683 04 Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation
-522

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehenden gemeinsamen Marktorganisationen für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungsgesetzes und des Ernährungsvorsorgegesetzes wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMEL berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht für die Zulassung von Rindfleisch-Etikettierungssystemen, Kontrollfirmen sowie deren Überwachung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMEL.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMEL übertragenen Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft, die Projektträgerschaft Agrarforschung und -entwicklung und das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	690	750	-60	2 693
Übrige Einnahmen.....	107 699	98 908	+8 791	5 465
Gesamteinnahmen.....	108 389	99 658	+8 731	8 158

Ausgaben

Personalausgaben.....	64 007	64 854	-847	49 475
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 268	30 541	-273	15 760
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 139	1 051	+88	820
Ausgaben für Investitionen.....	12 975	3 212	+9 763	1 178
Gesamtausgaben.....	108 389	99 658	+8 731	67 233
davon flexibilisiert.....	99 752	91 802	+7 950	-
davon nicht flexibilisiert.....	8 637	7 856	+781	67 233

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 360 T€

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -522	495	562	1 036
--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.).
2. Erstattungen von Kosten für Amtshandlungen nach der Verordnung zur Durchführung des Rindfleischetikettierungsgesetzes vom 30. Juni 2009 (BGBl. I S. 1715).
3. Erstattung der Kosten, die der BLE für Maßnahmen für den Absatz- und Holzabsatzfonds entstehen.
4. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625).
5. Sonstige Entgelte.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -522	74	67	162
--	----	----	-----

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -522	1	1	-
---	---	---	---

119 09 Vermischte Einnahmen -522	100	100	1 487
-------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -522	20	20	8
--	----	----	---

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

231 01 Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft 103 699 95 908 -
-522

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Berechnung der Erstattung:

Gesamtausgaben 2014.....	108 389
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-4 690
Zusammen.....	103 699

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10, Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01, die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

231 02 Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entschädigungs-fonds (KlärEV) - - 62
-522

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

231 03 Erstattungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft 4 000 3 000 4 861
-522 und anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet aus seinem Epl. 10 bei folgenden Titeln der BLE die Kosten, die ihr bei der Durchführung von Projekten entstehen:

Kap. 1002 Tit. 684 04 (Information der Verbraucherinnen und Verbraucher),
Kap. 1005 Tit. 686 31 (Innovationsförderung),
Kap. 1005 Tit. 686 01 (Modell- und Demonstrationsvorhaben),
Kap. 1005 Tit. 686 02 (Ökologischer Landbau/nachhaltige Landwirtschaft),
Kap. 1005 Tit. 687 31 (Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung),
Kap. 1010 Tit. 533 02 (Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung).

Darüber hinaus erhält die BLE für die Durchführung von Projekten noch Erstattungen aus anderen Einzelplänen:

Kap. 1501 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"),
Kap. 0903 Tit. 686 04 (Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien).

261 01 Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben - - 117
-511

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

266 01 Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Ver-
-522 netzungsstelle" für den ländlichen Raum - - 425

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-
-522 leistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31 und 547 71.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden:
261 01 und 266 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-522 schaftsmanagement 4 234 4 203 4 160

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde-
-522 ren Fällen 3 3 2

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-522 400 400 511

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar.
- 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-522 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Projekte, bei denen die BLE die Projekträgerschaft übernimmt (4 000) (3 250)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-522 - - 448

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 3 700 2 950 1 312

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-522 - - 2 045

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-522 300 300 1 126

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	61 431	62 943	-
Aus Hauptgruppe 5.....	25 331	25 635	-
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	15	12	-
Aus Hauptgruppe 7.....	6 000	1 000	-
Aus Hauptgruppe 8.....	6 975	2 212	-
Zusammen.....	99 752	91 802	-

F 422 01 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* -522 11 764 12 239 11 484

F 424 01 *Zuführung an die Versorgungsrücklage* -011 95 75 89

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* -522 1 900 2 640 2 460

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* -522 30 010 30 585 30 281

F 441 01 *Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften* -840 700 600 643

F 443 01 *Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften* -840 119 119 7

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* -522 158 105 60

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* -522 2 486 1 808 618

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* -522 280 221 132

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* -522 2 535 1 824 1 316

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 518 01 *Mieten und Pachten* -522 570 670 197

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -522		360	360	223
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -522		180	180	15
--	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 527 01 Dienstreisen -522		2 200	2 200	2 033
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -522		3 927	4 110	2 828
---	--	-------	-------	-------

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -522		500	500	66
---	--	-----	-----	----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -522		210	301	59
---	--	-----	-----	----

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -522		60	30	54
---	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	20
2. Fachinformationen.....	40
Zusammen.....	60

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -511		116	141	109
--	--	-----	-----	-----

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -522		50	80	12
--	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -522		1 124	1 039	810
F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -522 geringeren Umfangs		11	8	7
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -522 land geringeren Umfangs		4	4	3
F 712 02 Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Go- -522 desberg und Neubau einer Kantine		6 000	1 000	263

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 360 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Telefonanlage.....	2 360	-	-	-	1 000	1 360
3. Sanierung der Verkehrsflächen.....	2 697	2 620	-	77	-	-
4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7....	10 222	-	1 000	3 000	5 000	1 222
Zusammen.....	15 279	2 620	1 000	3 077	6 000	2 582

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -522		105	92	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -522 Verwaltungszwecke (ohne IT)		100	100	160
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -522 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		970	920	755

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	715
3. Sonstiges.....	25
Zusammen.....	970

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV) (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 02.

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -522	-	-	3
F 428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	-	-	46
F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -522	-	-	9

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Fischerei	(33 218)	(29 851)	
F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -532	15 561	15 541	-
<i>Erläuterungen:</i>			
Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.			
<i>Erläuterungen:</i>			
F 514 41 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -532	11 361	12 660	-
<i>Erläuterungen:</i>			
F 518 41 Mieten und Pachten -532	60	60	-
<i>Erläuterungen:</i>			
Die Ausgaben dienen der Bestandserhebung sowie der Erprobung neuer Methoden der Fangtechnik und der Erschließung neuer sowie der Verbesserung bestehender Fangmöglichkeiten.			
F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -532	436	490	-
<i>Erläuterungen:</i>			
In Durchführung der VO (EG) Nr. 2371/2002 des Rates vom 20. Dezember 2002 (ABl. EG L 358) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.			

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 41 Erwerb von Fahrzeugen 4 800 300 -
-532

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Ersatzbau "Clupea".....	11 781	11 494	-	287	-	-
3. Ersatzbau "Seefalke".....	32 300	32 209	-	91	-	-
4. Ersatzbau "Meerkatze".....	32 300	31 857	-	443	-	-
5. Ersatzbau "Walther Herwig III".....	96 000	-	300	-	4 800	90 900
Zusammen.....	172 381	75 560	300	821	4 800	90 900

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 300 T€ (20 Prozent)

Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 300 T€ (20 Prozent)

Zu 2.:

Veranschlagt sind die Kosten für den Ersatz des Fischereiforschungskutters (FFK) "Clupea" in Höhe von 11 781 T€. Der im Jahre 1949 in Dienst gestellte Fischereiforschungskutter "Clupea" ist durch einen Neubau ersetzt worden.

Zu 3. und 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für den Ersatz der Fischereischutzboote (FSB) "Meerkatze" und "Seefalke" in Höhe von 64 600 T€. Die in den Jahren 1977 ("Meerkatze") bzw. 1981 ("Seefalke") in Dienst gestellten Schiffe sind in 2008 bzw. 2009 ersetzt worden.

Zu 5.:

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2017 zur Auslieferung kommen soll.

F 812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 000 800 -
-532 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	95
2. Ersatzbeschaffung.....	453
3. Sonstige Beschaffungen.....	452
Zusammen.....	1 000

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 09.

F 422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten - - 16
-511 ten

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -511	-	-	23
F 428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511	-	-	474
F 527 71 Dienstreisen -511	-	-	2
F 547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -511	-	-	351
F 812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -511 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 184 Mio. €. Davon sind 60 Mio. € für das **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** (Titelgruppe 01) veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit rd. 35 Mio. € ist das **Programm zur**

Innovationsförderung (Titel 686 31 und 893 31) im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher. Der **ökologische Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft** (Titel 686 02) werden mit 17 Mio. € gefördert. Außerdem sind 16 Mio. € zur **Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben** (Titel 686 01 und 893 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Ziel des Förderprogramms ist es insbesondere,

1. einen Beitrag für eine nachhaltige Rohstoff- und Energiebereitstellung zu leisten und
2. die Umwelt durch Ressourcenschutz, besonders umweltverträgliche Produkte und durch Verringerung der Treibhausgasemissionen, zu entlasten.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,

3. die Schonung natürlicher Ressourcen und
4. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen unterstützt. Ziel des Programms ist es,

1. die Wettbewerbsfähigkeit des Ökolandbaus von der Erzeugung bis zum Absatz sowie
2. die nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten zu stärken.

Mit den **Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben** sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Einen Schwerpunkt in den nächsten Jahren sollen Modellvorhaben zum Tierschutz einnehmen.

Mit dem neuen Titel **Welternährung und weitere internationale Forschungskooperationen** soll ein zusätzlicher Beitrag zur Ernährungssicherung geleistet werden.

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 363	7 000	-637		7 013
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	137 418	129 884	+7 534	12 926	101 229
Ausgaben für Investitionen.....	40 625	41 880	-1 255	15 215	32 953

Gesamtausgaben.....	184 406	178 764	+5 642	28 141	141 195
davon nicht flexibilisiert.....	184 406	178 764	+5 642	28 141	141 195

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	171 600 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2015 bis zu.....	61 300 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu.....	60 900 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu.....	47 900 T€
im Haushalt Jahr 2018 bis zu.....	1 500 T€

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben -523	15 500	14 000	3 586
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 900 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 900 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Vorhaben mit dem Schwerpunkt Tierschutz sind 7 Mio. € vorgesehen.

Für das Vorhaben "Modellregionen Land Zukunft" sind 3 Mio. € vorgesehen.

Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. € vorgesehen.

Für das Vorhaben "chance.natur - Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung" sind 1,0 Mio. € vorgesehen.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.

Für Fachinformationen sind 850 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 01 veranschlagt.

686 02 Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer -523 nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	17 000	17 000	14 752
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 800 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 700 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 03.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Die Ausgaben dienen in Höhe von **8.500 T€** ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 02 gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie für Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 1 500 T€ vorgesehen.

Ausgaben für Investitionen

893 01 Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	-
-523		-

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe	(60 000)	(60 000)
	(10 840)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
3. die Markteinführung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen,
4. Informationsvermittlung und Beratung, vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
5. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11 und 686 12).

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für einen Wettbewerb "Bioenergie-Regionen" geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

686 11 Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstra-	35 000	30 000	29 410
-523 rationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe			

Verpflichtungsermächtigung.....	27 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	13 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

686 12 Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe	500	500	-
-523			

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	50 T€

884 11 Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen)	500	500	-
-523			

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	50 T€

893 11 Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstra-	24 000	29 000	23 560
-523 rationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)		10 340	

Verpflichtungsermächtigung.....	18 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(46 879)	(41 464)	
		(2 375)	
Haushaltsvermerk:			
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

632 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	32 892	31 252	28 812
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 21.

1. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern		(1 739)	(1 658)	(1 563)
1.1 Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie (DFA), Garching bei München.....	50,00	1 739	1 658	1 563
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		1 564	1 492	1 405
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		175	166	158
2. Brandenburg		(21 844)	(21 228)	(18 877)
2.1 Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e. V. (ZALF), Müncheberg.....	50,00	10 682	9 872	9 249
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....	50,00	9 682	9 221	8 574
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....	50,00	1 000	651	675
2.2 Institut für Agrartechnik e. V. (ATB), Potsdam-Bornim.....	50,00	5 579	5 108	5 031
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....	50,00	4 929	4 670	4 411
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....	50,00	650	438	620
2.3 Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren....	50,00	5 583	6 248	4 597
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21....		4 933	4 698	4 103
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21....		650	1 550	494
3. Mecklenburg-Vorpommern		(10 160)	(9 428)	(8 769)
3.1 Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN), Dummerstorf.....	50,00	10 160	9 428	8 769
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		9 450	8 944	8 254
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		710	484	515
4. Sachsen-Anhalt		(2 410)	(2 299)	(2 133)
4.1 Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle..	50,00	2 410	2 299	2 133
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21..		2 334	2 227	2 065
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21..		76	72	68
Zusammen		36 153	34 613	31 342
- Summe Tit. 632 21		32 892	31 252	28 812
- Summe Tit. 882 21		3 261	3 361	2 530

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 21 Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb - -165	6 001	5 832	5 226
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	97,08	100,00	10 726	6 851	6 677
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			6 001	5 832	5 042
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			4 725	1 019	1 635

Projektförderung

2.2 Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.	-	-	-	1
2.3 Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....	-	-	-	183
Zusammen	-	-	-	184
Insgesamt	10 726	6 851	6 861	
- Summe Tit. 686 21	6 001	5 832	5 226	
- Summe Tit. 893 21	4 725	1 019	1 635	

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Zu 2.2:

Seit 2013 veranschlagt im Kap. 1010 Tit. 684 01.

Zu 2.3:

Seit 2013 veranschlagt im Kap. 1010 Tit. 684 01.

Zu 1.1:

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in allen damit zusammenhängenden Fragen.

Zu 2.2:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.3:

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagungen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

882 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 261	3 361	2 530
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 21.

1. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 21 Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen - -165	4 725	1 019	1 635
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	56 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	28 300 T€

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Forschung und Innovation	(44 527)	(46 300)	(4 000)
----------------------------------	----------	----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 02.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 2 000 T€ dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 02.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	6 363	7 000	7 013
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	900 T€

Erläuterungen:

Das BMEL bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0701 Tit. 544 01.

685 31 Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse -165	225	225	76
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Für Fachinformationen sind 22 T€ vorgesehen.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

686 31 Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz 27 800 29 000 19 367
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 23 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 400 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:

1. Tier- und Pflanzengesundheit,
2. Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
3. Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
4. Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
5. Umweltgerechte Landbewirtschaftung.
6. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0701 Tit. 686 01.

687 31 Internationale Forschungscooperationen zu Welternährung und zu anderen internationalen Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes 2 500 2 000
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMEL liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

Aus diesem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

893 31 Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und
-523 gesundheitlicher Verbraucherschutz 7 639 8 000 5 228

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 700 T€

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0701 Tit. 686 01.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 32 Förderung der Verbraucherwissenschaften 75 -
-165

1005 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 049	7 184	9 504
1.1 Personalausgaben.....	3 948	3 923	4 091
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 376	2 242	3 716
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 725	1 019	1 697
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 049	7 184	9 504
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	323	333	1 798
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	1 029
2.3 Zuwendung des Bundes.....	10 726	6 851	6 677
aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....	6 001	5 832	5 042
aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....	4 725	1 019	1 635
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 710	5 710	4 737

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMEL zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit 29 Mio. € die **Beiträge an internationale Organisationen** (Titel 687 05). Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit rund 27 Mio. € der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** (Titel 687 04) werden 13,9 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** (Titel 687 02) sind insgesamt 12,3 Mio. € eingeplant.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** (Titel 687 01) mit 3 Mio. €. Aufgrund der engen Verflechtung der deutschen Agrar-, Ernährungs-, Forst- und Holzwirtschaft und ihrer vor- und nachgelagerten Bereiche mit der Weltwirtschaft ist die Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen ein wesentlicher Faktor für wirtschaftlichen Erfolg.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen**, insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie Internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **bilateralen technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMEL Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen

Ländern Osteuropas und in Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester Bestandteil der bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Agrarentwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Russland, Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Das BMEL unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in den ländlichen Räumen bei. Fördermöglichkeiten umfassen z. B. die Erstellung von Marktstudien, Schulungen und Unternehmerreisen.

1006 Internationale Maßnahmen

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	59 126	60 198	-1 072	1 297	53 570
Gesamtausgaben.....	59 126	60 198	-1 072	1 297	53 570
davon nicht flexibilisiert.....	59 126	60 198	-1 072	1 297	53 570

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	28 870 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	13 070 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	11 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 T€

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Internationaler Praktikantenaustausch 530 530 480
-523

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 470 T€

Erläuterungen:

Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.

686 02 Zuschuss zur Umsiedlung des internationalen Fonds für Nutzpflanzen- 150 50 -
-523 vielfalt (GCDT) und zur Ansiedlung des Sekretariats der Europäischen Waldkonvention

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 T€

687 01 Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- 3 000 3 000 1 957
-523 und Ernährungsbereich 500

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

687 02 Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet 12 270 10 000 7 803
-523 der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes 197

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegen-

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

stände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0701 Tit. 687 01.

687 03 Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	300	170
Verpflichtungsermächtigung.....			

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.

687 04 Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	13 850	13 500	11 044
-523			

Verpflichtungsermächtigung.....	12 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	8 750
2. Förderung von Vorhaben der FAO im Bereich genetischer Resourcen und von Vorhaben anderer internationaler Organisationen (z. B. Standards Trade Development Facility STDF).....	1 700
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Waldübereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	3 400
Zusammen.....	13 850

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05 Beiträge an nationale und internationale Organisationen 29 026 32 818 32 116
-523

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Tierseuchenamt (OIE) in Paris.....	2,5	-	158	17	175
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchensbekämpfung					
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris.	3,8	-	80	-	80
Rechtsgrundlage: Übereinkommen					
Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors					
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenhagen.....	7,3	1 672 DKK	224	-	224
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeressumweltschutzes					
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO) in Paris.....	5,9	-	118	-	118
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes					
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom.....	7,1	18 528 USD	13 435	-	13 435
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Reformkosten.....					
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf.....	7,9	268 CHF	218	-	218
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten					
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal.....	12,4	302 USD	219	-	219
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, veränderten Organismen.					
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien.....	3,8	130 AUD	84	-	84
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis					
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England).....	4,0	70 GBP	84	-	84
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale					
10. Bioversity International, Rom (ECPGR).....			52	-	52
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen					
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe.....	8,0		75	-	75

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder					
12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten.....	-		210	-	210
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom.....			250		250
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile					
14. Sonstiges.....	-	-	150		150
Zusammen.....			28 729	297	29 026

Differenzen durch Rundung möglich

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60 512	3 509	+57 003		4 405
Übrige Einnahmen.....	5 030	7 182	-2 152		8 446
Gesamteinnahmen.....	65 542	10 691	+54 851		12 851
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	750	1 250	-500		445
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	19 726	21 428	-1 702	380	20 781
Ausgaben für Investitionen.....	1 461	1 591	-130		788
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-23 000	-25 000	+2 000		-
Gesamtausgaben.....	-1 063	-731	-332	380	22 014
davon nicht flexibilisiert.....	-1 063	-731	-332	380	22 014
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....		900 T€			

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen -523	3 000	3 000	3 788
-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse, Zinsen für unverwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

129 01 Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird -522	512	509	581
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsvermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.

129 02 Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet -521 wird	-	-	-
---	---	---	---

129 03 Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten -521 Bundesmitteln	-	-	-
--	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	-	-	36
--	---	---	----

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -812	57 000	-	-
--	--------	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 10 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1003 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen in der Finanzplanung vorgesehener Vermögensveräußerung.

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	40	40	36
--	----	----	----

162 01 Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden -521	15	17	22
--	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgeset-

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 162 01

zes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

162 03 Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen -521	100	160	145
--	-----	-----	-----

162 04 Zinsen aus verschiedenen Darlehen -523	-	-	-
--	---	---	---

162 07 Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei -532	35	40	-14
--	----	----	-----

162 10 Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Mo- -521 dernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungs- vertrages genannten Gebiet	50	65	73
--	----	----	----

172 01 Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	360	380	391
---	-----	-----	-----

182 01 Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden -521	70	80	125
---	----	----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.

182 03 Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen -521	3 200	5 100	6 281
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.

182 04 Tilgung von verschiedenen Darlehen -523	-	-	-
---	---	---	---

182 07 Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei -532	450	500	343
---	-----	-----	-----

182 10 Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Mo- -521 dernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungs- vertrages genannten Gebiet	710	800	1 044
---	-----	-----	-------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 02 Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung -531	750	1 250	-
--	-----	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 533 02

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für fachbezogene Personal- und Sachaufwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach der Waldstrategie 2020 der Bundesregierung soll die Nutzung des Waldes unter den Aspekten der Nachhaltigkeit sowie der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung von Wald und Forstwirtschaft für Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Natur- und Umweltschutz sowie Erholung stärker heraus gestellt werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 100 T€ und für Fachinformationen 500 T€ vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 01	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	2	-
632 01	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	35	35	-

Erläuterungen:

Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMEL obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebensmittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft als auch bei einem radiologischen Notstand.

662 01	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung der Fischerei	-	-	-
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Ziele der Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen sind hauptsächlich Investitionen für Kutterankäufe und -modernisierungen, um eine wettbewerbsfähige Flotte zu erhalten. Bei der Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen kann derzeit eine Zinsverbilligung von bis zu 4 Prozentpunkten über längstens zehn Jahre zugesagt werden.

671 01	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	1 000	1 000	812
-521				

683 04	Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei	2 200	2 200	2 020
-532			25	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
892 01.

Erläuterungen:

Aufgrund gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Begleitmaßnahmen bei zeitweiser Aufgabe der Fischereitätigkeit,

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

2. das endgültige Ausscheiden von Fischereifahrzeugen,
3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.

684 01 Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -
-523

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn.....	76,83	100,00	4 770	4 837	4 574
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			4 588	4 636	4 424
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			182	201	150
1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	93,07	100,00	5 977	5 977	5 448
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			5 820	5 708	5 290
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			157	269	158
1.4 Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,71	50,00	189	189	180
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			189	189	180
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			-	-	-
1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	36,59	50,00	676	723	675
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			662	689	643
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			14	34	32
1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	93,42	93,49	1 905	1 896	1 760
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			1 867	1 869	1 755
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			38	27	5
1.7 Schutzbund Deutscher Wald e. V.	73,20	100,00	249	490	254
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.10 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach....	84,24	100,00	262	262	250
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
Zusammen			14 028	14 374	13 141
- Summe Tit. 684 01			13 637	13 843	12 796
- Summe Tit. 893 01			391	531	345

Projektförderung

2.1 Verband der deutschen Milchwirtschaft e. V. (VDM), Bonn.....	40	40	39
2.2 Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißehorn.....	3	3	2
2.3 Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....	32	27	27
2.4 Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....	65	65	60
2.5 Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....	57	56	56
2.6 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....	64	64	57
2.7 Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....	820	820	820
2.9 Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e. V. in Frankfurt /Main (DLG).....	-	1 500	2 000
2.10 Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....	3	3	-
2.11 Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....	190	190	-

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Zusammen			1 274	2 768	3 061
Insgesamt			15 302	17 142	16 202
- Summe Tit. 684 01			14 911	16 611	15 857
- Summe Tit. 893 01			391	531	345

Wirtschaftspläne zu 1.1 und 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 2.10:

Bis einschließlich 2012 veranschlagt im Kap. 1002 Tit. 686 71.

Zu 2.11:

Bis einschließlich 2012 veranschlagt im Kap. 1002 Tit. 686 71.

Zu 1.1:

Zweck des aid ist es, im Rahmen der Bundeszuständigkeiten auf den Gebieten Ernährung, Landwirtschaft, Forsten sowie Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich Erkenntnisse der Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Praxis zu sammeln, auszuwerten, didaktisch aufzubereiten und den betroffenen Bevölkerungs-, Fach- und Wirtschaftskreisen zugänglich zu machen.

Zu 1.2:

Das Ktbl hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4:

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5:

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldbau-technik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sach-gemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6:

Zweck der FNR ist es, einen nachhaltigen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe zu leisten. Zur Erfüllung dieses Zwecks hat die FNR insbesondere die Aufgaben, die Erforschung und Entwicklung von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung einschließlich Entsorgung von nachwachsenden Rohstoffen zu unterstützen, entsprechende Fachinfor-mationen zu sammeln und aufzubereiten und insbesondere den Bund und die Länder sowie die Industrie, die Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe zu beraten sowie Fachinformationen zu veröffentlichen (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7:

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.10:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.1:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des VDM zum internationalen Milchwirtschaftsverband (IMV).

Zu 2.2:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zum Weltpflügerverband (WPO).

Zu 2.3:

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mit-gliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5:

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6:

Die DGFZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzüchtung und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7:

Zielsetzung des VFT ist, dem Landwirt durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermitteleinkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.9:

Die DLG führt unter Mitwirkung von Versuchs- und Forschungsinstituten, ihrer eigenen Prüfstelle in Groß-Umstadt sowie privater Be-triebe Gebrauchswertprüfungen, technische Prüfungen und Teilprüfungen von Traktoren, Maschinen, Geräten und technischen Ein-

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

richtungen zur Förderung des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft durch. Der Bundeszuschuss ist entsprechend zweckgebunden.

Zu 2.10:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11:

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagungen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

686 01 Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen -523	480	480	281
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Be- -523 ggnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	1 100	866
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.

Ausgaben für Investitionen

831 01 Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung -521	570	560	437
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.

862 01 Darlehen für die Kutterfischerei -532	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Erneuerung der stark überalterten Kutterflotte und zur Rationalisierung der Kutterfischerei sollen nach Maßgabe besonderer Richtlinien niedrig verzinsliche oder zinsfreie Darlehen gewährt werden.

892 01 Strukturmaßnahmen für die Seefischerei -532	500	500	6
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
683 04.

Erläuterungen:

Aufgrund gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 01

1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,
2. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.

893 01	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zu-	391	531	345
-523	schüsse für Investitionen -			

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Kon-	-23 000	-25 000	-
-880	solidierungsbeitrags			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

382 07	Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12 des Mühlenstruktur-	-	(-)	
-890	gesetzes			

683 03	Grünlandmilchprogramm des Bundes	-	945	
-522		255		

982 01	Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindungen für Ostmüller und	-	(-)	
-890	anderer Maßnahmen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes			

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel 1	aus Nr. ... Erläuterung 2	Bezeichnung 3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.1	aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn
	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Einnahmen				
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	6 375	6 375	6 125
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	6 338	7 144	5 712
1.3	Zinseinnahmen.....	790	924	946
1.4	Übrige Einnahmen.....	100	100	79
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	8 109	-	-
	Gesamteinnahmen.....	21 712	14 543	12 862
2. Ausgaben				
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	200	200	189
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	21 000	13 000	9 270
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	512	507	581
2.4	Übrige Ausgaben.....	-	-	-
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens.....	-	836	2 822
	Gesamtausgaben.....	21 712	14 543	12 862

Zu Tit. 684 01

1.1 aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 208	6 295	6 063
1.1 Personalausgaben.....	2 967	2 980	2 890
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 058	3 113	3 022
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	182	201	150
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 208	6 295	6 063
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 438	1 458	1 489
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 770	4 837	4 574
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	4 588	4 636	4 424
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	182	201	150
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	1 252

Anlage 1 1010
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	6 424	6 514	5 846
1.1 Personalausgaben.....	4 779	4 776	4 418
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 485	1 466	1 218
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	157	269	207
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 424	6 514	5 846
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	323	414	275
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	124	123	123
2.3 Zuwendung des Bundes.....	5 977	5 977	5 448
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	5 820	5 708	5 290
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	157	269	158
nachrichtlich: Projektförderung	-	-	989

Im Ist 2012 enthalten sind 473 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kap. 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kap. 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturmfranzen (Kap. 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kap. 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kap. 1015) und

4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kap. 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kap. 1002 Tit. 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kap. 1004 Tit. 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMEL Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	83
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	83

Ausgaben

Personalausgaben.....	64 535	64 903	-368	491	60 145
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 080	12 372	+708	58	12 373
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 632	4 725	+2 907	326	1 647
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
 Gesamtausgaben.....	85 247	82 000	+3 247	875	74 165
davon flexibilisiert.....	25 639	21 844	+3 795	875	6 327
davon nicht flexibilisiert.....	59 608	60 156	-548		67 838

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011 - - 83

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter -(-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen -018 - - -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -43 - 43 25

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
1.3 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 300
1.4 Präsidenten des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 300
1.5 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 300
1.6 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 300
1.7 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	1 900
Zusammen.....	43 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - 81

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011 - - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (59 565) (60 113)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen -018		640	590	630
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.				
432 57 Versorgungsbezüge -018		49 000	51 057	46 669
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats gewährt.				
434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018		1 700	1 470	1 352
443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018		25	26	21
446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018		7 100	6 400	6 601
453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018		-	-	-
632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018		1 100	570	1 033

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 602	9 515	5 486
Aus Hauptgruppe 5.....	13 037	12 329	841
Zusammen.....	25 639	21 844	6 327

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 000	430	559
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 300	3 300	3 215

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	770	700	51
F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223	1 000	930	1 047
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	142	121	54

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	80
2. Geschäftsbereich.....	62
Zusammen.....	142

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	599	557	273
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums erklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
Sachverständige	
1. Sachverständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	227
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI).....	1
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	1
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI).....	10
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI).....	15
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	50
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA).....	1
Zusammen.....	305

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMEL	
1. Wissenschaftlicher Beirat Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMEL.....	10
2. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume beim BMEL.....	21
3. Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....	10
4. Bundesausschuss für Weinforschung.....	8
5. Tierschutzkommission.....	5
6. Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....	2
7. Gutachterkommission für Waldinventur.....	2
8. Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMEL.	8
9. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....	23
10. Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....	4

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
11. Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen.....	1
12. Wissenschaftlicher Beirat für Waldbiologie.....	7
13. Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....	3
Zusammen.....	104

Zu 4.:

Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI</i>	
1. Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	2
2. Fachbeiräte für Geräte Erklärungsverfahren, Geräteanerkenntnisverfahren.....	6
3. Fachbeiräte Forstschutz.....	1
4. Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst.....	2
5. Journal für Kulturpflanzen.....	1
Zusammen.....	12

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI</i>	
Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	5
Zusammen.....	5

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI</i>	
1. Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	3
2. Wissenschaftlicher Beirat für das Nationale Ernährungsmonitoring (NEMONIT).....	3
Zusammen.....	6

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim vTI</i>	
Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	6
Zusammen.....	6

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL</i>	
1. Beirat PSM.....	9
2. Fachbeiräte:	
2.1 Naturhaushalt.....	5
2.2 Verbraucherschutz.....	3
2.3 nachhaltiger Landbau.....	4
2.4 Dienstleistungsrichtlinie.....	1
3. Kommissionen	
3.1 Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels.....	2

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
3.2 Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte).....	26
4. Beirat des BVL.....	1
5. Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS).....	30
6. Ausschuss gem. § 28 a GenTG.....	12
7. Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB.....	68
Zusammen.....	161

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0711 Tit. 526 02.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	-011	250	250	292
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	-011	631	631	222

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMEL.....	150
2. Nachgeordneter Geschäftsbereich.....	481
Zusammen.....	631

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-522	11 415	10 770	11 426
--	------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	8 000
2. Konferenzen und Tagungen.....	3 415
2.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	3 180
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI).....	25
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	30
2.4 Max Rubner-Institut (MRI).....	30
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI).....	45
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	100
2.7 Bundessortenamt (BSA).....	5
Zusammen.....	11 415

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Zu 1.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschauen dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden, hierfür sind 315 T€ vorgesehen.

Zu 2.1:

1. *Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.*
2. *Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.*
3. *Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.*
4. *Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an den unter 4. genannten Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.*

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0711 Tit. 545 01.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

6 532

4 155

614

1012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wahr.

Das BMEL hat die Bereiche Ernährung und Lebensmittelsicherheit organisatorisch verstärkt. Die Marktpolitik und die Politik für die ländlichen Räume (Abteilung 4) sind zukunftswei-

send ausgerichtet und die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft (Abteilung 5) mit Umwelt-, Klima- und Energieaspekten verbunden. Europäische und internationale Aktivitäten (Abteilung 6) wurden gebündelt und Aktivitäten zur Verbesserung der Welternährung ausgebaut. Zudem sind die strategischen Ansätze der Fachabteilungen in einer Strategie- und Planungseinheit zusammengeführt.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	44	44	-		254
Gesamteinnahmen.....	44	44	-		254

Ausgaben

Personalausgaben.....	57 005	56 987	+18	2 306	55 893
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 942	30 894	+6 048	5 118	21 019
Ausgaben für Investitionen.....	2 770	5 275	-2 505	11 675	7 201
Gesamtausgaben.....	96 717	93 156	+3 561	19 099	84 113
davon flexibilisiert.....	81 704	83 555	-1 851	19 099	74 801
davon nicht flexibilisiert.....	15 013	9 601	+5 412		9 312

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	425 412 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	13 962 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	13 715 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	13 715 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	150 865 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -011	1	1	-
--	---	---	---

119 09 Vermischte Einnahmen -011	40	35	16
-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1012 Tit. 119 01	5	4
-----------------------------	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	3	3	234
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 8 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.

Vgl. Tit. 811 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 13 715 8 251 -

Verpflichtungsermächtigung..... 425 165 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 13 715 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 13 715 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 150 865 T€

Haushaltsvermerk:

1. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) angemieteten Räume dem GCDT unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 1 298 1 350 1 341
 -013

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1010 - 533 02.....	100
aus 1011 - 545 01.....	315
aus 1005 - 686 02.....	50
aus 1005 - 686 11.....	250
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	45
aus Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	20
Fachinformationen	
aus 1011 - 543 01.....	631

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 1005 - 686 01.....	850
aus 1005 - 686 02.....	1 500
aus 1002 - 684 04.....	9 000
aus 1005 - 685 31.....	22
aus 1005 - 686 11.....	2 400
aus 1010 - 533 02.....	500
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	800
aus Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	40

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden. Dies soll insbesondere durch Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Schriften und Filmen sowie durch Veröffentlichungen vornehmlich in der Fachpresse geschehen.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0711 Tit. 542 01.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	57 005	56 987	55 893
		2 306	
Aus Hauptgruppe 5.....	21 929	21 293	11 707
		5 118	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	3 000	6 016
		6 607	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 770	2 275	1 185
		5 068	
Zusammen.....	81 704	83 555	74 801
		19 099	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs -011	460	460	425
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	37 440	37 440	35 789
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	1 939	1 939	3 214
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	16 788	16 788	15 312
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	378	360	370
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	3 000	3 055	1 595

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		150	150	128
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		3 940	3 710	3 597
---	--	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -011		398	407	690
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		500	500	398
---	--	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		500	465	245
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -011		2 300	2 250	2 322
-------------------------------	--	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		1 194	694	942
---	--	-------	-----	-----

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -523		9 200	8 825	7 801
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	4 900
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 500
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten.....	1 800
4. Sonstige Erhebungen und Untersuchungen nichtwissenschaftlicher Art.....	400
5. Bundeswaldinventur.....	240
6. Sonstige.....	360
Zusammen.....	9 200

Zu 5.: Nach § 41 a Abs. 1 BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene forstliche Großrauminventur auf Stichprobenbasis durchzuführen.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011		247	247	119
---	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 247 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 03

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 500 990 802
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	300
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	500

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 1 000 1 000 5 761
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung Abwasserkanalleitungen (Bonn).....	500	-	-	500	-	-
2. Herrichtung Serverraum Haus 3 (Bonn).....	600	180	-	420	-	-
3. Sanierungsmaßnahmen Haus 25 (Bonn).....	1 850	-	850	-	1 000	-
4. Brandschutzmaßnahmen Haus 1 (Bonn).....	2 000	691	-	1 309	-	-
5. Brandschutzmaßnahmen Häuser 4 und 8 (Bonn).....	1 200	-	-	1 200	-	-
6. Sanierung Medientechnik Haus 14 (Bonn).....	150	-	150	-	-	-
Zusammen.....	6 300	871	1 000	3 429	1 000	-

Ist-Ausgaben Haus 27 - Konjunkturpaket II - 4 309 T€/Restmaßnahmen Bonn/Berlin - 581 T€.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - 2 000 255
-511

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Einbau eines strukturierten Daten-Kommunikationsnetzes in den Dienstgebäuden Rochusstraße.....	3 424	3 424	-	-	-	-
1.1 1. Nachtrag.....	829	794	-	35	-	-
2. Grundsanierung der Gebäude Hochhaus mit Anbau.....	14 091	13 455	-	636	-	-
2.1 1. Nachtrag - Außenanlagen Hochhaus.....	2 774	2 545	-	229	-	-
3. Dienstsitz Berlin						
3.1.1 Erweiterung Dienstgebäude Wilhelmstraße 54.....						
1. Nachtrag.....	24 900	24 900	-	-	-	-
3.1.2 2. Nachtrag Ew-Bau Erw. DS-Berlin.....	2 208	1 010	-	1 198	-	-
3.2.1 Sanierung der Musikhochschule						
1. Nachtrag.....	11 000	11 000	-	-	-	-
3.2.2 2. Nachtrag Ew-Bau MHS.....	2 872	1 525	-	1 347	-	-
4. Umsetzung Notstromkonzept (DS Berlin).....	2 000	-	2 000	-	-	-

Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Grundsanierung Haus 7 BMEL (DS-Bonn).....	3 500	3 500	-	-	-	-
Zusammen.....	67 598	62 153	2 000	3 445	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 28 000 €.....	196
2 Kleintransporter bis 31 100 €.....	62
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-272
2. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

70 1 075 48

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
-011

1 300 1 100 937

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	325
2. Ersatzbeschaffung.....	975
Zusammen.....	1 300

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Neu- und Erweiterungsbauten

300 - 26

F 812 06 Beschaffung von Fernmeldegeräten
-011

100 100 5

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-011

5 4

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzengenetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bo-

denkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 481	2 750	-269		3 202
Übrige Einnahmen.....	460	431	+29		627
Gesamteinnahmen.....	2 941	3 181	-240		3 829
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 546	46 592	-46		47 439
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 664	29 595	+1 069	859	28 095
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23	23	-		670
Ausgaben für Investitionen.....	4 700	4 240	+460	16 947	9 132
Gesamtausgaben.....	81 933	80 450	+1 483	17 806	85 336
davon flexibilisiert.....	64 981	62 466	+2 515	14 770	66 816
davon nicht flexibilisiert.....	16 952	17 984	-1 032	3 036	18 520
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	295 620 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	440 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	650 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 284 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 854 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 854 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	125 728 T€				

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -165	56	45	56
--	----	----	----

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	21	21	17
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen -165	2 000	2 360	2 700
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 900
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	2 000

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	2	2	3
--	---	---	---

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	352	282	378
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	200
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	152
Zusammen.....	352

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	50	40	48
--	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.

**Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 460 431 627
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	340
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	460

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (3 262)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 14 712 15 233 13 108
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 295 620 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 440 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 650 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 284 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 9 854 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 9 854 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 125 728 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien-aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt-kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veranschlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung eines Standortes Ost in Kleinmachnow davon.....	-	-	-	-	-	8 570	2014
1.1 Grunderwerbskosten.....	8 200	-	-	-	8 200	-	-
1.2 Baumaßnahme.....	90 000	-	-	-	90 000	-	-
2. Neubau eines Laborgebäudes und Umbau des Hauptgebäudes in Dossenheim.....	20 077	-	-	-	20 077	1 829	2016
3. Errichtung von Tiergehegen, Volieren und Freiflächen für die Wirbeltierkunde sowie Herrichtung von Laboratorien in Braunschweig, Messeweg.....	6 800	-	1 000	4 000	1 800	634	2015
4. Ersatz Gewächshaus 14 in Braunschweig, Messeweg.....	580	-	580	-	-	58	2013
5. Umbau von Laboratorien in Berlin.....	720	-	-	220	500	50	2014
6. Sanierung Laborgebäude 2 in Kleinmachnow.....	900	-	-	900	-	159	2014
7. Notschalter und Fl-Schutzschalter in den Laborräumen in Braunschweig, Messeweg..	1 124	-	-	1 124	-	185	2014
8. Herrichtung des Gefahrstofflagers in Groß Lüsewitz.....	100	-	-	100	-	11	2013
Zusammen.....	128 501	-	1 580	6 344	120 577	11 496	

**Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 240) (2 751)
(3 036)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 500 1 742 3 464
-165

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 40 159 161
-165

527 21 Dienstreisen 100 140 187
-165

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 500 650 1 233
-165

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 100 60 346
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 3 036

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	45 006	44 691	44 463
Aus Hauptgruppe 5.....	15 352	13 572	13 567
		859	
Aus Hauptgruppe 6.....	23	23	-
Aus Hauptgruppe 7.....	2 411	1 998	6 161
		11 876	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 189	2 182	2 625
		2 035	
Zusammen.....	64 981	62 466	66 816
		14 770	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten -165	10 400	10 035	10 276
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 056	3 056	3 011
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	31 480	31 530	30 469
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	70	70	58
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 061	2 061	1 935
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	474	474	561
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	7 560	6 750	6 850
F 518 01 Mieten und Pachten -165	1 423	1 362	81

Erläuterungen:

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	579	579	544
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	133	133	137

**Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165		168	143	143
F 527 01 Dienstreisen -165		344	342	431
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165		20		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1013 Tit. 532 55	-	61
Kap. 1013 Tit. 539 99	20	-
Zusammen	20	61

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		350	108	74
---	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufträge von Dienstleistungen im Bereich IT.....	-
2. Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	30
3. ES-Bau.....	250
4. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	350

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		2 240	1 620	1 329
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5 und 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	200
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	687
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	620
4. Nationaler Aktionsplan.....	168
5. Kleingewässermonitoring.....	50
6. Externe Bienenanalytik.....	65
7. Wildbienenmonitoring.....	450
Zusammen.....	2 240

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		8	8	7
--	--	---	---	---

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs		15	15	14
---	--	----	----	----

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 1 606 595 3 740

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
2. Sanierung des Kasinogebäudes in Braunschweig, Messeweg	979	935	-	44	-	-
2.1 Installation von klimatisierten Gewächshauskabinen in den Gebäuden Nr. A 22.2- A 22.6 in Braunschweig.....	1 003	730	273	-	-	-
2.2 Ergänzungsförderung 120 Mio.-Programm.....	775	453	322	-	-	-
3. Sanierung der Heizleitungen in Berlin-Dahlem.....	1 998	1 371	-	447	180	-
9. Sanierung der Gebäude 1 und 2 in Siebeldingen.....	1 493	1 257	-	236	-	-
10. Umbau von Laboratorien für die Arbeitsgruppen Nematologie und Wirbeltierkunde in Braunschweig.....	1 050	837	-	213	-	-
12. Sanierung der Klimahalle und Erneuerung der Klimatechnik in Kleinmachnow.....	869	619	-	141	109	-
13. Sanierung der Gewächshäuser E3, E5 und E6 in Groß Lüsewitz.....	844	844	-	-	-	-
14. Sanierung der Laborgebäude in Groß Lüsewitz.....	821	821	-	-	-	-
15. Herrichtung von Gewächshäusern und Errichtung von sonstigen Versuchsflächen für die Arbeitsgruppe Nematologie und Wirbeltierkunde.....	1 642	-	-	1 000	642	-
16. Dachsanierung der Häuser 1 und 2 sowie des Eingangsgebäudes in Kleinmachnow.....	653	611	-	2	40	-
17. Instandsetzung der erdverlegten Brunnenwasserleitungen und Austausch der Entnahmestellen in Dossenheim (nutzerspezifische Baumaßnahme gemäß § 6 Abs. 1 DV)..	525	-	-	-	525	-
18. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 126	1 627	-	389	110	-
Zusammen.....	14 778	10 105	595	2 472	1 606	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-165 805 1 403 2 421

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
2. Errichtung einer L2-Gewächshausanlage in Braunschweig, Messeweg.....	5 259	5 151	-	108	-	-
3. Errichtung klimatisierter Gewächshauskabinen sowie Erneuerung der Steuerung der Klimakammern in Braunschweig, Messeweg.....	1 809	1 794	-	15	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem.....	1 856	493	-	771	592	-
7. Neubau einer Gewächshausanlage in Siebeldingen.....	3 179	1 332	1 060	598	189	-
8. Errichtung einer Mehrzweckhalle auf dem Versuchsfeld in Dresden-Pillnitz.....	2 407	2 040	343	-	24	-
Zusammen.....	14 510	10 810	1 403	1 492	805	-

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Beregnungseinheit.....	25
1 Nutzfahrzeug/Anbaugerät.....	7
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw TDI.....	26
1 Transporter TDI.....	31
1 Parzellenmähdrescher.....	205
1 Erddämpfwagen.....	38
1 Diesel-Gabelstapler.....	28
3 Nutzfahrzeuge/Anbaugeräte.....	13
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-26
3. Sonstiges.....	3
Zusammen.....	350

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Analysestrecke.....	275
2. Sonstiges.....	928
Zusammen.....	1 203

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	64
2. Ersatzbeschaffung.....	482
Zusammen.....	546

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Neu- und Erweiterungsbauten

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....		1 500	-	-	1 500	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	620	300	50	180	90	-
Zusammen.....	2 120	300	50	1 680	90	-

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
-165

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 821 01 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken
-165

F 823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanziert unbeweglicher Sachen
-165

F 882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder
-165

F 883 01 Erschließungsbeiträge
-165

Vorbemerkung

Das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 889	3 136	+753		7 641
Übrige Einnahmen.....	771	496	+275		1 361
Gesamteinnahmen.....	4 660	3 632	+1 028		9 002
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 323	35 571	+3 752	8 411	38 150
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	57 716	52 187	+5 529	1 994	54 267
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-	761	185
Ausgaben für Investitionen.....	22 554	22 168	+386	21 522	36 205
Gesamtausgaben.....	119 598	109 931	+9 667	32 688	128 807
davon flexibilisiert.....	77 431	73 567	+3 864	24 782	82 984
davon nicht flexibilisiert.....	42 167	36 364	+5 803	7 906	45 823
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 600 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	400 T€				

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -165	200	200	228
--	-----	-----	-----

119 09 Vermischte Einnahmen -165	2 678	2 113	6 456
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 443
2. Sonstiges.....	235
Zusammen.....	2 678

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1014 Tit. 119 01	2	2

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	45	45	57
--	----	----	----

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	936	756	811
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	30	20	87
--	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	771	496	1 361
---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	505
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	266
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	771

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (4 457)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 37 372 34 012 36 080 -165

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien-aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veranschlagt 2014 1 000 €	Vorbehalten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ersatz Forschungs- und Laborgebäude in Jena	44 527	-	-	-	44 527	2 691	2015
2. Gesamtausbau Mariensee.....	54 722	-	-	-	54 722	5 018	2017
Zusammen.....	99 249	-	-	-	99 249	7 709	

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (4 795) (2 352) (7 906)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwarten-

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

den zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 817	1 459	5 730
Haushaltsvermerk:			
§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165			
527 21 Dienstreisen -165	108	89	315
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	855	782	3 445
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	22	171
		7 906	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	35 506	34 112	32 523
		9 172	
Aus Hauptgruppe 5.....	19 381	17 304	14 427
		1 994	
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	-
Aus Hauptgruppe 7.....	20 222	19 167	30 263
Aus Hauptgruppe 8.....	2 317	2 979	5 771
		13 616	
Zusammen.....	77 431	73 567	82 984
		24 782	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	5 510	5 496	5 008
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			
-165	2 534	2 534	2 813

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165		27 342	25 882	24 369
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165		120	200	152
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		1 575	1 585	1 740
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165		373	373	365
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165		10 433	10 400	7 723
F 518 01 Mieten und Pachten -165		119	110	146
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165		3 045	1 119	1 284
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165		111	111	126
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165		110	110	96
F 527 01 Dienstreisen -165		260	260	253
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165		35		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1014 Tit. 532 55	-	31
Kap. 1014 Tit. 539 99	35	-
Zusammen	35	31

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	140	1 016	81
---	-----	-------	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verlegung von Dienststellen.....	20
2. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	140

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165 3 180 2 220 2 241

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	60
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	800
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	1 420
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tierseuchengesetz.....	900
Zusammen.....	3 180

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 5 5 4

Erläuterungen:

Sonstige.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 201 421 820

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Sanierung des Instituts für Nutztiergenetik.....	461	461	-	-	-	-
3. Sanierung der Schweinerversuchsanlage in Mariensee.....	349	349	-	-	-	-
5. Sicherheitsmaßnahmen am Standort Jena.....	1 381	1 281	100	-	-	-
6. Maßnahmen zur Gewährleistung der Biosicherheit im Hochsicherheitsgebäude Insel Riems.....	924	924	-	-	-	-
7. Brandschutzmaßnahmen am Standort Jena.....	1 091	893	198	-	-	-
8. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 781	1 457	123	-	201	-
Zusammen.....	5 987	5 365	421	-	201	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-165 20 021 18 746 29 443

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Ge- bäude 33 - 36 (Karree).....	340 524	301 757	18 746	-	20 021	

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffungen:	
3 Anbaugeräte.....	9
2. Ersatzbeschaffung	
3 Transporter (TDI).....	96
1 Kompakttraktor bis 30 kW.....	30
1 Ackerschlepper bis 70 kW.....	70
1 Futtermischwagen.....	34
1 Rundballenpresse.....	45
1 Scheibenegge.....	26
2 Anbaugeräte.....	17
3. Sonstiges.....	5
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-32
Zusammen.....	300

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Raman ID 532 mit Zubehör.....	178
1.2 Durchflusszytometer.....	143
2. Sonstige Beschaffungen.....	918
Zusammen.....	1 239

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	217
2. Ersatzbeschaffung.....	261
Zusammen.....	478

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Neu- und Erweiterungsbauten

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 05

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2014	Vorbe- halten für 2015 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (1. Teilkatalog).....	2 800	-	-	2 800	-	-
(2. Teilkatalog).....	23 100	15 742	-	7 358	-	-
(3. Teilkatalog).....	2 400	-	900	1 500	-	-
2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena.....	4 500	95	-	185	-	4 220
3. Sonstige Beschaffungen.....	600	-	-	300	300	-
Zusammen.....	33 400	15 837	900	12 143	300	4 220

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

-165

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 2 2

-165

131 01 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen - -

-165

F 821 01 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken - -

-165

F 823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanziert er unbeweglicher Sachen - -

-165

F 882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder - -

-165

F 883 01 Erschließungsbeiträge - -

-165

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie

und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 183	1 113	+70		2 818
Übrige Einnahmen.....	130	120	+10		205

Gesamteinnahmen.....	1 313	1 233	+80		3 023
----------------------	-------	-------	-----	--	-------

Ausgaben

Personalausgaben.....	28 617	26 677	+1 940	4 885	26 493
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 035	19 039	-4	4 418	18 716
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18	18	-	269	432
Ausgaben für Investitionen.....	1 770	2 144	-374	7 738	2 746

Gesamtausgaben.....	49 440	47 878	+1 562	17 310	48 387
davon flexibilisiert.....	38 261	36 651	+1 610	15 722	36 074
davon nicht flexibilisiert.....	11 179	11 227	-48	1 588	12 313

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	3	3	4
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen -165	600	600	2 205
-------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	400
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	600

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	260	250	261
--	-----	-----	-----

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	310	250	316
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	10	10	32
--	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, zwei Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	130	120	205
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	30
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	90
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	130

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (525)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 10 649 10 689 10 814
-165

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (530) (538)
- - - - (1 588)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	320	328	869	
Haushaltsvermerk:				
§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.				
Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.				
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	-	-	68	
527 21 Dienstreisen -165	5	5	50	
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	200	200	416	
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	5	5 1 588	83	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	28 297	26 349 5 154	25 975
Aus Hauptgruppe 5.....	8 181	8 145 4 418	7 436
Aus Hauptgruppe 6.....	18	18	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	392
Aus Hauptgruppe 8.....	1 765	2 139 4 644 1 506	2 271
Zusammen.....	38 261	36 651 15 722	36 074

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	6 000	5 452	5 232
--	-------	-------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 606	2 606	2 470
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	19 681	18 281	17 820
--	--------	--------	--------

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165		10	10	34
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		1 158	1 028	1 050
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165		3 900	3 900	3 455
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165		362	362	256
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165		145	144	189
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165		123	123	102
F 527 01 Dienstreisen -165		195	195	251
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165		22		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1015 Tit. 532 55	-	22
Kap. 1015 Tit. 539 99	22	-
Zusammen	22	22

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		360	217	54
---	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.....	68
2. Mieten und Pachten.....	31
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	76
4. Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT.....	-
5. Erstellen ES-Bau.....	100
6. Sonstiges.....	85
Zusammen.....	360

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165 1 916 2 176 1 758

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5 und 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	280
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	610
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	176
4. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	120
5. Nanotechnologie.....	250
6. NEMONIT.....	480
Zusammen.....	1 916

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 3 3 2

Erläuterungen:

Sonstige.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-165 land geringeren Umfangs 15 15 11

Erläuterungen:

Sonstige.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 - - 172

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schädtbek.....	1 129	1 127	-	2	-	-
2. Erneuerung der Dacheindeckung der Häuser 1, 2, 7 und 8 in Kiel.....	1 392	113	-	1 279	-	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 867	582	-	1 285	-	-
Zusammen.....	4 388	1 822	-	2 566	-	-

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-165

220

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Asbestsanierung im Gebäude 4 und bauliche Anpassung weiterer Gebäude in Detmold.....	4 621	4 621	-	-	-	-
4. Neubau eines Dienstgebäudes in Karlsruhe 2. Bauabschnitt.....	65 609	65 609	-	-	-	-
Zusammen.....	70 230	70 230	-	-	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

94

84

203

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung 1 Schleppschuhverteiler.....	35
2. Ersatzbeschaffung 3 Pkw.....	76
1 Transporter.....	33
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-50
Zusammen.....	94

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

1 266

1 650

1 424

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Triple Quadrupol LC-MS/MS.....	405
1.2 LC-GC-Kopplung.....	150
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Gelpermeationschromatograf.....	163
3. Sonstiges.....	548
Zusammen.....	1 266

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

405

405

644

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	170
2. Ersatzbeschaffung.....	201
3. Sonstiges.....	34
Zusammen.....	405

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

- F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Neu- und Erweiterungsbauten

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Asbestsanierung im Gebäude 4 und bauliche Anpassung weiterer Gebäude am Standort Detmold..... 600 304 - 296 - -

- F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
-165

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-165

131 01 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
-165

- F 821 01 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken
-165

- F 823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen
-165

- F 882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder
-165

- F 883 01 Erschließungsbeiträge
-165

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptstandort in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschen tätig. Dabei werden insbesondere die Bereiche

Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	6 325	6 095	+230	9 573
Übrige Einnahmen.....	858	618	+240	999

Gesamteinnahmen.....	7 183	6 713	+470	10 572
----------------------	-------	-------	------	--------

Ausgaben

Personalausgaben.....	39 208	38 735	+473	6 857	45 044
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 910	29 888	-978	3 651	26 269
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15	15	-		821
Ausgaben für Investitionen.....	4 842	8 485	-3 643	45 804	8 210
Gesamtausgaben.....	72 975	77 123	-4 148	56 312	80 344
davon flexibilisiert.....	51 941	56 344	-4 403	50 678	56 515
davon nicht flexibilisiert.....	21 034	20 779	+255	5 634	23 829

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	214 841 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	7 797 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 663 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 611 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	8 066 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	8 066 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	59 648 T€

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	60	60	31
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen -165	5 950	5 720	9 140
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 850
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	5 950

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	45	45	83
--	----	----	----

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	250	250	304
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mängeldiagnostika.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	20	20	15
--	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

232 01 Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt -165 Hamburg	598	358	638
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 260 260 361
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	150
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	260

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (3 001)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 15 084 14 825 12 582

Verpflichtungsermächtigung..... 203 841 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 797 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 663 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 611 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 8 066 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 8 066 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 59 648 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (5 950) (5 954)
 (5 634)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 3 900 3 906 5 427

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 29 (Titelgruppe 02):

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	530	528	1 049
527 21 Dienstreisen -165	150	150	420
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 330	1 330	3 836
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	40 5 634	501

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	34 778	34 301 6 857	39 375
Aus Hauptgruppe 5.....	12 346	13 583 3 651	9 431
Aus Hauptgruppe 6.....	15	15	-
Aus Hauptgruppe 7.....	3 280	6 923 39 315	5 516
Aus Hauptgruppe 8.....	1 522	1 522 855	2 193
Zusammen.....	51 941	56 344 50 678	56 515

F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten -165	8 976	8 607	8 326
--	-------	-------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 155	3 025	8 588
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt.

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	22 586	22 608	21 630
--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	61	61	24
--	----	----	----

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 058	1 058	1 260
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	291	291	472
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	3 426	3 400	4 117
F 518 01 Mieten und Pachten -165	153	158	126
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	300	300	293
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	101	101	85
F 527 01 Dienstreisen -165	373	403	782
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	25		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1016 Tit. 532 55	-	-
Kap. 1016 Tit. 539 99	25	-
Zusammen	25	-

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	193	218	49
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	100
2. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	40
3. Verlegung von Dienststellen.....	20
4. Sonstiges.....	33
Zusammen.....	193

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	327
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	211
4. Bundeswaldinventur.....	200
5. Klimaberichterstattung.....	4 200
6. Datenerhebung Treibhausgas-Inventar Wald.....	1 000
7. Charta für Holz.....	25
8. Forstliches Umweltmonitoring.....	200
Zusammen.....	6 426

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs

Erläuterungen:

Sonstige.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-165 land geringeren Umfangs

Erläuterungen:

Sonstige.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1. Durchführung von Brandschutzmaßnahmen in Braunschweig.	960	619	-	341	-	-
2. Erneuerung der Gebäudeleittechnik in Braunschweig.....	934	934	-	-	-	-
5. Erneuerung von Klimakammern, Labor- und Lüftungstechnik für das Institut für Weltforstwirtschaft in Hamburg-Bergedorf...	1 050	368	-	602	80	-
8. Erweiterungsmaßnahmen am Standort Rostock.....	1 800	-	-	995	405	400
9. Sanierung und Modernisierung der Lager- und Fördertechnik im Getreidelager der Versuchsstation Braunschweig.....	655	395	-	260	-	-
12. Sanierung der lufttechnischen Anlagen im Technikum des In- stituts für Holzphysik und mechan. Technologie des Holzes in Hamburg.....	900	889	-	11	-	-
13. Generalsanierung von Kellerwänden am Standort Braun- schweig.....	900	775	125	-	-	-
14. Neubau einer Getreidelagerung in Wulmenau.....	1 263	1 090	-	3	170	-
15. Umbau des Gebäudes 203 in Braunschweig.....	645	444	-	201	-	-
16. Brandschutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen) am Standort Hamburg-Bergedorf.....	1 023	863	160	-	-	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2014	Vorbe- halten für 2015 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

17. Errichtung einer Fahrsiloanlage mit Güllebehälter für den Versuchsbetrieb in Wulmenau.....	970	970	-	-	-	-
18. Anpassungsmaßnahmen verschiedener Dachkonstruktionen in Braunschweig.....	797	797	-	-	-	-
19. Sonstige Baumaßnahmen.....	6 665	3 206	1 663	1 171	625	-
Zusammen.....	18 562	11 350	1 948	3 584	1 280	400

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	11 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2014	Vorbe- halten für 2015 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Herrichtung der Altbausubstanz zur Errichtung eines Versuchsbetriebes in Wulmenau.....	4 924	-	824	4 100	-	-
7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bremerhaven.....	34 921	-	3 000	18 470	2 000	11 451
Zusammen.....	51 628	4 590	4 975	28 612	2 000	11 451

Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):

3. Herrichtung der Geb. 22 - 24 (Karree) in Trenthorst.....	4 581	1 971	151	2 459	-	-
8. Erweiterung der Labor- und Technikumskapazitäten für das Institut für Agrartechnologie und Biosystemtechnik.....	2 702	2 619	-	83	-	-
9. Sanierung des Trinkwassernetzes in Braunschweig.....	4 500	-	1 000	3 500		
Zusammen.....	51 628	4 590	4 975	28 612	2 000	11 451

zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Neubeschaffung	
1 Transporter.....	31
2. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	143
1 Transporter.....	31
1 Rundballenpresse.....	41
3 Anbau-/Anhängergeräte.....	28
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-24
Zusammen.....	250

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 731 789 1 121

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 NH 3 Spurengasanalysator.....	103
1.2 6 Elektronische Messbretter.....	104
2. Sonstiges.....	524
Zusammen.....	731

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 520 520 564
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	22
2. Ersatzbeschaffung.....	498
Zusammen.....	520

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Neu- und Erweiterungsbauten 278

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Errichtung eines Versuchsbetriebs in Trenthorst/Wulmenau.....	1 509	1 182	-	327	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	475	154	-	321	-	-
Zusammen.....	1 984	1 336	-	648	-	-

F 882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder 21 21 24
-165

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - - -
-165

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - - -
-165

131 01 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen - - -
-165

F 821 01 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken - - -
-165

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanziert unbeweglicher Sachen
-165

F 883 01 Erschließungsbeiträge
-165

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der

Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,

4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	9 887	7 771	+2 116		8 125
Übrige Einnahmen.....	4	2	+2		6
Gesamteinnahmen.....	9 891	7 773	+2 118		8 131

Ausgaben

Personalausgaben.....	25 208	23 132	+2 076	3 758	22 731
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 365	6 903	+1 462	5 853	6 308
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 339	1 339	-	1 254	1 667
Ausgaben für Investitionen.....	800	1 696	-896	12 585	7 794
 Gesamtausgaben.....	35 712	33 070	+2 642	23 450	38 500
davon flexibilisiert.....	29 690	29 116	+574	22 805	35 160
davon nicht flexibilisiert.....	6 022	3 954	+2 068	645	3 340

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	124 423 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 032 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 032 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 343 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 867 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	36 277 T€

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314	8 576	7 000	7 038
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Zulassung von Arzneimitteln und der KostenVO für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel.....	4 100
2. Gebühren für die Prüfung diätetischer Lebensmittel.....	28
3. Gebühren für Amtshandlungen nach der Novel-Foods-VO.....	10
4. Gebühren für die Prüfung von Mitteln gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	20
5. Gebühren und Auslagen aufgrund der Pflanzenschutzmittelgebührenverordnung und Pflanzenschutzmittelkostenverordnung, davon	
5.1 Gebühren für Prüfung und Entscheidung über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels.....	3 825
5.2 Gebühren für zusätzliche Untersuchungen und sonstige Prüfungen von Pflanzenschutzmitteln.....	373
5.3 Erstattung von Auslagen.....	1
5.4 Gebühren für Identitätsbescheinigungen (Parallelhandel).....	100
6. Gebühren nach Ausnahmeregelungen (Chem. Kost-V).....	1
7. Gebühren nach GenTG für Genehmigungsverfahren.....	20
8. Einnahmen bei der zentralen Kommission Biologische Sicherheit (ZKBS).....	35
9. Gebühren für Amtshandlungen nach dem Umweltinformationsgesetz.....	2
10. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung.....	3
11. Gebühren nach dem EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz.....	7
12. Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	1
13. Gebühren nach der Rückstandshöchstmengen-Gebührenverordnung.....	50
14. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	8 576

119 09 Vermischte Einnahmen -314	1 311	762	1 081
-------------------------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 292
2. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	1 311

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 09

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1017 Tit. 112 01	1	-
Kap. 1017 Tit. 119 01	5	6
Kap. 1017 Tit. 132 01	3	-
Zusammen	9	6

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -314	4	2	6
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	-
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	4
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	4

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(42)
---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 3 392 1 836 1 611

Verpflichtungsermächtigung.....	123 045 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 343 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 343 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 343 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 867 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	36 277 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veranschlagt 2014 1 000 €	Vorbehalten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8

Berlin-Spandau, Verwaltungs- und Laborgebäude
Seecktstraße 6 - 10..... - 4 867 2017

ES-Bau in Bearbeitung. Belastbare Zahlen liegen erst nach Anerkennung der ES-Bau vor. Mietkostenschätzung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln 1 338 1 338 736

Verpflichtungsermächtigung.....	1 108 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	554 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	554 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Laborvergleichsuntersuchungen (LVU) im Rahmen des Monitorings von Lebensmitteln und Bedarfsgegenstände/Kosmetika.....	210
2. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN).....	410
3. Organisation von LVU im Rahmen des bundesweiten Überwachungsplans nach § 11 AVVRÜb (nach § 4 Abs. 2 AVVRÜb).....	140
4. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	165
5. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§ 28 b GenTG).....	12
6. Ermittlung natürlicher Gehalte von Hormonen in Lebensmittel liefernden Tieren.....	35
7. Resistenzentwicklung bei der Anwendung oraler Antibiotika von Nutztieren.....	110
8. Untersuchungen zur Frage der Relevanz von Guttation (3) - 2014.....	20
9. Modellartige Erprobung der Überwachung von Arzneimitteln nach Zulassung "Pharmakovigilanzzentren an Universitäten".....	43
10. Methodenentwicklung zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes bei Zuchttieren.....	18
11. Untersuchung zum Einfluss der Dauer der Trockenstehperiode auf Rückstandskonzentrationen von antibiotischen Trockenstellen in Kuhmilch einschließlich der Anwendung der Erkenntnisse in statistischen Modellen zur Bestimmung der Wartezeit.....	35
12. Krisenübungen; Externe Evaluierung der Bewältigung von krisenhaften Ereignissen und Krisen.....	140
Zusammen.....	1 338

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 292)	(780) (645)
---	---------	----------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	471	58	464
---	-----	----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	442	449	464
-165			

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	379	273	64
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	645

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	24 295	22 625 5 012	22 733
Aus Hauptgruppe 5.....	4 594	4 794 5 853	4 633
Aus Hauptgruppe 6.....	1	1	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	742 5 715	6 199
Aus Hauptgruppe 8.....	800	954 6 225	1 595
Zusammen.....	29 690	29 116 22 805	35 160

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-314

9 969

7 460

8 094

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-314

2 900

2 750

3 681

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-314

11 416

12 365

10 011

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-314

10

50

2

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-314

1 009

1 155

409

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-314

925

1 001

595

F 518 01 Mieten und Pachten
-314

191

214

14

Verpflichtungsermächtigung..... 270 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 135 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 135 T€

Erläuterungen:

Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -314		245	186	193
F 527 01 Dienstreisen -314		300	300	341
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		171	225	21
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		503	463	296

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	23
2. Elektronischer Pressepiegel (Lizenzzabgabe, Erstellung Pressepiegel).....	60
3. Auslagen für Vorstellungtreisen.....	10
4. Übersetzungen.....	20
5. Überprüfung der elektrischen Geräte gem. GUV-V A3.....	15
6. Planungskosten.....	43
7. Qualitätsmanagement, Zertifizierung, Beratung, Audit.....	16
8. Akkreditierung des Labors Abteilung 2, Überwachungsbegehungen der Labore RefGr. 5.....	30
9. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	31
10. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	60
11. Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	68
12. Sonstiges (Bankgebühren/Zinszahlung, Geldstelle, Kranzspenden, Nachrufe, ärztliche Untersuchungen und Impfungen u.a.)...	127
Zusammen.....	503

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314		1 250	1 250	944
F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		1	1	1
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314		-	742	6 199

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig... 16 446 9 989 742 5 715 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314		-	41	38
--	--	---	----	----

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT) 800 913 703

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Sonstiges.....	137
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 HPLC-MS/MS Triple Quadrupol-Massenspektrometer.....	653
2.2 Sonstiges.....	10
Zusammen.....	800

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik - - 854

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Neu- und Erweiterungsbauten - - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 1 -
-314

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 5 6
-314

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 3 -
-314

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - -
-314

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet. Es übernahm die Aufgaben des 1949 gegründeten Sortenamts für Nutzpflanzen, das seinerseits die Aufgaben des im Jahre 1934 errichteten Reichssortenregisters übernommen hatte und im Jahre 1950 in die Verwaltung des Bundes übernommen worden war.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeiten des Bundessortenamts sind insbesondere das Sortenschutzgesetz und das Saatgutverkehrsgesetz sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und eine Anzahl sorten- und saatgutrechtlicher Bestimmungen der Europäischen Union (EU), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO).

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,

Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Nachprüfung der Sortenechtheit von Saatgut, Pflanzen oder Pflanzenteilen auf Ersuchen der für die Überwachung zuständigen Stellen,

Durchführung von Auftragsprüfungen für das CPVO als Voraussetzung zur Erteilung des Gemeinschaftlichen Sortenschutzes,

Veröffentlichung von Beschreibenden Sortenlisten als Entscheidungshilfe für die Offizialberatung und Praxis sowie Herausgabe des Blattes für Sortenwesen als Amtsblatt für Bekanntmachungen des Bundessortenamtes,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe,

Koordinierungsstelle des Bundes zu Saatguterkennungs- und Saatgutverkehrskontrollstellen der Bundesländer und des Auslandes,

Mitwirkung bei der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, Biopatentmonitoring im Bereich Nutzpflanzen.

Das Bundessortenamt ist gegliedert in die Zentralabteilung und die Abteilungen für Wertprüfung, Registerprüfung und Prüfungsdurchführung.

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über 12 Prüfstellen mit ca. 600 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbaugebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 380 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in anderen UPOV-Verbandsstaaten, durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 360	10 130	+230		10 617
Gesamteinnahmen.....	10 360	10 130	+230		10 617
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 900	13 073	+1 827	477	14 439
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 737	7 447	+1 290	1 634	7 769
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). 4	4	4	-	9	50
Ausgaben für Investitionen.....	838	965	-127	4 553	1 084
Gesamtausgaben.....	24 479	21 489	+2 990	6 673	23 342
davon flexibilisiert.....	21 712	19 039	+2 673	6 673	20 940
davon nicht flexibilisiert.....	2 767	2 450	+317		2 402

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -511	9 800	9 600	10 036
--	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	500
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	3 800
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	3 600
4. Jahresgebühren.....	700
5. Überwachungsgebühren.....	1 100
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und über nationale Stellen.....	100
Zusammen.....	9 800

119 09 Vermischte Einnahmen -511	300	280	265
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	170
2. Einnahmen aus Betriebsprämi en.....	80
3. Sonstige Einnahmen.....	50
Zusammen.....	300

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -511	60	60	59
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik Bornim e. V. überlassen wird.

125 01 Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern -511	160	150	207
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -511	40	40	50
--	----	----	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-511 schaftsmanagement 2 767 2 450 2 402

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	14 900	13 073	14 484
		484	
Aus Hauptgruppe 5.....	5 970	4 997	5 367
		1 634	
Aus Hauptgruppe 6.....	4	4	5
		2	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		3 601	
Aus Hauptgruppe 8.....	838	965	1 084
		952	
Zusammen.....	21 712	19 039	20 940
		6 673	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-511 1 792 1 855 1 793

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-511 890 819 653

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-511 12 164 10 386 11 993

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-511 54 13 -

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-511 820 750 275

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-511 670 670 636

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-511 960 960 871

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511		250	250	111
F 527 01 Dienstreisen -511		140	130	137
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511		36		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1018 Tit. 532 55	-	452
Kap. 1018 Tit. 539 99	18	-
Zusammen	18	452

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511		2 900	2 025	2 366
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	2 680
2. Registerprüfungen.....	90
3. Sicherung von Prüfungen.....	90
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	40
Zusammen.....	2 900

Zu 1. und 2.:

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 380 Prüfosten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -511		194	212	37
---	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte.....	30
2. Mieten für IT-Ausstattung.....	30
3. Aus- und Fortbildung.....	30
4. Aus- und Fortbildung IT.....	30
5. Sonstiges.....	74
Zusammen.....	194

Bundessortenamt 1018

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	4	4	5
--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
-511			

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen	328	363	237
-511			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Einachsschlepper.....	6
2. Ersatzbeschaffung	
1 Transporter bis 130 kW.....	31
2 Allradschlepper bis 107 kW.....	214
1 Allradschlepper bis 67 kW.....	67
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	328

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	252	279
-511			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sonstiges.....	160

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	350	350	568
-511			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	41
2. Ersatzbeschaffung.....	309
Zusammen.....	350

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-511			

F 821 01 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken	-	-	-
-511			

10 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **den Bundesminister** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für **die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär** in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung gemäß AER bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 422 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
- 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

10

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1002

671 01 - Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	74 341	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 720	1 220	300	200	-	-
		c)	24 622		9 293	8 426	6 903	-
684 04 - Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	16 796	a)	3 652	3 262	390	-	-	-
		b)	19 500	11 000	5 000	3 500	-	-
		c)	12 400		6 700	3 300	2 400	-
893 01 - Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	4 832	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 300	1 950	350	-	-	-
		c)	2 820		2 170	650	-	-
Summe des Kapitels 1002	99 593	a)	3 652	3 262	390	-	-	-
		b)	23 520	14 170	5 650	3 700	-	-
		c)	39 842		18 163	12 376	9 303	-

Kapitel 1003

Tgr. 01

632 90 - Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen)	195 000	a)	129 722	53 109	31 951	18 629	10 207	15 826	-
		b)	136 000	37 000	32 000	26 000	20 000	21 000	-
		c)	136 000		37 000	32 000	26 000	41 000	-
882 90 - Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Investitionen)	370 000	a)	183 241	114 795	41 887	16 387	6 398	3 774	-
		b)	271 000	131 000	82 000	38 000	18 000	2 000	-
		c)	271 000		131 000	82 000	38 000	20 000	-

Tgr. 02

882 91 - Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	a)	255 000	25 000	25 000	25 000	25 000	155 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1003	590 000	a)	567 963	192 904	98 838	60 016	41 605	174 600	-
		b)	407 000	168 000	114 000	64 000	38 000	23 000	-
		c)	407 000		168 000	114 000	64 000	61 000	-

Kapitel 1004

893 01 - Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	12 975	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	101 922	9 800	10 822	48 000	33 300	-	-
		c)	1 360		1 360	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1004

132 034	a)	-	-	-	-	-	-	-	-
	b)	101 922	9 800	10 822	48 000	33 300	-	-	-
	c)	1 360		1 360	-	-	-	-	-

Kapitel 1005

686 01 - Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	15 500	a)	4 409	3 787	622	-	-	-	-
		b)	16 000	8 000	7 000	1 000	-	-	-
		c)	17 100		9 900	3 900	1 900	1 400	-
686 02 - Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	17 000	a)	5 893	4 922	971	-	-	-	-
		b)	13 800	7 500	5 100	1 200	-	-	-
		c)	12 500		6 800	4 700	1 000	-	-

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
893 01 - Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	a) - b) 1 700 c) 400	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
686 11 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe	35 000	a) 13 662 b) 23 530 c) 27 500	10 035	3 627	-	-	-	-	-
686 12 - Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe	500	a) - b) 400 c) 400	-	-	-	-	-	-	-
884 11 - Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen)	500	a) - b) 400 c) 400	200	150	50	-	-	-	-
893 11 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	24 000	a) 13 689 b) 23 200 c) 18 500	10 440	3 249	-	-	-	-	-
Tgr. 02									
893 21 - Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -	4 725	a) - b) 58 725 c) 56 600	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 03									
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 363	a) 1 489 b) 5 600 c) 5 100	1 287	202	-	-	-	-	-
686 31 - Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	27 800	a) 17 490 b) 25 770 c) 23 400	12 765	4 725	-	-	-	-	-
687 31 - Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und zu anderen internationalen Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes	2 500	a) 992 b) 3 600 c) 2 500	701	291	-	-	-	-	-
893 31 - Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 639	a) 4 336 b) 7 200 c) 7 200	3 663	673	-	-	-	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

10

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltss-jahren
			1	2	3	4	5	6

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 32 - Förderung der Verbraucherwissenschaften	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	525	300	225	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1005	184 406	a)	61 960	47 600	14 360	-	-	-
		b)	180 450	80 590	67 936	31 924	-	-
		c)	171 600		61 300	60 900	47 900	1 500
Kapitel 1006								
686 01 - Internationaler Praktikantenaustausch	530	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	470	470	-	-	-	-
		c)	470		470	-	-	-
686 02 - Zuschuss zur Umsiedlung des internationalen Fonds für Nutzpflanzenvielfalt (GCDT) und zur Ansiedlung des Sekretariats der Europäischen Waldkonvention	150	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	450	50	50	50	50	250
		c)	900		100	100	100	600
687 01 - Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	3 000	a)	292	292	-	-	-	-
		b)	2 400	1 800	600	-	-	-
		c)	2 400		1 800	600	-	-
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	12 270	a)	4 418	3 025	1 393	-	-	-
		b)	7 000	3 100	3 100	800	-	-
		c)	12 500		5 600	5 600	1 300	-
687 03 - Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-
687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	13 850	a)	4 874	3 566	1 308	-	-	-
		b)	11 000	4 300	4 200	2 500	-	-
		c)	12 500		5 000	4 800	2 700	-
Summe des Kapitels 1006	59 126	a)	9 584	6 883	2 701	-	-	-
		b)	21 320	9 720	7 950	3 350	50	250
		c)	28 870		13 070	11 100	4 100	600
Kapitel 1010								
686 01 - Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	480	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-
		c)	300		300	-	-	-
686 02 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen	1 100	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-
		c)	600		600	-	-	-

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6
und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen								

und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen

Summe des Kapitels 1010	-1 063	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	900	900	-	-	-	-
		c)	900		900	-	-	-
Kapitel 1012								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 715	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	34 506	11 502	11 502	11 502	-	-
		c)	425 165		13 715	13 715	13 715	384 020
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	247	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	247	247	-	-	-	-
		c)	247		247	-	-	-
Summe des Kapitels 1012	96 717	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	34 753	11 749	11 502	11 502	-	-
		c)	425 412		13 962	13 715	13 715	384 020
Kapitel 1013								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 712	a)	55 002	16 132	4 473	1 917	1 917	30 563
		b)	284 430	300	911	9 481	9 481	264 257
		c)	295 620		440	650	1 284	293 246
Summe des Kapitels 1013	81 933	a)	55 002	16 132	4 473	1 917	1 917	30 563
		b)	284 430	300	911	9 481	9 481	264 257
		c)	295 620		440	650	1 284	293 246
Kapitel 1014								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	37 372	a)	144 997	33 479	33 479	2 691	2 691	72 657
		b)	304 030	32 738	35 429	35 429	7 709	192 725
		c)	-		-	-	-	-
812 05 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten	300	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 000		1 600	400	-	-
Summe des Kapitels 1014	119 598	a)	144 997	33 479	33 479	2 691	2 691	72 657
		b)	304 030	32 738	35 429	35 429	7 709	192 725
		c)	2 000		1 600	400	-	-
Kapitel 1015								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 649	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 970	99	99	99	99	2 574
		c)	-		-	-	-	-
Summe des Kapitels 1015	49 440	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 970	99	99	99	99	2 574
		c)	-		-	-	-	-
Kapitel 1016								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 084	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	47 648	3 420	10 336	8 264	6 917	18 711
		c)	203 841		1 797	2 663	2 611	196 770

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

10

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	2 000	a) - b) 2 000 c) 11 000	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1016	72 975	a) - b) 49 648 c) 214 841	-	5 420	10 336	8 264	6 917	18 711
Kapitel 1017					7 797	7 663	2 611	196 770
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 392	a) - b) 122 845 c) 123 045	-	1 314	1 314	4 188	4 000	112 029
685 01 - Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 338	a) - b) 300 c) 1 108	-	150	150	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	191	a) - b) 310 c) 270	-	155	155	-	-	-
Summe des Kapitels 1017	35 712	a) - b) 123 455 c) 124 423	-	1 619	1 619	4 188	4 000	112 029
Kapitel 1018					2 032	2 032	1 343	119 016
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 767	a) 2 402 b) - c) -	2 402	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1018	24 479	a) 2 402 b) - c) -	2 402	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 10	5 310 197	a) 845 560 b) 1 534 398 c) 1 711 868	302 662	154 241	64 624	46 213	277 820	-
			335 105	266 254	219 937	99 556	613 546	-
				288 624	222 836	144 256	1 056 152	-

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	166
	Gesamtübersicht.....	167
1012	Bundesministerium.....	169
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	172
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	175
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	177
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	179
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	182
1018	Bundessortenamt.....	184
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	186
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	188
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	192
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	195
1010	Sonstige Bewilligungen.....	197

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

- Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

- AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
- Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	51,0	29,0
1013	427 09	63,0	51,0
1013	427 29	65,0	-
1014	427 09	56,0	43,0
1014	427 29	117,1	-
1015	427 09	39,6	53,0
1015	427 29	29,0	-
1016	427 09	159,4	32,0
1016	427 29	91,2	-
1017	427 09	74,8	10,0
1017	427 29	9,5	-
1018	427 09	19,0	13,0
Zusammen		774,6	231,0

- Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	693,0	685,5	204,8	206,8	897,8	892,3
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	179,0	180,0	587,8	591,8	766,8	771,8
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	127,5	127,5	503,6	504,3	631,1	631,8
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	112,5	113,5	362,1	362,1	474,6	475,6
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	175,0	175,0	432,0	431,6	607,0	606,6
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	224,0	214,0	162,9	159,9	386,9	373,9
1018	Bundessortenamt.....	48,0	48,0	244,5	248,5	292,5	296,5
	Zusammen.....	1 559,0	1 543,5	2 497,7	2 505,0	4 056,7	4 048,5
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	33,0	32,0	11,0	11,0	44,0	43,0
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	7,0	9,0	5,0	4,5	12,0	13,5
1018	Bundessortenamt.....	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	42,0	43,0	18,0	17,5	60,0	60,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	6,6	6,6	-	-	-	-	-	-
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	3,5	1,5	-	1,0	1,0	-	-	-
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	6,0	-	3,0	-	1,0	2,0	-	-
	Zusammen.....	22,6	12,6	3,0	1,0	2,0	2,0	-	2,0

kw-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	44,5	3,0	1,0	3,0	-	-	6,5	31,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	10,6	2,6	-	-	8,0	-	-	-
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	6,0	2,0	-	1,0	1,5	0,5	-	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	4,0	-	-	-	2,0	-	2,0	-
1018	Bundessortenamt.....	2,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	71,1	9,6	1,0	4,0	11,5	0,5	9,5	35,0

10 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	287,6	359,2	1,0	9,0	105,3	109,3
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	900,0	914,5	61,0	61,0	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	1,0	1,0	-	-	-	-
1010	Sonstige Bewilligungen.....	153,5	153,0	30,0	26,0	5,9	2,6
	Zusammen.....	1 342,1	1 427,7	92,0	96,0	111,2	111,9

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	54,0	53,0	53,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	27,0	27,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	154,0	152,0	148,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	80,0	74,0	70,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	19,0	18,0	18,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	123,0	124,0	124,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-
A 12.....	43,0	42,0	40,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,0	17,5	16,5	-	1,0	-	-	0,5	-	-
A 10.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	42,0	42,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	17,0	16,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	693,0	685,5	670,5	13,0	2,0	-	-	3,5	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,5	5,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	91,0	91,0	89,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	63,8	63,8	63,8	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	6,0	6,0	-	2,0	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	203,8	205,8	211,8	-	2,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	204,8	206,8	212,8	-	2,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **2,0 A 15, 1,0 A 12 (Zusammen: 3,0)**.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 E 13, 1,0 E 11 (Zusammen: 2,0)**.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 4,0 A14; 1,0 A12; 3,0 A8 (Zusammen: 10,0).

1012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 4,0 E14; 1,0 E12; 3,0 E8 (Zusammen: 10,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	EU-Kommission
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	Internationale Zuckerorganisation, London
B 3.....	1,0	-	1.5	Weltbank
A 16.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	-		
Zusammen.....	20,0	19,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	9,0	9,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	33,0	32,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	11,0	11,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1.
				ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 6 e.....	2,0	-	2,0	1.1 in Bes.-Gr. A 5
				-
				kw
				1.
				kw
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.1 Ersatzplanstelle
A 13 g.....	-	-	1,0	
Wirksamwerden des Vermerks				
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	
				-
A 15.....	1,0	1,0	2,0	1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte
Wirksamwerden des Vermerks				
A 11.....	-	-	0,5	
Wirksamwerden des Vermerks				
A 16.....	1,0	-	1,0	1.3 -
				-
A 12.....	1,0	-	1,0	
				-
A 11.....	3,0	-	3,0	
				-
A 9 m.....	2,0	-	2,0	
				-
A 8.....	1,0	-	1,0	
				-
A 6 m.....	2,0	-	2,0	
				-
				1.4 Ersatzplanstelle
				-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.4.1 -
				-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 12	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 4.....	1,0	-	1,0	2.2	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Leitungsbereich Berlin	-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.3	spätestens 31.12.2016	-
				4.	kw 31.12.2014	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.	kw 31.12.2015	-
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
				6.	kw 31.12.2016	
				6.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	6.1.1	GAP-Umsetzung	-
A 12.....	1,0	-	1,0	7.	kw 31.12.2013	-
A 5.....	-	-	1,0	7.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	24,0	5,0	27,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0		-	-
E 4.....	4,0	-	4,0	1.2	Fahrbereitschaft	-
				2.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
E 3.....	0,5	0,5	0,5		-	-
E 10.....	2,0	-	2,0	2.3	-	-
E 8.....	4,0	-	4,0		-	-
E 6.....	1,0	-	1,0		-	-
E 5.....	3,0	-	3,0		-	-
E 4.....	2,0	-	2,0		-	
				3.	kw 31.12.2014	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
Zusammen.....	20,5	1,5	20,5			

1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1013

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkkonzept einzusparen.

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	29,0	29,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	71,0	70,0	70,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	179,0	180,0	175,0	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	18,0	18,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	26,0	24,0	24,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,5	14,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	20,5	21,5	21,5	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-
E 10.....	19,5	19,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	59,3	57,3	57,3	-	-	2,0	-	1,0	1,0	-	-	-
E 8.....	77,4	79,4	79,4	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 7.....	22,6	20,6	20,6	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	133,7	141,7	141,7	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
E 5.....	121,7	122,7	122,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 4.....	21,6	21,6	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	36,6	36,6	36,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	10,9	10,9	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	585,8	589,8	589,8	-	-	7,0	-	3,0	14,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 A11.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9 (Zusammen: 4,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				2.	
B 1.....	-	-	1,0	2.1.1	spätestens 31.03.2013
				2.1	-
A 15.....	-	-	1,0	2.2.1	spätestens 31.08.2013
				2.2	-
A 14.....	1,0	-	-	2.3	spätestens 31.12.2017
Zusammen.....	1,0	-	2,0	2.3.1	Vollzug Pflanzenschutzrecht

Zu Titel 428 01

				ku	
				1.	
E 8.....	2,0	-	-	1.1.1	in Entgeltgruppe E 7
E 8.....	0,4	-	-	1.1.2	spätestens 01.03.2014
E 8.....	-	-	1,0	1.1.3	spätestens 01.06.2013
E 8.....	-	-	1,0	1.1.4	spätestens 01.10.2013
E 11.....	-	-	1,0	1.2.2	1.2 in Entgeltgruppe E 9
E 8.....	0,2	-	-	1.3.1	spätestens 01.12.2013
E 8.....	1,0	-	-	1.3.2	spätestens 01.06.2014
E 8.....	1,0	-	-	1.3.3	spätestens 01.06.2014
E 8.....	1,0	-	-	1.3.4	spätestens 01.07.2014
E 8.....	1,0	-	-	1.3.5	spätestens 01.08.2014
Zusammen.....	6,6	-	3,0		spätestens 01.10.2014

				kw	
				2.	
E 11.....	-	-	1,0	2.1.1	spätestens 31.08.2013
E 6.....	-	-	1,0	2.3	-
E 9.....	-	-	1,0	2.3.1	spätestens 30.04.2013
E 6.....	-	-	1,0	2.4.1	-
E 6.....	-	-	1,0	2.4.2	spätestens 31.03.2013
E 6.....	-	-	1,0	2.5.1	-
E 6.....	-	-	1,0	2.6	spätestens 31.05.2013
E 6.....	-	-	1,0	2.6.1	-
E 6.....	-	-	1,0	2.7	spätestens 30.09.2013
E 6.....	-	-	1,0	2.7.1	-
E 6.....	-	-	1,0	2.8	spätestens 31.10.2013
E 6.....	-	-	1,0	2.8.1	-
E 5.....	-	-	1,0	2.10	spätestens 31.12.2013
E 6.....	-	-	1,0	2.10.1	-
E 6.....	-	-	1,0	2.11	spätestens 30.06.2013
E 6.....	-	-	1,0	2.11.1	-
E 14.....	2,0	-	-	2.12.1	spätestens 31.12.2017
E 13.....	2,0	-	-	2.12.2	Vollzug Pflanzenschutzrecht
E 11.....	1,0	-	-	2.12.3	Neue Stelle
E 9.....	2,0	-	-	2.12.4	Vollzug Pflanzenschutzrecht
E 10.....	0,6	-	-	2.13.1	Neue Stelle
E 4.....	0,3	-	-	2.14	Vollzug Pflanzenschutzrecht
E 5.....	1,0	-	-	2.14.1	Neue Stelle
E 6.....	0,2	-	-	2.15	Vollzug Pflanzenschutzrecht
E 5.....	0,5	-	-	2.15.1	Neue Stelle
Zusammen.....	9,6	-	11,0		Aufnahme des Vermerks

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen			
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1014

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkkonzept einzusparen.

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht					von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkungs- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	47,5	47,5	43,5	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	127,5	127,5	118,5	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	19,0	19,0	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,5	15,5	15,5	-	-	-	-	-	-
E 9.....	52,3	52,3	52,3	-	-	-	-	-	-
E 8.....	47,3	47,3	47,3	-	-	-	-	-	-
E 7.....	39,0	40,0	40,0	-	-	-	1,0	-	-
E 6.....	138,4	139,1	139,1	-	-	-	0,7	-	-
E 5.....	79,0	74,5	74,5	1,0	-	-	3,5	-	-
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	41,8	45,8	45,8	-	1,0	-	3,0	-	-
E 2.....	8,3	8,8	8,8	-	-	-	0,5	-	-
Zusammen.....	499,6	500,3	500,3	2,0	1,0	-	3,5	5,2	-
Insgesamt.....	501,6	502,3	502,3	2,0	1,0	-	3,5	5,2	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

ku						
1. ku						
E 3.....	-	-	1,0	1.2.5	in Entgeltgruppe E 5 spätestens 01.08.2013	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	1,0	1.2.6	spätestens 01.09.2013	Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	1,0	1.2.7	spätestens 01.12.2013	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	1,0	-	-	1.2.8	spätestens 01.08.2014	Aufnahme des Vermerks
E 3.....	0,5	-	-	1.2.9	spätestens 01.07.2014	Aufnahme des Vermerks
E 3.....	0,5	-	-	1.2.10	spätestens 01.10.2014	Aufnahme des Vermerks
E 2.....	1,0	-	-	1.2.11	spätestens 01.02.2014	Aufnahme des Vermerks
E 2.....	0,5	-	-	1.2.12	spätestens 01.05.2014	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	3,5	-	3,5			
kw						
2. kw						
E 7.....	-	-	1,0	2.1.1	spätestens 30.06.2013	Wirksamwerden des Vermerks
				2.2	spätestens 31.01.2013	
E 6.....	-	-	0,7	2.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				2.3	spätestens 31.07.2014	
E 7.....	1,0	-	-	2.3.1	-	Aufnahme des Vermerks
				2.4	spätestens 30.09.2014	
E 6.....	1,0	-	-	2.4.1	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	1,7			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1015

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	5,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	36,5	36,5	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11.....	7,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	112,5	113,5	102,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,5	10,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	20,5	20,5	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	55,5	55,5	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	40,0	40,0	39,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,5	12,5	12,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	86,0	89,0	88,6	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 5.....	58,5	54,5	44,6	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	29,1	29,1	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,5	3,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	360,1	360,1	344,1	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 3,0 A 8 (Zusammen: 4,0).

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

ku						
1.						
E 7.....	-	-	1,0	1.1.3	in Entgeltgruppe E 5 spätestens 01.09.2013	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0	1.1.4	spätestens 01.03.2013	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0	1.1.5	spätestens 01.05.2013	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0	1.1.6	spätestens 01.07.2013	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	<u>1,0</u>	-	-	1.1.7	spätestens 01.04.2014	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	4,0			
kw						
2.						
kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 9.....	<u>1,0</u>	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
		ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1016

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	7,0	7,0	-	1,0	-	-	-	-	-
B 1.....	14,0	15,0	14,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	30,0	29,0	-	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	66,0	63,0	61,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	24,0	24,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	7,0	6,0	-	-	-	-	2,0	-	-
A 10.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	175,0	175,0	170,0	5,0	4,0	-	-	1,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	28,0	26,0	25,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	26,0	15,5	15,5	10,0	-	-	-	0,5	-	-
E 9.....	34,0	44,0	39,8	-	10,0	-	-	-	-	-
E 8.....	51,0	51,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	28,0	32,0	29,0	-	-	-	-	4,0	-	-
E 6.....	98,8	96,9	96,9	1,9	-	-	-	-	-	-
E 5.....	66,2	64,7	63,7	1,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	9,0	8,0	-	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	21,0	24,0	20,0	-	3,0	-	-	-	-	-
E 2.....	6,7	9,2	8,7	-	2,0	-	-	0,5	-	-
Zusammen.....	406,2	411,8	394,1	14,4	17,0	-	-	1,5	4,5	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung			
				1	2	3	4
							5

Zu Titel 422 01

1. Langfristige Beurlaubung
Zusammen..... 1,0 1,0 1,1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.		
				ku		
				1.1	in Entgeltgruppe E 13	
A 11.....	-	-	1,0	1.1.2	spätestens 01.02.2013	Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	in Bes.-Gr. A 10	
A 11.....	-	-	1,0	1.2.1	spätestens 01.10.2013	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0			
				kw		
				1.		
				kw		
				1.1	spätestens 30.11.2014	
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks

Zu Titel 428 01

				ku		
				1.		
				ku		
				1.3	in Entgeltgruppe E 10	
E 2.....	-	-	0,5	1.3.1	spätestens 01.08.2013	Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	0,5	-	-	1.3.2	spätestens 01.09.2014	Aufnahme des Vermerks
				1.4	in Entgeltgruppe E 13	
E 4.....	1,0	-	-	1.4.1	spätestens 31.10.2014	Aufnahme des Vermerks
E 3.....	1,0	-	-	1.4.2	spätestens 01.11.2016	Aufnahme des Vermerks
				1.5	in Entgeltgruppe E 14	
E 9.....	1,0	-	-	1.5.1	spätestens 01.01.2017	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	3,5	-	0,5			
				kw		
				2.		
				kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				3.	kw	
				3.1	spätestens 28.02.2013	
E 7.....	-	-	1,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3.2	spätestens 30.04.2013	
E 7.....	-	-	1,0	3.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3.3	spätestens 30.06.2013	
E 7.....	-	-	1,0	3.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3.4	spätestens 30.11.2013	
E 7.....	-	-	1,0	3.4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3.5	spätestens 31.10.2014	
E 7.....	1,0	-	-	3.5.1	-	Aufnahme des Vermerks
				3.6	spätestens 01.05.2016	
E 3.....	1,0	-	-	3.6.1	-	Aufnahme des Vermerks
				3.7	spätestens 01.02.2017	
E 3.....	0,5	-	-	3.7.1	-	Aufnahme des Vermerks
				3.8	spätestens 01.11.2017	
E 3.....	1,0	-	-	3.8.1	-	Aufnahme des Vermerks
				3.9	spätestens 01.02.2019	
E 9.....	0,5	-	-	3.9.1	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,5	8,5	6,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	12,0	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	7,0	7,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	0,3	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,8	19,8	16,8	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	26,0	26,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	74,0	70,0	63,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	68,0	64,0	58,8	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	17,0	16,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	224,0	214,0	195,5	8,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,5	2,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	20,5	17,5	12,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	2,5	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	25,5	26,5	26,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	27,8	27,8	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	25,8	25,8	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	28,3	28,3	28,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	15,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	155,9	152,9	143,1	5,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgende Planstelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 11.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 11, 2,0 E 6 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 422 01

2. **Langfristige Beurlaubung**
Zusammen..... 7,0 9,0 2,1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

2. **Langfristige Beurlaubung**
Zusammen..... 5,0 4,5 2,1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				ku		
				1.		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	in Bes.-Gr. B 2	-
				1.1	spätestens 01.04.2015	
				1.2	in Bes.-Gr. A 15	
B 1.....	1,0	-	1,0	1.2.1	spätestens 01.01.2015	-
B 1.....	1,0	-	1,0	1.2.2	spätestens 01.11.2015	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 14	
B 1.....	1,0	-	1,0	1.3.1	spätestens 01.08.2017	-
				1.4	in Bes.-Gr. A 13 h	
B 1.....	1,0	-	1,0	1.4.1	spätestens 01.02.2022	-
B 1.....	1,0	-	1,0	1.4.2	spätestens 01.02.2026	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			
				kw		
				kw		
				1.		
A 13 h.....	2,0	-	-	1.1.1	spätestens 31.12.2017	
				1.1	Vollzug Pflanzenschutzrecht	Neue Planstelle
				3.		
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
Zusammen.....	3,0	1,0	1,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				kw		
				1.		
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
				2.		
E 9.....	-	-	1,0	2.1	Stelleneinsparung HG 2012	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	1,2	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	6,2	-	-	-	-	-	-

1018 Bundessortenamt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	25,0	27,0	27,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	52,0	52,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	82,5	82,5	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 3.....	13,0	14,0	14,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	244,5	248,5	248,0	-	1,0	-	-	-	3,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E8.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubung
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
					kw	
E 10.....	-	-	2,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	1,0	1,0	2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	-
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 4.....	-	-	1,0	3.	kw 31.12.2013	-
Zusammen.....	2,0	1,0	5,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

10 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1002	Präsidentin oder Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
	1014	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Friedrich Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
	1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
	1013	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
	1015	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
B 4	1017	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
	1018	Präsidentin oder Präsident des Bundessortenamtes
B 3	1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesinstitut für Risikobewertung
B 2	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1013, 1014, 1016, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsrichterin oder Amtsrichter
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 g	1002, 1004, 1012, 1016	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
671 01		Bundesinstitut für Risikobewertung
684 01		Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -
685 01		Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	7,0	7,0	7,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
B 1.....	18,0	18,0	18,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	41,0	41,0	41,0
A 14.....	64,0	59,0	58,0
A 13 h.....	10,5	12,0	10,0
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0
A 12.....	3,0	3,0	3,0
A 11.....	4,0	3,0	3,0
A 10.....	2,0	2,0	2,0
A 9 g.....	1,0	2,0	2,0
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	160,5	157,0	154,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	4,0	4,0
E 13.....	2,5	2,5	2,5	-	-	65,1	65,1
E 12.....	2,5	1,5	1,5	-	-	1,0	1,0
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	3,3	3,3
E 10.....	2,0	1,0	1,0	-	-	2,0	2,0
E 9.....	4,0	3,0	3,0	-	-	4,0	4,0
E 8.....	11,0	12,0	12,0	-	-	7,8	7,8
E 7.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 6.....	19,5	17,5	17,5	-	-	1,0	1,0
E 5.....	12,3	12,3	12,3	-	-	5,8	5,8
E 4.....	5,0	6,0	6,0	-	-	2,0	2,0
E 3.....	16,3	16,3	16,3	-	-	2,3	2,3
E 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	3,0	3,0
Zusammen.....	91,1	88,1	88,1	-	-	101,3	101,3
Insgesamt.....	251,6	245,1	242,1	-	-	101,3	101,3

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	-	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	7,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	2,0	0,2	1,0	1,0	-	-
E 14.....	-	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	-	27,3	25,9	-	2,0	-	5,0
E 12.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	-	2,5	2,5	-	-	-	-
E 9.....	-	11,3	10,5	-	3,0	-	-
E 8.....	-	10,5	9,5	-	-	-	-

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
E 6.....	-	5,5	5,0	-	2,0	-	-
E 5.....	-	2,0	2,0	-	1,0	-	-
E 3.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	71,1	65,6	1,0	9,0	-	5,0
Insgesamt.....	-	78,1	72,6	1,0	9,0	-	5,0

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
E 12.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	10,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	8,0	8,0	-	-	1,0	-
E 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	35,0	35,0	-	-	4,0	3,0
Insgesamt.....	36,0	36,0	36,0	-	-	4,0	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

- Die folgenden Planstellen/Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 14, 2,0 A 13 h, 2,0 E 11, 4,0 E 9, 2,0 E 8 (Zusammen: 11,0).
- Zu B 2:**
Einer der Planstelleninhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.
- Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 9,0 E 15, 26,0 E 14, 31,9 E 13, 6 E 12, 23,5 E 11, 11,0 E 10, 67,0 E 9, 47,0 E 8, 8,0 E 7, 31,7 E 6, 30,2 E 5, 2,0 E 4, 15,0 E 3, 1,0 E 1.

Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

B 1.....	-	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen						
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 6	-
				2.	ku	
				2.1	in Bes.-Gr. A 15	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.2	spätestens 01.11.2014	-
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.3	spätestens 01.01.2016	-
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.4	spätestens 01.05.2021	-
				2.2	in Bes.-Gr. A 14	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.2.2	spätestens 01.10.2015	-
				2.3	in Bes.-Gr. A 13 h	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.3.1	spätestens 01.06.2017	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			
kw						
1. kw						
A 13 h.....	1,0	1,0	3,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
E 8.....	0,5	-	0,5	1.2	-	-
				1.3	-	
E 13.....	-	-	0,5	1.3.4	Stelleneinsparung HG 2012 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
				1.4		
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	1.4.1	-	-
				1.5	spätestens 31.12.2017	
A 14.....	3,0	-	-	1.5.1	Vollzug Pflanzenschutzrecht	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	2,0	-	-	1.5.2	Seeaufgaben/Ballastwassergesetz	Neue Planstelle
Zusammen.....	10,5	3,0	6,0			

**1004 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Anlage zu Kapitel 1004
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0				
B 3.....	1,0	1,0	1,0				
B 2.....	3,0	3,0	2,0				
A 16.....	5,0	5,0	5,0				
A 15.....	30,0	30,0	27,0				
A 14.....	40,0	39,0	39,0				
A 13 h.....	35,0	34,0	20,0				
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-				
A 13 g.....	12,0	12,0	13,0				
A 12.....	34,0	33,0	15,0				
A 11.....	50,0	50,0	17,0				
A 10.....	52,5	52,5	53,0				
A 9 g.....	68,0	68,0	29,0				
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0				
A 9 m.....	7,0	7,0	7,0				
A 8.....	33,0	33,0	30,0				
A 7.....	36,0	36,0	18,0				
A 6 m.....	27,0	27,0	13,0				
A 5.....	1,0	1,0	1,0				
Zusammen.....	438,5	435,5	293,0				

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	4,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	4,0	4,0	-	-
E 13.....	4,5	4,5	18,0	35,0	35,0	-	-
E 12.....	22,0	22,0	38,0	2,0	2,0	-	-
E 11.....	68,0	68,0	100,0	10,0	10,0	-	-
E 10.....	52,0	53,0	52,0	1,0	1,0	-	-
E 9.....	156,0	164,0	200,0	3,0	3,0	-	-
E 8.....	43,5	43,5	45,0	2,0	2,0	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	59,0	60,5	70,0	2,0	2,0	-	-
E 5.....	40,5	45,5	58,0	1,0	1,0	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	3,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	461,5	479,0	600,0	61,0	61,0	-	-
Insgesamt.....	900,0	914,5	894,0	61,0	61,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 11, 2,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

1004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

	1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	8,0	8,0 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	4,0	6,0 1.3 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	12,0	14,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

			kw
			1. kw 31.12.2016
			1.1 -
E 15.....	1,0	-	1.1.1 Bereich Biomasse
E 14.....	2,0	-	2,0
E 13.....	1,0	-	1,0
E 9.....	1,0	-	1,0
E 8.....	2,0	-	2,0
			2. kw 31.12.2014
			2.1 -
E 13.....	1,0	-	1,0 2.1.1 Bereich Biomasse
E 11.....	1,0	-	1,0
E 10.....	1,0	-	1,0
			3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 9.....	3,0	-	5,0 3.1 -
E 8.....	2,0	-	2,0
E 6.....	-	-	1,0
			3.2 spätestens 31.12.2014
E 9.....	1,0	-	- 3.2.1 -
			4. kw
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0 4.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 10.....	0,5	0,5	0,5
A 8.....	1,0	1,0	1,0
E 10.....	-	-	1,0
E 9.....	2,0	2,0	4,0
E 5.....	1,0	1,0	4,0
E 3.....	-	-	2,0
A 9 g.....	1,0	-	1,0 4.2 -
E 11.....	2,0	-	2,0
E 9.....	5,0	-	5,0
E 6.....	2,0	-	2,0
E 5.....	2,0	-	2,0
E 3.....	1,0	-	1,0
			6. kw 31.12.2020
E 14.....	1,0	-	1,0 6.1 -
Zusammen.....	35,5	5,5	45,5

Anlage zu Kapitel 1005
Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1005

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

686 21 1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

1005 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	---	---	---	---	---

Insgesamt.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
----------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 21

1. Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf einen vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.

2. An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.
3. Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.

Anlage zu Kapitel 1010
Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

- 684 01 1.1 aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn
 1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

1010 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1.1 aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 14.....	11,5	10,5	10,5	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	0,5	0,5	-	-	-	-
E 9.....	8,1	8,0	8,0	-	-	-	-
E 6.....	7,7	8,0	8,0	-	-	-	-
E 5.....	4,2	5,0	5,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	42,5	42,0	42,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	43,5	43,0	43,0	-	-	-	-

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	13,0	-	-	0,3	0,3
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	2,3	2,3
E 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 4.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
Zusammen.....	51,8	51,8	51,8	-	-	2,6	2,6
Insgesamt.....	52,8	52,8	52,8	-	-	2,6	2,6

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 01

1.1 aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn

kw
1.
1.1 spätestens 30.04.2017

E 13..... 1,0 - - 1.1.1 - Aufnahme des Vermerks

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	10
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	13
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	19
1103	Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen).....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	28
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	29
	Ausgaben-Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.....	31
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer.....	32
	Ausgaben-Tgr. 05 Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz.....	33
1104	Unfallkasse des Bundes / Künstlersozialkasse.....	36
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	39
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	46
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	49
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	52
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	54
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	55
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	59
1110	Sonstige Bewilligungen.....	67
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	72
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	73
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	76
1112	Bundesministerium.....	83
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	95
1114	Bundesarbeitsgericht.....	112

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1115	Bundessozialgericht.....	120
1116	Bundesversicherungsamt..... Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen..... Ausgaben-Tgr. 02 Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen..... Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... Übersichten Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)..... Personalhaushalt.....	128 132 135 143 144 149

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundversicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demographischen Wandel zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS – zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit – die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Ferner wird u. a. die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und jungen arbeitslosen Fachkräften aus Europa unterstützt und so ein Beitrag zur Solidarität in Europa geleistet. Mit weiteren Maßnahmen werden die berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern verbessert. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des im Jahr 2015 auslaufenden „Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2007 - 2013“, sowie der sich daran anschließenden Förderperiode 2014 - 2018, die derzeit der EU-Kommission zur Genehmigung vorliegt. BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMBF, BMFSFJ, BMWi und BMVI) beteiligen.

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von

Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden.

Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten.

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen werden nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges und für Opfer von Gewalttätern, Wehrdienstbeschädigte, Zivildienstbeschädigte, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR und Impfgeschädigte sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Zentrum der Behindertenpolitik des BMAS stehen die Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. In diesem Zusammenhang hat das BMAS zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention im Juni 2011 einen Nationalen Aktionsplan entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik zusammenfasst. Die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen betreffen eine Vielzahl von Ressorts, insbesondere BMAS, BMVI, BMG, BMJV und BMFSFJ.

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern gerecht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die Internationale Arbeitsorganisation, in deren Verwaltungsrat Deutschland aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung vertreten ist.

Den Herausforderungen des demografischen Wandels sowie dem Strukturwandel in der Arbeitswelt gilt es sich frühzeitig zu stellen. Das BMAS unterstützt mit der „Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt“ einzelne Projekte, bei denen im Rahmen von Transfer- und Strategieprojekten betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden. Diese Maßnahmen werden durch Monitoring, Evaluation sowie durch Transfer- und Medienarbeit nachhaltig begleitet. Unternehmen und Beschäftigte sollen sich zukunftssicher aufstellen können.

11 Vorwort

Zur Gliederung des Einzelplans

Das BMAS hat seinen Einzelplan neu strukturiert. Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopfersversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Kap. 1104 Unfallkasse des Bundes/Künstlersozialkasse

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF); sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110) sowie das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	80 404	13 854	+66 550		23 212
Übrige Einnahmen.....	1 782 857	1 568 451	+214 406		6 068 321
Gesamteinnahmen.....	1 863 261	1 582 305	+280 956		6 091 533

Ausgaben

Personalausgaben.....	206 607	202 001	+4 606	4 315	185 632
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	121 037	119 320	+1 717	17 803	93 388
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	121 981 314	118 896 924	+3 084 390	1 208 017	124 653 600
Ausgaben für Investitionen.....	9 297	11 887	-2 590	8 101	11 420
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-1 000	+1 000	-	-

Gesamtausgaben.....	122 318 255	119 229 132	+3 089 123	1 238 236	124 944 040
davon flexibilisiert.....	214 792	211 990	+2 802	23 062	199 024
davon nicht flexibilisiert.....	122 103 463	119 017 142	+3 086 321	1 215 174	124 745 016

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	162 391	158 041	+4 350	5 288	142 986
Aus Hauptgruppe 5.....	44 584	45 159	-575	10 954	46 421
Aus Hauptgruppe 7.....	2 071	4 016	-1 945	4 530	4 832
Aus Hauptgruppe 8.....	5 746	5 774	-28	2 290	4 785
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-1 000	+1 000	-	-

Zusammen.....	214 792	211 990	+2 802	23 062	199 024
---------------	---------	---------	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	2 365 654 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 465 219 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	636 750 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	180 705 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	50 570 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 570 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 570 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 570 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 570 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	570 T€

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräten wegfallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,81460 €.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme stellt der Bund – zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) – Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 31,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 31,4 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Tgr. 01). Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Arbeitslosengeld II (Titel 681 12), das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt, mit 19,5 Mrd. Euro und die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Titel 632 11) mit 3,9 Mrd. Euro die größten Ausgabenposten.

Für Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** (Titel 685 11) – einschließlich der Sonderprogramme des Bundes – und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Titel 636 13) stehen insgesamt 7,949 Mrd. Euro zur Verfügung.

Neben "klassischen" Eingliederungsleistungen nach dem Regelinstrumentarium des SGB II werden aus dem Gesamtbudget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auch die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für Sonderprogramme des Bundes getragen:

1. In der dritten Programmphase des seit 2005 laufenden Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ werden **Beschäftigungspakte für Ältere** mit 350 Mio. Euro gefördert, die mit ihren Netzwerken und innovativen, an die regionalen

Besonderheiten angepassten Ansätzen zur Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser beitragen.

2. Mit den bis zum 31. Dezember 2014 laufenden **Modellprojekten „Bürgerarbeit“** und Bundesmitteln in Höhe von 150 Mio. Euro erprobt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen neuen Ansatz zur Integration arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit multiplen Vermittlungshemmrisen.
3. Mit dem **Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose** und Bundesmitteln in Höhe von 10 Mio. Euro sollen für Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

In Umsetzung eines Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung dürfen bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Ausgabenreste bis zur Höhe von 350 Mio. Euro zu Lasten aller Einzelpläne in Anspruch genommen werden.

Von den vorgesehenen zusätzlichen Mitteln für Bildungsmaßnahmen sind 107 Mio. Euro im Titel 681 21 bei Tgr. 02 veranschlagt. Die Schwerpunkte liegen hierbei neben der Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung auf dem **Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (MobiPro-EU)**. Für dieses Sonderprogramm werden für den Zeitraum 2014 bis 2018 Haushaltssmittel in Höhe von 359 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, davon 48 Mio. Euro im Jahr 2014.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergripen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2012 sank so die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um knapp 100 Tausend auf rd. 3,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit**. Durch den flexiblen und bedarfsoorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Mit dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ werden derzeit 78 regionale **Beschäftigungspakte für Ältere** bei der Eingliederung erwerbsfähiger Langzeitarbeitsloser über 50 Jahre unterstützt. Im Jahr 2012 konnten rund 31 Prozent der etwa 530 000 Betroffenen angesprochen und mit zahlreichen qualifizierten Maßnahmen unterstützt werden. Dadurch sind mehr als 63 000 Männer und Frauen wieder in Beschäftigung gekommen.

Mit den **Modellprojekten „Bürgerarbeit“** wird ein neuer Ansatz zur Integration arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit multiplen Vermittlungshemmrisen erprobt und begleitend evaluiert. Wer auf einen Bürgerarbeitsplatz vermittelt wurde, schließt mit dem Arbeitgeber ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis für maximal drei Jahre und wird während der Beschäftigungsphase mit einem begleitenden Coaching unterstützt. Insgesamt sind 33 169 Bürgerarbeitsplätze bewilligt worden.

Mit dem **Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (MobiPro-EU)** soll ein Beitrag zur Solidarität mit den von hoher Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Ländern in Europa geleistet und es sollen auch Fachkräfte für Deutschland gewonnen werden. Ziel ist, Hemmnisse zu überwinden, die den Einstellungsprozess sowie eine erfolgreiche Beschäftigung in Deutschland erschweren können (z. B. Finanzierung von

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Deutschsprachkursen, Reisekostenpauschalen, Zuschüsse zum Lebensunterhalt für Auszubildende, sozial- und berufspädagogische Begleitung).

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	8 500	+1 500		14 198
Übrige Einnahmen.....	-	-250 000	+250 000		3 822 052
Gesamteinnahmen.....	10 000	-241 500	+251 500		3 836 250
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 000	12 900	-900	1 500	8 373
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	31 481 100	31 726 900	-245 800	585 875	39 025 313
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	31 493 100	31 739 800	-246 700	587 375	39 033 686
davon nicht flexibilisiert.....	31 493 100	31 739 800	-246 700	587 375	39 033 686
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 274 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 420 900 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	614 500 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	164 100 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	50 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€				

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -253	10 000	8 500	14 198
-------------------------------------	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	7 500
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	2 500
Zusammen.....	10 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1112 Tit. 119 99	8 500	14 198

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 04 Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Kurzarbeit im Hochwas- -693 sergebiet 2013 (Restabwicklung)	100
---	-----

Haushaltsvermerk:

**Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgen-
dem Titel: Kap. 1110 Tit. 636 01.**

684 01 Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern -253	25 000	7 000	6 729
--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zin-
sen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichen-
gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt
oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	24 900	6 900	6 715
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	14
Zusammen.....	25 000	7 000	6 729

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund und einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus in Deutschland zu verbessern. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländerinnen und Ausländern bei der Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1112 Tit. 684 01 7 000 6 729

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (31 361 000) (31 625 800)
(586 804)

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 12 000 12 900 8 373
-253 1 500

Verpflichtungsermächtigung..... 6 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass **Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II), die Ausgaben für die Evaluation der Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie die Beteiligung an der PIAAC Studie des BMBF.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 11 (Titelgruppe 01)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1112 Tit. 544 11 12 900 8 373

632 11 Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung -252

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 12.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund mit durchschnittlich 28,2 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Der Beteiligungssatz erhöht sich um einen Wert in Prozentpunkten infolge des finanziellen Ausgleichs der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie in den Fällen des Bezugs von Kinderzuschlag und Wohngeld (§ 46 Abs. 6 SGB II). Dieser Wert wird durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1112 Tit. 632 11 4 700 000 4 838 414

636 13 Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeit-suchende -259

4 046 000 4 049 900 4 209 093

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGBII-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 und nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister und die kommunikative Begleitung der Umsetzung (regionale und überregionale Netzwerkveranstaltungen) im Rahmen der Beschäftigungspakte in den Regionen in Höhe von bis zu 3,2 Mio. € getragen.

2. Zur Erreichung eines maximal zehnprozentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2014 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 1 500 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der Bundesagentur für Arbeit zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weite-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 13 (Titelgruppe 01)

re 800 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der Bundesagentur für Arbeit notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1112 Tit. 636 13 4 049 900 4 209 093

681 12 Arbeitslosengeld II 19 500 000 18 960 000 18 951 336
-251

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 11.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fallen hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1112 Tit. 681 12 18 960 000 18 951 336

685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 3 903 000 3 900 000 3 751 175
-253 585 304

Verpflichtungsermächtigung 2 225 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu 1 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 13.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2.5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101 Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 350 000 T€ in Anspruch genommen werden. Damit soll - in Umsetzung eines Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung - für das Jahr 2014 dazu beigetragen werden, dass der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitsuchender in den Jahren 2014 bis 2017 um insgesamt 1,4 Mrd. € angehoben wird.
2. Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für das Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere und für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie für das Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	3 393 000
2.2 Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere.....	350 000
2.3 Modellprojekte "Bürgerarbeit".....	150 000
2.4 Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose.....	10 000
2.5 Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi, für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie für das Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II.....	-
Zusammen.....	3 903 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1112 Tit. 681 13	3 000	2 564
Kap. 1112 Tit. 685 11	3 900 000	3 751 175
Zusammen	3 903 000	3 753 739

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit (107 000) (107 000)

681 21 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen 107 000 107 000 28 000
-253

Verpflichtungsermächtigung..... 30 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 200 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1112 Tit. 681 31 107 000 28 000

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

856 21 Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit
-225

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2014 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 8 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und so weit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1112 Tit. 856 31

856 22 Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit
-225

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1112 Tit. 856 32

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

216 02 Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit -250 000 3 822 052
-253

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1112 Tit. 216 02 -250 000 3 822 052

681 13 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-
-253 Programms für Bildung und Forschung 3 000 2 564

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1112 Tit. 681 13 3 000 2 564

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt rd. 88,5 Mrd. Euro. Davon entfallen rd. 83,0 Mrd. Euro auf **Leistungen an die Rentenversicherung** (Tgr. 01) und rd. 5,5 Mrd. Euro auf die **Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (Titel 632 01).

Bei den Leistungen an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten: der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 81) mit rd. 31,1 Mrd. Euro, der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitragsgebiet (Titel 636 82) mit rd. 8,7 Mrd. Euro, der Zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 83) mit rd. 21,5 Mrd. Euro und die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 84) mit rd. 11,9 Mrd. Euro.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund zudem die Aufwendungen sowie Verwaltungskosten aufgrund

der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche (Titel 636 12) in Höhe von rd. 3,0 Mrd. Euro und erhält im Gegenzug von den Ländern im Beitragsgebiet eine anteilige Erstattung an diesen ihm entstehenden Aufwendungen (Einnahmetitel 232 01) in Höhe von rd. 1,7 Mrd. Euro.

Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen (Titel 636 85) in Höhe von knapp 1,2 Mrd. Euro, indem er insbesondere die - von den Trägern der Einrichtungen für die im Arbeitsbereich tätigen behinderten Menschen getragenen - Beiträge zur Rentenversicherung erstattet, die auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Arbeitsentgelt und 80 Prozent der Bezugsgröße entfallen.

Mit der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (Titel 636 16) in Höhe von rd. 5,4 Mrd. Euro wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kalenderjahres gedeckt (Defizithaftung nach § 215 SGB VI).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmern jeweils hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt (**Leistungen an die Rentenversicherung**). Die Bundeszuschüsse zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben; sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen. Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt

knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Der Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** besteht darin, für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Diese Leistung ist bedarfsorientiert, greift also nur dann, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Mit der in der Gemeindefinanzkommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vereinbarten vollen Erstattung der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - ab dem Jahr 2014 zu 100 Prozent, im Jahr 2013 noch zu 75 Prozent - entlastet der Bund die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird. Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		18
Übrige Einnahmen.....	1 740 000	1 710 000	+30 000		1 668 881
Gesamteinnahmen.....	1 740 100	1 710 100	+30 000		1 668 899
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	88 466 157	85 048 342	+3 417 815		83 234 895
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	88 466 157	85 048 342	+3 417 815		83 234 895
davon nicht flexibilisiert.....	88 466 157	85 048 342	+3 417 815		83 234 895

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -223	100	100	18
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 119 99	100	18	
-----------------------------	-----	----	--

Übrige Einnahmen

176 01 Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung -221	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 176 01	-	-	
-----------------------------	---	---	--

232 01 Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung -229	1 740 000	1 710 000	1 668 881
--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 60 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 232 01	1 710 000	1 668 881	
-----------------------------	-----------	-----------	--

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung -282	5 493 000	3 885 000	1 850 003
--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 46a SGB XII zweckgebunden an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

Über die Bundesbeteiligung trug der Bund im Jahr 2012 einen Anteil von 45 Prozent der Nettoausgaben des Vorvorjahres.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Infolge des Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 2012, das zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erstattet gemäß § 46a SGB XII der Bund den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr den zuständigen Trägern entstandenen Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 632 01 3 885 000 1 850 003

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

636 02 Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 5 000 5 000 3 878
-221

Erläuterungen:

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund ab 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 02 5 000 3 878

636 03 Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes 250 300 350
-221

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 04.

Erläuterungen:

Nach Art. 6 §§ 19 und 23 FANG gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 03 300 350

636 04 Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen 1 100 1 400 1 727
-221

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 03.

Erläuterungen:

Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 NSVerbG gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 04

i. V. m. § 2 Abs. 2 DKfAG pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 04 1 400 1 727

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV) (82 966 807) (81 156 642)

636 12 Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund -229 aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV 3 030 000 2 975 000 2 908 909

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;
2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 22 2 975 000 2 908 909

636 14 Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet -221 101 000 102 000 102 376

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 24 102 000 102 376

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 16 Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung -222		5 400 000	5 450 000	5 546 283
--	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 26 5 450 000 5 546 283

636 17 Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung -222		64 000	64 000	62 403
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 27 64 000 62 403

636 81 Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung -221		31 138 302	30 493 773	31 569 893
--	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahrs steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 81 30 493 773 31 569 893

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 82 Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Bei-
-221 trittsgebiet 8 698 573 8 372 295 8 323 487

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Aus-
zahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitrittsgebiet), soweit sie für das Beitrittsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 82 8 372 295 8 323 487

636 83 Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversiche-
-221 rung 21 527 318 20 989 593 20 122 813

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Aus-
zahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeiträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbeitrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 83 20 989 593 20 122 813

636 84 Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Renten-
-221 versicherung 11 857 614 11 584 981 11 627 513

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Aus-
zahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

- Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).

Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 84 (Titelgruppe 01)

- 2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,
- 2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,
- 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,
- 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 84 11 584 981 11 627 513

636 85 Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen 1 150 000 1 125 000 1 115 260
-221

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder in einem anschließenden Integrationsprojekt beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtungen allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 85 1 125 000 1 115 260

856 11 Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung -222

Haushaltsvermerk:

- 1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
- 2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltjahres.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 856 21 - - -

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

856 12 Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung
-221

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 856 22

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopfersversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1103 umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 1,339 Mrd. € (Kriegsopfersversorgung rd. 1,054 Mrd. €/Kriegsopferfürsorge rd. 0,285 Mrd. €). Davon im Wesentlichen:

1. 114,6 Mio. € für Erstattungen an die **Krankenkassen** nach §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG)
2. rd. 1 Mrd. € für Leistungen nach dem BVG (Tgr. 01)
3. 65,7 Mio. € für Leistungen nach dem **Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG)** (Tgr. 02)

4. 18,5 Mio. € für Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VwRehaG) (Tgr. 03)
5. 3,3 Mio. € für Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG) (Tgr. 04)
6. 91,3 Mio. € für Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz - SVG (Tgr. 05)

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Sie sollen helfen, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem **BVG**. In Anwendung dieses Gesetzes werden auch Leistungen für Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte sowie für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG sowie für deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Rahmen der Sozialen Entschädigung erstattet der Bund aus den Titeln 636 01 und 636 21 den **Krankenkassen** pauschal die Kosten für die Heil- und Krankenbehandlung nach §§ 19 und 20 BVG für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, ZDG sowie dem SVG. Ziel der Heil- und Krankenbehandlung ist u. a.:

1. die Behebung körperlicher Beschwerden; Erleichterung der Folgen der Schädigung/Behinderung

2. die Vermeidung, Überwindung, Minderung von Pflegebedürftigkeit
3. die Ermöglichung einer möglichst umfassenden Teilnahme am Leben in der Gesellschaft.

Im Bereich der **Entschädigung für Opfer von Gewalttaten** wurden u. a. Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wirkung und der qualitativen und bundesweit einheitlichen Umsetzung des OEG durch Zuwendungen für Modellvorhaben initiiert. Mit den Modellprojekten sollen verschiedene Formen der Soforthilfe erprobt und ihre Wirkung erfasst und analysiert werden. Darüber hinaus werden Fachtagungen durchgeführt (z. B. Werkstattgespräche, Workshops und Erfahrungsaustausche). Dies sind Maßnahmen zur Verbesserung des OEG und dienen der Information des BMAS mit dem Ziel, das Gesetz kontinuierlich auf Änderungsbedarf hin zu überprüfen.

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	65 030	50	+64 980	1
Übrige Einnahmen.....	870	68 580	-67 710	55 543

Gesamteinnahmen.....	65 900	68 630	-2 730	55 544
----------------------	--------	--------	--------	--------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 338 430	1 458 170	-119 740	1 556 565
Ausgaben für Investitionen.....	650	700	-50	571

Gesamtausgaben.....	1 339 080	1 458 870	-119 790	1 557 136
davon nicht flexibilisiert.....	1 339 080	1 458 870	-119 790	1 557 136

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	150 T€

**Soziale Entschädigung (Kriegsopfersversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -241	65 030	50	1
--	--------	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 119 99	50	1
Kap. 1110 Tit. 232 02	67 500	54 763
Zusammen	67 550	54 764

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge -241 und von entsprechenden Darlehen	800	1 000	723
---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 01 vergebenen Darlehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 152 01	1 000	723
-----------------------------	-------	-----

286 01 Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund in- -241 ter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	70	80	57
--	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 286 01	80	57
-----------------------------	----	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 684 02 und 685 04.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Heilbehandlung, Badekuren und Krankenbehandlung in versorgungsei- -241 genen Krankenanstalten sowie Badekuren in versorgungsfremden Kur- einrichtungen	7 500	8 500	7 924
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

**Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen,
fließen den Ausgaben zu.**

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopfersversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 632 41 8 500 7 924

636 01 Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger 114 550 120 000 109 127
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Vom-Hundert-Satz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen sowie die Ausgaben der Krankenkassen je Versichertem und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben.

Aus diesem Titel werden die Erstattungen für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem Häftlingshilfegesetz, Zivildienstgesetz sowie Soldatenversorgungsgesetz gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 636 41 120 000 109 127

671 01 Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte 410 460 438
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe abgerufener Beiträge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.

Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtensports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrten-sportärzte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 671 01 460 438

684 02 Zuschüsse zur Förderung der Prüfung und Neukonstruktion orthopädischer Hilfsmittel 350 350 265
-241

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 684 02 350 265

Soziale Entschädigung (Kriegsopfersorgung 1103 und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 04 Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches
-241

Erläuterungen:

Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopfersorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu eingegangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten sind darüber hinaus überregionale Erfahrungsaustausche erforderlich.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 685 04 250 123

687 01 Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und
-241 Übereinkommen

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopfersorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	195
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopfersorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	235
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	20
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	20
Zusammen.....	470

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 687 01 510 474

Ausgaben für Investitionen

852 01 Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen
-241

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopfersversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 852 01

Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 852 51 700 571

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (1 036 085) (836 400)

Erläuterungen:

Nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten Kriegsbeschädigte, die eine Schädigung i. S. d. § 1 Bundesversorgungsgesetz erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2012 wurden 192 913 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 11 Kriegsopferfürsorge 262 825
-241

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 632 51 270 650 267 433
Kap. 1110 Tit. 632 53 1 895 1 137
Zusammen 272 545 268 570

636 11 Heil- und Krankenbehandlung 24 800 1 400 1 228
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 671 41 1 400 1 228
Kap. 1110 Tit. 671 42 23 500 23 625

Soziale Entschädigung (Kriegsopfersversorgung 1103 und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 11 (Titelgruppe 01)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 681 41	3 000	2 853
Zusammen	27 900	27 706

681 11 Versorgungsbezüge -241	748 460	835 000	963 050
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopfersversorgung für Berechtigte im Ausland und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld. Gemäß § 287d Abs. 1 SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung im Beitragsgebiet die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 681 01	835 000	963 050
Kap. 1110 Tit. 681 05	19 610	19 753
Zusammen	854 610	982 803

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	(65 690)	(52 000)
--	----------	----------

Erläuterungen:

Nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten Personen, die infolge eines vorätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr gesundheitliche Schäden erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2012 wurden 20 121 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 21 Kriegsopferfürsorge -241	10 130
---	--------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 632 51	8 510	6 981
Kap. 1110 Tit. 632 53	215	108
Zusammen	8 725	7 089

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopfersversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

636 21 Heil- und Krankenbehandlung -241	25 480
---	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Hieraus werden auch die Erstattungen an die Krankenkassen nach §§ 19 und 20 Bundesversorgungsgesetz für die Heil- und Krankenbehandlung gezahlt, die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht wird. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 632 01 24 085 20 365

681 21 Versorgungsbezüge -241	30 080	52 000	43 966
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus **Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte**, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	29 645
2. Zuwendungen für Maßnahmen und Modellvorhaben für Berechtigte nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	400
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	35
Zusammen.....	30 080

Versorgungsbezüge aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Aus diesem Titel werden auch Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

Soziale Entschädigung (Kriegsopfersversorgung 1103 und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 21 (Titelgruppe 02)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1110 Tit. 632 01	27 915	23 601
Kap. 1110 Tit. 681 05	490	413
Zusammen	28 405	24 014

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (18 520) (40 300)

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, erbracht werden.

Erläuterungen:

Unter den berechtigten Personenkreis fallen folgende Beschädigte und ihre leistungsberechtigten Hinterbliebenen:

1. politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach dem Häftlingshilfegesetz,
2. Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR, die in der auf einem Unrechtsurteil beruhenden Haft Gesundheitsschäden erlitten haben, nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie
3. Opfer einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle in der ehemaligen DDR, die aufgrund einer Verwaltungsentscheidung gesundheitliche Schäden erlitten haben, nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Am 31. Dezember 2012 wurden 2 698 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 31 Kriegsopferfürsorge 4 100
-241

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1110 Tit. 632 51	3 710	3 218
Kap. 1110 Tit. 632 53	30	15
Zusammen	3 740	3 233

636 31 Heil- und Krankenbehandlung 550 550 454
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopfersversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Die von den gesetzlichen Krankenversicherungen erbrachten Leistungen für die Berechtigten nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden über diesen Titel direkt abgerechnet. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 636 31 550 454

681 31 Versorgungsbezüge -241	13 870	13 250	13 275
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Häftlingshilfegesetzes, des Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 681 05	250	221
Kap. 1110 Tit. 681 31	13 250	13 275
Zusammen	13 500	13 496

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	(3 265)	(2 600)
---	---------	---------

Erläuterungen:

Nach dem Zivildienstgesetze erhalten Dienstpflchtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Dienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten.

Am 31. Dezember 2012 wurden 268 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 41 Kriegsopferfürsorge -241	135
---	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

Soziale Entschädigung (Kriegsopfersversorgung 1103 und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 41 (Titelgruppe 04)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 632 51	130	120
Kap. 1110 Tit. 632 53	5	1
Zusammen	135	121

636 41 Heil- und Krankenbehandlung 1 440
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 681 07	1 205	1 320
-----------------------------	-------	-------

681 41 Versorgungsbezüge 1 690 2 600 2 850
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Zivildienstgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 681 05	30	25
Kap. 1110 Tit. 681 07	1 395	1 530
Zusammen	1 425	1 555

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz (91 340) (374 800)

Erläuterungen:

Nach dem Soldatenversorgungsgesetz erhalten Soldaten, die eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Wehrdienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten sowie für Zivilpersonen, die eine Wehrdienstbeschädigung erlitten ha-

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopfersversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

ben. Am 31. Dezember 2012 wurden 15 630 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 51 Kriegsopferfürsorge -241	7 160	290 000	284 293
---	-------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1110 Tit. 632 51	7 000	6 541
Kap. 1110 Tit. 632 53	155	86
Zusammen	7 155	6 627

636 51 Heil- und Krankenbehandlung -241	6 500	6 500	5 986
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1110 Tit. 636 21	6 500	5 986

681 51 Versorgungsbezüge -241	77 680	76 000	73 386
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1110 Tit. 681 05	1 620	1 489
Kap. 1110 Tit. 681 21	76 000	73 386
Zusammen	77 620	74 875

**Soziale Entschädigung (Kriegsopfersversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

232 02 Erstattung von Ausgaben der Kriegsopferfürsorge und entsprechender
-241 Leistungen 67 500 54 763

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 232 02 67 500 54 763

632 53 Kriegsopferfürsorgeleistungen für Berechtigte außerhalb des Geltungs-
-241 bereichs des Ersten Überleitungsgesetzes 2 300 1 347

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 632 53 2 300 1 347

671 42 Versorgung mit Hilfsmitteln (Sachleistungen)
-241 23 500 23 625

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 671 42 23 500 23 625

681 05 Bestattungsgeld aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes
-241 22 000 21 901

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 681 05 22 000 21 901

681 43 Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden
-241 3 000 2 853

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 681 41 3 000 2 853

1104 Unfallkasse des Bundes / Künstlersozialkasse

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 314,0 Mio. €, davon rd.:

1. 95,5 Mio. € für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund)** soweit sie nicht durch Beitragssummlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 8,1 Mio. € für die Erstattung der der UK-Bund entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 20,5 Mio. € für die Fremdrenten
2. 179,2 Mio. € für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - KSVG) und 10,7 Mio. € für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **UK-Bund** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UK-Bund betreut rd. 5,2 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Ihr Hauptsitz ist Wilhelmshaven.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII),
 2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
 3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für
- a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation),

- b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt der Geschäftsführer der UK-Bund die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern.

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	314 040	307 264	+6 776	560	295 135
Gesamtausgaben.....	314 040	307 264	+6 776	560	295 135
davon nicht flexibilisiert.....	314 040	307 264	+6 776	560	295 135

Unfallkasse des Bundes / Künstlersozialkasse 1104

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallkasse des Bundes -223	8 110	8 040	7 099
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Verwaltungskostenerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 25 der Satzung der UK-Bund pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UK-Bund in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UK-Bund in Form einer Abteilung angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein sonderter Haushaltsplan.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 01	8 040	7 099	
-----------------------------	-------	-------	--

636 02 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse -229	10 730	10 724 560	9 512
--	--------	---------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 11	10 724	9 512	
-----------------------------	--------	-------	--

636 03 Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse -229	179 200	171 000	162 097
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.
3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

1104 Unfallkasse des Bundes / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 03

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 636 12 171 000 162 097

681 01 Fremdrenten in der Unfallversicherung 20 500 22 000 20 473
-223

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 FRG und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallkasse des Bundes für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 681 01 22 000 20 473

681 02 Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung 95 500 95 500 95 954
-223

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UK-Bund gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1113 Tit. 681 02 95 500 95 954

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 261 Mio. €. Davon im Wesentlichen rd:

1. 255 Mio. € für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** (Titel 682 01) an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr,
2. 3,5 Mio. € für den **Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht** (Titel 684 04),
3. 0,5 Mio. € für die Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen (Titel 684 03) dienen zur institutionellen **Förderung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)**,

4. 0,44 Mio. € für die institutionelle **Förderung des Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR)** (Titel 684 08) als unabhängige Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die **Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion** als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichgestellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz,
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hierunter fällt der Anspruch der Verkehrsunternehmen auf **Erstattung der Fahrgeldausfälle**, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung entstehen. Mit dieser Erstattung erhalten schwerbehinderte Menschen, die freifahrtberechtigt sind, mehr Mobilität. Damit werden auch Verpflichtungen der VN-Behindertenrechtskonvention erfüllt. Freifahrberechtigt sind schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind. Nach § 145 SGB IX haben diese Menschen einen Rechtsanspruch auf unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr. Sie müssen dazu in der Regel eine Eigenbeteiligung von jährlich 72 Euro (Wertmarke) leisten. Ebenfalls unentgeltlich befördert wird im Nah- und Fernverkehr auch die Begleitperson eines anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen.

Die Freifahrt berechtigt im Wesentlichen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Personennahverkehr in ganz Deutschland. Im Jahr 2011 hatten von den rd. 7,3 Mio. Ausweishabern rd. 3,7 Mio. Personen (= 50,9 Prozent) dem Grunde nach

Anspruch auf unentgeltliche Beförderung, rd. 1,4 Mio. Personen hatten eine Wertmarke (= 38,0 Prozent).

Weitere Ziele werden durch den **Nationalen Aktionsplan** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Er enthält eine auf zehn Jahre angelegte Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung, damit Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben (Inklusion). Er fasst die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik zusammen und beinhaltet über 200 Maßnahmen und Projekte in 12 Handlungsfeldern.

Als Teil des Nationalen Aktionsplans zeigt der neue **Teilhabebericht**, dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. Auf dieser Grundlage soll zwischen 2013 und 2016 eine repräsentative Befragung von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden, um die notwendige Datenlage zu verbessern.

Die **DVfR** versteht sich als ein interdisziplinäres Forum, in dem sich alle Fachleute aus Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, die mit der Rehabilitation und Integration von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen befasst sind, austauschen können.

Das **DIMR** als unabhängige Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und überwacht die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	18 750	18 800	-50		17 347
Gesamteinnahmen.....	18 750	18 800	-50		17 347
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	260 327	255 327	+5 000	10 449	235 060
Ausgaben für Investitionen.....	400	480	-80	1 000	-276
Gesamtausgaben.....	260 727	255 807	+4 920	11 449	234 784
davon nicht flexibilisiert.....	260 727	255 807	+4 920	11 449	234 784
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 675 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 775 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 125 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	775 T€				

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 03 Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behindter 600 600 323
-235

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 162 03 600 323

182 03 Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behindter 3 150 3 200 2 583
-235

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 182 03 3 200 2 583

232 01 Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten 15 000 15 000 14 441
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 232 01 15 000 14 441

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 Aus- und Fortbildung - - -
-235

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 525 11 - - -

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Erstattung von Fahrgeldausfällen -290		255 000	250 000 10 449	230 551
--	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Förderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 145 ff Neunes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 151 SGB IX.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 682 61 250 000 230 551

684 01 Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen -235		400	320	274
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten.....	250
2. Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation.....	50
3. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports (insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen).....	100
Zusammen.....	400

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 61 320 274

684 03 Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen -236		500	424	423
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)..... 100,00 500 424 423
- aus Kap. 1105 Tit. 684 03

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 63 424 423

684 04 Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht -236 3 500 3 600 2 651

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 64 3 600 2 651

684 05 Förderung von bundesweiten Projekten zur verstärkten Inanspruchnahme des Instruments der Zielvereinbarung -253 - - 487

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 65 - 487

684 06 Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse -235 484 550 241

Verpflichtungsermächtigung..... 625 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 225 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 225 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 175 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.**
- 2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 11 550 241

684 08 Förderung der unabhängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 443 433 433

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0710 Tit. 685 03.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 68 433 433

686 01 Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren" - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 686 61 - - -

Ausgaben für Investitionen

893 01 Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen 400 480 -276

893 01 Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen 400 480 -276

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **684 06**.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 893 11 480 -276

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 62 Förderung von Maßnahmen und Projekten zum Anschub und zur Ver-
-236 besserung der Inanspruchnahme Persönlicher Budgets nach § 17
SGB IX

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 62

684 67 Förderung von Projekten zur Stärkung der Handlungskompetenz der
-236 Verbände bezüglich ihrer prozessualen Rechte nach AGG, BGG und
SGB IX

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 67

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt.

Mit einem finanziellen Volumen von rd. 52 Mio. € sind die Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** finanzierten ESF-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 53) eine wichtige Einzelposition.

Mit z. Zt. rd. 27 Mio. CHF (das entspricht derzeit rd. 22 Mio. €) jährlich ist der Pflichtbeitrag Deutschlands an die **Internatio-**

nale Arbeitsorganisation (IAO) (Titel 687 31) ein weiterer finanzieller Schwerpunkt.

Darüber hinaus stehen zur Finanzierung von Maßnahmen der internationalen **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** insgesamt 0,21 Mio. € zur Verfügung (Titel 532 34).

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** (EGF – Tgr. 02) sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des BMAS zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. In der Förderperiode (FP) 2014 bis 2020 werden die Interventionen insbesondere im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, der Europa-2020-Strategie und den länderspezifischen Empfehlungen des Rates stehen. Im Mittelpunkt stehen die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, berufsbezogene Sprachförderungen, Qualifizierungen zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen im Kontext des Fachkräftemangels/demografischen Wandels sowie die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang bzw. der Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Das Operationelle Programm (OP) des Bundes mit den konkreten Maßnahmen wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMBF, BMWi, BMFSFJ, BMVI und BMUB erstellt.

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation**, die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze - vorbehalten für die wirtschaftlich bedeutendsten Staaten - ein. Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfehlungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,
2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit und der Bereitstellung von Beratungshilfe in Entwicklungs- und Schwellenländern,
3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätig-

keit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden. Im internationalen Kontext sollen neben den finanz- und wirtschaftspolitischen Themen die Fragen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verankert werden. Konkrete Maßnahmen sind u. a. internationale Konferenzen/Veranstaltungen, Vorberitung, Abschluss und Umsetzung bilateraler gemeinsamer Absichtserklärungen (MoU) und Abkommen über soziale Sicherheit; Experteneinsätze im In- und Ausland, Informationsveranstaltungen mit ausländischen Vertretungen in Deutschland und die Durchführung internationaler Sachverständigen gespräche.

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)** werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die globalisierungsbedingt im Rahmen größerer Entlassungereignisse ihren Arbeitsplatz verlieren, bei der beruflichen Reintegration unterstützt. Auf diese Weise soll den Betroffenen zusätzliche Hilfe zuteil werden, etwa Qualifizierungen oder Coaching, damit sie schneller und nachhaltiger eine neue Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Deutschland hat in den vergangenen Jahren Mittel aus dem EGF für die Unterstützung entlassener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Branchen Mobiltelefonproduktion, Herstellung von Druckmaschinen und Automobilzulieferindustrie erhalten. Seit Einführung des EGF im Jahr 2007 wurden bis Mitte 2013 in Deutschland fünf EGF-Förderfälle umgesetzt und abgerechnet. Dabei konnten 7 600 entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Gesamtfördervolumen (EGF-Mittel) von ca. 29 Mio. € gefördert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD)** werden in Armut lebende oder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen unterstützt. Die Genehmigung des Operati-

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

onellen Programms durch die EU-Kommission wird für das vierte Quartal 2014 erwartet. Die geplanten Projekte und Maßnahmen können dann umgesetzt werden.

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-		479 954
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		479 954

Ausgaben

Personalausgaben.....	790	790	-	140	650
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 910	2 510	-600	797	1 474
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). .	74 540	76 680	-2 140	607 287	285 996
Gesamtausgaben.....	77 240	79 980	-2 740	608 224	288 120
davon nicht flexibilisiert.....	77 240	79 980	-2 740	608 224	288 120

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	41 520 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	24 390 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 320 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	7 810 T€

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds
-253

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 02**, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 272 01

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds
-253

479 954

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, **686 10**, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, **Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12**, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, **Kap. 1606 Tit. 686 05**, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 11, **684 12**, 684 21, 684 22, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff EG-Vertrag) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinbart und an die programnumsetzenden Stellen weitergeleitet (Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium des Innern).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 272 02

479 954

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen
-253

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.

Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten 1106

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 03

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 272 03

272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am -253 stärksten von Armut betroffenen Personen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41 und 686 42.

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe (53 890) (54 490)
(603 385)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Er fördert innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2014 können sowohl Restmittel der Förderperiode 2000 - 2006 und 2007 - 2013 als auch Mittel der neuen Förderperiode 2014 - 2017 zur Auszahlung kommen.

2. Bei Nachweis entsprechender Ausgaben können in 2014 für die Förderperiode 2000 - 2006 von der EU-Kommission Zahlungen von bis zu 100 Mio. € und für die Förderperiode 2007 - 2013 Zahlungen von bis zu 300 Mio. € geleistet werden.

Für die neue Förderperiode 2014 - 2020 können von der EU-Kommission Zahlungen in Höhe von 120 Mio. € geleistet werden.

3. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Titelgruppe zusammengefasst.

Für das Jahr 2014 werden ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe von 13,0 Mio. € erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 427 19 bis 547 11 sowie Tit. 686 11 bis 686 13 ausgezahlt werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 500 500
-253 91 409

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 19 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 427 59 500 409

459 19 Vermischte Personalausgaben 290 290 241
-253 49

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 459 59 290 241

542 11 Öffentlichkeitsarbeit 450 450 280
-013 170

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 542 51 450 280

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 1 000 1 000 870
-253 627

Verpflichtungsermächtigung 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 544 51 1 000 870

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -253	250	250	257
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 120 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 40 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 547 51	250	257
-----------------------------	-----	-----

686 11 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen -253	-	-	206 204
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch so weit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11 dienen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 686 51	-	206 204
-----------------------------	---	---------

686 12 Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds -253	-	-	-287
--	---	---	------

561 102

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, **Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 11, **684 12**, 684 21, 684 22, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.**

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 12 (Titelgruppe 01):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 686 52 - -287

686 13 Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	51 400	52 000	47 461
-253		41 346	

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
 davon fällig:
 im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **427 49, 459 49, 542 41, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.**
- 3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 544 41, 547 41 und 686 43.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderperiode 2007 - 2013.....	44 400
2. Förderperiode 2014 - 2020.....	7 000
Zusammen.....	51 400

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 686 53 52 000 47 461

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-)
		(4 839)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten 1106

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, so weit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.

542 21 Öffentlichkeitsarbeit
-013

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 542 21

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-253

76

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 544 21 76

686 21 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
-253

8 452

4 839

Verpflichtungsermächtigung..... 10 300 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 686 21 8 452

686 22 Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)
-253

12

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------	-----------------	----------------------	------------------------------------	---------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 686 22 12

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(23 350)	(25 490)	
532 34 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	210	210	76

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 532 01 210 76

532 35 Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	-	600	-
---	---	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 532 03 600 -

687 31 Beiträge an internationale Organisationen	23 140	24 680	24 154
-022			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf.....	7,1	27 176 CHF	22 140	-	22 140
Rechtsgrundlage: Vertrag					
Zweck: Internationale Arbeitsnormen					
2. Sonstige.....			1 000		1 000
Zusammen.....			23 140	-	23 140
Differenzen durch Rundung möglich					

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 687 01 24 680 24 154

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 32 Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU
-253

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 687 02

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe (-)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD) wird das Ziel verfolgt, den sozialen Zusammenhalt in der Union dadurch zu stärken, dass er zur Erreichung des EU-2020-Zieles beiträgt, die Anzahl der in Armut lebenden oder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu senken. Die Zahl der Menschen, die unter materieller Armut leiden, nimmt in der EU zu, im Jahr 2011 haben ca. 8,8 Prozent der Unionsbürger unter gravierender materieller Armut gelitten. Diese Personen sind häufig zu stark ausgegrenzt, um von ESF-Aktivierungsmaßnahmen profitieren zu können. Das Tätigwerden der EU ist gerechtfertigt auf der Basis von Artikel 174 (AEUV), in dem festgelegt ist, dass die Union als Ganzes "eine harmonische Entwicklung" fördert, indem sie "weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts" entwickelt und verfolgt und von Artikel 175 (AEUV), in dem die Rolle der EU-Strukturfonds bei der Erreichung dieses Ziels und die Bestimmungen zu spezifischen Maßnahmen außerhalb der Strukturfonds niedergelegt sind.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-253

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

459 49 Vermischte Personalausgaben
-253

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

542 41 Öffentlichkeitsarbeit -013

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253

Verpflichtungsermächtigung.....	60 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	30 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -253

Verpflichtungsermächtigung.....	40 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	20 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

686 41 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am -253 stärksten von Armut betroffenen Personen zu laufenden Maßnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgen-

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 41 (Titelgruppe 04):

den Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch so weit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41 dienen.

**686 42 Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zu-
-253 schüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut
betroffenen Personen**

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

686 43 Kofinanzierung der FEAD-Programme 2014 - 2020

-253

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€

davon fällig:

im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 100 T€

im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 50 T€

im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 01 Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

-

-153

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 531 01 - -153

**1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer
Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Beitrittsländern

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 687 03

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 23,6 Mio. €. Besonderes finanzielles Gewicht haben die Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt sowie Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs**. Hierfür stehen 10,2 Mio. € (Titel 545 01, 684 01, 684 02) bzw. 3,5 Mio. € (Titel 544 04) zur Verfügung. Rund 5,1 Mio. € (Titel 632 01, 882 01) sind als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.,

hier das **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo) vorgesehen.

0,43 Mio. € sind veranschlagt für den vom BMAS innerhalb der Bundesregierung federführend zu koordinierenden „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility** (Titel 684 08)- CSR -.

Rund 0,29 Mio. € stehen für die Arbeit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, GDA** (Titel 684 09) zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der „**Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt**“ durch ineinander greifende Maßnahmen werden Unternehmen und Beschäftigte nachhaltig unterstützt, um sich wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufzustellen; dabei stehen der demografische Wandel und die Fachkräftesicherung an vorderster Stelle.

Speziell die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) unterstützt die Entwicklung von niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um diese für die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Strukturwandels der Arbeit zu sensibilisieren und zugleich konkrete, betriebsnahe Handlungs- und Lösungsstrategien anzubieten. Dabei stehen Lösungen in den personalpolitischen Handlungsfeldern Personalführung, Verwirklichung von Chancengleichheit & Diversity, Förderung von Arbeitsfähigkeit und Gesundheit sowie Etablierung eines lebensphasenorientierten Wissens- und Kompetenzmanagement im Vordergrund.

Durch die jährliche Ausschreibung eines Förderprogramms werden Transfer- und Strategieprojekte gefördert, in denen betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden. Ziel ist es, Vorhaben zu fördern, die mit Blick auf die o. g. personalpolitischen Handlungsfelder Unternehmen dabei unterstützen, über eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte deren Arbeitsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig die Unternehmen wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen. Diese Maßnahmen werden durch Monitoring, Evaluation sowie durch Transfer- und Medienarbeit begleitet.

Ziel der Projektförderungen im Rahmen des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen (Modellprogramm) ist die Generierung und Verbreitung von anwendungsbezogenem, praxisnahem Wissen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Das so erlangte Wissen zur zukunftsgerechten Gestaltung der Arbeitswelt soll modellhaft in betriebsnahe Netzwerke und Verbünde eingebracht werden und insgesamt überregionale Wirkung entfalten.

Die **Sicherung des Arbeitskräftebedarfs** ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen brauchen dabei Unterstützung. Daher sollen regionale Netzwerke zur Fachkräftesicherung, in denen sich wichtige regionale Arbeitsmarkakteure engagieren, verstärkt u. a. durch die Angebote des Innovationsbüros Fachkräfte für die Region unter-

stützt werden. Die Akteure vor Ort wissen am besten, welche lokalen Fachkräftebedarfe bestehen und welche Potenziale in der Region erschlossen werden können, um drohenden Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken.

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund (IfADo)** erforscht - orientiert an den aktuellen Erfordernissen des beruflichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitsgestaltung - Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Ziel ist es, die sich verändernden Anforderungen und Bedingungen der Erwerbsarbeit durch arbeitsphysiologische Forschung zu begleiten. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet.

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility** (CSR) ist Innovationstreiber für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Das Ziel besteht darin, im Austausch mit den relevanten Partnern

1. die Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit von CSR zu stärken,
2. CSR in Unternehmen zu fördern, insbesondere auch in KMU,
3. Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR in der gesamten Produktions- und Lieferkette zu realisieren und
4. CSR-Politik im internationalen Austausch zu fördern.

Mit der von Bund, Ländern und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gegründeten und im Arbeitsschutzgesetz sowie im Sozialgesetzbuch VII verankerten **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)** sollen praktische Verbesserungen für die Beschäftigten in der Prävention erreicht werden. Kernziel dabei ist die Umsetzung der EU-Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie das ILO-Übereinkommen 187 "Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz". Im Fokus der zweiten GDA-Periode von 2013 bis 2018 stehen die Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, die Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich und der Schutz und die Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung. Mit der Verleihung des Deutschen Arbeitsschutzpreises möchte die GDA besonders wirksame und innovative Arbeitsschutzmaßnahmen bekannt machen und als gute Beispiele öffentlich präsentieren.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-	-	81	
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 500	6 300	+1 200	698	5 400
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 994	15 378	+616	2 733	13 837
Ausgaben für Investitionen.....	100	587	-487		627
Gesamtausgaben.....	23 594	22 265	+1 329	3 431	19 945
davon flexibilisiert.....	-	1 800	-1 800	698	1 653
davon nicht flexibilisiert.....	23 594	20 465	+3 129	2 733	18 292

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	24 204 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2015 bis zu.....	10 734 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu.....	7 620 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu.....	5 850 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - - 81
-313

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
545 01, 684 01 und 684 02.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 427 79 - 81

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 04 Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs 3 500 1 800 1 653
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 544 04 1 800 1 653

544 06 Fachkräfte-Offensive 2 500 3 000 912
-165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 544 06 3 000 912

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 1 500 1 500 2 835
-313

Verpflichtungsermächtigung..... 1 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01 und 684 02.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 01 und 684 02.**
- 4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.**
- 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 533 71 1 500 2 835

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 5 014 4 602 4 332
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen		(5 114)	(5 189)	(4 959)
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00	5 114	5 189	4 959
- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....		5 014	4 602	4 332
- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....		100	587	627

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Zusammen			5 114	5 189	4 959
- Summe Tit. 632 01			5 014	4 602	4 332
- Summe Tit. 882 01			100	587	627

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 632 31 4 602 4 332

684 01 Initiative "Neue Qualität der Arbeit" 4 700 4 700 3 746
-313 949

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01 und 684 02.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 02.**
- 4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.**
- 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 71 4 700 3 746

684 02 Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen 4 000 4 000 3 807
-313 1 474

Verpflichtungsermächtigung..... 3 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01 und 684 01.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 01.**
- 4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.**
- 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 72 4 000 3 807

684 05 Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und -680 Gesundheit bei der Arbeit 500 534 415

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Förderung von Projekten des DIN zur Produktsicherheit und für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit..... 500

Es werden Maßnahmen zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 05 534 415

684 06 Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung -313 in der EU 1 058 1 020 986 64

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 084 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 06 1 020 986

684 08 Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen) 430 430 429
-313

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 08 430 429

684 09 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA - 292 92 122
-313

Verpflichtungsermächtigung..... 370 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 120 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 09 92 122

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 100 587 627
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 <i>Reste 2013</i> 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 882 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 882 31 587 627

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 248
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 248

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 793	3 700	-907	2 309	1 491
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	21 989	1 738	+20 251		1 156
Gesamtausgaben.....	24 782	5 438	+19 344	2 309	2 647
davon nicht flexibilisiert.....	24 782	5 438	+19 344	2 309	2 647

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200 T€

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - - 1 248
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.	-
Zusammen.....	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 119 99 - 1 248

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 05 Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung 2 793 3 700 1 491
-165 2 309

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 544 05 3 700 1 491

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke 400 550 332

Erläuterungen:

	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

1. Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für die Tuberkulosehilfe nach dem Vergleich vom 18. Januar 1966/12. Februar 1970..... - - -
2. Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland..... 400 550 332
(Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 51 veranschlagt)

Zusammen..... 400 550 332

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 632 06 550 332

636 01 Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes 130 245 228
-045

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1101 Tit. 683 04.

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 Arbeitssicherstellungsgesetz).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 636 01 245 228

681 01 Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe - - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1110**.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Seearbeitsgesetzes zum 1. August 2013 trifft der Bund nach § 77 Seearbeitsgesetz i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 Seearbeitsgesetz nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 Seearbeitsgesetz die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagen. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht beitreiben kann.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 681 01 - - -

684 01 Gremien nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung 500 500 156
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 544 03 500 156

684 02 Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen 430 414 414
-290

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W).	267
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	123
3. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	40
Zusammen.....	430

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 02 414 414

684 03 Zuschüsse zu den Kosten der Deutschen Seemannsmission e. V. und Stelle Maris 500
-290

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 350 T€

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Erläuterungen:

Mit der Zuwendung erfüllt BMAS seine Verpflichtung aus der Umsetzung des § 119 des Seearbeitsgesetzes. Danach werden Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Bund gefördert.

684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -313 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs

29

29

26

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 684 04 29 26

686 01 Zuweisungen an den Fonds für Opfer und Heimerziehung bei Kap. 1710
-290 Tit. 681 01 20 000

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrückla-

ge und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesversicherungsamt (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte
1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und
2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		56
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		878
Gesamteinnahmen.....	70	70	-		934
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 790	43 832	+2 958		41 753
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 954	11 540	+2 414	1 289	11 434
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 643	3 640	+5 003	413	2 848
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-1 000	+1 000		-
Gesamtausgaben.....	69 387	58 012	+11 375	1 702	56 035
davon flexibilisiert.....	15 965	7 078	+8 887	941	7 185
davon nicht flexibilisiert.....	53 422	50 934	+2 488	761	48 850

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 282 09

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 381 07

(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(70)

(70)

119 57 Vermischte Einnahmen

40

40

56

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1167 Tit. 119 57

40

56

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes

30

30

878

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 57**.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 57 (Titelgruppe 57)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1167 Tit. 232 57 30 878

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 70 70 51

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Arbeit und Soziales.....	55 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	1 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes.....	1 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	1 000
1.7 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	70 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 529 01 70 51

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 10 280 9 780 9 955
-013 761

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	480
Zusammen.....	10 280

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11.....	450
1106 - 542 21.....	-
1106 - 542 41.....	-
Fachinformation	
1111 - 543 01.....	1 470
1113 - 543 21.....	483

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 542 01 9 780 9 955

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.
Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-
Zusammen.....	-

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 09

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 547 09	-	-
Kap. 1104 Tit. 547 09	-	-
Zusammen	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 688 06	-	-
-----------------------------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890

(8 438)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 981 07	-	(8 438)
-----------------------------	---	---------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter -012

(43 072) (41 084)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen -018

645 612 551

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1167 Tit. 431 57	612	551
-----------------------------	-----	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1167 Tit. 432 57 36 100 34 489

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1167 Tit. 434 57 1 457 999

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-018

2 2 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1167 Tit. 443 57 2 -

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018

2 048 1 870 1 744

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1167 Tit. 446 57 1 870 1 744

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-018

- - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1167 Tit. 453 57 - - -

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018		1 192	1 043	1 061
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1167 Tit. 632 57	1 043	1 061
-----------------------------	-------	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 361	6 388	5 757
		413	
Aus Hauptgruppe 5.....	3 604	1 690	1 428
		528	
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-1 000	-
Zusammen.....	15 965	7 078	7 185
		941	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 320	451	605
--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 424 01	451	605
-----------------------------	-----	-----

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 200	3 200	3 228
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 441 01	3 200	3 228
-----------------------------	-------	-------

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	290	40	23
--	-----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 443 01	40	23
Kap. 1101 Tit. 443 02	250	306
Zusammen	290	329

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02 Unfallkasse des Bundes 100 100 114
-223

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 452 02 100 114

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 455 330 286
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	330
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5
3. Bundesarbeitsgericht.....	30
4. Bundessozialgericht.....	90
Zusammen.....	<u>455</u>

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 526 01 330 286
Kap. 1104 Tit. 526 01 5 21
Kap. 1105 Tit. 526 01 30 19
Kap. 1106 Tit. 526 01 90 89
Zusammen 455 415

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 1 020 250 255
-011

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1113 Tit. 119 99.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 3.1.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1116 Tit. 236 05.**
3. **Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1116 Tit. 236 03.**

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	460
1.1 Sachverständige.....	305
1.2 Beiräte.....	155
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	470
2.1 Sachverständige.....	350
2.2 Beiräte.....	120

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesversicherungsamt.....	90
3.1 Sachverständige.....	85
3.1.1 Sachverständige beim BVA.....	75
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BVA.....	10
3.2 Beiräte.....	5
Zusammen.....	1 020

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1101 Tit. 526 02	250	255
Kap. 1101 Tit. 526 03	70	55
Kap. 1101 Tit. 526 12	55	24
Kap. 1101 Tit. 526 13	55	79
Kap. 1104 Tit. 526 02	350	306
Kap. 1104 Tit. 526 03	120	64
Kap. 1107 Tit. 526 02	75	4 156
Kap. 1107 Tit. 526 03	5	26
Kap. 1107 Tit. 526 32	10	10
Zusammen	990	4 975

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 220 220 217

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 527 03

220

217

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen 1 470 800 668

-011

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Nr. 2 dieses Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	800
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	650
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	10
Zusammen.....	1 470

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Veröffentlichungen und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
1113 - 543 21.....	483

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 543 01	800	668
Kap. 1104 Tit. 543 01	550	540
Kap. 1105 Tit. 543 01	10	2
Kap. 1106 Tit. 543 01	10	3
Zusammen	1 370	1 213

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 439 90 2
-011

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1113 Tit. 119 99.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
1107 - 545 01.....	1 500

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	90
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	349
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
2.3 Sonstiges.....	-
Zusammen.....	439

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1101 Tit. 545 01	90	2
Kap. 1104 Tit. 545 01	349	385
Zusammen	439	387

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 7 451 2 597 1 787
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tgr. 01.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	3 065
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	971
3. Bundesarbeitsgericht.....	934
4. Bundessozialgericht.....	1 285
5. Bundesversicherungsamt.....	1 196
5.1 Versicherungslasten beim BVA.....	1 056
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BVA.....	140
Zusammen.....	7 451

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1101 Tit. 634 03	2 597	1 787
Kap. 1104 Tit. 634 03	871	639
Kap. 1105 Tit. 634 03	837	666
Kap. 1106 Tit. 634 03	1 051	781
Kap. 1107 Tit. 634 03	551	554
Kap. 1107 Tit. 634 23	-	-
Kap. 1107 Tit. 634 33	81	70
Zusammen	5 988	4 497

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 11
-880

-1 000

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1101 Tit. 972 88	-1 000	-

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz sowie die Bereiche Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Men-

schen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf sechs Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-	467
Gesamteinnahmen.....	30	30	-	467

Ausgaben

Personalausgaben.....	67 245	68 179	-934	3 400	60 079
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 320	38 277	+1 043	6 867	22 849
Ausgaben für Investitionen.....	3 442	5 387	-1 945	4 010	5 605
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	110 007	111 843	-1 836	14 277	88 533
davon flexibilisiert.....	90 847	93 697	-2 850	12 795	82 625
davon nicht flexibilisiert.....	19 160	18 146	+1 014	1 482	5 908

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	14 550 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 570 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	570 T€

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	30	30	6
--	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 119 99	30	6
-----------------------------	----	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	461
---	---	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 132 01	-	461
-----------------------------	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -011	13 160	12 146	854
--	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	8 550 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	570 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	570 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Erweiterungsbau in Berlin-Mitte.....	13 700	-	-	-	-	-	1 256 2016

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1101 Tit. 518 02	12 146	854

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßiges Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1101 Tit. 544 01	6 000	4 518

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 981 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 981 01 - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	67 245	68 179	60 079
		3 400	
Aus Hauptgruppe 5.....	20 160	20 131	16 941
		5 385	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 581	3 526	3 052
		3 420	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 861	1 861	2 553
		590	
Zusammen.....	90 847	93 697	82 625
		12 795	

F 412 01 Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger 25 25 44

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	4
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	3
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	18
Zusammen.....	25

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) in Verbindung mit § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 412 01 25 44

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre
-011 re

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 421 01 461 439

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 ten

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01 und 272 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 422 01 38 500 34 326

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 422 02 3 256 2 230

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 427 09 4 799 3 162

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01 und 272 02.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 428 01 20 494 19 187

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 300 300 308

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 453 01 300 308

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 2 540 2 130 1 750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 511 01 2 130 1 750
Kap. 1101 Tit. 511 55 390 364
Zusammen 2 520 2 114

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 200 200 142

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personengebundene Pkw.....	7	7

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 514 01 200 142

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 7 645 7 475 6 707

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 517 01 7 475 6 707

F 518 01 Mieten und Pachten -011 609 582 612

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 518 01 582 612
Kap. 1101 Tit. 518 55 9 2
Zusammen 591 614

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1101 Tit. 519 01 700 350

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1101 Tit. 525 01 1 245 877

Kap. 1101 Tit. 525 55 280 345

Zusammen 1 525 1 222

F 527 01 Dienstreisen
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1101 Tit. 527 01 1 888 1 780

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1101 Tit. 532 55 4 500 2 651

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern..... 105

2. Umzugs- und Verlegungskosten..... 100

3. Planungskosten..... 35

4. Sonstiges..... 240

Zusammen..... 480

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1101 Tit. 539 99 440 1 155

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1101 Tit. 546 88	20	2
Zusammen	460	1 157

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 1 000 500 1 760

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Herrichtung der Eingangshalle für Veranstaltungen.....	250
2. Erneuerung von Heizungsleitungen (Außenbereich).....	250
3. Sanierung Abwasser-Kanalnetz.....	200
4. Weiterführung Kellersanierung.....	200
5. Teilerneuerung Brandmeldeanlagenserverräume.....	100
Zusammen.....	1 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1101 Tit. 711 01	500	1 760

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 581 3 026 1 292

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Einrichtung Serverraum.....	581

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung Kantinengebäude Haus V.....	4 500	4 400	-	100	-	-
2. Zweite Netzersatzanlage.....	2 688	-	2 107	-	581	-
Zusammen.....	7 188	4 400	2 107	100	581	-

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 712 01

3 026 1 292

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - 431

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 811 01

- 431

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 600 600 542
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 600

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 812 01 600 542

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 1 261 1 261 1 580
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 220

2. Ersatzbeschaffung..... 1 041

Zusammen..... 1 261

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 812 55 1 261 1 580

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange be- (237) (296)
hinderter Menschen

F 412 11 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der - 31 30
-011 Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 412 11 31 30

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 64 63 47
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 427 19 63 47

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 13 13 6
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 511 11 13 6

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		19	19	7
--	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personengebundene Pkw.....	1	1
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €

Kap. 1101 Tit. 514 11	19	7
-----------------------------	----	---

F 518 11 Mieten und Pachten -011		5	4	4
-------------------------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 518 11	4	4
-----------------------------	---	---

F 527 11 Dienstreisen -011		82	51	27
-------------------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 527 11	51	27
-----------------------------	----	----

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011		54	5	2
--	--	----	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 547 11	5	2
-----------------------------	---	---

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 811 11	-	-
-----------------------------	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-
-313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie
Fachkräften für Arbeitssicherheit 250 306

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 443 02 250 306

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 390 364

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 511 55 390 364

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software 9 2

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 518 55 9 2

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-011 280 345

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 525 55 280 345

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 70 55

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 526 03 70 55

526 04 Regierungsdialog Rente
-011 - 58

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 526 04 - 58

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 526 12 Sachverständige
-011 55 24

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 526 12 55 24

F 526 13 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 55 79

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 526 13 55 79

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens
-012 20 2

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 546 88 20 2

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die im Zuge der Zusammenlegung der Bundesanstalten für Arbeitsschutz und für Arbeitsmedizin am 1. Juli 1996 durch Erlass des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) errichtet worden ist.

Als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** betreibt, initiiert und koordiniert die BAuA Forschung und Entwicklung mit dem Ziel der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. In diesen Bereichen unterstützt sie das BMAS. Sie wertet wissenschaftliche und praktische Entwicklungen in ihrem Aufgabenfeld aus und befasst sich mit den Wirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Betrieben und Verwaltungen.

Die BAuA entwickelt und erprobt Vorschläge zum **präventiven Arbeitsschutz**, zur **betrieblichen Gesundheitsförderung** und fördert den Transfer von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen in die betriebliche Praxis. Ziel ist es, die

Qualität der Arbeit zu verbessern. Im Einvernehmen mit dem BMAS wirkt sie zusammen mit den in ihrem Aufgabengebiet tätigen Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bei der Regel- und Normsetzung mit.

Als **Bundesstelle für Chemikalien und als Zulassungsstelle für Biozide** führt die BAuA Aufgaben nach dem Chemikaliengesetz durch und ist die zuständige Behörde zur Durchführung gesetzlicher Regelungen in Deutschland, die dem Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien dienen. Die BAuA nimmt die ihr nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Sie hat die Geschäftsführung der Sachverständigenausschüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Mit der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) am Standort Dortmund unterhält die BAuA eine Ausstellung als ständige bildungsaktive Einrichtung. Die DASA verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit über die Arbeitswelt, deren Stellenwert für den Einzelnen und die Gesellschaft sowie die Bedeutung menschengerechter Gestaltung der Arbeit aufzuklären.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	710	710	-		2 762
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	710	710	-		2 762
Ausgaben					
Personalausgaben.....	37 013	36 424	+589	264	33 870
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 480	24 982	-502	2 404	25 032
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	94	965	-871	5	724
Ausgaben für Investitionen.....	3 156	3 156	-	1 298	4 251
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	64 743	65 527	-784	3 971	63 877
davon flexibilisiert.....	53 771	54 676	-905	3 971	53 577
davon nicht flexibilisiert.....	10 972	10 851	+121		10 300
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 905 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 670 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 835 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	400 T€				

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -313	80	80	1 210
---	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.**

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2014 wird im PIC-Verfahren (Prior Informed Consent) mit einer Einnahme von 80 T€ gerechnet. Dieser Betrag basiert auf den eingereichten Anträgen der vergangenen Jahre. Für jeden Antrag ist gemäß Gebührennummer 3.2 eine Gebühr von 100 € zu entrichten.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostVO) vom 1. Juli 2002 (BGBl. I S. 2090), zuletzt geändert am 1. Juni 2008.

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Allgemeines.....	80
2. Biozide.....	-
Zusammen.....	80

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1104 Tit. 111 01	80	1 210

119 99 Vermischte Einnahmen -313	550	550	1 333
--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.**
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 02.**
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 03.**
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	399
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	15

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	38
5. Sonstige Einnahmen.....	98
Zusammen.....	550

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 119 99 550 1 333

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-313 73 73 193

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 21.
2. Mehreinnahmen zu **Nr. 1 und 3 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	33
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	40
3. Einnahmen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.....	-
4. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
Zusammen.....	73

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 124 01 73 193

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-313 7 7 26

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 132 01 7 26

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

282 01 Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 02**.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1111 Tit. 547 09**.

Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1104 Tit. 282 01	-	-

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 (385)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 03**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1104 Tit. 381 01	-	(385)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4 und Hgr. 5** mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 10 878 10 757 9 363

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 518 02 10 757 9 363

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt 70 70 67
-313

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministerrums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V..... 16,00 16,00 55 55 55
- aus Kap. 1113 Tit. 684 02

Projektförderung

2. Projektförderung..... 15 15 12
Insgesamt 70 70 67
- Summe Tit. 684 02 70 70 67

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 684 02 70 67

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Einrichtungen 24 24 18
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 686 01 24 18

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - 890 - - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 981 01 - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	37 013	37 295	34 509
		269	
Aus Hauptgruppe 5.....	13 602	14 225	15 669
		2 404	
Aus Hauptgruppe 7.....	400	400	1 715
		868	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 756	2 756	1 684
		430	
Zusammen.....	53 771	54 676	53 577
		3 971	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -313 10 738 10 359 7 347

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 422 01 10 359 7 347

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 422 02 78 135

F 423 01 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 423 01 - - -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-313

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 427 09 2 640 3 874

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 428 01 22 271 21 065

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 453 01 42 68

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 511 01 677 661

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 511 55	875	733
Zusammen	1 552	1 394

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 514 01	70	68
-----------------------------	----	----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-313

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 517 01	1 700	1 804
Kap. 1104 Tit. 517 21	1 400	1 311
Zusammen	3 100	3 115

F 518 01 Mieten und Pachten
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 518 01	42	6
Kap. 1104 Tit. 518 55	-	-
Zusammen	42	6

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 519 01	180	484
-----------------------------	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 525 01	500	451
-----------------------------	-----	-----

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 525 55	85	47
Zusammen	585	498

F 527 01 Dienstreisen 450 450 499
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 527 01	450	499
-----------------------------	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 839 839 1 017
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 532 55	839	1 017
-----------------------------	-----	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 131 131 192
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 539 99	131	192
-----------------------------	-----	-----

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 2 600 2 600 3 641
-313

Verpflichtungsermächtigung..... 4 105 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 270 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 635 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden jährlichen Zielvereinbarungen der Fachbereiche in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt. Einen Schwerpunkt bildet dabei insbesondere das von der BAuA bis Ende 2016 zu administrierende Forschungsprojekt "Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt - Wissenschaftliche Standortbestimmung".

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 544 01 2 600 3 641

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-313

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 711 01 400 630

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 712 01 - 1 085

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-313

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung
3 Pkw (bis...€)..... 99
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von
Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -79
Zusammen..... 20

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 811 01 20 132

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-313 Verwaltungszwecke (ohne IT) 400 400 300

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 812 01 400 300

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-313 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 001 1 001 970

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	340
2. Ersatzbeschaffung.....	661
Zusammen.....	1 001

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 812 55 1 001 970

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung fachlicher Aufgaben (1 800) (1 739)

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-313 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 852 845 859

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 427 39 845 859

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 334 280 372

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 511 31 280 372

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -313	79	79	33
---	----	----	----

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	25
2. Personentests für Forschungszwecke.....	54
Zusammen.....	79

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 539 39	79	33
-----------------------------	----	----

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	535	535	282
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 812 31	535	282
-----------------------------	-----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	(3 533)	(4 933)
--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 75 Beschäftigte.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 50 50 63

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 511 21 50 63

F 514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 100 100 99
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 514 21 100 99

F 532 22 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 2 100 1 200 1 091
-313

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes..... 50
 2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten..... 90
 3. Restaurierung..... 10
 4. Aufsichtspersonal..... 1 200
 5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung..... 450
 6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechselausstellungen..... 300
- Zusammen..... 2 100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 532 21 150 139

Kap. 1104 Tit. 532 22 1 200 1 091

Kap. 1104 Tit. 532 23 750 750

Zusammen 2 100 1 980

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 21 Veröffentlichungen und Fachinformationen 483 483 584
-313

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	150
2. Sonderveranstaltungen und Aktionen, Bewirtungskosten.....	265
3. Besucherforschung.....	35
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	33
Zusammen.....	483

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 543 21 483 584

F 812 23 Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen 800 800 852
-313

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 450 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 812 21 800 852

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (399) (399)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 189 189 522
 -313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 427 19 189 522

F 527 31 Dienstreisen 15 15 38
 -313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 527 11 15 38

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 195 195 270
 -313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 547 11 195 270

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 812 11 - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 875 733
 -313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 511 55 875 733

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-313 1 400 1 311

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 517 21 1 400 1 311

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software
-313 - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 518 55 - - -

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-313 85 47

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 525 55 85 47

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-313 5 21

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 526 01 5 21

F 526 02 Sachverständige
-313 350 306

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 526 02 350 306

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-313 120 64

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 526 03 120 64

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 532 21 Erwerb und Restaurierung von Ausstellungsgegenständen 150 139
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 532 21 150 139

F 532 23 Kosten für Planung und Gestaltung 750 750
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 532 23 750 750

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 550 540
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 543 01 550 540

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 349 385
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 545 01 349 385

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-313 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 547 09 - -

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 871 639
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 634 03 871 639

1114 Bundesarbeitsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel

der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 025	925	+100		1 415
Gesamteinnahmen.....	1 025	925	+100		1 415
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 404	11 195	+209		10 155
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 207	4 402	-195	1 074	1 776
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	837	-837	443	666
Ausgaben für Investitionen.....	284	284	-	319	114
Gesamtausgaben.....	15 895	16 718	-823	1 836	12 711
davon flexibilisiert.....	13 894	14 717	-823	1 836	12 711
davon nicht flexibilisiert.....	2 001	2 001	-		-

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -051	1 000	900	1 363
---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Schreibgebühren für Urteilsabschriften nach der Justizverwaltungskostenordnung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 111 01	900	1 363
-----------------------------	-----	-------

119 99 Vermischte Einnahmen -051	25	25	24
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
3. Einnahmen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.....	-
Zusammen.....	25

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 119 99	25	24
-----------------------------	----	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	28
---	---	---	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 132 01	-	28
-----------------------------	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 2 001 2 001 -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 518 02 2 001 -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 404	12 032 443	10 821
Aus Hauptgruppe 5.....	2 206	2 401 1 074	1 776
Aus Hauptgruppe 7.....	25	25	25
Aus Hauptgruppe 8.....	259	259 319	89
Zusammen.....	13 894	14 717 1 836	12 711

F 412 01 Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051 80 80 75

Erläuterungen:

Entschädigungen nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 412 01 80 75

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -051 6 479 6 275 5 533

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 422 01 6 275 5 533

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 Beziehe und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 422 02 977 919

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 427 09 240 257

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 428 01 3 434 3 253

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 453 01 189 118

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-051

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 511 01 430 364

Kap. 1105 Tit. 511 55 100 85

Zusammen 530 449

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
-------------	-----------	-----------

personengebundene Pkw 1 1

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 514 01 12 12

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-051

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 517 01 900 784

F 518 01 Mieten und Pachten
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 518 01 90 73

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 519 01 410 239

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 525 01 46 44

Kap. 1105 Tit. 525 55 17 5

Zusammen 63 49

F 527 01 Dienstreisen
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 527 01 25 15

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-051

278 278 71

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 532 55 278 71

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-051

53 53 63

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 539 99 53 63

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-051

25 25 25

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 711 01 25 25

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-051

- - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 712 01 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-051

27

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 811 01 - 27

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT)

30 30 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 812 01 30 -

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik	229	229	62
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	229
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €

Kap. 1105 Tit. 812 55	229	62
-----------------------------	-----	----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	100	85
---	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 511 55	100	85
-----------------------------	-----	----

F 525 55 Aus- und Fortbildung	17	5
-051		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 525 55	17	5
-----------------------------	----	---

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten	30	19
-051		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 526 01	30	19
-----------------------------	----	----

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation	10	2
-051		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 543 01	10	2
-----------------------------	----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-051 837 666

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 634 03 837 666

1115 Bundessozialgericht

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstlersozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kinder geldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, außerdem im ersten und letzten Rechtszug

über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	889	889	-		819
Gesamteinnahmen.....	889	889	-		819
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 630	12 521	+109	345	12 068
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 309	4 429	-120	653	1 644
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	1 051	-1 051	252	781
Ausgaben für Investitionen.....	186	186	-	524	165
Gesamtausgaben.....	17 125	18 187	-1 062	1 774	14 658
davon flexibilisiert.....	14 420	15 462	-1 042	1 774	14 658
davon nicht flexibilisiert.....	2 705	2 725	-20		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -051 775 775 675

Erläuterungen:

Gerichtsgebühren nach § 184 SGG i. V. m. der Verordnung über die Höhe der gem. § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr, Schreibauslagen und sonstige Auslagen für Presseinformationen und Urteilsabschriften nach § 4 des Justizverwaltungskostengesetzes und Erstattungen von Ausgaben nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe gem. § 59 Rechtsanwaltsgebührengesetz.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 111 01 775 675

119 99 Vermischte Einnahmen -051 10 10 8

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	10
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	10

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 119 99 10 8

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -051 104 104 104

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Büroräumen eines nicht genutzten Teils des Gerichtsgebäudes in Kassel.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 124 01 104 104

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051 - - 32

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 132 01 - 32

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 705	2 725	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 518 02	2 725	-
-----------------------------	-------	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 630	13 572 597	12 849
Aus Hauptgruppe 5.....	1 604	1 704 653	1 644
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 105	-
Aus Hauptgruppe 8.....	176	176 419	165
Zusammen.....	14 420	15 462 1 774	14 658

F 412 01 Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	50	50	48
---	----	----	----

Erläuterungen:

Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 412 01	50	48
-----------------------------	----	----

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051	8 034	7 959	7 453
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 422 01	7 959	7 453
-----------------------------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 422 02 629 676

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 427 09 268 331

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 428 01 3 545 3 479

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 453 01 70 81

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-051

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 511 01 510 481

Kap. 1106 Tit. 511 55 114 116

Zusammen 624 597

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
-------------	-----------	-----------

personengebundene Pkw 1 1

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 514 01 10 10

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-051 565 565 648

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 517 01 565 648

F 518 01 Mieten und Pachten
-051 44 14 39

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 518 01 14 39
Kap. 1106 Tit. 518 55 30 -
Zusammen 44 39

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-051 60 60 85

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 519 01 60 85

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-051 99 84 85

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 525 01 84 85
Kap. 1106 Tit. 525 55 15 16
Zusammen 99 101

F 527 01 Dienstreisen
-051 12 12 14

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 527 01 12 14

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 532 55 140 31

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 539 99 50 27

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 711 01 10 -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 712 02 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-051

28

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 811 01 - 28

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT)

26

26

49

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 812 01 26 49

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 150 150 88 -051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	21
2. Ersatzbeschaffung.....	129
Zusammen.....	150

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 812 55 150 88

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 114 114 -051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 511 55 114 116

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 30 - -051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 518 55 30 -

F 525 55 Aus- und Fortbildung 15 15 -051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 525 55 15 16

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 90 89 -051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 526 01 90 89

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 10 3
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 543 01 10 3

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 1 051 781
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1106 Tit. 634 03 1 051 781

1116 Bundesversicherungsamt

Vorbemerkung

Das Bundesversicherungsamt (BVA) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BVA führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugesetzten Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Ihm obliegen nach dem Sozialgesetzbuch

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds und die Steuerung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung,
2. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung und

3. die Durchführung der Abrechnungen in der Rentenversicherung.

Zudem ist das BVA u. a. zuständig für

1. die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),
2. die Zahlung des Mutterschaftsgeldes nach § 13 Absatz 2 Mutterschutzgesetz und
3. die Prüfung der Verwendung von Bundesmitteln bei bundesunmittelbaren landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Das BVA ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für den Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellte/r" und Prüfungsamt für den gehobenen Dienst in der Sozialversicherung.

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 580	2 610	-30	2 228
Übrige Einnahmen.....	23 207	21 041	+2 166	23 666

Gesamteinnahmen.....	25 787	23 651	+2 136	25 894
----------------------	--------	--------	--------	--------

Ausgaben

Personalausgaben.....	30 735	29 060	+1 675	166	26 976
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 564	10 280	+284	212	13 915
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	632	-632		624
Ausgaben für Investitionen.....	1 079	1 107	-28	950	363

Gesamtausgaben.....	42 378	41 079	+1 299	1 328	41 878
davon flexibilisiert.....	25 895	24 560	+1 335	1 047	26 615
davon nicht flexibilisiert.....	16 483	16 519	-36	281	15 263

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 2 570 2 570 2 134
-314

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 111 01 2 570 2 134

119 99 Vermischte Einnahmen 10 40 3
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 119 99 40 3

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 91
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 132 01 - 91

Übrige Einnahmen

236 02 Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen - 75 26
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 236 02 75 26

236 03 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen 16 201 15 152 14 105
-219

Haushaltsvermerk:

Mehrreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 01 11 598

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 236 03

Bezeichnung	1 000 €
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamteninnen und -beamten.....	1 890
3. Anteilige Gemeinkosten.....	2 713
Zusammen.....	16 201

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem Bundesversicherungsamt nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1107 Tit. 236 03	15 152	14 105

236 04 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der landwirtschaftlichen
-219 Sozialversicherungsträger und Verbände 190 403 191

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1107 Tit. 236 04	403	191

236 05 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds
-219 sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs 6 357 4 850 9 083

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **511 01, 532 01 und 812 02**.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1111 Tit. 526 02**.

Erläuterungen:

Das BVA nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BVA ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.....	6 357
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen der Beitragsprüfung.....	-
Zusammen.....	6 357

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 236 05

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 236 05 4 850 9 083

236 21 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes 459 561 261
-219 Bund

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 02.....	320
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte.....	57
(30 Prozent)	
3. Sachgemeinkosten.....	11
4. Personalgemeinkosten.....	71
Zusammen.....	459

Der Spitzenverband Bund erstattet dem Bundesversicherungsamt gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 236 21 561 261

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind **Tgr. 01** und **Tgr. 02**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 4 265 4 265 4 063
-219

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 518 02 4 265 4 063

532 04 Prüfungskosten 300 310 231
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 532 02 310 231

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen (11 598) (11 487)
(281)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 634 03.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung geregelt.

Die Aufwendungen enthalten auch die Kosten für DV-technische Arbeitsmittel.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219 6 300 6 314 5 449

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 422 31 6 314 5 449

422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219 1 - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 422 32 - -

422 13 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219 16 16 20

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 422 33 16 20

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219 52 190 296

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 427 39 190 296

Bundesversicherungsamt 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-219

2 017 1 955 2 111

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 428 31 1 955 2 111

453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-219

6 6 1

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 453 31 6 1

459 19 Vermischte Personalausgaben
-219

360 264 373

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 459 39 264 373

511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-219

433 347 347

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 511 31 347 347

517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-219

248 248 362

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 517 31 248 362

518 11 Mieten und Pachten
-219

14 14 22

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 518 31 14 22

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 926 926 813
-219

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 518 32 926 813

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 18 - -
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 519 31 - -

525 11 Aus- und Fortbildung 108 108 116
-219

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 525 31 108 116

527 11 Dienstreisen 745 745 568
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 527 31 745 568

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 39 39 29
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 539 39 39 29

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219		5	53	-
---	--	---	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 711 31	53	-
-----------------------------	----	---

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)		50	262	29
---	--	----	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 812 31	262	29
-----------------------------	-----	----

812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		260
--	--	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen		(320)	(366)
--	--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Gesetzbuches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

422 21 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219		191	245	271
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 422 21	245	271
-----------------------------	-----	-----

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219		1	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 427 29	-	-
-----------------------------	---	---

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219		38	31	27
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 428 21	31	27
-----------------------------	----	----

459 29 Vermischte Personalausgaben -219		15	15	11
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 459 29	15	11
-----------------------------	----	----

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -219		60	60	44
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 547 21	60	44
-----------------------------	----	----

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)		5	15	-
---	--	---	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 812 21	15	-
-----------------------------	----	---

812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		10
--	--	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	21 738	20 575 166	18 971
Aus Hauptgruppe 5.....	3 408	3 208 212	7 310
Aus Hauptgruppe 7.....	55	55 137	40
Aus Hauptgruppe 8.....	694	722 532	294
Zusammen.....	25 895	24 560 1 047	26 615

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-219

13 253 11 611 10 216

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden Personalkosten für den Gesundheitsfonds und die Einrichtung der Geschäftsstelle des wissenschaftlichen Beirates im Bundesversicherungsamt vorfinanziert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 422 01 11 611 10 216

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-219

183 - 233

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 422 02 - 233

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
-219

183 182 189

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 422 03 182 189

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-219

1 564 1 900 2 335

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 427 09 1 900 2 335

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219		6 505	6 281	5 393
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 428 01 6 281 5 393

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219		50	50	51
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 453 01 50 51

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -219 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		1 288	700	470
--	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 511 01 700 470

Kap. 1107 Tit. 511 55 180 511

Zusammen 880 981

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219		22	22	21
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 514 01 22 21

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219		836	836	910
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 517 01 836 910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten 37 25 25
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 518 01	25	25
Kap. 1107 Tit. 518 55	12	-
Zusammen	37	25

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 10 - -
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 519 01	-	-
-----------------------------	---	---

F 525 01 Aus- und Fortbildung 158 120 218
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 525 01	120	218
Kap. 1107 Tit. 525 55	38	14
Zusammen	158	232

F 527 01 Dienstreisen 310 320 235
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 527 01	320	235
-----------------------------	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 622 750 475
-219

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 532 55	750	475
-----------------------------	-----	-----

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -219		125	125	249
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 539 99	125	249
-----------------------------	-----	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219		55	55	40
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 711 01	55	40
-----------------------------	----	----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -219		25	25	83
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

<i>Ersatzbeschaffung</i>	
3 Pkw (bis...€).....	84
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-59
Zusammen.....	25

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 811 01	25	83
-----------------------------	----	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -219		59	59	46
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 812 01	59	46
-----------------------------	----	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -219		610	638	165
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	300
2. Ersatzbeschaffung.....	310
Zusammen.....	610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 812 55 638 165

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -219 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 180 511

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 511 55 180 511

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 12 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 518 55 12 -

F 525 55 Aus- und Fortbildung -219 38 14

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 525 55 38 14

F 526 02 Sachverständige -219 75 4 156

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 526 02 75 4 156

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -219 5 26

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 526 03 5 26

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

526 32 Sachverständige 10 10
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 526 32 10 10

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 551 554
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 634 03 551 554

634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - -
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 634 23 - -

634 33 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 81 70
-219

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 634 33 81 70

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 12 T€ bzw. 9 600 € (monatlich 1 T€ bzw. 800 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 3 600 € bzw. 3 T€ (monatlich 300 € bzw. 250 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfüngsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 422 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1115 Tit. 428 01,
Kap. 1116 Tit. 428 01, 428 11 und 428 21.

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1101

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	25 000	a)	1 796	1 796	-	-	-	-
		b)	6 000	2 000	2 000	2 000	-	-
		c)	12 000		4 000	4 000	4 000	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 500	1 400	1 400	700	-	-
		c)	6 600		2 500	2 200	1 900	-
685 11 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3 903 000	a)	376 839	331 665	21 159	11 557	6 156	6 302
		b)	2 075 000	1 250 000	600 000	150 000	50 000	25 000
		c)	2 225 000		1 400 000	600 000	150 000	75 000

Tgr. 02

681 21 - Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	107 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	124 000	44 000	42 000	30 000	8 000	-
		c)	30 900		14 400	8 300	8 200	-

Summe des Kapitels 1101	31 493 100	a)	378 635	333 461	21 159	11 557	6 156	6 302
		b)	2 208 500	1 297 400	645 400	182 700	58 000	25 000
		c)	2 274 500		1 420 900	614 500	164 100	75 000

Kapitel 1103

681 21 - Versorgungsbezüge	30 080	a)	213	213	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-
		c)	300		150	150	-	-

Summe des Kapitels 1103	1 339 080	a)	213	213	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-
		c)	300		150	150	-	-

Kapitel 1105

684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht	3 500	a)	129	129	-	-	-	-
		b)	3 750	1 500	1 250	1 000	-	-
		c)	3 000		1 500	900	600	-
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse	484	a)	58	58	-	-	-	-
		b)	450	250	150	50	-	-
		c)	625		225	225	175	-

684 08 - Förderung der unabhängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	443	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-
		c)	50		50	-	-	-

893 01 - Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen	400	a)	1 770	229	221	213	205	902
		b)	225	100	75	50	-	-
		c)	-		-	-	-	-

Summe des Kapitels 1105	260 727	a)	1 957	416	221	213	205	902
		b)	4 475	1 900	1 475	1 100	-	-
		c)	3 675		1 775	1 125	775	-

Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

11

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1106

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 000	a) 250 b) 1 550 c) 600	150 650 200	100 500 200	- 400 200	- -	- -	- -
547 11 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	a) 90 b) 130 c) 120	45 50 40	45 40 40	- 40 40	- -	- -	- -
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	51 400	a) 23 211 b) 37 500 c) 30 000	23 198 15 000 15 000	13 15 000 15 000	- 7 500 7 500	- -	- -	- -

Tgr. 02

542 21 - Öffentlichkeitsarbeit	-	a) - b) 50 c) 50	- 50 50	- - 50	- - -	- -	- -	- -
544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a) - b) 150 c) 150	- 150 150	- - 150	- - -	- -	- -	- -
686 21 - Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	a) - b) 10 300 c) 10 300	- 8 800 8 800	- 1 500 8 800	- - 1 500	- - -	- -	- -

Tgr. 04

544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a) - b) - c) 60	- - 30	- - 20	- - 10	- - -	- - -	- - -
547 41 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	a) - b) - c) 40	- - 20	- - 10	- - 10	- - -	- - -	- - -
686 43 - Kofinanzierung der FEAD-Programme 2014 - 2020	-	a) - b) - c) 200	- - 100	- - 50	- - 50	- - -	- - -	- - -

Summe des Kapitels 1106

	77 240	a) 23 551 b) 49 680 c) 41 520	23 393 24 700 24 390	158 17 040 9 320	- 7 940 7 810	- -	- -	- -
--	--------	-------------------------------------	----------------------------	------------------------	---------------------	--------	--------	--------

Kapitel 1107

544 04 - Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs	3 500	a) 1 353 b) 350 c) 12 000	1 353 350 4 000	- - 4 000	- - 4 000	- - -	- - -	- - -
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 500	a) - b) 1 500 c) 1 450	- 750 700	- 500 500	- 250 250	- -	- -	- -
684 01 - Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 700	a) - b) 5 000 c) 4 500	- 2 500 2 000	- 1 500 1 500	- 1 000 1 000	- -	- -	- -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
684 02 - Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen	4 000	a) 312 b) 4 000 c) 3 700	312	312	-	-	-	-	-
684 05 - Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	500	a) - b) 534 c) 500	-	534	1 500	500	-	-	-
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 058	a) - b) 1 020 c) 1 084	-	1 020	-	-	-	-	-
684 08 - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	430	a) - b) 200 c) 600	-	100	100	-	-	-	-
684 09 - Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	292	a) - b) 150 c) 370	-	50	50	50	-	-	-
Summe des Kapitels 1107	23 594	a) 1 665 b) 12 754 c) 24 204	1 665	7 304	3 650	1 800	7 620	5 850	
Kapitel 1110									
684 01 - Gremien nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung	500	a) - b) 400 c) 500	-	200	100	100	-	-	-
684 02 - Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	430	a) - b) 150 c) 150	-	150	-	-	-	-	-
684 03 - Zuschüsse zu den Kosten der Deutschen Seemannsmission e. V. und Stelle Maris	500	a) - b) - c) 350	-	350	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1110	24 782	a) - b) 550 c) 1 000	-	350	100	100	-	-	
Kapitel 1112									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 160	a) - b) 37 163 c) 8 550	-	12 171	12 181	12 811	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 000	a) 1 971 b) 6 500 c) 6 000	1 522	449	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 300	a) - b) 600 c) -	150	150	150	150	150	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

11

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	581	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1112	110 007	a) b) c)	1 971	1 522	449	-	-	-
Kapitel 1113								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 878	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	839	a) b) c)	380	263	117	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 600	a) b) c)	296	296	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	a) b) c)	400	200	100	100	-	-
Tgr. 01								
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	535	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 100	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	483	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
812 23 - Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	800	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	-	a) b) c)	315	85	85	83	62	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
532 23 - Kosten für Planung und Gestaltung		- a) b) c)	- 350 -	- 350 -	- -	- -	- -	- -	
Summe des Kapitels 1113	64 743	a) b) c)	991 14 800 5 905	644 6 400 3 670	202 4 500 1 835	83 3 900 400	62 - -	- - -	
Kapitel 1114									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 001	a) b) c)	- 6 003 -	- 2 001 -	- 2 001 -	- 2 001 -	- - -	- - -	
Summe des Kapitels 1114	15 895	a) b) c)	- 6 003 -	- 2 001 -	- 2 001 -	- 2 001 -	- - -	- - -	
Kapitel 1115									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 705	a) b) c)	- 8 175 -	- 2 725 -	- 2 725 -	- 2 725 -	- - -	- - -	
Summe des Kapitels 1115	17 125	a) b) c)	- 8 175 -	- 2 725 -	- 2 725 -	- 2 725 -	- - -	- - -	
Summe des Einzelplans 11	122 318 25 5	a) b) c)	408 983 2 349 981 2 365 654	361 314 1 358 882 1 465 219	22 189 691 222 636 750	11 853 216 227 180 705	6 423 58 650 82 980	7 204 25 000 -	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	150
	Gesamtübersicht.....	151
1112	Bundesministerium.....	152
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	156
1114	Bundesarbeitsgericht.....	159
1115	Bundessozialgericht.....	161
1116	Bundesversicherungsamt.....	163
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	168

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	17,0	-
1107	427 09	1,0	-
1112	427 09	73,8	58,0
1112	427 19	1,5	-
1113	427 09	71,7	34,5
1113	427 19	10,2	-
1113	427 39	14,7	-
1114	427 09	6,6	9,0
1115	427 09	6,2	9,0
1116	427 09	47,3	11,2
1116	427 19	4,8	3,0
1116	427 29	-	-
Zusammen		254,8	124,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Bei Kap. 1112 liegen Arbeitsplatzbeschreibungen weitgehend vor. Zu Kap. 1116 liegen für alle Stellen der Gruppe 428 Arbeitsplatzbeschreibungen vor bzw. werden infolge der anstehenden Umorganisation zur Zeit überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
1112	Bundesministerium.....	729,5	687,5	266,5	299,5	996,0	987,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	224,5	225,5	322,4	333,9	546,9	559,4
1114	Bundesarbeitsgericht.....	87,0	88,0	69,0	68,5	156,0	156,5
1115	Bundessozialgericht.....	112,0	113,0	72,7	73,7	184,7	186,7
1116	Bundesversicherungsamt.....	402,5	397,0	138,3	143,3	540,8	540,3
	Zusammen.....	1 555,5	1 511,0	868,9	918,9	2 424,4	2 429,9
Leerstellen							
1112	Bundesministerium.....	36,0	51,0	22,0	25,0	58,0	76,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	3,0	1,0	1,0	2,0	4,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0
1115	Bundessozialgericht.....	4,0	3,0	2,0	6,0	6,0	9,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	28,0	24,0	5,0	3,0	33,0	27,0
	Zusammen.....	69,0	81,0	32,0	37,0	101,0	118,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1112	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	18,0	-	-	-	-	-	-	18,0
	Zusammen.....	25,0	-	-	-	-	-	-	25,0
kw-Vermerke									
1112	Bundesministerium.....	71,5	-	4,0	6,0	4,0	-	19,5	38,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	19,9	-	-	6,0	-	-	8,9	5,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	7,0	-	1,0	3,0	-	-	1,0	2,0
1115	Bundessozialgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
1116	Bundesversicherungsamt.....	30,0	1,0	3,5	6,0	1,0	-	9,5	9,0
	Zusammen.....	129,4	1,0	8,5	21,0	5,0	-	39,9	54,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	6,0	6,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	9,0	9,0	-	-	-	-

1112 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 9.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 6.....	17,0	19,0	14,9	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	
B 3.....	55,0	54,0	49,0	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	
A 16.....	41,0	41,0	35,9	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	
A 15.....	138,0	129,0	105,4	8,0	-	4,0	1,0	-	2,0	-	-	-	
A 14.....	88,5	85,5	68,2	2,0	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	
A 13 h.....	48,0	53,0	46,7	-	5,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	
A 13 g.....	133,5	130,5	119,0	4,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	
A 12.....	40,0	43,0	32,8	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	
A 11.....	29,0	29,0	12,0	5,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	
A 10.....	32,0	23,0	18,1	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 g.....	7,0	11,0	7,7	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	12,0	11,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	
A 8.....	18,0	10,0	5,4	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 7.....	19,5	5,5	6,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	
A 6 m.....	17,0	8,0	3,4	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	10,0	11,0	11,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 5.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	729,5	687,5	563,8	61,0	14,0	10,0	2,0	-	12,0	-	-	3,0	
												4,0	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	2,0	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	2,0	11,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	22,0	31,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,5	6,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	10,5	12,5	14,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	98,5	108,5	108,6	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-	1,0
E 7.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	48,0	58,0	56,6	-	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	30,5	40,5	45,6	-	10,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0
E 4.....	14,0	15,0	17,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 3.....	16,5	17,5	16,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	263,5	297,5	347,1	2,0	34,0	1,0	-	-	3,0	-	-	1,0
Insgesamt.....	266,5	299,5	358,1	2,0	34,0	2,0	-	-	3,0	-	-	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 15, 6,0 A 13 g, 4,0 A 11, 1,0 A 10 (Zusammen: 14,0).

Zu Titel 428 01

Folgende Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 8, 3,0 E 6, 3,0 E 5 (Zusammen: 8,0).

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 3,0 A16; 11,0 A15; 6,9 A14; 4,3 A13h; 1,0 A13g; 10,6 A12; 10,4 A11; 4,0 A10; 1,0 A9g; 0,2 A8; 3,0 A6m; 0,2 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 62,6).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 3,0 AT(B1); 10,0 E15; 7,9 E14; 4,3 E13; 10,1 E12; 11,9 E11; 1,0 E10; 3,0 E9; 1,0 E8; 0,2 E6; 3,0 E5; 1,1 E4; 0,1 E3 (Zusammen: 62,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3.....	2,0	2,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	3,0	3,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	2,0	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
B 3.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	2,0	1.4	EU-Kommission
B 6.....	-	1,0	1.5	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
A 13 h.....	-	1,0	1.8	CDU-Landesvorstand Niedersachsen
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Freie und Hansestadt Hamburg
Zusammen.....	9,0	15,0		
Zusammen.....	19,0	27,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	4,0		
A 14.....	4,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	9,0		
Insgesamt.....	36,0	51,0		

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
AT (B 3).....	-	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	-	1,0	1.3	SPD-Vorstand
AT B.....	-	1,0	1.4	Staatskanzlei NRW
E 13.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.6	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	4,0	7,0		
Zusammen.....	9,0	12,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT B.....	2,0	-		
E 14.....	1,0	1,0		
E 8.....	2,0	2,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	-		
E 5.....	-	1,0		
E 3.....	1,0	-		
Zusammen.....	9,0	6,0		
Insgesamt.....	22,0	25,0		

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	-	-	1,0	1.1 1.2	in Bes.-Gr. A 12 in Bes.-Gr. A 12	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	2,0	-	-	1.2.1	-	Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
Zusammen.....	2,0	-	1,0			
					kw	
					2. kw	
					2.1 -	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 15.....	6,0	-	6,0			-
A 14.....	5,0	-	4,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
					3. kw	
					3.1 Ersatzplanstelle	
A 16.....	-	-	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	-	-	1,0	3.1.3	Bellevue-Programm	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
					4. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1 4.2	- Ersatzplanstelle	-
A 15.....	1,0	1,0	-	4.2.1	Internationale Zusammenarbeit Hanoi	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	1,0	-	4.2.2	Internationale Zusammenarbeit Madrid	Neue Planstelle
				6.	kw	
B 3.....	1,0	1,0	2,0	6.1.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	-	6.1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO) EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks Neue Planstelle
				7.	kw	
B 6.....	-	-	2,0	7.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	4,5	4,5	9,5			Wirksamwerden des Vermerks
					8. kw 31.12.2017	
					8.1 -	
A 14.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Grundsicherung für Ältere	-
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
					9. kw 31.12.2014	
					9.1 -	
A 15.....	-	-	1,0	9.1.1	Arbeitsstab Deutsch-Griechische Versammlung	Umsetzung der Planstelle
A 13 g.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
					13. kw 31.12.2015	
					13.1 -	
A 15.....	2,0	-	2,0	13.1.1	Bürokratieabbau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
					14. kw 31.12.2016	
					14.1 -	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	14.1.1	Handlungsschwerpunkt Arbeit	-
B 3.....	1,0	-	-	14.1.2	Regierungswechsel	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	50,5	13,5	55,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
					1. kw	
E 8.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	2,0	2,0	3,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1 2. 2.1	- kw -	-
E 8.....	3,0	-	3,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mit-teln (ESF) 3. 3.1	- -
AT (B 6).....	1,0	-	-	3.1.1 4.	Beauftragte für die Belange schwerbe-hinderter Menschen kw mit Wegfall der Aufgabe	Neue Stelle
E 9.....	1,0	-	1,0	4.2 5.	- kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	-
E 6.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0	5.2	-	-
E 5.....	1,0	-	-	5.2.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 4.....	3,0	-	4,0	5.3 6. 6.1	Fahrbereitschaft kw mit Wegfall der Aufgabe	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-	6.1.1 8. 8.1	Arbeitsassistenz kw 31.12.2016	Neue Stelle
E 10.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Handlungsschwerpunkt Arbeit	-
E 5.....	2,0	-	-	8.1.2	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	21,0	6,0	19,0			

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	46,0	46,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	61,5	61,5	34,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	28,5	28,5	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	27,0	27,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,5	19,5	1,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	224,5	225,5	123,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 1).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
E 15.....	8,5	8,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	27,0	26,0	53,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 13.....	15,5	14,5	29,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	33,5	33,5	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	42,5	43,5	41,1	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	9,0	11,0	16,2	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9.....	28,5	34,0	53,0	-	0,5	-	-	-	5,5	2,0	1,5	-
E 8.....	40,5	37,5	23,5	-	-	-	-	-	-	5,0	2,0	-
E 7.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	48,0	48,5	69,7	-	-	1,0	-	-	1,0	4,5	5,0	-
E 5.....	44,9	52,4	31,9	-	1,0	-	-	-	2,5	-	4,0	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,5	9,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	321,4	332,9	379,1	-	2,5	1,0	-	-	10,0	13,5	13,5	-
Insgesamt.....	322,4	333,9	381,1	-	2,5	1,0	-	-	10,0	13,5	13,5	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden:

1,0 A 13 g, 9,0 A 12, 11,0 A 11, 1,0 A 8 (Zusammen: **22,0**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B1; 11,9 A15; 18,2 A14; 14,3 A13h; 1,2 A12; 3,7 A11; 3,0 A10; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 56,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B1); 2,0 E15; 15,2 E14; 26,2 E13; 1,0 E12; 3,4 E11; 1,6 E10; 1,6 E9; 2,0 E8; 1,3 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 56,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	-	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	-	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	2.2	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
Zusammen.....	1,0	2,0		Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao
Insgesamt.....	1,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	ku	-
					ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 15	
B 2.....	1,0	1,0	1,0	2.1	kw	-
					kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 11.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	-	-	3.1	3.	Aufnahme des Vermerks
					kw 31.12.2016	
A 13 h.....	2,0	-	-	3.1.1	3.1	Aufnahme des Vermerks
					Biozide	
A 11.....	1,0	-	-		7.	Aufnahme des Vermerks
					kw 31.12.2015	
A 14.....	-	-	1,0	7.1.1	7.1	Aufnahme des Vermerks
					Biozide	
A 13 h.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	9,0	5,0	10,0			

Zu Titel 428 01

AT (B 1).....	1,0	-	1,0	1.1	ku	-
					ku in Bes.-Gr. B 1	
E 9.....	3,0	-	3,0	1.1	kw	-
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	-	1.2	schwerbehindert	Neue Stelle
					1.2.1	
E 13.....	0,5	0,5	0,5	2.1	2.	-
					kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	
E 12.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	0,5	0,5	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,4	1,4	3,4	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
					2.2.1	
E 9.....	0,5	0,5	1,5	2.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw 31.12.2016	
				3.1	-	
E 12.....	1,0	-	-	3.1.1	Biozide	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				4.	kw 31.12.2015	
				4.1	-	
E 12.....	-	-	1,0	4.1.1	Biozide	Wegfall des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	10,9	3,9	19,9			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	28,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen.....	38,0	38,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-
---------------	------	------	------	---	---	---	---	---	---	---

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 m.....	10,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	50,0	45,0	-	-	-	-	-	-	2,0
Insgesamt.....	87,0	88,0	80,0	-	-	-	-	-	-	2,0
										-
										-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
E 8.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,5	5,0	5,0	-	0,5	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,0	68,5	71,5	-	0,5	-	-	-	-	1,0
										-
										-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Folgende Planstelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A9m; 1,0 A3 (Zusammen: 3,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E8; 1,0 E2 (Zusammen: 3,0).

1114 Bundesarbeitsgericht

Leerstellenübersicht					
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1.	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1.	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 3.....	1,0	-	1,0	1.1	1.	kw kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 11.....	1,0	1,0	1,0	2.1	2.	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
R 6.....	2,0	-	-	3.1.1	3.	kw 31.01.2016 3.1
R 6.....	1,0	-	-	4.1.1	4.	Gestiegene Fallzahl, Verfahrensdauer kw 31.08.2016
R 6.....	1,0	-	-	4.1.1	4.1	-
R 6.....	1,0	-	1,0	5.1.1	5.	Gestiegene Fallzahl, Verfahrensdauer kw 31.12.2015
R 6.....	-	-	3,0	5.1.2	5.1	-
Zusammen.....	6,0	1,0	6,0			Ergänzung eines Senats
						Gestiegene Fallzahl, Verfahrensdauer
						- Wegfall des Vermerks

Zu Titel 428 01

E 3.....	3,0	-	3,0	1.1	1.	ku ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
						in Bes.-Gr. A 5
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	1.	kw kw mit Wegfall der Aufgabe
					1.1	-
					1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde
						-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Zusammen.....	43,0	43,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	31,0	31,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen.....

43,0

43,0

42,5

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

1115 Bundessozialgericht

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

R 8.....	1,0	1,0	2. Sonstige Beurlaubung Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Insgesamt.....	4,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	5,0	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 5.....	-	1,0	2. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	2,0	6,0	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 10.....	1,0	1,0	1,0	1. kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
A 6 m.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0		

Zu Titel 428 01

E 2.....	-	-	1,0	1. kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
----------	---	---	-----	---	----------------------------

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	37,0	37,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	34,0	33,0	20,0	1,0	-	1,0	-	-	-	1,0
A 13 h.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	57,0	54,5	46,0	-	-	3,5	-	-	-	1,0
A 12.....	71,5	69,5	49,0	1,0	-	1,5	-	0,5	-	1,0
A 11.....	37,5	38,5	32,0	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0
A 10.....	6,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	4,0	-
A 9 g.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	6,0	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	279,0	271,5	222,0	2,0	1,0	7,0	-	-	1,5	-
										5,0
										4,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,5	1,5	1,5	-	-	1,0	-	-	1,0	-
E 14.....	2,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	1,0
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,5	13,5	14,5	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	6,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	4,0
E 9.....	7,5	8,5	11,5	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	14,5	14,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,5	27,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,8	14,8	15,8	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	101,3	106,3	105,3	-	-	1,0	-	-	3,0	-
										1,0
										4,0

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 14, 2,0 A 13 h, 3,5 A 13 g, 10,0 A 12, 12,0 A 11, 1,0 A 10 (Zusammen: 29,5).

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 5.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Daneben werden 5,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 11,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15..... 2,0 1,0 1.1 SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

1116 Bundesversicherungsamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 14.....	-	1,0		
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	15,0	10,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	2,0	2,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	25,0	20,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku

1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen

A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3.1	in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5.1	in Bes.-Gr. A 10 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	2,0	-	2,0	1.6.1	in Bes.-Gr. A 2/3 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.7.1	in Bes.-Gr. A 14 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.10.1	in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.11.1	in Bes.-Gr. A 9 m gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.12.1	in Bes.-Gr. A 11 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 5.....	2,0	-	2,0	1.13.1	in Bes.-Gr. A 2/3 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.16.1	in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.	ku	
Zusammen.....	18,0	-	18,0	3.1.1	in Bes.-Gr. A 14	-

kw

1. kw

A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 5.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	2,0	2,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
A 14.....	1,0	-	-	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	Neue Planstelle
A 13 g.....	0,5	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,5	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	-	-	0,5	2.1	kw 31.12.2013	
			2.1.1		-	
			2.1.1	Unfallversicherungsmodernisierungsge- setz		Wirksamwerden des Vermerks
			3.	kw 31.12.2015		
			3.1	-		
A 13 g.....	0,5	-	0,5	3.1.1	Stärkung der Aufsicht der Wirtschaftlichkeit	-
A 13 g.....	2,0	-	-	3.1.2	Prüfgruppen DRG und Prüfdienst LSV	Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

			4.	kw 31.12.2016		
			4.1	-		
A 14.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Landwirtschaftliche Sozialversicherung	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	1,0	-	-	4.1.2	Innenrevision kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	Neue Planstelle
A 16.....	1,0	-	1,0	5.2	-	-
Zusammen.....	17,5	2,0	12,0			

Zu Titel 428 01

			1.	kw kw 31.12.2013		
			1.1	-		
E 15.....	-	-	1,0	1.1.1		Wirksamwerden des Vermerks
				2.		
E 11.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	3,5	3,5	4,5	2.2		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2012 kw 31.12.2017	-
				3.		
E 15.....	1,0	-	-	3.1	Aufsicht über die Verwaltungsausgaben der DRV-Bund und Knappschaft -Bahn-See	Neue Stelle
Zusammen.....	5,5	3,5	7,5			

Tgr. 01 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	1,0
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	35,5	38,5	35,0	-	-	-	-	4,0	-	1,0
A 12.....	53,5	50,5	47,0	-	-	-	1,0	-	2,0	1,0
A 11.....	15,0	15,0	9,0	-	-	-	1,0	2,0	-	1,0
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	120,0	121,0	106,0	-	-	-	2,0	6,0	2,0	4,0
									1,0	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-

1116 Bundesversicherungsamt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 5.....	7,5	7,5	8,0	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	36,0	36,0	35,5	-	-	1,0	-	-	1,0	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11.

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 12) sowie 1,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 13) beschäftigt.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

		1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	3,0	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
Insgesamt.....	3,0	4,0	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

		ku
1.		ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 13 g.....	-	1,0
		1.3 in Bes.-Gr. A 12
		1.3.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001
		1.4 in Bes.-Gr. A 11
A 13 g.....	-	1,0
		1.4.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001
Zusammen.....	-	2,0
		kw
		kw
1.		mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 11.....	0,5	0,5
		1,5
		1.1
A 10.....	2,0	2,0
		2,0
		2.
		kw 31.12.2013
		2.1
A 13 g.....	-	2,0
A 11.....	-	1,0
Zusammen.....	2,5	2,5
		6,5
		Prüfgruppen DRG und Prüfdienst LSV
		2.1.1
		Wirksamwerden des Vermerks
		Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

				kw		
				1.		
				kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 8.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
				2.		
E 9.....	0,5	0,5	0,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte	-
E 5.....	0,5	0,5	0,5			-
				3.		
				3.1	kw 31.12.2014	
E 15.....	1,0	-	-	3.1.1	Prüfdienst der Krankenkassen	Neue Stelle
Zusammen.....	4,0	1,0	3,0			

Tgr. 02 - Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,5	4,5	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				1.		
A 13 h.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	0,5	0,5	0,5			-
Zusammen.....	0,5	0,5	1,5			

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident des Bundesversicherungsamtes
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes
B 3	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1113, 1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1113	Leitende Wissenschaftliche Direktorin oder Leitender Wissenschaftlicher Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
	1112	Technische Direktorin oder Technischer Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
	1112, 1113	Technische Oberrätin oder Technischer Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
	1112	Technische Rätin oder Technischer Rat
A 13 g+Z	1114, 1115	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1112	Erster Kriminalhauptkommissar
	1112, 1113, 1116	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsamt oder Amtsrat
	1112, 1113	Technische Amtsamt oder Technischer Amtsrat
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtfrau oder Amtmann
	1112	Technische Amtfrau oder Technischer Amtmann
A 10	1112, 1113, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1112	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	1112, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	1112, 1113, 1114, 1115	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 7	1112	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
	1112, 1116	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1112	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
	1112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1112	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
	1112, 1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
A 5	1112, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 3	1114	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
R 10	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
R 8	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
R 6	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1201	Bundesministerium.....	6
1202	Allgemeine Bewilligungen.....	17
	Ausgaben-Tgr. 01 Raumordnung.....	35
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Infrastruktur.....	37
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	39
	Ausgaben-Tgr. 06 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	40
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen.....	53
	Ausgaben-Tgr. 03 Lotswesen.....	62
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	63
	Ausgaben-Tgr. 05 Forschung und Entwicklung für die Bundeswasserstraßen.....	64
	Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen.....	71
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	80
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts.....	82
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	88
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	95
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	99
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	100
1209	Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen).....	106
	Ausgaben-Tgr. 01 Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen.....	113
	Ausgaben-Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik.....	116
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	118
1210	Bundesfernstraßen (ohne Maut).....	119
	Ausgaben-Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	125
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	133
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	137
1212	Kraftfahrt-Bundesamt.....	142
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	146

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1214 Deutscher Wetterdienst.....		151
Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....		159
Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....		160
Ausgaben-Tgr. 07 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....		161
1216 Luftfahrt-Bundesamt.....		171
Einnahmen-Tgr. 02 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....		173
Ausgaben-Tgr. 02 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....		175
1217 Luft- und Raumfahrt.....		183
Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....		189
1218 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....		190
1221 Eisenbahn-Bundesamt.....		193
1222 Eisenbahnen des Bundes.....		202
Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbetrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....		210
Anlage 1 Wirtschaftspläne.....		212
Anlage 2 Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....		214
1223 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....		216
1225 Wohnungswesen und Städtebau (entfallenes Kapitel).....		224
1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn (entfallenes Kapitel).....		230
1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (entfallenes Kapitel).....		234
1228 Gemeinschaftsdienste.....		239
1267 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 12.....		242
Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....		245
Übersichten		
Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....		247
Personalhaushalt.....		263

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

1. leitet das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen und den Wetterdienst.
2. nimmt die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Raumordnung wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich derzeit in sieben Abteilungen. Es hat seinen Sitz in Berlin und einen Dienstsitz in Bonn. Ihm sind die unter 2. aufgeführten Ober-, Mittel- und Unterbehörden nachgeordnet.

1. Bundesministerium
 - 1.1 Leitung, Politische Planung, Kommunikation
 - 1.2 Zentralabteilung
 - 1.3 Abt. Luft- und Raumfahrt
 - 1.4 Abt. Wasserstraßen, Schifffahrt
 - 1.5 Abt. Landverkehr
 - 1.6 Abt. Umweltpolitik und Infrastruktur, Grundsatzfragen des Ressorts
 - 1.7 Abt. Straßenbau
2. Nachgeordnete Behörden
 - 2.1 Oberbehörden
 - 2.1.1 Bundesamt für Güterverkehr in Köln
 - 2.1.2 Deutscher Wetterdienst in Offenbach (Main)
 - 2.1.3 Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg
 - 2.1.4 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung in Hamburg
 - 2.1.5 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg

- 2.1.6 Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig
- 2.1.7 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung in Langen (Hessen)
- 2.1.8 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung in Braunschweig
- 2.1.9 Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach
- 2.1.10 Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz
- 2.1.11 Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe
- 2.1.12 Eisenbahn-Bundesamt in Bonn
- 2.1.13 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen in Ilmenau
- 2.1.14 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
- 2.2 Mittelbehörden
 - Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt mit Außenstellen in Kiel, Aurich, Hannover, Münster, Mainz, Würzburg und Magdeburg
- 2.3 Unterbehörden
 - Wasser- und Schifffahrtsämter, Wasserstraßen-Neubauämter
- 2.4 Weitere Einrichtungen
 - 2.4.1 Havariekommando in Cuxhaven (gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer)
 - 2.4.2 Bundeseisenbahnvermögen in Bonn (beaufsichtigter Bereich)
 - 2.4.3 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH in Langen (beaufsichtigter Bereich)
3. Die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs werden im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur durch die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften verwaltet (Artikel 90 des Grundgesetzes).

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	4 892 621	5 024 262	-131 641	4 842 647
Übrige Einnahmen.....	307 746	708 358	-400 612	1 389 848

Gesamteinnahmen.....

5 200 367 5 732 620 -532 253 6 232 495

Ausgaben

Personalausgaben.....	1 475 650	1 518 576	-42 926	34 401	1 463 298
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 046 324	2 115 893	-69 569	115 533	2 088 939
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 708 982	8 439 869	-1 730 887	303 756	8 222 486
Ausgaben für Investitionen.....	12 552 304	14 336 643	-1 784 339	1 503 942	13 959 091
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	16	-

Gesamtausgaben.....

22 783 260 26 410 981 -3 627 721 1 957 648 25 733 814

davon flexibilisiert.....

915 045 960 272 -45 227 167 201 924 262

davon nicht flexibilisiert.....

21 868 215 25 450 709 -3 582 494 1 790 447 24 809 552

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	692 443	734 362	-41 919	28 647	713 363
Aus Hauptgruppe 5.....	156 595	158 901	-2 306	45 615	147 318
Aus Hauptgruppe 7.....	6 644	9 263	-2 619	37 971	7 956
Aus Hauptgruppe 8.....	59 363	57 746	+1 617	54 968	55 625

Zusammen.....

915 045 960 272 -45 227 167 201 924 262

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....

24 455 475 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 783 022 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 158 880 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 434 229 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 852 836 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 777 428 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	358 294 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	278 618 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	189 618 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	156 050 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	110 050 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 050 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 050 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 050 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 050 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 050 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 050 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 050 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 050 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 050 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 300 000 T€

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2014 Mio. €	Soll 2013 Mio. €	Ist 2012 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
6	1209	Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut im Güterverkehrssektor	52	392	395	344
14	1202	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs	51	107	107	67
18	1202	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	48	58	58	61

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

4. Die Ausgaben der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1203 Tgr. 01, 1210 und 1222 gegenseitig deckungsfähig.

5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1203 Tgr. 01, 1210 und 1222 gegenseitig deckungsfähig.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,81460 €; 1 USD = 0,72511 €; 1 GBP = 1,19947 €; 100 DKK = 13,40608 €; 1 CAD = 0,68162 €.

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 064	9 064	-		6 682
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		699
Gesamteinnahmen.....	9 704	9 704	-		7 381
Ausgaben					
Personalausgaben.....	121 081	121 758	-677	603	114 658
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 368	39 071	-1 703	946	15 660
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 800	2 640	+160		2 267
Ausgaben für Investitionen.....	10 362	7 097	+3 265	2 008	5 890
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	171 611	170 566	+1 045	3 557	138 475
davon flexibilisiert.....	143 295	145 320	-2 025	1 856	136 466
davon nicht flexibilisiert.....	28 316	25 246	+3 070	1 701	2 009
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	564 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	141 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	141 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	141 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	141 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -011	10	10	5
--	----	----	---

119 99 Vermischte Einnahmen -011	9 000	9 000	6 375
-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	8 970
Zusammen.....	9 000

Bei diesem Titel werden auch Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Bundesmittel vereinnahmt.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	14	14	10
--	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	40	40	292
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 4 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -011	640	640	694
--	-----	-----	-----

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -061	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 flexibilisierter Bereich

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlungen richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 5
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 49 und 712 01.
2. **Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.**
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Personalausgaben

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 530
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur geleistet. Diese Ausgaben werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 21 315 21 315 -
-011

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 48 48 43

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	30 800
1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schiffsfahrt und Leiter der 7 Außenstellen.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	400
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	400
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	400
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Güterverkehr.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes.....	500
1.12 Präsidenten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.....	1 000
1.13 Leiters der Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	8 000
Zusammen.....	48 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

532 01 Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal -045	125	525	-
--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie Seeverkehr.....	9
2. Straßenverwaltung.....	5
3. Straßenverkehr.....	8
4. Luftfahrt.....	3
5. Bahnverkehr.....	100
Zusammen.....	125

Es ist erforderlich, mit den aus Mitteln der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements beschafften Geräten und Einrichtungen im Rahmen der vorgesehenen Verkehrsorganisationen Übungen abzuhalten und das Personal auszubilden. Für die außerhalb der Bundesverwaltung stehenden Verkehrsorganisationen werden aus diesen Mitteln nur Zweckausgaben geleistet.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 108	1 108 142	1 109
--------------------------------------	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1202 - 543 01.....	210
1203 - 543 01.....	80
1205 - 543 01.....	8
1208 - 543 01.....	260
1209 - 543 01.....	5
1210 - 543 01.....	820
1211 - 543 01.....	80
1212 - 543 01.....	3
1214 - 543 01.....	106
1223 - 543 11.....	27

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

1. den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
2. die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
3. Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

5

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

-

Ausgaben für Investitionen

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011

5 720 2 250 322
 1 559

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von
-890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1201 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	123 881	124 398 603	116 395
Aus Hauptgruppe 5.....	14 772	16 075 804	14 503
Aus Hauptgruppe 7.....	279	279 162	670
Aus Hauptgruppe 8.....	4 363	4 568 287	4 898
Zusammen.....	143 295	145 320 1 856	136 466

F **421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä-
-011 rinnen und des Parlamentarischen Staatssekretärs** 572 568 566

F **422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-011 ten** 52 662 51 697 48 612

F **422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011** 2 153 2 137 1 841

F **424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011** 3 602 3 251 2 434

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F **427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige** 1 813 1 799 2 395

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F **428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011** 35 329 35 179 32 263

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		16 700	16 700	17 443
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840		650	650	427
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits- -313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit		1 500	1 500	1 555
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223		5 500	7 677	5 985
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		600	600	607
--	--	-----	-----	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		2 525	2 685	2 013
--	--	-------	-------	-------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		246	274	255
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personen gebundene Pkw.....	6	6

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		3 949	4 199	3 944
---	--	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -011		253	323	163
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		784	1 564	611
---	--	-----	-------	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		180	180	135
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011

F 526 02 Sachverständige
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 564 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 141 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 141 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 141 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 141 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Seeschifffahrtspolitik.....	141
2. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet des Güterkraftverkehrs.....	2
3. Kosten für Sachverständige des Gefahrgut-Verkehrs-Beirats zur Teilnahme an Sitzungen des ECOSOC-Sachverständigenausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der ECOSOC-Group of Rapporteurs, der ECOSOC-Sachverständigengruppe für Explosivstoffe der ECE-Sachverständigengruppe "Beförderung gefährlicher Güter", des Fachmännischen Ausschusses für das RID, der Arbeitsgruppe "Gefährliche Güter" der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, des Fachausschusses "Gefährliche Güter" der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und mehrerer Unterausschüsse der IMO, die sich mit der Beförderung gefährlicher Güter befassen.....	16
4. Kosten für die Teilnahme von Sachverständigen an den Sitzungen der internationalen Organisationen und Anpassung internationaler Vorschriften auf dem Gebiet der Sicherheit der Binnenschifffahrt.....	2
5. Kosten für Sachverständige im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs und bilateraler Vereinbarungen (z. B. mit den Ländern USA, VR China, Argentinien, Brasilien, GUS).....	14
6. Kosten für Sachverständige für Tätigkeiten des BMVI in internationalen Gremien auf dem Gebiet der Binnenschifffahrtstechnik..	16
7. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik.....	20
8. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements.....	75
9. Kosten für Sachverständige für Subgroup Baltic Sea (TINA-Initiative).....	10
10. Sonstige Inanspruchnahme von Sachverständigen.....	226
Zusammen.....	522

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	36
2. Gemeinsamer Beirat für Verkehrsmedizin bei den Bundesministerien für Verkehr und digitale Infrastruktur und Gesundheit.....	7

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Gefahrgut-Verkehrs-Beirat beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit den Ausschüssen Stoffe/Verpackung (ASV) und Tank/Technik (ATT).....	1
4. Berufsbildungsausschuss des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (mit vier Unterausschüssen).....	13
5. Fachausschuss für Arbeitsschutz beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	1
6. Beratender Ausschuss nach § 32 a LuftVG bei den Bundesministerien für Verkehr und digitale Infrastruktur und Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	3
7. Sonderausschüsse des Fachausschusses Kraftfahrzeugtechnik beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur....	5
8. Beirat für Raumordnung (mit zwei ständigen Arbeitsgruppen)....	17
9. Ministerkonferenz für Raumordnung (mit vier ständigen Ausschüssen).....	1
10. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommissionen und -konferenzen.....	8
11. Beirat Nationaler Radverkehrsplan.....	9
Zusammen.....	101

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien, durch Ankauf und Drucklegung von Gutachten geleistet werden.

Bei dem Ansatz für die bilateralen und multilateralen Raumordnungskommissionen handelt es sich um den deutschen Beitrag für die Beschaffung von Arbeitsmaterial sowie Kosten für Sachverständige, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

F 527 01 Dienstreisen -011	2 900	2 900	2 624
-------------------------------	-------	-------	-------

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	1 156	1 156	1 412
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	563	578	433
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inanspruchnahme von freiberuflichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern.....	229
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMVI für Prüfungsvergütungen inkl. Reisekostenvergütungen.....	149
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	150
4. Sonstiges.....	35
Zusammen.....	563

Zu 2.:

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prü-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

fungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden den Prüferinnen und Prüfern sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern die entstehenden Reisekosten erstattet.

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012		70	70	98
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		2 800	2 640	2 267
--	--	-------	-------	-------

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		279	279	670
--	--	-----	-----	-----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		100	100	424
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw bis zu 27 000 €.....	56
1 Pkw bis zu 42 000 €.....	42
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	100

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke -011		389	389	195
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	240
2. Ersatzbeschaffung.....	149
Zusammen.....	389

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(5 357)	(5 562)
--	---------	---------

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -011		413	413	1 171
---	--	-----	-----	-------

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011		-	-	-
---	--	---	---	---

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 55 Aus- und Fortbildung -011		154	154	114
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011		916	916	961
---	--	-----	-----	-----

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software		3 874	4 079	4 279
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	100
1.2 Software.....	500
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	800
2.2 Software.....	800
3. Sonstiges.....	1 674
Zusammen.....	3 874

Vorbemerkung

Bei diesem Kapitel sind diejenigen Haushaltsausgaben, die das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unmittelbar bewirtschaftet, und die mit ihnen zusammenhängenden Haushaltseinnahmen veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		777
Übrige Einnahmen.....	7 050	7 050	-		331 656
Gesamteinnahmen.....	7 350	7 350	-		332 433
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 683	14 379	+6 304	8 998	14 290
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	123 126	118 516	+4 610	11 838	128 516
Ausgaben für Investitionen.....	464 070	1 066 600	-602 530	96 637	562 724
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	607 879	1 199 495	-591 616	117 473	705 530
davon nicht flexibilisiert.....	607 879	1 199 495	-591 616	117 473	705 530
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	739 941 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	170 657 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	132 767 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	122 697 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	102 990 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	111 990 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	83 990 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 450 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	450 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	450 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	450 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	450 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	450 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	450 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	450 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	450 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	450 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	450 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	450 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	450 T€				

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -790	300	300	777
-------------------------------------	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

182 01 Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur -790 Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	3 050	3 050	3 422
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

271 01 Erstattungen der Europäischen Union -692	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Erstattungen der EU zur Finanzierung des BMVI-Anteils im INTERREG IVB-Projektes "AlpiInfoNet - Sustainable Mobility Information Network for the Alpine Space" im Rahmen der Alpenkonvention.

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Ent- -692 wicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur	-	-	241 980
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 427 49, Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union beitragen, indem er die Entwicklung und die strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1/Konvergenz) fördert.

Hier werden die Zahlungen für die Finanzierung bedeutsamer Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Fördergebiet nach Maßgabe eines Bundesprogramms "Verkehrsinfrastruktur" vereinnahmt.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze -692 - - 80 221

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 19, Kap. 1203 Tit. 752 11, Kap. 1210 Tit. 532 01, 743 12 und Kap. 1222 Tit. 891 03.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 vom 20. Juni 2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze.

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung -692 - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01 Rückzahlung von Zuwendungen -732 4 000 4 000 6 033

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige -011		256	306	17
			135	

Verpflichtungsermächtigung..... 315 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 126 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 126 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 63 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rechtliche Beratung zur Umsetzung des Staatsvertrages zwischen Deutschland und Dänemark über eine feste Fehmarnbeltquerung.....	-
2. Rechtliche und technische Beratung zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit (IMO).....	130
3. Rechtliche Beratung für Verhandlungen marktbasierter Maßnahmen zur Verminderung der CO ₂ -Emissionen in der Seeschifffahrt.	126
Zusammen.....	256

531 01 Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie -642		2 164	1 964	1 954

Verpflichtungsermächtigung..... 3 511 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 691 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 180 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 640 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie werden Studien und Untersuchungen beauftragt sowie Handlungsempfehlungen zur Realisierung strategischer Ziele und Verfahren zur praktischen Fortschreibung entwickelt.

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Arbeitstreffen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Ergebnisdarstellungen und eine externe Projektorganisation getätigt werden.

531 06 Förderung und Umsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten -790		310	550	238
			567	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Arbeitstreffen, Delegationsreisen, Besichtigungen etc. organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland im Zuständigkeitsbereich des BMVI zu überzeugen. Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 06

Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im In- und Ausland benötigt.

2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben für Reisekosten geleistet werden.

531 12 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -187	37	37	23
---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. GEMA.....	19
2. Verwertungsgesellschaft "Wort".....	18
Zusammen.....	37

Rechtsgrundlage ist der Vertrag vom 20. Juni 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Verwertungsgesellschaft "Wort" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei Veröffentlichungen in Pressespiegeln sowie der Gesamtvertrag für die Bundesverwaltung vom 3./5. Februar 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der "GEMA" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei der öffentlichen Wiedergabe geschützter Musik- und Sprachwerke.

Die Ausgaben an die Verwertungsgesellschaft Wort und an die GEMA sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

531 17 Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutsch- -790 land	800	720	913
		345	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

531 18 Kosten aus Anlass des deutschen Vorsitzes des Zürich-Prozesses -719	-	200	10
		170	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Befristete Übernahme der Präsidentschaft des so genannten Zürich-Prozesses (zur nachhaltigen und sicheren Bewältigung des Straßen- und Schienenverkehrs im Alpenraum) zwischen 2012 und 2014.

531 19 Studien, Untersuchungen zur Initiative Metadatenplattform -790	1 000	1 000	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 09.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 09.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet werden.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 01 Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Magnetschwebebahntechnik und der Transrapid-Versuchsanlage Emsland 30 350 19
 -790

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für Patentgebühren dürfen geleistet werden.

532 02 Studien und Projektbegleitung im Bereich Verkehr für den Alpenraum 36 36 46
 -719

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das BMVI ist als Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr zuständig für die Einhaltung und Durchführung des Ausführungsprotokolls Verkehr. Konkret wurde der Arbeitsgruppe Verkehr bei der XI. Alpenkonferenz (dem Beschlussorgan der Alpenkonvention) das Mandat erteilt, koordinierte und einheitliche Informationen in den Bereichen Verkehr und Tourismus für den Alpenraum zu schaffen. Dem Mandat folgend, haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Verkehr Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien, Schweiz und Deutschland vertreten durch das BMVI beschlossen, dass diese Aufgabe/Erledigung des Mandates im Rahmen eines EU-Projektes (AlpInfoNet im Rahmen Alpine Space INTERREG IVB) umgesetzt werden soll.

532 03 i-KFZ internetbasierte Fahrzeugzulassung 1 231
 -719

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.**

Erläuterungen:

Weiterentwicklung des von der Finanzbehörde Hamburg konzipierten Verfahrens für die internetbasierte Fahrzeugzulassung und Entwicklung eines Konzeptes für die internetbasierte Abwicklung des gesamten Kfz-Zulassungsvorgangs.

Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter geleistet werden.

532 04 Beratung zum Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland 170
 -790

532 12 Kosten des funkärztlichen Beratungsdienstes für die Seeschifffahrt 97 97 41
 -712

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Funkärztlicher Beratungsdienst.....	55
2. Administrative Aufgaben.....	24
3. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	97

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 13 Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung und auf dem Gebiet der Raumordnung 5 024 5 775 5 727
-165 davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrs- und Raumordnungspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswegeplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau der Verkehrstelematik und anderen neuen Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 544 81

532 15 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Verkehrstelematik und
-692 intermodaler Verkehr

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und
Kap. 1222 Tit. 891 04.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 15

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 61 VO (EG) 1083/2006 und Art. 20 VO (EG) 1828/2006 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung von Projekten im Bereich der Verkehrstelematik und des intermodalen Verkehrs im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur werden von der EU mit 65 Prozent gefördert; der Kofinanzierungsanteil des Bundes beträgt 35 Prozent. Vorgesehen ist die Förderung von Studien und Pilotprojekten.

532 16 Kostenbeteiligung an Sekretariaten -719	468	368	261
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nordachse und Zentralachse.....	77
2. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
3. Globale Erdbeobachtung GEO.....	200
4. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt und der Wasserstraßen.....	170
5. Conference of European Directors of Road.....	20
Zusammen.....	468

532 18 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Technische Hilfe für Verkehrsinfrastrukturvorhaben - -692	-	-	961
--	---	---	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 15, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 61 VO (EG) 1083/2006 und Art. 20 VO (EG) 1828/2006 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur 2007 - 2013 werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 18

Die im Rahmen der Technischen Hilfe geförderten Operationen ergeben sich aus Art. 46 der VO (EG) 1083/2006. Danach fallen unter die "Technische Hilfe" Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operationellen Programme.

532 19 Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und
-165 sonstigen FuE-Maßnahmen sowie Verkehrstelematik für Transeuropäi-
sche Verkehrsnetze 133
- -
1 668

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 210
-719 210
187

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichungen und Herstellung von Informationsmaterial auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.....	167
2. Beschaffung und Auswertung allgemeiner Daten, die nicht im Rahmen der amtlichen Statistik gedeckt sind.....	43
Zusammen.....	210

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 1 986
-719 1 216
1 678
1 202

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 220 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	565
2. Internationale Konferenzen und Tagungen.....	725
3. Sonstige Veranstaltungen.....	696
4. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 986

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

546 01 Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundes-
-790 regierung 260 500 -

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an
-692 Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 990 990 905

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.
5. Die Ausgaben können auch zur Unterstützung von Modellvorhaben einschließlich Forschungsbegleitung auf dem Gebiet der fahrradfreundlichen Stadtentwicklung eingesetzt werden.
6. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

636 01 Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes
-731 7 564 6 676 4 767

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flaggenstaatliche Aufgaben.....	1 774
2. Hafenstaatliche Aufgaben.....	2 258
3. Sonstiges.....	3 532
Zusammen.....	7 564

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

671 02 Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V., Bremen
-134

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	397
2. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	410

676 01 Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfre-
-731 quenzen für die Schifffahrt

683 01 Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt
-732

Verpflichtungsermächtigung..... 50 800 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 27 520 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 640 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 11 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1208 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt).

Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.

683 03 Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt
-129

Verpflichtungsermächtigung..... 2 254 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 845 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 845 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 564 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 04 Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahr-
-741 geldmanagements ("e-ticketing")

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Erläuterungen:

Für die Gesamteinführung eines deutschlandweiten Fahrgeldmanagements soll der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) unterstützt werden, die notwendigen zentral wahrzunehmenden Aufgaben koordinierend für die Bundesländer wahrzunehmen, wie auch die für die Interoperabilität erforderlichen Komponenten, Verfahren und Systeme für und mit Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbünden zu entwickeln und aufzubauen. Damit sollen die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Vorarbeiten weitergeführt werden.

Aus den Programmmitteln dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

683 05 Motorenförderprogramm für die Binnenschifffahrt -732	1 500	1 500	1 200
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 01 Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschifffahrt -129	80	880	80
---	----	-----	----

Erläuterungen:

Die Schifferkinderheime nehmen Kinder von Schifferfamilien auf, die an Bord wohnen und keinen festen Wohnsitz an Land haben. Die Heime stehen im Eigentum karitativer Verbände, deren Mittel beschränkt sind. Nur mit Zuschüssen der Schifffahrtsverbände, der Länder und des Bundes ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Heime möglich.

Die gesetzlich vorgeschriebene und aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige schulische Fortbildung der Schiffsjungen/Schiffsmädchen lässt sich nur durch Zusammenfassung in Schiffsjungen-/mädchenheimen (Internaten) durchführen. Solche Internate sind den Schifferberufsschulen in Schönebeck/Elbe und in Duisburg/Homberg angeschlossen. Während die Sach- und Personalkosten für die Schifferberufsschulen durch die Länder getragen werden, werden die Kosten für Errichtung und Unterhaltung der Schiffsjungen-/mädchenwohnheime von dem Schifffahrtsgewerbe, dem Bund und den Ländern getragen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beihilfe für Schiffsjungen-/mädchenwohnheime der Binnenschifffahrt.....	25
2. Beihilfen für Schifferkinderheime in der Binnenschifffahrt.....	55
Zusammen.....	80

684 02 Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften -790	39	24	21
--	----	----	----

686 01 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an -692 Gesellschaften des privaten Rechts	2 000	2 000	1 857
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 700 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.**

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.
5. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

686 07 Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle	11 500	11 500	11 624
-729	65		

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Von den Mitteln zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zu 34 T€ für die Verwendungsnachweisprüfung eingesetzt werden (Kostenerstattung an das Bundesverwaltungsamt [BVA]).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI.....	2 500
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	3 000
3. Maßnahmen des BMVI.....	6 000
Zusammen.....	11 500

Die aufgeführten Maßnahmen werden im DVR abgestimmt.

686 08 Förderung des Normenwesens	756	756	756
-680			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN Normenausschusses Verpackungswesen (Gefahrgutverpackung).....	16
2. Förderung der Koordinierung Gefahrgut.....	18
3. Förderung des DIN Normenausschusses Beförderung gefährlicher Güter - ISO-Projekt.....	4
4. Förderung des DIN Normenausschusses Tankanlagen - CEN-Projekt.....	82
5. Förderung des DIN Normenausschusses Heiz- und Raumlufttechnik.....	21
6. Förderung des DIN Normenausschusses Druckgasanlagen.....	33
7. Förderung des DIN Normenausschusses Beschichtungsstoffe und Beschichtungen - CEN-Projekt.....	11
8. Förderung des DIN Normenausschusses Bauwesen.....	488
9. Förderung der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT).....	70
10. Förderung der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) - ISO-Projekt.....	13
Zusammen.....	756

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 09 Initiative Metadatenplattform und Förderung von Verkehrsinformationsdiensten 2 000 2 000 1 360
-790

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 600 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 19.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 19.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Die zu entwickelnde und aufzubauende Metadatenplattform soll allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, Privatpersonen, der öffentlichen Hand und Rundfunkanstalten den Zugriff auf und die Nutzung von verkehrlichen Daten des Individual- und öffentlichen Verkehrs erleichtern. Hierzu sollen Verknüpfungen der Plattform mit bestehenden Verkehrsinformationssystemen aller Verkehrsträger und sonstiger Quellen geschaffen werden. Darüber hinaus können Maßnahmen zur Vorbereitung der Zurverfügungstellung von entsprechenden Verkehrsinformationen gefördert werden. Ziel ist die Schaffung eines intermodalen Informationsangebotes für Jedermann.

686 11 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen 478 478 478
-165

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)..... 15,00 100,00 478 478 478
 - aus Kap. 1202 Tit. 686 11

686 12 Förderung der Verkehrswissenschaft 216 216 185
 -165

Haushaltsvermerk:

Von den Mitteln dürfen bis zu 32 T€ für die Verwendungsnachweisprüfung eingesetzt werden (Kostenerstattung an das Bundesverwaltungsaamt [BVA]).

Erläuterungen:

Die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON) wird mit 20 T€ gefördert.

687 02 Beiträge an internationale Organisationen 9 507 9 561 8 875
 -790 1 525

Verpflichtungsermächtigung..... 8 550 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	450 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg.....	20			515	8
Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschifffahrtsakte v. 17.10.1868					523
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schifffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs					
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Ei- senbahnverkehr in Bern (OTIF).....		629 CHF		512	512
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer ein- heitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern					
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris				37	37
Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956)....					
Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Stra- ßenbau und Straßenverkehr					
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlanti- schen Ozean.....		130 USD		94	94
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschiff- fahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik					
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco.....	3,0			80	4
Rechtsgrundlage: Gesetz					84
Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrogra- phischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher					
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO).....	8,0	5 271 CHF		4 294	90
Rechtsgrundlage: Gesetz					4 384
Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt					
7. Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO).....	3,0	755 GBP		906	906
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Ge- bieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts					
8. Moselkommission in Trier.....	33,0			127	9
Rechtsgrundlage: Gesetz					136
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schifffahrtregimes					
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafen- staatkontrollen.....				46	46
Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafenstaat- kontrolle v. 26.01.1982					
Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flag- gen					
10. Donaukommission.....				228	228
Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schifffahrtregimes					
11. EuroNCAP.....				45	-
Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998					45
Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit					

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
12. COSPAS/SARSAT-System.....	3,0	42 CAD	29		29
Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992					
Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Ret- tungsdienste (SAR-Dienste)					
13. CEMT/Weltverkehrsforum ITF.....	22			932	1 220
Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt					
Zweck: Ausrichtung des jährlichen Forums der CEMT - Euro- päische Verkehrsministerkonferenz					
14. ERIC ICOS.....			125		125
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)					
15. ERIC EuroArgo.....			30		30
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeschaffung					
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle.....		27			27
Rechtsgrundlage: Gesetz					
17. Sonstige.....		143	6	149	
Zusammen.....			8 170	1 337	9 507
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

791 01 Infrastrukturbeschleunigungsprogramm -790	26 000	290 000	432 470
---	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	451 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	57 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	84 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	93 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 000 T€

Erläuterungen:

Finanzierung "Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel am Nord-Ostsee-Kanal".

Weniger entsprechend Programmverlauf.

791 02 Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II -790	243 122	600 000	-
--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 01, Kap. 1210 Tgr. 01 und Kap. 1222 Tit. 891 01.

Erläuterungen:

Das Gesamtvolume wird auf die Verkehrsträger wie folgt aufgeteilt: Maßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen 117 014 T€, im Bereich der Bundeswasserstraßen 96 208 T€ und im Bereich der Bundesschienenwege 29 900 T€.

Weniger entsprechend Programmverlauf.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 01 Zuweisungen für Investitionen 4 500
-430

Haushaltsvermerk:

Die Leistung von Ausgaben für die Jahre ab 2008 bedarf einer vorherigen Leistung des entsprechenden Anteils (je Tranche rd. 78 Prozent) durch das Land Berlin.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen U 5 bis 2008.....	150 800	122 409	5 600	7 750	4 500	10 541

Nach dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994 hat sich der Bund u. a. verpflichtet, für den Bau der U-Bahnlinie 5, Abschnitt Alexanderplatz - Lehrter Bahnhof, bis zu max. 150,8 Mio. € an Zuwendungen nach Baufortschritt anteilig zu gewähren.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1226 Tit. 882 81	5 600	5 000

891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht
-742 bundeseigenen Eisenbahnen 25 000 25 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 33 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund hat mit dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Förderung von Ausbau und Erhalt der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen, die dem Schienengüterfernverkehr und nicht ausschließlich dem Schienengüternahverkehr und/oder dem Schienennpersonenverkehr dienen, geschaffen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 von 100 Anteilen Investitionen in die Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen. Die Investitionen umfassen Ausbau sowie Ersatz dieser Schienenwege nach Maßgabe einer Förderrichtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 02 Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) 7 000 8 000
-790 9 050

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu.
- 2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.**

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - (160)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Raumordnung (4 736)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 14 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm) 3 479
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 706 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 420 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 286 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 11.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die Modellvorhaben dienen der Umsetzung der Ziele des novellierten Raumordnungsgesetzes sowie der Leitbilder der Raumordnung, der Weiterführung der interkommunalen und interregionalen Zusammenarbeit sowie der Umsetzung des Europäischen Raumordnungskonzeptes sowie der territorialen Agenda der EU einschließlich der Interreg-Programme gemäß den Beschlüssen der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 14. Juni 2000 und vom 30. Juni 2006.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 532 85 3 709 2 664

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 17 Demografischer Wandel - Sicherung der Mobilität in betroffenen Regionen 300
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 840 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.**
- 3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.**

Erläuterungen:

Entwicklung und Umsetzung innovativer und integrierter Mobilitätskonzepte in Modellregionen sowie strategischer Bausteine zur Umsetzung regionalspezifischer Mobilitätskonzepte im Rahmen eines bundesweiten Förderprogramms. Aus den Ergebnissen des Modellvorhabens sollen Schlussfolgerungen für weitere Rahmensetzungen des Bundes und für regionale ÖPNV-Effizienzpotenziale gezogen werden. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter geleistet werden.

686 13 Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raumentwicklung 292
-422

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste	Veran-schlagt 2014	Vorbe-halten für 2015 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Kosten der sog. "Technischen Hilfe" - INTERREG IV B und V B.....	2 053	864	194	49	242	704
2. VASAB.....	500	300	50	-	50	100
Zusammen.....	2 553	1 164	244	49	292	804

Die Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Ziels 3 - "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - der EU-Struktur- und Kohäsionsfonds dient der Kooperation im Bereich der europäischen Raumentwicklung (u. a. Umsetzung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes EUREK und der Territorialen Agenda der EU). Der Bund beteiligt sich an den Kosten der sog. "Technischen Hilfe". Hierzu gehören insbesondere die gemeinsamen Sekretariate, die Finanzabwicklung und Finanzkontrolle sowie die Evaluierung des Programms. Darüber hinaus wird die VASAB-Zusammenarbeit (Kooperation der für Raumordnung und -entwicklung zuständigen Minister der Ostseeanrainer- und Nachbarstaaten (Visions and Strategies around the Baltic Sea - VASAB)) mit 50 T€ pro Jahr unterstützt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 686 03 244 219

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 15 Vorbereitung und nationale Kofinanzierung von Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit 500
-422

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt Projekte der europäischen territorialen Zusammenarbeit mit thematischen und räumlichen Schwerpunkten von besonderem Bundesinteresse.

Gefördert werden investitionsfördernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten im Bereich der europäischen Raumentwicklung. Vorgesehen ist u. a. eine Beteiligung an europäischen Projekten mit Entwicklungscharakter im Bereich des Klimawandels, der demografischen Entwicklung und beim Umbau der regionalen Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung. Schwerpunkte bilden Maßnahmen der Innovation, zum Schutz der Umwelt, zur Zugänglichkeit und zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 686 05 500 292

687 11 Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung 165
-165

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 14.**
- 2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 687 81 - -

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitale Infrastruktur (13 038)

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 1 000
-165

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 21 Computerspielepreis -187	250
---	-----

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 2. Die Wirtschaft soll sich mindestens zur Hälfte an der Finanzierung des Preises beteiligen.**
- 3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0405 Tit. 685 13	300	197
-----------------------------	-----	-----

894 21 Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband -772	2 000
--	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	800 T€

Erläuterungen:

Mit der Breitbandstrategie setzt die Bundesregierung das Ziel, dass bis 2014 für 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen. Bis 2018 beabsichtigt die Bundesregierung, eine flächendeckende Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit dieser Bandbreite zu erreichen. Die Mittel werden insbesondere für ein Breitbandbüro und für den Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bereitgestellt.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 894 21	2 000	6 639
-----------------------------	-------	-------

894 22 Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen -692 ("Digitale Dividende")	9 788
---	-------

Erläuterungen:

Mit der Umsetzung der Breitbandstrategie des Bundes und der damit einhergehenden Nutzung der "Digitalen Dividende" für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten ist eine Verlagerung der bisher den Frequenzbereich 790 - 862 MHz nutzenden Funkanwendungen des Rundfunks und der Drahtlosen Produktionstechniken (Sekundärnutzer) erforderlich. Der Bund hat sich bereit erklärt, die aus dieser Maßnahme resultierenden Kosten in angemessener Form zu tragen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 22 (Titelgruppe 02)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 894 22 9 576 884

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse (106 750) (106 750)
(12 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 01, Kap. 1210 Tgr. 01 und Kap. 1222 Tit. 891 01.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Neben der Förderung des Neu- und Ausbaus öffentlicher Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) zur Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße sowie der Errichtung und Reaktivierung von Gleisanschlüssen können Zuschüsse für KV-Ausrüstungen und für innovative Lösungen gewährt sowie Ausgaben für projektbegleitende Untersuchungen geleistet werden.

531 41 Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr 50 50 94
-790

892 41 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr 92 700 92 700 52 542
-790

Verpflichtungsermächtigung..... 124 577 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 31 877 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 18 540 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 18 540 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 18 540 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 540 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 18 540 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.

892 42 Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau 14 000 14 000 14 282
-790 und Reaktivierung von Gleisanschlüssen

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (65 000) (59 025)
 (36 611)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 531 61, 683 61 und 891 61.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 682 61 und 682 62.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

In den Jahren 2006 bis 2016 sollen für ein Langfristprogramm zur Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Deutschland insgesamt 1 Mrd. € mobilisiert werden. Dieses Nationale Investitionsprogramm Wasser- und Brennstoffzellentechnologie soll zu gleichen Anteilen von je 500 Mio. € von der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Automobil- und Mineralölindustrie sowie der Energiewirtschaft finanziert werden. Es dient dem Erhalt und Ausbau der Technologieführerschaft der deutschen Industrie, der Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz. Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden 30 Jahren die Erforschung und Entwicklung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie aktiv gefördert und damit u. a. wichtige Grundlagen geschaffen, um im Bereich Mobilität und Wohnen die Abhängigkeit vom Öl künftig zu verringern. Durch die gezielte Unterstützung und die Förderung der entstehenden Wasserstoff- und Brennstoffzellenbranche (insbesondere Automobilindustrie, Anlagenbau, Heiz- und Energietechnik, Gasindustrie) bietet sich die große Chance, diesen Prozess positiv zu beeinflussen und die - für den Standort Deutschland wichtige - Marktentwicklung zu beschleunigen. Dafür ist ein gezieltes, mehrjähriges Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprogramm mit Beteiligung industrieller Partner erforderlich. Das Programm dient als weiterer Baustein der Umsetzung der "Kraftstoffstrategie" der Bundesregierung.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

531 61 Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung -642	1 775	1 000	858
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	825 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	425 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 61 und 891 61.

Erläuterungen:

Arbeitsthemen sind insbesondere die Erstellung einer "Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Roadmap" für Deutschland, Fragen zur Standardisierung von Regelwerken, Sicherheitsanforderungen, Aus- und Weiterbildung sowie bilaterale, europäische (insbesondere European Hydrogen and FuelCell Technology Platform, "HFP") und internationale Kooperation (Internationale Partnerschaft für die Wasserstoff-Wirtschaft, "IPHE", und der IEA "Hydrogen Coordination Group").

682 61 Verwaltungsausgaben der NOW GmbH -642	1 880	1 874	1 499
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 61.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellen-technologie.....	100,00	1 880	1 874	1 499
- aus Kap. 1202 Tit. 682 61				

682 62 Verwaltungsausgaben des Projektträgers -642	1 000	1 000	578
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

683 61 Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovations-
-642 programms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 20 385 18 251 26 955

Verpflichtungsermächtigung..... 8 779 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 597 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 182 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 682 61.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 61 und 891 61.

Erläuterungen:

Verstärkung der Grundlagenforschung, z. B. zur Verbesserung der Effizienz und Lebensdauer sowie zur Senkung der Gesamtkosten von Brennstoffzellen sowie zur wirtschaftlichen Nutzung von Wasserstofftechnologien (Arbeitsthemen u. a. die Lösung von Fragen der Materialentwicklung, Wasserstoff-Speicher- und Produktionstechnologien).

891 61 Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich nationales Inno-
-642 vationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie 39 960 36 900 37 979

Verpflichtungsermächtigung..... 12 964 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 946 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 018 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 61 und 683 61.

Erläuterungen:

Der Auf- und Ausbau von PPP-Pilot- und Demonstrationsprojekten zielt auf eine breite Marktvorbereitung und -durchdringung mittels Systemintegration neuer Technologien ab (z. B. Vorserienproduktion bei der Brennstoffzelle als Blockheizwerk für industrielle Anwendungen; Errichtung von Pilotanlagen für die Brennstoffzelle zur Hausenergieversorgung; Aufbau eines Tankstellen-Korridors und Ausbau der mobilen Wasserstoffflotte mit neuer Technologie; neue Wasserstoff-Anwendungsformen in der Schifffahrt und im Luftverkehr).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 41 Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung neuer Verkehre im
-790 Kombinierten Verkehr - -

896 03 Bau einer Straßenverbindung im Dreiländereck der Euroregion Neiße
-729 (Zittau/Reichenau/Grottau) - 1 000

896 04 Zuschuss zum Erweiterungsbau des Großaquariums des Ozeaneums in
-790 Stralsund - -

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

686 02 Innovative Mobilitätskonzepte -693				347 4
713 71 Aufwendungen für Bundesfernstraßen (August-Hochwasser 2002) -693				25 666 7 228
891 71 Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes und Bundeseisenbahnver- mögen (August-Hochwasser 2002)				-215 25 997

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

- Bundeswasserstraßen -

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt sowie die Aufgaben der Seeschifffahrt, die ihm durch Gesetz übertragen worden sind, wahr. Die hierfür zuständigen bundeseigenen Behörden sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) als Mittelbehörde mit Außenstellen (ASt) sowie nachgeordneten Wasser- und Schifffahrtsämtern und Neubauämtern (WSA) als Unterbehörden. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes ist auch mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der civilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG) im Bereich des Wasserbaus beauftragt.

In diesem Kapitel sind ebenfalls die Ausgaben für die Bundesanstalt für Wasserbau, die Bundesanstalt für Gewässerkunde und für die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) veranschlagt.

Die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Karlsruhe und einer Außenstelle in Hamburg. Die Anstalt ist das zentrale wissenschaftliche eigenständige Institut der WSV für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau.

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth. Sie ist das zentrale wissenschaftliche eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts in fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen.

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen mit Hauptsitz in Aurich sowie Außenstellen in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg und Münster ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMVI. Sie ist am 1. Juli 2013 durch das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung errichtet worden. Die BAV führt in alleiniger Zuständigkeit im Geschäftsbereich des BMVI Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Beihilfe und Versorgung aus.

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	182 220	182 220	-		175 663
Übrige Einnahmen.....	23 271	23 276	-5		21 886
Gesamteinnahmen.....	205 491	205 496	-5		197 549
Ausgaben					
Personalausgaben.....	697 002	690 891	+6 111	8 567	673 208
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	309 099	311 105	-2 006	7 789	398 050
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 408	1 408	-		1 808
Ausgaben für Investitionen.....	882 856	881 475	+1 381	70 339	776 387
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	16	-
Gesamtausgaben.....	1 890 365	1 884 879	+5 486	86 711	1 849 453
davon flexibilisiert.....	242 015	238 705	+3 310	52 567	250 147
davon nicht flexibilisiert.....	1 648 350	1 646 174	+2 176	34 144	1 599 306
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	753 090 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	388 250 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	235 920 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	98 220 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 400 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 300 T€				

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -712	83 500	83 500	74 049
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schiffahrts- und Befahrungsabgaben und zwar für	
1.1 Nord-Ostsee-Kanal.....	26 000
1.2 abgabepflichtige norddeutsche Bundeswasserstraßen im Bin- nenbereich.....	32 800
1.3 abgabepflichtige süddeutsche Bundeswasserstraßen.....	15 500
2. Brücken-, Fähr- und Hafenabgaben.....	1 400
3. Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Kostenverordnun- gen für Amtshandlungen der Wasser- und Schiffahrtsverwal- tung des Bundes	
3.1 schiffahrtsbezogene Gebühren (BinSchKostV + WSV-See- KostV).....	3 000
3.2 wasserstraßenbezogene Gebühren (WaStrG-KostV).....	1 000
4. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 300
5. Erstattung von Prozesskosten.....	-
6. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modell- sammlungen der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung.....	300
7. Sonstige Gebühren.....	200
Zusammen.....	83 500

111 06 Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen -731	73 900	73 900	70 631
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	73 250
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	650
Zusammen.....	73 900

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -712	670	670	731
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	670
Zusammen.....	670

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-712

Erläuterungen:

Vertrieb von Veröffentlichungen, Verkauf von Ausschreibungsunterlagen. Abgabe der Mitteilungsblätter der BAW.

119 99 Vermischte Einnahmen
-712

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-712

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr **und digitale Infrastruktur** für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnläger mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spartenverband des Sports angehören, bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.

3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen -712	1 300	1 300	479
---	-------	-------	-----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -712	3 000	3 000	5 991
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 100
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	950
3. Verkauf von schwimmenden Geräten.....	700
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 000

Übrige Einnahmen

182 01 Darlehens-, Zins- und Tilgungsrückflüsse -411	5	10	14
---	---	----	----

232 02 Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer -731	250	250	348
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach der zz. geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige -731 Dritte	3 340	3 340	3 445
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 630
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen.....	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	710
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg.....	300
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland.....	600
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	-
Zusammen.....	3 340

zu 4.: Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Bauleitungsausgaben für Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind in der Tgr. 01 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei Tit. 232 03 vereinnahmt.

236 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben -712	72	72	-
---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattung von Personalausgaben durch die Pflegekasse gem. § 46 des Pflegeversicherungsgesetzes sowie für die der BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte -712	18 500	18 500	17 140
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel-GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	230
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	2 900
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	3 300
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 000 € von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	2 300
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	8 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	250
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sachlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 49 bis 812 41 geleistet werden.....	600
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	18 500

Zu 6.:

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 41 geleistet werden.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 Erstattung der Bauleitungsausgaben zur Beseitigung von Bergschäden
-731 an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein 1 104 1 104 939

Erläuterungen:

Bauleitungsausgaben, die für die Beseitigung von Schäden an den Kanalanlagen (Böschungen, Dämmen und Anlagen) im Bereich der westdeutschen Kanäle und am Niederrhein durch bergbauliche Maßnahmen entstehen. Die Wiederinstandsetzungskosten sind von den Bergbauunternehmern zu tragen.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (3 939)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.
2. Mehreinnahmen zu Forschungsaufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

381 04 Erstattung der Ausgaben für die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven - - - (1 098)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 11, 521 11 und 521 12.

Erläuterungen:

Erstattung der Personal- und Betriebsausgaben für die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven.

Die Erstattungen werden im Juli und Dezember des laufenden Haushaltsjahres vorgenommen.

382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteurer auf dem Nord-Ostsee-Kanal
-890 - - (165 450)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 382 07

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden - - (4 798)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen sind Tit. 429 01, Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
4. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.

Personalausgaben

429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben 3 900 3 900 3 578
-712

Erläuterungen:

Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS) -Rentenzusatzversicherung-.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 22 743 22 743 23 003
-712

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
- 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

525 02 Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung 427 427 390
-712

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	125
2. Sonderstelle für Aus- und Fortbildung.....	232
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	70
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	427

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 328 €
(beim Berufsbildungszentrum Koblenz).

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01 Entschädigungs- und Ersatzleistungen 665 665 518
-712

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements 200 200 191
-045

546 01 Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen 300 300 281
-712

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	100
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	60
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	300

Es handelt sich um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichenburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Hebwerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 300 T€ gegenüber.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts -
-890

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1203 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme folgender Titel: 634 13, 711 11, 712 11, 752 11, 752 12, 780 11, 780 12 und 780 14.

982 07 Durchleitung von Fremdgeldern - - (170 270)
-890 16

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen (1 544 044) (1 536 702)
(29 775)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 791 02 und Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
3. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.**
4. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.**
5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme des Titels 634 13.
6. Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.
8. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1412).
9. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
10. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 17.500 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen
 - 1.1 Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Von den Binnenwasserstraßen entfallen rd. 6 600 km auf Binnenschifffahrtsstraßen und rd. 750 km auf Seeschifffahrtsstraßen. 2 830 km der Netzlänge der Binnenwasserstraßen sind freie/geregelte Flussstrecken, 2 790 km staugeregelte Flussstrecken und 1 730 km Kanalstrecken. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, vier Schiffshebewerke, acht Sperrwerke und rd. 1 000 Brücken.
 - 1.2 Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Fahrzeug- und Gerätelpark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben.

- 1.3 In dieser Tgr. sind sämtliche Ausgaben des Regiebetriebes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung veranschlagt, die von den Dienststellen unterhalb der Amtsebene (Außenbezirke, Bauhöfe, Betriebsstellen und andere Sondereinrichtungen) und von der Fachstelle für Verkehrstechniken durchgeführt werden. Hierzu gehören auch die Vorsorge und Abwehr im Rahmen der Bekämpfung von Verschmutzungen durch Öl und andere Schadstoffe sowie die Beseitigung von Wracks im See- und Küstenbereich.
- 2. Ausbau- und Ersatzmaßnahmen an Bundeswasserstraßen
- 2.1 Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten Anforderungen angepasst. An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.
- 2.2 An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gemäß WHG § 34 Abs. 3 für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsgerinnen als Fischwanderhilfen erforderlich.
- 2.3 Aufgrund der Altersstruktur der Anlagen, die insgesamt ein Anlagevermögen von rd. 40,0 Mrd. € darstellen, fallen ständig Ersatzinvestitionen an. Der größte Teil der Ersatzinvestitionen wird im Rahmen laufender Ausbauprogramme durchgeführt. Ein erheblicher Teil der Ersatzinvestitionen wird aber auch außerhalb dieser Programme als Einzelmaßnahmen vorgenommen.
- 2.4 In dieser Tgr. sind auch die Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung veranschlagt.
- 2.5 Die von Bundesländern und sonstigen Dritten zu tragenden Anteile für die Bauleitung werden bei Tit. 232 03 bzw. Tit. 281 01 vereinnahmt.

422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	26 667	26 784	25 942
-731				
427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	28 453	23 667	22 887
-731				
428 11	Haushaltsvermerk: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	432 947	433 315	414 428
-731	§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.			
453 11	Haushaltsvermerk: Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 085	1 085	464
-731	Mehrausgaben verursacht durch die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 04.			
511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8 500	8 500	11 847
-731				
514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	50 000	50 000	64 595
-731				

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

521 11 Unterhaltung der Bundeswasserstraßen -731	54 436	56 387	70 248
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€			
--	--	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben verursacht durch die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 04.

521 12 Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen -731	16 900	16 900	31 078
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben verursacht durch die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 04.

521 13 Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung -731	4 300	4 300	4 618
---	-------	-------	-------

521 14 Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge und verkehrsbezogener Feuerschutz -731	25 900	25 900	38 642
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....			
---------------------------------	--	--	--

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€			
---	--	--	--

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Charterung Notschlepper.....	10 700
2. Luftüberwachung.....	6 800
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 000
4. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	1 900
5. Sonstiges.....	1 500
Zusammen.....	25 900

525 11 Aus- und Fortbildung -731	1 000	1 000	1 781
-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der bei Tit. 427 19 veranschlagten Auszubildenden einschl. der Reisekosten und Lehr- und Lernmittel im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung.

526 12 Sachverständige -731	13 000	13 000	18 642
--------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 500 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€			
--	--	--	--

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

527 11 Dienstreisen -731		1 700	1 700	1 666
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731		15 574	15 574	24 666
632 11 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrneh- -731 mung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung		50	200	23
634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -731		244	94	307

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstat-
tungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrückla-
gegesetzes beschränkt.**

**2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden
Titeln geleistet werden: Tgr. 01.**

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -731		4 400	4 400	4 587
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€)..... 2 700

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.3 Instandsetzung von Betriebsgebäuden, ASt Nord.....	950	-	300	-	300	350
2.4 Ersatzmaßnahmen am ABz Münster, WSA Rheine.....	400	-	-	-	100	300
2.6 Grundinstandsetzungen in den ABz, WSA Koblenz.....	750	51	170	-	300	229
2.7 Grundinstandsetzung Revierzentrale Oberwesel, WSA Bingen.....	800	-	-	-	500	300
2.18 Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im ABz Minden, WSA Minden.....	800	-	500	-	300	-
2.19 Ersatzmaßnahmen in den ABz, WSA Nürnberg.....	610	-	10	-	100	500
2.20 Erweiterung der Betriebszentrale, WSA Nürnberg.....	400	16	100	-	100	184
Zusammen.....	4 710	67	1 080	-	1 700	1 863

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -731		4 500	5 000	8 495
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 500 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau des Bauhofs Minden/Neubau ABz Minden-Weser, WSA Minden.....	8 440	14 812	-	-	-	-6 372
2. Neubau Außenbezirk Canow, WSA Eberswalde.....	1 270	-	100	-	100	1 070
3. Umbau und Modernisierung des Bauhofs Koblenz (davon Nachtrag: 2 359 T€).....	4 669	4 612	400	-	-	-343
4. Neubau Außenbezirk/Bauhof Brunsbüttel.....	9 346	8 143	1 200	-	-	3
5. Bauliche und energetische Instandsetzung Bauhof Mep- pen.....	1 169	-	100	-	1 000	69
6. Neubau des ABz Breisach.....	2 921	68	700	-	2 100	53
8. Neubau Außenbezirk Kummersdorf, WSA Berlin.....	1 050	47	300	-	700	3
10. Neubau des ABz St. Goar, WSA Bingen.....	4 000	4 996	500	-	-	-1 496
13. Neubau Außenbezirk/Bauhof Kiel-Holtenau.....	8 350	-	-	-	500	7 850
14. Neubau ABz Frankfurt/Oder, WSA Eberswalde.....	1 630	-	-	-	100	1 530
Zusammen.....	42 845	32 678	3 300	-	4 500	2 367

752 11 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-
-731 europäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen 4 901

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

752 12 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
-731 für Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundeswasserstraßen 4 097

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und
Kap. 1222 Tit. 891 04.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG)
448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

780 11 Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur
-731 201 992 202 000 210 309

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 105 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 000 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltungsbaggerungen in den Revieren.....	-
1.1 Unterelbe.....	45 000
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	5 000
1.3 Ostsee Zufahrten.....	5 000
1.4 Außenems.....	15 000
1.5 Unterems.....	14 000
1.6 Unter- und Außenweser.....	20 000
1.7 Rhein.....	4 000
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	2 000
1.9 restliche Wasserstraßen.....	10 000
2. sonstige Maßnahmen.....	81 992
Zusammen.....	201 992

780 12 Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen -731	605 000	600 000	450 297
		29 775	

Verpflichtungsermächtigung..... 470 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 210 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	40 000
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	26 000
3. Maßnahmen an der Ostsee.....	9 000
4. Maßnahmen an der Nordsee.....	37 000
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	18 000
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	30 000
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	28 000
8. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke.....	17 000
9. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg.....	20 200
10. Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal.....	9 000
11. Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal.....	14 800
12. Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	6 000
13. Maßnahmen am Rhein.....	49 000
14. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn.....	13 000
15. Maßnahmen am Neckar.....	40 000
16. Maßnahmen am Main.....	30 000
17. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal.....	40 000
18. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen-Magdeburg-Berlin).....	92 000
19. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-WStr. von Plaue bis zur Mündung.....	7 000
20. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-WStr.....	12 000
21. Maßnahmen an der Havel-Oder WStr., der Oberen HavelWStr. sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark.....	62 000

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 12 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
22. Maßnahmen an der Spree-Oder-WStr. einschl. Berliner WStr. und Nebengewässer sowie an der Oder.....	5 000
Zusammen.....	605 000

Einzelmaßnahmen siehe Anlage 1 zu Kap. 1203.

In den Einzelmaßnahmen der Anlage 1 sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter veranschlagt. Für die Maßnahmen an der Donau werden diese Planungsleistungen und die Bauleitung von der Rhein Main Donau Wasserstraßen GmbH wahrgenommen.

An den staugeregelten Wasserstraßen sind neben den verkehrlichen Baumaßnahmen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit veranschlagt.

780 14 Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	1 296	1 296
-731		

Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	400 T€

Erläuterungen:

Falls aufgrund des Betriebes und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen ein Betriebsweg neu- oder ausgebaut werden soll, sollen mit den interessierten Gemeinden Verträge über die Nutzung und Verkehrssicherungspflicht der Betriebswege für den Fahrradverkehr abgeschlossen werden.

811 11 Erwerb von Fahrzeugen	31 100	31 100
-731		

Verpflichtungsermächtigung.....	27 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Landfahrzeuge	
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Pkw.....	1 500
1.2 Lkw.....	1 000
1.3 Anhänger.....	200
1.4 Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	800
1.5 fahrbare Arbeitsgeräte.....	2 500
Wasserfahrzeuge	
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Ersatz Decksprahm 1642; WSA Duisburg-Meiderich.....	300
1.7 Ersatz von Krananlagen auf Decksprahmen, ASt West.....	100
1.9 Ersatz von Prahmen, ASt Süd.....	400
1.10 Ersatz von Kleinfahrzeugen, ASt Ost.....	1 000
1.11 Ersatz Krananlage TL Norden.....	400
2. Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	1 400
3. Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.1 Instandsetzung von Eisbrechern nach Eisaufbruch, ASt Ost..	900
3.2 Grundinstandsetzung von Baggern, ASt Ost.....	200
3.3 Instandsetzung Hydraulikanlage MS Rheinland, ASt West....	200

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 11 (Titelgruppe 01)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	2 400
Zusammen.....	13 300

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2014	Vorbe- halten für 2015 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbeschaffungen						
1.1 Ersatz TL "Johann Georg Repsold" und 1 Aufsichtsboot, WSA Tönning.....	14 000	13 961				39
1.5 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Bremen.....	18 506	10 806	1 000		2 000	4 700
1.8 Ersatz für TL "Bruno Illing", SMS "Schillig" (OBUSS).....	25 050	23 844	3 000			-1 794
1.9 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Emden.....	7 150				2 500	4 650
1.11 Ersatz GFK Boote, ASt Süd.....	6 300	3 176	2 800			324
1.12 Neubau von 3 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrechegenschaften, ASt Mitte.....	6 736		700		2 000	4 036
1.16 Neubau von 2 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrechegenschaften (je WSA 414 + 415).....	6 186	1 200	4 500			486
1.27 Ersatz für SL "Nordmark" und BS "Friedrich Voss", ASt Nord.....	8 817	8 677	100			40
1.31 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzept, ASt West.....	10 500	134	2 800		2 000	5 566
1.32 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzept, ASt Südwest.....	11 500	28	1 000			10 472
1.33 Neubau einer flachgehenden Peileinheit, WSA Cuxhaven.....	2 100	585	1 200		300	15
1.34 Ersatz Peilschiff, ASt West.....	2 560	1 972	600			-12
1.36 Neubau von 2 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrechegenschaften, ASt Ost.....	6 321	614	2 900		2 500	307
1.37 Ersatz von Arbeitsschiffen auf dem Rhein, WSA Köln.....	3 132		1 000		2 000	132
1.38 Ersatz des hydrologischen Messschiffes "Walter Türk" durch ein MAS.....	3 700	-	-	-	1 000	2 700
1.39 Ersatz von 3 Mehrzweckarbeitsschiffen für den Neckar; WSÄ Stuttgart und Heidelberg.....	8 700	-	-	-	1 000	7 700
2. Sonstige Beschaffungen (< 500 000 €).....	7 500		500		1 000	6 000
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.4 Instandsetzung der Eisbrecher des WSA Eberswalde nach Eisaufbruch 2013 - 2015.....	1 800		600		600	600
3.5 Grundinstandsetzung Antriebe SG Lurch; ASt West.....	650	-	-	-	300	350
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	5 000	3 500	400		600	500
Zusammen.....	156 208	68 497	23 100		- 17 800	46 811

811 12 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge
-731 ge

Verpflichtungsermächtigung.....	6 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Noch zu Titel 811 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)		Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	
1.	Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen						
1.1	Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948		780		1 100	68
1.2	Ausrüstung von Depots.....	599		120		400	79
1.3	Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Bekämpfungs-einrichtungen.....	1 148		400		300	448
1.4	Ausrüstung von Wasserfahrzeugen.....	-					
1.4.1	GS "Neuwerk" - Ersatz der Schleppfostenanlage.....	595		500			95
1.4.2	Aufrechterhaltung des Gaschutzbetriebes der GS und GSS-Schiffe für die Chemikalienunfallbekämpfung auf See	6 183	1 351	3 000		400	1 432
1.4.3	Ausrüstung GS "Arkona" und "Neuwerk" mit Grenzwellen-funkanlagen.....	1 000		200		500	300
1.4.4	Anpassung der GS "Mellum".....	7 795		500		2 800	4 495
1.5	Ausrüstung von Luftfahrzeugen.....	1 523	327	500		100	596
2.	Elektronisches Informationssystem zur Verhütung und Be-kämpfung von Unfällen und Meeresverschmutzungen (ELI-US).....	6 151	730	-	-	-	5 421
3.	Errichtung von Havariedepots in Saßnitz und Warnemünde..	1 400	1 390	-	-	-	10
4.	Maßnahmen zur Umsetzung von "SafeSeaNet"/"Single Window" (davon Nachtrag: 4 325 T€).....	5 575	1 678	500	-	1 000	2 397
5.	Ausstattung des Havariekommandos mit Grenz-/Kurzwel-lenanlagen.....	2 050		500		400	1 150
6.	Sonderausrüstung TL "Bruno Illing".....	2 200					2 200
Zusammen.....		38 167	5 476	7 000	-	7 000	18 691

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 8 000 7 500 12 461
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, ASt Nord.....	600
2.	Ersatz von Messgeräten, ASt Nordwest.....	500
3.	Ersatz von Messgeräten, ASt Mitte.....	350
4.	Ersatz von Messgeräten, ASt West.....	500
5.	Ersatz von Kleingeräten in den WSÄ, ASt Südwest.....	700
6.	Ersatz von Mess- und Kleingeräten in den ABz, ASt Süd.....	500
7.	Ersatz von Kleingeräten in den WSÄ/WNA, ASt Ost.....	250
8.	Kleingeräte zur Datenerfassung bei Naturmessungen, BAW.....	300
9.	Sonstige Beschaffungen.....	500
10.	Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	200
Zusammen.....		4 400

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 11 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Ersatzbeschaffungen						
5.1 Erneuerung des VTS-Simulators.....	4 900	438	1 400			3 062
5.2 Ersatz der Peiltechnik auf dem VS Uwe Jens Lornssen....	590	-	-	-	400	190
5.3 River Information Services (RIS) an den Binnenwasserstraßen, alle AST'en.....	5 171	498	2 000		1 400	1 273
5.4 Aufbau der AIS-Landinfrastruktur.....	4 000	-	-	-	-	4 000
5.5 Aufbau eines breitbandigen Backbone-Netzes im Binnenbereich.....	2 415	-	-	-	1 100	1 315
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen.....	2 000	-	-	-	500	1 500
5.7 Ausrüstung von Wahrschauflossen mit LED Signallaternen.....	762	-	-	-	200	562
Zusammen.....	19 838	936	3 400	-	3 600	11 902

821 11 Ankauf von unbebauten Grundstücken
-731

164

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Lotwesen (63 886) (67 497)
(33)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben **mit Ausnahme des Tit. 518 32** sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels **518 32**.

518 32 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -

Haushaltsvermerk:

1. **Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
2. **Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

521 31 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen 58 500 58 500 61 930
-731

527 31 Dienstreisen 7 7 8
-731

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 285 285 838
-731

Erläuterungen:

Mitverausgabt werden die Kosten für Maßnahmen zur Asbestentsorgung von Lotsenbooten.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

712 31 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
 -731

811 31 Erwerb von Fahrzeugen
 -731

Verpflichtungsermächtigung..... 8 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 200 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 800 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertragene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

5. Ersatz für die Lotsenversetzschiffe Brunsbüttel Range 2 Monohull-Schiff.....	10 464	4 534	33	5 094	803	
7. Monohelltender für Lotsrevier Weser und Jade.....	3 681	1 519	2 162			
8. Redundanz-Tender für Lotsrevier Ems.....	3 586	1 577	2 009			
Zusammen.....	17 731	3 096	8 705	33	5 094	803

Zu 7. und 8.:

Ausfinanzierung der Maßnahmen die bis 2011 aus dem ITF finanziert wurden.

812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
 -731

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (434) (434)
 (3 351)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 43.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 634 43.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 1 113
 -731 3 351

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 41 vorhanden sind.

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - 1 523
 -731

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
527 41 Dienstreisen -731		50	50	91
547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731		384	384	108
634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -731		-	-	-
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind übertragbar. Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.				
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.				
812 41 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen -731		-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Forschung und Entwicklung für die Bundeswasserstraßen	(11 751)	(13 306)
		(969)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	11 751
Zusammen.....	11 751

427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -731	5 330	5 330	7 531
		969	

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

544 51 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -731	5 731	7 286	6 317
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731	350	350	1 679
--	-----	-----	-------

812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -731 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	340	340	2 416
---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	390 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	120 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	120 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	199 734	197 924	197 220
		4 247	
Aus Hauptgruppe 5.....	28 147	26 647	33 091
		7 789	
Aus Hauptgruppe 7.....	500	1 500	3 150
		30 230	
Aus Hauptgruppe 8.....	13 634	12 634	16 686
		10 301	
Zusammen.....	242 015	238 705	250 147
		52 567	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beam- -712 ten	48 555	48 254	48 568
--	--------	--------	--------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -712	335	2 531	226
---	-----	-------	-----

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -712 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	171	167	438
---	-----	-----	-----

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 282	8 237	7 102
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustauschs, vor allem im Rahmen der osteuropäischen Zusammenarbeit, zeitweise bei der BAW und BfG beschäftigt werden.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	128 747	125 597	138 681
-712			

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	11 534	11 528	-
-712			

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	996	496	727
-712			

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4 000	3 731	4 005
-712			

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 500	1 535	1 475
-712			

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 800	7 800	8 855
-712			

F 518 01 Mieten und Pachten	480	580	491
-712			

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400	460	485
-712			

F 525 01 Aus- und Fortbildung	2 500	2 495	2 954
-712			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung, Umschulung.....	1 620
2. Lehr- und Lernmittel.....	180

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Noch zu Titel 525 01

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
3. Reisekosten im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung und Umschulung.....	700
Zusammen.....	2 500

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-712

400 400 381

Erläuterungen:

Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen, Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

F 526 02 Sachverständige
-712

350 400 347

Erläuterungen:

<i>Bezeichnung</i>	<i>1 000 €</i>
1. Für bei den Schiffsuntersuchungskommissionen tätige Sachverständige.....	150
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	350

F 527 01 Dienstreisen
-712

1 940 1 940 2 600

Erläuterungen:

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge, werden bei Tit. 261 01 vereinahmt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-712

680 699 664

Erläuterungen:

<i>Bezeichnung</i>	<i>1 000 €</i>
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	206
2. Hauptnivellements an Bundeswasserstraßen.....	270
3. Prüfungsvergütungen.....	55
4. Sonstiges.....	149
Zusammen.....	680

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-731

80 89 66

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-719

250 300 257

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-712

1 114

1 114

1 478

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-712

500

1 500

1 108

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Baumaßnahmen bis zu 1 000 000 € im Einzelfall, Bauunterhalt bei Dienstgebäuden der Dienststellen der WSV, die durch die Finanzbauverwaltungen der Länder geplant und durchgeführt werden. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden nicht durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierungsmaßnahmen an Dienstgebäuden, BAW.....	400
2. Sonstige einjährige Maßnahmen.....	100
Zusammen.....	500

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-712

-

2 042

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	14 038	272	13 766	-	-	-
3. WSA Kiel-Holtenau: Umbaumaßnahmen.....	4 765	2 294	2 471	-	-	-
Zusammen.....	18 803	2 566	-	16 237	-	-

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 156 T€.

Die Maßnahme wird mit Leistungen aus dem 120 Mio. €-Programm gefördert.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-712

1 400

1 490

1 728

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
80 Pkw.....	1 820
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-450

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	1 400

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
 -712 Verwaltungszwecke 1 000 1 000 663

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Ausstattung von Diensträumen.....	860
2. Sonstige Beschaffungen.....	140
Zusammen.....	1 000

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Verkehrstechnische Erstausstattung des Maritimen Sicherheits-
 zentrums (MSZ) in Cuxhaven..... 5 217 364 4 853 -

F 812 02 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-
 -731 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten
 und Außenuntersuchungen 1 800 1 838 1 555

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	800
2. Sonstige Beschaffungen (BAW und BfG).....	1 000
Zusammen.....	1 800

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (17 201) (14 524)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
 -731 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 5 077 4 577 6 649

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
 -731 tungsgegenstände, Maschinen, Software 135 135 294

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 55 Aus- und Fortbildung -712		505	475	505
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -731		2 050	1 031	3 063
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenständen, Software		9 434	8 306	12 740

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 700 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 435
1.2 Software.....	2 201
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	3 005
2.2 Software.....	2 098
3. Sonstiges.....	695
Zusammen.....	9 434

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -731	-	-
422 13 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -731 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-
422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -731 ten	-	-
459 49 Vermischte Personalausgaben -731	-	-
F 861 02 Beteiligung an den Bauvorhaben der Internationalen Mosel-Gesellschaft -731 mbH durch Gewährung von Darlehen	-	-

Anlage 1 1203

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012			Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbe- halten für 2015 ff	
		nachrichtlich						
		Titel 780 12	aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e	Titel 780 12	Titel 780 12		
- 1 000 € -								
1	2	3	4	5	6	7	8	

Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal

1.1 Anpassungs und Sicherungsmaßnahme.....	255 339	204 712	59 262	-	1 000	-	-	-9 635
1.2 Anpassung der Oststrecke des NOK.....	130 000	3 579	8 376	-	-	-	-	118 045
1.3 Neubau einer 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel.. zusätzlich aus Kapitel 1202, Titel 791 01.....	43 100	10 099	11 960	-	5 000	5 000	5 000	11 041
	485 000	-	-	970	7 000	26 000	26 000	451 030
2. Ersatzinvestitionen								
2.2 Grundinstandsetzung und Elektrifizierung der Eisenbahnbrücke Rendsburg (davon Nachtrag: 23 750 T€).....	97 250	73 013	26 823	-	1 500	1 500	1 500	-5 586
2.3 Grundinstandsetzung der Hochbrücke Levensau....	4 908	1 917	287	-	-	-	-	2 704
2.4 Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hochdonn...	30 166	8 600	11 679	-	1 200	1 000	1 000	7 687
2.6 Grundinstandsetzung der Tunnel Rendsburg..... Ablösung Straßentunnel.....	65 985	12 343	7 032	-	13 000	7 000	7 000	26 610
	33 000	-	-	29 747	-	3 000	3 000	253
2.9 Anpassung der Weichendalben des NOK.....	45 000	21	10 434	19 348	-	3 000	3 000	12 197
2.10 Vorgezogene Maßnahmen an den Schleusen Kiel-Holtenau.....	38 440	3 832	666	918	10 000	15 000	15 000	8 024
2.11 Neubau der Bahn- u. Straßenbrücke Levensau.....	46 780	860	379	-	1 300	1 500	1 500	42 741
2.12 Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisenbahn-hochbrücke Hochdonn.....	14 500	-	-	-	2 000	2 000	2 000	10 500
2.13 Ersatz von drei 45-t-Fähren für den NOK.....	14 500	-	-	-	-	1 000	1 000	13 500
Zusammen.....	818 968	318 976	136 898	50 013	35 000	40 000	40 000	238 081
zusätzlich aus Kap. 1202, Tit. 791 01.....	485 000	-	-	970	7 000	26 000	26 000	451 030

Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe

1.1 Ausbau auf mind. 14,5 m unter KN.....	116 861	100 754	-	2 161	500	500	500	12 946
1.2 Fahrtrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe....	248 183	57 274	-	10 372	25 000	25 000	25 000	130 537
2. Ersatzinvestitionen								
2.1 Grundinstandsetzung des Deckwerkes Elbinsel Lühesand.....	5 000	93	-	252	1 500	500	500	2 655
Zusammen.....	370 044	158 121	-	12 785	27 000	26 000	26 000	146 138

Maßnahmen an der Ostsee

2. Ausbau von Seeschiffahrtsstraßen in Mecklenburg-Vorpommern								
2.1 Umrüstung der Schiffahrtszeichen auf der Ostsee.....	10 800	-	-	-	-	-	1 500	9 300
2.3 Ausbau der Seehafenzufahrt Wismar auf 6,00 m....	5 250	5 169	-	-	-	-	-	81
2.7 Fahrtrinnenanpassung nördlicher Peenestrom auf 7,50 m.....	26 338	228	17 755	-	2 200	500	500	5 655
2.8 Grundinstandsetzung der Hubbrücken in Lübeck....	13 200	-	-	-	2 800	7 000	7 000	3 400
Zusammen.....	55 588	5 397	17 755	-	5 000	9 000	9 000	18 436

Maßnahmen an der Nordsee

1. Radaranlagen, Seezeichen, Funknavigation								
1.3 Modernisierung der Verkehrstechnik an der deutschen Küste (SMV).....	118 300	33 478	14 392	-	19 000	19 000	19 000	32 430
2. Maßnahmen im Bereich der ASt Nord								
2.1 Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperrwerk (3. Nachtrag).....	39 957	32 625	4 711	-	2 000	-	-	621
2.5 Vorplattung der Spundwände am Eidersperrwerk....	8 650	699	3 234	-	-	-	-	4 717
2.7 Erneuerung der Antriebs- und Steuertechnik des Eidersperrwerkes.....	9 337	16	43	-	500	2 000	2 000	6 778
2.8 Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperrwerk.....	17 100	-	-	-	-	-	3 000	14 100

1203 Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012			Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbe-halten für 2015 ff	
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12		
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e				
- 1 000 € -								
1	2	3	4	5	6	7	8	
3. Maßnahmen im Bereich der ASt Nordwest								
3.2 Strombaumaßnahmen in der Ems.....	30 678	8 361	2 093	-	-	-	20 224	
3.4 Anpassung der Unterems für die Überführung großer Werftschiffe.....	8 900	10	7 782	-	500	-	608	
3.5 Instandsetzung der Strombausysteme auf Borkum und Wangerooge/Minsener Oog (davon Nachtrag: 17 120 T€).....	37 600	4 055	-	17 312	2 500	13 000	733	
Zusammen.....	270 522	79 244	32 255	17 312	24 500	37 000	80 211	
Maßnahmen an der Außen- und Unterweser								
1. Außen- und Unterweser								
1.2 Fahrinnenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe.....	28 256	308	3 088	-	20 000	5 000	-140	
1.3 Fahrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr.....	18 500	369	663	-	15 000	5 000	-2 532	
3. Ausbau der Unteren Hunte.....	29 700	10 728	20 952	-	-	-	-1 980	
4. Einrichtung von Warteplätzen auf der Seewasserstraße Hunte.....	4 100	2 774	1 657	-	-	-	-331	
5. Grundinstandsetzung Geestenkaje, Bremerhaven (davon Nachtrag: 2460 T€).....	8 960	134	-	-	4 000	3 000	1 826	
6. Errichtung einer Wendestelle in Oldenburg (Hunte).....	5 819	22	-	96	-	500	5 201	
8. Ersatz Asphaltdeckwerk Bremen; W-km 11,70 - 17,01.....	12 600	-	-	-	4 000	4 500	4 100	
Zusammen.....	107 935	14 335	26 360	96	43 000	18 000	6 144	
Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal								
1. Mittellandkanal								
1.1 Ausbaumaßnahmen Weststrecke/Bundesanteil.....	1 307 153	911 851	23 353	40 006	17 000	12 000	302 943	
(Beteiligung NRW, NS, HB: 615 253 T€)								
1.2 Ausbaumaßnahmen Oststrecke/Bundesanteil.....	591 419	377 223	107 987	14 126	2 500	1 800	87 783	
(Beteiligung NS, HH: 288 429 T€)								
2. Ersatzinvestitionen								
2.1 Ersatz der Förder- und Stromversorgung der Pumpwerke sowie Errichtung einer Fernsteuerzentrale.....	20 963	20 782	1 836	-	-	-	-1 655	
2.3 Grundinstandsetzung von 134 Brücken.....	36 302	23 586	2 373	2 508	1 000	400	6 435	
2.7 Instandsetzung der Schleuse Andertern.....	9 356	4 341	1 638	2 441	-	800	136	
2.8 Grundinstandsetzung der Hafenschleuse Linden....	4 070	474	727	-	-	-	2 869	
2.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	44 948	1 536	3 276	-	-	500	39 636	
2.11 Umrüstung des KOM-Netzes auf PCM-Übertragungseinrichtungen.....	5 020	4 132	-	-	-	500	388	
2.12 Erneuerung der Deckwerks- und Sohlsicherungen bei Bramsche u. Westerkappeln.....	10 500	27	-	-	2 200	1 000	7 273	
Zusammen MLK (Bund).....	2 029 731	1 343 952	141 190	59 081	22 700	17 000	445 808	
3. Elbe-Seitenkanal								
3.2 Neubau der 2. Schleuse Uelzen.....	121 995	117 221	12 668	-	-	-	-7 894	
3.3 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	19 879	496	546	-	300	1 000	17 537	
3.4 Grundinstandsetzung Schiffshebewerk Lüneburg....	49 000	12 131	2 336	11 644	13 000	10 000	-111	
3.5 Neubau von Liegestellen am Elbe-Seitenkanal.....	4 060	7	22	-	4 000	1 000	-969	
3.6. Modernisierung KOM-Netz mittels LWL-Kabel am ESK.....	3 400	-	-	-	-	1 000	2 400	
Zusammen ESK.....	198 334	129 855	15 572	11 644	17 300	13 000	10 963	
Zusammen.....	2 228 065	1 473 807	156 762	70 725	40 000	30 000	456 771	

Anlage 1 1203

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012			Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbe-halten für 2015 ff	
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12		
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e				
- 1 000 € -								
1	2	3	4	5	6	7	8	

Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)

1.1 Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser/Bundesanteil.....	106 000	32 973	24 071	22 102	6 800	14 000	6 054
(Beteiligung Bremen: 48 137 T€)							
2. Ersatzinvestitionen							
2.1 Ersatz abgängiger Dalben in den Vorhäfen der Mittelweserschleusen (davon Nachtrag: 14 981 T€)....	23 381	3 202	-	-	3 000	3 000	14 179
2.2 Schleusenautomatisierung.....	2 383	2 943	-	-	-	-	-560
2.4 Instandsetzung der Schleuse Kassel.....	2 863	-	-	-	-	-	2 863
2.5 Instandsetzung der Staustufen an der Aller.....	16 873	4 146	-	6 387	-	-	6 340
2.6 Dammsicherungsmaßnahmen.....	7 669	5 845	292	-	500	1 000	32
2.7 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	936	-	-	-	-	-	936
2.8 Neubau Schleuse Dörverden (davon Nachtrag: 23 621 T€).....	66 426	21 632	-	24 734	4 700	8 000	7 360
2.9 Neubau der Straßenbrückenanlage Nr. 59.....	4 500	5 333	-	-	500	-	-1 333
2.10 Stahlwasserbauarbeiten an den Mittelweserschleusen.....	18 850	-	-	-	1 500	2 000	15 350
Zusammen.....	249 881	76 074	24 363	53 223	17 000	28 000	51 221

Maßnahmen am Dortmund-Ems-Kanal (Nordstrecke)

2. Ausbau des Küstenkanals.....	47 432	34 552	16 917	-	-	-	-4 037
4. Anpassung der Nordstrecke des DEK im Bereich des WSA Rheine für das GMS.....	165 150	19 557	-	-	2 400	3 900	139 293
5. Ersatzinvestitionen							
5.1 Ersatz von abgängigen Brücken.....	29 517	15 036	4 485	-	250	100	9 646
5.4 Grundinstandsetzung der Großen Schleuse Meppen.....	7 670	3 659	4 104	-	20	-	-113
5.6 Grundinstandsetzung der Schleusen im Bereich des WSA Rheine.....	25 002	41	20 094	-	50	500	4 317
5.7 Grundinstandsetzung der Schleusen im Bereich des WSA Meppen.....	51 500	28 807	1 572	-	11 900	6 000	3 221
5.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	11 373	641	1 284	-	440	200	8 808
5.13 Instandsetzung der Ufer im Bereich der Tidestrecke des DEK.....	33 690	10 106	-	-	6 650	4 300	12 634
5.14 Ersatz der Spundwand im Bereich der B 401 am Küstenkanal.....	37 000	102	-	-	-	-	36 898
5.17 Grundinstandsetzung der alten Schleuse Herbrum.	13 800	-	-	-	-	-	13 800
5.19 Ersatz der KOM-Netz-Kabelanlage durch LWL-Kabel.....	1 683	1 682	-	-	-	-	1
5.20 Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen.....	180	-	-	-	-	-	180
5.21 Ersatzneubau der Uferwand Hermann-Ehlers-Straße in Oldenburg.....	2 948	-	-	-	-	2 000	948
Zusammen.....	426 945	114 183	48 456	-	21 710	17 000	225 596

Maßnahmen am Dortmund-Ems-Kanal (Südstrecke) einschl. Haltung Henrichenburg

3. Ausbau der Südstrecke des Dortmund-Ems-Kanals	922 781	358 924	362 975	-	33 000	16 000	151 882
3.1 Neubau Schleuse Münster.....	116 938	70 648	64 894	-	-	-	-18 605
5.1 Ersatz von abgängigen Brücken.....	53 077	30 239	18	-	387	3 900	18 532
5.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	30 471	588	2 067	-	350	200	27 266
5.16 Hebung von Brücken am DEK.....	5 409	-	-	-	-	-	5 409
5.20 Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen.....	60	-	-	-	-	-	60

1203 Anlage 1
Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012			Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbe-halten für 2015 ff	
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12		
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sonder-titeln und KP'e				
			- 1 000 € -					
1	2	3	4	5	6	7	8	
5.22 Elektrische Landanschlüsse an den Liegestel-len der Binnenschifffahrt.....	3 090	-	-	-	-	100	2 990	
Zusammen.....	1 131 826	460 399	429 954	-	33 737	20 200	187 534	
Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal								
5.1 Ersatz von abgängigen Brücken.....	21 608	7 269	8 280	-	53	1 000	5 006	
5.2 Ersatz von abgängigen Dükern.....	45 085	337	-	-	110	3 000	41 638	
5.8 Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal (davon Nachtrag: 38 868 T€).....	63 000	704	-	-	3 000	3 100	56 196	
5.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer-ken.....	7 276	12	621	-	-	-	6 643	
5.12 Ersatz der elektrischen Anlagen der Pumpwerke Dorsten.....	638	124	930	-	-	-	-416	
5.15 Instandsetzung von Spundwandstrecken im Be-reich des WSA DU-Meiderich.....	9 400	87	-	-	-	-	9 313	
5.16 Hebung von Brücken am WDK.....	18 960	25	-	-	-	-	18 935	
5.19 Ersatz der KOM-Netz-Kabelanlage durch LWL-Ka-bel.....	1 264	-	-	-	-	1 000	264	
5.20 Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen.....	3 700	-	-	-	-	500	3 200	
5.22 Elektrische Landanschlüsse an den Liegestel-len der Binnenschifffahrt.....	620	-	-	-	-	100	520	
5.23 Erneuerung von Dalben und Landgangstellen am Wesel-Datteln-Kanal.....	7 500	-	-	-	-	-	7 500	
5.24 Ersatzneubau Krudenburger Brücke (Kostenbe-teiligung).....	3 470	-	-	-	-	300	3 170	
Zusammen.....	182 521	8 558	9 831	-	3 163	9 000	151 969	
Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal								
1. Ausbaumaßnahmen Bundesanteil.....	54 563	69 585	-	-	3 515	9 000	-27 537	
Beteiligung NRW.....	13 368							
5.1 Ersatz von abgängigen Brücken.....	37 975	22 336	23 986	-	119	100	-8 567	
5.2 Ersatz von abgängigen Dükern.....	7 960	99	-	-	230	30	7 601	
5.6 Grundinstandsetzung der Schleusen im Bereich des WSA Rheine.....	7 721	-	10 542	-	-	-	-2 821	
5.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer-ken.....	5 273	125	291	-	-	-	4 858	
5.10 Ersatz des Ahsefluss-Dükers am Datteln-Hamm-Kanal.....	18 000	109	102	-	490	5 500	11 799	
5.16 Hebung von Brücken am DHK.....	14 268	-	-	-	-	-	14 268	
5.19 Ersatz der KOM-Netz-Kabelanlage durch LWL-Ka-bel.....	1 213	-	-	-	1 000	-	213	
5.20 Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen.....	60	-	-	-	-	-	60	
5.22 Elektrische Landanschlüsse an den Liegestel-len der Binnenschifffahrt.....	577	-	-	-	-	70	507	
6. Anpassung des Datteln-Hamm-Kanals für das 2,8 m abgeladene Europaschiff.....	22 500	70	-	-	100	100	22 230	
Zusammen.....	170 110	92 324	34 921	-	5 454	14 800	22 611	
Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal (einschl. Ruhrwasserstraße)								
1. Ausbaumaßnahmen Bundesanteil.....	171 167	56 820	-	-	2 857	2 200	109 290	
Beteiligung NRW.....	78 933							
5.1 Ersatz von abgängigen Brücken.....	21 623	9 445	-	-	40	2 500	9 638	
5.2 Ersatz von abgängigen Dükern.....	14 875	5 329	-	-	3 540	100	5 906	
5.3 Ersatz des Ruhrwehres Raffelberg.....	45 480	31 732	13 243	-	350	200	-45	

Anlage 1 1203

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012			Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbe-halten für 2015 ff	
		Titel 780 12	nachrichtlich					
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e	Titel 780 12	Titel 780 12		
- 1 000 € -								
1	2	3	4	5	6	7	8	
5.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	1 607	220	270	-	100	-	1 017	
5.11 Grundinstandsetzung Schleuse Duisburg-Meiderich.....	14 703	369	13 274	-	150	100	810	
5.12 Ersatz der elektrischen Anlagen der Pumpwerke Oberhausen, Gelsenkirchen, Wanne-Eickel und Herne-Ost.....	2 113	500	240	-	-	600	773	
5.15 Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des.....	9 400	98	-	-	-	-	9 302	
5.16 Hebung von Brücken am RHK.....	16 364	-	-	-	100	-	16 264	
5.18 Ersatz der 2. Kammer Schleuse Wanne-Eickel.....	68 280	555	-	-	50	100	67 575	
5.20 Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen.....	3 850	-	-	-	-	100	3 750	
5.22 Elektrische Landanschlüsse an den Liegestellen der Binnenschifffahrt.....	455	-	-	-	-	100	355	
Zusammen.....	369 917	105 068	27 027	-	7 187	6 000	224 635	
Maßnahmen am Rhein								
1. Oberrhein								
1.2 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken am Oberrhein.....	65 100	848	7 471	-	-	100	56 681	
1.3 Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz (davon Nachtrag: 36 637 T€).....	73 846	40 963	-	-	6 000	2 100	24 783	
1.4 Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg (davon Nachtrag: 222 139 T€).....	459 817	51 386	-	-	9 000	15 000	384 431	
1.5 Restmaßnahmen aus dem Staustufenbau und Kompensation.....	6 992	2 149	1 405	-	500	1 000	1 938	
1.6 Liegestellen am Ober- und Mittelrhein.....	10 040	356	-	307	300	1 000	8 077	
1.7 Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim.....	126 784	195	-	-	1 000	1 500	124 089	
2. Mittel- und Niederrhein								
2.2 Geschiebebewirtschaftung am Rhein (ASt Süd-west).....	65 000	5 896	-	-	5 000	4 500	49 604	
2.3 Maßnahmen im Bereich der ASt West zwischen Rolandseck und Emmerich.....	238 918	73 856	43 569	-	15 000	10 000	96 492	
2.4 Geschiebebewirtschaftung am Rhein (ASt West)....	75 000	6 391	-	-	9 500	13 000	46 109	
2.5 Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung)....	29 560	831	-	28 809	200	-	-280	
2.6 Herstellung einer Fahrrinne von 2,50 m unter GLW zwischen Köln und Koblenz (ASt Süd-west).....	21 104	12 041	-	-	500	800	7 763	
Zusammen.....	1 172 161	194 912	52 445	29 116	47 000	49 000	799 687	
Maßnahmen an Mosel, Saar und Lahn								
1. Maßnahmen an der Mosel								
1.2 Bau zweiter Schleusenkammern in Fankel und Zellingen.....	82 369	24 534	76 414	-	-	-	-18 579	
1.3 Aufbau und Ersatz der Funk- und Nachrichtentechnik.....	4 280	3 559	-	-	-	-	721	
1.4 Bau zweiter Schleusenkammern in Koblenz, Lehmen, Müden, St. Aldegund, Enkirch, Detzem und Trier.....	308 289	13 840	11 679	-	7 000	3 600	272 170	
1.5 Fernbedienung der Moselstaustufen.....	38 888	-	-	-	-	2 000	36 888	
2. Ersatzinvestitionen Mosel								
2.1 Ersatz der maschinen- und elektrotechnischen Anlagen an Schleusen und Wehren.....	43 687	22 030	11 408	-	2 400	2 000	5 849	

1203 Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012			Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbe-halten für 2015 ff	
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12		
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sonder-titeln und KP'e				
- 1 000 € -								
1	2	3	4	5	6	7	8	
2.3 Grundinstandsetzung von 15 Sektorwehren.....	10 635	5 753	-	1 105	-	1 000	2 777	
2.4 Instandsetzung von 21 Sektorkörpern an den Wehranlagen.....	19 307	2 765	7 508	3 091	3 200	-	2 743	
2.5 Bau von Liegestellen an der Mosel.....	16 060	897	-	4 234	100	-	10 829	
2.6 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz an der Mosel....	16 340	3 222	-	7 443	900	-	4 775	
Zusammen Mosel.....	539 855	76 600	107 009	15 873	13 600	8 600	318 173	
3. Maßnahmen an der Saar								
3.1 Ausbau der Saar/Bundesanteil (Beteiligung Saarland und RP: 319 711 T€).....	731 710	738 473	-	-	1 000	1 000	-8 763	
4. Ersatzinvestitionen Saar								
4.1 Schleusenautomatisierung.....	2 965	-	-	-	100	1 300	1 565	
4.2 LWL-Kabel für die Schleusenfernbedienung.....	6 460	2 292	-	-	-	800	3 368	
Zusammen Saar.....	741 135	740 765	-	-	1 100	3 100	-3 830	
5. Maßnahmen an der Lahn								
5.1 Ersatz und Modernisierung der Schleusen.....	5 179	377	-	132	1 000	1 000	2 670	
5.2 Schleusenautomatisierung.....	1 728	-	-	-	300	300	1 128	
Zusammen Lahn.....	6 907	377	-	132	1 300	1 300	3 798	
Zusammen.....	1 287 897	817 742	107 009	16 005	16 000	13 000	318 141	
Maßnahmen am Neckar								
1 Bestandssicherungsmaßnahmen an den Schleusen und Seitenkanälen.....	247 841	83 374	62 445	7 105	4 000	10 000	80 917	
2. Ersatz und Grundinstandsetzung von Brücken.....	6 800	3 961	-	1 378	-	-	1 461	
3. Bestandssicherungsmaßnahmen an den Wehren...	66 979	26 798	30 193	-	200	400	9 388	
5. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken, WSA Stuttgart.....	17 500	3 271	2 476	4 522	800	500	5 931	
6. Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen....	338 545	10 188	3 381	-	20 000	14 000	290 976	
7. Wehre am Neckar.....	49 910	5 324	3 865	-	6 000	9 000	25 721	
8. Liegestellen am Neckar.....	6 700	261	43	-	1 000	500	4 896	
9. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken, WSA Heidelberg.....	12 733	372	-	422	-	2 000	9 939	
10. Kolkverbau am Wehr Wieblingen.....	8 000	311	-	-	-	100	7 589	
11. Leitzentralen für die Schleusenfernbedienung am Neckar.....	8 338	42	-	-	-	1 500	6 796	
12. Ersatzneubau Wehr Beiingen.....	36 643	-	-	-	-	500	36 143	
13. Instandsetzung von Wehrverschlüssen am unteren Neckar (WSA Heidelberg).....	9 211	-	-	-	-	500	8 711	
14. Fernbedienung der Schleusen und Wehre von Feudenheim bis Hirschhorn.....	21 500	-	-	-	-	800	20 700	
15. Ersatzneubau Wehr Wieblingen.....	42 999	-	-	-	-	100	42 899	
16. Ersatzneubau Wehr Neckarsulm.....	39 630	-	-	-	-	100	39 530	
Zusammen.....	913 329	133 902	102 403	13 427	32 000	40 000	591 597	
Maßnahmen am Main								
1. Bestandssicherung, Umkanalisierung und Vertiefung.....	493 058	358 393	61 282	8 931	35 000	17 000	12 452	
1.1 Kampfmittelräumung in der Stauhaltung Schweinfurt.....	3 650	-	-	-	-	3 000	650	
2. Ersatzinvestitionen								
2.1 Grundinstandsetzung von 28 Staustufen.....	203 624	93 938	85 070	33 850	-	3 000	-12 234	
2.2 Bau von Liegeplätzen.....	5 481	3 102	1 174	851	100	-	254	
2.3 Schleusenautomatisierung.....	10 600	4 116	1 712	590	1 000	1 000	2 182	
2.5 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	2 704	520	2 605	-	-	-	-421	
2.8 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz WSV am Main...	10 857	1 453	2 967	-	2 000	2 000	2 437	

Anlage 1 1203

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012			Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbe-halten für 2015 ff	
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12		
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e				
- 1 000 € -								
1	2	3	4	5	6	7	8	
2.11 Ersatz Straßenbrücke Klingenberg (Kostenbeteiligung).....	4 794	3 198	-	1 127	-	-	469	
2.13 Ersatz der Wehrverschlüsse am Wehr Viereth.....	9 650	97	-	-	1 900	2 000	5 653	
2.14 Neubau der Staustufe Obernau.....	136 517	699	2 536	421	-	1 000	131 861	
2.15 Ersatz der Antriebs- und Steuertechnik der Wehranlagen.....	10 300	-	-	-	-	1 000	9 300	
Zusammen.....	891 235	465 516	157 346	45 770	40 000	30 000	152 603	
Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal								
1. Ausbau der Donau								
1.1 Strecke Regensburg - Straubing/Bund (Bayern: 217 230 T€).....	434 460	414 296	-	-	2 900	3 800	13 464	
1.2 Strecke Straubing - Vilshofen (vorbereitende Maßnahmen)/Bund (Bayern: 120 800 T€).....	241 700	215 001	-	-	14 200	13 500	-1 001	
2. Ersatzinvestitionen Donau								
2.2 Schleusenautomatisierung.....	2 700	148	1 177	-	100	100	1 175	
2.4 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	17 321	996	782	-	1 400	500	13 643	
2.5 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz WSV an der Donau.....	3 515	182	1 274	-	900	500	659	
2.6 Grundinstandsetzung der Staustufe Kachlet.....	19 400	10 475	3 577	-	3 500	1 000	848	
2.7 Ersatz Protzenweiherbrücke Regensburg.....	6 000	325	6	4 489	-	-	1 180	
2.8 Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet.....	72 100	-	-	-	5 900	6 300	59 900	
2.9 Sicherung der Ufermauer Badstraße, Regensburg.....	3 700	-	-	-	-	500	3 200	
Zusammen Donau (Bund).....	800 896	641 423	6 816	4 489	28 900	26 200	93 068	
4. Ersatzinvestitionen MDK								
4.1 Umbau von Liegeplätzen.....	7 056	4 103	-	-	-	-	2 953	
4.3 Anschluss der Kanalstrecke Bamberg - Hausen an die Betriebszentrale.....	2 710	2 260	-	-	-	-	450	
4.5 Ersatz der Untertore und Seilbetriebe von Eibach bis Hilpoltstein.....	16 356	5 566	-	10 324	600	-	-134	
4.7 Instandsetzung von 16 Brücken.....	6 375	1 443	3 079	196	700	600	357	
4.8 Grundinstandsetzung der Staustufen am MDK.....	70 500	5 775	29 973	743	5 300	4 000	24 709	
4.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	58 221	1 303	5 568	398	1 500	2 000	47 452	
4.12 Sicherungsmaßnahmen an den Schleusen der MDK-Nordstrecke.....	83 000	5 209	7 546	4 005	2 000	-	64 240	
4.14 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz WSV am MDK....	5 128	2 842	2 632	-	-	-	-346	
4.15 Neubau der Löwenbrücke Bamberg.....	6 506	-	531	4 884	-	-	1 091	
4.16 Instandsetzung der Kanalbrücke Rednitztal (davon Nachtrag: 4 860 T€).....	10 710	5 548	-	-	2 000	200	2 962	
4.17 Instandsetzung der Uferwände einschl. des Drainagesystems in den Haltungen Kriegenbrunn bis Leerstätten.....	13 150	145	251	-	4 000	2 000	6 754	
4.18 Ersatzneubau der Schleuse Erlangen.....	203 100	-	-	-	-	2 000	201 100	
4.19 Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn.....	210 250	-	-	-	-	3 000	207 250	
Zusammen MDK (Bund).....	693 062	34 194	49 580	20 550	16 100	13 800	558 838	
Zusammen.....	1 493 958	675 617	56 396	25 039	45 000	40 000	651 906	
Projekt 17 VDE (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen - Magdeburg - Berlin)								
1. Ausbau des Mittellandkanals von Rühen nach Magdeburg (davon Nachtrag: 130 966 T€).....	540 000	371 368	118 705	3 358	15 000	22 000	9 569	
2. Bau des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg.....	513 919	464 051	7 713	46 640	100	-	-4 586	

1203 Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012			Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbe-halten für 2015 ff	
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12		
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sonder-titeln und KP'e				
- 1 000 € -								
1	2	3	4	5	6	7	8	
3. Ausbau des Elbe-Havel-Kanals.....	493 397	168 293	122 501	10 699	33 400	42 000	116 504	
4. Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal.....	310 354	97 003	47 505	167	15 000	24 000	126 680	
5. Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen).....	179 842	93 227	38 867	66	3 500	3 500	40 682	
Zusammen P 17 VDE.....	2 037 512	1 193 942	335 291	60 930	67 000	91 500	288 849	
7. Ersatzinvestitionen								
7.1 Ausbau und Ersatz des Kom-Netzes am MLK und EHK.....	3 055	-	-	-	-	500	2 555	
7.3 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken am EHK und der UHW.....	6 970	-	-	-	-	-	6 970	
7.4 Ersatzmaßnahmen an Wasserstraßen zum Osthafen (Berlin).....	362 821	66 195	38 878	29 015	1 000	-	227 733	
Zusammen.....	2 410 358	1 260 137	374 169	89 945	68 000	92 000	526 107	
Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße								
1. Mittel- und Oberelbe								
1.3 Grundinstandsetzung der Pfeiler des Wehres Geesthacht.....	2 761	1 818	-	-	-	-	943	
1.4 Erneuerung der Hubtore der Schleuse Geesthacht (davon Nachtrag: 17 323 T€).....	23 944	20 395	-	-	3 000	500	49	
1.5 Grundinstandsetzung der Staustufen an der Ilmenau.....	6 391	20	-	-	-	-	6 371	
1.6 Schleusenautomatisierung an der Ilmenau.....	153	-	-	-	-	-	153	
1.7 Sohlstabilisierung zwischen Mühlberg und Saalemündung.....	13 590	3 318	-	-	1 000	1 000	8 272	
1.8 Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deichvorland; Elbe-km 585 bis 607.....	22 500	2 537	-	1 412	4 400	4 400	9 751	
Zusammen Elbe.....	69 339	28 088	-	1 412	8 400	5 900	25 539	
2. Saale								
2.1 Maßnahmen an der Saale von der Mündung in die Elbe bis nach Halle-Trotha.....	112 484	19 777	-	-	-	-	92 707	
2.2 Schleusenautomatisierung an der Saale.....	5 195	5 050	-	-	100	100	-55	
Zusammen Saale.....	117 679	24 827	-	-	100	100	92 652	
3. Untere Havel-Wasserstraße								
3.3 Grundinstandsetzung und Ersatz der Wehre Rathenow.....	10 083	5 589	-	2 399	900	500	695	
3.5 Grundinstandsetzung der Wehranlagen Qitzöbel...	15 332	2 412	-	6 260	600	500	5 560	
Zusammen UHW.....	25 415	8 001	-	8 659	1 500	1 000	6 255	
4. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	1 320	91	-	-	-	-	1 229	
Zusammen.....	213 753	61 007	-	10 071	10 000	7 000	125 675	
Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-Wasserstraße								
1. Elbe-Lübeck-Kanal								
1.3 Schleusenautomatisierung am ELK.....	2 293	-	-	-	-	-	2 293	
1.4 Brücken am ELK (davon Nachtrag: 20.000 T€).....	56 700	5 875	2 634	3 791	6 200	6 500	31 700	
Zusammen ELK.....	58 993	5 875	2 634	3 791	6 200	6 500	33 993	
2 Müritz-Elde-Wasserstraße								
2.1 Ufersicherungsmaßnahmen.....	23 105	20 856	-	-	-	-	2 249	
2.3 Sanierung von Dammstrecken.....	11 760	2 527	-	1 578	1 300	2 000	4 355	
2.4 Sanierung von 15 Wehren (davon Nachtrag: 40 174 T€).....	65 900	10 574	9 085	1 379	1 200	2 000	41 662	
2.6 Instandsetzung von Dükern.....	2 285	901	-	-	600	750	34	
2.7 Schleusenautomatisierung an der MEW.....	4 893	1 043	-	-	200	250	3 400	
Zusammen MEW.....	107 943	35 901	9 085	2 957	3 300	5 000	51 700	

Anlage 1 1203

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012			Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbe-halten für 2015 ff	
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12		
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e				
- 1 000 € -								
1	2	3	4	5	6	7	8	
3. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	30 590	128	-	-	500	500	29 462	
Zusammen.....	197 526	41 904	11 719	6 748	10 000	12 000	115 155	
Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße und am Havelkanal								
1. Havel-Oder-Wasserstraße								
1.2 Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow (Nord) (davon Nachtrag: 137.840 T€).....	297 159	42 114	12 920	69 495	50 000	58 000	64 630	
1.3 Neubau der Entlastungsanlage Niederfinow.....	2 712	43	-	-	-	-	2 669	
1.4 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	130 379	58 629	58 405	-	9 100	300	3 945	
1.5 Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke.....	176 392	2 190	17 304	-	3 000	1 500	152 398	
1.6 Neubau der Wartestelle Marienwerder.....	5 215	729	2 904	-	-	-	1 582	
1.10 Schleusenautomatisierung.....	1 025	244	-	-	-	-	781	
1.12 Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße.....	40 801	2 911	3 252	-	-	-	34 638	
1.14 Neubau DB-Brücke Hohenschöpping (Kostenbeteiligung).....	8 200	1 333	-	3 495	200	-	3 172	
Zusammen HOW.....	661 883	108 193	94 785	72 990	62 300	59 800	263 815	
2. Obere Havel-Wasserstraße								
2.2 Schleusenautomatisierung.....	5 317	1 665	-	-	100	300	3 252	
2.4 Ersatzneubau der Schleuse Fürstenberg.....	6 700	471	367	4 846	-	-	1 016	
2.5 Ersatzneubau Wehr Fürstenberg/Brandenburger Straße.....	2 673	85	-	-	500	1 000	1 088	
2.6 Ersatzneubau Staustufe Steinhavel.....	24 000	-	-	-	-	500	23 500	
Zusammen OHW.....	38 690	2 221	367	4 846	600	1 800	28 856	
3. Havelkanal								
4. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	10 740	4 390	-	-	100	400	5 850	
Zusammen.....	711 313	114 804	95 152	77 836	63 000	62 000	298 521	
Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraßen und an der Oder								
1. Berliner Wasserstraßen								
1.1 Ersatz der Schleuse Spandau und Grundinstandsetzung des Zitadellenwehres.....	40 845	39 485	-	-	-	-	1 360	
1.6 Ersatz der Eisenbahnbrücke über den TeK-km 36,46 (Kostenbeteiligung).....	13 162	-896	-	7 675	500	500	5 383	
1.7 Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73).....	66 000	-	-	-	-	3 500	62 500	
Zusammen Berliner Wasserstraßen.....	120 007	38 589	-	7 675	500	4 000	69 243	
2 Spree-Oder-Wasserstraße								
2.1 Uferinstandsetzung, Damsicherung und Instandsetzung von Anlagen.....	37 028	13 591	9 858	29	-	200	13 350	
2.5 Verlängerung der Nordkammer Schleuse Kersdorf..	13 130	8 925	3 722	-	2 000	200	-1 717	
2.6 Verlegung LWL-Kabel (Berlin - Eisenhüttenstadt) (davon Nachtrag: 1 490 T€).....	4 400	3 013	-	-	-	600	787	
2.7 Schleusenautomatisierung.....	1 352	613	-	-	-	-	739	
Zusammen Spree-Oder-Wasserstraße.....	55 910	26 142	13 580	29	2 000	1 000	13 159	
3. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	2 670	212	-	-	-	-	2 458	
Zusammen.....	178 587	64 943	13 580	7 704	2 500	5 000	84 860	

1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen (DLZ-IT) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und als Bundesoberbehörde dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unmittelbar nachgeordnet. Die Bundesanstalt hat ihren Sitz in Ilmenau und unterhält weitere Standorte in Offenbach und Berlin.

Zweck und Aufgaben der Bundesanstalt sind mit Erlass des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 20. Oktober 2011 bestimmt. Die Bundesanstalt ist zentraler IT-Dienstleister im Ressort des BMVI und wird daneben als Dienstleistungszentrum IT der gesamten Bundesverwaltung tätig.

Das DLZ-IT hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

1. Beratung der Behörden bei der Planung und dem Einsatz von IT,
2. Planung und Realisierung von IT-Leistungen für Projekte im Ressort des BMVI zur Unterstützung der Fach- und Verwaltungsaufgaben,

3. Unterstützung bei der Planung und Realisierung von IT-Infrastrukturen,
4. Bereitstellung zentraler Serviceleistungen für den Betrieb von IT-Systemen auf Anforderung und im Auftrag der Behörden,
5. Mitwirkung beim Aufbau des Projekts "Netze des Bundes" als verwaltungsinterner Kooperationspartner und Betrieb einzelner Dienste dieser Infrastruktur für die gesamte Bundesverwaltung.

Das DLZ-IT arbeitet im Rahmen seiner Aufgabenstellung und bei der Durchführung der erteilten Aufträge auch mit anderen Stellen des Bundes sowie mit Hochschulen und Universitäten, mit Fachverbänden und privatrechtlich organisierten Unternehmen verschiedener Branchen zusammen.

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-

Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
----------------------	---	---	---	---	---

Ausgaben

Personalausgaben.....	12 605	8 306	+4 299	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 459	8 608	+851	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	199	199	-	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	6 695	4 032	+2 663	-	-

Gesamtausgaben.....	28 958	21 145	+7 813	-	-
davon flexibilisiert.....	28 212	20 531	+7 681	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	746	614	+132	-	-

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	4 411 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 785 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 426 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-719

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und Tgr. 55.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-719

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-719

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland
-719

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
-061

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1204 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 06 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufgaben im
-890 Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1204 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1204 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 746 614 -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1204.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 06.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Gehen die erwarteten Einnahmen nicht ein, sind die auf Basis der vorstehenden Sätze im Voraus geleisteten Ausgaben durch haushaltsmäßige Einsparungen im Einzelplan des DLZ im der Ausgabe nachfolgenden Haushalt Jahr auszugleichen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Erwartete Ausgaben, die durch Einnahmen zu finanzieren sind:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- 1. Hauptgruppe 4..... -
- 2. Hauptgruppe 5..... -
- 3. Hauptgruppe 8..... _____ -
- Zusammen..... -

Erfasst sind alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Übernahme der Erprobung der IT-Vor-Ort-Betreuung durch die Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen erwartet werden.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-719 - - -

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-719 - - -

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-719 - - -

511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
-719 - - -

527 11 Dienstreisen
-719 - - -

532 11 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-719 - - -

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-719 - - -

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-719 - - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

812 11 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software
-719 - - -

1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 804	8 505	-
Aus Hauptgruppe 5.....	8 713	7 994	-
Aus Hauptgruppe 7.....	263	263	-
Aus Hauptgruppe 8.....	6 432	3 769	-
Zusammen.....	28 212	20 531	-

F 422 01 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten -719	6 104	2 783	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	479	262	-
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	5 773	5 257	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	249	4	-
--	-----	---	---

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -719	248	196	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	23	23	-
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	649	649	-
---	-----	-----	---

F 518 01 Mieten und Pachten -719	20	20	-
-------------------------------------	----	----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 55 342 -
-719

F 525 01 Aus- und Fortbildung 13 32 -
-719

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 7 5 -
-719

F 526 02 Sachverständige - - -
-719

F 527 01 Dienstreisen 364 249 -
-719

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 249 204 -
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen u. a. in Fachzeitschriften.....	60
2. Messe-Standkosten.....	89
3. Umzüge.....	20
4. Durchführung von Kolloquien.....	25
5. Sonstiges.....	55
Zusammen.....	249

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 199 199 -
-719

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 263 263 -
-719

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	263

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 36 36 -
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung 1 Pkw.....	26

1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	26
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-16
Zusammen.....	36

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-719 Verwaltungszwecke 329 211 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Ausstattung von Diensträumen.....	198
1.2 Ausstattung von Besprechungsräumen.....	30
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Statische USV-Anlage.....	70
2.2 Ausstattung von Diensträumen.....	14
Ausstattung der Küche.....	17
Zusammen.....	329

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (13 152) (9 796)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 4 105 3 805 -

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-719 tungsgegenstände, Maschinen, Software 30 30 -

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-719 246 267 -

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-719 2 704 2 172 -

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-719 Ausrüstungsgegenständen, Software 6 067 3 522 -

Verpflichtungsermächtigung..... 4 411 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 785 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 426 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	600
1.2 Software.....	1 600
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 755
2.2 Software.....	1 790
3. Sonstiges.....	322
Zusammen.....	6 067

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern.

Es erledigt Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs, die ihm durch das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder durch andere Bundesgesetze zugewiesen werden.

Das BAG überwacht u. a. den Güterkraftverkehr in- und ausländischer Unternehmen.

Es kontrolliert und überwacht die Einhaltung der Gebührenpflicht der Streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Lastkraftwagen nach dem Autobahnmautgesetz (ABMG), geändert durch das Gesetz über die Erhebung von Streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG). Es ist Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen.

Es erhebt die Konzessionsabgabe für das Betreiben von Nebenbetrieben an Bundesautobahnen (BAB) nach Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und BAB-Konzessionsabgabenvorordnung.

Das BAG erstellt in Zusammenarbeit mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) die Güterkraftverkehrsstatistik nach dem Verkehrsstatistikgesetz.

Das BAG beobachtet und begutachtet die Entwicklung des Marktgeschehens im Güterverkehr auf Straße, Schiene, in der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr.

Es ist gemäß § 21 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) Hinterlegungsstelle für Tarife im Luftverkehr.

Dem BAG obliegen nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz und dem Verkehrsleistungsgesetz Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge für die Durchführung von Personen- und Gütertransporten.

Dem BAG obliegt die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Unternehmen des Güterkraftverkehrsgewerbes mit schweren Nutzfahrzeugen in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung sowie Sicherheit und Umwelt im Rahmen der Maut-Harmonisierungsmaßnahmen. Die Haushaltsmittel für die Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterkraftverkehr sind im Kapitel 1209 veranschlagt.

Außerdem erfüllt das Bundesamt weitere Verwaltungsaufgaben kraft besonderen Auftrags (z. B. Abwicklung für oberste Bundesbehörden im Shuttle-Dienst Bonn/Berlin, Abrechnung von Reisekosten für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und für Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr).

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	17 159	17 159	-		18 188
Übrige Einnahmen.....	3	3	-		4
Gesamteinnahmen.....	17 162	17 162	-		18 192
Ausgaben					
Personalausgaben.....	36 675	38 048	-1 373	4 005	35 991
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 949	10 922	+1 027	2 954	9 616
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	743	219	+524		204
Ausgaben für Investitionen.....	4 943	3 579	+1 364	4 840	2 595
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	54 310	52 768	+1 542	11 799	48 406
davon flexibilisiert.....	50 236	49 713	+523	10 487	47 450
davon nicht flexibilisiert.....	4 074	3 055	+1 019	1 312	956

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -719	240	240	486
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof gem. lfd. Nr. 1.4 Kostenverordnung GüKG.....	-
2. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen einschließlich Fahrtenberichtshefte gem. lfd. Nrn. 2.1 - 2.3 und 7 - 11 Kostenverordnung GüKG.....	76
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen gem. lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 Kostenverordnung GüKG.....	12
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. lfd. Nrn. 4.1 - 4.4 Kostenverordnung GüKG.....	152
5. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 6 PBefGkostV.....	-
6. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 Satz 1.....	-
7. Mahngebühren gem. §§ 1 Abs. 1, 3 Abs. 3 und 19 Abs. 2 VwVG..	-
Zusammen.....	240

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -719	16 340	16 340	16 352
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	1 624
2. Geldbußen.....	14 703
3. Zwangsgelder.....	1
4. Auslagen.....	12
Zusammen.....	16 340

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG sowie Auslagen nach § 107 Abs. 5 OwiG.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -719	-	-	1
---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von statistischen Veröffentlichungen über Unternehmen des Straßengüterverkehrs.

119 99 Vermischte Einnahmen -719	420	420	586
-------------------------------------	-----	-----	-----

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-719 6 6 6

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-719 153 153 757

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben
-719 - - -

281 02 Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren
-719 3 3 4

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
-061 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1205 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 02.
2. **Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.**
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1205 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 4 058 3 035 876
-719

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

612 01 Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens an das Land NRW 6 10 6
-820

687 01 Beitrag zu den Sekretariatskosten der Euro-Controle-Route (ECR) 10 10 10
-719

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 der Euro-Control-Route (ECR) beigetreten. Die ECR beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1205 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	37 402	38 247	36 179
		4 005	
Aus Hauptgruppe 5.....	7 891	7 887	8 740
		2 954	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 912	88	39
		318	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 031	3 491	2 492
		3 210	
Zusammen.....	50 236	49 713	47 450
		10 487	

F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten 6 960 5 026 4 653
-719

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 648 838 1 892
-719

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719		27 957	32 074	29 368
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719		110	110	78
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		653	653	684
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719		1 294	1 294	1 585
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719		1 123	1 119	1 792
F 518 01 Mieten und Pachten -719		1 941	1 941	1 780
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719		47	47	21
F 525 01 Aus- und Fortbildung -719		189	189	223
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -719		10	10	26
F 526 02 Sachverständige -719		8	8	6
F 527 01 Dienstreisen -719		607	607	744
F 532 02 Ausgaben für Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des -719 Straßenkontrolldienstes durch Private		150	150	175
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -719		90	90	173
F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -719		8	8	5
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719		727	199	188

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-719 1 912 88 39

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-719 1 799 1 799 1 500

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
46 Pkw.....	2 074
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-275
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 799

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-719 Verwaltungszwecke 199 199 217

F 812 02 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-
-719 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke 124 584 1 312 64

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (2 680) (2 680)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 899 899 942

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-719 tungsgegenstände, Maschinen, Software 62 62 -

F 525 55 Aus- und Fortbildung 125 125 50

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 685 685 534

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-719 Ausrüstungsgegenständen, Software 909 909 775

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	152
1.2 Software.....	78
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	459
2.2 Software.....	220
Zusammen.....	909

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

612 02 Beitrag zu den Kosten der Übertragungssoftware Governikus an das
-719 Land Niedersachsen

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-719

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Hamburg und Rostock.

Nach dem Seeaufgabengesetz, dem Flaggenrechtsgesetz, dem Strahlenschutzvorsorgegesetz und anderen gesetzlichen Regelungen hat das BSH Aufgaben in folgenden Bereichen:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Zulassung der Navigations- und Funkausrüstung,
3. nautisch-hydrographischer Dienst,
4. Nutzung in der ausschließlichen Wirtschaftszone,
5. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes, Koordinierung und Zulassung von Ballastwassermanagement,
6. meereskundliche Dienste und Untersuchungen,
7. Abwehr äußerer Gefahren auf See.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das BSH in verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organization (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für die Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1208	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16 357	11 760	+4 597		8 432
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		83
Gesamteinnahmen.....	16 387	11 790	+4 597		8 515
Ausgaben					
Personalausgaben.....	44 726	43 215	+1 511	296	44 681
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 144	21 044	+100	4 352	25 497
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 271	3 183	+88		2 751
Ausgaben für Investitionen.....	3 340	3 440	-100	2 226	3 870
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	72 481	70 882	+1 599	6 874	76 799
davon flexibilisiert.....	62 878	61 284	+1 594	6 429	61 573
davon nicht flexibilisiert.....	9 603	9 598	+5	445	15 226
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	86 590 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	23 088 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	21 167 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	21 168 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	21 167 T€				

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -731	14 417	9 820	5 478
--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 683 01.
- An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflaggung.....	1 000
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	13 417
Zusammen.....	14 417

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGeBv).

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -731	100	100	58
--	-----	-----	----

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -731	1 750	1 750	1 713
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

119 99 Vermischte Einnahmen -731	51	51	1 166
-------------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	26
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-
3. Sonstige.....	25
Zusammen.....	51

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 39 39 17
-731

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben 30 30 83
-731

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	
	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sachlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 11 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 526 02 und 527 01.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1208 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (5 955)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 546 01.
Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. **Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.**
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1208 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 387	5 387	4 674
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 01 Ausgaben für die Durchführung von Übungen zur Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt	150	150	87
---	-----	-----	----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 245	2 245	2 273
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02 Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	247	247	43
--	-----	-----	----

681 01 Unterhalts- und Studienbeihilfen für die Ausbildung von Nachwuchskräften für den gehobenen seevermessungstechnischen Dienst	23	23	5
--	----	----	---

687 03 Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)	11	11	11
--	----	----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 04 Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des internationalen ARGO-Messnetzes	577	577	578
--	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1208 geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(26)	(26)	(445)
---	------	------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3	3	1 469
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen zu Tit. 428 01 gelten hinsichtlich der bei der Bemessung der Entgelte im Einzelnen zu berücksichtigenden Leistungen entsprechend.

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	34
--	---	---	----

-165 Dienstreisen	-	-	136
-------------------	---	---	-----

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	23	23	4 772
--	----	----	-------

-165	445		
------	-----	--	--

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	-	-	453
--	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(937)	(932)
--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 23 und 671 21.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind in Tgr. 55 für IT-Ausgaben 22 T€ enthalten.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -731	358	356	253
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -731	411	408	361
453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -731	3	3	2
511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -731	12	12	8
514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	3	3	1
525 21 Aus- und Fortbildung -731	5	5	1
526 21 Gerichts- und ähnliche Kosten -731	-	-	2
527 21 Dienstreisen -731	25	25	20
539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -731	-	-	4
634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -731	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 23 (Titelgruppe 02):

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

671 21 Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen -731	120	120	25
811 21 Erwerb von Fahrzeugen -731	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	44 576	42 982	42 956
		296	
Aus Hauptgruppe 5.....	15 539	15 439	15 778
		3 907	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	180
		14	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 763	2 863	2 659
		2 212	
Zusammen.....	62 878	61 284	61 573
		6 429	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -731	9 248	8 534	7 542
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -731	1 274	1 260	2 261

Erläuterungen:

Die Erläuterungen zu Tit. 428 01 gelten hinsichtlich der Aufzählung der bei der Bemessung der Entgelte im Einzelnen zu berücksichtigenden Leistungen entsprechend.

Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -731	32 348	31 589	32 707
F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -731	1 008	989	-

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen we-

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 02

sentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -731	73	73	52
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 340	1 340	1 380
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	3 134	3 134	3 932
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -731	1 981	1 981	1 857
F 518 01 Mieten und Pachten -731	2 002	2 002	1 427

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 920 T€

Erläuterungen:

Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 1 920 T€.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -731	407	407	706
F 525 01 Aus- und Fortbildung -731	320	120	175
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -731	22	22	24
F 526 02 Sachverständige -731	-	-	10

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Beauftragung von Sachverständigen im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des BSH.

F 527 01 Dienstreisen -731	503	503	659
-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamten und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter..... 170
 2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen..... 197
 3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen..... 136
- Zusammen..... 503

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -731	155	155	276
---	-----	-----	-----

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -731	260	260	267
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehrerstattungen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Herstellung und Herausgabe der nautischen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Werkverträge..... 250
 2. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste..... -
 3. Sonstiges (u. a. Ausgaben für Filmmaterial, hydrographische Dokumentation usw.)..... 10
- Zusammen..... 260

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 089	1 089	1 420
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meerestumwelt..... 1 045
 2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche..... 44
- Zusammen..... 1 089

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -731	70	70	-
--	----	----	---

Erläuterungen:

Teilnahme an Messen und Ausstellungen; Durchführung von Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen unter internationaler und nationaler Beteiligung.

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 546 01 Sonstige Verwaltungsausgaben -731		1 055	1 155	659
---	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	450
2. Seevermessung.....	30
3. Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit.....	40
4. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die benannten Stellen.....	300
5. Durchführung des biologischen Monitorings in der Nordsee.....	235
Zusammen.....	1 055

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -731		625	537	394
--	--	-----	-----	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -731		-	-	180
--	--	---	---	-----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -731		-	-	-
--	--	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	84 670 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	21 168 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	21 167 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	21 168 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	21 167 T€

Erläuterungen:

Ersatz für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Atair".

F 812 02 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -731		1 650	1 750	1 396
--	--	-------	-------	-------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(4 314)	(4 314)
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -731	2 330	2 330
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -731	100	100
F 525 55 Aus- und Fortbildung -731	119	119
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -731	652	652

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-731 Ausrüstungsgegenständen, Software 1 113 1 113 1 263

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	150
1.2 Software.....	200
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	500
2.2 Software.....	250
3. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	1 113

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

459 19 Vermischte Personalausgaben
-165 - -

518 21 Mieten und Pachten
-731 - -

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Vorbemerkung

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnmautgesetz - ABMG), geändert durch das Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) wird auf Autobahnen und bestimmten, im Gesetz definierten Bundesstraßeabschnitten Maut erhoben.

Alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung und Kontrolle der Maut sind in diesem Kapitel veranschlagt. Gemäß § 11 BFStrMG werden die nach Abzug der Systemkosten, der Ausgleichsleistungen für die Kfz-Steuerausfälle und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe verbleibenden Mauteinnahmen zur Finanzierung von Bundesfernstraßen verwendet. Deren finanzielle Abwicklung erfolgt über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG).

Nicht verausgabte Mittel werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens mit dem übernächsten Haushaltsplan bereitgestellt (Mautguthaben); nicht durch Mauteinnahmen gedeckte Ausgaben sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr nachzusparen (Mautschaden). Dabei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Nach § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) trägt der Bund

die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Es gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Von den im Kapitel 1209 für das Jahr 2014 veranschlagten Einnahmen fließen 150 Mio. Euro als Ausgleich für die im Zuge der Mauteinführung vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lastkraftwagen auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau dem Gesamthaushalt zu. Gleichzeitig ist in den veranschlagten Ausgabeansätzen ein Mautschaden aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 38 530 T€ berücksichtigt.

In der nachstehenden Tabelle werden die Sollansätze für das Haushaltsjahr 2014 dargestellt:

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Einnahmen Mautkapitel.....	4 400 320
	- Kompensation Kfz-Steuerausfälle.....	-150 000
	+/- Mautguthaben/-schaden.....	-38 530
2.	Ausgaben Mautkapitel.....	4 211 790
	davon	
	Bundesfernstraßenbau (einschließlich pauschale Abgeltung Zweckausgaben).....	3 129 038

Überblick zum Kapitel 1209	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 400 320	4 523 320	-123 000		4 369 677
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 631
Gesamteinnahmen.....	4 400 320	4 523 320	-123 000		4 373 308
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 825	48 303	-1 478		40 731
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	606 558	584 984	+21 574		558 522
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	493 508	497 109	-3 601	43 936	439 553
Ausgaben für Investitionen.....	3 064 899	3 255 211	-190 312		3 391 181
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 211 790	4 385 607	-173 817	43 936	4 429 987
davon nicht flexibilisiert.....	4 211 790	4 385 607	-173 817	43 936	4 429 987
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 125 156 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 740 656 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	589 500 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	335 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	40 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	40 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	40 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 000 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 300 000 T€				

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1209.
Von den Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren sind jedoch die im Haushaltsjahr 2004 im Kap. 1202 Tgr. 05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts vorfinanzierten Verkehrsinvestitionen in Höhe von 691.830 T€ in Abzug zu bringen.
2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -719	304	304	145
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

111 02 Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut -721	4 400 000	4 523 000	4 362 147
---	-----------	-----------	-----------

119 99 Vermischte Einnahmen -059	-	-	6 136
-------------------------------------	---	---	-------

Erläuterungen:

Einnahmen u. a. aus den Schiedsgerichtsverfahren.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	16	16	1 249
--	----	----	-------

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Kostenerstattung durch Toll Collect für die Nacherhebungsverfahren -719	-	-	352
---	---	---	-----

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems -790	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 Rückzahlungen und Erstattungen
-790 - - 3 279

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-
-061 gaben -

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1209.
3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Dies sind auch Einnahmen durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes sowie aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben und für Kostenerhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Personalausgaben

422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-719 22 357 19 943 13 733

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	22 204
Zusammen.....	22 357

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719		2 651	2 651	2 420
Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €		
1. Beschäftigte des BMVI.....		446		
2. Beschäftigte des BAG.....		2 000		
3. Beschäftigte des DLZ-IT.....		205		
Zusammen.....		2 651		
428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719		21 757	25 649	24 578
Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €		
1. Beschäftigte des BAG.....		21 624		
2. Beschäftigte des KBA.....		85		
3. Beschäftigte der BASt.....		48		
Zusammen.....		21 757		
453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719		60	60	-
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -719		918	937	856
514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719		5 685	3 951	4 043
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719		1 785	1 356	2 068
518 01 Mieten und Pachten -719		1 386	1 390	1 250
518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		-		
519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719		60	60	24
525 01 Aus- und Fortbildung -719		160	933	75

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-059 15 000 - 11 202

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Schiedsverfahren (z. B. für die anwaltliche Vertretung).

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

526 02 Sachverständige
-790 12 969 7 500 10 838

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	12 969
1.1 Kostenanteil BMVI.....	11 338
1.2 Kostenanteil BAG.....	1 631
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	12 969

527 01 Dienstreisen
-719 1 000 1 000 979

532 01 Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für LKW durch Private 560 946 560 000 488 872

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) erfordert die Leistungsvergabe an private Auftragnehmer.

Gemäß Betreibervertrag setzt sich die Betreibervergütung der Projektgesellschaft aus vier Komponenten zusammen, von denen drei Komponenten in bestimmten vertraglich festgelegten Rahmen variabel sind.

532 02 Ausgaben für Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des
-719 Mautkontrolldienstes durch Private 150 150 79

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 186 186 128
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten bei Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Gebietsfremde und Registrierungsverfahren EEMD.....	20
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	40
3. Auskünfte aus Handelsregistern.....	5
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	30
5. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge.	77
6. Bekanntmachungen (z. B. Ausschreibungen).....	9
7. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	186

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 5 5 5
-719

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 1 640 162 166
-719

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

662 01 Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen) - 250 93
-790

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

682 01 Verwaltungsausgaben der VIFG 3 390 3 397 2 997
-790

684 01 Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss) 12 600 15 750 12 232
-790

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

684 02 Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm) 254 878 293 550 256 701
-790 43 936

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

684 03 Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen -790 des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Pro- gramm)	125 000	85 000	75 076
Verpflichtungsermächtigung.....	170 700 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	64 700 T€		
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	56 000 T€		
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	50 000 T€		

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	30	30	14
--	----	----	----

811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	1 146	455	12 674
--------------------------------------	-------	-----	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 14 456 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
13 Pkw.....	582
2. Ersatzbeschaffung	
57 Pkw.....	1 191
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-627
Zusammen.....	1 146

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke	40	40	71
--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von -890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-
---	---

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen	(3 129 038)	(3 335 221)		
521 11 Betriebsdienst (Bundesautobahnen) -721	-	-	-	36 238
521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722	-	-	-	-
632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	80 000	83 000	70 701	
632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -722 Bauaufsicht (Bundesstraßen)	16 000	16 000	21 587	
741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	302 683	639 352	725 096	
Verpflichtungsermächtigung..... 430 000 T€ davon fällig: im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 245 000 T€ im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 80 000 T€ im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 25 000 T€ im Haushalt Jahr 2018 bis zu..... 20 000 T€ im Haushalt Jahr 2019 bis zu..... 20 000 T€ im Haushalt Jahr 2020 bis zu..... 20 000 T€ im Haushalt Jahr 2021 bis zu..... 20 000 T€				
Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, 741 32, 741 42, 742 11 und 823 11.				
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 11 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.				
Erläuterungen: Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18 des Straßenbauplans. Weniger wegen Anpassung im Rahmen des Finanzierungskreislaufs Straße.				
741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	78 300	108 787	382 638	
Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€ davon fällig: im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 70 000 T€ im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 20 000 T€ im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 10 000 T€				
Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31, 741 32, 741 42 und 742 11.				
Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an Bedarf.				

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 31 Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) 310 150 310 150 319 444

Verpflichtungsermächtigung..... 240 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

741 32 Erhaltung (Bundesautobahnen) 1 626 527 1 563 100 1 207 244
 -721

Verpflichtungsermächtigung..... 1 430 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 850 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 42 und 742 11.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen) 246 948 183 402 356 002
 -722

Verpflichtungsermächtigung..... 172 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 742 11.

Erläuterungen:

Mehr wegen höherem Erhaltungsbedarf.

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

742 11 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen
-721 (Bundesautobahnen) 135 000 130 000 108 007

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 741 42.

Erläuterungen:

Summe der Titel 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

821 11 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)
-721 69 430 69 430 51 356

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.

821 22 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)
-722 30 000 30 000 19 835

821 31 Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)
-721 12 000 12 000 10 662

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.

823 11 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)
-721 222 000

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 4 300 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 11.

in künftigen Haushaltsjahren..... 400 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Titel 823 13, 823 16, 823 17 und 823 19 des Straßenbauplans. Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle der Bundesautobahnen. Die Veranschlagung umfasst die Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Laufende Maßnahmen.....

1. A 8 Augsburg/West-München/Allach..... 843 060 124 146 23 231 - 24 158 671 525

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 11 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. A 4 Herleshausen (LGr. HE/TH) - Gotha.....	554 451	94 172	14 958	-	15 136	430 185
3. A 1 AK Bremen - AD Buchholz.....	1 002 986	99 535	30 969	-	32 007	840 475
4. A 5 AS Offenburg - Malsch.....	958 820	45 260	21 337	-	22 157	870 066
5. A 9 AS Lederhose - LGr. TH/BY.....	406 303	42 435	57 550	-	21 473	284 845
6. A 8 Ulm/Elchingen - Augsburg/West.....	1 344 600	79 454	45 577	-	46 693	1 172 876
Neue Maßnahmen.....						
7. A 6 Wiesloch/Rauenberg - AK Weinsberg.....	1 100 000	-	-	-	-	1 100 000
8. A 7 AD Hamburg/NW - AD Bordesholm.....	1 200 000	-	-	-	60 000	1 140 000
9. A 1 Münster/Nord - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rhei- ne - AK Lotte/Osnabrück.....	1 300 000	-	-	-	-	-
10. A 7 AS Göttingen - AD Salzgitter.....	1 000 000	-	-	-	-	1 000 000
11. A 44 Diemelstadt - Kassel/Süd.....	300 000	-	-	-	-	-
12. A 61 LGr. RP/BW - Worms.....	500 000	-	-	-	-	-
13. A 94 Forstinning - Markt.....	900 000	-	-	-	-	900 000

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(36 953)	(25 981)		
511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	3 453	3 453	906	
Erläuterungen:				
Davon sind 8 T€ für die Bundesanstalt für Straßenwesen vorgesehen.				
518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -719 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-	
525 55 Aus- und Fortbildung -719	253	173	50	
532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	2 602	3 890	909	
812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenständen, Software	30 645	18 465	22 091	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	10 700
1.2 Software.....	17 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 595
2.2 Software.....	1 350
Zusammen.....	30 645

Davon sind 200 T€ für das DLZ-IT vorgesehen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-719

823 12 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierte unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen, A-Modell) 190 000 176 047
-721

823 22 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen (F-Modell) - -

1209 Anlage 1

Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifik der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund (bis 2009 an die Länder)	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Zinszuschüsse/Variante Darlehen (Tit. 662 01).....	-	250	93
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 01).....	12 600	15 750	12 232
De-Minimis-Programm (Tit. 684 02).....	254 878	293 550	256 701
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 03).....	125 000	85 000	75 076
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das DLZ-IT.....	11 007	3 999	10 428
Zusammen.....	553 485	548 549	504 530

Vorbemerkung

Nach Artikel 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Da die Einrichtung der Straßenbaubehörden in diesem Falle nach Artikel 85 des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder ist, sind im Bundeshaushalt in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die Unterhaltung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau der nach dem Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) veranschlagt.

Gemäß Artikel 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 (BGBl. I S. 201) ist über die Verwendung der Straßenbaumittel ein Straßenbauplan aufzustellen, der dem Kapitel 1210 als Anlage beigefügt ist.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971

(BGBl. I S. 1426) erhält der Bund die Einnahmen, die sich im Zusammenhang mit der Straßenbaulast, der Benutzung der Bundesfernstraßen und der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens ergeben.

Nach § 6 Absatz 3 BStrVermG trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Die Ausgaben werden nach Maßgabe und im Rahmen der jährlichen Straßenbaupläne (Anlage zu Kapitel 1210, gesondert geheftet) verwendet; siehe hierzu auch Erläuterungen im Straßenbauplan.

Darüber hinaus sind im Kapitel 1209 die aus den Einnahmen der Maut finanzierten Mittel für Investitionen in die Bundesfernstraßen über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	39 755	39 755	-	38 556
Übrige Einnahmen.....	182	194	-12	471

Gesamteinnahmen.....	39 937	39 949	-12	39 027
----------------------	--------	--------	-----	--------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	896 358	945 078	-48 720	9 810	918 516
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	48 950	49 930	-980	332	56 376
Ausgaben für Investitionen.....	1 941 052	1 449 207	+491 845	8 161	1 575 770
Gesamtausgaben.....	2 886 360	2 444 215	+442 145	18 303	2 550 662
davon nicht flexibilisiert.....	2 886 360	2 444 215	+442 145	18 303	2 550 662

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	982 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	608 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	244 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	130 100 T€

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -722	520	520	542
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -711	50	50	12
--	----	----	----

119 99 Vermischte Einnahmen -711	5 500	5 500	3 690
-------------------------------------	-------	-------	-------

122 01 Konzessionsabgabe -721	16 105	16 105	15 493
----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -721	11 580	11 580	12 490
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr **und digitale Infrastruktur** kein Entgelt erhoben wird.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -722	6 000	6 000	6 329
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

161 04 Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen

Erläuterungen:

Rückeinnahmen aus den im Straßenbauplan bei Tit. 861 12 und Tit. 861 22 veranschlagten Vorfinanzierungsbeträgen.

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

162 01 Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)

6 6 6

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

182 01 Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)

26 38 40

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

281 01 Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen

281 03 Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät

150 150 425

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Grp. 521, Grp. 632, Grp. 685, Ogr. 71, Grp. 741, Grp. 742, Grp. 745, Grp. 746, Ogr. 81, Ogr. 82, 861 12 und 861 22.
3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadenersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 102 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Bundesfernstraßen beschafften Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Kaufvertrages sind. Das

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

6. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige -729		3 500	3 500	2 252
--------------------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11 und 741 22.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **531 62** und 534 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau.....	2 500
2. Kosten für Sachverständige für sonstige Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau.....	1 000
Zusammen.....	3 500

531 62 Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für -729 die Bundesfernstraßen	190	220	201
		94	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **526 02** und 534 01.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 01 Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im
-165 Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundes-
fernstraßen

170
8 168

170

8 031

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen
-729

3 100
300

3 100

2 235

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 02 und 531 62.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-729

820

820

294

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
544 01 und 545 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	9 950	9 450	12 675
--	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
543 01 und 545 01.

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -729	392	392	315
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
543 01 und 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhal- -742 tung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Ei- senbahnstrecken	1 600	1 800	1 268
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

Ausgaben für Investitionen

744 01 Privatstraßen des Bundes -729	540	1 200	1 900
---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

883 02 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5 a Bundesfern- -725 straßengesetz (FStrG)	11 000	5 000	-
--	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01**.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 883 02

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bauzeiten- und Finanzierungsplan.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	(2 855 098)	(2 418 563)
		(8 161)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 791 02, Tgr. 04 **und Kap. 1210 Tit. 883 02.**

521 11 Betriebsdienst (Bundesautobahnen) -721	449 000	499 000	490 255
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.

Weniger wegen einmaliger Veranschlagung von zusätzlich 50 Mio. € im Haushaltsjahr 2013.

521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722	425 903	425 083	400 856
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

535 62 Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen -729	3 333	3 343	1 402
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	2 800
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	533
Zusammen.....	3 333

632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	1 700	1 700	11 032
---	-------	-------	--------

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und
-722 Bauaufsicht (Bundesstraßen) 39 650 38 930 36 076

685 32 Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit
-721 Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH 6 000 7 500 8 000

711 12 Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten
-721 17 300 17 300 27 623

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

711 22 Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten
-722 10 400 10 400 21 178

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 12 Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten
-721 10 300 10 300 19 169

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

712 22 Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 € Baukosten
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)
-721

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ab lösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 16 und 741 17 des Straßenbauplans.

Mehr wegen zusätzlicher Mittel gem. Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode.

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 23 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ab lösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 22 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher Mittel gem. Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode.

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	193 963	177 930	203 505
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 62, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen) -722	728 889	754 384	569 592
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 360 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

742 21 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	32 000	32 000	23 097
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 742 21 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

743 12 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-
-721 europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen - - 6 581

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

743 32 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
-721 der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen - - 34 493

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210
Tit. 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG)
448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

743 42 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
-722 der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen - - 8 425

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210
Tit. 743 32 und Kap. 1222 Tit. 891 04.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG)
448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

745 21 Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) 10 000 10 000 17 031

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Ablösebeträgen, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)
 -722 60 000 60 000 60 844

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€

811 12 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)
 -721 21 000 21 000 29 283

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

811 22 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) 13 000 13 000 17 083
 -722

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

812 12 Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) 13 500 13 500 22 696
 -721

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 22 Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € 9 500 9 500 12 743
-722 im Einzelfall (Bundesstraßen)

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

821 22 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) 30 000 10 000 22 268
-722

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

821 41 Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen 30 000 30 000 25 147
-722 (Bundesstraßen)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.

823 12 Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte 91 100 146 112 194 196
-721

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Bundesautobahnen					
1 A 7	4. Röhre Elbtunnel Hamburg.....	647 796	137 254	785 050	
3 A 60	Bitburg - Wittlich.....	300 016	120 082	420 098	
	<i>Teilmaßnahmen:</i>				
	Bitburg - Badem.....	99 700	56 087	155 787	
	Badem - Landscheid.....	86 365	32 055	118 420	
	Landscheid - Wittlich.....	113 951	31 940	145 891	
4 A 81	Stuttgart/Feuerbach - Leonberg..... (einschl. Engelberg-Tunnel)	455 645	194 203	649 848	
5 A 93	Hof/Nord (A 72) - Mitterteich/West..... <i>Teilmaßnahmen:</i>	189 166	60 861	250 027	
	Rehau/Süd - Schönwald.....	25 579	9 416	34 995	
	Selb/Nord - Selb/West.....	11 238	4 275	15 513	
	Selb/West - Schwarzenhammer.....	42 733	13 273	56 006	
	Schwarzenhammer - Thiersheim.....	27 514	7 127	34 641	
	Rathaushütte - Marktredwitz/Lengenfeld.....	43 514	14 964	58 478	

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 12 (Titelgruppe 01)

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
		Marktredwitz/Lengenfeld - Mitterteich/West.....	38 588	11 806	50 394
		Zwischensumme Bundesautobahn.....	1 592 623	512 400	2 105 023
		Bundesstraßen			
6 B 2		Ortsumgehung (OU) Kaisheim.....	12 344	4 566	16 910
7 B 2n		OU Farchant (o. Nordanschluss).....	153 830	62 512	216 342
8 B 6		A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz....	37 359	16 099	53 458
9 B 10		Ausbau bei Pirmasens (Münchweiler - Waldfriedhof).....	11 556	4 044	15 600
10 B 31		OU Freiburg-Ost.....	152 945	58 141	211 086
11 B 51		Querspange Besseringen (B 51 - A 8).....	13 173	5 697	18 870
12 B 85/281		OU Saalfeld (Nordtangente).....	17 311	7 404	24 715
13 B 105		OU Bentwisch.....	24 102	8 810	32 912
14 B 173		OU Selbitz.....	12 560	4 510	17 070
16 B 437		Weserquerung Esenshamm.....	267 099	105 485	372 584
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			
		Los 1: Tunnel.....	210 651	82 851	293 502
		Los 2: Strecke.....	56 448	22 634	79 082
		Zwischensumme Bundesstraßen.....	702 279	277 268	979 547
		Insgesamt.....	2 294 902	789 668	3 084 570

Stand: 19. März 2012

Zu 1, 3, 4, 5, 7, 10 und 16: Grundlage Beschlüsse 1992/94

Zu Spalten 4 bis 6: Differenzen durch Rundungen

Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßemaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßeabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte.

Weniger wegen Anpassung an Tilgungsraten.

823 22 Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßeabschnitte -722	39 000	69 491	115 472
---	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 823 12.

Weniger wegen Anpassung an Tilgungsraten.

861 12 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) -721	-	-	-
---	---	---	---

861 22 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) -722	-	-	-
--	---	---	---

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit Sitz in Bergisch Gladbach ist dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nachgeordnet. Sie hat die Aufgabe, die Entwicklung des Straßenwesens zu fördern und hierfür dem BMVI für anstehende verkehrspolitische Fragestellungen auf dem Gebiet des Straßenwesens wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen. Die Aufgaben reichen von der Beantwortung kurzfristiger Anfragen bis zur Koordinierung und Durchführung mehrjähriger Forschungsprojekte.

Die BASt soll dabei auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Baues und der Erhaltung der Bundesfernstraßen, eine Erhöhung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Straßenverkehrs, eine Verminderung der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastungen sowie ein effizientes Gesamtverkehrssystem hinwirken. Zur Unterstützung des BMVI arbeitet die BASt auf sämtlichen Gebieten des Straßen-

wesens bei der Ausarbeitung von Vorschriften und Normen auch im internationalen Bereich mit.

Die BASt führt eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und vergibt andererseits im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und der ihr zugewiesenen Haushaltssmittel Forschungsprojekte an Dritte zur Bearbeitung, betreut diese Forschungsprojekte fachlich und wertet sie aus. Die BASt wirkt an der Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen mit. Dabei arbeitet die BASt mit Stellen des In- und Auslandes, insbesondere des EU-Auslandes, zusammen. Die BASt kann auf Verlangen auch andere Behörden des Bundes, der Länder und sonstige interessierte Stellen beraten. Außerdem hat sie auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung im Straßenverkehr eine zielgerichtete Forschungsplanung und -koordinierung zu betreiben und Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz zu prüfen.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	5 759	5 759	-	6 461
Übrige Einnahmen.....	200	200	-	60

Gesamteinnahmen.....	5 959	5 959	-	6 521
----------------------	-------	-------	---	-------

Ausgaben

Personalausgaben.....	21 176	21 391	-215	20 689
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 915	13 947	+5 968	375
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 770	1 598	+172	372
Ausgaben für Investitionen.....	1 657	1 769	-112	9 960
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	44 518	38 705	+5 813	10 707	39 539
davon flexibilisiert.....	30 169	30 212	-43	2 562	25 983
davon nicht flexibilisiert.....	14 349	8 493	+5 856	8 145	13 556

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	17 555 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	6 855 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 685 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 015 T€

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -719	500	500	430
--	-----	-----	-----

119 99 Vermischte Einnahmen -719	4 982	4 982	5 791
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4 977
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	4 982

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719	240	240	216
--	-----	-----	-----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	37	37	24
--	----	----	----

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719	200	200	60
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -061	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Die Bundesanstalt hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -
-890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
- 2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.**
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 5 856 - - -

Verpflichtungsermächtigung..... 14 055 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 685 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 685 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 685 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 05 Unterhaltung der Versuchsanlagen, Beschaffung von Versuchs- und Betriebsstoffen 1 536 1 536 1 252 -719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	720
2. Beschaffung von Versuchsfahrzeugen, Errichtung der Prüfmuster, Unterhaltung der Mess- und Filmeinrichtungen zur Durchführung der Anfahrversuche an passiven Schutzeinrichtungen einschließlich Bergung der Versuchsfahrzeuge.....	346
3. Kosten für die Durchführung biomechanischer Untersuchungen, Wartung und Instandsetzung der Versuchsanlage, Reparatur von Versuchskörpern, Verbrauchsmaterial.....	120
4. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung der Messsysteme zur Erfassung der Zustandsdaten einschließlich Vergleichsuntersuchungen.....	350
Zusammen.....	1 536

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 08 Straßenverkehrszählung an Bundesfernstraßen
-719 220 220 219

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 70 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 30 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Manuelle Verkehrszählungen.....	160
2. Auswertungen der automatischen Dauerzählstellen.....	60
Zusammen.....	220

532 09 Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen
-719 760 760 750

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vor-Ort Detail-Untersuchungen von Straßenverkehrsunfällen mit dem Ziel, wirkungsvolle Maßnahmen zur Unfallvermeidung und zur Reduzierung von Unfallfolgen einleiten zu können.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur
-719 1 000 1 000 912

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von
 -890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1211 geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 977)	(4 977) (7 773)
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 317	1 317	1 547
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	851	851	772
--	-----	-----	-----

-719	5	5	-
------	---	---	---

527 21 Dienstreisen	120	120	146
---------------------	-----	-----	-----

-719	2 604	2 604	3 072
------	-------	-------	-------

811 21 Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
------------------------------	---	---	---

-719	80	80	459
------	----	----	-----

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7 773	7 773	-
--	-------	-------	---

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 773	19 816	18 867
Aus Hauptgruppe 5.....	8 819	8 707	5 309
		375	
Aus Hauptgruppe 7.....	195	200	205
		214	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 382	1 489	1 602
		1 973	
Zusammen.....	30 169	30 212	25 983
		2 562	

F 422 01 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten -719	7 741	7 452	7 185
F 422 02 Beziege und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	2 514	2 498	2 724
<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Von den Mitteln dürfen bis zu 350 T€ für die fachliche und administrative Begleitung und Auswertung der Forschungsprojekte verwendet werden.</i>			
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	8 723	9 243	8 431
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	30
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -719	310	302	371
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	135	135	157
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 588	1 588	1 682
F 518 01 Mieten und Pachten -719	70	88	77
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	460	460	632
F 525 01 Aus- und Fortbildung -719	100	100	80

Bundesanstalt für Straßenwesen 1211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 4 4 39
-719

F 526 02 Sachverständige 230 230 233
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige auf wissenschaftlichem Gebiet.....	210
2. Kosten für Entwicklungsarbeiten von Versuchseinrichtungen.....	20
Zusammen.....	230

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 5 5 6
-719

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesanstalt für Straßenwesen.

F 527 01 Dienstreisen 385 385 366
-719

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 190 180 269
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	80
2. Sonstiges.....	110
Zusammen.....	190

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 80 80 144
-719

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 4 166 4 166 4 427
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 1 200 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 500 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließlich der Auswertung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse sowie Durchführung zugehöriger wissenschaftlicher Veranstaltungen und Bereitstellung von Informationsmaterialien.....	2 875
2. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Straßenbautechnik und Straßenverkehrstechnik einschließlich ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	781
3. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik hinsichtlich Reduktion der straßenverkehrsbedingten Emissionen (Schadstoffe, klimarelevante Komponenten und Geräusche) und des Energieverbrauchs einschl. ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	500
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	4 166

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 10 5 -
-719

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 770 598 497
-719

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 195 200 130
-719

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - - 75
-719

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 40 40 111
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	35
2. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-35
Zusammen.....	40

F 812 02 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 1 140 1 140 940
-719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(1 288)	(1 288)		
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	683	583	1 011	
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Erstattungen Dritter und Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen fließen den Ausgaben zu.</i>				
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -719	126	183	48	
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Miet-/Lizenzkosten für 14 Software-Programme.</i>				
F 525 55 Aus- und Fortbildung -719	28	18	11	
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	249	195	183	
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenständen, Software	202	309	551	

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	101
1.2 Software.....	101
Zusammen.....	202

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) in der jeweils gültigen Fassung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet worden.

Das Amt führt nachstehende Zentrale Register und erteilt entsprechende Auskünfte:

Das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR) gemäß § 31 Absatz 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt oder ausgegeben wurde.

Das Verkehrscentralregister (VZR) gemäß § 28 Absatz 1 StVG, in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis (Entziehungen, Sperren, Versagungen und Fahrverbote) sowie Zu widerhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden.

Das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER) gemäß § 48 Absatz 2 StVG über Fahrerlaubnisse und Führerscheine von Personen, die ihre Fahrerlaubnis im Inland nach dem 1. Januar 1999 erworben oder umgetauscht haben.

Das Zentrale Kontrollgerätkartenregister (ZKR) gemäß § 2 Nummer 4 des Gesetzes über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen (FPersG) über ausgegebene

Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten. Die Bedienung eines digitalen EG-Kontrollgeräts zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erfordert den Einsatz der Karten (s. a. Sonderaufgaben).

Dem Amt obliegen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 und 4 KBAG die Erstellung, die Veröffentlichung und die Auswertung von Statistiken aus den Daten der Zentralen Register (ZFZR, VZR, ZFER, ZKR) sowie auf den Gebieten des Straßenverkehrs und des Kraftfahrsachverständigenwesens.

Das KBA ist gemäß § 2 KBAG deutsche Genehmigungsbehörde für Fahrzeuge, die für den europäischen Straßenverkehr bestimmt sind, und nimmt in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit Stellen ausländischer Staaten oder der EU wahr.

Die Sonderaufgaben im KBA umfassen z. B. die Nationale Zertifizierungsinstanz für die Erteilung von Zertifikaten für EG-Kontrollgeräte und Kontrollgerätkarten und die Personalisierung von Kontrollgerätkarten sowie die Führung der "Familienkasse im Geschäftsbereich für Verkehr und digitale Infrastruktur".

Darüber hinaus erteilt das Amt allgemeine übergreifende Auskünfte.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 286	112 286	-10 000		90 976
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800	-		3 950
Gesamteinnahmen.....	105 086	115 086	-10 000		94 926
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 084	42 081	+3		40 308
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 848	24 465	+1 383	4 355	24 496
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	302	295	+7		200
Ausgaben für Investitionen.....	3 445	3 599	-154	2 986	3 037
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	71 679	70 440	+1 239	7 341	68 041
davon flexibilisiert.....	54 399	53 160	+1 239	7 341	51 470
davon nicht flexibilisiert.....	17 280	17 280	-		16 571

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -719	96 871	106 871	84 304
--	--------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	39 838
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR).....	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	6 000
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen.....	20 000
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	1 323
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme.....	6 500
5.2 Gebühren für die Konfirmitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen.....	50
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	400
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	2 250
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Verkehrscentralregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	9 000
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten.....	7 130
12. Auskünfte über Fahrzeuge aufgrund des Pflichtversicherungsgesetzes.....	-
13. Auskünfte über Fahrzeuge an Fahrzeugherrsteller oder Importeur von Fahrzeugen.....	-
14. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	96 871

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865) in der Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 1

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 01

der VO vom 31. August 2012 (BGBl. I S. 1998), erhoben werden und dem Kraftfahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Kraftfahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -719	10	10	3
--	----	----	---

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -719	-	-	-
---	---	---	---

119 19 Vermischte Einnahmen -719	5 217	5 217	6 431
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauffrage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 217
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 217

119 99 Vermischte Einnahmen -719	170	170	224
-------------------------------------	-----	-----	-----

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719	13	13	13
--	----	----	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	5	5	1
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Personal- und Reisekosten -719	2 800	2 800	3 950
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Personalkosten für das bei Tit. 422 01 und 428 01 beschäftigte Personal, von sächlichen Verwaltungsausgaben, so weit sie nicht bei Tgr. 01 "Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte" (Tit. 427 19 bis 547 11) verausgabt wurden, sowie von Verwaltungskostenzuschlägen bei Arbeiten im Auftrage Dritter.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteileverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 526 02).....	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -061

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890

(152)

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 05.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -719

3 180

3 180

3 153

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 02 Kauf von genehmigungspflichtigen Fahrzeugteilen zum Zwecke der Nachprüfung -719

3

3

-

536 01 Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt -719

300

300

266

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

538 01 Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II 7 000 7 000 5 641
-719

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

538 02 Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollgerätkarten 1 530 1 530 896
-719

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beitrag zu den Kosten des European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) 50 50 33
-719

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts -
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1212 geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (5 217) (5 217)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 19 und 381 01.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		80	80	76
-719				
428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2 117	2 117	2 102
-719				
459 19 Vermischte Personalausgaben		-	-	-
-719				
518 11 Mieten und Pachten		20	20	64
-719				
527 11 Dienstreisen		6	6	3
-719				
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		2 954	2 954	4 119
-719				
812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		40	40	218
-719				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	40 139	40 129	38 297
Aus Hauptgruppe 5.....	10 855	9 472	10 354
		4 355	
Aus Hauptgruppe 7.....	200	200	103
		331	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 205	3 359	2 716
		2 655	
Zusammen.....	54 399	53 160	51 470
		7 341	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten

-719

7 178

7 004

6 571

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

-719

3 970

2 701

3 003

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

-719

28 690

30 130

28 539

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen

-719

49

49

17

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 009	864	2 016
--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	40	35	36
--	----	----	----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 600	1 500	1 753
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -719	50	271	129
-------------------------------------	----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	170	170	176
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -719	175	175	149
---------------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -719	2	2	2
--	---	---	---

F 526 02 Sachverständige -719	483	483	335
----------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 Fahrzeugteile-VO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfungen von Fahrzeug-Emissionen.....	59
Zusammen.....	483

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 527 01 Dienstreisen -719	190	130	186
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 05 Kosten für Hilfeleistungen durch Dritte -719	-	-	-
--	---	---	---

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	50	50	44
---	----	----	----

Kraftfahrt-Bundesamt 1212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -719		3	3	2
F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719		10	10	-
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719		252	245	167
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719		200	200	103
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719		-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719		140	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -719		75	75	61

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(9 063)	(9 063)	
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	2 830	2 540	2 581
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -719 tungsgegenstände, Maschinen, Software	2 092	2 175	2 422
F 525 55 Aus- und Fortbildung -719	300	300	210
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	851	764	313
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenständen, Software	2 990	3 284	2 655

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	470
1.2 Software.....	170
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 835
2.2 Software.....	400

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	115
Zusammen.....	2 990

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

712 02 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-719

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Grundlage seiner Tätigkeit ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und zur Änderung und Anpassung weiterer Vorschriften vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424).

Der DWD unterstützt die Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes und beteiligt sich an den Aufgaben im Rahmen der zivilen Verteidigung und der zivilmilitärischen Zusammenarbeit.

Wichtige Kernaufgaben sind die Bereitstellung von Basisleistungen für die Bundeswehr und der Warndienst bei Unwetterlagen, der sowohl für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als auch für eine Begrenzung der durch Unwetter verursachten Schäden von zentraler Bedeutung ist.

Der DWD nimmt meteorologische Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Ände-

rung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 686), wahr.

Das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (ECMWF) in Reading (Großbritannien) und die Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, liefern wichtige meteorologische Informationen für die Arbeit des Deutschen Wetterdienstes.

Die Verbesserung der Überwachung der langfristigen Veränderungen des Weltklimas wird beim DWD durch Mitwirkung im globalen Klimabeobachtungsprogramm (GCOS) der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) wahrgenommen, u. a. durch den Betrieb einer GAW-Station (Global Atmosphere Watch), des Weltzentrums für Niederschlagsklimatologie und des Zentrums für satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF).

Ein leistungsfähiger nationaler Wetterdienst ist zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Meteorologie sowie zur Förderung des Standortes Deutschland unerlässlich. Zur Wahrnehmung dieser Funktion passt der DWD seine Prozesse ständig dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und den deutlich gewachsenen Benutzeranforderungen an.

Ferner muss im europäischen Bereich die Effektivität in der wetterdienstlichen Zusammenarbeit erhöht werden. Dies geschieht u. a. im Rahmen von EUMETNET-Aktivitäten.

1214 Deutscher Wetterdienst

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	51 382	51 382	-		53 672
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		-
Gesamteinnahmen.....	51 482	51 482	-		53 672
Ausgaben					
Personalausgaben.....	106 199	107 498	-1 299	1 570	109 291
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 113	40 632	+481	10 217	39 352
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	120 415	110 869	+9 546	27 131	103 495
Ausgaben für Investitionen.....	31 412	33 100	-1 688	39 323	25 789
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	299 139	292 099	+7 040	78 241	277 927
davon flexibilisiert.....	169 919	169 811	+108	36 305	167 800
davon nicht flexibilisiert.....	129 220	122 288	+6 932	41 936	110 127
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	49 469 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 411 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 488 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 493 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 358 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 615 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 168 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 168 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 168 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 600 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 600 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 600 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 600 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 600 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 600 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 600 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 600 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 600 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 600 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 600 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -046	50 000	50 000	46 783
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. **3 und 4** der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 91.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	42 768
2. Gebührenanteile aus der Erfüllung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	4 231
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	2 461
5. Refinanzierung Personalkosten.....	450
Zusammen.....	50 000

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -046	24	24	9
---	----	----	---

119 99 Vermischte Einnahmen -046	1 100	1 100	6 575
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 03 und 812 55.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 03.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
4. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	309
Zusammen.....	1 100

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -046	208	208	229
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavallerie-sand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119, 8.640 qm und das Erbbaurecht an den Flurstücken 4/58, 14.952 qm und 4/109, 1.469 qm EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
2. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr **und digitale Infrastruktur** für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -046	50	50	76
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -046	100	100	-
---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Personalausgaben, sonstigen Verwaltungsausgaben und Investitionen, die von Dritten anlässlich der Erstellung von Gutachten usw. zu erstatten sind. Vgl. Erläuterungen zu Tgr. 02.

281 01 Rückzahlung von Zuwendungen -046	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (1 165)

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 07.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 693 691 278
-046

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119.....	111
2. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/115 und Flurstück 4/118.....	120
3. Pachtzins für das Grundstück in der Außenstelle Weimar und für die Windmessstelle in Sembach.....	12
4. Liegenschaft Freiburg.....	160
5. Liegenschaft Cuxhaven.....	19
6. Liegenschaft Braunschweig.....	67
7. Liegenschaft Wetterstation Schmücke.....	2
8. Sonstige.....	202
Zusammen.....	693

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Bildungs- und Tagungszentrum (BTZ) Langen sowie für die Flugwetterwarte (FWW)
-046 Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH 1 548 1 548 1 042
506

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bauunterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine
-046 25 25 23

685 02 Zuschüsse für Forschungsprogramme
-046 1 000 1 068 1 950
2 721

Verpflichtungsermächtigung..... 12 544 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 568 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 568 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 568 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 568 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 568 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 568 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 568 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 568 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum).....	1 000

686 06 Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
-046 (DLR) 257 252 368

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 07 Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für
-046 Umwelphysik der Universität Heidelberg (ICOS)

Verpflichtungsermächtigung.....	28 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 600 T€

687 01 Beiträge an internationale Organisationen
-046

114 212 105 032 97 051
 23 904

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

- | | | | | |
|--|------|-----------|--------|------------------|
| 1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien..... | 20,0 | 8 328 GBP | 9 989 | 9 989 |
| Rechtsgrundlage: Gesetz | | | | |
| Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. | | | | |
| Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten | | | | |
| 2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt..... | 18,9 | | 48 787 | - 48 787 |
| Rechtsgrundlage: Gesetz | | | | |
| Zweck: Betrieb des METOSAT-Programms und Vorbereitung zum Betrieb eines europäischen polarumlaufenden Wettersatelliten | | | | |
| 2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-2..... | 27,0 | | | 185 185 |
| Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Juni 2004 | | | | |
| Zweck: Betrieb eines globalen Ozeanbeobachtungssatellitensystems | | | | |
| 2.2 Optionales Satellitenprogramm JASON-3..... | 13,2 | | | 1 781 1 781 |
| Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Dezember 2009 | | | | |
| Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-2 | | | | |
| 3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris..... | 34,0 | | 53 470 | 53 470 |
| Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008 | | | | |

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des meteorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generation (MTG)-Phase C/D

Zusammen..... 58 776 55 436 114 212

Differenzen durch Rundung möglich

687 02 Zusammenarbeit der europäischen Wetterdienste auf dem kommerziellen Sektor (EIG ECOMET) 65 65 60
-046

Erläuterungen:

Die Gründungsvereinbarung ist 1995 geschlossen worden.

Es sind nur die Kosten im Zusammenhang mit Einrichtung und Betrieb des ECOMET- Sekretariats veranschlagt worden.

687 03 EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten 1 310 1 530 1 271
-046

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	114
2. EUMETNET-Programme.....	1 196
Zusammen.....	1 310

Ausgaben für Investitionen

712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke 5 825 7 800 2 271
-046

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 02

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Installation von meteorologischen Geräten (Transmissiometer etc.) auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld.....	1 790	580		1 210		
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäudes der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002).....	71 519	69 905		1 614		
3. Glasfaserverkabelung.....	1 023	364	100	341	100	118
4. Automatisierung von 31 Wetterwarten im Rahmen Messnetz 2010 plus.....	1 525	170	250	555	100	450
5. Neubau Niederlassung Potsdam.....	31 569		2 431	6 400	3 190	19 548
6. Erweiterung Infrastruktur des Rechenzentrums in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135.....	3 981	3 970		11		
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleißheim.....	1 755	722	234	799		
8. Verlegung Wetterradar Emden.....	1 200			1 200		
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+).	5 150		1 285		2 435	1 430
10. Ertüchtigung DMRZ für neue Großrechnergeneration.....	3 500		3 500			
Zusammen.....	123 012	75 711	7 800	12 130	5 825	21 546

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von
-890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1214 geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungs- vorhaben (3 013) (3 012)
(2 528)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 913 1 912 965
-046 1 423

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 1 100 600 75
-046 1 063

812 12 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgesegenständen - 500 156
-046 42

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (791) (784)
(147)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalausgaben für Fachkräfte, Bürokräfte sowie Tarifbeschäftigte, die für die in Betracht kommenden Arbeiten vorübergehend zusätzlich herangezogen werden müssen, sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen.

Die von den Auftraggebern zu erstattenden Selbstkosten (Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Entgelte der Tarifbeschäftigte einschließlich aller Zulagen usw. und die sonstigen von Fall zu Fall auftretenden nachweisbaren Einzelkosten) einschl. Verwaltungskostenzuschläge werden wie folgt vereinnahmt (ausgenommen sind die Kosten, die nach der Preisliste berechnet und bei Tit. 111 01 vereinahmt werden):

1. bei Tit. 261 01 die Personalausgaben für das Personal der Tit. 422 01 bis 428 01 sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie nicht bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.
2. bei Tit. 119 99 und 381 01 die Personalausgaben für vorübergehend zusätzlich eingestelltes Personal sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.

Die Verwaltungskostenzuschläge zu 1. und 2. werden bei Tit. 261 01 vereinahmt.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	520	513	1 703
-046			147	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
-046				

459 29	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
-046				

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
527 21 Dienstreisen -046		31	31	140
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046		169	169	2 267
711 21 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046		5	5	-
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -046		56	56	127

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen (481) (481)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-046

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 91.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

531 71 Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD
-046 130 130 111

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	35
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen.	40
3. Erstellung von Marktanalysen.....	15
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	40
Zusammen.....	130

547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 351 351 269
-046

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 79 und 812 71.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - - -
-046

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 91.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	105 754	106 412	108 353
Aus Hauptgruppe 5.....	38 639	38 660	36 212
		9 154	
Aus Hauptgruppe 7.....	3 227	3 227	2 885
		3 351	
Aus Hauptgruppe 8.....	22 299	21 512	20 350
		23 800	
Zusammen.....	169 919	169 811	167 800
		36 305	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 67 609 68 343 67 280
-046

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*
-046

F 422 03 *Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst* 308 295 317

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* 5 781 5 985 9 256

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
119 99.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des synoptischen Dienstes.....	15
2. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes	
2.1 Stationen höherer Ordnung, 302 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen....	150
2.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 590 Beobachterinnen und Beobachter).....	992
2.3 Sonderaufgaben.....	-
3. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des phänologischen Dienstes, Entschädigung an 1 400 nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	361
4. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	32
5. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	147
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen.....	4 054
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Gastwissenschaftler).....	30
Zusammen.....	5 781

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*
-046 29 382 29 764 28 953

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* 676 676 817

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände* 4 116 3 620 2 656

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*
-046 500 410 503

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*
-046 10 034 10 034 9 600

F 518 01 *Mieten und Pachten*
-046 3 469 3 469 3 211

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-046 1 458 1 458 1 684

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-046 328 328 303

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-046 10 - 11

F 526 02 Sachverständige
-046 197 197 193

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-046 2 2 -

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Beirat des Deutschen Wetterdienstes.

F 527 01 Dienstreisen
-046 975 975 1 365

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-046 434 434 324

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	123
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	99
3. Sonstiges.....	212
Zusammen.....	434

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-046 106 106 64

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsches Meteorologisches Jahrbuch.....	12
2. Berichte und Mitteilungen des Deutschen Wetterdienstes.....	87
3. Klima-Atlanten und Klimakarten.....	1
4. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	106

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046		221	221	113
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	121
2. Überwachung der Atmosphäre.....	60
3. Angewandte Meteorologie.....	40
Zusammen.....	221

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -046		298	78	39
--	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Post- und Telekommunikationsgebühren usw.) sowie für die dem DWD obliegenden repräsentativen Pflichten.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046		2 491	2 491	1 847
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 446
2. Kosten für die Unterhaltung/Verlegung der Messfelder/Stationen..	5
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	14
4. WMO-AMDAR-Panel.....	26
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 491

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -046		1 998	1 349	1 730
--	--	-------	-------	-------

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046		2 807	3 207	2 816
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 039 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sicherheits- und Zugangskonzept.....	300
2. Grenzschicht Windprofiler.....	100
3. Videokonferenzräume.....	100
4. Sonstige.....	425
Zusammen.....	925

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Um- und Neubau von 18 Radartürmen.....	11 577	9 081	900	1 193	403	
2. Archivstandortkonzept-Regalanlage.....	400	41	343	16		
3. Verlegung und Erneuerung von Windmasten und sonstige Messeinrichtungen.....	1 000	24	200	71	200	505
4. Erneuerung Messcontainer Falkenberg.....	416	-	37	-	28	351
5. Einrichtung AMDA I an Fww/Fwst.....	887	160	200	262	200	65
6. Fassadensanierung Obeschleißheim.....	870			286		584
7. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im technischen Bereich.....	6 133	4 171	210	400	266	1 086
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	5 513	4 688	55	214	100	456
9. Austausch von Gittermasten.....	456	24	54	45	100	233
10. Nachfolgemäßnahmen Projekt "Messnetz 2000".....	2 104	1 967	-	137		
11. NdBA4-Anschluss, Zentrale.....	250		100	-	100	50
12. DWD Zentrale-Technische Ertüchtigung Außenbereich....	300	-	-	-	-	300
13. Neubau Wewa Lingen.....	900		240		100	560
14. Umbau Deutsche Meteorologische Bibliothek.....	800		50		40	710
15. Baumaßnahmen zu Sicherheits- und Zugangskonzept.....	770		30		100	640
16. Bauliche Herrichtung bundesweit, Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes.....	300	1	20	184	95	
17. Stadtklimastationen.....	640	-	-	-	-	640
18. Übernahme Bundeswehrstandorte.....	1 510	-	-	-	100	1 410
19. Erneuerung Elektrik HA-Sasel.....	273	-	-	-	-	273
20. Erneuerung MOL Dach Funktionsgebäude.....	225	-	-	-	-	225
21. DWD Zentrale Technische Ertüchtigung Klima.....	200	-	-	-	50	150
Zusammen.....	35 524	20 157	2 439	2 808	1 882	8 238

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-046 113 113 318

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	26
1 Kleinbus.....	35
1 Multicar.....	45
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG	
2. Sonstiges.....	7
Zusammen.....	113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 7 911 7 986 4 625
-046

Verpflichtungsermächtigung..... 6 666 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 664 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 180 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 185 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 190 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 447 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffungen	
1.1 Forschungsradar Hardware-Aufrüstung (Sender).....	500
1.2 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	891
1.3 Sonstige Ausgaben für Verwaltungszwecke.....	180
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Marconi Sender.....	1 500
2.2 Infrastrukturmaßnahmen Flughafen FRA.....	320
2.3 Mikrow Profiler & FTIR.....	200
2.4 Spektrophotometer.....	190
2.5 Radar- und Windprofileranpassungen.....	250
2.6 Ersatz Gittermasten.....	250
2.7 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	1 394
2.8 Sonstige Ausgaben für Verwaltungszwecke.....	23
Zusammen.....	5 698

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gebereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erstbeschaffungen	
1.3 Low Level Windshear Alert System - LLWAS, Integrated Terminal Weather System (ITWS).....	8 250 3 499 - 4 751
1.6 Beschaffung von automatischen Schiffswetterstationen...	1 705 - - - 152 1 553
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Radar-System-Erneuerung - RadSys-E.....	18 260 6 318 1 573 9 942 427
2.2 Sensorik an Flughäfen.....	2 458 1 259 358 170 362 309
2.3 Autosondensysteme - ATSO_E.....	3 484 1 124 600 1 060 300 400
2.4 Ergänzung Automatisches System zur Datenerfassung und Verbreitung - ASDUV.....	3 900 808 3 092
2.5 Austausch AMDA III/Modulares Datenerfassungssystem.....	4 699 79 482 4 138
2.6 Ersatz Feuchtesensoren.....	880 440 440
2.7 Ersatz Ceilometer.....	4 700 - - - 50 4 650
3. Sonstiges.....	- - - - - -
3.1 EUMETSAT - Großprojekt SAF.....	- - - - - -
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Relay - AMDAR.....	- - - - - -
Zusammen.....	48 336 13 008 3 050 19 015 2 213 11 050

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 01 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke

Titlegruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (2 459) (2 059)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

F 459 39 Vermischte Personalausgaben
-332

F 527 31 Dienstreisen
-332 32 32 34

F 544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-332 56 56 18

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-332 982 982 862

Erläuterungen:

Betriebsausgaben für Ozonsonderaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das GAW-Programm.

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
Bedarf an Messzügen:		
Messzüge.....	3	
Sonderfahrzeuge für Radargerät.....	3	
Sonderfahrzeuge für Radioaktivitätsmessung.....	2	
Zusammen.....	-	8

Ein Messzug besteht mindestens aus:

1 Profilmesswagen (Kleintransporter) mit Anhänger,
1 Begleitfahrzeug (Pkw-Kombi) mit Kleinanhänger.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -332		420	20	69
--	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Verlagerung der Radioaktivitätsmessstelle zum Flughafen Hannover.....	400
2. Sonstige.....	20
Zusammen.....	420

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen -332		25	25	-
--	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Messwagen.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	25

F 812 32 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -332		944	944	2 880
--	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen.....	135
2. Ersatzbeschaffungen.....	809
Zusammen.....	944

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(26 236)	(26 211)
--	----------	----------

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -046 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	8 467	10 574	9 310
--	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	1 176
2. Für Web-Kompetenzzentrum.....	278
3. Sonstiges.....	7 013
Zusammen.....	8 467

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -046	-	-	-
---	---	---	---

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-046

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Web-Kompetenzzentrum.....	-
2. WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	23
3. Sonstiges.....	440
Zusammen.....	463

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-046

Verpflichtungsermächtigung..... 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 140 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1 Web-Kompetenzzentrum.....	182
2. WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	50
3. Lizenzierung.....	-
4. Sonstiges.....	3 768
Zusammen.....	4 000

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-046 Ausrüstungsgegenständen, Software

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	873
1.2 Software.....	379
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	11 059
2.2 Software.....	784
3. Sonstiges.....	211
Zusammen.....	13 306

Bezeichnung	1 000 €
4. davon für Web-Kompetenzzentrum.....	80
5. davon für WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	282
6. EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
Zusammen.....	362

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden. Es besteht aus der Zentrale in Braunschweig und Außenstellen in Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart und München.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmezeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung,
3. die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
4. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luft-

fahrtunternehmen, die Einfluggenehmigung für ausländische Luftfahrzeuge sowie die stichprobemartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,

5. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen sowie der an der sogenannten sicheren Lieferkette beteiligten anderen Wirtschaftsunternehmen,
6. die Erstellung von Entwürfen zur Fortentwicklung der Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Erlass von Durchführungsverordnungen.

In diesem Kapitel sind ebenfalls veranschlagt:

1. die Betreuung des beim Bund verbleibenden Personals nach Gründung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bei der Dienststelle Flugsicherung beim LBA (Titelgruppe 02),
2. die durch Gesetz vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2470) als eigenständig und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängig eingerichtete Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (Titelgruppe 04).

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 410	25 743	-13 333		24 668
Übrige Einnahmen.....	24 200	24 800	-600		17 394
Gesamteinnahmen.....	36 610	50 543	-13 933		42 062
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 654	53 893	-1 239	1 900	46 771
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 187	13 806	-619	5 837	9 159
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 347	907	+440		887
Ausgaben für Investitionen.....	961	705	+256	2 099	1 622
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	68 149	69 311	-1 162	9 836	58 439
davon flexibilisiert.....	50 306	42 665	+7 641	9 836	37 877
davon nicht flexibilisiert.....	17 843	26 646	-8 803		20 562
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	91 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	19 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	36 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	36 T€				

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -750	11 500	11 500	13 003
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	9 000
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	2 500
Zusammen.....	11 500

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -750	200	200	74
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99 Vermischte Einnahmen -750	60	60	88
-------------------------------------	----	----	----

129 03 Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte -750	-	-	1 466
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 526 02 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -750	650	650	350
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von 28 auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02 Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren -750	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 31.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 02

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1216 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Luftfahrt-Bundesamt.....	-
2. Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	-

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(24 200)	(24 800)	
261 24 Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	14 400	15 000	14 202
-750			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

261 25 Erstattung von Versorgungsleistungen des Bundes durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für die Altersversorgung.....	5 600
2. Beihilfe.....	4 200
Zusammen.....	9 800

Zu 1.:

Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze berechnete Rückstellungen für die Altersversorgung von Beamteninnen und Beamten, die Flugsicherungsaufgaben in der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wahrnehmen, sowie Aufwendungen für die Dynamisierung der Pensionen der Flugsicherheits-Ruhestandsbeamten und -beamten sind Bestandteil der Flugsicherungsgebühren. Die von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH hierfür vereinbarten Gebührenanteile sind an den Bund abzuführen.

Zu 2.:

Ausgaben für die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Münster für Beihilfen und für Fürsorgemaßnahmen.

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 41.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. **Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.**
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1216 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 363	3 363	1 937
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Davon 282 T€ für die Tgr. 04.

532 31 Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Kosten der Länder für Schulungen zur Durchführung von Luftverkehrssicherheits-Vorfeldinspektionen	70	70	69
---	----	----	----

671 01 Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugen	140	140	163
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Davon 140 T€ für die Tgr. 04.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 Studienbeihilfen an Nachwuchskräfte für das Luftfahrt-Bundesamt
-750

7

Verpflichtungsermächtigung..... 91 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 19 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 36 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 36 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von
-890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1216 geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt

(14 263)

(15 092)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 23 und 636 21.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 24.

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS erstattet.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-750

10 995

11 742

10 436

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-750

3 193

3 270

3 147

443 22 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-
-313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie
Fachkräften für Arbeitssicherheit

6

6

1

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	4	4	-
--	---	---	---

634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagen gesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagen gesetzes fließen den Ausgaben zu.

636 21 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für -229 die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontroll- dienst	65	70	61
--	----	----	----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	39 521	33 265	30 418
		1 900	
Aus Hauptgruppe 5.....	9 824	8 720	5 837
		5 837	
Aus Hauptgruppe 8.....	961	680	1 622
		2 099	
Zusammen.....	50 306	42 665	37 877
		9 836	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	17 240	9 779	6 992
--	--------	-------	-------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	-	-	-
---	---	---	---

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -750	90	52	85
---	----	----	----

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	532	518	1 904
---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.

Luftfahrt-Bundesamt 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750		17 941	19 857	18 402
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750		100	100	285
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		2 226	726	591
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750		1 050	1 209	782
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750		1 569	1 569	835
F 518 01 Mieten und Pachten -750		170	170	50
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -750		10	10	50
F 525 01 Aus- und Fortbildung -750		772	613	735
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -750		55	55	46
F 526 02 Sachverständige -750		275	275	238

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige und Prüfungsratsmitglieder bei der Prüfung von Prüfern für Luftfahrtgerät einschl. der Kosten für Einweisung, Aus- und Fortbildung.....	70
2. Kosten für Sachverständige und Prüfungsratsmitglieder bei der Ausbildung und Prüfung von Luftfahrern.....	185
3. Kosten für luftfahrtmedizinische Sachverständige.....	20
Zusammen.....	<u>275</u>

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Sachverständigenkosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 527 01 Dienstreisen -750	1 290	1 290	619
-------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstatten-den Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -750	37	48	66
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	1 000	352	372
--	-------	-----	-----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -750	88	88	697
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
28 PKW.....	738
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-650
Zusammen.....	88

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -750	562	62	245
--	-----	----	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	(2 990)	(2 979)
---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind in der Tgr. 55 für IT-Ausgaben 134 T€, im Tit. 518 02 für Mieten und Pachten 282 T€ sowie im Tit. 671 01 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 140 T€ enthalten.

F 422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -750	351	350	273
--	-----	-----	-----

F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	49	48	232
---	----	----	-----

F 428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	2 148	2 139	1 835
--	-------	-------	-------

Luftfahrt-Bundesamt 1216

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 41 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750		5	5	22
F 511 41 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		70	70	44
F 514 41 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750		15	15	8
F 517 41 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750		85	85	75
F 518 41 Mieten und Pachten -750		10	10	3
F 519 41 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -750		5	5	-
F 525 41 Aus- und Fortbildung -750		75	75	49
F 526 41 Gerichts- und ähnliche Kosten -750		2	2	6
F 527 41 Dienstreisen -750		80	80	67
F 545 41 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750		5	5	-
F 547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -750		20	20	16
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
<i>Erläuterungen:</i>				
	Bezeichnung	1 000 €		
1. Übungseinsätze im Such- und Rettungsdienst und Unterweisung der Sachverständigen für Unfalluntersuchung.....		17		
2. Sonstiges.....		3		
Zusammen.....		20		
F 634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750		65	65	16
F 811 41 Erwerb von Fahrzeugen -750		-	-	-

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -750		5	5	3
--	--	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(2 309)	(2 913)		
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 350	1 565	695	

Erläuterungen:

Davon 50 T€ für die Tgr. 04. Anteil Tgr. 01 ins neue Kap. 1223 umgesetzt.

F 525 55 Aus- und Fortbildung -750	155	205	59	
---------------------------------------	-----	-----	----	--

Erläuterungen:

Davon 5 T€ für die Tgr. 04. Anteil Tgr. 01 ins neue Kap. 1223 umgesetzt.

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -750	498	618	803	
---	-----	-----	-----	--

Erläuterungen:

Davon 29 T€ für die Tgr. 04. Anteil Tgr. 01 ins neue Kap. 1223 umgesetzt.

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenständen, Software	306	525	677	
---	-----	-----	-----	--

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	56
1.2 Software.....	74
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	104
2.2 Software.....	33
3. Sonstiges.....	39
Zusammen.....	306

Davon 50 T€ für die Tgr. 04. Anteil Tgr. 01 ins neue Kap. 1223 umgesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 11 Gebühren, sonstige Entgelte -750	13 033	9 584		
112 11 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -750	300	84		
119 19 Vermischte Einnahmen -750	-	2		

Luftfahrt-Bundesamt 1216

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	132 11 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -750		-	17
	422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	4 745	2 329	
	422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	13	162	
	427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	4	111	
	428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	1 178	539	
	443 12 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	5	7	
	453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	78	9	
	511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -750	184	90	
	514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	18	16	
	517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	135	125	
	518 11 Mieten und Pachten -750	17	12	
	518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -750	432	338	
	525 11 Aus- und Fortbildung -750	100	83	
	526 11 Gerichts- und ähnliche Kosten -750	65	156	
	526 12 Sachverständige -750	500	116	
	527 11 Dienstreisen -750	210	149	

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -750			-	-
543 11 Veröffentlichung und Dokumentation -750		32	32	14
545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750		10	10	6
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -750		20	20	-
634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750		210	210	206
811 11 Erwerb von Fahrzeugen -750		-	-	-
812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -750		25	25	-

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind die Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben für die Luftfahrt sowie für die Raumfahrtprogramme zur Erdbeobachtung und zum Aufbau eines europäischen zivilen Satellitennavigationssystems veranschlagt, die

aufgrund besonderer Vereinbarung in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur liegen.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	5 000	-5 000	-	-
Übrige Einnahmen.....	143 000	141 000	+2 000		124 424
Gesamteinnahmen.....	143 000	146 000	-3 000		124 424

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	770	770	-	808	494
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	137 935	126 800	+11 135	32 561	123 209
Ausgaben für Investitionen.....	267 637	258 848	+8 789	405	84 930
Gesamtausgaben.....	406 342	386 418	+19 924	33 774	208 633
davon nicht flexibilisiert.....	406 342	386 418	+19 924	33 774	208 633

1217 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen
-750

Übrige Einnahmen

161 02 Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund
-750 beteiligt ist 4 144

Erläuterungen:

Nach den Verträgen sind die Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, unbefristet und zunächst zinsfrei gewährt worden. Beginn und Höhe der Verzinsung sind späteren Verhandlungen vorbehalten worden.

In 2012 werden keine Zinszahlungen erwartet.

182 01 Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund
-750 beteiligt ist

261 01 Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH 143 000 141 000 120 280

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von EUROCONTROL und ICAO.....	143 000
2. Einnahmen aufgrund der Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Schadensereignissen.....	-
Zusammen.....	143 000

341 01 Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METImage" -046

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

Erläuterungen:

METImage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METImage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	770	770	494
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrttechniken im Verkehrswesen vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Gegenwertzahlung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im Rahmen der Auflösung der VBL-Mitgliedschaft der Deutschen Lufthansa AG -229	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Gegenwertzahlung an die VBL mit einem Gesamtvolume von 537 000 T€ ist Bestandteil der VBL-Paketlösung bei der Deutschen Lufthansa AG (DLH). Sie wurde vereinbart, um den Ausstieg der DLH aus der VBL und damit die weitere Privatisierung der Lufthansa zu ermöglichen. Die Gegenwertzahlung wurde verzinslich in 15 gleichen Jahresraten zu je 41 369 T€ beginnend 1995 geleistet.

671 01 Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung -750 GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	9 400	9 400	9 316
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 Luftverkehrsgesetz in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550) hat der Bund der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Einnahmeausfälle aus von EUROCONTROL festgelegten Gebührenbefreiungen bei Inanspruchnahme von Streckennavigationsdiensten und -einrichtungen im Bereich der Zivilluftfahrt zu erstatten.

682 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung -045 GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	193	187	196
--	-----	-----	-----

1217 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs
-750 50 50 50

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.2 Zuschuss an das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln..... 50 50 50

Das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln gibt eine Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht heraus.

Mit dem Bundeszuschuss soll ein Teil der Personal- und Druckkosten für die Zeitschrift sowie ein Teil der Aufwendungen für die Auswertung der in- und ausländischen Literatur und Rechtsprechung auf den Gebieten des Luft- und Weltraumrechts abgedeckt werden.

686 04 Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
-790 (DLR) 2 540 1 439 1 319

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA im Bereich der Satellitennavigation, der Erdbeobachtung GMES und der nationalen GMES-Integrationsmaßnahmen.

687 01 Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt
-750 125 752 115 724 112 328
32 561

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel..... 120 959 120 959
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt
2. Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal..... 6,0 2 091 USD 4 156 4 156
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs
- 2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO..... 66 CAD 45 45
- 2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag aufgrund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluftfahrt mit Flugwetterinformation)..... 86 GBP 103 20 123
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland

Luft- und Raumfahrt 1217

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregierung vom 24.09.1957)

Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftverkehr

3.1 Island.....	11 USD	8	8
3.2 Grönland.....	231 DKK	31	31
4. Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) in Paris Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen.....	17,0	360	360
Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den europäischen Luftverkehr			
5. FABEC-Rat in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 2.12.2010.....	70	70	70

Zusammen.....

125 732

20

125 752

Differenzen durch Rundung möglich

Ausgaben für Investitionen

831 02 Erhöhung der Rücklage der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
-750

892 01 Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METImage"
-046

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METImage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METImage erstattet.

896 01 Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Global Monitoring for Environment and Security" (GMES)
-167

111 129

87 068

84 048

Erläuterungen:

Global Monitoring for Environment and Security (GMES) ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA für eine globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung. Die einzelnen Komponenten werden über ESA- und EU-Programme und durch nationale Erdbeobachtungsmissionen bereitgestellt.

Seit 2008 besitzt das BMVBS die nationale Federführung. Unterstützt wird es dabei vom Raumfahrtmanagement im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), dessen Kosten aus Kap. 1217 Tit. 686 04 erstattet werden (Soll 2012: 1 069 T€).

Die ESA-Weltraumkomponente deckt Errichtung und Erstbetrieb ab. Die von den ESA-Mitgliedstaaten gedeckten Gesamtkosten aus dem in 2005 beschlossenen ersten Programmteil (757 Mio. € WB 2006) und dem in 2008 beschlossenen zweiten Programmteil (856,6 Mio. € zu WB 2008, entspricht 821,7 Mio. € zu WB 2006)

1217 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

betragen 1 579,1 Mio. € (WB 2006). Die EU beteiligt sich mit 776 Mio. € (laufende WB) am Aufbau der Weltraumkomponente.

Der deutsche Anteil an diesen Programmen beträgt 495,1 Mio. € (alle Zahlen zu WB 2006), die aus dem BMWi- und den BMVBS-Einzelplänen gedeckt werden:

Programmteil 1:

62 Mio. € BMWi (0901 896 31)

129 Mio. € BMVBS (1217 896 01)

Programmteil 2:

304,1 Mio. € BMVBS (1217 896 01)

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wird auf der Grundlage der verabschiedeten, rechts-gültigen Deklaration der Ministerratskonferenz 2008 und der damit verbundenen Zusammenführung der Programmteile (Art. 10) keine programmatische und haus-halterische Unterscheidung mehr zwischen Programmteil 1 und 2 vorgenommen.

Mittelbare Beiträge zum GMES-Programm werden durch geplante und laufende nationale Missionen (Kap. 0901 Tit. 683 32) sowie nicht-weltraumgestützte Systeme und Studien zur Beobachtung zur Verbesserung der numerischen Wettervor-hersage (Kap. 1214 Tit. 687 03) geliefert.

Auch die von EUMETSAT durchgeführten Projekte (Kap. 1214 Tit. 687 01) wer-den bei dem GMES-Programm berücksichtigt. Die Nutzung für deutsche Bedarfs-träger der über ESA-Programme bereitgestellten GMES-Komponenten wird aus dem Nationalen Raumfahrtprogramm (Kap. 0901 Tit. 683 32) vorbereitet. Hierzu fördert das Raumfahrtmanagement im Deutschen Zentrum für Luft- und Raum-fahrt e. V. (DLR) Verbundvorhaben in den Jahren 2006 bis 2012.

Weniger entsprechend Programmverlauf.

896 02	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavi-	8 490	1 030	882
-167	gationssystems "Galileo"		405	

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für den Aufbau einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbe-reichen der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Landverkehre dar.

Die europäischen Satellitenavigationssysteme Galileo und EGNOS (European Geostationary Navigation Overlay Service) sind technologische Flaggschiffpro-gramme der Europäischen Union. Sie haben das Ziel eines eigenen europäischen Zugangs zur Schlüsseltechnologie der Satellitenavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle. In diesem Zusammenhang gewährleistet das Europäische GNSS Evo-lution Programme (EGEP) der europäischen Weltraumorganisation ESA die tech-nologische Weiterentwicklung der europäischen Satellitenavigationssysteme.

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland an dem ESA-Programm beläuft sich für den Zeitraum 2013 bis 2015 auf 32 470 T€ (laufende wirtschaftliche Bedingun-gen). Er sichert den Erhalt und den Ausbau der erworbenen industriellen Kom-pe-tenz Deutschlands in der Systemausgestaltung von Galileo und EGNOS auch für zukünftige Weiterentwicklungen.

Im Zusammenhang mit dem Satellitenavigationssystem sind im Bundeshaushalt darüber hinaus folgende Mittel veranschlagt:

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3
0901/683 11	Förderung von Galileo-Anwendungen im Forschungsprogramm "Mobilität und Verkehrstechnologien" (Galileo: Ausgabezzeitraum 2009 - 2012).....	3 660
0901/683 32	Positionierung und Navigation innerhalb von Gebäuden - INDOOR (Ausgabezzeitraum 2005 - 2012).... Galileo SAR Lawine/Fire Brigades (Ausgabezzeitraum 2007 - 2013)..... Weitere Anwendungen zu Galileo (Ausgabezzeitraum 2002 - 2013)..... Testfeld Aachen (Ausgabezzeitraum 2009 - 2012).....	15 041 1 695 8 757 7 868
1202/686 06 und		3 852
1217/686 04	Raumfahrtmanagement im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR (Ausgabezzeitraum 2008 - 2014)	
3004/685 60	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Ausgabezzeitraum 2004 - 2012).....	8 300

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist (143 000) (169 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

831 12 Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen -750 142 000 168 000 -

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Januar 2013 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

Weniger entsprechend planmäßiger Finanzierung.

861 11 Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist -750 1 000 1 000 -

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

121 03 Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -750 5 000 -

1218 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Vorbemerkung

Bis zum 31. Dezember 2006 leistete der Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Finanzhilfen an die Länder. Er stellte einen festen Betrag aus dem Mehraufkommen der Mineralölsteuer im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen zur Verfügung.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurden die Finanzhilfen der Landesprogramme gemäß Artikel 125 c Absatz 2 Grundgesetz zum 1. Januar 2007 beendet (BGBl. I 2006 S. 2037). Sie wurden durch Kompensationszahlungen an die Länder auf der Grundlage des am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen

Entflechtungsgesetzes ersetzt (BGBl. I 2006 S. 2102). Die Bundesprogramme werden auf der Grundlage des GVFG fortgeführt.

Insgesamt stellt der Bund für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden einschließlich Forschungsvorhaben einen Betrag von 1 672 234 T€ zur Verfügung. Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 1 335 500 T€ auf die Kompensationszahlungen an die Länder. Auf die Bundesprogramme und die Forschung entfällt ein Betrag in Höhe von 336 734 T€.

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		101
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500	-		101

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167	-	2 000	1 687
Ausgaben für Investitionen.....	1 668 067	1 668 067	-	202 045	1 646 994

Gesamtausgaben.....	1 672 234	1 672 234	-	204 045	1 648 681
davon nicht flexibilisiert.....	1 672 234	1 672 234	-	204 045	1 648 681

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	500 T€

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse 1218 der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -725	1 500	1 500	101
-------------------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Verzugszinsen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 167	4 167	1 687
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die vor allem Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Ausgaben für Investitionen

882 02 Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen -741 Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten	221 567	215 877	242 893
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
891 01.

1218 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 GVFG stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 332 567 T€ aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

Aus den Finanzhilfen können die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG genannten Vorhaben von den Ländern durch Zuwendungen gefördert werden.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus den §§ 3 und 4 Abs. 1 GVFG.

Die Zweckbindung und Verteilung der Mittel ist in § 10 GVFG geregelt.

882 03	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanz-	1 335 500	1 335 500	1 335 500
-725	hilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsver-			
	hältnisse der Gemeinden			

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für "Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 1 335,5 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 3 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

891 01	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahver-	111 000	116 690	68 601
-741	kehrs über 50 Mio. € an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die			
	sich überwiegend in Bundeshand befinden			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2394) als selbstständige Bundesoberbehörde für Aufgaben der Eisenbahnverkehrsverwaltung mit Sitz in Bonn errichtet worden.

Das EBA ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2521), für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, soweit das Allgemeine Eisenbahngesetz nichts anderes bestimmt.

Dem EBA obliegen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellung, Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegung von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Ausübung der Eisenbahninfrastruktur einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Gefahrgutkontrollen und Aufsicht über den Transport radioaktiver Stoffe sowie Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
3. Erteilung und Widerruf einer Betriebsgenehmigung,
4. Ausübung hoheitlicher Befugnisse sowie von Aufsichts- und Mitwirkungsrechten nach Maßgabe anderer Gesetze und Verordnungen,
5. Anerkennung und Überwachung Benannter Stellen nach der Richtlinie 96/48/EG,
6. Wahrnehmung der Aufgaben der Benannten Stelle nach der Richtlinie 2001/16/EG,

7. Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes,
8. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten,
9. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung,
10. Tarifaufsicht,
11. Genehmigung der Inbetriebnahme struktureller Teilsysteme,
12. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen,
13. Führen des Fahrzeugeinstellregisters,
14. Unfalluntersuchungsstelle,
15. Beschwerde- und Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte,
16. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung.

Entsprechende Aufgaben obliegen dem EBA hinsichtlich Magnetschwebbahnen.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahninfrastruktur nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA ist die Benannte Stelle Interoperabilität eingerichtet, die zurzeit die nach der Richtlinie 96/48/EG der Benannten Stelle obliegenden Aufgaben wahrnimmt.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	34 717	32 403	+2 314		23 377
Übrige Einnahmen.....	6 000	6 000	-		4 487
Gesamteinnahmen.....	40 717	38 403	+2 314		27 864
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 390	56 613	+2 777	10 487	57 078
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 447	20 433	+1 014	6 521	15 715
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	730	730	-	92	749
Ausgaben für Investitionen.....	1 029	5 270	-4 241	8 483	1 537
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	82 596	83 046	-450	25 583	75 079
davon flexibilisiert.....	72 529	73 033	-504	25 583	68 707
davon nicht flexibilisiert.....	10 067	10 013	+54		6 372

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -719	30 846	28 590	19 910
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	28 646
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200
Zusammen.....	30 846

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -719	200	200	177
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und nach der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn Bundesamt.

119 99 Vermischte Einnahmen -719	550	550	358
-------------------------------------	-----	-----	-----

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719	3 100	3 000	2 845
--	-------	-------	-------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	21	63	87
--	----	----	----

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719	6 000	6 000	4 487
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -061	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1221 flexibilisierter Bereich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 282 08

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. **Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.**
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1221 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 054	10 000	6 359
---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	9 809
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-CERT (EBC), Tgr. 01.....	130
3. Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB), Tgr. 02.....	115
Zusammen.....	10 054

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Beiträge an deutsche Vereine und Verbände	13	13	13
--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-
---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1221 geleistet werden.

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	60 107	57 330 10 579	57 814
Aus Hauptgruppe 5.....	11 393	10 433 6 521	9 356
Aus Hauptgruppe 7.....	-	3 341 2 454	511
Aus Hauptgruppe 8.....	1 029	1 929 6 029	1 026
Zusammen.....	72 529	73 033 25 583	68 707

F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -719	42 808	40 025	41 874
F 422 02 Beziehe und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	645	639	563
F 422 03 Beziehe der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	360	360	47
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	1 539	1 532	1 504
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	11 161	11 180	11 579
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	323	323	141
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -719	700	750	661
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	327	327	358
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	3 400	3 030	3 372
F 518 01 Mieten und Pachten -719	50	90	34
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	100	200	97
F 525 01 Aus- und Fortbildung -719	720	735	465

Eisenbahn-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -719		80	80	476
--	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehrerinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1222 Tit. 281 02, höchstens jedoch 1000 T€.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gerichts- und ähnliche Kosten.....	80
2. Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Zuwendungen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	-
Zusammen.....	80

F 526 02 Sachverständige -719		450	350	264
----------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehrerinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1222 Tit. 281 02, höchstens jedoch 900 T€.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Eisenbahnauftreibung (Abnahme von Baumaßnahmen und Fahrzeugen; Lärmkartierung).....	450
2. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Zuwendungen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	-
Zusammen.....	450

F 527 01 Dienstreisen -719		1 000	830	1 083
-------------------------------	--	-------	-----	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -719		85	85	95
---	--	----	----	----

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719		46	20	6
--	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719		686	686	716
--	--	-----	-----	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719		-	-	-
--	--	---	---	---

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-719

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Sanierungsmaßnahmen am bundeseigenen Dienstgebäude des EBA, Außenstelle Frankfurt/Main.....	7 965	1 514	3 341	2 358	-	-

Leistungen Dritter in Höhe von 752 T€.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung
21 Pkw..... 158

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-719 Verwaltungszwecke

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC) (1 554) (1 540)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind in Tgr. 55 für IT-Ausgaben 32 T€ und in Tit. 518 02 130 T€ für Mieten und Pachten im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements enthalten.

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-719

1 100 1 100 1 024

F 422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-719

- - -

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-719

188

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-719

140 140 157

Eisenbahn-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719		4	4	1
F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		20	20	19
F 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719		4	4	5
F 517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719		92	70	89
F 518 11 Mieten und Pachten -719		1	1	1
F 525 11 Aus- und Fortbildung -719		40	40	23
F 526 12 Sachverständige -719		10	20	-
F 527 11 Dienstreisen -719		90	90	120
F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -719		3	1	2
F 545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719		30	30	30

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Präsentation der Benannten Stelle auf nationalen und internationalen Messen und Fachausstellungen.

F 634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	20	20	20
--	----	----	----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB)	(1 604)	(1 579)
--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Daneben sind in Tit. 518 02 115 T€ für Mieten und Pachten im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements enthalten.

F 422 21 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamtinnen -719	1 000	1 000	-
F 422 22 Beziege und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte -719 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	300	300	-
F 453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	10	10	-
F 511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20	20	-
F 514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	33	33	-
F 517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	80	70	-
F 525 21 Aus- und Fortbildung -719	30	15	-
F 526 22 Sachverständige -719	100	100	-
F 527 21 Dienstreisen -719	20	20	-
F 634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	11	11	-
F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(4 683)	(4 683)		
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	2 583	2 442	1 723	
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -719 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-	
F 525 55 Aus- und Fortbildung -719	130	131	17	
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	1 149	829	416	
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenständen, Software	821	1 281	525	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	35
1.2 Software.....	105
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	550
2.2 Software.....	131
Zusammen.....	821

1222 Eisenbahnen des Bundes

Vorbemerkung

Im Zuge der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 wurden die Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn zu einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV), zusammengeführt (§ 1 Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz - BEZNG). Anschließend wurde der unternehmerische Bereich aus dem BEV auf die dadurch gegründete Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) ausgegliedert (§ 1 Deutsche Bahn Gründungsgesetz - DBGrG).

Beim BEV verblieben nach § 3 BEZNG im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten des Bundes hinsichtlich der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der Versorgungsempfänger (Personalverwaltung, Versorgungsfestsetzung, Bezügeabrechnung, Prüfung der Personalkostenerstattung der DB AG),
2. Übertragung der bahnnotwendigen Liegenschaften und sonstigen Vermögensgegenstände auf die DB AG,
3. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnnotwendigen Liegenschaften,
4. Aufrechterhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Sozialeinrichtungen und der Selbsthilfeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen.

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG).

Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG).

Mit der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 ist das Eigentum an der Schieneninfrastruktur auf die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) übergegangen. Die zweite Stufe brachte 1999 die Aufspaltung in Kapitalgesellschaften (DB Regio AG - Nahverkehr; DB Fernverkehr AG - Fernverkehr; Railion Deutschland AG - Güterverkehr; DB Netz AG - Fahrweg; DB Station&Service AG - Personenbahnhöfe; DB Energie GmbH - Energieversorgung) unter dem Dach der DB AG als Management-Holding. Das Eigentum an der Schieneninfrastruktur ist von der DB AG auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (DB Netz AG, DB Station&Service AG und später DB Energie GmbH; kurz EIU) übertragen worden.

Diese Übertragung berührt die Infrastrukturverantwortung des Bundes nicht. Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt er für den Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes die Verantwortung. Diese Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den EIU obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

Die Bundesleistungen an das BEV und die DB AG/EIU sind in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	6 000	4 000	+2 000		23 161
Übrige Einnahmen.....	100 150	150	+100 000		257 391
Gesamteinnahmen.....	106 150	4 150	+102 000		280 552

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 824	4 824	-		441
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 771 790	5 889 460	-117 670		5 600 980
Ausgaben für Investitionen.....	4 199 547	4 146 169	+53 378	285 167	4 175 446
Gesamtausgaben.....	9 976 161	10 040 453	-64 292	285 167	9 776 867
davon nicht flexibilisiert.....	9 976 161	10 040 453	-64 292	285 167	9 776 867

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	14 692 208 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 836 360 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 921 750 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 716 659 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 663 780 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 610 523 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	231 136 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	226 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	186 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	154 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	108 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	38 000 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -742	6 000	4 000	23 161
-------------------------------------	-------	-------	--------

Übrige Einnahmen

181 01 Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes -742	-	-	164 771
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen darf der vertraglich festgelegte Anteil der Bahnförderungen abgesetzt werden, der in der Vereinbarung des Bundes mit den Erwerbern der Rückzahlungsansprüche des Bundes gegen die DB Netz AG festgelegt ist.

281 01 Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements -045	150	150	387
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
2. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind.....	150
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge.....	-
Zusammen.....	150

281 02 Rückzahlungen von Zuwendungen -742	100 000	-	92 233
--	---------	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 634 01, 861 01 und 891 01.
2. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1221 Tit. 526 01.
3. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 900 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1221 Tit. 526 02.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 02

4. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 16 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 04.

5. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die tatsächliche Einnahmeerwartung.

287 01 Einnahmen für Schienenwegevorhaben auf der Grundlage von internationale Vereinbarungen -742 - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. 745 01, 882 01, 883 01 und 883 03 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige -742 1 100 1 100 64

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beraterleistungen zur Fortführung der Bahnreform, auch unter Berücksichtigung der Planungen der EU-KOM (4. Eisenbahnpacket).....	400
2. Gutachten zur Schienenwegefinanzierung.....	500
3. Untersuchung internationaler Korridore.....	200
Zusammen.....	1 100

Eisenbahnen des Bundes 1222

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundesbahnvermögens
-813 -

5 235 420 5 326 180 5 104 600

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
634 02 und 636 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1222.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)
-813 -

21 790

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
634 01 und 636 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifausgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

Weniger wegen nicht anfallender Risikoausgleichsleistung.

634 04 Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)
-813 -

99 661 99 661 69 661

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 90 000 T€

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG werden der DB AG die Kosten erstattet, die ihr bei der Durchführung von technischen, betrieblichen oder organisatorischen Maßnahmen, die zu einem Personalminderbedarf führen, dadurch entstehen, dass unkündbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder der der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte im Unternehmen weiterbeschäftigt werden.

636 01 Zuschuss des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knapp-schaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/-innen der ehem. Deutschen Bundesbahn
-229 -

362 000 366 000 350 980

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
634 01 und 634 02.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersver-

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

sorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

682 04	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	71 320	70 350	71 420
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02, höchstens jedoch 16 000 T€.

Erläuterungen:

Die Sicherung des sich kreuzenden Verkehrs an Bahnübergängen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Straße und Schiene. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69, Anhang IV, hat das Eisenbahnunternehmen einen "ungewöhnlich hohen Anteil" an den Ausgaben zu tragen, wenn es für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Der Staat hat hierfür einen Ausgleich zu gewähren.

Der Bund entlastet die Bahnen von der Hälfte der Kosten für den Betrieb und die Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger.

682 07	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	3 389	5 479	4 319
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	750
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	190
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	2 420
4. Sonstiges.....	29
Zusammen.....	3 389

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VSG für die ihr entstehenden persönlichen und sachlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VSG zu entschädigen.

Eisenbahnen des Bundes 1222

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

745 01 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 12 780 12 780 8 850
 -722 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)

Verpflichtungsermächtigung..... 5 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 700 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 000 € siehe Tabelle 24 des Straßenbauplans.

861 01 Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des - 25 000
 -742 Bundes

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

882 01 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 17 900 17 900 21 768
 -723 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

883 01 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 50 350 50 300 51 667
 -725 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)

Verpflichtungsermächtigung..... 41 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 26 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 883 01

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

883 03 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG)	-	50
-725		

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen, soweit ein Schienengang der Deutschen Bahn AG beteiligt ist.

891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 496 026	1 428 648	1 237 300
-742		130 115	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 432 858 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	63 510 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	199 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	103 909 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	112 780 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	60 523 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	181 136 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	226 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	186 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	154 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	108 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	38 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 791 02, Tgr. 04 und Kap. 1222 Tit. 526 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Investitionen in die Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) finanziert der Bund mit Baukostenzuschüssen. Die gewährten Baukostenzuschüsse sind nicht zurückzuzahlen.

Aus den Mitteln werden des Weiteren die zur Umsetzung europäischer Interoperabilitätsziele erforderlichen Ausgaben finanziert.

Eisenbahnen des Bundes 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 03 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-
-742 europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes - - 61 476

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

891 04 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
-742 der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes - - 167 960
34 055

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
 Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210
 Tit. 743 32 und 743 42.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG)
 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

891 05 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Ei-
-742 senbahnen des Bundes 120 000 100 000 94 749
20 000

Verpflichtungsermächtigung..... 196 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 72 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 68 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 55 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 25 Mio. € für innovative Lärmminderungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen zur Lärmminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 05

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 70/60 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 75/65 dB(A) Tag/Nacht.

Von den Mitteln dürfen Ausgaben zur Restfinanzierung für das Pilot- und Innovationsprogramm zur lärmindernden Umrüstung bestehender Güterwagen geleistet werden, wenn die Maßnahmen bis vor Beginn des lärmabhängigen Trassenpreissystems am 9. Dezember 2012 bewilligt wurden oder vertraglich vereinbart sind. Für das lärmabhängige Trassenpreissystem in Deutschland dürfen bis zum Jahr 2021 insgesamt 152 000 T€ an Zuschüssen gewährt werden.

Ebenso können hieraus Maßnahmen zur innovativen Lärm- und Erschütterungsminderung wie u. a. niedrige Schallschutzwände unmittelbar am Gleis, niedrige Gabionenwände am Gleis, Dämpfungselemente (Schwellenbesohlung, Unterschottermatten, Schienendämpfer u. a.) sowie schwingungsdämpfende Schieneneinbettungen finanziert werden. Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 3 Mio. € für Gutachterkosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

891 07 Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 491	1 491	76
		2 597	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmalige Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.....	2 361
2. Maßnahmen zur Sicherheit und Verfügbarkeit der Fernmeldeeinrichtungen und Signalanlagen.....	130
Zusammen.....	2 491

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des Verkehrssicherstellungsgesetzes obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkungspersonal zu schützen (Betriebs-schutzzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögens-werte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestand-teile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwal-tung überlassen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastrukturbetrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(2 503 724)	(2 503 724)
--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87 e Abs. 4 GG leistet der Bund nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) ei-nen jährlichen Infrastrukturbetrag an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Die Leis-tung des Infrastrukturbetrages erfolgt nach Maßgabe des Bundesschienenwege-

Eisenbahnen des Bundes 1222

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

ausbaugesetzes. Die EIU verpflichten sich, ihre Schienenwege in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand zu erhalten und zur Realisierung abgestimmter Zielvorgaben zur Steigerung dessen Leistungsfähigkeit jährlich ein Mindestersatz- sowie ein Mindestinstandhaltungsvolumen nachzuweisen.

532 11 Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes
-742

Verpflichtungsermächtigung..... 2 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 750 T€

Erläuterungen:

Der Titel enthält Ausgaben für die Erhebung und Auswertung des Datenmaterials zur Überwachung und Bewertung des Netzzustandes, für die Tätigkeit des Infrastruktur-Wirtschaftsprüfers sowie für die Untersuchungen zur Eignung der Kapazität als weiterer Qualitätsparameter der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV).

891 11 Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbetrag zur Erhaltung der
-742 Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 500 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Infrastrukturbetrag des Bundes dient der Erhaltung der Schienenwege des Bundes in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand. Er wird auf der Grundlage einer mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) gewährt. Mit der LuFV soll die Eigenverantwortlichkeit der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) bei der Erhaltung der Schienenwege des Bundes gestärkt werden. An die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mitteleinsatzes tritt eine outputorientierte Erfolgskontrolle der Verwendung des Infrastrukturbetrags auf Basis von Qualitätskennziffern und Nachweisindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen). Zielsetzung ist ein qualitätsorientierter Einsatz des Infrastrukturbetrages. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die Finanzierung von Maßnahmen, die dem Schienengüterverkehr gemäß § 8 Abs. 2 Bundesschienengüterverkehrsgegesetz dienen, erfolgt aus den Mitteln des Infrastrukturbetrags.

Der Infrastrukturbetrag kann auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Ausrüstung von Tunneln im bestehenden Netz und den damit im räumlichen Zusammenhang stehenden Personenbahnhöfen mit Einrichtungen für den Brand- und Katastrophenschutz sowie zur brandschutztechnischen Errichtung von oberirdischen Personenverkehrsanlagen eingesetzt werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

891 09 Programm Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen
-742 im Güterverkehr

10 000
98 400

31 600

1222 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1222 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 634 01

Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundesbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	
1. Einnahmen.....	1 610 530	1 670 660	1 757 519	
1.1 Einnahmen - Verwaltungsbereich.....	130 020	131 400	176 792	
1.1.1 Gewinne aus Beteiligungen (2).....	50	50	71	
1.1.2 Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	17 270	17 300	18 259	
1.1.3 Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	24 700	26 370	50 120	
1.1.4 Zinseinnahmen (5).....	770	1 150	1 043	
1.1.5 Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	2 520	3 220	5 060	
1.1.6 Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	12 310	12 780	12 931	
1.1.7 Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	52 940	51 440	60 832	
1.1.8 Zuschüsse und Erstattungen von Pers.- u. Sachkosten von Selbsthilfeeinrichtungen der DB AG (9).....	17 560	17 080	17 673	
1.1.9 Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	1 350	1 390	1 456	
1.1.10 Sonstige Einnahmen (11).....	550	620	9 047	
1.2 Einnahmen - abgeleiteter Bereich.....	1 480 510	1 539 260	1 580 727	
1.2.1 Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	35 610	39 750	39 214	
1.2.2 Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71).....	1 431 190	1 485 740	1 524 943	
1.2.3 Anteilige Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	12 370	12 230	15 174	
1.2.4 Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von Bahn-BKK (73).....	1 340	1 540	1 396	
2. Ausgaben.....	7 307 611	7 484 291	7 270 607	
2.1 Personalausgaben BEV.....	4 896 950	4 969 710	4 875 057	
2.1.1 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22).....	55 030	55 120	53 238	
2.1.2 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23).....	4 720	4 740	4 519	
2.1.3 Vergütungen der Angestellten (24).....	15 100	15 500	15 145	
2.1.4 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	10	10	14	
2.1.5 Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (26).....	4 250	4 310	4 363	
2.1.6 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (27).....	10	10	24	
2.1.7 Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 411 410	3 506 300	3 518 697	
2.1.8 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 256 530	1 245 600	1 163 718	
2.1.9 Personalbezogene Sachausgaben (28).....	270	300	219	
2.1.10 Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	149 620	137 820	115 120	
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 060	61 590	54 864	
2.2.1 Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	1 120	1 120	1 398	
2.2.2 Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	990	1 000	1 190	
2.2.3 Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	90	90	79	
2.2.4 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	9 270	7 310	9 136	
2.2.5 Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	5 180	5 160	4 866	
2.2.6 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	9 400	5 060	3 422	
2.2.7 Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	1 130	1 110	3 289	
2.2.8 Reisekosten (42).....	870	870	961	
2.2.9 Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	13 770	29 020	20 628	
2.2.10 Sonstige Ausgaben (44).....	4 230	4 420	3 426	
2.2.11 Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	6 010	6 430	6 469	
2.3 Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich.....	83 520	106 190	75 696	
2.3.1 Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	23 960	24 290	19 559	
2.3.2 Risikoausgleichsleistung KVB (50).....	-	21 790	-	
2.3.3 Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	3 970	3 020	1 855	
2.3.4 Baumaßnahmen (54).....	1 210	1 250	951	

Anlage 1 1222
Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
2.3.5 Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	1 190	1 450	2 383
2.3.6 Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs-/BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	250	1 650	853
2.3.7 Zuschüsse für Sozial- und Selbsthilfeeinrichtungen (49).....	51 650	51 440	49 701
2.3.8 Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).....	1 290	1 300	1 345
2.4 Personalausgaben abgeleiteter Bereich	704 821	728 621	689 458
davon DÜV			
2.4.1 Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101).....	10 670	12 760	12 572
2.4.2 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102).....	1 540	1 610	1 653
2.4.3 Vergütungen der Angestellten DÜV (103).....	3 920	4 210	4 410
2.4.4 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).....	130	90	133
2.4.5 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).....	46 380	53 650	51 812
2.4.6 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).....	50	50	69
2.4.7 Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).....	1 930	2 280	2 228
2.4.8 Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).....	148 870	157 370	165 139
2.4.9 Umlagen und Erstattungen von Altrenten an EUK (113).....	29 670	30 940	30 801
2.4.10 Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114).....	99 661	99 661	69 661
2.4.11 Zuschüsse für Rentenleistungen an die BVA Abt. B (116).....	362 000	366 000	350 980
2.5 Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte	1 568 820	1 616 340	1 573 919
2.5.1 Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91).....	1 391 000	1 430 670	1 407 277
2.5.2 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92).....	144 680	141 220	132 733
2.5.3 Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93).....			3
2.5.4 Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96).....	33 140	44 450	33 906
2.5.5 Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111)			
2.6 Personalausgaben für der Bahn-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte	1 440	1 840	1 613
2.6.1 Bezüge der zur Bahn-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94).....	1 300	1 650	1 416
2.6.2 Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95).....	140	190	197
3. Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben)	5 697 081	5 813 631	5 513 088
4. Bundesleistungen	5 697 081	5 813 631	5 525 241
4.1 Erstattung von Verwaltungsausgaben des BEV (16).....	5 235 420	5 326 180	5 104 600
4.2 Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).....	-	21 790	-
4.3 Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).....	362 000	366 000	350 980
4.4 Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).....	99 661	99 661	69 661

Zu Spalte 1:

Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2012 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

Hinweis:

Bei dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2014 des BEV handelt es sich um einen Entwurf, der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen noch abgestimmt werden muss.

1222 Anlage 2

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten 1 000 €	bis 2013 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Vorbe- halten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1.	ABS Augsburg - München, Augsburg - Mering - Olching.....	625 680	623 137	1 526	1 017
2.	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe.....	233 024	112 709	26 749	93 566
3.	ABS Berlin - Frankfurt (Oder) - Grenze D/PL.....	415 455	316 033	19 485	79 937
4.	ABS Emmerich - Oberhausen, dreigleisiger Ausbau und Knoten Oberhausen (Abschnitt 5).....	746 250	-	-	746 250
5.	ABS Emmerich - Oberhausen, Blockverdichtung/ESTW Emmerich..	106 508	75 778	12 512	18 218
6.	ABS Fulda - Frankfurt am Main, 3. Baustufe Linienverbesserung Neuhof.....	49 042	45 666	1 831	1 545
7.	ABS Hanau - Nantenbach, Schwarzkopftunnel.....	225 253	57 868	75 220	92 165
8.	ABS Hildesheim - Großgleidingen.....	130 699	128 285	2 296	118
9.	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken- Sachsen-Magistrale).....	1 003 314	844 975	30 125	128 214
10.	ABS Kehl - Appenweiler (POS Süd) 1. baustufe.....	59 616	57 256	1 180	1 180
11.	ABS Knappenrode - Horka - Grenze D/PL.....	440 839	111 099	101 687	228 053
12.	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe.....	270 811	202 224	34 822	33 765
13.	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe.....	245 675	175 873	11 786	58 016
14.	ABS Mainz - Mannheim, Nordkopf Mainz.....	38 108	34 148	3 101	774
15.	ABS München - Geltendorf - Lindau.....	105 000	-	-	105 000
16.	ABS München - Mühldorf - Freilassing, 2. Baustufe, dreigleisiger Ausbau Freilassing - Grenze D/A.....	39 858	5 294	7 279	27 285
17.	ABS München - Mühldorf - Freilassing, Altmühldorf - Tüßling.....	106 401	552	12 667	93 182
18.	ABS Nürnberg - Marktredwitz - Reichenbach - Grenze D/CZ, Hof - Reichenbach.....	125 908	102 293	11 059	12 556
19.	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe II (Anbindung Jade- Weser-Port).....	27 824	20 828	4 883	2 113
20.	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.a (zweigleisiger Aus- bau).....	212 687	181 835	23 890	6 962
21.	ABS Paderborn - Chemnitz, 4. Teil Weimar - Stadtroda.....	64 933	4 469	26 897	33 567
22.	ABS Stelle - Lüneburg, dreigleisiger Ausbau.....	301 708	214 275	54 930	32 503
23.	ABS Uelzen - Stendal, 1. Baustufe.....	66 622	23 496	23 884	19 242
24.	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, Sta 1 (mit Tunnel Rastatt).....	690 111	65 773	19 436	604 902
25.	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, Sta 9.0 b.....	198 343	5 403	5 092	187 848
26.	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, Sta 9.1 (mit Katzenbergtunnel).....	672 843	635 304	19 032	18 507
27.	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, Sta 9.2/9.3.....	410 417	48 176	45 962	316 279
28.	Knoten Berlin, Ostkreuz.....	121 894	64 873	14 299	42 722
29.	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin-Brandenburg (BER).....	586 818	570 386	9 200	7 232
30.	Knoten Chemnitz.....	99 619	86 770	6 156	6 693
31.	Knoten Erfurt, 3. Baustufe, Einbindung VDE 8.1/8.2.....	149 152	93 057	10 039	46 056
32.	Knoten Frankfurt am Main, 1. Baustufe, Sportfeld.....	74 833	66 432	5 940	2 461
33.	Knoten Halle/Leipzig, 2. Baustufe (Knoten Halle Teil 1).....	269 413	10 214	23 894	235 305
34.	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe.....	248 459	116 399	9 580	122 480
35.	Knoten Mannheim, Spurplan/Bahnsteig F.....	37 543	-	3 663	33 880
36.	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg; NBS Wendlingen - Ulm.....	1 901 391	21 257	31 844	1 848 290
37.	Rangierbahnhof Halle (Saale) Nord.....	122 618	21 581	41 694	59 343
38.	Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planungskosten.....	35 000	26 160	5 600	3 240
39.	Stuttgart 21.....	563 800	64 371	51 394	448 035
40.	Umschlagbahnhof Duisburg-Ruhrort Hafen (MegaHub Westliche Ruhr), 1. und 2. Baustufe.....	44 149	39 193	4 838	118
41.	Umschlagbahnhof Lehrte (MegaHub).....	92 792	43 435	29 297	20 060
42.	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eltersdorf - Erlangen, ESTW Strullendorf und Eggolsheim).....	188 570	48 176	38 077	102 317
43.	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Nürnberg - Fürth).....	216 100	168 897	30 793	16 410
44.	VDE 8.1, NBS Ebensfeld - Erfurt.....	3 223 559	2 045 312	185 128	993 119
45.	VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (Leipzig/Halle).....	2 172 716	1 530 589	180 000	462 170
46.	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe.....	251 309	175 603	31 356	44 350

Anlage 2 1222

Investitionen in die Schienenwege
der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten 1 000 €	bis 2013 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Vorbe- halten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
47.	Weitere Maßnahmen.....		-	-	205 903
	Summe.....	18 012 664	9 285 454	1 496 026	7 437 045

Die Auflistung enthält alle Bedarfsvorhaben gemäß Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) mit einem Gesamtvolumen von über 25 Mio. €.

Zahlenangaben zu den Vorhaben lt. Anpassungsvereinbarung (APV) 2013 oder neu abgeschlossenen Finanzierungsverträgen.

Zu Nr. 47.: Weitere Maßnahmen umfassen Vorhaben, zu denen im Jahresverlauf 2014 ein Finanzierungsvertrag geschlossen werden soll.

1223 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Seit dem 4. August 2009 nimmt es als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines Einheitlichen Europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und den §§ 31 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die Ausgaben des BAF werden vollständig durch Flugsicherungsgebühren und sonstige Gebühren der Luftfahrt gegenfinanziert.

Im Rahmen der grundsätzlichen Aufgabenstellung der "Zertifizierung und Überwachung" der Flugverkehrscontrolldienste, Flugsicherungstechnischen Dienste und Flugmeteorologi-

schen Dienste in Deutschland werden im Wesentlichen folgende Aufgaben durchgeführt:

1. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizenzierung von Personal,
2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik (Anlagenschutz, Prüfung von EG-Prüferklärungen, Beaufsichtigung der Flugmessungsdienste, Aeronautisches Frequenzmanagement),
3. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
4. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 390	-	+13 390		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	13 390	-	+13 390		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 688	-	+5 688		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 388	-	+2 388		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	300	-	+300		-
Ausgaben für Investitionen.....	230	-	+230		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 606	-	+8 606		-
davon flexibilisiert.....	8 174	-	+8 174		-
davon nicht flexibilisiert.....	432	-	+432		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 13 090
-750

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für die Benutzung des deutschen Luftraums.....	12 000
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben.....	970
3. Sonstige Gebühreneinnahmen.....	120
Zusammen.....	13 090

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 111 11 13 033 9 584

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 300
-750

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen lftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 112 11 300 84

119 99 Vermischte Einnahmen -
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 119 19 - 2

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -
-750

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 132 11 - 17

1223 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -750 gaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1223 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlungen richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1223 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 432 -750

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 518 12 432 338

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts -890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1223 geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 988	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	1 956	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	230	-	-
Zusammen.....	8 174	-	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-750

4 250

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012
Kap. 1216 Tit. 422 11	13	1 000 €

Kap. 1216 Tit. 422 11 4 745 2 329

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-750

200

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012
Kap. 1216 Tit. 422 12	13	1 000 €

Kap. 1216 Tit. 422 12 13 162

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

150

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012
Kap. 1216 Tit. 427 19	4	1 000 €

Kap. 1216 Tit. 427 19 4 111

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-750

1 038

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012
Kap. 1216 Tit. 428 11	1 178	1 000 €

Kap. 1216 Tit. 428 11 1 178 539

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit

10

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1201 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012
Kap. 1216 Tit. 443 12	5	1 000 €

Kap. 1216 Tit. 443 12 5 7

1223 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 40
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 453 11 78 9

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 184
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 511 11 184 90

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 18
-750

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kraftstoff.....	13
2. Inspektionen, Reifen etc.....	5
Zusammen.....	18

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 514 11 18 16

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 140
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 517 11 135 125

F 518 01 Mieten und Pachten 17
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 518 11 17 12

F 525 01 Aus- und Fortbildung 100
-750

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet. Eine Veranschlagung bei

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Kap. 1201 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 525 11 100 83

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 300
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 526 11 65 156

F 526 02 Sachverständige 500
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 526 12 500 116

F 527 01 Dienstreisen 210
-750

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet. Eine Veranschlagung bei Kap. 1201 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 527 11 210 149

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 20
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 547 11 20 -

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 27
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 543 11 32 14

1223 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 10
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 545 11 10 6

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 300
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 634 13 210 206

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 25
-750

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung

1 Pkw.....	35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-10
Zusammen.....	25

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 811 01 - -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 25
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 812 11 25 -

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (610)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 240
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 511 55 240 76

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 55 Aus- und Fortbildung 50
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 525 55 50 12

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 140
-750

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 532 55 120 376

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software 180
-750

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung
1.1 Hardware 10
1.2 Software 100
2. Ersatzbeschaffung
Hardware 60
3. Sonstiges 10
Zusammen 180

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 812 55 230 9

1225 Wohnungswesen und Städtebau (entfallenes Kapitel)

Überblick zum Kapitel 1225	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	430	-430		143
Übrige Einnahmen.....	-	492 976	-492 976		601 255
Gesamteinnahmen.....	-	493 406	-493 406		601 398
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	13 953	-13 953	5 080	11 234
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	1 632 216	-1 632 216	155 455	1 753 090
Ausgaben für Investitionen.....	-	1 495 858	-1 495 858	461 549	1 597 972
Gesamtausgaben.....	-	3 142 027	-3 142 027	622 084	3 362 296
davon nicht flexibilisiert.....	-	3 142 027	-3 142 027	622 084	3 362 296

**Wohnungswesen und Städtebau 1225
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 02 Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen -411		400	114
121 01 Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen -411		30	29
134 01 Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau -411 nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau		-	-
152 12 Zinseinnahmen von Ländern -411		75 000	62 658
152 27 Zinseinnahmen von Ländern -411		1	-
152 46 Zinseinnahmen von Ländern -423		2	-1
152 51 Zinsen von Darlehen -045		1	-
161 13 Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm) -411		500	3 408
162 12 Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen -411		45	36
162 34 Zinseinnahmen -411		8 000	7 340
172 12 Tilgungsbeträge von Ländern -411		360 000	363 068
172 27 Tilgungsbeträge von Ländern -411		30	33
172 46 Tilgungsbeträge und Rückflüsse aus anderen Zuweisungen von Ländern -423		33	27
172 51 Tilgungsbeträge von Darlehen -045		14	14
181 13 Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm) -411		17 000	19 849

1225 Wohnungswesen und Städtebau (entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen -411		350	309
	182 34 Tilgungsbeträge -411		27 000	48 484
	261 01 Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community -011 Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte		5 000	3 000
	261 02 Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte -011		-	93 030
	526 32 Sachverständige -411		-	-
	531 01 Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerbe sowie Projektbeglei- -419 tung im Rahmen der "Initiative Immobiliendialog"		500	175
	531 51 Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerbe sowie Projektbeglei- -423 tung		1 000 664	1 251
	532 66 Studien und Untersuchungen -165		2 778 494	2 510
	532 85 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionspro- -165 gramm)		3 709 1 264	2 664
	544 81 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		1 101 146	968
	544 82 Forschung und Untersuchungen im Baubereich -165		4 865 1 237	3 209
	622 02 Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Alt- -411 schuldenhilfe-Gesetz (AHGV)		9 182 103 705	22 458
	632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -233		630 000	591 654
	632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des -016 Bundes entstehenden Kosten		173 000 14 222	276 110
	632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		7 598	7 119
	661 04 Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungspro- -411 gramm II der KfW-Bankengruppe für die neuen Länder (einschl. ehema- liges Ost-Berlin) - Abwicklung		- 17	4 775

**Wohnungswesen und Städtebau 1225
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
661 05 Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Be- -411 stand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW-Bankengruppe - Abwicklung		28 750		16 700
661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ - -411 Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwickl		732 380		750 392
661 08 Zinszuschüsse im Rahmen des Programms " Altersgerecht Umbauen " -411 der KfW- Bankengruppe		11 400 2 734		9 516
661 09 Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen - Ab- -411 wicklung		18 750 12 632		26 280
663 34 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen -411		1 167 3 069		611
671 01 Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin -680		1 300		1 375
671 02 Vergütungen an die KfW-Bankengruppe für die Wahrnehmung von Auf- -661 gaben des Bundes bei der Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes		1 000		652
685 01 Bundesstiftung Baukultur -419		1 268 758		1 255
686 01 Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgaben- -419 bereich des Bauwesens		100 42		88
686 03 Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raumentwicklung -422		244 49		219
686 04 Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur und Förderung von Wettbe- -419 werben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungs- wesens und Städtebaus		312 607		556
686 05 Vorbereitung und nationale Kofinanzierung von Projekten der europä- -422 ischen territorialen Zusammenarbeit		500 967		292
686 09 Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - -423 Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)"		7 900 8 753		36 889
686 71 Zuschüsse zum Betrieb -165		1 184		1 081
686 81 Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich -012		6 000 4 134		4 673
687 81 Beteiligung an EU-Netzwerken für Raum- und Stadtentwicklung -165		181		176

1225 Wohnungswesen und Städtebau (entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
863 34 Darlehen -411		3 112 15 446		299
882 02 Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanz- -411 hilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung		518 200	518 200	
882 03 Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Ab- -423 wicklung		40 729 4 240		38 072
882 11 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen -423 (Städtebauförderung -neu-)		273 164 21 174		119 272
882 12 Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Ab- -423 wicklung		28 091 13 330		39 784
882 13 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwick- -423 lungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung		13 621 6 370		33 338
882 14 Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwick- -423 lungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung		39 738 75 756		67 642
882 15 Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung -423		38 080 65 946		53 273
882 16 Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung -423		44 102 26 110		85 841
882 17 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen -423 Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung		13 621 1 680		36 190
882 18 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung -423		31 032 39 024		58 580
882 19 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung -423		12 490 1 293		15 997
882 66 Modellvorhaben -165		2 778 1 240		3 850
882 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		347 225		106
882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung -423		45 000 40 446		100 756
882 92 Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Ab- -423 wicklung		4 545 2 381		4 792

**Wohnungswesen und Städtebau 1225
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
891 01 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	-411	27 030 134 366		31 321
891 02 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht -Umbauen" der KfW-Bankengruppe	-411	3 060 7 730		3 169
893 01 Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	-412		354 400	385 560
893 34 Zuschüsse für Investitionen	-411		1 718 1 192	526
893 51 Pilotprojekte	-423		1 000 882	1 386
893 71 Zuschüsse für Investitionen	-165			
894 01 Zuschüsse für Investitionen an die Bundesstiftung Baukultur	-419			
896 01 Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)	-423		2 718	18
In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest				
526 42 Sachverständige	-860		1 037	456
545 41 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-860		238	1
622 03 Zinshilfe nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz - Abwicklung	-411		537	
632 02 Leistungen des Bundes zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses	-299		2 500	
633 41 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Pilotprojekten	-860		729	133

**1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn
(entfallenes Kapitel)**

Überblick zum Kapitel 1226	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	5 100	-5 100		17 871
Gesamteinnahmen.....	-	5 100	-5 100		17 871
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	16 320	-16 320	40 733	7 126
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	2 517	-2 517	29 258	4 215
Ausgaben für Investitionen.....	-	51 000	-51 000	225 432	46 229
Gesamtausgaben.....	-	69 837	-69 837	295 423	57 570
davon nicht flexibilisiert.....	-	69 837	-69 837	295 423	57 570

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226
in Berlin und Bonn
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

153 11 Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden -430		1 100	1 153
173 11 Tilgungsbeträge aus Darlehen an Gemeinden -430		4 000	4 718
282 01 Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des -011 Humboldtforums im Schlossareal Berlin		-	12 000
519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		2 800	-
526 14 Planungskosten -011		-	-
526 44 Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel -011		11 370 30 617	5 169
526 45 Planungskosten für Baumaßnahmen außerhalb des Parlamentsviertels -011		- 8 898	1 482
526 46 Planungskosten im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Zeug- -011 hauses in Berlin zur endgültigen Unterbringung des Deutschen Histori- schen Museums		-	11
526 47 Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesrates -011		2 100	409
526 62 Sachverständige -411		50 157	55
633 71 Ausgleichsleistungen -693		- 16 065	-
663 61 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen -411		700 13 193	1 443
685 01 Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum -011		1 817	2 772
725 05 Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung -011 im Parlamentsviertel in Berlin		41 950 81 955	15 648
725 11 Kleine Baumaßnahmen -011		1 150	-

**1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
725 12 Große Baumaßnahmen -011				
726 01 Baumaßnahmen für Zwecke des Deutschen Historischen Museums in -011 Berlin			- 431	97
730 02 Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin -011			-	-
731 01 Baumaßnahmen für den Bundesrat -011		1 000 96		4
732 01 Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des -011 Parlamentsviertels in Berlin		- 468		8 120
734 01 Ehemaliger Palast der Republik -011		- 1 131		-
821 01 Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen -011 Bundestages		- 10 000		-
863 61 Darlehen -411		900 11 392		431
882 01 Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der -423 städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parla- ments- und Regierungsviertel"		- 45 454		-
882 81 Zuweisungen für Investitionen -430		5 600 7 750		5 000
892 81 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -430		-		-
893 61 Zuschüsse für Investitionen -411		400 11 788		1 879
894 01 Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Berliner Schloss - Humboldt- -419 forum		-		-
894 02 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses -011 - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin		- 40 439		15 000

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

526 49 Kosten für nicht projektbezogene Gutachten und sachverständige Beratung im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen nach Berlin -011	1 061
--	-------

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226
in Berlin und Bonn
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

714 02 Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher- -011 Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	50 9 592
728 01 Herrichtung von Ersatzliegenschaften für die durch Freimachung von Lie- -011 genschaften zur Unterbringung der Bundesregierung betroffenen Stellen in Berlin	800
729 01 Errichtung eines Dienstgebäudes in Berlin, Jerusalemer Straße 24 - 28, -011 für Zwecke der Bundesregierung	1 097
730 03 Baumaßnahmen für den Bundesrat in Berlin -011	3 039

**1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
(entfallenes Kapitel)**

Überblick zum Kapitel 1227	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	2 179	-2 179		2 113
Übrige Einnahmen.....	-	3 919	-3 919		4 295
Gesamteinnahmen.....	-	6 098	-6 098		6 408
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	61 751	-61 751	6 973	63 771
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	27 338	-27 338	4 658	23 825
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	895	-895	2 781	950
Ausgaben für Investitionen.....	-	1 515	-1 515	81 716	54 824
Gesamtausgaben.....	-	91 499	-91 499	96 128	143 370
davon flexibilisiert.....	-	72 946	-72 946	13 569	74 014
davon nicht flexibilisiert.....	-	18 553	-18 553	82 559	69 356

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -016		5		-
119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165		140		38
119 99 Vermischte Einnahmen -165		2 020		1 592
124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165		9		10
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -016		5		473
261 01 Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland -016		3 919		4 291
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Con- -165 certed Action"		-		-
282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -061 gaben		-		-
297 01 Vermögensübertragung von Unternehmen, soweit nicht Investitionszu- -016 schüsse		-		4
381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-		(39)
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -016 ten		11 336		12 883
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -016		3		-
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -016 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		222		213
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -016 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige		4 182		3 927
427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige		- 235		305

**1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -016			45 852	46 414
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -016			156	29
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -016 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			1 330	1 129
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -016 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			1 582	1 200
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -016			152	92
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -016			2 010	1 955
517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165			-	-
F 518 01 Mieten und Pachten -016			507	250
518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -712 schaftsmanagement			8 010	8 117
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -016 tungsgegenstände, Maschinen, Software			-	-
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -016			320	490
F 525 01 Aus- und Fortbildung -016			372	352
F 525 55 Aus- und Fortbildung -016			85	50
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -016			44	8
526 02 Sachverständige -016			10 217 839	7 200
F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165			10	2

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
526 12 Sachverständige -165				-
F 527 01 Dienstreisen -016			995	1 024
527 11 Dienstreisen -165			-	4
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -016			359	410
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -016			570	700
F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -165			400	302
F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165			84	90
547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165			290	380
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165			1	70
632 01 Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemali- -016 gen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin			27	19
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -016			860	735
681 01 Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesell- -860 schaft Berlin mbH			- 2 477	97
685 01 Zuschüsse zur Beteiligung am Projekt "Concerted Action" der Europä- -165 ischen Union			- 25	94
686 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und andere Institutionen -165			8	5
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016			97	213
720 11 Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften -016			- 78 983	53 065

**1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -016			80	166
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke			400	318
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -016 Ausrüstungsgegenständen, Software			938	1 062

Vorbemerkung

Zur Instandhaltung und zum Betrieb der komplexen technischen Anlagen der bundeseigenen Liegenschaft in Bonn-Bad Godesberg-Nord, in der das Bundesministerium für Bildung und Forschung untergebracht ist, ist im Jahre 1973 beim Bundesministerium der Justiz ein Technischer Dienst eingerichtet worden. Dieser ist seit dem 1. Januar 2000 auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dem größten Nutzer übertragen.

Für die Nutzer der bundeseigenen Liegenschaften in Bonn-Bad Godesberg-Nord sind die Technischen Dienste seit dem 1. Januar 2003 in einem gemeinsamen Technischen Gebäudemanagement (TGM) in der Verantwortung des BMVI mit

dem Ziel der sofortigen Aktivierung von Synergieeffekten und der Vermeidung von Personalaufwuchs zusammengefasst worden.

Es besteht Einvernehmen, das TGM in das gegenwärtig von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entwickelte einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes zu übernehmen, wenn dieses über eine ressortübergreifende Kompetenz verfügt und die vorgenannten Dienstliegenschaften der Nutzer entsprechend den Regelungen des Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Errichtungsgesetz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 3. Dezember 2004) eingebunden werden.

Überblick zum Kapitel 1228	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 764	2 743	+21		2 663
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47	47	-	100	84
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	102	102	-	566	28
Gesamtausgaben.....	2 913	2 892	+21	666	2 775
davon flexibilisiert.....	2 913	2 892	+21	666	2 775

1228 Gemeinschaftsdienste

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	2	2	-
-------------------------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 764	2 743	2 663
Aus Hauptgruppe 5.....	47	47	84
		100	
Aus Hauptgruppe 7.....	68	68	-
		434	
Aus Hauptgruppe 8.....	34	34	28
		132	
Zusammen.....	2 913	2 892	2 775
		666	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	314	312	257
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	2 450	2 431	2 406
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	-
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18	18	75
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	10	10	3
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	-	-	-
F 518 01 Mieten und Pachten -011	3	3	-

Gemeinschaftsdienste 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		-	-	-
F 527 01 Dienstreisen -011		5	5	1
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		1	1	-
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		-	-	-
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		68	68	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011		-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(44)	(44)	
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	5	5	2
F 539 55 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	5	5	3
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software	34	34	28

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Software.....	17
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	9
2.2 Software.....	8
Zusammen.....	34

1267 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 12

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parla-

mentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1267	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		291
Gesamteinnahmen.....	120	120	-		291
Ausgaben					
Personalausgaben.....	226 781	222 085	+4 696		213 458
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	388	378	+10		1 827
Gesamtausgaben.....	227 169	222 463	+4 706		215 285
davon nicht flexibilisiert.....	227 169	222 463	+4 706		215 285

**Versorgung der Beamten und Beamten sowie der 1267
Richterinnen und Richter des Einzelplans 12**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

Übrige Einnahmen

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	120	120	274
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1267.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der -018 Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 238	1 216	1 126
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	187 843	184 512	177 671
----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	5 941	5 624	5 022
---	-------	-------	-------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	80	79	142
---	----	----	-----

1267 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 12

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften
-018 31 679 30 654 29 497

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun-
-018 gen - - -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018 388 378 1 827

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1201 Tit. 421 01.
- 1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretäre erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1201 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1201 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1203 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 02, 428 11,
Kap. 1204 Tit. 422 01, 422 11, 428 01,
Kap. 1205 Tit. 428 01,
Kap. 1208 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1209 Tit. 422 01,
Kap. 1211 Tit. 428 01,
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1216 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung (Prüfungs- und Vertragsvergütung) bei folgenden Titeln:
Kap. 1211 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:
Kap. 1216 Tit. 422 21 und 428 21.
- 1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master - Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:
Kap. 1201 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1201 Tit. 421 01.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1201 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1201 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1203 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1204 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 1205 Tit. 428 01,
Kap. 1208 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1211 Tit. 422 01,
Kap. 1212 Tit. 422 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01,

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Kap. 1216 Tit. 428 01 und
Kap. 1221 Tit. 422 01.

2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 422 01,
Kap. 1203 Tit. 422 01, 422 11, 427 49, 428 01, 428 02, 428 11,
Kap. 1208 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 428 01,
Kap. 1203 Tit. 422 01, 422 11 und
Kap. 1208 Tit. 422 01.

2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:

Kap. 1216 Tit. 422 21.

Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS überwechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).

2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1203 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 02, 428 11,
Kap. 1204 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 1205 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1208 Tit. 427 09, 428 01, 428 02,
Kap. 1209 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1211 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21,
Kap. 1214 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1216 Tit. 428 01, 428 21, 428 41,
Kap. 1221 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 1223 Tit. 428 01 und
Kap. 1228 Tit. 428 01.

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1201

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 315	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	63 945	21 315	21 315	21 315	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	5 720	a)	11 278	5 620	5 530	128	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige	522	a)	141	141	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	564	-	141	141	141	141
Summe des Kapitels 1201	171 611	a)	11 419	5 761	5 530	128	-	-
		b)	63 945	21 315	21 315	21 315	-	-
		c)	564	-	141	141	141	141

Kapitel 1202

526 02 - Sachverständige	256	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	315	-	126	126	63	-
531 01 - Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	2 164	a)	438	438	-	-	-	-
		b)	1 240	611	309	320	-	-
		c)	3 511	-	1 691	1 180	640	-
531 17 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	800	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	600	600	600	600	600
		c)	-	-	-	-	-	-
531 19 - Studien, Untersuchungen zur Initiative Metadatenplattform	1 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	700	500	300	-	-
		c)	1 200	-	500	300	400	-
532 02 - Studien und Projektbegleitung im Bereich Verkehr für den Alpenraum	36	a)	224	150	74	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 13 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung und auf dem Gebiet der Raumordnung	5 024	a)	3 157	2 429	728	-	-	-
		b)	3 600	1 100	1 100	1 400	-	-
		c)	5 600	-	2 000	1 800	1 800	-
532 16 - Kostenbeteiligung an Sekretariaten	468	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	210	70	70	70	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 18 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Technische Hilfe für Verkehrsinfrastrukturvorhaben -	-	a)	1 467	728	739	-	-	-
		b)	2 500	1 300	1 000	200	-	-
		c)	2 000	-	1 000	1 000	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 986	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	235	235	-	-	-	-
		c)	220	-	220	-	-	-
546 01 - Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	260	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	400	-	400	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			4	5	6	7	8	9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
632 01 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	990	a) 100 b) 1 000 c) 800	100	100	-	-	-	-	
683 01 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	57 800	a) 188 b) 27 500 c) 50 800	188	188	-	-	-	-	
683 03 - Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt	2 534	a) 1 250 b) 2 254 c) 2 254	962	288	-	-	-	-	
686 01 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	2 000	a) 480 b) 1 600 c) 1 500	480	-	-	-	-	-	
686 07 - Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle	11 500	a) - b) 2 000 c) 2 000	-	-	-	-	-	-	
686 09 - Initiative Metadatenplattform und Förderung von Verkehrsinformationsdiensten	2 000	a) 19 b) 1 000 c) 3 000	19	-	-	-	-	-	
687 02 - Beiträge an internationale Organisationen	9 507	a) - b) - c) 8 550	-	-	-	-	-	-	
791 01 - Infrastrukturbeschleunigungsprogramm	26 000	a) - b) 259 000 c) 451 000	-	75 000	73 000	73 000	38 000	-	
791 02 - Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II	243 122	a) - b) 150 000 c) -	-	150 000	-	-	-	-	
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienennwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	25 000	a) - b) 18 000 c) 33 500	-	6 500	6 500	3 000	2 000	-	
892 02 - Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	7 000	a) - b) 11 200 c) 10 000	-	6 400	3 600	1 200	-	-	
Tgr. 01									
532 14 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 479	a) - b) - c) 2 706	-	-	-	-	-	-	
532 17 - Demografischer Wandel - Sicherung der Mobilität in betroffenen Regionen	300	a) - b) - c) 2 840	-	-	1 420	1 286	-	-	
Tgr. 02									
894 21 - Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband	2 000	a) - b) - c) 2 000	-	-	400	800	800	-	

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

12

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Tgr. 04

892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	92 700	a)	60 650	36 907	23 743	-	-	-
		b)	185 400	18 540	18 540	37 080	37 080	74 160
		c)	124 577		31 877	18 540	18 540	55 620

892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen	14 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 800	2 800	-	-	-	-
		c)	5 600		2 800	2 800	-	-

Tgr. 06

531 61 - Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung	1 775	a)	55	55	-	-	-	-
		b)	2 130	180	1 350	600	-	-
		c)	825		425	400	-	-
682 62 - Verwaltungsausgaben des Projektträgers	1 000	a)	700	700	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000		1 000	1 000	1 000	-
683 61 - Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	20 385	a)	15 287	8 396	4 224	2 667	-	-
		b)	10 850	6 100	2 600	2 150	-	-
		c)	8 779		5 597	3 182	-	-
891 61 - Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich nationales Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie	39 960	a)	38 255	15 798	14 276	8 181	-	-
		b)	14 600	8 500	6 100	-	-	-
		c)	12 964		10 946	2 018	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

896 04 - Zuschuss zum Erweiterungsbau des Großaquariums des Ozeaneums in Stralsund	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	15 000	5 000	-	-	-	10 000
		c)	-		-	-	-	-

Summe des Kapitels 1202	607 879	a)	122 270	67 350	44 072	10 848	-	-
		b)	716 619	295 181	126 514	132 484	77 680	74 760
		c)	739 941		170 657	132 767	122 697	313 820

Kapitel 1203

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 743	a)	12 386	537	537	404	404	10 504
		b)	597	199	199	199	-	-
		c)	1 800		300	400	400	700

Tgr. 01

521 11 - Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	54 436	a)	4 300	4 300	-	-	-	-
		b)	40 000	30 000	10 000	-	-	-
		c)	40 000		30 000	10 000	-	-
521 14 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge und verkehrsbezogener Feuerschutz	25 900	a)	132 800	19 800	19 800	20 000	20 000	53 200
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1	2	3	4	5	6	7
526 12 - Sachverständige	13 000	a) 3 530 b) 9 800 c) 10 500	3 010	520	-	-	-	-	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 400	a) - b) 1 000 c) 1 000	-	-	-	-	-	-	-
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	4 500	a) 400 b) 3 500 c) 3 500	400	-	-	-	-	-	-
780 11 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	201 992	a) 17 378 b) 161 000 c) 165 000	14 921	2 457	-	-	-	-	-
780 12 - Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	605 000	a) 417 255 b) 470 000 c) 470 000	262 505	114 750	30 000	10 000	-	-	-
780 14 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	1 296	a) - b) 800 c) 1 000	500	300	-	-	-	-	-
811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	31 100	a) 11 370 b) 28 000 c) 27 000	10 840	530	-	-	-	-	-
811 12 - Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	7 000	a) 2 000 b) 5 500 c) 6 500	2 000	-	-	-	-	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8 000	a) 100 b) 6 000 c) 6 000	100	-	-	-	-	-	-
Tgr. 03									
811 31 - Erwerb von Fahrzeugen	5 094	a) - b) 6 300 c) 8 400	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 05									
544 51 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 731	a) - b) 1 950 c) 3 800	-	-	-	-	-	-	-
812 51 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	340	a) - b) 280 c) 390	-	-	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	a) - b) 800 c) 600	-	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	a) 2 000 b) 4 500 c) 2 500	2 000	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

12

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	1 400	a) b) c)	- 500 500	- 500 500	- -	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke	1 000	a) b) c)	3 650 3 650 1 900	3 000 3 000 1 700	650 650 200	- -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 800	a) b) c)	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- -	- -	- -	- -
Tgr. 55								
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	9 434	a) b) c)	- 700 700	- 700 700	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1203	1 890 365	a) b) c)	607 169 746 877 753 090	323 413 386 669 388 250	139 244 230 829 235 920	50 404 99 379 98 220	30 404 20 000 98 220	63 704 10 000 30 700
Kapitel 1204								
Tgr. 55								
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	6 067	a) b) c)	- 500 4 411	- 500 1 785	- -	- 2 426	- 200	- -
Summe des Kapitels 1204	28 958	a) b) c)	- 500 4 411	- 500 1 785	- -	- 2 426	- 200	- -
Kapitel 1205								
532 02 - Ausgaben für Online- Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Straßenkon- trolldienstes durch Private	150	a) b) c)	120 - -	- - -	- -	- -	- -	120 - -
Summe des Kapitels 1205	54 310	a) b) c)	120 - -	- - -	- -	- -	- -	120 - -
Kapitel 1208								
518 01 - Mieten und Pachten	2 002	a) b) c)	- 1 920 1 920	- 1 920 1 920	- -	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 089	a) b) c)	673 - -	673 - -	- -	- -	- -	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1	2	3	4	5	6	7
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	-	a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
		a)	84 670	21 168	16 935	25 399	21 168	-	-
		b)	84 670		21 168	21 167	21 168	21 167	-
Summe des Kapitels 1208	72 481	a) b) c)	673	673	-	-	-	-	-
Kapitel 1209									
526 02 - Sachverständige	12 969	a) b) c)	8 950	4 750	4 200	-	-	-	-
		a)	1 500	500	500	500	-	-	-
		b)	3 000		1 500	1 500	-	-	-
532 01 - Ausgaben für den Ein- zug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für LKW durch Private	560 946	a) b) c)	63 900	33 900	30 000	-	-	-	-
684 01 - Zuschüsse der KfW- Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsärmer schwerer LKW ("Innovations- programm"/Variante nicht rück- zahlbarer Zuschuss)	12 600	a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
		a)	12 600	12 600	-	-	-	-	-
684 02 - Zuschüsse zur Förde- rung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflich- tigen Güterkraftverkehrs (De- Minimis-Programm)	254 878	a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
		a)	100 000	100 000	-	-	-	-	-
		b)	200 000		200 000	-	-	-	-
684 03 - Zuschüsse zur Förde- rung der Aus- und Weiterbil- dung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftver- kehrs (Aus- und Weiterbildungs- Programm)	125 000	a) b) c)	23 619	19 888	3 731	-	-	-	-
		a)	75 000	28 000	28 000	19 000	-	-	-
		b)	170 700		64 700	56 000	50 000	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	1 146	a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
		a)	14 456		14 456	-	-	-	-
Tgr. 01									
741 11 - Bedarfsplanmaßnah- men (Bundesautobahnen)	302 683	a) b) c)	450 037	194 521	65 516	50 000	50 000	90 000	-
		a)	339 000	159 000	80 000	20 000	20 000	60 000	-
		b)	430 000		245 000	80 000	25 000	80 000	-
741 22 - Bedarfsplanmaßnah- men (Bundesstraßen)	78 300	a) b) c)	127 084	101 013	25 192	28	-	851	-
		a)	30 000	-	10 000	20 000	-	-	-
		b)	100 000		70 000	20 000	10 000	-	-
741 31 - Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaß- nahmen (Bundesautobahnen)	310 150	a) b) c)	51 415	37 598	13 817	-	-	-	-
		a)	270 000	180 000	60 000	30 000	-	-	-
		b)	240 000		150 000	60 000	30 000	-	-
741 32 - Erhaltung (Bundesau- tobahnen)	1 626 527	a) b) c)	305 114	72 224	26 154	50 030	50 127	106 579	-
		a)	934 800	500 000	150 000	80 000	50 000	154 800	-
		b)	1 430 000		850 000	300 000	200 000	80 000	-
741 42 - Erhaltung (Bundes- straßen)	246 948	a) b) c)	9 899	9 631	107	-	-	161	-
		a)	172 000	100 000	60 000	12 000	-	-	-
		b)	172 000		100 000	60 000	12 000	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
742 11 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen)	135 000	a) 527 b) 65 000 c) 65 000	527	527	-	-	-	-
823 11 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)	222 000	a) b) c) 4 300 000	-	-	-	-	-	4 300 000

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

823 12 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen, A-Modell)	-	a) 4 319 565 b) 3 200 000 c)	154 333	123 419	128 166	133 811	3 779 836	-
Summe des Kapitels 1209	4 211 790	a) 5 360 110 b) 5 199 900 c) 7 125 156	628 385	292 136	228 224	233 938	3 977 427	-
								3 200 000

Kapitel 1210

526 02 - Sachverständige	3 500	a) 140 b) 2 900 c) 2 900	70	70	-	-	-	-
534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	a) 300 b) 2 300 c) 2 500	300	-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichung und Dokumentation	820	a) b) c)	500	300	100	100	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 950	a) b) c)	837	837	-	-	-	-
			10 000	5 000	3 000	2 000	-	-
			7 500	-	4 000	2 500	1 000	-

Tgr. 01

521 11 - Betriebsdienst (Bundesautobahnen)	449 000	a) 1 774 b) c)	1 033	686	22	22	11	-
521 21 - Betriebsdienst (Bundesstraßen)	425 903	a) 103 b) c)	103	-	-	-	-	-
711 12 - Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten	17 300	a) 700 b) 7 000 c) 8 000	700	-	-	-	-	-
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten	10 400	a) 231 b) 5 000 c) 5 000	231	-	-	-	-	-
712 12 - Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten	10 300	a) 600 b) 6 000 c) 6 000	400	200	-	-	-	-
			3 000	2 000	1 000	-	-	-
			3 000	2 000	1 000	1 000	-	-
			3 000	2 000	1 000	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 € Baukosten	8 000	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	311 560	a) b) c)	64 812	53 896	10 916	-	-	-
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	193 963	a) b) c)	12 934	11 400	1 534	-	-	-
741 42 - Erhaltung (Bundesstraßen)	728 889	a) b) c)	55 119	50 319	4 800	-	-	-
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	32 000	a) b) c)	1 000	1 000	-	-	-	-
743 32 - Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	-	a) b) c)	55 289	42 789	12 500	-	-	-
743 42 - Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	-	a) b) c)	11 000	9 000	2 000	-	-	-
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	10 000	a) b) c)	1 361	1 311	50	-	-	-
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	60 000	a) b) c)	5 687	5 039	648	-	-	-
811 12 - Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	21 000	a) b) c)	10 000	8 000	2 000	-	-	-
811 22 - Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	13 000	a) b) c)	10 000		8 000	2 000	-	-
812 12 - Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	13 500	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
812 22 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	9 500	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
823 12 - Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte	91 100	a) b) c)	208 761	95 371	45 945	41 445	26 000	-

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
823 22 - Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte	39 000	a) b) c)	241 804	66 524	65 044	45 018	44 362	20 856
Summe des Kapitels 1210	2 886 360	a) b) c)	662 452	340 323	144 393	86 485	70 384	20 867
Kapitel 1211								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 856	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
532 08 - Straßenverkehrszählung an Bundesfernstraßen	220	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
532 09 - Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen	760	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
686 01 - Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	1 000	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 166	a) b) c)	189	189	-	-	-	-
			1 900	1 200	500	200	-	-
			1 900		400	200	100	-
Summe des Kapitels 1211	44 518	a) b) c)	189	189	-	-	-	-
			3 500	2 170	1 000	330	-	-
			17 555		6 855	5 685	5 015	-
Kapitel 1214								
685 02 - Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 000	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
686 07 - Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umwelophysik der Universität Heidelberg (ICOS)	-	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	114 212	a) b) c)	479 138	49 500	63 982	86 613	84 220	194 823
687 03 - EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten	1 310	a) b) c)	3 055	1 527	1 528	-	-	-
712 02 - Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke	5 825	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 807	a) b) c)	100	100	-	-	-	-
			1 095	1 095	-	-	-	-
			1 039		1 039	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

12

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1218

544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	a)	1 881	1 500	381	-	-	-
		b)	3 200	2 000	850	350	-	-
		c)	3 500		2 000	1 000	500	-
Summe des Kapitels 1218	1 672 234							

Kapitel 1221

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 054	a)	19 800	9 800	10 000	-	-	-
		b)	10 330	-	-	10 330	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1221	82 596							
		a)	19 800	9 800	10 000	-	-	-
		b)	10 330	-	-	10 330	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1222

526 02 - Sachverständige	1 100	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-
		c)	400		400	-	-	-
634 04 - Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	99 661	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	99 661	99 661	-	-	-	-
		c)	180 000		90 000	90 000	-	-
745 01 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	12 780	a)	413	413	-	-	-	-
		b)	5 200	3 700	1 000	500	-	-
		c)	5 200		3 700	1 000	500	-
861 01 - Darlehen für Investitionen in die Schienennwege der Eisenbahnen des Bundes	-	a)	25 000	25 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
882 01 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	17 900	a)	1 652	1 072	580	-	-	-
		b)	14 500	10 000	3 000	1 500	-	-
		c)	14 500		10 000	3 000	1 500	-
883 01 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	50 350	a)	4 798	3 700	1 098	-	-	-
		b)	41 000	26 000	10 000	5 000	-	-
		c)	41 000		26 000	10 000	5 000	-
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienennwege der Eisenbahnen des Bundes	1 496 026	a)	6 887 569	1 131 392	1 146 564	986 830	1 003 094	2 619 689
		b)	1 990 857	104 458	195 000	292 000	206 799	1 192 600
		c)	1 432 858		63 510	199 000	103 909	1 066 439
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a)	95 511	45 511	50 000	-	-	-
		b)	350 000	50 000	50 000	50 000	50 000	150 000
		c)	300 000		50 000	50 000	50 000	150 000

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1	2	3	4	5	6	7
891 04 - Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a) 36 058 b) 170 000 c) 20 000	28 298	7 760	-	-	-	-	-
891 05 - Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	120 000	a) 41 562 b) 110 000 c) 196 000	24 888	13 923	767	584	1 400	-	-
Tgr. 01									
532 11 - Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	3 724	a) 290 b) 1 500 c) 2 250	290	-	-	-	-	-	-
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbetrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	2 500 000	a) - b) 12 500 000 c) 12 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	-	-
Summe des Kapitels 1222	9 976 161	a) 7 092 853 b) 15 283 018 c) 14 692 208	1 260 564	1 219 925	987 597	1 003 678	2 621 089	-	-

Kapitel 1225

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 01 - Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerbe sowie Projektbegleitung im Rahmen der "Initiative ImmobilienDialog"	-	a) - b) 100 c) -	-	-	-	-	-	-	-
531 51 - Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerbe sowie Projektbegleitung	-	a) 954 b) 945 c) -	555	399	-	-	-	-	-
532 66 - Studien und Untersuchungen	-	a) 1 876 b) 3 096 c) -	1 247	629	-	-	-	-	-
532 85 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	-	a) 1 418 b) 3 654 c) -	1 418	-	-	-	-	-	-
544 81 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a) 219 b) 827 c) -	219	-	-	-	-	-	-
544 82 - Forschung und Untersuchungen im Baubereich	-	a) 293 b) 1 780 c) -	293	-	-	-	-	-	-
661 05 - Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	-	a) 2 638 b) - c) -	2 638	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

12

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
661 07 - Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung	-	a) 2 861 792 b) - c) -	631 090	592 864	531 689	402 964	703 185	-
661 08 - Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW- Bankengruppe	-	a) 90 517 b) - c) -	15 105	15 836	15 836	13 836	29 904	-
661 09 - Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen - Abwicklung	-	a) 50 040 b) - c) -	25 200	24 840	-	-	-	-
663 34 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	-	a) 4 b) 618 c) -	1	1	1	1	1	-
686 09 - Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)"	-	a) 4 922 b) 1 100 c) -	4 922	-	-	-	-	-
686 81 - Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	-	a) 3 974 b) 4 318 c) -	3 974	-	-	-	-	-
863 34 - Darlehen	-	a) - b) 1 590 c) -	-	-	-	-	-	-
882 03 - Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Abwicklung	-	a) 16 639 b) - c) -	16 639	-	-	-	-	-
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung -neu-)	-	a) 483 020 b) 432 250 c) -	243 062	175 802	64 156	-	-	-
882 12 - Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Abwicklung	-	a) 11 854 b) - c) -	11 854	-	-	-	-	-
882 13 - Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung	-	a) 4 153 b) - c) -	4 153	-	-	-	-	-
882 14 - Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung	-	a) 13 008 b) - c) -	13 008	-	-	-	-	-
882 15 - Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung	-	a) 10 685 b) - c) -	10 685	-	-	-	-	-
882 16 - Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung	-	a) 14 873 b) - c) -	14 873	-	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
882 17 - Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung	-	a) 4 802 b) - c) -	4 802	4 802	-	-	-	-
882 18 - Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung	-	a) 11 278 b) - c) -	11 278	11 278	-	-	-	-
882 19 - Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung	-	a) 4 452 b) - c) -	4 452	4 452	-	-	-	-
882 66 - Modellvorhaben	-	a) 2 679 b) 2 321 c) -	2 079	600	-	-	-	-
			2 321	143	1 067	1 111	-	-
882 92 - Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Abwicklung	-	a) 2 029 b) - c) -	2 029	-	-	-	-	-
891 01 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	-	a) 139 975 b) - c) -	73 700	62 700	3 575	-	-	-
891 02 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	-	a) 2 000 b) - c) -	1 000	1 000	-	-	-	-
893 34 - Zuschüsse für Investitionen	-	a) 130 b) 1 480 c) -	130	555	770	155	-	-
893 51 - Pilotprojekte	-	a) 410 b) 655 c) -	410	155	300	200	-	-
Summe des Kapitels 1225	-	a) 3 740 634 b) 454 734 c) -	1 100 816	874 671	615 257	416 801	733 089	-
			454 734	125 057	143 236	118 029	68 328	84

Kapitel 1226

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	a) - b) 7 000 c) -	-	-	-	-	-	-
526 44 - Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel	-	a) 1 050 b) 2 700 c) -	1 050	-	-	-	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

12

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
526 47 - Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesrates	-	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
	b)	4 600	2 100	1 700	800	-	-	-
663 61 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	-	a) b) c)	3 196	922	645	387	320	922
	b)	680	50	80	80	80	360	30
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	-	a) b) c)	1 500	1 500	-	-	-	-
	b)	24 500	19 500	4 000	1 000	-	-	-
725 11 - Kleine Baumaßnahmen	-	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
	b)	3 000	2 400	600	-	-	-	-
731 01 - Baumaßnahmen für den Bundesrat	-	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
	b)	24 100	10 600	9 400	4 100	-	-	-
863 61 - Darlehen	-	a) b) c)	150	150	-	-	-	-
	b)	800	650	150	-	-	-	-
893 61 - Zuschüsse für Investitionen	-	a) b) c)	2 000	400	400	400	400	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
894 02 - Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin	-	a) b) c)	21 000	5 000	5 100	3 900	3 600	3 400
	b)	100 000	52 000	24 000	24 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1226	-	a) b) c)	28 896	9 022	6 145	4 687	4 320	4 722
	b)	167 380	94 950	41 880	30 080	80	360	30

Kapitel 1227

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	a) b) c)	79 717	4 991	5 090	5 192	5 296	59 148	-
812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	-	a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	100	-	100	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1227	-	a) b) c)	79 717	4 991	5 090	5 192	5 296	59 148	-
	b)	100	-	100	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 12	22 783 260	a) b) c)	18 858 115	4 007 526	2 978 934	2 191 266	1 933 423	7 746 966	-
	b)	24 035 854	5 700 727	4 139 657	3 662 842	3 035 987	4 143 611	3 353 030	-
	c)	24 455 475		5 783 022	4 158 880	3 434 229	6 779 344	4 300 000	-

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	264
	Gesamtübersicht.....	265
1201	Bundesministerium.....	267
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -	271
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	278
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	280
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	282
1209	Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen).....	286
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	288
1212	Kraftfahrt-Bundesamt.....	291
1214	Deutscher Wetterdienst.....	294
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	297
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	303
1223	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	307
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (entfallenes Kapitel).....	309
1228	Gemeinschaftsdienste.....	311
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	313
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1202	Allgemeine Bewilligungen.....	316

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 09	45,6	25,5
1201	427 49	8,3	-
1203	427 09	70,7	223,4
1203	427 19	174,4	850,4
1203	427 49	2,7	-
1203	427 59	18,8	-
1205	427 09	36,5	41,0
1208	427 09	26,1	21,9
1208	427 19	22,6	-
1209	427 09	34,0	-
1211	427 09	38,0	19,0
1211	427 29	24,0	-
1212	427 09	40,5	49,5
1212	427 19	3,0	-
1214	427 09	143,5	11,0
1214	427 19	16,5	-
1214	427 29	28,5	-
1214	427 39	-	-
1214	427 79	-	-
1216	427 09	27,5	9,0
1216	427 19	1,5	-
1216	427 49	11,0	-
1221	427 09	50,0	17,0
1221	427 19	3,0	-
1227	427 09	49,0	34,0
1227	427 19	6,5	-
Zusammen		882,2	1.301,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubermessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
1201	Bundesministerium.....	896,2	858,5	482,0	478,0	1 378,2	1 336,5
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen ~.....	1 807,0	1 822,0	10 592,5	10 738,5	12 399,5	12 560,5
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	157,0	107,0	63,0	39,5	220,0	146,5
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	245,5	154,0	521,0	542,5	766,5	696,5
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	205,5	188,0	564,5	573,0	770,0	761,0
1209	Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen).....	728,0	618,0	375,7	381,2	1 103,7	999,2
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	151,5	154,0	147,3	151,3	298,8	305,3
1212	Kraftfahrt-Bundesamt.....	156,0	157,0	545,0	556,5	701,0	713,5
1214	Deutscher Wetterdienst.....	1 672,5	1 678,0	567,5	579,0	2 240,0	2 257,0
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	808,0	825,5	497,5	467,5	1 305,5	1 293,0
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 132,0	1 055,0	136,0	147,0	1 268,0	1 202,0
1223	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	81,5	-	6,0	-	87,5	-
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (entfallenes Kapitel).....	-	309,0	-	742,5	-	1 051,5
1228	Gemeinschaftsdienste.....	11,0	13,0	33,5	31,5	44,5	44,5
	Zusammen.....	8 051,7	7 939,0	14 531,5	15 428,0	22 583,2	23 367,0

Leerstellen							
1201	Bundesministerium.....	51,0	51,0	20,0	30,0	71,0	81,0
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen ~.....	2,0	7,0	9,0	12,0	11,0	19,0
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	5,0	12,0	4,0	6,0	9,0	18,0
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	3,0	7,0	-	3,5	3,0	10,5
1212	Kraftfahrt-Bundesamt.....	3,0	3,0	23,0	28,0	26,0	31,0
1214	Deutscher Wetterdienst.....	23,5	17,0	6,0	6,0	29,5	23,0
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	6,0	8,0	27,0	28,0	33,0	36,0
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (entfallenes Kapitel).....	-	3,0	-	4,0	-	7,0
1228	Gemeinschaftsdienste.....	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
	Zusammen.....	97,5	112,0	89,5	118,0	187,0	230,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke									
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen ~.....	10,5	-	-	-	-	-	-	10,5
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1209	Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen).....	227,0	-	-	-	-	-	-	227,0
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1214	Deutscher Wetterdienst.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
1223	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	2,5	-	-	-	-	-	-	2,5
	Zusammen.....	261,0	-	-	-	-	-	-	261,0

kw-Vermerke									
1201	Bundesministerium.....	36,5	-	11,0	-	-	-	12,5	13,0
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen ~.....	128,5	-	1,0	-	3,0	-	106,0	18,5
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	34,0	-	8,0	-	21,0	-	1,0	4,0

12 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1209	Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen).....	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	6,0	-	1,0	-	-	-	1,0	4,0
1212	Kraftfahrt-Bundesamt.....	7,0	-	4,0	-	-	-	3,0	-
1214	Deutscher Wetterdienst.....	32,5	-	3,5	5,0	-	1,5	13,5	9,0
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	13,0	-	-	9,0	-	-	-	4,0
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	76,5	-	33,5	2,0	24,0	2,0	14,0	1,0
1223	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
1228	Gemeinschaftsdienste.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	423,5	-	62,0	16,0	48,0	4,5	154,0	139,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
1202	Allgemeine Bewilligungen.....	53,0	53,0	-	-	-	-
1225	Wohnungswesen und Städtebau (entfallenes Kapitel).....	-	78,0	-	-	-	-
1226	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn (entfallenes Kapitel).....	-	15,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	53,0	146,0	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
Zusammen	896,2	858,5	765,4	47,0	4,0	2,0	1,0	1,0	11,5	-	-	9,2	5,0	-

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-			
B 9.....	10,0	9,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-			
B 6.....	20,0	20,0	12,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-			
B 3.....	66,0	63,0	52,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-			
A 16.....	41,0	37,0	32,7	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-			
A 15.....	207,7	195,0	193,7	10,0	2,0	1,0	-	1,0	1,0	-	3,7			
A 14.....	114,0	108,5	101,7	7,0	-	-	1,0	-	1,0	-	0,5			
A 13 h.....	49,0	52,5	41,1	1,0	-	-	-	-	4,5	-	-			
A 13 g+Z.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-			
A 13 g.....	168,5	159,0	151,7	8,0	2,0	-	-	-	-	-	3,5			
A 12.....	67,0	64,5	42,7	6,0	-	-	-	2,0	-	0,5	2,0			
A 11.....	33,0	33,0	25,4	3,0	-	1,0	-	-	1,0	-	3,0			
A 10.....	3,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-			
A 9 g.....	4,0	4,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-			
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-			
A 9 m.....	22,0	22,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-			
A 8.....	18,0	14,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-			
A 7.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-			
A 6 m.....	5,0	5,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-			
A 6 e.....	9,0	9,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-			
A 5.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-			
A 4.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-			
A 2/3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Zusammen.....	896,2	858,5	765,4	47,0	4,0	2,0	1,0	1,0	11,5	-	-	9,2	5,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-			
E 14.....	42,0	38,0	42,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-			
E 13.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-			
E 12.....	30,5	26,5	35,1	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-			
E 11.....	28,0	28,0	34,3	1,0	-	-	-	3,0	-	2,0	-			
E 10.....	4,0	5,0	9,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-			
E 9.....	34,0	35,0	41,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-			
E 8.....	119,0	119,0	112,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0			
E 7.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-			
E 6.....	115,0	115,0	115,2	2,0	2,0	-	-	1,0	-	1,0	-			
E 5.....	38,5	40,0	49,4	-	0,5	-	-	1,0	-	-	-			
E 4.....	16,0	16,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-			
E 3.....	24,0	24,5	26,5	-	-	-	-	0,5	-	-	-			
E 2.....	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-			
Zusammen.....	482,0	478,0	523,3	10,0	2,5	-	1,0	-	6,5	-	-	5,0	1,0	-
Insgesamt.....	482,0	478,0	543,3	10,0	2,5	-	1,0	-	6,5	-	-	5,0	1,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****1. Zu A 15:**

2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

2. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden:**1,0 A 16, 1,0 A 15, 2,0 A 14, 1,0 A 13 h, 4,0 A 13 g, 2,0 A 12, 2,0 A 8** (Zusammen: **15,0**).

1201 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 12, 1,0 E 11, 1,0 E 9, 1,0 E 6 (Zusammen: 5,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B9; 7,0 B6; 6,0 B3; 5,0 A16; 0,8 A15; 4,3 A14; 1,0 A13h; 3,0 A13g; 14,1 A12; 8,0 A11; 0,3 A9m+Z; 1,2 A9m; 3,0 A8; 2,0 A7; 5,0 A6m; 0,6 A6e; 6,5 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 70,8).

Daneben werden 58,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B9); 7,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 5,0 ATB; 0,8 E15; 4,3 E14; 1,0 E13; 10,1 E12; 7,0 E11; 3,0 E10; 6,5 E9; 3,0 E8; 5,0 E6; 2,0 E5; 5,5 E4; 2,6 E3 (Zusammen: 70,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)
B 3.....	-	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	-	1.6	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.8	Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen - HABITAT (UNCHS-HABITAT)
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
A 15.....	-	1,0	1.24	Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)
B 3.....	-	1,0	1.27	Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
A 14.....	-	1,0		
Zusammen.....	15,0	19,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	27,0	26,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 16.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	4,0	3,0		
A 14.....	4,0	2,0		
A 5.....	-	1,0		
Zusammen.....	9,0	6,0		
Insgesamt.....	51,0	51,0		

Zu Titel 428 01

E 9.....	-	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.3	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.4	Autobahn Tank & Rast Holding GmbH
E 12.....	1,0	1,0	1.5	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Europarat
E 14.....	1,0	-	1.7	DB AG

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 15.....	-	1,0	1.10	Europäische Konferenz der Verkehrsminister (ECMT)
Zusammen.....	5,0	6,0	2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	11,5	17,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0		
E 15.....	-	1,0		
E 6.....	-	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,5	1,5		
Zusammen.....	3,5	6,5		
Insgesamt.....	20,0	30,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				2.	
				2.1	
B 6.....	-	-	1,0	2.1.1	in Bes.-Gr. A 15 spätestens 31.03.2013
					Wirksamwerden des Vermerks
				kw	
				1.	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0		Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.4	Umrüstsbedingte Hauptstadtangelegenheiten
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Ausgleich für die Region Bonn
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe
A 13 g.....	1,0	-	-	2.1	-
A 14.....	-	-	1,0	3.1	Breitbandversorgung
A 13 h.....	1,0	1,0	3,0		kw
A 11.....	1,0	1,0	1,0		Aufnahme des Vermerks
A 15.....	2,0	2,0	3,0	3.2	Ersatzplanstelle
A 14.....	0,5	0,5	0,5		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	0,5	0,5	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0		-
A 11.....	2,0	2,0	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2015
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1	-
A 14.....	-	-	1,0		Wegfall der Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
				5.2	-
A 15.....	1,0	-	-	5.2.1	EFRE
A 11.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
				6.	kw 31.12.2014
A 15.....	-	-	1,0	6.1	Neue Planstelle
A 14.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	19,0	7,0	30,5		Wegfall des Vermerks

1201 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.	
				1.1	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Branden- burg
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Vorlesekraft
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2.	kw
E 11.....	-	-	3,0		mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten
E 10.....	1,0	1,0	1,0		
E 9.....	3,5	3,5	4,5		
E 5.....	-	-	1,0		
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 4.....	5,0	-	5,0	3.1	Fahrbereitschaft
				4.	kw 31.12.2013
				4.1	-
E 6.....	-	-	1,0	4.1.1	Ausgleich für Energiewende
E 3.....	-	-	0,5		
				5.	kw 31.12.2015
E 14.....	3,0	-	3,0	5.1	-
E 12.....	1,0	-	1,0		
E 10.....	1,0	-	2,0		
Zusammen.....	17,5	5,5	25,0		

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	7,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	33,0	33,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	133,0	133,0	120,5	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	135,0	135,0	121,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	103,0	103,0	57,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	78,0	78,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	163,0	163,0	138,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	145,0	146,0	101,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	118,0	121,0	76,0	-	-	-	-	3,0	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	32,0	31,0	32,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	57,0	57,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	24,0	27,0	2,5	-	2,0	-	-	1,0	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	5,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 5.....	4,0	3,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	1 092,0	1 099,0	852,5	-	3,0	-	-	1,0	6,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	2,0	20,0	1,0	-	3,0	-	-	-	-
E 13.....	26,0	26,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	162,0	162,0	138,5	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	204,0	204,0	239,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	104,0	106,0	125,0	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9.....	169,0	171,0	163,5	-	-	-	-	2,0	-	-
E 8.....	408,0	407,0	383,5	1,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	596,0	600,0	517,0	1,0	-	-	-	5,0	-	-
E 5.....	332,5	336,5	362,0	-	3,0	-	-	1,0	-	-
E 4.....	59,0	61,0	63,5	-	1,0	-	-	1,0	-	-
E 3.....	124,0	136,0	130,0	-	9,0	-	-	3,0	-	-
E 2.....	11,0	14,0	31,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	2 215,5	2 239,5	2 227,0	3,0	14,0	3,0	-	-	16,0	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....		1,0								
E 14.....		33,0								
E 13.....		48,0								
E 12.....		31,0								
E 11.....		20,0								
E 10.....		16,0								
E 9.....		17,0								
E 8.....		1,0								
E 6.....		1,0								
Zusammen.....		168,0								

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 422 01 und 422 11 ausgebrachten Planstellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Zu Titel 428 01

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 428 01 und 428 11 ausgebrachten Stellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 15,0 Beamte (2013: 14,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,5 A15; 17,0 A14; 20,0 A13h; 1,0 A13g; 18,5 A12; 41,0 A11; 17,0 A10; 6,0 A9g; 8,5 A8; 21,0 A7; 1,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 154,5).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A16.

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasser- und Schiff-fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamtinnen und Beamte				
B 5.....	7,0	-	-	7,0
B 3.....	-	1,0	1,0	2,0
B 2.....	6,0	-	-	6,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	25,0	5,0	3,0	33,0
A 15.....	97,0	17,0	19,0	133,0
A 14.....	85,0	23,0	27,0	135,0
A 13 h.....	92,0	3,0	8,0	103,0
A 13 g+Z.....	17,0	-	-	17,0
A 13 g.....	74,0	2,0	2,0	78,0
A 12.....	148,0	10,0	5,0	163,0
A 11.....	135,0	4,0	6,0	145,0
A 10.....	115,0	3,0	-	118,0
A 9 g.....	12,0	-	1,0	13,0
A 9 m+Z.....	15,0	-	1,0	16,0
A 9 m.....	30,0	1,0	1,0	32,0
A 8.....	56,0	-	1,0	57,0
A 7.....	24,0	-	-	24,0
A 6 m.....	1,0	-	-	1,0
A 6 e.....	4,0	-	-	4,0
A 5.....	4,0	-	-	4,0
Zusammen.....	947,0	70,0	75,0	1 092,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 9,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2013: 9,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E15; 16,0 E14; 15,0 E13; 14,0 E12; 38,0 E11; 29,0 E10; 5,5 E9; 13,5 E8; 1,0 E7; 10,5 E6; 6,5 E5; 2,5 E4; 1,0 E2 (Zusammen: 154,5).

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasser- und Schiff-fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15.....	1,0	1,0	1,0	3,0
E 14.....	3,0	3,0	-	6,0
E 13.....	18,0	-	8,0	26,0
E 12.....	159,0	1,0	2,0	162,0
E 11.....	200,0	3,0	1,0	204,0
E 10.....	101,0	3,0	-	104,0
E 9.....	155,0	8,0	6,0	169,0
E 8.....	343,0	43,0	22,0	408,0
E 7.....	5,0	6,0	-	11,0
E 6.....	519,0	48,0	29,0	596,0
E 5.....	315,5	6,0	11,0	332,5
E 4.....	55,0	-	4,0	59,0
E 3.....	123,0	-	1,0	124,0
E 2.....	11,0	-	-	11,0
Zusammen.....	2 008,5	122,0	85,0	2 215,5

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebucht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushalt Jahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	6,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Weltorganisation für Meteorologie, Genf
E 14.....	1,0	1,0	1.2	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
E 15.....	1,0	1,0	1.3	UNESCO
E 11.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), Warschau
Insgesamt.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 6 e.....	2,5	-	3,5	1.1 in Bes.-Gr. A 5
A 9 m+Z.....	0,5	-	0,5	1.2 in Bes.-Gr. A 7
				1.3 in Bes.-Gr. B 2
B 5.....	4,0	-	-	1.3.1 WSV-Reform
Zusammen.....	7,0	-	4,0	Aufnahme des Vermerks
				kw
				1. kw 31.12.2015
				1.1 -
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 DLZ PersOrg

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

- Bundeswasserstraßen -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1	ehem. BKK	-
				5.	kw	
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	5.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0			-
A 7.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	10,0	8,0	15,0			

Zu Titel 428 01

				kw	
E 13.....	1,0	-	1,0	1. 1.1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	-
E 9.....	1,0	-	1,0	Sekretariat der IKSР	-
E 10.....	4,0	4,0	6,0	2. 2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	3,0	3,0	5,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	3,0	3,0	8,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	9,0	9,0	10,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	1,0		-
E 3.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	2,0	2,0	2,0		-
				3. 3.1 kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Vorlesekraft	-
				4. kw 31.12.2017	
				4.1 -	
E 14.....	3,0	-	-	4.1.1 Unterstützung BSH im Bereich Offshore	Neue Stelle
				5. kw 31.12.2013	
				5.1 -	
E 4.....	-	-	1,0	5.1.1 Ausgleich für Energiewende	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	28,0	22,0	41,0		

Tgr. 01 - Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen			
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
	1	2	3	4	+ 5	- 6	+ 7	- 8	+ 9	- 10		
A 9 m+Z.....	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	41,0	41,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 8.....	171,0	174,0	146,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	
A 7.....	94,0	96,0	65,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	
A 6 m.....	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	8,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	
A 5.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	715,0	722,0	571,0	-	4,0	-	-	1,0	4,0	-	-	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15.....	13,0	13,0	5,5	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
E 14.....	72,0	72,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	136,0	137,0	113,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	257,0	252,0	221,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	160,0	155,0	203,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	125,0	126,0	132,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9.....	416,5	417,5	397,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	1 921,0	1 927,0	1 594,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 7.....	1 318,0	1 341,0	1 286,5	-	21,0	-	-	-	2,0	-	-
E 6.....	2 746,0	2 806,0	2 178,0	-	55,0	-	-	-	5,0	-	-
E 5.....	1 077,5	1 109,5	1 692,0	-	9,0	-	-	-	23,0	-	-
E 4.....	44,0	48,0	128,5	-	2,0	-	-	-	2,0	-	-
E 3.....	59,0	63,0	203,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	5,0	6,0	16,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	8 350,0	8 473,0	8 244,5	11,0	91,0	-	-	-	43,0	-	-
Insgesamt.....	8 350,0	8 473,0	8 245,5	11,0	91,0	-	-	-	43,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 422 01 und 422 11 ausgebrachten Planstellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Zu Titel 428 11

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 428 01 und 428 11 ausgebrachten Stellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 62,0 Beamte (2013: 65,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 1,0 A15; 2,0 A14; 10,0 A13h; 1,5 A12; 32,5 A11; 17,0 A10; 0,5 A9g; 23,0 A8; 21,0 A7; 2,0 A6m; 1,0 A4 (Zusammen: 112,5).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 113,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2013: 120,0).

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 0,5 E15; 12,5 E13; 30,0 E11; 19,0 E10; 9,0 E9; 18,0 E8; 1,0 E7; 12,5 E6; 7,5 E5; 0,5 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 112,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

Zusammen.....	1,0	1,0	1.	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	----	--

Zu Titel 428 11

Zusammen.....	3,0	3,0	1.	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke							
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
1	Soll	Ersatz- (plan)st.	Soll	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

A 6 e.....	3,5	-	4,5	1.	ku ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 5	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	1.	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
A 7.....	4,0	4,0	4,0			-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	2.	kw 31.12.2013	-
A 7.....	-	-	2,0	2.1	2.1.1 Ausgleich für Energiewende	Wirksamwerden des Vermerks
A 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	6,0	6,0	9,0			

Zu Titel 428 11

E 15.....	-	-	1,0	1.	kw kw 31.12.2013	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0	2.	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	2,0	2,0	3,0	2.1		
E 10.....	7,0	7,0	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,5	1,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	5,0	5,0	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	21,0	21,0	26,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	27,5	27,5	47,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	-	-	1,0	3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	4,5	-	4,5	3.1	3.1.1 Maritimes Sicherheitszentrum (MSZ)	-
Zusammen.....	73,5	69,0	116,5			

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
A 8.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 8.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
----------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	-----	---

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	26,0	24,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
 1,0 A8.

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
 1,0 E8.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 41

E 13.....	1,0	1,0	1,0	1.1	kw	-
					1.	
					kw	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	-
					2.1	
					Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte	-
E 12.....	4,0	-	4,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	11,0	1,0	11,0			

1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandlungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
Zusammen	157,0	107,0	33,0	49,0	-	1,0	-	-	-	2,0	2,0	2,0	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,0	11,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	37,0	27,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	2,0	-	1,0
A 11.....	66,0	44,0	6,0	23,0	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-
A 10.....	16,0	8,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	6,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen	157,0	107,0	33,0	49,0	-	1,0	-	-	-	2,0	2,0	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	-	5,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	8,0	4,5	39,5	2,5	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0
E 10.....	1,0	-	20,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	-	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	20,0	6,0	5,0	13,0	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen	63,0	39,5	105,5	20,5	1,0	5,0	-	-	-	2,0	2,0	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 E 12, 2,0 E 11, 2,0 E 9, 3,0 E 8 (Zusammen: 10,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 15,0 A12; 40,0 A11; 8,0 A10; 4,0 A9g (Zusammen: 69,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E13; 5,0 E12; 35,0 E11; 20,0 E10; 7,0 E9 (Zusammen: 69,0).

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 422 01

1. Langfristige Beurlaubung
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

	ku					
	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen					
A 9 m.....	-	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 8	
				1.1.1	-	
				1.1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	-	1.2.1	-	
Zusammen.....	1,0	-	1,0			

Zu Titel 428 01

	kw					
	kw 31.12.2014					
E 11.....	-	-	0,5	1.1	-	
E 8.....	-	-	1,0	1.1.1	-	
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 12.....	2,0	-	-	2.1	-	
				2.1.1	Geodateninfrastruktur im Auftrag der Bl-mA	
E 11.....	2,0	-	-	2.1.2	Programmsystem zur Bauwerkinspektion im Auftrag der BWI-Nord	
E 10.....	1,0	-	-		Neue Stelle	
Zusammen.....	5,0	-	1,5		Neue Stelle	

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht									
	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandlungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	15,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	46,5	18,0	16,0	22,5	-	-	-	-	-	6,0
A 10.....	24,5	6,0	8,0	15,5	-	-	-	-	-	3,0
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	65,0	50,0	9,0	9,0	-	5,0	-	-	-	1,0
A 7.....	10,0	7,0	7,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-
A 6 m.....	18,0	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,5	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	245,5	154,0	101,0	75,5	-	6,0	-	-	-	10,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	15,0	10,0	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	44,0	50,0	44,0	-	-	-	-	-	-	6,0
E 10.....	29,0	29,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	95,5	98,5	93,0	-	-	-	-	-	-	3,0
E 8.....	218,5	222,5	237,0	-	3,0	-	-	1,0	-	1,0
E 6.....	24,5	27,5	15,0	-	3,0	-	-	-	-	-
E 5.....	76,5	79,0	114,0	-	2,5	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	12,0	23,5	-	-	-	-	1,0	-	-
E 2.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	520,0	541,5	577,5	-	10,5	-	-	2,0	-	1,0
Insgesamt.....	521,0	542,5	578,5	-	10,5	-	-	2,0	-	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 12, 22,5 A 11, 14,5 A 10, 8,0 A 8, 2,0 A 7, 18,0 A 6 m, 4,5 A 5 (Zusammen: 71,5).
2. Zu den Ifd. Nrn. 1.1.1 und 1.1.2 der ku-Vermerke: Die Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden (Zusammen: 6,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 35,0 A8; 5,0 A7 (Zusammen: 46,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2013: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 2,0 E9; 35,0 E8; 5,0 E5 (Zusammen: 46,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

	ku				
	1.	1.1	1.1.1	1.1.2	
A 8.....	5,0	-	-	-	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 6 m
A 7.....	1,0	-	-	-	
Zusammen.....	6,0	-	-	-	

Zu Titel 428 01

	kw				
	3.	3.1	4.	4.1	
E 8.....	-	-	1,0	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
				kw 31.12.2013	
E 3.....	-	-	1,0	4.1.1 Ausgleich für Energiewende	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0		

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	31,0	28,0	30,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	31,5	18,0	15,5	2,5	-	12,0	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	35,0	34,0	21,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	36,0	29,0	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	13,0	11,0	5,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	199,5	179,0	140,5	5,5	1,0	18,0	-	-	1,0	-	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	4,5	8,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	1,0
E 12.....	53,0	53,0	45,5	0,5	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 11.....	80,0	80,0	85,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,5	18,5	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 9.....	49,0	53,5	50,5	-	2,0	-	-	-	2,5	-	-	-
E 8.....	167,0	168,0	146,5	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,0	24,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	68,0	66,0	57,0	-	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	63,0	68,0	60,0	-	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	18,5	21,5	18,0	-	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	557,5	569,0	539,0	1,5	10,0	3,0	-	-	7,0	-	-	1,0

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0											
E 13.....	12,0											
Zusammen.....	14,0											

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 0,5 A 13 h, 1,0 A 10 (Zusammen: 1,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 3,0 A13h; 5,0 A12; 3,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 15,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E13; 3,0 E12; 3,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E9; 1,0 E8 (Zusammen: 15,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 1.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Atomenergieorganisation (IAEO), Monaco
Zusammen.....	4,0	11,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	12,0		

Zu Titel 428 01

E 11.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: International Maritime Organization (IMO)
Zusammen.....	3,0	5,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.1	ku	-
					ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	in Bes.-Gr. A 9 m	-
					kw	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	-
					1.1.1 ehem. BKK	
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.1	kw	-
					mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	
A 11.....	-	-	1,0	2.1	Wirksamwerden des Vermerks	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	3.1	kw 31.12.2015	-
					3.1.1 -	
A 14.....	-	-	1,0	3.1.1	Wegfall des Vermerks	-
					1.0	
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	3,0	-	4,0	4.1.1	Wegfall des Vermerks	-
					5,0	
A 11.....	1,0	-	1,0	4.1.2	Wegfall des Vermerks	-
					1,0	
A 10.....	1,0	-	1,0	4.1.3	Neue Planstelle	-
					Nachteilsausgleich Ausflaggung	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	4.1.2	Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften, Haftungsübereinkommen	-
					Genehmigungsverfahren Offshore	
A 11.....	1,0	-	-	4.1.3	Neue Planstelle	-
					Neue Planstelle	
A 13 h.....	10,0	-	-	4.1.3	Neue Planstelle	-
					Neue Planstelle	
A 12.....	1,0	-	-	4.1.3	Neue Planstelle	-
					Neue Planstelle	
A 11.....	1,0	-	-	4.1.3	Neue Planstelle	-

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 8.....	1,0	-	-		Newe Planstelle
A 10.....	1,0	-	-	4.1.4 Gefahrenabwehr, Seegisicherungsverordnung	Newe Planstelle
Zusammen	30,0	1,0	19,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
E 13.....	-	-	0,5	1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	-	-	0,5		Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	2,5		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw 31.12.2015	
E 8.....	-	-	1,0	2.1 2.1.1 -	Wegfall des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks
				3. kw 31.12.2013	
E 12.....	-	-	0,5	3.1 3.1.1 - 4. 4.1 -	Ausgleich für Energiewende kw 31.12.2017 Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-	4.1.1	Genehmigungsverfahren Offshore Neue Stelle
E 6.....	2,0	-	-	4.1.2	Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften, Haftungsübereinkommen Neue Stelle
Zusammen.....	4,0	-	11,0		

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Tgr. 02 - Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen			
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
A 11.....	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	
Zusammen.....	6,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	3,0	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A12; 2,0 A11 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10 (Zusammen: 4,0).

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15.....	5,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
A 14.....	8,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
A 13 h.....	10,0	7,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 12.....	17,0	14,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 11.....	91,0	52,0	28,0	33,0	-	1,0	-	-	-	-	5,0	-	
A 10.....	19,5	16,0	13,0	4,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	75,0	49,0	34,0	25,0	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-	
A 8.....	277,5	227,0	215,0	19,5	-	-	-	-	29,0	-	2,0	-	
A 7.....	193,0	220,0	94,0	1,0	-	-	-	-	1,0	29,0	-	-	
A 6 m.....	8,0	2,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	
A 5.....	5,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 3.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	728,0	618,0	426,0	105,0	-	1,0	-	-	1,0	30,0	30,0	9,0	
												4,0	

Titel 422 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	11,7	11,7	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	18,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 10.....	24,0	27,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	4,0
E 9.....	48,0	50,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 8.....	55,0	55,0	56,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0
E 6.....	184,0	185,0	281,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	32,0	32,5	38,0	-	1,5	-	-	-	-	-	1,0	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	375,7	381,2	507,2	1,0	2,5	-	-	1,0	-	-	4,0	9,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 14, 3,0 A 13 h, 3,0 A 12, 36,0 A 11, 4,5,0 A 10, 3,0 A 9 m+Z, 28,0 A 9 m, 25,5 A 8, 1,0 A 7, 8,0 A 6 m, 5,0 A 5, 2,0 A 3** (Zusammen: **120,0**).
- Zu den lfd. Nrn. 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 der ku-Vermerke: Die Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden (Zusammen: **31,0**).**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 1,0 A14; 3,0 A12; 12,0 A11; 5,0 A10; 2,0 A9g; 9,0 A8; 104,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 138,0).

Zu Titel 422 01/Titel 428 01

Die im Planstellen-/Stellenplan ausgewiesenen Beamtinnen und Beamte sowie Tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit Aufgaben zur Durchführung des Bundesfernstraßenmautgesetzes betraut und werden deshalb aus dem Mautaufkommen finanziert. Die organisatorische Zugehörigkeit der Bediensteten zu ihren Dienststellen bleibt hiervon unberührt. Die Bewirtschaftung des Planstellen-/Stellenplanes erfolgt dementsprechend durch das Bundesamt für Güterverkehr, das Kraftfahrt-Bundesamt, die Bundesanstalt für Straßenwesen, die Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Erhebung und Verwendung der Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14; 3,0 E12; 11,0 E11; 5,0 E10; 2,0 E9; 9,0 E8; 101,0 E6; 5,0 E5 (Zusammen: 138,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
					1.1 in Bes.-Gr. A 10	
A 11.....	1,0	-	-	1.1.1	-	Neue Planstelle
A 8.....	29,0	-	-	1.2	in Bes.-Gr. A 7	
A 7.....	1,0	-	-	1.2.1	-	Aufnahme des Vermerks
				1.3	in Bes.-Gr. A 6 m	
				1.3.1	-	Aufnahme des Vermerks
					2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 12.....	3,0	-	3,0	2.2	in Entgeltgruppe E 11	-
A 12.....	1,0	-	1,0	2.3	in Entgeltgruppe E 10	-
A 11.....	7,0	-	7,0		-	
A 9 m.....	10,0	-	11,0	2.5	in Entgeltgruppe E 8	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	81,0	-	81,0		-	
A 9 m.....	9,0	-	9,0	2.6	in Entgeltgruppe E 6	-
A 8.....	83,0	-	83,0		-	
Zusammen.....	225,0	-	195,0			
					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					1.1	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
A 14.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 10.....	7,0	-	7,0		-	
A 9 m.....	12,0	-	12,0		-	
A 8.....	32,5	-	32,5		-	
A 6 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	52,5	-	54,5			

Zu Titel 428 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 8.....	2,0	-	2,0	1.2	in Entgeltgruppe E 6	-
					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 14.....	1,0	-	-	1.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 9.....	1,0	-	1,0		-	
E 8.....	1,0	-	1,0		-	
E 5.....	9,0	-	8,0			Aufnahme des Vermerks
					1.2	
E 10.....	3,0	-	3,0	1.2.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	17,0	-	15,0			

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandlungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
Zusammen	151,5	154,0	130,0	-	1,5	-	-	1,0	-	-	-	-	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	41,0	41,0	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	22,0	23,5	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,5	12,0	7,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	151,5	154,0	130,0	-	1,5	-	-	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	9,5	9,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,5	6,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,3	16,3	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,5	16,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	5,0	29,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8.....	24,5	24,5	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	2,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	31,0	32,5	20,5	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,5	10,5	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	132,3	136,3	136,8	-	2,5	-	-	-	1,5	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,5 A15; 6,0 A14; 0,5 A13h; 0,5 A12; 4,5 A11; 0,5 A10; 2,0 A9g (Zusammen: 17,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 1,5 E13; 14,0 E9 (Zusammen: 17,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	7,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	-	1.2	gemäß § 13 SUrlV
Insgesamt.....	3,0	7,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

1. **Langfristige Beurlaubung**
Zusammen..... - 3,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	ku ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 9 g gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
					kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte	
A 13 h.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

E 10.....	1,0	1,0	1,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte	-
E 9.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	4,0	4,0	5,5			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 21

1. **Langfristige Beurlaubung**
Zusammen..... - 0,5 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

	kw				
	1.	kw 31.12.2018			
	1.1	-			
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Koordinierung Fachinformationssysteme - - IT-ko -
				2.	kw 31.12.2015
				2.1	-
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Fahrbahnzustandserfassung und -bewer- tung
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	28,0	28,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	10,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	17,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	156,0	157,0	132,0	-	-	-	-	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,5	5,5	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	14,0	14,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	78,0	75,0	77,5	3,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	42,5	46,0	48,0	-	3,0	-	-	0,5	-	-
E 8.....	112,5	113,0	115,0	-	0,5	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	38,5	39,5	25,5	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	187,5	191,0	208,5	-	3,0	-	-	0,5	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	10,0	15,0	-	-	-	-	1,0	-	-
E 2.....	8,5	9,5	11,0	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	506,0	515,5	536,0	3,0	9,5	-	-	3,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 3,5 A14; 4,0 A12; 2,0 A11; 6,0 A10; 2,5 A9m; 4,5 A8; 0,5 A7 (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 E14; 3,0 E12; 3,5 E11; 1,0 E10; 5,0 E9; 6,0 E8; 1,5 E5 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 8.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EUROPOL
Insgesamt.....	3,0	3,0		

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

				1.	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	17,0	21,0	1.1	2.	Sonstige Beurlaubung
E 13.....	1,0	1,0	2.1		Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 9.....	1,0	1,0			
E 8.....	1,0	1,0			
E 6.....	1,0	1,0			
E 5.....	2,0	3,0			
Zusammen.....	6,0	7,0			
Insgesamt.....	23,0	28,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw
A 10.....	-	-	1,0	1.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
					Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

				1.	kw
E 13.....	0,5	0,5	1,5	1.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
E 9.....	1,0	1,0	1,5		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,5	1,5	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw 31.12.2013
E 3.....	-	-	1,0	2.1	-
Zusammen.....	3,0	3,0	6,0	2.1.1	Ausgleich für Energiewende
					Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	1,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,0	12,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	5,0	4,5	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	39,0	41,0	40,5	-	2,0	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

	kw					
	1. kw 31.12.2015					
			1.1			-
E 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Sachgebiete 312 und 142	-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Sachgebiet 312	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Sachgebiet 311	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

1214 Deutscher Wetterdienst

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	71,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	169,5	172,5	154,5	-	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	72,0	76,5	83,0	-	2,0	-	-	-	2,5	-	-	-
A 13 g.....	22,0	23,0	16,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	53,0	50,0	54,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	123,5	112,5	88,0	13,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 10.....	60,0	60,0	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	42,0	44,0	48,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	29,0	29,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	67,0	67,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	401,5	393,5	359,5	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	478,0	480,0	465,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 m.....	56,0	71,0	94,0	-	14,0	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	1 671,5	1 677,0	1 592,0	26,0	22,0	-	-	-	9,5	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer												
W 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 672,5	1 678,0	1 593,0	26,0	22,0	-	-	-	9,5	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außtarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
E 15.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	30,0	30,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,5	15,0	9,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 12.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	64,0	65,0	62,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 10.....	30,0	30,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	49,5	50,0	47,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 8.....	104,5	104,5	132,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	9,0	7,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	83,0	83,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	106,0	114,5	99,0	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	19,0	19,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	566,5	578,0	544,0	-	9,5	-	-	-	2,0	-	-	-
Insgesamt.....	567,5	579,0	544,0	-	9,5	-	-	-	2,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **3,0 A 12, 13,0 A 11, 1,0 A 10, 9,0 A 8** (Zusammen: **26,0**).
- Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11; 7,0 A8 (Zusammen: 8,0).

Daneben werden 20,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11; 7,0 E8 (Zusammen: 8,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EUMETSAT
A 10.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	-	1.3	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
Zusammen.....	3,0	1,0		
Zusammen.....	20,5	16,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	23,5	17,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 8.....	1,0	1,0	2.1	Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1	ku ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 8	-
A 11.....	-	-	1,0	1.1.1	kw kw 31.12.2013 1.1	
A 7	-	-	0,5		Ausgleich für Energiewende	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	2.1	2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	2,0	2,0	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0	2.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1.1	5. kw mit Wegfall der Aufgabe 5.1	
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-
A 14.....	1,5	-	1,5	6.1.1	6. kw 31.12.2019 6.1	
A 14.....	1,5	-	1,5	6.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereich Wettervorhersage/Software-Entwicklung	-

1214 Deutscher Wetterdienst

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
					7. kw 31.12.2015	
					7.1 -	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,5	-	1,5			-
					8. kw 31.12.2016	
					8.1 -	
A 14.....	1,0	-	1,0	8.1.1	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	19,0	5,0	28,5			

Zu Titel 428 01

kw								
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen								
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-		
E 8.....	3,0	-	3,0			-		
2. kw								
E 13.....	3,0	3,0	3,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte	Wirksamwerden des Vermerks		
E 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks		
E 9.....	1,5	1,5	2,0			Wirksamwerden des Vermerks		
3. kw mit Wegfall der Aufgabe								
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	3.1 Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-		
4. kw								
E 10.....	1,0	1,0	1,0	4.1.1	4.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte			
E 9.....	3,0	3,0	3,0		-	-		
Zusammen.....	13,5	8,5	15,5					

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	89,0	83,0	17,5	7,0	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	8,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	62,0	51,0	24,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	148,0	136,0	47,5	9,0	-	3,0	-	-	-	-
A 11.....	58,0	34,5	16,5	3,5	-	-	-	-	20,0	-
A 10.....	3,0	1,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	33,0	33,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	78,0	77,0	29,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	52,0	27,0	14,0	10,0	-	5,0	-	-	10,0	-
A 7.....	24,0	18,0	10,0	-	-	1,0	-	-	5,0	-
A 6 m.....	2,0	-	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	597,0	507,5	227,5	45,5	1,0	10,0	-	-	35,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	63,5	57,5	40,0	6,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	46,0	42,0	34,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	97,0	75,0	51,0	22,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	27,0	45,0	43,0	3,5	1,5	-	-	-	-	20,0
E 10.....	19,0	12,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	1,0	5,5	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8.....	67,5	68,0	51,5	9,5	-	-	-	-	10,0	-
E 6.....	40,5	36,0	15,0	10,5	1,0	-	-	-	5,0	-
E 5.....	31,5	23,5	36,5	9,5	-	-	-	1,5	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	399,0	367,0	289,5	72,0	2,5	-	-	2,5	-	35,0
Insgesamt.....	400,0	368,0	291,5	72,0	2,5	-	-	2,5	-	35,0

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **7,0 A 14, 11,0 A 13 g, 59,0 A 12, 32,0 A 11, 1,0 A 10, 16,0 A 9 m+Z, 49,2 A 9 m, 21,0 A 8, 12,0 A 7, 2,0 A 6 m** (Zusammen: **210,2**).
- Die folgenden für den Bereich "Luftfrachtsicherheit" ausgebrachten Planstellen sind gesperrt: **50,0 A 12, 5,0 A 9 m+Z, 5,0 A 9 m, 5,0 A 7** (Zusammen: **65,0**). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die folgenden für den Bereich "technische und betriebliche Flugsicherheit" ausgebrachten Planstellen sind gesperrt: **1,0 A 15, 35,0 A 14, 13,0 A 13 g** (Zusammen: **49,0**). Die Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen zur Besetzung der Planstellen erfolgt nur, soweit für sie im Epl. 12 bis zum Ende des Haushaltjahres Planstellen und Stellen in gleichwertigem Umfang eingespart werden.

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Zu Titel 428 01

- Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **6,0 E 14, 4,0 E 13, 23,0 E 12, 12,5 E 11, 7,0 E 10, 38,0 E 8, 24,5 E 6, 10,5 E 5 (Zusammen: 125,5).**
- Die folgenden für den Bereich "Luftfrachtsicherheit" ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 5,0 E 8, 5,0 E 6 (Zusammen: 10,0). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die folgenden für den Bereich "technische und betriebliche Flugsicherheit" ausgebrachten Stellen sind gesperrt: **19,0 E 14, 35,5 E 12 (Zusammen: 54,5).** Die Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen zur Besetzung der Stellen erfolgt nur, soweit für sie im Epl. 12 bis zum Ende des Haushaltsjahres Planstellen und Stellen in gleichwertigem Umfang eingespart werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A16; 4,0 A15; 12,0 A14; 2,0 A13h; 8,0 A13g; 23,0 A12; 2,0 A11; 2,0 A9m; 5,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 61,0).

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 ATB; 3,0 E15; 8,0 E14; 2,0 E13; 9,0 E12; 24,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9; 6,0 E8; 2,0 E6; 2,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 61,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	2,0	2,0	1.1	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 12.....	-	1,0		
Zusammen.....	3,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	6,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	2.1	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
E 14.....	16,0	16,0		
E 13.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	21,0	21,0		
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 12.....	1,0	-	3.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	26,0	27,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
A 9 m.....	1,0	-	-	1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.1 in Bes.-Gr. A 8

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

					kw kw 31.07.2016	
					1. 1.1	
A 12.....	1,0	-	-	1.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
					2. 2.1	
A 12.....	2,0	-	-	2.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Neue Planstelle
A 8.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
					3. 3.1	
A 8.....	1,0	-	-	3.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Neue Planstelle
Zusammen.....	9,0	-	-			

Zu Titel 428 01

				kw kw 31.12.2013		
				1. 1.1		
E 5.....	-	-	0,5	1.1.1	Ausgleich für Energiewende	Wirksamwerden des Vermerks
					2.	
E 9.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,5			

Tgr. 01 - Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	-	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 14.....	-	21,0	7,0	-	-	-	3,0	-	-	-	18,0
A 13 h.....	-	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 13 g+Z.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g.....	-	34,0	18,0	-	0,5	-	2,0	-	-	-	31,5
A 12.....	-	10,0	8,0	-	-	-	2,0	-	-	-	8,0
A 11.....	-	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	-	3,0	3,0	-	-	-	2,5	-	-	-	0,5
A 9 m.....	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	-	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	84,0	55,0	-	0,5	-	12,5	-	-	-	71,0

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 8.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 6.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	4,0	9,0	-	-	-	1,0	-	-	2,0	5,0

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14; 1,0 A13h; 2,0 A12 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E14; 1,0 E13; 2,0 E12 (Zusammen: 6,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
B 3.....	-	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 16	Umsetzung der Planstelle
A 9 m+Z.....	-	-	1,5	1.2	in Bes.-Gr. A 9 m	Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	-	-	2,5			

kw						
1. kw						
A 16.....	-	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Tgr. 02 bei Kap. 1216	Umsetzung der Planstelle
A 14.....	-	-	3,0			Umsetzung der Planstelle
A 13 g.....	-	-	2,0			Umsetzung der Planstelle
A 12.....	-	-	2,0			Umsetzung der Planstelle
A 9 m+Z.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 9 m.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
2. kw 31.12.2014						
A 14.....	-	-	6,0	2.1	-	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	10,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	26,0			

Zu Titel 428 11

kw						
1. kw						
E 6.....	-	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Tgr. 02 bei Kap. 1216	Umsetzung der Stelle

Tgr. 02 - Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht										
	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	10,0	3,0	-	-	-	-	2,0	-	-
A 14.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	17,0	20,0	16,0	-	3,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	98,0	113,0	61,0	-	15,0	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkungsverdienst von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
A 10.....	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	25,0	26,0	23,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	41,0	43,0	35,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 8.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	205,0	228,0	196,0	-	21,0	-	-	-	-	2,0	-	-	

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	14,0	14,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	19,0	19,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	16,0	18,0	7,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	70,0	62,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	2,0	1.1	EUROCONTROL
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	2,0	-	4,0	1.1	kw kw	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 422 21

			1.	kw
A 15.....	2,0	-	4,0	kw kw

Zu Titel 428 21

			1.	kw
E 12.....	2,0	-	2,0	kw kw

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Tgr. 04 - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	5,0	4,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	28,5	24,5	24,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	29,5	25,5	25,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B..... 1,0 1,0 2.1 Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	3,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	10,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	63,0	63,0	61,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	97,5	88,5	75,0	3,0	-	6,0	-	-	-	-
A 13 h.....	34,5	36,5	28,5	-	3,0	4,0	-	3,0	-	-
A 13 g+Z.....	18,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	145,0	117,0	106,0	3,0	-	1,0	-	-	24,0	-
A 12.....	270,5	280,0	250,0	11,0	3,0	8,5	-	1,0	-	24,0
A 11.....	188,5	169,5	130,5	17,0	0,5	6,5	-	3,0	-	1,0
A 10.....	58,5	63,5	45,0	-	1,0	-	-	4,0	-	2,0
A 9 m+Z.....	10,0	9,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	53,0	45,0	45,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	79,5	68,5	65,5	12,0	-	-	-	-	-	1,0
A 7.....	37,5	35,5	26,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-
A 6 m.....	8,5	9,0	0,5	-	0,5	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 082,0	1 019,0	871,0	61,0	9,0	26,0	-	-	12,0	24,0
									24,0	24,0
									2,0	5,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0
E 14.....	11,0	11,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	25,0	28,0	38,0	-	3,0	-	-	-	-	-
E 11.....	37,0	40,0	67,5	-	3,0	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	2,0	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,5	14,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,5	7,5	13,5	1,0	2,0	-	-	-	-	-
E 5.....	24,0	26,0	34,5	-	2,0	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	134,0	145,0	216,5	1,0	10,0	-	-	1,0	-	-
									-	1,0

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 15, 3,0 A 14, 1,0 A 13 h, 4,0 A 13 g, 11,0 A 12, 31,0 A 11, 1,0 A 9 m+Z, 4,0 A 9 m, 11,0 A 8, 2,0 A 7** (Zusammen: **69,0**).
- Die folgenden Planstellen sind bis zu einer Anpassung der Bundesbahnbetriebsgebührenverordnung (BEGebV) gesperrt: **6,0 A 14, 4,0 A 13 h, 1,0 A 13 g, 8,5 A 12, 4,5 A 11** (Zusammen: **24,0**).
- Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern gesperrt: **4,0 A 13 g, 1,0 A 12** (Zusammen: **5,0**).

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 E 6**.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
8,5 A14; 4,0 A13h; 10,0 A12; 27,5 A11; 5,0 A10; 2,0 A8; 6,0 A7; 8,5 A6m (Zusammen: 71,5).

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
8,5 E14; 4,0 E13; 10,0 E12; 27,5 E11; 5,0 E10; 2,0 E8; 6,0 E6; 8,5 E5 (Zusammen: 71,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	2,0	2,0	1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Railway Agency (ERA)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
					1.1 in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.1.1 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter	- Prüfung und Bewilligung	
A 12.....	5,0	-	5,0	1.2.1 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter	- Prüfung und Bewilligung	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 5	-
Zusammen.....	10,0	-	10,0			
					kw	
					1. kw 31.12.2015	
A 11.....	7,5	-	7,5	1.1	-	-
				2.	kw 31.12.2017	
				2.1	-	
A 14.....	6,0	-	-	2.1.1	Planfeststellung	Neue Planstelle
A 13 h.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	3,5	-	-	2.1.2	Antrags- und Verwendungsprüfung bei Förderung nicht bundeseigener Eisenbahnen	Neue Planstelle
A 11.....	3,5	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-	2.1.3	Fahrzeug-Zulassungen	Neue Planstelle
				3.	kw 31.12.2014	
				3.1	-	
A 14.....	-	-	3,0	3.1.1	European Train Control System (ETCS)	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	3,0	3.1.2	Fahrzeug-Zulassungen	Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	3.1.3	TSI-Prüfungen	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				4.	kw	
A 14.....	1,5	1,5	1,5	4.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
A 13 h.....	3,0	3,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	1,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	3,5	3,5	7,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5	5.	kw 31.12.2015	
				5.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	5.1.1	ECM-Zertifizierung	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	5.1.2	Landeseisenbahnaufsicht	-
A 12.....	6,0	-	6,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	5.1.3	Magnetschwebebahn-Nahverkehr	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	5.1.4	Zulassung von ETCS	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0	5.1.5	Planfeststellung	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Förderrichtlinie Specific Transmission Moduls (STM)	-
				7.	kw 31.12.2021	
A 12.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	-
				8.	kw 31.12.2022	
A 11.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	-
				9.	kw 31.10.2016	
A 11.....	2,0	-	-	9.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Neue Planstelle
Zusammen.....	74,0	11,5	77,0			

Zu Titel 428 01

				kw	
				kw	
E 10.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
E 6.....	0,5	0,5	0,5		
E 3.....	1,0	1,0	1,0		
				2.	kw 31.12.2013
E 10.....	-	-	1,0	2.1	Ausgleich für Energiewende
Zusammen.....	2,5	2,5	3,5		Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 01 - Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Tgr. 02 - Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB)

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 14.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	9,0	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 12.....	10,0	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
A 11.....	7,0	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 8.....	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
Zusammen.....	32,0	18,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	7,0	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	32,0	18,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 14, 1,0 A 11 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11.

Haushaltsvermerk:**Zu Kap. 1223**

1. Die im Bundeshaushaltspol 2008 neu ausgebrachten 56 Planstellen/Stellen dürfen nur mit Bediensteten der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung besetzt werden, vorrangig mit solchen, die in ihrem früheren Status verblieben sind. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des BMF. Die Einwilligung zur Besetzung der Planstelle zur Leitung und Koordination des Behördenaufbaus (Aufbaustab, Bes.-Gr. B 3) mit einer externen Bewerberin/einem externen Bewerber gilt als erteilt. Soweit Fluglotsinnen/Fluglotsen, Flugdatenbearbeiter/innen oder Flugsicherungstechniker/innen zu regulären Bedingungen nachweislich nicht gewonnen werden können, wird das BMF ermächtigt, in bis zu acht Fällen statt der Planstellen (1 A 15, 5 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13 g) Stellen auszubringen, deren Inhabern/Inhaberinnen mit Zustimmung des BMI jeweils ein außertarifliches Entgelt gezahlt werden darf (1 AT (B 7), 2 AT (B 6), 2 AT (B 5), 3 AT (B 3)).
2. Folgende Planstellen sind gesperrt:
1 A 14, 1 A 13 g.
3. **Zu A 13 g:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 14:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ +	- -	+ +	- -	+ +	- -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 14.....	19,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	16,0
A 13 h.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g.....	33,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	31,5
A 12.....	10,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	8,0
A 11.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 9 m+Z.....	3,0	-	-	-	-	2,5	-	-	-	0,5
A 9 m.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
Zusammen.....	81,5	-	-	-	-	12,5	-	-	-	69,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 12.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 6.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	5,0

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 12.

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 12.

1223 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
1.1 in Bes.-Gr. A 16						
B 3.....	1,0	-	-	1.1.1	-	Umsetzung der Planstelle
A 9 m+Z.....	1,5	-	-	1.2	in Bes.-Gr. A 9 m	Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	2,5	-	-	1.2.1	-	
kw						
1. kw						
1.1 -						
A 16.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Tgr. 02 bei Kap. 1216	Umsetzung der Planstelle
A 14.....	3,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 12.....	2,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 9 m+Z.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	10,0	-	-			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw						
1.1 -						
E 6.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Tgr. 02 bei Kap. 1216	Umsetzung der Stelle

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Zusammen	-	309,0	239,0	2,0	2,0	-	-	1,0	2,0	-	-
										12,0	320,0

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
B 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 16.....	-	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0
A 15.....	-	39,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	39,0
A 14.....	-	44,0	39,5	-	-	-	-	-	-	2,0	46,0
A 13 h.....	-	59,0	41,0	2,0	-	-	-	-	-	-	61,0
A 13 g+Z.....	-	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0
A 13 g.....	-	30,0	29,5	-	2,0	-	-	1,0	-	-	27,0
A 12	-	34,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	34,0
A 11.....	-	22,0	20,0	-	-	-	1,0	-	-	4,0	27,0
A 10.....	-	36,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	36,0
A 9 g.....	-	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	12,0
A 9 m+Z.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 8.....	-	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0
A 6 m.....	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	10,0
A 6 e.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 5.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	-	309,0	239,0	2,0	2,0	-	-	1,0	2,0	-	-
										12,0	320,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	12,0
E 14.....	-	40,0	30,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	38,0
E 13.....	-	89,0	95,5	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-	95,0
E 12.....	-	131,0	128,5	-	0,5	4,0	-	-	-	-	-	134,5
E 11.....	-	101,0	108,0	-	3,0	2,0	-	-	-	-	-	100,0
E 10.....	-	21,0	47,0	-	2,0	-	-	-	-	-	4,0	23,0
E 9.....	-	80,0	58,5	-	2,5	-	-	1,0	1,0	-	-	77,5
E 8.....	-	35,0	48,5	2,0	0,5	-	-	-	-	-	-	36,5
E 7.....	-	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 6.....	-	59,0	49,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	58,0
E 5.....	-	134,5	142,5	-	3,5	1,0	-	3,0	-	-	-	129,0
E 4.....	-	17,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0
E 3.....	-	19,0	15,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	18,0
E 2.....	-	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
Zusammen.....	-	742,5	757,0	7,0	15,0	10,0	-	1,0	5,0	-	-	4,0
										4,0	-	744,5

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
11,0 A13h; 3,0 A12; 2,0 A11; 21,0 A10; 4,5 A9g; 4,0 A8; 4,0 A6m (Zusammen: 49,5).

Daneben werden 20,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
11,0 E13; 3,0 E12; 2,0 E11; 21,0 E10; 4,5 E9; 4,0 E8; 4,0 E5 (Zusammen: 49,5).

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (entfallenes Kapitel)

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	-	2,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	-	1,0	2.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stadt Chemnitz
Insgesamt.....	-	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	-	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 8.....	-	1,0	2.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	-	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 13 g.....	-	-	2,0	1.2 in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.2.1 in Bes.-Gr. A 11
A 13 g.....	-	-	1,0	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.5 in Entgeltgruppe E 9
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	1.5.1 bei Kap. 1227 Tit. 428 01
Zusammen.....	-	-	4,0	

Zu Titel 428 01

				kw
				1. kw
E 5.....	-	-	1,0	1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
E 3.....	-	-	1,0	2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 15.....	-	-	2,0	2.1 -
E 14.....	-	-	18,0	
E 12.....	-	-	7,0	
E 11.....	-	-	2,0	
E 10.....	-	-	1,0	
E 9.....	-	-	6,0	
E 8.....	-	-	3,0	
E 6.....	-	-	7,0	
E 4.....	-	-	2,0	
E 9.....	-	-	7,0	2.2 spätestens 31.12.2022
E 8.....	-	-	5,0	
E 6.....	-	-	3,0	
E 5.....	-	-	27,0	
				3. kw 31.12.2013
				3.1 -
E 9.....	-	-	1,0	3.1.1 Ausgleich für Energiewende
				4. kw 31.12.2017
				4.1 -
E 13.....	-	-	-	4.1.1 Prüfung der Refinanzierung (Bauaufgaben für die BlmA)
E 12.....	-	-	-	
E 11.....	-	-	-	
E 5.....	-	-	-	
Zusammen.....	-	-	93,0	

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	13,0	4,0	-	-	-	-	-	-	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0
E 11.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,5	31,5	39,5	-	-	-	-	-	-	2,0
Insgesamt.....	33,5	31,5	40,5	-	-	-	-	-	-	2,0

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 3,0 A13g; 2,0 A11; 2,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 9,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B3); 2,0 E12; 1,0 E11; 2,0 E10; 2,0 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 9,0).

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubung
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

1228 Gemeinschaftsdienste

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	3,0	-	3,0	2.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1201	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1201	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	1201	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1227	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
	1205	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1214	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Wetterdienstes
	1221	Präsidentin oder Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1212	Präsidentin oder Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1216	Präsidentin oder Präsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 5	1203	Präsidentin oder Präsident einer Wasser- und Schifffahrtsdirektion
	1211	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Straßenwesen
	1208	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 4	1216	Präsidentin oder Präsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 3	1223	Direktorin oder Direktor des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung
	1203	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Gewässerkunde
	1203	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Wasserbau
	1211, 1214	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1201, 1228	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1205	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1214	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Wetterdienstes
	1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1212	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1216	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 2	1203	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt
	1211, 1214, 1216, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1211, 1214	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1208	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
	1203	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Wasser- und Schifffahrtsdirektion
B 1	1208, 1214	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1227	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1208	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
	1201	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1227, 1228	Direktorin oder Direktor

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 14	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1227	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1201, 1203, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1227	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1201, 1203, 1208, 1212, 1216, 1221, 1223, 1227, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1201, 1203, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1227, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1203, 1208	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1227	Amtsrätin oder Amtsrat
	1203, 1208	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1227, 1228	Amtfrau oder Amtmann
	1203, 1208	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1203, 1208	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1227	Inspektorin oder Inspektor
	1203, 1208	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1203, 1208, 1209, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1203, 1208	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1203, 1205, 1208, 1209, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1203, 1208	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1203, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1227, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1203, 1221	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1203, 1205, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221	Obersekretärin oder Obersekretär
	1203, 1221	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 6 m	1201, 1203, 1205, 1209, 1211, 1214, 1216, 1221	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1203, 1221 1203 1201, 1203, 1221, 1227	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent Hauptwartin oder Hauptwart Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1203 1203 1201, 1203, 1205, 1209, 1227	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent Hauptwartin oder Hauptwart Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1201, 1203 1203 1203	Amtsmeisterin oder Amtsmeister Oberwartin oder Oberwart Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
A 2/3	1201 1201	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
W 2	1214	Professorin oder Professor

**1202 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1202**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 06 **Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie**
682 61 NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Anlage zu Kapitel 1202
Zuwendungsempfänger

Tgr. 06 - Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeit- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)			
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 682 61

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 682 61

1. **Zu AT (B 6):**

Der erste Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen 136.000 Euro jährlich und dem Jahresgehalt eines Beamten der Bes.-Gr. B 6. Das Jahresgehalt kann ab 2012 entsprechend dem jeweils geltenden Tarifabschluss für den Bund angepasst werden.

2. **zu E 15:**

Einer der Stelleninhaber (2. Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen maximal 111.739,20 Euro (Festgehalt und Leistungszulage) jährlich und dem Jahresgehalt eines Arbeitnehmers der Entgeltgruppe E 15. Das Jahresgehalt kann entsprechend dem jeweils geltenden Tarifabschluss für den Bund angepasst werden.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke							
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Soll	Ersatz- (plan)st.					
1	2	3	4	5	6	7	

Zu Titel 682 61

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

	1.	kw		
		kw 31.12.2016		
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1
E 15.....	3,0	-	3,0	-
E 14.....	2,0	-	2,0	-
E 13.....	2,0	-	2,0	-
E 9.....	1,0	-	1,0	-
Zusammen.....	9,0	-	9,0	-

Entwurf

Bundeshaushalt 2014

Straßenbauplan

Inhalt

Bundesfernstraßenmaßnahmen (Kap. 1209)

Bundesfernstraßenmaßnahmen (Kap. 1210)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Stand: 15. März 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
Auszug aus Kap. 1202 (Infrastrukturbeschleunigungsprogramme)	5
Abdruck des Kap. 1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)	7
Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1209	21
Abdruck des Kap. 1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)	27
Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1210	41
Auszug aus Kap. 1222 <i>(Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs 1 Satz 2 EKrG; Zuschüsse nach § 17 EKrG)</i>	183

Zusammenstellung der Maßnahmen im Bundesfernstraßenbereich

Tabelle	Zweckbestimmung	Seite
1	Bedarfsplanmaßnahmen - VDE-Erweiterung Bundesautobahnen	53
2	Bedarfsplanmaßnahmen - VDE-Neubau Bundesautobahnen	55
3	Bedarfsplanmaßnahmen - Erweiterung Bundesautobahnen (ohne VDE)	57
4	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesautobahnen (ohne VDE)	67
5	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesstraßen	76
6	Bedarfsplanmaßnahmen - Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte	99
7	Bedarfsplanmaßnahmen - Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte	101
8	Erhaltungsmaßnahmen Bundesautobahnen	103
9	Erhaltungsmaßnahmen Bundesstraßen	129
10	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesautobahnen	134
11	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesstraßen	147
12	Lärmschutzmaßnahmen Bundesautobahnen	154
13	Lärmschutzmaßnahmen Bundesstraßen	156
14	Hochbauten über 2.000.000 € Bundesautobahnen	157

Tabelle	Zweckbestimmung	Seite
15	Hochbauten über 2.000.000 € Bundesstraßen	159
16	Fernmelde-/SWIS-Anlagen Bundesautobahnen	160
17	Fernmelde-/SWIS-Anlagen Bundesstraßen	164
18	Betriebstechnische Nachrüstung (einschl. Tunnel) Bundesautobahnen	165
19	Betriebstechnische Nachrüstung (einschl. Tunnel) Bundesstraßen	168
20	Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen Bundesautobahnen	169
21	Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen Bundesstraßen	176
22	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	177
23	Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG)	178
24	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG	179
25	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen	182

Auszug (Abschrift)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €	Soll 2013 Reste 2013 1.000 €	Ist 2012 1.000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

791 01-790	Infrastrukturbeschleunigungsprogramm	26.000	290.000	432.470
	Verpflichtungsermächtigung	451.000		8.500
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	57.000		
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	68.000		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	75.000		
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	84.000		
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu	93.000		
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu	65.000		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	9.000		

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Finanzierung "Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel am Nord-Ostsee-Kanal"

791 02-790	Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II	243.122	600.000	--
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 01, Kap. 1210 Tgr. 01 und Kap. 1222 Tit. 891 01.			
	2. Die Erläuterungen sind verbindlich			

Erläuterungen:

Das Gesamtvolumen wird auf die Verkehrsträger wie folgt aufgeteilt:

Maßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen 117.014 T€, im Bereich der Bundeswasserstraßen 96.208 T€ und im Bereich der Bundesschienenwege 29.900 T€.

Vorbemerkung

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnmautgesetz - ABMG), geändert durch das Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) wird auf Autobahnen und bestimmten, im Gesetz definierten Bundesstraßenabschnitten Maut erhoben.

Alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung und Kontrolle der Maut sind in diesem Kapitel veranschlagt. Gemäß § 11 BFStrMG werden die nach Abzug der Systemkosten, der Ausgleichsleistungen für die Kfz-Steuerausfälle und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe verbleibenden Mauteinnahmen zur Finanzierung von Bundesfernstraßen verwendet. Deren finanzielle Abwicklung erfolgt über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG).

Nicht verausgabte Mittel werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens mit dem übernächsten Haushaltsplan bereitgestellt (Mautguthaben); nicht durch Mauteinnahmen gedeckte Ausgaben sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr nachzusparen (Mautschaden). Dabei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Nach § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) trägt der Bund

die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Von den im Kapitel 1209 für das Jahr 2014 veranschlagten Einnahmen fließen 150 Mio. Euro als Ausgleich für die im Zuge der Mauteinführung vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lastkraftwagen auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau dem Gesamthaushalt zu. Gleichzeitig ist in den veranschlagten Ausgabeansätzen ein Mautschaden aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 38 530 T€ berücksichtigt.

In der nachstehenden Tabelle werden die Sollansätze für das Haushaltsjahr 2014 dargestellt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen Mautkapitel.....	4 400 320
- Kompensation Kfz-Steuer ausfälle.....	-150 000
+/- Mautguthaben-schaden.....	-38 530
2. Ausgaben Mautkapitel.....	4 211 790
davon	
Bundesfernstraßenbau (einschließlich pauschale Abgeltung Zweckausgaben).....	3 129 038

Überblick zum Kapitel 1209	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 400 320	4 523 320	-123 000		4 369 677
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 631
Gesamteinnahmen.....	4 400 320	4 523 320	-123 000		4 373 308
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 825	48 303	-1 478		40 731
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	606 558	584 984	+21 574		558 522
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	493 508	497 109	-3 601	43 936	439 553
Ausgaben für Investitionen.....	3 064 899	3 255 211	-190 312		3 391 181
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 211 790	4 385 607	-173 817	43 936	4 429 987
davon nicht flexibilisiert.....	4 211 790	4 385 607	-173 817	43 936	4 429 987
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 125 156 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 740 656 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	589 500 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	335 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	40 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	40 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	40 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 000 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 300 000 T€				

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1209.

Von den Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren sind jedoch die im Haushalt Jahr 2004 im Kap. 1202 Tgr. 05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts vorfinanzierten Verkehrsinvestitionen in Höhe von 691.830 T€ in Abzug zu bringen.

2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushalt Jahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -719	304	304	145
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

111 02 Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut -721	4 400 000	4 523 000	4 362 147
---	-----------	-----------	-----------

119 99 Vermischte Einnahmen -059	-	-	6 136
-------------------------------------	---	---	-------

Erläuterungen:

Einnahmen u. a. aus den Schiedsgerichtsverfahren.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	16	16	1 249
--	----	----	-------

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Kostenerstattung durch Toll Collect für die Nacherhebungsverfahren -719	-	-	352
---	---	---	-----

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems -790	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 Rückzahlungen und Erstattungen
-790 - - 3 279

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-
-061 gaben -

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1209.
3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Dies sind auch Einnahmen durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ab lösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes sowie aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestaltungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben und für Kostenerhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Personalausgaben

422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-719 ten 22 357 19 943 13 733

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	22 204
Zusammen.....	22 357

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 651	2 651	2 420
-719	Erläuterungen:			
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Beschäftigte des BMVI.....	446		
	2. Beschäftigte des BAG.....	2 000		
	3. Beschäftigte des DLZ-IT.....	205		
	Zusammen.....	2 651		
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 757	25 649	24 578
-719	Erläuterungen:			
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Beschäftigte des BAG.....	21 624		
	2. Beschäftigte des KBA.....	85		
	3. Beschäftigte der BASt.....	48		
	Zusammen.....	21 757		
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütung	60	60	-
-719	gen			
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	918	937	856
-719				
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5 685	3 951	4 043
-719				
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 785	1 356	2 068
-719				
518 01	Mieten und Pachten	1 386	1 390	1 250
-719				
518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-		
-719				
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60	60	24
-719				
525 01	Aus- und Fortbildung	160	933	75
-719				

Erhebung und Verwendung der Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 15 000 - 11 202
-059

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Schiedsverfahren (z. B. für die anwaltliche Vertretung).

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

526 02 Sachverständige 12 969 7 500 10 838
-790

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	12 969
1.1 Kostenanteil BMVI.....	11 338
1.2 Kostenanteil BAG.....	1 631
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	12 969

527 01 Dienstreisen 1 000 1 000 979
-719

532 01 Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für 1 KW durch Private 560 946 560 000 488 872

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) erfordert die Leistungsvergabe an private Auftragnehmer.

Gemäß Betreibervertrag setzt sich die Betreibervergütung der Projektgesellschaft aus vier Komponenten zusammen, von denen drei Komponenten in bestimmten vertraglich festgelegten Rahmen variabel sind.

532 02 Ausgaben für Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des
-719 Mautkontrolldienstes durch Private 150 150 79

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-719 186 186 128

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten bei Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Gebietsfremde und Registrationsverfahren EEMD.....	20
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	40
3. Auskünfte aus Handelsregistern.....	5
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	30
5. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge.	77
6. Bekanntmachungen (z. B. Ausschreibungen).....	9
7. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	186

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-719 5 5 5

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-719 1 640 162 166

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

662 01 Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung
-790 emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen) - 250 93

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

682 01 Verwaltungsausgaben der VIFG
-790 3 390 3 397 2 997

684 01 Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissio-
-790 nsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rück-
zahlbarer Zuschuss) 12 600 15 750 12 232

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

684 02 Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen
-790 des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm) 254 878 293 550 256 701
43 936

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.

Erhebung und Verwendung der Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

684 03 Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen -790 des maupflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Pro- gramm)	125 000	85 000	75 076
Verpflichtungsermächtigung.....			
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 170 700 T€			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 64 700 T€			
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 56 000 T€			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€			

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	30	30	14
--	----	----	----

811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	1 146	455	12 674
--------------------------------------	-------	-----	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 14 456 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
13 Pkw.....	582
2. Ersatzbeschaffung	
57 Pkw.....	1 191
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-627
Zusammen.....	1 146

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke	40	40	71
--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von -890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-
---	---

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen	(3 129 038)	(3 335 221)		
521 11 Betriebsdienst (Bundesautobahnen) -721	-	-	36 238	
521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722	-	-	-	
632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	80 000	83 000	70 701	
632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -722 Bauaufsicht (Bundesstraßen)	16 000	16 000	21 587	
741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	302 683	639 352	725 096	
Verpflichtungsermächtigung..... 430 000 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 245 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 80 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 25 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€				

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, 741 32, 741 42, 742 11 und 823 11.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit **Tit. 823 11 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.**

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Anpassung im Rahmen des Finanzierungskreislaufs Straße.

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	78 300	108 787	382 638	
Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 70 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€				

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 31 Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) 310 150 310 150 319 444

Verpflichtungsermächtigung..... 240 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

741 32 Erhaltung (Bundesautobahnen) 1 626 527 1 563 100 1 207 244
 -721

Verpflichtungsermächtigung..... 1 430 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 850 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 42 und 742 11.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen) 246 948 183 402 356 002
 -722

Verpflichtungsermächtigung..... 172 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 742 11.

Erläuterungen:

Mehr wegen höherem Erhaltungsbedarf.

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

742 11 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen
-721 (Bundesautobahnen) 135 000 130 000 108 007

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 741 42.

Erläuterungen:

Summe der Titel 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

821 11 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)
-721 69 430 69 430 51 356

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.

821 22 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)
-722 30 000 30 000 19 835

821 31 Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)
-721 12 000 12 000 10 662

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.

823 11 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)
-721 222 000

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 4 300 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 11.

in künftigen Haushaltsjahren..... 400 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Titel 823 13, 823 16, 823 17 und 823 19 des Straßenbauplans. Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle der Bundesautobahnen. Die Veranschlagung umfasst die Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gebereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Maßnahmen.....						
1. A 8 Augsburg/West-München/Allach.....	843 060	124 146	23 231	-	24 158	671 525

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 11 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. A 4 Herleshausen (LGr. HE/TH) - Gotha.....	554 451	94 172	14 958	-	15 136	430 185
3. A 1 AK Bremen - AD Buchholz.....	1 002 986	99 535	30 969	-	32 007	840 475
4. A 5 AS Offenburg - Malsch.....	958 820	45 260	21 337	-	22 157	870 066
5. A 9 AS Lederhose - LGr. TH/BY.....	406 303	42 435	57 550	-	21 473	284 845
6. A 8 Ulm/Elchingen - Augsburg/West.....	1 344 600	79 454	45 577	-	46 693	1 172 876
Neue Maßnahmen.....						
7. A 6 Wiesloch/Rauenberg - AK Weinsberg.....	1 100 000	-	-	-	-	1 100 000
8. A 7 AD Hamburg/NW - AD Bordesholm.....	1 200 000	-	-	-	60 000	1 140 000
9. A 1 Münster/Nord - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rhei- ne - AK Lotte/Osnabrück.....	1 300 000	-	-	-	-	-
10. A 7 AS Göttingen - AD Salzgitter.....	1 000 000	-	-	-	-	1 000 000
11. A 44 Diemelstadt - Kassel/Süd.....	300 000	-	-	-	-	-
12. A 61 LGr. RP/BW - Worms.....	500 000	-	-	-	-	-
13. A 94 Forstinning - Markt.....	900 000	-	-	-	-	900 000

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(36 953)	(25 981)		
511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	3 453	3 453	906	
Erläuterungen:				
Davon sind 8 T€ für die Bundesanstalt für Straßenwesen vorgesehen.				
518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -719 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-	-
525 55 Aus- und Fortbildung -719	253	173	50	
532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	2 602	3 890	909	
812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenständen, Software	30 645	18 465	22 091	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	10 700
1.2 Software.....	17 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 595
2.2 Software.....	1 350
Zusammen.....	30 645

Davon sind 200 T€ für das DLZ-IT vorgesehen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**1209 Erhebung und Verwendung der Maut
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-719

823 12 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierte unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen, A-Modell) 190 000 176 047
-721

823 22 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen (F-Modell) - -

Anlage 1 1209
Harmonisierungsmaßnahmen im
Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifik der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1	2	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
		3	4	
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund (bis 2009 an die Länder)	150 000	150 000	150 000	
Innovationsprogramm, Zinszuschüsse/Variante Darlehen (Tit. 662 01).....	-	250	93	
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 01).....	12 600	15 750	12 232	
De-Minimis-Programm (Tit. 684 02).....	254 878	293 550	256 701	
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 03).....	125 000	85 000	75 076	
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das DLZ-IT.....	11 007	3 999	10 428	
Zusammen.....	553 485	548 549	504 530	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1209

**Haushaltsvermerke einschl. Erläuterungen zu Titelgruppe 01 siehe
Epl. 12 und Kap. 1209**

Tgr. 01	Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen	(3.129.038)
521 11-721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen) Erläuterungen siehe Kap. 1210 Titel 521 11.	0
521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Kap. 1210 Titel 521 21.	0
632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Fassung vom 30. August 1971 gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten und für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.	80.000
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 632 12	16.000
741 11-721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18)	302.683
741 14-721	Erweiterung von Bundesautobahnen - Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 1 des Straßenbauplans.	60.000
741 16-721	Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen sowie Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenbaugesetz sind mit ¹⁾) gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 3 des Straßenbauplans.	87.670

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3
741 17-721	<p>Neubau Bundesautobahnen ohne VDE</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. <p>Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten.</p> <p>Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet.</p> <p>Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit ¹⁾) gekennzeichnet.</p> <p>Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 4 des Straßenbauplans.</p>	55.013
741 18-721	<p>Neubau von Bundesautobahnen - VDE</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. <p>Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 2 des Straßenbauplans.</p>	100.000
741 22-722	<p>Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. <p>Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten.</p> <p>Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet.</p> <p>Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit ¹⁾) gekennzeichnet.</p> <p>Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 5 des Straßenbauplans.</p>	78.300
741 31-721	<p>Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)</p> <p>(Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39)</p>	310.150
741 34-721	<p>Bau von Rastanlagen an Bundesautobahnen</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Neu-, Um- und Ausbau von Rastanlagen an bestehenden Bundesautobahnen sowie Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen nach den Grenzwerten der Verkehrslärmschutz-Verordnung (16. BlMSchV) unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner.</p> <p>Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 10 des Straßenbauplans.</p>	130.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

741 35-721	Um- und Ausbau von Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken und Knotenpunkten, - Bau zusätzlicher Fahrstreifen in Steigungsstrecken und Anbau von Seitenstreifen, - Bau zusätzlicher Anschlussstellen einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten. Ausgaben (ohne Grunderwerb) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesautobahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € (jedoch alle zusätzlichen Anschlussstellen) siehe Tabelle 10 des Straßenbauplans.	150.000
741 39-721	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Tabelle 12 des Straßenbauplans.	30.150
741 32-721	Erhaltung (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesautobahnen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 8 des Straßenbauplans.	1.626.527
741 42-722	Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesstraßen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 9 des Straßenbauplans.	246.948

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3
742 11-721	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 742 13 bis 742 15)	135.000
742 13-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-, Funkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Kabelinfrastruktur-, Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksysteme sowie Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühlanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 16 des Straßenbauplans.	35.000
742 14-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 18 des Straßenbauplans.	50.000
742 15-721	Erhaltung, Um-, Aus-, und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (z.B. Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 20 des Straßenbauplans.	50.000
821 11-721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 14, 821 16 bis Titel 821 18)	69.430
821 14-721	Grunderwerb für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) (Erweiterung) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, für Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, für Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.	5.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

821 16-721	Grunderwerb für Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.	19.000
821 17-721	Grunderwerb für Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen siehe Titel 821 16	30.430
821 18-721	Grunderwerb für VDE (Neubau) Erläuterungen siehe Titel 821 14.	15.000
821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	30.000
	Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Neubaumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen sowie für Radwege) an Bundesstraßen. Ausgaben für Grunderwerb für Maßnahmen im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) sind bei den Baumaßnahmen veranschlagt. Weitere Erläuterungen siehe Titel 821 16.	
821 31-721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 35 und 821 39)	12.000
821 35-721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen Erläuterungen siehe Titel 821 16.	10.000
821 39-721	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelpunkt folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 67/57 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 69/59 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).	2.000
823 11-721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 823 13, 823 16, 823 17 und 823 19)	222.000
823 13-721	Erhaltung von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Betreibervergütungen, wie - Betreiberentgelte für die Konzessions-/Vertragsstrecken, - erforderliche Anschubfinanzierungen/Abschlagszahlungen, - sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten (z.B Kompenationszahlungen, Vertragsstrafen). Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 8 des Straßenbauplans	0

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

823 16-721	Erweiterung von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 13. Einzelmaßnahmen siehe Tabellen 1 und 3 des Straßenbauplans.	222.000
823 17-721	Neubau von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 13. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 4 des Straßenbauplans.	0
823 19-721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (F-Modell) Erläuterungen: Ausgaben für private Betreibermodelle gemäß Fernstraßenbauprivatefinanzierungsgesetz (F-Modell) für die vom Bund vorgesehenen Anschubfinanzierungen. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 4 des Straßenbauplans.	0

**Gesamtausgaben Kap. 1209 Tgr. 01 - Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt
der Bundesfernstraßen** **3.129.038**

Vorbemerkung

Nach Artikel 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Da die Einrichtung der Straßenbaubehörden in diesem Falle nach Artikel 85 des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder ist, sind im Bundeshaushalt in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die Unterhaltung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau der nach dem Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) veranschlagt.

Gemäß Artikel 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 (BGBl. I S. 201) ist über die Verwendung der Straßenbaumittel ein Straßenbauplan aufzustellen, der dem Kapitel 1210 als Anlage beigefügt ist.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971

(BGBl. I S. 1426) erhält der Bund die Einnahmen, die sich im Zusammenhang mit der Straßenbaulast, der Benutzung der Bundesfernstraßen und der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens ergeben.

Nach § 6 Absatz 3 BStrVermG trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Die Ausgaben werden nach Maßgabe und im Rahmen der jährlichen Straßenbaupläne (Anlage zu Kapitel 1210, gesondert geheftet) verwendet; siehe hierzu auch Erläuterungen im Straßenbauplan.

Darüber hinaus sind im Kapitel 1209 die aus den Einnahmen der Maut finanzierten Mittel für Investitionen in die Bundesfernstraßen über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	39 755	39 755	-		38 556
Übrige Einnahmen.....	182	194	-12		471

Gesamteinnahmen.....

39 937 39 949 -12 39 027

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	896 358	945 078	-48 720	9 810	918 516
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	48 950	49 930	-980	332	56 376
Ausgaben für Investitionen.....	1 941 052	1 449 207	+491 845	8 161	1 575 770
Gesamtausgaben.....	2 886 360	2 444 215	+442 145	18 303	2 550 662
davon nicht flexibilisiert.....	2 886 360	2 444 215	+442 145	18 303	2 550 662

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	982 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	608 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	244 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	130 100 T€

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -722		520	520	542
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -711		50	50	12
--	--	----	----	----

119 99 Vermischte Einnahmen -711		5 500	5 500	3 690
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

122 01 Konzessionsabgabe -721		16 105	16 105	15 493
----------------------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -721		11 580	11 580	12 490
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr **und digitale Infrastruktur** kein Entgelt erhoben wird.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -722		6 000	6 000	6 329
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

161 04 Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen

Erläuterungen:

Rückeinnahmen aus den im Straßenbauplan bei Tit. 861 12 und Tit. 861 22 veranschlagten Vorfinanzierungsbeträgen.

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

162 01 Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)

6 6 6

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

182 01 Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)

26 38 40

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

281 01 Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen

281 03 Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät

150 150 425

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Grp. 521, Grp. 632, Grp. 685, Ogr. 71, Grp. 741, Grp. 742, Grp. 745, Grp. 746, Ogr. 81, Ogr. 82, 861 12 und 861 22.
3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadenersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 102 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Bundesfernstraßen beschafften Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Kaufvertrages sind. Das

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

6. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige -729		3 500	3 500	2 252
--------------------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11 und 741 22.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **531 62** und 534 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau.....	2 500
2. Kosten für Sachverständige für sonstige Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau.....	1 000
Zusammen.....	3 500

531 62 Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für -729 die Bundesfernstraßen	190	220	201
		94	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **526 02** und 534 01.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 01 Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im
-165 Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundes-
fernstraßen

170
8 168

170

8 031

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen
-729

3 100
300

3 100

2 235

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **526 02 und 531 62**.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-729

820

820

294

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
544 01 und 545 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	9 950	9 450	12 675
--	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
543 01 und 545 01.

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -729	392	392	315
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
543 01 und 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhal- -742 tung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Ei- senbahnstrecken	1 600	1 800	1 268
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

Ausgaben für Investitionen

744 01 Privatstraßen des Bundes -729	540	1 200	1 900
---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

883 02 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5 a Bundesfern- -725 straßengesetz (FStrG)	11 000	5 000	-
--	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01**.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 883 02

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bauzeiten- und Finanzierungsplan.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	(2 855 098)	(2 418 563)
		(8 161)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 791 02, Tgr. 04 **und Kap. 1210 Tit. 883 02.**

521 11 Betriebsdienst (Bundesautobahnen) -721	449 000	499 000	490 255
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.

Weniger wegen einmaliger Veranschlagung von zusätzlich 50 Mio. € im Haushaltsjahr 2013.

521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722	425 903	425 083	400 856
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

535 62 Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen -729	3 333	3 343	1 402
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	2 800
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	533
Zusammen.....	3 333

632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	1 700	1 700	11 032
---	-------	-------	--------

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und
-722 Bauaufsicht (Bundesstraßen) 39 650 38 930 36 076

685 32 Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit
-721 Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH 6 000 7 500 8 000

711 12 Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten
-721 17 300 17 300 27 623

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

711 22 Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten
-722 10 400 10 400 21 178

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 12 Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten
-721 10 300 10 300 19 169

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

712 22 Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 € Baukosten
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)
-721

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ab lösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 16 und 741 17 des Straßenbauplans.

Mehr wegen zusätzlicher Mittel gem. Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode.

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 23 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ab lösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 22 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher Mittel gem. Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode.

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	193 963	177 930	203 505
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 62, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen) -722	728 889	754 384	569 592
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 360 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

742 21 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	32 000	32 000	23 097
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 742 21 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

743 12 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-	-	-	6 581
-721 europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen		565	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

743 32 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	34 493
-721 der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen		7 596	

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210
Tit. 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG)
448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

743 42 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	8 425
-722 der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen			

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210
Tit. 743 32 und Kap. 1222 Tit. 891 04.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG)
448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

745 21 Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) 10 000 10 000 17 031

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Ablösebeträgen, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)
 -722 60 000 60 000 60 844

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€

811 12 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)
 -721 21 000 21 000 29 283

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

811 22 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) 13 000 13 000 17 083
 -722

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

812 12 Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) 13 500 13 500 22 696
 -721

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 22 Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € 9 500 9 500 12 743
-722 im Einzelfall (Bundesstraßen)

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

821 22 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) 30 000 10 000 22 268
-722

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

821 41 Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen 30 000 30 000 25 147
-722 (Bundesstraßen)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.

823 12 Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte 91 100 146 112 194 196
-721

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Bundesautobahnen					
1 A 7	4. Röhre Elbtunnel Hamburg.....	647 796	137 254	785 050	
3 A 60	Bitburg - Wittlich.....	300 016	120 082	420 098	
	<i>Teilmaßnahmen:</i>				
	Bitburg - Badem.....	99 700	56 087	155 787	
	Badem - Landscheid.....	86 365	32 055	118 420	
	Landscheid - Wittlich.....	113 951	31 940	145 891	
4 A 81	Stuttgart/Feuerbach - Leonberg..... (einschl. Engelberg-Tunnel)	455 645	194 203	649 848	
5 A 93	Hof/Nord (A 72) - Mitterteich/West..... <i>Teilmaßnahmen:</i>	189 166	60 861	250 027	
	Rehau/Süd - Schönwald.....	25 579	9 416	34 995	
	Selb/Nord - Selb/West.....	11 238	4 275	15 513	
	Selb/West - Schwarzenhammer.....	42 733	13 273	56 006	
	Schwarzenhammer - Thiersheim.....	27 514	7 127	34 641	
	Rathaushütte - Marktredwitz/Lengenfeld.....	43 514	14 964	58 478	

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 12 (Titelgruppe 01)

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
		Marktredwitz/Lengenfeld - Mitterteich/West.....	38 588	11 806	50 394
		Zwischensumme Bundesautobahn.....	1 592 623	512 400	2 105 023
		Bundesstraßen			
6 B 2		Ortsumgehung (OU) Kaisheim.....	12 344	4 566	16 910
7 B 2n		OU Farchant (o. Nordanschluss).....	153 830	62 512	216 342
8 B 6		A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz....	37 359	16 099	53 458
9 B 10		Ausbau bei Pirmasens (Münchweiler - Waldfriedhof).....	11 556	4 044	15 600
10 B 31		OU Freiburg-Ost.....	152 945	58 141	211 086
11 B 51		Querspange Besseringen (B 51 - A 8).....	13 173	5 697	18 870
12 B 85/281		OU Saalfeld (Nordtangente).....	17 311	7 404	24 715
13 B 105		OU Bentwisch.....	24 102	8 810	32 912
14 B 173		OU Selbitz.....	12 560	4 510	17 070
16 B 437		Weserquerung Esenshamm.....	267 099	105 485	372 584
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			
		Los 1: Tunnel.....	210 651	82 851	293 502
		Los 2: Strecke.....	56 448	22 634	79 082
		Zwischensumme Bundesstraßen.....	702 279	277 268	979 547
		Insgesamt.....	2 294 902	789 668	3 084 570

Stand: 19. März 2012

Zu 1, 3, 4, 5, 7, 10 und 16: Grundlage Beschlüsse 1992/94

Zu Spalten 4 bis 6: Differenzen durch Rundungen

Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßemaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßeabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte.

Weniger wegen Anpassung an Tilgungsraten.

823 22 Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßeabschnitte -722	39 000	69 491	115 472
---	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 823 12.

Weniger wegen Anpassung an Tilgungsraten.

861 12 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) -721	-	-	-
---	---	---	---

861 22 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) -722	-	-	-
--	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1210

Haushaltsvermerke siehe Epl. 12 und Kap. 1210

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02-729 Sachverständige 3.500

Erläuterungen:

1. Kosten für Sachverständige für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau in Höhe von 2.500 T€.
2. Kosten für Sachverständige für sonstige Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau in Höhe von 1.000 T€.

Für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau ist die Klärung von Sach- und Grundsatzfragen auch durch externe Sachverständige notwendig.

Ausgaben für Dienstleistungen der DEGES im Rahmen der Fachaufsicht für den Bund auf Selbstkostenbasis.

531 62-729 Entwicklung und Installation eines dv-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen 190

532 01-165 Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen 170

Erläuterungen:

1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 170 T€.
2. Finanzierungsanteil EU in Höhe von 0 T€.

An den EU-Projekten CENTRICO und Connect sind auf europäischer Ebene die Länder Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, England sowie die Bundesrepublik Deutschland beteiligt.

Auch im EU-Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2013 ist die Realisierung des Projektes Implementation von Straßenverkehrstelematik in einer zentraleuropäischen Region vorgesehen. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle ist weiterhin erforderlich. Ausgaben im Zusammenhang der Projekt-Koordination fördert die EU voraussichtlich zu 50 Prozent. Der Co-Finanzierungsanteil des Bundes beträgt voraussichtlich 25 Prozent, die restlichen 25 Prozent werden voraussichtlich durch die beteiligten Bundesländer aufgebracht.

534 01-729 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen 3.100

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden Untersuchungen durchgeführt, die die großräumige Gestaltung des Bundesfernstraßennetzes betreffen. Hierzu gehören die notwendigen Voruntersuchungen über Netzverknüpfung, Linienführung und Spurenzahl neuer Autobahnen. Wegen der Abhängigkeit des Straßenverkehrs vom Gesamtverkehr sind hierzu auch Verkehrsprognosen für den Gesamtverkehr und Untersuchungen über die Verkehrsaufteilung auf die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen der Bundesverkehrswiegeplanung erforderlich. Daneben erfordert die langfristige Planung des Gesamtnetzes der Bundesfernstraßen ständig die Beobachtung von straßenrelevanten Größen. Hierzu gehört neben den Prognosen auch die Auswertung von Verkehrserhebungen und dergleichen. Die Vorarbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes (Fernstraßenausbaugetz - FStrAbG) und zur Aufstellung der Mehrjahrespläne werden ebenfalls aus dem Titel 534 01 bestritten.

Die Aufträge dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vergeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

543 01-729 Veröffentlichung und Dokumentation 820

Erläuterungen:

Ausgaben für Veröffentlichungen, Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material auf dem Gebiete des Straßenwesens.

Darunter fallen z. B. Veröffentlichungen der Forschungsberichte in der Schriftenreihe "Straßenbau- und Straßenverkehrstechnik", der internationale Erfahrungsaustausch, die Dokumentation sowie die Beschaffung von Karten und Aufklärungsmaterial, z. B. von Karten des Bundesautobahnnetzes.

544 01-165 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 9.950

Erläuterungen:

Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete der Straßenbautechnik, der Straßenverkehrstechnik, des Straßenbrückenbaus und dgl.

Mit diesen Arbeiten können Hochschulinstitute, Ingenieurbüros, Prüflabors beauftragt werden.

545 01-729 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 392

Erläuterungen:

Ausgaben schließen straßenbautechnische Veranstaltungen und die Betreuung von ausländischen Straßenbaufachleuten ein.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01-742 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken 1.600

Erläuterungen:

Ausgaben für die Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 Prozent an den Kosten für Unterhaltung und Betrieb der höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG vom 27.12.1993).

Ausgaben für Investitionen

744 01-729 Privatstraßen des Bundes 540

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Roßfeldstraße bei Berchtesgaden.

883 02-725 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a
Bundesfernstraßengesetz (FStrG) 11.000

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 5a FStrG (einschl. Grunderwerbskosten) und zwar für

1. Aus- oder Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.
2. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringerstraßen zu Bundesautobahnen sind.
3. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringer zu Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sind.

Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € siehe **Tabelle 22** des Straßenbauplans.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen (2.855.098)

521 11-721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 521 13 bis 521 19)	449.000
	Erläuterungen: Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesautobahnen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.	
521 13-721	Ausgaben für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung	230.000
	Erläuterungen: Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), für Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement und für Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	
521 14-721	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	42.000
	Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes und des Aufgabenbereiches der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagements einschließlich der Ausgaben für Betriebsstoffe, Kfz-Steuern, Geräte- und Garagenmieten sowie sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs. Hierzu gehören ferner die Ausgaben für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.	
521 15-721	Grundstücke, Gebäude und Räume	35.000
	Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen. Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.). Ausgaben für Mieten und Pachten soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.) Ausgaben für Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.	
521 16-721	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst	55.000
	Erläuterungen: Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege einschließlich Bankettschälen, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.) die von Unternehmern erbracht werden.	
521 17-721	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör	40.000
	Erläuterungen: Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

521 18-721	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen sowie Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems. Taustoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 17 mit zu erfassen. Ausgaben für Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels sowie technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Ausgaben für den Betrieb von Übertragungs- und Fernwähleinrichtungen des Autobahnfernmeldenetzes einschließlich der anteiligen Kosten für den Betrieb abschnittweise noch mitbenutzter Bundesbahnkabel. Hierunter fallen jedoch nicht Kosten und Gebühren für Anschlüsse an das öffentliche Fernsprechnetz, die als Verwaltungskosten von den Ländern zu tragen sind.	38.000
521 19-721	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen Straßenverkehrszählungen an Europastraßen bzw. Bundesautobahnen und von sonstigen Straßenverkehrszählungen an Bundesautobahnen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, - die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Bundesforstverwaltung im Zusammenhang mit dem Straßenbau des Bundes, - Ablösbeträge sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesautobahnen anfallen.	9.000
521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) (Summe der Titel 521 23 bis 521 29)	425.903
	Erläuterungen: Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesstraßen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.	
521 23-722	Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen siehe Titel 521 13	205.000
521 24-722	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen siehe Titel 521 14	37.000
521 25-722	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen siehe Titel 521 15	15.000
521 26-722	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen siehe Titel 521 16	73.000
521 27-722	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen siehe Titel 521 17	57.000
521 28-722	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen siehe Titel 521 18	37.000
521 29-722	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben. Weitere Erläuterungen siehe Titel 521 19.	1.903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

535 62-729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	3.333
Erläuterungen:		
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen in Höhe von 2.800 T€		
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen in Höhe von 543 T€.		
Ausgaben für:		
- Bundeseinheitliche Erst-Bestandsaufnahme von Straßendaten der Bundesfernstraßen.		
- Bundeseinheitliche Bestandsdatenerfassung für Zwecke des "Bundesinformationssystems Straße" (BISStra) und wiederkehrende Zustandserfassung und -bewertung der Straßenbefestigung des Bundesfernstraßennetzes als Grundlage einer bedarfsoorientierten Erhaltungsplanung.		
- Koordinierung und Steuerung der Bund/Länder-Fachinformationssysteme im Straßenwesen.		
632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	1.700
Erläuterungen:		
Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Fassung vom 30. August 1971 gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten und für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.		
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	39.650
Erläuterungen siehe Titel 632 12		
685 32-721	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH	6.000
Erläuterungen:		
- Ausgaben für Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung, Grunderwerbsnebenkosten sowie Geschäftskosten der Planungsgesellschaft Bundesfernstraßen Deutsche Einheit mbH. Der Bund und die 5 neuen Länder tragen die Kosten je zur Hälfte.		
711 12-721	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2.000.000 € Baukosten	17.300
Erläuterungen:		
Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel-, Verstärkerhäusern und WC-Anlagen auf Rastplätzen. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1209 Tit. 742 13 veranschlagt sind.		
711 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 2.000.000 € Baukosten	10.400
Erläuterungen:		
Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge.		

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

712 12-721 Hochbauten an Bundesautobahnen über 2.000.000 € Baukosten 10.300

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1209 Tit. 742 13 veranschlagt sind.

Einzelmaßnahmen siehe **Tabelle 14** des Straßenbauplans.

712 22-722 Hochbauten an Bundesstraßen über 2.000.000 € Baukosten 8.000

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge. Einzelmaßnahmen siehe **Tabelle 15** des Straßenbauplans.

741 11-721 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) 300.000

741 16-721 Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE 200.000

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen sowie Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten.

Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet.

Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenbaugesetz sind mit ¹⁾) gekennzeichnet.
Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe **Tabelle 3** des Straßenbauplans.

741 17-721 Neubau Bundesautobahnen ohne VDE 100.000

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für

- Neubau von Bundesautobahnen,
- Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn.

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten.

Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet.

Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenbaugesetz sind mit ¹⁾) gekennzeichnet.

Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe **Tabelle 4** des Straßenbauplans.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

741 22-722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	311.560
Erläuterungen:		
Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für		
- Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen,		
- Neubau einer zweiten Fahrbahn.		
Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten.		
Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet.		
Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbauigesetz sind mit 1) gekennzeichnet.		
Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 5 des Straßenbauplans.		
741 41-722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	193.963
(Summe der Titel 741 45 und 741 49)		
741 45-722	Um- und Ausbau von Bundesstraßen	183.533
Erläuterungen:		
Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B.		
- Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen an Bundesstraßen,		
- Bau einzelner Zusatzfahrstreifen (z. B. 2+1, Steigungsstrecken) und zusätzlicher Knotenpunkte, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten.		
Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen.		
Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € (jedoch alle zusätzlichen Anschlussstellen) siehe Tabelle 11 des Straßenbauplans.		
741 49-722	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen	10.430
Erläuterungen:		
Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelpunkt folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:		
- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht),		
- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht),		
- Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht),		
- Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer.		
Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Tabelle 13 des Straßenbauplans.		
741 42-722	Erhaltung von Bundesstraßen	728.889
Erläuterungen:		
Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten)		
- zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.)		
- einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss,		
- für Ablösbeträge von baulichen Anlagen an Bundesstraßen anfallen,		
- zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen,		
- für bauliche Tunnelnachrüstung,		
- für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen.		
Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 9 des Straßenbauplans.		

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

742 21-722 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)
(Summe der Titel 742 23 bis 742 25) 32.000

742 23-722 Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen 4.000

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Ausgaben für Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühlanlagen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe **Tabelle 17** des Straßenbauplans.

742 24-722 Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen 25.000

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 19 des Straßenbauplans.

742 25-722 Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen 3.000

Erläuterungen:

Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen und Signalanlagen mit zugehörigen Aufstellvorrichungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen).

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 21 des Straßenbauplans.

743 12-721 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen 0

743 32-721 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen 0

743 42-722 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen 0

745 21-722 Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)
(Summe der Titel 745 23 bis 745 25) 10.000

745 23-722 Änderungen von Überführungen (§ 12 EKrG) 4.000

Erläuterungen::

Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen.

Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe **Tabelle 23** des Straßenbauplans.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

745 24-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Tabelle 24 des Straßenbauplans.	5.500
745 25-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Tabelle 25 des Straßenbauplans.	500
746 22-722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Radwegen.	60.000
811 12-721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Kraftfahrzeugen.	21.000
811 22-722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.	13.000
812 12-721	Erwerb von Geräten (einschließlich Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.	13.500
812 22-722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 811 22	9.500
821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Neubaumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen sowie für Radwege) an Bundesstraßen. Ausgaben für Grunderwerb für Maßnahmen im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) sind bei den Baumaßnahmen veranschlagt. Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdränge und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.	30.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

821 41-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)	30.000
821 45-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.	25.248
821 49-722	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelpunkt folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 67/57 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 69/59 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).	4.752
823 12-721	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte Erläuterungen: Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßenabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte. Ausgaben (ohne Grunderwerb) für Bau und Finanzierung. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 6 des Straßenbauplans.	91.100
823 22-722	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßeabschnitte Erläuterungen siehe Titel 823 12 Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 7 des Straßenbauplans.	39.000
861 12-721	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.	0

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €
1	2	3

861 22-722 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von
Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)
Erläuterungen siehe Titel 861 12

0

Abschluss des Straßenbauplans (Anlage zu Kap. 1210)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	896.358
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	48.950
Ausgaben für Investitionen	<hr/> 1.941.052
Gesamtausgaben	2.886.360

**Straßenbauplan
VDE-Erweiterung BAB
Tabelle 1**

- 53 -

**Straßenbauplan
VDE-Erweiterung BAB
Tabelle 1**

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				1-26 frei				
BB	27	A 10	9,0	AD Potsdam bis AD Nuthetal (8-str. Ausbau) (DEGES)				
				Gesamtkosten	122.406			
				davon				
				Dritte	1.082			
				Kap. 1209, Titel 741 14	114.926	3.348	2.000	109.578
				Kap. 1209, Titel 821 14	2.102	120	220	1.762
				Kap. 1210, Titel 741 14	4.269	4.269	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	27	27	0	0
BB	28-33			frei				
BB	34	A 10	5,3	Umbau Dreieck Schwanebeck				
				Gesamtkosten	62.411			
				davon				
				Dritte	1.838			
				Kap. 1202 (IBP I)	14.000	14.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 14	22.133	22.133	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 14	1.043	331	0	712
				Kap. 1210, Titel 741 14	2.916	2.916	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 32	20.000	10.500	5.000	4.500
				Kap. 1210, Titel 821 14	481	481	0	0
				35-72 frei				
TH	73.0	A 4	44,4	Herleshausen (LGr HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	554.451			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung (angepasst)	9.639	9.639	0	0
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Betreiberentgelt, Sonstige Ausgaben	544.812	99.491	15.130	430.191
				Kap. 1209, Titel 823 16				
TH	73-83			frei				
TH	84	A 4	11,8	Östl. Magdalä bis westl. Jena-Göschwitz (DEGES)				
				Gesamtkosten	361.204			
				davon				
				Dritte	1.252			
				Kap. 1209, Titel 741 14	159.667	120.654	13.500	25.513
				Kap. 1209, Titel 821 14	2.096	134	5	1.957
				Kap. 1210, Titel 741 14	196.372	196.372	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	1.817	1.817	0	0
TH	85-90			frei				
TH	91	A 9	2,9	Umbau Kreuz Hermsdorf (DEGES)				
				Gesamtkosten	43.479			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	42.500	328	30	42.142
				Kap. 1209, Titel 821 14	487	487	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 14	352	352	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	140	140	0	0

**Straßenbauplan
VDE-Erweiterung BAB
Tabelle 1**

- 54 -

**Straßenbauplan
VDE-Erweiterung BAB
Tabelle 1**

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TH	92-95			frei				
TH	96.0	A 9	46,5	AS Lederhose - LGr TH/BY (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	406.303			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung	105.000	89.250	15.750	0
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Betreiberentgelt, Sonstige Ausgaben	301.303	10.735	5.720	284.848
				Kap. 1209, Titel 823 16				
TH	96	A 9	9,0	Schleiz bis Dittersdorf (DEGES)				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	6.829			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	4.001	1.699	500	1.802
				Kap. 1209, Titel 821 14	1.272	47	10	1.215
				Kap. 1210, Titel 741 14	614	614	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	942	942	0	0
TH	97	A 9	10,0	Dittersdorf bis Triptis (DEGES)				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	8.964			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	5.829	1.233	2.000	2.596
				Kap. 1209, Titel 821 14	1.304	84	10	1.210
				Kap. 1210, Titel 741 14	893	893	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	938	938	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

HE	8	A 44	1-7	frei 6,2 AK Kassel (m) - AD Kassel-Ost (m) (VKE 01)	Gesamtkosten davon	91.492		
				Kap. 1202 (IBP I) Kap. 1202, Titel 791 02 Kap. 1209, Titel 741 18 Kap. 1209, Titel 821 18 Kap. 1210, Titel 741 18 Kap. 1210, Titel 821 18	7.200 6.000 75.865 2.000 247 180	7.200 6.000 3.800 1.000 247 180	0 0 8.000 0 0 0	0 0 64.065 1.000 0 0
HE	9	A 44	11,3	Dreieck Kassel-Ost bis Helsa-Ost (m) (VKE 11)	Gesamtkosten davon	204.659		
				Kap. 1209, Titel 741 18 Kap. 1209, Titel 821 18 Kap. 1210, Titel 741 18 Kap. 1210, Titel 821 18	197.219 7.200 135 105	500 100 135 105	400 100 0 0	196.319 7.000 0 0
HE	9.1	A 44	5,2	AS Helsa-Ost (o) bis AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12)	Gesamtkosten davon	326.801		
				Kap. 1209, Titel 741 18 Kap. 1209, Titel 821 18 Kap. 1210, Titel 741 18 Kap. 1210, Titel 821 18	321.518 2.004 2.612 667	40.500 200 2.612 667	70.000 500 0 0	211.018 1.304 0 0
HE	10	A 44	2,3	AS Hessisch Lichtenau-West (m) bis AS Hessisch Lichtenau-Mitte (o) (VKE 20)	Gesamtkosten davon	93.145		
				Kap. 1209, Titel 741 18 Kap. 1209, Titel 821 18 Kap. 1210, Titel 741 18 Kap. 1210, Titel 821 18	59.225 1.300 32.400 220	58.500 1.000 32.400 220	500 200 0 0	225 100 0 0
HE	11	A 44	4,3	Hessisch Lichtenau-Ost (m) (Wahlburg) bis Waldkappel/Hasselbach (VKE 32)	Gesamtkosten davon	120.569		
				Kap. 1209, Titel 741 18 Kap. 1209, Titel 821 18 Kap. 1210, Titel 741 18 Kap. 1210, Titel 821 18	116.125 1.467 1.333 1.644	43.000 300 1.333 1.644	35.000 500 0 0	38.125 667 0 0
HE	11.1	A 44	6,1	Waldkappel/Hasselbach bis AS Waldkappel-Ost (m) (VKE 33)	Gesamtkosten davon	79.190		
				Kap. 1209, Titel 741 18 Kap. 1209, Titel 821 18 Kap. 1210, Titel 741 18 Kap. 1210, Titel 821 18	74.317 1.063 2.239 1.571	37.700 100 2.239 1.571	14.500 500 0 0	22.117 463 0 0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
HE	11.2	A 44	0,9 AS Waldkappel-Ost					
			Gesamtkosten	11.748				
			davon					
			Kap. 1209, Titel 741 18	11.322	0	2.000	9.322	
			Kap. 1209, Titel 821 18	426	0	300	126	
HE	12	A 44	7,2 Waldkappel-Ost (o) bis Wehretal/Hoheneiche (VKE 40.1)					
			Gesamtkosten	207.823				
			davon					
			Kap. 1209, Titel 741 18	204.123	800	1.000	202.323	
			Kap. 1209, Titel 821 18	950	800	150	0	
			Kap. 1210, Titel 741 18	1.041	1.041	0	0	
			Kap. 1210, Titel 821 18	1.709	1.709	0	0	
HE	12.1	A 44	5,4 Wehretal/Hoheneiche bis AS Sontra-Nord (m) (VKE 40.2)					
			Gesamtkosten	179.960				
			davon					
			Kap. 1209, Titel 741 18	172.013	475	700	170.838	
			Kap. 1209, Titel 821 18	2.672	250	700	1.722	
			Kap. 1210, Titel 741 18	5.178	5.178	0	0	
			Kap. 1210, Titel 821 18	97	97	0	0	
HE	13	A 44	10,8 Sontra-Nord (o) bis östl. Sontra/Ulfen (m) (VKE 50)					
			Gesamtkosten	275.466				
			davon					
			Kap. 1209, Titel 741 18	268.087	48	0	268.039	
			Kap. 1209, Titel 821 18	5.262	15	0	5.247	
			Kap. 1210, Titel 741 18	2.117	2.117	0	0	
HE	14	A 44	6,0 östl. Sontra/Ulfen (o) bis Dreieck Wommen (A 4) (m) (VKE 60)					
			Gesamtkosten	87.686				
			davon					
			Kap. 1209, Titel 741 18	85.640	55	0	85.585	
			Kap. 1209, Titel 821 18	1.000	200	0	800	
			Kap. 1210, Titel 741 18	524	524	0	0	
			Kap. 1210, Titel 821 18	522	522	0	0	
ST	57	A 143	15-56 frei					
			12,6 Halle/Neustadt bis Dreieck Halle-Nord (DEGES)	239.846				
			Gesamtkosten					
			davon					
			Dritte	205				
			Kap. 1209, Titel 741 18	218.058	186	10	217.862	
			Kap. 1209, Titel 821 18	8.333	46	30	8.257	
			Kap. 1210, Titel 741 18	10.727	10.727	0	0	
			Kap. 1210, Titel 821 18	2.523	2.523	0	0	

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

BW	1			frei				
BW	2.0	A 5	59,7	s AS Offenburg - Malsch (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	958.820			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung	0	0	0	0
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Betreiberentgelt, Sonstige Ausgaben	958.820	66.597	22.157	870.066
				Kap. 1209, Titel 823 16				
BW	3	A 5		AS Offenburg - AS Malsch				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	4.200			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 821 16	4.200	3.100	300	800
BW	4.0	A 6	47,1	Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	1.100.000			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung - offen -	0	0	0	0
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt	1.100.000	0	0	1.100.000
				fällig in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu -				
				Kap. 1209, Titel 823 16				
BW	4.3	A 6	8,7	Sinsheim/Steinsfurt bis Bad Rappenau				
				Gesamtkosten	65.057			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	41.859	39.600	2.000	259
				Kap. 1209, Titel 821 16	273	200	50	23
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	22.360	22.360	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	565	565	0	0
BW	4.4			frei				
BW	4.5	A 6	10,6	Heilbronn/Untereisesheim bis Kreuz Weinsberg (einschl. Neckartalübergang Neckarsulm)				
				Gesamtkosten	155.792			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	141.897	61.100	1.500	79.297
				Kap. 1209, Titel 821 16	3.641	800	200	2.641
				Kap. 1210 (ZIP)	4.981	4.981	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 12	2.220	2.220	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	2.966	2.966	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	87	87	0	0
BW	5-6			frei				
BW	6.1	A 8	4,0	AS Pforzheim/S - AS Heimsheim				
				Gesamtkosten	93.795			
				Davon:				
				Dritte	3.080			
				Kap. 1202 (KP I)	7.793	7.793	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	68.251	68.251	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 16	4.839	4.100	100	639
				Kap. 1210, Titel 743 12	1.280	1.280	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	7.596	7.596	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	956	956	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	7			frei				
BW	8	A 8	22,6	Hohenstadt - AS Ulm/West				
				Gesamtkosten	202.762			
				Davon:				
				Dritte	520			
				DB AG	2.487			
				Kap. 1202, Titel 791 02	22.000	22.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	171.982	18.200	12.700	141.082
				Kap. 1209, Titel 821 16	2.564	2.400	100	64
				Kap. 1210, Titel 741 16	611	611	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.598	2.598	0	0
BW	8.1	A 8	3,9	Gruibingen - Mühlhausen				
				Gesamtkosten	83.791			
				Davon:				
				Dritte	2.500			
				Kap. 1202 (KP I)	4.924	4.924	0	0
				Kap. 1202 (IBP I)	10.000	10.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	64.102	61.100	1.300	1.702
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.862	1.800	60	2
				Kap. 1210, Titel 741 16	203	203	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	200	200	0	0
BW	9	A 8	9,2	Karlsbad - Pforzheim-West				
				Gesamtkosten	138.181			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP I)	21.000	21.000	0	0
				Kap. 1202, Titel 791 02	34.000	34.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	81.136	30.500	19.200	31.436
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.697	1.600	90	7
				Kap. 1210, Titel 821 16	348	348	0	0
BW	10	A 81		Gärtringen - Böblingen/Hulb				
				Gesamtkosten	43.590			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP I)	16.000	16.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	14.282	8.350	1.600	4.332
				Kap. 1209, Titel 821 16	480	300	100	80
				Kap. 1210, Titel 821 16	865	865	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	11.963	11.963	0	0
BY	11	A 3	0,5	AS Randersacker - AS Heidingsfeld; Mainbrücke				
				Randersacker				
				Gesamtkosten	47.456			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	29.487	28.665	100	722
				Kap. 1209, Titel 821 16	292	292	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	12.777	12.777	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 12	1.852	1.852	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	3.048	3.048	0	0
BY	11.1	A 3	5,4	westl. Mainbrücke Randersacker - AS Heidingsfeld				
				Gesamtkosten	220.594			
				Davon:				
				Dritte	2.900			
				Kap. 1209, Titel 741 16	162.333	8.000	1.000	153.333
				Kap. 1209, Titel 741 32	53.000	0	5.000	48.000
				Kap. 1209, Titel 821 16	2.361	427	0	1.934

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

BY	12	A 3	8,0	AS Heidingsfeld - AD Würzburg/West				
				Gesamtkosten	71.055			
				Davon:				
				Dritte	39			
				Kap. 1202 (KP I)	18.600	18.600	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	11.741	9.781	100	1.860
				Kap. 1209, Titel 821 16	188	47	0	141
				Kap. 1210, Titel 741 16	16.377	16.377	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	734	734	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	23.376	23.376	0	0
BY	12.1	A 3	4,9	AD Würzburg/West - AS Helmstadt				
				Gesamtkosten	30.129			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	338	338	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	19.746	19.041	500	205
				Kap. 1209, Titel 821 16	62	22	0	40
				Kap. 1210, Titel 741 16	9.906	9.906	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	77	77	0	0
BY	12.2	A 3	8,4	w AS Helmstadt - ö AS Wertheim (LGr BY/BW)				
				Gesamtkosten	56.904			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	40.171	12.653	500	27.018
				Kap. 1209, Titel 821 16	36	36	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	9.410	9.410	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	597	597	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	6.690	6.690	0	0
BY	13	A 3	7,3	Kauppenbrücke - ö AS Hösbach				
				Gesamtkosten	137.690			
				Davon:				
				Dritte	6.174			
				Kap. 1209, Titel 741 16	112.084	111.084	1.000	0
				Kap. 1209, Titel 821 16	730	31	0	699
				Kap. 1210, Titel 743 12	4.866	2.433	0	2.433
				Kap. 1210, Titel 741 16	11.744	11.744	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.092	2.092	0	0
BY	13.1	A 3	8,0	Kauppenbrücke - westl. AS Rohrbrunn				
				Gesamtkosten	102.678			
				Davon:				
				Dritte	10			
				Kap. 1202, Titel 791 02	10.000	10.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	91.425	15.764	23.000	52.661
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.243	893	300	50
BY	14			frei				
BY	14.1	A 3	0,7	Ersatzbauwerk Haseltalbrücke einschl. östl. und westl. Anschluss an die A 3				
				Gesamtkosten	55.961			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	48.285	48.185	100	0
				Kap. 1209, Titel 821 16	40	3	0	37
				Kap. 1210, Titel 743 12	1.480	1.480	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	5.969	5.969	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	187	187	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BY	14.2	A 3	9,7 AK Biebelried - AS Würzburg/Randersacker					
			Gesamtkosten	129.949				
			Davon:					
			Kap. 1202 (IBP I)	10.000	10.000	0	0	
			Kap. 1209, Titel 741 16	101.851	95.232	100	6.519	
			Kap. 1209, Titel 821 16	466	91	0	375	
			Kap. 1210, Titel 741 16	15.352	15.352	0	0	
			Kap. 1210, Titel 821 16	2.280	2.280	0	0	
BY	15-16		frei					
BY	16.1	A 8	57,5 AK Ulm/Elchingen - Augsburg/West (ÖPP-Projekt)					
			Gesamtkosten	1.344.600				
			Davon:					
			Anschubfinanzierung	89.250	66.937	22.313	0	
			Kap. 1209, Titel 823 16					
			Betreiberentgelt, Sonstige Ausgaben	1.255.350	58.094	24.380	1.172.876	
			Kap. 1209, Titel 823 16					
BY	17.0	A 8	52,0 Augsburg/West bis Dachau/Fürstenfeldbruck mit Erweiterung bis München Allach (ÖPP-Projekt)					
			Gesamtkosten	843.060				
			Davon:					
			Anschubfinanzierung	6.426	6.426	0	0	
			Kap. 1209, Titel 823 16					
			Betreiberentgelt, Sonstige Ausgaben	836.634	140.951	24.158	671.525	
			Kap. 1209, Titel 823 16					
	18-30		frei					
BE	31	A 10	5,3 Weißensee (LGr BB/BE) - Pankow (LGr BE/BB)					
			Gesamtkosten	64.341				
			Davon:					
			Kap. 1209, Titel 741 16	52.350	32.228	11.600	8.522	
			Kap. 1209, Titel 821 16	2.705	890	200	1.615	
			Kap. 1210, Titel 741 16	5.704	5.704	0	0	
			Kap. 1210, Titel 743 12	2.690	0	1.345	1.345	
			Kap. 1210, Titel 821 16	892	892	0	0	
	32-33		frei					
BB	34	A 10/24	6,7 Umbau Dreieck Havelland					
			Gesamtkosten	52.344				
			Davon:					
			Kap. 1209, Titel 741 16	33.284	19.433	9.600	4.251	
			Kap. 1209, Titel 821 16	1.060	270	200	590	
			Kap. 1210, Titel 743 32	18.000	10.000	8.000	0	
BB	35	A 10	1,8 AD Schwanebeck - Weißensee (LGr BB/BE)					
			Gesamtkosten	9.046				
			Davon:					
			Kap. 1209, Titel 741 16	8.866	0	0	8.866	
			Kap. 1209, Titel 821 16	180	0	0	180	
	36-47		frei					

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
HH	48	A 1	3,0	Lärmschutz AS Hamburg-Billstedt bis AD Hamburg-Ost (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	53.445			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	12.930	10.230	2.000	700
				Kap. 1209, Titel 821 16	927	727	200	0
				Kap. 1209, Titel 741 32	39.414	17.685	12.800	8.929
				Kap. 1210, Titel 741 16	156	156	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	18	18	0	0
HH	49	A 7	50	südl. AS HH-Volkspark - südl. HH-Stellingen				
				Gesamtkosten	80.067			
				Davon:				
				Dritte	327			
				Kap. 1202, Titel 791 02	6.000	1.000	5.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	27.418	2.921	2.000	22.497
				Kap. 1209, Titel 741 32	46.000	0	0	46.000
				Kap. 1209, Titel 821 16	322	322	0	0
HH/ SH	51 (200,0)	A 7	51,8	AD Hamburg-NW - AD Bordesholm (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	1.200.000			
				Davon:				
				Stadt Hamburg (Tunnel Schnelsen)	0			
				Anschubfinanzierung: - offen -	0	0	0	0
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Betreibergemächtigungen für Betreibergentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2014 - 2043 - bis zu -	1.200.000	0	60.000	1.140.000
				Kap. 1209, Titel 823 16				
HE	52-54 55	A 643	56-66	frei				
				1,3 Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein				
				Gesamtkosten	225.011			
				Davon:				
				<i>Anteil Hessen:</i>	172.569			
				Kap. 1202 (IBP I)	3.100	3.100	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 32	168.108	11.300	60.000	96.808
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.361	1.000	300	61
				<i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i>	52.442			
				Kap. 1202 (IBP I)	4.000	4.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 32	48.442	200	12.000	36.242
NI	67.0	A 1	72,0	AK Bremen - AD Buchholz (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	1.002.986			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung	0	0	0	0
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Betreibergentgelt, Sonstige Ausgaben	1.002.986	130.504	32.007	840.475
				Kap. 1209, Titel 823 16				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

NI	67.1	A 1		AK Bremen - AD Buchholz				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	17.154			
				Davon:				
				Dritte	5.781			
				Kap. 1202 (KP I)	15	15	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	2.273	1.193	200	880
				Kap. 1209, Titel 821 16	3.197	1.572	300	1.325
				Kap. 1210, Titel 741 16	206	206	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	5.682	5.682	0	0
NI	68-72			frei				
NI	73	A 1	26,1	Lohne/Dinklage bis AD Ahlhorner Heide				
				Gesamtkosten	85.129			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	380	380	0	0
				Kap. 1202 (IBP I)	9.000	9.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	50.562	45.072	300	5.190
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.824	1.114	0	710
				Kap. 1210, Titel 741 16	22.509	22.509	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	649	649	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	205	205	0	0
NI	74-87			frei				
NI	88	A 7	1,0	Um- und Ausbau Kreuz Hannover-Ost				
				Gesamtkosten	32.712			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	31.862	25.000	600	6.262
				Kap. 1210, Titel 741 16	850	850	0	0
NI	89.0	A 7	77,6	AS Göttingen - AD Salzgitter (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	1.000.000			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung: - offen -	0	0	0	0
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu -	1.000.000	0	0	1.000.000
				Kap. 1209, Titel 823 16				
NI	90	A 7	11,9	südl. Bockenem bis AD Salzgitter				
				Gesamtkosten	87.920			
				Davon:				
				Dritte	80			
				Kap. 1202, Titel 791 02	11.000	11.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	47.524	47.408	0	116
				Kap. 1209, Titel 741 32	28.440	13.500	14.000	940
				Kap. 1209, Titel 821 16	876	423	200	253
NI	91	A 7	13,0	südl. Seesen bis südl. Bockenem				
				Gesamtkosten	112.419			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP I)	13.000	13.000	0	0
				Kap. 1202, Titel 791 02	20.000	20.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	62.681	418	10.000	52.263
				Kap. 1209, Titel 741 32	15.738	0	15.738	0
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.000	624	70	306
NI	92-93			frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

NI	94	A 7	7,2	nördl. AS Göttingen-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg				
				Gesamtkosten	39.360			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	25	25	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	26.152	25.400	150	602
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.599	410	50	1.139
				Kap. 1210, Titel 741 16	7.943	7.943	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	203	203	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	3.438	3.438	0	0
NW	95-98			frei				
NW	99.0	A 1	68,0	Münster/N - AK Lotte/Osnabrück und A 30 Rheine/N - AK Lotte/Osnabrück (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	1.300.000			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung: - offen -	0	0	0	0
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu -	1.300.000	0	0	1.300.000
				Kap. 1209, Titel 823 16				
NW	100	A 1	3,2	Kreuz Köln-West bis DB-Strecke Köln - Aachen				
				Gesamtkosten	249.555			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP I)	53.176	53.176	0	0
				Kap. 1202, Titel 791 02	16.000	16.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	177.633	159.384	6.200	12.049
				Kap. 1209, Titel 821 16	545	540	0	5
				Kap. 1210, Titel 741 16	862	862	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	1.339	1.339	0	0
NW	101	A 1	7,3	DB-Strecke Köln-Aachen bis Kreuz Köln-Nord (A 57)				
				Gesamtkosten	81.909			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	71.148	49.649	7.000	14.499
				Kap. 1209, Titel 821 16	5.220	1.026	50	4.144
				Kap. 1210, Titel 741 16	2.835	2.835	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.706	2.706	0	0
NW	102	A 1	4,4	Wermelskirchen bis T+R-Anlage Remscheid				
				Gesamtkosten	100.247			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	42.545	32.333	1.500	8.712
				Kap. 1209, Titel 741 32	21.156	0	500	20.656
				Kap. 1209, Titel 821 16	765	84	300	381
				Kap. 1210, Titel 741 16	16.578	16.578	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	985	985	0	0
				Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	18.218	18.218	0	0
NW	103-105			frei				
NW	106	A 1	5,5	Blombachtal (L 419) bis Wuppertal/Langerfeld				
				Gesamtkosten	171.952			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	114.683	107.116	100	7.467
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.375	632	0	743
				Kap. 1210, Titel 741 16	52.587	52.587	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	3.307	3.307	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	107-110		frei					
NW	111	A 1	3,7	DEK-Brücke bis Kreuz Münster-Süd				
				Gesamtkosten	41.439			
				Davon:				
				Dritte	1.322			
				Kap. 1203	8.057			
				Kap. 1202 (KP I)	13.681	13.681	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	15.424	8.756	2.300	4.368
				Kap. 1209, Titel 821 16	558	532	0	26
				Kap. 1210, Titel 741 35	2.397	2.397	0	0
NW	112	A 1	10,8	Kreuz Münster-Süd bis Münster-Nord				
				Gesamtkosten	70.062			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	52.021	50.839	100	1.082
				Kap. 1209, Titel 821 16	131	98	0	33
				Kap. 1210, Titel 741 16	14.128	14.128	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	3.782	3.782	0	0
NW	113-120		frei					
NW	121	A 2	3,3	Kreuz Kamen - östl. Kreuz Kamen				
				Gesamtkosten	45.565			
				Davon:				
				Dritte	445			
				Kap. 1209, Titel 741 16	32.470	27.857	3.000	1.613
				Kap. 1209, Titel 821 16	326	137	140	49
				Kap. 1210, Titel 741 16	10.752	10.752	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	1.572	1.572	0	0
NW	122-139		frei					
NW	140	A 3	2,3	Köln/Dellbrück bis Köln Mülheim				
				Gesamtkosten	82.385			
				Davon:				
				Dritte	6.785			
				Kap. 1202 (IBP I)	11.979	11.979	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	59.379	59.261	100	18
				Kap. 1209, Titel 821 16	3.650	753	0	2.897
				Kap. 1210, Titel 741 16	322	322	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	270	270	0	0
NW	141-150		frei					
NW	151	A 4	17,6	Düren - Kerpen				
				Gesamtkosten	191.876			
				Davon:				
				Dritte	84.533			
				Kap. 1209, Titel 741 16	96.194	92.751	100	3.343
				Kap. 1209, Titel 821 16	5.071	4.626	15	430
				Kap. 1210, Titel 821 16	6.078	6.078	0	0
NW	152-154		frei					
NW	155	A 40	3,1	o Gelsenkirchen-Süd - w Bochum/Stahlhausen				
				Gesamtkosten	59.732			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	16.105	16.105	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	32.905	29.686	400	2.819
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.501	443	50	1.008
				Kap. 1210, Titel 741 16	8.830	8.830	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	391	391	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

NW 156 A 40 2,5 w Bochum/Stahlhausen - o. Bochum/Stahlhausen

Gesamtkosten	109.200							
Davon:								
Dritte	9.898							
Kap. 1202 (KP I)	4.689	4.689	0	0				
Kap. 1202 (IBP I)	32.127	32.127	0	0				
Kap. 1202, Titel 791 02	10.000	10.000	0	0				
Kap. 1209, Titel 741 16	46.588	30.612	5.100	10.876				
Kap. 1209, Titel 821 16	5.240	2.805	0	2.435				
Kap. 1210, Titel 741 16	208	208	0	0				
Kap. 1210, Titel 821 16	450	450	0	0				

NW 157-168 frei

NW 169 A 57 3,5 Dreieck Neuss/Süd (A 46) bis Neuss/Norf

Gesamtkosten	29.072							
Davon:								
Dritte	1.365							
Kap. 1202 (KP I)	15.295	15.295	0	0				
Kap. 1202, Titel 741 16	5.338	5.223	50	65				
Kap. 1202, Titel 821 16	397	5	0	392				
Kap. 1210, Titel 741 16	12	12	0	0				
Kap. 1210, Titel 821 16	200	200	0	0				
Kap. 1210, Titel 741 35	959	959	0	0				
Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	5.482	5.482	0	0				
Kap. 6091 (KP II)	24	24	0	0				

NW 170 frei

NW 171 A 57 2,1 Bereich Kreuz Neuss-West einschl. Umbau

Gesamtkosten	42.277							
Davon:								
Kap. 1209, Titel 741 16	21.987	21.687	10	290				
Kap. 1209, Titel 821 16	216	216	0	0				
Kap. 1210, Titel 741 16	17.948	17.948	0	0				
Kap. 1210, Titel 821 16	2.126	2.126	0	0				

NW 171.1 A 57 5,9 Kreuz Neuss-West (A 46) bis Kreuz Kaarst (A 52)

Gesamtkosten	77.078							
Davon:								
Kap. 1209, Titel 741 16	57.769	35.667	7.000	15.102				
Kap. 1209, Titel 741 32	3.406	0	0	3.406				
Kap. 1209, Titel 821 16	1.564	1.064	50	450				
Kap. 1210, Titel 741 16	3.004	3.004	0	0				
Kap. 1210, Titel 821 16	701	701	0	0				
Kap. 6091 (KP II)	10.634	10.634	0	0				

NW 172-173 frei

NW 174 A 59 2,3 Duisburg/Hochfeld bis Duisburg/Duissern

Gesamtkosten	97.793							
Davon:								
Stadt Duisburg	28.682							
Dritte	1.904							
Kap. 1209, Titel 741 16	57.478	56.288	900	290				
Kap. 1209, Titel 821 16	1.872	1.295	0	577				
Kap. 1210 (ZIP)	5.385	5.385	0	0				
Kap. 1210, Titel 821 16	2.472	2.472	0	0				

175-182 frei

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
RP	183	A 6	6,2 AS Kaiserslautern-West - AD Kaiserslautern-Ost (insbesondere Lautertalbrücke)					
			Gesamtkosten	120.796				
			Davon:					
			Kap. 1202 (IBP I)	8.000	8.000	0	0	
			Kap. 1202, Titel 791 02	5.000	5.000	0	0	
			Kap. 1209, Titel 741 16	67.827	22.054	6.800	38.973	
			Kap. 1209, Titel 741 32	34.000	0	6.000	28.000	
			Kap. 1209, Titel 821 16	3.811	744	120	2.947	
			Kap. 1210, Titel 821 16	2.158	2.158	0	0	
RP	184-185		frei					
RP	186	A 60	5,9 AK Mainz-Süd bis Mainz/Laubenheim (einschl. sog. 1. BA Mainzer Ring)					
			Gesamtkosten	164.296				
			Davon:					
			Land RP	6.010				
			Kap. 1209, Titel 741 16	127.285	124.932	2.000	353	
			Kap. 1209, Titel 821 16	4.999	4.990	9	0	
			Kap. 1210, Titel 741 16	17.405	17.405	0	0	
			Kap. 1210, Titel 821 16	8.597	8.597	0	0	
RP	187.0	A 61	44,0 LGr RP/BW - Worms (ÖPP-Projekt)					
			Gesamtkosten	500.000				
			Davon:					
			Anschubfinanzierung: - offen -	0	0	0	0	
			Kap. 1209, Titel 823 16					
			Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt fällige in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu -	500.000	0	0	500.000	
			Kap. 1209, Titel 823 16					
SN	188-192		frei					
SN	193	A 14	7,2 Leipzig-Messe - Leipzig-Ost; BA 5					
			Gesamtkosten	88.994				
			Davon:					
			Stadt Leipzig	1.917				
			Kap. 1209, Titel 741 16	47.128	47.128	0	0	
			Kap. 1209, Titel 821 16	8.593	820	250	7.523	
			Kap. 1210, Titel 741 16	30.120	30.120	0	0	
			Kap. 1210, Titel 821 16	1.236	1.236	0	0	
SH	194-200		frei					
SH	201	A 7	LGr HH/SH - AD Bordesholm					
			Gesamtkosten außerhalb ÖPP	23.483				
			Davon:					
			Kap. 1209, Titel 741 16	12.817	3.870	2.900	6.047	
			Kap. 1209, Titel 821 16	10.666	4.914	1.000	4.752	

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	1-5			frei				
BW	5.1	A 98		2,4 AD Hochrhein - Rheinfelden/Karsau				
				Gesamtkosten	85.665			
				Davon:				
				Land BW	9.391			
				Kap. 1209, Titel 741 17	71.014	11.000	5.600	54.414
				Kap. 1209, Titel 821 17	765	600	100	65
				Kap. 1210, Titel 741 17	1.420	1.420	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	3.075	3.075	0	0
BW	6	A 98		9,5 Murg - Hauenstein (1. Fahrbahn)				
				Gesamtkosten	128.009			
				Davon:				
				Dritte	3.868			
				Kap. 1202 (KP I)	22.992	22.992	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	64.289	56.400	100	7.789
				Kap. 1209, Titel 821 17	6.572	3.000	100	3.472
				Kap. 1210, Titel 741 17	7.132	7.132	0	0
				Kap. 1210 (ZIP)	15.829	15.829	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	7.327	7.327	0	0
	7-19			frei				
BY	20	A 7		13,5 Füssen (B 310) bis Nesselwang				
				Gesamtkosten	167.351			
				Davon:				
				Dritte	636			
				Kap. 1209, Titel 741 17	136.317	135.789	250	278
				Kap. 1209, Titel 821 17	5.180	5.179	0	1
				Kap. 1210, Titel 741 17	10.062	10.062	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	15.156	15.156	0	0
BY	21-25			frei				
BY	26	A 93		6,6 Lärmschutz im Bereich Weiden-Süd bis Luhe-Wildenau (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	9.580			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	9.478	9.262	200	16
				Kap. 1209, Titel 821 17	102	0	100	2
BY	27	A 93		4,0 Lärmschutz im Bereich Wernberg-Köblitz (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	9.427			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	9.335	3.247	0	6.088
				Kap. 1209, Titel 821 17	92	39	0	53
BY	28			frei				
BY	29.0	A 94		Forstinning - MarktI (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	900.000			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung: - offen -	0	0	0	0
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu -	900.000	0	0	900.000
				Kap. 1209, Titel 823 16				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BY	30	A 94	6,2 Forstinning - Marktl					
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	58.214			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 791 02	16.000	15.000	1.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	32.214	27.423	3.000	1.791
				Kap. 1209, Titel 821 17	10.000	3.558	4.000	2.442
BY	31	A 94	6,2 Forstinning - Pastetten					
				Gesamtkosten	49.946			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	40.258	40.008	100	150
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.000	289	0	711
				Kap. 1210, Titel 741 17	5.039	5.039	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	3.649	3.649	0	0
BY	32	A 94	6,0 Malching - Tutting, 1.+2. Fb (Kühstein - Malching)					
				Gesamtkosten	37.863			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	29.339	28.272	1.000	67
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.200	674	100	426
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.068	2.068	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	5.256	5.256	0	0
BY	33	A 94	4,3 Heldenstein - Ampfing					
				Gesamtkosten	70.349			
				Davon:				
				Dritte	2.697			
				Kap. 1202 (IBP I)	13.000	13.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	39.415	38.406	100	909
				Kap. 1209, Titel 821 17	10.708	1.998	0	8.710
				Kap. 1210, Titel 741 17	3.251	1.749	0	1.502
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.278	1.278	0	0
BY	34-35	A 99	frei					
BY	36	A 99	4,0 Lärmschutz zwischen AS Ottobrunn und AK München-Süd (Lärmvorsorge)					
				Gesamtkosten	13.993			
				Davon:				
				Dritte	1.075			
				Kap. 1202, Titel 791 02	4.000	4.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	7.728	3.000	4.000	728
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.190	366	0	824
BE	34-49	A 100	frei					
BE	50	A 100	3,2 AD Neukölln - AS Am Treptower Park					
				Gesamtkosten	472.944			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 791 02	80.000	30.000	50.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	352.527	0	0	352.527
				Kap. 1209, Titel 821 17	40.417	18.385	0	22.032
BE	51	A 100	Bauliche Vorleistungen am S-Bahnhof Bln-Ostkreuz					
				Gesamtkosten	19.900			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	19.840	5.443	4.800	9.597
				Kap. 1209, Titel 821 17	56	0	0	56
				Kap. 1210, Titel 821 17	4	4	0	0

Straßenbauplan
Tabelle 4 - Neubau BAB

- 69 -

Straßenbauplan
Neubau BAB - Tabelle 4

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				frei				
BB	52-54 55	A 14	2,0	LGr ST/BB (Elbebrücke Wittenberge) - o AS Wittenberge				
				Gesamtkosten	46.165			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	45.380	206	0	45.174
				Kap. 1209, Titel 821 17	785	47	0	738
BB	56			frei				
BB	57	A 14	11,5	m AS Karstädt - m AS Groß Warnow				
				Gesamtkosten	118.215			
				Davon:				
				Dritte	775			
				Kap. 1202, Titel 791 02	10.000	10.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	44.495	2.502	24.000	17.993
				Kap. 1209, Titel 821 17	6.445	623	1.000	4.822
				Kap. 1210, Titel 743 32	56.500	0	25.000	31.500
				frei				
HB	58-65 66	A 281	4,2	Neustädter Hafen bis Strom (BA 3.2)				
				Gesamtkosten	46.442			
				Davon:				
				Dritte	3.739			
				Kap. 1209, Titel 741 17	25.783	17.081	6.000	2.702
				Kap. 1209, Titel 821 17	70	46	0	24
				Kap. 1210, Titel 741 17	14.420	14.420	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	2.430	2.430	0	0
				frei				
HE	67-80 81	A 49	11,8	AS Schwalmstadt (L 3155) - AS Neuental (L 3074)				
				*				
				Gesamtkosten	204.881			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP I)	2.000	2.000	0	0
				Kap. 1202, Titel 791 02	10.000	10.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	183.552	31.500	9.000	143.052
				Kap. 1209, Titel 821 17	8.600	1.800	2.000	4.800
				Kap. 1210, Titel 741 17	364	364	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	365	365	0	0
HE	82	A 66	2,2	Frankfurt/Erlenbruch (m) - Frankfurt/Bergen-Enkheim (Riederwaldtunnel)				
				Gesamtkosten	320.192			
				Davon:				
				Dritte	1.652			
				Kap. 1202, Titel 791 02	9.000	9.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	300.817	5.000	5.000	290.817
				Kap. 1209, Titel 821 17	7.495	160	200	7.135
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.228	1.228	0	0
HE	83-84			frei				

Straßenbauplan
Tabelle 4 - Neubau BAB

- 70 -

Straßenbauplan
Neubau BAB - Tabelle 4

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
HE	85	A 66	3,4 Neuhof/Süd bis Neuhof/Nord (Tunnel); Abschnitt 2.2	Gesamtkosten	142.423			
				Davon:				
				Dritte	24.814			
				Kap. 1202 (IBP I)	14.000	14.000	0	0
				Kap. 1202, Titel 791 02	7.000	7.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	91.111	70.200	2.000	18.911
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.841	1.300	200	2.341
				Kap. 1210, Titel 741 17	149	149	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.508	1.508	0	0
HE	86	A 66	3,5 Neuhof/Nord bis Eichenzell	Gesamtkosten	36.309			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	34.069	28.000	3.500	2.569
				Kap. 1209, Titel 821 17	685	500	60	125
				Kap. 1210, Titel 741 17	22	22	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.533	1.533	0	0
HE	87-89		frei					
HE	90	A 661	3,3 Frankfurt/Seckbach bis Hanauer Landstraße 2. Fahrbahn	Gesamtkosten	35.720			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	17.489	5.000	3.300	9.189
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	18.231	18.231	0	0
MV	91-95		frei					
MV	96	A 14	16,6 AS Grabow - AK Schwerin (A 24) (VKE 7)	Gesamtkosten	148.348			
				Davon:				
				Dritte	2.194			
				Kap. 1209, Titel 741 17	79.966	18.353	34.000	27.613
				Kap. 1209, Titel 821 17	13.844	3.862	4.000	5.982
				Kap. 1210, Titel 741 17	336	336	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 32	52.000	17.600	16.200	18.200
				Kap. 1210, Titel 821 17	8	8	0	0
NI	97-102		frei					
NI	103	A 26	9,2 Horneburg (K 36) bis nordöstlich Buxtehude (K 40)	Gesamtkosten	135.318			
				Davon:				
				Dritte	17			
				Kap. 1202 (KP I)	297	297	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	79.028	8.862	14.350	55.816
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.343	2.890	150	303
				Kap. 1210, Titel 743 32	35.197	35.197	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	15.018	15.018	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	2.418	2.418	0	0
NI	104	A 26	4,1 Buxtehude (K 40) bis AS Neu Wulmstorf (B 3n) (Vorschüttung)	Gesamtkosten	15.000			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 791 02	4.000	2.000	2.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	9.500	0	0	9.500
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.500	500	500	500

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				frei				
NI	107	A 33/ B 51	6,7	Osnabrück/Schinkel bis Osnabrück/Belm und Ortsumgehung Belm (B 51)				
				Gesamtkosten	66.888			
				Davon:				
				Dritte	55			
				Kap. 1202, Titel 791 02	4.000	3.000	1.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	26.445	36	0	26.409
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.909	830	0	1.079
				Kap. 1210, Titel 741 22	32.025	12	2.000	30.013
				Kap. 1210, Titel 821 22	2.454	1.185	100	1.169
				frei				
NW	138	A 30	9,5	Kreuz Löhne - Rehme mit Zubringer B 61				
				Gesamtkosten	202.754			
				Davon:				
				Dritte	1.093			
				Kap. 1202 (IBP I)	17.100	17.100	0	0
				Kap. 1202, Titel 791 02	10.000	7.700	2.300	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	113.551	52.507	28.000	33.044
				Kap. 1209, Titel 821 17	7.336	6.640	600	96
				Kap. 1210, Titel 821 17	17.544	17.544	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	36.130	36.130	0	0
NW	139-141			frei				
NW	142	A 33	6,5	Kreuz Bielefeld (A 2) - Bielefeld/Brackwede				
				Gesamtkosten	109.303			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	94.303	94.134	100	69
				Kap. 1209, Titel 821 17	5.926	5.923	0	3
				Kap. 1210, Titel 741 17	251	251	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	8.823	8.823	0	0
NW	143	A 33	1,3	B 61 Zubringer Bielefeld/Brackwede				
				Gesamtkosten	13.081			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	12.204	12.148	0	56
				Kap. 1209, Titel 821 17	877	200	50	627
NW	144	A 33	7,9	Bielefeld/Brackwede (B 61) - Halle/Steinhagen				
				Gesamtkosten	90.388			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 791 02	12.000	12.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	51.269	11.035	7.000	33.234
				Kap. 1209, Titel 821 17	6.874	4.068	200	2.606
				Kap. 1210, Titel 741 17	7	7	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	10.916	10.916	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	9.322	9.322	0	0
NW	145	A 33	12,6	Halle/Steinhagen - Borgholzhausen				
				Gesamtkosten	140.027			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	120.643	3.018	3.500	114.125
				Kap. 1209, Titel 821 17	11.751	1.437	100	10.214
				Kap. 1210, Titel 821 17	7.633	7.633	0	0
NW	146-149			frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

NW 150 A 44 9,9 Düsseldorf/Ratingen (A 3) bis w Velbert (B 227)

Gesamtkosten	222.480							
Davon:								
Kap. 1202 (KP I)	3.879	3.879	0	0				
Kap. 1209, Titel 741 17	192.045	18.167	9.000	164.878				
Kap. 1209, Titel 821 17	12.772	1.275	500	10.997				
Kap. 1210, Titel 741 17	1.535	1.535	0	0				
Kap. 1210, Titel 821 17	3.579	3.579	0	0				
Kap. 6091 (KP II)	8.670	8.670	0	0				

NW 151 A 44 Bochum (L 705, Sheffieldring) - Kreuz
Bochum/Witten

Gesamtkosten	52.875							
Davon:								
Dritte	4.926							
Kap. 1209, Titel 741 17	42.033	4.274	4.000	33.759				
Kap. 1209, Titel 821 17	300	0	200	100				
Kap. 1210, Titel 741 17	221	221	0	0				
Kap. 1210, Titel 821 17	4.878	4.878	0	0				
Kap. 6091 (KP II)	517	517	0	0				

NW 152-156 frei

NW 157 A 46 0,3 Lärmschutz im Stadtgebiet Wuppertal/Katernberg,
Julius-Lucas-Weg (Lärmvorsorge)

Gesamtkosten	6.707							
Davon:								
Kap. 1209, Titel 741 17	3.846	100	1.000	2.746				
Kap. 1209, Titel 821 16	612	0	0	612				
Kap. 1209, Titel 741 32	2.249	250	0	1.999				

NW 158 A 46 5,6 Bestwig - Bestwig/Nuttlar einschl. Zubringer B 480

Gesamtkosten	157.385							
Davon:								
Kap. 1202, Titel 791 02	14.000	14.000	0	0				
Kap. 1209, Titel 741 17	113.862	31.477	9.000	73.385				
Kap. 1209, Titel 821 17	3.984	413	400	3.171				
Kap. 1210, Titel 741 17	2.556	2.556	0	0				
Kap. 1210, Titel 821 17	1.881	1.881	0	0				
Kap. 6091 (KP II)	21.102	21.102	0	0				

159-163 frei

NW 164 A 61 3,0 Netzanschluss bei Venlo (NL/D)

Gesamtkosten	60.195							
Davon:								
Dritte	6.573							
Kap. 1202 (KP I)	2.548	2.548	0	0				
Kap. 1209, Titel 741 17	8.566	8.003	200	363				
Kap. 1209, Titel 821 17	14.752	2.997	100	11.655				
Kap. 1210, Titel 741 17	1.581	1.581	0	0				
Kap. 1210, Titel 821 17	2.755	2.755	0	0				
Kap. 6091 (KP II)	23.420	23.420	0	0				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	165	A 524	3,0	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm				
				Gesamtkosten	51.867			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	6.804	6.804	0	0
				Kap. 1202, Titel 791 02	10.000	10.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	24.022	11.122	4.000	8.900
				Kap. 1209, Titel 821 17	20	7	10	3
				Kap. 1210, Titel 821 17	5.242	5.242	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	5.779	5.779	0	0
RP	166-181			frei				
RP	182	A 1	3,5	Rengen (L 46) bis Gerolstein (B 410n/L 67)				
				Gesamtkosten	50.340			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	45.886	40.101	2.000	3.785
				Kap. 1209, Titel 821 17	897	610	5	282
				Kap. 1210, Titel 741 17	3.027	3.027	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	530	530	0	0
RP	183	A 1	2,6	Gerolstein (B 410n/L 67) - Kelberg (B 410)				
				Gesamtkosten	34.592			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	20.376	5.134	100	15.142
				Kap. 1209, Titel 821 17	946	200	500	246
				Kap. 1210, Titel 821 17	0	0	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	13.270	13.270	0	0
SN	184-211			frei				
SN	212	A 72	14,5	Rathendorf - Frohburg, BA 3.1				
				Gesamtkosten	102.814			
				Davon:				
				Freistaat Sachsen	4.000			
				Kap. 1202, Titel 791 02	11.000	11.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	34.096	34.096	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.192	1.192	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 32	43.500	39.702	3.700	98
				Kap. 1210, Titel 741 17	7.884	7.884	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.142	1.142	0	0
SN	213	A 72	6,0	Frohburg - Borna, BA 3.2				
				Gesamtkosten	89.249			
				Davon:				
				Dritte	404			
				Kap. 1209, Titel 741 17	50.286	39.613	1.100	9.573
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.279	949	70	2.260
				Kap. 1210, Titel 743 32	33.000	31.784	1.200	16
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.260	2.260	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	20	20	0	0
SN	213.1			frei				
SN	213.2	A 72	9,5	Borna-Nord - Rötha, BA 5.1				
				Gesamtkosten	88.866			
				Davon:				
				Mitfinanzierung Freistaat Sachsen	45.100			
				Dritte	567			
				Kap. 1209, Titel 741 17	39.841	0	0	39.841
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.358	250	250	2.858

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

ST 214 A 14 5,2 Wolmirstedt bis B 189 nördlich Colbitz (VKE 1.2) *)

Gesamtkosten	48.785					
Davon:						
BMVg	2.439					
Kap. 1209, Titel 741 17	21.900	20.700	100	1.100		
Kap. 1209, Titel 821 17	3.500	1.560	230	1.710		
Kap. 1210, Titel 741 17	58	58	0	0		
Kap. 1210, Titel 821 17	258	258	0	0		
Kap. 1210, Titel 743 32	19.505	7.500	12.000	5		
Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	1.125	1.125	0	0		

ST 216 A 71 4,9 LGr TH/ST - AD Südharz (A 38) (m)

Gesamtkosten	58.158				
Davon:					
Kap. 1209, Titel 741 17	15.943	14.384	1.100	459	
Kap. 1209, Titel 821 17	563	261	150	152	
Kap. 1210, Titel 741 17	40.857	40.857	0	0	
Kap. 1210, Titel 821 17	795	795	0	0	

SH 217 frei
SH 218 A 1 3,3 Heiligenhafen-Mitte bis Heiligenhafen-Ost (B 501)

Gesamtkosten	22.310				
Davon:					
Kap. 1209, Titel 741 17	20.367	20.367	0	0	
Kap. 1209, Titel 821 17	436	231	100	105	
Kap. 1210, Titel 741 17	1.363	1.363	0	0	
Kap. 1210, Titel 821 17	144	144	0	0	

SH 219 frei
SH 220 A 21 5,8 Stolpe bis Nettelsee

Gesamtkosten	51.394				
Davon:					
Dritte	4.861				
Kap. 1209, Titel 741 17	38.171	14.407	7.000	16.764	
Kap. 1209, Titel 821 17	655	444	0	211	
Kap. 1209, Titel 741 32	3.725	0	0	3.725	
Kap. 1210, Titel 741 17	525	525	0	0	
Kap. 1210, Titel 821 17	3.457	3.457	0	0	

SH 221 frei

SH 222 A 23 7,5 Itzehoe/Süd bis Itzehoe/Nord (1.+2. BA)

Gesamtkosten	94.085				
Davon:					
Kap. 1202 (KP I)	6.400	6.400	0	0	0
Kap. 1202, Titel 791 02	17.000	15.000	2.000	0	0
Kap. 1209, Titel 741 17	65.505	47.540	14.000	3.965	
Kap. 1209, Titel 821 17	980	980	50	-50	
Kap. 1210, Titel 741 17	285	285	0	0	0
Kap. 1210, Titel 821 17	652	652	0	0	0
Kap. 1210, Titel 821 22	176	176	0	0	0
Kap. 6091 (KP II)	3.087	3.087	0	0	0

223-230

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

TH 231 A 71 11,3 AS Sömmerda-Ost (B 176) (o) bis prov. AS B 85 (o)

Gesamtkosten	76.143							
Davon:								
Kap. 1202 (IBP I)								
Kap. 1202, Titel 791 02	4.000	4.000	0	0				
Kap. 1209, Titel 741 17	11.000	11.000	0	0				
Kap. 1209, Titel 821 17	52.307	20.387	5.000	26.920				
Kap. 1209, Titel 821 17	1.334	1.034	300	0				
Kap. 1210, Titel 743 32	5.000	0	5.000	0				
Kap. 1210, Titel 741 17	2.481	2.481	0	0				
Kap. 1210, Titel 821 17	21	21	0	0				

TH 232 frei

TH 233 A 71 4,3 Artern (m) (B 86) - LGr TH/ST

Gesamtkosten	50.997							
Davon:								
Kap. 1209, Titel 741 17								
Kap. 1209, Titel 821 17	18.160	16.860	1.300	0				
Kap. 1210, Titel 741 17	537	268	200	69				
Kap. 1210, Titel 821 17	31.096	31.096	0	0				
Kap. 1210, Titel 821 17	1.204	1.204	0	0				

TH 234 A 71 8,7 Heldrungen - Artern

Gesamtkosten	90.688							
Davon:								
Dritte								
Kap. 1202 (KP I)	600	8.414	8.414	0				
Kap. 1202 (IBP I)	8.000	8.000	0	0				
Kap. 1209, Titel 741 17	70.486	68.989	500	997				
Kap. 1209, Titel 821 17	3.188	2.274	200	714				

Straßenbauplan
Tabelle 5 - Neubau BStr

- 76 -

Straßenbauplan
Neubau BStr - Tabelle 5

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1-17		frei				
BW	18	B 19	Ortsumgehung Bad Mergentheim				
			Gesamtkosten	12.498			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 02	3.000	3.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.800	3.650	1.500	2.650
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.080	1.080	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	541	477	0	64
			Kap. 1210, Titel 821 22	77	77	0	0
BW	19-20		frei				
BW	20.1	B 27	4-streifiger Ausbau zwischen Nehren (L 394) und Dußlingen (K 6901) 3. BA				
			Gesamtkosten	56.958			
			Davon:				
			Dritte	2.455			
			DB AG	1.883			
			Kap. 1209, Titel 741 22	42.126	37.700	0	4.426
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.404	2.404	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.000	6.500	1.500	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	90	90	0	0
BW	20.2	B 28	Ortsumgehung Schopfloch				
			Gesamtkosten	11.451			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	500	0	0	500
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.266	7.882	0	1.384
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.685	1.500	0	185
BW	21	B 28	Ortsumgehung Oberkirch und Lautenbach				
			Gesamtkosten	69.062			
			Davon:				
			Dritte	56			
			Kap. 1209, Titel 741 22	58.271	56.206	1.500	565
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.756	538	200	1.018
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.000	2.415	0	2.585
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.979	3.979	0	0
BW	22-23		frei				
BW	24	B 29	Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd				
			Gesamtkosten	231.636			
			Davon:				
			Dritte	1.376			
			Kap. 1202 (KP I)	6.658	6.658	0	0
			Kap. 1202 (IBP I)	20.000	14.000	6.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	104.417	104.417	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	8.000	3.083	0	4.917
			Kap. 1210, Titel 741 22	14.375	14.375	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.214	1.000	0	3.214
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	36.187	36.187	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	36.409	36.409	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	25	B 30	Ravensburg/Eschach - n Baindt (Egelsee), BA VI Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1202, Titel 791 02 Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 821 22	63.202 336 3.000 28.811 2.055 27.000 2.000	1.000 0 200 0 100	2.000 0 0 0 0	0 28.811 1.855 27.000 1.900
BW	26		frei				
BW	27	B 31	Breisach - AS Freiburg/M, 1. BA (OU Ummkirch) Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 741 22	31.632 1.371 26.294 2.957 1.000 10	25.000 1.200 110 1	500 0 0 0	794 1.757 890 9
BW	28		frei				
BW	29	B 32/311	Ortsumgehung Herbertingen Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 821 22	31.574 31.574 7.281 14.938 1.000 7.000 1.355	7.281 11.000 200 5.915 600	0 840 300 1.000 0	0 3.098 500 85 755
BW	30		frei				
BW	31	B 33	Neubau von BGr D/CH bis Konstanz westl. Rheinbrücke (Schänzlebrücke) Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 821 22	85.913 85.913 2.421 24.124 1.610 49.105 8.653	24.124 11.000 0 49.105 200 0 6.653	0 840 0 0 300 0 0	0 3.098 500 85 755 0 1.610 0 2.000
BW	32	B 33	Konstanz (Landeplatz) - Allensbach/W Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22	138.959 138.959 130.911 8.048	16.600 4.000	3.400 100	110.911 3.948
BW	33-34		frei				
BW	35	B 39	Ortsumgehung Mühlhausen Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 821 22	18.467 18.467 5.993 10.367 1.707 400	5.993 10.367 800 400	0 0 100 0	0 0 807 0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	36-38		frei				
BW	39	B 292	Ortsumgehung Adelsheim				
			Gesamtkosten	29.411			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.119	1.119	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	26.000	4.100	1.700	20.200
			Kap. 1209, Titel 821 22	447	0	300	147
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.745	1.550	0	195
			Kap. 1210, Titel 821 22	100	100	0	0
BW	40		frei				
BW	40.1	B 294	Ortsumgehung Elzach				
			Gesamtkosten	13.641			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	13.178	11.700	0	1.478
			Kap. 1209, Titel 821 22	463	460	3	0
BW	41	B 311	Ortsumgehung Unlingen				
			Gesamtkosten	13.903			
			Davon:				
			Dritte	15			
			Kap. 1209, Titel 791 02	3.000	1.000	2.000	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.880	0	0	8.880
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.008	300	0	1.708
BW	42-44		frei				
BW	44.1	B 312	Ortsumgehung Reutlingen (Scheibengipfeltunnel)				
			Gesamtkosten	108.977			
			Davon:				
			Dritte	464			
			Kap. 1209, Titel 741 22	83.622	35.300	6.100	42.222
			Kap. 1209, Titel 821 22	866	400	400	66
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.000	3.000	5.000	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.866	4.000	0	866
			Kap. 6091 (KP II)	11.159	11.159	0	0
BW	45-46		frei				
BW	47	B 317	Neubau zwischen Weil a. Rhein (B 3) und Lörrach (Zollfreie Straße)				
			Gesamtkosten	58.493			
			Davon:				
			Kap. 1222	1.145			
			Dritte	1.349			
			DB Netz AG	1.145			
			Kap. 1209, Titel 741 22	25.000	25.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	800	600	100	100
			Kap. 1210, Titel 741 22	25.031	24.796	0	235
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.023	4.023	0	0
BW	48		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	49	B 462	Ortsumgehung Dunningen				
			Gesamtkosten	23.441			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.428	1.428	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.565	12.000	3.100	3.465
			Kap. 1209, Titel 821 22	648	100	300	248
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.100	2.100	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	700	700	0	0
BW	50	B 464	Neubau zwischen Renningen (B 295) und Sindelfingen (L 1183)				
			Gesamtkosten	56.372			
			Davon:				
			Dritte	802			
			DB AG	792			
			Kap. 1222	792			
			Kap. 1209, Titel 741 22	42.539	42.500	0	39
			Kap. 1209, Titel 821 22	6.439	3.200	800	2.439
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.008	4.008	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.000	0	200	800
BW	51		frei				
BW	52	B 466	Süßen (B 10n) - w Donzdorf				
			Gesamtkosten	11.488			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 02	2.000	1.000	1.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.080	0	850	8.230
			Kap. 1209, Titel 821 22	408	100	81	227
53-55			frei				
BW	56	B 535	Ortsumgehung Schwetzingen-Plankstadt				
			Gesamtkosten	67.909			
			Davon:				
			Kap. 1222	2.180			
			Kap. 1202 (KP I)	8.015	8.015	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	37.073	34.900	0	2.173
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.319	2.000	0	1.319
			Kap. 1210, Titel 741 22	15.811	13.300	600	1.911
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.511	200	400	911
57-64			frei				
BY	65	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau				
			Gesamtkosten	173.708			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	169.511	8.812	1.200	159.499
			Kap. 1209, Titel 821 22	4.197	1.473	0	2.724
BY	66	B 2	Ortsumgehung Untersteinbach				
			Gesamtkosten	17.095			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	6.000	4.660	0	1.340
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.982	1.850	1.600	3.532
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.113	0	200	913
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.000	0	1.400	1.600
67			frei				

Straßenbauplan
Tabelle 5 - Neubau BStr

- 80 -

Straßenbauplan
Neubau BStr - Tabelle 5

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	68	B 13	Ortsumgehung Lehrberg				
			Gesamtkosten	12.449			
			Davon:				
			DB Netz AG	638			
			Gemeinde Lehrberg	638			
			Kap. 1222, Titel 883 01	638			
			Kap. 1202 (KP I)	5.975	5.975	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.764	2.764	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.358	472	0	886
			Kap. 1210, Titel 821 22	438	437	0	1
BY	68.1	B 15	Westtangente Rosenheim (1. BA: A 8 - St 2078)				
			Gesamtkosten	20.300			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	8.000	7.600	0	400
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.300	4.522	4.000	778
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.000	0	1.000	2.000
BY	69	B 15n	Ergoldsbach - Neufahrn				
			Gesamtkosten	66.109			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	15.907	15.907	0	0
			Kap. 1202, Titel 791 02	10.000	10.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	35.546	21.687	5.000	8.859
			Kap. 1209, Titel 821 22	4.011	478	500	3.033
			Kap. 1210, Titel 741 22	229	229	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	416	416	0	0
BY	70	B 15n	Saalhaupt (A 93) bis Neufahrn mit AS Schierling				
			Gesamtkosten	159.117			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	120.499	118.366	1.500	633
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.831	292	400	3.139
			Kap. 1210, Titel 741 22	19.068	19.068	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	15.719	15.719	0	0
BY	70.1	B 16	Ortsumgehung Dillingen				
			Gesamtkosten	31.129			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	9.000	7.014	0	1.986
			Kap. 1202 (KP I)	747	747	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.000	0	7.000	5.000
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.961	1.158	0	2.803
			Kap. 1210, Titel 821 22	5.421	4.175	0	1.246
BY	71-72		frei				
BY	73	B 17	Ergänzender Lärmschutz im Bereich Stadtbergen (Lärmvorsorge)				
			Gesamtkosten	9.921			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	987	987	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.013	1	0	4.012
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.908	124	0	4.784
			Kap. 1210, Titel 821 22	13	0	0	13
BY	74-76		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	77	B 20	Ortsumgehung Furth im Wald				
			Gesamtkosten	75.185			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	11.364	11.364	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	37.481	37.042	200	239
			Kap. 1209, Titel 821 22	200	0	0	200
			Kap. 1210, Titel 741 22	24.189	24.189	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.951	1.806	0	145
BY	78	B 23	Ortsumgehung Saulgrub				
			Gesamtkosten	22.394			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 02	3.000	2.000	1.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.030	4.980	0	4.050
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.610	2.093	4.000	3.517
			Kap. 1210, Titel 821 22	754	505	0	249
BY	79	B 23	OU Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel; nur vorbereitende Arbeiten und Erkundungsstollen				
			Gesamtkosten	38.300			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	27.907	24.389	0	3.518
			Kap. 1209, Titel 821 22	76	76	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.460	9.459	0	1
			Kap. 1210, Titel 821 22	857	857	0	0
BY	80-83		frei				
BY	84	B 25	Ortsumgehung Wallerstein/Ehringen				
			Gesamtkosten	12.083			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 02	3.000	2.000	1.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.611	1.000	4.000	1.611
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.000	0	0	1.000
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.472	1.383	0	89
BY	85-89		frei				
BY	90	B 85	westlich Wetterfeld - Untertraubenbach				
			Gesamtkosten	42.201			
			Davon:				
			Dritte	557			
			Kap. 1202, Titel 791 02	6.000	4.000	2.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	23.336	0	4.500	18.836
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.000	3.642	3.100	3.258
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.308	1.196	0	1.112
BY	91-98		frei				
BY	99	B 299	Ortsumgehung Neumarkt-St. Veit				
			Gesamtkosten	12.350			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	5.165	5.165	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.700	2.700	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.410	4.408	0	2
			Kap. 1210, Titel 821 22	75	75	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	100-105		frei				
BY	106	B 304	Ortsumgehung Traunstein (2. BA)				
			Gesamtkosten	78.861			
			Davon:				
			Dritte	2.983			
			Kap. 1202 (IBP I)	10.926	10.926	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	46.996	46.296	100	600
			Kap. 1209, Titel 821 22	23	23	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	13.345	13.345	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.588	4.238	0	350
BY	107	B 388n	B 388 - Hallbergmoos (Anbindung FH)				
			Gesamtkosten	31.486			
			Davon:				
			Dritte	626			
			Kap. 1202 (KP I)	4.247	4.247	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.704	11.704	100	900
			Kap. 1209, Titel 821 22	148	148	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	11.513	8.429	0	3.084
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.248	2.207	0	41
BY	108-112		frei				
BY	112.1	B 472	Ortsumgehung Hohenpeißenberg				
			Gesamtkosten	33.526			
			Davon:				
			Dritte	100			
			Kap. 1202 (IBP I)	5.000	4.894	0	106
			Kap. 1209, Titel 741 22	10.000	4.412	2.500	3.088
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.840	1.231	2.600	7.009
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.123	2.654	250	219
			Kap. 6091 (KP II)	4.463	4.463	0	0
BY	112.2	B 492	Ortsumgehung Brenz und Obermedlingen				
			Gesamtkosten	9.696			
			Davon:				
			Anteil Baden-Württemberg	5.940			
			Kap. 1202 (KP I)	883	883	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.500	1.500	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.188	391	0	797
			Kap. 1210, Titel 821 22	185	152	0	33
BY	113	B 533	Ortsumgehung Schwarzach (Hengersberg)				
			Gesamtkosten	26.577			
			Davon:				
			Dritte	540			
			Kap. 1202 (KP I)	3.198	3.198	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.121	11.195	100	826
			Kap. 1209, Titel 821 22	195	78	0	117
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.941	7.927	0	14
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.582	2.582	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	114	B 999	Ortsumgehung Rödental *)				
			Gesamtkosten	49.883			
			Davon:				
			Dritte	1.517			
			Kap. 1202 (KP I)	442	442	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	17.143	16.993	150	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	173	173	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	26.473	26.020	400	53
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.135	3.404	500	231
BB	115-125		frei				
BB	126	B 1	Ortsumgehung Herzfelde				
			Gesamtkosten	14.739			
			Davon:				
			Dritte	42			
			Kap. 1209, Titel 741 22	11.129	662	3.650	6.817
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.067	423	50	594
			Kap. 1210, Titel 741 22	16	16	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.485	2.485	0	0
BB	127-139		frei				
BB	140	B 97/ 168	Ortsumgehung Cottbus, 1. BA				
			Gesamtkosten	20.361			
			Davon:				
			Dritte	855			
			Kap. 1202 (KP I)	3.300	3.300	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.748	6.661	200	887
			Kap. 1209, Titel 821 22	627	600	0	27
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.949	6.949	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	882	882	0	0
BB	141-142		frei				
BB	143	B 101	Ortsumgehung Luckenwalde				
			Gesamtkosten	56.231			
			Davon:				
			Dritte	776			
			Kap. 1209, Titel 741 22	25.688	25.398	200	90
			Kap. 1209, Titel 821 22	837	787	50	0
			Kap. 1210 (ZIP)	24.339	24.339	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.995	1.995	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.596	2.596	0	0
BB	144		frei				
BB	145	B 101	Ortsumgehung Luckenwalde - Wiesenhangen				
			Gesamtkosten	20.075			
			Davon:				
			Land Brandenburg	6.700			
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.742	3.742	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	200	200	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.893	7.346	1.200	347
			Kap. 1210, Titel 821 22	540	219	300	21
BB	146-149		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	150	B 112	Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd / Wiesenau				
			Gesamtkosten	34.927			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	14.012	12.552	700	760
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.394	1.394	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	21	21	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	19.500	5.000	7.000	7.500
BB	151-157		frei				
BB	158	B 179	Ortsumgehung Königs Wusterhausen				
			Gesamtkosten	13.600			
			Davon:				
			Dritte	316			
			Kap. 1202 (KP I)	1.724	1.724	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.543	4.443	50	50
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.004	650	150	204
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.623	5.623	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	390	390	0	0
BB	159	B 183	Ortsumgehung Bad Liebenwerda				
			Gesamtkosten	29.130			
			Davon:				
			Dritte	50			
			Kap. 1202, Titel 791 02	2.000	1.000	1.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	26.491	0	0	26.491
			Kap. 1209, Titel 821 22	589	0	0	589
BB	160	B 189	Ortsumgehung Kuhbier und Ausbau der freien Strecke				
			Kuhbier-Pritzwalk (Funktionsbauvertrag)				
			Neubaukosten	15.324			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	13.158	6.600	6.300	258
			Kap. 1209, Titel 821 22	670	400	100	170
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.496	0	0	1.496
	161-174		frei				
HE	175	B 3/45	Neubau der Ortsumgehung Wöllstadt/Nieder- und				
			Oberwöllstadt				
			Gesamtkosten	38.771			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	36.048	4.100	2.000	29.948
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.723	500	100	2.123
HE	176	B 27	Ortsumgehung Hauneck/Unterhaun - Oberhaun/Sieglos				
			Gesamtkosten	29.932			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	8.000	1.000	0	7.000
			Kap. 1210, Titel 741 22	20.410	8.400	4.000	8.010
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.522	900	90	532
HE	177		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	178	B 38	Ortsumgehung Reinheim/Spachbrücken				
			Gesamtkosten	19.469			
			Davon:				
			Dritte	693			
			Kap. 1202 (KP I)	4.515	4.515	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.945	12.400	100	445
			Kap. 1209, Titel 821 22	560	151	400	9
			Kap. 1210, Titel 821 22	756	756	0	0
HE	179-182		frei				
HE	183	B 45/521	Ortsumgehung Nidderau/Windecken und Nidderau/Heldenbergen				
			Gesamtkosten	40.254			
			Davon:				
			Dritte	127			
			Kap. 1202 (KP I)	4.232	4.232	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	13.509	5.700	500	7.309
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.130	500	100	530
			Kap. 1210, Titel 741 22	20.000	14.500	900	4.600
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.256	500	100	656
HE	184-186		frei				
HE	187	B 49	4-streifiger Ausbau zwischen Beselich/Obertiefenbach und Beselich/Heckholzhausen (Abschnitt 2 und 3)				
			Gesamtkosten	50.904			
			Davon:				
			Dritte	96			
			Kap. 1209, Titel 741 22	49.452	10.700	2.800	35.952
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.305	1.000	300	5
			Kap. 1210, Titel 821 22	51	51	0	0
HE	188	B 49	Solms - Kloster Altenberg (Abschnitt 11)				
			Gesamtkosten	17.858			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	952	952	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	15.906	8.200	2.500	5.206
			Kap. 1209, Titel 821 22	250	40	100	110
			Kap. 1210, Titel 741 22	29	29	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	721	721	0	0
HE	189-192		frei				
HE	193	B 83	Ortsumgehung Hofgeismar				
			Gesamtkosten	19.648			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.587	7.587	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	136	136	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	11.389	11.000	389	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	536	200	100	236
HE	194-196		frei				

Straßenbauplan
Tabelle 5 - Neubau BStr

- 86 -

Straßenbauplan
Neubau BStr - Tabelle 5

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	197	B 249	Ortsumgehung Meinhard/Frieda				
			Gesamtkosten	5.744			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 02	3.000	1.000	2.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.000	0	400	600
			Kap. 1209, Titel 821 22	423	0	50	373
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.000	0	0	1.000
			Kap. 1210, Titel 821 22	321	0	500	-179
HE	198	B 252/62	Ortsumgehung Münchhausen, Wetter, Lahntal				
			1. BA zwischen Großfelden und Wetter				
			Gesamtkosten	32.254			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 02	3.000	1.000	2.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	22.000	500	1.000	20.500
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.000	0	0	1.000
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.559	2	0	5.557
			Kap. 1210, Titel 821 22	695	10	100	585
HE	199-213		frei				
HE	214	B 458	Ortsumgehung Dipperz *)				
			Gesamtkosten	12.958			
			Davon:				
			Dritte	1.374			
			Kap. 1209, Titel 741 22	419	419	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.079	5.800	1.500	2.779
			Kap. 1210, Titel 821 22	428	200	100	128
			Kap. 6091 (KP II)	658	658	0	0
HE	215		frei				
HE	216	B 486	Ortsumgehung Dreieich/Offenthal *)				
			Gesamtkosten	12.229			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.860	7.750	500	1.610
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.918	1.100	300	518
			Kap. 1210, Titel 821 22	451	451	0	0
	217-222		frei				
MV	223	B 96n	AS Samtens-Ost bis AS Altefähr (VKE 2852)				
			Gesamtkosten	85.036			
			Davon:				
			Dritte	2.374			
			Kap. 1202 (IBP I)	7.480	7.480	0	0
			Kap. 1202, Titel 791 02	5.000	5.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	65.604	33.290	16.500	15.814
			Kap. 1209, Titel 821 22	4.578	2.146	400	2.032
MV	224	B 96n	AS Bergen bis AS Samtens-Ost (VKE 2851)				
			Gesamtkosten	34.987			
			Davon:				
			Dritte	1.731			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.587			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.443			
			Kap. 1209, Titel 741 22	27.352	1.100	0	26.252
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.874	1.715	0	1.159

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
MV	225-228		frei				
MV	229	B 109	Ortsumgehung Anklam (1. BA)				
			Gesamtkosten	22.189			
			Davon:				
			Dritte	755			
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.775	4.940	280	4.555
			Kap. 1209, Titel 821 22	360	281	79	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	4.738	0	4.738	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.535	1.983	0	3.552
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.026	531	170	325
			230-247	frei			
NI	248	B 1	Ortsumgehung Aerzen				
			Gesamtkosten	14.854			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.035	11.195	400	440
			Kap. 1209, Titel 821 22	30	10	20	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.570	1.570	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.219	1.219	0	0
NI	249-250		frei				
NI	251	B 3	Verlegung von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle				
			Gesamtkosten	20.365			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	3.838	3.838	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.326	9.171	0	155
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.306	626	0	680
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.094	5.004	50	40
			Kap. 1210, Titel 821 22	801	801	0	0
NI	252-254		frei				
NI	255	B 4	Ortsumgehung Kirchweyhe				
			Gesamtkosten	11.186			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.000	2.422	1.500	78
			Kap. 1209, Titel 821 22	100	0	50	50
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.983	4.269	1.500	214
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.103	929	150	24
NI	256-258		frei				
NI	259	B 27	Ortsumgehung Waake ¹⁾				
			Gesamtkosten	14.673			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	109	109	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.000	7.987	800	213
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.904	1.728	500	2.676
			Kap. 1210, Titel 821 22	660	455	20	185
NI	260-264		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	265	B 68	Ortsumgehung Badbergen				
			Gesamtkosten	8.765			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	3.000	3.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.500	2.074	400	26
			Kap. 1209, Titel 821 22	15	10	0	5
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.133	869	600	664
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.117	976	100	41
NI	266	B 68	Ortsumgehung Essen				
			Gesamtkosten	12.769			
			Davon:				
			Dritte	184			
			Kap. 1202 (IBP I)	3.000	300	0	2.700
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.500	200	1.800	500
			Kap. 1209, Titel 821 22	27	0	0	27
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.858	441	600	4.817
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.200	973	50	177
NI	267-269		frei				
NI	270	B 75	Ortsumgehung Dibbersen				
			Gesamtkosten	17.183			
			Davon:				
			Dritte	170			
			Kap. 1209, Titel 741 22	8.000	5.553	2.000	447
			Kap. 1209, Titel 821 22	100	0	50	50
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.344	2.336	1.000	4.008
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.569	1.200	300	69
NI	271-277		frei				
NI	278	B 210	Ortsumgehung Schortens				
			Gesamtkosten	46.236			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.094	2.094	0	0
			Kap. 1202 (IBP I)	13.000	13.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.000	10.245	800	955
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	15.965	14.763	0	1.202
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.177	3.100	10	67
NI	279	B 212	Ortsumgehung Berne (mit Erneuerung der Huntebrücke)				
			Gesamtkosten	95.490			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	8	8	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	46.175	32.261	4.300	9.614
			Kap. 1209, Titel 821 22	648	283	50	315
			Kap. 1210, Titel 741 22	40.000	16.660	1.500	21.840
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.000	2.532	200	268
			Kap. 6091 (KP II)	5.659	5.659	0	0
NI	280-285		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	286	B 243	Verlegung von westl. Bad Lauterberg bis südl. Bad Sachsa (OU Barbis)				
			Gesamtkosten	98.351			
			Davon:				
			Land Niedersachsen	103			
			DB Netz AG	1.187			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.187			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.084			
			Kap. 1202 (KP I)	909	909	0	0
			Kap. 1202 (IBP I)	19.000	19.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	22.396	22.209	10	177
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.000	903	10	87
			Kap. 1210, Titel 741 22	49.273	33.297	10.000	5.976
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.212	1.972	150	90
NI	286.1	B 247	Ortsumgehung Duderstadt (Mittelteil OU Westerode)				
			Gesamtkosten	12.265			
			Davon:				
			Dritte	459			
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.340	3.400	1.200	740
			Kap. 1209, Titel 821 22	100	89	0	11
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.000	1.052	400	3.548
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.366	958	200	208
	287-299		frei				
NW	300	B 1	Dortmund-West (A 45) bis Dortmund (L 660); 6-streifiger Ausbau				
			Gesamtkosten	98.939			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	23.258	23.258	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	57.223	51.983	500	4.740
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.255	3.174	0	81
			Kap. 1210, Titel 741 22	13.094	11.277	0	1.817
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.109	2.109	0	0
NW	301	B 1	4-streifiger Ausbau zwischen Salzkotten (L 776) und w Paderborn (L756)				
			Gesamtkosten	13.448			
			Davon:				
			Dritte	923			
			Kap. 1202 (KP I)	4.332	4.332	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.272	5.818	100	1.354
			Kap. 1210, Titel 821 22	921	865	0	56
NW	302		frei				
NW	303	B 8	Ortsumgehung Düsseldorf/Wittlaer 1. BA (A 524 - Froschenteich)				
			Gesamtkosten	13.531			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.453	2.453	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	531	527	0	4
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.031	8.445	200	386
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.516	1.511	0	5
NW	304-306		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	307	B 56	Ortsumgehung Düren				
			Gesamtkosten	33.390			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 02	4.000	1.000	3.000	0
				25.574	0	0	25.574
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.816	3.018	100	698
NW	308		frei				
NW	308.2	B 56	Neubau zwischen Gangelt und AS Heinsberg (A 46)				
			Gesamtkosten	39.264			
			Davon:				
			Dritte	1.559			
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.000	348	0	3.652
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.500	0	0	2.500
			Kap. 1210, Titel 741 22	28.862	10.760	8.500	9.602
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.343	530	500	1.313
NW	308.3	B 57	Ortsumgehung Baesweiler				
			Gesamtkosten	19.793			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	4.310	4.310	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.675	6.712	500	463
			Kap. 1209, Titel 821 22	678	0	0	678
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.493	3.491	300	702
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.637	1.838	0	799
NW			frei				
NW	309.1	B 58	Ortsumgehung Wesel-Büderich				
			Gesamtkosten	22.013			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.185	2.185	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.000	1.705	0	295
			Kap. 1210, Titel 741 22	12.661	12.256	300	105
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.669	2.189	100	1.380
			Kap. 6091 (KP II)	1.498	1.498	0	0
NW	310-311		frei				
NW	312	B 62	Siegtalbrücke (A 45) - Mudersbacher Kreisel				
			Gesamtkosten	81.110			
			Davon:				
			Stadt Siegen	617			
			DB Netz AG	617			
			Kap. 1222, Titel 745 01	617			
			Kap. 1202, Titel 791 02	10.000	10.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	34.689	18.848	0	15.841
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.353	624	0	729
			Kap. 1210, Titel 741 22	25.962	12.933	8.000	5.029
			Kap. 1210, Titel 821 22	7.255	7.040	100	115
NW	313-316		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	317	B 70	Ortsumgehung Wettringen				
			Gesamtkosten	22.047			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.149	5.149	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	140	140	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.405	9.347	700	358
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.229	797	1.200	232
			Kap. 6091 (KP II)	4.124	4.124	0	0
NW	318-334		frei				
NW	335	B 480	Ortsumgehung Bad Wünnenberg				
			Gesamtkosten	41.100			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 02	3.000	1.000	2.000	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	35.515	176	0	35.339
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.585	1.512	100	973
NW	336-340		frei				
NW	341	B 525	Ortsumgehung Nottuln				
			Gesamtkosten	18.451			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 02	3.000	1.000	2.000	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	12.109	32	0	12.077
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.342	1.256	100	1.986
RP	342-352		frei				
RP	352.1	B 10	Anschlussstelle B 270 (Rodalber Str.) - Haseneck				
			Gesamtkosten	29.349			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	8.649			
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.339	15.449	10	2.880
			Kap. 1209, Titel 821 22	268	22	0	246
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.911	1.911	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	182	182	0	0
RP	353	B 10	4-str. Ausbau Wallmersbach - Hinterweidenthal				
			Gesamtkosten	41.826			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	140			
			Kap. 1202, Titel 791 02	4.000	2.000	2.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	22.003	8.434	6.307	7.262
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.094	64	0	2.030
			Kap. 6091 (KP II)	13.589	13.589	0	0
RP	354-362		frei				
RP	363	B 47	2. Rheinbrücke Worms (Anteil RP)				
			Gesamtkosten	64.615			
			Davon:				
			Dritte	12.840			
			Kap. 1209, Titel 741 22	40.884	34.870	2.600	3.414
			Kap. 1209, Titel 821 22	762	296	0	466
			Kap. 1210 (ZIP)	9.287	9.287	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	398	398	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	444	444	0	0
RP	364		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

RP	365	B 48	Ortsumgehung Enkenbach/Alsenborn				
			Gesamtkosten	10.945			
			Davon:				
			Dritte	1.512			
			Kap. 1202 (KP I)	1.959	1.959	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.819	5.778	1.000	41
			Kap. 1209, Titel 821 22	655	37	25	593
RP	366-369		frei				
RP	370	B 50	A 1/A 60-B 50a (Platten)				
			Gesamtkosten	87.557			
			Davon:				
			Dritte	6.762			
			Kap. 1202 (KP I)	1.014	1.014	0	0
			Kap. 1202, Titel 791 02	6.000	6.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	65.427	58.518	6.500	409
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.378	3.378	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	3.677	3.677	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.124	1.124	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	175	175	0	0
RP	371	B 50	B 50a (Platten) - Zubringer B 53 neu				
			Gesamtkosten	204.808			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	20.000			
			Kap. 1202 (KP I)	465	465	0	0
			Kap. 1202 (IBP I)	15.000	15.000	0	0
			Kap. 1202, Titel 791 02	20.000	20.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	142.621	46.508	38.000	58.113
			Kap. 1209, Titel 821 22	355	355	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	5.095	5.095	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	1.272	1.272	0	0
RP	371.1	B 50	Zubringer B 53 neu - Zubringer B 50a (Longkamp)				
			Gesamtkosten	88.880			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	446	446	0	0
			Kap. 1202, Titel 791 02	15.000	15.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	66.436	19.039	1.000	46.397
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.985	2.877	108	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.013	4.013	0	0
RP	372	B 51	Ortsumgehung Konz-Könen				
			Gesamtkosten	19.771			
			Davon:				
			Dritte	173			
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.301	6.470	4.800	7.031
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.041	847	10	184
			Kap. 1210, Titel 741 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	256	256	0	0
RP	373-374		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	375	B 255	Ortsumgehung Boden				
			Gesamtkosten	14.760			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	13.963	12.000	1.950	13
			Kap. 1210, Titel 821 22	797	797	0	0
RP	376	B 255	Ortsumgehung Niederahr-Ettinghausen-Hahner Kreuz				
			Gesamtkosten	51.877			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	47.690	34.336	5.200	8.154
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.745	1.421	200	2.124
			Kap. 1210, Titel 741 22	16	16	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	426	426	0	0
RP	377	B 256	Ortsumgehung Rengsdorf				
			Gesamtkosten	44.442			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	662	662	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	33.756	27.009	3.470	3.277
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.976	304	920	752
			Kap. 1210, Titel 821 22	98	98	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	7.950	7.950	0	0
RP	378	B 256	Ortsumgehung Kruft				
			Gesamtkosten	17.951			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.527	1.527	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.755	6.438	1.700	1.617
			Kap. 1209, Titel 821 22	135	100	35	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.149	5.149	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.385	1.385	0	0
RP	379-380		frei				
RP	381	B 260	Ortsumgehung Dausenau				
			Gesamtkosten	8.319			
			Davon:				
			Dritte	98			
			Kap. 1202 (KP I)	2.104	2.104	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.042	3.903	1.000	1.139
			Kap. 1209, Titel 821 22	75	45	5	25
RP	382-383		frei				
RP	384	B 266	Bad Neuenahr (A 573) - Bad Neuenahr/Ost				
			Gesamtkosten	47.447			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	40.888	14.787	11.000	15.101
			Kap. 1209, Titel 821 22	6.374	3.457	1.500	1.417
			Kap. 1210, Titel 741 22	11	11	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	174	174	0	0
385			frei				

Straßenbauplan
Tabelle 5 - Neubau BStr

- 94 -

Straßenbauplan
Neubau BStr - Tabelle 5

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	386	B 327	Ortsumgehung Kastellaun				
			Gesamtkosten	29.527			
			Davon:				
			Dritte	305			
			Kap. 1209, Titel 741 22	0	0	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	27.414	16.525	6.800	4.089
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.808	300	750	758
SL	387		frei				
SL	388	B 51	Ortsumgehung Besseringen				
			Gesamtkosten	27.222			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	6.000	6.000	0	0
			Kap. 1202, Titel 791 02	3.000	3.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.622	11.922	700	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	500	500	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	5.100	5.100	0	0
SN	389-402		frei				
SN	403	B 96	Westtangente Bautzen				
			Gesamtkosten	36.030			
			Davon:				
			Dritte	50			
			Kap. 1209, Titel 741 22	20.252	18.206	1.980	66
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.425	397	240	1.788
			Kap. 1210, Titel 741 22	65	65	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	433	433	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	12.805	12.805	0	0
SN	404	B 98	Ortsumgehung Großenhain 2. BA				
			Gesamtkosten	15.024			
			Davon:				
			Dritte	230			
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.575	3.575	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.376	9.133	1.200	43
			Kap. 1210, Titel 821 22	843	553	290	0
SN	405-409		frei				
SN	410	B 107	Ortsumgehung Grimma				
			Gesamtkosten	17.327			
			Davon:				
			Dritte	85			
			Kap. 1202, Titel 713 71	17.242	12.918	0	4.324
SN	411	B 169	Verlegung Riesa bis A 14, 2. BA				
			Gesamtkosten	23.398			
			Davon:				
			Dritte	769			
			DB AG	1.012			
			Kap. 1222	769			
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.298	3.298	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	106	106	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	13.000	12.400	600	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.337	3.337	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.107	982	0	125

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	412		frei				
SN	412.1	B 169	Ortsumgehung Göltzschtal, 1. BA (S 278 - S 299n)				
			Gesamtkosten	7.768			
			Davon:				
			Land	3.611			
			Kap. 1202 (IBP I)	2.000	2.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.990	513	1.400	77
			Kap. 1210, Titel 821 22	167	117	50	0
SN	412.2	B 169	Ortsumgehung Göltzschtal, BA 5				
			Gesamtkosten	8.539			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 02	1.500	500	1.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.627	0	3.500	3.127
			Kap. 1210, Titel 821 22	412	0	150	262
SN	413-414		frei				
SN	415	B 173	Ortsumgehung Flöha				
			Gesamtkosten	60.182			
			Davon:				
			Freistaat Sachsen	8.770			
			Stadt Flöha	2.462			
			Kap. 1202, Titel 713 71	42.381	42.381	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.334	0	900	5.434
			Kap. 1209, Titel 821 22	235	0	235	0
SN	416		frei				
SN	416.1	B 174	Verlegung Chemnitz - Gornau				
			Gesamtkosten	34.571			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	11.459	11.459	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	109	0	0	109
			Kap. 1209, Titel 821 22	21	0	0	21
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.199	1.250	0	3.949
			Kap. 1210, Titel 743 42	17.200	12.866	4.334	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	583	583	0	0
SN	417-419		frei				
SN	420	B 178	B 99 (südlich Zittau) bis BGr D/PL				
			Gesamtkosten	8.945			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.247	3.247	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	281	281	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.341	5.341	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	76	73	3	0
SN	421-422		frei				
SN	423	B 178	Obercunnersdorf bis Niederoderwitz (BA 3.2)				
			Gesamtkosten	55.095			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	16.239	15.256	980	3
			Kap. 1209, Titel 821 22	246	246	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	27.000	26.000	1.000	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.314	8.314	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.296	1.079	2.200	17

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

ST	424-440		frei				
ST	441	B 6n	Ortsumgehung Bernburg				
			Gesamtkosten	92.458			
			Davon:				
			Land	294			
			Dritte	83			
			Kap. 1202 (IBP I)	5.052	5.052	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	19.659	19.659	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	14.346	13.346	890	110
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.562	1.462	100	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	28.343	13.826	5.000	9.517
			Kap. 6091 (KP II)	23.119	23.119	0	0
ST	442	B 6n	Ortsumgehung Köthen				
			Gesamtkosten	60.438			
			davon				
			Land	279			
			Kap. 1202 (IBP I)	8.948	8.948	0	0
			Kap. 1202, Titel 791 02	10.000	10.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	14.952	8.516	1.100	5.336
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.697	542	0	3.155
			Kap. 1210, Titel 741 22	62	62	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	22.500	6.500	16.000	0
ST	443-469		frei				
ST	470	B 245	Ortsumgehung Bebertal				
			Gesamtkosten	10.247			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 02	2.000	1.000	1.000	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.750	0	1.750	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.404	0	1.750	3.654
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.093	60	500	533
ST	471		frei				
ST	472	B 246a	Ortsumgehung Schönebeck, 3. BA *)				
			Gesamtkosten	45.072			
			Davon:				
			Dritte	265			
			Kap. 1202, Titel 713 71	36.275	36.275	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	311	311	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	272	272	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.949	7.574	375	0
SH	473-479		frei				
SH	480	B 104	Ortsumgehung Schlutup (2. BA)				
			Gesamtkosten	8.011			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.316	1.316	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	3	3	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.062	4.117	900	45
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.630	770	250	610
SH	481-484		frei				

Straßenbauplan
Tabelle 5 - Neubau BStr

- 97 -

Straßenbauplan
Neubau BStr - Tabelle 5

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SH	485	B 206	Ortsumgehung Bad Bramstedt				
			Gesamtkosten	31.746			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	11.000	11.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.282	3.282	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.126	1.126	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	14.554	12.790	20	1.744
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.784	1.761	20	3
SH	486-487		frei				
SH	488	B 207	Verlegung Lübeck - Pogeez 2. BA (Pogeez - A 20)	24.893			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.491	1.491	0	0
			Kap. 1202 (IBP I)	6.000	6.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	10.883	6.229	4.600	54
			Kap. 1209, Titel 821 22	2	2	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.469	4.789	1.600	80
			Kap. 1210, Titel 821 22	48	14	0	34
	489-495		frei				
TH	496	B 19	Ortsumgehung Waldfisch	5.834			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.224	4.734	80	410
			Kap. 1209, Titel 821 22	180	40	140	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	420	420	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	10	10	0	0
TH	497	B 19	Ortsumgehung Gumpelstadt	6.014			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.753	5.469	150	134
			Kap. 1209, Titel 821 22	213	194	19	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	48	48	0	0
TH	498	B 19	Ortsumgehungen Fambach und Wernshausen-Niederschmalkalden mit Talbrücke Zwick	23.383			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	20.262	18.096	2.100	66
			Kap. 1209, Titel 821 22	311	220	90	1
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.810	2.810	0	0
TH	499-503		frei				
TH	504	B 88	Bücheloh - Gehren	25.636			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Dritte	3.497			
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.873	18.422	450	1
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.275	321	400	554
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.659	1.659	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	332	332	0	0

Straßenbauplan
Tabelle 5 - Neubau BStr

- 98 -

Straßenbauplan
Neubau BStr - Tabelle 5

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
TH	505	B 90n	B 87 (Stadtteil) - Nahwinden (L 1048) *				
			Gesamtkosten	20.354			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 02	2.000	1.000	1.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	16.590	0	5.000	11.590
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.764	0	400	1.364
TH	506	B 93	Ortsumgehungen Gößnitz und Löhmingen				
			Gesamtkosten	28.391			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	10.510	10.510	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	17.220	16.674	300	246
			Kap. 1210, Titel 821 22	661	459	100	102
TH	507-509		frei				
TH	510	B 176	Ortsumgehung Sömmerda				
			Gesamtkosten	14.900			
			Davon:				
			Dritte	2.277			
			Kap. 1209, Titel 741 22	220	220	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	9.560	9.560	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.440	2.440	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	403	403	0	0
TH	511-512		frei				
TH	513	B 243	A 38 (AS Großwechsungen) bis K 4				
			Gesamtkosten	18.445			
			Davon:				
			Dritte	2.154			
			Kap. 1209, Titel 741 22	15.570	15.150	300	120
			Kap. 1209, Titel 821 22	721	711	10	0
TH	514		frei				
TH	515	B 247	Ortsumgehung Worbis und Ortsumgehung Wintzingerode				
			Gesamtkosten	16.700			
			Davon:				
			Dritte	1.507			
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.469	4.109	200	160
			Kap. 6091 (KP II)	10.724	10.724	0	0

Straßenbauplan**Privat vorfinanzierte BAB-Abschnitte****Tabelle 6**

- 99 -

Straßenbauplan**Privat vorfinanzierte BAB-Abschnitte****Tabelle 6**

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	1	A 81	5,7	südl. Stuttgart-Feuerbach bis Dreieck Leonberg (einschl. Engelbergtunnel)				
				Gesamtkosten	649.848			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	649.848	607.848	42.000	0
BY	2-5			frei				
BY	6	A 93	3,9	Rehau-Süd (o) bis Schönwald (o)				
				Gesamtkosten	34.995			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	34.995	34.995	0	0
BY	7			frei				
BY	8	A 93	3,3	Selb-Nord (m) bis Selb-West (m)				
				Gesamtkosten	15.513			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	15.513	14.083	1.000	430
BY	9	A 93	4,3	Selb-West (o) bis Schwarzenhammer				
				Gesamtkosten	56.006			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	56.006	48.243	3.800	3.963
BY	10	A 93	5,2	Schwarzenhammer bis Thiersheim				
				Gesamtkosten	34.641			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	34.641	30.545	2.400	1.696
BY	11	A 93	6,7	Rathaushütte (o) bis Marktredwitz/Lengenfeld (o)				
				Gesamtkosten	58.478			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	58.478	54.255	3.800	423
BY	12	A 93	7,1	Marktredwitz/Lengenfeld (m) bis Mitterteich-West (o)				
				Gesamtkosten	50.394			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	50.394	43.069	3.500	3.825
HH	13	A 7	4,4	Hamburg/Othmarschen bis nördl. Hamburg/ Waltershof (4. Elbtunnelröhre)				
				Gesamtkosten	785.050			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	785.050	616.353	44.100	124.597
	14			frei				
RP	15	A 60	7,0	Bitburg (m) bis Badem (m)				
				Gesamtkosten	155.787			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	155.787	132.218	9.259	14.310

Straßenbauplan**Privat vorfinanzierte BAB-Abschnitte****Tabelle 6**

- 100 -

Straßenbauplan**Privat vorfinanzierte BAB-Abschnitte****Tabelle 6**

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

RP	16	A 60	12,9	Badem (o) bis Landscheid (m)				
				Gesamtkosten	118.420			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	118.420	96.246	4.140	18.034
RP	17	A 60	5,9	Landscheid (o) bis Wittlich (m)				
				Gesamtkosten	145.891			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	145.891	113.891	2.208	29.792

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	1			frei				
BW	2	B 31	5,7	Ortsumgehung Freiburg/Ost				
				Gesamtkosten	211.086			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	211.086	185.362	6.450	19.274
BY	3	B 2n	4,6	Ortsumgehung Farchant (ohne Farchant-Nord)				
				Gesamtkosten	216.342			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	216.342	187.562	14.360	14.420
BY	4	B 2	6,7	Ortsumgehung Kaisheim				
				Gesamtkosten	16.910			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	16.910	14.172	900	1.838
BY	5	B 173	4,7	Ortsumgehung Selbitz				
				Gesamtkosten	17.070			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	17.070	14.680	1.140	1.250
	6-10			frei				
MV	11	B 105	4,4	Ortsumgehung Bentwisch				
				Gesamtkosten	32.912			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	32.912	27.871	2.100	2.941
NI	12			frei				
NI	13	B 437	2,4	Weserquerung Esenshamm Los 1: Tunnel				
				Gesamtkosten	293.502			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	293.502	210.999	16.000	66.503
NI	14	B 437	12,6	Weserquerung Esenshamm Los 2: Strecke				
				Gesamtkosten	79.082			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	79.082	51.582	5.000	22.500
	15-16			frei				
RP	17	B 10	3,4	Ausbau bei Pirmasens (Teilabschnitt)				
				Gesamtkosten	15.600			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	15.600	12.156	951	2.493
SL	18	B 51	1,5	Querspange Besseringen (B 51 - A 8)				
				Gesamtkosten	18.870			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	18.870	15.750	1.200	1.920

Straßenbauplan**Privat vorfinanzierte BStr-Abschnitte****Tabelle 7**

- 102 -

Straßenbauplan**Privat vorfinanzierte BStr-Abschnitte****Tabelle 7**

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

SN	19	B 6	10,1 A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz	Gesamtkosten	53.458			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	53.458	37.934	3.400	12.124
		20-21		frei				
TH	22	B 85/ 281	4,7 Ortsumgehung Saalfeld (Nordtangente)	Gesamtkosten	24.715			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	24.715	18.787	1.600	4.328

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		frei				
BW	2	A 5	EMB 1 LGr HE/BW - AS Kronau Erneuerung der Fahrbahn zwischen nördlich AS Dossenheim und AK Heidelberg, FDE Los Dossenheim II (km 570,240 bis 574,100) FR Karlsruhe Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	5.509	5.509	5.509	0
BW	3	A 5	EMB 1 LGr HE/BW - AS Kronau Erneuerung der Fahrbahn zwischen AK Heidelberg und AS Ladenburg, FDE Los Dossheim III (km 575,560 bis 570,240), FR Frankfurt Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	7.758	7.758	4.500	3.000 258
BW	4	A 5	EMB 2 Kronau - Baden-Baden Erneuerung der Fahrbahn zwischen nördlich AS Karlsruhe-Mitte bis AD Karlsruhe (A 8), FDE Oberwald-West, FR Offenburg (km 625,148 bis 627,950) mit Lärmschutzwand "Killisfeld", 2. BA Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35	11.754	10.571	0 10.000	571
BW	4.1	A 5	EMB 2 Kronau - Baden-Baden Erneuerung der Fahrbahn im Bereich der AS Bruchsal, FDE Forst (km 603,360 bis 607,000) FR Frankfurt Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35	6.000	5.988	5.758 0	230
BW	4.2	A 5	EMB 2 Kronau - Baden-Baden Erneuerung der Fahrbahn zwischen AD Karlsruhe und AS Karlsruhe-Mitte, FDE Wolfartsweier (Ost) FR Frankfurt (km 627,500 bis 625,147) mit Lärmschutzwand "Killisfeld", 1. BA Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 741 39	11.113	9.182	8.500 682	0
BW	4.3	A 6	EMB 4 Bretzfeld bis LGr Bayern Instandsetzung der Ohrnthalbrücke bei Öhringen (BW-Nr. 6722 595) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	8.149	8.149	2.000 3.500	2.649
BW	4.4	A 6	EMB 4 Bretzfeld bis LGr Bayern Instandsetzung der Kochertalbrücke bei Geislingen (BW-Nr. 6824 633) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	17.247	17.247	5.490 5.500	6.257

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	4.5	A 6	EMB 6_1b LGr Hessen - AS Schwetzingen Erneuerung der Fahrbahn zwischen LGr Hessen - AS Schwetzingen, FDE Alteichwald (km 568.000 bis 571.625) FR Mannheim		5.592		
			Gesamtkosten	5.592			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.592	5.400	192	0
BW	5	A 7	EMB 1/2 LGr BY/BW - AK Ulm/Elchingen Erneuerung der Fahrbahn bei AS Heidenheim, FDE-Los Heidenheim II (km 804,3 bis 808,3) FR Würzburg		5.401		
			Gesamtkosten	5.401			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.401	5.301	100	0
BW	5.1	A 7	EMB 1 LGr BY/BW - AS Heidenheim Bautechnische Nachrüstung und Sanierung des Agnesburgtunnels (BW-Nr. 7127536) bei Westhausen		7.948		
			Gesamtkosten	7.948			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.948	4.210	2.500	1.238
BW	6		frei				
BW	7	A 8	EMB 1 AD Karlsruhe - Pforzheim/Stüd Erneuerung des Bauwerkes Nr. 7016/873 im Zuge der Verbindungsrampe 2 über die BAB 5 im AD Karlsruhe		8.856		
			Gesamtkosten	8.856			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.856	7.285	1.500	71
BW	7.1 - 7.3		frei				
BW	7.4	A 61	EMB LGr BW/RP - AD Hockenheim Instandsetzung der Rheinbrücke Speyer, BW 6616 505		9.348		
			Gesamtkosten	9.348			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.451	7.675	700	76
				897	897	0	0
BW	8		frei				
BW	8.1	A 81	EMB 6 AD Bad Dürrheim - AS Gottmadingen Erneuerung der Immensitzbrücke, BW 8118593		15.538		
			Gesamtkosten	15.538			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	15.538	5.900	5.300	4.338
BW	8.2	A 81	EMB 6 AD Bad Dürrheim - AS Gottmadingen Erneuerung der Fahrbahndecke FDE Sunthausen (FR Singen), FDE Öfingen Süd (FR Stuttgart), FDE Engen (FR Singen) und AS Engen-Süd, FDE Aach (FR Stuttgart) und AS Engen-Nord, FDE Singen (FR Stuttgart) und FDE Hilzingen (FR Singen) von km 695+450 bis km 726+260		27.585		
			Gesamtkosten	27.585			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	27.585	11.900	6.000	9.685

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	9	A 81	EMB 5 AS Rottenburg - AD Bad Dürheim Deckenerneuerung zwischen der AS Rottenburg und AS Villingen-Schwenningen; FDE-Lose Ergenzingen, Weitlingen (Rohrdorf), Dauchingen und Deißlingen (km 621,650 bis 629,270 und 667,400 bis 669,750) beide Fahrtrichtungen				
			Gesamtkosten	13.886			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.048	8.048	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	5.838	5.838	0	0
BW	10	A 81	EMB 5 AS Rottenburg - AD Bad Dürheim Erneuerung der Fahrbahndecke im Abschnitt Oberndorf - Rottweil (km 657,3 bis 667,3) Fahrtrichtung Singen (Funktionsbauvertrag)				
			Gesamtkosten	5.622			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	265	0	120	145
			Kap. 1210, Titel 741 32	5.357	5.357	0	0
BW	11	A 81	EMB 3 AK Weinsberg - AD Leonberg Grundhafte Deckensanierung zwischen AS Heilbronn/Untergruppenbach und AS Weinsberg/Ellhofen, FDE Lehrensteinsfeld (km 540,4 bis 536,9) - beide Fahrtrichtungen				
			Gesamtkosten	11.038			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.038	11.038	0	0
BW	11.1	A 81	EMB 4 AK Stuttgart - AS Rottenburg Bautechnische Nachrüstung des Schönbuchtunnels (BW-Nr. 7319 585)				
			Gesamtkosten	13.818			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	13.818	780	5.500	7.538
BW	12		frei				
BW	12.1	A 81	EMB 5 AS Rottenburg - AD Bad Dürheim Erneuerung der Fahrbahndecke FDE Dauchingen Süd (FR Singen), FDE Deißlingen Süd (FR Stuttgart) und FDE Tuningen (FR Singen) von km 673+000 bis km 683+500				
			Gesamtkosten	12.099			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IPB I)	10.000	10.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.099	0	1.000	1.099
BW	13	A 81	EMB 1 LGr BY - Jagsttalbrücke Grundhafte Deckensanierung zwischen AS Ahorn und AS Tauberbischofsheim (km 471,747 bis 472,930) einschließlich Instandsetzung und Verstärkung der Taubertalbrücke (BW 6324 501) und Instandsetzung der Unterführung B 290 (BW 5324 502)				
			Gesamtkosten	14.831			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.452	13.950	502	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	372	372	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	7	7	0	0
BW	13.1		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	13.2	A 81	EMB 1 LGr BY - Jagsttalbrücke Erneuerung der Fahrbahn von AS Ahorn - AS Tauberbischofsheim, FDE-Los Oberlauda 2009 (km 478,500 - 472,900) RF Würzburg Gesamtkosten	13.746			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IPB I)	4.000	4.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.978	1.284	500	3.194
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.250	1.250	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.518	3.518	0	0
BW	13.3	A 81	EMB 1 LGr BY - Jagsttalbrücke Instandsetzung der Jagsttalbrücke Widdern (BW 6622 587) Gesamtkosten	17.908			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.260	13.315	945	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.648	3.648	0	0
BY	14-17 18	A 3	frei EMB 5 Gr. ABD Nord/Süd - AK Regensburg Instandsetzung der Talbrücke Schallermühle mit Ersatzneubau der Überbauten Gesamtkosten	10.300			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.470	4.470	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	5.830	5.830	0	0
BY	19	A 3	EMB 6 AK Regensburg - AK Deggendorf Oberbauerneuerung mit Verbreiterung der Fahrbahn zwischen Rosenhof und Kirchroth, km 506,300 - 526,050 Gesamtkosten	41.021			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IPB I)	7.000	7.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	33.640	15.826	13.000	4.814
			Kap. 1210, Titel 741 32	381	381	0	0
BY	19.1	A 3	EMB 6 AK Regensburg - AK Deggendorf Deckenerneuerung zwischen AS Straubing und AK Deggendorf in beiden Fahrrichtungen Gesamtkosten	72.109			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	72.109	0	6.500	65.609
BY	19.2	A 3	EMB 3 AK Biebelried - AK Fürth/Erlangen Ersatzneubau Main-Donau-Kanal-Brücke (BW 379 b) einschl. westl. und östl. Anschluss an die A 3 (Bau-km 379+085 bis Bau-km 380+398) zwischen nördlich TR Aurach und AK Fürth/Erlangen Gesamtkosten	25.805			
			Davon:				
			Kap. 1203	12.139			
			Kap. 1209, Titel 741 32	13.609	0	1.000	12.609
			Kap. 1210, Titel 821 35	57	0	57	0

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	20	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt Ersatzneubau der Sinnatalbrücke, BW 595b Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35 Kap. 6091 (KP II)	61.183	48.846 3.447 546 8.344	48.706 3.447 54 8.344	100 0 0 0
BY	21		frei				
BY	22	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt Instandsetzung der Thulbabrücke Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	11.360	5.580 5.780	0 5.780	0 0
BY	22.1	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt Oberbauerneuerung (EO 683 L), Rifa Fulda Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	14.000	14.000	4.617	0
BY	23-24		frei				
BY	24.1	A 7	EMB 3 AS Kitzingen - LGr BY /BW Grunderneuerung der Fahrbahnen km 673,2 - km 719,0 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	94.173	94.173	21.301	12.000
BY	24.2	A 7	EMB 3 AS Kitzingen - LGr BY /BW Ersatzneubau der Bräubachtalbrücke (BW 684a) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	14.347	14.347	5.000	5.000
BY	24.3	A 7	EMB 3 AS Kitzingen - LGr BY /BW Grunderneuerung der Fahrbahnen zwischen AS Rothenburg - LGr BY/BW in beiden Fahrtrichtungen, km 719,000 - 755,895 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	90.940	90.940	0	12.000
BY	25	A 8	EMB 4 AD Inntal - BGr D/A Salzburg Ersatzbauwerk Talbrücke Bergen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	37.572	36.943 629	32.187 629	1.800 0
BY	26		frei				
BY	27	A 9	EMB 3 AK Nürnberg - AS Denkendorf Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Hilpoltstein und AS Greding, FR München, km 406,900 - 414,815 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	8.500	8.500	8.300	200

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	28	A 9	EMB 5 AD Holledau - München-Schwabing Seitenstreifenfreigabe 2. Abschnitt, AD Holledau - Allershausen, beide Fahrtrichtungen (FR München erst ab Rastanlage Holledau) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	36.338			
				36.338	0	25.000	11.338
BY	28.1	A 9	EMB 5 AD Holledau - München-Schwabing Deckenerneuerung zwischen AK Neufahrn und AK München-Nord in beiden Fahrtrichtungen, km 513,830 - km 522,400 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	21.571			
				21.571	4.000	9.000	8.571
BY	29	A 70	AS Kulmbach/Neudrosseldorf - AD Bayreuth/Kulmbach Grunderneuerung mit Standstreifen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 741 35 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 821 35	51.884			
				37.302	16.000	21.300	2
				11.755	4.271	0	7.484
				400	400	0	0
				2.103	2.103	0	0
				324	324	0	0
BY	30	A 93	EMB 4 AD Inntal - BGr D/A (Kiefersfelden) Ausbau der Fahrbahn B einschließlich Nachrüstung der Entwässerung, Bau-km 0,530 - 22,830 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (IBP I) Kap. 1202, Titel 791 02 Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35	37.310			
				6.800	6.800	0	0
				18.000	18.000	0	0
				12.130	8.443	3.600	87
				380	0	280	100
BY	31		frei				
BY	32	A 95	EMB 2 Seeshaupt - Eschenlohe Generalinstandsetzung der Loisachbrücke Ohlstadt, km 63,158 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	16.100			
				16.100	6.500	6.500	3.100
BY	32.1	A 99	EMB 1 AS München-Langwied - AK München-Süd Deckenerneuerung AS Haar - AK München-Süd; Oberbauerneuerung mit Anbau von Seitenstreifen und Nothaltebuchten Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	27.650			
				27.650	0	0	27.650
BY	32.2	A 99	Bautechnische Nachrüstung des Tunnels Allach Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	7.090			
				0	0	0	0
				7.090	7.080	0	10

Straßenbauplan
Tabelle 8 - Erhaltung BAB

- 109 -

Straßenbauplan
Erhaltung BAB - Tabelle 8

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BE	33	frei					
BE	34	A 100	EMB AS Grenzallee - AS Seestraße AD Charlottenburg/AS Seestraße einschl. BW 07150, 07162, 07160, 07163 Gesamtkosten	22.347			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.940	9.642	500	4.798
			Kap. 1209, Titel 821 35	133	0	0	133
			Kap. 1210, Titel 741 32	7.274	7.274	0	0
BE	35	frei					
BE	36	A 115	EMB AS Spanische Allee - AD Funkturm Instandsetzung zwischen AS Spanische Allee und AD Funkturm Gesamtkosten	27.645			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	27.194	24.901	310	1.983
			Kap. 1209, Titel 821 35	323	0	0	323
			Kap. 1210, Titel 741 32	128	128	0	0
36-42		frei					
BB	43	A 24	EMB 2 AS Herzsprung - AS Kremmen Ersatzneubau des BW 4Ü2 mit Anpassung der AS Neuruppin/Süd Gesamtkosten	6.610			
			Davon:				
			Dritte	1.792			
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.771	3.473	1.250	48
			Kap. 1209, Titel 821 35	47	0	47	0
HB	44	A 27	EMB 1 Bremer Kreuz - AS Uthlede Grundhafte Erneuerung von AS Ihlpohl bis AS Uthlede Gesamtkosten	57.047			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	51.733	35.803	300	15.630
			Kap. 1209, Titel 821 35	280	0	0	280
			Kap. 1210, Titel 741 32	5.034	5.034	0	0
HH	45	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Erneuerung der Fahrbahn, RF Hannover Gesamtkosten	8.453			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.162	975	0	1.187
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.291	6.291	0	0
HH	46	A 1	EMB Süderelbbrücke bis LGr NI Erneuerung der Fahrbahn, RF Bremen zwischen km 156,540 bis km 159,740 Gesamtkosten	5.653			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.636	5.374	0	262
			Kap. 1210, Titel 741 32	17	17	0	0
HH	46.1	A 1	EMB Süderelbbrücke bis LGr NI Erneuerung der Fahrbahn, RF Lübeck zwischen km 159+740 bis km 156+540 Gesamtkosten	7.831			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.831	6.753	931	147

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HH	46.2 (46.1)	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/S ^H Grunderneuerung AD HH-SW bis LGr HH/NI, RF Flensburg				
			Gesamtkosten	7.690			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.690	7.670	20	0
HH	46.3 (46.2)	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/S ^H Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AD HH-Südwest bis AS HH-Heimfeld, RiFa Hamburg				
			Gesamtkosten	9.186			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.186	1.150	6.000	2.036
HH	46.4	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/S ^H Verstärkung der Brücke Stader Straße, BW-Nr. 643				
			Gesamtkosten	8.378			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.378	900	6.500	978
HH	47	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/S ^H Instandsetzung einschl. Nachrüstung des Elbtunnels Hamburg (1. - 3. Röhre)				
			Gesamtkosten	152.574			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	61.833	61.833	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	90.741	90.741	0	0
HH	48	A 25	EMB AD Hamburg SO - LGr HH/S ^H Grundhafte Erneuerung einschl. Lärmschutz zwischen AD Hamburg SO und LGr SH, km 0,000 bis 14,536				
			Gesamtkosten	60.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	45.341	17.351	19.300	8.690
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.016	274	500	242
			Kap. 1210, Titel 741 32	13.643	13.643	0	0
HE	49	A 3	EMB 1 LGr RP/HE - AD Mönchhof Ersatzneubau der Fahrbahn zwischen LGr RP/HE und AS Raunheim, km 98,8 - 161,4				
			Gesamtkosten	29.876			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	29.876	23.500	6.376	0
HE	50	A 3	EMB 1 LGr RP/HE - AD Mönchhof Ersatzneubau der Lahntalbrücke Limburg mit Anpassung der AS Limburg-Süd				
			Gesamtkosten	79.199			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	77.678	1.000	18.000	58.678
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.126	600	0	526
			Kap. 1210, Titel 741 32	194	194	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	201	201	0	0
HE	51	A 3	EMB 2 AD Mönchhof - LGr HE/BY Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Frankfurt-Süd/Flughafen und LGr HE/BY (beide FR) km 179,3 - 205,5				
			Gesamtkosten	23.234			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	23.234	2.000	2.000	19.234

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	52	A 5	EMB 2 AS Homberg (Ohm) - AK Bad Homburg Abbruch und Neubau der Unterführung der L 3132 sowie der Rampe Frankfurt-Dortmund am AK Gambach				
			Gesamtkosten	8.193			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.193	5.000	3.193	0
HE	52.1	A 5	EMB 2 AS Homberg (Ohm) - AK Bad Homburg Standstreifenertüchtigung und Erneuerung des 1. Fahrstreifens zwischen AS Ober-Mörlen und AS Friedberg (FR Frankfurt), km 459,6 - 470,5				
			Gesamtkosten	8.119			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.119	0	5.000	3.119
HE	52.2	A 5	EMB 2 AS Homberg (Ohm) - AK Bad Homburg Standstreifenertüchtigung und Erneuerung des 1. Fahrstreifens zwischen AS Friedberg und AS Ober-Mörlen (FR Kassel), km 470,5 - 459,6				
			Gesamtkosten	5.735			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.735	5.094	600	41
HE	53	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Abbruch und Neubau der ÜF A 672 bei Darmstadt einschl. Anpassung der Anschlussrampen				
			Gesamtkosten	18.612			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	18.612	10.500	3.500	4.612
HE	53.1	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Zeppelinheim - AK Darmstadt (beide FR) km 503,9 - 518,5				
			Gesamtkosten	74.132			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	28.148	28.148	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	45.946	27.500	3.500	14.946
			Kap. 1210, Titel 741 32	38	38	0	0
HE	54	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Erneuerung der Fahrbahn zwischen AK Darmstadt und AS Zwingenberg, km 521,8/522,16 (FR Süd/FR Nord) - km 538,6				
			Gesamtkosten	27.926			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	27.926	23.500	3.000	1.426
HE	55	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Ersatzneubau der ÜF B 26 bei Darmstadt/Griesheim				
			Gesamtkosten	14.155			
			Davon:				
			Dritte	2.650			
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.455	4.500	5.500	1.455
			Kap. 1210, Titel 741 32	50	50	0	0
HE	56	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Zwingenberg und LGr HE/BW, km 538,600 bis km 550,350				
			Gesamtkosten	13.843			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	13.843	10.500	2.000	1.343

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	57	frei					
HE	57.1	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Ersatzneubau der Talbrücke Helterbach einschl. Optimierung der Linienführung und Fahrbahnerneuerung zwischen km 325,3 und km 330,1 Gesamtkosten	43.242			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	42.970	16.500	24.000	2.470
			Kap. 1209, Titel 821 35	207	50	0	157
			Kap. 1210, Titel 741 32	65	65	0	0
HE	57.2- 57.3	frei					
HE	57.4	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Malsfeld und AS Homberg (Efze) km 339,5 - km 343,0 Gesamtkosten	6.396			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	4.500	4.500	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.896	1.500	396	0
HE	58	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Erneuerung der Fahrbahn zwischen AD Kirchheim und AS Bad Hersfeld, 1. BA (km 360,5 - km 357,85) Gesamtkosten	6.234			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.234	5.200	1.000	34
HE	58.1	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Erneuerung der Fahrbahn zwischen AD Kirchheim und AS Bad Hersfeld, 1. BA (km 363,5 - km 360,5) Gesamtkosten	5.198			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.198	4.500	698	0
HE	58.2 (58.1)	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Erneuerung der Fahrbahn zwischen LGr HE/NI und AS Kassel-Nord (km 302,8 - km 305,8) Gesamtkosten	5.106			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.106	5.000	106	0
HE	59	A 7	EMB 2 AD Hattenbach - LGr HE/BY Instandsetzung der Talbrücke Uttrichshausen Gesamtkosten	12.138			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.129	3.964	165	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	8.009	8.009	0	0
HE	59.1	A 7	EMB 2 AD Hattenbach - LGr HE/BY Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Hünfeld und AS Fulda/Nord (beide FR), km 556,39 - 559,97, einschl. Ersatzneubau UF B 27 Gesamtkosten	16.523			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	4.350	4.350	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	12.138	500	7.000	4.638
			Kap. 1209, Titel 821 35	17	10	7	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	18	18	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	60		frei				
HE	61	A 7	EMB 2 AD Hattenbach - LGr HE/BY Ersatzneubau der Döllbachtalbrücke				
			Gesamtkosten	26.826			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	26.810	19.000	5.000	2.810
			Kap. 1210, Titel 741 32	15	15	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1	1	0	0
HE	61.1	A 44	EMB LGr NW/HE - AD Kassel-Süd Diemelstadt - Kassel/Süd (ÖPP-Projekt)				
			Gesamtkosten	300.000			
			Davon:				
			Anschubfinanzierung: - offen -	0	0	0	0
			Kap. 1209, Titel 823 16				
			Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu -	300.000	0	0	300.000
			Kap. 1209, Titel 823 16				
HE	62		frei				
HE	62.1	A 44	EMB LGr NW/HE - AD Kassel-Süd Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Diemelstadt und AS Warburg, km 48,500 - km 41,750				
			Gesamtkosten	8.001			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	6.150	6.150	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.851	1.851	0	0
HE	63	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Notinstandsetzung der Lahntalbrücke Dolar				
			Gesamtkosten	10.940			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.407	3.200	1.000	4.207
			Kap. 6091 (KP II)	2.533	2.533	0	0
HE	64	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Ersatzneubau der Lahntalbrücke Dolar, Teilbauwerk in Fahrtichtung Frankfurt				
			Gesamtkosten	34.080			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	34.055	2.000	12.000	20.055
			Kap. 1209, Titel 821 35	25	25	0	0
HE	65	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Erneuerung der Fahrbahndecke einschl. Instandsetzung der Brückenbauwerke unter 5 Mio. €				
			Gesamtkosten	30.030			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	20.338	0	1.000	19.338
			Kap. 1210, Titel 741 32	9.692	9.692	0	0

Straßenbauplan
Tabelle 8 - Erhaltung BAB

- 114 -

Straßenbauplan
Erhaltung BAB - Tabelle 8

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	66	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Ersatzneubau der Talbrücke Windelbach und Instandsetzung der Ambachtalbrücke einschließlich Streckenbau km 140,0 bis km 141,5 Gesamtkosten	45.444			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	21.886	21.886	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	22.041	21.500	300	241
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.494	1.494	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	23	23	0	0
HE	66.1	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Instandsetzung und Verstärkung der Talbrücke Volkersbach Gesamtkosten	5.190			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.675	2.500	175	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.515	2.515	0	0
HE	66.2	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Vorabmaßnahmen zu den Notinstandsetzungen der Talbrücken Kalteiche, Sechshelden, Marbach und Lützelbach (km 132,2 - km 139,0) Gesamtkosten	8.569			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.930	1.000	1.000	930
			Kap. 6091 (KP II)	5.639	5.639	0	0
HE	66.3		frei				
HE	66.4	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Notinstandsetzung der Talbrücke Kalteiche Gesamtkosten	6.842			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.824	4.340	484	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.018	2.018	0	0
HE	66.5	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Ersatzneubau der Talbrücke Lützelbach Gesamtkosten	39.426			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	39.416	1.990	10.000	27.426
			Kap. 1209, Titel 741 32	10	10	0	0
HE	66.6	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Ersatzneubau der Talbrücke Marbach Gesamtkosten	44.629			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	44.629	0	500	44.129
HE	66.7	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Ersatzneubau der Talbrücke Münchholzhausen Gesamtkosten	52.987			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	52.879	2.000	9.000	41.879
			Kap. 1209, Titel 821 35	108	0	50	58

Straßenbauplan
Tabelle 8 - Erhaltung BAB

- 115 -

Straßenbauplan
Erhaltung BAB - Tabelle 8

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	67	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Instandsetzung und Verstärkung der Talbrücke Sechshelden Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	20.000 11.829 8.171	10.500 8.171	1.300 0	29 0
HE	67.0	A 49	EMB 1 AK Kassel-Mitte - AS Neuental Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Gudensberg - AS Felsberg (km 142,5 - 139,5) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	5.670 5.670	4.100	600	970
HE	67.0.1	A 49	EMB 1 AS Neuental - AK Kassel-Mitte Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Borken und AS Wabern (km 156,5 - km 153,5) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	5.343 5.343	4.200	700	443
HE	67.1	A 49	EMB 1 AS Neuental - AK Kassel-Mitte Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Fritzlar und AS Gudensberg (FR Kassel), km 146,5 - km 142,5 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 831 35	5.868 5.862 6	4.500 0	1.300 0	62 6
HE	67.2	A 66	EMB 1 AS Wiesbaden-Frauenstein - AD Eschborn Erneuerung der Fahrbahn zwischen AK Schierstein und AS Wiesbaden-Frauenstein (beide FR), km 32,20 - km 34,06 einschl. Ersatzneubau UF Schönaustraße (K 654) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	6.998 6.998	0	1.800	5.198
HE	67.3	A 66	EMB 1/2 AS Wiesbaden-Frauenstein - AD Eschborn - AS Schlüchtern-Nord Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Kelkheim und AS Miquellallee (beide FR), km 3,1 - 6,5 und km 100,0 - 107,0 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	7.276 7.276	100	3.500	3.676
HE	67.4	A 66	EMB 2 AD Eschborn - AS Schlüchtern-Nord Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Bad Orb/Wächtersbach und AS Schlüchtern/Nord beide FR, km 158,600 - 183,800 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	16.771 13.814 2.957	12.134 2.957	500 0	1.180 0
HE	68	A 480	EMB AS Aßlar - AD Reiskirchen Instandsetzung UF K 25, DB und Lahn bei Gießen-Nord Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	8.300 8.300	0	1.000	7.300

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	
HE	69	A 643	EMB AS Wiesbaden-Dotzheim - LGr HE/RP Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes A 643/A 66 im AK Wiesbaden-Schierstein (BW 10) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	7.190	7.190	1.000	4.500	1.690
HE	70	A 659	EMB LGr BW/HE - LGr HE/BW Ersatzneubau der UF OEG bei Viernheim (BW 10) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	9.746	9.746	0	500	9.246
HE	70.1		frei					
HE	70.2	A 661	EMB AS Oberursel-Nord - AS Egelsbach Instandsetzung von 3 Ingenieurbauwerken zwischen AS Frankfurt/M und AS Offenbach-Kaiserelei (km 319,7 - km 320,3) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	10.744	10.744	9.500	300	944
HE	71		frei					
HE	73	A 671	EMB AS Wiesbaden-Mainzer Str. - AD Mainspitze Ersatzneubau "UF B 263, Kreisel Amöneburg" Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	11.900	11.900	5.500	4.600	1.800
MV	74		frei					
MV	75	A 19	EMB 1 AS Rostock-Überseehafen - AS Laage Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Laage und Rostock (AS Krummendorf) (km 91,2 bis 122,9) Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35 Kap. 1210 (ZIP)	126.085	27.867	11.476	2.500	13.891
MV	76	A 19	EMB 2 AS Laage - LGr MV/BB Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen LGr BB/MV und AS Laage (km 13 bis 91,2) Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35 Kap. 1210 (ZIP) Kap. 6091 (KP II)	138.812	48.260	37.524	0	10.736
				396	336	50	10	
				62.266	62.266	0	0	
				348	348	0	0	
				2.812	2.812	0	0	
				19.450	19.450	0	0	

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
MV	77	A 19	EMB 2 AS Laage - LGr MV/BB Ersatzneubau Brücke Petersdorfer See				
			Gesamtkosten	32.242			
			Davon:				
			Dritte	130			
			Kap. 1209, Titel 741 32	31.986	847	50	31.089
			Kap. 1209, Titel 821 35	126	2	1	123
MV	78	A 24	EMB 1 LGr SH/MV - AD Schwerin Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen der LGr SH/MV und dem Dreieck Schwerin (km 51,7 bis 101,0)				
			Gesamtkosten	98.424			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	33.956	108	200	33.648
			Kap. 1210, Titel 741 32	57.167	57.167	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	7.301	7.301	0	0
MV	79	A 24	EMB 2 AD Schwerin - LGr MV/BB Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Dreieck Schwerin und der LGr MV/BB (km 101,0 bis 134,9)				
			Gesamtkosten	74.955			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	22.136	8.455	1.500	12.181
			Kap. 1210, Titel 741 32	51.405	51.405	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 32	1.414	1.414	0	0
NI	80-85		frei				
NI	86	A 2	EMB 3 und 4 AK Hannover/Ost - AK Wolfsburg/Königslutter - LGr NI/ST Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen LGr ST/NI und AK Hannover-Ost (km 128,5 bis 213,0)				
			Gesamtkosten	102.201			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	736	736	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	92.282	30.574	11.000	50.708
			Kap. 1210, Titel 741 32	9.183	9.183	0	0
NI	86.1	A 2	EMB 1 LGr NW/NI - AS Wunstorf-Kolenfeld Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AS Wunstorf-Kolenfeld und LGr NW/NI (km 243,0 bis 283,8)				
			Gesamtkosten	39.956			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	36.372	9.704	2.000	24.668
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.584	3.584	0	0
NI	87	A 7	EMB 1 AS Fleestedt - AD Walsrode Grunderneuerung vom AD Horst bis LGr NI/HH (AS Fleestedt)				
			Gesamtkosten	19.673			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.149	13.641	500	8
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.524	3.524	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 32	2.000	0	2.000	0

Straßenbauplan
Tabelle 8 - Erhaltung BAB

- 118 -

Straßenbauplan
Erhaltung BAB - Tabelle 8

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	88	A 7	EMB 1 AS Fleestedt - AD Walsrode Erneuerung der Hauptfahrstreifen zwischen AS Garlstorf und Horster Dreieck (km 34,500 bis 18,000) sowie Erneuerung des Bauwerkes 433 (A 1/A 7) im Horster Dreieck Gesamtkosten	18.951			
			Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	16.951	10.729	5.300	922
			Kap. 1210, Titel 743 32	2.000	0	2.000	0
NI	88.1	A 7	EMB 2 AD Walsrode - AD Hannover-Ost Erneuerung der Fahrbahndecke von TR Allertal bis AD Walsrode, km 106,640 bis 95,580 Gesamtkosten	26.697			
			Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	26.697	3.100	18.000	5.597
NI	89		frei				
NI	89.1	A 27	EMB 1 Cuxhaven - AK Bremen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Uthlede und AS Bremerhaven-Süd (km 98,500 bis km 117,096) Gesamtkosten	37.200			
			Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	33.200	18.975	12.000	2.225
			Kap. 1210, Titel 743 32	4.000	3.000	1.000	0
NI	90	A 28	EMB 1 AD Leer - AK Oldenburg-Ost Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Bad Zwischenahn-West und AS Zwischenahner Meer (km 58,685 - km 66,117) Gesamtkosten	16.168			
			Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	16.168	4.040	4.000	8.128
NI	91		frei				
NI	91.1	A 28	EMB 2 AK Oldenburg-Ost - Delmenhorst Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Oldenburg-Ost und AS Hude (km 87,6 bis km 102,4) Gesamtkosten	28.202			
			Davon: Kap. 1202 (KP I)	1.449	1.449	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	23.481	22.407	50	1.024
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.717	1.717	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	1.555	1.555	0	0
NI	92	A 30	EMB 1 BGr D/NL - AS Rheine-Nord Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen BGr D/NL und AS Schüttdorf-Nord, km 0,000 bis km 14,150 Gesamtkosten	34.949			
			Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	32.899	30.165	20	2.714
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.893	1.893	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	157	157	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

NI	93	A 30	EMB 2 AK Lotte - AS Rödinghausen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Hasbergen und AS Bruchmühlen, km 66,9 bis 104,0				
			Gesamtkosten	117.174			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	386	386	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	62.591	58.136	3.000	1.455
			Kap. 1210, Titel 741 32	50.349	50.349	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.848	3.848	0	0
NI	94	A 31	EMB 1 Emden - AD Leer Fahrbahnerneuerung und Standstreifenanbau zwischen AS Emden-Ost und AS Neermoor, km 9,437 - 26,577				
			Gesamtkosten	55.210			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	46.305	12.505	50	33.750
			Kap. 1209, Titel 821 35	925	160	240	525
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.912	6.912	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	68	68	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	1.000	1.000	0	0
NI	94.1	A 31	EMB 2 AD Leer - AD Bunde Bautechnische Instandsetzung des Emstunnels				
			Gesamtkosten	11.176			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.176	0	3.000	8.176
NI	95	A 31	EMB 2 AD Leer - AD Bunde Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Papenburg und AS Jemgum, km 52,899 bis 52,083 und km 4,570 bis 16,872				
			Gesamtkosten	25.845			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	343	343	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	18.911	17.783	100	1.028
			Kap. 1210, Titel 741 32	4.184	4.184	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.407	2.407	0	0
NI	96	A 31	EMB 3 AD Bunte - Geeste Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Papenburg und AS Lathen, km 53,350 bis 81,950				
			Gesamtkosten	65.157			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	3.961	3.961	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	58.882	19.726	750	38.406
			Kap. 1210, Titel 741 32	894	894	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	1.420	1.420	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	97	A 39	EMB 3 AD Braunschweig-Südwest - AD Salzgitter Erneuerung der Fahrbahndecke mit teilweisen Anbau von Standstreifen zwischen AS Braunschweig-Rüningen und AD Salzgitter, km 29,5 bis 0,0	91.898			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.463	2.463	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	48.413	28.313	5.500	14.600
			Kap. 1209, Titel 741 35	174	0	0	174
			Kap. 1209, Titel 821 35	451	43	50	358
			Kap. 1210, Titel 741 32	11.015	11.015	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	22.260	22.260	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1.371	1.371	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	5.751	5.751	0	0
NI	98		frei				
NI	99	A 391	EMB Westtangente Braunschweig Erneuerung der Fahrbahndecke von AS Braunschweig-Gartenstadt bis AS Braunschweig-Wenden (B 4), km 2.525 bis km 12,528	30.099			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	30.099	6.148	10.000	13.951
NI	100		frei				
NI	101	A 395	EMB Braunschweig - Bad Harzburg Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Braunschweig-Süd und AS Wolfenbüttel-Nord (km 0,0 bis 7,6) und zwischen AS Schladen-Nord und AS Westerode (km 23,500 bis 40,500)	44.157			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	30.083	12.233	500	17.350
			Kap. 1210, Titel 741 32	14.033	14.033	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	41	41	0	0
102-103			frei				
NW	104	A 1	EMB 3 AK Köln-West - AK Leverkusen Instandsetzung der Rheinbrücke Leverkusen (Strom- und Vorlandbrücke)	17.000			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	15.952	6.788	4.900	4.264
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.048	1.048	0	0
105-106			frei				
NW	107	A 1	EMB 1 AS Blankenheim (L 115) - AK Bliesheim Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Euskirchen und AS Wißkirchen (km 453,8 bis km 359,3)	14.324			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.234	8.184	50	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.090	6.090	0	0
NW	107.1		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	107.2	A 2	EMB 4 AK Kamener Kreuz - AK Recklinghausen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Kamen/Bergkamen und AS Dortmund-Nordort (km 415,4 bis km 427,7) Gesamtkosten	51.409			
			Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	51.409	0	16.000	35.409
NW	108	A 2/A 3/	EMB 5 AK Recklinghausen - AK Oberhausen A 516 Ersatzneubau des zentralen Kreuzungsbauwerkes AK Oberhausen Gesamtkosten	11.674			
			Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	5.909 942 4.823	5.529 942 4.823	380 0 0	0 0 0
NW	108.1	A 3	EMB 1 BGr NL/D - AK Oberhausen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen BGr NL/D und AS Hünxe von km 0,000 bis km 52,094 Gesamtkosten	66.033			
			Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	65.930 103	6.085 103	12.600 0	47.245 0
NW	108.2	A 3	EMB 2 AK Oberhausen - AK Hilden Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Mettmann und AK Hilden, km 100,794 - km 108,730 Gesamtkosten	18.884			
			Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 741 39 Kap. 1209, Titel 821 35	15.619 3.257 8	500 0 8	10.100 3.000 0	5.019 257 0
NW	109	A 4	EMB 3 Anschluss B 55 A - AS Wenden (L 512) Instandsetzung Bauwerk Wiehtalbrücke Gesamtkosten	21.471			
			Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	1.801 9.206 10.464	5.379 3.600 10.464	3.600 0 0	227 0 0
NW	110-115		frei				
NW	115.1	A 30	EMB 2 LGr NI/NW - AK Bad Oeynhausen (A 2) Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Bruchmühlen und AD Löhne, km 105,104 - 124,410 Gesamtkosten	54.645			
			Davon: Kap. 1202 (IBP I) Kap. 1209, Titel 741 32	7.500 47.145	7.500 13.769	0 15.000	0 18.376
NW	116	A 31	EMB 1 AK Bottrop - AS Gescher/Coesfeld Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen südl. AS Schermbeck und südl. AS Reken (km 16,550 bis km 28,550) Gesamtkosten	39.199			
			Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	39.199	500	2.500	36.199

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	117	A 31	EMB 2 AS Gescher/Coesfeld - LGr NW/NI Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen nördl. AS Gescher/Coesfeld bis südl. AS Heek von km 45,800 bis km 60,460 (Funktionsbauvertrag)	29.300			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	29.300	15.756	6.000	7.544
NW	118	A 33	EMB 1 AK Wünnenberg-Haaren - AK Bielefeld Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen nördlich AS Paderborn-Sennelager und nördlich AS Stukenbrock-Senne, km 24,560 bis km 33,000	21.400			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	21.400	5.027	10.000	6.373
NW	119	A 40	EMB 1 BGr NL/D Straelen - AK Kaiserberg Instandsetzung der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp	14.000			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.828	7.635	150	43
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.172	6.172	0	0
NW	120	A 40	EMB 3 AD Essen-Ost - AN Übergang A 40/B 1 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AS Dortmund-Lütgendortmund und AK Dortmund-West, km 17,040 bis km 20,740	12.534			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	12.517	5.303	2.600	4.614
				17	17	0	0
NW	121		frei				
NW	121.2	A 42	EMB 2 AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AS Herne/Börnig und AS Dortmund/Bodelschwingh, von km 51,800 - 58,330	21.454			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.547	3.656	3.500	1.391
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.951	2.498	400	53
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.399	1.399	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	8.557	8.557	0	0
NW	121.3	A 42	EMB 2 AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen westlich AS Bottrop-Süd und westlich AK Essen-Nord von km 26,3 bis km 30,2	10.416			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	10.245	500	6.000	3.745
				171	0	171	0
NW	122-123		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	123.1	A 43	EMB 2 AK Recklinghausen - AN Übergang A 43/B 51 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen nördl. AS Recklinghausen/Herten und nödl. AK Marl-Nord, km 40,500 bis km 50,951 Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1202 (IBP I) Kap. 1209, Titel 741 32	36.751			
				250	6.000	0	0
				30.501	5.052	10.000	15.449
NW	124	A 43	EMB 2 AK Recklinghausen - AK Münster-Süd Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Marl-Nord und AS Lavesum von km 51,35 bis km 59,05 Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	21.790			
				50	16.646	15.913	600
					21	21	0
					5.073	5.073	0
NW	125	A 44	EMB 2 AS Mönchengladbach-Ost - AK Ratingen-Ost Instandsetzung der Grundwasserwanne einschließlich Fahrbahn zwischen AS Düsseldorf-Messe/Arena und AS Düsseldorf-Stockum (km 89,700 bis km 92,300) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	10.764			
				10.764	0	2.000	8.764
NW	126-127		frei				
NW	128	A 45	EMB 3 AK Westhofener Kreuz - AK Dortmund-Nordwest Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Dortmund-Nordwest und südlich AS Dortmund-Eichlinghofen, km 0,0 bis 13,7 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	42.718			
				35.862	20.863	4.000	10.999
				6.856	6.856	0	0
NW	129	A 45	EMB 2 Westhofener Kreuz (A 1) - AK Olpe-Süd (A 4) Ersatzneubau Lennetalbrücke Gesamtkosten Davon: Kap. 1202, Titel 791 02 Kap. 1209, Titel 741 32	114.800			
				4.000	2.000	2.000	0
				110.800	0	8.000	102.800
NW	130	A 45	EMB 2 AL Olpe-Süd - AK Westhofener Kreuz Instandsetzung und Verstärkung der Talbrücke Rahmede Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	18.670			
				14.108	4.600	4.500	5.008
				4.562	4.562	0	0
NW	131	A 45	EMB 1 AS Haiger/Burbach - AK Olpe-Süd Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen nördl. AS Freudenberg und südl. AS Siegen, FR Frankfurt km 98,2 bis km 108,6 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	14.800			
				14.800	500	8.000	6.300

Straßenbauplan
Tabelle 8 - Erhaltung BAB

- 124 -

Straßenbauplan
Erhaltung BAB - Tabelle 8

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	132	A 46	EMB 1 AS Heinsberg - AK Neuss-West Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AD Holz und AK Neuss-West, km 49,300 - km 65,100 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	18.552			
					18.552	100	8.400
						10.052	
NW	133	A 46	EMB 2 AD Neuss-Süd - AK Hilden Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	23.343			
					13.135	8.851	2.000
					10.208	10.208	0
							2.284
NW	134	A 52	EMB 2 AN B 1/A 52 - AD Essen-Ost Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Düsseldorf-Rath und AD Essen-Ost von km 54,0 bis 82,3 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	38.763			
					38.726	37.807	800
					37	37	0
							119
NW	135	A 52	EMB 2 AN B 1/A 52 - AD Essen-Ost Instandsetzung der Ruhrtalbrücke bei Mintard Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	29.615			
					7.719	6.500	1.000
					21.896	21.896	0
							219
NW	136	A 59	EMB 1 AS Dinslaken-West - AK Duisburg-Süd Instandsetzung der Brückenzüge Meiderich, Gartsträuch und Berliner Brücke in Duisburg einschließlich Fahrbahnerneuerung zwischen nördlich AK Duisburg-Nord (A 42) und südlich AK Duisburg (A 40) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	51.000			
					51.000	800	25.000
							25.200
NW	137-144		frei				
NW	145	A 448	EMB 1 AD Bochum-West - AK Dortmund-Witten Erhaltung Bochumer Außenring von Südl. AS Bochum- Stahlhausen (A 40) bis westl. Universitätsstraße Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32	31.037			
					23.007	15.439	7.500
					51	51	0
					3.500	3.500	0
							68
							0
NW	146		frei				
NW	147	A 553	EMB 1 AS Brühl-Nord - AK Bliesheim Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Brühl-Nord (B 51) und AK Bliesheim von km 0,8 bis 13,2 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32	28.539			
					1.235	1.235	0
					27.304	18.786	7.800
							718
148-153			frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	154	A 8	EMB LGr SL/RP - AS Pirmasens Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Zweibrücken (LGr SL/RP) und AS Pirmasens von km 100,0 bis 120,5 einschl. Deckensanierung eines Teilabschnittes im Zuge der A 62	19.431			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	12.244	4.176	3.000	5.068
			Kap. 1210, Titel 741 32	7.187	7.187	0	0
RP	155-156		frei				
RP	157	A 48	EMB 2 AS Ochtendung - AD Vulkaneifel Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Ochtendung - AD Vulkaneifel von km 33,5 - 78,9	77.715			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	11.555	11.555	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	37.461	29.915	4.000	3.546
			Kap. 1210, Titel 741 32	22.980	22.980	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	5.719	5.719	0	0
RP	158	A 61	EMB 1 LGr NW/RP - AK Koblenz Instandsetzung der Nettetalbrücke, BW 5610 611	6.700			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.700	3.000	500	3.200
RP	158.1	A 61	EMB 1 LGr NW/RP - AK Koblenz Instandsetzung der Brohltalbrücke, BW 5509 542	5.770			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.770	5.770	0	0
RP	159	A 61	EMB 1 LGr NW/RP - AK Koblenz Instandsetzung der Ahrtalbrücke (BW-Nr. 5408 609)	6.610			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.795	804	1.100	891
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.815	3.815	0	0
RP	160	A 61	EMB 1 LGr NW/RP - AK Koblenz Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Bengen, BW 5408 608	9.129			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.129	9.129	0	0
RP	160.1	A 61	EMB 3 AD Nahetal - AK Frankenthal Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Pfeddersheim, BW 6315 537	5.820			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.820	3.000	2.800	20
RP	161	A 62	EMB LGr RP/SL - AK Landstuhl Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Birkenfeld (LGr SL/RP) und Pirmasens von km 175,1 bis 239,0 (Abschnitte)	25.034			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.278	7.158	0	2.120
			Kap. 1210, Titel 741 32	15.756	15.756	0	0

Straßenbauplan
Tabelle 8 - Erhaltung BAB

- 126 -

Straßenbauplan
Erhaltung BAB - Tabelle 8

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	162-166	frei					
SL	167	A 1	EMB LGr RP/SL - Saarbrücken Grundhafte Fahrbahnerneuerung zwischen AS Braunshausen und AS Primstal mit Mettnicher Talbrücke (Betr.km 165,2 bis Talbrücke Mettinch) 1. BA, FR Saarbrücken				
			Gesamtkosten	9.388			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.281	9.000	0	281
			Kap. 1209, Titel 821 35	107	100	0	7
SL	168	A 1	EMB LGr RP/SL - Saarbrücken Grundhafte Erneuerung zwischen AS Nonnweiler-Braunshausen und AS Nonnweiler-Primstal einschl. Bauwerke (Betr.km 165,200 - 169,700) - 2. BA - FR Trier				
			Gesamtkosten	10.693			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	10.586	100	5.000	5.486
			Kap. 1209, Titel 821 35	107	5	100	2
SL	169	A 8	Instandsetzung der Talbrücke Großenbruch (BW 6608 536)				
			Gesamtkosten	5.750			
			Davon:				
			Dritte	60			
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.690	0	4.000	1.690
	170	frei					
SL	171	A 62	EMB 1 AD Nonnweiler - AS Birkenfeld Grundhafte Erneuerung zwischen AS Nohfelden-Türkismühle bis BW 1317 einschl. Bauwerke (2. BA) beide RF; Betr.-km 168,700 bis 170,530				
			Gesamtkosten	9.616			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.472	0	9.000	472
			Kap. 1209, Titel 821 35	144	0	144	0
	172-176	frei					
ST	177	A 9	EMB 3 AK Rippachtal - Landesgrenze ST/TH AS Naumburg - AS Droyßig, Rifa Berlin (Betriebs-km 160+300 - km 163+950)				
			Gesamtkosten	8.305			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.260	0	8.260	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	45	0	45	0
ST	178	A 9	EMB 2 Schkeuditzer Kreuz - AK Rippachtal AS Weißenfels - AS Bad Dürrenberg, Rifa Berlin (Betrieb km 142,750 - km 137,000)				
			Gesamtkosten	8.195			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.195	8.195	0	0
ST	179	A 9	EMB 2 Schkeuditzer Kreuz - AK Rippachtal AK Rippachtal - AS Bad Dürrenberg, Rifa München (Betrieb km 140,927 - km 137,000)				
			Gesamtkosten	6.394			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.394	6.394	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
ST	180	A 14	EMB 2 AD Halle-Nord - AK Magdeburg AS Löbejün - AS Plötzkau, Rifa Magdeburg (Betrieb km 132+700 - km 143+500) Gesamtkosten	6.394			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.394	0	6.300	94
SH	181	A 1	EMB 1 LGr HH/SW - AK Lübeck Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Bargteheide und AS Sereetz (km 27,2 bis 64,4) Gesamtkosten	106.652			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	8.000	8.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	86.979	51.255	11.000	24.724
			Kap. 1210, Titel 741 32	11.673	11.673	0	0
SH	181.1	A 1	EMB 2 AK Lübeck - AS Jahnsdorf Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Hasselburger Mühle und Lensahn (Rifa Nord) (km 92,900 - 100,532) Gesamtkosten	5.180			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.180	4.647	0	533
SH	182	A 1/24	EMB 1 LGr HH/SW - AK Lübeck Erneuerung des AK Hamburg-Ost Gesamtkosten	27.252			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	3.548	2.971	0	577
			Kap. 1210, Titel 741 32	23.704	23.704	0	0
SH	183		frei				
SH	184	A 7	EMB 1 BGr D/DK - AK Rendsburg Instandsetzung des Brückenbauwerkes Rader Insel Gesamtkosten	14.457			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.978	1.761	0	1.217
			Kap. 1210, Titel 741 32	11.479	11.479	0	0
SH	185		frei				
SH	186	A 7	EMB 1 BGr D/DK - AK Rendsburg Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Bundesgrenze und AS Schleswig/Jagel (km 0,00 bis 39,75) Gesamtkosten	47.032			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	22.856	21.664	0	1.192
			Kap. 1210, Titel 741 32	24.176	24.176	0	0
SH	187	A 21	EMB A 21/B 404 - AK Bargteheide Grundhafte Erneuerung zwischen Negernbötel und AS Bad Oldesloe-Süd (km 39,000 bis 62,634) Gesamtkosten	41.024			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	41.000	10.469	4.000	26.531
			Kap. 1210, Titel 741 32	24	24	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SH	188	A 23	EMB 1 LGr HH/S - AS Itzehoe-Süd Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Tornesch und AS Itzehoe-Süd (km 16,5 bis 42,6) Gesamtkosten	54.656			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	8.000	8.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	26.769	23.491	300	2.978
			Kap. 1210, Titel 741 32	19.887	19.887	0	0
SH	189	A 23	EMB 1 LGr HH/S - AS Itzehoe-Süd Ersatzneubau der Störbrücke bei Itzehoe Gesamtkosten	51.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	34.179	33.932	50	197
			Kap. 1210, Titel 741 32	17.321	17.321	0	0
SH	190	A 24	EMB LGr HH/S - LGr SH/MV Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Hamburg-Ost und LGr SH/MV (km 10,0 bis 31,2 und 37,2 bis 42,8) Gesamtkosten	66.769			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	30.148	29.275	200	673
			Kap. 1210, Titel 741 32	36.621	36.621	0	0
SH	191	A 24	EMB LGr HH/S - LGr SH/MV Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Hamburg-Ost und LGr SH/MV (km 7,5 bis 10,0, km 31,2 bis 37,2 und km 42,8 bis 51,7) Gesamtkosten	46.729			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	44.554	22.665	16.000	5.889
			Kap. 1210, Titel 741 32	2.175	2.175	0	0
TH	192-194 195	A 4	frei EMB 1 LGr SN/TH - Hermsdorfer Kreuz Karolinentalbrücke bei Eisenach Gesamtkosten	7.649			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.084	2.084	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.241	1.241	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	4.324	4.324	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1	B 14	Erneuerung des Murrtalviaduktes - Überbau West		17.940		
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	16.844	15.884	790	170
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.096	1.096	0	0
BW	1.1	B 3	Instandsetzung der Badener Brücke bei Rastatt		5.678		
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Dritte	619			
			Kap. 1209 (IBP I)	5.000	5.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 42	59	0	59	0
BW	2-3		frei				
BW	4	B 27	Erneuerung der Fahrbahn zwischen Bad Dürheim und Donaueschingen (westl. Fahrbahn)		5.750		
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	5.750	5.750	0	0
BW	5	B 294	Bau eines parallelen Rettungsstollen für den Hugenwaldtunnel i.Z. der OU Waldkirch		11.320		
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	11.320	10.700	0	620
BW	6	B 294	Bau eines parallelen Rettungsstollen für den Reutherbergstunnel i.Z. der OU Wolfach		7.975		
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	7.797	7.797	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	178	178	0	0
BW	6.1	B 311	Erneuerung des Donauviaduktes bei Untermarchtal		12.659		
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	11.910	11.010	900	0
			Kap. 1209, Titel 821 45	29	29	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	600	600	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	120	120	0	0
BW	6.1.1	B 312	Sanierung zwischen AS Aichtal-Norf und AS Neckartailfingen, 1. BA		8.364		
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	7.364	4.000	800	2.564
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.000	400	200	400
BW	6.2	B 500	Sicherheitstechnische Nachrüstung Michaelstunnel Baden-Baden		34.179		
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	15.224			
			Kap. 1209, Titel 741 42	100	100	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	18.787	16.690	1.000	1.097
			Kap. 1210, Titel 821 45	68	68	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	6.3	B 2	Tunnel Farchant bauliche Nachrüstung nach RABT 2006				
			Gesamtkosten	9.200			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	9.200	4.800	0	4.400
BY	7	B 8	Fahrbahnerneuerung bei Seukendorf				
			Gesamtkosten	9.810			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	4.000	4.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 42	5.650	4.000	1.600	50
			Kap. 1210, Titel 741 42	160	160	0	0
BY	7.1	B 12	Neubau der Innbrücke bei Marktl				
			Gesamtkosten	7.705			
			Davon:				
			Dritte	190			
			Kap. 1209, Titel 741 42	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	2.274	2.270	0	4
			Kap. 6091 (KP II)	5.241	5.241	0	0
BY	7.2	B 15	Erneuerung der Bahnbrücke bei Höhenberg				
			Gesamtkosten	7.688			
			Davon:				
			DB Netz AG	990			
			Kap. 1209, Titel 741 42	3.693	3.520	173	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	2.621	2.621	0	0
			Kap. 1210, Titel 745 23	300	0	300	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	84	84	0	0
BY	7.3		frei				
BY	7.4	B 309	Instandsetzung Wertachtalübergang bei Nesselwang				
			Gesamtkosten	7.657			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	7.153	7.153	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	504	504	0	0
BE	7.5	B 2/5	Ersatzneubau Freybrücke				
			Gesamtkosten	32.260			
			Davon:				
			Kap. 1203	10.753			
			Kap. 1202, Titel 791 02	6.000	6.000	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	15.507	0	8.600	6.907
BE	7.6	B 96a	Erneuerung von Grünbergallee bis Adlergestell				
			Gesamtkosten	6.372			
			Davon:				
			Land Berlin	125			
			DB Netz AG	86			
			Kap. 1210, Titel 741 42	5.430	0	200	5.230
			Kap. 1210, Titel 821 45	215	0	10	205
			Kap. 1210, Titel 746 22	516	0	0	516

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

BB	8	B 273	BW 12 über den Sacrow-Paretzer Kanal bei Marquart				
			Gesamtkosten	10.277			
			Davon:				
			Wasserschifffahrtsdirektion Ost	4.894			
			Land Brandenburg	489			
			Kap. 1209, Titel 741 42	4.894	2.000	2.000	894
HE	9		frei				
HE	9.1	B 43	Ersatzneubau UF DB und WW bei Rüsselsheim einschl. Umfahrung				
			Gesamtkosten	8.336			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	7.327	5.300	1.500	527
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.000	0	0	1.000
			Kap. 1210, Titel 821 45	9	9	0	0
HE	10	B 47	Instandsetzung der alten Rheinbrücke Worms (Nibelungenbrücke) einschl. Kostenanteil RP				
			Gesamtkosten	13.600			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	13.134	13.000	134	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	466	466	0	0
HE	11	B 253	Instandsetzung der UF der Dill, DB, B 277 und Stadtstraße (Hochstraße Dillenburg), ASB 5215-575				
			Gesamtkosten	5.450			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	450	0	0	450
			Kap. 1210, Titel 741 42	5.000	1.600	2.800	600
MV	12		frei				
MV	12.1	B 104	Brückenerneuerung in Neubrandenburg (BW-Nr. 2445569)				
			Gesamtkosten	12.014			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	11.204	0	1.000	10.204
			Kap. 1210, Titel 821 45	810	0	150	660
MV	12.2	B 96a	Erneuerung der Fahrbahnentwässerung zwischen AS Stralsund (A 20) bis AS Miltzow				
			Gesamtkosten	6.737			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	6.642	0	2.500	4.142
			Kap. 1209, Titel 821 45	95	0	20	75
NI	13	B 1	Ersatzneubau der Münsterbrücke (Westteil) in Hameln				
			Gesamtkosten	9.499			
			Davon:				
			Dritte	1.610			
			Kap. 1209, Titel 741 42	3.750	3.728	0	22
			Kap. 1210, Titel 741 42	3.850	3.524	300	26
			Kap. 1210, Titel 746 22	180	180	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	109	40	50	19
NI	13.1	B 6	Fahrbahnerneuerung in der Ortsumgehung Goslar (km 47,4 bis km 52,4)				
			Gesamtkosten	9.315			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	4.600	4.600	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	4.715	48	4.400	267

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	14	B 4	Erneuerung der Brücke über die "Celler Straße" in Gifhorn				
			Gesamtkosten	9.839			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	9.839	0	1.000	8.839
NI	14.1	B 498	Erneuerung der Weißwasserbrücke über den Okerstausee				
			Gesamtkosten	11.349			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	5.800	5.614	0	186
			Kap. 1210, Titel 741 42	5.532	4.112	1.100	320
			Kap. 1210, Titel 821 45	8	1	7	0
			Kap. 6091 (KP II)	9	9	0	0
	15-17		frei				
NW	18	B 56	Ersatzneubau der DB-Brücke (Schoellerstraße) in Düren				
			Gesamtkosten	10.348			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	211	211	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	10.137	2.703	3.000	4.434
NW	19	B 55/56	Instandsetzung der Aggertalbrücke Vollmerhausen einschl. der Bauwerke Ab- und Auffahrtsrampen Zubringer A 4				
			Gesamtkosten	10.000			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	3.207	3.207	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	6.793	6.700	93	0
NW	20	B 220	Instandsetzung der Rheinbrücke Kleve - Emmerich				
			Gesamtkosten	9.750			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	1.300	1.233	67	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	8.450	8.428	22	0
NW	21	B 258	Grundhafte Instandsetzung von Fahrbahn, Böschungssicherung und Entwässerung im Bereich Monschau, Burgring				
			Gesamtkosten	9.077			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	9.077	200	4.500	4.377
	22		frei				
RP	23	B 9	Erneuerung von Stützwänden zwischen Schweizerhaus und Kreuzbach				
			Gesamtkosten	5.256			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	5.256	20	1.500	3.736
RP	24	B 9	Erneuerung von Stützwänden und der Fahrbahn zwischen Trechtlingshausen und Schweizerhaus				
			Gesamtkosten	8.000			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	7.991	7.558	50	383
			Kap. 1210, Titel 821 45	9	0	9	0
RP	25	B 9	Instandsetzung der Hangbrücke Krahnenberg				
			Gesamtkosten	10.003			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	8.652	7.474	1.100	78
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.351	1.351	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	26	B 419	Erneuerung der Moselbrücke Wellen-Grevenmacher				
			Gesamtkosten	19.578			
			Davon:				
			Großherzogtum Luxemburg	12.670			
			Kap. 1209, Titel 741 42	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	6.908	3.384	3.000	524
	27-31		frei				
SN	32	B 180	Burkhardtsdorf, 2. BA				
			Gesamtkosten	8.228			
			Davon:				
			Dritte	1.513			
			Kap. 1209, Titel 741 42	4.154	2.380	1.000	774
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.165	1.165	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.396	749	0	647
	33-44		frei				
SH	45	B 5	Instandsetzung der Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Brunsbüttel				
			Gesamtkosten	7.710			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	1.088	1.088	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	6.622	2.581	0	4.041
SH	46-47		frei				
SH	48	B 202	Erneuerung der Fahrbahn zwischen Erfde und Norderstapel				
			Gesamtkosten	18.575			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	1.156	1.156	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	16.453	16.236	110	107
			Kap. 1210, Titel 821 45	966	810	0	156
	49		frei				
TH	50	B 94	Instandsetzung der Gräßlitzbrücke in der OD Greiz				
			Gesamtkosten	8.637			
			Davon:				
			Stadt Greiz	647			
			Dritte	2.568			
			Kap. 1209, Titel 741 42	686	686	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	2.006	2.006	0	0
			Kap. 1210, Titel 746 22	147	147	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.583	2.583	0	0
TH	51	B 281	Instandsetzung der Kotschaubrücke in Pößneck				
			Gesamtkosten	9.145			
			Davon:				
			Freistaat Thüringen	769			
			Stadt Pößneck	1.420			
			Dritte	891			
			Kap. 1210, Titel 741 42	724	724	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	2.936	2.913	20	3
			Kap. 1210, Titel 821 45	39	39	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.366	2.366	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

BW	1	A 5	Neubau der Tank- und Rastanlage March				
			Gesamtkosten	8.309			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	8.069	0	0	8.069
			Kap. 1209, Titel 821 35	240	0	50	190
BW	2	A 5	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl				
			Gesamtkosten	6.829			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.868	0	0	5.868
			Kap. 1209, Titel 821 35	938	140	100	698
			Kap. 1210, Titel 821 35	23	23	0	0
BW	3	A 5	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Baden-Baden				
			Gesamtkosten	7.767			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.437	7.437	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	66	66	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	264	264	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	0	0	0	0
BW	4	A 6	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Kraichgau Nord und Süd				
			Gesamtkosten	25.771			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	21.903	5.534	6.500	9.869
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.472	1.472	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1	1	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.395	2.395	0	0
BW	5	A 6	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Hohenlohe Nord und Süd				
			Gesamtkosten	18.891			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	18.197	2.930	7.850	7.417
			Kap. 1209, Titel 821 35	691	397	150	144
			Kap. 1210, Titel 821 35	3	3	0	0
BW	6	A 8	Neubau der Tank- und Rastanlage Am Kämpfelbach				
			Gesamtkosten	8.475			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.814	5.997	0	1.817
			Kap. 1209, Titel 821 35	431	166	200	65
			Kap. 1210, Titel 821 35	230	230	0	0
BW	7		frei				
BW	8	A 8	Neubau der Tank- und Rastanlage Enztal				
			Gesamtkosten	11.576			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	11.157	0	0	11.157
			Kap. 1209, Titel 821 35	419	20	10	389

Straßenbauplan

Tabelle 10 - Um-/Ausbau BAB

- 135 -

Straßenbauplan
Um-/Ausbau BAB - Tabelle 10

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	9		frei				
BY	10	A 3	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Steigerwald Nord/Süd				
			Gesamtkosten	28.031			
			Davon:				
			Dritte	20			
			Kap. 1209, Titel 741 34	26.713	0	500	26.213
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.298	0	0	1.298
BY	10.1	A 3	Aus- und Umbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Fuchsmühle und Ludergraben				
			Gesamtkosten	8.952			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.610	5.573	10	27
			Kap. 1209, Titel 821 35	111	0	0	111
			Kap. 1210, Titel 741 34	871	871	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	60	60	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.300	2.300	0	0
BY	10.2	A 3	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Aurach Nord und Süd				
			Gesamtkosten	14.332			
			Davon:				
			Dritte	899			
			Kap. 1209, Titel 741 34	12.636	5.537	4.500	2.599
			Kap. 1209, Titel 821 35	797	0	500	297
BY	10.3	A 3	Neubau einer Anschlussstelle an die Staatsstraße 2240 bei Frickenhofen				
			Gesamtkosten	11.189			
			Davon:				
			Dritte	954			
			Kap. 1209, Titel 741 35	10.066	4.201	500	5.365
			Kap. 1209, Titel 821 35	169	8	0	161
BY	10.4	A 6	Neubau der Rastanlagen Auergründel Nord und Süd				
			Gesamtkosten	7.321			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.277	4.000	2.500	777
			Kap. 1209, Titel 821 35	44	0	0	44
BY	10.5	A 6	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Moosbach Nord und Süd				
			Gesamtkosten	6.274			
			Davon:				
			Dritte	236			
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.825	0	0	5.825
			Kap. 1209, Titel 821 35	98	1	0	97
			Kap. 1210, Titel 741 34	17	17	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	98	98	0	0

Straßenbauplan

Tabelle 10 - Um-/Ausbau BAB

- 136 -

Straßenbauplan

Um-/Ausbau BAB - Tabelle 10

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	10.6	A 6	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Auergründel Nord und Süd				
			Gesamtkosten	7.321			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.277	0	3.000	4.277
			Kap. 1209, Titel 821 35	44	0	44	0
BY	11	A 7	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Rhön Ost				
			Gesamtkosten	9.453			
			Davon:				
			Dritte	76			
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.263	7.090	100	73
			Kap. 1209, Titel 821 35	36	0	0	36
			Kap. 1210, Titel 741 34	141	141	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	45	45	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	1.892	1.892	0	0
BY	11.1	A 7	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Riedener Wald West und Ost				
			Gesamtkosten	9.678			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	8.033	7.928	100	5
			Kap. 1209, Titel 821 35	75	0	0	75
			Kap. 1210, Titel 741 34	1.291	1.291	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	19	16	0	3
			Kap. 6091 (KP II)	260	260	0	0
BY	11.2	A 8	Ausbau Tank- und Rastanlage Holzkirchen Süd				
			Gesamtkosten	8.050			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.514	0	1.000	5.514
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.536	0	500	1.036
BY	12	A 9	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Köschinger Forst Ost				
			Gesamtkosten	6.855			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.012	5.789	220	3
			Kap. 1209, Titel 821 35	843	766	70	7
BY	13	A 9	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Köschinger Forst West				
			Gesamtkosten	5.640			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.245	5.245	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	395	0	300	95
BY	14	A 9	Umbau des Autobahnkreuzes Neufahrn				
			Gesamtkosten	25.324			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	8.394	5.467	0	2.927
			Kap. 1209, Titel 821 35	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	16.327	16.327	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	603	603	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	15	A 9	Erneuerung der Fahrbahndecke und temporäre Standstreifenfreigabe zwischen Allershausen und Neufahrn, km 497,419 - 511,990				
			Gesamtkosten	57.821			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	4.000	4.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	25.000	0	0	25.000
			Kap. 1209, Titel 741 35	10.839	10.816	0	23
			Kap. 1209, Titel 821 35	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	17.982	17.982	0	0
BY	16	A 9	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Fürholzen Ost				
			Gesamtkosten	13.542			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	12.508	0	500	12.008
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.034	0	0	1.034
BY	17	A 9	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Fürholzen West				
			Gesamtkosten	9.100			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	8.000	0	500	7.500
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.100	0	0	1.100
BY	18-19		frei				
BY	19.1	A 70	Neubau der PWC-Anlage Wiesentquelle				
			Gesamtkosten	7.604			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.044	6.997	40	7
			Kap. 1209, Titel 821 35	400	384	0	16
			Kap. 1210, Titel 741 34	160	160	0	0
BY	20-21		frei				
BY	22	A 93	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Schlossberg				
			Gesamtkosten	7.431			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.415	5.360	2.000	55
			Kap. 1210, Titel 821 35	16	16	0	0
BY	22.1	A 93	Neubau der T&R Waldnaabtal Ost und West				
			Gesamtkosten	16.351			
			Davon:				
			Dritte	2.432			
			Kap. 1209, Titel 741 34	10.873	10.808	60	5
			Kap. 1209, Titel 821 35	362	362	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	2.664	2.664	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	20	20	0	0

Straßenbauplan

Tabelle 10 - Um-/Ausbau BAB

- 138 -

Straßenbauplan

Um-/Ausbau BAB - Tabelle 10

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	23	A 99	Ausbau der AS Kirchheim				
			Gesamtkosten	7.255			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.038	55	0	983
			Kap. 1209, Titel 821 35	703	0	0	703
			Kap. 1210, Titel 741 35	4.995	4.995	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	519	519	0	0
BY	24	A 99	Verlegung der AS Aschheim/Ismaning				
			Gesamtkosten	25.359			
			Davon:				
			Dritte	4.923			
			Kap. 1209, Titel 741 35	16.569	108	5.000	11.461
			Kap. 1209, Titel 821 35	3.867	2.123	1.510	234
	25-31		frei				
BB	32	A 11	Grundhafte Erneuerung AS Britz - AS Prenzlau mit Anbau von Seitenstreifen km 41,9 bis 78,3				
			Gesamtkosten	104.747			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	28.442	4.292	0	24.150
			Kap. 1210, Titel 741 35	74.311	74.311	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	1.994	0	0	1.994
BB	33	A 11	Grundhafte Erneuerung AD Kreuz Uckermark - LGr BB/MV mit Anbau von Seitenstreifen, km 81,7 - 90,5				
			Gesamtkosten	23.352			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	18.907	6.749	2.000	10.158
			Kap. 1209, Titel 821 35	564	564	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	3.881	3.881	0	0
BB	34		frei				
BB	35	A 12	Grundhafte Erneuerung AD Spreeau - östl. AS Storkow mit Anbau von Seitenstreifen, km 1,142 - 17,425				
			Gesamtkosten	50.991			
			Davon:				
			Dritte	316			
			Kap. 1209, Titel 741 35	47.138	10.247	11.400	25.491
			Kap. 1209, Titel 821 35	968	968	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	2.569	0	1.285	1.284
BB	35.1		frei				
BB	35.2	A 12	AS Briesen - AS Müllrose, Bauwerk 15Ü2a, Grünbrücke bei km 39,85				
			Gesamtkosten	6.913			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	6.893	5.227	50	1.616
			Kap. 6091 (KP II)	20	20	0	0

Straßenbauplan

Tabelle 10 - Um-/Ausbau BAB

- 139 -

Straßenbauplan

Um-/Ausbau BAB - Tabelle 10

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	36	A 13	Grundhafte Erneuerung AK Schönefeld - AD Spreewald mit Anbau von Seitenstreifen km 1,35 bis 60,4				
			Gesamtkosten	185.539			
			Davon:				
			Dritte	4.241			
			Kap. 1209, Titel 741 35	20.391	19.200	500	691
			Kap. 1209, Titel 821 35	9.177	35	0	9.142
			Kap. 1210, Titel 741 35	143.874	143.874	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	7.856	7.856	0	0
	37-47		frei				
HE	48	A 4	Neubau der Verkehrsanlagen der bewirtschafteten Rastanlage Werratal (Süd)				
			Gesamtkosten	6.624			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.425	2.500	2.500	1.425
			Kap. 1209, Titel 821 35	199	50	50	99
HE	49	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 1. BA Kirchheim-West, km 365,870 - 366,975				
			Gesamtkosten	6.579			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	5.425	0	100	5.325
			Kap. 1210, Titel 741 35	1.100	1.100	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	54	54	0	0
HE	49.1	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 2. BA Kirchheim-Ost, km 361,300 - 365,870				
			Gesamtkosten	53.773			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	26.481	26.000	481	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	370	100	100	170
			Kap. 1210, Titel 741 35	26.672	26.672	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	250	250	0	0
HE	49.2	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300				
			Gesamtkosten	81.981			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	80.474	700	0	79.774
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.499	0	50	1.449
			Kap. 1210, Titel 741 35	8	8	0	0
HE	49.3	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639				
			Gesamtkosten	54.781			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	52.740	0	6.400	46.340
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.824	1.000	50	774
			Kap. 1210, Titel 741 35	167	167	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	50	50	0	0

Straßenbauplan

Tabelle 10 - Um-/Ausbau BAB

- 140 -

Straßenbauplan
Um-/Ausbau BAB - Tabelle 10

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	49.4	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 5. BA Friedewald, km 344,350 - 349,850				
			Gesamtkosten	52.582			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	50.864	14.500	15.000	21.364
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.093	700	145	248
			Kap. 1210, Titel 741 35	552	552	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	73	73	0	0
HE	49.5	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 6. BA Friedewald/Wildeck, km 340,000 - 344,350				
			Gesamtkosten	27.312			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	26.705	8.400	3.000	15.305
			Kap. 1209, Titel 821 35	325	50	50	225
			Kap. 1210, Titel 741 35	268	268	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	14	14	0	0
HE	49.6	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 7. BA Wildeck, km 331,260 - 340,000				
			Gesamtkosten	42.789			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	39.571	500	100	38.971
			Kap. 1209, Titel 821 35	825	50	50	725
			Kap. 1210, Titel 741 35	2.393	2.393	0	0
HE	50		frei				
HE	51	A 5	Ausbau der Anschlussstelle Frankfurt/M.-Niederrad				
			Gesamtkosten	5.867			
			Davon:				
			Dritte	1.760			
			Kap. 1209, Titel 741 35	4.074	4.000	0	74
			Kap. 1209, Titel 821 35	18	0	10	8
			Kap. 1210, Titel 741 35	15	15	0	0
HE	52		frei				
HE	53	A 7	/A 4, Umbau des Kirchheimer Dreiecks				
			Gesamtkosten	38.717			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	37.986	50	50	37.886
			Kap. 1209, Titel 821 35	612	50	50	512
			Kap. 1210, Titel 741 35	119	119	0	0
HE	54		frei				

Straßenbauplan

Tabelle 10 - Um-/Ausbau BAB

- 141 -

Straßenbauplan
Um-/Ausbau BAB - Tabelle 10

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	55	A 7/44	AK Kassel (m) - AD Kassel-Ost (m) Tank- und Rastanlage Kassel-Ost				
			Gesamtkosten	19.141			
			davon				
			Kap. 1209, Titel 741 34	13.674	6.500	5.000	2.174
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.357	100	350	907
			Kap. 1210, Titel 741 18	1.921	1.921	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 18	157	157	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	51	51	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1.981	1.981	0	0
HE	56	A 45	Umbau der Tank- und Rastanlage Langen-Bergheim - Ost				
			Gesamtkosten	6.749			
			davon				
			Kap. 1209, Titel 741 34	1.235	387	800	48
			Kap. 1209, Titel 821 35	140	140	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	5.374	5.374	0	0
HE	57	A 45	Umbau der Tank- und Rastanlage Langen-Bergheim - West				
			Gesamtkosten	7.546			
			davon				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.438	6.590	800	48
			Kap. 1209, Titel 821 35	108	108	0	0
HE	58	A 60	Ausbau zwischen LGr RP/HE und Mainspitzdreieck, Südfahrbahn				
			Gesamtkosten	11.564			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	7.117	7.000	100	17
			Kap. 1209, Titel 821 35	210	100	50	60
			Kap. 1210, Titel 741 35	3.873	3.873	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	364	364	0	0
HE	59	A 66	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Weinberg und Hundsrücker Berg bei Steinau an der Straße				
			Gesamtkosten	8.561			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	8.314	5.600	150	2.564
			Kap. 1209, Titel 821 35	232	100	60	72
			Kap. 1210, Titel 741 34	15	15	0	0
HE	60	A 661	Umbau der Anschlussstelle Offenbach/Kaiserlei				
			Gesamtkosten	20.577			
			Davon:				
			Dritte	14.736			
			Kap. 1209, Titel 741 35	5.259	0	100	5.159
			Kap. 1209, Titel 821 35	582	0	100	482

Straßenbauplan

Tabelle 10 - Um-/Ausbau BAB

- 142 -

Straßenbauplan

Um-/Ausbau BAB - Tabelle 10

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
MV	61	A 11	Grundhafte Erneuerung von LGr BB / MV bis B-GR D/PL mit Anbau von Standstreifen, km 90,7 bis 108,9				
			Gesamtkosten	84.754			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	33.330	7.915	0	25.415
			Kap. 1209, Titel 821 35	101	91	10	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	46.614	46.614	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	1.600	1.600	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 32	2.275	2.275	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	834	834	0	0
MV	62		frei				
MV	63	A 19	Umbau der Anschlussstelle Rostock-Ost		10.765		
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Dritte	3.270			
			Kap. 1209, Titel 741 35	4.278	0	0	4.278
			Kap. 1210, Titel 745 23	2.849	2.849	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	368	368	0	0
	64-66		frei				
NI	67	A 7	Neubau der Anschlussstelle Schneverdingen				
			Gesamtkosten	3.312			
			Davon:				
			Dritte	738			
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.408	100	2.000	308
			Kap. 1209, Titel 741 35	166	0	150	16
NI	68	A 7	Ausbau der Tank- und Rastanlagen Brunatal Ost und West				
			Gesamtkosten	7.721			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.394	2.642	4.500	252
			Kap. 1209, Titel 821 35	327	322	5	0
	69-71		frei				
NI	72	A 39/ A 391	Umbau des Autobahndreieckes Braunschweig-Südwest				
			Gesamtkosten	116.806			
			Davon:				
			Dritte	1.507			
			Kap. 1209, Titel 741 35	45.002	42.902	30	2.070
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.044	1.040	0	4
			Kap. 1210, Titel 741 35	67.647	67.647	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1.606	1.606	0	0
NI	73	A 39	Umbau der Anschlussstelle Sandkamp				
			Gesamtkosten	7.964			
			Davon:				
			Dritte	3.671			
			Kap. 1210, Titel 741 35	4.231	1.500	2.700	31
			Kap. 1210, Titel 821 35	62	25	30	7

Straßenbauplan

Tabelle 10 - Um-/Ausbau BAB

- 143 -

Straßenbauplan
Um-/Ausbau BAB - Tabelle 10

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	74	A 39	Neubau der Tank- und Rastanlagen Salzgitterhüttenblick Nord und Süd	7.763			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 35	6.776	0	900	5.876
			Kap. 1210, Titel 821 35	987	214	700	73
NW	75-76		frei				
NW	77	A 2	Neubau der Verkehrsanlagen der bewirtschafteten Rastanlagen Lipperland Land/Nord und Süd	15.509			
			Gesamtkosten				
			Davon:				
			Dritte	1.277			
			Kap. 1209, Titel 741 34	11.762	11.599	120	43
			Kap. 1209, Titel 821 35	2.192	1.507	100	585
			Kap. 1210, Titel 821 35	278	278	0	0
NW	77.1	A 3/ 52/524	Umbau AK/AD Breitscheid				
			Gesamtkosten	11.218			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	8.101	7.170	900	31
			Kap. 1209, Titel 821 35	237	184	50	3
			Kap. 6091 (KP II)	2.880	2.880	0	0
NW	77.2	A 3	Neubau der Grünbrücke in Köln-Königsforst				
			Gesamtkosten	6.223			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	932	654	30	248
			Kap. 1209, Titel 821 35	4	0	0	4
			Kap. 6091 (KP II)	5.287	5.287	0	0
NW	78	A 4/44/ 544	Um- und Ausbau AK Aachen				
			Gesamtkosten	75.118			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	50.360	17.795	12.700	19.865
			Kap. 1209, Titel 821 35	2.073	322	300	1.451
			Kap. 1210, Titel 741 35	3.843	3.843	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	2.092	2.092	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	16.750	16.750	0	0
NW	78.1	A 4	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Aachen Land Nord				
			Gesamtkosten	7.153			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.369	3.589	2.400	380
			Kap. 1209, Titel 821 35	469	6	0	463
			Kap. 1210, Titel 741 34	315	315	0	0
NW	78.2	A 40	Neubau der AS Essen-Frillendorf (Nord)				
			Gesamtkosten	3.791			
			Davon:				
			Dritte	1.238			
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.197	10	1.600	587
			Kap. 1209, Titel 821 35	356	30	300	26

Straßenbauplan

Tabelle 10 - Um-/Ausbau BAB

- 144 -

Straßenbauplan

Um-/Ausbau BAB - Tabelle 10

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	79	A 40	Neubau der AS Essen-Frillendorf (Süd)				
			Gesamtkosten	6.004			
			Davon:				
			Dritte	1.972			
			Kap. 1209, Titel 741 35	3.327	1.597	1.100	630
			Kap. 1209, Titel 821 35	60	31	10	19
			Kap. 1210, Titel 741 35	1	1	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	644	644	0	0
NW	80	A 44/52	Umbau AK Neersen				
			Gesamtkosten	17.966			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	9.308	1.009	2.500	5.799
			Kap. 1209, Titel 821 35	327	97	30	200
			Kap. 1210, Titel 741 35	8.249	8.249	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	82	82	0	0
NW	80.1	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Am Haarstrang Nord und Süd				
			Gesamtkosten	11.280			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	10.746	0	0	10.746
			Kap. 1209, Titel 821 35	534	3	100	431
NW	81	A 44	Umbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Eringerfeld zu bewirtschafteten Rastanlagen Hellweg				
			Gesamtkosten	12.681			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	12.342	293	2.600	9.449
			Kap. 1209, Titel 821 35	339	150	60	129
NW	81.1	A 45	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Sauerland West und Ost				
			Gesamtkosten	14.218			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.713	0	0	2.713
			Kap. 1209, Titel 741 34	10.017	1.006	3.500	5.511
			Kap. 1209, Titel 741 39	1.377	0	800	577
			Kap. 1209, Titel 821 35	111	68	15	28
NW	82	A 46	Um- und Ausbau AD Düsseldorf/Süd				
			Gesamtkosten	26.162			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	21.634	5.096	2.200	14.338
			Kap. 1209, Titel 741 39	4.494	0	0	4.494
			Kap. 1210, Titel 741 35	34	34	0	0
NW	83	A 46	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Vierwinden Nord				
			Gesamtkosten	5.650			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.191	0	0	5.191
			Kap. 1209, Titel 741 39	70	0	0	70
			Kap. 1209, Titel 821 35	389	100	100	189

Straßenbauplan

Tabelle 10 - Um-/Ausbau BAB

- 145 -

Straßenbauplan
Um-/Ausbau BAB - Tabelle 10

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
			84-88 frei				
RP	89	A 61	Neue Anschlussstelle mit der L 530 (südl. AK Mutterstadt)				
			Gesamtkosten	7.478			
			Davon:				
			Dritte	2.199			
			Kap. 1209, Titel 741 35	3.408	2.007	1.000	401
			Kap. 1209, Titel 821 35	683	415	100	168
			Kap. 1210, Titel 741 35	1.188	1.188	0	0
RP	89.1	A 62	Umbau im Bereich Pirmasens-Höheinöd				
			Gesamtkosten	6.756			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 02	2.000	1.000	1.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 35	4.729	0	4.700	29
			Kap. 1209, Titel 821 35	27	10	17	0
RP	90	A 65	/ B 272 Landau-Nord, Neubau Richtungsfahrbahn				
			Gesamtkosten	5.747			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	5.725	0	2.600	3.125
			Kap. 1209, Titel 821 35	22	0	10	12
RP	91	A 65	L 509, Anschlussstelle Landau-Zentrum/West				
			Gesamtkosten	8.360			
			Davon:				
			Dritte	2.704			
			Kap. 1209, Titel 741 35	5.527	0	1.420	4.107
			Kap. 1209, Titel 821 35	129	0	100	29
			92-95 frei				
SN	96	A 4	Nachnutzung der ehemaligen Grenzzollanlage Ludwigsdorf als beidseitig unbewirtschaftete Rastanlagen				
			Gesamtkosten	9.840			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	3.282	2.386	890	6
			Kap. 1209, Titel 741 35	5.959	5.851	0	108
			Kap. 1209, Titel 821 35	587	587	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	12	12	0	0
			97-98 frei				
SN	99	A 13	Ausbau zwischen AS Radeburg und AD Dresden, BA 3				
			Gesamtkosten	47.698			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	3.000	3.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 35	43.493	1.898	10.900	30.695
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.205	166	100	939

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

SN 100 A 13 Ausbau zwischen LGr und AS Thiendorf

Gesamtkosten	38.981			
Davon:				
Dritte	266			
DB Netz AG	1.052			
Kap. 1209, Titel 741 35	29.321	28.528	150	643
Kap. 1209, Titel 821 35	758	690	35	33
Kap. 1210, Titel 741 35	7.536	7.536	0	0
Kap. 1210, Titel 821 35	48	48	0	0

Straßenbauplan
Tabelle 11 - Um-/Ausbau BStr

- 147 -

Straßenbauplan
Um-/Ausbau BStr - Tabelle 11

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

BW	1	B 3	Entlastung des Knotenpunktes B 3/B 500 bei Sinzheim				
			Gesamtkosten	6.427			
			Davon:				
			Dritte	158			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.836	0	800	5.036
			Kap. 1210, Titel 821 45	433	0	200	233
BW	1.1	B 10	/B 463 Umbau des Knotenpunktes an der Anschlussstelle Pforzheim-West				
			Gesamtkosten	11.100			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	7.800	7.750	50	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	3.300	2.400	100	800
BW	1.2	B 3	Um- und Ausbau der Knotenpunkte mit der K 9608 Nord und Süd im Industriegebiet Steinbach				
			Gesamtkosten	5.349			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.107	5.000	100	7
			Kap. 1210, Titel 821 45	242	242	0	0
BW	1.3	B 3	Entlastung des Knotenpunkts B 3/K 84a/Gemeindestraße bei Steinbach				
			Gesamtkosten	6.540			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.700	0	1.000	4.700
			Kap. 1210, Titel 821 45	840	100	100	640
BW	1.4	B 14	Anschlussstelle Backnang-Mitte				
			Gesamtkosten	8.031			
			Davon:				
			Dritte	1.637			
			DB AG	846			
			Kap. 1202, Titel 791 02	3.000	1.000	2.000	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	2.242	0	1.000	1.242
			Kap. 1210, Titel 821 45	306	300	0	6
BW	2	B 28	Ausbau in Freudenstadt - Stuttgarter Straße				
			Gesamtkosten	17.962			
			Davon:				
			Landkreis Freudenstadt	781			
			Stadt Freudenstadt	2.206			
			Kap. 1210, Titel 741 45	12.851	10.600	800	1.451
			Kap. 1210, Titel 821 45	2.124	1.200	600	324
BW	3	B 30	3-str. Ausbau zwischen Oberessendorf und Biberach/Jordanbad				
			Gesamtkosten	8.607			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	8.419	8.300	119	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	188	170	18	0
BW	4-12		frei				

Straßenbauplan
Tabelle 11 - Um-/Ausbau BStr

- 148 -

Straßenbauplan
Um-/Ausbau BStr - Tabelle 11

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	12.1	B 462	Umbau Knotenpunkt Rotherma bei Gaggenau				
			Gesamtkosten	10.630			
			Davon:				
			Dritte	5.225			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.367	5.260	67	40
			Kap. 1210, Titel 821 45	38	38	0	0
BW	12.2	B 463	Zusatzfahrstreifen Balingen - Laufen; 1. BA: Balingen - Weilstetten				
			Gesamtkosten	8.475			
			Davon:				
			Dritte	1.695			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.455	4.131	1.900	424
			Kap. 1210, Titel 821 45	325	112	100	113
BY	13		frei				
BY	14	B 8	Anbau Zusatzstreifen östl. Neustadt a.d. Aisch				
			Gesamtkosten	6.705			
			Davon:				
			Dritte	355			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.794	5.153	0	641
			Kap. 1210, Titel 821 45	556	556	0	0
BY	15		frei				
BY	16	B 11	Ausbau von Urfeld bis Walchensee mit Steinschlag- und Lawinensicherung, 2. Bauabschnitt				
			Gesamtkosten	12.272			
			Davon:				
			Wasserwirtschaft	6.136			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.136	3.889	500	1.747
BY	17	B 14	Höhenfreier Knotenpunkt östlich Ansbach				
			Gesamtkosten	5.780			
			Davon:				
			Dritte	7			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.426	0	2.000	3.426
			Kap. 1210, Titel 821 45	347	0	200	147
BY	18	B 20	Ausbau zwischen Cham und Furth im Wald, BA II				
			Gesamtkosten	6.650			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	3.000	3.000	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	3.591	3.480	100	11
			Kap. 1210, Titel 821 45	59	59	0	0
BY	19	B 26	Ausbau der Darmstädter Straße in Aschaffenburg				
			Gesamtkosten	7.679			
			Davon:				
			Dritte	910			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.288	0	100	5.188
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.481	0	0	1.481

Straßenbauplan
Tabelle 11 - Um-/Ausbau BStr

- 149 -

Straßenbauplan
Um-/Ausbau BStr - Tabelle 11

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	20	B 85	Ausbau Lösau und Höferänger				
			Gesamtkosten	9.203			
			Davon:				
			Dritte	400			
			Kap. 1210, Titel 741 45	8.218	8.026	150	42
			Kap. 1210, Titel 821 45	585	585	0	0
BY	21	B 85	Ausbau Fötschendorf - Steinbach am Wald				
			Gesamtkosten	10.958			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	10.287	9.895	350	42
			Kap. 1210, Titel 821 45	671	449	150	72
BY	22		frei				
BY	23	B 85	Bayreuth - Amberg; 4. BA Ausbau von Karmensölden bis Schäflohe				
			Gesamtkosten	5.978			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.725	4.971	750	4
			Kap. 1210, Titel 821 45	253	253	0	0
BY	24-26		frei				
BY	27	B 305	Schutzwaldsanierung Weißwand zwischen Schneizlreuth und Berchtesgaden				
			Gesamtkosten	28.122			
			Davon:				
			Forstverwaltung	6.340			
			Wasserwirtschaft	10.891			
			Kap. 1210, Titel 741 45	10.891	9.044	300	1.547
	28-33		frei				
BB	34	B 96	Verlegung der OD Finsterwalde				
			Gesamtkosten	6.950			
			Davon:				
			Dritte	178			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.207	0	450	5.757
			Kap. 1210, Titel 821 45	565	0	50	515
BB	35	B 96/115	Ausbau der OD Baruth				
				10.933			
			Davon:				
			Dritte	994			
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.890	9.384	506	0
				49	47	2	0
BB	36	B 101	Ausbau zwischen Elsterwerda und Bad Liebenwerda				
			Gesamtkosten	5.782			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.611	50	400	5.161
			Kap. 1210, Titel 821 45	171	0	100	71
	37-43		frei				

Straßenbauplan
Tabelle 11 - Um-/Ausbau BStr

- 150 -

Straßenbauplan
Um-/Ausbau BStr - Tabelle 11

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

HH	44	B 4/75	Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße				
			Gesamtkosten	130.057			
			Davon:				
			DB AG	4.325			
			Hamburg	15.041			
			Kap. 1222	16.625			
			Kap. 1202, Titel 791 02 (Schiene)	3.200			
			Kap. 1210, Titel 741 42	84.594	0	3.000	81.594
			Kap. 1210, Titel 821 45	6.272	0	1.300	4.972
HE	45	B 42	Ausbau zwischen Rüdesheim und Rüdesheim/Assmannshausen einschl. Bau eines Geh- und Radweges 3. BA				
			Gesamtkosten	28.059			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	14.029	3.300	4.300	6.429
			Kap. 1210, Titel 746 22	12.555	6.200	4.300	2.055
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.475	120	50	1.305
HE	46	B 253	Ausbau zwischen Biedenkopf/Ludwigshütte und Kreisgrenze, 3. und 4. BA (Sackpfeife)				
			Gesamtkosten	9.780			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.590	5.100	2.100	2.390
			Kap. 1210, Titel 821 45	190	50	50	90
	47		frei				
HE	48	B 454	Tieferlegung in Stadtallendorf mit Anbindung der Lilienthalstraße, 2. BA				
			Gesamtkosten	8.869			
			Davon:				
			Dritte	2.711			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.815	5.800	15	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	343	100	100	143
	49-60		frei				
NI	61	B 6	Ausbau der OD Berenbostel				
			Gesamtkosten	8.093			
			Davon:				
			Dritte	220			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.116	5.797	100	219
			Kap. 1210, Titel 746 22	553	553	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.204	418	400	386
	62		frei				
NI	63	B 213	Neubau der AS Molberger Straße (L 836) in Cloppenburg				
			Gesamtkosten	5.949			
			Davon:				
			Dritte	1.981			
			Kap. 1210, Titel 741 45	3.344	2.501	500	343
			Kap. 1210, Titel 821 45	624	619	5	0
	64-74		frei				

Straßenbauplan
Tabelle 11 - Um-/Ausbau BStr

- 151 -

Straßenbauplan
Um-/Ausbau BStr - Tabelle 11

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	75	B 237	Verlängerung Nordtangente Wipperfürth				
			Gesamtkosten	5.990			
			Davon:				
			Dritte	258			
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.868	2.445	800	1.623
			Kap. 1210, Titel 821 45	844	232	0	612
			Kap. 1210, Titel 821 22	20	20	0	0
RP	76-85		frei				
RP	86	B 41	/B 270 / L 160 Ausbau eines Knotenpunktes mit Überführungsbauwerk bei Fischbach (BW 6210 614)				
			Gesamtkosten	7.529			
			Davon:				
			Dritte	3.070			
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.233	3.900	300	33
			Kap. 1210, Titel 821 45	226	210	10	6
RP	87	B 41	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der L 108/L 234 bei Waldböckelheim				
			Gesamtkosten	8.639			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	1.917			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.023	1.325	2.350	2.348
			Kap. 1210, Titel 821 45	699	699	0	0
RP	88		frei				
RP	89	B 42	Ausbau der Ortsdurchfahrt Hammerstein				
			Gesamtkosten	11.733			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.000	2.000	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	11.151	6.755	3.500	896
			Kap. 1210, Titel 821 45	582	406	100	76
RP	90		frei				
RP	90.1	B 47	Ausbau zwischen Marnheim und Albisheim				
			Gesamtkosten	7.480			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.802	6.255	20	527
			Kap. 1210, Titel 821 45	678	475	20	183
RP	91	B 51	Ausbau von Zusatzspuren zwischen Helenenberg und Meilbrück				
			Gesamtkosten	20.398			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	19.478	18.879	599	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	920	920	0	0
RP	91.1	B 51	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der L 43/K 8 bei Aach-Hohensonne				
			Gesamtkosten	9.863			
			Davon:				
			Dritte	108			
			Kap. 1210, Titel 741 45	7.845	0	300	7.545
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.910	1.910	0	0

Straßenbauplan
Tabelle 11 - Um-/Ausbau BStr

- 152 -

Straßenbauplan
Um-/Ausbau BStr - Tabelle 11

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	92	B 53	Ersatzneubau einer Brücke bei Wolf				
			Gesamtkosten	13.563			
			Davon:				
			Dritte	29			
			Kap. 1210, Titel 741 45	13.102	4.996	5.500	2.606
			Kap. 1210, Titel 821 45	432	346	50	36
	93-99		frei				
SN	100	B 6	Ausbau in Meißen, Siebeneichener Straße				
			Gesamtkosten	5.916			
			Davon:				
			Dritte	678			
			Kap. 1202, Titel 713 71	3.339	3.339	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	1.749	0	1.700	49
			Kap. 1210, Titel 821 45	150	0	150	0
	101-102		frei				
SN	103	B 92	Ausbau KP S 309/K 7842 (Adorf)				
			Gesamtkosten	6.705			
			Davon:				
			Dritte	1.745			
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.676	1.346	2.500	830
			Kap. 1210, Titel 821 45	284	29	255	0
SN	104	B 95	Ausbau südlich Ehrenfriedersdorf				
			Gesamtkosten	9.602			
			Davon:				
			Dritte	5.535			
			Kap. 1209, Titel 791 01	1.238	1.238	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	2.597	200	2.300	97
			Kap. 1210, Titel 821 45	232	17	215	0
	105		frei				
SN	106	B 170	Ausbau zwischen A 4 und Zinnwald/Grenze CZ, 2. BA Bannewitz				
			Gesamtkosten	6.185			
			Davon:				
			Dritte	45			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.784	0	70	5.714
			Kap. 1210, Titel 821 45	356	0	0	356
SN	107	B 175	Choren bis Döbeln westl. A 14				
			Gesamtkosten	11.671			
			Davon:				
			Dritte	1.774			
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.544	0	1.000	8.544
			Kap. 1210, Titel 821 45	353	85	0	268
SN	108	B 175	Ausbau westlich Glauchau				
			Gesamtkosten	24.946			
			Davon:				
			Dritte	182			
			Kap. 1209, Titel 821 45	804	804	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	20.262	0	0	20.262
			Kap. 1210, Titel 821 45	3.698	1.096	500	2.102

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

SH	109-119 120	B 76	frei Ausbau zwischen B 203 und Lornsenplatz in Eckernförde	Gesamtkosten	15.253		
				Davon:			
				Dritte	460		
				Kap. 1210, Titel 741 45	13.986	13.986	0
				Kap. 1210, Titel 821 45	807	786	10
							11
SH	121-126 127	B 404	frei Anlage von Überholfahrstreifen zwischen A 1 (Bargteheide) und A 24 (Schwarzenbek) 1-3. BA	Gesamtkosten	24.653		
				Davon:			
				Kap. 1210, Titel 741 45	24.263	6.308	1.100
				Kap. 1210, Titel 821 45	390	0	50
							340
SH	128	B 432	Ausbau Knotenpunkt Ochsenzoll in Norderstedt	Gesamtkosten	11.890		
				Davon:			
				Dritte	6.996		
				Kap. 1210, Titel 741 45	3.963	3.963	0
				Kap. 1210, Titel 821 45	931	695	230
							6

Straßenbauplan
Tabelle 12 - Lärmschutz BAB

- 154 -

Straßenbauplan
Lärmschutz BAB- Tabelle 12

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	6	A 93	1-5 frei Lärmschutz Oberaudorf, Ortsteile Erlenau- und Innsiedlung				
			Gesamtkosten	3.225			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.748	0	0	2.748
			Kap. 1209, Titel 821 39	477	0	0	477
HH	31	A 24	7-30 frei Lärmschutz AS Hamburg-Horn bis westl. AS Hamburg-Jenfeld (km 0,667 bis 2,800)				
			Gesamtkosten	5.150			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	1.749	742	20	987
			Kap. 1209, Titel 821 39	159	16	0	143
			Kap. 1210, Titel 741 39	3.229	3.229	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 39	13	13	0	0
NW	40.1	A 2	32-40 frei Lärmschutz im Bereich Recklinghausen (Berghäuser Straße) km 443,9 bis 445,2				
			Gesamtkosten	3.016			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.788	2.004	200	584
			Kap. 1209, Titel 821 39	228	50	50	128
NW	40.2	A 3	40.2 Lärmschutz im Bereich Köln-Rath-Heumar				
			Gesamtkosten	10.184			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	10.038	100	4.750	5.188
			Kap. 1209, Titel 821 39	146	0	0	146
NW	40.3	A 3	40.3 Lärmschutz im Bereich Lohmar-Pützrath				
			Gesamtkosten	2.233			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.216	1.315	900	1
			Kap. 1209, Titel 821 39	17	10	0	7
NW	41	A 4	41 Lärmschutz Bereich Köln-Merheim				
			Gesamtkosten	3.101			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	3.084	0	500	2.584
			Kap. 1209, Titel 821 39	17	0	0	17
NW	42	A 30	42 Lärmschutz Bereich Bad Oeynhausen-Rehme (km 45,1 bis 52,8)				
			Gesamtkosten	5.213			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	5.213	4.015	1.100	98

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	43	A 40	Lärmschutz in Mühlheim an der Ruhr (km 45,1 bis 52,8)				
			Gesamtkosten	5.223			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	5.223	5.035	150	38
NW	43.1	A 40	Lärmschutz AD Essen-Ost bis neue AS Essen-Frillendorf (Südseite)				
			Gesamtkosten	7.793			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	7.615	100	4.000	3.515
			Kap. 1209, Titel 821 39	178	0	0	178
NW	44		frei				
NW	45	A 42	Lärmschutz AS Gelsenkirchen-Heßler bis AS Gelsenkirchen-Zentrum (km 34,5 bis 37,0)				
			Gesamtkosten	6.200			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	6.200	3.518	1.800	882
NW	45.1	A 42	Lärmschutz AS Gelsenkirchen-Bismarck bis AS Herne-Crange (km 41,5 - 45,0)				
			Gesamtkosten	6.746			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	6.746	3.000	200	3.546
NW	46		frei				
NW	47	A 45	Lärmschutz im Bereich Dortmund-Bittermark				
			Gesamtkosten	2.567			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.267	2.257	10	0
			Kap. 1210, Titel 741 39	300	300	0	0

Straßenbauplan
Tabelle 13 - Lärmschutz BStr

- 156 -

Straßenbauplan
Lärmschutz BStr - Tabelle 13

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1-30 frei

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		frei				
BW	2	A 5	Erweiterung und Instandsetzung der Autobahnmeisterei Walldorf				
			Gesamtkosten	2.610			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 712 12	2.610	2.410	100	100
BW	3	A 6	Neubau der Autobahnmeisterei Öhringen				
			Gesamtkosten	10.538			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 712 12	10.538	10.538	0	0
BW	4-6		frei				
BW	7	A 656	Neubau der Autobahnmeisterei Mannheim-Seckenheim				
			Gesamtkosten	5.867			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 712 12	5.867	5.619	248	0
BY	8	A 3	Neubau einer Werk-Autobahnmeisterei Kist				
			Kfz-Halle für die				
			Gesamtkosten	3.100			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 712 12	3.100	0	2.600	500
	9-11		frei				
BB	12	A 10	Umbau und Erweiterung der Autobahnmeisterei Rangsdorf				
			Gesamtkosten	3.314			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 712 12	3.314	3.314	0	0
	13-14		frei				
HE	15	A 4	Neubau der Autobahnmeisterei Hönebach				
			Gesamtkosten	7.181			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 712 12	7.181	7.100	81	0
	16-17		frei				
MV	18	A 14	Neubau Winterdienststützpunkt Rüggow HWI AM Upahl				
			Gesamtkosten	3.980			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 712 12	3.980	3.809	171	0
	19-20		frei				
NI	21	A 2	Errichtung neuer Winterdienststützpunkte; Autobahnmeisterei Braunschweig (Hämelerwald, BS-Hafen)				
			Gesamtkosten	5.780			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 712 12	5.780	5.780	0	0
	22-25		frei				

Straßenbauplan
Tabelle 14 - Hochbauten BAB

- 158 -

Straßenbauplan
Hochbauten BAB - Tabelle 14

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	26	A 4	Erweiterung der Autobahnmeisterei Chemnitz-Meerane Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 712 12	2.950			
SN	27	A 4	Neubau der Betriebsleitzentrale in der AM Dresden- Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 712 12	2.360	2.215	100	635
ST	30	A 2	28-29 frei Neubau der Autobahnmeisterei Theeßen Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 712 12	4.270	0	0	2.360
SH	32	A 20	31 frei Neubau der Straßen- und Autobahnmeisterei Bad Segeberg Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 712 12	4.419	4.270	0	0
				4.419	0	500	3.919

Straßenbauplan
Tabelle 15 - Hochbauten BStr

- 159 -

Straßenbauplan
Hochbauten BStr - Tabelle 15

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

frei

Straßenbauplan**Fernmelde-/SWIS-Anlagen BAB****Tabelle 16**

- 160 -

Straßenbauplan**Fernmelde-/SWIS-Anlagen BAB****Tabelle 16**

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1	A 7/6	Neubau einer Streckenfernmeldekabelanlage (LWL) im Abschnitt KH Unterelchingen - KH Oberampfrach				
			Gesamtkosten	6.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	6.000	3.500	2.500	0
BW	2	A 81/6	Bau einer LWL-Streckenfernmeldekabelanlage im Abschnitt KH Weinsberg - KH Oberampfrach				
			Gesamtkosten	4.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.500	3.386	800	314
BW	3-6		frei				
BW	6.5	A 5	Bau einer Lichtwellenleiterkabelanlage und Errichtung eines Richtfunksystems mit Anbindung an das SDH-System				
			Gesamtkosten	3.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	500	0	0	500
			Kap. 1210, Titel 742 13	2.500	2.500	0	0
BY	7		frei				
BY	8	A 92	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage in den Abschnitten AM Freising bis AM Wörth und AM Wörth bis AS Deggendorf-Mitte				
			Gesamtkosten	4.290			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.290	4.290	0	0
BY	9	A 95/96/ 952	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage und Richtfunkstrecke in den Abschnitten BG Tunnel Gräfelfing (A 96) - AM Starnberg (A 95), AM Starnberg (A 95) - Ende A 952 (Starnberg) und AM Starnberg (A 95) - BG Tunnel Farchant				
			Gesamtkosten	3.205			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	3.151	2.631	0	520
			Kap. 1210, Titel 742 13	54	54	0	0
BY	10	A 3	LWL-Kabelanlage zwischen den KH Parsberg, Eltheim, Niederwinkl, der AM Passau und dem KH Suben				
			Gesamtkosten	8.136			
			Davon:				
			Dritte	1.079			
			Kap. 1209, Titel 742 13	7.057	2.404	3.000	1.653
BY	10.1	A 3	Neubau einer LWL-Kabelanlage mit Ergänzungen zu SDH-Technik im Abschnitt AK Nürnberg-Ost - AS Parsberg, Bereich KH Feucht - KH Parsberg				
			Gesamtkosten	3.860			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	3.860	141	2.000	1.719
BY	11	A 7/96	Lückenschlussarbeiten an der LWL-Kabelanlage zwischen AK Ulm - AK Memmingen und AS Aichstetten - AK Memmingen				
			Gesamtkosten	3.411			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	3.411	2.800	0	611

Straßenbauplan

Fernmelde-/SWIS-Anlagen BAB

Tabelle 16

- 161 -

Straßenbauplan

Fernmelde-/SWIS-Anlagen BAB

Tabelle 16

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	12		frei				
BY	13	A 7/45	Neubau einer LWL-Anlage mit Ergänzung der digitalen SDH-Übertragungstechnik zwischen den KH Brückenhau-Werneck-Zellhausen bis LGr HE				
			Gesamtkosten	4.999			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.999	4.211	0	788
BY	14		frei				
BY	15	A 93	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage in den Abschnitten KH Hollerau bis KH Saalhaupt und KH Saalhaupt bis KH Fronau				
			Gesamtkosten	3.760			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	3.760	3.470	0	290
BY	16		Erneuerung des Betriebsfunks im Bereich der Autobahndirektion Südbayern in den Bauabschnitten 1 - 3				
			Gesamtkosten	4.881			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.881	2.000	1.000	1.881
BB	17		frei				
BB	18	A 10	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage (Kupfer- und Lichtwellenleiterkabel) in den Abschnitten AS Rangsdorf - AS Genshagen - AS Michendorf				
			Gesamtkosten	3.355			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	3.355	0	2.000	1.355
	19		frei				
BB	20	A 19/24	Verlegung von Fernmeldekabel zwischen AD Wittstock - LGr BB/MV				
			Gesamtkosten	6.971			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	6.971	0	0	6.971
	21-23		frei				
HE	24	A 5/661	Ausbau des Kommunikationsnetzes				
			Gesamtkosten	3.380			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	2.504	2.450	0	54
				876	876	0	0
	25		frei				
HE	26	A 7	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage SDH-Ring, LGr HE/BY - AD Hattenbach				
			Gesamtkosten	4.495			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.495	0	0	4.495
	27-31		frei				
MV	32	A 24	Neuverlegung Autobahnfernmeldekabel Kupfer Doppeladern und LWL 48 Fasern	24			
			Gesamtkosten	4.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.000	3.447	500	53
	33-34		frei				

Straßenbauplan

Fernmelde-/SWIS-Anlagen BAB

Tabelle 16

- 162 -

Straßenbauplan

Fernmelde-/SWIS-Anlagen BAB

Tabelle 16

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	34	A 1/7/39	Lichtwellenleiterkabelanlage südlich Hamburg - Datenkommunikation für Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Tunnelüberwachung				
			Gesamtkosten	4.750			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.750	0	0	4.750
NI	34.1	A 31	Erweiterung der Lichtwellenleiterkabelanlage zur nachrichtentechnischen Anbindung des Emstunnels (A 31) an die Betriebszentrale Hannover				
			Gesamtkosten	4.235			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	2.631	329	0	2.302
			Kap. 1210, Titel 742 13	1.604	1.604	0	0
NI	35		Verdichtung und Erneuerung des Messstellennetzes und der SWIS-Zentrale im Rahmen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems an Bundesfernstraßen in Niedersachsen				
			Gesamtkosten	5.160			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	1.442	1.430	0	12
			Kap. 1210, Titel 742 13	1.068	1.068	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 23	2.650	2.600	50	0
NI	36	BAB/B	Breitbandkommunikationsnetz Niedersachsen/Bremen				
			Gesamtkosten	3.830			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	3.830	1.500	1.500	830
	37-38		frei				
NW	39	A 1/2/3/ 4/44/46	Bau von Lichtwellenleiter (LWL)-Kabelanlagen entlang den BAB'en im Bereich des Landesbetrieb Straßenbau, sowie die nachrichtentechnische Anbindung von Tunnelbauwerken und verkehrstechnischen Einrichtungen an die Tunnelbetriebs- bzw. Verkehrsrechnerzentralen				
			Gesamtkosten	24.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	11.050	5.720	1.500	3.830
			Kap. 1210, Titel 742 13	12.950	12.950	0	0
	40-41		frei				
NW	42	A 535/44	Lichtwellenleiterkabel- und Kupferkabelanlage im Bereich Wuppertal-Velbert - AS Langenberg - AS Heisingen				
			Gesamtkosten	5.030			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	5.030	0	0	5.030
	43-45		frei				
RP	46	A 3/48	Bau einer Lichtwellenleiter - Kabelanlage (LWL) und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen entlang der BAB im Bereich der Fernmeldemeisterei Koblenz				
			Gesamtkosten	19.230			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	7.512	5.817	1.690	5
			Kap. 1210, Titel 742 13	11.718	11.718	0	0
RP	47-48		frei				

Straßenbauplan**Fernmelde-/SWIS-Anlagen BAB****Tabelle 16**

- 163 -

Straßenbauplan**Fernmelde-/SWIS-Anlagen BAB****Tabelle 16**

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	48.2		Modernisierung und Umrüstung der analogen BAB-Betriebsfunkanlagen auf digitale Betriebsfunksystem im Frequenzbereich 415-418 MHz in den Autobahnmeistereien in RP				
			Gesamtkosten	6.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	268	196	0	72
			Kap. 1210, Titel 742 13	6.232	6.232	0	0
SL	49		Modernisierung und Umrüstung der analogen Betriebsfunkanlagen auf digitale Betriebsfunksysteme in den Autobahn- und Straßenmeistereien im Saarland				
			Gesamtkosten	6.226			
			Davon:				
			Land	426			
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.800	0	0	4.800
			Kap. 1210, Titel 742 23	1.000	0	0	1.000
SN	49.1- 49.4		frei				
SN	49.5	A 14	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma sowie AS Kleinrössnitz - AS Leipzig-Ost im Freistaat Sachsen				
			Gesamtkosten	7.166			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	7.128	47	0	7.081
			Kap. 1210, Titel 742 13	38	38	0	0
	50-51		frei				
SH	52	A 1	Bau einer LWL-Streckenfernmeldekabelanlage im Abschnitt AK Bargteheide bis AS Oldenburg/Nord				
			Gesamtkosten	4.611			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.611	1.585	1.200	1.826
SH	53	A 1	Bau einer Streckenfernmeldekabelanlage im Abschnitt Maschen (NI) - Barsbüttel (SH)				
			Gesamtkosten	3.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	3.000	1.473	1.500	27

**Straßenbauplan
Fernmelde-/SWIS-Anlagen BStr
Tabelle 17**

- 164 -

**Straßenbauplan
Fernmelde-/SWIS-Anlagen BStr
Tabelle 17**

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

frei

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1-3		frei				
BW	4	A 7	Sicherheitstechnische Nachrüstung im Agnesbergtunnel				
			Gesamtkosten	8.359			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	8.359	0	2.700	5.659
BW	5		frei				
BW	6	A 7	Betriebstechnische Nachrüstung im Schönbuchtunnel				
			Gesamtkosten	9.428			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	9.428	1.200	4.100	4.128
BW	7-8		frei				
BW	9 (5)	A 81	Betriebstechnische Nachrüstung im Hohentwieltunnel bei Singen				
			Gesamtkosten	8.903			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	611	611	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 14	8.292	8.292	0	0
BW	10	A 81	Nachrüstung der Betriebs- und Kommunikationseinrichtungen im Engelberg-Basistunnel				
			Gesamtkosten	8.179			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	2.586	163	2.200	223
			Kap. 1210, Titel 742 14	5.593	5.593	0	0
BW	11	A 96	Betriebstechnische Nachrüstung im Herfatztunnel				
			Gesamtkosten	5.567			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	3.905	1.700	2.000	205
			Kap. 1210, Titel 742 13	1.662	1.500	100	62
	12		frei				
BY	13	A 93	Betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Pfaffenstein				
			Gesamtkosten	12.924			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	10.924	0	0	10.924
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.000	0	600	1.400
BY	14	A 93	Betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Prüfening				
			Gesamtkosten	7.276			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	5.679	0	0	5.679
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.597	0	600	997
BY	15	A 96	Betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Eching				
			Gesamtkosten	7.250			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	7.250	0	2.400	4.850

Straßenbauplan

Betriebstechnische Nachrüstung BAB

Tabelle 18

- 166 -

Straßenbauplan

Betriebstechnische Nachrüstung BAB

Tabelle 18

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	16	A 96	Betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Etterschlag				
			Gesamtkosten	9.600			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	9.600	0	1.900	7.700
BY	17	A 99	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Allach				
			Gesamtkosten	13.455			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	7.957	1.205	4.100	2.652
			Kap. 1210, Titel 742 14	5.498	5.498	0	0
	18-22		frei				
BE	23	A 111	Betriebstechnische Ausstattung im Tunnel Beyschlagsiedlung und im Tunnel Forstamt				
			Gesamtkosten	4.585			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	4.585	0	0	4.585
BE	24	A 111	Verkehrstechnische Nachrüstung zur Erhöhung der Sicherheit bei den Tunnels Beyschlagsiedlung, Forstamt Tegel, Tegel Ortskern, Überführung Ernststraße				
			Gesamtkosten	8.800			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	8.800	0	400	8.400
	25-28		frei				
HH	29	A 7	Betriebstechnische Nachrüstung der Elbtunnelröhren 1 bis 3 zur Verbesserung der Sicherheit für den Verkehr				
			Gesamtkosten	71.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	41.061	30.502	10.500	59
			Kap. 1210, Titel 742 14	29.939	29.939	0	0
	30-34		frei				
NI	35	A 33	Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung im Lärmschutztunnel Dissen				
			Gesamtkosten	4.882			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	3.191	3.191	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.691	1.691	0	0
	36-39		frei				
NW	40	A 40	Sicherheitstechnische Nachrüstung Ruhrschnellwegtunnel Essen				
			Gesamtkosten	9.560			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 742 14	9.560	6.981	0	2.579
NW	41	A 40	Nachrüstung der Lüftung des Ruhrschnellwegtunnels Essen				
			Gesamtkosten	3.617			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	970	278	0	692
			Kap. 1210, Titel 742 14	2.647	2.647	0	0

Straßenbauplan

- 167 -

Betriebstechnische Nachrüstung BAB**Tabelle 18****Straßenbauplan****Betriebstechnische Nachrüstung BAB****Tabelle 18**

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme			Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8		
NW	42	A 44	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Flughafen, Düsseldorf						
			Gesamtkosten	5.800					
			Davon:						
			Kap. 1209, Titel 742 14	5.800	850	200	4.750		
NW	42.1	A 44	Tunnel Birth Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit						
			Gesamtkosten	11.515					
			Davon:						
			Kap. 1209, Titel 742 14	11.515	0	5.000	6.515		
NW	42.2	A 44	Tunnel Reichwaldallee Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit						
			Gesamtkosten	7.656					
			Davon:						
			Kap. 1209, Titel 742 14	7.656	0	4.000	3.656		
NW	43	A 46	Aufrüstung des Tunnels "Wersten" nach RABT 2006						
			Gesamtkosten	5.750					
			Davon:						
			Kap. 1209, Titel 742 14	5.642	4.785	200	657		
			Kap. 1210, Titel 742 14	108	108	0	0		
NW	43.1	A 46	Aufrüstung des Tunnels "Universität" nach RABT 2006						
			Gesamtkosten	5.430					
			Davon:						
			Kap. 1209, Titel 742 14	5.315	5.164	100	51		
			Kap. 1210, Titel 742 14	115	115	0	0		
NW	44	A 46	Tunnelkette Hemberg-Olpe Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung						
			Gesamtkosten	5.450					
			Davon:						
			Kap. 1209, Titel 742 14	5.450	227	4.400	823		
NW	45	A 52	Tunnel Huttrop Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit						
			Gesamtkosten	4.518					
			Davon:						
			Kap. 1209, Titel 742 14	4.518	0	200	4.318		
	46-49		frei						
SN	50	A 4	Nachrüstung betriebstechnische Ausstattung Tunnel Königshainer Berge, BW 80 T						
			Gesamtkosten	12.052					
			Davon:						
			Kap. 1209, Titel 742 14	12.049	212	200	11.637		
			Kap. 1210, Titel 742 14	3	3	0	0		
	51-54		frei						
TH	55	A 71	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Rennsteig bei Erfurt						
			Gesamtkosten	6.500					
			Davon:						
			Kap. 1209, Titel 742 14	6.500	6.500	0	0		

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1	B 10	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Grötzingen				
			Gesamtkosten	7.599			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	7.599	1.000	6.500	99
BW	2-3		frei				
BW	4	B 38a	Nachrüstung Saukopftunnel zur Erhöhung der Sicherheit				
			Gesamtkosten	14.100			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	14.100	14.100	0	0
BW	5	B 294	Sicherheitstechnische Nachrüstung Hugenwaldtunnel OU Waldkirch				
			Gesamtkosten	9.100			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	9.100	9.100	0	0
BW	5.1	B 294	Sicherheitstechnische Nachrüstung Reutherbergtunnel im Zuge der OU Wolfach				
			Gesamtkosten	7.300			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	7.300	2.500	4.700	100
BW	6	B 462	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Gernsbach				
			Gesamtkosten	5.275			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	5.275	5.275	0	0
BW	7	B 500	Sicherheitstechnische Nachrüstung Michaelstunnel				
			Gesamtkosten	15.224			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	15.224	14.900	320	4
	8		frei				
BY	9	B 2n	Tunnelnachrüstung Tunnel Farchant				
			Gesamtkosten	4.500			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	4.500	359	2.000	2.141
	10-25		frei				
NW	26	B 236	Tunnel Dortmund-Wambel				
			Instandsetzung der betriebstechnischen Ausstattung				
			Gesamtkosten	7.793			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	7.793	6.568	1.000	225
	27-30		frei				
RP	31	B 10	Tunnelgruppe bei Annweiler				
			Gesamtkosten	14.100			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	14.100	13.763	0	337

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussung BAB
Tabelle 20

- 169 -

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussungs BAB
Tabelle 20

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		Verdichtung der Verkehrsdatenerfassung in Baden-Württemberg				
			Gesamtkosten	3.133			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.133	500	1.500	1.133
BW	2		frei				
BW	3		Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Leonberg und AS Mundelsheim				
			Gesamtkosten	14.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	11.778	10.560	200	1.018
			Kap. 1210, Titel 743 12	2.222	1.241	0	981
BW	4-5		frei				
BW	6		Netzbeeinflussungsanlage Rhein-Neckar - Teil Baden-Württemberg				
			Gesamtkosten	7.696			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	7.233	5.600	1.500	133
			Kap. 1209, Titel 741 35	463	350	110	3
BW	7	A 8	Streckenbeeinflussung AD Leonberg - AS Wendlingen				
			Gesamtkosten	21.238			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	17.537	17.060	300	177
			Kap. 1209, Titel 741 32	3.279	2.004	800	475
			Kap. 1210, Titel 742 15	422	422	0	0
BW	8	A 8	Erneuerung der Nebelwarnanlage Hohenstadt-Riedheim (Ulm)				
			Gesamtkosten	12.301			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	11.698	900	2.100	8.698
			Kap. 1209, Titel 741 32	603	0	0	603
	9-13		frei				
BY	13.1	A 3/6/ 9/73	Netzbeeinflussung und dynamische Zielführung im Raum Nürnberg				
			Gesamtkosten	6.136			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	104	60	0	44
			Kap. 1210, Titel 742 15	6.032	6.032	0	0
BY	14	A 3	Umbau der Streckenbeeinflussungsanlage Würzburg				
			Gesamtkosten	4.399			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.593	2.553	50	990
			Kap. 1210, Titel 742 15	806	806	0	0
BY	15-17		frei				
BY	18	A 8/92/ 99/B471	Wechselwegweisung AK München-Süd und München-Nordwest				
			Gesamtkosten	6.145			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.972	31	600	2.341
			Kap. 1210, Titel 742 15	3.173	3.173	0	0

Straßenbauplan

Verkehrsbeeinflussung BAB

Tabelle 20

- 170 -

Straßenbauplan

Verkehrsbeeinflussungs BAB

Tabelle 20

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	19	A 9	Verkehrsbeeinflussungsanlage AS München-Frankfurter Ring - AD Holledau				
			Gesamtkosten	31.584			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	13.277	7.924	0	5.353
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.855	1.855	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 35	5.151	5.151	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 15	11.301	11.301	0	0
BY	19.1	A 9	Ergänzung Verkehrsbeeinflussungsanlage um eine Seitenstreifenfreigabe zwischen AD Holledau und AK Neufahrn				
			Gesamtkosten	21.440			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	17.861	10.924	0	6.937
			Kap. 1209, Titel 741 32	624	624	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.838	2.838	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	117	117	0	0
BY	20-21		frei				
BY	22	A 3/6/ 7/9/72	Dynamische Netzsteuerung Bayern (dNet Bayern) Stufe 1				
			Gesamtkosten	14.537			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	14.537	3.000	6.000	5.537
HB	23-33		frei				
HB	34	A 27	Optimierung von Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss AS Bremen-Nord - AS Achim-Ost				
			Gesamtkosten	4.173			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.637	2.000	0	1.637
			Kap. 1209, Titel 741 32	536	0	0	536
HH	35		frei				
HH	36	A 1	Streckenbeeinflussungsanlage Hamburg-Südost				
			Gesamtkosten	8.252			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	7.353	3.609	2.000	1.744
			Kap. 1209, Titel 741 32	883	400	410	73
			Kap. 1210, Titel 742 15	16	16	0	0
HH	37		frei				
HE	38	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage Wiesbadener Kreuz - AS Ffm-Süd - Mönchhofdreieck				
			Gesamtkosten	7.469			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	6.436	200	3.000	3.236
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.033	0	0	1.033
HE	39		Umrüstung des vorhandenen Messstellennetzes zur Verkehrsdatenerfassung im Bereich des Bundesautobahnnetzes in Hessen				
			Gesamtkosten	6.190			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.942	1.900	550	492
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.605	2.605	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	643	643	0	0

Straßenbauplan

Verkehrsbeeinflussung BAB

Tabelle 20

- 171 -

Straßenbauplan

Verkehrsbeeinflussungs BAB

Tabelle 20

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	40	A 5	Streckenbeeinflussung AS Reiskirchen - AS Homberg/Ohm				
			Gesamtkosten	4.449			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.207	3.800	300	107
			Kap. 1209, Titel 74132	242	0	0	242
HE	41		Netzbeeinflussung Rhein-Main-Ost/Mittelhessen				
			Gesamtkosten	5.120			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.120	3.200	1.920	0
HE	41.1	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage LGr RP - AS Limburg-Süd				
			Gesamtkosten	5.995			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.978	1.500	3.400	78
			Kap. 1202, Titel 741 35	1.017	0	1.000	17
HE	42	A 3/5	Ersatzmaßnahme dWiSta Frankfurter Kreuz				
			Gesamtkosten	3.493			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.225	2.400	50	775
			Kap. 1209, Titel 741 32	62	0	0	62
			Kap. 1210, Titel 742 15	146	146	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	60	60	0	0
HE	42.3	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Friedberg	Gambacher	Kreuz	-	
			Gesamtkosten	7.017			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	657	657	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 15	6.360	6.360	0	0
HE	42.4	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen dem Gambacher Kreuz und der AS Friedberg				
			Gesamtkosten	9.426			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	6.714	0	0	6.714
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.712	0	0	2.712
HE	43	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Alsfeld-Ost	Hattenbacher Dreieck	-		
			Gesamtkosten	5.143			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.137	100	3.000	1.037
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.006	0	0	1.006
HE	43.1	A 45/ A 66/B 43a	Streckenbeeinflussungsanlage mit temporärer Seitenstreifenfreigabe Langenselbold - Hanau				
			Gesamtkosten	13.374			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	10.669	0	0	10.669
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.705	0	0	2.705
HE	44		frei				

Straßenbauplan

Verkehrsbeeinflussung BAB

Tabelle 20

- 172 -

Straßenbauplan

Verkehrsbeeinflussungs BAB

Tabelle 20

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	44.2	A 7/ 5/44/49	Netzbeeinflussungsanlage Nordhessen (Kasseler Ring)				
			Gesamtkosten	3.471			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.049	0	0	3.049
			Kap. 1209, Titel 741 32	422	0	0	422
HE	45		Netzbeeinflussung im Nordkorridor Rhein-Main				
			Gesamtkosten	5.810			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.767	2.360	0	3.407
			Kap. 1210, Titel 742 15	43	43	0	0
HE	45.1		Soft- und Hardware-Erweiterung Teil II der Verkehrsrechnerzentrale in Rüsselsheim				
			Gesamtkosten	4.346			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	771	601	170	0
			Kap. 1210, Titel 742 15	3.575	3.575	0	0
HE	45.2		Umfassende Verkehrsdatenerfassung auf BAB in Hessen				
			Gesamtkosten	8.100			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.247	1.760	0	487
			Kap. 1210, Titel 742 15	3.649	3.649	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	2.204	2.204	0	0
	46-47		frei				
NI	47.1	A 2	Verkehrsbeeinflussungsanlage zwischen AK Hannover-Buchholz und AS Lehrte-Ost sowie zwischen AK Braunschweig-Nord und AK Wolfsburg-Königslutter				
			Gesamtkosten	5.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.754	250	250	1.254
			Kap. 1210, Titel 742 15	3.746	3.746	0	0
NI	48		frei				
NI	49	A 2/391 /39/7	Netzbeeinflussungsanlage Hannover - Braunschweig - Salzgitter				
			Gesamtkosten	4.726			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.364	100	1.500	2.764
			Kap. 1209, Titel 741 35	362	0	362	0
NI	50		Großräumige Netzbeeinflussungsanlage Dortmund-Hannover-Bremen-Hamburg, Long-Distance-Corridor-Nord				
			Gesamtkosten	8.445			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	7.805	2.000	4.000	1.805
			Kap. 1209, Titel 741 35	640	100	540	0
	51-53		frei				
NW	54	A 1/2/3/ 40/42/ 43/44/ 45/52	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta)				
			Gesamtkosten	18.972			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	16.602	0	600	16.002
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.370	0	800	1.570

Straßenbauplan

Verkehrsbeeinflussung BAB

Tabelle 20

- 173 -

Straßenbauplan

Verkehrsbeeinflussungs BAB

Tabelle 20

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	54.1	A 1/2/3/ 40/42/ 45/52	Anlagen zur Zuflussregelung und Netzsteuerung im Ruhrgebiet				
			Gesamtkosten	12.050			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.339	636	200	2.503
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.711	2.711	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	6.000	6.000	0	0
NW	55	A 1/3/46	Netzbeeinflussungsanlage Leverkusen - Wuppertal				
			Gesamtkosten	5.763			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.701	0	500	4.201
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.062	0	300	762
NW	56		frei				
NW	57	A 1/2/3/ 4/57	Verdichtung der Verkehrsdatenerfassung 1. Stufe				
			Gesamtkosten	11.693			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.023	200	800	23
			Kap. 1210, Titel 742 15	10.520	10.520	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	150	150	0	0
NW	58	A 3/4/ 45/59/ 61/565	Erweiterung der Netzbeeinflussungsanlage Köln-Koblenz- Frankfurt, LDC West, Teil NW				
			Gesamtkosten	3.737			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.544	2.257	1.200	87
			Kap. 1209, Titel 741 35	193	100	0	93
NW	59	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage AK Leverkusen - AK Oberhausen				0
			Gesamtkosten	20.035			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	16.749	0	700	16.049
			Kap. 1209, Titel 741 35	3.286	0	200	3.086
NW	60	A 3	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Hilden und AD Ratingen-Ost (beide Fahrtrichtungen)				
			Gesamtkosten	6.975			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.720	0	0	5.720
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.255	0	0	1.255
NW	61-67		frei				
NW	68	A 4/61/ B 221	Netzbeeinflussungsanlage Köln - Eindhoven, 2. Ausbaustufe				
			Gesamtkosten	3.155			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	899	100	500	299
			Kap. 1210, Titel 742 15	1.991	1.991	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	265	265	0	0
NW	69-70		frei				

Straßenbauplan

Verkehrsbeeinflussung BAB

Tabelle 20

- 174 -

Straßenbauplan

Verkehrsbeeinflussungs BAB

Tabelle 20

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	71	A 45	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Hagen und AK Westhofen				
			Gesamtkosten	3.640			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.041	2.041	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.599	500	90	1.009
NW	72-75		frei				
NW	76	A 46	Verkehrsbeeinflussung zwischen dem Kreuz Wuppertal - Sonnborn und Wuppertal-Nord Fahrtrichtung Düsseldorf				
			Gesamtkosten	7.454			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.005	9	400	596
			Kap. 1210, Titel 742 15	6.408	6.408	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	41	41	0	0
NW	80		Verkehrsrechnerzentrale Leverkusen				
			Gesamtkosten	3.385			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	542	69	300	173
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.811	2.811	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	32	32	0	0
NW	81	A 565	Kombinierte Streckenbeeinflussungs- und Zuflussregelungsanlage zwischen dem AD Bonn-Beuel und AS Bonn-Hardtberg				
			Gesamtkosten	5.760			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.392	2.051	3.000	341
			Kap. 1209, Titel 741 32	368	0	0	368
NW	82		Dauerzählstellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen				
			Gesamtkosten	4.050			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.050	628	1.700	1.722
NW	82.1	A 61	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Erfttal - AK Meckenheim				
			Gesamtkosten	4.550			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.400	2.500	900	0
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.150	0	0	1.150
	83-84		frei				
RP	84.2	A 61	Erneuerung Streckenbeeinflussungsanlage AS Stromberg - AD Nahetal				
			Gesamtkosten	3.401			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.180	251	2.000	929
			Kap. 1209, Titel 741 32	221	0	0	221
RP	85	A 63	Temporäre Seitenstreifenmitbenutzung AS Saulheim und dem AK Mainz-Süd				
			Gesamtkosten	8.880			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	7.714	5.454	0	2.260
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.137	0	0	1.137
			Kap. 1210, Titel 742 15	29	29	0	0

Straßenbauplan**Verkehrsbeeinflussung BAB****Tabelle 20**

- 175 -

Straßenbauplan**Verkehrsbeeinflussungs BAB****Tabelle 20**

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

ST	86-91 92	frei A 14	Verkehrsbeeinflussungsanlage Schönebeck - Wanzleben				
			Gesamtkosten	3.158			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.158	3.158	0	0

**Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussung BStr
Tabelle 21**

- 176 -

**Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussung BStr
Tabelle 21**

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

frei

Straßenbauplan**Zuweisungen nach § 5a FStrG****Tabelle 22**

- 177 -

Straßenbauplan**Zuweisungen nach § 5a FStrG****Tabelle 22**

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

HB	9	1-8	frei Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 (Ausbau der Cherbourger Straße)	171.319	120.000	0	23.000	97.000
			Gesamtkosten	171.319				
			zuwendungsfähig	120.000				
			Kostenaufteilung:					
			Land	29.056				
			Hafenwirtschaft	15.000				
			Baulastträger Stadt Bremerhaven	7.263				
			Kap. 1210, Titel 883 02	120.000	0	23.000	97.000	

Straßenbauplan**Bahn-Überführungen nach § 12 EKrG****Tabelle 23**

- 178 -

Straßenbauplan**Bahn-Überführungen nach § 12 EKrG****Tabelle 23**

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1-9 frei

MV **10** B 96 OD Neubrandenburg; Brücke Demminer Straße

Gesamtkosten	7.233
Davon:	
DB Netz AG	3.054
Stadt Neubrandenburg	195
Kap. 1210, Titel 745 23	3.984
	0
	0
	3.984

11-30 frei

TH **31** B 85 Ersatzneubau BW 3 über die DB bei Markgöllitz

Gesamtkosten	7.949
Davon:	
DB Netz AG	1.580
Kap. 1210, Titel 745 23	6.369
	6.249
	100
	20

TH **32** B 88 Ersatzneubau DB Brücke bei Rottenbach

Gesamtkosten	5.005
Davon:	
DB Netz AG	1.061
Kap. 1210, Titel 745 23	3.944
	3.702
	240
	2

**Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr/DB
Tabelle 24**

- 179 -

**Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr/DB
Tabelle 24**

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		frei				
BW	2	B 34	Beseitigung des Bahnüberganges "Hörnle" in Grenzach-Wyhlen, Ortsteil Grenzach				
			Gesamtkosten	6.824			
			Davon:				
			Gemeinde Grenzach-Wyhlen	1.097			
			Land BW	118			
			DB Netz AG	2.192			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.292			
			Kap. 1222, Titel 883 01	900			
			Kap. 1210, Titel 741 45/821 45	51			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.174	0	150	1.024
BW	3-9		frei				
BW	10	B 492	Schmiechen; Ulm Sigmaringen				
			Gesamtkosten	9.627			
			Davon:				
			Land BW	286			
			DB Netz AG	3.209			
			Kap. 1222, Titel 745 01	3.212			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.920	2.600	200	120
	11-14		frei				
BY	15	B 12	Beseitigung Bahnübergang westlich Stockenweiler				
			Gesamtkosten	7.314			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.438			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.438			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.438	710	500	1.228
BY	16	B 13	Verlegung bei Muhr am See zur Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge				
			Gesamtkosten	10.886			
			Davon:				
			Gemeinde Muhr a.S.	830			
			Land BY	255			
			DB Netz AG	3.629			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.799			
			Kap. 1222, Titel 883 01	830			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.544	2.077	0	467
BY	17	B 32	Beseitigung des Bahnüberganges bei Biesenberg				
			Gesamtkosten	5.347			
			Davon:				
			Sonstige	58			
			DB Netz AG	1.780			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.838			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.671	0	0	1.671
	18-19		frei				

**Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr/DB**
Tabelle 24

- 180 -

**Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr/DB**
Tabelle 24

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	20	B 304	Ausbau der B 304 mit Beseitigung des Bahnüberganges bei Mühlreit				
			Gesamtkosten	8.487			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.433			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.433			
			Kap. 1210, Titel 741 45	1.274			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.039	2.039	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	308	0	0	308
	21-24		frei				
BB	25	B 1	Gollwitz; Griebnitzsee - Eilsleben				
			Gesamtkosten	9.895			
			Davon:				
			Land	300			
			DB Netz AG	3.298			
			Kap. 1222, Titel 745 01	3.299			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.998	2.895	80	23
BB	26		frei				
BB	26.1	B 5	Friesack; Berlin - Hamburg (VDE-Nr. 2)				
			Gesamtkosten	7.348			
			Davon:				
			Land	245			
			DB Netz AG	2.449			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.449			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.205	1.929	200	76
BB	27	B 102	Rathenow; Berlin-Hannover				
			Gesamtkosten	13.513			
			Davon:				
			Stadt Rathenow	446			
			Land Brandenburg	369			
			DB Netz AG	4.504			
			Kap. 1222, Titel 745 01	4.059			
			Kap. 1222, Titel 883 01	446			
			Kap. 1210, Titel 745 24	3.689	2.192	0	1.497
	28-44		frei				
MV	45	B 105	Kummerow; BÜ-Beseitigung auf der DB Netz AG Strecke Lübeck - Stralsund /VDE 1) in Bahn-km 13,4				
			Gesamtkosten	8.413			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.418			
			Gemeinde Kummerow	38			
			Land Mecklenburg-Vorpommern	220			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.418			
			Kap. 1210, Titel 741 45/821 45	1.121			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.198	1.965	0	233

**Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr/DB**
Tabelle 24

- 181 -

**Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr/DB**
Tabelle 24

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
MV	46	B 108	Waren; BÜ-Beseitigung auf der DB Netz AG Strecke Neustrelitz - Warnemünde in Bahn-km 36,44				
			Gesamtkosten	9.318			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.974			
			Land Mecklenburg-Vorpommern	273			
			Stadt Waren	164			
			Dritte (Stadtwerke, edis, TOTAL)	241			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.939			
			Kap. 1210, Titel 741 45/821 45	56			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.671	2.652	0	19
MV	47-49		frei				
MV	50	B 321	Pampow; Hagenow-Land - Stralsund (VDE 1) in Bahn-km 58,4				
			Gesamtkosten	5.917			
			Davon:				
			DB Netz AG	1.972			
			Land Mecklenburg-Vorpommern	180			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.972			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.793	0	0	1.793
NW	71	B 227	51-70 frei Ratingen-Hösel; Düsseldorf - Essen				
			Gesamtkosten	8.112			
			Davon:				
			Land Nordrhein-Westfalen	228			
			DB Netz AG	2.503			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.503			
			Kap. 1210, Titel 741 45	592	590	0	2
			Kap. 1202, Titel 821 45	11	0	0	11
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.275	2.149	100	26
NW	78	B 477	72-77 frei BÜ-Beseitigung in Mechernich, Bahn-km 43,692 der Strecke Köln-Trier				
			Gesamtkosten	16.415			
			Davon:				
			Stadt Mechernich	374			
			Land Nordrhein-Westfalen	463			
			DB Netz AG	5.471			
			Kap. 1222, Titel 745 01	5.473			
			Kap. 1210, Titel 745 24	4.634	2.035	800	1.799
TH	127	B 7	79-126 frei BÜ-Beseitigung Mechterstädt, Guntershausen, Bahn-km 151,027				
			DB-Strecke	Halle-			
			Gesamtkosten	12.136			
			Davon:				
			Gemeinde	886			
			Land Thüringen	651			
			DB Netz AG	4.027			
			Kap. 1222, Titel 745 01	3.661			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.911	2.538	100	273

Straßenbauplan

- 182 -

Bahnübergänge BStr / sonst. Eisenbahnen**Tabelle 25****Straßenbauplan****Bahnübergänge BStr / sonst. Eisenbahnen****Tabelle 25**

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

NW	5	1-4 B 1	frei Niveaufreie Ausfädelung der Stadtbahnstrecke 82 in die Marsbruchstraße in Dortmund-Aplerbeck	Gesamtkosten	36.489		
			Davon:				
			Land Nordrhein-Westfalen	2.212			
			Stadt Dortmund	12.163			
			Stadtbahn	11.057			
			Kap. 1210, Titel 745 25	11.057	3.507	400	7.150

Auszug (Abschrift)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Ist 2012 1.000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	----------------------------------	---------------------------------

745 01-722 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund) 12.780 12.780 8.850

Verpflichtungsermächtigung 5.200
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu 3.700
im Haushaltsjahr 2016 bis zu 1.000
im Haushaltsjahr 2017 bis zu 500

Haushaltsvermerk
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 5 000 T€ in der Summe der Tit. 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01, 883 01, 883 03 und 891 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungs- ermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01 und 883 01.

Erläuterungen:
Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.
Einzelmaßnahmen über 5.000.000 € siehe **Tabelle 24** des Straßenbauplans.

882 01-723 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Länder) 17.900 17.900 21.768

Verpflichtungsermächtigung 14.500
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu 10.000
im Haushaltsjahr 2016 bis zu 3.000
im Haushaltsjahr 2017 bis zu 1.500

Haushaltsvermerk
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Titel 741 41.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 5 000 T€ in der Summe der Titel 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01, 883 01 und 883 03.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungs- ermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 883 01.

Erläuterungen:
Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u.a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Auszug (Abschrift)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Ist 2012 1.000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	----------------------------------	---------------------------------

883 01-725 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Kommunen) 50.350 50.300 51.667

Verpflichtungsermächtigung 41.000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu 26.000
im Haushaltsjahr 2016 bis zu 10.000
im Haushaltsjahr 2017 bis zu 5.000

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Titel 741 41. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 5 000 T€ in der Summe der Titel 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01, 882 01 und 883 03.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 882 01.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u.a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

883 03-725 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) - 50 -

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 745 01.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen, soweit ein Schienenweg der Deutschen Bahn AG beteiligt ist.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1401	Bundesministerium.....	7
1402	Allgemeine Bewilligungen.....	15
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen und für sonstige Hilfsmaßnahmen (Kap. 0511 Tit. 981 01) sowie für Unterstützungsleistungen.....	19
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	25
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	35
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	38
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	47
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	48
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	61
	Ausgaben-Tgr. 56 Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr.....	69
1409	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	73
1412	Unterbringung.....	77
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	89
	Ausgaben-Tgr. 06 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	91
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	93
1416	Militärische Beschaffungen.....	96
1420	Wehrforschung, wahrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	104
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wahrtechnischen Luftfahrtforschung.....	110
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	110
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis.....	111
1422	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen.....	112
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	121
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	122
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	123
1467	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14.....	124

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	1468 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	127
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	130
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	132
	Personalhaushalt.....	139

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung einer zivilen Bundesministerin/eines zivilen Bundesministers. Diese/dieser ist dem Parlament gegenüber verantwortlich und hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung:

Im Bundesministerium der Verteidigung unterstehen der Ministerin zwei Parlamentarische Staatssekretäre und zwei Staatssekretäre. Die Ministerin, die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Staatssekretäre bilden die Leitung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seinen Sitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

1. Der Leitung sind im ministeriellen Aufgabenbereich unmittelbar unterstellt:

1.1 Leitungsstab,
Presse- und Informationsstab und
Stab Organisation und Revision.

1.2 Der Generalinspekteur der Bundeswehr als ministerielle Instanz mit den ihm unterstellten Abteilungen
Planung,
Führung Streitkräfte sowie

Strategie und Einsatz.

1.3 Die Abteilungen
Politik,
Haushalt und Controlling,
Recht,
Personal,
Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung sowie
Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen.

2. Dem Generalinspekteur der Bundeswehr sind die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Inspekteure führen ihre Teilstreitkräfte bzw. ihren militärischen Organisationsbereich außerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung.

Organisation des nachgeordneten Bereichs:
(Änderungen der Organisationsstrukturen werden dem Haushaltssausschuss unverzüglich mitgeteilt.)

1. Streitkräfte
Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1403.
2. Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1404.

14 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	264 904	293 004	-28 100		403 443
Übrige Einnahmen.....	27 150	30 328	-3 178		207 064
Gesamteinnahmen.....	292 054	323 332	-31 278		610 507
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 690 029	15 770 346	-80 317	11 026	16 703 279
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 879 829	5 881 659	-1 830	4 995	5 410 885
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	9 966 022	10 370 892	-404 870	38 306	10 217 148
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 130 094	1 070 100	+59 994		1 017 959
Ausgaben für Investitionen.....	169 702	165 107	+4 595	1 784	156 563
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	32 835 676	33 258 104	-422 428	56 111	33 505 834
davon flexibilisiert.....	2 005 657	2 217 743	-212 086	17 722	1 969 354
davon nicht flexibilisiert.....	30 830 019	31 040 361	-210 342	38 389	31 536 480
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	588 733	801 129	-212 396	11 026	684 103
Aus Hauptgruppe 5.....	1 332 736	1 321 441	+11 295	4 912	1 201 646
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	210	405	-195		87
Aus Hauptgruppe 7.....	2 000	2 100	-100		1 711
Aus Hauptgruppe 8.....	81 978	92 668	-10 690	1 784	81 807
Zusammen.....	2 005 657	2 217 743	-212 086	17 722	1 969 354
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 109 698 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 892 338 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 979 235 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 291 921 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	378 626 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	250 060 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	119 060 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	86 460 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	18 760 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 060 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 060 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 060 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 060 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 060 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 028 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	62 410 T€				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 1403 Tit. 423 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 546 88, Kap. 1403 Tit. 525 71, Tgr. 08, Kap. 1407 Tit. 537 11, Kap. 1412 Tit. 632 01 und Kap. 1420 Tgr. 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Tgr. 08. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Hgr. 4, Kap. 1403 Hgr. 4 und Kap. 1404 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 1403 Tit. 423 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 281 01 und Kap. 1404 Tit. 121 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 € der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1402 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass für die Beistellung von Personal und Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb sowie mit dem Neuen Bekleidungsmanagement, dem Neuen Flottenmanagement und der Gesellschaft für Heeresinstandsetzungslogistik auf die Erstattung von Personal- und Materialkosten verzichtet wird.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspflicht 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,72511 €; 10 NOK = 1,19574 €; 1 GBP = 1,19947 €; 1 PLN = 0,24071 €; 1 CAD = 0,68162 €; 1 CHF = 0,81460 €

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	102	-102		182
Gesamteinnahmen.....	-	102	-102		182
Ausgaben					
Personalausgaben.....	388 364	370 650	+17 714		392 100
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 671	34 110	-439		34 136
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	477	263	+214		356
Ausgaben für Investitionen.....	3 257	3 550	-293		2 657
Gesamtausgaben.....	425 769	408 573	+17 196		429 249
davon flexibilisiert.....	278 811	278 293	+518		282 830
davon nicht flexibilisiert.....	146 958	130 280	+16 678		146 419
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....		395 T€			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....		275 T€			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....		120 T€			

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind Tit. 423 01, 424 02, 546 88 und 634 13.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/
Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von
Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553,
Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten -011 sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	62 159	60 949	90 697
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Ti-
tel: 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage
für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

424 02	Zuführung an die Versorgungsrücklage -032	75 404	60 106	47 164
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die Solda-
tinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	2 735	2 735	1 985
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	75 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	7 000
3. Für die "Bundeskademie für Sicherheitspolitik".....	20 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 296 850
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	259 150
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit der GUS, den SOE- Staaten sowie sonstigen Staaten von besonderer militärpoliti- scher Bedeutung.....	1 077 000
Zusammen.....	2 735 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen
bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion
und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

535 01 Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	550	550	549
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes	2 935	2 935	2 861
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit	3 000	2 800	2 632
------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterrichtung der Medien, Information der Alliierten.....	450
2. Bürgerinformation zu Verteidigungsfragen.....	2 550
Zusammen.....	3 000

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1403 - 538 01.....	30 000
--------------------	--------

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungsstreitkräfte und deren Familien.

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

546 88 Förderung des Vorschlagwesens 175 175 481
-012

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - - -
-011

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - - -
-011

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	251 278	249 858	254 595
Aus Hauptgruppe 5.....	24 276	24 885	25 578
Aus Hauptgruppe 7.....	2 000	2 100	1 711
Aus Hauptgruppe 8.....	1 257	1 450	946
Zusammen.....	278 811	278 293	282 830

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 432 432 434

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 64 321 68 220 74 292

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 319 317 414

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		14 320	11 397	9 558
---	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die planmäßigen Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren, Beamtinnen und Beamten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte -011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	53	121
--	--	-----	----	-----

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011		30 469	29 526	33 193
--	--	--------	--------	--------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		126 000	127 000	121 970
--	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840		2 700	2 500	2 316
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits- -313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit		5 000	5 000	4 770
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) -031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag		140	150	164
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Übergangsversorgung gemäß § 7 des Tarifvertrages sowie Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung der Übergangsversorgung.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		7 000	5 000	7 007
--	--	-------	-------	-------

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		1 200	1 200	1 287
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmelddienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		30	30	32
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	10 200	10 200	10 394
---	--------	--------	--------

F 518 01 Mieten und Pachten -011	450	450	425
-------------------------------------	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 800	1 800	1 404
---	-------	-------	-------

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	420	420	414
---------------------------------------	-----	-----	-----

F 526 02 Sachverständige -011	15	15	3
----------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	13
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	2
Zusammen.....	15

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	110	110	87
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat Innere Führung.....	45
2. Wehrmedizinischer Beirat.....	20
3. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	3
4. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	3
5. Beirat Militärgeschichtliches Forschungsamt.....	5
6. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	4
7. Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt.....	1
8. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	15
9. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	6
10. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	3
12. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	3
Zusammen.....	110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen
-011

4 400

4 800

5 372

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen
-011

3 000

3 000

3 844

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

470

440

650

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Transportkosten.....	100
2. Ehrenzeichen/Einsatzmedaillen.....	80
3. Sonstiges.....	290
Zusammen.....	470

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

477

263

356

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

2 000

2 100

1 711

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Baumaßnahmen zur materiellen Absicherung.....	2 000

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

-

-

-

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
-011

350

1 100

841

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(3 088)	(2 770)	
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -011	1 091	1 185	754
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	-	-	2
F 525 55 Aus- und Fortbildung -011	350	338	123

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 395 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 275 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 120 T€

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenständen, Software

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	110
1.2 Software.....	797
Zusammen.....	907

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-011

532 02 Ausgaben für die Kindertagesstätte
-011

Überblick zum Kapitel 1402	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	56 802	56 302	+500		56 833
Übrige Einnahmen.....	9 009	8 357	+652		32 464
Gesamteinnahmen.....	65 811	64 659	+1 152		89 297
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 870	12 660	-790	83	19 325
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	49 199	51 945	-2 746		54 763
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	61 069	64 605	-3 536	83	74 088
davon nicht flexibilisiert.....	61 069	64 605	-3 536	83	74 088
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	250 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	250 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	250 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	250 T€				

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -032	250	250	218
--	-----	-----	-----

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -032	5 500	5 000	5 507
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen gemäß § 45 Wehrpflichtgesetz, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinargesetz.
3. Vertragsstrafen.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -032	30	30	12
---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertrieb des Ministerialblattes des Bundesministeriums der Verteidigung.....	5
2. Veröffentlichungen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes...	15
3. Abgabe von Ausschreibungunterlagen.....	-
4. Sonstige Veröffentlichungen.....	10
Zusammen.....	30

119 99 Vermischte Einnahmen -032	50 000	50 000	35 055
-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einsatznachbetreuung für Soldatinnen und Soldaten mit einsatzbedingten Verwundungen und Erkrankungen unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs",

- 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 4.4 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an Familienangehörige und Bezugspersonen von Bundeswehrangehörigen im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr,
- 4.5 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
- 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können.
- 6. Außerdem wird zugelassen, dass
- 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
- 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwörth veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
- 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
- 6.4 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
- 6.5 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- 6.6 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	80
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	6 600
4. Überzahlungen.....	12 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	200
6. Übrige Einnahmen.....	15 000
7. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	10 300
8. Schadensersatzleistungen.....	5 700
9. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
10. Einnahmen der Museen der Bundeswehr.....	-
Zusammen.....	50 000

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

125 01 Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen
-032 1 022 1 022 16 041

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei **Kap. 1402 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01** ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Außerdem wird zugelassen,
 - 4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
 - 4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Medienvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
 - 4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik im Ausnahmefall verzichtet werden kann.

Übrige Einnahmen

162 02 Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung
-032 aus Inlandsverträgen 3 471 3 300 2 723

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung
-032 aus Auslandsverträgen 5 500 5 000 5 772

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

166 03 Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von
-032 Amerika 38 57 42

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

281 01 Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr
-031 - - 2 856

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011 - - 304

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
-890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Erstattungen für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen und für sonstige Hilfsmaßnahmen (Kap. 0511 Tit. 981 01) sowie für Unterstützungsleistungen (-) (-)

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen und Leistungen des Bundesministeriums der Verteidigung aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt. Soweit der Wert im Einzelfall 3 Mio. € übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

- Ferner wird zugelassen, dass auf Forderungen aus der Abgabe von Sachen und Leistungen des Bundesministeriums der Verteidigung aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen verzichtet werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 3 Mio. € übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

- Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundes-

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

ministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe vorliegt.

261 11 Erstattungen Dritter - Inland -
-032 - - 5 491

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11 Erstattungen Dritter - Ausland -
-032 - - 15 276

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 12 Erstattungen anderer Bundesbehörden
-890 - - (6 728)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-032 1 700 1 500 1 548

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im gerichtlichen Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz
-187 820 760 884

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 01 Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertrags und des Wiener Dokuments einschließlich des Open-Skies-Vertrages sowie des Chemiewaffenübereinkommens 750 750 699
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-Maßnahmen.....	100
3. OS-Maßnahmen.....	450
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	750

533 01 Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte 3 000 3 000 2 743
-032

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

537 01 Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen einschließlich sonstiger Hilfsmaßnahmen (Kap. 0511 Tit. 981 01) sowie Unterstützungsleistungen 4 000 4 000 11 153
-032

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Wiederbeschaffung oder -herstellung der beweglichen Sachen, die aus Anlass von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen abgegeben, verwendet bzw. verbraucht worden sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11, 266 11 und 381 12. Für erbrachte Leistungen gilt Entsprechendes.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Ist 2012 1 000 €
-------------	---------------------

Ausgabenbereiche:

1. Hilfsmaßnahmen im Ausland.....	-
2. Vermischte Personalausgaben.....	-
3. Wiederbeschaffung Betriebsstoff und sonstiger Verbrauchsmittel..	-
4. Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
5. Erhaltungsmaßnahmen.....	11 153
6. Wiederbeschaffung von militärischem Gerät, Fahrzeugen usw.....	-
Zusammen.....	11 153

Befreundete Nationen erhalten durch die Bundeswehr qualifizierte Unterstützungsleistungen (Host Nation Support - HNS) im Inland gegen Kostenerstattung.

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 1 600 2 650 1 933
-032

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	50
2. Billigkeitsleistungen.....	20
3. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	290
4. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	1 212
5. Sonstiges.....	28
Zusammen.....	1 600

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	365
-011		83	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	55	44
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene	-	3 000	7 000
-032			

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften im Inland	60	56	56
-036			

686 03 Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr	584	334	280
-187			

Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.**
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	29
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Militärischem Abschirmdienst.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	5
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
5. Universität Bonn (Henry-Kissinger-Stiftungsprofessur für Internationale Beziehungen und Völkerrechtsordnung bis 2018).....	250
Zusammen.....	584

Zu 1. und 4.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

687 02 Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die
-032 NATO 40 000 40 000 40 000

698 01 Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um
-032 Ansprüche aus Übungsschäden handelt 8 500 8 500 7 383

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	6 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 500
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	8 500

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsge-
setz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Ab-
geltung von Schadenersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle
kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen
Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Die-
ser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen
vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (1 098)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 981 01

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelms-haven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1203 Tit. 381 04 zu erstatten.

981 02 Erstattungen an andere Bundesbehörden (gem. § 61 BHO) für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte. - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 698 01 und Kap. 1403 Tit. 698 23.

Erläuterungen:

Abgeltung von Schäden Dritter in den westlichen Bundesländern und nach dem 2. Oktober 1990 in Berlin und im Beitrittsgebiet,

1. die nach Maßgabe internationaler Verträge (NATO-Truppenstatut, Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut, Gesetz zum NATO-Truppenstatut usw.) durch deutsche Behörden abzuwickeln und von den Streitkräften der Entsendestaaten in der Regel in Höhe von 75 Prozent zu erstatten sind,

2. wenn der Bund rechtlich verantwortlich ist.

Die Erstattungen fließen Kap. 0802 zu.

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Kommandobehörden, Truppen, 1403

Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen

für Soldatinnen und Soldaten

Vorbemerkung

Die Struktur des Kapitels sowie die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte ist in nachstehenden Erläuterungen niedergelegt.

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung veranschlagt. Dazu gehören auch die Ausgaben für den staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht, für Sport sowie für die Gestaltung der Freizeit. Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamteninnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und der Personalausgaben (vgl. hierzu Kapitel 1404).

Die Soldatinnen und Soldaten haben nach § 30 Absatz 1 Soldatengesetz Anspruch auf Heilfürsorge. Sie besteht in unentgeltlicher truppenärztlicher Versorgung, die

1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit nach § 69 Absatz 2 Bundesbesoldungsgesetz und

2. Reservistendienst Leistenden und freiwillig Wehrdienstleistenden nach § 6 Wehrsoldgesetz
gewährt wird.

In Standorten, in denen Sanitätsoffiziere nicht zur Verfügung stehen, wird die Heilfürsorge im Auftrag der Bundeswehr von frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten ausgeübt.

Nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen wird dem militärischen und zivilen Personal anderer Staaten, in Ausnahmefällen auch dessen Begleitpersonen und Familienangehörigen, unentgeltliche Heilbehandlung gewährt.

Die bei Eignungsuntersuchungen entstehenden Aufwendungen werden aus den im Kapitel 1404 - Bundeswehrverwaltung sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. - veranschlagten Ausgaben beglichen. Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sind zentral bei Kapitel 1401 Titel 443 02 veranschlagt.

Die Titelgruppe 07 enthält die mit der Sozialversicherung und der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge in Zusammenhang stehenden Ausgaben. Den Berechnungen sind 12 500 freiwillig Wehrdienstleistende und 2 500 Stellen für Reservedienst Leistende im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt.

Der Bund hat für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslängliche Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nachzuentrichten. Er ist weiterhin verpflichtet, für Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfänger Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Darüber hinaus trägt er für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie für Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfänger die Beiträge für Zuschläge an Entgelpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e Sechstes Buch Sozialgesetzbuch.

Für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten in bestimmten Verwendungen besteht nach dem Gesetz über die Versorgung für ehemalige Soldaten der Bundeswehr und ihrer Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2009 (BGBl. I S. 3054), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1583) Anspruch auf Förderung der zivilberuflichen Qualifizierung.

Nach Maßgabe des Gesetzes über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen (Unterhaltssicherungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2008 (BGBl. I S. 1774), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678) können Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfänger Sonderleistungen oder Verdienstausfallentschädigungen erhalten. Ihren Familienangehörigen werden Leistungen des Bundes zur Sicherung des Lebensbedarfs gewährt.

Der Bund ist weiterhin nach dem Gesetz über den Einfluss von Eignungsübenden der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz) vom 20. Januar 1956 (BGBl. I S. 13), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 77 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), sowie nach dem Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 2055), geändert durch Artikel 6 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 vom 28. April 2011, zu bestimmten Leistungen verpflichtet.

Im Rahmen der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge übernimmt der Bund ferner die nach § 31 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Einsatzversorgungsverbesserungsgesetzes vom 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2458), entstehenden Ausgaben.

Die Titelgruppe 08 enthält die spezifischen Ausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Für 2014 ist ein organisatorischer Umfang der Bundeswehr von 202 500 zur Ausplanung der Strukturreform zugelassen. Die Struktur der Streitkräfte setzt sich zusammen aus Soldatinnen und Soldaten in den Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräften einschließlich der Soldatinnen und Soldaten in militärischer Ausbildung, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten, die an Maßnahmen zur zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung oder der Berufsförderung teilnehmen (Ausbildungsumfang) und Soldatinnen und Soldaten, die zu Wehrübungen/Einsätzen einberufen werden (Reservistenumfang). Der Grundumfang der Streitkräfte stellt die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten der Streitkräfte (Artikel 87 a GG) dar.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Dienstpostenumfang	1 Gebirgsjägerbrigade (Umgliederung im Zeitraum 07.2014 bis 01.2015)
2014: 170 000, 2013: 177 000	
Ausbildungsumfang	1 Luftbewegliche Brigade (Auflösung im Zeitraum 01.2014 bis 07.2014)
2014: 30 000, 2013: 33 000,	
Reservistenumfang (im Jahresdurchschnitt)	1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade (Umgliederung im Zeitraum 10.2014 bis 04.2015)
2014: 2 500, 2013: 2 500	
Insgesamt 2014: 202 500, 2013: 212 500	1 Kommando Spezialkräfte
Planstellen- und Stellensoll	1 Amt Heeresentwicklung
Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten	1 Ausbildungskommando
2014: 187 978, 2013: 191 245	15 Schulen und Ausbildungszentren
bei Kapitel 1401	3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational
2014: 924, 2013: 923	1 Deutscher Anteil Eurokorps
bei Kapitel 1403	1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
2014: 187 054, 2013: 190 322	1 Deutscher Anteil ARRC
Stellen im Jahresdurchschnitt für freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) - Kapitel 1403	1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
2014: 12 500, 2013: 12 500	1 Deutscher Anteil USAREUR
Stellen für Reservistendienst Leistende im Jahresdurchschnitt (nur Haushaltsausgaben bei Kapitel 1403)	3 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in ITA, ESP und TUR
2014: 2 500, 2013: 2 500	1 Deutscher Anteil an Forces of Lower Readiness (Land) Headquarters in GRC (Auflösung geplant im Zeitraum 01.2014 bis 07.2014)
Planstellen und Stellen insgesamt	1 Deutscher Anteil HQ NATO Rapid Deployable Corps - France (NRDC FRA) LILLE
2014: 202 978, 2013: 206 245	3.2 Luftwaffe
Gegenüber dem Planstellen- und Stellensoll können als Veranschlagungsstärke für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten im Jahresdurchschnitt folgende Stärken als Obergrenze zugrunde gelegt werden:	1 Kommando Luftwaffe
2014: 178 000, 2013: 181 200	3.2.1 Bereich Kommando Einsatzverbände Luftwaffe
Insgesamt	5 Taktische Luftwaffengeschwader
2014: 193 000, 2013: 196 200	1 Flugabwehraketengeschwader
3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG)¹⁾	2 Einsatzführungsbereiche
3.1 Heer	1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
3.1.1 Bereich Kommando Heer	1 Fliegerisches Ausbildungszentrum Luftwaffe USA
1 Kommando Heer	1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe ITALIEN
1 Kommando Division Spezielle Operationen	3 Luftransportgeschwader
(Umgliederung zum Kommando Division Schnelle Kräfte bis 07.2014)	1 Hubschraubergeschwader
1 Kommando Division Luftbewegliche Operationen (Auflösung 07.2014)	1 Flugbereitschaft BMVg
3 Divisionskommandos (mechanisiert)	1 Führungsunterstützungsbereich Luftwaffe
10. PzDiv (alt) (Auflösung im Zeitraum 07.2014 bis 01.2015)	1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
Div. Süd/10. PzDiv (neu) (Aufstellung im Zeitraum bis 01.2015)	3.2.2 Bereich Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe
5 Brigaden (mechanisiert)	2 Waffensystemunterstützungszentren (Aufstellung)
PzGrenBrig 37 (Umgliederung im Zeitraum 04.2014 bis 10.2014)	3 Schulen
PzBrig 12 (Umgliederung im Zeitraum 07.2014 bis 01.2015)	1 Luftwaffenausbildungsbataillon
2 Luftlandebrigaden	1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
LLBrig 31 (Auflösung im Zeitraum 10.2014 bis 07.2015)	1 Amt für Flugsicherung der Bundeswehr
	3.2.3 Bereich Zentrum Luftoperationen

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

3.2.4 Luftwaffenanteile NATO/Multinational	3	Sanitätsregimenter mit Ausb/SimZ (Aufstellung ab 2014)
1 Deutscher Anteil HQ AC RAMSTEIN	1	Bundeswehrzentralkrankenhaus
1 Deutscher Anteil CADTF	4	Bundeswehrkrankenhäuser sowie Fachsanitätszentren, Sanitätszentren und Sanitätsstaffeln
1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROPKORPS	4	Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
2 Deutsche Anteile CAOC	1	Sanitätsamt der Bundeswehr (Auflösung bis 01.2014)
1 Deutscher Anteil JAPCC	1	Sanitätsakademie der Bundeswehr
1 Deutscher Anteil NPC, GLONS	1	Zentrum für Einsatzausbildung und Übungen des SanDstBw (Auflösung bis 01.2015)
1 Deutscher Anteil AOCC ARRC	5	Fachschulen Rettungsdienst (Auflösung der Fachschulen Rettungsdienst 2014/2015 geplant)
1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps	3	Zentralinstitute
1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN	6	Fachinstitute (Auflösung InstMedArbUmwSchBw bis 01.2014)
1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR	1	Sanitätslehrregiment
1 Deutscher Anteil NAEW&C E-3AC	4	Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)	3.5	Streitkräftebasis
1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation à l'Appui Aérien NANCY OCHEY)	1	Kommando SKB
1 Deutscher Anteil DACCC Poggio Renatico, ITA	1	MN Kommando Operative Führung Eingreifkräfte, 1 Unterstützungslement und 2 Kp
1 Deutscher Anteil EATC	1	Amt für den Militärischen Abschirmsdienst mit 7 MAD-Stellen
3.3 Marine	1	Amt für Militärkunde
Bereich Marinekommando	1	Zentrum für Innere Führung
1 Marinekommando	1	Führungsakademie der Bundeswehr
1 Marinefliegerkommando	1	Bundeskademie für Sicherheitspolitik
2 Marinefliegergeschwader	1	Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO, bei der EU und WEU
1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine	1	Logistik-Kommando der Bundeswehr
1 Einsatzflottille	1	Logistikschule der Bundeswehr
2 Fregattengeschwader	1	Logistikzentrum der Bundeswehr
1 Trossgeschwader	1	Logistikamt der Bundeswehr (Auflösung im Jahr 2013)
1 Einsatzflottille	1	Logistikbrigade
1 Korvettengeschwader	1	Logistikregiment (Auflösung von 2 Logistikregimenten im Jahr 2013, Auflösung von 1 Logistikregiment im Jahr 2014)
1 Schnellbootgeschwader	11	Depotorganisation oIE
2 Minensuchgeschwader	2	Logistik-/Nachschub-/Transport-/Instandsetzungsbataillone (6 Bataillone in der Zielstruktur)
1 U-Bootgeschwader	1	SpezPiBataillon
Spezialisierte Einsatzkräfte Marine (Auflösung im Jahr 2014 geplant)	1	Bereich KfAusZ
Marineschutzkräfte (Auflösung im Jahr 2014 geplant)	1	Führungsunterstützungskommando der Bundeswehr
1 Seebataillon (Aufstellung im Jahr 2014 geplant)	1	Führungsunterstützungsschule der Bundeswehr
1 Kommando Spezialkräfte der Marine (Austellung im Jahr 2014 geplant)	2	Führungsunterstützungsregimenter (Auflösung je 1 Führungsunterstützungsregiment in den Jahren 2013/2014 und 2015)
1 Marineunterstützungskommando	11	Führungsunterstützungsbataillone (6 Bataillone in der Zielstruktur)
4 Schulen	1	1stNSB
1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine	7	BetrBZ IT-SysBw
3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr		
Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr		
1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr		
1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung		
1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung		
2 Sanitätsskommados (Auflösung bis 01.2016)		
1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst		
7 Sanitäts- und Lazarettregimenter (Auflösung ab 2014)		

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

- | | |
|---|---|
| 1 Kommando Strategische Aufklärung | 1 Militärgeschichtliches Forschungsamt mit Sozialwissenschaftlichem Institut der Bundeswehr |
| 1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr | 1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 SportFördGrpBw |
| 1 ZentAbbAufkl | 1 Schule Diensthunde Bundeswehr |
| 1 ZU-StelleBwT Aufkl | 1 Museum (MilHistMuseumBw) |
| 1 AuswZentr EloKa | 1 IFAZ SASPF Bundeswehr |
| 4 Bataillone für Elektronische Kampfführung | 1 Bundeswehrkommando USA/CAN |
| 1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr | 1 Deutsche Stabsgruppe Frankreich |
| 1 Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr | 64 Militärattachestäbe |
| 15 Landeskommandos mit 11 SportFördGrpBw | 27 Deutsche Vertretungen und NATO-Anteile |
| 3 LKdo Bayern RegStTerrAufg | 2 Delegationsanteile BMVg |
| 30 RegSichUstgKp (RSUKp) | 22 Verbindungselemente zu ausländischen Dienststellen |
| 1 Wachbataillon BMVg | 3.6 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen |
| 1 Zentr Operative Kommunikation der Bundeswehr | 1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr |
| 1 Zentr ZMZBw | 1 St/FmBtl Einsatzführungskommando der Bundeswehr |
| 10 TrÜbPl | 1 Zentrum Counter-IED |
| 10 BwFachSBeSt bzw. BwFachSBeSt/ZAWBeSt | 1 Planungsaamt |
| 1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr | 1) Organisation zu Beginn 2014 sowie beabsichtigte Neuaufstellungen; im Verlauf des Jahres 2014 weitere Organisationsänderungen (u. a. Auflösungen, Umgliederungen) |
| 1 Schule Feldjäger und Stabstdienst Bundeswehr | |
| 3 Feldjägerregimenter | |
| 1 ABCAbwKdo Bw | |
| 1 SABCAbw/GschAufg/Schule | |
| 1 ABC Abwehrregiment | |
| 2 ABC Abwehrbataillone | |
| 2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrTI 2) | |
| 1 Streitkräfteamt | |
| 1 Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation | |
| 1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr | |
| 1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr | |
| 1 BigBand der Bundeswehr | |
| 1 AusbMusKorpsBw | |
| 1 MusKorpsBw | |
| 1 StMusKorpsBw | |
| 10 Musikkorps | |

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	79 500	79 500	-		174 250
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		123 953
Gesamteinnahmen.....	79 500	79 500	-		298 203
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 273 276	7 698 061	-424 785		7 499 489
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	723 160	755 241	-32 081		879 674
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	370 200	420 200	-50 000		604 705
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	286 008	265 111	+20 897		248 830
Ausgaben für Investitionen.....	200	760	-560		366
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 652 844	9 139 373	-486 529		9 233 064
davon flexibilisiert.....	481 990	730 481	-248 491		540 224
davon nicht flexibilisiert.....	8 170 854	8 408 892	-238 038		8 692 840
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	85 476 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	39 200 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	17 080 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	17 480 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 716 T€				

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter
-032

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1409 Tit. 553 01 und Kap. 1416 Tit. 554 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Übrige Einnahmen

266 01 Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zu-
-032 sammenhang mit internationalen Einsätzen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Journalisten sowie Journalistenschüler je Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.

382 01 Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers-
-890 und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der Tage der offenen Tür und sonstiger Veranstaltungen

(4 630)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Nach den Heimbewirtschaftungsbestimmungen vom 16. Februar 2011 haben die Betreiber der Heime Rabatte in Höhe von 2,5 Prozent des erzielten Umsatzes abzuführen. Diese Einnahmen sind für Betreuungsmaßnahmen gemäß Nr. 405 der Bestimmungen vorgesehen.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 523 61, 531 01, 532 01, 532 21, 532 22, 532 51, 532 61, 538 02, 554 01 und 698 23.

Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 03, 423 71, 423 72, 423 81, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71 und 634 13.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/ Titelteileinsätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39, 553 49, Kap. 1409 Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 mit Ausnahme des Titels 423 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
3. Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt **200.000** Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

Personalausgaben

423 01	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten,	6 028 675	6 007 730	6 084 406
-032	der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen infolge nicht in Anspruch genommener Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 02, 423 03, 423 72, 453 73, 681 72 und Kap. 1407 Tit. 514 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesen Titeln durch Überschreitung der Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden/Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg sowie für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Cooperation auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

423 02 Wehrsold und Nebenleistungen der freiwillig Wehrdienstleistenden
-032 176 240 209 960 215 869

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.
 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 72, 453 73, 671 71, 681 72, Kap. 1407 Tit. 514 02 und 553 19.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesen Titeln durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Reduzierung der Vorsorge um 2 500 freiwillig Wehrdienstleistende.

423 03 Wehrsold und Nebenleistungen der Reservistendienst Leistenden 21 583 21 583 22 312
-032

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

Erläuterungen:

Wehrsold oder Dienstgeld und Leistungszuschlag nach dem Wehrsoldgesetz.

Ausgaben sind veranschlagt für 2 500 Stellen für Reservisten, auf denen jährlich rd. 42 800 Reservisten über können.

453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütung -032 241 490 246 444 220 322
-gen

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr
-032 11 600 13 500 13 497

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	900
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	2 940
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	6 910
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	850
Zusammen.....	11 600

538 01 Nachwuchswerbung -032	30 000	30 000	28 922
---------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herz- -032 zentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	5 470	5 410	5 252
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushalt Jahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -032	165 502	143 608	107 151
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.
3. **Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufnahme eines weiteren Jahrgangs von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten in den Versorgungsfonds.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Zuschuss an den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr
-032 e. V. 14 440 14 363 13 677

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
 - 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehr-liegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
 - 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw.
 - 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V..... 100,00 100,00 14 440 14 363 13 677
- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus
-890 der Durchführung der Tage der offenen Tür und sonstiger Veranstaltungen - - (4 575)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(700 854)	(816 294)		
423 71 Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und -032 Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	502 200	602 864	490 294	

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

Weniger wegen gestiegener Anzahl von Weiterverpflichtungen.

423 72 Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Wehr- -032 soldempfänger	33 658	45 000	13 016
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrsoldempfänger um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	2 073
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	29 721
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	1 590
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	274
Zusammen.....	33 658

Die Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Arbeitslosenversicherung werden für Wehrsoldempfänger vom Bund getragen.

Weniger wegen Reduzierung der Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

433 71 Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen
-039 die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit 10 000 11 000 9 870

453 73 Familienheimfahrten der Wehrsoldempfänger
-032 4 600 6 100 13 721

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrsoldempfänger um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

Erläuterungen:

Freiwillig Wehrdienstleistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen, die nach dem Wehrsoldgesetz abgefunden werden, erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (VMBI. 2009 S. 129).

525 71 Aus- und Fortbildung
-032 114 000 114 000 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	111 920
2. Schaumburger Modell.....	1 800
3. Berufs- und Lehrerfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	114 000

532 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten
-032 1 000 1 000 454

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung verstorbener Soldaten, für die Pflege der Gräber von Soldaten der Bundeswehr (RL des BMVg vom 1. Oktober 1985, bekanntgegeben mit Erlass vom 7. November 1985 - S I 1 - Az 23-59-00) sowie für Reisebeihilfen

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 71 (Titelgruppe 07)

an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (VMBI. 1986 S. 22).

671 71 Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem -037 Eignungsübungsgesetz	1 196	1 430	1 163
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	9
2. Erstattung der Bezüge der Beamteninnen und Beamten der Deut- schen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	607
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinter- bliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	240
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	340
Zusammen.....	1 196

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer -032 BahnCard	600	600	347
---	-----	-----	-----

681 72 Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -037	33 600	34 300	35 100
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrsoldempfänger um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

3. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Leistungen (§§ 5 bis 5 c USG).....	400
2. Einzelleistungen (§ 6 USG).....	300

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 72 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonderleistungen, Mietbeihilfe und Wirtschaftsbeihilfe (§§ 7 bis 7 b USG).....	2 000
4. Verdienstausfallentschädigung (§§ 13 und 13 b bis 13 d USG).....	27 000
5. Leistungen an Selbständige (§ 13 a USG).....	3 900
Zusammen.....	33 600

Wehrsoldempfänger und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen erhalten auf Antrag Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (775 000) (900 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. INTERNATIONAL SECURITY ASSISTANCE FORCE (ISAF)
2. KOSOVO FORCE (KFOR)
3. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
4. Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE)
5. European Union Naval Force (EUNAVFOR) ATALANTA
6. Operation ACTIVE FENCE TURKEY (ACTIVE FENCE TUR)
7. European Union Training Mission (EUTM) Mali
8. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)

423 81 Personalausgaben 125 000 170 000 262 626
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	121 200
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	3 300
3. Sonstige Leistungen.....	500
Zusammen.....	125 000

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-032

215 000

245 000

464 219

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial
-032

280 000

285 000

353 697

554 81 Militärische Beschaffungen
-032

75 000

120 000

210 384

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen
-032

15 000

15 000

40 488

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 500 T€

687 81 Deutscher Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte Militäreinsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen
-032

65 000

65 000

86 053

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Union (EU)..... 21,0 7 500 7 500

Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen

Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten

Mit ihrer Beteiligung an EU-geführten Militäreinsätzen und EU-Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.

2. NATO..... 14,9 57 500 57 500

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 81 (Titelgruppe 08)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag

Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten

Mit ihrer Beteiligung an NATO-geführten Militäreinsätzen hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.

Zusammen.....	65 000	-	65 000
Differenzen durch Rundung möglich			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	129 830	377 380	167 053
Aus Hauptgruppe 5.....	351 760	351 941	372 718
Aus Hauptgruppe 6.....	200	400	87
Aus Hauptgruppe 8.....	200	760	366
Zusammen.....	481 990	730 481	540 224

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19 000	21 000	21 479
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm".
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -032	100 000	100 000	104 689
---------------------------------------	---------	---------	---------

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -032		28 000	28 000	34 436
-------------------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärrattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärrattaches zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

F 531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032		1 380	1 300	1 234
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 532 01 Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032		2 700	2 700	3 261
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt		35 000	35 000	34 969
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69, für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -032		9 850	11 883	6 694
---	--	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	3 027
2. Sonstiges.....	6 823
Zusammen.....	9 850

F 554 01 Militärische Beschaffungen zur Rationalisierung des Betriebes -032		200	200	136
--	--	-----	-----	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(213 830)	(209 038)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13 Zahnärztliche Behandlung -840		24 830	23 690	27 157
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F 443 15 Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840		96 750	95 700	131 467
---	--	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	40 500
2. Kuren.....	5 497
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	20 700
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	24 500
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	4 908
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	645
Zusammen.....	96 750

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 16 Krankenbeförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	8 250	7 990	8 429
F 514 12 Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel	84 000	81 658	106 636

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(70 000)	(69 000)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes nach deutschen Vorgaben und unter deutscher Führung dient und die ausländischen Streitkräfte zur Entlastung der Bundeswehr in den deutschen Verband integriert sind.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 Mieten und Pachten	4 100	4 100	3 444
-032			

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 521 21 Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	62 976 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2015 bis zu.....	16 700 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu.....	17 080 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu.....	17 480 T€
im Haushalt Jahr 2018 bis zu.....	11 716 T€

Erläuterungen:

1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1412).
2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1422 veranschlagt).

F 527 21 Dienstreisen
-032

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F 532 21 Transportkosten
-032

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407
Tit. 553 69.

F 532 22 Sonstige Übungskosten
-032

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen.
2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind.
3. Quartier-, Naturalleistungen und sonstige Leistungen.
4. Militärische Übungen in Wettkämpfen.
5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen.
6. Sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 698 23 Ersatzleistungen für Übungsschäden -032		200	400	87
---	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 02.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

1. Truppenübungen der Streitkräfte,
2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,
3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Sport und Sportgerät	(900)	(1 460)	
F 511 51 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300	300	540
F 527 51 Dienstreisen -032	200	200	353

Erläuterungen:

Reisekosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen.

F 532 51 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	200	200	578
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.

F 812 52 Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	200	760	366
--	-----	-----	-----

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Gestaltung der Freizeit	(1 130)	(900)
---------------------------------	---------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem allgemeinen Interesse der Soldatinnen und Soldaten einer Einheit, jedoch nicht der Befriedigung von Sonderinteressen Einzelner. Die Zuschüsse sollen lediglich Restkosten decken, die nach Zahlung eines zumutba-

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

ren und angemessenen Beitrages der Soldatin oder des Soldaten verbleiben. Aus den Ansätzen sind auch die Kosten für die Teilnahme der Auszubildenden in Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr an der Freizeitgestaltung zu zahlen.

F 511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 300 300 255

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten auf Wunsch ein Liederbuch der Bundeswehr unentgeltlich abgegeben wird.

F 523 61 Truppenbüchereien
-032 50 50 98

F 532 61 Betreuungsmaßnahmen
-032 780 550 665

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	100
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	140
3. Sonstige Betreuungsmaßnahmen.....	540
Zusammen.....	780

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 459 09 Vermischte Personalausgaben
-032 250 000 -

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 440	14 363	13 677
1.1 Personalausgaben.....	11 199	11 122	10 556
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 206	3 206	3 088
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	35	35	33
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 440	14 363	13 677
2.1 Zuwendung des Bundes.....	14 440	14 363	13 677
<i>aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....</i>	<i>14 440</i>	<i>14 363</i>	<i>13 677</i>

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nachgeordneten Behörden und Dienststellen der Bundeswehrverwaltung, der Universitäten der Bundeswehr, der Militärseelsorge und der Rechtspflege sowie für die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) veranschlagt. Die g.e.b.b. wird vom Bundesrechnungshof nach § 104 Absatz 1 Nummer 3 Bundeshaushaltssordnung geprüft.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG).

Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Der Bundeswehrverwaltung stehen für ihre Aufgaben zur Verfügung:

1. Als Bundesoberbehörden das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
das Bildungszentrum der Bundeswehr,
das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
die Karrierecenter der Bundeswehr,
die Bundeswehrdienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben
die Universitäten der Bundeswehr,
die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,
die Bundeswehrfachschulen.

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischöfliche Amt eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die beiden Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen ausgeübt. Die kirchliche Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale Aufwandsentschädigung

erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen bzw. Stellen und Personalausgaben ausgebracht. Die Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich geschaffen worden, die Rechtspflege der Bundeswehr.

Hierfür stehen zur Verfügung:
der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendiffenzgerichte.

In diesem Kapitel sind auch die Ausgaben für Informationstechnik der Fachinformationssysteme des Geschäftsbereiches mit Ausnahme des bei Kapitel 1401 veranschlagten Bedarfs enthalten.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1416 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1409 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

(Die terminliche Umsetzung der zugrunde liegenden Organisationsplanungen ist in Gänze noch nicht absehbar. Daher sind im Verlauf des Jahres 2014 weitere Organisationsänderungen möglich).

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	3 002	2 900	+102		27 372
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-

Gesamteinnahmen.....	3 002	2 900	+102		27 372
----------------------	-------	-------	------	--	--------

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 935 070	2 701 728	+233 342	11 026	3 922 917
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	333 167	333 548	-381	4 912	320 304
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	44 275	30 676	+13 599		30 797
Ausgaben für Investitionen.....	80 521	90 458	-9 937	1 784	80 495

Gesamtausgaben.....	3 393 033	3 156 410	+236 623	17 722	4 354 513
davon flexibilisiert.....	606 285	582 894	+23 391	17 722	539 649
davon nicht flexibilisiert.....	2 786 748	2 573 516	+213 232		3 814 864

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	133 309 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	60 653 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	42 525 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	30 131 T€

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 102
-031

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgen-
dem Titel: 534 02.**

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1401 Tit. 111 01 102 182

121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen - - 9 539
-031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der 2 900 2 900 17 833
**-165 Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsres-
sort**

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei
Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Aus-
gaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (20 572)
-890

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bun-
desbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausga-
ben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Für Forschungsaufträge der Universitäten der Bundeswehr und sonstige For-
schungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1420.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 532 01, 534 31, 547 81 und 681 02.
Ausgenommen sind Tit. 422 01 und 428 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Dies gilt nur für Einnahmen

- 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,
- 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
- 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Personalausgaben

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -031 Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten	857 947	790 743	1 005 108
--------	---	---------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.
Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -031	1 910 148	1 764 515	2 683 182
--------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr
-031 15 000 15 000 13 723

532 02 Aufwandsentschädigungen der Militärbischöfe
-031 8 8 7

Erläuterungen:

Die Militärbischöfe, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Militärbischof verbundenen besonderen Aufwand eine Entschädigung in Höhe von je 3 700 € jährlich.

534 02 Ausgaben für die Kindertagesstätte
-031 30

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1401 Tit. 532 02 30 50

537 01 Travelmanagement der Bundeswehr
-031 -

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der Reiseleistungen für die Organisationseinheiten der Bundeswehr.

Diese erstatten die auf sie entfallenden Ausgaben für die Inanspruchnahme des Travelmanagements. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Kapiteln/Titeln veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften
-031 1 800 1 500 1 415

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 02

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 Unterstüztungen und sonstige Geldleistungen -031	565	500	361
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Bereich der Bundeswehr besteht im begrenzten Umfang (60 Studierende) ein Bedarf an Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium.

Befähigte Studierende an staatlich anerkannten Fachhochschulen, an Universitäten, Technischen Hochschulen und entsprechenden Lehranstalten, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind, werden nach besonderen, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof erlassenen Richtlinien durch Studienbeihilfen gefördert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienbeihilfen.....	472
2. Ausgaben nach den Richtlinien für die Unterbringung und Verpflegung von Auszubildenden.....	93
Zusammen.....	565

687 01 Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergarten im Ausland -031	1 250	1 250	1 193
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	960
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	137
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	150
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	3
Zusammen.....	1 250

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	207 625	173 891 11 026	262 455
Aus Hauptgruppe 5.....	318 129	318 540 4 912	196 699
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	10	5	-
Aus Hauptgruppe 8.....	80 521	90 458 1 784	80 495
Zusammen.....	606 285	582 894 17 722	539 649

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-031 - - 3 743

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-
-031 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 13 835 13 723 14 306

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-031 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 80 000 66 507 81 065

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	24 000
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	50 000
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	6 000
Zusammen.....	80 000

*Mehr wegen erhöhten Bedarfs an Auszubildenden insbesondere im technischen
Bereich sowie an Aushilfskräften.*

F 452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
-031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag 8 200 8 300 8 569

Erläuterungen:

*Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialvertraglichen Personalab-
bau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.*

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223 21 000 21 000 24 054

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben	1 000 €	1 000 €	1 000 €

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* 40 000 33 000 36 112
-031

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Fahrtkostenersatz und Verpflegungszuschuss an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei abgelegenen Standorten (Nörvenich-Erlaß) gezahlt werden.

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärgeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände* 28 045 23 045 24 629
-031

Erläuterungen:

Inkl. Leistungen insbesondere an das Deutsche Institut für Normung e. V. für vertraglich erbrachte Normungsarbeiten sowie Ausgaben u. a. für die Zentraldruckerei Köln/Bonn.

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1412 veranschlagt.

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* 3 800 3 800 3 270
-031

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 518 01 *Mieten und Pachten* 725 900 638
-031

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 10 000 10 000 10 386
-031

F 527 01 *Dienstreisen* 15 500 15 500 17 102
-031

F 531 02 *Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.)* 1 600 1 300 1 265
-031 *und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Soldaten-Gebet- und Gesangbücher, seelsorgerische Schriften, Verordnungsblätter, Merkblätter und Broschüren sowie Lehr- und Anschauungsmaterial.....	250
2. Kultgeräteausstattung und andere Kultkosten.....	70
3. Honorare und Fahrtkosten für Lehrkräfte, die nicht der Militärseelsorge angehören.....	40
4. Lourdeswallfahrt, Kirchentage, Laienarbeit.....	170

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Lebenskundliche Seminare.....	1 030
6. Intensive Veranstaltungen, Rüstzeiten.....	40
Zusammen.....	1 600

F 532 01 Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen
-031 17 900 17 453 16 670

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsal-
lasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur
Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß
Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten
und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-031 20 579 19 373 17 271

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungstreisen.....	2 752
2. Umzüge.....	1 395
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 500
4. Inanspruchnahme der Leistungen von Personalserviceagenturen.	500
5. Umsatzsteuer für Personalgestellung.....	9 900
6. Sonstiges.....	2 532
Zusammen.....	20 579

Firmenpersonal mit voraussichtlich mehr als 3-jähriger Beschäftigungsdu-
er: 24 Fachkräfte (165 Mann/Monate = 1 073 T€)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-031 40 650 27 421 27 828

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufwuchs des Personals, für das Zuführungen an den Versorgungs-
fonds zu leisten sind.

F 681 02 Manfred Wörner - Stipendium
-032 10 5 -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-031 1 147 2 200 2 272

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 600 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung Arbeitsfahrzeuge.....	650

Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
 Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
 sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
 den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
Pkw.....	497
Zusammen.....	1 147

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -031 44 000 44 000 38 276

Verpflichtungsermächtigung..... 28 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 700 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 800 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 9 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Analysegeräte.....	515
1.2 Messgeräte/-systeme.....	2 206
1.3 Simulationsgeräte.....	105
1.4 Werkzeuge, Transportgeräte.....	475
1.5 Testsysteme.....	1 602
1.6 Prüfanlagen.....	3 055
1.7 Aufzeichnungs-/Dokumentationstechnik.....	440
1.8 Energieerzeugungsanlagen.....	290
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Analysegeräte.....	385
2.2 Messgeräte/-systeme.....	1 668
2.3 Simulationsgeräte.....	187
2.4 Werkzeuge, Transportgeräte.....	885
2.5 Testsysteme.....	1 055
2.6 Aufzeichnungs-/Dokumentationstechnik.....	570
2.7 Prüfanlagen.....	1 645
2.8 Prozessoren.....	135
2.9 Systemkomponenten.....	537
3. Sonstige Beschaffungen.....	18 219
Zusammen.....	33 974

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. WTD 61, Manching						
2.1 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	10 000	-	1 000	-	3 000	6 000
2.2 Kleinmotorenprüfstand.....	1 000	-	400	-	600	-
2.4 Erweiterung mit 2. Einheit AOI-Projektion.....	3 150	199	2 411	-	540	-
3. WTD 71, Eckernförde						
3.3 Digitales Sensorsystem.....	1 000	-	250	-	250	500
4. WTD 81, Greding						
4.2 Spinningantenne mit Empfänger.....	800	-	200	-	600	-
4.3 Stoßstromgenerator 10/350 usec 200kA.....	1 700	-	550	-	1 150	-
4.5 Afokal-Optik für Infrarotzielsimulator.....	750	-	150	-	600	-
4.7 HF-Zielsimulator.....	1 000	-	100	-	900	-
4.9 Flugwegvermessungsanlage.....	18 000	-	-	-	-	18 000

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
4.10 Richtsystem, IAM-Code Ermittlung.....	150	-	-	-	50	100
4.11 HF-Signal-Simulationsumgebung.....	250	-	-	-	150	100
4.12 Erneuerung Infrarotkameraausstattung.....	375	-	-	-	50	325
5. WIS, Munster						
5.1 Neutronengenerator (Beschleuniger).....	3 500	-	1 500	-	1 500	500
9. BAAINBw Q 2.2.....	-	-	-	-	-	-
9.1 Munitionsprüfrohre 30 mm x 173.....	814	-	369	-	445	-
9.2 Munitionsprüfrohre 27 mm x 145.....	478	-	287	-	191	-
10. WTD 91, Meppen.....	-	-	-	-	-	-
10.1 Bahnverfolgungsradar MFDR - 2100/43.....	7 600	-	-	-	-	7 600
Zusammen.....	50 567	199	7 217	-	10 026	33 125

Ausstattung der technischen und wissenschaftlichen Dienststellen sowie des Güteprüfdienstes mit Betriebseinrichtungen und Geräten aufgrund der vorliegenden Ausstattungsprogramme. Ausstattungen der Universitäten der Bundeswehr.
Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften
-031 - 6 500 -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Wehrersatzwesen (2 250) (5 370)

F 443 34 Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen
-840 und Fachärzte 1 500 1 500 690

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Honorare für ärztliche Vertretungs Kräfte.....	329
2. Reisekostenvergütungen für ärztliche Vertretungs Kräfte.....	5
3. Ausgaben für fachärztliche Untersuchungen.....	1 100
5. Honorare für psychologische Vertretungs Kräfte.....	66
Zusammen.....	1 500

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 70 70 25

F 514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-031 50 50 81

F 534 31 Erstattung von Auslagen und Verdienstausfall
-031 580 3 700 353

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 32 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Wehrer- 50 50 -
-031 satzbehörden

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 900) (2 900)

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.

F 427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 2 440 2 440 24 372
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

F 511 81 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 50 50 1 514
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

F 547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 250 250 9 424
-165

F 812 81 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 160 160 549
-165

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (254 144) (260 597)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und 59 156 52 018 47 845
-031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- 5 285 2 392 2 040
-031 tungsgegenstände, Maschinen, Software

Verpflichtungsermächtigung..... 2 285 T€

davon fällig:

im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 985 T€

im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 1 300 T€

F 525 55 Aus- und Fortbildung 14 386 15 214 4 055
-031

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-031

Verpflichtungsermächtigung..... 80 514 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 38 108 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 24 075 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 18 331 T€

Erläuterungen:

Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen.

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-031 Ausrüstungsgegenständen, Software

Verpflichtungsermächtigung..... 20 610 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 260 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 350 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	2 038
1.2 Software.....	9 309
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	21 039
2.2 Software.....	2 778
Zusammen.....	35 164

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 800	131 400	-28 600		114 494
Gesamteinnahmen.....	102 800	131 400	-28 600		114 494
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 133 071	1 119 490	+13 581		1 139 216
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	925 975	952 500	-26 525		883 374
Gesamtausgaben.....	2 059 046	2 071 990	-12 944		2 022 590
davon flexibilisiert.....	377 721	375 200	+2 521		363 216
davon nicht flexibilisiert.....	1 681 325	1 696 790	-15 465		1 659 374
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 582 610 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	525 100 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	590 100 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	360 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	45 000 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	62 410 T€				

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung in der Fassung vom 20. April 1972 (VMBI, S. 251), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen überschüssiges Bundeswehrmaterial im Rahmen der Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass zur Förderung der rüstungstechnischen Zusammenarbeit an die Staaten der GUS, die baltischen Staaten sowie die mittelost- und südosteuropäischen Staaten ausgesondertes Wehrmaterial bis zum Wert von 5 000 T€ insgesamt unentgeltlich abgegeben werden kann, sofern diese Staaten es mangels Devisen nicht käuflich erwerben können.
8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Spanien 108 gebrauchte Kampfpanzer Leopard 2 unter vollem Wert mietweise überlassen werden.
9. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass **an Israel eine Kampfführungsanlage (ICC) Waffensystem PATRIOT unentgeltlich abgegeben werden kann** sowie ein auf Lastkraftwagen verlastetes Dekontaminationssystem Truppenentgiftungsplatz 90 (TEP 90) **und sieben weitere nicht auf Lastkraftwagen verlastete TEP 90** zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte zu den gleichen Preisen abgegeben werden, zu denen sie im Rahmen der Truppenverpflegung verwertet werden.
11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schverschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.

Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.

12. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsgerät im Wert bis zu 511 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

13. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kanada 21 Kampfpanzer Leopard 2A6M und 2 Bergepanzer Büffel sowie die für die Funktionsfähigkeit erforderlichen Ersatzteile und Sonderwerkzeuge zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.

Es wird zugelassen, dass Kanada ersatzweise gleichartige und mindestens gleichwertige Kampfpanzer Leopard 2A6M und Bergepanzer Büffel unentgeltlich zurückgibt.

14. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der beabsichtigten Beendigung der Operation ISAF und der damit bis Ende 2014 einhergehenden Reduzierung und Rückverlegung des deutschen Einsatzkontingentes Vermögensgegenstände (z. B. Vermögenswerte der Infrastruktur - Gebäude, bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen und -bestandteile, sonstige Ausstattung oder sonstige Einrichtungen der Bundeswehr an den ISAF-Standorten in Afghanistan wie Wasser- und Abwasserleitungen, befestigte Straßen im Feldlager, etc. -, Erstattungsansprüche oder Bundeswehrmaterial - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz -, das nicht nach Deutschland zurückgeführt werden soll), unentgeltlich an die Afghan National Security Forces (ANSF) abgegeben werden, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist. Soweit die Abgabe an die ANSF nicht in Frage kommt, kann in Einzelfällen unter Beachtung der Sicherheitsinteressen Deutschlands eine unentgeltliche Abgabe an afghanische Behörden sowie international anerkannte Nichtregierungsorganisationen erfolgen.

15. **Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Niederlanden 41 Lenkflugkörper PATRIOT zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Es wird zugelassen, dass die Niederlande ersatzweise gleichartige und mindestens gleichwertige Lenkflugkörper PATRIOT unentgeltlich zurückgeben.**

16. **Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrtausstellung 2014 mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.**

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032	400	400	789
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Verfahrenshinweise zur "Genehmigung von Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten und Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn" (VMBI. 1999 S. 190 ff.) an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032	102 400	131 000	113 705
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 und **6** der Erläuterungen, soweit sie insgesamt 100 000 T€ übersteigen, fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei **Kap. 1402 Tit. 125 01** und **Kap. 1407 Tit. 132 01** ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	95 000
2. Erspartnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
6. Einnahmen aus der Veräußerung von ISAF-Material der Bundeswehr.....	5 000
Zusammen.....	102 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (VMBI. 2004 S. 130 ff.). Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Den Wirtschaftstruppenteilen stehen Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag zur Verfügung. Darüber hinausgehende Beträge sind hier zu vereinnahmen. Das Verpflegungsgeld (Naturalkosten) wird entsprechend den Beschaffungskosten ab 1. Juli 2003 auf 3,60 € festgesetzt.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung gegen Bezahlung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Bestimmungen verkauft, die vom BMVg mit Zustimmung des BMF erlassen werden.

Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Zu 6.:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem ISAF-Material aller Art (einschl. Schrott), ansonsten siehe Erläuterung zu 1.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 532 01, 532 02, 532 03, 532 11, 537 11, 547 11, 553 39 und 553 49.

Ausgenommen ist Tgr. 56.

Die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 39 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 49 sind begrenzt auf 40 Prozent.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 Gemeinschaftsverpflegung -032	55 000	60 000	78 535
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrdienstleistenden um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

4. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.

5. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.

6. Bewerberinnen und Bewerber **bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.**
7. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
8. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrsoldempfänger.....	6 075
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrsoldempfänger.....	5 595
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Mehrausgaben für Selbstbeköstigung für Wehrdienstleistende im Ausland.....	20
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 970
6. Ausgaben der Flugverpflegung bei außereuropäischen Flügen...	1 101
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	250
8. Zusatzkost.....	810
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	6 295
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz...	26 274
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 360
Zusammen.....	55 000

Nach § 18 Soldatengesetz sind die Soldatinnen und Soldaten auf dientliche Anordnung verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 3. Januar 1997 (VMBI, S. 39) teilzunehmen. Für diesen Personenkreis sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Küchen zu betreiben.

Ist für die übrigen Angehörigen der Bundeswehr die Bereitstellung einer der Truppenverpflegung vergleichbaren Gemeinschaftsverpflegung aus Fürsorgegründen erforderlich und kann diese durch den Bund nicht anderweitig wirtschaftlich bereitgestellt werden, ist dieser Personenkreis aus den o. a. Küchen zu versorgen.

Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten nach § 3 Wehrsoldgesetz die Verpflegung unentgeltlich und an dienstfreien Tagen den nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgesetzten Wert für den Sachbezug Verpflegung.

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz die ihnen bereitgestellte Verpflegung unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag nach Maßgabe der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf die Dienstbezüge angerechnet.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Anspruch auf unentgeltliche Truppenverpflegung oder Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

514 03 Betriebsstoff für die Bundeswehr
-032 225 000 206 000 209 941

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

514 04 Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bord-
-032 kantinen und sonstiger Verkaufsstellen - - 21 756

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 Kosten der Flugziel darstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge
-032 66 300 60 200 63 325

533 01 Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wil-
-032 helmshaven 1 150 1 090 -

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Ti-
tel: Kap. 1402 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

537 01 Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und
-032 rüstungstechnischer Zusammenarbeit 500 500 -

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der Empfängerländer fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Staaten der GUS, die baltischen Staaten, die mittelost- und südosteuropäischen Staaten sowie die Staaten im Nahen und Mittleren Osten.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 Betrieb des Bekleidungswesens
-032 130 000 140 000 110 106

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Ti-
tel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 02.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 19

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	6 000
2. Beschaffung von Bekleidung.....	86 500
3. Transaktionsbezogene Vergütung.....	36 000
4. Prämien/Honorierungen.....	1 500
Zusammen.....	130 000

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr wurde die LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 74,9 Prozent LH-Bekleidungsgesellschaft mbH sowie 25,1 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamteninnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

553 29 Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens -032	27 000	27 000	26 788
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreibermodellen im Vorhaben SATCOMBw.

553 59 Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe -032	12 100	12 100	6 461
--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 553 69.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

553 69 Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und -032 flugtechnisches Gerät	116 875	127 400	109 046
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	126 610 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	32 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	32 100 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	62 410 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 553 59.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90" und "System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG Zwischenlösung)".

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr	(643 400)	(654 900)	
	Haushaltsvermerk:			
	Erstattungen fließen den Ausgaben zu.			

532 56	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -031	643 400	654 900	635 000
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Aufbau und Betrieb eines modernen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr im Inland ist die BWI Informations-technik GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 49,9 Prozent Bund sowie 50,1 Prozent Industriekonsortium).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	377 721	375 200	363 216
Zusammen.....	377 721	375 200	363 216

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12 500	8 300	8 880
----------	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Leistungsentgelte für Fernmelddienstleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen -032	9 741	7 000	6 504
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Entgelte sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	10 400	10 500	10 320
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	110
2. An Soldatinnen zu zahlender Geldwert.....	1 000
3. Entschädigungszahlungen nach § 5 WSG.....	192
4. Reinigungskostenpauschale.....	123
5. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 660
6. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 200
7. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	1 115
Zusammen.....	10 400

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 und 4 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend hiervon werden Offizieren, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit mit einer Dienstzeitverpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten abweichend von Satz 1 auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgehuniform.

Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten Dienstbekleidung und persönliche Ausrüstung nach § 5 Wehrsoldgesetz ebenfalls unentgeltlich. Wehrdienstleistende können auf die Bereitstellung bestimmter Artikel der Friedenszusatzausstattung verzichten und dafür eine einmalige Entschädigung erhalten.

Um eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung der Bekleidungszuschüsse und der Entschädigung für besondere Abnutzung der Dienstbekleidung zu gewährleisten, ist eine "Kleiderkasse für die Bundeswehr" geschaffen worden. Im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens wurde die Kleiderkasse von der "LH Dienstbekleidungsgesellschaft mbH" übernommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F 532 01 Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	3 000	3 000	2 617
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 532 02 Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	7 500	7 000	8 907
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F 532 03 Kosten der Flugsicherung -032	76 000	75 000	72 970
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

F 553 39 Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	400 000	400 000	396 645
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 441 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 223 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 218 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 39

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

F 553 49 Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) -032	240 000	246 000	234 328
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 015 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	270 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	340 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	360 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	45 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1407 und 1409	(22 580)	(26 000)
--	----------	----------

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1412 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 500	1 300	1 525
--	-------	-------	-------

F 518 11 Mieten und Pachten -032	380	390	377
-------------------------------------	-----	-----	-----

F 532 11 Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 700	1 760	1 093
---	-------	-------	-------

F 537 11 Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	11 900	8 770	8 307
--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussortierung/Verwertung/Entsorgung.....	6 985
2. Aussortierung/Verwertung/Entsorgung von San-Material.....	85
3. Zentrale Aussortierung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	475
4. Dezentrale Aussortierung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	1 340
5. Aussortierung/Verwertung/Entsorgung von Streumunition.....	3 015
Zusammen.....	11 900

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 7 100 13 780 9 159
-032

Überblick zum Kapitel 1409	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 315 492	2 206 292	+109 200	2 158 090
Gesamtausgaben.....	2 315 492	2 206 292	+109 200	2 158 090
davon flexibilisiert.....	260 850	250 875	+9 975	243 435
davon nicht flexibilisiert.....	2 054 642	1 955 417	+99 225	1 914 655

1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.

Die flexibilisierten Ausgaben bei den Tit. 553 01 sind begrenzt auf 10 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 04, 553 05 und 553 06 sind begrenzt auf 20 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 07 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 08 sind begrenzt auf 50 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 10 und 553 11 sind begrenzt auf 5 Prozent.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 02 Erhaltung der Anlagen und Einrichtungen des Verpflegungswesens -032	92	92	92
---	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind alle durch den Betrieb des Verpflegungsamtes und seiner Außenlager entstehenden Aufwendungen sowie die Ausgaben für Hilfsarbeiten durch Vertragsfirmen veranschlagt.

553 03 Erhaltung der Bekleidung -032	1 400	700	199
---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	40
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	1 330
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	30
Zusammen.....	1 400

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	260 850	250 875	243 435
Zusammen.....	260 850	250 875	243 435

F 553 01 Erhaltung des Sanitätsgeräts -032	41 000	40 000	61 942
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Materialerhaltung der Bundeswehr 1409

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die ausschließlich durch den Betrieb der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr entstehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für Röntgenschirmbilduntersuchungen.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 01 veranschlagt sind.

F 553 04 Erhaltung des Fernmeldematerials -032	142 000	140 000	127 972
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile, soweit nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 05 veranschlagt.

F 553 05 Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugzeugmaterial -032	142 000	140 000	129 451
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 10 veranschlagt sind.

F 553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen -032	60 000	62 000	54 361
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

F 553 07 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugzeugmaterials der Streitkräfte -032	266 000	253 500	247 750
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2014.....	8 500
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2014.....	2 600

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame

1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 06 und 554 07 veranschlagt sind.

F 553 08 Erhaltung des Quartiermeistermaterials -032		26 000	25 000	25 233
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzung sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 11 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

F 553 10 Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmenden und sonstigem Marinegerät -032		266 000	265 000	276 536
---	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 12 veranschlagt.

F 553 11 Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät -032		1 371 000	1 280 000	1 234 554
---	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 13 bis 554 18 veranschlagt sind.

Vorbemerkung

Die Unterbringung der Bundeswehr erfordert Ausgaben für die Durchführung von Baumaßnahmen aller Art.

Ferner weist das Kapitel Ausgaben für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1401 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1404 - in bestimmten Fällen) und für die Be-

schaffung von Liegenschaften sowie sonstige mit der Unterbringung im Zusammenhang stehende Ausgaben aus.

Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Auch ist hier die Entschädigung veranschlagt, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr an die Länder zu zahlen ist.

Die g.e.b.b. ist beauftragt, das Liegenschaftsmanagement weiter zu entwickeln und innovative Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Alle übrigen Aufgaben verbleiben in der Territorialen Wehrverwaltung.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	18 000	18 000	-		25 449
Übrige Einnahmen.....	1 091	1 321	-230		36 199
Gesamteinnahmen.....	19 091	19 321	-230		61 648
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 644 540	3 626 260	+18 280		3 017 930
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	818 000	790 000	+28 000		653 037
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	344 950	310 800	+34 150		302 400
Ausgaben für Investitionen.....	63 980	55 220	+8 760		58 936
Gesamtausgaben.....	4 871 470	4 782 280	+89 190		4 032 303
davon nicht flexibilisiert.....	4 871 470	4 782 280	+89 190		4 032 303
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	742 308 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	465 060 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	169 060 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	40 060 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 060 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 060 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 060 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 060 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 060 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 060 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 060 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 060 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 060 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 060 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 028 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500 T€				

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -032	18 000	18 000	25 449
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zielschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden (vgl. Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 382 01),
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1420 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechtigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Waschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 Truppenfrisörstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EUROTAKT und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldaten und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.11 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.12 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen) für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldeturm mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die g.e.b.b. um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der g.e.b.b. gemindert werden.

Übrige Einnahmen

153 01 Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	6	15
---	---	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
--	-------------------	-----------------------

- | | | |
|---|---|-----|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01)..... 2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen..... | 6 | 133 |
| Zusammen..... | 6 | 133 |

162 01 Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen -032	5	6
--	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
--	-------------------	-----------------------

Zinsen und Rückflüsse aus

- | | | |
|---|---|-----|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime..... 2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften..... 3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01)..... 4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland... | - | 587 |
| 5 | - | - |
| - | - | - |
| - | - | - |

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 162 01

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	5	587

173 01 Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden 133 250 287
-032

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 Sonstige Darlehensrückflüsse 587 750 1 337
-032

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO- 360 300 357
-032 Truppenübungsplatzes Bergen

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab. Für jede Erstattungsart ist ein besonderer Buchungsabschnitt zu bilden.

286 01 Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von - 34 190
-032 NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushalt Jahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Übungsplatzes geleistete Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

286 03 Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem
-032 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutsch-
land

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Ti-
teln: Anlage 1 zu Kap. 1412 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort be-
stehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind
in das folgende Haushalt Jahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investi-
tionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen
der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die
nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01,
517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 21 000 20 000 21 400

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Ti-
tel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1404 Tit. 511 01, Kap. 1409 Tit. 553 08
und Kap. 1416 Tit. 554 11), das Ministerium (Kap. 1401) und das Bundesamt für
Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegen-
schaften in Koblenz (Kap. 1404).

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02 Absicherung von Liegenschaften
-032

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bewachung von Anlagen und Liegenschaften kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden.

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

Mehr wegen erhöhten Bedarfs an ziviler Bewachungsleistung.

517 03 Bewirtschaftung Forsten
-032

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 09 Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 808 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 28 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01 Mieten und Pachten
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1404 Hgr. 4, Kap. 1412 Tit. 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13 und 812 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienende Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1401).

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 2 612 000 2 635 000 1 923 802
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien-aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt-kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veranschlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER, Gesamtkosten/Mietanteil BMVg (Sp. 7)..... 300 000 23 588 8 040 51 300 217 072 19 284 2017

Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

537 01 Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und
-032 damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen - - 29 307

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Übungsplatz steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 gebucht.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland
-032

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministerrums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder
-032

340 000 305 350 300 117

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1606 Tit. 632 03**.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, nach § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
3. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01, 741 41 bis 893 41 und Kap. 1606 Tit. 663 34.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1412 nachgewiesen.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Aus diesem Titel erhalten die Länder auch Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fortdauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.

Mehr wegen ansteigendem Planungsaufwand für die Infrastrukturmaßnahmen.

633 01 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunter-	350	350	327
-032 haltung			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
632 01, 682 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fortdauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.

682 01 Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und	2 000	1 000	429
-032 Gleisabschnitten			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
632 01, 633 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.

686 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	600	600	335
-411			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie sonstiger für den Bund zweckgebundener oder zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug-	2 000	3 500	1 192
-032 und Truppenübungsplätzen			

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichsgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichsgesetzes vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I S. 899) und des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3093).

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträ-

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

ge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -032	55 000	45 000	52 003
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 42 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgerät und Einrichtungsgegenstände.....	8 000
1.2 Betriebsgerät.....	17 500
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgerät und Einrichtungsgegenstände.....	16 000
2.2 Betriebsgerät.....	13 500
Zusammen.....	<u>55 000</u>

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möbelgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1401 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1404 -.

Mehr wegen zusätzlichen Bedarfs insbesondere im Bereich der Schießanlagen.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

821 03 Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstatungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen 2 000 2 000 571
-032

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Verteidigung (Epl. 14) beschafftem Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Vertrages sind.
3. Erlöse aus der Wiederveräußerung von Restflächen gem. § 13 (2) LBG fließen den Ausgaben zu.
4. In den vorgenannten Fällen bleibt das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministers gemäß § 64 BHO unberührt.
5. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
6. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke aufgrund der Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 1961 (MinBlFin S. 870) zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

Bei vollständiger oder teilweiser Freigabe von Liegenschaften einer Gaststreitkraft, die rechtlich im Eigentum des Bundes stehen, wird im Einzelfall auch vereinbart, in welcher Höhe etwa noch vorhandene Restwerte aus Benutzerinvestitionen abzugelten sind. Die Restwertentschädigung umfasst auch die Zahlungen für Ausrüstungsgegenstände und Vorräte, wenn sie vereinbarungsgemäß auf einer solchen Liegenschaft zurückbleiben sollen.

853 01 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Be-
-032 darfsträger - - -

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

Maßgebend sind die Richtlinien für den Sonderlastenausgleich des Bundes an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz als Folge von Einrichtungen der Bundeswehr in der Fassung vom 1. Februar 1992. Außerdem sind hier auch Ausgaben für alle Fälle veranschlagt, in denen die Bundeswehr kommunale Einrichtungen für die Erfüllung ihrer obliegenden Aufgaben aus wirtschaftlichen Gründen mitbenutzt.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

883 01 Erschließungsbeiträge -032	200	1 000	355
--------------------------------------	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	20	20	2
--	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(943 000)	(915 000)	
--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -032	125 000	125 000	156 371
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
4. die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung im Rahmen von Grundstücksveräußerungen,
5. aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

Erläuterungen:

Zur Abgeltung eventueller künftiger Altlastenbeseitigungen im Rahmen von Veräußerungen bundeseigener Liegenschaften des Ressortvermögens des Bundesministeriums der Verteidigung fließen den Ausgaben jeweils 5 Prozent des Bruttoverkaufserlöses aus Veräußerungen durch das Bundesministerium der Verteidigung oder durch beauftragte Dritte zu.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

558 11 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	490 000	500 000	427 877
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	350 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	230 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	95 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Mehrausgaben für Ersatzbaumaßnahmen für das Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes in Koblenz, Zentralplatz, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 121 01.
4. Aus den Ausgaben darf vorfinanziert werden:
 - 4.1 Mit Einwilligung des BMF der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der gemeinsamen technisch-logistischen Ausbildung des deutschen und französischen Personals für das Waffensystem Unterstützungshubschrauber TIGER in Faßberg.
 - 4.2 Der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen in Müllheim und Immendingen für die Deutsch-Französische Brigade.
 5. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabewisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Wehrbereich Nord.....	163 000
Wehrbereich West.....	124 000
Wehrbereich Süd.....	129 000
Wehrbereich Ost.....	73 000
Ausland.....	1 000
Zusammen.....	490 000

558 12 Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms -032	60 000	80 000	59 126
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	54 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegen haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Fi-

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 12 (Titelgruppe 01):

- nanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.
- 2.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.
- 2.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.
- 3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Kap. 1412 Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	268 000	210 000	166 034
-032			

Verpflichtungsermächtigung.....	195 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	142 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	53 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministerrums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 2 000 000 € nicht übersteigen.	
Wehrbereich Nord.....	92 000
Wehrbereich West.....	55 000
Wehrbereich Süd.....	76 000
Wehrbereich Ost.....	44 000
Ausland.....	1 000
Zusammen.....	<u>268 000</u>

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(6 760)	(7 200)
--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032	1 700	1 700	1 712
882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	650	1 500	437
883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	2 500	2 500	2 349
891 41 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	1 660	500	79
893 41 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	250	1 000	1 428

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen -032	-	-
---	---	---

NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	155 000	166 500	-11 500		81 346
Gesamteinnahmen.....	155 000	166 500	-11 500		81 346
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	150 000	160 000	-10 000		77 281
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 000	6 500	-1 500		4 065
Gesamtausgaben.....	155 000	166 500	-11 500		81 346
davon nicht flexibilisiert.....	155 000	166 500	-11 500		81 346

1412 Anlage 1

NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitions-
-032 programms in der Bundesrepublik Deutschland 150 000 160 000 77 281

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1412 Tit. 558 70 zu.

286 93 NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms 5 000 6 500 4 065
-032

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1422 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1412 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1412 Tit. 286 03.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitions-
-032 programms in der Bundesrepublik Deutschland 150 000 160 000 77 281

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel ge-
leistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitglied-
staaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem
Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412
Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarn-
system AWACS (Hauptfeuerbasis Geilenkirchen).

Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die ent-
stehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach ei-
nem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maß-
nahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von
der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutsch-
land zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des
NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht
unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen
(Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Inves-
tionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastruktur-
-032 maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms 5 000 6 500 4 065

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel ge-
leistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitions-
programm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms
fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen
der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser
Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben
für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundes-
wehr werden aus Kap. 1412 Tit. 632 01 erstattet.

1416 Militärische Beschaffungen

Überblick zum Kapitel 1416	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 375 400	4 891 500	-516 100	38 306	4 903 538
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	4 375 400	4 891 500	-516 100	38 306	4 903 538
davon nicht flexibilisiert.....	4 375 400	4 891 500	-516 100	38 306	4 903 538
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 806 600 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	623 600 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	948 100 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	657 200 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	249 600 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	194 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	63 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	50 400 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 700 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000 T€				

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
3. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der	61 000	66 000	66 566
-032	Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial			

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahrs und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
4. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	53 000
2. Beschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial und Erneuerung der Einsatzvorräte wegen Ablaufs der Lagerfähigkeit.....	8 000
Zusammen.....	61 000

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 02 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte
-032

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 Beschaffung von Bekleidung
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 19 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden	
1. Ersatzbedarf.....	8 000
2. Erstbedarf.....	17 000
Zusammen.....	25 000

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 199 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 000 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 60 000 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 19 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 05

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahrs und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 06 Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs 125 000 160 000 269 652

Verpflichtungsermächtigung..... 146 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahrs und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07 Beschaffung von Kampffahrzeugen 180 000 285 000 375 000

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahrs und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 08 Beschaffung von Munition
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 68 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10 Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veran-
-032 schlagt

Verpflichtungsermächtigung..... 105 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. **Nicht mehr benötigte deutsche PATRIOT Systemkomponenten im Gesamtwert von bis zu 12,7 Mio. € können an den Hersteller Raytheon abgegeben werden. Durch vertragliche Regelungen ist gleichzeitig sicherzustellen, dass Raytheon zur unentgeltlichen Lieferung von im Gesamtwert mindestens gleichwertigen PATRIOT Systemkomponenten verpflichtet wird.**

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 11 Beschaffung von Quartiermeistermaterial
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

554 12 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten,
-032 schwimmendem und sonstigem Marinegerät

Verpflichtungsermächtigung..... 132 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 55 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Erlöse aus der Veräußerung von Fertigungsunterlagen für den Bau von U-Booten Klasse 212 an Italien können verrechnet werden mit den Mehrkosten aufgrund der Tauchtiefenvergrößerung der deutschen U-Boote.

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 13 Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät -032 450 000 411 770 320 455

Verpflichtungsermächtigung..... 557 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 120 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 172 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 14 Erneuerung Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg -032 - - 73 137
 38 306

554 15 Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber -032 155 000 230 000 18 238

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Rückkauf von elf UH Tiger fließen den Ausgaben zu.

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 -032 117 000 200 000 105 029

Verpflichtungsermächtigung..... 287 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 600 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 81 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 128 200 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 400 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 700 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 860 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 151 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 441 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 196 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 69 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **800 000 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2015..... 123 000 T€
Haushaltsjahr 2016..... 420 000 T€
Haushaltsjahr 2017..... 192 000 T€
Haushaltsjahr 2018..... 65 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 171 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 56 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 41 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 59 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€

554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 187 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 90 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 56 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 27 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Ausgaben für Investitionen

870 01 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit
-032

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält die Ausgaben für

1. anwendungsnahe Forschung auf den Gebieten der Wehrtechnik, der Wehrmedizin, der Wehrpsychologie,
2. Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten der Wehrtechnik, des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens,
3. wissenschaftliche Methoden zur Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr.

Das Kapitel enthält ferner die Zuwendungen zur Grundfinanzierung wehrtechnisch orientierter Forschungseinrichtungen.

Als Einnahmen sind die Erstattungen aus der gewerblichen Nutzung solcher Forschungs- und Entwicklungsergebnisse veranschlagt, die aus dem Einzelplan 14 finanziert worden sind.

Überblick zum Kapitel 1420	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen..... 14 600 18 200 -3 600 11 664

Gesamteinnahmen..... 14 600 18 200 -3 600 11 664

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw..... 828 355 811 000 +17 355 769 835

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..... 102 310 101 288 +1 022 101 096

Ausgaben für Investitionen..... 21 744 15 119 +6 625 14 109

Besondere Finanzierungsausgaben..... - - - -

Gesamtausgaben..... 952 409 927 407 +25 002 885 040

davon nicht flexibilisiert..... 952 409 927 407 +25 002 885 040

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung..... 758 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 178 200 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 212 000 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 186 800 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 61 000 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 45 000 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 45 000 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 000 T€

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten -036	14 600	18 200	11 664
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 Wehrtechnische Forschung und Technologie -036	300 000	272 000	304 900
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	210 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahrs und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für nicht institutionell finanzierte Untersuchungen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse in technischen Themenbereichen von militärischem Interesse (Forschung und Basistechnik),
2. zur Schaffung der technologischen Voraussetzungen für künftige militärische Anwendungen (Zukunftstechnik),

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

- 3. für die Erarbeitung von technischen Lösungsalternativen zur Schließung von Fähigkeitslücken (Analysephase),
- 4. für Kommunikation und Informationsverarbeitung (Informationstechnologie).

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische For- -036 schung	4 000	4 000	2 989
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitssatzes und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr -036	11 000	8 000	5 551
---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitssatzes und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 03

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dienen.

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nicht-technische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter sowie Studien unter Anwendung von Methoden des Operations Research (OR)/der Modellbildung und Simulation (M&S), CD&E sowie Architektur.

2. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2014 1 000 €
1	2	3
1401 / 527 01	Dienstreisen.....	150
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	15
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	500
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	1 750
1404 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	752
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	250
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	750
Zusammen.....		4 167

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1420 Tit. 551 04	5 000	4 300

551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung -036	230 000	334 000	295 588
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	245 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahrs und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 11

werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

551 12 Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des -036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 355	3 000	2 135
Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€			
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 700 T€			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€			
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 200 T€			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16 und 551 18.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	2 250
2. Verpflegungswesen.....	250
3. Bekleidungswesen.....	755
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	100
Zusammen.....	3 355

551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA -036	45 000	35 000	34 372
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 34 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12 und 551 18.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahrs und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter -036	235 000	150 000	120 000
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	245 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12 und 551 16.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahrs und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(368)
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung (31 050) (29 008)

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtddokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 Betrieb 29 000 26 963 26 963
-036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901
Tit. 685 31.

894 11 Investitionen 2 050 2 045 2 045
-036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901
Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (71 880) (66 275)
e. V. (FhG), München

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zur Leistung von Umsatzsteuer und Nebenleistungen aus den Jahren 1982 bis 2008 sowie steuerlich begründete Mehrausgaben aus der Verschmelzung der FGAN in die FhG dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahre Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 21 Betrieb -036		55 010	56 025	55 833
------------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

894 21 Investitionen -036		16 870	10 250	9 240
------------------------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis	(21 124)	(21 124)
--	----------	----------

Erläuterungen:

Aufgrund des Regierungsabkommens vom 31. März 1958 (BGBl. 1959 Teil II S. 189) hat die Bundesrepublik Deutschland die Hälfte der Betriebsausgaben und der Investitionen des Deutsch-Französischen Forschungsinstituts St. Louis (ISL) zu tragen.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind im Haushaltsplan des ISL nachgewiesen.

687 41 Betrieb -036		18 300	18 300	18 300
------------------------	--	--------	--------	--------

896 41 Investitionen -036		2 824	2 824	2 824
------------------------------	--	-------	-------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

551 04 Transformationsprozess der Bundeswehr -036		5 000	4 300
--	--	-------	-------

1422 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Vorbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Mitglied der NATO Beiträge zu den Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb der NATO-Anlagen, zu den Haushalten der militärischen Hauptquartiere und der Agenturen der NATO sowie zu den NATO-Produktions- und Logistikgemeinschaften zu leisten.

Sie trägt ferner zu sonstigen allgemeinen internationalen Angelegenheiten bei (z. B. Mitbenutzung bestimmter militärischer Anlagen im Ausland, Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen).

Gemäß Artikel 41 Absatz 2 des EU-Vertrages ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die operativen Ausgaben

von EU-Maßnahmen mit militärischen und verteidigungspolitischen Bezügen nach dem Bruttonationaleinkommen-Schlüssel zu tragen.

Durch Beschluss des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen gehören dazu auch die gemeinsamen Kosten für militärische Krisenmanagementübungen. Darauf hinaus sind weitere Verwaltungsausgaben, die nicht zu Lasten des EU-Haushalts gehen, nach dem Bruttonationaleinkommen-Schlüssel zu tragen.

Überblick zum Kapitel 1422	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 200	2 200	-		2 036
Gesamteinnahmen.....	2 200	2 200	-		2 036
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	350	350	-		300
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	332 600	299 400	+33 200		244 569
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	260 204	272 318	-12 114		237 609
Gesamtausgaben.....	593 154	572 068	+21 086		482 478
davon nicht flexibilisiert.....	593 154	572 068	+21 086		482 478

**Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen
und Stellen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 01 Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen 2 200
-032 der Bundesrepublik Deutschland 2 200 2 036

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ausgaben für den Betrieb von einzelnen NATO-Anlagen zu leisten, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 350
-032 350 300

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO und EU die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Betrieb und Wartung von NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) 13 225
-032 13 800 12 000

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat die im Bundesgebiet liegenden NATO-Kraftstoffleitungen zu betreiben und zu warten. Diese Aufgabe ist der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) übertragen worden.

Veranschlagt sind die nach den Grundsätzen des von der logistischen NATO-Support Agency (NSPA) verwalteten Programms für das zentraleuropäische NATO-Kraftstoffsystem (Central Europe Pipeline System Programme) nicht erstattungsfähigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere Steuern, sowie die betrieblichen Aufwendungen des NEPS (North European Pipeline System) im Rahmen des Betriebsführungsvertrages.

1422 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center 1 618 2 168 1 545
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
George C. Marshall Center für sicherheitspolitische Studien in Gar- misch-Partenkirchen/Deutschland.....	11,5	2 190 USD	1 588	30	1 618

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den
Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR)
im Rahmen des Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten 100 000 105 000 94 346
-032

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Ti-
tel: 687 10.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	16,5		100 000		100 000

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten
einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagentu-
ren,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger
Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen
-032 und Stäbe 16 880 14 270 11 203

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen
und Stellen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frankreich.....	50,0		3 600		3 600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französischen Brigade in ihrer Gesamtheit					
2. Joint Air Power Competence Center (JAPCC) in Kalkar/Deutschland.....	30,0		268		268
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Streitkräftegemeinsames Kompetenzzentrum für Luftmachtoperationen					
3. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich.....	28,3		3 012		3 012
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit					
4. Hauptquartier ACE-Rapid Reaction Corps (ARRC) in Innsworth/Großbritannien (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)).....	16,3		465		465
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Führung von zur Krisenbewältigung auf Weisung SACEUR eingesetzten Divisionen und Korpstruppen					
5. I. Deutsch-Niederländisches Korps in Münster/Deutschland (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)).....	50,0		4 070		4 070
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Deutsch-Niederländischen Korps in seiner Gesamtheit					
6. Multinationales Korps Nordost (MNK NO) in Stettin/Polen (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)).....	33,3		1 008		1 008
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit					
7. Combined Air Defence Task Force (CADTF) in Ramstein/Deutschland.....	65,7		52		52
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erweiterte Luftverteidigung im Rahmen des Roland-/Patriot-Folgeabkommens					
8. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien	10,0		20		20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informationszentrums für Kampfmittelbeseitigung					
9. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/Deutschland.....	16,5		400		400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland					
10. HQ NATO NAVAL STRIKING and SUPPORT FORCES (HQ STRIKFORNATO) in Neapel/Italien.....	6,6		165		165
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartier für in die NATO-Streitkräftestruktur eingebundene Marineverbände in Südeuropa					
11. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.	14,3		20		20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

1422 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung					
12. High Readiness Force HQ in Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Türkei.....				867	867
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Hauptquartiere zur Führung von Schnellen Einsatzkräften der NATO					
13. Intelligence Fusion Center (IFC), Molesworth/Großbritannien..	3,4			76	76
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
14. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande.....	6,3			20	20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
15. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Niederlande.....	38,0			1 294	1 294
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
16. NATO Special Operations HQ (NSHQ) in Mons/Belgien.....	7,9			250	250
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO mit Blick auf die Operation der Spezialkräfte					
17. Centres of Excellence (CoEs) in Deutschland, Estland, Niederlande, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....				893	893
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO					
18. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS).....	23,4			400	400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronischer Kampf					
Zusammen.....				16 880	-
Differenzen durch Rundung möglich					16 880

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

**Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen
und Stellen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Beiträge zu den Verwaltungskosten der multinationalen Organisationen 4 158 4 405 2 698
-032 für Unterstützung, Rüstung und Informationsaustausch

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwaltungsausgaben für die NATO Support Organisation (NSPO), sowie ihre allgemeinen logistischen und Verwaltungsabteilungen, sofern nicht die Ausgaben auf die Nutzer, insbesondere die Programme und Partnerschaften, als indirekte Kosten verteilt werden.....	14,9		567		567
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationelle Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten					
2. BICES (Battlefield Information Collection and Exploitation Systems) Group Executive in Brüssel/Belgien.....	15,5		615		615
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwesens					
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	23,2		2 976		2 976
Rechtsgrundlage: Staatsvertrag Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenarbeit unter den Partnerstaaten					
Zusammen.....			4 158		4 158
Differenzen durch Rundung möglich					

687 04 Beitrag zu den Verwaltungs- und Betriebskosten des zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO 10 250 12 000 11 000
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Central Europe Pipeline System (CEPS) mit der CEPMA in Verviers/Frankreich..... 25,7 10 250 10 250

Rechtsgrundlage: Charta
Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

Der Betrieb der zentraleuropäischen Kraftstoffleitungen wird vom Central Europe Pipeline System in der logistischen NATO Agentur NSPA (NATO Support Agency) gesteuert. Betrieb und Wartung der Kraftstoffleitungen und sonstigen Anlagen (insbesondere Depots) sind Aufgabe der nationalen Betreiberorganisationen, auf deren Gebiet sich die Kraftstoffleitungen befinden (Gastgeberstaaten). Die Kosten des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO (CEPS), einschließlich der CEPS Programmabteilung in der NSPA, werden durch Einnahmen aus militärischer und nicht-militärischer Nutzung sowie durch Beiträge der Teilnehmerstaaten gedeckt. Der deutsche Beitragsanteil wird aus diesem Titel finanziert.

1422 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer
-032 Anlagen 70 047 72 966 67 542

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard AFB/USA.....	15,0	34 000 USD	24 654		24 654
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflug- zeugführer					
2. Air Weapons Training Installation (AWTI) mit Air Combat Ma- noeuving Instrumentation Range (ACMI) in Decimomannu/ Italien.....	50,0		18 275		18 275
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Schießausbildung					
3. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Grieche- land.....	60,0		6 400		6 400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenabschussausbildung					
4. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Si- tes (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	12,1		708		708
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
5. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien.....	14,0		600		600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
6. Fliegerisches Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman AFB/USA.....		25 514 USD	18 500		18 500
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Tornado-Ausbildung					
7. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich.....	50,0		910		910
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffen- system TIGER					
Zusammen.....		70 047	-	70 047	
Differenzen durch Rundung möglich					

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

**Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen
und Stellen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

687 06 Beiträge an internationale Organisationen
-032 7 209 6 850 4 752

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande.....			5 929		5 929
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung					
2. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien.....	14,6		590		590
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO					
3. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien.....	16,1		467		467
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik					
4. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien.....	12,5		180		180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck:					
a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung					
b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
5. Sonstiges.....		43			43
Zusammen.....			7 209	-	7 209
Differenzen durch Rundung möglich					

687 07 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Hub-
-032 schrauber NH 90 (NAHEMA) 3 706 3 500 3 500

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 sowie den Marinehubschrauber MH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA) in Aix-en-Provence/Frankreich..... 35,8 3 706 3 706

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90

Die NAHEMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande und Portugal. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemeinschaftsprogramm.

1422 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 08 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für das taktische NATO-Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NAMEADSMA) 1 653 3 741 2 794
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das taktische NATO-Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NATO Medium Extended Air Defense System Management Agency - NAMEADSMA) in Huntsville/USA

Personalhaushalt.....	60,2	1 433 USD	1 039	1 039
Verwaltungshaushalt.....	25,2	847 USD	614	614

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Definition des taktischen NATO-Luftverteidigungssystems mittlerer Reichweite

Zusammen.....		1 653	-	1 653
---------------	--	-------	---	-------

Differenzen durch Rundung möglich

Die NAMEADSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, USA und Italien. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemeinschaftsprogramm.

687 09 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NETMA) 16 300 16 900 15 400
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA) in Unterhaching/Deutschland.....

32,6	15 300	1 000	16 300
------	--------	-------	--------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado

Die NETMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien.

Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Die Ausgaben enthalten auch Erstattungen der von der NETMA gezahlten und vom Gastgeberland zu tragenden Mehrwertsteuer auf dienstliche Einkäufe nach Art. X des Ottawa-Abkommens.

**Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen
und Stellen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 10 Beitrag zu den Verwaltungsanteilen der gemeinsamen Kosten für den militärischen Anteil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP) 328 328 328
-032

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 687 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Mit ihrer Beteiligung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU hat die Bundesrepublik Deutschland gemäß EU-Vertrag und weiterer Vereinbarungen zur Finanzierung von Verwaltungsausgaben, die durch die EU nicht direkt einer militärischen GSVP-Operation zugeordnet werden können, beizutragen.

687 11 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) 6 300 6 200 5 974
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Europäische Verteidigungsagentur (EVA) in Brüssel/Belgien.....	21,0		6 300		6 300

Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung

Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU

Die Europäische Verteidigungsagentur ist eine selbstständige EU-Agentur der EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks. Sie beteiligt sich an der Festlegung einer europäischen Sicherheitspolitik, der Ermittlung des operationellen Bedarfs zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten, Förderung von F&T-Projekten sowie an Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlagen des Verteidigungssektors.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm (105 000) (120 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 10.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 Nationale Steuern und Zölle 4 000 4 000 3 509
-032

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

1422 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

559 12 Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in -032 der Bundesrepublik Deutschland	4 000	8 000	3 922
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1412 veranschlagt.

559 13 Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in -032 den übrigen Staaten	97 000	108 000	88 509
---	--------	---------	--------

Erläuterungen:

Hieraus werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der Agenturen für die NATO-Fernmelde- und Führungsinformationsysteme (NC3A) und das NATO-Führungssystem der Luftstreitkräfte (NACMA) finanziert; die Kosten der projektunabhängigen Planungs- und Unterstützungsauflagen der NC3A und der NACMA sind bei Tit. 687 01 veranschlagt.

Im Übrigen siehe Erläuterung zu Tit. 559 12.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(133 630)	(91 090)	
Haushaltsvermerk:			
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 21 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	2 000	1 000	-
559 21 Beitrag zu den Beschaffungskosten -032	127 900	86 400	83 575
687 21 Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA) -032	3 730	3 690	731

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA)

in Brüssel/Belgien..... 33,3 3 730 3 730

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

**Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen
und Stellen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS) (102 500) (98 500)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des von der NATO gemeinsam beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

553 31 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	70 800	72 000	57 916
--	--------	--------	--------

559 31 Beitrag zu den Beschaffungskosten -032	26 900	20 000	7 138
--	--------	--------	-------

687 31 Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros -032 (NAPMA)	4 800	6 500	3 796
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt.....	27,5	4 800	4 800
--------------------------	------	-------	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

1467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsberechtigte, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parla-

mentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1467	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		809
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		748
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		1 557
Ausgaben					
Personalausgaben.....	906 463	863 108	+43 355		846 406
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 257	9 500	+4 757		12 968
Gesamtausgaben.....	920 720	872 608	+48 112		859 374
davon nicht flexibilisiert.....	920 720	872 608	+48 112		859 374

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1467
Richterinnen und Richter des Einzelplans 14**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 Vermischte Einnahmen -038		500	500	809
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -038		250	250	748
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1467.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen -038		607	762	572
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Bundesminister (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 Versorgungsbezüge -038		748 056	712 625	703 111
----------------------------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VASTrRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamVG gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -038		26 100	23 981	21 535
---	--	--------	--------	--------

1467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -038		600	640	140
446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -038		131 000	125 000	120 997
453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun- -038 gen		100	100	51

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -038	10 000	5 278	8 408
671 57 Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche -038	4 257	4 222	4 560

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgeistlichen.

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Soldatinnen und Soldaten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der ehemaligen Soldaten der

Bundeswehr und ihrer Hinterbliebenen (SVG) beruht sowie nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

Überblick zum Kapitel 1468	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	4 300	4 300	-	4 054
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	4 300	4 300	-	4 054

Ausgaben

Personalausgaben.....	4 186 856	4 136 799	+50 057	4 042 367
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	28 414	28 199	+215	29 140
Gesamtausgaben.....	4 215 270	4 164 998	+50 272	4 071 507
davon nicht flexibilisiert.....	4 215 270	4 164 998	+50 272	4 071 507

1468 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 53 Vermischte Einnahmen -039	4 300	4 300	4 054
-------------------------------------	-------	-------	-------

Übrige Einnahmen

232 53 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -039	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1468.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

Personalausgaben

433 06 Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten nach den Gesetzen -039 zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften	9 559	21 853	41 086
--	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Überführung von Versorgungsempfängern in die reguläre Versorgung

433 53 Versorgungsbezüge -039	2 826 665	2 764 428	2 714 970
----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700).

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebührnisse und Ausgleichsbezüge -039	753 702	760 881	727 233
--	---------	---------	---------

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	110 041	95 837	91 781
---	---------	--------	--------

Versorgung der Soldatinnen und Soldaten 1468 der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
-039 3 000 3 000 4 415

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem SVG.

446 53 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften 478 389 486 300 457 617
-039

453 53 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütung -039 gen 5 500 4 500 5 265

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 53 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten 28 414 28 199 29 140
-039

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. ä. bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamten und Bundesbeamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltssführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland in das Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.10 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamten und Beamte, die als Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.
- 1.11 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservedienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 03.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.

-
- 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.
 - 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 428 01 und
Kap. 1404 Tit. 428 01.
 - 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 428 01.
 - 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 81.
 - 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
 - 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
 - 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
 - 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
 - 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
 - 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
 - 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG oder § 18 Abs. 4 SGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1401

535 01 - Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation

550	a)	200	100	100	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen

740	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	395		275	120	-	-	-

812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software

907	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	50	50	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1401

425 769	a)	200	100	100	-	-	-	-
	b)	50	50	-	-	-	-	-
	c)	395		275	120	-	-	-

Kapitel 1402

686 03 - Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr

584	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	1 000		250	250	250	250	-

Summe des Kapitels 1402

61 069	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	1 000		250	250	250	250	-

Kapitel 1403

538 01 - Nachwuchswerbung

30 000	a)	872	832	37	3	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

215 000	a)	1 166	1 138	28	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

553 81 - Erhaltung von Wehrmaterial

280 000	a)	50 880	50 167	713	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

554 81 - Militärische Beschaffungen

75 000	a)	16 946	16 946	-	-	-	-	-
	b)	50 000	50 000	-	-	-	-	-
	c)	20 000		20 000	-	-	-	-

558 81 - Militärische Anlagen

15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	2 500	2 500	-	-	-	-	-
	c)	2 500		2 500	-	-	-	-

538 02 - Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt

35 000	a)	1	1	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben

9 850	a)	340	340	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

14

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Tgr. 01

514 12 - Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel

84 000	a)	47	47	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

521 21 - Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze

24 000	a)	11 517	11 517	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	62 976		16 700	17 080	17 480	11 716	-

Summe des Kapitels 1403

8 652 844	a)	81 769	80 988	778	3	-	-	-
	b)	52 500	52 500	-	-	-	-	-
	c)	85 476		39 200	17 080	17 480	11 716	-

Kapitel 1404

539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben

20 579	a)	879	755	38	38	48	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

811 01 - Erwerb von Fahrzeugen

1 147	a)	7	7	-	-	-	-	-
	b)	740	740	-	-	-	-	-
	c)	1 600		1 600	-	-	-	-

812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

44 000	a)	14 959	14 959	-	-	-	-	-
	b)	36 030	24 080	8 700	3 250	-	-	-
	c)	28 300		8 700	9 800	9 800	-	-

Tgr. 55

518 55 - Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software

5 285	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	6 339	3 015	379	2 945	-	-	-
	c)	2 285		985	1 300	-	-	-

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen

140 153	a)	25 045	12 906	12 139	-	-	-	-
	b)	39 601	10 994	10 081	15 526	3 000	-	-
	c)	80 514		38 108	24 075	18 331	-	-

812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software

35 164	a)	4 946	1 961	1 935	1 050	-	-	-
	b)	8 968	1 386	2 665	4 917	-	-	-
	c)	20 610		11 260	7 350	2 000	-	-

Summe des Kapitels 1404

3 393 033	a)	45 836	30 588	14 112	1 088	48	-	-
	b)	91 678	40 215	21 825	26 638	3 000	-	-
	c)	133 309		60 653	42 525	30 131	-	-

Kapitel 1407

514 03 - Betriebsstoff für die Bundeswehr

225 000	a)	25 688	24 929	759	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

531 01 - Kosten der Flugziendarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge

66 300	a)	105 011	45 303	45 512	7 143	6 513	540	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

553 19 - Betrieb des Bekleidungswesens

130 000	a)	71 000	71 000	-	-	-	-	-
	b)	281 000	59 000	140 000	82 000	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1	2	3	4	5	6	7
553 29 - Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens	27 000	a) 66 451 b) - c) -	26 760	26 953	12 738	-	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	12 100	a) 96 800 b) - c) -	12 100	12 100	12 100	12 100	48 400	-	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	116 875	a) 456 758 b) 35 100 c) 126 610	103 673	50 717	51 732	52 766	197 870	-	-
					32 100	32 100	-	-	35 100
						-	-	-	62 410
Tgr. 56									
532 56 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	643 400	a) 3 483 000 b) - c) -	1 173 200	1 165 600	1 144 200	-	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	400 000	a) - b) 375 000 c) 441 000	180 000	195 000	-	-	-	-	-
553 49 - Betrieb der Heeresins-tandsetzungslogistik (HIL)	240 000	a) 9 b) 300 000 c) 1 015 000	9	-	-	-	-	-	-
			240 000	60 000	-	-	-	-	-
				270 000	340 000	360 000	45 000	-	-
Tgr. 01									
537 11 - Verwertung und Ent-sorgung von Material der Bundeswehr	11 900	a) 13 537 b) - c) -	9 211	4 326	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1407	2 059 046	a) 4 318 254 b) 991 100 c) 1 582 610	1 466 185	1 305 967	1 227 913	71 379	246 810	-	-
						-	-	35 100	-
					525 100	590 100	360 000	45 000	62 410
Kapitel 1409									
553 03 - Erhaltung der Beklei-dung	1 400	a) 4 b) - c) -	4	-	-	-	-	-	-
553 01 - Erhaltung des Sani-tätsgeräts	41 000	a) 5 530 b) - c) -	3 865	1 665	-	-	-	-	-
553 04 - Erhaltung des Fern-meldematerials	142 000	a) 44 762 b) - c) -	37 429	5 459	1 510	364	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feld-zeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	142 000	a) 80 314 b) 14 400 c) -	54 131	24 200	1 983	-	-	-	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel-teilen	60 000	a) 148 399 b) - c) -	38 172	25 177	18 229	20 240	46 581	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahr-zeug- und Kampffahrzeugmate-rials der Streitkräfte	266 000	a) 131 141 b) 77 500 c) -	79 539	15 731	15 186	11 820	8 865	-	-
				18 000	18 000	18 000	13 500	-	-

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
553 08 - Erhaltung des Quartiermeistermaterials	26 000	a) 3 914 b) - c) -	3 914	-	-	-	-	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	266 000	a) 33 395 b) - c) -	27 498	5 084	433	380	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	1 371 000	a) 629 936 b) - c) -	358 362	131 938	50 832	26 560	62 244	-
Summe des Kapitels 1409	2 315 492	a) 1 077 395 b) 91 900 c) -	602 914	209 254	88 173	59 364	117 690	-
Kapitel 1412			13 600	21 600	21 600	21 600	13 500	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	596 100	a) 7 029 b) 43 500 c) 43 500	5 041	706	322	320	640	-
517 02 - Absicherung von Liegenschaften	209 000	a) 630 b) - c) -	630	-	-	-	-	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a) 121 729 b) 1 041 c) 808	8 509	8 509	8 509	8 509	87 693	-
518 01 - Mieten und Pachten	26 300	a) 18 609 b) 30 000 c) 27 000	-	1 893	1 508	1 240	13 968	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 612 000	a) 1 731 450 b) 2 203 500 c) 30 000	-	1 050 112	89 977	89 977	501 384	-
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	55 000	a) - b) 33 000 c) 42 000	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01			33 000	42 000	-	-	-	-
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	490 000	a) 59 742 b) 425 000 c) 350 000	53 766	5 976	-	-	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	60 000	a) - b) 61 000 c) 54 000	40 000	15 000	6 000	-	-	-
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	268 000	a) 200 b) 167 000 c) 195 000	200	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1412	4 871 470	a) 1 939 389 b) 2 964 041 c) 742 308	68 146	1 067 196	100 316	100 046	603 685	-
			1 220 072	915 172	772 472	6 072	50 253	-
			465 060	169 060	40 060	68 128	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1416

554 01 - Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	61 000	a) b) c)	903 13 500 22 000	903 10 500 10 000	- 3 000 5 000	- -	- 3 000	- 4 000
554 02 - Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	4 400	a) b) c)	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - -	- - -	- -	- -
554 03 - Beschaffung von Bekleidung	25 000	a) b) c)	29 291 9 000 19 800	10 291 1 000 7 000	9 000 2 000 6 000	10 000 2 000 5 000	- 4 000 5 000	- - 1 800
554 05 - Beschaffung von Fernmeldematerial	205 000	a) b) c)	229 017 55 000 199 800	129 990 20 000 60 000	62 928 30 000 60 000	28 068 5 000 60 000	1 548 - 60 000	6 483 - 19 800
554 06 - Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	125 000	a) b) c)	38 415 148 000 146 000	38 415 70 000 50 000	- 45 000 50 000	- 30 000 50 000	- 3 000 45 000	- - 1 000
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	180 000	a) b) c)	238 506 110 700 24 000	114 495 58 700 15 000	61 810 18 000 8 000	62 201 10 000 1 000	- 24 000 -	- - -
554 08 - Beschaffung von Munition	340 000	a) b) c)	473 124 469 000 68 000	152 922 95 000 35 000	137 074 60 000 30 000	134 512 15 000 30 000	37 982 115 000 3 000	10 634 184 000 -
554 10 - Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	275 000	a) b) c)	190 048 243 000 105 000	86 303 90 000 50 000	60 866 70 000 30 000	42 879 60 000 25 000	- 23 000 -	- - -
554 11 - Beschaffung von Quartermastermaterial	38 000	a) b) c)	3 908 39 000 23 000	3 908 20 000 8 000	- 16 000 15 000	- 3 000 -	- -	- -
554 12 - Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	600 000	a) b) c)	1 451 440 117 291 132 000	466 544 35 034 35 000	487 354 50 971 55 000	284 893 20 286 35 000	110 312 7 000 35 000	102 337 4 000 7 000
554 13 - Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	450 000	a) b) c)	275 790 921 776 557 000	199 169 160 000 45 000	66 302 87 860 70 000	7 612 82 916 70 000	1 872 190 000 70 000	835 401 000 372 000
554 14 - Erneuerung Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg	-	a) b) c)	36 240 - -	36 240 - -	- - -	- - -	- -	- -
554 15 - Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber	155 000	a) b) c)	967 087 81 000 4 000	124 098 44 000 4 000	323 583 33 000 4 000	283 018 4 000 -	204 408 2 000 -	31 980 5 000 -
554 16 - Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	117 000	a) b) c)	2 097 454 49 000 287 000	117 757 12 000 6 600	238 179 26 000 81 100	303 955 4 000 128 200	344 637 2 000 71 100	1 092 926 5 000 -

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

14

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	650 000	a) 3 149 045 b) 865 000 c) 860 000	693 083	570 878	341 771	242 428	1 300 885	-
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	900 000	a) 6 748 732 b) - c) 171 000	1 004 069	921 301	1 206 476	1 199 592	2 417 294	-
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	250 000	a) 3 064 750 b) 79 000 c) 187 000	552 982	534 304	502 411	484 622	990 431	-
Summe des Kapitels 1416	4 375 400	a) 18 993 750 b) 3 201 267 c) 2 806 600	3 731 169	3 473 579	3 207 796	2 627 401	5 953 805	-
Kapitel 1420								
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	300 000	a) 72 938 b) 190 000 c) 210 000	52 982	18 114	1 842	-	-	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	4 000	a) 858 b) 3 500 c) 6 000	540	318	-	-	-	-
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	11 000	a) - b) 5 400 c) 8 600	3 000	1 800	600	-	-	-
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	230 000	a) 149 534 b) 262 300 c) 245 000	120 132	28 991	411	-	-	-
551 12 - Entwicklung und Er- probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 355	a) 276 b) 3 700 c) 4 400	207	69	-	-	-	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	45 000	a) 11 048 b) 17 000 c) 34 200	6 656	4 204	188	-	-	-
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	235 000	a) 109 428 b) 165 000 c) 245 000	96 829	12 599	-	-	-	-
Tgr. 02								
894 21 - Investitionen	16 870	a) - b) 7 800 c) 4 800	-	-	-	-	-	-
Tgr. 04								
687 41 - Betrieb	18 300	a) 3 275 b) - c) -	3 275	-	-	-	-	-
896 41 - Investitionen	2 824	a) 706 b) - c) -	706	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

551 04 - Transformationsprozess der Bundeswehr	-	a)	-	-	-	-	-	-
	b)	3 200	2 000	900	300	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1420	952 409	a)	348 063	281 327	64 295	2 441	-	-
	b)	657 900	132 300	168 200	117 400	90 000	150 000	-
	c)	758 000		178 200	212 000	186 800	181 000	-
Kapitel 1422								
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	70 047	a)	453	183	270	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 03								
559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	26 900	a)	79 700	20 000	20 000	19 000	15 800	4 900
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1422	593 154	a)	80 153	20 183	20 270	19 000	15 800	4 900
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 14	32 835 676	a)	26 884 809	6 281 600	6 155 551	4 646 730	2 874 038	6 926 890
	b)	8 050 436	2 660 971	2 097 628	1 705 312	680 672	870 753	35 100
	c)	6 109 698		1 892 338	1 979 235	1 291 921	883 794	62 410

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	140
	Gesamtübersicht.....	141
1401	Bundesministerium.....	143
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	147
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	153
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	158
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	164

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1401	427 09	5,0	-
1404	427 09	287,0	4.120,0
1404	427 19	-	-
1404	427 89	377,0	-
Zusammen		669,0	4.120,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen der Soldatinnen und Soldaten

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeit-soldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Freiwillig Wehrdienst Leistende Tit 423 .2		Reservistendienst Leistende Tit. 423 .3		Soldatinnen und Soldaten Zusammen (Sp. 3 bis 8)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1401	Bundesministerium.....	924,0	923,0	-	-	-	-	924,0	923,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	187 054,0	190 322,0	12 500,0	12 500,0	2 500,0	2 500,0	202 054,0	205 322,0
	Zusammen.....	187 978,0	191 245,0	12 500,0	12 500,0	2 500,0	2 500,0	202 978,0	206 245,0

Leerstellen

1401	Bundesministerium.....	17,0	17,0	-	-	-	-	17,0	17,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	2 176,0	1 706,0	-	-	-	-	2 176,0	1 706,0
	Zusammen.....	2 193,0	1 723,0	-	-	-	-	2 193,0	1 723,0

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1401	Bundesministerium.....	1 193,0	1 296,0	542,0	583,0	1 735,0	1 879,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	24 984,0	25 587,0	60 794,0	62 768,0	85 778,0	88 355,0
	Zusammen.....	26 177,0	26 883,0	61 336,0	63 351,0	87 513,0	90 234,0

Leerstellen

1401	Bundesministerium.....	62,0	66,0	16,0	22,0	78,0	88,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	506,0	552,0	353,0	371,0	859,0	923,0
	Zusammen.....	568,0	618,0	369,0	393,0	937,0	1 011,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	11,0	2,0	2,0	3,0	4,0	-	-	-
------	--	------	-----	-----	-----	-----	---	---	---

kw-Vermerke

1401	Bundesministerium.....	2,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	5,0	1,0	2,0	1,0	-	-	-	1,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	6,0	-	-	-	-	-	6,0	-
	Zusammen.....	13,0	1,0	3,0	1,0	-	-	6,0	-

14 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten..... 227,0 227,0 - - - - - -

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ +	- -	+ +	- -	+ +	- -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Zusammen	1 193,0	1 296,0	1 083,0	1,0	18,0	-	-	-	-	86,0	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0
B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	21,0	20,0	18,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	77,0	85,0	79,0	-	-	-	-	-	-	8,0
A 16.....	28,0	34,0	3,0	-	-	-	-	-	-	6,0
A 15.....	297,0	297,0	301,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	72,0	72,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	233,0	276,0	274,0	-	11,0	-	-	-	-	32,0
A 12.....	67,0	71,0	44,0	-	1,0	-	-	-	-	3,0
A 11.....	21,0	23,0	13,0	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	55,0	60,0	53,0	-	-	-	-	-	-	5,0
A 9 m.....	130,0	138,0	118,0	-	1,0	-	-	-	-	7,0
A 8.....	68,0	79,0	38,0	-	1,0	-	-	-	-	10,0
A 7.....	8,0	9,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	39,0	53,0	48,0	-	-	-	-	-	-	14,0
A 5.....	51,0	52,0	38,0	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 193,0	1 296,0	1 083,0	1,0	18,0	-	-	-	-	86,0

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0
B 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	75,0	75,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	408,0	408,0	408,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	146,0	146,0	146,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	74,0	74,0	74,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	45,0	45,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	72,0	72,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	56,0	56,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	924,0	923,0	923,0	-	-	-	-	-	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15.....	8,0	8,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	20,0	20,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,0	12,0	23,0	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	29,0	34,0	30,0	-	-	-	-	-	-	5,0
E 8.....	168,0	168,0	186,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	143,0	162,0	145,0	-	4,0	-	-	-	-	15,0
E 5.....	133,0	149,0	97,0	-	1,0	-	-	-	-	15,0
E 4.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	29,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	541,0	582,0	583,0	-	6,0	-	-	-	-	35,0
Insgesamt.....	542,0	583,0	588,0	-	6,0	-	-	-	-	35,0

1401 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu A 14:

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1404 ausgetauscht werden.

2. Zu A 9 m:

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1404 ausgetauscht werden.

3. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden:

2 B 9 - für AL P und AL Politik -, 3 B 6 - für UAL P II, UAL Politik II **und Ltr AG Attraktivität / Sekr. SB Attraktivität** -, 17 B 3, 3 A 16, 45 A 15, 6 A 14, 1 A 13 h, 10 A 13 g, 2 A 12, 2 A 11, 2 A 9 m+Z, 1 A 9 m (Zusammen: 94).

Zu Titel 423 01

1. Zu B 3:

Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

2. Zu A 14:

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

3. Zu A 13:

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

4. Zu A 12:

Davon 41 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

5. Zu A 10:

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

6. Zu A 9:

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

7. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamteninnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: **1 B 9 - für AL P**, 1 B 7 - für StV AL P -, 1 B 6 für UAL PI, 4 B 3, 4 A 16, 12 A 15, 16 A 14, 2 A 13, 3 A 12, 8 A 9 +Z, 13 A 9 (Zusammen: 65).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B6; 3,0 B3; 10,0 A15; 5,0 A14; 2,0 A12; 8,0 A11; 7,0 A10; 25,0 A8; 7,0 A7 (Zusammen: 69,0).

Daneben werden 131,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 3 B 3, 5 A 15, 2 A 13 g, 1 A 12, 2 A 9 m (Zusammen: 13).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 4 A 15, 2 A 13/14, 1 A 10, 1 A 9 SF (Zusammen: 13).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabsehbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 ATB; 10,0 E15; 5,0 E14; 2,0 E12; 2,0 E11; 13,0 E9; 18,0 E8; 14,0 E6 (Zusammen: 69,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 2 E 6 (Zusammen: 3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	NETMA
A 15.....	3,0	1,0		
A 13 g.....	-	2,0		
B 6.....	-	-	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	-	1,0		
A 15.....	-	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 8.....	-	1,0	1.9	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.10	NATO C 3-Agency
B 3.....	-	1,0	1.11	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 15.....	2,0	2,0	1.15	NAGSMA
A 13 g.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.16	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0	1.17	Headquarters Allied Force Command Heidelberg
A 15.....	2,0	-	1.19	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 13 g.....	1,0	2,0		
A 15.....	4,0	3,0	1.20	OCCAR
A 13 g.....	6,0	5,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g	2,0	1,0	1.21	NAMEADSMA
A 16.....	2,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	-	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.23	European Defence Agency (EDA)
B 3.....	1,0	1,0	1.24	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsallasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0	1.25	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 13 g.....	1,0	-	1.26	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
B 3.....	1,0	-	1.27	NCIA
Zusammen.....	41,0	42,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	8,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g	-	1,0		
Zusammen.....	13,0	12,0		
Insgesamt.....	62,0	66,0		

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	-	1.1	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	-	1.2	Internationaler Stab (IS) der NATO
B 6.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.6	NACMA
A 15.....	1,0	1,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH

1401 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.17	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	1,0	1.19	NAMSA
A 15.....	-	1,0	1.20	OCCAR
B 3.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0	1.23	NATO HQ
B 6.....	1,0	1,0	1.24	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
A 9.....	-	1,0	1.25	European Chemicals Agency (ECHA)
A 13.....	2,0	2,0	1.26	NETMA
A 15.....	-	1,0	1.27	Vereinte Nationen (VN)
B 3.....	1,0	-	1.28	NAHEMA
Zusammen.....	16,0	17,0		
Zusammen.....	1,0	-	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Zu Titel 428 01

	1.	Sonstige Beurlaubung
E 14.....	1,0	1,0
E 11.....	1,0	1,0
E 8.....	2,0	2,0
E 5.....	2,0	2,0
Zusammen.....	6,0	6,0
	2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	8,0	14,0
	3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	3.1
E 8.....	1,0	3.2
Zusammen.....	2,0	2,0
Insgesamt.....	16,0	22,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2	1. kw	-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	2. kw 01.06.2015	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Zu Titel 422 01

	kw
	kw
A 15.....	-
B 6.....	-
Zusammen.....	-

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	19,0	23,0	19,0	-	2,0	-	-	1,0	-	1,0
B 7.....	43,0	41,0	42,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	113,0	114,0	117,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-
B 3.....	265,0	263,0	263,0	2,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	882,0	878,0	878,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	2 887,0	2 844,0	2 813,0	43,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5 929,0	5 907,0	5 928,0	22,0	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 362,0	3 434,0	3 387,0	-	72,0	-	-	-	-	-
A 12.....	2 976,0	2 876,0	2 872,0	100,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7 629,0	7 639,0	7 603,0	-	10,0	-	-	-	-	-
A 10.....	7 857,0	7 957,0	6 979,0	-	100,0	-	-	-	-	-
A 9.....	5 073,0	5 328,0	4 602,0	-	255,0	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	4 096,0	4 096,0	4 086,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	9 702,0	9 702,0	9 708,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	22 299,0	22 299,0	23 887,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	26 853,0	27 853,0	20 984,0	-	1 000,0	-	-	-	-	-
A 7.....	16 942,0	16 942,0	19 044,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	20 604,0	22 604,0	18 967,0	-	2 000,0	-	-	-	-	-
A 5.....	6 887,0	6 887,0	4 702,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5 + Z.....	13 481,0	11 244,0	3 496,0	2 237,0	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	13 481,0	11 921,0	15 983,0	1 560,0	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	7 401,0	11 038,0	14 960,0	-	3 637,0	-	-	-	-	-
A 4.....	4 176,0	4 336,0	3 165,0	-	160,0	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 181,0	1 121,0	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	1 913,0	864,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	187 054,0	190 322,0	176 472,0	3 971,0	7 239,0	1,0	-	1,0	1,0	-
										1,0

Titel 423 02 - Erläuterungen

Freiwillig Wehrdienstleistende

Hauptgefreite.....	5 000,0	5 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Obergefreite.....	3 750,0	3 750,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gefreite.....	1 875,0	1 875,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Grenadiere usw....	1 875,0	1 875,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12 500,0	12 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 423 03 - Erläuterungen

Reservistendienst Leistende

im Jahresdurchschnitt.....	2 500,0	2 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-
----------------------------	---------	---------	---	---	---	---	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROPKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

2. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

3. **Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-/Niederländischen-Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.
4. **Zu B 9:**
wird keiner der in den Nummern 1. bis 3. genannten Dienstposten besetzt, können aus der Planstelle der Bes.-Gr. B 9 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.
5. **Zu B 7:**
Davon
kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte bei SHAPE oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verband (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
6. **Zu B 7:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Chef des Stabes (COS) des Kommandos der Alliierten Luftstreitkräfte (Air Command (AC) Ramstein) oder den Stellvertretenden Chef des Stabes für Operationen (DCOS Ops) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den DCOS Ops dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
7. **Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
8. **Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
9. **Zu A 13:**
Davon
bis zu 246 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
10. **Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.
11. **Zu A 12:**
Davon
bis zu **1 078** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
12. **Zu A 11:**
Davon
bis zu 200 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,
bis zu 4198 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
13. **Zu A 10:**
Davon
bis zu **3 863** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
14. **Zu A 9:**
Davon
bis zu **979** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
15. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
16. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 500 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 2 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

17. **Zu A 7 + Z:**

Davon

bis zu 6 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.

18. **Zu A 7:**

Davon

bis zu 3 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,

können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,

bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

19. **Zu A 6:**

Davon

bis zu 1 700 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.

20. **Zu A 5:**

Davon

bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden, mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Planstellen für Unteroffiziere dürfen mit Mannschaften besetzt werden, die zur Laufbahn der Feldwebel oder Unteroffiziere zugelassen sind (§§ 11 ff. Soldatenlaufbahnverordnung).

21. **Kommandierungen:**

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 16 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.

22. **Freiwillig Wehrdienstleistende, Reservistendienst Leistende:**

Planstellen und Stellen sowie Ausgaben für **Reservistendienst Leistende** dürfen nur im Rahmen der festgelegten zahlenmäßigen Stärke der Bundeswehr in Anspruch genommen werden. Dabei darf die Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten oder Soldatinnen und Soldaten auf Zeit überschritten werden.

23. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 6 B 6, 7 B 3, 9 A 16, 1 A 16 (Arzt), 11 A 15, 24 A 15 (Arzt), 18 A 14, 33 A 14 (Arzt), 7 A 13, 7 A 13 (Arzt), 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9 (LT), 7 A 9 + Z, 107 A 9 (Uffz.), **253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 70 A 5 (M), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 071).**

24. **Dienstwohnungen:**

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor der NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA), der Direktor des Internationalen Militäristabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

25. **Militärattachestäbe:**

Von 64 bewilligten Militärattachestäben waren 63 Ende **2013** besetzt. Mit Einwilligung des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages dürfen weitere Militärattachestäbe bei diplomatischen Vertretungen errichtet oder darf ein Militärattachestab auf 2 diplomatische Vertretungen aufgeteilt werden.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 9 B 7, 26 B 6, 42 B 3, 137 A 16, 245 A 15, 650 A 13/14, 48 A 12, 248 A 11, 125 A 10/A 9, 89 A 9 + Z, 474 A 9 SF, 491 A 8 + Z, 550 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 520 A 5/5 + Z, 305 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 206).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabewisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	-	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	-	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 15.....	5,0	6,0		
A 14.....	10,0	7,0		
A 13.....	-	1,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	3,0	7,0		
A 9 +Z.....	2,0	1,0		
A 8 +Z.....	4,0	4,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	NAMSA
A 14.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	-	1.6	Internationaler Stab (IS) der NATO
B 7.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0	1.8	NAPMA
A 14.....	3,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 12.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 13.....	1,0	1,0	1.11	NATO C 3-Agency
A 11.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	-		
A 8 +Z.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.12	NAMEADSMA
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	-	1.15	NAHEMA
A 14.....	2,0	2,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	6,0	2,0		
A 14.....	7,0	6,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 11.....	-	1,0	1.20	BWI Systeme GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 14.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	1,0		
A 11.....	2,0	1,0		
A 10.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0	1.28	JHQ CENT
A 14.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	-	-		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 12.....	1,0	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	3,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 14.....	-	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	-		
A 16.....	-	1,0	1.32	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
B 3.....	1,0	1,0	1.33	Vereinte Nationen (VN)
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	-		
A 14.....	-	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.35	Dt A SHAPE
A 12.....	1,0	1,0	1.36	NATO BICES Agency
A 11.....	1,0	1,0		
A 13.....	-	1,0	1.37	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 7.....	1,0	1,0	1.40	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH
A 16.....	-	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	4,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.44	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 +Z	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung (DFS)
A 15.....	1,0	2,0		
A 14.....	4,0	3,0		
A 13.....	29,0	28,0		
A 12.....	28,0	28,0		
A 11.....	68,0	68,0		
A 10.....	50,0	59,0		
A 9.....	3,0	9,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	30,0	31,0		
A 8 +Z.....	18,0	18,0		
A 7 +Z.....	1,0	-		
A 11.....	1,0	1,0	1.48	European Union Satellite Centre (EUSC)
A 15.....	-	1,0	1.50	NACMA
A 11.....	1,0	-		
A 14.....	2,0	1,0	1.51	Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW)
A 9 (StFw).....	1,0	1,0	1.52	NATO Communications and Information Systems School
A 8 +Z.....	1,0	1,0	1.54	1 NATO Signal Battalion
B 6.....	1,0	1,0	1.55	ESA/DLR
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	-	1.56	NATO Programming Centre (NPC)
A 8 +Z.....	-	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.57	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
A 14.....	1,0	-	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 11.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	-	1.59	Deutscher BundeswehrVerband (DBwV)
A 14.....	1,0	-	1.60	NCIA
A 11.....	1,0	-	1.61	NAGSMA
Zusammen.....	370,0	385,0		
			3.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1.800,0	1.315,0	3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
			4.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2.176,0	1.706,0		

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

					ku	
B 9.....	-	-	1,0	3.1.1	3. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.07.2013 3.1 in Bes.-Gr. B 6 Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMTS)	Wirksamwerden des Vermerks
B 7.....	1,0	-	-	4.1.1	4. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 30.09.2016 4.1 in Bes.-Gr. B 6 Director NATO Headquarters C3 Staff (Dir NATO HQ C3S)	Neue Planstelle
B 6.....	2,0	-	-	5.1.1	5. ku 5.1 in Bes.-Gr. B 3 (Soldaten) spätestens 31.12.2014	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	2,0	-	-	5.2.1	5.2 in Bes.-Gr. B 3 (Soldaten) spätestens 31.12.2015	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	2,0	-	-	5.3.1	5.3 in Bes.-Gr. B 3 (Soldaten) spätestens 31.12.2016	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	4,0	-	-	5.4.1	5.4 in Bes.-Gr. B 3 (Soldaten) spätestens 31.12.2017	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	11,0	-	1,0			
					kw	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	1. kw mit Wegfall der Aufgabe 1.1 spätestens 31.03.2016 Stellvertretender Kommandeur (DCOM) ISAF Joint Command	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.2.1	1.2 spätestens 31.03.2015 Chief Medical (CH MED/Medad) HQ ISAF Joint Command	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.15.1	1.15 spätestens 31.03.2015 Stellvertretender Chef des Stabes (DCOS) Resources HQ ISAF	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.17.1	1.17 spätestens 31.12.2014 Spokesperson HQ ISAF	-
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	3. kw mit Wegfall der Aufgabe 3.3 - 3.3.1 Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMWERDEN von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0
B 7	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	1,0
B 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	39,0	31,0	29,0	-	-	-	-	-	-	8,0
B 2.....	65,0	65,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	275,0	269,0	210,0	-	-	-	-	-	-	6,0
A 15.....	1 170,0	1 171,0	1 103,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	1 875,0	1 876,0	1 666,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 h.....	641,0	643,0	299,0	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	85,0	85,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 065,0	1 039,0	995,0	-	4,0	-	-	-	-	30,0
A 12.....	2 309,0	2 343,0	2 261,0	-	34,0	-	-	-	-	3,0
A 11.....	3 279,0	3 388,0	2 862,0	-	90,0	-	-	-	-	19,0
A 10.....	2 017,0	2 104,0	1 594,0	-	76,0	-	-	-	-	11,0
A 9 g.....	281,0	291,0	391,0	-	4,0	-	-	-	-	6,0
A 9 m+Z.....	479,0	475,0	468,0	-	1,0	-	-	-	-	5,0
A 9 m.....	1 170,0	1 181,0	1 112,0	-	15,0	-	-	-	-	6,0
A 8.....	5 548,0	5 676,0	5 364,0	-	123,0	-	-	-	-	10,0
A 7.....	3 639,0	3 923,0	3 025,0	-	278,0	-	-	-	-	6,0
A 6 m.....	231,0	233,0	153,0	-	2,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	139,0	125,0	123,0	-	-	-	-	-	-	14,0
A 5.....	122,0	122,0	87,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	49,0	49,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24 521,0	25 130,0	21 921,0	-	630,0	-	-	-	-	84,0
										63,0

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	199,0	197,0	139,0	-	-	2,0	-	-	-	-
W 2.....	108,0	104,0	98,0	-	-	4,0	-	-	-	-
W 1.....	141,0	141,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	448,0	442,0	239,0	-	-	6,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	24 984,0	25 587,0	22 173,0	-	630,0	6,0	-	-	-	84,0
										63,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
AT B.....	9,0	9,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	10,0	19,0	-	-	-	-	-	-	1,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	56,0	56,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	149,0	149,0	120,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	175,0	175,0	703,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	314,0	314,0	280,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	801,0	802,0	663,0	-	-	-	-	-	-	1,0
E 10.....	286,0	288,0	272,0	-	2,0	-	-	-	-	-
E 9.....	2 449,0	2 452,0	2 693,0	-	8,0	-	-	-	-	5,0
E 8.....	7 299,0	7 318,0	6 809,0	-	17,0	-	-	-	-	2,0
E 7.....	3 532,0	3 534,0	3 246,0	-	2,0	-	-	-	-	-
E 6.....	10 647,5	10 663,0	9 334,0	-	24,5	-	-	-	-	15,0
E 5.....	15 752,5	15 842,0	14 157,0	-	97,0	-	-	-	-	15,0
E 4.....	3 467,0	3 470,0	3 034,0	-	-	-	-	-	-	3,0
E 3.....	14 771,0	16 609,0	17 662,0	-	1 838,0	-	-	-	-	-
E 2.....	192,0	192,0	444,0	-	-	-	-	-	-	-

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
Kr. 11a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kr. 10a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kr. 9d.....	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kr. 9c.....	42,0	42,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kr. 9b.....	203,0	203,0	164,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kr. 8a.....	215,0	215,0	187,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kr. 7a.....	410,0	410,0	397,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kr. 4a.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kr. 3a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	60 785,0	62 758,0	60 281,0	-	1 988,5	-	-	-	-	35,0	19,5	-	
Insgesamt.....	60 794,0	62 768,0	60 300,0	-	1 988,5	-	-	-	-	35,0	20,5	-	

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
2. **Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1401 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: **1 B 7, 1 B 6, 1 B 3, 3 A 16, 18 A 15, 59 A 14, 56 A 13 h, 29 A 12, 60 A 11, 15 A 10, 6 A 9 m + Z, 5 A 9 m, 5 A 7 (Zusammen: 259).**
4. **Zu W 3:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.
Bis zu 25 Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 12 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
5. **Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1401 ausgetauscht werden.
6. **Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
7. **Zu W:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.
Die Planstellen dürfen mit Beamten und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
8. Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 3,0 Beamte (2013: 1,0).

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 5,0 A16; 19,0 A15; 59,0 A14; 275,0 A13h; 7,0 A13g; 14,0 A12; 118,0 A11; 221,0 A9g; 14,0 A8; 10,0 A7; 18,0 A6m; 6,0 A5; 3,0 A3; 26,0 W3; 14,0 W2; 139,0 W1 (Zusammen: 949,0).

Daneben werden 839,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 9 A 16, 18 A 15, 34 A 14, 10 A 13 g, 21 A 12, 22 A 11, 35 A 10, 4 A 9 m, 44 A 8, 38 A 7 (Zusammen: 235).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabewisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 13 R 2, 1 B 6, 3 A 16, 2 A 13 g, 3 A 12, 8 A 11, 3 A 9 m+Z, 1 A 9 m, 13 A 8

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 31,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2013: 31,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

19,0 ATB; 33,0 E15; 59,0 E14; 427,0 E13; 21,0 E12; 118,0 E11; 221,0 E9; 14,0 E8; 10,0 E6; 18,0 E5; 6,0 E4; 3,0 E2 (Zusammen: 949,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 2 E 13, 1 E 12, 28 E 10, 3 E 9, 43 E 8, 34 E 6, 57 E 5, 72 E 4, 53 E 3, 55 E 2, 1 Kr. 7a (Zusammen: 349).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabewisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 4 E 6, 14 E 5, 1 E 3.

Bei der Entgeltgruppe 3 ist ein Teil des zivilen Personalabbaus dargestellt; die Aufteilung auf die entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen erfolgt im Rahmen der Maßnahmen zur Einnahme der Zielstruktur im weiteren Verfahren.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0 1.1 BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 2.....	-	1,0 1.4 NETMA
A 16.....	1,0	-
A 15.....	3,0	6,0
A 14.....	4,0	5,0
A 13 g.....	4,0	3,0
A 12.....	4,0	5,0
A 11.....	7,0	5,0
A 9 m.....	2,0	2,0
A 8.....	2,0	3,0
A 7.....	1,0	1,0
A 16.....	1,0	- 1.5 Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	1,0	2,0
A 12.....	1,0	2,0
A 11.....	1,0	1,0
A 10.....	1,0	-
A 11.....	1,0	2,0 1.6 EU-Kommission
A 12.....	1,0	1,0 1.7 NAEW Force Command E 3
A 15.....	1,0	1,0 1.8 NAMSA
A 12.....	1,0	1,0
A 11.....	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0 1.9 BWI Systeme GmbH
A 15.....	1,0	1,0
A 13 g.....	2,0	2,0
A 9 m.....	1,0	1,0
B 2.....	1,0	1,0 1.10 NATO-Undersea Research Centre (NURC)

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 4.....	-	1,0	1.14	NAHEMA
A 16.....	1,0	-		
A 14.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0	1.19	EUMETSAT
A 14.....	3,0	3,0	1.20	NAMEADSMA
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.26	Europäisches Patentamt
A 14.....	1,0	1,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	5,0	5,0		
A 9 m.....	12,0	11,0		
A 8.....	8,0	8,0		
A 15.....	-	1,0	1.29	NATO-Standardization Agency (NSA)
A 14.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsallasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 13 g.....	1,0	-		
A 12.....	1,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	-	1.33	NAPMA
A 15.....	1,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.36	OCCAR
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	-	1,0		
A 12.....	2,0	3,0		
A 11.....	4,0	4,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	3,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.38	NAMA (NATO Airlift Management Agency)
A 14.....	1,0	1,0	1.39	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 16.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.41	NATO-Hauptquartier
A 14.....	1,0	1,0	1.43	Fusion for Energy (F4E)
A 12.....	2,0	-	1.45	NAGSMA
A 11.....	-	1,0		
W 3.....	1,0	1,0	1.47	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
W 3.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.49	Senat Hamburg
B 4.....	1,0	-	1.50	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
A 12.....	1,0	-		
A 8.....	1,0	-		
A 11.....	1,0	-	1.51	RTA (Research and Technology Agency)
B 6.....	1,0	-	1.52	BwFuhrparkService GmbH
A 15.....	1,0	-	1.53	Joint Research Centre (JRC) in Ispra, Italien
Zusammen.....	136,0	137,0	2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	331,0	376,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 3.....	1,0	-	3.1	Sonstige Beurlaubung
A 16.....	-	1,0		Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	7,0	7,0		
A 12.....	7,0	5,0		
A 11.....	-	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 7.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	8,0	8,0		
A 9 m.....	5,0	5,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	2,0	2,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	39,0	39,0		
Insgesamt.....	506,0	552,0		

Zu Titel 428 01

E 14.....	-	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 10.....	1,0	1,0	1.3	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9.....	1,0	2,0	1.4	EUROCONTROL
E 8.....	1,0	1,0		NETMA
E 5.....	-	2,0		
E 9.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 8.....	-	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0	1.7	NAGSMA
E 9.....	1,0	1,0	1.8	NAMEADSMA
E 15.....	1,0	1,0	1.9	Headquarters Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT)
Zusammen.....	8,0	13,0		
Zusammen.....	337,0	351,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung
				gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.1	3. Sonstige Beurlaubung
E 12.....	1,0	1,0		Bundeskanzleramt
E 9.....	1,0	1,0		
E 8.....	2,0	2,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 5.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	-	3.3	gemäß Nr. 3.1 Satz 2 VV-BHO zu § 50 BHO
Zusammen.....	8,0	7,0		
Insgesamt.....	353,0	371,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2019	
				1.1	-	
W 3.....	1,0	-	-	1.1.1	-	
W 2.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
				2.	kw 31.12.2020	
				2.1	-	
W 3.....	1,0	-	-	2.1.1	-	
W 2.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	6,0	-	-			Neue Planstelle

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
Beamtinnen oder Beamte		
B 11 1401 Staatssekretärin oder Staatssekretär		
B 9 1401 Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor		
1404 Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr		
1404 Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr		
1404 Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		
B 7 1401 Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent bei einer obersten Bundesbehörde		
1401 Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder als Leiter des Stabes Organisation und Revision		
1404 Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik		
1404 Präsidentin oder Präsident des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst		
1404 Präsidentin oder Präsident des Bildungszentrums der Bundeswehr		
1404 Präsidentin oder Präsident des Planungsamtes der Bundeswehr		
1404 Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist		
B 6 1404 Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt		
1404 Direktorin oder Direktor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst - als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs		
1404 Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung		
1404 Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Geschäftsführende Beamtin oder Geschäftsführender Beamter		
1404 Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs		
1404 Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan		
1404 Militärgeneralvikar		
1401 Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent		
B 5 1404 Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes		
B 4 1404 Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle		
1404 Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter des Amtschefs		
1404 Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs		
1404 Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals		
1404 Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr		
B 3 1404 Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst		
1404 Direktorin oder Direktor als Beauftragte oder Beauftragter für die Rechtsausbildung in den Streitkräften beim Zentrum Innere Führung		
1404 Direktorin oder Direktor als Rechtsberatin oder Rechtsberater bei der Inspekteurin oder beim Inspekteur einer Teilstreitkraft oder eines militärischen Organisationsbereiches, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Multinational Joint Headquarters		
1404 Direktorin oder Direktor bei der Führungsakademie der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter einer Fachgruppe		

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)	
1	2	3	
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bildungszentrum der Bundeswehr	
	1404	Direktorin oder Direktor beim/bei - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personalgewinnung im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	
	1404	Direktorin oder Direktor beim/bei - als Leiterin oder als Leiter einer Abteilung, Unterabteilung oder Gruppe oder als Leiterin oder als Leiter einer Sonderorganisation bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist	
	1404	Direktorin oder Direktor der Schule für ABC-Abwehr und gesetzliche Schutzaufgaben der Bundeswehr	
	1404	Direktorin oder Direktor des Verpflegungsamtes der Bundeswehr	
	1404	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Brandschutz der Bundeswehr	
	1404	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationstechnik der Bundeswehr	
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle- als Leiterin oder Leiter des Musterprüfwe-sens für Luftfahrtgeräte der Bundeswehr	
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor als Leiterin oder Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr	
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiterder Abteilung angewandte Geowissenschaften	
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung	
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz	
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe	
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat	
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik	
B 2	1404	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident	
	1404	Direktorin oder Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs	
	1404	Direktorin oder Direktor bei einem Amt der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungs-gruppe B 9 eingestuft ist	
	1404	Direktorin oder Direktor beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr- als die ständige Vertre-terin oder der ständige Vertreter der Amtsleiterin oder des Amtsleiters	
	1404	Direktorin oder Direktor beim Katholischen Militärbischofsamt - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Amtsleiters	
	1404	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal	
	1404	Direktorin oder Direktor eines Rechtsberaterzentrums der Bundeswehr - als Leiter der Dienststelle -	
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor	
A 16+Z	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor	
A 16	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor	
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle	
	1404	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr	
	1404	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor	
	1404	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan	
	1404	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor	
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat	
	1404	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor	
A 15	1404	Dekanin oder Dekan	
	1401, 1404	Direktorin oder Direktor	
	1404	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor	
	1404	Direktorin oder Direktor einer Fachschule	

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
	1 2	3
A 14	1401	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1401	Studiendirektorin oder Studiendirektor
	1401, 1404	Oberrätin oder Oberrat
	1404	Pfarrerin oder Pfarrer
	1404	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
A 13 h	1401, 1404	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1401, 1404	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
	1404	Pfarrerin oder Pfarrer
	1401, 1404	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1401, 1404	Studienrätin oder Studienrat
	1401, 1404	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1401, 1404	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
	1401, 1404	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
	1401, 1404	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1404	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1401, 1404	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1404	Seekapitänin oder Seekapitän
	1401, 1404	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1404	Kapitänin oder Kapitän
	1401, 1404	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1404	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1404	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
	1401, 1404	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1404	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1404	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
	1401, 1404	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1404	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1404	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
	1401, 1404	Obersekretärin oder Obersekretär
	1404	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1404	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1404	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1404	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1404	Hauptwartin oder Hauptwart
A 5	1401, 1404	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1404	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1404	Hauptwartin oder Hauptwart
A 4	1401, 1404	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1404	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1404	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher

**Übersicht 14
Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
W 3	1404	Oberwartin oder Oberwart
	1404	Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer
	1404	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
W 2	1404	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
	1404	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
	1404	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1404	Oberassistentin oder Oberassistent
W 1	1404	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
	1404	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
	1404	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
R 3	1404	Richterinnen oder Richter
	1404	Präsidentin oder Präsident eines Truppendifenstgerichtes
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendifenstgerichts
	1404	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendifenstgericht
B 10	1401, 1403	Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1401 und 1403)
	1401	General
	1401	Admiral
	1401, 1403	Generalleutnant
B 9	1401, 1403	Vizeadmiral
	1401, 1403	Generaloberstabsärztin oder Generaloberstabsarzt
	1401, 1403	Admiraloberstabsärztin oder Admiraloberstabsarzt
	1401, 1403	Generalmajor
B 7	1401, 1403	Konteradmiral
	1401, 1403	Generalstabsärztin oder Generalstabsarzt
	1401, 1403	Admiralstabsärztin oder Admiralstabsarzt
	1401, 1403	Brigadegeneral
B 6	1401, 1403	Flotillenadmiral
	1401, 1403	Generalärztin oder Generalarzt
	1401, 1403	Admiralärztin oder Admiralarzt
	1401, 1403	Generalapothekein oder Generalapotheke
B 3	1401, 1403	Oberst
	1401, 1403	Kapitän zur See
	1401, 1403	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
B 2	1401, 1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
	1403	Oberst
B 2	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
B 2	1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)	
	1	2	3
	1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker	
A 16	1401, 1403	Oberst	
	1401, 1403	Kapitän zur See	
	1401, 1403	Oberstärztin oder Oberstarzt	
	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt	
	1401, 1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär	
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker	
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker	
A 15	1401, 1403	Oberstleutnant	
	1401, 1403	Fregattenkapitän	
	1401, 1403	Oberfeldärztin oder Oberfeldarzt	
	1401, 1403	Flottillenärztin oder Flottillenarzt	
	1401, 1403	Oberfeldveterinärin oder Oberfeldveterinär	
	1401, 1403	Oberfeldapothekerin oder Oberfeldapotheker	
	1401, 1403	Flottillenapothekerin oder Flottillenapotheker	
A 14	1401, 1403	Oberstleutnant	
	1401, 1403	Fregattenkapitän	
	1401, 1403	Oberstabsärztin oder Oberstabsarzt	
	1401, 1403	Oberstabsveterinärin oder Oberstabsveterinär	
	1401, 1403	Oberstabsapothekerin oder Oberstabsapotheker	
A 13	1401, 1403	Major	
	1401, 1403	Stabshauptmann	
	1401, 1403	Korvettenkapitän	
	1401, 1403	Stabskapitänleutnant	
	1403	Stabsärztin oder Stabsarzt	
	1403	Stabsveterinärin oder Stabsveterinär	
	1403	Stabsapothekerin oder Stabsapotheker	
A 12	1401, 1403	Hauptmann	
	1401, 1403	Kapitänleutnant	
A 11	1403	Hauptmann	
	1403	Kapitänleutnant	
A 10	1401, 1403	Oberleutnant	
	1401, 1403	Oberleutnant zur See	
A 9	1403	Leutnant	
	1403	Leutnant zur See	
A 9 +Z	1401, 1403	Oberstabsfeldwebel	
	1401, 1403	Oberstabsbootsmann	
A 9 (StFw)	1401, 1403	Stabsfeldwebel	
	1401, 1403	Stabsbootsmann	
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel	
	1403	Oberfähnrich	
	1403	Hauptbootsmann	
	1403	Oberfähnrich zur See	
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel	

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 7	1403	Oberbootsmann
	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
A 6	1403	Obermaat
	1403	Stabsunteroffizier
A 5	1403	Obermaat
	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
A 5 +Z	1403	Seekadett
	1403	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

1403 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten

der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Anlage zu Kapitel 1403
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (Honorar).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-
E 9.....	94,0	94,0	111,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	15,2	-	-	-	-
E 5.....	102,0	102,0	83,2	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	10,0	-	-	-	-
Zusammen.....	225,0	225,0	237,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	227,0	227,0	239,4	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1501	Bundesministerium.....	5
1502	Allgemeine Bewilligungen..... Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger..... Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs..... Ausgaben-Tgr. 08 Internationales Gesundheitswesen..... Ausgaben-Tgr. 09 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)..... Ausgaben-Tgr. 12 Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten.....	25
1504	Bundeszentrals für gesundheitliche Aufklärung..... Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkas- sen gemäß Gesetz zur Förderung der Prävention.....	33
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information..... Ausgaben-Tgr. 06 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V.....	37
1506	Paul-Ehrlich-Institut..... Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter..... Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden..... Ausgaben-Tgr. 07 Prüflabor für In-vitro Diagnostika..... Ausgaben-Tgr. 08 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	44
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte..... Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter..... Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	47
1511	Robert Koch-Institut..... Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	55
1567	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 15.....	66
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	69
	<u>Übersichten</u>	70
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	77
	Personalhaushalt.....	80
		87
		90
		92
		97

15 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Gesundheit führt im Rahmen des Grundgesetzes die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik durch. Es ist insbesondere verantwortlich für die wichtigen Sozialversicherungszweige der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Hinzu kommen Zuständigkeiten für Arzneimittel, Gesundheitsvorsorge sowie Drogen und Suchtmittel.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit zählen

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln,

2. das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information in Köln,
3. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen,
4. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn und
5. das Robert Koch-Institut in Berlin.

Überblick zum Einzelplan 15

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	98 906	92 172	+6 734		114 992
Übrige Einnahmen.....	640	1 290	-650		14 581

Gesamteinnahmen.....	99 546	93 462	+6 084		129 573
----------------------	--------	--------	--------	--	---------

Ausgaben

Personalausgaben.....	209 046	196 008	+13 038	11 187	209 615
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	153 061	138 746	+14 315	26 015	144 034
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 630 540	11 597 073	-966 533	1 285	14 092 378
Ausgaben für Investitionen.....	62 004	55 035	+6 969	13 447	55 631
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	11 054 651	11 986 862	-932 211	51 934	14 501 658
davon flexibilisiert.....	283 582	259 152	+24 430	35 036	256 740
davon nicht flexibilisiert.....	10 771 069	11 727 710	-956 641	16 898	14 244 918

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	188 419	174 283	+14 136	2 678	176 067
Aus Hauptgruppe 5.....	77 695	72 408	+5 287	21 463	68 435
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 094	1 094	-	1 009	486
Aus Hauptgruppe 7.....	2 470	2 618	-148	1 994	1 517
Aus Hauptgruppe 8.....	13 904	8 749	+5 155	7 892	10 235

Zusammen.....	283 582	259 152	+24 430	35 036	256 740
---------------	---------	---------	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	64 690 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	35 189 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 339 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	9 162 T€

15 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1502 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1502 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräten weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,72511 €, 1 SEK = 0,11288 €, 1 CHF = 0,81460.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	60	510	-450		411
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		14 563
Gesamteinnahmen.....	60	510	-450		14 974

Ausgaben

Personalausgaben.....	45 375	39 335	+6 040	989	40 510
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 473	31 582	+1 891	16 304	42 040
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 294	776	+518	224	788
Ausgaben für Investitionen.....	5 034	1 404	+3 630	5 676	1 722
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	85 176	73 097	+12 079	23 193	85 060
davon flexibilisiert.....	75 361	63 012	+12 349	16 528	63 982
davon nicht flexibilisiert.....	9 815	10 085	-270	6 665	21 078

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	7 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 500 T€

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - 450 45
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99 Vermischte Einnahmen - 60 60 153
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 213
-011

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU - - -
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01, 527 01 und 544 01.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 14 563
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 41, 547 51 und 547 91.

Ausgenommen sind Tit. 514 81 und 712 01.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1501 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 81 Beschaffung von Impfstoffen
-314

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der WHO bis zu 2 Millionen Impfstoffdosen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	4 361	4 301	515
-011 schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde-	49	49	31
-011 ren Fällen			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	29 000
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege.....	5 500
1.4 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.5 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	4 500
Zusammen.....	49 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	5 105	4 887 19	4 785
--------------------------------------	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	4 908
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	87
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie der oder des Bevollmächtigten für Pflege.....	110
Zusammen.....	5 105

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

1. Öffentlichkeitsarbeit	
1501 - 542 01.....	5 105
2. Fachinformationen	
1501 - 543 01.....	130
1502 - 531 66.....	7 514
1502 - 531 16.....	11 575
1504 - 531 06.....	20 505
1504 - 531 07.....	-
1505 - 543 01.....	10
1506 - 543 01.....	26
1510 - 543 01.....	1 240
1511 - 543 01.....	110

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1501 Tit. 531 01	448	99
-----------------------------	-----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-011 300 400 -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1501.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 und 9 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von dem ab 1. August 2010 bis 31. Dezember 2013 geltenden gesetzlichen Rabatt in Höhe von 16 Prozent des Abgabepreises auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Das BAFA erhebt entsprechend der gesetzlichen Vorgabe kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragseingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden
-011 - - 15 512
4 289

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011 - - -

Ausgaben für Investitionen

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 - - 34
2 357

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertragenen Aus- gebereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Erweiterungsbau in Bonn, Rochusstraße.....	27 848	25 491	-	2 357	-	-

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 09 Globale Minderausgabe -880	-	-	-	-
981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	-	(96)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1501.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	46 669	40 111 1 213	41 298
Aus Hauptgruppe 5.....	23 658	21 497 11 996	20 996
Aus Hauptgruppe 7.....	401	401 815	187
Aus Hauptgruppe 8.....	4 633	1 003 2 504	1 501
Zusammen.....	75 361	63 012 16 528	63 982

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 rinnen	440	379	425
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beam- -011 ten	21 724	19 930	18 904
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	800	250	344

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 130	1 312	3 886
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	15 236	13 830	13 060

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
272 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	15 236
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	15 236

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840 2 581 2 079 2 443

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
-840 25 17 32

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-
-313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie
Fachkräften für Arbeitssicherheit 330 366 315

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223 191 176 191

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 100 160 91

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1 599 1 189 1 173

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 122 122 97

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 2 375 1 895 1 985

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 283 183 1 855

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		67	67	128
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		200	50	127
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		61	61	-26
F 526 02 Sachverständige -011		42	42	24
F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		18	18	17

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinsamer wissenschaftlicher Beirat.....	5
2. Nationaler AIDS-Beirat.....	5
3. Expertenbeirat Pflege.....	5
4 Ad-hoc-Beratungseinrichtungen.....	3
Zusammen.....	18

F 527 01 Dienstreisen -011		1 600	1 400	1 594
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	1 600
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 600

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011		84	84	102
---	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		780	780	872
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	565
4. Vereinbarkeit Familie und Beruf, Audit Beruf und Familie.....	10
5. Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	30

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
6. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	780

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -011	130	130	111
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	14 242	14 752	10 138
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
 davon fällig:
 im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Einnahmen gemäß § 291b SGB V fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches.....	14 242
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	14 242

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

Versorgungsforschung zu seltenen Erkrankungen, Nationaler Krebsplan, Verbesserung der Versorgung von Demenzkranken und von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Optimierung der Patientensicherheit, Kranken- und Pflegeversicherung. Ferner Forschung zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen sowie zur Prävention und Umweltmedizin.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	3	3	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012		3	3	1
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		1 294	776	788
--	--	-------	-----	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		401	401	187
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	401

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	161
--	--	---	---	-----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011		258	128	275
--	--	-----	-----	-----

Titlegruppe 04

Tgr. 04 Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen		(662)	(653)
--	--	-------	-------

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überversorgungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011		361	355	466
---	--	-----	-----	-----

F 428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011		231	228	169
--	--	-----	-----	-----

F 547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011		70	70	96
--	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(224)	(222)		
F 412 51 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung -011	31	30	30	
F 427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	107	106	116	
F 511 51 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	10	10	4	
F 514 51 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	16	16	7	

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personen gebundene Pkw.....	1	1

F 518 51 Mieten und Pachten -011	10	10	4
F 526 52 Sachverständige -011	18	18	9
F 527 51 Dienstreisen -011	32	32	33
F 547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
F 811 51 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie der oder des Bevollmächtigten für Pflege	(176)	(174)		
F 412 91 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung -011	-	30	30	
F 427 99 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	88	87	8	
F 511 91 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	5	5	1	

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 91 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		14	14	11
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 91 Mieten und Pachten -011		4	4	1
-------------------------------------	--	---	---	---

F 526 92 Sachverständige -011		46	15	-
----------------------------------	--	----	----	---

F 527 91 Dienstreisen -011		19	19	9
-------------------------------	--	----	----	---

F 547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011		-	-	-
--	--	---	---	---

F 811 91 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik		(6 180)	(1 380)	
--	--	---------	---------	--

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		550	150	1 086
---	--	-----	-----	-------

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software		15	15	-
---	--	----	----	---

F 525 55 Aus- und Fortbildung -011		140	140	35
---------------------------------------	--	-----	-----	----

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011		1 100	200	1 502
---	--	-------	-----	-------

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software		4 375	875	1 065
---	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	600
1.2 Software.....	1 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 200
2.2 Software.....	1 575
Zusammen.....	4 375

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 01 Präventionskampagne -013	448	99
------------------------------------	-----	----

1502 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 400	3 300	+100		3 200
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 400	3 300	+100		3 200
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 949	20 224	+3 725		21 347
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 618 697	11 587 435	-968 738		14 084 496
Ausgaben für Investitionen.....	3 795	3 730	+65	717	3 033
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 646 441	11 611 389	-964 948	717	14 108 876
davon nicht flexibilisiert.....	10 646 441	11 611 389	-964 948	717	14 108 876
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	23 810 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	14 520 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 270 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 020 T€				

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -314	3 400	3 300	3 200
-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU -314	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 82, 684 69 und 686 18.

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 09 Gesundheitsberichterstattung -314	726	726	723
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	550 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	100 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen -299 DDR	2 258	2 102	2 056
---	-------	-------	-------

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

632 02 Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebs-
-314 krankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten 897 897 722

Verpflichtungsermächtigung..... 210 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 70 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 70 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 70 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Mittel sind bestimmt für

1. epidemiologische Krebsregister, die der Erhebung der Krebskrankungsfälle und der Krebsursachenforschung dienen.....	290
2. Mortalitätsevaluation des Mammographiescreenings.....	200
3. Register für nicht übertragbare Krankheiten.....	407
Zusammen.....	897

632 03 Zuschuss zu den Kosten zum Betrieb eines Transplantationsregisters
-314 und eines Implantateregisters 300

636 02 Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an
-224 Aussiedler 120 150 15

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz wird den Krankenkassen der ihnen aufgrund dieser Vorschrift entstehende Aufwand aus Bundesmitteln erstattet. Krankenkassen, die bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Bundesmitteln außerdem als Verwaltungskostenersatz acht Prozent ihres Aufwandes für Leistungen nach § 90 Bundesvertriebenengesetz.

636 05 Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz
-232 3 520 3 520 3 324

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 14 Abs. 2 und 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesversicherungsamt je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 13 Abs. 2 MuSchG).

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 06 Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamt-
-224 gesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds) 10 500 000 11 500 000 14 000 000

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Rückzahlung vorgezogener Leistungen des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt verwaltet als Sondervermögen ab dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

681 01 Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflege-
-314 vorsorge 33 000

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel werden die Verwaltungsausgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Durchführung der Pflegevorsorge erstattet.
2. Aus diesem Titel werden die Personal- und Sachausgaben des Bundesversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde über die neu einzurichtende zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund geleistet.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird auch der sächliche und personelle Aufwand erstattet, der bei der zentralen Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI und beim Bundesversicherungsamt als aufsichtsführende Behörde über die zentrale Stelle für Pflegevorsorge entsteht.

Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen.

684 03 Zuschüsse zur Förderung von Modellen zur Verbesserung der Versor-
-314 gung chronisch Kranker 350 350 258

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Modellvorhaben erarbeitete Materialien an die interessierte Fachöffentlichkeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Einzelmaßnahmen sowie die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften bezuschusst werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 04 Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Die Verpflichtung zur medizinischen Qualitätssicherung wurde durch das Gesundheits-Reformgesetz vom 20. Dezember 1988 erstmals bundesgesetzlich verankert (§§ 135 bis 139 SGB V). Sie umfasst Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung von Patienten im ambulanten und stationären Bereich, um eine hochwertige, humane und wirtschaftliche Behandlung zu gewährleisten.

Es werden Projekte gefördert, die modellhaft aufzeigen, wie die Qualität der Versorgung im Gesundheitswesen gesichert werden kann. Dabei geht es insbesondere darum, die Patientenorientierung, die Patientensicherheit und die Evidenzbasiierung der Versorgung zu verbessern. Darüber hinaus werden Aufträge an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gem. § 139b Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 139a Abs. 3 SGB V finanziert. Es dürfen Ausgaben für Projektträgerschaft geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 06 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des
-314 Gesundheitswesens

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

2. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.....	93,35	100,00	393	383	367
- aus Kap. 1502 Tit. 684 06					
2.2 Aktion Psychisch Kranke e. V.....	98,26	100,00	331	327	309
- aus Kap. 1502 Tit. 684 06					
Zusammen			724	710	676
- Summe Tit. 684 06			724	710	676

Projektförderung

2.1 Projektförderung.....	2 149	2 178	2 153
Insgesamt	2 873	2 888	2 829
- Summe Tit. 684 06	2 873	2 888	2 829

Zu 2.1:

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 661 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 200 T€ sowie an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich der Psychiatrie in Höhe von 288 T€.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 04 Zuschuss an die Stiftung Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt -Betrieb - 1 910 2 410 2 410

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 045	2 545	2 545
- aus Kap. 1502 Tit. 685 04.....			1 910	2 410	2 410
- aus Kap. 1502 Tit. 894 01.....			135	135	135

686 02 Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten 1 151 1 151 763

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

686 05 Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit 700 900 302

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsaufgaben geleistet werden.

686 07 Förderung der Kindergesundheit 500 - 622
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsaufgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

863 02 Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds - - -
-224

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 HG geleistet.

894 01 Zuschuss an die Stiftung Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Ge- 135 135 135
-165 org-Speyer-Haus, Frankfurt -Investitionen -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 04.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 04.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergre- - - (-)
-890 fenden Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger (5 400) (900)

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Dem Modellprogramm stellt sich auch weiterhin die Aufgabe, die Umsetzung der Reformen der Pflegeversicherung unterstützend zu begleiten. Dabei kann auf einen umfangreichen Fundus bisheriger Erfahrungen und Erkenntnisse aufgebaut werden. Dennoch besteht auch weiterhin praxisbezogener Erprobungsbedarf. So sollen Neuregelungen bei der ärztlichen Versorgung in der stationären Pflege sowie bei den Fördermaßnahmen für neue Wohnformen und zur Stärkung der Rehabilitation pflegender Angehöriger evaluiert werden.

Grundsätzliches Ziel der weiteren Durchführung des Modellprogramms ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung mit dem Ziel des Abbaus von Anwendungsproblemen in der praktischen Umsetzung sowie der Entwicklung von praxisbezogenen Lösungsansätzen für ein System mit sonstigen Unterstützungsangeboten vernetzter ambulanter, teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen zu leisten.

Dementsprechend dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

531 11 Pflegekampagne 3 000
-314

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

684 11 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger 2 400 900 448
-235

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

893 11 Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung -
-235 von modellhaften Pflegeeinrichtungen - - -

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	(12 154)	(12 321)		
531 66 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	7 514	7 214	7 249	
Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 700 T€			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	800 T€			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

684 67 Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände	840	807	863
-314			
Verpflichtungsermächtigung.....			
fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministerrums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).....	94,76	100,00	664	656	621
- aus Kap. 1502 Tit. 684 67					

Projektförderung

2.1 Projektförderung DHS und andere.....	176	151	242
Insgesamt			
- Summe Tit. 684 67	840	807	863

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

684 69 Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs 2 900 3 400 3 412

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu **Nr. 6 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Alkohol.....	800
2. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich der illegalen Drogen.....	600
3. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Tabak.....	200
4. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Medikamentenabhängigkeit	400
5. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich "suchtmittelübergreifender Ansatz"	900
6. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	2 900

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 62 Förderung der nationalen Informationsknotenstelle im Bereich Sucht 900 900 673
 -314

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 350 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden folgende Vorhaben gefördert:

Basisdokumentation:

Daten von rd. 140 000 Klienten und des Vergleichszeitraums von über 20 Jahren erlauben Trendanalysen und Schätzungen auch für Teilgruppen. Im Rahmen der Berichtspflicht der Bundesregierung werden diese Daten an die Europäische Drogenbeobachtungsstelle geliefert.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 62 (Titelgruppe 06)

REITOX/Focal point:

Durch Rechtsverordnung ergibt sich die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle. Der finanzielle Anteil Deutschlands wird über die eingerichteten Knotenpunkte eingebracht.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Internationales Gesundheitswesen	(28 755)	(33 284)
532 82 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ge-	1 134	1 134
-314 sundheitswesens		1 028
Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€		
davon fällig:		
im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 150 T€		
im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 50 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu **Nr. 8 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds zur Förderung des Gesundheitswesens, Programme und Veranstaltungen der WHO, der OECD und anderer internationaler Organisationen, an denen Deutschland ein eigenes gesundheitspolitisches Interesse hat.....	120
2. Ausgaben, die durch die Mitgliedschaft des Bundes in internationalen Organisationen entstehen, die auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätig sind (WHO, OECD, Europarat und andere) sowie internationale und multilaterale Vereinbarungen im Gesundheitswesen insbesondere für	
2.1 fremdsprachliche, organisatorische und fachliche Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Symposien, Arbeitsgruppentreffen usw. (außer Repräsentationskosten).....	30
2.2 Kosten für Sprachendienst und Protokollangelegenheiten (außer für Repräsentation).....	60
2.3 Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen (z. B. Abkommen) über die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch.....	120
3. Internationaler Erfahrungsaustausch mit Fachleuten.....	35
4. Vorbereitung und Entwicklung inhaltlicher deutscher Vorstellungen zu Schwerpunkten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen und internationalen Gesundheitspolitik.....	409
5. Internationale Projekte im Rahmen der Strategie gegen das Inverkehrbringen gefälschter Arzneimittel.....	80

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 82 (Titelgruppe 08)

Bezeichnung	1 000 €
6. Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik.....	80
7. Gesundheitswirtschaft und Gesundheitssystementwicklung im Ausland.....	200
8. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 134

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

685 81 Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation 697 697 696
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€

687 86 Beiträge an internationale Organisationen 26 924 31 453 32 367
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.....	7,1	16 587 USD 15 558 CHF	12 027 12 674		12 027 12 674
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York.....	0,5	600	600		600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Beitrag zum UNDP					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon.....	7,9	1 093	1 093		1 093
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Internationale Union für Krebsbekämpfung (UICC) in Genf.....	1,5	80	80		80
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag					
5. Internationale Union gegen die Tuberkulose (IUATLD/TSRU) in Paris.....	7,2	51	51		51
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag					
6. Sekretariat zum Tabakrahmenübereinkommen bei der WHO.....	11,0	466 USD	338		338
Rechtsgrundlage: intern. Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
7. Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Well-being (NDPHS).....	13,3	406 SEK	46		46
8. Sonstiges.....		15	15		15
Zusammen.....			26 924	-	26 924
Differenzen durch Rundung möglich					

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(38 158)	(36 146) (717)	
632 91	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	34 498	32 551	30 654

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			
------	---	--	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen		(12 047)	(11 577)	(10 945)
1.1 Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ).....		6 375	5 945	5 623
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00	5 802	5 372	5 113
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00	573	573	510
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED).....		3 617	3 393	3 229
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	30,00	3 547	3 323	3 088
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	30,00	70	70	141
1.3 Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung, Münster (LIFA).....		2 055	2 239	2 093
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00	2 055	2 239	2 093
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....		-	-	-
2. Schleswig-Holstein		(10 038)	(9 447)	(8 608)
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften, Borstel (FZB).....		10 038	9 447	8 608
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00	9 106	8 552	8 000
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00	932	895	608
3. Hamburg		(14 591)	(13 702)	(12 782)
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNI).....		8 624	7 912	7 225
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00	7 109	6 645	6 417
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00	1 515	1 267	808
3.2 Heinrich-Pette-Institut - Leibnitz-Institut für Experimentelle Virologie, Hamburg (HPI).....		5 967	5 790	5 557
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00	5 417	5 020	4 746
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00	550	770	811
4. Rheinland-Pfalz		(1 482)	(1 420)	(1 217)
4.1 Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier (ZPID).....		1 482	1 420	1 217
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00	1 462	1 400	1 197
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00	20	20	20
Zusammen		38 158	36 146	33 552
- Summe Tit. 632 91		34 498	32 551	30 654
- Summe Tit. 882 91		3 660	3 595	2 898

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

882 91 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 660	3 595	2 898
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 91.

Titelgruppe 12

Tgr. 12 Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten	(13 134)	(12 709)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

531 16 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren -314 Krankheiten	11 575	11 150	12 347
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zu sechs Stellen der AIDS-Aufklärung in Kap. 1504 Tit. 422 01 und 428 01 bezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	
	1 000 €
1. Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	3 800
2. Aufklärung durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 725
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger DAH...	4 800
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten....	1 250
Zusammen.....	11 575

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,

Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,

trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spielt Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 12

686 18 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung
-165 von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 800 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben **zu Nr. 4 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Infektionsmodus, des Verlaufs der HIV-Infektion; Untersuchungen zur Diagnose und Therapie opportunistischer Erkrankungen; klinische Studien der Behandlung von AIDS.....	550
2. Epidemiologische Untersuchungen über die Ausbreitung der HIV-Infektion und der AIDS-Erkrankung sowie anderer sexuell übertragbarer Krankheiten in der Bundesrepublik Deutschland.....	452
3. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu HIV-Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten vor AIDS.....	557
4. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 559

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 12 Zuschuss zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen

-314

-

-

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI S. 374) errichtet worden. Sie ist eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt und hat ihren Sitz in Köln.

Die BZgA hat die Aufgabe, durch gesundheitliche Aufklärung einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention zu erbringen. Hierzu gehört insbesondere die Aufklärung über schwerwiegende gesundheitliche Risiken und Krankheiten, zur Suchtprävention und zur Prävention von Infektionskrank-

heiten, u. a. AIDS. Mittel für die Aufgaben sind auch in den Kapiteln 1502 und 1703 veranschlagt.

Die BZgA erfüllt ihren Auftrag durch bevölkerungsweite Aufklärungskampagnen, durch Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen, durch Koordinierung und Verstärkung der gesundheitlichen Aufklärung im Bundesgebiet, durch fachliche Zusammenarbeit mit dem Ausland, durch Evaluation und Qualitätssicherung zur Sicherung der Effektivität und Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	77	77	-		404
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	77	77	-		404
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 946	6 647	+299	496	6 027
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 168	18 452	+4 716	734	12 869
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	46	16	+30	26	25
Ausgaben für Investitionen.....	626	135	+491	290	126
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	30 786	25 250	+5 536	1 546	19 047
davon flexibilisiert.....	9 441	8 259	+1 182	1 530	7 693
davon nicht flexibilisiert.....	21 345	16 991	+4 354	16	11 354
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 550 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 050 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	500 T€				

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314	4	4	4
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 427 49, 531 06 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -314	53	53	37
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 531 06.

119 99 Vermischte Einnahmen -314	20	20	363
-------------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus der Durchführung der Aufträge Dritter gemäß Vertrag zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 531 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung durch Sozialversicherungsträger, Institutionen und Private für die Durchführung von Aufträgen.....	10
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	20

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	-	-	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

236 01 Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie -314	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beauftragt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit der Durchführung von kassenübergreifenden Leistungen zur primären Prävention, insbesondere in Kindertagesstätten, Kindergär-

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 236 01

ten, Schulen und Jugendeinrichtungen sowie in den Lebenswelten älterer Menschen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhält für diese Leistungen vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen eine pauschale Vergütung, die mindestens der Hälfte des Betrags entspricht, den die Krankenkassen nach § 20 Absatz 5 Satz 2 SGB V für Leistungen zur Prävention in Lebenswelten aufzuwenden haben.

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 527 01, 531 06, 532 03 und 545 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

(47)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 03, 532 04, 547 11 und 547 41.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-314

834

534

531

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 06 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung
-314

20 505

16 451
16

10 817

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 2, 3 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 800 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 06

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben **zu Nr. 12 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 130
2. Aufklärung zur Organspende.....	7 500
3. Aufklärung zur Blutspende.....	300
4. Weiterentwicklung des Programms "gesund und aktiv älter werden".....	1 400
5. Sicherung von Effektivität und Effizienz in der gesundheitlichen Aufklärung.....	900
6. Erhöhung der Reichweiten.....	1 100
7. Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung.....	3 000
8. Aufklärungskampagne zur Hygiene.....	750
9. Information von Unternehmen über betriebliche Gesundheitsförderung.....	1 000
10. Transfer von Qualitätssicherungsverfahren: Ausbau von Unterstützungsangeboten zur Qualitätssicherung von Gesundheitsförderungsansätzen in Lebenswelten.....	2 000
11. Krisenkommunikation.....	425
12. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	20 505

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat die Aufgabe, mit von ihr initiierten und durchgeföhrten Maßnahmen bevölkerungsweite Wirkungen in der Prävention und Gesundheitsförderung zu erreichen. Die Maßnahmen der BZgA zielen darauf ab, den Wissensstand zu grundlegenden und aktuellen Gesundheitsthemen in der Bevölkerung zu verbessern und das individuelle Gesundheitsverhalten positiv zu beeinflussen. Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf gesundheitsgerechtes Handeln und adäquate Nutzung von Präventionsangeboten steht dabei im Mittelpunkt der Aufklärungsarbeit. Ergänzend hierzu sollen verhältnispräventive Maßnahmen in den Lebenswelten durchgeführt werden, die gesundheitsgerechtes Verhalten der Bevölkerung erleichtern und unterstützen und einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen leisten.

Bei der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung der Medien/Maßnahmen arbeitet die Bundeszentrale mit Bundesländern, mit der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V., Gemeinden, Institutionen, insbesondere den Krankenkassen, freien Initiativen und sonstigen Organisationen zur Gesundheitsaufklärung zusammen.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

531 07 Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention

-314

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 07

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen -314	6	6	6
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1504.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen gemäß Gesetz zur Förderung der Prävention	(-)
---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

Erläuterungen:

Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entstehen für die Durchführung von Leistungen zur primären Prävention Aufwendungen, die von der GKV erstattet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-
---	---

459 29 Vermischte Personalausgaben -314	-
--	---

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-
--	---

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 986	6 657 522	6 046
Aus Hauptgruppe 5.....	1 829	1 467 718	1 521
Aus Hauptgruppe 7.....	31	40 174	-
Aus Hauptgruppe 8.....	595	95 116	126
Zusammen.....	9 441	8 259 1 530	7 693

F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-314 -

1 247 1 133 897

Erläuterungen:

Es dürfen bis zu vier Planstellen der AIDS-Aufklärung aus Kap. 1502 Tit. 531 16 bezahlt werden.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-314 -

496 430 325

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 800 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 531 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	496
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	496

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-314 -

3 099 2 989 4 124

Erläuterungen:

Es dürfen bis zu zwei Stellen der AIDS-Aufklärung aus Kap. 1502 Tit. 531 16 bezahlt werden.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314		1 341	1 341	-
--	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	6	6	3
--	---	---	---

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	189	181	82
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
272 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	189
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	189

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	10	10	11
--	----	----	----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	430	220	243
---	-----	-----	-----

F 518 01 Mieten und Pachten -314	10	10	9
-------------------------------------	----	----	---

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	45	45	45
---	----	----	----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -314	20	20	23
---------------------------------------	----	----	----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -314	-	-	6
--	---	---	---

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314		11	11	12
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ständiger Koordinierungsausschuss der BZgA und des wissenschaftlichen Beirats.....	6
2. Fachausschüsse für Schwerpunktaktionen.....	5
Zusammen.....	11

F 527 01 Dienstreisen -314		122	140	152
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	122
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	122

F 532 03 Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung -314		115	115	110
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse der EU.....	-
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der WHO....	35
4. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	115

F 532 04 Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem -314 Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung		151	151	144
--	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		216	30	66
---	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzentnahmen.....	-
2. Umzugskosten.....	200
3. Sonstiges.....	16
Zusammen.....	216

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinbarten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-314 152 152 51

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konferenzen, Tagungen usw.....	152
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	152

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-314 40 10 19

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-314 31 40 -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-314 - - -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-314 339 39 30

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -26
-314

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314		-	-	46
--	--	---	---	----

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	(807)	(798)		
F 422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -314	324	320	253	
F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	33	33	144	
<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>				
F 428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	400	395	307	
F 547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	50	50	44	
F 634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	-	-	-	
F 812 41 Erwerb von Geräten -314	-	-	-	

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(564)	(388)		
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -314	244	244	328	
F 525 55 Aus- und Fortbildung -314	25	25	28	
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	39	63	121	

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-314 Ausrüstungsgegenständen, Software 256 56 96

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	75
1.2 Software.....	56
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	75
2.2 Software.....	50
Zusammen.....	256

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Vorbemerkung

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) in Köln ist durch Erlass vom 1. September 1969 (GMBI S. 401) als nichtrechtsfähige Bundesanstalt errichtet worden.

Gemäß Errichtungserlass hat das DIMDI:

1. in- und ausländische Literatur und sonstige Informationen auf dem Gesamtgebiet der Medizin und ihrer Randgebiete

unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zu erfassen, zu speichern und bekannt zu geben,

2. Dokumentations- und Informationssysteme im Bereich der Medizin und ihrer Randgebiete zu verbessern und
3. die Aus- und Fortbildung von Personal für die medizinische Dokumentation und Information zu fördern.

Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören u. a. die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung des Arzneimittelinformationssystems, des Medizinprodukteinformationssystems sowie medizinischer Klassifikationen und Terminologien.

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 245	1 345	-100		1 065
Übrige Einnahmen.....	640	1 290	-650		11
Gesamteinnahmen.....	1 885	2 635	-750		1 076
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 502	7 203	+299	917	7 152
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 085	5 079	+6	3 956	3 981
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	69	59	+10	26	49
Ausgaben für Investitionen.....	618	1 308	-690	2 067	400
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	13 274	13 649	-375	6 966	11 582
davon flexibilisiert.....	12 040	11 765	+275	6 966	10 993
davon nicht flexibilisiert.....	1 234	1 884	-650		589
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 150 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	350 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -314	845	1 145	843
---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Genseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen online-Angeboten des DIMDI.....	700
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	845

119 99 Vermischte Einnahmen -314	400	200	222
-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 539 99 und 543 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 **und 532 55**.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 428 01, 532 01, **532 55** und 543 01.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **427 09**.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 **und 544 51**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
2. Einnahmen aus der Überlassung von DV-Programmen.....	-
3. Einnahmen aus der Nutzung der Arzneimittelinformationssysteme	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
5. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
6. Einnahmen aus der Nutzung des Informationssystems Medizinprodukte.....	-
7. Sonstiges.....	400
Zusammen.....	400

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

236 01 Kosten der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V
-311

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen der Kosten die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle durch die Wahrnehmung der Datentransparenz entstehen.....	640
2. Gebühren, Entgelte.....	-
Zusammen.....	640

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen erstattet dem DIMDI die von den Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V zu tragenden Kosten (Sach- und Personalkosten) von bis zu 500 T€, die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen. Darüber hinaus sind weitere Sachkosten von bis zu 140 T€ zu erstatten.

Die eingehenden Gebühren reduzieren den Anteil, der durch die GKV zu erstatten ist.

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
427 09, 527 01, 532 55, 544 51 und 812 55.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **532 55 und 812 55.**
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 01, 547 11 und 547 51.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 06.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	582	582	578
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	12	12	11
-314			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(16)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1505.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	(640)	(1 290)
---	-------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dem DIMDI entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Vertrauensstelle und einer Datenaufbereitungsstelle für die Versorgungsdaten nach § 303a Abs. 1 Satz 1 SGB V.

Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt die vom BMG zu erlassende Verordnung nach § 303a Abs. 1 Satz 2 SGB V (Datentransparenzverordnung - DaTraV).

422 61 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	500	420
-311		

427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-311			

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

428 61 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-311

459 69 Vermischte Personalausgaben
-311

547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-311

634 63 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-311

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-311

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	7 059	6 830	7 190
		943	
Aus Hauptgruppe 5.....	4 363	4 417	3 403
		3 956	
Aus Hauptgruppe 7.....	52	52	-
		488	
Aus Hauptgruppe 8.....	566	466	400
		1 579	
Zusammen.....	12 040	11 765	10 993
		6 966	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten
-314

1 002 1 058 1 027

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-314

792 682 721

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
3. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	792
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	792

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	5 202	5 037	4 461
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	6	6	1
--	---	---	---

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130	155	110
--	-----	-----	-----

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	4	4	2
--	---	---	---

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	500	480	530
---	-----	-----	-----

F 518 01 Mieten und Pachten -314	32	32	15
-------------------------------------	----	----	----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	10	5	42
---	----	---	----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -314	50	50	47
---------------------------------------	----	----	----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -314	25	25	294
--	----	----	-----

F 526 02 Sachverständige -314	25	25	22
----------------------------------	----	----	----

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314		15	15	5
---	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. DIMDI Beirat.....	1
2. Kuratorium HTA.....	4
3. Wissenschaftlicher Beirat HTA.....	5
4. Kuratorium für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG).....	5
Zusammen.....	15

F 527 01 Dienstreisen -314		78	78	75
-------------------------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	78
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	78

F 532 01 Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme -314		120	120	17
--	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme.....	110
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	120

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		93	93	123
---	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -314		10	10	2
---	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314		57	47	38
--	--	----	----	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314		52	52	-
--	--	----	----	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314		-	-	-
--	--	---	---	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314		15	15	34
--	--	----	----	----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314		-	-	72
---	--	---	---	----

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314		-	-	-
--	--	---	---	---

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314		-	-	-
--	--	---	---	---

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Ausgaben für das Informationssystem zur Bewertung medizinischer Technologien	(685)	(685)		
F 544 51 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	660	660	458	

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von HTA-Berichten.....	660
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	660

F 547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	25	25	45	
--	----	----	----	--

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(3 137)	(3 091)		
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	918	918	744	
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -314 tungsgegenstände, Maschinen, Software	5	5	-	
F 525 55 Aus- und Fortbildung -314	40	40	47	
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	1 623	1 677	825	

Verpflichtungsermächtigung.....	750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 55 (Titelgruppe 55):

2. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
4. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.**
5. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.**
6. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen.....	1 623
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 623

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenständen, Software 551 451 366

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	122
1.2 Software.....	45
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	244
2.2 Software.....	140
Zusammen.....	551

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschüsse der EU.....	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - 721

**1505 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - 149
-314

F 459 49 Vermischte Personalausgaben - -
-314

F 547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - -
-314

Vorbemerkung

Durch Gesetz vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) ist das Paul-Ehrlich-Institut als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden. Seine Aufgaben ergeben sich grundlegend aus Artikel 1 Absatz 2 des o. g. Gesetzes.

Ergänzt und modifiziert wird der dortige Aufgabenkatalog durch Regelungen des Arzneimittel- und Tierseuchengesetzes bzw. der Tierimpfstoff-Verordnung.

Hauptaufgaben sind die Zulassung und die staatliche Charakterprüfung von Sera, Impfstoffen, Testallergenen, Testsera und Testantigenen sowie Blutzubereitungen.

Forschungsaufgaben hat das Institut vorrangig auf dem Gebiet der o. a. Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfverfahren.

Weiterhin ist die Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Daneben wirkt das Institut bei der Überwachung des Arzneimittelverkehrs durch die zuständigen Landesbehörden mit.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen.

Überblick zum Kapitel 1506	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	14 459	14 086	+373	22 529	
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-

Gesamteinnahmen.....	14 459	14 086	+373	22 529	
----------------------	--------	--------	------	--------	--

Ausgaben

Personalausgaben.....	29 258	28 192	+1 066	4 542	36 759
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 797	22 375	+422	384	22 974
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 162	1 594	+568		1 117
Ausgaben für Investitionen.....	9 354	10 542	-1 188	969	7 439
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	63 571	62 703	+868	5 895	68 289
davon flexibilisiert.....	50 194	47 459	+2 735	866	46 750
davon nicht flexibilisiert.....	13 377	15 244	-1 867	5 029	21 539

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	12 971 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 416 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 016 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 539 T€

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314	13 233	12 860	14 462
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	12 526
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	6
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
Zusammen.....	13 233

119 99 Vermischte Einnahmen -314	-	-	6 375
-------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	34	34	106
--	----	----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

129 02 Einnahmen aus Konformitätsbewertungsverfahren bei Hoch-Risiko-Diagnosika 1 192 1 192 1 511

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - - 75
-314

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU - - -
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - - (846)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11 und 547 41.
Ausgenommen sind Tgr. 02, Tgr. 05, Tgr. 07 und Tgr. 08.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 7 514 7 406 7 395
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 678 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 226 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 226 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 226 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände -314	9	9	9
--	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

712 04 Große Baumaßnahmen (Abwasser) -314	3 474	4 390	2 158
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 093 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 390 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 390 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 313 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
 712 05, 712 06 und 712 07.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energetischen Optimierung der Ver- und Entsorgung.....	24 600	7 317	4 390	-	3 474	9 419
--	--------	-------	-------	---	-------	-------

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

712 05 Große Baumaßnahmen (Klimaanlage) -314	556	1 452	1 669
---	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
 712 04, 712 06 und 712 07.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Raumluftechnische Anlagen Haus 7.....	5 000	2 777	1 452	215	556	-
---------------------------------------	-------	-------	-------	-----	-----	---

712 06 Große Baumaßnahmen (Optimierung Hs. IV) -314	236	112	153
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
 712 04, 712 05 und 712 07.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 06

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Bauliche Optimierungsmaßnahmen
im Haus IV..... 1 689 1 070 112 271 236 -

712 07 Große Baumaßnahmen (Brandschutz)
-314 200 500 -

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
712 04, 712 05 und 712 06.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI..... 2 802 - 500 - 200 2 102

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (36)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1506.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter (-) (-)
(3 307)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	6 001
-314	3 307		

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 29 Vermischte Personalausgaben	-	-	8
-314			

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	308
-314			

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	(1 235)
---	-----	-----	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	993
-314	1 235		

459 59 Vermischte Personalausgaben	-	-	1
-314			

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	531
-314			

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 388)	(1 375)
--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 73.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 634 73.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	381	443	351
-314			

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-314	166	164	251
428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-314	504	394	570
459 79 Vermischte Personalausgaben	-314	2	2	-
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-314	233	270	216
634 73 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-314	-	-	-
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 07.				
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.				
812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-314	102	102	102

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-314	-	-	547
428 81 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-314	-	-	228
459 89 Vermischte Personalausgaben	-314	-	-	-

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 358	28 774	28 917
Aus Hauptgruppe 5.....	15 050	14 699	14 524
		384	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 400	1 400	900
Aus Hauptgruppe 8.....	3 386	2 586	2 409
		482	
Zusammen.....	50 194	47 459	46 750
		866	

F 422 01 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -314	7 943	6 953	7 540
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	3 152	3 030	3 846
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	9 923	10 244	15 856
F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	6 448	6 448	-

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	275	56	68
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -314	1 604	1 806	1 525
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	2 101	2 601	1 909
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	7 400	6 400	7 174
F 518 01 Mieten und Pachten -314	3	10	2

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314		1 400	1 400	1 315
F 525 01 Aus- und Fortbildung -314		232	232	264
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -314		4	4	16
F 526 02 Sachverständige -314		80	122	39

Erläuterungen:

Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, insbesondere im Zusammenhang mit Blut und Blutprodukten sowie neuen Problemen der biotechnischen Herstellungsprozesse der Allergologie. Anpassung der Kostenverordnung, Qualitätsmanagement und Akkreditierung wissenschaftlicher Labore.

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314		9	9	10
F 527 01 Dienstreisen -314		337	337	478
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		352	250	412

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -314		26	26	42
---	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an in- und ausländische Forschungseinrichtungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Veröffentlichung von Richtlinien.....	2
2. Veröffentlichung von wissenschaftlichen Dokumentationen.....	12
3. Kosten für Bekanntmachungen gemäß § 34 Arzneimittelgesetz....	10
4. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	26

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314		42	42	28
--	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314		2 153	1 585	1 108
--	--	-------	-------	-------

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314		1 400	1 400	900
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
gem. Genehmigung AABau 2009.....	1 400

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314		25	25	57
--	--	----	----	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314		1 700	1 550	1 409
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	600
2. Ersatzbeschaffung.....	1 080
3. Sonstige Beschaffungen.....	20
Zusammen.....	1 700

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314		-	-	-
---	--	---	---	---

F 459 19 Vermischte Personalausgaben -314		-	-	-
--	--	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314

Titelgruppe 04

Tgr. 04 AIDS - Zentrum (Forschung)	(741)	(735)		
F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	456	450	499	
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.				
F 459 49 Vermischte Personalausgaben -314	8	8		-
F 547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	277	277	319	

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(2 844)	(2 194)		
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -314	653	653	543	
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -314	-	-	-	-
F 525 55 Aus- und Fortbildung -314	91	91	18	
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	439	439	430	
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -314	1 661	1 011	943	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	875
1.2 Software.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	786
2.2 Software.....	-
Zusammen.....	1 661

1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören insbesondere:

1. Zulassung und Registrierung von Fertigarzneimitteln,
2. Erfassung und Bewertung sowie Abwehr von Arzneimittelrisiken (Pharmakovigilanz),
3. zentrale Erfassung und Bewertung von Risiken bei Medizinprodukten, Empfehlungen und Maßnahmen zur Risiko-

abwehr bei Medizinprodukten und Arbeiten zur medizinischen und technischen Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten,

4. Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften,
5. Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Grundstoffen.

Sitz des BfArM ist Bonn.

Überblick zum Kapitel 1510	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	79 590	72 779	+6 811		85 337
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	79 590	72 779	+6 811		85 337
Ausgaben					
Personalausgaben.....	53 875	49 905	+3 970	31	52 317
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 173	18 733	+440	4 553	17 893
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 249	3 901	+348	1 009	2 014
Ausgaben für Investitionen.....	1 768	1 782	-14	633	1 882
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	79 065	74 321	+4 744	6 226	74 106
davon flexibilisiert.....	70 567	65 823	+4 744	5 967	66 251
davon nicht flexibilisiert.....	8 498	8 498	-	259	7 855
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	700 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	550 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	250 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314	78 873	72 062	84 034
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der AMG-KostenVO.....	64 063
2. Gebühren und Auslagen nach der Betäubungsmittel-KostenVO.	1 900
3. Gebühren und Auslagen nach der Grundstoff-KostenVO.....	108
4. Gebühren und Auslagen nach der Medizinprodukte-KostenVO...	1 000
5. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Registrierung und Nachregistrierung homöopathischer Arzneimittel.....	1 000
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	5 500
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMEA.....	3 500
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	1 800
9. Gebührenanteil Umweltpflege.....	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	2
Zusammen.....	78 873

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -314	80	80	179
--	----	----	-----

119 99 Vermischte Einnahmen -314	334	334	820
-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Untersuchungen und aus der Erstattung von Gutachten für Amtshandlungen nach § 20 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	269
4. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-

1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstige Einnahmen.....	65
Zusammen.....	334

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	263	263	261
--	-----	-----	-----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	40	40	43
--	----	----	----

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland -314	-	-	-
--	---	---	---

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU -314	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 544 01, 685 02 und 812 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 02.
Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 05.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -314	6 843	6 843	6 842
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine 5 5 5
-314

686 05 Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren 1 650 1 650 570
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 450 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 350 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (61)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1510.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter (-) (-)
(-) (259)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 127
-314 31

459 29 Vermischte Personalausgaben - - -
-314

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 305
-314 228

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-314 - - 6

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-314 - - -

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 59 Vermischte Personalausgaben
-314 - - -

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314 - - -

812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-314 - - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	55 375	51 057	53 143
Aus Hauptgruppe 5.....	12 330	11 890	10 746
		4 325	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 094	1 094	486
Aus Hauptgruppe 7.....	126	265	131
		517	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 642	1 517	1 745
		116	
Zusammen.....	70 567	65 823	66 251
		5 967	

F 422 01 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-314

14 500 12 133 13 495

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-314

3 876 3 528 4 960

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	3 876
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	3 876

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-314

32 411 31 156 33 678

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	32 411
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	32 411

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
-314

3 038 3 038 -

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchfüh-

1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 02

rung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-314 50 50 57

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1 813 1 972 1 349

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 813
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 813

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-314 145 145 99

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-314 3 000 2 783 3 177

F 518 01 Mieten und Pachten
-314 140 140 100

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-314 500 475 255

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-314 253 253 261

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-314 270 270 260

F 526 02 Sachverständige
-314 138 138 130

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für externe Sachverständige. Aus diesen Mitteln werden auch Kosten des Erfahrungsaustausches und der Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet.

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Kommissionen:

- | | |
|--|----|
| 1. 4 Zulassungskommissionen nach § 25 Abs. 6, 7 und 7a, § 109a Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes mit Arbeitsgruppen..... | 29 |
| 2. Kommission "Arzneimittel für Kinder und Jugendliche" nach § 25 Abs. 7a des Arzneimittelgesetzes mit Arbeitsgruppen..... | 8 |
| 3. Deutsche Arzneibuchkommission nach § 55 Abs. 4 des Arzneimittelgesetzes mit Ausschüssen und Arbeitsgruppen..... | 22 |
| 4. Homöopathische Arzneibuchkommission nach § 55 Abs. 6 des Arzneimittelgesetzes mit Ausschüssen..... | 12 |

Ausschüsse:

- | | |
|--|---|
| 1. Sachverständigenausschuss für Empfehlungen zur Verkaufsabgrenzung von Arzneimitteln nach § 53 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes - Apothekenpflicht -..... | - |
| 2. Sachverständigenausschuss für Empfehlungen zur Verschreibungspflicht von Arzneimitteln nach § 53 Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes - Verschreibungspflicht -..... | 6 |
| 3. Betäubungsmittelsachverständigenausschuss nach § 1 Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz..... | 4 |
| 4. Sachverständigenausschuss "Arzneimittelsicherheit"..... | 4 |
| 5. Sachverständigenausschuss "Bioverfügbarkeit"..... | - |
| 6. Sachverständigenausschuss "Standardzulassung"..... | - |

Expertenkommissionen:

- | | |
|---------------------------------------|----|
| 1. 5 Expertengruppen "Off Label"..... | 32 |
|---------------------------------------|----|

Beiräte:

- | | |
|-----------------------------------|-----|
| 1. Wissenschaftlicher Beirat..... | 3 |
| Zusammen..... | 120 |

F 527 01 Dienstreisen
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	400
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	400

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
119 99.

1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungstreisen und Arbeitnehmerüberlassungen.....	100
3. Sonstiges.....	80
Zusammen.....	180

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 1 240 1 000 675
-314

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Nr. 2 des Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Bekanntmachungen nach dem Arzneimittelgesetz, dem Medizinproduktegesetz, dem Betäubungsmittelgesetz und dem Grundstoffüberwachungsgesetz.....	135
2. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-VO.....	1 100
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	1 240

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 907 907 590
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung, Untersuchungen und Ähnliches.....	907
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	907

Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

1. Wissenschaftliche Bearbeitung des Deutschen, Europäischen und Homöopathischen Arzneibuches;
2. Wissenschaftliche Erarbeitung von Standards für die Befreiung von der Zulassungspflicht nach dem Arzneimittelgesetz;
3. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten; Prävention und Intervention.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachter finanziert werden.

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314		49	49	80
--	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus Nr. 2 des Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314		1 500	1 152	953
--	--	-------	-------	-----

F 685 02 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln so- -314 wie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten		1 094	1 094	486
---	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	
	1 000 €
1. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten.....	1 094
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 094

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314		126	265	131
--	--	-----	-----	-----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314		25	25	33
--	--	----	----	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314		542	542	374
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Beschaffungen.....	542
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	542

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (4 250) (4 008)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 55 Geschäftsbetrieb und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 525	1 480	1 691
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -314 tungsgegenstände, Maschinen, Software	2	2	2
F 525 55 Aus- und Fortbildung -314	41	41	55
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	1 607	1 535	1 325
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenständen, Software	1 075	950	1 338

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	375
1.2 Software.....	150
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	425
2.2 Software.....	125
Zusammen.....	1 075

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere:

1. Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,
3. Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinde-

rung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,

4. Koordinierungsaufgaben im Rahmen des Europäischen Netzes für die epidemiologische Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
5. Gesundheitsberichterstattung,
6. Risikoerfassung und -bewertung bei gentechnisch veränderten Organismen und Produkten mit dem Schwerpunkt Gesundheitsschutz, Erarbeitung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen, Durchführung des Stammzellgesetzes.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	35	35	-	2 004
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-

Gesamteinnahmen.....	35	35	-	2 004
----------------------	----	----	---	-------

Ausgaben

Personalausgaben.....	41 235	40 263	+972	4 212	44 220
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 416	22 301	+3 115	84	22 930
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 349	3 203	+146		3 224
Ausgaben für Investitionen.....	40 809	36 134	+4 675	3 095	41 029
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	110 809	101 901	+8 908	7 391	111 403
davon flexibilisiert.....	65 979	62 834	+3 145	3 179	61 071
davon nicht flexibilisiert.....	44 830	39 067	+5 763	4 212	50 332

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	16 209 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	9 203 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 153 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 853 T€

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314	20	20	60
--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes.....	17
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach Informationsgebührenverordnung.....	1
4. Kostenverordnung für die Stellungnahmen der Gendiagnostikkommission nach dem Gendiagnostikgesetz.....	1
Zusammen.....	20

119 99 Vermischte Einnahmen -314	-	-	1 854
-------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	-

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	15	15	8
--	----	----	---

129 01 Einnahmen aus Vermächtnissen -314	-	-	18
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	-	-	64
--	---	---	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
427 29, 428 21, 459 29, 547 21 und 812 21.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

(4 601)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 547 01 und 547 31.
Ausgenommen sind Tit. 712 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-314

4 951

3 863

3 885

Verpflichtungsermächtigung..... 5 109 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 703 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 703 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 703 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der
-314 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

2 612

2 612

2 587

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314	37 267	32 592	36 671
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	6 850 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	650 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt).....	166 126	85 616	32 592	-	37 267	10 651
---	---------	--------	--------	---	--------	--------

Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 3. Nachtrag.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(613)
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1511.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	(4 212)
---	-----	-----	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 5 384
 -314 - 4 212

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

2. § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich Tätige..... -

2. Zuschüsse der EU..... -

Zusammen..... -

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - -
 -314 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer..... -

2. Zuschüsse der EU..... -

Zusammen..... -

459 29 Vermischte Personalausgaben - - -
 -314 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Vermischte Personalausgaben..... -

2. Zuschüsse der EU..... -

Zusammen..... -

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - - 1 800
 -314 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314 5

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	41 972	40 854	39 473
Aus Hauptgruppe 5.....	20 465	18 438	17 245
		84	
Aus Hauptgruppe 7.....	460	460	299
Aus Hauptgruppe 8.....	3 082	3 082	4 054
	3 095		
Zusammen.....	65 979	62 834	61 071
		3 179	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -314 5 960 6 420 5 383

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314 5 196 4 642 5 642

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

Erläuterungen:

Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314 10 550 9 684 27 463

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
---------------------------	--------------------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314		18 650	18 650	-
--	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	15	15	12
--	----	----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 922	2 883	2 062
--	-------	-------	-------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	3 298	3 538	3 087
--	-------	-------	-------

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	4 631	3 531	4 112
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -314	432	432	343
-------------------------------------	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	600	600	713
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -314	244	244	288
---------------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -314	1	1	-
--	---	---	---

F 526 02 Sachverständige -314	90	90	59
----------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln werden Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen, des Erfahrungsaustausches und der Veröffentlichungen der Ergebnisse geleistet.

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	199	239	165
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Ständige Impfkommission.....	13
3. Kommission "Krankenhaushygiene und Infektionsprävention"....	20
4. Arbeitskreis "Blut".....	27

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Infektionsepidemiologie.....	5
6. Herausgeberbeirat Bundesgesundheitsblatt.....	2
7. Gesundheitsberichterstattung.....	4
8. Umweltmedizin.....	8
9. Influenzapandemieplanung.....	1
10. Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellenforschung.....	23
11. Kommission-Gendiagnostik.....	50
12. Wissenschaftlicher Beirat Krebsregisterdaten.....	12
13. Kommission Polioeradikation.....	10
14. Kommission Antimikrobielle Resistenzlage und Therapie.....	10
15. Nationales Verifizierungskomitee Masern/Röteln.....	10
Zusammen.....	199

F 527 01 Dienstreisen 384 384 472
-314

F 532 02 Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben 2 873 2 873 2 434
-314

Verpflichtungsermächtigung.....	200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	50 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 205
2. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	1 168
3. Nationales Krebsregister.....	500
Zusammen.....	2 873

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 1 654 486 548
-314

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstiges.....	1 654
Zusammen.....	1 654

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation	110	110	175
-314			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	45	45	86
-314			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	7
-314			

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	737	591	637
-314			

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	460	460	299
-314			

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	140
2. Umbau von Laboren.....	280
3. Umsetzung IT-Sicherheitskonzept.....	40
Zusammen.....	460

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen	20	20	94
-314			

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1 651	1 651	2 217
-314			

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	978
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	673
Zusammen.....	1 651

Titelgruppe 03

Tgr. 03 AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(1 375)	(1 363)

F 422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	285	-
-314 ten			

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	575	567	102	
F 428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	289	-	234	
F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	511	511	366	
F 634 33 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	-	-	-	

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(3 877)	(3 877)	
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 485	1 485	1 191
F 525 55 Aus- und Fortbildung -314	120	120	107
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	861	861	1 030
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenständen, Software	1 411	1 411	1 743

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	470
1.2 Software.....	341
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	480
2.2 Software.....	120
Zusammen.....	1 411

Versorgung der Beamten und Beamten sowie der 1567 Richterinnen und Richter des Einzelplans 15

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parla-

mentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1567	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		42
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		7
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		49

Ausgaben

Personalausgaben.....	24 855	24 463	+392		22 630
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	674	89	+585		665
Gesamtausgaben.....	25 529	24 552	+977		23 295
davon nicht flexibilisiert.....	25 529	24 552	+977		23 295

1567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 15

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 Vermischte Einnahmen -018	40	40	42
-------------------------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	7
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1567.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren -018	210	104	153
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	20 857	20 690	19 282
----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	731	525	546
---	-----	-----	-----

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	2	2	2
---	---	---	---

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1567
Richterinnen und Richter des Einzelplans 15**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018 3 055 3 142 2 647

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun-
-018 gen - - -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018 674 89 665

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1501 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1501 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:

Kap. 1501 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1506 Tit. 428 01,

Kap. 1510 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 1511 Tit. 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:

Kap. 1505 Tit. 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 30 406,51 € (monatlich 2 533,88 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1501 Tit. 412 51.

1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 30 406,51 € (monatlich 2 533,88 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1501 Tit. 412 91.

1.7 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamten und Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgendem Titel:

Kap. 1501 Tit. 422 01.

1.8 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:

Kap. 1505 Tit. 428 01.

1.9 Aufwandsentschädigung für die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgenden Titeln:

Kap. 1501 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:

Kap. 1501 Tit. 428 01,

Kap. 1504 Tit. 428 02,

Kap. 1506 Tit. 428 02,

Kap. 1510 Tit. 428 02 und

Kap. 1511 Tit. 428 02.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1501 Tit. 422 01,

Kap. 1504 Tit. 422 01,

Kap. 1505 Tit. 422 01,

Kap. 1506 Tit. 422 01,

Kap. 1510 Tit. 428 01 und

Kap. 1511 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1501 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1504 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 1505 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1506 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 1510 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 1511 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1501

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 361	a)	476	204	204	68	-	-
		b)	5 628	1 876	1 876	1 876	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	5 105	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-
		c)	1 000	-	500	500	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	283	a)	473	-	-	-	-	473
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	14 242	a)	9 628	7 793	1 835	-	-	-
		b)	6 500	2 000	2 500	2 000	-	-
		c)	6 500	-	3 000	2 000	1 500	-
Summe des Kapitels 1501	85 176	a)	10 577	7 997	2 039	68	-	473
		b)	16 628	5 376	5 876	5 376	-	-
		c)	7 500	-	3 500	2 500	1 500	-

Kapitel 1502

532 09 - Gesundheitsberichterstattung	726	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	550	450	100	-	-	-
		c)	550	-	450	100	-	-
632 02 - Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	897	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	210	-	70	70	70	-
684 03 - Zuschüsse zur Förderung von Modellen zur Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker	350	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-
		c)	150	-	50	50	50	-
684 04 - Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen	400	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-
		c)	250	-	150	100	-	-
684 06 - Zuschüsse und Beitrag an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens	2 873	a)	149	75	74	-	-	-
		b)	900	400	300	200	-	-
		c)	900	-	400	300	200	-
686 02 - Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 151	a)	129	89	40	-	-	-
		b)	450	250	150	50	-	-
		c)	200	-	150	50	-	-
686 05 - Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	700	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 600	-	700	500	400	-
686 07 - Förderung der Kindergesundheit	500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500	-	700	500	300	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

15

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Tgr. 01

531 11 - Pflegekampagne	3 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500		1 500	-	-	-
684 11 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung Pfle- gebedürftiger	2 400	a)	50	50	-	-	-	-
		b)	600	350	250	-	-	-
		c)	4 500		2 000	2 000	500	-

Tgr. 06

531 66 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet des Dro- gen- und Suchtmittelmiss- brauchs	7 514	a)	496	496	-	-	-	-
		b)	1 650	1 500	150	-	-	-
		c)	2 500		1 700	800	-	-
684 67 - Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände	840	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	225	175	50	-	-	-
		c)	150		150	-	-	-
684 69 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	2 900	a)	541	464	77	-	-	-
		b)	1 800	1 100	700	-	-	-
		c)	1 900		1 000	600	300	-
685 62 - Förderung der nationa- len Informationsknotenstelle im Bereich Sucht	900	a)	50	50	-	-	-	-
		b)	350	350	-	-	-	-
		c)	400		350	50	-	-

Tgr. 08

532 82 - Kosten der internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	1 134	a)	35	35	-	-	-	-
		b)	200	150	50	-	-	-
		c)	200		150	50	-	-
685 81 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenar- beit mit der Weltgesundheitsor- ganisation	697	a)	323	175	148	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-
		c)	600		200	200	200	-

Tgr. 12

531 16 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet von sexu- ell übertragbaren Krankheiten	11 575	a)	199	199	-	-	-	-
		b)	3 500	3 500	-	-	-	-
		c)	5 500		4 000	1 500	-	-
686 18 - Forschungs- und Ent- wicklungsvorhaben zur Erken- nung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell über- tragbaren Krankheiten	1 559	a)	230	188	42	-	-	-
		b)	600	350	250	-	-	-
		c)	1 200		800	400	-	-

Summe des Kapitels 1502

10 646 441	a)	2 202	1 821	381	-	-	-	-
	b)	11 675	8 925	2 250	500	-	-	-
	c)	23 810		14 520	7 270	2 020	-	-

Kapitel 1504

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	834	a)	1 068	534	534	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
531 06 - Gesundheitliche Auf- klärung der Bevölkerung	20 505	a)	468	468	-	-	-	-
		b)	2 500	2 000	500	-	-	-
		c)	1 500		1 000	500	-	-

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6
532 04 - Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung	151	a) b) c)	- 50 50	- 50 50	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1504	30 786	a) b) c)	1 536 2 550 1 550	1 002 2 050 1 050	534 500 500	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1505								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	582	a) b) c)	1 164 - -	582 - -	582 - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 05								
544 51 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	660	a) b) c)	- 500 400	- 350 300	- 150 100	- - -	- - -	- - -
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 623	a) b) c)	- 750 750	- 500 500	- 250 250	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1505	13 274	a) b) c)	1 164 1 250 1 150	582 850 800	582 400 350	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1506								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 514	a) b) c)	15 020 - 678	7 344 - 226	7 211 - 226	292 - 226	173 - 226	- - -
712 04 - Große Baumaßnahmen (Abwasser)	3 474	a) b) c)	2 757 6 644 11 093	2 757 1 893 4 390	- 4 390 4 390	- 361 4 390	- - 2 313	- - -
712 07 - Große Baumaßnahmen (Brandschutz)	200	a) b) c)	800 702 1 200	800 402 800	- 300 400	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1506	63 571	a) b) c)	18 577 7 346 12 971	10 901 2 295 5 416	7 211 4 690 5 016	292 361 2 539	173 - -	- - -
Kapitel 1510								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 843	a) b) c)	13 686 - -	6 843 - -	6 843 - -	- - -	- - -	- - -
686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	a) b) c)	550 900 900	450 450 450	100 350 350	- 100 350	- - 100	- - -
685 02 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arz-	1 094	a) b) c)	200 600 600	200 250 250	- 200 150	- - 200	- - 150	- - -

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
neimitteln und Medizinprodukt-en								
Summe des Kapitels 1510	79 065	a) b) c)	14 436 1 500 1 500	7 493 700 700	6 943 550 550	- 250 250	- -	- -
Kapitel 1511								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 951	a) b) c)	6 496 - 5 109	3 248 - 1 703	3 248 - 1 703	- - 1 703	- -	- -
686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a) b) c)	1 500 1 500 1 500	1 000 500 500	500 500 500	- 500 500	- -	- -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	37 267	a) b) c)	5 284 - 9 400	4 984 - 6 850	300 - 1 900	- - 650	- -	- -
532 02 - Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben	2 873	a) b) c)	250 200 200	200 150 150	50 50 50	- - -	- -	- -
Summe des Kapitels 1511	110 809	a) b) c)	13 530 1 700 16 209	9 432 650 9 203	4 098 550 4 153	- 500 2 853	- -	- -
Summe des Einzelplans 15	11 054 651	a) b) c)	62 022 42 649 64 690	39 228 20 846 35 189	21 788 14 816 20 339	360 6 987 9 162	173 - -	473 - -

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	98
	Gesamtübersicht.....	99
1501	Bundesministerium.....	100
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	103
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	106
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	108
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	112
1511	Robert Koch-Institut.....	116
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	119
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	120

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

- Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

- AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

- Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1501	427 09	79,6	27,0
1501	427 49	5,0	-
1501	427 59	2,0	-
1501	427 99	-	-
1504	427 09	8,0	7,0
1504	427 19	-	-
1504	427 49	1,6	-
1505	427 09	11,6	8,1
1505	427 19	3,9	-
1505	427 49	15,3	-
1505	427 59	3,3	-
1506	427 09	68,8	47,8
1506	427 29	105,6	-
1506	427 49	9,9	-
1506	427 59	20,2	-
1506	427 79	5,8	-
1506	427 89	9,8	-
1510	427 09	84,3	51,5
1510	427 29	2,0	-
1510	427 59	-	-
1511	427 09	130,2	48,0
1511	427 29	107,0	-
1511	427 39	1,6	-
Zusammen		675,5	189,4

- Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme des Kapitels 1511 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1501	Bundesministerium.....	365,8	352,9	164,6	167,6	530,4	520,5
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	31,0	33,0	56,0	54,5	87,0	87,5
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	26,0	27,0	77,5	77,5	103,5	104,5
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	166,0	172,0	127,5	137,0	293,5	309,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	293,5	291,5	471,8	481,8	765,3	773,3
1511	Robert Koch-Institut.....	106,0	109,0	132,8	130,8	238,8	239,8
	Zusammen.....	988,3	985,4	1 030,2	1 049,2	2 018,5	2 034,6
Leerstellen							
1501	Bundesministerium.....	10,8	16,0	9,5	11,0	20,3	27,0
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	-	-	5,0	5,0	5,0	5,0
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	1,0	1,0	-	1,0	1,0	2,0
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	5,0	6,0	6,0	7,0	11,0	13,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	5,0	5,0	9,0	10,0	14,0	15,0
1511	Robert Koch-Institut.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	22,8	29,0	30,5	35,0	53,3	64,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	24,0	-	-	-	-	-	-	24,0
1511	Robert Koch-Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	27,0	-	-	-	-	-	-	27,0
kw-Vermerke									
1501	Bundesministerium.....	15,1	-	-	-	-	-	4,1	11,0
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	4,0	-	-	-	-	-	1,0	3,0
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	3,0	-	-	-	-	-	1,0	2,0
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	21,0	-	3,0	-	-	-	6,0	12,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	21,0	8,0	-	-	7,0	-	2,0	4,0
1511	Robert Koch-Institut.....	8,5	-	-	-	-	-	0,5	8,0
	Zusammen.....	72,6	8,0	3,0	-	7,0	-	14,6	40,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	19,0	19,0	1,8	1,8	70,0	96,0

1501 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 6.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 3.....	37,0	36,0	28,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 16.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15.....	71,0	64,0	61,4	3,0	-	1,0	-	-	-	-	3,0	-	
A 14.....	57,5	56,5	37,9	3,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	
A 13 h.....	23,4	24,5	10,5	-	0,1	-	-	-	1,0	-	-	-	
A 13 g.....	66,4	63,4	58,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 12.....	17,6	16,6	7,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 11.....	9,1	10,1	8,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	
A 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	9,8	7,8	5,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	
A 8.....	2,8	3,8	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	
A 7.....	1,5	1,5	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	
A 6 e.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 5.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 4.....	5,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	365,8	352,9	281,2	13,0	1,1	1,0	-	-	4,0	1,0	1,0	4,0	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	14,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 14.....	1,0	1,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,8	5,8	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	-	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	8,5	7,5	6,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	51,5	51,5	54,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	39,4	40,5	39,2	-	0,1	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	18,1	20,0	15,7	-	0,5	-	-	1,4	-	-	-	-
E 4.....	10,8	9,8	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	160,6	163,6	205,1	2,0	0,6	-	-	2,4	-	-	1,0	3,0
Insgesamt.....	160,6	163,6	216,1	2,0	0,6	-	-	2,4	-	-	1,0	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 13 g, 1,0 A 11, 1,0 A 9 m (Zusammen: 3,0).**
- Die folgenden Planstellen sind bis zum Inkrafttreten des Präventionsgesetzes gesperrt: 1,0 A 15, 1,0 A 13 g, 1,0 A 9 m (Zusammen: 3,0)**

Zu Titel 428 01

- Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.
- Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 E 8.**

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 3,0 B6; 5,0 B3; 2,0 A16; 15,3 A14; 10,2 A13h; 13,6 A12; 0,2 A11; 1,0 A9m; 3,0 A5; 5,7 A4 (Zusammen: 60,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 2,0 ATB; 14,3 E14; 11,2 E13; 13,6 E12; 0,2 E11; 1,0 E8; 3,0 E5; 5,2 E4; 0,5 E3 (Zusammen: 60,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.2	Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE)
B 3.....	-	1,0	1.3	AOK Bundesverband
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)
Zusammen.....	4,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,8	8,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 16.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	-	1,0		
Zusammen.....	1,0	3,0		
Insgesamt.....	10,8	16,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.2	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
E 15.....	-	1,0	1.3	Entwicklungspolitische Zusammenarbeit
E 8.....	-	1,0	1.4	Bundesgeschäftsstelle der FDP
E 9.....	-	1,0	1.5	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	2,0	1,0		
E 5.....	0,5	-	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 9.....	1,0	-	3.3	gemäß Nr. 3.1 Satz 2 VV-BHO zu § 50 BHO
Zusammen.....	4,5	2,0		
Insgesamt.....	9,5	11,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			kw
			1.
A 14.....	-	-	1,0 1.1 Ersatzplanstelle

Wirksamwerden des Vermerks

1501 Bundesministerium

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	1,0	1,0	-	1.2	Ersatzplanstelle	
A 13 h.....	-	-	1,0	1.2.1	-	Neue Planstelle
				1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	0,6	0,6	1,6			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0	5.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.1	schwerbehindert	-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Bündnis für Arbeit	-
Zusammen.....	3,6	1,6	6,6			

Zu Titel 428 01

				kw	
				kw	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.	
E 5.....	4,0	-	4,0	1.1	-
E 6.....	1,0	1,0	2,0	2.	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
E 5.....	1,5	1,5	2,9	4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 4.....	3,0	-	3,0	4.1	Fahrbereitschaft
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe
E 5.....	1,0	-	1,0	5.1	-
Zusammen.....	11,5	2,5	13,9	5.1.2	schwerbehindert

Tgr. 04 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	Planstellen-/Stellenübersicht									von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	1,0
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	26,0	28,0	20,5	-	-	-	-	1,0	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,5	5,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	4,0	2,9	-	-	-	1,0	-	-	1,0
E 9.....	5,5	5,5	3,3	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,5	9,6	-	-	-	-	0,5	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,5	6,5	7,7	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,0	48,5	51,7	-	-	-	1,0	0,5	-	1,0

Titel 428 02 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15.....		1,0								
E 14.....		5,5								
E 13.....		6,5								
E 12.....		1,0								
E 11.....		1,0								
E 10.....		2,0								
E 9.....		2,0								
E 8.....		1,0								
Zusammen.....		20,0								
Insgesamt.....		21,0								

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 10.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A10; 0,5 A9m (Zusammen: 3,5).

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E10; 0,5 E8 (Zusammen: 3,5).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

1. **Langfristige Beurlaubung**
Zusammen..... 4,0 5,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku	
A 11.....	2,0	-	2,0	1.4 in Bes.-Gr. A 10	-
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 10.....	-	-	1,0	2.1 in Entgeltgruppe E 10	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	3,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw	
E 8.....	-	-	0,5	1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
				1.3 -	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.3.1 Stelleneinsparung HG 2009	-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.3.2 Stelleneinsparung HG 2011	-
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-
Zusammen.....	4,0	1,0	4,5		

Tgr. 04 - Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

Zusammen..... 1,0 - 1.1 1. Langfristige Beurlaubung
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	22,0	19,5	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,5	24,5	27,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	16,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 10.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	77,5	77,5	78,5	-	-	-	-	1,0	-	2,0	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. **Langfristige Beurlaubung**
Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14..... - 1,0 2.1 Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				kw		
E 15.....	1,0	1,0	1,0	1. mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-	
E 13.....	-	-	1,0	2. kw mit Wegfall der Aufgabe	Wirksamwerden des Vermerks	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.1 ABDA-Kooperation	-	
Zusammen.....	3,0	1,0	4,0			

Tgr. 06 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 61

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13..... - - - 1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 61

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 61

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	26,0	27,0	26,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	65,0	67,0	60,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 h.....	20,0	22,0	10,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	158,0	164,0	132,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	13,5	17,5	18,5	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 8.....	15,5	15,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,5	9,5	9,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 5.....	7,5	8,0	8,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	6,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	38,5	40,5	38,5	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	113,5	123,0	148,0	-	2,5	-	-	-	7,0	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0											
E 14.....	15,0											
E 13.....	6,0											
E 12.....	2,0											
E 11.....	3,0											
E 10.....	2,0											
E 9.....	35,0											
E 8.....	12,0											
E 7.....	2,0											
E 6.....	29,0											
E 5.....	16,0											
Zusammen.....	127,0											

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außtarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 11, 1,0 E 8 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 1,0 A15; 6,0 A14; 12,0 A13h; 7,0 A12; 2,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 30,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
15,0 E14; 4,0 E13; 3,0 E12; 5,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9; 1,0 E6 (Zusammen: 30,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Arzneimittelagentur (EMEA)
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	7,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1 schwerbehindert
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2 -
A 11.....	1,0	-	1,0	-
				2. kw
A 13 h.....	-	-	1,0	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 9 m.....	2,0	-	2,0	2.2 -
				3. kw 31.12.2013
A 13 h.....	-	-	1,0	3.1 Rezeptur-Therapieallergen-Verordnung
				4. kw 31.12.2015
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1 15. AMG-Novelle
A 14.....	2,0	-	2,0	-
				5. kw 31.12.2013
A 15.....	-	-	1,0	5.1 -
A 14.....	-	-	2,0	-

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

			7. 7.1	kw 28.02.2013		
A 12.....	-	-	1,0	7.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	8,0	-	14,0			

Zu Titel 428 01

			1.	kw		
			1.1	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 14.....	2,0	-	2,0	schwerbehindert	-	
E 10.....	1,0	-	1,0		-	
E 9.....	4,0	-	4,0		-	
			2.	kw		
E 13.....	1,0	1,0	2,0	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte	Wirksamwerden des Vermerks	
E 9.....	1,0	1,0	1,0		-	
E 7.....	2,0	2,0	2,0		-	
E 6.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 5.....	1,0	1,0	1,0		-	
E 3.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
			5.	kw 31.12.2013		
E 9.....	-	-	2,0	5.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
			7.	kw 31.12.2013		
E 9.....	-	-	2,0	7.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	12,0	5,0	19,0	Chargenprüfungen		Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 07 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht					von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkungs- weisen von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A9g.

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E9.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 71

Zusammen..... 1,0 - 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 71

E 3..... 1,0 1,0 1,0 1.1 **kw**
kw
mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte -

Tgr. 08 - Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall		+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht					
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 428 81

Zusammen..... 1,0 - 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen			
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	39,0	39,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	36,0	35,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14	91,0	91,0	84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	46,5	46,5	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	10,5	11,5	10,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 8	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 6 m	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	293,5	291,5	285,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
E 15.....	21,5	24,5	24,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 14.....	36,5	38,5	40,5	-	1,0	2,0	-	-	3,0	-	-	-
E 13.....	37,5	39,5	37,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	89,0	87,0	87,0	-	-	3,0	-	-	1,0	-	-	-
E 8.....	160,0	159,0	156,5	-	-	4,0	-	1,0	1,0	-	-	3,0
E 7.....	5,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	2,0
E 6.....	38,5	38,5	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	47,8	48,8	50,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	471,8	481,8	482,8	-	2,0	9,0	-	1,0	12,0	-	-	6,0
Insgesamt.....	471,8	481,8	483,8	-	2,0	9,0	-	1,0	12,0	-	-	6,0

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0
E 14.....	12,0
E 13.....	13,0
E 11.....	1,0
E 9.....	4,0
E 8.....	7,0
E 6.....	2,0
E 5.....	3,0
Zusammen.....	50,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/ B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 1,0 B1; 1,0 A15; 2,0 A14 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B2); 1,0 E15; 3,0 E14 (Zusammen: 5,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Bundespräsidialamt
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 2.....	1,0	1,0	2.1	European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
			3.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	8,0	9,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9.....	1,0	1,0	2.1	Europäische Arzneimittelagentur (EMEA)
Insgesamt.....	9,0	10,0		

1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	1.2 in Bes.-Gr. A 14 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3.1	1.3 in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.4.1	1.4 in Bes.-Gr. A 11 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6	1.6 in Bes.-Gr. A 9 m gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.6.1	1.7 in Bes.-Gr. A 8 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.7.1	1.17 in Bes.-Gr. A 10 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.17.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003 3. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1	3.1 in Entgeltgruppe E 9 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	3.2 in Entgeltgruppe E 8 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.2.1	3.3 in Entgeltgruppe E 6 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	5,0	-	6,0	3.3.1	3.4 in Entgeltgruppe E 5 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.4.1	3.6 in Entgeltgruppe E 9 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.6.1	3.7 in Entgeltgruppe E 8 gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
A 8.....	0,5	-	0,5	3.7.1	3.8 in Entgeltgruppe E 3 gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.8.1	3.8.1 in Entgeltgruppe E 3 gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
Zusammen.....	24,0	-	25,0			
					kw	
					3. kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
					1. kw 31.12.2014	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	1.1 Medizinproduktegesetz	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
					2. kw	
E 9.....	2,0	-	-	2.1.1	2.1 CTS/Eudratrack	Neue Stelle
				3.	kw 31.12.2017	
E 14.....	2,0	-	-	3.1.1	3.1 VO (EU) 712/2012 zur Änderung der Variation Regulation (EC) 1234/2008	Neue Stelle
E 9.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	4,0	-	-			Neue Stelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
4. kw 31.12.2013						
				4.1	-	
E 14.....	-	-	1,0	4.1.1	Medizinproduktegesetz	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
6. kw 31.12.2013						
				6.1	-	
E 15.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
7. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
				7.1	-	-
E 6.....	2,0	-	2,0			
Zusammen.....	19,0	-	22,0			

1511 Robert Koch-Institut

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	30,0	30,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	28,0	28,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	106,0	106,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,5	12,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,5	7,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	29,6	31,1	30,1	-	1,0	-	-	-	0,5	-	-
E 8.....	27,7	27,7	27,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,7	9,7	9,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,7	8,2	8,2	-	0,5	-	-	-	-	-	-
E 3.....	18,6	18,6	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	128,8	129,8	134,7	1,0	1,5	-	-	-	0,5	-	-
Insgesamt.....	129,8	130,8	135,7	1,0	1,5	-	-	-	0,5	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	27,0										
E 14.....	65,0										
E 13.....	34,0										
E 12.....	2,0										
E 11.....	10,0										
E 10.....	9,0										
E 9.....	70,0										
E 8.....	40,0										
E 7.....	10,0										
E 6.....	20,0										
E 5.....	15,0										
E 4.....	4,0										
E 3.....	34,0										
Kr. 7a.....	1,0										
Zusammen.....	341,0										

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 10, **3,0 E 9** (Zusammen: **5,0**).

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 6,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A9g (Zusammen: 12,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 E14; 4,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E9 (Zusammen: 12,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2..... 1,0 1,0 1.2 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm

Zu Titel 428 01

E 15..... 1,0 1,0 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 g..... 1,0 - 1,0 2.1 **ku**
ku
in Bes.-Gr. A 12 -

A 9 g..... 1,0 - 1,0 1.1 **kw**
kw
- -

Zu Titel 428 01

			kw
			kw
E 14.....	1,0	-	1,0 1.1
E 10.....	2,0	-	2,0
E 9.....	-	-	0,5 1.2
E 6.....	0,5	0,5	0,5
E 11.....	1,0	-	1,0 2.1
Zusammen.....	4,5	0,5	5,0

mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen

kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

schwerbehindert

1511 Robert Koch-Institut

Tgr. 03 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

				kw 2. kw		
A 15.....	-	-	1,0	2.1	-	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	3,0			

Zu Titel 428 31

				kw 1. kw		
E 15.....	1,0	-	-	1.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 14.....	2,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	-			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1501	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1501	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1510	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte
	1506	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Paul-Ehrlich-Institutes
	1511	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Robert Koch-Instituts
B 6	1501	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	1504	Direktorin oder Direktor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
	1505	Direktorin oder Direktor des Instituts für medizinische Dokumentation und Information
B 3	1501	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1506, 1510, 1511	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 2	1506, 1510, 1511	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1506, 1510, 1511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1506, 1510, 1511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1505, 1511	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1501, 1504	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Direktorin oder Direktor
A 14	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Rätin oder Rat
A 13 g	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1501, 1505, 1506, 1510, 1511	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1501, 1510	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1501, 1504, 1506, 1510	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1501, 1504, 1505, 1510	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1501, 1510	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1510	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1501, 1510	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1501, 1504, 1510	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1501	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Anlage zu Kapitel 1502
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	1,0	1,0
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
AT B.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	2,0	1,0	-	-	2,0	2,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	3,0	-	-	5,0	6,0
E 13.....	-	-	6,0	-	-	39,0	65,0
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	-	-	9,5	-	-	5,0	4,0
E 8.....	-	-	4,0	-	-	2,0	3,0
E 6.....	-	-	3,0	-	-	5,0	2,0
E 5.....	-	-	1,0	-	-	5,0	9,0
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	-	1,0	31,5	-	-	62,0	90,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	32,5	-	-	64,0	92,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 04

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse sowie für Arbeitsverhältnisse nach E 15 Ü ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1601	Umweltschutz.....	6
1602	Klimaschutz.....	18
1603	Erneuerbare Energien.....	22
1604	Naturschutz.....	25
1605	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	31
1606	Wohnungswesen und Städtebau..... Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbau..... Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veranschlagt sind).....	37 40
	Einnahmen-Tgr. 02 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis.....	42
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaus.....	51
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten.....	57
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	59
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	60
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus.....	61
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	64
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn..... Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	67 75
	Ausgaben-Tgr. 04 Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsgremien in Berlin.....	77
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.....	79
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	82 84 86
1612	Bundesministerium.....	95

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1613 Umweltbundesamt.....		104
Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....		107
1614 Bundesamt für Naturschutz.....		117
Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....		121
1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgung.....		129
1616 Bundesamt für Strahlenschutz.....		132
Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....		138
Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....		139
Ausgaben-Tgr. 03 Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....		146
1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....		155
Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....		161
Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....		168
<u>Übersichten</u>		
Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....		169
Personalhaushalt.....		177

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Klima- und Naturschutzes, der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes, des Städtebau- und Wohnungswesens sowie der Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin wahr. Das BMUB wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politiken und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit den Instrumenten der nationalen und der internationalen Klimaschutzinitiativen leistet das BMUB einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaschutzziele. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie insbesondere die Naturschutzgroßprojekte dienen dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Bereich der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUB unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der

Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes reicht das Spektrum von der Bundesaufsicht über die Vollzugsbehörden der Länder, der Gewährleistung des Strahlenschutzes über die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen bis hin zur Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz. Zur Aufgabenwahrnehmung wird im Geschäftsbereich des BMUB das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung errichtet.

Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Wohnungswesen und Städtebau sind das Wohngeld, die Wohnungsbauprämie sowie die Städtebauförderung. Hinzu kommen Maßnahmen in den Bereichen Baukultur und des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus.

Die Zuständigkeit des BMUB umfasst darüber hinaus auch Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin. Dies umfasst insbes. die entsprechenden Baumaßnahmen des Bundes, die Finanzhilfen zur Förderung im Entwicklungsbereich „Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel“.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Haushalt des BMUB ist bereits entsprechend den Regelungen zur Neustrukturierung des Bundeshaushaltes veranschlagt. Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz,
2. Klimaschutz,
3. Naturschutz,
4. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz,

5. Wohnungswesen und Städtebau sowie
6. Hochbau und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin.
Es folgen das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Nur noch nachrichtlich enthalten ist das Kapitel Erneuerbare Energien, das nunmehr im Einzelplan 09 veranschlagt ist.

16 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	50 609	48 169	+2 440	93 025
Übrige Einnahmen.....	714 139	278 355	+435 784	218 665

Gesamteinnahmen.....	764 748	326 524	+438 224	311 690
----------------------	---------	---------	----------	---------

Ausgaben

Personalausgaben.....	297 410	220 745	+76 665	18 600	208 380
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	276 379	204 930	+71 449	38 633	179 288
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	855 892	503 776	+352 116	90 456	547 938
Ausgaben für Investitionen.....	2 228 490	722 647	+1 505 843	438 999	552 101
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-11 335	-8 000	-3 335	-	-

Gesamtausgaben.....	3 646 836	1 644 098	+2 002 738	586 688	1 487 707
davon flexibilisiert.....	355 153	246 178	+108 975	61 189	243 086
davon nicht flexibilisiert.....	3 291 683	1 397 920	+1 893 763	525 499	1 244 621

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	256 999	181 482	+75 517	18 600	173 254
Aus Hauptgruppe 5.....	87 556	54 657	+32 899	12 009	57 376
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	49	-	+49	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	97	3 620	-3 523	25 300	4 667
Aus Hauptgruppe 8.....	10 452	6 419	+4 033	5 280	7 789

Zusammen.....	355 153	246 178	+108 975	61 189	243 086
---------------	---------	---------	----------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	1 718 220 T€
---------------------------------	--------------

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	479 785 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	479 616 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	373 445 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	148 562 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	27 110 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 289 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 789 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 789 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 669 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 169 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 159 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 129 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	92 677 T€

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2014 Mio. €	Soll 2013 Mio. €	Ist 2012 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
9	1606	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	62	321	354	386
10	1606	Förderung des Städtebaus nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	53	160	181	205

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,72511 €; 100 DKK = 13,40608 €; 1 CHF = 0,81460 €; 1 GBP = 1,19947 €; 1 PLN = 0,24071 €.

1601 Umweltschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

sind die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit sowie Ressourceneffizienz. Die **Ressortforschung** stellt mit rd. 33,6 Mio. € (Titel 544 01) den Hauptschwerpunkt dar, gefolgt von **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im In- und**

Ausland (rd. 28 Mio. €: Titel 892 01 und Titel 896 04). Im Rahmen der **Internationalen Zusammenarbeit** werden für Beiträge auf Grund vertragsstaatlicher Verpflichtungen, Abstimmungen und Konferenzen (Titel 687 01 und 532 05) 26,4 Mio. € veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesumweltministeriums (BMUB) erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in dem Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUB Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationalen Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehören auch die praktische Erprobung und Entwicklung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen** zur Verminderung von Umweltbelastungen im In- und Ausland werden durch das BMUB Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung

und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik im In- und Ausland.

Ziele der im Rahmen der **internationalen Zusammenarbeit** durchgeführten Maßnahmen sind insbesondere:

1. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, anderen Staaten und ausländischen Sachverständigen, NGO's,
2. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, Durchführung internationaler Konferenzen und Seminare, Capacity Building,
3. Fortentwicklung des internationalen Klimaregimes,
4. Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 082	82	+2 000		239
Gesamteinnahmen.....	2 082	82	+2 000		239

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 789	40 458	+4 331	8 000	33 574
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	38 114	43 165	-5 051	220	41 181
Ausgaben für Investitionen.....	31 291	27 991	+3 300	27 500	19 748

Gesamtausgaben.....	114 194	111 614	+2 580	35 720	94 503
davon nicht flexibilisiert.....	114 194	111 614	+2 580	35 720	94 503

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	89 942 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	34 676 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	27 739 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	23 647 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	480 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 000
-332

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 119 99 1 771 2 283

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 77 77 37
-332

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 124 01 77 37

129 01 Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zu- 202
-332 gunsten des Umweltschutzes - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Dritt-
mittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehraus-
gaben bei folgendem Titel: 685 04.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 129 01 - 202

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 5 5 -
-332

Erläuterungen:

Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren
Bundeszulwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 132 01 5 -

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 Internationale Zusammenarbeit 4 850 4 550 4 921
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 100 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Euro-
parat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit aus-
ländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrun-
gen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen
Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bun-
desverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bun-
desrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch
Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und
bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden.
Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt
werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzel-
fall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 532 02 4 550 4 921

**533 02 Kosten des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenz-
-332 überschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern** 2 327 2 327 -

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem
Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Mit Hilfe des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüber-
schreitender Flüsse sowie von Küstengewässern werden der Bundesrepublik
Deutschland zufallende Aufgaben aus internationalem Übereinkommen und Ver-
pflichtungen erfüllt. Dazu zählen insbesondere die Übereinkommen zum Schutz
des Rheins, der Mosel und der Saar sowie der Elbe vor Verunreinigungen und der
Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus sowie die Verpflichtungen
aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässer-
kunde beauftragt.

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 533 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 533 02 2 327 -

533 03 Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank 4 031
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 685 08 4 031 3 923

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 33 581 33 581 28 653
-165 8 000

Verpflichtungsermächtigung..... 33 512 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 763 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 13 749 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1602 Tit. 546 01.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und **Kap. 1605 Tit. 544 01**.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Umweltpolitische Grundsatzfragen
 - 1.1 Grundlagen der Umweltpolitik, Umweltstrategien, Bürgerbeteiligung..... 1 250
 - 1.2 Umweltindikatoren, Daten zur Umwelt, Umweltstatistik..... 500

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
1.3 Umweltqualitäts-, Umwelthandlungsziele, Umweltverträglichkeitsprüfung.....	300
1.4 Gesamt- und betriebswirtschaftliche Umweltfragen.....	1 400
1.5 Umweltplanung, kommunaler Umweltschutz.....	800
1.6 Sozialwissenschaftliche Umweltfragen.....	600
1.7 Umweltrecht, rechtswissenschaftliche Umweltfragen.....	300
1.8 Grenzübergreifende/internationale Umweltfragen.....	1 300
Zwischensumme zu Nummern 1.1 bis 1.8.....	6 450
2. Übergreifende Fragen des Umweltschutzes	
2.1 Geoinformationen, Umweltbeobachtung, Untersuchungen zur Umweltprobenbank.....	100
2.2 Stoffstrommanagement, Ökobilanzen.....	150
2.3 Ressourcenhaushalt- und effizienz, Ressourcenschonung.....	3 000
2.4 Umweltverträgliche Produktionsverfahren und Dienstleistungen.	400
2.5 Umweltverträgliche Produkte, Umweltzeichen.....	1 700
2.6 Umweltverträglicher Verkehr, Elektromobilität.....	400
2.7 Umweltverträgliche Nahrungsmittelerzeugung.....	100
Zwischensumme zu Nummern 2.1 bis 2.7.....	5 850
3. Wasserwirtschaft, Gewässerschutz.....	2 500
4. Kreislauf- und Abfallwirtschaft.....	1 250
5. Umwelt und Klimaschutz im Energiesektor, Luftreinhaltung, Anlagensicherheit.....	4 800
6. Lärmschutz, Lärmbekämpfung.....	650
7. Umweltwirkungen auf die menschliche Gesundheit und Ökosysteme, Chemikaliensicherheit.....	5 381
8. Bodenschutz, Altlasten.....	1 000
9. Klimaschutz.....	4 500
10. Anpassung an den Klimawandel.....	1 200
Zusammen.....	33 581

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Umweltforschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 544 01 33 581 28 653

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 04 Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten
-332 des Umweltschutzes und des Naturschutzes 11 749 11 740 11 896

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu **Nr. 1 und 1.3 der Erläuterungen** sind übertragbar.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN".....	57,02	100,00	1 332	1 326	1 263
- aus Kap. 1601 Tit. 685 04					
1.3 Deutscher Naturschutzzring e. V.	58,26	100,00	474	471	465
- aus Kap. 1601 Tit. 685 04					
Zusammen			1 806	1 797	1 728
- Summe Tit. 685 04			1 806	1 797	1 728

Projektförderung

2.1 Unterstutzung der Normungstatigkeit	(2 199)	(2 199)	(2 195)
2.1.1 Normenausschuss "Akustik, Larmminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....	720	685	724
2.1.2 Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....	160	255	233
2.1.3 Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....	150	140	149
2.1.4 Normenausschuss "Bauakustik".....	-	40	36
2.1.5 Normenausschuss "Landwirtschaft".....	22	22	22
2.1.6 Normenausschuss "Wasserwesen".....	643	620	653
2.1.7 Normenausschuss "Bauwesen".....	78	105	96
2.1.9 Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbande (KNV)....	300	300	254
2.1.10 Normenausschuss "Informationstechnik".....	6	9	5
2.1.11 Normenausschuss "Kaltetechnik".....	20	19	21
2.1.12 Normenausschuss "Materialprfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundrbrennstoffe).....	-	4	2
2.1.13 Forderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign.....	100	-	-
2.2 Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedrftiger Chemikalien aus Grunden des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.....	542	542	552
2.3 Klimaschutzkampagne.....	2 756	2 756	2 756
2.4 Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbnden	4 446	4 446	4 665
Zusammen	9 943	9 943	10 168

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			11 749	11 740	11 896
- <i>Summe Tit. 685 04</i>			11 749	11 740	11 896

Zu 1.:

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebbracht.

Zu 1.3:

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.3:

Der Betrag dient der Finanzierung der Klimaschutzkampagne, die auf die privaten Haushalte und Kleinverbraucher abzielt.

Zu 2.4:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverständ in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 685 04 11 740 11 896

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 21 542 26 048 24 158
-332

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz..... - 319 319
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen..... 47,5 123 123
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen..... 15,4 211 GBP 258 258
Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES" 19,7 235 DKK 32 32
Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR"
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maaskommission.... 14,3 67 67
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Schutz der Maas
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens..... 9,2 200 200
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen..... 8,0 342 USD 259 259

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Ozonschicht					
7. Beitrag an IPCC.....	5,2	357 CHF	294		294
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschung Klimaschutz					
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe.....	66,7		490		490
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Elbe					
9. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen.....	39,7		137		137
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung					
10. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.....	10,7	468 USD	353		353
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle					
11. Sekretariat der Klimarahmenkonvention.....	10,4		2 352	3 885	6 237
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz des Klimas					
12. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.....	8,6		98		98
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Donauschutz					
13. Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM).....	7,55		83		83
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
14. VN-Umweltfonds.....			7 420	710	8 130
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
15. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn.....				3 423	3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
16. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	8,1	48 USD	37		37
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht					
17. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat).....	12		24		24
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					
18. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....			52		52
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Alpen					
19. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen).....	12	501 USD	553		553
Rechtsgrundlage: Gesetz					

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
20. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen).....	11,03	285 USD	271		271
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
21. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Resources.....			100		100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
22. Sonstige.....			2		2
Zusammen.....			13 524	8 018	21 542
Differenzen durch Rundung möglich					

Zu Nr. 11, 14, 15, Spalte 5: Freiwillige Beiträge

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 687 01 20 648 20 118

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0904 Tit. 687 03.

687 03 Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen	2 083	2 637	2 584
-332			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. ECE-Konvention.....	18	425 USD	322		322
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen					
2. Chemikalienprogramm der OECD.....			245		245
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Chemikalienprogramm					
3. Für Projekte der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit.....			250		250
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation					
4. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO.....			126		126
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation					
5. Umweltaktionsprogramm für Mittel- und Osteuropa bei der OECD.....			200		200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm					
6. Programm der Climate Technology Initiative.....				140	140
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Klima-Programm					
7. Quick Start Programme zur Unterstützung des Strategischen Ansatzes für ein Internationales Chemikalienmanagement....				180	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
8. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien.....				100	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
9. UNEP Chemicals (Genf).....				120	120
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Umsetzung des Umweltabkommens zu Quecksilber					
10. UNEP Collaborating Center (CC) for Sustainable Energy Finance in Frankfurt/Main.....				400	400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Einbeziehung des Banken- und Finanzsektors in die internationale Klimaschutzfinanzierung					
Zusammen.....				2 083	-
Differenzen durch Rundung möglich					2 083

Zu Nr. 2 Spalte 5: Freiwillige Beiträge

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 687 03 2 637 2 584

687 87 Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropa-
-332 pas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) 2 740 2 740 2 543

Verpflichtungsermächtigung..... 1 850 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 100 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 687 87 2 740 2 543

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum 300
 -332 Betrieb der Umweltprobenbank

Verpflichtungsermächtigung..... 480 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 180 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 685 08 300 292

892 01 Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen 25 351 25 351 19 680
 -332 25 000

Verpflichtungsermächtigung..... 32 032 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 12 929 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 182 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 9 041 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 480 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 04.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 896 04.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 892 01 25 351 19 680

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

896 04 Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland 2 640 2 640 68
-332 2 500

Verpflichtungsermächtigung..... 3 168 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 584 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 528 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 056 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.
 2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 01.
 3. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte soll aufgezeigt werden, wie durch Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik grenzüberschreitende Umweltbelastungen vermindert werden können. Vorrangig sollen Projekte im Bereich der Luftreinhaltung, des Gewässerschutzes und des Klimaschutzes in EU-Beitrittsländern gefördert werden. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen wird vorausgesetzt.

Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013	Ist 2012
	1 000 €	1 000 €

Kap. 1602 Tit. 896 04 2 640 68

896 05 Zuschuss zum Erweiterungsbau des Großaquariums des Ozeaneums in Stralsund 3 000 -722

Erläuterungen:

Das 2008 eröffnete Ozeaneum ist Teil des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund. Das Museum ist wissenschaftlich und wirtschaftlich erfolgreich und wichtig für die Region. Es soll um einen Neubau mit Großaquarium erweitert werden. Die Kosten des Neubaus betragen 40 Mio. €.

Durch Beschluss des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages in der 107. Sitzung vom 8. November 2012 wurde festgelegt, dass der Bund den Erweiterungsbau mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 15 Mio. € fördert.

Weitere Zuwendungsgeber sind das Land Mecklenburg-Vorpommern (15 Mio. €) und die Hansestadt Stralsund (5 Mio. €). Zuwendungsempfänger ist das Deutsche Meeressmuseum (Eigenanteil 5 Mio. €). Die drei Zuwendungsgeber haben in 2013 eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1202 Tit. 896 04 - -

1602 Klimaschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

bilden die nationale und die internationale Klimaschutzinitiative. Mit 309,1 Mio. € (Titel 896 05) stellt die **internationale Klimaschutzinitiative** den Hauptschwerpunkt im Kapitel dar. U. a. werden die Entwicklung einer klimafreundlichen Wirtschaft, investive Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern und anderen Ökosystemen gefördert.

Der Ansatz wurde durch Umsetzung der Mittel aus dem Energie- und Klimafonds 2014 um 189 Mio. € aufgestockt.

Im Rahmen der **nationalen Klimaschutzinitiative** werden die Wirtschaft, die Kommunen und private Verbraucher für das KWK-Programm, Kälteklima, Kommunalprogramm, Einzelprogramme und Einzelprojekte, Klimaschutzkonzepte u. a. mit jährlich 68 Mio. € (Titel 686 05) gefördert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **internationale Klimaschutzinitiative** hat zur Aufgabe, den weltweiten Treibhausgasausstoß zu verringern, internationale Anpassungsstrategien an den Klimawandel in der Entwicklung zu unterstützen und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und deren Dienstleistungen zu fördern. Dabei sind die Klimarahmenkonvention und das Kyoto-Protokoll fortzuentwickeln.

Die **ationale Klimaschutzinitiative** soll eine in Klimaschutzzieilen festgelegte Reduzierung der Treibhausgasemissionen

in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent (jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990) unterstützen. Potentielle klimaschonender Zukunftstechnologien sollen aufgezeigt, entwickelt und kostengünstig in der Breite erschlossen werden.

Überblick zum Kapitel 1602	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	18 193	21 549	-3 356		67 910
Gesamteinnahmen.....	18 193	21 549	-3 356		67 910
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 130	5 250	-120		3 671
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	72 000	37 331	+34 669	3 005	37 453
Ausgaben für Investitionen.....	309 065	120 000	+189 065	30 500	108 108
Gesamtausgaben.....	386 195	162 581	+223 614	33 505	149 232
davon nicht flexibilisiert.....	386 195	162 581	+223 614	33 505	149 232
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	246 528 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	77 028 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	63 400 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	50 600 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	30 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	18 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 500 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -332	2 000	6 200	7 992
-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1601 Tit. 119 99, Kap. 1604 Tit. 119 99 und Kap. 1605 Tit. 119 99.

132 03 Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge -332 (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten	-	-	-
132 04 Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle -332	16 193	15 349	59 918

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 Internationale Zusammenarbeit -332	5 000	3 000	2 613
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 600 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Weiterentwicklung CDM und Neuen Marktmechanismen.....	3 000
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	2 000
Zusammen.....	5 000

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung projektbezogener Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Mechanismus zur umweltverträglichen Entwicklung - CDM - und zur gemeinsamen Umsetzung - JI -) und der Entwicklung der Neuen Marktmechanismen (NMM) auch unter Berücksichtigung des Rahmenmechanismus für andere internationale Ansätze (FVA).

Zu 2.:

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Der Teilansatz dient u. a. der Finanzierung des vorläufigen Sekretariats von ICAP. Ziel ist es, durch Etablierung eines vorläufigen Sekretariats in Berlin den Einfluss Deutschlands in diesem internationalen Forum zu sichern.

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Zur inhaltlichen Vorbereitung der Verknüpfung von Emissionshandelssystemen und zur Unterstützung der Gründung einer internationalen Organisation bedarf es einer Anschubfinanzierung, bis eine mit einem eigenständigen Budget versehene internationale Organisation gegründet ist. Das stärkere finanzielle Engagement Deutschlands erhöht die Chancen, ICAP dauerhaft in Deutschland anzusiedeln. Zudem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 532 03	3 000	2 613
Kap. 1602 Tit. 532 04	2 000	878
Zusammen	5 000	3 491

546 01 Beteiligung an den Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung 130 250 180
-165

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1601 Tit. 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 4 000 3 000 877
-332

Verpflichtungsermächtigung.....	4 928 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 528 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 600 T€

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative 68 000
-332

Verpflichtungsermächtigung.....	87 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	34 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 4 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.**
- 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministerrums der Finanzen.**
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Programme und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative (insbesondere Mini-KWK-Programm, Kälteklima, Kommunalprogramm, Einzelprogramm, Einzelprojekte, Klimaschutzkonzepte, Gutachten, Informationskampagnen und -materialien,

Klimaschutz 1602

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Evaluierung und Weiterentwicklung der nationalen Klimaschutzinitiative, Energieeffizienzprogramm Landwirtschaft).

Darüber hinaus dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projekträgerkosten geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1603 Tit. 686 04 61 101 72 671

Ausgaben für Investitionen

896 05 Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland -332	309 065	120 000	108 108
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klima- und Energiepartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Mehr wegen Verlagerung aus dem Energie- und Klimafonds.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 04 Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes -332	2 000	878
---	-------	-----

681 01 Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern -332	30 000 5	29 361
---	-------------	--------

685 08 Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank -332	4 331	4 215
--	-------	-------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

687 04 Beitrag für den Umweltbereich des NDEP-Fonds -332	3 000 3 000
---	----------------

1603 Erneuerbare Energien

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	1 700	-1 700	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	391 536	-391 536	69 568	447 084
Ausgaben für Investitionen.....	-	72 056	-72 056	8 000	56 114
Gesamtausgaben.....	-	465 292	-465 292	77 568	503 198
davon nicht flexibilisiert.....	-	465 292	-465 292	77 568	503 198

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-332

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1602 Tit. 119 99	886	1 142
Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0910 Tit. 119 99.		

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 21 Betrieb der Clearingstelle EEG
-651

1 700

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1602 Tit. 546 21	1 700	-
-----------------------------	-------	---

683 01 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien
-165

88 366

86 507

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1602 Tit. 683 21	88 366	86 507
-----------------------------	--------	--------

686 04 Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien
-651

303 170

360 577

69 568

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1602 Tit. 546 21	1 700	-
Kap. 1602 Tit. 686 24	303 170	360 577
Zusammen	304 870	360 577

892 01 Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien
-165

70 000

8 000

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1602 Tit. 892 21	70 000	54 446
-----------------------------	--------	--------

1603 Erneuerbare Energien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 02 Förderung der Photovoltaikanlagen durch ein "100.000 Dächer-Solar-
-651 strom-Programm" 2 056 1 668

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 892 22 2 056 1 668

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesprogramm **Biologische Vielfalt** ist mit jährlich 15 Mio. € (Titel 685 01) der finanziell bedeutendste Bereich im Kapitel Naturschutz und dient zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Das Programm befindet sich in der Aufbauphase und lag deshalb in 2013 mit Ist-Aus-

gaben von 4,7 Mio. € deutlich unter dem Ansatz. Die Tendenz ist steigend. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Ressortforschung (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschatz, etc.) mit 18,25 Mio. € (Titel 544 01) dar.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Bundesumweltministerium setzt sich dafür ein, den Schutz der **biologischen Vielfalt** national und international entscheidend voranzubringen und das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt umzusetzen. Das beinhaltet, die Erhaltung biologischer Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnenen Vorteile.

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes nachhaltig zu sichern, die biologische Vielfalt zu sichern und die Sicherung des Naturerbes voranzutreiben.

Schwerpunktvorhaben dienen der Entwicklung von Methoden und Verfahren, die geeignet sind,

1. Anpassungsstrategien der Natur an das sich verändernde Klima zu entwickeln,
2. die Datengrundlagen des Naturschutzes zu verbessern,
3. natürliche und naturnahe Flächen zu sichern,
4. Impulse für eine naturverträgliche Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auszulösen,
5. das nationale und europäische Naturerbe zu erhalten,
6. Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Ökonomie und Naturschutz zu beantworten.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	-	+1 000		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	-	+1 000		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 750	12 750	+8 000	3 493	12 318
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	19 436	19 419	+17	15 000	9 664
Ausgaben für Investitionen.....	16 945	16 945	-	4 775	14 698
Gesamtausgaben.....	57 131	49 114	+8 017	23 268	36 680
davon nicht flexibilisiert.....	57 131	49 114	+8 017	23 268	36 680
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	44 535 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	15 679 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	14 206 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 800 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 850 T€				

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 000
-332

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 119 99 886 1 142

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 Internationale Zusammenarbeit 2 500 2 500 2 481
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 534 12 2 500 2 481

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 18 250 10 250 9 837
-165 3 493

Verpflichtungsermächtigung..... 11 496 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 496 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 **und Kap. 1605 Tit. 544 01**.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen, Daten zur Natur.....	1 000
2. Schutzziele, Methoden und Instrumente des Naturschutzes.....	1 000
3. Leistungsfähigkeit und nachhaltige Nutzung des Naturhaushaltes.....	1 000
4. Waldökosysteme, Waldschäden.....	350
5. Biotopschutz, Ökosystemschatz.....	1 200
6. Artenschutz.....	1 200
7. Schutz der Erholungslandschaft; Sport und Freizeit.....	400
8. Naturschutz und Landwirtschaft.....	700
9. Auswirkungen biotechnologischer Produkte und Verfahren auf den Naturhaushalt.....	700
10. Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft.....	2 000
11. Ökologische Begleitforschung.....	8 000
12. Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen.....	700
Zusammen.....	18 250

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Umweltforschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 544 11 10 250 9 837

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe -332 - - 1 049

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1604**.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 671 11 - 1 049

685 01 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt 15 000 15 000 4 061
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 13 376 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 172 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 204 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Das Programm umfasst die Förderschwerpunkte:

1. Sichern von Ökosystemdienstleistungen,
2. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
3. Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland und
4. weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 685 11 15 000 4 061

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 4 436 4 419 4 554
-332

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen..... 4,0 489 CHF 406 52 458
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wildlebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzzübereinkommen - WA)..... 7,15 441 USD 334
Rechtsgrundlage: Gesetz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten					
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen).....	16,38			417	315
Rechtsgrundlage: Gesetz					732
Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten					
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen).....	8,07	391 CHF	324		324
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel					
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt.....	9,08	1 233 USD	935	52	987
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt					
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee.....	20,0		39	26	65
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee					
7. Wetlands International.....	10,59		49		49
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wasservogelforschung					
8. Regionalabkommen Fledermäuse.....	16,24		67	26	93
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der Fledermäuse					
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen.....	14,7		133	26	159
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel					
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat.....	33,33		235		235
Rechtsgrundlage: Gesetze					
Zweck: Schutz des Wattenmeeres					
11. IPBES-Sekretariat.....	30,0		1 000		1 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt					
Zusammen.....			3 939	497	4 436
Differenzen durch Rundung möglich					

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 687 11 4 419 4 554

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	14 000	12 112
4 332	4 100		
Verpflichtungsermächtigung.....	13 532 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 330 T€		
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 202 T€		
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 500 T€		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500 T€		

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 882 11 14 000 12 112

892 01 Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet
-332 des Naturschutzes 2 945 2 945 2 586
675

Verpflichtungsermächtigung..... 3 431 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 281 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 350 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 892 11 2 945 2 586

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

sind die mit Ausgaben i. H. v. 30,1 Mio. € veranschlagten Untersuchungen zu Fragen des **Strahlenschutzes** und Untersuchungen zu Fragen der **Reaktorsicherheit** und der nuklearen Ver- und Entsorgung (Titel 544 01), die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05) sowie die **Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl** (Titel 896 05). Ein wesentlicher

Ausgabenschwerpunkt im Bereich der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) bezüglich Sicherheitsfragen der Kerntechnik und der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen (21 Mio. € aus Titel 544 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** durchgeführte Forschung hat zur Aufgabe, Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes durch die Länder durchzuführen. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entsorgung der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie technische Verfahren und Maßnahmen entwi-

ckelt, um Strahlenschutzzvorschriften erstellen und deren Durchführung ermöglichen zu können.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Beseitigung der Risiken der Kernkraftnutzung sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Im Rahmen der Beteiligung an der Finanzierung des **Sarkophags in Tschernobyl** leistet Deutschland seinen finanziellen Beitrag zur Umwandlung des Standortes in einen umwelttechnisch sicheren Zustand sowie die Unterstützung der Ukraine bei der Überführung des Sarkophags in ein ökologisch sicheres System.

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 000	-	+1 000		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	-	+1 000		-

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 512	34 762	-1 250	12 320	33 835
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 798	6 948	-150	2 663	6 512
Ausgaben für Investitionen.....	7 650	3 000	+4 650	4 331	9 960
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	47 960	44 710	+3 250	19 314	50 307
davon nicht flexibilisiert.....	47 960	44 710	+3 250	19 314	50 307

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	39 079 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	13 621 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	13 480 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	11 978 T€

1605 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 000
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 119 99 886 1 142

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 Internationale Zusammenarbeit 3 450 3 450 3 451
-342 1 352

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 635 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 323 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 242 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1612 Tit. 981 01**.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Euro-
parat, UNO, IAEO, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, PARCOM, ICRP, ICNIRP,
IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen um-
fasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrun-
gen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen
Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverstän-
digen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusam-
menarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €	
-------------------------------	----------------------	---------------------	--

Kap. 1604 Tit. 532 05 3 450 3 451

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	30 062	22 752
-342		4 552

Verpflichtungsermächtigung 34 879 T€	
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 986 T€	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 157 T€	
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 736 T€	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1612 Tit. 981 01**.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
- 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.**
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Das BMUB hat nach dem Atomgesetz technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert.

Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung.

Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMUB von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) gutachtlich beraten. Für Aufträge an die GRS sind vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge 21 Mio. € vorgesehen.

1605 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in osteuropäischen Staaten finanziert werden.

Im Rahmen seiner durch das Atomgesetz und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMUB der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich.

Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, so weit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1604 Tit. 532 02	22 752	24 045
Kap. 1604 Tit. 532 03	7 810	5 612
Zusammen	30 562	29 657

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	5 968	5 968	5 751
-342		2 614	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 3 StrVG.....	2 622
2. Pflege der IMIS Anwendungssoftware.....	500
3. Investitionen IMIS.....	93
4. Schulung IMIS.....	60
5. Geschäftsbedarf.....	20
6. Zweckausgaben, Vollzug Atomgesetz.....	2 673
Zusammen.....	5 968

Zu 1. bis 5.:

Nach § 10 des Gesetzes zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastungen (Strahlenschutzvorsorgegesetz - StrVG -) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2610) in Verbindung mit Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen. Die Aufgaben der Länder bei der Ermittlung der Radioaktivität sind in § 3 des StrVG festgelegt. Der Bund hat daher die Zweckausgaben der Länder für diese Aufgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Zu 6.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Eingeplant sind insbesondere Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen, Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen und Lagerung sowie Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1604 Tit. 632 01 5 968 5 751

681 01 Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl 330 480 310
-342

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1604 Tit. 681 01 480 310

687 03 BMUB-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft 500 500 451
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1604 Tit. 687 03 500 451

Ausgaben für Investitionen

896 02 Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl 7 650 3 000 9 960
-342 4 331

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Leistung des von der Bundesrepublik Deutschland zu erbringenden bilateralen Beitrags innerhalb des von den G7-Staaten beschlossenen Hilfsprogramms. Hierzu gehören als international geförderte Maßnahmen zur Stilllegung des Standortes Tschernobyl auch die Kosten für Redesign und Fertigung des Brennelementezwischenlagers ISF-2, dessen Abwicklung ebenfalls über die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) erfolgt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1604 Tit. 896 02 3 000 9 960

1605 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 750 727
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1604 Tit. 526 03 750 727

532 03 Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes 7 810 5 612
-342 6 416

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1604 Tit. 532 03 7 810 5 612

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - (-)
-890

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1604 Tit. 981 01 - (-)

Vorbemerkung

Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben im Bereich Wohnungswesen und Städtebau. Ausgabeschwerpunkte sind das Wohngeld, die Wohnungsbauprämie sowie die Städtebauförderung. Daneben sind Forschungsausgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) sowie der Ressortforschung auf den Ge-

bieten des Städtebaus und des Bau- und Wohnungswesens etabliert. Zu den wichtigsten Einnahmen zählen die Rückflüsse aus Darlehen, die zugunsten des Wohnungsbaus sowie der Wohnraummodernisierung im Rahmen der früheren sozialen Wohnraumförderung gewährt wurden.

Die Vorbemerkung wird bis zum Inkrafttreten des Haushalts noch überarbeitet.

Überblick zum Kapitel 1606	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	222	-	+222		-
Übrige Einnahmen.....	462 649	-	+462 649		-
Gesamteinnahmen.....	462 871	-	+462 871		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 126	-	+10 126		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	707 968	-	+707 968		-
Ausgaben für Investitionen.....	1 345 499	-	+1 345 499		-
Gesamtausgaben.....	2 063 593	-	+2 063 593		-
davon nicht flexibilisiert.....	2 063 593	-	+2 063 593		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	710 818 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	194 426 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	224 249 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	186 949 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	105 093 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	101 T€				

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 100
-411

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen (nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionen im Wohnungswesen), die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 111 02 400 114

119 99 Vermischte Einnahmen -
-165

121 01 Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen 22
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
16 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften..... 22 (Beteiligungsbetrag: insgesamt 579 T€)	

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 121 01 30 29

121 02 Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der 100
-411 Städtebauförderung von den Ländern

Erläuterungen:

Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.

134 01 Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau -
-411 nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 134 01

	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG.....

29 957

29 696

29 752

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 134 01

- - -

Übrige Einnahmen

152 07 Zinseinnahmen von Ländern

3

-423

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 152 27

1

-

Kap. 1225 Tit. 152 46

2

-1

Kap. 1225 Tit. 152 51

1

-

Zusammen

4

-1

172 07 Tilgungsbeiträge von Ländern

71

-423

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeiträge veranschlagt.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 172 27

30

33

Kap. 1225 Tit. 172 46

33

27

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 172 07

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1225 Tit. 172 51	14	14
Zusammen	77	74

261 01 Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community -011 Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte 11 000

Erläuterungen:

Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen der US-Streitkräfte für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 261 01 5 000 3 000

261 02 Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte -011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 261 02 - 93 030

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbau- es und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veran- schlagt sind) (419 575)

152 12 Zinseinnahmen von Ländern -411 65 000

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	45 000
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	20 000
Zusammen.....	65 000

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 152 12 75 000 62 658

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

161 13 Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm) 1 420

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 161 13 500 3 408

162 12 Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen 45

-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	2
2. Sonstige Bereiche.....	43
Zusammen.....	45

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 162 12 45 36

172 12 Tilgungsbeträge von Ländern 340 000

-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	180 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	160 000
Zusammen.....	340 000

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 172 12 360 000 363 068

181 13 Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm) 12 780

-411

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 181 13 17 000 19 849

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen 330
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	60
2. Sonstige Bereiche.....	270
Zusammen.....	330

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 182 12 350 309

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis (32 000)

Erläuterungen:

Der Personenkreis umfasst Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und der Abgeordneten, Angehörige der in- und ausländischen Presse, Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Angehörige der ausländischen Missionen.

162 24 Zinseinnahmen 7 000
-411

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 162 34 8 000 7 340

182 24 Tilgungsbeträge 25 000
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	12 000
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	13 000
Zusammen.....	25 000

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 182 34 27 000 48 484

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 300
 -419

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

Erläuterungen:

Hier werden Mittel für die Evaluation und Organisation der Bauverwaltung veranschlagt.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 500
 -419

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 3. Es wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.**

Erläuterungen:

Mit der Initiative Immobiliendialog sollen Handlungskonzepte und Kooperationsprojekte zu aktuellen wohnungspolitischen Schwerpunkten mit dem Ziel einer nachhaltigen Wohnungswirtschaft entwickelt werden. Dazu werden ausgewählte Akteure der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft eingebunden. Schwerpunkte sind das Thema Wohneigentum, generationsübergreifende Wohnformen oder nachhaltige Bauweisen. Die Ergebnisse sollen gezielt an private Eigentümer, Investoren sowie die interessierte Öffentlichkeit verbreitet werden. Dies soll z. B. im Rahmen von Arbeitshilfen, Informationsangeboten und Fachveranstaltungen erfolgen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 531 01 500 175

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 02 Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHGV) -
 -411

Haushaltsvermerk:

Die Mittel können in Einzelfällen auch zur Sanierung Stadtbild prägender Altbaubestände verwendet werden.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 622 02

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2005..... 1 113 254 1 000 368 9 182 103 704 - -

Durch die Verordnung wird von der Ermächtigung des § 6 a Altschuldenhilfe-Gesetz mit dem Ziel Gebrauch gemacht, einen Beitrag zur Lösung des strukturellen Leerstandes in den neuen Ländern und zur Stabilisierung der Wohnungswirtschaft zu leisten. Danach haben in der Existenz gefährdete Wohnungsunternehmen die Möglichkeit, Entlastungen für Altverbindlichkeiten unter der Maßgabe des Rückbaus leerstehenden, nicht mehr benötigten Wohnraums zu erhalten. Daneben und unter bestimmten Bedingungen werden anstelle der Entlastungshilfen auch Sanierungsmittel gewährt, wenn die Altbauten unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte saniert und somit erhalten werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 622 02 9 182 22 458

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz 500 000
-233

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 632 01 630 000 591 654

632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des 167 700
-016 Bundes entstehenden Kosten

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1412 Tit. 632 01 und Kap. 1606 Tit. 532 02.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil für zivile Baumaßnahmen.....	167 700
2. Anteil für militärische Baumaßnahmen.....	-
3. Erstattung durch Dritte.....	-
Zusammen.....	167 700

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 03

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 632 03 173 000 276 110

661 04 Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms II der KfW-Bankengruppe für die neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - Abwicklung

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2002 154 398 154 398

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 661 04 4 775

661 08 Zinszuschüsse im Rahmen des Programms " Altersgerecht Umbauen " 10 750
-411 der KfW- Bankengruppe

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 02.**
- 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2012 106 939 19 805 11 400 2 734 10 750 62 250

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Durch die Förderung werden die Finanzierungskonditionen insbesondere für die senioren- und behindertengerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich zwei Prozent-Punkte jährlich nicht überschreiten.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 661 08 11 400 9 516

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

671 01 Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin 1 300
-680

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 661 08.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 671 01 1 300 1 375

671 02 Vergütungen an die KfW-Bankengruppe für die Wahrnehmung von Aufgaben des Bundes bei der Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes -

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 1 des Altschuldenhilfe-Gesetzes hat der Bund Prüfungsaufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der Übernahme von Altschulden in den Erblastentiligungsfonds und mit Leistungen gemäß der Altschuldenhilfeverordnung auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau übertragen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 671 02 1 000 652

685 01 Bundesstiftung Baukultur 1 271
-419

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 550 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 01.**
- 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.**

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 271	1 268	1 255
- aus Kap. 1225 Tit. 685 01.....		-	1 268	1 255
- aus Kap. 1606 Tit. 685 01.....		1 271		-

Der Titel dient der Finanzierung der Bundesstiftung Baukultur. Die durch Bundesgesetz errichtete Stiftung hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 685 01 1 268 1 255

686 01 Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens 100
-419

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 686 01 100 88

686 04 Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur und Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus 204
-419

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 686 04 312 556

686 05 Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - 423 Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)"

Verpflichtungsermächtigung.....	26 221 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	8 456 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 645 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	9 120 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
- 3. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen bis zur Höhe der im Programmzeitraum 2008 bis 2015 insgesamt zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 60 000 T€ sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 14.**
- 4. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen bis zur Höhe der im Programmzeitraum 2014 bis 2021 insgesamt zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 64 460 T€ sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 14.**
- 5. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.**
- 6. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.**
- 7. Bis zu 5 Prozent des Förderungsprogramms dürfen für Kosten der sogenannten Technischen Hilfe eingesetzt werden.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

I. ESF-Förderperiode 2007 - 2013.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	60 000	38 024	7 900	5 036	6 300	2 740
2. Finanzierungsanteil der EU.....	39 106	35 389	-	3 717	-	-
Zusammen.....	99 106	73 413	7 900	8 753	6 300	2 740
II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	64 460	-	-	-	2 100	62 360
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	163 566	73 413	7 900	8 753	8 400	65 100

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 686 09 7 900 36 889

Ausgaben für Investitionen

882 02 Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanz-
-411 hilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung 518 200

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur "Wohnraumförderung" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 2 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 4 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 882 02 518 200 518 200

882 03 Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Ab-
-423 wicklung 16 643

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gebereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2010 219 957 158 345 40 729 4 240 16 643 -

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler UNESCO Kultur- und Naturerbestätten dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projekträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 882 03 40 729 38 072

891 02 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht
-411 Umbauen" der KfW-Bankengruppe 100

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 08.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 02

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme bis 2011.....	18 267	7 377	3 060	7 730	100	-

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten. Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 891 02 3 060 3 169

893 01 Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz 321 430
-412

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.**
- 2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Bei vor 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bausparvertrages oder nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren gezahlt.

Bei den ab 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen ist die Wohnungsbauprämie in der Regel an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt und wird dann bei entsprechendem Nachweis gezahlt.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 893 01 354 400 385 560

894 01 Zuschüsse für Investitionen an die Bundesstiftung Baukultur -
-419

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben im Rahmen des Bundesanteils für den Ankauf der Stiftungsvilla dürfen bis zur Höhe von 550 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 01.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 894 01 - -

896 01 Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche
-423 St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 896 01 - 18

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung des Städtebaus (479 754)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zu Aufklärungszwecken abgegeben werden.**
- 3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens für Forschungsvorhaben und Evaluierung eingesetzt werden.**
- 4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.**

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaus als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

882 11 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen 399 000
-423 (Städtebauförderung -neu-)

Verpflichtungsermächtigung..... 665 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 175 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 210 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 175 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 105 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Erläuterungen zu Nr. 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32 sind verbindlich.**
- 2. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung**

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01):

von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

3. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.
4. Von den Programmmitteln der Erläuterungsziffern 26 bis 32 dürfen jeweils bis zu 10 Prozent zur Förderung von National bedeutsamen städtebaulichen Maßnahmen eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2014	Vorbe- halten für 2015 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2013 (bisherige Nrn. 1 bis 25).....	1 365 000	138 076	273 000	21 174	364 000	568 750
Förderprogramm 2014	-	-	-	-	-	-
davon.....	-	-	-	-	-	-
26. Stadtumbau Ost.....	110 000	-	-	-	5 500	104 500
27. Stadtumbau West.....	110 000	-	-	-	5 500	104 500
28. Denkmalschutz Ost.....	80 000	-	-	-	4 000	76 000
29. Denkmalschutz West.....	45 000	-	-	-	2 250	42 750
30. Soziale Stadt.....	150 000	-	-	-	7 500	142 500
31. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.....	125 000	-	-	-	6 250	118 750
32. Kleinere Städte und Gemeinden.....	80 000	-	-	-	4 000	76 000
Zusammen.....	700 000	-	-	-	35 000	665 000
Zusammen.....	2 065 000	138 076	273 000	21 174	399 000	1 233 750

33. Aus den Mitteln können kulturhistorisch bedeutende Sakralbauten, so beispielsweise auch Vorhaben im Rahmen der Lutherdekade, gefördert werden.

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2013:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2013 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 882 11 273 164 119 272

882 12 Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Abwicklung 12 893

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2014	Vorbe- halten für 2015 ff
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	168 702	114 388	28 091	13 330	12 893	

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 12 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 882 12 28 091 39 784

882 13 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung 4 072
-423

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 968 610 944 547 13 621 6 370 4 072

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 882 13 13 621 33 338

882 14 Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung 14 251
-423

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben bis zur Höhe der zugunsten des ESF-Bundesprogramms BIWAQ im Programmzeitraum 2008 bis 2015 insgesamt zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 60 000 T€ sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.
2. Die Ausgaben bis zur Höhe der zugunsten des ESF-Bundesprogramms BIWAQ im Programmzeitraum 2014 bis 2021 insgesamt zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 64 460 T€ sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 843 245 713 500 39 738 75 756 14 251 -

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 14 (Titelgruppe 01)

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 882 14 39 738 67 642

882 15 Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung
-423

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	422 892	305 973	38 080	65 946	12 893	

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 882 15 38 080 53 273

882 16 Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung
-423

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	823 514	739 051	44 102	26 110	14 251	

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 882 16 44 102 85 841

882 17 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen
-423 Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 17 (Titelgruppe 01):

föderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	2 540 087	2 520 714	13 621	1 680	4 072	

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1225 Tit. 882 17	13 621	36 190

882 18 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung 10 857
-423

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den föderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	668 831	587 918	31 032	39 024	10 857	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1225 Tit. 882 18	31 032	58 580

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 19 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung 4 750
-423

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	61 144	42 611	12 490	1 293	4 750	

Zu 1 Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 882 19 12 490 15 997

882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung -
-423

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	494 201	408 755	45 000	40 446	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 882 91 45 000 100 756

882 92 Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Ab- 2 715
-423 wicklung

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	18 083	8 442	4 545	2 381	2 715	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 882 92 4 545 4 792

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten

(6 627)

Haushaltsvermerk:

- 1. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**
- 2. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.**

Erläuterungen:

Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen sind bei Kap. 1607 Tgr. 06 veranschlagt.

663 34 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen

1 397

-411

Verpflichtungsermächtigung.....	604 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	224 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	93 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	93 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	93 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	101 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 893 34.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Erneuerung, Verlängerung und zum Ankauf von Belegungsrechten bei Wohnraum sowie zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne des WoFG durch Zinszuschüsse und Zuschüsse.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, jetzt Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 663 34 1 167 611

863 34 Darlehen

3 312

-411

Verpflichtungsermächtigung.....	1 590 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 365 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	225 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 893 34.**

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 863 34 (Titelgruppe 03):

- 2. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.**
- 3. Der Zinssatz für Darlehen darf nach Maßgabe der Richtlinien gesenkt werden.**

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben werden im Rahmen bestehenden Bedarfs der Neubau, Wiederaufbau und Ausbau von Mietwohnungen einschließlich Dachgeschossausbau, Aufstockung oder Erweiterung durch Gewährung von Darlehen sowie die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert. In diesem Zusammenhang können auch Gewerberäume, Abstellplätze für Kraftfahrzeuge auf Wohngrundstücken und Garagen gefördert werden, soweit es erforderlich ist. Falls ein dringendes Bedürfnis besteht, können Abstellplätze in Einzelfällen ausnahmsweise auch nachträglich gefördert werden.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, jetzt Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 863 34 3 112 299

893 34 Zuschüsse für Investitionen 1 918
-411

Verpflichtungsermächtigung.....	1 480 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	555 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	770 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	155 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 863 34.**
- 2. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.**

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, jetzt Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 893 34 1 718 526

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungs politik (2 000)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungs politik, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungs politik.

544 51 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 1 000
-423

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 531 51 1 000 1 251

893 51 Pilotprojekte 1 000
-423

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 893 51 1 000 1 386

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) (5 466)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaus gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, jetzt Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Von den 2014 neu zur Verfügung gestellten Mitteln werden 1 500 T€ zur Unterstützung von Investitionskosten einschließlich Forschungsbegleitung für Modellvorhaben "Stärkung der Innenentwicklung, Kooperative Stadtentwicklung und Vernetzung öffentlicher Investitionen im Stadtteil" eingesetzt.

Von den Mitteln werden bis zu 100 T€ für Maßnahmen der "Initiative ländliche Infrastruktur" bereitgestellt.

544 61 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 2 688
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 070 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 070 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet werden - in begrenztem Umfang - als Zuwendungen gewährt werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 532 66 2 778 2 510

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

882 66 Modellvorhaben 2 778
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 222 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 555 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 556 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 111 T€

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 882 66 2 778 3 850

Titlegruppe 07

Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus (9 536)

632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 7 978
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsberechtigte Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Brandenburg		(1 958)	(1 870)	(1 703)
1.1 Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung e. V. (IRS), Erkner.....		1 958	1 870	1 703
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....		-	1 815	1 692
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....		-	55	11
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	50,00	1 900	-	-
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	50,00	58	-	-
2. Niedersachsen		(840)	(800)	(748)
2.1 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover		840	800	748
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....		-	800	748
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....		-	-	-
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	30,00	840	-	-
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....		-	-	-
3. Sachsen		(5 544)	(5 275)	(4 774)

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2013	Ist
		2014	Reste 2013	2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2014	2013	2012
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
3.1 Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden.....			3 115	2 965	2 784
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....			-	2 875	2 742
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....			-	90	42
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	50,00		3 020	-	-
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	50,00		95	-	-
3.2 Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			2 429	2 310	1 990
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....			-	2 108	1 937
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....			-	202	53
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	50,00		2 218	-	-
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	50,00		211	-	-
Zusammen			8 342	7 945	7 225
- Summe Kap. 1225 Tit. 632 71			-	7 598	7 119
- Summe Kap. 1225 Tit. 882 71			-	347	106
- Summe Tit. 632 71			7 978	-	-
- Summe Tit. 882 71			364	-	-

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 632 71 7 598 7 119

686 71 Zuschüsse zum Betrieb 1 194
-165

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 71.**
- 2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2014	2013	2012
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.....	11,55	19,36	721	715	677
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71.....			-	715	677
- aus Kap. 1606 Tit. 686 71.....			721	-	-
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(473)	(469)	(404)
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	9,76	50,00	115	114	76
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71.....			-	114	76
- aus Kap. 1606 Tit. 686 71.....			115	-	-
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	35,06	50,00	169	168	148
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71.....			-	168	148
- aus Kap. 1606 Tit. 686 71.....			169	-	-

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	49,59	50,00	189	187	180
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71.....	-	-	187	187	180
- aus Kap. 1606 Tit. 686 71.....			189	-	-
Zusammen			1 194	1 184	1 081
- Summe Kap. 1225 Tit. 686 71			-	1 184	1 081
- Summe Tit. 686 71			1 194	-	-

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 686 71 1 184 1 081

882 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 364
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **632 71**.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 882 71 347 106

893 71 Zuschüsse für Investitionen -
-165

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 71.**

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 893 71 - -

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens (13 312)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 5 638
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	2 668 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 371 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	297 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.**
- 4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.**
- 5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind u. a. für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

Bauwesen und Bauwirtschaft sind Schlüsselbranchen für Wachstum und Beschäftigung. Die Forschungsinitiative Zukunft Bau soll positive Impulse für das Bauwesen auslösen. Bei zunehmend komplexen Forschungsfragen werden die Ressortforschungsmittel aktuell, interdisziplinär und passgenau zur Deckung des bestehenden Forschungsbedarfs eingesetzt. Der Bausektor ist nach Umfang und Qualität entscheidend für die

1. Erreichung der Klimaschutzziele und die Fragen der Energieeffizienz,
2. Sicherung der Rohstoffeffizienz und
3. Reaktion auf den demografischen Wandel.

Die Ressortforschung ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Aktualität und fortlaufender Qualitätsprüfung. Darüber hinaus sollen die Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Ausgaben sind auch für Forschungsvorhaben vorgesehen, die schwerpunktmäßig baopolitisch wichtige und zukunftsrichtige Ressortforschungsaufgaben abdecken. Die Ressortforschung setzt auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Wichtig ist die Einbeziehung europäischer Themen. Europäische Richtlinien und Standards sollen nicht nur reaktiv umgesetzt, sondern von deutscher Seite maßgeblich mitgestaltet werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2013 Reste 2013	Ist 2012
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1225 Tit. 544 82	4 865	3 209
Zusammen	5 966	4 177

686 81 Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich 7 536
-012

Verpflichtungsermächtigung.....	7 263 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 563 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
 4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
 5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Antragsforschung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Bereich des Bauwesens unterstützt die überwiegend mittelständisch strukturierten Unternehmen der Baubranche in ihrem Prozess der Neuausrichtung. Die Antragsforschung ist ein entscheidender Baustein auf dem Weg zur Breitenanwendung neuester Technologien in der Baubranche. Die Zielsetzung der zu stärkenden Forschungsinitiative "Zukunft Bau" besteht in der gemeinsamen Bearbeitung komplexer Themen- und Forschungsfelder möglichst im fachübergreifenden Verbund von wissenschaftlichen Einrichtungen und der Bauwirtschaft. Bei den Vorhaben im Baubereich sollen einerseits die Fragen der Energieeffizienz und Ressourcenschonung erforscht und andererseits Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Ressortforschung setzt auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Besondere Bedeutung haben anwendungsreife Techniken, Technologien und Regeln für die Verbesserung

1. neuester energetischer Konzeptionen, wie das Passivhaus, das Null-Energie-Haus und das Plus-Energie-Haus,
 2. des Einsatzes erneuerbarer Energien, insbesondere die Aufnahme von aktiven Systemen in der Gebäudehülle,
 3. der technischen Gebäudeausrüstung (TGA),
 4. der Effizienz der Gebäudedämmung,
 5. der Beleuchtungssysteme.

Es soll der Einsatz von Spitzentechnologien an Neubauten und in der Bestandsmodernisierung getestet werden. Die Mittel sollen darüber hinaus ermöglichen, im neu aufgelegten EU-Programm "Energieeffiziente Gebäude" große Projekte mit europäischen Partnern umzusetzen. Die Forschungscluster zur Sanierung im Gebäudebestand und die Qualitätssicherung am Bau sollen besonders ausgebaut werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 81 (Titelgruppe 08)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 686 81 6 000 4 673

687 81 Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung 138
-165

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Europäisches Beobachtungsnetzwerk zur territorialen Entwicklung und Kohäsion" (ESPON).

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 687 81 181 176

Vorbemerkung

Veranschlagt sind

1. Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn, soweit sie nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind,
2. die Finanzhilfen im Entwicklungsbereich "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" und
3. Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.

Die Aufgaben der Bundesregierung beim Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes werden vom Bundesministerium für Umwelt,

Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wahrgenommen. Hierzu gehören:

1. Vollzug der Vereinbarungen mit Berlin und Brandenburg,
2. Vollzug der Vereinbarungen mit der Region Bonn,
3. Planung und Vollzug der Baumaßnahmen,
Die originären Ressortzuständigkeiten für die Teilaufgaben bleiben unberührt.

Die Vorbemerkung wird bis zum Inkrafttreten des Haushalts noch überarbeitet.

Überblick zum Kapitel 1607	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	3 900	-	+3 900		-
Gesamteinnahmen.....	3 900	-	+3 900		-

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 655	-	+20 655		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 682	-	+2 682		-
Ausgaben für Investitionen.....	92 250	-	+92 250		-
Gesamtausgaben.....	115 587	-	+115 587		-
davon nicht flexibilisiert.....	115 587	-	+115 587		-

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	178 550 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	74 759 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	33 321 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 080 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 080 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	40 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	30 T€

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-165

-

Übrige Einnahmen

153 01 Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden zur Förderung kommunaler
-430 Vorhaben im Raum Bonn 900

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 153 11 1 100 1 153

173 01 Tilgungsbeträge aus Darlehen an Gemeinden zur Förderung kommunaler
-430 Vorhaben im Raum Bonn 3 000

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 173 11 4 000 4 718

282 01 Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des
-011 Humboldtforums im Schlossareal Berlin -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 282 01 - 12 000

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen -

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 633 71

685 01 Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum -011

1 982

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum.....	100,00	100,00	1 982	1 817	2 772
- aus Kap. 1226 Tit. 685 01.....				-	1 817
- aus Kap. 1607 Tit. 685 01.....				1 982	-

Die Stiftung nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldtforum wahr.

Mit der Planung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt die Stiftung das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Die Stiftung selbst ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendendenorganisationen sicher.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 685 01 1 817 2 772

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

725 05 Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung 33 150
-011 im Parlamentsviertel in Berlin

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 526 46, 726 01, 730 02, 732 01 und 882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	260 250	261 246	-	-996	-	-
2. Jakob-Kaiser-Haus.....	436 960	418 480	-	18 480	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	259 364	275 174	-	-15 810	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	169 252	-	-370	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	237 534	229 812	-	7 722	-	-
5. Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen.....	68 720	64 418	-	4 302	-	-
6. Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	17 988	17 988	-	-	-	-
7. Kindertagesstätte.....	4 135	4 135	-	-	-	-
8. Sozialplan Luisenstraße.....	4 857	4 857	-	-	-	-
9. Liegenschaftsverbindungsnetz.....	3 456	3 456	-	-	-	-
10. Baugrund- und Gründungsproblematik, weitere Folgekosten...	89 986	89 986	-	-	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	153 083	27 435	35 000	57 159	30 000	3 489
12. Kfz-Stellplätze für Deutschen Bundestag.....	7 101	-	-	7 101	-	-
13. Wilhelmstraße 64.....	14 541	9	3 500	491	200	10 341
14. Dorotheenstraße 90.....	12 291	1	2 000	1 999	2 000	6 291
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	7 468	10	1 450	90	700	5 218
16. Dorotheenstraße 85 - 86.....	76 096	-	-	-	100	75 996
17. Unter den Linden 62 - 68.....	28 200	-	-	-	100	28 100
18. Sicherungsmaßnahmen (Glas).....	2 000	1 713	-	287	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	31 825	-	-	1 500	50	30 275
20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundes- tages.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 884 737	1 567 972	41 950	81 955	33 150	159 710

Zu 2., 3.1 und 12.:

Mittel für Kfz-Stellplatzmöglichkeiten waren bisher in den Projekten Jakob-Kaiser-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vorgehalten. Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden.

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 14.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 64 T€ liegen noch nicht vor.

Zu 17. und 20.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 725 05 41 950 15 648

726 01 Baumaßnahmen für Zwecke des Deutschen Historischen Museums in -011 Berlin -

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 526 45, 526 46, 725 05, 730 02, 732 01 und 882 01.**

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 726 01 - 97

730 02 Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin -011 -

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 526 45, 526 46, 725 05, 726 01, 732 01 und 882 01.**

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 730 02 - -

731 01 Baumaßnahmen für den Bundesrat -011 -

Verpflichtungsermächtigung..... 2 712 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 412 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 47.**
- 2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 731 01 1 000 4

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

732 01 Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des
-011 Parlamentsviertels in Berlin

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 526 46, 725 05, 726 01, 730 02 und 882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. BPA.....	90 990	89 908	-	1 082	-	-
2.1 AA.....	254 446	254 446	-	-	-	-
2.2 Ausbildungsstätte.....	18 918	18 870	-	48	-	-
3. BMWi.....	142 850	142 149	-	701	-	-
4.1 BMVI (BMV alt).....	123 570	125 028	-	-1 458	-	-
4.2 BMVI (BMBau - Berlin - alt).....	19 647	19 002	-	645	-	-
4.3 BMVI (2. Erweiterungsbau).....	25 558	24 987	-	571	-	-
5. BMJV.....	74 128	70 607	-	3 521	-	-
6.1 BMAS (BMA alt).....	51 448	51 248	-	200	-	-
6.2 BMAS (BMGS alt u. Erweiterungsbau).....	19 829	19 519	-	310	-	-
7. BMFSFJ.....	4 493	4 493	-	-	-	-
8. BMVg.....	71 291	71 293	-	-2	-	-
9. BMF.....	205 938	205 938	-	-	-	-
10. BMZ.....	11 472	11 472	-	-	-	-
11. BMEL.....	12 276	12 286	-	-10	-	-
12. BMBF.....	11 068	11 068	-	-	-	-
13. BMUB.....	57 838	63 107	-	-5 269	-	-
14. Übergeordnete Gebäudeleittechnik.....	6 925	6 796	-	129	-	-
15. Gästehaus Schloss Meseberg.....	8 527	8 527	-	-	-	-
Zusammen.....	1 211 212	1 210 744	-	468	-	-

Zu Spalten 2 und 3: Zzgl. 79 T€ Ist-Ausgaben aus 1996 für Preußisches Herrenhaus.

Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 732 01 - 8 120

734 01 Ehemaliger Palast der Republik
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Ehemaliger Palast der Republik.....	98 546	97 415	-	1 131	-	-

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 734 01

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 734 01

821 01 Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen
-011 Bundestages

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 821 01

882 01 Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der
-423 städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 526 46, 725 05, 726 01, 730 02 und 732 01.**
- 2. Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gebereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2010..... 268 454 223 000 - 45 454 - -

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 882 01

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 02 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses 53 000
-011 - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin

Verpflichtungsermächtigung..... 130 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.**
- 2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von über-zahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin..... 510 000 33 060 - 40 439 53 000 383 501

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 ist der Bau des Humboldt-forums im Berliner Schlossareal unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausstattung ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 590 Mio. € festgesetzt.

Abzüglich des zugesagten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. €, des zu erbringenden Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € und 1,5 Mio. € Finanzierung der Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum (Tit. 685 01) ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 476,5 Mio. €.

Für die spätere Realisierung der baulichen Optionen ist innerhalb der Kostenobergrenze von 590 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge zu treffen.

Typische Planungs- und Baurisiken (z. B. Baugrund, Vergabebeschwerden etc.), die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden können, sind innerhalb des vorgegebenen Budgets für die Baumaßnahme einschließlich Ersteinrichtung von 590 Mio. € durch Einsparungen aufzufangen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum zu.

Die Bauunterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 27,2 Mio. € der Gesamtkosten liegen noch nicht vor.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 894 02 - 15 000

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin (12 595)

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 6 675

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 500 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 14 und 712 11.**
- 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.**
- 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen 2013.....	2 800	-	2 800	-	-	-
2. Auftragsvolumen 2014.....	32 795	-	-	-	6 675	26 120
Zusammen.....	35 595	-	2 800	-	6 675	26 120

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €

Kap. 1226 Tit. 519 11 2 800 -

526 14 Planungskosten -011 1 120

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.**
- 3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.**

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen 2014.....	4 240	-	-	-	1 120	3 120

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 526 14

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 400
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 14 und 712 11.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	2 210	-	910	-	1 300	-
2. Paul-Löbe-Haus.....	440	-	-	-	165	275
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	12 300	-	240	-	935	11 125
Zusammen.....	14 950	-	1 150	-	2 400	11 400

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 725 11 1 150 -

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gebereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	12 000	-	-	-	-	12 000
2. Paul-Löbe-Haus.....	2 400	-	-	-	1 200	1 200
3. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	2 400	-	-	-	1 200	1 200
Zusammen.....	16 800	-	-	-	2 400	14 400

Zu 1. bis 3.: Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 725 12

- - -

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin (12 810)

Erläuterungen:

Die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Verfassungsorgane des Bundes in Berlin sowie des Deutschen Historischen Museums werden im Einzelplan 16 zentral veranschlagt.

526 44 Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel
-011 9 910

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 44 (Titelgruppe 04):

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 45, 526 46, 725 05, 726 01, 730 02, 732 01 und 882 01.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2012.....	398 569	367 925	-	30 617	-	-
2. Auftragsvolumen 2013.....	11 370	-	11 370	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2014.....	74 148	-	-	-	9 910	64 238
Zusammen (Summendifferenz).....	484 087	367 925	11 370	30 617	9 910	64 238

Die Ausgaben dienen der Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen über die Planung, Vergabe und Durchführung von Baumaßnahmen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 526 44 11 370 5 169

526 45 Planungskosten für Baumaßnahmen außerhalb des Parlamentsviertels -011

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 526 46, 725 05, 726 01, 730 02, 732 01 und 882 01.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2010.....	401 441	392 543	-	8 898	-	-

Die Ausgaben dienen zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen über die Planung, Vergabe und Durchführung von Baumaßnahmen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 526 45 - 1 482

526 46 Planungskosten im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Zeug- -011 hauses in Berlin zur endgültigen Unterbringung des Deutschen Histori- schen Museums

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 526 45, 725 05, 726 01, 730 02, 732 01 und 882 01.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 46 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 526 46 - 11

526 47 Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesrates 2 900
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 1 558 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 229 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 29 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 731 01.**
- 2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.**

Erläuterungen:

Veranschlagung der Planungskosten zur Kellersanierung des Bundesratsgebäudes.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 526 47 2 100 409

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin (2 050)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Sie dürfen geleistet werden an**
 - öffentliche Unternehmen,**
 - private Unternehmen und**
 - Sonstige im Inland.**
- 3. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.**

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Beschäftigte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeord-

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

neter ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

526 62 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 50
-411

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Investorenauswahlverfahren sowie zur Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und des Wohnungsangebotsverfahrens bestimmt.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 526 62 50 55

663 61 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen 700
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 663 61 700 1 443

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

863 61 Darlehen 900
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Aus den Verpflichtungsermächtigungen der vergangenen Jahre werden die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Sonderregelungen der Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umgangsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 863 61 900 431

893 61 Zuschüsse für Investitionen 400
-411

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert. Der Einsatz der Mittel für die Zusatzförderung erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, jetzt Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Nach dem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses Bund/Berlin vom 28. Mai 1997 beteiligt sich der Bund im Zusammenhang mit den Wohnungsneubaumaßnahmen an den Infrastrukturkosten für die vorgesehenen großen Wohnungsbautandorte mit bis 70 558 T€.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1226 Tit. 893 61 400 1 879

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Ver-

sorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616) und
5. das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 1617).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		48
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		831
Gesamteinnahmen.....	15	15	-		879
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 880	30 257	+2 623	405	29 058
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 127	7 675	+16 452	85	7 751
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 227	2 430	+4 797		3 050
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-11 335	-8 000	-3 335		-
Gesamtausgaben.....	52 899	32 362	+20 537	490	39 859
davon flexibilisiert.....	35 430	6 357	+29 073	409	5 853
davon nicht flexibilisiert.....	17 469	26 005	-8 536	81	34 006
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 440 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	610 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	610 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	610 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	610 T€				

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1612 flexibilisierter Bereich und Kap. 1617 flexibilisierter Bereich.**

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 282 08 - -
 Kap. 1601 Tit. 282 08 - -
 Zusammen - -

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen

250

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 282 09 - 250

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 381 07 - (-)

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)		
119 57 Vermischte Einnahmen -018	15	15	48	

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1667 Tit. 119 57 15 48

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	581
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 57.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1667 Tit. 232 57 - 581

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	36	35	22
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	4 000
Zusammen.....	36 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 529 01 35 22

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	159	159	144
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen im und außerhalb des BMUB,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren).
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1615 - 542 01.....	60
1616 - 542 21.....	1 670
Fachinformationen	
1611 - 543 01.....	7 090
1611 - 545 01.....	428

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 542 01 159 144

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	272
		81	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 547 09 - 272

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 688 06

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe
-880

-11 335 -8 000

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 972 02 -8 000

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
-890

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 981 07 - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(28 609) (26 747)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen

269 350 249

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1667 Tit. 431 57 350 249

432 57 Versorgungsbezüge 23 600 22 067 21 621
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamteninnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1667 Tit. 432 57 22 067 21 621

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 830 600 655
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1667 Tit. 434 57 600 655

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften - - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1667 Tit. 443 57 - - -

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 3 360 3 400 2 891
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1667 Tit. 446 57 3 400 2 891

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen - - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1667 Tit. 453 57 - - -

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018		550	330	1 432
---	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1667 Tit. 632 57	330	1 432
-----------------------------	-----	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 498	5 940	5 260
Aus Hauptgruppe 5.....	23 932	405	593
		417	
Zusammen.....	35 430	409	5 853

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	965	419	502
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 424 01	419	502
-----------------------------	-----	-----

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 222	3 200	2 907
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 441 01	3 200	2 907
-----------------------------	-------	-------

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	443	31	42
--	-----	----	----

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 443 01	31	42
Kap. 1601 Tit. 443 02	445	388
Zusammen	476	430

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223		191	190	191
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 452 02	190	191
-----------------------------	-----	-----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		620	17	13
---	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	17
2. UBA.....	354
3. BfE.....	1
4. BfS.....	204
5. BBR.....	44
Zusammen.....	620

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1227 Tit. 526 01	44	8
Kap. 1601 Tit. 526 01	17	13
Kap. 1605 Tit. 526 01	418	71
Kap. 1607 Tit. 526 01	204	204
Zusammen	683	296

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -332		15 583	1 029	949
---	--	--------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 440 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	610 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	610 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	610 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	610 T€

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	1 915
2. UBA.....	3 339
3. BfN.....	735
4. BfE.....	50
5. BfS.....	39
6. BBR.....	9 505
Zusammen.....	15 583

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtschaftung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMUB

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	660
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	390
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	3
4. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
5. Kommission für Anlagensicherheit.....	48
6. Beirat für Umwelt und Sport.....	2
7. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag.....	6
8. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	19
9. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	4
10. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5
11. Beratender Ausschuss (TALA) nach der Technischen Anleitung zur Reinhal tung der Luft (TA-Luft).....	7
12. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	6
13. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	4
14. Reaktorsicherheitskommission.....	307
15. Strahlenschutzkommission.....	343
16. Entsorgungskommission.....	100
17. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	9
Zusammen.....	1 915

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	2
2. Kommission "Innenraumlufthygiene".....	10
3. Kommission "Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser".....	14
4. Trinkwasserkommission mit 3 Arbeitsgruppen.....	16
5. Kommission "Humanbiomonitoring" mit 5 Arbeitsgruppen.....	12
6. Kommission Bodenschutz mit 6 Arbeitsgruppen.....	6
7. Kommission Landwirtschaft.....	10
8. Jury Umweltzeichen.....	22
9. Honorare für die 7 Sachverständigen (SRU).....	207
10. Übersetzungen.....	110
11. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110
12. Gutachten und Studien.....	535
13. Inanspruchnahme von externem Sachverständigen und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	915
14. Emissionshandel.....	496
15. Klimaschutz.....	818
16. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
Zusammen.....	3 339

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	730
Zusammen.....	735

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen".....	2
2. Kerntechnischer Ausschuss.....	3
3. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	34
Zusammen.....	39

Zu 6.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Bezeichnung	1 000 €
1. Für den wissenschaftlichen Beirat des Bundesinstituts für Bau-Stadt- und Raumforschung.....	10
2. Deckung von bestehenden Verpflichtungen aus den mit Inlands- und Auslandsarchitekten sowie Spezialingenieuren geschlossenen Verträgen für die Durchführung der Inlands- und Auslandsbauvorhaben einschl. Sonderbaumaßnahmen, Kosten von Gutachten.....	9 495
Planungskosten für neue Baumaßnahmen, mit Ausnahme der militärischen Baumaßnahmen, werden bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung nach § 24 BHO im jeweiligen Bedarfsträgerressort bei Tit. 539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben - und danach bei dem entsprechenden Titel der Baumaßnahme veranschlagt.	
Zusammen.....	9 505

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1225 Tit. 526 32	-	-
Kap. 1227 Tit. 526 02	10 217	7 200
Kap. 1227 Tit. 526 03	10	2
Kap. 1601 Tit. 526 02	9	31
Kap. 1602 Tit. 526 02	1 029	949
Kap. 1602 Tit. 526 03	127	76
Kap. 1604 Tit. 526 03	750	727
Kap. 1605 Tit. 526 02	3 140	2 418
Kap. 1605 Tit. 526 03	299	255
Kap. 1606 Tit. 526 02	730	211
Kap. 1606 Tit. 526 03	5	-
Kap. 1607 Tit. 526 02	34	46
Kap. 1607 Tit. 526 03	5	-
Zusammen	16 355	11 915

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 211 210 246
-011

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 03

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 527 03 210 246

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -332	7 090	6 035	5 771
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben zu Nr. 2, dort Nr. 2.2, für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 2, dort Nr. 2.3, für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.**
3. **Mehrausgaben zu Nr. 1, dort Nr. 1.5, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1617 Tit. 119 01.**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	6 035
1.1 Aufklärungsmaßnahmen/Informationsreihen und -materialien sowie Fachveröffentlichungen zu verschiedenen aktuellen Umweltthemen.....	3 300
1.2 Herstellung und Einsatz von audiovisuellen Medien sowie von Anwendungen für mobile Endgeräte.....	120
1.3 Informationsarbeit im internationalen Bereich zu globalen Umweltthemen.....	700
1.4 Ausstellungen, Wettbewerbe, Aktionen.....	1 000
1.5 Internet/Soziale Medien.....	915
2. UBA.....	409
2.1 Publikationen.....	339
2.2 Veröffentlichungen und Dokumentationen der DEHST einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	50
2.3 Veröffentlichungen und Dokumentationen des SRU einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	20
3. BfN.....	180
4. BfE.....	2
5. BfS.....	64
6. BBR.....	400
Zusammen.....	7 090

Zu 1.:

Aufklärung der Bevölkerung auf den Gebieten Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

Von den Ausgaben stehen 900 T€ dem Umweltbundesamt, 190 T€ dem Bundesamt für Strahlenschutz sowie 190 T€ dem Bundesamt für Naturschutz für die unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Maßnahmen zur Verfügung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1227 Tit. 543 01	400	302
Kap. 1602 Tit. 543 01	6 035	5 771
Kap. 1605 Tit. 543 01	409	756
Kap. 1606 Tit. 543 01	110	192
Kap. 1607 Tit. 543 01	64	58
Zusammen	<u>7 018</u>	<u>7 079</u>

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	428	190	334
-331			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. UBA.....	190
2. BfN.....	130
3. BfE.....	2
4. BfS.....	22
5. BBR.....	84
Zusammen.....	<u>428</u>

1. Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.
2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.
3. Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1227 Tit. 545 01	84	90
Kap. 1605 Tit. 545 01	190	334
Kap. 1606 Tit. 545 01	100	93
Kap. 1607 Tit. 545 01	22	3
Zusammen	<u>396</u>	<u>520</u>

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 6 677 2 100 1 618

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1616 Tit. 422 31, 427 39, 428 31 und 429 31.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	2 887
2. UBA.....	1 400
3. BfN.....	367
4. BfE.....	231
5. BfS.....	812
6. BBR.....	980
Zusammen.....	6 677

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1227 Tit. 634 03	860	735
Kap. 1601 Tit. 634 03	2 100	1 618
Kap. 1605 Tit. 634 03	1 006	1 166
Kap. 1606 Tit. 634 03	299	185
Kap. 1607 Tit. 634 03	625	611
Kap. 1607 Tit. 634 43	-	-
Zusammen	4 890	4 315

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau, Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.

Das Bundesumweltministerium gliedert sich in acht Abteilungen:

1. Abteilung Z (Zentralabteilung, Finanzierungsinstrumente, Strukturfonds),
2. Abteilung G (Grundsatzangelegenheiten der Umwelt, Bau und Stadtentwicklungspolitik),
3. Abteilung KI (Klimaschutzpolitik, Europa und Internationales),
4. Abteilung RS (Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung),
5. Abteilung WR (Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz),
6. Abteilung IG (Umwelt und Gesundheit, Immissionsschutz, Anlagensicherheit und Verkehr, Chemikaliensicherheit),
7. Abteilung N (Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung),
8. Abteilung SW (Stadtentwicklung, Wohnen, Öffentliches Baurecht),
9. Abteilung B (Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbau).

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12	12	-		4
Gesamteinnahmen.....	12	12	-		4
Ausgaben					
Personalausgaben.....	60 430	58 373	+2 057	6 313	52 145
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 067	29 378	+2 689	1 287	15 943
Ausgaben für Investitionen.....	1 082	4 708	-3 626	12 024	1 633
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	93 579	92 459	+1 120	19 624	69 721
davon flexibilisiert.....	74 759	76 331	-1 572	19 624	69 645
davon nicht flexibilisiert.....	18 820	16 128	+2 692		76

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	10	10	1
--	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 119 99	10	1
-----------------------------	----	---

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	2	2	2
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche)
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 124 01	2	2
-----------------------------	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	1
---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 132 01	-	1
-----------------------------	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1612 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 18 820 16 001 -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 518 02 16 001 -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (2 467)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 533 02, 544 01, **Kap. 1602 Tit. 532 05, 686 05**, Kap. 1604 Tit. 544 01, **Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 981 01 - (2 467)
Kap. 1604 Tit. 981 01 - (-)
Zusammen - 2 467

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	60 430	58 373 6 313	52 145
Aus Hauptgruppe 5.....	13 247	13 250 1 287	15 867
Aus Hauptgruppe 7.....	-	3 620 10 889	103
Aus Hauptgruppe 8.....	1 082	1 088 1 135	1 530
Zusammen.....	74 759	76 331 19 624	69 645

F 421 01 Beziehe der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin
-011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs 443 440 440

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 421 01 440 440

F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 37 457 35 110 29 724
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 422 01 35 110 29 724

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 2 302 2 284 3 608
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 427 09 2 284 3 608

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 20 068 19 934 17 752
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 428 01 19 934 17 752

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 160 160 233
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 453 01 160 233

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 2 622 1 696 1 606

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 511 01 1 696 1 606

Kap. 1601 Tit. 511 55 926 1 059

Zusammen 2 622 2 665

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 131 131 113

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
-------------	-----------	-----------

personen gebundene Pkw 5 5

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 514 01 131 113

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 3 674 3 684 3 353

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 517 01 3 684 3 353

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 488 483 1 639

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 518 01 483 1 639

Kap. 1601 Tit. 518 55 5 -

Zusammen 488 1 639

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 519 01 959 1 205

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 525 01 170 265
Kap. 1601 Tit. 525 55 46 32
Zusammen 216 297

F 527 01 Dienstreisen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 527 01 2 950 2 753

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 532 55 1 975 3 291

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	90
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	122
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	5
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.....	-
5. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	232

Zu 1.:

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Presse- und Medien.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere Kinderbetreuung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 531 01	-	-
Kap. 1601 Tit. 539 99	211	520
Kap. 1601 Tit. 546 88	5	-
Zusammen	216	520

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 711 01	-	-
-----------------------------	---	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt für 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schuman-Platz 3.....	12 128	809	2 690	8 629		
2. Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienstgebäude Robert-Schuman-Platz 3.....	3 190	-	930	2 260		
Zusammen.....	15 318	809	3 620	10 889		

Zu 2.: Beinhaltet nur das bei Kap. 1601 veranschlagte Soll; Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der aus dem Jahr 2007 aus Kap. 1227 Tit. 720 11 (Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften) bereitgestellten Mittel: 5 648 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 712 01	3 620	103
-----------------------------	-------	-----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 811 01	27	-
-----------------------------	----	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 812 01	421	624
-----------------------------	-----	-----

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 640 640 906
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Software.....	15
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	625
Zusammen.....	640

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 812 55 640 906

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 422 02 - -

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit 445 388
-840

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 443 02 445 388

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 926 1 059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 511 55 926 1 059

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 5 -
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 518 55 5 -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 525 55 Aus- und Fortbildung 46 32
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 525 55 46 32

F 526 02 Sachverständige 9 31
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 526 02 9 31

526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 127 76
-332

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 526 03 127 76

F 531 01 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Veranstaltungen im Rahmen
-332 der internationalen Zusammenarbeit - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 531 01 - -

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens 5 -
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 546 88 5 -

1613 Umweltbundesamt

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 (BGBl. I S. 1505) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 (BGBl. I S. 660) als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist gegliedert in die Fachbereiche:

- I Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien,
- II Gesundheitlicher Umweltschutz, Schutz der Ökosysteme,
- III Nachhaltige Produktion und Produkte, Kreislaufwirtschaft,
- IV Chemikaliensicherheit,
- E Emissionshandel - Deutsche Emissionshandelsstelle,
- ZB Zentralbereich.

Zu den Aufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des Bundesministerrums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen;
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation,

Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.

3. Vollzugsaufgaben nach dem Chemikaliengesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), EG-Reach-Verordnung, Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1510 Titel 111 01), Biozidgesetz, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Infektionsschutzgesetz, Wasserraumgesetz, Baseler Übereinkommen, Antarktis-Umweltschutz-Ausführungsgesetz, FCKW-Halon-Verbotsverordnung, Internationales Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt, Gesetz zur Umsetzung des NOx-Protokolls, Gefahrgutbeförderungsgesetz und Seeaufgabengesetz, EG-CLP-Verordnung zu Einstufung und Kennzeichnung, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunfts-nachweisregister für Erneuerbare Energien und Vollzug des Seeaufgabengesetzes (Ballastwasser).
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

Die Vorbemerkung wird bis zum Inkrafttreten des Haushalts noch überarbeitet.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 190	1 356	+834		-5 760
Übrige Einnahmen.....	15	15	-		116
Gesamteinnahmen.....	2 205	1 371	+834		-5 644

Ausgaben

Personalausgaben.....	72 185	69 981	+2 204	11 736	71 039
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 797	36 743	-1 946	8 332	37 388
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	30	1 030	-1 000		1 187
Ausgaben für Investitionen.....	3 494	2 172	+1 322	15 039	5 394
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	110 506	109 926	+580	35 107	115 008
davon flexibilisiert.....	100 589	100 780	-191	33 969	104 053
davon nicht flexibilisiert.....	9 917	9 146	+771	1 138	10 955

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	2 258 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	445 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	373 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 440 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -331	1 667	933	-7 230
---	-------	-----	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	130
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	165
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	20
1.4 Wasch- und Reinigungsmittel.....	-
1.5 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag	15
1.6 Gebühren und sonstige Entgelte der Deutschen Emissionshandelsstelle.....	15
1.7 Herkunftsachweisregister (HKNR).....	1 026
1.8 Vollzug Trinkwasserverordnung.....	296
Zusammen.....	1 667

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 111 01	933	-7 230
-----------------------------	-----	--------

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -331	500	400	220
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesetz.....	400
2. Einnahmen nach § 30 Abs. 1 TEHG.....	-
3. Herkunftsachweisregister.....	100
Zusammen.....	500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 112 01	400	220
-----------------------------	-----	-----

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -331	4	4	4
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1611 Tit. 543 01** für wissenschaftliche Veröffentlichungen

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 119 01 4 4

119 99 Vermischte Einnahmen

-331

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 119 99 - 1 164

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

-331

17 17 21

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 124 01 17 21

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

-331

2 2 61

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 132 01 2 61

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten

-331

15 15 116

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 261 01 15 116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (908)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 381 01 - (908)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist **Tgr. 01**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 9 917 9 122 8 690

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 518 02 9 122 8 690

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (1 138)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - - 1 368
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 427 29 - 1 368

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - -
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 428 21 - - -

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 459 29 - - -

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - - 876
-331 1 138

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 547 21 - 876

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - - -
-331 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 812 21 - - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	72 185	70 987 11 736	70 837
Aus Hauptgruppe 5.....	24 880	27 621 7 194	27 822
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	30	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	2 396
Aus Hauptgruppe 8.....	3 494	12 936 2 172 2 103	2 998
Zusammen.....	100 589	100 780 33 969	104 053

F **422 01** *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* -331 18 895 18 401 15 728

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1605 Tit. 422 01 18 401 15 728

F **427 09** *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* -331 4 914 4 875 17 545

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1605 Tit. 427 09 4 875 17 545

F **428 01** *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* -331 48 116 46 445 36 172

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1605 Tit. 428 01 46 445 36 172

F **453 01** *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* -331 260 260 226

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1605 Tit. 453 01 260 226

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -331 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 511 01	3 187	3 179
Kap. 1605 Tit. 511 55	1 644	2 133
Zusammen	4 831	5 312

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 514 01	130	95
-----------------------------	-----	----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 517 01	4 157	4 663
-----------------------------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 518 01	234	101
Kap. 1605 Tit. 518 55	783	636
Zusammen	1 017	737

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 519 01	600	1 000
-----------------------------	-----	-------

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 525 01	600	413
-----------------------------	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 525 55	144	56
Zusammen	744	469

F 527 01 Dienstreisen 2 102 2 072 1 944
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 527 01	2 072	1 944
-----------------------------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 2 811 2 728 2 021
-331

Verpflichtungsermächtigung..... 1 327 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 354 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 278 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 695 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 532 55	2 728	2 021
-----------------------------	-------	-------

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 7 504 5 474 6 810
-331

Verpflichtungsermächtigung..... 931 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 91 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 95 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 745 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)..... 3 615
 2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)..... 2 642
 3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm..... 75
 4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung..... 1 172
- | | |
|---------------|-------|
| Zusammen..... | 7 504 |
|---------------|-------|

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1605 Tit. 532 02	5 474	6 810
Kap. 1605 Tit. 532 06	75	25
Kap. 1605 Tit. 532 07	1 202	1 031
Zusammen	6 751	7 866

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 345 325 211
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 539 99 325 211

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 4
-331

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 547 01 - 4

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und 30 24 21
-331 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 684 01 24 21

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - - 1 392
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 711 01 - 1 392

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **712 01** Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-331

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Dienstgebäude Dessau.....	75 451	71 326	-	4 125	-	-
2. Teilsanierung Bad Elster.....	3 506	3 468	-	38	-	-
Zusammen.....	78 957	74 794	-	4 163	-	-
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €				

Kap. 1605 Tit. 712 01 1 004

F **811 01** Erwerb von Fahrzeugen
-331

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Kleinbus.....	27,5
2 Pkw.....	26,5
Zusammen.....	54,0
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
	Ist 2012 1 000 €

Kap. 1605 Tit. 811 01 54 69

F **812 01** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-331 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
<i>1. Erstbeschaffung.....</i>	
2. Ersatzbeschaffung.....	1 620
3. Fachbereich E - Deutsche Emissionshandelsstelle.....	183
4. Sachverständigenrat Umwelt (SRU).....	5
Zusammen.....	2 389
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
	Ist 2012 1 000 €

Kap. 1605 Tit. 812 01 1 016 1 749

F **812 02** Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>1. Erstbeschaffung</i>	
1.1 Hardware.....	110
1.2 Software.....	145

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	146
2.2 Software.....	625
3. Sonstiges.....	25
Zusammen.....	1 051

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1605 Tit. 812 55	1 102	1 180

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1605 Tit. 422 02	-	-

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-331 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 1 644 2 133

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1605 Tit. 511 55	1 644	2 133

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-331 tungsgegenstände, Maschinen, Software 783 636

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1605 Tit. 518 55	783	636

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-331 144 56

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1605 Tit. 525 55	144	56

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 418 71
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 526 01 418 71

F 526 02 Sachverständige 3 140 2 418
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 526 02 3 140 2 418

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 299 255
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 526 03 299 255

F 532 06 Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm 75 25
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 532 06 75 25

F 532 07 Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung 1 202 1 031
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 532 07 1 202 1 031

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 409 756
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 543 01 409 756

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 1 006 1 166
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 634 03 1 006 1 166

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 15. August 1993 (BGBl. I S. 1458) als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es wurde im Wesentlichen geschaffen durch Umwandlung der früheren Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie.

Das Bundesamt für Naturschutz hat seinen Sitz in Bonn.

Es hat folgende Außenstellen:

1. die Abteilung II 5 (Insel Vilm) vor Rügen,
2. die Abteilung II 4 (Natur und Landschaft in Planungen und Projekten) in Leipzig.

Es ist in folgende Organisationseinheiten gegliedert:

1. Zentral- und Fachbereich I (zentrale Aufgaben, Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes),

2. Fachbereich II (Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft).

Zu den Aufgaben des Bundesamtes gehören insbesondere:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

Die Vorbemerkung wird bis zum Inkrafttreten des Haushalts noch überarbeitet.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 311	1 311	-		921
Übrige Einnahmen.....	10	10	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 321	1 321	-		921
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 051	16 096	+955	146	15 080
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 037	11 380	-343	6	10 279
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). .	21	320	-299		201
Ausgaben für Investitionen.....	801	601	+200		595
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	28 910	28 397	+513	152	26 155
davon flexibilisiert.....	26 020	21 587	+4 433	152	20 466
davon nicht flexibilisiert.....	2 890	6 810	-3 920		5 689
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 200 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 800 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 600 T€				

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -331	672	672	455
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4 und Hgr. 5.**
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **532 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	503
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen (Ausnahmen und Befreiungen vom marinen Arten- und Biotopschutz) in der Auschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	167
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
Zusammen.....	672

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 111 01	672	455
-----------------------------	-----	-----

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -331	60	60	28
---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheide nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 112 01	60	28
-----------------------------	----	----

119 99 Vermischte Einnahmen -331	200	200	80
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1611 Tit. 543 01** und **Kap. 1614 Tit. 511 01.**
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €	
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130	
2. Sonstiges.....	70	
Zusammen.....	200	
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1606 Tit. 119 99	200	80

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-331

211 211 214

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 124 01 211 214

125 02 Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutz-
-331 akademie Insel Vilm

168 168 142

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 125 02 168 142

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

2

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 132 01 - 2

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben
-331

10 10 -

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 261 01 10 -

282 01 Einnahmen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum Deutschen
-331 Naturschutzpreis

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind auf Grund des Kooperationsvertrages mit dem Stifter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **539 99**.

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 282 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 282 01

-

-

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 381 01

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist **Tgr. 01**.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4 und Hgr. 5** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 2 791 2 711 2 112
-331

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 518 02

2 711

2 112

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen 21 21 16
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 687 01

21

16

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (248)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 981 01 - (248)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (78) (78)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 48 48 35
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 427 29 48 35

459 19 Vermischte Personalausgaben -331 - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 459 29 - -

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 30 30 19
-331

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 11 (Titelgruppe 01)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 547 21 30 19

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-331 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 812 24 - -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	17 003	16 347	15 230
		146	
Aus Hauptgruppe 5.....	8 216	4 639	4 641
		6	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	801	601	595
Zusammen.....	26 020	21 587	20 466
		152	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-331

7 099 6 287 4 981

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 422 01 6 287 4 981

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-331

473 469 2 175

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 427 09 469 2 175

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-331

9 411 9 272 7 884

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 428 01 9 272 7 884

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 20 20 5
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 453 01 20 5

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -331 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 993 525 476

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 511 01 525 476

Kap. 1606 Tit. 511 55 468 435

Zusammen 993 911

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 240 210 230
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 514 01 210 230

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 280 260 720
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 517 01 260 720

F 518 01 Mieten und Pachten 207 205 159
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 518 01 205 159

Kap. 1606 Tit. 518 55 2 -

Zusammen 207 159

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 135 135 88
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 519 01 135 88

F 525 01 Aus- und Fortbildung 98 50 35
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 525 01 50 35
Kap. 1606 Tit. 525 55 48 30
Zusammen 98 65

F 527 01 Dienstreisen 460 425 456
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 527 01 425 456

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 950 600 854
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 532 55 600 854

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 4 725 4 000 3 507
-331

Verpflichtungsermächtigung 4 200 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.....	4 000
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS).....	725
Zusammen.....	4 725

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1606 Tit. 532 03	625	588
Kap. 1606 Tit. 533 02	4 000	3 507
Zusammen	4 625	4 095

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 128 55 64
-331

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	32
2. Deutscher Naturschutzpreis, Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs.....	80
3. Deutscher Naturschutzpreis, Preisgeld.....	-
4. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen.....	6
5. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	128

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1606 Tit. 531 01	80	-
Kap. 1606 Tit. 533 01	6	10
Kap. 1606 Tit. 539 99	55	64
Zusammen	141	74

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - - -
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 711 01

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 712 01

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-331

77

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 811 01

77

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-331 Verwaltungszwecke (ohne IT)

81

81

48

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 812 01

81

48

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

720

520

470

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	121
1.2 Software.....	114
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	360
2.2 Software.....	125
Zusammen.....	720

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 812 55

520

470

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 Beziehe und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 422 02

-

-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 468 435
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 511 55 468 435

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 2 -
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 518 55 2 -

F 525 55 Aus- und Fortbildung 48 30
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 525 55 48 30

F 526 02 Sachverständige 730 211
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 526 02 730 211

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 5 -
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 526 03 5 -

F 531 01 Deutscher Naturschutzpreis 80 -
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 531 01 80 -

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 532 03 Naturschutz-Informationssysteme (NATIS) 625 588
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 532 02 625 588

F 533 01 Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen 6 10
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 533 01 6 10

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 110 192
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 543 01 110 192

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 100 93
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 545 01 100 93

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 299 185
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1606 Tit. 634 03 299 185

Vorbemerkung

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) ist entsprechend dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums zu errichten.

In einer ersten Aufbaustufe gliedert sich das BfE in folgende Organisationseinheiten:

1. Zentralabteilung (Administrative Steuerung und Service),

2. Fachbereich I (Auswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligung, Grundsatzfragen und Sicherheit, Gesetzgebung und Kontrolle).

In einer zweiten Aufbaustufe erfolgt eine Erweiterung um folgende Organisationseinheit:

3. Fachbereich II (Umsetzung, Planfeststellung und Schließung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben; Aufsicht und Betrieb des Endlagers Konrad).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den Aufgaben des BfE gehören auf Grund der ihm durch das Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Entsorgung radioaktiver Abfälle, insbesondere die

Funktionen wissenschaftlicher Begleitung der Standortauswahl und der Endlagerzulassungsbehörde,

2. die Suche und Auswahl eines Standortes für den sicheren Verbleib von Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen,
3. die Atomrechtliche Zulassung von Anlagen des Bundes und
4. die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	799	-	+799	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	840	-	+840	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	1 098	-	+1 098	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
 Gesamtausgaben.....	2 737	-	+2 737	-	-
davon flexibilisiert.....	2 507	-	+2 507	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	230	-	+230	-	-

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	170
-011	
542 01 Öffentlichkeitsarbeit	60
-013	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-
-890	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	799	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	610	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 098	-	-
 Zusammen.....	 2 507	 -	 -

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	705
-011	

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50
-011	

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36
-011	

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	8
-011	

Bundesamt für kerntechnische Entsorgung 1615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			130	
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011			14	
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011			29	
F 518 01 Mieten und Pachten -011			8	
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011			4	
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011			6	
F 527 01 Dienstreisen -011			9	
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011			407	
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011			3	
F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -342			-	
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011			-	
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011			78	
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)			20	
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			1 000	

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1830) als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist in folgende fünf Organisationseinheiten gegliedert:

1. Zentralabteilung Z (Verwaltung),
2. Fachbereich SK "Sicherheit in der Kerntechnik",
3. Fachbereich SE "Sicherheit nuklearer Entsorgung",
4. Fachbereich SG "Strahlenschutz und Gesundheit",
5. Fachbereich SW "Strahlenschutz und Umwelt".

Zu den Aufgaben des Bundesamtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach dem Atomgesetz, dem Strahlenschutzvorsorgegesetz und dem Standortauswahlgesetz,

2. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, in Angelegenheiten der kerntechnischen Sicherheit, der Beförderung radioaktiver Stoffe, der Entsorgung radioaktiver Abfälle und des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Sitz in Salzgitter.

Die Vorbemerkung wird bis zum Inkrafttreten des Haushalts noch überarbeitet.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 505	23 844	-1 339		29 663
Übrige Einnahmen.....	242 830	278 330	-35 500		217 718
Gesamteinnahmen.....	265 335	302 174	-36 839		247 381
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 686	46 038	+3 648		41 058
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 520	24 834	-2 314	5 110	24 529
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 589	1 597	-8		1 606
Ausgaben für Investitionen.....	417 800	475 174	-57 374	336 830	335 851
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	491 595	547 643	-56 048	341 940	403 044
davon flexibilisiert.....	41 771	41 123	+648	7 035	43 069
davon nicht flexibilisiert.....	449 824	506 520	-56 696	334 905	359 975
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	399 870 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	73 500 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	60 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	52 500 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 129 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 129 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	92 677 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -341	9 279	8 923	8 389
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4 und Hgr. 5.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	330
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung.....	1 776
3. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	-
4. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitssprüfungen zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe.....	15
6. Gebühren für Genehmigungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung.....	560
7. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	40
8. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	6 550
9. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	1
10. Gebühren und Auslagen für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen.....	5
11. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	9 279

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 111 01	8 923	8 389
-----------------------------	-------	-------

111 02 Vorausleistungen der künftigen Benutzer von Endlagern für radioaktive Abfälle (Kosten der Bundesbehörden) -342	12 059	13 754	13 102
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gem. § 21b Atomgesetz i. V. m. der Endlagervorausleistungsverordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 25.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Kosten der Bundesbehörden).....	12 059
2. Refinanzierung der Kosten für die Endlagerstandortsuche.....	-
Zusammen.....	12 059

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das Bundesamt für Strahlenschutz Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle".

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 02

Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden für die Endlagerprojekte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 111 02 13 754 13 102

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 7 7 4
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 119 01 7 4

119 99 Vermischte Einnahmen 1 148 1 148 8 127
-341

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen **zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen** sind wegen § 21 **Abs.1** und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 136
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	10
4. Sonstige Einnahmen.....	2
Zusammen.....	1 148

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 119 99 1 148 8 127

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 12 12 12
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 124 01 12 12

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -341 29

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 132 01 29

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -341 231 231 244

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 261 01 231 244

282 01 Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses -341 899 899 423

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Strahlenschutz nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 282 01 899 423

341 01 Vorausleistungen der künftigen Benutzer von Endlagern für radioaktive Abfälle (Investitionskosten) -342 241 700 277 200 217 051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß § 21b Atomgesetz i. V. m. der Endlagervorausleistungsverordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 25.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Investitionskosten)..... 239 000
 2. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen..... 200
 3. Refinanzierung der Kosten für die Endlagerstandortsuche..... 2 500
- Zusammen..... 241 700

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das Bundesamt für Strahlenschutz Vorausleistungen auf die nach § 21 b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

Vorausleistungen für die Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben für Investitionen des Bundes für die Endlagerprojekte.

Zu 2.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21 a Atomgesetz miterheben und an das Bundesamt für Strahlenschutz abführen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 341 01 277 200 217 051

Weniger wegen Beendigung der bergmännischen Erkundung nach Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 381 01 - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen sind **Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03**.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4 und Hgr. 5** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 3 232 3 459 4 113

Verpflichtungsermächtigung.....	213 870 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 129 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 129 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	92 677 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 518 02 3 459 4 113

526 04 Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligung bei Genehmigungsverfahren 10 - 2 881

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 526 04	-	2 881
Kap. 1607 Tit. 531 01	10	6
Zusammen	10	2 887

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Tgr. 02**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 981 01 - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (1 367) (1 367)
-341 (1 592)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 254 254 306
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 427 29 254 306

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 637 626 594
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 428 21 626 594

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 459 29 - - -

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -341	376	377	919
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Be- wirtschaftungs- und Reisekosten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 547 21	377	919
-----------------------------	-----	-----

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	110	35
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 812 24	110	35
-----------------------------	-----	----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle	(444 838)	(501 135) (333 313)
--	-----------	------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1616 Tgr. 02 mit Ausnahme der Titel 518 22 und 634 23 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: **Hgr. 4** dienen zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem Titel: 634 23.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 24, 712 22, 712 23, 712 24, 712 25 und 712 26.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 517 21, 518 21, 527 21 und 547 21.

Erläuterungen:

1. Aufgabenerfüllung

Für die Planung und Errichtung der Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle hat die Physikalisch-Technische Bundesanstalt einen Kooperationsvertrag vom 29. März 1984 mit der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) in Peine als Dritter nach § 9 a Absatz 3 Satz 2 AtG (Verwaltungshelfer) geschlossen. Das BfS ist insofern Rechtsnachfolger der PTB und in den Kooperationsvertrag eingetreten. Bei der Stilllegung der Schachtanlage Asse II bedient sich das BfS der bundeseigenen Asse GmbH in Remlingen als Dritter nach § 9 a Absatz 3 Satz 2 AtG (Verwaltungshelfer).

2. Refinanzierung der Kosten für die Planung und Errichtung von Bundesendlagern

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) erhoben. Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Gründstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Absatz 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach dem Verursacherprinzip die zukünftigen Benutzer der Endlager für radioaktive Abfälle, also vor allem die Kernkraftwerke betreibenden EVU.

Die Vorausleistungen werden jeweils in dem Kalenderjahr erhoben, in dem der notwendige Aufwand entsteht. Zunächst wird eine Abschlagzahlung auf Basis einer Kostenkalkulation erhoben. Der tatsächliche Jahres-Gesamtaufwand wird nach dessen Ermittlung im Folgejahr unter Anrechnung der geleisteten Abschlagzahlung erhoben.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus der Titelgruppe 03, sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gemäß § 21b Absatz 1 und 3 AtG.

Ausnahmen:

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (Titel 712 24) sind nicht refinanzierbar, da gemäß § 9a Abs. 3 AtG ausschließlich der notwendige Aufwand für die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes abrechenbar ist.

Die Kosten der Stilllegung der Schachtanlage Asse II (Titel 712 26) sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung eines notwendigen Auswahlverfahrens zur Suche eines geeigneten Endlagerstandortes für hochradioaktive Abfälle (Nr. 1 der Erläuterungen zum Tit. 712 25) sind grundsätzlich refinanzierbar.

Die unter Nr. 2 der Erläuterungen zum Tit. 712 25 aufgeführten abfallspezifischen und projektübergreifenden Maßnahmen sind wegen des fehlenden Projektbezugs zurzeit nicht refinanzierbar; sie werden zu einem späteren Zeitpunkt im Einzelfall auf ihre Refinanzierbarkeit überprüft.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	9 662	7 926	3 401
-342			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 422 31 7 926 3 401

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 079	1 071	757
-341			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 427 39 1 071 757

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 080	6 664	6 621
-342			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 428 31 6 664 6 621

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

429 21 Nicht aufteilbare Personalausgaben 200 200 136
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 429 31 200 136

517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 512 409 375
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 517 31 409 375

518 21 Mieten und Pachten - - -
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 518 31 - - -

518 22 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 1 215 858 196
-341

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 518 32 858 196

527 21 Dienstreisen 259 259 103
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 527 31 259 103

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

532 24 Produktkontrollmaßnahmen -342		5 960	5 960	5 485
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 532 33	5 960	5 485
-----------------------------	-------	-------

542 21 Öffentlichkeitsarbeit -013		1 670	4 096	1 421
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Informationsmaterial und -angebote zur Aufklärung der Bevölkerung über die nukleare Entsorgung	
1.1 Informationsmaterial zur Aufklärung der Bevölkerung über die nukleare Entsorgung.....	70
1.2 Mobile Ausstellung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	350
2. Tagungen und Informationsveranstaltungen, Messen und Ausstellungen.....	90
3. Informations- und Dialogangebote	
3.1 Infostelle Schacht Konrad in Salzgitter.....	200
3.2 Infostelle Asse in Remlingen.....	615
3.3 Infostelle in Gorleben.....	100
3.4 Infostelle in Morsleben.....	245
Zusammen.....	1 670

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 542 31	4 096	1 421
-----------------------------	-------	-------

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -342		582	388	478
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 547 31	388	478
-----------------------------	-----	-----

634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -342		378	263	288
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagen gesetzes beschränkt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 23 (Titelgruppe 02):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Tgr. 02.**
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungs-rücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 634 33 263 288

686 21 Zuweisungen zum Salzgitterfonds 700 700 700
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 686 31 700 700

686 23 Zuweisungen zum Assefonds 500
-342

712 22 Projekt Konrad 200 000 200 000 140 900
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 142 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 49 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 45 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertragenen Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ausgaben für die Planung und Erkundung bis 2007..... 862 214 862 214
2. Geschätzte Ausgaben der Errichtung ab 2008..... 2 167 056 500 791 200 000 243 974 200 000 1 022 291
Zusammen..... 3 029 270 1 363 005 200 000 243 974 200 000 1 022 291

Zu 1. und 2.: Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 712 32 200 000 140 900

712 23 Projekt Gorleben 40 000 76 000 54 181
-342 20 755

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 23 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Fortführung im notwendigen Umfang einschl. Planungsarbeiten zur Wiederaufnahme der Weitererkundung (bisherige Ausgaben 1977 bis 2013)..... 1 671 069 1 498 314 76 000 20 755 40 000 -

Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 712 33 76 000 54 181

Weniger wegen Beendigung der bergmännischen Erkundung nach Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes.

712 24 Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben 50 000 50 000 43 736
-342 31 048

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Bisherige Ausgaben (1990 bis 2012)..... 772 936 772 936 - - - - -
2. Ausgaben bis zum Beginn der Stilllegung (2013 bis 2015)..... 164 700 - 50 000 31 048 50 000 33 652
3. Geschätzte Ausgaben der Stilllegung (ab 2015)..... 1 200 000 - - - - 1 200 000
Zusammen..... 2 137 636 772 936 50 000 31 048 50 000 1 233 652

Zu 1.: Enthalten sind nicht die für den Betrieb des Endlagers in den Jahren bis 1998 angefallenen Ist-Ausgaben bei Tit. 532 31.

Zu 1. - 3.: Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 712 34 50 000 43 736

712 25 Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle 3 500 3 500 301
-342 3 910

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 25 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Kosten der Vorbereitung und Durchführung eines Auswahlverfahrens zur Suche eines geeigneten Endlagerstandortes.....	2 500
2. Abfallspezifische Arbeiten und allgemeine projektübergreifende Maßnahmen, die dauerhaft anfallen, solange ein Endlager für radioaktive Abfälle nicht realisiert ist.....	1 000
Zusammen.....	3 500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 712 35 3 500 301

712 26 Stilllegung Schachtanlage Asse 121 300 142 600 91 740
-342 33 531

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gebereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Betrieb durch HMGU (1993 - 2008).....	317 280	317 280				
2. Betrieb und Stilllegung durch BfS (ab 2009).....	563 156	308 325	100 000	33 531	121 300	-
Zusammen.....	880 436	625 605	100 000	33 531	121 300	-

Zu 2.:

Seit dem 1. Januar 2009 wird die Schachtanlage Asse nicht mehr vom Helmholtz Zentrum München (HMGU), sondern vom BfS betrieben. Für die Durchführung der Stilllegung der Schachtanlage Asse bedient sich das BfS der Asse GmbH als Dritter nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Gesamtkosten für die Stilllegung der Schachtanlage lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend prognostizieren, da eine belastbare Kostenschätzung erst nach Auswahl der Stilllegungsoption erstellt werden kann.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 712 36 142 600 91 740

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

811 21 Erwerb von Fahrzeugen 22 22 -
-342

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	27
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-5
Zusammen.....	22

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 811 31 22 -

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	219	219	124
-342	95		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 812 31 219 124

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	(377)	(550)
--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 517 31, 518 31, 526 32, 527 31, 547 31 und 812 31.

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Strahlenschutz ist zuständig für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
-342			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 422 41 - - -

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-342			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 427 49 - - -

428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	68	86	66
-342			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 428 41 86 66

429 31 Nicht aufteilbare Personalausgaben 1 1 6
-342

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 429 41 1 6

517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 83 83 8
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 517 41 83 8

518 31 Mieten und Pachten 25 25 11
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 518 41 25 11

526 32 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 50 100 83
-342

Erläuterungen:

Für Gutachten und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Rahmen der staatlichen Verwahrung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 526 42 100 83

527 31 Dienstreisen 15 15 1
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 527 41 15 1

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -342		35	75	2
---	--	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 547 41	75	2
-----------------------------	----	---

711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -342		-	-	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 711 41	-	-
-----------------------------	---	---

812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -342 Verwaltungszwecke (ohne IT)		100	165	-
---	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 812 41	165	-
-----------------------------	-----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 705	29 835	29 782
Aus Hauptgruppe 5.....	8 496	8 730	8 453
		3 518	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	11	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	2 168
		1 475	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 559	2 558	2 666
		2 042	
Zusammen.....	41 771	41 123	43 069
		7 035	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -341 ten		10 551	9 299	9 939
---	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 422 01	9 299	9 939
-----------------------------	-------	-------

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 725 1 711 2 289
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 427 09 1 711 2 289

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 18 390 18 161 16 931
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 428 01 18 161 16 931

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 39 39 12
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 453 01 39 12

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 3 138 823 707
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 511 01 823 707

Kap. 1607 Tit. 511 55 2 315 2 216

Zusammen 3 138 2 923

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 383 383 337
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 514 01 383 337

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 2 556 2 445 2 601
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 517 01 2 445 2 601

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -341		14	19	13
-------------------------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 518 01	19	13
Kap. 1607 Tit. 518 55	-	-
Zusammen	19	13

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341		599	600	631
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 519 01	600	631
-----------------------------	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -341		401	268	186
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 525 01	268	186
Kap. 1607 Tit. 525 55	133	82
Zusammen	401	268

F 527 01 Dienstreisen -341		645	645	673
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 527 01	645	673
-----------------------------	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341		545	545	359
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 532 55	545	359
-----------------------------	-----	-----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -341		215	215	331
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Bekanntmachungen.....	110
2. Grundstückseigentümerentschädigungen.....	32

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	73
Zusammen.....	215
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
Kap. 1607 Tit. 539 99	215
	331

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 9 8 6
-341 geringeren Umfangs

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1607 Tit. 684 01 8 6

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs 2 1 1
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1607 Tit. 687 01 1 1

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - - 125
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1607 Tit. 711 01 - 125

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - - 2 043
-341

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung des Dienstgebäudes Berlin-Karlshorst (Ringbau)..... 9 147 8 690 - 457 - -

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1607 Tit. 712 01 - 2 043

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 92 22 164
-341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
4 Pkw.....	107
1 Elektrohubwagen.....	5
1 Mehrzweckarbeitsmaschine.....	5
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-25
Zusammen.....	92
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
	Ist 2012 1 000 €

Kap. 1607 Tit. 811 01 22 164

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 122 1 191 863
-341 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Automatischer Pipettierautomat.....	250
1.2 Biobanking- und Labormanagementsoftware.....	180
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 TILL System/Monochromator/Mikroskop.....	168
3. Sonstige Beschaffungen.....	524
Zusammen.....	1 122
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
	Ist 2012 1 000 €

Kap. 1607 Tit. 812 01 1 191 863

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 345 1 345 1 639
-341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	425
1.2 Software.....	213
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	632
2.2 Software.....	75
Zusammen.....	1 345
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
	Ist 2012 1 000 €

Kap. 1607 Tit. 812 55 1 345 1 639

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 2 315 2 216
 -341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 511 55 2 315 2 216

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software - - -
 -341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 518 55 - - -

F 525 55 Aus- und Fortbildung 133 82
 -341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 525 55 133 82

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 204 204
 -341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 526 01 204 204

F 526 02 Sachverständige 34 46
 -341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 526 02 34 46

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 5 -
 -341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 526 03 5 -

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 531 01 Kosten für Öffentlichkeitsbeteiligungen 10 6
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 531 01 10 6

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 64 58
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 543 01 64 58

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 22 3
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 545 01 22 3

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 625 611
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 634 03 625 611

634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - -
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 634 43 - -

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften mit Wirkung vom 1. Januar 1998 als Bundesoberbehörde mit Sitz in Bonn errichtet worden.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes und der obersten Bundesbehörden. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland sowie für die Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Für die Bauangelegenheiten im Raum Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Im Zuge der Neuorganisation der Bundesvermögensverwaltung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2004 die Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion (OFD) Berlin, bestehend aus der Baugruppe der OFD und zwei Bundesbauämtern, an das BBR angegliedert worden.

Die Bundesbaugesellschaft wurde zur Beendigung der umzugsbedingten Aufgaben für den Deutschen Bundestag und

die Bundesregierung zum 1. Januar 2009 an das BBR angegliedert.

Das BBR unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fachlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf den Gebieten des Bauwesens, der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungswesens einschließlich der internationalen Zusammenarbeit und stellt zentrale Dienste und Hilfen für Bundesbehörden bereit. Es betreibt im Auftrag des BMUB auch wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungswesens.

Diese Forschungsaufgaben werden seit 2009 organisatorisch in einem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung als Organisationseinheit innerhalb des BBR unter Integration des bisherigen Instituts für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB e.V.) zusammengefasst.

Die Vorbemerkung wird bis zum Inkrafttreten des Haushalts noch überarbeitet.

Überblick zum Kapitel 1617	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 079	-	+2 079		-
Übrige Einnahmen.....	4 735	-	+4 735		-
Gesamteinnahmen.....	6 814	-	+6 814		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	64 379	-	+64 379		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 029	-	+16 029		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	27	-	+27		-
Ausgaben für Investitionen.....	1 515	-	+1 515		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	81 950	-	+81 950		-
davon flexibilisiert.....	74 077	-	+74 077		-
davon nicht flexibilisiert.....	7 873	-	+7 873		-

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 5
-016

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 111 01 5 -

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 40
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 119 01 140 38

119 99 Vermischte Einnahmen 2 020
-165

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 19, 517 11, 526 12, 527 11 und 547 11.**
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 19, 517 11, 526 12, 527 11 und 547 11.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hierauf erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 119 99 2 020 1 592

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 9
-165

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 124 01 9 10

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 5
-016

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 132 01 5 473

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland 4 735
-016

Erläuterungen:

Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 261 01 3 919 4 291

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action"
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der Europäischen Union zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 272 01 - - -

297 01 Vermögensübertragung von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
-016

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01, 539 99 und 681 01.

Erläuterungen:

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages an die Bundesrepublik Deutschland. Es muss u. a. für eingegangene Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit und nachwirkende Sachkosten verwendet werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 297 01 - - - 4

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 19, 517 11, 526 12, 527 11 und 547 11.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 381 01 - - - (39)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1617 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 7 555

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 518 02 8 010 8 117

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 298

Erläuterungen:

Kosten der Beschaffung und Aufbereitung von regionalstatistischen Daten, raum- und baubezogenen digitalen Daten, Baustruktur-, Bauland- und Immobilienmarktdaten, Daten aus regionalen Berichtssystemen und Fallstudien sowie Kosten einer Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 547 01 290 380

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin 19

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 632 01 27 19

681 01 Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH -860

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.

Erläuterungen:

Das Restvermögen der BBB ist an die Bundesrepublik Deutschland gefallen. Daraus müssen auch Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 681 01 - 97

685 01 Zuschüsse zur Beteiligung am Projekt "Concerted Action" der Europäischen Union -165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 685 01 - 94

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts -890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1617 geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (1)

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
 -165 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012
-------------------------------	----------------------	----------

Kap. 1227 Tit. 427 19 - 305

517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
 -165 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012
-------------------------------	----------------------	----------

Kap. 1227 Tit. 517 11 - -

526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
 -165 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012
-------------------------------	----------------------	----------

Kap. 1227 Tit. 526 12 - -

527 11 Dienstreisen
 -165 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 527 11 - 4

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 1
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 547 11 1 70

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	64 379	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	8 175	-	-
Aus Hauptgruppe 6.....	8	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	97	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 418	-	-
Zusammen.....	74 077	-	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten 12 150
-016

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 422 01 11 336 12 883

F 422 02 Bezahlte Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 3
-016

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 422 02 3 -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

- F 422 03** *Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst* 225
-016

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 422 03 222 213

- F 427 09** *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* 4 202
-016

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 427 09 4 182 3 927

- F 428 01** *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* 47 643
-016

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 645 T€ gesperrt.

Eine Entsperrung kann erst nach Abschluss einer Kostenerstattungsvereinbarung zwischen dem BBR und der BImA erfolgen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrernnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.

Erläuterungen:

Das Restvermögen der BBB fällt an die Bundesrepublik Deutschland. Es muss u. a. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit gegenüber ehemaligen BBB-Mitarbeitern verwendet werden.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 428 01 45 852 46 414

- F 453 01** *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* 156
-016

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 453 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 453 01 156 29

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -016 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 511 01 1 330 1 129

Kap. 1227 Tit. 511 55 1 582 1 200

Zusammen 2 912 2 329

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 152
-016

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 514 01 152 92

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 2 010
-016

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 517 01 2 010 1 955

F 518 01 Mieten und Pachten 400
-016

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 518 01 507 250

Kap. 1227 Tit. 518 55 - -

Zusammen 507 250

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 320
-016

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 519 01 320 490

F 525 01 Aus- und Fortbildung 457
-016

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 525 01 372 352
Kap. 1227 Tit. 525 55 85 50
Zusammen 457 402

F 527 01 Dienstreisen 995
-016

Erläuterungen:

U. a. Pauschalvergütungen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Außendienst.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 527 01 995 1 024

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 359
-016

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 532 55 359 410

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 570
-016

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.

Erläuterungen:

Das Restvermögen der BBB ist an die Bundesrepublik Deutschland gefallen. Daraus sind auch nachwirkende Sachkosten der ehemaligen BBB zu leisten.

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 539 99 570 700

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 8
-165

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 686 01 8 5

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 97
-016

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 711 01 97 213

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 40
-016

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ersatzbeschaffung	
16 Pkw.....	392
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-373
2. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	40

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 811 01 80 166

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 440
-016 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 812 01 400 318

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 938
-016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	125
1.2 Software.....	275
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	238
2.2 Software.....	300
Zusammen.....	938

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 812 55 938 1 062

16 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die **Bundesministerin** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die **Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär** in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21, 428 31,

Kap. 1617 Tit. 422 01 und 428 01.

- 1.4 Lehrentschädigung (Prüfungs- und Vertragsvergütung) bei folgendem Titel:

Kap. 1617 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 428 01.

- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01,

Kap. 1613 Tit. 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21, 428 31 **und**

Kap. 1617 Tit. 428 01.

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

16

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1601

532 05 - Internationale Zusammenarbeit	4 850	a)	261	261	-	-	-	-
		b)	4 800	2 500	1 500	800	-	-
		c)	4 400		2 100	1 500	800	-
533 03 - Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank	4 031	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 500		1 000	1 000	500	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	33 581	a)	26 525	16 311	10 214	-	-	-
		b)	22 982	9 865	6 717	6 400	-	-
		c)	33 512		9 763	13 749	10 000	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	11 749	a)	784	784	-	-	-	-
		b)	10 500	6 000	3 000	1 500	-	-
		c)	12 000		6 000	4 000	2 000	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)	2 740	a)	342	342	-	-	-	-
		b)	2 176	1 192	844	140	-	-
		c)	1 850		1 100	600	150	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	300	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	480		200	180	100	-
892 01 - Investitionen zur Veränderung von Umweltbelastungen	25 351	a)	7 890	4 742	2 130	720	283	15
		b)	26 027	8 798	5 040	8 309	800	3 080
		c)	32 032		12 929	6 182	9 041	3 880
896 04 - Investitionen zur Veränderung von Umweltbelastungen im Ausland	2 640	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 772	1 188	528	1 056	-	-
		c)	3 168		1 584	528	1 056	-
Summe des Kapitels 1601	114 194	a)	35 802	22 440	12 344	720	283	15
		b)	69 257	29 543	17 629	18 205	800	3 080
		c)	89 942		34 676	27 739	23 647	3 880

Kapitel 1602

532 05 - Internationale Zusammenarbeit	5 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 900	1 600	1 500	800	-	-
		c)	4 600		1 500	1 600	1 500	-
546 01 - Beteiligung an den Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	130	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	370	150	120	100	-	-
		c)	-		-	-	-	-
685 05 - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	4 000	a)	605	533	72	-	-	-
		b)	2 575	1 175	800	600	-	-
		c)	4 928		1 528	1 800	1 600	-
686 05 - Nationale Klimaschutzinitiative	68 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	87 000		34 000	25 000	20 000	8 000
896 05 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	309 065	a)	77 656	56 373	16 812	4 071	400	-
		b)	150 000	41 500	40 000	22 500	20 000	26 000
		c)	150 000		40 000	35 000	27 500	47 500

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig								
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren			
			1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 04 - Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes	-	a)	-	-	-	-	-	-
	b)	3 000	1 400	1 000	600	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-
685 08 - Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank	-	a)	498	243	255	-	-	-
	b)	3 633	1 966	867	800	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1602	386 195	a)	78 759	57 149	17 139	4 071	400	-
		b)	163 478	47 791	44 287	25 400	20 000	26 000
		c)	246 528		77 028	63 400	50 600	55 500

Kapitel 1603

546 21 - Betrieb der Clearingstelle EEG	-	a)	6 783	1 699	1 699	1 689	1 696	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-
683 01 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	-	a)	101 880	52 946	35 691	13 243	-	-
	b)	70 276	17 691	17 239	22 091	13 255	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-
686 04 - Förderung von Einzemaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	-	a)	158 695	97 062	25 944	10 956	7 533	17 200
	b)	400 480	112 680	119 000	71 300	55 000	42 500	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-
892 01 - Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien	-	a)	78 875	41 944	26 815	10 116	-	-
	b)	56 502	14 001	14 501	17 500	10 500	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1603	-	a)	346 233	193 651	90 149	36 004	9 229	17 200
	b)	527 258	144 372	150 740	110 891	78 755	42 500	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1604

532 05 - Internationale Zusammenarbeit	2 500	a)	197	183	14	-	-	-
	b)	2 215	1 215	500	500	-	-	-
	c)	2 700		1 400	800	500	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	18 250	a)	6 538	4 884	1 654	-	-	-
	b)	7 104	3 254	2 050	1 800	-	-	-
	c)	11 496		4 496	4 000	3 000	-	-
685 01 - Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	15 000	a)	7 143	3 338	1 328	2 477	-	-
	b)	19 207	8 657	6 500	2 250	1 800	-	-
	c)	13 376		4 172	4 204	3 000	2 000	-
882 01 - Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und	14 000	a)	13 763	7 605	4 060	2 098	-	-
	b)	8 754	2 644	2 810	2 100	1 200	-	-
	c)	13 532		4 330	4 202	3 500	1 500	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

16

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung								
892 01 - Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes	2 945	a) b) c)	1 273 2 344 3 431	912 828 1 281	351 724 1 000	10 442 800	- 350 350	- - -
Summe des Kapitels 1604	57 131	a) b) c)	28 914 39 624 44 535	16 922 16 598 15 679	7 407 12 584 14 206	4 585 7 092 10 800	- 3 350 3 850	- - -
Kapitel 1605								
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	3 450	a) b) c)	1 925 2 245 4 200	1 672 955 1 635	253 690 1 323	- 600 1 242	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	30 062	a) b) c)	12 731 15 257 34 879	9 332 7 707 11 986	3 399 4 550 12 157	- 3 000 10 736	- - -	- - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 03 - Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes	-	a) b) c)	5 131 4 810 -	3 927 2 048 -	1 204 1 562 -	- 1 200 -	- -	- -
Summe des Kapitels 1605	47 960	a) b) c)	19 787 22 312 39 079	14 931 10 710 13 621	4 856 6 802 13 480	- 4 800 11 978	- - -	- - -

Kapitel 1606

544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	500	a) b) c)	- - 100	- - 100	- - -	- - -	- - -	- - -
686 05 - Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)"	8 400	a) b) c)	- - 26 221	- - 8 456	- - 8 645	- - 9 120	- - -	- - -

Tgr. 01

882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung -neu-)	399 000	a) b) c)	- - 665 000	- - 175 000	- - 210 000	- - 175 000	- - 105 000	- - -
---	---------	----------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------

Tgr. 03

663 34 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	1 397	a) b) c)	- - 604	- - 224	- - 93	- - 93	- - 194	- - -
863 34 - Darlehen	3 312	a) b) c)	- - 1 590	- - 1 365	- - 225	- - -	- - -	- - -

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1	2	3	4	5	6	7
893 34 - Zuschüsse für Investitionen	1 918	a) b) c) 1 480	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 05					555	770	155	-	-
544 51 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 000	a) b) c) 600	-	-	100	300	200	-	-
893 51 - Pilotprojekte	1 000	a) b) c) 1 000	-	-	500	300	200	-	-
Tgr. 06									
544 61 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 688	a) b) c) 2 070	-	-	500	500	1 070	-	-
882 66 - Modellvorhaben	2 778	a) b) c) 2 222	-	-	555	556	1 111	-	-
Tgr. 08									
544 81 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 638	a) b) c) 2 668	-	-	2 371	297	-	-	-
686 81 - Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	7 536	a) b) c) 7 263	-	-	4 700	2 563	-	-	-
Summe des Kapitels 1606	2 063 593	a) b) c) 710 818	-	-	194 426	224 249	186 949	105 194	-
Kapitel 1607									
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	33 150	a) b) c) 10 000	-	-	6 000	3 000	1 000	-	-
731 01 - Baumaßnahmen für den Bundesrat	-	a) b) c) 2 712	-	-	2 300	-	412	-	-
894 02 - Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin	53 000	a) b) c) 130 000	-	-	45 000	60 000	23 000	2 000	-
Tgr. 01									
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6 675	a) b) c) 13 000	-	-	4 000	4 500	4 500	-	-
526 14 - Planungskosten	1 120	a) b) c) 900	-	-	300	300	300	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

16

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 400	a) b) c) 5 600	-	-	-	-	-	-
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	2 400	a) b) c) 9 000	-	-	-	-	-	-
Tgr. 04								
526 44 - Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel	9 910	a) b) c) 4 300	-	-	-	-	-	-
526 47 - Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesrates	2 900	a) b) c) 1 558	-	-	-	-	-	-
Tgr. 06								
663 61 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	700	a) b) c) 680	-	-	-	-	-	-
863 61 - Darlehen	900	a) b) c) 800	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1607	115 587	a) b) c) 178 550	-	-	-	-	-	-
					68 000	74 759	33 321	2 470
Kapitel 1611								
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	15 583	a) b) c) 640 3 390 2 440	640	640	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1611	52 899	a) b) c) 640 3 390 2 440	640	640	-	-	-	-
Kapitel 1612								
518 01 - Mieten und Pachten	488	a) b) c) 3 396	3 396	1 132	1 132	1 132	-	-
Summe des Kapitels 1612	93 579	a) b) c) 3 396	3 396	1 132	1 132	1 132	-	-
Kapitel 1613								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 917	a) b) c) 188 117 26 162 -	188 117	3 056	3 575	7 984	7 984	165 518
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 143	a) b) c) 14	14	-	-	-	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6
518 01 - Mieten und Pachten	975	a) b) c)	5	5	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	799	a) b) c)	4	2	2	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 811	a) b) c)	72	48	24	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	7 504	a) b) c)	603	448	155	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 051	a) b) c)	547	539	8	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	-	a) b) c)	1 154	592	562	-	-	-
518 55 - Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	a) b) c)	750	460	290	-	-	-
525 55 - Aus- und Fortbildung	-	a) b) c)	48	48	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige	-	a) b) c)	276	214	43	19	-	-
532 07 - Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung	-	a) b) c)	392	392	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichung und Dokumentation	-	a) b) c)	15	15	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1613	110 506	a) b) c)	191 997	5 833	4 659	8 003	7 984	165 518
Kapitel 1614	2 791	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-		b) c)	8 133	2 711	2 711	2 711	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
heitlichen Liegenschaftsmanagement								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 725	a) b) c)	- 4 200 4 200	- 1 800 1 800	- 800 800	- 1 600 1 600	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1614	28 910	a) b) c)	- 12 333 4 200	- 4 511 1 800	- 3 511 800	- 4 311 1 600	- - -	- - -
Kapitel 1616								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 232	a) b) c)	8 528 - 213 870	4 264 - -	4 264 - -	- - -	- - 213 870	- - -
Tgr. 02								
518 22 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 215	a) b) c)	394 - -	197 - -	197 - -	- - -	- - -	- - -
712 22 - Projekt Konrad	200 000	a) b) c)	7 170 142 000 142 000	5 933 49 500 49 500	1 237 47 000 47 000	- 45 500 45 500	- - -	- - -
712 23 - Projekt Gorleben	40 000	a) b) c)	106 6 000 6 000	106 3 000 3 000	- 2 000 2 000	- 1 000 1 000	- - -	- - -
712 24 - Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	50 000	a) b) c)	1 953 6 000 6 000	1 843 3 000 3 000	110 2 000 2 000	- 1 000 1 000	- - -	- - -
712 25 - Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle	3 500	a) b) c)	12 - -	12 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
712 26 - Stilllegung Schachtanlage Asse	121 300	a) b) c)	26 712 76 000 32 000	23 948 30 000 18 000	2 764 24 000 9 000	- 22 000 5 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1616	491 595	a) b) c)	44 875 230 000 399 870	36 303 85 500 73 500	8 572 69 500 60 000	- - 52 500	- - 213 870	- - -
Summe des Einzelplans 16	3 646 836	a) b) c)	750 403 1 099 339 1 718 220	349 001 350 017 479 785	146 258 323 176 479 616	54 515 251 271 479 616	17 896 103 295 373 445	182 733 71 580 385 374

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	178
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	178
	Gesamtübersicht.....	179
1612	Bundesministerium.....	180
1613	Umweltbundesamt.....	183
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	186
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung.....	188
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	189
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	194
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	196

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	69,7	47,0
1613	427 09	448,0	70,0
1613	427 19	25,0	-
1614	427 09	39,9	13,0
1614	427 19	1,3	-
1616	427 09	48,0	34,0
1616	427 19	5,8	-
1616	427 29	26,8	-
1616	427 39	-	-
Zusammen		664,5	164,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienstort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1605 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens 31.12.2014, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1612	Bundesministerium.....	645,5	599,5	265,8	265,0	911,3	864,5
1613	Umweltbundesamt.....	416,5	402,5	710,3	699,0	1 126,8	1 101,5
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	162,0	151,0	90,5	91,4	252,5	242,4
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung.....	38,0	-	2,0	-	40,0	-
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	467,5	446,6	296,5	300,7	764,0	747,3
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	316,0	-	731,0	-	1 047,0	-
	Zusammen.....	2 045,5	1 599,6	2 096,1	1 356,1	4 141,6	2 955,7

Leerstellen

1612	Bundesministerium.....	22,0	27,0	30,0	34,0	52,0	61,0
1613	Umweltbundesamt.....	4,0	6,0	5,0	3,0	9,0	9,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	2,0	5,0	6,5	6,0	8,5
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	4,0	3,0	2,0	3,0	6,0	6,0
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	3,0	-	4,0	-	7,0	-
	Zusammen.....	34,0	38,0	46,0	46,5	80,0	84,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
------	--	-----	---	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

1612	Bundesministerium.....	37,0	-	-	9,0	-	-	13,0	15,0
1613	Umweltbundesamt.....	64,5	17,0	-	17,0	-	10,0	13,5	7,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	11,5	-	-	1,0	-	-	2,5	8,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	118,4	-	-	-	-	28,0	7,4	83,0
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	98,0	-	-	-	10,0	39,0	1,0	48,0
	Zusammen.....	329,4	17,0	-	27,0	10,0	77,0	37,4	161,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
1601	Umweltschutz.....	23,3	23,3	2,0	2,0	-	-
1606	Wohnungswesen und Städtebau.....	78,0	-	-	-	-	-
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	15,0	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	116,3	23,3	2,0	2,0	-	-

1612 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandlungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 6.....	17,0	16,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 3.....	51,0	49,0	44,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	
A 16.....	24,0	20,0	18,0	-	-	1,0	-	-	-	3,0	-	-	
A 15.....	132,0	131,0	113,0	3,0	1,0	3,0	-	-	1,0	-	3,0	-	
A 14.....	92,0	88,0	72,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 h.....	61,0	51,0	44,0	9,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	98,0	88,0	71,0	10,0	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	
A 12.....	43,0	39,0	19,0	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	
A 11.....	15,5	17,5	19,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	
A 10.....	6,0	2,0	10,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	43,0	36,0	19,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	
A 8.....	5,5	5,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 7.....	2,5	2,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 m.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 5.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 4.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 2/3.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	645,5	599,5	497,5	42,0	2,0	8,0	-	2,0	5,0	3,0	3,0	1,0	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	9,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	8,0	7,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	73,8	71,8	67,3	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	55,5	46,7	46,5	-	0,2	-	-	1,0	10,0	-	-	-
E 5.....	47,5	58,5	62,5	1,0	-	-	-	2,0	-	10,0	-	-
E 4.....	21,0	21,0	23,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	265,8	265,0	291,8	5,0	0,2	1,0	-	-	4,0	10,0	10,0	1,0
Insgesamt.....	265,8	265,0	299,8	5,0	0,2	1,0	-	-	4,0	10,0	10,0	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **9,0 A 13 g, 4,0 A 12, 1,0 A 10, 14,0 A 9 m** (Zusammen: **28,0**).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **2,0 E 8, 1,0 E 5 (Zusammen: 3,0)**.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 3,0 B6; 3,0 B3; 1,0 A16; 5,0 A15; 2,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g; 7,0 A12; 2,5 A11; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 0,5 A8; 5,0 A4; 3,0 A2/3 (Zusammen: 38,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 1,0 ATB; 5,0 E15; 2,0 E14; 2,0 E13; 7,0 E12; 3,5 E11; 1,0 E9; 1,5 E8; 3,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 38,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europäische Investitionsbank (EIB)
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	-	1,0	1.6	Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.7	EU-Kommission
A 16.....	-	1,0	1.8	European Chemicals Agency (ECHA)
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	-	1,0	1.10	SPD-Parteizentrale
Zusammen.....	6,0	9,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	10,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	4,0	5,0		
A 14.....	1,0	-		
Zusammen.....	9,0	8,0		
Insgesamt.....	22,0	27,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
AT B.....	-	1,0	1.5	SPD-Parteizentrale
E 14.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
AT B.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	-	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	7,0	9,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	22,0	24,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 15.....	-	-		
Zusammen.....	1,0	1,0		
Insgesamt.....	30,0	34,0		

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1.	ku
					1.1	in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	-	-	2,0	1.1.1		spätestens 31.12.2013
						Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
					1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
					1.1	-
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1		Projekt Asse II
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0		2.	kw 31.12.2016
					2.1	-
B 3.....	1,0	-	-	2.1.1		Regierungswechsel
A 16.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
					4.	kw
					4.1	Ersatzplanstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.1.1		-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.2		-
A 15.....	-	-	1,0	4.3		mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten
						Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,0	2,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,5	1,5	1,5			-
A 7.....	0,5	0,5	0,5			-
A 2/3.....	1,0	1,0	1,0			-
B 6.....	-	-	1,0	4.5		Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	27,0	8,0	23,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
					1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1		-
E 4.....	1,0	-	2,0	1.2		Wirksamwerden des Vermerks
					2.	kw mit Wegfall der Aufgabe
					2.1	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1		Vorlesekraft
E 5.....	1,0	-	1,0			-
					3.	kw
E 9.....	2,0	2,0	2,0	3.2		mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten
E 6.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	2,0	2,0	2,0			-
					4.	kw 31.12.2016
					4.1	-
E 8.....	1,0	-	-	4.1.1		Regierungswechsel
Zusammen.....	10,0	5,0	13,0			Neue Stelle

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	28,5	28,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	5,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	41,5	43,5	22,5	-	-	-	-	2,0	-	-
A 14.....	95,0	88,0	81,0	2,0	-	6,0	-	1,0	-	-
A 13 h.....	86,5	85,5	72,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	30,0	30,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	32,0	32,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	5,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	8,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	6,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	1,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	416,5	402,5	314,5	12,0	-	6,0	-	4,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15.....	24,5	24,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	105,5	87,5	86,0	18,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	130,0	119,0	139,0	12,0	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	29,8	30,8	23,5	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	75,5	71,5	59,8	3,5	1,5	4,0	-	2,0	-	-
E 10.....	37,5	40,0	50,8	1,5	4,0	-	-	-	-	-
E 9.....	39,8	43,8	46,0	-	1,0	-	-	3,0	-	-
E 8.....	87,3	92,0	78,3	-	3,5	-	-	1,2	-	-
E 7.....	12,0	13,0	12,0	-	-	-	-	1,0	-	-
E 6.....	88,5	92,5	90,3	1,0	4,0	-	-	1,0	-	-
E 5.....	46,2	49,7	68,5	1,0	-	-	-	1,0	-	3,5
E 4.....	7,0	8,0	8,0	-	-	-	-	1,0	-	-
E 3.....	21,7	21,7	26,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	705,3	694,0	717,2	37,0	15,0	4,0	-	11,2	-	3,5
Insgesamt.....	710,3	699,0	722,7	37,0	15,0	4,0	-	11,2	-	3,5

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 13 g, 2,0 A 11, 2,0 A 8 (Zusammen: 7,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 9,0 E 11, 1,0 E 10, 1,0 E 9, 1,0 E 8, 3,0 E 6 (Zusammen: 15,0).

1613 Umweltbundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 B2; 1,5 B1; 1,0 A16; 11,0 A15; 9,0 A14; 15,5 A13h; 1,0 A13g; 5,0 A12; 7,0 A11; 4,0 A10; 1,0 A5 (Zusammen: 60,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 ATB; 5,5 E15; 9,0 E14; 23,5 E13; 2,0 E12; 7,0 E11; 7,0 E10; 2,0 E9; 1,0 E3 (Zusammen: 60,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Umweltagentur
A 14.....	-	1,0	1.2	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
B 2.....	1,0	1,0	1.7	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Zusammen.....	3,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Landtag Sachsen-Anhalt
E 12.....	1,0	-	1.2	Europäische Umweltagentur
Zusammen.....	2,0	1,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmgangsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-
				1.2	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-
				1.3	spätestens 31.12.2014
A 14.....	3,0	-	3,0	1.3.1	Härtefälle am Standort Berlin
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
				2.	kw
A 14.....	-	-	1,0	2.1	Ersatzplanstelle
A 16.....	-	-	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
Wirsamwerden des Vermerks					Wirsamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	3,0		Wirsamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0		-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		-
				3.	kw
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	spätestens 31.12.2016
A 13 h.....	2,0	-	2,0		Vollzug ElektroG/BattG/PfSchG
A 11.....	1,0	-	1,0		-
A 10.....	2,0	-	2,0		-
A 7.....	2,0	-	2,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2 3.2	HerkunftsNachweisregister spätestens 31.12.2018	-
A 14.....	6,0	-	-	3.2.1	Vollzug Strompreiskompensation	Neue Planstelle
Zusammen.....	25,0	3,0	23,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3	spätestens 31.12.2014	-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft	-
				3.	kw	
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1	Ersatzstelle	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	2,5	2,5	2,5			-
E 9.....	2,5	2,5	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,5	2,5	2,5			-
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	2,0	-	2,0	3.6	spätestens 31.12.2014	-
				4.	kw	
				4.1	spätestens 31.12.2016	
E 14.....	2,0	-	2,0	4.1.1	HerkunftsNachweisregister	-
E 11.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0	4.1.2	grenzüberschreitende Abfallverbringung	-
				4.2	spätestens 31.12.2018	
E 11.....	4,0	-	-	4.2.1	Vollzug Strompreiskompensation	Neue Stelle
				5.	kw	
				5.1	spätestens 31.12.2013	
E 13.....	-	-	1,0	5.1.1	Stelleneinsparung HG 2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	0,7			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	39,5	10,5	46,7			

1614 Bundesamt für Naturschutz

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 1.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15.....	16,0	14,0	10,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 14.....	34,0	33,0	24,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 h.....	23,0	22,0	9,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	9,0	8,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 12.....	17,0	14,0	8,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 11.....	15,0	12,0	5,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 10.....	7,0	7,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 g.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	
A 8.....	8,0	7,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 m.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	162,0	151,0	90,4	12,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,5	8,5	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,5	6,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	17,8	18,3	13,7	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,4	16,8	25,7	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,4	2,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,4	0,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	90,5	91,4	129,2	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	90,5	91,4	130,2	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 13 g, 3,0 A 12, 2,0 A 11, 1,0 A 10, 1,0 A 9 g, 2,0 A 6 m (Zusammen: 10,0).**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 1,5 A15; 7,2 A14; 12,4 A13h; 1,0 A13g; 0,2 A12; 2,0 A11; 3,8 A10; 4,0 A9g; 3,0 A8; 4,0 A6m (Zusammen: 40,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 1,0 E15; 20,1 E13; 1,0 E12; 5,0 E10; 5,0 E9; 3,0 E8; 4,0 E5 (Zusammen: 40,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	-	1,0	2.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: UNWTO
A 12.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
Insgesamt.....		1,0	2,0	

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	6,5	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 9 m.....	-	-	1,0	1.1	kw	Wirksamwerden des Vermerks
					kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 7.....	1,0	-	1,0		-	-
					-	
A 6 m.....	4,0	-	4,0		kw	-
					mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigt	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1	kw	-
					mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigt	
A 10.....	1,0	-	1,0	3.1	kw	-
					spätestens 31.12.2016	
Zusammen.....	7,0	1,0	8,0	3.1.1	Artenschutzvollzug	-

Zu Titel 428 01

E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	kw	-
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 10.....	1,0	-	1,0		-	-
					-	
E 5.....	1,0	-	1,0		kw	-
					mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigt	
E 13.....	0,5	0,5	0,5	2.2	kw	-
					mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigt	
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	4,5	1,5	4,5			

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen			
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	-	-	38,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Zusammen	251,5	240,0	187,0	13,0	-	-	-	3,5	1,0	1,0	2,0

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	27,0	24,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	67,0	63,0	44,0	6,0	-	-	-	2,0	-	-
A 13 h.....	25,0	24,5	24,0	1,0	-	-	-	0,5	-	-
A 13 g.....	14,0	11,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	23,0	23,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	12,0	10,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	3,5	3,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m.....	11,0	11,0	10,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	17,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 7.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	251,5	240,0	187,0	13,0	-	-	-	3,5	1,0	1,0
									2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15.....	8,0	8,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	47,7	47,7	64,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	28,2	28,2	27,5	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	37,1	37,1	41,5	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	35,2	37,2	42,0	-	-	-	-	-	-	2,0
E 5.....	28,9	29,6	34,0	-	-	-	-	0,7	-	-
E 4.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,9	4,9	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,5	1,5	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	246,5	250,2	280,0	-	-	-	-	1,7	-	-
Insgesamt.....	247,5	251,2	281,0	-	-	-	-	1,7	-	-
									2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 13 g, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 4,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 1,0 B1; 1,0 A16; 7,0 A15; 14,0 A14; 5,5 A13h; 5,0 A12; 4,3 A11; 1,0 A10; 0,5 A9m; 4,0 A8; 1,0 A6m (Zusammen: 45,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 6,0 E15; 16,0 E14; 6,5 E13; 4,0 E12; 2,5 E11; 0,5 E10; 3,3 E9; 2,5 E8; 2,5 E6; 0,5 E5 (Zusammen: 45,3).

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)
Zusammen.....	1,0	-	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	1,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1	-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
				2. kw	
A 14.....	-	-	2,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 13 h.....	1,0	1,0	1,5		Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	0,5	0,5	0,5		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,5	1,5	7,0		-

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw	
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
E 5.....	0,9	0,9	1,6		Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	0,5	0,5	1,5		Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	spätestens 31.12.2019
E 15.....	1,0	-	-	1.2.1	med. Strahlenschutz und Zwischenlager
E 14.....	6,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 13.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 12.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 10.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 8.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 6.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 15.....	-	-	1,0	1.4	spätestens 31.12.2014
E 14.....	-	-	6,0		Wegfall des Vermerks
E 13.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
E 12.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
E 10.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
E 8.....	-	-	3,0		Wegfall des Vermerks
E 6.....	-	-	3,0		Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	18,9	2,9	20,6		

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen			
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

				kw	
				kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
				1.1	Durchführung von Aufträgen Dritter (insb. Kontrolle der Eigenüberwachung radio- aktiver Emissionen aus Atomkraftwer- ken)
E 12.....	2,0	-	2,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 9.....	3,0	-	3,0		-
E 8.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	1,0	-	1,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Organisation zur Überwachung des Ver- bots von Nuklearversuchen (CTBTO)
Zusammen.....	11,0	-	11,0		

Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen			
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht										von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	
A 9 m.....	5,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	
A 8.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	216,0	206,6	62,0	10,0	0,6	-	-	-	-	1,0	1,0	-	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B..... 1,0 1,0 2,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,5	4,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	0,5	0,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	36,5	96,3	-	0,5	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	37,0	37,5	98,3	-	0,5	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 4,0 A 12, 1,0 A 11 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 21

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 4.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 1,0 A16; 7,0 A15; 33,5 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 1,0 A13g; 10,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 3,3 A9m; 2,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 68,8).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 5,0 E15; 34,0 E14; 7,0 E13; 3,0 E12; 4,8 E11; 5,0 E10; 0,5 E9; 3,5 E8; 4,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 68,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchElTZV, § 24 GAD
B 3.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
				Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 21

E 14..... 1,0 1,0 2.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw
				kw
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte
A 11.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1 kw mit Wegfall der Aufgabe
B 2.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Projekt Asse II
A 16.....	1,0	-	1,0	-
A 15.....	8,0	-	8,0	-
A 14.....	27,0	-	27,0	-
A 13 h.....	4,0	-	4,0	-
A 13 g.....	5,0	-	5,0	-
A 12.....	12,0	-	12,0	-
A 11.....	2,0	-	2,0	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0	-
A 8.....	3,0	-	3,0	-
A 7.....	2,0	-	2,0	-
Zusammen.....	71,0	3,0	71,0	

Zu Titel 428 21

				kw
				kw mit Wegfall der Aufgabe
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1 -
E 4.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Projekt Asse II
E 15.....	3,0	-	3,0	3.1.1 spätestens 31.12.2019
E 14.....	3,0	-	3,0	Projekt Konrad
E 12.....	3,0	-	3,0	-
E 10.....	2,0	-	2,0	-
E 8.....	1,0	-	1,0	-
Zusammen.....	14,0	-	14,0	

Tgr. 03 - Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkungs- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke + -	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken + -	+ -	+ -	+ -	+ -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 31 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - -

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 2.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
A 15.....	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,0	-	-
A 14.....	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,0	-	-
A 13 h.....	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61,0	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 13 g.....	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,0	-	-
A 12.....	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0	-	-
A 11.....	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,0	-	-
A 10.....	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,0	-	-
A 9 g.....	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-
A 9 m.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 8.....	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
A 6 m.....	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-
A 6 e.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	316,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	316,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-
E 14.....	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,0	-	-
E 13.....	95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,0	-	-
E 12.....	133,0	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	134,5	-	-
E 11.....	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96,0	-	-
E 10.....	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,0	-	-
E 9.....	77,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	77,5	-	-
E 8.....	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,5	-	-
E 7.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 6.....	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58,0	-	-
E 5.....	123,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	123,0	-	-
E 4.....	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0	-	-
E 3.....	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-
E 2.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
Zusammen.....	731,0	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	732,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden, für die Bereiche Projektleiter/-innen Hochbau, Sachbearbeiter/-innen Hochbau, Sachbearbeiter/-innen Technische Gebäudeausrüstung und Bürosachbearbeiter/-in Baubereich ausgebrachten Stellen sind bis zum Abschluss einer Kostenerstattungsvereinbarung zwischen dem BBR und der BImA gesperrt: 3,0 E 13, 4,0 E 12, 2,0 E 11, 1,0 E 5 (Zusammen: 10,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2013: 1,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	-	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	<u>1,0</u>	-	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stadt Chemnitz
Insgesamt.....	3,0	-	

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	-	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 8.....	<u>1,0</u>	-	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	4,0	-	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	2,0	-	-	ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Aufnahme des Vermerks
				1.1 1.1.1	

Zu Titel 428 01

E 5.....	1,0	1,0	-	kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen -	Aufnahme des Vermerks
E 15.....	2,0	-	-	2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen 2.1 -	Aufnahme des Vermerks
E 14.....	18,0	-	-	2.1.1	Aufnahme des Vermerks
E 12.....	7,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 11.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 10.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 9.....	6,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 8.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 6.....	7,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 4.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 9.....	7,0	-	-	2.2 spätestens 31.12.2022	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	5,0	-	-	2.2.1 -	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 5.....	24,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 13.....	3,0	-	-	3. 3.2 3.2.1	Aufnahme des Vermerks
E 12.....	4,0	-	-	Prüfung der Refinanzierung (Bauaufgaben für die BlmA)	Aufnahme des Vermerks
E 11.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	98,0	1,0	-		

16 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1615	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung
	1613	Präsidentin oder Präsident des Umweltbundesamtes
B 7	1616	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1617	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 4	1615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung
	1613	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Umweltbundesamtes
B 3	1616	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Strahlenschutz
	1613	Direktorin oder Direktor beim Umweltbundesamt
	1613, 1616, 1617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1617	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1613, 1614, 1616	Leitende wissenschaftliche Direktorin oder Leitender wissenschaftlicher Direktor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Direktorin oder Direktor
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Direktorin oder Wissenschaftlicher Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberrätin oder Oberrat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Oberrätin oder Wissenschaftlicher Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Rätin oder Rat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Rätin oder Wissenschaftlicher Rat
A 13 g+Z	1612, 1616, 1617	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1617	Inspektorin oder Inspektor

Übersicht 16
Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616, 1617	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615, 1617	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613, 1614, 1617	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	1612 1612	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	10
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	22
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	28
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	30
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	35
1710	Sonstige Bewilligungen.....	36
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	42
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	43
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	46
1712	Bundesministerium.....	51
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	60
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	65
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	74
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	79
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	88
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	89
	Personalhaushalt.....	93

17 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die Politikfelder

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Freiwilligendienste,
5. Kinder und Jugend,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege

verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Chancen des demographischen Wandels. Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle in-

nerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Überwindung tradierten Rollenbildes als auch zur gleichen Teilnahme im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnen. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch die Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementpolitik im Rahmen der nationale Engagementstrategie und einer nachhaltigen Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an

Fonds zur Unterstützung von Opfern der Heimerziehung und sexuellem Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1711) sowie das Kapitel für das Bundesministerium (1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (1713, 1714) und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (1715) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	7 133	7 374	-241	9 838
Übrige Einnahmen.....	61 319	60 339	+980	62 337

Gesamteinnahmen.....	68 452	67 713	+739	72 175
----------------------	--------	--------	------	--------

Ausgaben

Personalausgaben.....	113 783	97 704	+16 079	6 396	80 884
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 621	43 869	-4 248	3 716	40 675
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 792 403	6 726 936	+1 065 467	58 770	6 575 601
Ausgaben für Investitionen.....	13 756	13 245	+511	7 277	591 857
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	7 959 563	6 881 754	+1 077 809	76 159	7 289 017
davon flexibilisiert.....	116 598	98 071	+18 527	10 989	106 142
davon nicht flexibilisiert.....	7 842 965	6 783 683	+1 059 282	65 170	7 182 875

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	92 134	76 353	+15 781	6 584	83 344
Aus Hauptgruppe 5.....	21 481	19 246	+2 235	2 929	19 919
Aus Hauptgruppe 7.....	70	150	-80	133	722
Aus Hauptgruppe 8.....	2 913	2 322	+591	1 343	2 157

Zusammen.....	116 598	98 071	+18 527	10 989	106 142
---------------	---------	--------	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	490 511 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	262 871 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	116 117 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	99 523 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 000 T€

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren wegfallene Titel nur im Bundeshaushaltspflicht 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik in einem Umfang von 7 005 Mio. € zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** (Titel 681 02) mit einem Volumen von 5 370 Mio. €. 2013 erstmals in den Einzelplan aufgenommen wurde der Ansatz für das **Betreuungsgeld** (Titel 681 03 mit Ansätzen 2014: 515 Mio. €, 2013: 55 Mio. €). Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt 539,9 Mio. € ist der Bereich **Kindergeld und Kin-**

derzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung (Tgr. 01).

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etatisiert:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Titel 632 07) mit 295 Mio. €,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen (Titel 685 01) mit 155 Mio. €,
3. Einlage in die „Stiftung Mutter und Kind - Schutz des unborenen Lebens“ (Titel 685 02) mit 92 Mio. €,
4. Familienpflegezeit (Titel 661 01) mit 1,1 Mio. €,
5. Gräbergesetz (Titel 632 01) mit 37 Mio. €.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, jungen Familien den notwendigen Schonraum zu schaffen, um ohne finanzielle Einbrüche vor allem im Jahr nach der Geburt für ihr Kind da sein zu können. Das Elterngeld fängt in erster Linie den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Das **Betreuungsgeld** stellt eine neue Unterstützungsleistung für Eltern mit Kleinkindern im zweiten und dritten Lebensjahr dar, die ihre vielfältigen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben in der Familie oder im privaten Umfeld erfüllen. Ziel ist es, den

Eltern einen größeren Gestaltungsspielraum für die familiär organisierte Kinderbetreuung zu eröffnen und die Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten zu stärken.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird als Leistung für Familien gewährt, die trotz Erwerbstätigkeit wegen ihrer Kinder auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Ziel ist es, zusammen mit dem Wohngeld von Leistungen des Arbeitslosengeldes II unabhängig zu werden.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	140	105	+35		175
Übrige Einnahmen.....	61 000	60 000	+1 000		60 767
Gesamteinnahmen.....	61 140	60 105	+1 035		60 942
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 005 412	5 976 442	+1 028 970		5 821 727
Gesamtausgaben.....	7 005 412	5 976 442	+1 028 970		5 821 727
davon nicht flexibilisiert.....	7 005 412	5 976 442	+1 028 970		5 821 727

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -231	110	75	140
---	-----	----	-----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 112 01	75	140
-----------------------------	----	-----

119 99 Vermischte Einnahmen -290	30	30	35
--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 119 99	30	35
-----------------------------	----	----

Übrige Einnahmen

232 07 Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz -237	61 000	60 000	60 767
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108), auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 232 07	60 000	60 767
-----------------------------	--------	--------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft -249	37 000	37 000	37 750
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | | |
|---------------|---|--------|
| 1. | Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen..... | 14 106 |
| 2. | Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz..... | 21 717 |
| 3. | Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge | |
| 3.1 | Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955..... | 77 |
| 3.2 | Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission..... | 1 100 |
| Zusammen..... | | 37 000 |

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 632 01 37 000 37 750

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes 295 000 315 000 293 497
-237

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108), erhalten Kinder unter 12 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu einem Drittel, im Übrigen von den Ländern getragen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 632 07 315 000 293 497

661 01 Familienpflegezeit 1 100 1 100 8
-290

Erläuterungen:

Mit der staatlichen Förderung der Familienpflegezeit soll pflegenden Angehörigen die Möglichkeit eröffnet werden, in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren zur häuslichen Pflege von Angehörigen mit reduzierter Wochenstundenzahl im Beruf weiter zu arbeiten und durch eine staatliche geförderte Aufstockung ihres Arbeitsentgelts dennoch ihre finanzielle Lebensgrundlage zu erhalten. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Absatz 1 sowie § 8 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 661 01 1 100 8

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 Erziehungsgeld 70 - -70
-232

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 02.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetz - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) fallen im Jahr 2013 nur noch Ausgaben an, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 681 01 - -70

681 02 Elterngeld 5 370 000 4 900 000 4 824 749
-232

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 01.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) und zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis max. 1 800 € monatlich. Alle anspruchsbechtigten Eltern erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Das Elterngeld wird für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten, bei Inanspruchnahme der Partnernomate bis zu 14 Monaten, gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 681 02 4 900 000 4 824 749

681 03 Betreuungsgeld 515 000 55 000 -
-232

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz -BEEG- vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) geändert, wird ab 1. August 2013 stufenweise ein Betreuungsgeld für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr eingeführt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 681 03 55 000 -

Mehr wegen stufenweiser Einführung ab 1. August 2013.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen
-235

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Conterganstiftung für behinderte Menschen vom 1. August 2013 (BGBl. I S. 1537) werden jährlich Haushaltsmittel zur Sicherstellung der Kapitalentschädigung Contergan-Renten bereit gestellt. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Deckung spezifischer Bedarfe der Betroffenen kann darüber hinaus individuelle Unterstützung im konkreten Einzelfall gewährt werden, soweit solche Maßnahmen nicht von anderen Kostenträgern übernommen werden. Berücksichtigt ist das vom Deutschen Bundestag beschlossene Dritte Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 685 02 35 309 34 424

Mehr wegen Erhöhung der Contergan-Renten.

685 02 Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"
-290

92 033 92 033 92 033

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch Bundesgesetz vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880) errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für Hilfen zu geben, die werdenden Müttern in Not gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Hilfen aus Mitteln der Stiftung sollen schwangeren Frauen gewährt werden, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle gewandt haben und dringend auf materielle Hilfe angewiesen sind. Durch die Vergabe der Mittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsberatung kann den besonderen Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung getragen und somit in einer Notlagensituation schnell und wirksam geholfen werden. Leistungen zur Behebung von Notlagen können insbesondere sein:

1. Hilfen zur Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung einer familiengerechten Wohnung,
2. Hilfen zur Haushaltungsführung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung, vor allem Hilfe durch Familienhelferinnen für körperlich und seelisch überlastete Mütter,
3. Hilfen zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Haushaltsgegenständen,
4. Hilfen zur Betreuung des Kindes.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 685 02 92 033 92 033

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (539 900) (541 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

636 11 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für -219 die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes 52 000 50 000 59 000

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 636 11 50 000 59 000

681 11 Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG -231 108 000 103 000 108 897

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 681 18 103 000 108 897

681 12 Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungs- -231 empfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts - - -63

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 681 19 - -63

681 13 Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeld- -231 gesetz 379 900 388 000 371 502

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 681 13 388 000 371 502

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 14 Einmalbetrag für Kindergeldberechtigte nach § 1 BKGG
-231

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 681 14

- -

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 383 Mio. €.

Besonderes finanzielles Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP, Titel 684 01). Hierfür stehen in 2014 rund 146,6 Mio. € zur Verfügung.

Zweitgrößter finanzieller Schwerpunkt sind die Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive (Titel 684 02), für die mit 126 Mio. € rund 33 Prozent aller Ausgaben des Kapi-

tels vorgesehen sind. Für **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie** (Titel 684 04) stehen im Jahr 2014 rund 30,5 Mio. € zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. das Bundesprogramm "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" und das Bundesprogramm „Initiative Demokratie Stärken“ gefördert werden.

Mit der **Bundesinitiative Frühe Hilfen** (Titel 684 03) stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. € in 2014 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden mit dem Ziel, Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Unterstützung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Bausteine dieses Programms sind die Bundesprogramme „Offensive Frühe Chancen“, Elternchance ist Kinderchance - Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“, das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist es, die Sprach- und Integrationsförderung zu verbessern, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken und die berufliche Chancengleichheit von Müttern und Vätern zu steigern. Dies soll durch konkrete Anreize an Arbeitgeber, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch

Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuung zu engagieren, erreicht werden. Die Förderung der Maßnahmen durch den Bund wird durch ESF-Mittel kofinanziert. Mit der KfW Bankengruppe werden seit dem 1. Februar 2013 zwei neue, zinsgünstige Förderprogramme für den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten durchgeführt. Hierfür stehen von 2013 bis 2015 KfW-Kredite im Umfang von 350 Mio. € für Kommunen und andere Träger von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung. Das Bundesfamilienministerium unterstützt das Vorhaben mit einer Zinsverbilligung. Die Förderung ist Bestandteil des "10-Punkte-Programms für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung".

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie** bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, das demokratische Verhalten und zivilgesellschaftliche Engagement zu unterstützen, Toleranz und Weltlichkeit zu fördern sowie qualitätsorientierte Beratungsleistungen der landesweiten Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus vor Ort zu unterstützen.

Durch die **Bundesinitiative Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes mit der Unterstützung von Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen geschaffen. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 000	-	+2 000		-
Übrige Einnahmen.....	140	75	+65		91
Gesamteinnahmen.....	2 140	75	+2 065		91

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	380 358	368 710	+11 648	53 079	367 713
Ausgaben für Investitionen.....	3 000	3 000	-	1 265	583 860
Gesamtausgaben.....	383 358	371 710	+11 648	54 344	951 573
davon nicht flexibilisiert.....	383 358	371 710	+11 648	54 344	951 573

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	230 862 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	85 962 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	53 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	85 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -290

119 99 Vermischte Einnahmen -290 2 000

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen -290 10

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 152 01 16 18

172 01 Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen -290 60

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 172 01 76 86

232 01 Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach -246 den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich" 70 75 71

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatte hat.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

234 01 Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs-
-270 ausbau" 20

Erläuterungen:

Einnahmen für Zinsabführungen aus Kap. 1790 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" Tit. 119 99, Anlage 2 zu Kapitel 1702 (1790).

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und
-261 für Aufgaben der freien Jugendhilfe 146 606 148 091 191 811

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.**
4. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn..... 99,78 100,00 2 293 2 268 2 255
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
4. Akademie Remscheid für musische Bildungs- und Medienerziehung, Remscheid..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	33,80	50,00	908	895	850
8. Internationale Jugendbibliothek e. V., München..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	40,22	45,00	827	779	706
9. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	38,76	66,66	659	651	618
Zusammen			4 687	4 593	4 429
- Summe Tit. 684 01			4 687	4 593	4 429
 Zuschüsse der EU.....			-	-	-
11. Aufteilung des Titelansatzes nach Förderprogrammen			(141 919)	(143 498)	(187 383)
11.1 Politische Bildung			(10 380)	(11 031)	(10 997)
11.1.1 Allgemeine politische Bildung.....			9 480	9 350	9 301
11.1.2 Jugendinformation.....			900	1 681	1 696
11.2 Kulturelle Bildung.....			6 575	6 469	6 437
11.3 Jugend und Sport.....			5 656	5 595	4 187
11.4 Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ...			(55 650)	(55 550)	(55 228)
11.4.1 Eingliederungsprogramm.....			41 650	41 550	41 577
11.4.2 Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern.....			6 400	6 400	5 763
11.4.3 Garantiefonds-Hochschulbereich.....			7 600	7 600	7 888
11.5 Soziale u. berufliche Integration von Jugendlichen.....			7 392	7 283	52 297
11.5.1 Jugendsozialarbeit.....			-	-	-
11.5.2 Jugend und Arbeit.....			-	-	-
11.5.3 Entwicklung und Chancen in sozialen Brennpunkten.....			-	-	-
11.5.4 Arbeit mit behinderten jungen Menschen.....			-	-	-
11.6 Gleichstellung von Mädchen und Jungen.....			-	-	-
11.7 Hilfen für junge Menschen und Familien.....			4 150	4 100	3 408
11.8 Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege			(4 200)	(4 600)	(6 479)
11.8.1 Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege.....			1 800	2 200	4 223
11.8.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen.....			2 400	2 400	2 256
11.9 Schutz von Kindern und Jugendlichen.....			7 640	7 240	6 480
11.10 Jugendverbandsarbeit.....			15 545	16 450	16 360
11.11 Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege.....			2 730	2 670	2 548
11.12 Zentrale Einrichtungen der Fortbildung.....			-	-	-
11.13 Neue Wege der Kinder- und Jugendhilfe			(2 111)	(2 350)	(1 941)
11.13.1 Jugend und Technik.....			-	-	-
11.13.2 Jugendhilfe und Schule.....			11	250	269
11.13.3 Eigenständige Jugendpolitik, Partizipation.....			2 100	2 100	1 672
11.13.4 Perspektiven gegen die Abwanderung Ost - ehem. "wir hier und jetzt".....			-	-	-
11.14 Internationale Jugendarbeit			(17 850)	(17 900)	(17 579)
11.14.1 IJA - Globalprogramme.....			8 250	7 900	7 658
11.14.2 IJA - Bilaterale Sonderprogramme.....			6 300	6 400	6 414
11.14.3 IJA - Sonstige Sonderprogramme.....			1 200	1 500	1 497
11.14.4 IJA - IJAB (inkl. Nationalagentur "Jugend für Europa").....			2 100	2 100	2 010
11.15 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit.....			-	-	-
11.16 Sonstige Fördermaßnahmen			(1 800)	(1 790)	(2 308)

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
11.16.1 Sonstige Fördermaßnahmen.....			1 050	1 050	1 514
11.16.2 Sonstige Träger.....			750	740	794
11.17 Aktionsprogramme.....			-	-	744
11.18 Forschung.....			240	470	390
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....			-	-	43 880
13. Zuschüsse der EU.....			-	-	-
Zusammen			141 919	143 498	231 263

Zu 11.:

Die Ausgaben werden gemäß den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 16. Januar 2012 (GMBI 2012 S. 141 ff., 410 f.) sowie den Richtlinien vom 19. Januar 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBI 1998 S. 147 ff.) in der Fassung vom 23. November 2001 (GMBI 2001 S. 1136) geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 684 11 148 091 191 811

684 02 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive 126 000 122 000 107 914
-261 18 357

Verpflichtungsermächtigung..... 103 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 26 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 52 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung im fröhkindlichen Bereich.....	126 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	126 000

Zu 1:

Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im fröhkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 684 12 122 000 107 914

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 03 Bundesinitiative Frühe Hilfen 51 000 45 000 17 072
-265 12 928

Verpflichtungsermächtigung..... 52 494 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 21 894 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 200 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die "Bundesinitiative Frühe Hilfen" ist notwendig, um die Aktivitäten zu Familienhebammen von Ländern und Kommunen zu unterstützen und dort modellhaft solche anzuregen, wo es noch keine gibt. Durch die Erprobung verschiedener Modelle des Einsatzes insbesondere von Familienhebammen wird eine Basis von deren bundesweiten Einsatz gelegt - zur Schaffung eines bundeseinheitlichen Schutzes von Kindern.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 684 13 45 000 17 072

684 04 Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie 30 500 29 000 27 760
-165 5 165

Verpflichtungsermächtigung..... 22 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 400 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 400 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	30 500
2. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	30 500

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

Die Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Gefördert werden Modellprojekte, Einzelmaßnahmen sowie lokale Aktionspläne. Ziel ist die Stärkung von Demokratie und Toleranz insbesondere bei jungen Menschen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 684 14 29 000 27 760

684 05 Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen
-261 politischer Parteien 1 275

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.**

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

686 04 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München 8 751 8 393 7 930
-261

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München..... 93,38 95,15 8 751 8 393 7 930
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 686 14 8 393 7 930

686 07 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk 11 226 11 226 10 226
-261

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Re-

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

gierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 686 19 11 226 10 226

686 08 Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk
-261

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltvorschriften und nach Prüfung des vom Jugendrat des Jugendwerks erstellten Haushaltentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 686 18 5 000 5 000

Ausgaben für Investitionen

882 02 Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen
-261

Verpflichtungsermächtigung..... 868 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 68 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 16. Januar 2012 (GMBI 2012 S. 141 ff., 410 f.) geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 882 62 3 000 3 360

884 01 Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"
-270

580 500

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		9 385	8 984	8 530
1.1 Personalausgaben.....		7 029	6 844	6 407
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		2 308	2 129	2 115
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....		45	8	5
2. Finanzierung der Ausgaben.....		9 385	8 984	8 530
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....		162	145	183
2.2 Zuwendungen von Ländern.....		472	446	417
2.3 Zuwendung des Bundes.....		8 751	8 393	7 930
<i>aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....</i>		<i>8 751</i>	<i>8 393</i>	<i>7 930</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....		9 000	9 100	9 394

1702 Anlage 2

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Vorbemerkung

Der Ausbau der Infrastruktur für Kleinkinderbetreuung ist eine dringende öffentliche Aufgabe. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt worden. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur zu erreichen, ist eine gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund hat daher zum Ausbau der Kleinkinderbetreuung 2007 2,15 Mrd. Euro bereit gestellt. Damit leistet er seinen Beitrag zum Ausbau auf 750 000 Kinderbetreuungsplätzen. Näheres regelt die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsf-

finanzierung 2008 bis 2013" zwischen dem Bund und den Ländern.

Aufgrund neuer Bedarfsschätzungen wurde deutlich, dass die Bereitstellung von 750 000 Plätzen nicht bedarfsdeckend ist. Daher haben Bund und Länder die gemeinsame Finanzierung von zusätzlichen 30 000 Plätzen vereinbart. Zu den Investitionen trägt der Bund 580,5 Mio. Euro bei. Das bestehende Sondervermögen wurde im Jahr 2012 erhöht. Näheres regelt das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" und für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" zu gewähren.

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 053
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		798 777
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		799 830
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		20
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		340 902
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		458 908
Gesamtausgaben.....	-	-	-		799 830
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		799 830

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 1 053
-270

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 2014" sind nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 02.

Übrige Einnahmen

359 01 Entnahme aus Rücklagen - - 798 777
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

359 02 Entnahme aus Rücklagen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - - -
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 Abführung an den Bundeshaushalt - 20 20
-820

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 02 Abführungen an den Bundeshaushalt "Kinderbetreuungsfinanzierung - 200 2013 - 2014" - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Titel 119 99 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zuweisungen an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung - 340 902
-270 von Kindern unter drei Jahren

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
919 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

882 02 Zuweisungen an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung - - -
-270 von Kindern unter drei Jahren "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
919 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklagen - - - 458 908
-850

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

919 02 Zuführung an Rücklagen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - - - -
-850

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 264,7 Mio. € sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 65 Mio. € zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 260 Mio. €, die sich in die Freiwilligendienste der

Länder (Titel 684 11) mit rd. 93 Mio. € und den Bundesfreiwilligendienst (Titel 684 14) mit rd. 167 Mio. € gliedern.

Weitere rd. 5 Mio. € sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** (**Titel 684 12**) eingestellt.

In der Titelgruppe 02 mit einem Volumen von rd. 65. Mio. € ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Hieraus lässt sich für den Bereich der **Seniorenpolitik (Tgr. 02)** - ausgehend von dem Leitbild der sorgenden Gemeinschaft - folgende Schwerpunktzielsetzung ableiten: Förderung der Potenziale des Alters und Verbesserung von Pflege, Hilfestellung und Versorgung im Alter.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den

Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 050	570	+1 480		2 675
Übrige Einnahmen.....	32	10	+22		11
Gesamteinnahmen.....	2 082	580	+1 502		2 686
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 112	10 112	-5 000	787	9 995
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	317 250	317 416	-166	5 503	324 986
Ausgaben für Investitionen.....	7 773	7 773	-	3 665	4 970
Gesamtausgaben.....	330 135	335 301	-5 166	9 955	339 951
davon nicht flexibilisiert.....	330 135	335 301	-5 166	9 955	339 951
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	255 719 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	173 299 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	62 397 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	14 023 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€				

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -290	50	570	2 675
---	----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	50
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	50

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 111 01	570	2 675
-----------------------------	-----	-------

119 99 Vermischte Einnahmen -290	2 000
--	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten -290	6
---	---

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 152 01	-	-
-----------------------------	---	---

162 04 Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation -290	2	2	2
--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 162 04	2	2
-----------------------------	---	---

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

172 01 Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienerienstätten 16
-290

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 172 01

182 03 Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen 8 8 9
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 182 03 8 9

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft	(264 721)	(261 102) (157)
684 11 Freiwilligendienste -290	92 800	92 700 157

Verpflichtungsermächtigung.....	78 160 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	67 160 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, das Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	74 000
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	7 300
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	11 500
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	92 800

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 684 71 92 700 92 443

684 12 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen
-290 Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen
des Ehrenamtes und der Selbsthilfe

Verpflichtungsermächtigung.....	3 460 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 590 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 190 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	680 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	4 719
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	4 719

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 684 72	1 200	1 038
Kap. 1702 Tit. 684 73	3 519	2 364
Zusammen	4 719	3 402

684 14 Bundesfreiwilligendienst 167 202 167 202 165 679
-290

Verpflichtungsermächtigung.....	128 031 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	85 761 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	42 270 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld und Sozialversicherung.....	162 030
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	2 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	2 000
4. Fachinformationen.....	1 172
Zusammen.....	167 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 671 02 167 202 165 679

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (65 414) (70 680)
(8 864)

**531 22 Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwanger-
-314 schaftskonfliktgesetzes** 5 112 5 112 7 682

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 531 22 5 112 7 682

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

681 21 Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	-290	12 000	10 000	572
Verpflichtungsermächtigung.....				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 681 21	10 000	572
-----------------------------	--------	-----

684 21 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	-290	34 504	36 770 1 892	45 285
--	------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	29 619 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	11 182 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 805 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 632 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu **Nr. 4 und 5 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	74,22	100,00	239	237	228
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin.....	94,84	100,00	313	299	291
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.3 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	91,13	100,00	584	579	558
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,26	100,00	2 733	2 705	2 601
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
Zusammen			3 869	3 820	3 678
- Summe Tit. 684 21			3 869	3 820	3 678
Projektförderung					
2. Projektförderung.....			30 635	32 950	41 607
Insgesamt			34 504	36 770	45 285
- Summe Tit. 684 21			34 504	36 770	45 285

Wirtschaftsplan zu 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	34 504
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	34 504

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1702 Tit. 684 21	36 770	45 285

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen-	6 025	6 025	17 605
-235 häusern		2 520	

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 324 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	6 025
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	6 025
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
Kap. 1702 Tit. 684 22	6 025
	17 605

893 21 Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen 1 883 1 883 1 883
-290

Verpflichtungsermächtigung..... 1 768 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 639 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 629 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Altenhilfe, die überregional beispielgebend und geeignet sind, Initiativen anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen - einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 893 61 1 883 1 883

893 22 Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten 1 800 1 800 317
-290

Verpflichtungsermächtigung..... 1 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 580 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 893 62 1 800 317

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 24 Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes 4 090 4 090 2 770
 -314 2 172

Verpflichtungsermächtigung..... 3 077 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 543 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 023 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 511 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 893 64 4 090 2 770

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 21 Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefons bei Gewalt gegen Frauen 5 000 5 000 2 313
 -235 787

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 531 21 5 000 2 313

684 13 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements 3 519 3 519 2 364
 -290 934

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 684 73 3 519 2 364

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 753	2 726	2 616
1.1 Personalausgaben.....	2 113	2 086	1 973
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	608	608	605
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	32	32	38
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 753	2 726	2 616
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	21	15
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 733	2 705	2 601
aus Kap. 1703 Tit. 684 21.....	2 733	2 705	2 601
nachrichtlich: Projektförderung	1 238	299	835

1710 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	6 000	-4 000		5 583
Übrige Einnahmen.....	-	92	-92		292
Gesamteinnahmen.....	2 000	6 092	-4 092		5 875
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	66 164	42 214	+23 950		39 420
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	66 164	42 214	+23 950		39 420
davon nicht flexibilisiert.....	66 164	42 214	+23 950		39 420
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	650 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	350 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	300 T€				

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-290

119 99 Vermischte Einnahmen
-290

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 119 99 6 000 5 583

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen von der Europäischen Union für die Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes
-236

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 06.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 272 01 -

272 02 Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen
-290

188

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, **Kap. 1711 Tit. 543 01**, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 272 02 - 188

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

342 01 Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur
-236 Deckung von Bürgschaften

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft Köln zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 870 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 342 01

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 04 Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler
-236 und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung 18 800 18 800 18 800

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßiges Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 684 04 18 800 18 800

684 05 Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen
-236 für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern 2 214 2 214 2 208

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 2 064 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 684 05 2 214 2 208

684 06 Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes

-236

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 684 06

684 07 Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege

-236 6 200 6 200 5 912

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 684 07 6 200 5 912

686 01 Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung

-290 26 450 15 000 12 500

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".....	20 000
2. Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990".	6 450
Zusammen.....	26 450

Mit Einrichtung der Fonds wird ermöglicht, ehemaligen Heimkindern neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Fonds zu Nr. 1 wird zu je einem Drittel durch den Bund, die Länder und die Kirchen finanziert. Der Fonds zu Nr. 2 wird je zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 686 01 15 000 12 500

Mehr wegen Vorziehen der Jahresansätze von 2015 und 2016.

686 02 Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben 12 500

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
2. Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
3. Die Ausgaben dienen einzelner Maßnahmen der örtlich beratenden Anlaufstellen im Zusammenhang mit den Leistungen des Fonds.

Der mit Beschluss der Bundesregierung vom 24. März 2010 eingerichtete Runde Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" hat die Einrichtung eines ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs ange regt. Der Bund kommt dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Mit Errichtung des Fonds wird ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Es ist vorgesehen, Dritten, z. B. den Ländern, zu ermöglichen, den Fonds durch Einzahlungen zu verstärken.

Ausgaben für Investitionen

870 01 Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen,

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 870 01

dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 870 61 - - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

152 01 Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	16	18
---	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 152 01 16 18

172 01 Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	76	86
--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 172 01 76 86

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kapitel 1713),
2. die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Kapitel 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium ist zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kapitel 1715) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
---------------------------	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen.....	87	87	-		93
-----------------------	----	----	---	--	----

Gesamteinnahmen.....	87	87	-		93
----------------------	----	----	---	--	----

Ausgaben

Personalausgaben.....	26 305	25 491	+814		24 603
-----------------------	--------	--------	------	--	--------

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	804	568	+236	7	442
------------------------------------	-----	-----	------	---	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 834	1 466	+368		1 101
--	-------	-------	------	--	-------

Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
--------------------------------------	---	---	---	--	---

Gesamtausgaben.....	28 943	27 525	+1 418	7	26 146
---------------------	--------	--------	--------	---	--------

davon flexibilisiert.....	5 241	4 336	+905	7	3 870
---------------------------	-------	-------	------	---	-------

davon nicht flexibilisiert.....	23 702	23 189	+513		22 276
---------------------------------	--------	--------	------	--	--------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexibilisierter Bereich, Kap. 1713 flexibilisierter Bereich und Kap. 1715 flexibilisierter Bereich.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 282 09

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 381 07

(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(87)

(87)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1767 Tit. 119 57

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	87	87	93
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 57.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1767 Tit. 232 57	87	93
-----------------------------	----	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	19	19	17
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Ju- gend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesell- schaftliche Aufgaben.....	700
1.4 der Leiterin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medi- en.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 300
Zusammen.....	19 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 529 01	19	17
-----------------------------	----	----

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	115	115	114
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
1703 - 531 22.....	5 112
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1703 - 684 21.....	1 500
aus 1703 - 684 12.....	150
1711 - 543 01.....	86
1715 - 543 01.....	250

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1701 Tit. 542 01	115	114

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1701 Tit. 547 09	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht

-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1701 Tit. 688 06	-	-

Kap. 1701 Tit. 688 06

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890 - - (221)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 981 07 - (221)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamteninnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (23 568) (23 055)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen 1 183 1 135 953

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1767 Tit. 431 57 1 135 953

432 57 Versorgungsbezüge 17 638 17 538 16 936

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamteninnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1767 Tit. 432 57 17 538 16 936

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018 655 485 477

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1767 Tit. 434 57 485 477

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018 6 30 2

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1767 Tit. 443 57 30 2

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018 3 886 3 667 3 593

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1767 Tit. 446 57 3 667 3 593

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018 - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1767 Tit. 453 57 - - -

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018 200 200 184

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1767 Tit. 632 57 200 184

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 571	3 902	3 559
Aus Hauptgruppe 5.....	670	434	311
		7	
Zusammen.....	5 241	4 336	3 870
		7	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 424 01 198 252

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften
-840

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 441 01 2 267 2 256

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 443 01 45 13
Kap. 1701 Tit. 443 02 107 103
Zusammen 152 116

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 452 02 126 121

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		131	90	33
--	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 526 01	90	33
Kap. 1703 Tit. 526 01	12	3
Kap. 1704 Tit. 526 01	142	53
Zusammen	244	89

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165		265	70	18
--	--	-----	----	----

Erläuterungen:

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Seniorens-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.
2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.
3. Zur Klärung von Grundsatzfragen ist es erforderlich, Gutachten von Verwaltungsratlerinnen bzw. Verwaltungsrechtlern und anderen Sachverständigen einzuholen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
3. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
4. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
5. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
6. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
7. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Frauenhandel".....	5
8. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
9. Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....	70
Zusammen.....	120

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1701 Tit. 526 02	70	18
Kap. 1701 Tit. 526 03	50	33
Kap. 1703 Tit. 526 02	40	33
Kap. 1703 Tit. 526 03	70	59
Kap. 1704 Tit. 526 02	100	73
Zusammen	330	216

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011		188	188	171
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 527 03	188	171
-----------------------------	-----	-----

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -290		86	86	89
---	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamt-verzeichnisses der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüf-exemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zei-tungen und Zeitschriften.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1703 Tit. 543 01	86	89
Kap. 1704 Tit. 543 01	625	460
Zusammen	711	549

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		1 634	1 266	917
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1701 Tit. 634 03	1 266	917
Kap. 1703 Tit. 634 03	18	15
Kap. 1704 Tit. 634 03	135	97
Zusammen	1 419	1 029

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 01 Globale Minderausgabe -880		-	-
--------------------------------------	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 972 01	-	-
-----------------------------	---	---

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergeben.

Das Bundesministerium gliedert sich in 5 Abteilungen:

Abteilung 1 - Zentralabteilung

Abteilung 2 - Familie

Abteilung 3 - Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege, Engagementpolitik

Abteilung 4 - Gleichstellung, Chancengleichheit

Abteilung 5 - Kinder und Jugend

Zudem wird ein Arbeitsstab Freiwilligendienste geführt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	188	186	+2		510
Gesamteinnahmen.....	188	186	+2		510
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 716	32 860	+1 856		31 902
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 666	16 110	+1 556		17 277
Ausgaben für Investitionen.....	1 587	609	+978		722
Gesamtausgaben.....	53 969	49 579	+4 390		49 901
davon flexibilisiert.....	45 380	41 207	+4 173		40 214
davon nicht flexibilisiert.....	8 589	8 372	+217		9 687

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -011	180	180	183
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 111 01	180	183
-----------------------------	-----	-----

119 99 Vermischte Einnahmen -011	8	6	9
--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 119 99	6	9
-----------------------------	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	318
---	---	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 132 01	-	318
-----------------------------	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tit. 427 99.
2. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.**

Personalausgaben

427 99 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	212
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 99

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 427 99 - 212

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 8 449 8 249 9 110 -011

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	8 108
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	341
Zusammen.....	8 449

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 518 02 8 249 9 110

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 140 123 121 -011

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 547 01 123 121

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	34 716	32 860	31 690
Aus Hauptgruppe 5.....	9 077	7 738	7 802
Aus Hauptgruppe 7.....	70	150	40
Aus Hauptgruppe 8.....	1 517	459	682
Zusammen.....	45 380	41 207	40 214

F 412 02 Aufwandsentschädigung für den Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs -011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 412 02

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen -011

444 306 298

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 421 01 306 298

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011

19 047 17 875 16 605

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 422 01 17 875 16 605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 2 359 2 393 2 365
 -011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 427 09 2 393 2 365

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 12 756 12 069 11 480
 -011

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 428 01 12 069 11 480

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 110 110 79
 -011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 453 01 110 79

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 1 664 500 497

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 511 01 500 497

Kap. 1701 Tit. 511 55 1 164 1 423

Zusammen 1 664 1 920

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		105	105	85
--	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 514 01 105 85

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		2 911	2 141	2 172
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 517 01 2 141 2 172

F 518 01 Mieten und Pachten -011		372	372	365
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 518 01 372 365

Kap. 1701 Tit. 518 55 - -

Zusammen 372 365

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		176	106	82
---------------------------------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 525 01 106 82

Kap. 1701 Tit. 525 55 50 21

Zusammen 156 103

F 527 01 Dienstreisen -011		810	800	808
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 527 01 800 808

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		1 737	1 348	1 159
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 532 55 1 348 1 159

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 1 302 1 060 1 115
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für den sexuellen Kindesmissbrauch.....	1 200
2. Gesundheitsförderung.....	40
3. Sonstiges.....	62
Zusammen.....	1 302

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 1701 Tit. 519 01	35	40
Kap. 1701 Tit. 539 99	1 060	1 115
Kap. 1701 Tit. 546 88	7	2
Zusammen	1 102	1 157

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 70 150 40
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 711 01 150 40

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - 314
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw bis 43 200.....	87
10 Pkw.....	295
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-382
Zusammen.....	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 811 01 - 314

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 400 200 145
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 812 01 200 145

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 117 259 223
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	875
2. Ersatzbeschaffung.....	242
Zusammen.....	1 117

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 812 55 259 223

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 422 02 - -

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit 107 103
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 443 02 107 103

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 1 164 1 423
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 511 55 1 164 1 423

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 518 55 - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 35 40
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 519 01 35 40

F 525 55 Aus- und Fortbildung 50 21
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 525 55 50 21

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 50 33
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 526 03 50 33

532 05 Umzugs- und Verlegungskosten
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 532 05 - -

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens 7 2
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 546 88 7 2

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst – Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) – vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpfllegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefongesetz – HilfetelefonG) vom 7. März 2012 (BGBl. I S. 448) sowie Aufgaben im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ über-

tragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle „TOLERANZ FÖRDERN, KOMPETENZ STÄRKEN“, Aktion „Zusammen Wachsen“, Geschäftsstelle „Fonds Heimerziehung“ und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	700	458	+242	854
Übrige Einnahmen.....	60	75	-15	1 083

Gesamteinnahmen.....	760	533	+227	1 937
----------------------	-----	-----	------	-------

Ausgaben

Personalausgaben.....	50 187	36 976	+13 211	6 361	21 864
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 340	15 480	-1 140	2 859	11 194
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	21 200	20 335	+865	188	20 525
Ausgaben für Investitionen.....	1 321	1 788	-467	2 324	2 253
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	87 048	74 579	+12 469	11 732	55 836
davon flexibilisiert.....	61 898	48 724	+13 174	10 861	58 670
davon nicht flexibilisiert.....	25 150	25 855	-705	871	-2 834

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 240 T€
--	----------

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-290

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 111 01

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
-015

10 10 1

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 57 ff. ZDG und § 13 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 112 01 10 1

119 99 Vermischte Einnahmen
-015

615 370 731

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **511 01**.
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen.....	320
2. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	20
3. Einnahmen aus der Abwicklung des Zivildienstes.....	-
4. Einnahmen aus der Administration des Fonds sexuellen Missbrauchs und des Fonds für Opfer der Heimerziehung.....	-
5. Sonstiges.....	275
Zusammen.....	615

Zu 1.:

Ersatzansprüche von Dienstleistenden gegenüber Dritten außerhalb eines Vertragsverhältnisses, die nach § 30 Abs. 3 Soldatengesetz in Verbindung mit § 35 ZDG und § 87 a Abs. 1 Bundesbeamten gesetz auf den Bund übergegangen sind. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 119 99 370 731

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -290 75 78 122

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 132 01 78 122

Übrige Einnahmen

182 03 Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende -015 60 75 64

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 182 03 75 64

321 01 Einnahmen nach dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) -830 - - 1 019

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

Erläuterungen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) Mittel zur Finanzierung der Ausgaben aus dem FPfZG zur Verfügung. Geförderte Unternehmen zahlen die gewährten Darlehen zurück.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 321 01 - 1 019

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen sind Tit. 862 01 und Tgr. 03.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1713 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 950	5 655	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	2 863
2. Bundeseigene Bildungszentren.....	1 087
Zusammen.....	3 950

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 518 02	5 655	-
-----------------------------	-------	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	21 000	20 000	20 168
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 240 T€

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

- 7. Spiegelau,
- 8. Bodelshausen,
- 9. Braunschweig,
- 10. Karlsruhe,
- 11. Kiel,
- 12. Ritterhude,
- 13. Wetzlar,
- 14. Schleife,
- 15. Barth,
- 16. Geretsried,
- 17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren. Diese werden in staatlichen bundeseigenen und den in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 671 01 20 000 20 168

681 01 Schadenersatzansprüche Dritter -015 200 200 106

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 532 02 200 106

Ausgaben für Investitionen

862 01 Ausgaben nach dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) -830 - - 148 871

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 321 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Ausgaben dürfen zur Tilgung der durch die KfW zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden, soweit nicht Kap. 1701 Tit. 661 01 betroffen ist.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 862 01 - 148

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz (-) (-)

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.**
- 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.**

423 37 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende - - 109
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 423 37 - 109

423 38 Versicherungsbeiträge für Dienstleistende - - -23 233
-015

Erläuterungen:

Schlusszahlungen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 423 38 - -23 233

423 39 Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden - - - 2
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Entlastungsgeld an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 423 39 - 2

443 33 Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld - - - 1
-015

Erläuterungen:

Nach § 50 ZDG erhalten Dienstleistende wegen der Folgen einer Zivildienstbeschädigung während ihrer Dienstzeit einen Ausgleich in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Eltern oder Adoptiveltern erhalten nach § 35 Abs. 8 ZDG unter gewissen Voraussetzungen beim Tode des Dienstleistenden ein Sterbegeld.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 33 (Titelgruppe 03)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 443 33 - 1

443 34 Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und -015 Nachuntersuchungen - - - 39

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 1 ZDG haben die Dienstleistenden Anspruch auf Heilfürsorge nach den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 443 34 - 39

539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben -015 - - - 1

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 539 39 - 1

681 31 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -015 - - - 66

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 681 31 - 66

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	50 187	37 111 6 549	45 451
Aus Hauptgruppe 5.....	10 390	9 825 2 859	11 114
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 133	682
Aus Hauptgruppe 8.....	1 321	1 788 1 320	1 423
Zusammen.....	61 898	48 724 10 861	58 670

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -015 10 833 14 297

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 422 01 10 833 14 297

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -015 - 75 4

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 422 02 75 4

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -015 7 183 2 078 2 949

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 427 09 2 078 2 949

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -015 28 550 23 905 16 467

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 428 01 23 905 16 467

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -015		95	85	42
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 453 01 85 42

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -015 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		4 030	1 541	766
--	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 511 01 1 541 766

Kap. 1704 Tit. 511 55 1 571 882

Zusammen 3 112 1 648

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -015		250	234	208
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 514 01 234 208

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -015		1 900	1 502	622
---	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 517 01 1 502 622

F 518 01 Mieten und Pachten -015		450	496	3 590
-------------------------------------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 518 01 496 3 590

Kap. 1704 Tit. 518 55 - -

Zusammen 496 3 590

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -015		350	58	145
--	--	-----	----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 519 01 58 145

F 525 01 Aus- und Fortbildung -015		850	450	255
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 525 01 450 255
Kap. 1704 Tit. 525 55 316 110
Zusammen 766 365

F 527 01 Dienstreisen -015		950	1 049	682
--------------------------------------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....	338
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	282
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	330
Zusammen.....	950

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 527 01 1 049 682

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -015		1 000	1 560	915
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 532 55 1 560 915

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -015		610	181	135
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 539 99 181 135

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-015

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 711 01 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-015

21 - 122

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw (bis 20 500 €).....	21
3 Pkw.....	75
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-75
Zusammen.....	21

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 811 01 - 122

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-015 Verwaltungszwecke (ohne IT)

300 235 165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Büroausstattungen.....	120
2. Sonstige Beschaffungen.....	180
Zusammen.....	300

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 812 01 235 165

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-015 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

1 000 1 553 1 041

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	210
2. Ersatzbeschaffung.....	790
Zusammen.....	1 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 812 55 1 553 1 041

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **863 01** Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 863 01

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

453 31 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen

-

2

-015

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 453 31

2

453 32 Fahrtkosten für auswärtigen Familienbesuch

-

-393

-015

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 453 32

-393

F **511 55** Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

1 571

882

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 511 55

1 571

882

514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

-015

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 514 31

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 518 55

F 525 55 Aus- und Fortbildung 316 110
-015

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 525 55 316 110

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 142 53
-015

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 526 01 142 53

F 526 02 Sachverständige 100 73
-015

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 526 02 100 73

533 31 Berufsförderung der Dienstleistenden - - 79
-015

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 533 31 - 79

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 625 460
-015

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 543 01 625 460

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-015 135 97

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 634 03 135 97

671 32 Leistungen des Bundes nach Maßgabe des Arbeitsplatzschutzgesetzes
-015 - 71

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 671 32 - 71

684 31 Betreuungsmaßnahmen
-015 - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 684 31 - -

686 31 Förderung des Dienstsports und Gestaltung der Freizeit
-015 - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 686 31 - -

972 01 Globale Minderausgabe
-880 - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 972 01 - -

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führt sie den Na-

men „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM). Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Es hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren über jugendgefährdende Medieninhalte zu entscheiden.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		40
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		40
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 078	1 084	-6	35	991
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	194	299	-105	46	427
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	18	-18		15
Ausgaben für Investitionen.....	4	4	-	4	5
Gesamtausgaben.....	1 276	1 405	-129	85	1 438
davon flexibilisiert.....	1 276	1 405	-129	85	1 438

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -290	50	50	40
---	----	----	----

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 10 Jugendschutzgesetz werden auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (GebO-BPJM) Gebühren für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 111 01 50 40

119 99 Vermischte Einnahmen -290	5	5	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 119 99 5 -

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 078	1 102	1 006
		35	
Aus Hauptgruppe 5.....	194	299	427
		46	
Aus Hauptgruppe 8.....	4	4	5
		4	
Zusammen.....	1 276	1 405	1 438
		85	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -290	536	545	529
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 422 01 545 529

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 422 02

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-290

24 24 43

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 427 09

24

43

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-290

518 515 419

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 428 01

515

419

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-290

- - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 453 01

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-290

59 59 69

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 532 55

59

69

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-290

135 57 186

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 511 01	40	22
Kap. 1703 Tit. 511 55	8	47
Kap. 1703 Tit. 517 01	2	1
Kap. 1703 Tit. 518 01	-	-
Kap. 1703 Tit. 518 55	8	7

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 525 55	3	-
Kap. 1703 Tit. 539 99	57	186
Zusammen	118	263

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 4 4 5
-290

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung.....	4
------------------------	---

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 812 55	4	5
-----------------------------	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 40 22
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 511 01	40	22
-----------------------------	----	----

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 8 47
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 511 55	8	47
-----------------------------	---	----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 2 1
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 517 01	2	1
-----------------------------	---	---

F 518 01 Mieten und Pachten - -
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 518 01	-	-
-----------------------------	---	---

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 8 7
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 518 55 8 7

F 525 55 Aus- und Fortbildung 3 -
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 525 55 3 -

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 12 3
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 526 01 12 3

F 526 02 Sachverständige 40 33
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 526 02 40 33

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 70 59
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 526 03 70 59

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 18 15
-290

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 634 03 18 15

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß §§ 25 bis 30 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.) eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und arbeitet gemäß § 26 Absatz 1 Satz 3 AGG unabhängig. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,

4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes über Benachteiligungen aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle wird gemäß § 26 AGG durch eine Person unabhängig geleitet, die von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde und in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund steht.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	1
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	1

Ausgaben

Personalausgaben.....	1 497	1 293	+204	1 524	
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 505	1 300	+205	17	1 340
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	185	335	-150		114
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-	19	47
Gesamtausgaben.....	3 258	2 999	+259	36	3 025
davon flexibilisiert.....	2 803	2 399	+404	36	1 950
davon nicht flexibilisiert.....	455	600	-145		1 075

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	40 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	20 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 T€

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

1

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 119 99 - 1

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

1

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 132 01 - - -

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1715 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-011

255

200

200

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 518 02 200 200

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

100

150

175

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.**

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unent-geltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 542 01 150 175

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	100	250	-
-165			

Verpflichtungsermächtigung.....	40 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	20 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Projekten, die sich gegen Diskriminierung im Sinne des § 1 AGG wenden. Es werden Maßnahmen unterstützt, die (auch prä-ventiv) Antidiskriminierungsarbeit mit horizontalem Ansatz leisten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 684 01 250 -

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 582	1 378	1 638
Aus Hauptgruppe 5.....	1 150	950	265
		17	
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	47
		19	
Zusammen.....	2 803	2 399	1 950
		36	

F 421 01 Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle
-011 107 107 107

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 421 01 107 107

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 1 161 959 803

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 422 01 959 803

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 422 02 - -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011 144 143 490

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 427 09 143 490

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 59 58 115

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 428 01 58 115

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 26 26 9

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1706 Tit. 453 01 26 9

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011 23 23 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1706 Tit. 526 01 23 -

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165 55 50 50

Erläuterungen:

Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1706 Tit. 526 02 50 50

Kap. 1706 Tit. 526 03 11 2

Zusammen 61 52

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 65 65 82

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1706 Tit. 532 55 65 82

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 257

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1706 Tit. 511 01 40 31

Kap. 1706 Tit. 511 55 50 12

Kap. 1706 Tit. 514 01 - -

Kap. 1706 Tit. 517 01 84 84

Kap. 1706 Tit. 518 01 - -

Kap. 1706 Tit. 518 55 - -

Kap. 1706 Tit. 519 01 20 20

Kap. 1706 Tit. 525 01 - 2

Kap. 1706 Tit. 525 55 7 -

Kap. 1706 Tit. 527 01 50 32

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Zusammen 251 181

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen
-011

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem Titel: 684 01.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. **Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 543 01 150 169

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-011

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 544 01 250 286

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		220	150	195
--	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

<i>Kap. 1706 Tit. 545 01</i>	150	195
------------------------------------	------------	------------

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		85	85	114
--	--	-----------	-----------	------------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

<i>Kap. 1706 Tit. 634 03</i>	85	114
------------------------------------	-----------	------------

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

<i>Kap. 1706 Tit. 811 01</i>	-	-
------------------------------------	---	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011		63	63	42
--	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

<i>Kap. 1706 Tit. 812 01</i>	63	42
------------------------------------	-----------	-----------

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011		8	8	5
---	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

<i>Ersatzbeschaffung.....</i>	8
-------------------------------	----------

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

<i>Kap. 1706 Tit. 812 55</i>	8	5
------------------------------------	----------	----------

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 40 31
 -011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 511 01 40 31

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 50 12
 -011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 511 55 50 12

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
 -011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 514 01 - -

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 84 84
 -011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 517 01 84 84

F 518 01 Mieten und Pachten
 -011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 518 01 - -

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 518 55 - -

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 20 20
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 519 01 20 20

F 525 01 Aus- und Fortbildung - 2
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 525 01 - 2

F 525 55 Aus- und Fortbildung 7 -
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 525 55 7 -

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 11 2
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 526 03 11 2

F 527 01 Dienstreisen 50 32
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1706 Tit. 527 01 50 32

17 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1712 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1712 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:

Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1712 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1712 Tit. 422 01 und

Kap. 1713 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1702

684 01 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- ben der freien Jugendhilfe	146 606	a) b) c)	15 031 51 000 51 000	14 192 32 000 32 000	712 10 000 10 000	127 7 000 7 000	- 2 000 2 000	- -	- -	- -
684 02 - Maßnahmen zur Um- setzung der Qualifizierungsof- fensive	126 000	a) b) c)	17 489 166 760 103 800	17 489 38 760 25 200	- 75 600 26 200	- 52 400 52 400	- -	- -	- -	- -
684 03 - Bundesinitiative Frühe Hilfen	51 000	a) b) c)	19 441 61 800 52 494	19 135 22 800 21 894	306 18 600 10 200	- 20 400 20 400	- -	- -	- -	- -
684 04 - Maßnahmen zur Stär- kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	30 500	a) b) c)	3 717 1 000 22 300	3 717 1 000 6 400	- - 6 400	- - 6 400	- - 5 500	- - 4 000	- -	- -
686 04 - Zuschuss an das Deut- sche Jugendinstitut e. V., Mün- chen	8 751	a) b) c)	- - 400	- - 400	- - -	- - -	- - -	- - -	- -	- -
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrich- tung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugend- begegnungsstätten sowie Ju- gendherbergen	3 000	a) b) c)	5 242 1 289 868	3 000 - 68	2 242 89 600	- 1 200 200	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1702	383 358	a) b) c)	60 920 281 849 230 862	57 533 94 560 85 962	3 260 104 289 53 400	127 81 000 85 500	- 2 000 6 000	- -	- -	- -

Kapitel 1703

Tgr. 01

684 11 - Freiwilligendienste	92 800	a) b) c)	111 78 160 78 160	111 67 160 67 160	- 7 000 7 000	- 4 000 4 000	- -	- -	- -	- -
684 12 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des zi- vilgesellschaftlichen Engage- ments und von zentralen Maß- nahmen sowie von Organisatio- nen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	4 719	a) b) c)	200 1 960 3 460	200 760 1 590	- 720 1 190	- 480 680	- -	- -	- -	- -
684 14 - Bundesfreiwilligen- dienst	167 202	a) b) c)	- 128 031 128 031	- 85 761 85 761	- 42 270 42 270	- -	- -	- -	- -	- -

Tgr. 02

531 22 - Aufklärung im Zusam- menhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonflik- tgesetzes	5 112	a) b) c)	99 - 800	99 - 700	- - 100	- - -	- - -	- - -	- -	- -
681 21 - Zuschüsse und Leis- tungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit so- wie für den Ausbau der Hilfen	12 000	a) b) c)	- 4 000 8 800	- 2 000 3 800	- 1 000 2 800	- 1 000 2 200	- -	- -	- -	- -

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6
für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt								
684 21 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungs-politik sowie für Ältere Menschen	34 504	a) 11 787 b) 39 084 c) 29 619	9 024	2 682	81	-	-	-
684 22 - Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	6 025	a) b) c)	- 1 313 324	1 205 - 324	108 - -	-	-	-
893 21 - Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 883	a) b) c)	264 1 796 1 768	264 666 639	500 629 500	-	-	-
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1 800	a) b) c)	- 1 700 1 680	- 600 600	- 500 580	-	-	-
893 24 - Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	4 090	a) b) c)	- 3 077 3 077	- 1 543 1 543	- 1 023 1 023	- 511 511	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 21 - Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefons bei Gewalt gegen Frauen	-	a) b) c)	3 100 7 700 -	1 860 2 940 -	1 240 2 360 -	- 2 400 -	-	-
684 13 - Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements	-	a) b) c)	1 706 1 500 -	1 213 500 -	493 500 -	- 500 -	-	-
Summe des Kapitels 1703	330 135	a) b) c)	17 267 268 321 255 719	12 771 173 552 173 299	4 415 68 315 62 397	81 20 454 14 023	- 6 000 6 000	- - -

Kapitel 1710

684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6 200	a) b) c)	- 50 50	- 50 50	- - -	- - -	-	-
686 02 - Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben	12 500	a) b) c)	- - 600	- - 300	- - 300	- - -	-	-
Summe des Kapitels 1710	66 164	a) b) c)	- 50 650	- 50 350	- - 300	- - -	- - -	- - -

Kapitel 1713

671 01 - Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die	21 000	a) b)	- 3 240	- 3 240	- -	- -	-	-
--	--------	----------	------------	------------	--------	--------	---	---

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden		c)	3 240		3 240	-	-	-
Summe des Kapitels 1713	87 048	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 240	3 240	-	-	-	-
		c)	3 240		3 240	-	-	-
Kapitel 1715								
684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	100	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	180	80	60	40	-	-
		c)	40		20	20	-	-
Summe des Kapitels 1715	3 258	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	180	80	60	40	-	-
		c)	40		20	20	-	-
Summe des Einzelplans 17	7 959 563	a)	78 187	70 304	7 675	208	-	-
		b)	553 640	271 482	172 664	101 494	8 000	-
		c)	490 511		262 871	116 117	99 523	12 000

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	94
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	94
	Gesamtübersicht.....	95
1712	Bundesministerium.....	96
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	99
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	103
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	104
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	105
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	106
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	109

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	21,5	22,0
1712	427 29	4,5	-
1712	427 99	3,0	-
1713	427 09	70,4	36,0
1713	427 49	18,8	-
1714	427 09	1,5	-
1715	427 09	6,8	-
Zusammen		126,5	58,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen und Stellen im mittleren Dienst in Bonn bei Kap. **1712** bedarf solange der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, bis folgende Stellen bei

Kap. **1712** Tit. 428 01 mit Vermerk kw (Ziff. 1.3.1.): 1 E 6, 3 E 5, 1 E 3 weggefallen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1712	Bundesministerium.....	314,3	306,3	170,7	164,7	485,0	471,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	332,5	343,5	445,9	416,9	778,4	760,4
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	10,0	10,0	10,0	9,5	20,0	19,5
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	22,0	16,0	1,0	1,0	23,0	17,0
	Zusammen.....	678,8	675,8	627,6	592,1	1 306,4	1 267,9
Leerstellen							
1712	Bundesministerium.....	53,0	38,0	21,5	18,5	74,5	56,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	20,0	19,0	9,0	10,0	29,0	29,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	1,0	1,0	1,0	-	2,0	1,0
	Zusammen.....	74,0	58,0	31,5	28,5	105,5	86,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	28,0	-	-	-	-	-	-	28,0
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	31,0	-	1,0	-	-	-	-	30,0
kw-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	75,5	2,0	-	8,0	-	-	11,5	54,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	239,4	99,0	19,0	18,0	17,0	47,0	6,4	33,0
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	315,9	101,0	19,0	26,0	17,0	47,0	17,9	88,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	210,1	209,1	30,5	30,5	17,0	17,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	43,3	43,3	-	-	-	-
	Zusammen.....	253,4	252,4	30,5	30,5	17,0	17,0

1712 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	4,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	12,0	11,0	7,0	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	25,0	23,0	14,2	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	17,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-
A 15.....	44,0	44,0	43,9	1,0	-	1,0	-	-	-	-	2,0	-
A 14.....	28,3	26,3	26,1	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	32,0	33,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	59,5	59,5	57,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,5	16,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 g.....	3,0	4,0	6,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,0	16,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	9,0	17,7	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 6 e.....	14,0	13,0	13,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	2,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	314,3	306,3	270,3	3,0	-	5,0	1,0	-	1,0	5,0	5,0	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,7	4,7	6,6	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9.....	17,5	18,5	16,4	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0
E 8.....	29,0	25,0	25,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	3,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	46,5	48,5	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 5.....	14,5	14,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,5	10,5	10,5	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 3.....	6,5	6,5	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	167,7	161,7	176,6	9,0	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0
Insgesamt.....	170,7	164,7	195,4	9,0	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Ifd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 4,0 B6; 8,8 B3; 2,0 A16; 0,2 A14; 9,0 A13h; 1,0 A13g; 2,2 A12; 4,0 A11; 1,7 A8 (Zusammen: 33,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 7,8 AT(B3); 3,0 ATB; 0,7 E14; 8,5 E13; 3,2 E12; 4,0 E11; 0,7 E8; 1,0 E7 (Zusammen: 33,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Bischofskonferenz - Verein der Diözesen Deutschlands
B 3.....	-	1,0	1.2	Europarat
B 11.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 15.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.4	Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
A 9 m.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 16.....	-	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	-	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	6,0	6,0		
Zusammen.....	37,0	25,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	37,0	25,0	2.1	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	4,0	2,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 6 e.....	1,0	-		
A 9 m.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	10,0	7,0		
Insgesamt.....	53,0	38,0		

Zu Titel 428 01

E 15.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
Zusammen.....	12,5	12,5	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	12,5	12,5	2.1	Sonstige Beurlaubung
AT B.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	-		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	-		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	5,0		
Insgesamt.....	21,5	18,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 11.....	1,0	-	1,0	1.2	kw kw
A 6 e.....	1,0	-	-		-
A 5.....	1,0	-	2,0		Neue Planstelle
A 4.....	2,0	-	2,0		Wegfall der Planstelle
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte
A 14.....	1,0	1,0	1,0		-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		-

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 11.....	2,5	2,5	2,5			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
			1,4		-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Stelleneinsparung HG 2008	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.4.2	Stelleneinsparung HG 2009	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.4.3	Stelleneinsparung HG 2010	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.4.4	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.4.5	Stelleneinsparung HG 2012	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
			2.		kw 31.12.2014	
			2.1		-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
			3.		kw 31.12.2014	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
			4.		kw 31.12.2016	
			4.1		-	
B 6.....	2,0	-	-	4.1.1	Regierungswechsel	Neue Planstelle
B 3.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
			5.		kw 31.12.2016	
			5.1		-	
A 14.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Bescheinigungsstelle ESF	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
			6.		kw 31.12.2013	
			6.1		-	
B 6.....	-	-	1,0	6.1.1	Pressesprecher	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	29,5	7,5	26,5			

Zu Titel 428 01

				ku	
				ku	
				1.	
E 13.....	2,0	-	2,0	1.1	in Entgeltgruppe E 12
				kw	
				kw	
				1.	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-
E 9.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	8,0	-	8,0		-
E 4.....	1,0	-	1,0		-
E 3.....	2,0	-	2,0		-
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
E 9.....	1,0	1,0	1,0		-
E 6.....	0,5	0,5	0,5		-
E 5.....	0,5	0,5	0,5		-
E 3.....	0,5	0,5	0,5		-
			1.3		-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen
E 5.....	3,0	-	3,0		-
E 3.....	1,0	-	1,0		-
E 4.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2008
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.3	Stelleneinsparung HG 2009
E 7.....	1,0	-	1,0		-
E 15.....	1,0	-	1,0	1.3.4	Stelleneinsparung HG 2010
E 14.....	2,0	-	2,0	1.3.5	Stelleneinsparung HG 2011
E 9.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.3.6	Stelleneinsparung HG 2012
			2.		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 4.....	5,0	-	5,0	2.1	Fahrbereitschaft
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2	-
E 4.....	1,0	-	1,0		-
			3.		kw
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1	-
E 6.....	6,0	-	6,0		-
Zusammen.....	46,0	4,0	46,0		

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Zusammen.....	332,5	343,5	321,7	-	-	-	-	11,0	2,0	2,0	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	2,0	-
A 14.....	27,5	29,5	23,0	-	-	-	-	-	-	2,0
A 13 h.....	4,0	5,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	19,0	19,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	41,0	43,0	41,2	-	-	-	-	2,0	-	-
A 11.....	65,0	67,0	66,4	-	-	-	-	2,0	-	-
A 10.....	65,0	67,0	67,3	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 g.....	16,0	18,0	21,8	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-
A 8	30,0	31,0	30,3	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7	24,0	25,0	20,6	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	332,5	343,5	321,7	-	-	-	-	11,0	2,0	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	10,0	9,9	1,0	-	-	-	-	2,0	-
E 14.....	3,0	4,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0
E 13.....	70,0	71,0	66,4	3,0	-	-	-	-	4,0	-
E 12.....	16,9	13,9	14,4	-	-	-	-	4,0	1,0	-
E 11.....	30,0	31,0	34,5	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	47,0	48,0	46,6	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9.....	93,5	57,5	62,0	39,0	0,5	-	-	-	2,5	-
E 8.....	21,0	21,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	35,0	37,0	38,7	-	-	-	-	-	2,0	-
E 5.....	94,5	99,5	101,6	-	0,5	-	-	-	4,5	-
E 4.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	15,0	17,0	-	-	-	-	-	2,0	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	445,9	416,9	431,8	44,0	1,0	-	-	4,0	18,0	2,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 6,5 A14; 2,0 A13h; 1,8 A9m; 0,7 A8; 4,4 A7; 3,4 A6m (Zusammen: 21,8).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,5 E14; 1,0 E13; 2,0 E11; 1,0 E10; 4,8 E9; 0,7 E8; 1,7 E6; 2,1 E5; 2,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 21,8).

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	20,0	19,0	2.	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	------	------	----	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	9,0	10,0	1.	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	------	----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				2.	kw 31.12.2013
A 13 h.....	-	-	1,0	2.1	-
A 12.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw 31.12.2014
A 13 h.....	1,0	-	1,0	3.1	-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	2,0	-	2,0		-
A 10.....	1,0	-	1,0		-
A 9 g.....	3,0	-	3,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-
				4.	kw 31.12.2015
A 12.....	2,0	-	2,0	4.1	-
A 11.....	2,0	-	2,0		-
A 10.....	2,0	-	2,0		-
A 9 g.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				5.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Geschäftsstelle Conterganstiftung
				6.	kw
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	6.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 11.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	13,0	-	13,0	6.2	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-
A 4.....	1,0	-	1,0		-
				7.	kw
				7.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 14.....	0,5	0,5	0,5	7.1.1	-
				9.	kw 31.12.2016
				9.1	-
A 10.....	2,0	-	2,0	9.1.1	Umstrukturierung BAFzA
A 9 g.....	1,0	-	1,0		-
A 7.....	1,0	-	1,0		-
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-
				10.	kw 31.12.2017
				10.1	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
A 10.....	1,0	-	1,0		-
A 8.....	2,0	-	2,0		-
A 7.....	1,0	-	1,0		-
				11.	kw 31.12.2018
				11.1	-

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 12.....	1,0	-	1,0	11.1.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
				12. kw 31.12.2019		
				12.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	12.1.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				13. kw 31.12.2020		
				13.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	13.1.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				14. kw 31.12.2014		
				14.1	-	
A 14.....	5,0	-	5,0	14.1.1	Evaluierungsbericht	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	75,5	1,5	86,5			

Zu Titel 428 01

				ku	
				1.	
				1.1	
E 13.....	28,0	-	32,0	1.1.1	in Entgeltgruppe E 12
					-
					Wirksamwerden des Vermerks
				kw	
				1.	
E 9.....	-	-	0,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
					Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2	-
				1.3	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2010
				3.	kw 31.12.2013
E 11.....	-	-	1,0	3.1	-
E 10.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	4,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2014
E 10.....	2,0	-	2,0	4.1	-
E 9.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	5,0	-	5,0		-
E 3.....	1,0	-	1,0		-
				5.	kw 31.12.2015
E 11.....	2,0	-	2,0	5.1	-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 9.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	4,0	-	4,0		-
E 3.....	1,0	-	1,0		-
				7.	kw
				7.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
E 12.....	2,9	2,9	3,9	7.1.1	-
E 5.....	-	-	0,5		Wirksamwerden des Vermerks
					Wirksamwerden des Vermerks

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
					8. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
					8.1 -	
E 10.....	5,0	-	5,0	8.1.1	Freizeitbetreuer	
E 9.....	9,0	-	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
					9. kw	
					9.1 -	
E 4.....	1,0	-	1,0	9.1.1	Stelleneinsparung HG 2009	
					10. kw 31.12.2016	-
					10.1 -	
E 9.....	2,0	-	2,0	10.1.1	Umstrukturierung BAFzA	
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	5,0	-	5,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
					11. kw 31.12.2017	
					11.1 -	
E 11.....	1,0	-	1,0	11.1.1	-	
E 10.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
					12. kw 31.12.2018	
					12.1 -	
E 11.....	2,0	-	2,0	12.1.1	-	
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	4,0	-	4,0			-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
					13. kw 31.12.2019	
					13.1 -	
E 10.....	1,0	-	1,0	13.1.1	-	
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
					14. kw 31.12.2020	
					14.1 -	
E 11.....	1,0	-	1,0	14.1.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
					15. kw 31.12.2014	
					15.1 -	
E 15.....	5,0	-	5,0	15.1.1	Evaluierungsbericht	
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	38,0	-	38,0			-
E 12.....	5,0	-	5,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	4,0	-	4,0			-
E 5.....	11,0	-	11,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 2.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	163,9	4,9	177,9			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	9,4	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	2,5	2,3	0,5	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	9,5	9,8	0,5	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,5 A12.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,5 E9.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	-	-	1.1.1	ku	Aufnahme des Vermerks
					ku 31.12.2015	
					in Bes.-Gr. A 13 h	

Zu Titel 428 01

E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw	-
					kw	
					-	
					Ausgleich für Hebung	

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 14.....	4,0	3,0	1,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 h.....	4,0	1,0	1,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 11.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	22,0	16,0	14,7	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	3,0	1,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	1,0	1,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	16,0	14,7	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 6.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,8 A7.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,8 E6.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Langfristige Beurlaubung

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubung

Zusammen..... 1,0 - 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	1712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1713	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 3	1712, 1715	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
A 16	1713, 1714, 1715	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715	Rätin oder Rat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1712, 1713, 1715	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713, 1715	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712, 1713	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1712	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1712	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Anlage zu Kapitel 1702
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	34,0	32,0	30,0	4,0	4,0	-	-
E 13.....	14,0	15,0	14,0	6,0	6,0	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	2,1	2,1	2,0	-	-	-	-
E 9.....	5,9	5,9	6,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 5.....	12,5	13,5	13,0	-	-	-	-
Zusammen.....	94,5	93,5	87,0	10,0	10,0	-	-

Praktikantinnen und Praktikanten

Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	107,5	106,5	98,0	10,0	10,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

1. Zu S (B 3):

Der am 1. August 2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.

2. Zu Spalte 5:

Dauerprojektstellen sind kw (davon 4 E 14 und 2 E 13 kw 31.12.2015).

3. Zu AT B:

Einer der am 1. April 2011 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke							
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Soll	Ersatz- (plan)st.					
1	2	3	4	5	6	7	

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

E 13.....	0,5	0,5	1,5	1.2	kw	Wirksamwerden des Vermerks
					mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	2,5	2,5	2,5			-
E 5.....	-	-	1,0	1.3.2	1.3.2 Stelleneinsparung HG 2012	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	3,0	5,0			

Stellenübersichten

der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik
684 21 1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

1703 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 13.....	13,8	13,8	14,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	2,4	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
Zusammen.....	29,3	29,3	28,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,3	30,3	29,5	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
1912	Bundesverfassungsgericht.....	13
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	21
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	22
	Personalhaushalt.....	23

19 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Au-

gust 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3463).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Überblick zum Einzelplan 19

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		166
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		315
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		481

Ausgaben

Personalausgaben.....	23 732	22 660	+1 072	750	20 688
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 959	2 970	+989	836	2 808
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	936	750	+186	176	685
Ausgaben für Investitionen.....	17 438	18 749	-1 311	4 421	5 276
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	46 065	45 129	+936	6 183	29 457
davon flexibilisiert.....	40 064	39 748	+316	6 183	24 443
davon nicht flexibilisiert.....	6 001	5 381	+620		5 014

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	18 971	18 055	+916	926	16 384
Aus Hauptgruppe 5.....	3 655	2 944	+711	836	2 783
Aus Hauptgruppe 7.....	15 309	18 600	-3 291	4 151	4 990
Aus Hauptgruppe 8.....	2 129	149	+1 980	270	286
Zusammen.....	40 064	39 748	+316	6 183	24 443

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräten weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911-ausgaben

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsan-

spruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatsekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtvG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		315
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		315
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 244	5 962	+282	29	5 483
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	402	154	+248	189	131
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	936	750	+186	176	685
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 582	6 866	+716	394	6 299
davon flexibilisiert.....	1 636	1 540	+96	394	1 337
davon nicht flexibilisiert.....	5 946	5 326	+620		4 962

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 282 09

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 381 07

(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen

-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1967 Tit. 119 57

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes

315

-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 57**.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 57 (Titelgruppe 57)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1967 Tit. 232 57 - 315

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -051 ren Fällen	39	18	17
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	23 000
Zusammen.....	39 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 529 01 18 17

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	265	8	8
--------------------------------------	-----	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
1911 - 543 01..... 45

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 542 01 8 8

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 547 09 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 981 07 - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(5 642) (5 300)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen -018

3 276 3 294 3 010

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1967 Tit. 431 57 3 294 3 010

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamteninnen und Beamten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1967 Tit. 432 57 1 264 1 322

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1967 Tit. 434 57 127 123

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-018

1 1 -

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtenVG.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1967 Tit. 443 57 1 -

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018

630 614 482

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1967 Tit. 446 57 614 482

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-018

- - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1967 Tit. 453 57 - -

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1967 Tit. 632 57 - - -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 538	1 412	1 231
Aus Hauptgruppe 5.....	98	205	106
		128	
		189	
Zusammen.....	1 636	1 540	1 337
		394	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 424 01 40 44

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 441 01 610 484

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-313

4 4 6

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 443 02 4 6

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223

8 8 12

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 452 02 8 12

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-051

26 26 3

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 526 01 26 3

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-051

25 25 48

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 526 02 25 48

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen
-051

45 75 46

Erläuterungen:

Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 543 01 75 46

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-051

2 2 9

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 545 01 2 9

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 634 03 750 685

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

281 57 Sonstige Erstattungen aus dem Inland
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1967 Tit. 281 57 - -

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		166
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		166
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 488	16 698	+790	721	15 205
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 557	2 816	+741	647	2 677
Ausgaben für Investitionen.....	17 438	18 749	-1 311	4 421	5 276
Gesamtausgaben.....	38 483	38 263	+220	5 789	23 158
davon flexibilisiert.....	38 428	38 208	+220	5 789	23 106
davon nicht flexibilisiert.....	55	55	-		52

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 3 3 3
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 111 01 3 3

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 13 13 21
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 112 01 13 21

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 13 13 6
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts..... 12

2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache..... 1

Zusammen..... 13

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 119 01 13 6

119 99 Vermischte Einnahmen 11 11 136
-051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schriftum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 119 99 11 136

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

Personalausgaben

411 01 Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	55	55	52
---	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 411 01 55 52

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 518 02 - -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	17 433	16 643	15 153
		721	
Aus Hauptgruppe 5.....	3 557	2 816	2 677
		647	
Aus Hauptgruppe 7.....	15 309	18 600	4 990
		4 151	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 129	149	286
		270	
Zusammen.....	38 428	38 208	23 106
		5 789	

F 421 01 Beziehe und Nebenleistungen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der -051 Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter	2 554	2 575	2 494
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 421 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 421 01 2 575 2 494

F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-051 4 400 3 956 3 550

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 422 01 3 956 3 550

F 422 02 Beziehe und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051 5 412 5 000 4 562

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 422 02 5 000 4 562

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-051 920 839 724

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 427 09 839 724

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051 3 731 3 888 3 413

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 428 01 3 888 3 413

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051 415 384 399

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 453 01 384 399

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 09 Vermischte Personalausgaben 1 1 11

Erläuterungen:

Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 459 09 1 11

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 1 648 984 977

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 511 01 984 977

Kap. 1901 Tit. 511 55 160 186

Zusammen 1 144 1 163

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 1 116 1 116 888
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 517 01 1 116 888

F 518 01 Mieten und Pachten 290 233 285
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 518 01 233 285

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 164 101 111
-051

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 519 01 101 111

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051		14	14	22
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 532 55 14 22

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051		75		
---	--	----	--	--

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 543 01 75 46

F 532 04 Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051		87	35	51
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für ausländische Gäste.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 532 03 35 51

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051		163	20	20
---	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 514 01 80 68

Kap. 1901 Tit. 525 55 5 10

Kap. 1901 Tit. 527 01 67 58

Kap. 1901 Tit. 539 99 20 20

Kap. 1901 Tit. 546 88 1 1

Zusammen 173 157

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051		322	-	-
--	--	-----	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 711 01 - -

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	14 987	18 600	4 990
--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts.....	45 500	7 584	18 600	4 090	14 987	239

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen für Ausgaben in Höhe von 4 134 T€ nicht vor.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 712 01	18 600	4 990
------------------------------------	---------------	--------------

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	102
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

Ersatzbeschaffung				
2 Pkw bis je 29 500 €.....	59			
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-59			
Zusammen.....	-			

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 811 01	-	102
------------------------------------	----------	------------

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	1 995	15	12
--	-------	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

1. Erstausstattung nach Grundsanierung.....	1 980		
2. Ersatzbeschaffung.....	15		
Zusammen.....	1 995		

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1901 Tit. 812 01	15	12
------------------------------------	-----------	-----------

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	134	134	172
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

1. Erstbeschaffung			
1.1 Hardware.....	14		
1.2 Software.....	-		
2. Ersatzbeschaffung	79		
2.1 Hardware.....	79		

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Software.....	41
Zusammen.....	134
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	
Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €

Kap. 1901 Tit. 812 55 134 172

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-051 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 160 186

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1901 Tit. 511 55 160 186

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-051 80 68

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1901 Tit. 514 01 80 68

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-051 5 10

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1901 Tit. 525 55 5 10

F 527 01 Dienstreisen
-051 67 58

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1901 Tit. 527 01 67 58

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens
-012 1 1

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 1901 Tit. 546 88 1 1

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

- 1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 428 01.

- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

19 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1912

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall

14 987	a)	8 533	8 187	346	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

1 995	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	1 900	1 900	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1912

38 483	a)	8 533	8 187	346	-	-	-	-
	b)	1 900	1 900	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Einzelplans 19

46 065	a)	8 533	8 187	346	-	-	-	-
	b)	1 900	1 900	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	24
	Gesamtübersicht.....	25
1912	Bundesverfassungsgericht.....	26
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	28

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	14,3	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1912 Bundesverfassungsgericht.....	102,5	101,0	69,5	68,5	172,0	169,5
------------------------------------	-------	-------	------	------	-------	-------

Leerstellen

1912 Bundesverfassungsgericht.....	2,0	2,0	3,2	3,2	5,2	5,2
------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
------------------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht.....	4,0	-	-	-	-	1,0	-	2,0	1,0
------------------------------------	-----	---	---	---	---	-----	---	-----	-----

1912 Bundesverfassungsgericht

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandlungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte												
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	4,0	4,5	4,5	0,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	17,5	16,5	0,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	5,5	6,5	5,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	11,5	11,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,5	85,0	77,0	1,5	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
Insgesamt.....	102,5	101,0	93,0	1,5	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	17,5	17,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,5	68,5	69,5	1,0	-							

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A7.

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,2	3,2	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 5.....	2,0	-	2,0	1. 1.1	ku ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 4	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	4. 4.2	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	5. 5.1	kw 31.12.2017 -	-
A 10.....	1,0	-	1,0	5.1. 5.1.1	-	-
Zusammen.....	3,0	2,0	3,0			

Zu Titel 428 01

E 9.....	1,0	-	1,0	1. 1.1	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen schwerbehindert	-
----------	-----	---	-----	--------	--	---

19 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident des Bundesverfassungsgerichts
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts
R 10	1912	Richterin oder Richter des Bundesverfassungsgerichts
B 9	1912	Direktorin oder Direktor beim Bundesverfassungsgericht
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1912	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1912	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2012	Bundesrechnungshof.....	13
2013	Prüfungssämter des Bundes.....	22
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	28
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	29
	Personalhaushalt.....	31

20 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Er fasst seine Feststellungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen richtet. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat jährlich in den "Bemerkungen". Zudem berät der Bundesrechnungshof auf der Grundlage seiner Prüfungserkenntnisse das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen, zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen oder zu Sachverhalten, bei denen er um Informationen gebeten wird.

Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung innehat. Gegenstand der Prüfung sind einerseits die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes sowie die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie andererseits die gesamte finanzielle Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung).

Außerhalb der Bundesverwaltung erstrecken sich die Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes unter anderem auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwendung von Bundesmitteln durch Empfänger von Zuwendungen sowie durch die Länder im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung. Der Bundesrechnungshof prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist (beispielsweise die Deutsche Bahn AG).

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts

und bei der Entlastung der Bundesregierung. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln und Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Die Maßstäbe für die Prüfung sind die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften und Grundsätze sowie den Haushaltsplan eingehalten haben.

Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die von Bedeutung für Parlament und Regierung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung hinzuwirken. Zu den Schwerpunkten der Arbeit des BWV gehört es, Regierung und Parlament über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu beraten. Der BWV ist daher von den Ressorts frühzeitig an der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	340	354	-14		481
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 147

Gesamteinnahmen.....	340	354	-14		1 628
----------------------	-----	-----	-----	--	-------

Ausgaben

Personalausgaben.....	113 345	111 171	+2 174	646	104 657
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 018	16 951	+67	1 473	11 856
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 642	2 848	+794	249	2 817
Ausgaben für Investitionen.....	1 984	1 881	+103	2 195	6 228
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	135 989	132 851	+3 138	4 563	125 558
davon flexibilisiert.....	95 314	93 249	+2 065	4 563	91 591
davon nicht flexibilisiert.....	40 675	39 602	+1 073		33 967

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	82 423	80 873	+1 550	895	75 770
Aus Hauptgruppe 5.....	10 886	10 495	+391	1 473	9 593
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	21	-	+21		-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-	2 195	3 801
Aus Hauptgruppe 8.....	1 984	1 881	+103		2 427
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-

Zusammen.....	95 314	93 249	+2 065	4 563	91 591
---------------	--------	--------	--------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	11 414 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 203 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 811 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 819 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	386 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	195 T€

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräten weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (Be-

amtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Bundesrechnungshof als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 2012 und die nachgeordneten Prüfungsämter des Bundes sind bei Kapitel 2013 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	902
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	902
Ausgaben					
Personalausgaben.....	37 878	36 025	+1 853	5	34 282
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	798	438	+360	103	186
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 621	2 329	+1 292	98	1 929
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	42 297	38 792	+3 505	206	36 397
davon flexibilisiert.....	7 696	5 609	+2 087	206	4 681
davon nicht flexibilisiert.....	34 601	33 183	+1 418	-	31 716

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 282 09

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 381 07

(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen

-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2067 Tit. 119 57

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes

902

-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 57 (Titelgruppe 57)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2067 Tit. 232 57 - 902

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	11	11	3
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Präsidenten.....	5 000
1.2 Leiterinnen und Leiter der Prüfungsämter.....	1 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	<u>5 000</u>
Zusammen.....	11 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 529 01 11 3

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	47	47	29
--------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Fachinformationen

keine Titel

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 542 01 47 29

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 547 09 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 981 07 - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (34 543) (33 125)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 Versorgungsbezüge -018 28 057 27 147 26 035

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 432 57 (Titelgruppe 57)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2067 Tit. 432 57 27 147 26 035

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 976 716 707
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2067 Tit. 434 57 716 707

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 4 4 4
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2067 Tit. 443 57 4 4

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 4 206 4 058 3 727
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2067 Tit. 446 57 4 058 3 727

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten 1 300 1 200 1 211
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2067 Tit. 632 57 1 200 1 211

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 956	5 229	4 527
Aus Hauptgruppe 5.....	740	380	154
		103	
Zusammen.....	7 696	5 609	4 681
		206	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 424 01 364 452

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften
-840

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 441 01 3 695 3 303

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 443 01 32 46
Kap. 2001 Tit. 443 02 20 33
Zusammen 52 79

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 452 02 9 8

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	60	60	27
---	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	-----------------------------	----------------------------

Kap. 2001 Tit. 526 01 60 27

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	170	190	7
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Zwecke des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und für Druckschriften geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	-----------------------------	----------------------------

Kap. 2001 Tit. 526 02 190 7

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	110	110	101
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	-----------------------------	----------------------------

Kap. 2001 Tit. 527 03 110 101

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	400	20	19
---	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	-----------------------------	----------------------------

Kap. 2001 Tit. 545 01 20 19

Mehr aufgrund des Projekts "300 Jahre externe Finanzkontrolle".

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	2 321	1 129	718
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 634 03	1 129	718
Kap. 2003 Tit. 634 03	498	868
Zusammen	1 627	1 586

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

281 57 Sonstige Erstattungen aus dem Inland -018	-	-
---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2067 Tit. 281 57	-	-
-----------------------------	---	---

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind – außer dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten – die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Hauptsitz in Bonn und eine Außenstelle in Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit zurzeit 49 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Der Haushalt des Bundesrechnungshofes ist aufgrund der sehr personalintensiven Prüfungs- und Beratungstätigkeit durch einen sehr hohen Anteil der Personalausgaben gekennzeichnet.

Dem zielorientierten Einsatz der Prüferinnen und Prüfer kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Als zentrales Steuerungsinstrument hat der Bundesrechnungshof in den letzten Jahren eine umfassende IT-Unterstützung für die Arbeitsplanung, die Prüfungsdurchführung und die Ergebnisdokumentation eingeführt. Entsprechend sind die Ausgaben für die Informationstechnik gegenüber dem langjährigen Durchschnitt zuletzt deutlich angestiegen.

Der Bundesrechnungshof nimmt eine zunehmende Anzahl an Abschlussprüfungsmandaten bei internationalen Organisationen wahr. Derzeit sind dies die Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OVCW), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Welthandelsorganisation (WTO), die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), die Welttourismusorganisation (UNWTO) und die Europäische Organisation für meteorologische Satelliten (EUMETSAT).

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden.

Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der deutschen Mitgliedsbeiträge bei. National hat er seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit mit bedeutsamen Maßnahmen ebenfalls erweitert:

Zur Steigerung der Nachhaltigkeit seiner Prüfungstätigkeit hat der Bundesrechnungshof ein Nachfrageverfahren eingeführt. Hierzu befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden, und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die beim Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den „Leitsätzen der externen Finanzkontrolle“ wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes für die Entscheidungsträger in der Verwaltung besser nutzbar zu machen. Die Leitsatzsammlung umfasst derzeit 27 Leitsätze.

Der Bundesrechnungshof hat seine Methoden und Verfahren im Rahmen des Projektes „Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung“ unter Einbeziehung internationaler Prüfungsstandards weiter entwickelt. Ziel ist ein noch umfassenderes und differenzierteres Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren eingeführt. Darüber hinaus wird er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes prüfen (IT-Systemprüfung).

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	337	351	-14	456
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	245

Gesamteinnahmen.....	337	351	-14	701
----------------------	-----	-----	-----	-----

Ausgaben

Personalausgaben.....	45 383	45 211	+172	422	42 129
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 874	10 185	-311	696	6 066
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	21	21	-	20	
Ausgaben für Investitionen.....	854	1 025	-171	2 195	5 247
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	56 132	56 442	-310	3 313	53 462
davon flexibilisiert.....	52 522	52 500	+22	3 313	53 190
davon nicht flexibilisiert.....	3 610	3 942	-332		272

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	8 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 111 01

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

19 28 26

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 119 99 28 26

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

318 323 217

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 124 01 323 217

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

213

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 132 01 - 213

Übrige Einnahmen

286 02 Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl.
-011

245

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem
Titel: **532 04**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 286 02 - 245

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. **Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 610	3 921	238
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	8 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 518 02	3 921	238
-----------------------------	-------	-----

532 04 Internationale Prüfungsmandate und dgl. -011	-	-
--	---	---

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben können auch für den Einsatz von Beschäftigten des nachgeordneten Geschäftsbereichs verwendet werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	-	-	14
--	---	---	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 547 01	-	14
-----------------------------	---	----

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	45 383	45 211 422	42 129
Aus Hauptgruppe 5.....	6 264	6 264 696	5 814
Aus Hauptgruppe 6.....	21	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	3 801
Aus Hauptgruppe 8.....	854	2 195 1 025	1 446
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	52 522	52 500 3 313	53 190

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten
-011 38 647 38 205 35 841

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 422 01 38 205 35 841

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 432 432 398

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 427 09 432 398

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 6 084 6 334 5 727

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 428 01 6 334 5 727

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 220 220 130

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 453 01 220 130

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 276	485	469
---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 511 01	485	469
Kap. 2001 Tit. 511 55	782	637
Zusammen	1 267	1 106

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 580	1 500	1 356
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 517 01	1 500	1 356
-----------------------------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten	506	353	430
------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 518 01	353	430
Kap. 2001 Tit. 518 55	150	110
Zusammen	503	540

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	331	331	381
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 519 01	331	381
-----------------------------	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung	500	350	340
--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 525 01	350	340
Kap. 2001 Tit. 525 55	250	129
Zusammen	600	469

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -011		1 551	1 600	1 488
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 527 01 1 600 1 488

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		362	325	224
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 532 55 325 224

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		158	100	214
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungstreisen).....	65
2. Sonstiges.....	93
Zusammen.....	158

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 514 01 36 33

Kap. 2001 Tit. 539 99 100 214

Kap. 2001 Tit. 546 88 2 3

Zusammen 138 250

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs		3	3	3
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 686 01 3 3

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -011		18	18	17
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 687 01 18 17

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 711 01

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011

3 801

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 712 01 3 801

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

198

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

Ersatzbeschaffung

8 Pkw (davon ein personengebundener Pkw).....	242
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-242

Zusammen.....

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 811 01 198

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

90 90 78

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 812 01 90 78

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

764 935 1 170

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	190
1.2 Software.....	25
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	235
2.2 Software.....	314
Zusammen.....	764

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 812 55 935 1 170

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-
-313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie
Fachkräften für Arbeitssicherheit 20 33

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 443 02 20 33

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 782 637

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 511 55 782 637

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 36 33

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 514 01 36 33

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software 150 110

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 518 55 150 110

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-011 250 129

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 525 55 250 129

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens 2 3
-012

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 546 88 2 3

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 20 - -
-880

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2001 Tit. 972 88 - -

2013 Prüfungsämter des Bundes

Vorbemerkung

Seit dem 1. Januar 1998 unterstützen und ergänzen Prüfungsämter des Bundes (Prüfungsämter) die Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes. Die sieben Prüfungsämter haben ihren Sitz in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Koblenz, München und Stuttgart.

Die Prüfungsämter folgen den Weisungen des Bundesrechnungshofes. Sie sind seiner Dienst- und Fachaufsicht unterstellt. Bei ihren Prüfungen wenden sie die für den Bundesrechnungshof geltenden Bestimmungen an. Gegenüber den geprüften Stellen haben sie dieselben Prüfungsrechte wie der Bundesrechnungshof, der die übergreifende verfassungs-

rechtliche Verantwortung auch für die Prüfungsergebnisse der Prüfungsämter trägt.

Der Bundesrechnungshof und die Prüfungsämter arbeiten bei der Planung und Durchführung von Prüfungen eng zusammen. Dies stellt sicher, dass bundesweit nach einheitlichen Maßstäben geprüft wird.

Zum 31. Dezember 2012 wurden die Prüfungsämter des Bundes in Köln und Magdeburg als Folge einer mehrjährigen Organisationsreform der externen Finanzkontrolle des Bundes geschlossen.

Überblick zum Kapitel 2013	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		25
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		25
Ausgaben					
Personalausgaben.....	30 084	29 935	+149	219	28 246
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 346	6 328	+18	674	5 604
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	498	-498	151	868
Ausgaben für Investitionen.....	1 130	856	+274		981
Gesamtausgaben.....	37 560	37 617	-57	1 044	35 699
davon flexibilisiert.....	35 096	35 140	-44	1 044	33 720
davon nicht flexibilisiert.....	2 464	2 477	-13		1 979
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....		3 014 T€			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	803 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	811 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	819 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	386 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	195 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 3 3 25
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 119 99 3 25

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 2 464 2 477 1 979
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 3 014 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 803 T€
im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 811 T€
im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 819 T€
im Haushalt Jahr 2018 bis zu..... 386 T€
im Haushalt Jahr 2019 bis zu..... 195 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 518 02 2 477 1 979

2013 Prüfungsämter des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 084	30 433 370	29 114
Aus Hauptgruppe 5.....	3 882	3 851 674	3 625
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 130	856	981
Zusammen.....	35 096	35 140 1 044	33 720

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten-011 27 148 26 165 25 462

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 422 01 26 165 25 462

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-011 91 91 60

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 427 09 91 60

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-011 2 650 3 484 2 601

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 428 01 3 484 2 601

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen-011 195 195 123

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 453 01 195 123

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und-Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung-011 1 080 336 268

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften unentgeltlich abgeben werden.

Prüfungsämter des Bundes 2013

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 2003 Tit. 511 01	336	268
Kap. 2003 Tit. 511 55	771	565
Zusammen	1 107	833

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 815 810 818
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 2003 Tit. 517 01	810	818
-----------------------------	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung 430 300 430
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 2003 Tit. 525 01	300	430
Kap. 2003 Tit. 525 55	80	114
Zusammen	380	544

F 527 01 Dienstreisen 1 158 1 150 1 104
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 2003 Tit. 527 01	1 150	1 104
-----------------------------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 274 289 220
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 2003 Tit. 532 55	289	220
-----------------------------	-----	-----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 125 90 87
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungtreisen).....	85
2. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	125

2013 Prüfungsämter des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 2003 Tit. 518 01	-	-
Kap. 2003 Tit. 518 55	25	11
Kap. 2003 Tit. 519 01	-	8
Kap. 2003 Tit. 539 99	90	87
Zusammen	115	106

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 711 01

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 36 36 45

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 812 01 36 45

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 094 820 936

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	90
1.2 Software.....	75
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	665
2.2 Software.....	264
Zusammen.....	1 094

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 812 55 820 936

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 771 565

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 511 55 771 565

Prüfungsämter des Bundes 2013

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 518 01 Mieten und Pachten
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 518 01

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software
-011

25 11

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 518 55 25 11

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

8

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 519 01 - 8

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-011

80 114

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 525 55 80 114

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

498 868

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2003 Tit. 634 03 498 868

20 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 2013 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und

Kap. 2013 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 20
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 2012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 610	a)	2 257	1 126	1 131	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	8 400		2 400	3 000	3 000	-
518 01 - Mieten und Pachten	506	a)	537	355	182	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	764	a)	185	185	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2012	56 132	a)	2 979	1 666	1 313	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	8 400		2 400	3 000	3 000	-

Kapitel 2013

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 464	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 908	636	636	636	-	-
		c)	3 014		803	811	819	581
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 094	a)	185	185	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2013	37 560	a)	185	185	-	-	-	-
		b)	1 908	636	636	636	-	-
		c)	3 014		803	811	819	581
Summe des Einzelplans 20	135 989	a)	3 164	1 851	1 313	-	-	-
		b)	1 908	636	636	636	-	-
		c)	11 414		3 203	3 811	3 819	581

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	32
	Gesamtübersicht.....	33
	2012 Bundesrechnungshof.....	34
	2013 Prüfungsrämter des Bundes.....	37
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	39

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	4,5	2,5
2013	427 09	0,7	-
Zusammen		5,2	2,5

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012 Bundesrechnungshof.....	668,0	694,0	85,5	56,5	753,5	750,5
2013 Prüfungsämter des Bundes.....	523,0	566,0	38,0	22,0	561,0	588,0
Zusammen.....	1 191,0	1 260,0	123,5	78,5	1 314,5	1 338,5

Leerstellen

2012 Bundesrechnungshof.....	16,5	17,5	-	1,0	16,5	18,5
2013 Prüfungsämter des Bundes.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
Zusammen.....	21,5	22,5	-	1,0	21,5	23,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0
2013 Prüfungsämter des Bundes.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0
Zusammen.....	11,0	-	-	-	-	-	-	-	11,0

kw-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof.....	7,5	-	-	4,0	-	1,0	2,0	0,5
2013 Prüfungsämter des Bundes.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
Zusammen.....	11,5	-	-	4,0	-	1,0	2,0	4,5

2012 Bundesrechnungshof

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 6.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B 3.....	54,0	55,0	53,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	
A 16.....	37,0	33,0	32,0	-	-	2,0	-	-	1,0	3,0	-	-	
A 15.....	117,0	110,0	100,0	4,0	-	2,0	-	-	-	3,0	3,0	1,0	
A 14.....	30,0	31,0	19,0	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	
A 13 h.....	7,0	13,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	260,0	259,0	239,0	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	
A 12.....	31,0	36,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	
A 11.....	6,0	7,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	
A 10.....	1,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	
A 9 g.....	-	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	
A 9 m+Z.....	20,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	
A 9 m.....	45,0	57,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	10,0	
A 8.....	17,0	19,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	
A 7.....	7,0	6,0	14,0	-	3,0	-	-	-	-	4,0	-	-	
A 6 m.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	4,0	6,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	
A 5.....	9,0	17,0	8,0	-	1,0	-	-	1,0	-	3,0	-	5,0	
A 3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	
Zusammen.....	668,0	694,0	601,0	5,0	6,0	6,0	-	1,0	4,0	12,0	12,0	2,0	
												30,0	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 13.....	3,0	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 12.....	5,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
E 11.....	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 9.....	6,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 8.....	39,5	27,5	46,5	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-
E 6.....	15,0	15,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 3.....	1,0	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 2.....	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	85,5	56,5	106,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	30,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu A 16:

Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.

2. Zu A 15:

Davon dürfen 3 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.

3. Zu A 12:

Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden

4. Zu A 2/3 bis A 16:

Bis zu 5 Prozent der in den Kapiteln 2012 und 2013 ausgebrachten Planstellen der Besoldungsgruppen A 2/3 bis A 16 können zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

5. Folgende Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 15.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,5 A15; 2,0 A14; 5,0 A13h; 10,0 A12; 1,0 A10; 19,5 A9m; 5,0 A8; 1,0 A7; 8,0 A5; 1,0 A3 (Zusammen: 54,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2013: 2,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14; 5,5 E13; 7,0 E12; 2,0 E11; 3,0 E9; 21,0 E8; 4,5 E6; 5,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 54,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
A 16.....	1,0	1,0	1.16	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
Zusammen.....	5,0	4,0		
Zusammen.....	11,5	13,5	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	16,5	17,5		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	-	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	ku	
				1.1	
A 13 g+Z.....	3,0	-	3,0	in Bes.-Gr. A 9 m	
				Übernahme ehem. Vorprüfer	
A 6 e.....	-	-	2,0	2.	
				ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	1,0	-	-	2.1	
				in Bes.-Gr. A 13 g	
A 6 e.....	1,0	-	-	2.2	
				Übernahme von Prüferinnen und Prüfern aus dem PÄB Köln	
A 6 e.....	-	-	2,0	2.2.1	
				in Bes.-Gr. A 5 e	
A 6 e.....	-	-	-	2.3	
				Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 6 e der Anlage 1 zum BBesG	
A 6 e.....	1,0	-	-	2.3.1	
				in Bes.-Gr. A 5	
A 6 e.....	1,0	-	-	2.3.2	
				Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 6 e der Anlage 1 zum BBesG	
Zusammen.....	6,0	-	6,0		
kw					
B 3.....	-	-	1,0	kw	
				1.	
A 16.....	-	-	1,0	1.2	
				mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	
A 15.....	-	-	1,0	1.3	
				Ersatzplanstelle	
A 14.....	-	-	1,0	1.4	
				Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	-	1.4.1	
				-	
A 15.....	2,0	2,0	-	1.4.2	
				Normenkontrollrat	

2012 Bundesrechnungshof

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 15.....	-	-	3,0	2.1.1	2. kw mit Wegfall der Aufgabe 2.1 spätestens 31.12.2014 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMS(G)) 3. kw 31.12.2016 3.1 -	Wegfall des Vermerks
A 16.....	2,0	-	-	3.1.1	Abschlussprüfungsmandate OSZE, EU-METSAT	Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-	4.	kw 31.12.2019	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-	4.1	-	Neue Planstelle
Zusammen.....	7,0	2,0	7,0	4.1.1	Prüfungsmandate UNIDO, WTO	Neue Planstelle

Zu Titel 428 01

E 8.....	0,5	-	0,5	2.1.1	kw 2. kw mit Wegfall der Aufgabe 2.1 - Vorlesekraft	-
----------	-----	---	-----	-------	--	---

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	57,0	60,0	45,0	-	-	-	-	2,0	-	1,0
A 14.....	50,0	47,0	27,0	-	-	-	-	4,0	-	1,0
A 13 h.....	1,0	1,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	254,0	277,0	220,0	-	3,0	-	-	13,0	-	4,0
A 12.....	76,0	86,0	50,0	-	1,0	-	-	-	-	9,0
A 11.....	11,5	16,0	30,0	-	2,5	-	-	-	-	2,0
A 10.....	3,5	5,0	6,0	-	1,5	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m.....	31,0	34,0	20,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-
A 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	523,0	566,0	461,0	-	8,0	-	-	16,0	5,0	5,0
										19,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 13.....	3,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	3,0
E 12.....	9,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	9,0
E 11.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	13,0	10,0	14,0	-	-	-	-	-	-	3,0
E 6.....	10,0	11,0	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	22,0	44,0	-	1,0	-	-	-	-	17,0
Insgesamt.....	38,0	22,0	45,0	-	1,0	-	-	-	-	17,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu A 15:

Davon dürfen 4 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.

2. Zu A 14:

Davon dürfen 4 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.

3. Zu A 2/3 bis A 16:

Bis zu 5 Prozent der in den Kapiteln **2012** und **2013** ausgebrachten Planstellen der Besoldungsgruppen A 2/3 bis A 16 können zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A14; 5,0 A13g; 10,0 A12; 2,0 A11; 8,0 A9m (Zusammen: 26,0).

2013 Prüfungsämter des Bundes

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 E13; 10,0 E12; 2,0 E11; 2,0 E10; 8,0 E8 (Zusammen: 26,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stadt Nidderau
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
B 2.....	5,0	-	5,0	1.1.1	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 16	
					1.1.1.1 Neubewertung der Dienstposten der Leiter/-innen der Prüfungsämter	-
					kw	
A 15.....	-	-	2,0	2.1	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 g.....	4,0	-	17,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	4,0	-	20,0			Wirksamwerden des Vermerks

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	2013	Direktorin oder Direktor eines Prüfungsamtes des Bundes
A 16	2013	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	2013	Direktorin oder Direktor eines Prüfungsamtes des Bundes
	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012, 2013	Direktorin oder Direktor
	2012, 2013	Fregattenkapitän
	2012, 2013	Oberstleutnant
A 14	2012, 2013	Oberrätin oder Oberrat
	2013	Fregattenkapitän
	2013	Oberstleutnant
A 13 h	2012, 2013	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2013	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2013	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2013	Amtsrätin oder Amtsrat
	2012	Hauptmann
	2012	Kapitänleutnant
	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012, 2013	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012, 2013	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012, 2013	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012, 2013	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012, 2013	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012, 2013	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012, 2013	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012, 2013	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	19
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	24
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	26
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	27
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	36
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	46
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	48
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	51
2310	Sonstige Bewilligungen.....	52
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: Eine Welt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung in Nordafrika und dem Nahen Osten.....	55
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	57
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	59
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	62
2312	Bundesministerium.....	66
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	75
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	77
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	78
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	82
	Personalhaushalt.....	83

23 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit, so auch die Weiterentwicklung der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen im Rahmen der Post-2015-Agenda zu neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitszielen. Das BMZ wirkt darauf hin, dass diese Ziele der globalen Verantwortung der Weltgemeinschaft Rechnung tragen. Die neuen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele werden der zentrale internationale Referenzrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik sein.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen eine Lebensperspektive zu ermöglichen, die auch die natürlichen Grenzen unserer Erde respektiert. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei,

die weltweite Armut zu verringern, Grundbedürfnisse und Entwicklungschancen aller Menschen zu sichern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Krisen vorzubeugen und Konflikte friedlich zu bewältigen sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung zu stärken.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

In der 18. Legislaturperiode will die deutsche Entwicklungspolitik insbesondere mit drei Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“;

Stabilitätsinitiative „Nordafrika und Naher Osten“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik schwerpunktmäßig

in Bildung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern und den Klimaschutz als Eckpfeiler der deutschen entwicklungs-politischen Zusammenarbeit betrachten.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungs-politische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt und Konflikt betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die drei Sonderinitiativen „Eine Welt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie die „Stabilitätsinitia-

tive Nordafrika und Naher Osten“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311), das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312) sowie das Kapitel zur Abwicklung der alten Bundesstelle für Entwicklungshilfe (2313).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 014	9 014	-		8 896
Übrige Einnahmen.....	557 016	550 579	+6 437		596 172
Gesamteinnahmen.....	566 030	559 593	+6 437		605 068
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 546	79 750	+796	5 747	63 558
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 935	42 201	+7 734	1 135	25 672
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 885 860	1 965 785	-79 925	18 055	1 939 863
Ausgaben für Investitionen.....	4 427 495	4 208 705	+218 790	37 161	4 297 841
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	6 443 836	6 296 441	+147 395	62 098	6 326 934
davon flexibilisiert.....	85 736	83 861	+1 875	8 022	62 986
davon nicht flexibilisiert.....	6 358 100	6 212 580	+145 520	54 076	6 263 948
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	61 853	62 692	-839	7 747	44 632
Aus Hauptgruppe 5.....	20 984	18 066	+2 918	237	16 806
Aus Hauptgruppe 7.....	3	3	-	35	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 896	3 100	-204	3	1 548
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-	-	-
Zusammen.....	85 736	83 861	+1 875	8 022	62 986
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 550 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	627 984 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	620 426 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	640 899 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 150 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	5 658 541 T€				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel **518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel **518 .2** dienen zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräten weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspflicht 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,11732 €; 1 USD = 0,72511 €.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**: Titelgruppe 01 und Titel 896 01 mit rund 1,613 Mrd. € Ausgaben und 2,18 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)**: Titel 896 03 und 896 06 mit rund 1,339 Mrd. € Ausgaben und 1,360 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

die **entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe (ESÜH)**: Titel 687 06 mit 49 Mio. € Ausgaben und 30 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt v. a. durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicher-

ung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den in der **entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe (ESÜH)** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim Wiederaufbau nach Katastrophen sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, gestärkt werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	514 390	506 806	+7 584		557 698
Gesamteinnahmen.....	514 390	506 806	+7 584		557 698
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	119 900	111 600	+8 300		206 425
Ausgaben für Investitionen.....	2 951 899	2 849 840	+102 059	16 597	3 077 421
Gesamtausgaben.....	3 071 799	2 961 440	+110 359	16 597	3 283 846
davon nicht flexibilisiert.....	3 071 799	2 961 440	+110 359	16 597	3 283 846
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 623 820 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	36 250 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	27 200 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	18 400 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 150 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 539 820 T€				

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01 Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und -023 Erträge aus Treuhandbeteiligungen	104 000	104 000	106 760
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
- 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
- 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall **mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 % und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 % und höher**. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau be-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

- stehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
 3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 166 01 104 000 106 760

166 03 Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation 603 712 875
-023

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausgezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 166 03 712 875

186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und 404 000 396 000 443 385
-023 Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltssmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 % und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 % und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 186 01 396 000 443 385

186 03 Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation -023	5 787	6 094	6 678
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 186 03 6 094 6 678

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz -023	7 460	7 460	7 125
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03 sowie bei Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 681 02	7 460	7 125
-----------------------------	-------	-------

685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung -023	47 240	55 140	50 140
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 250 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1.1 Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	40 630
1.2 Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH).....	6 610
2. Programmentwicklung und Vorbereitung.....	-
Zusammen.....	47 240

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Seminare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekte aus dem FZ- und TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Titeln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 685 01	55 140	50 140
-----------------------------	--------	--------

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in
-023 Kooperationsländern 16 200

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontakteitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.**

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maximal 10 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen einsetzen, gefördert werden.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswandernder Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 2302 Tit. 685 01	9 400	7 310
Kap. 2302 Tit. 896 03	6 800	4 180
Zusammen	16 200	11 490

687 06 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe 49 000 49 000 149 160
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 17 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 26 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen der Entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe und der Katastrophenprävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 687 20 49 000 149 160

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

896 01 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen -023	60 000	80 000	78 468
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **896 11.**
in künftigen Haushaltsjahren..... 42 000 T€
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 und 3 sind verbindlich.
4. Auf die Verpflichtungsermächtigung sind auch Finanzierungszusagen anzurechnen, die schon im selben Haushalt Jahr ganz oder teilweise erfüllt werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushalt ausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltjahres zu unterrichten.
7. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushalt ausschusses des Deutschen Bundestages.
8. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus **Tgr. 01** geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen ODA-anrechenbar sein.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 896 01 80 000 78 468

Weniger wegen abrufbedingtem Minderbedarf.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit -023	1 308 899	1 118 476	1 315 980
--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 329 820 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 06.
 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 2302 Tit. 687 01.
 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **896 11**.
- in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
 6. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 und 4 sind verbindlich.
 7. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von sieben Jahren nach der Zusagen der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
 8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
 9. Über Schwerpunkte, die nicht in den **vertraulichen** Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltjahres zu unterrichten.
 10. **Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen Budgethilfe und Sektorbudgethilfe bedürfen der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.**
 11. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) mit Kooperationsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und der regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: TZ-/FZ-Leitlinien) geleistet.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmern Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben dürfen aus diesem Titel außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen nicht für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geleistet werden.
7. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für das Deutsche Institut für Menschenrechte (Kap. 0710 Tit. 685 03 Nr. 1.5 der Erläuterungen) geleistet werden.
8. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswendernder Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0710 Tit. 685 03.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 896 03 1 118 476 1 315 980

Mehr wegen entwicklungspolitischer Verpflichtungen.

896 06 Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	30 000	30 000	17 450
-023			

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 03.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
5. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltungsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
6. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
7. Die Maßnahmen werden **im Regelfall von der GIZ durchgeführt**. Daneben dürfen Maßnahmen in einem wettbewerblichen Verfahren auch an andere Träger vergeben werden. Aus diesem Titel dür-

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 06

fen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

1. Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung (IZ) umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen ODA-anrechenbar sein.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 896 06 30 000 17 450

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (1 553 000) (1 621 364)
(8 869)

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02 und Kap. 2304 Tit. 687 01.**
Haushaltsvermerk Nr. 8 findet hierbei für bilaterale Finanzierungszusagen in Höhe von maximal 75 Mio. €, für die keine völkerrechtlichen Vereinbarungen erforderlich sind und die vollständig im laufenden Haushaltsjahr erfüllt werden, keine Anwendung.
2. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 687 08.**
3. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.**
4. **Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.**
5. **Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.**
6. **Die Erläuterungen zu Nr. 1.2, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5 und 2.2 sind verbindlich.**
7. **In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von sieben Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.**
8. **Auf die Verpflichtungsermächtigungen sind auch bilaterale Finanzierungszusagen anzurechnen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden.**
9. **Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.**
10. **Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltungsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltjahres zusammenfassend zu unterrichten.**
11. **Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Aus-**

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

schusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Zustimmung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

12. Zinssubventionen nach Erläuterung 1.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
13. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen Budgethilfe und Sektorbudgethilfe bedürfen der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse durch
 - 1.1 Gewährung von Darlehen,
 - 1.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 1.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 1.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 1.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschrittenen Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Die zinssubventionierten Darlehen der DEG werden im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährt. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 282 800 T€ eingesetzt. Davon sind im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 50 000 T€ vorgesehen. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.

- 1.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
- 1.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
- 1.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
- 1.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
- 1.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzli-

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

cher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.

- 2.1 Die Ausgaben zu 1.1 - 1.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) geleistet. Für die thematische Fazilität IKLU (Initiative Klima- und Umweltschutz) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Für Maßnahmen im Rahmen von IKLU kann bis zu einem Betrag von max. 206 Mio. € im Einzelfall auf völkerrechtliche Verträge verzichtet werden. Weiterhin kann im Einzelfall auf völkerrechtliche Abkommen für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht und wechselseitige Zusagen für die Maßnahme ausgetauscht wurden.
 - 2.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
 3. Die Ausgaben zu 1.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
 4. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
 - 4.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
 - 4.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
 - 4.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
 - 4.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

866 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen
-023

388 250 1 621 364 1 665 523

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 530 000 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 866 01 405 341 416 381

Weniger wegen Umsetzung nach Kap. 2301 Tit. 896 11.

896 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse
-023

1 164 750

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 590 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.**

in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 11 (Titelgruppe 01):

- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.**

in künftigen Haushaltsjahren..... 42 000 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 866 01 1 216 023 1 249 142

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen: Titel 687 04 mit rund 249 Mio. € und

Kirchen: Titel 896 04 mit 218 Mio. €.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftlichen**

und kommunalen Engagements: Titelgruppe 07 mit insgesamt rund 148 Mio. € sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Titel 687 01 mit 79,8 Mio. €.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rund 17,9 Mio. € (Titel 685 01 und 894 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** (Titelgruppe 07) umfassen die

Finanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	401	1 548	-1 147		2 240
Gesamteinnahmen.....	401	1 548	-1 147		2 240
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	537 117	511 600	+25 517	186	509 420
Ausgaben für Investitionen.....	218 350	218 000	+350		216 000
Gesamtausgaben.....	755 467	729 600	+25 867	186	725 420
davon nicht flexibilisiert.....	755 467	729 600	+25 867	186	725 420
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....		662 620 T€			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....		178 130 T€			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....		146 390 T€			
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....		136 100 T€			
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....		202 000 T€			

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 05 Zinsen aus Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen 7 30 42
-023

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

186 05 Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen 394 1 518 2 198
-023

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb 17 517
-023

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2014	2013	2012
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	17 867	16 692	14 946
- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....	17 517				
- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....	350				
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	-	16 097			
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	-	595			

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der Entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der Entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zusendungsempfänger im Haushaltsjahr 2013 zurückgezahlten, in 2012 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 79 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 31 350 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 27 050 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 21 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 2301 Tit. 896 03.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zur Höhe von 1 250 T€ zu einem Fonds "PPP-Fazilität der KfW" geleistet werden. Die Fazilität unterstützt die Vorbereitung von entwicklungspolitisch wirksamen Engagements privater Unternehmen bei Infrastrukturvorhaben in Kooperationsländern. Ziel ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in den Partnerländern.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswandernder Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 687 11 79 800 79 800

687 03 Förderung der Sozialstruktur
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 31 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 550 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 9 850 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 76.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 71, 685 71, 687 72, 687 74 und 687 76.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302 wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Trägerorganisationen sind ausgewählte gesellschaftliche Selbsthilfeinrichtungen.
Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswerten-
der Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 220 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 74 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 62 310 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 83 690 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerk-
schaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswerten-
der Maßnahmen.

687 08 Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe
-023

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 2301 Tgr. 01.**
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung gesellschaftlicher Krisenreaktion und Stabilisierungen von systemi-
schen Reformprozessen deckt Länder einschließlich Regionen ab.

Ausgaben für Investitionen

894 01 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse
-023 für Investitionen 350

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 01.**

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen
-023

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 202 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen
in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Ko-

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 04

operationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(148 380)	(140 380) (186)
---	-----------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

684 71 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung -023	23 000	15 000 186	19 784
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

685 71 Förderung des kommunalen Engagements -023	5 000	5 000	-
---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

687 72 Ziviler Friedensdienst -023	29 000	29 000	29 443
---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 320 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 130 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 330 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 860 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

687 74 Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst -023	30 000	30 000	26 853
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger -023	61 380	61 380	60 358
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 28 600 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 17 600 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **2 500 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

2302 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	17 867	16 692	14 947
1.1 Personalausgaben.....	10 088	10 047	7 877
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 429	6 050	6 256
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	350	595	814
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 867	16 692	14 947
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	1
2.2 Zuwendung des Bundes.....	17 867	16 692	14 946
aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....	17 517	-	-
aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....	350	-	-
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	-	16 097	14 132
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	-	595	814
nachrichtlich: Projektförderung	146 280	141 820	67 438

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2013 zurückgezahlten, in 2012 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**: Titel 896 02 mit 670 Mio. € zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)**: Titel 896 07 mit 240 Mio. € sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen**

und internationale Nichtregierungsorganisationen: Titel 687 01 mit insgesamt rund 131 Mio. €.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung**: Titel 687 02, 687 03 und 687 04 mit insgesamt rund 61 Mio. € sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz**: Titel 896 09 mit 183 Mio. €. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zu der Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2014 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schulscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	40 000	40 000	-		34 012
Gesamteinnahmen.....	40 000	40 000	-		34 012
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	192 376	178 039	+14 337		167 223
Ausgaben für Investitionen.....	1 093 374	1 136 279	-42 905	19 763	1 001 593
Gesamtausgaben.....	1 285 750	1 314 318	-28 568	19 763	1 168 816
davon nicht flexibilisiert.....	1 285 750	1 314 318	-28 568	19 763	1 168 816
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	476 016 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	68 108 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	75 608 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	52 000 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	280 300 T€				

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen -023 - Jaunde I und II und Lomé	40 000	40 000	34 012
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbaren Zinseinnahmen veranschlagt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 186 04	40 000	34 012
-----------------------------	--------	--------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen -023	131 032	118 800	108 400
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 02.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).....	12,1		7 518		7 518
Rechtsgrundlage: Gesetz					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	7,33		514	1 123	1 637
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag zum OECD-Development-Center (OECD-DEV) sowie zum OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC).....	16,9		1 028	-	1 028
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			22 400	22 400	
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....			1 790	1 790	
Rechtsgrundlage: Abkommen vom 13.02.1996					
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			2 000	2 000	
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....			18 000	18 000	
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....			1 000	1 000	
9. Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....			7 000	7 000	
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....			400	400	
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			12 532	12 532	
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			5 000	5 000	
13. Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI).....			15 000	15 000	
14. Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			1 000	1 000	
15. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			34 727	34 727	
Zusammen.....			9 060	121 972	131 032

Differenzen durch Rundung möglich

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 687 01 118 800 108 400

Mehr wegen entwicklungs politischer Verpflichtungen.

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm -023	23 008	23 008	23 008
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	46 016 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	23 008 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	23 008 T€

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 687 23 23 008 23 008

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung -023 20 000 20 000 20 000

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 687 38 20 000 20 000

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung -023 18 336 16 231 15 815

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD IX

Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 6,5 18 336 18 336

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwick-

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

lungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beitreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2012 auf rd. 7,166 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 481,37 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält den für 2014 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die 9. Auffüllung des Fonds.

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 687 57 16 231 15 815

Ausgaben für Investitionen

896 02 Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	670 000	694 000	598 408
-023		19 763	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 26 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2301 Tit. 687 06.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 **und Tgr. 01**.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.
4. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Abkommen von Cotonou wurde am 1. Juni 2000 unterzeichnet und umfasst die Einrichtung eines 9. EEF in einer Höhe von 13,8 Mrd. € im Rahmen des 1. Finanzprotokolls. Der deutsche Anteil beträgt 3,224 Mrd. € (23,36 Prozent).

Das Cotonou-Abkommen wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 9. und 10. EEF.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 896 02 694 000 598 408

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

896 07 Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose -023 und Malaria (GFATM) 240 000 200 000 200 000

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/Aids im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	------------------------------	-----------------------------

Kap. 2302 Tit. 896 07 200 000 200 000

Mehr wegen entwicklungspolitischer Verpflichtungen.

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, -023 zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 183 374 242 279 203 185

Verpflichtungsermächtigung..... 382 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 19 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 37 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 45 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 280 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1.2 sind verbindlich.
2. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4.1 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 4. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	12,89	3 284 USD	2 382	2 382
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	13,53		78 226	78 226
3. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 7. Wiederauf- füllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,41		1 217	1 217
4. MP 8. Auffüllung.....			6 549	6 549
5. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			47 000	47 000

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

6. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	30 000	30 000
7. Beteiligung am Sonderfonds Klimawandel (SCCF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	18 000	18 000
Zusammen.....	183 374	- 183 374

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

1.1 Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2012 auf 9,1 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1 751,1 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2014 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 4. und 5. Auffüllung des Fonds.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 350 Mio. € an der 6. Auffüllung des GET zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

1.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geber ihre nach den Resolutionen zu den Wiederauffüllungen des Globalen Umwelt-Treuhandfonds der GEF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehalten oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zu lassen. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen:

2.1 Der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) soll vor allem Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 135 Mio. € (31. Dezember 2012) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2014 zu erwartenden Abruf.

2.2 Der Sonderfonds Klimawandel (SCCF) soll vor allem Technologietransfer und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Kooperationsländern unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 71,02 Mio. € (31. Dezember 2012) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2014 zu erwartenden Abruf.

3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2012 auf 3,28 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 364,99 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Der Ansatz enthält den für 2014 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 7. und 8. Auffüllung des Fonds.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 32,0 Mio. € an der 9. Auffüllung des MP zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 4.1 Mit dem Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) werden bei der Weltbank die zentralen Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's werden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sollen Investitionsentscheidungen beschleunigt werden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an der Einrichtung des CIF's mit 303 Mio. € beteiligt.

5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) hat sich sehr schnell zur größten multilateralen Pilotinitiative für die Ausgestaltung und Erprobung von Ansätzen für REDD+ entwickelt. Sie entschädigt Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 131 Mio. € (31. Dezember 2012) beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2014 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 20 Mio. € an der FCPF zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil des Baransatzes.

Die 16. UNFCCC-Vertragsstaaten-Konferenz hat den Waldschutz/REDD+ als wichtigen und kostengünstigen Beitrag zum Klimaschutz bestätigt und die Einrichtung eines Mechanismus zu REDD+ beschlossen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 896 09 242 279 203 185

Weniger wegen abrufbedingtem Minderbedarf.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltssmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltssmittel decken die zu den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe**: Tit. 687 01 mit rund 611 Mio. € Ausgaben und rund 1,896 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen. Im Rahmen dieser Haushaltssmittel ist auch die deutsche Beteiligung an der 17. Wiederauffüllung der International Development Association (IDA) vorgesehen und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken**: Tit. 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 mit insgesamt rund 251 Mio. € Ausgaben und rund 422 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen. Im Rahmen dieser Haushaltssmittel ist auch die Beteiligung an der 13. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds vorgesehen.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2014 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

lichen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditsagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltssmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		2 151
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		2 151
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	862 198	988 632	-126 434	15 869	967 224
Gesamtausgaben.....	862 198	988 632	-126 434	15 869	967 224
davon nicht flexibilisiert.....	862 198	988 632	-126 434	15 869	967 224
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 317 509 T€				
davon fällig:					
im Haushaltjahr 2015 bis zu.....	170 041 T€				
im Haushaltjahr 2016 bis zu.....	193 418 T€				
im Haushaltjahr 2017 bis zu.....	317 629 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 636 421 T€				

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977 2 220 2 220 2 151
-023

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2014 geschätzten Rückzahlungsraten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 186 06 2 220 2 151

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe 611 407 740 215 736 938
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 1 895 519 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 121 918 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 134 724 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 257 493 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 381 384 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 2301 Tgr. 01**.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
4. Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltungsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.
5. Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 293,2 Mio. SZR eingegangen werden.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 IDA 15.....	7,11	250 940 SZR	280 381	280 381	
1.2 IDA 16.....	6,01	236 860 SZR	264 649	264 649	
1.3 IDA 17.....	5,48		40 000	40 000	
2. Beteiligung am HIPC-Treuhafonds der Weltbank Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			-	-	
3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der IBRD Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,24	36 376 USD	26 377	26 377	
Zusammen.....			611 407	611 407	611 407

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der Weltbank belief sich am 30. Dezember 2012 auf 205,4 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 9,95 Mrd. USD beteiligt, davon sind 615,7 Mio. USD eingezahlt. Weitere 102,2 Mio. USD sind bis 2015 in gleichen Jahresraten einzuzahlen. Der Ansatz enthält die für 2014 zu leistende Zahlung. Der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 214,7 Mrd. USD (30. Dezember 2012). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 23,5 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 15. und 16. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 15 und 16) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldenscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2014 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, sich an der Wiederauffüllung von IDA (IDA 17) mit 1 607,92 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil des Baransatzes sowie der Verpflichtungsermächtigung.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2019 an den bei IDA anfallenden

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

- Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 681,215 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2014 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.
- Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von bis zu 293,2 Mio. SZR für den Zeitraum 2020 bis 2022 zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.
- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehalten oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zu lassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.
- Die MIGA verfügte am 30. Dezember 2012 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,713 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 12,9 Mio. USD eingezahlt, für 5,5 Mio. USD ist ein Schulschein hinterlegt worden; der Rest ist Haftungskapital.
4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.
- Die IFC verfügte am 31. Dezember 2012 über ein gezeichnetes Kapital von 2,36 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.
5. Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandsfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 687 52 740 215 736 938

Weniger wegen abrufbedingtem Minderbedarf.

687 02 Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	48 919	47 364	27 325
-023	10 428		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF)
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde

1.1 AsDF IX.....	5,78	4 515 SZR	5 045	5 045
1.2 AsDF X.....	4,82	23 224	23 224	23 224
1.3 AsDF XI.....	3,34	12 080	12 080	12 080
2. Kapitalerhöhung AsDB.....	4,32	11 818 USD	8 570	8 570
Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde				

Zusammen..... 48 919 - 48 919

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2012 163,12 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 7,058 Mrd. USD beteiligt; davon sind 352,954 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AsDB (GCI 5) beteiligt. Dabei sind rd. 147,718 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2014 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt 3,545 Mrd. USD.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2012 auf rd. 35,54 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,955 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an ASDF VIII bis XI hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2014 zu erwartenden Abrufe.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 687 53 47 364 27 325

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds 191 599 190 374 192 964 -023

Verpflichtungsermächtigung..... 421 990 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 48 123 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 58 694 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 60 136 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 255 037 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF X.....	6,61	6 773 SZR	7 568		7 568
1.2 AfDF XI.....	10,82	46 960 SZR	52 470		52 470
1.3 AfDF XII.....	9,78	92 534 USD	67 098		67 098
1.4 AfDF XIII.....	5,03		43 410		43 410
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	5 751 SZR	6 426		6 426
3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der AfDB Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,1	20 171 USD	14 627		14 627
Zusammen.....			191 599	-	191 599

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBI. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2012 auf 63,1 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,6 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 103,245 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 6) beteiligt. Dabei sind rd. 161,4 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2014 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 2,528 Mrd. USD.

- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBI. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2012 auf rd. 22,44 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,291 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 9. - 12. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldschei-

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

ne hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2014 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der Wiederauffüllung des AfDF XIII mit 465,400 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil des Baransatzes sowie die Verpflichtungsermächtigung.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeten Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2020 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 143,32 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2014 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 687 54 190 374 192 964

687 04 Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	-023	4 672	4 979	4 331
		5 441		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung an der Kapitalerhöhung der IDB Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	1,9	6 442 USD	4 672	4 672

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2012 auf rd. 116,880 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,062 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 88 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der IDB (GCI 9) beteiligt. Hierfür sind rd. 32,234 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2014 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 1 295 Mrd. USD.

2. Der Sonderfonds der IDB hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.

Die von den Mitgliedern der IDB zugesagte kumulative Mittelausstattung des Sonderfonds belief sich am 31. Dezember 2012 auf 10,238 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 0,241 Mrd. USD beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich an der Wiederauffüllung des Sonderfonds der IDB (FSO IX) mit 11,287 Mio. USD beteiligt.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

3. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2012 auf rd. 689,8 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,34 Mio. USD beteiligt.

4. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.
5. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzuhaltenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 687 55 4 979 4 331

687 05 Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds -023 5 601 5 700 5 666

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF), hier SDF VIII
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 6,44 4 100 4 100
2. Beteiligung am Kapital der CDB
Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde..... 5,73 2 069 USD 1 501 1 501

Zusammen..... 5 601 - 5 601

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBI 1989 II S. 298).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2012 - einschließlich eines nicht stimmberechtigten Sonderbeitrages in Höhe von 56,4 Mio. USD - 1.549 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der CDB (GCI) beteiligt. Hierfür sind rd. 12,414 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2014 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 44,002 Mio. USD.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2012 auf rd. 983,8 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 82,689 Mio. USD beteiligt.

Die Bundesregierung ist an der Wiederauffüllung SDF VIII mit 12,3 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2014 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldsscheinen.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 687 58 5 700 5 666

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung**: Titel 544 01 mit rund 13,6 Mio. € für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die

institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) mit 4,26 Mio. € veranschlagt ist und

die **Evaluierung**: Titel 532 04 mit 1,5 Mio. € für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 7 Mio. € veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet: Titel 686 03.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einzogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspo-

litik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 090	12 030	+3 060	742	7 011
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	31 753	44 891	-13 138		37 638
Ausgaben für Investitionen.....	393	1 213	-820		1 203
Gesamtausgaben.....	47 236	58 134	-10 898	742	45 852
davon nicht flexibilisiert.....	47 236	58 134	-10 898	742	45 852

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	14 845 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 265 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 810 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 770 T€

Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305 Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsaufbau im Rahmen der ent-
-023 wicklungspolitischen Zusammenarbeit 1 500 1 000 710

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 750 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 532 02 1 000 710

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-023 13 590 11 030 6 301
742

Verpflichtungsermächtigung..... 6 345 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 515 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 060 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 770 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 544 01 11 030 6 301

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem -023 Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste
Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungstreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.) geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.....	265
3.3 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	20 000
Zusammen.....	20 865
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €
	Ist 2012 1 000 €

Kap. 2302 Tit. 686 13 18 640 18 635

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (11 281) (27 464)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305 Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs politischen Zusammenarbeit - Betrieb 10 888 26 251 19 003
-023

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	74,04	75,00	4 261	4 102	3 608
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			4 121	3 902	3 515
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			140	200	93
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	7 020	6 670	1 315
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			6 767	6 252	1 096
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			253	418	219
Zusammen			11 281	10 772	4 923
- Summe Tit. 685 41			10 888	10 154	4 611
- Summe Tit. 894 41			393	618	312

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungs politischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern/Übergangsländern. Es bildet Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 03 Tit. 687 01 und Kap. 05 Tit. 544 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2013 zurückgezahlten, in 2012 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 685 40 26 251 19 003

Weniger wegen Umsetzung nach Kap. 2302 Tit. 685 01.

894 41 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs politischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen 393 1 213 1 203
-023

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 41 (Titelgruppe 04)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 894 40 1 213 1 203

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 756	5 549	4 978
1.1 Personalausgaben.....	3 773	3 592	3 281
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 792	1 687	1 570
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	4	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	187	266	124
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 756	5 549	4 978
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	75	80	167
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 420	1 367	1 203
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 261	4 102	3 608
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	4 121	3 902	3 515
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	140	200	93
nachrichtlich: Projektförderung	3 409	2 191	3 029

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2013 zurückgezahlten, in 2012 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 020	6 670	1 315
1.1 Personalausgaben.....	2 765	2 836	500
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 997	3 413	596
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	3	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	253	418	219
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 020	6 670	1 315
2.1 Zuwendung des Bundes.....	7 020	6 670	1 315
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	6 767	6 252	1 096
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	253	418	219

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2013 zurückgezahlten, in 2012 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2310 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Den Ausgabenschwerpunkt des Kapitels 2310 bildet mit insgesamt rd. 160 Mio. € die Titelgruppe 03 „**Sonderinitiativen: Eine Welt ohne Hunger; Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren; Stabilisierung in Nordafrika und dem Nahen Osten.**“

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der Titel 687 01 - **Internationaler Klima- und Umweltschutz** mit rd.

139 Mio. €. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), dort ebenfalls Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz) finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“** (Titel 896 31) soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltssmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** (Titel 896 32) sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die „**Stabilitätsinitiative Nordafrika und Naher Osten**“ (Titel 896 33) soll die Demokratie in fragilen Situationen insbe-

sondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit den Haushaltssmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen. Aus diesen Mitteln wird auch die Arbeit des Green Climate Fund (GCF) mitfinanziert.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	5	5	-		5
Gesamteinnahmen.....	5	5	-		5
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 350	-	+1 350		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	139 455	127 080	+12 375		50 364
Ausgaben für Investitionen.....	159 880	-	+159 880		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	300 685	127 080	+173 605		50 364
davon nicht flexibilisiert.....	300 685	127 080	+173 605		50 364
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	452 800 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	162 800 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	175 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	115 000 T€				

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

182 01 Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von 5 5
-411 Zuwendungsempfängern 5

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 182 01 5 5

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundes- 850
-011 kanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1102 Tit. 532 03 600 -

546 01 Kosten aus Anlass des deutschen G8-Vorsitzes 2015 500
-023

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit dem deutschen G8-Vorsitz im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamteninnen und Beamten oder Angestellten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich des G8-Vorsitzes entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz 139 455
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.**

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 687 01 159 916 14 087

687 07 Erstattung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) aus Mehrerlösen aus Goldverkäufen - 127 080 50 364
-023

Erläuterungen:

Entsprechend des Beschlusses auf dem G20-Gipfel vom 2. April 2009 sollen vom internationalen Währungsfonds (IWF) die wegen des gestiegenen Goldpreises erzielbaren zusätzlichen Erträge aus Goldverkäufen für Kreditfazilitäten von Entwicklungsländern verwendet werden. Die zusätzlichen Erträge, die auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen, erhöhen den von der Deutschen Bundesbank an den Bundeshaushalt abzuführenden Gewinn. Dieser Betrag wird an den IWF zur Verwendung für Kreditfazilitäten von Entwicklungsländern zurück überwiesen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 687 07 127 080 50 364

Weniger aufgrund Bedarfsanpassung.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sonderinitiativen: Eine Welt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung in Nordafrika und dem Nahen Osten (159 880)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

896 31 Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger 70 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 240 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 60 000 T€

896 32 Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren 69 880
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 000 T€

896 33 Sonderinitiative Nordafrika und Naher Osten 20 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 25 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

666 01 Beitrag an den Internationalen Währungsfonds zur Ablösung der Zahlungsrückstände Liberias - - -
-023

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 666 01

666 02 Zahlungen an den Fonds für Technische Hilfe im Bereich nachhaltiger Schuldenstrategien des Internationalen Währungsfonds (IWF) - - -
-023

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 666 02

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

666 03 Zahlungen an das Zinssubventionskonto des Poverty Reduction and -023 Growth Trust (PRGT) des Internationalen Währungsfonds (IWF) für Staaten mit Zahlungsbilanzproblemen

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 666 03

896 05 Innovative Klimaschutzinitiative
-023

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 896 05

972 01 Globale Minderausgabe
-880

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 972 01

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamteninnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 010	9 000	+10		8 819
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		54
Gesamteinnahmen.....	9 010	9 000	+10		8 873
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 097	23 231	+866	718	21 851
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 627	3 038	+589	156	2 896
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 061	3 943	-882	2 000	1 569
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	30 785	30 212	+573	2 874	26 316
davon flexibilisiert.....	6 832	7 024	-192	2 718	3 978
davon nicht flexibilisiert.....	23 953	23 188	+765	156	22 338

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 9 010 9 000 8 819
-023

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 119 99	10	-
Kap. 2302 Tit. 119 99	9 000	8 819
Zusammen	9 010	8 819

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 282 09 - -

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 381 07 - - (-)

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311 -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2367 Tit. 119 57

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018 54

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 57.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2367 Tit. 232 57 54

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- 60 48 46
-011 ren Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	22 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	38 000
Zusammen.....	60 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 529 01 48 46

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern
-023

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 532 04 360 335

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

Keine weiteren Titel

Fachinformationen

2311 - 543 01..... 1 000

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 542 01 1 029 1 029

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-023

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausga-

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

ben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 545 01 750 445

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 547 09 - -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht

-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 688 06 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 981 07 - (-)

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (21 754) (21 001)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 886 741 719

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2367 Tit. 431 57 741 719

432 57 Versorgungsbezüge 17 409 16 878 16 708

-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2367 Tit. 432 57 16 878 16 708

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 637 595 463

-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2367 Tit. 434 57 595 463

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 8 48 10

-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2367 Tit. 443 57 48 10

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018

2 753 2 684 2 491

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2367 Tit. 446 57 2 684 2 491

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-018

- - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2367 Tit. 453 57 - -

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018

61 55 92

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2367 Tit. 632 57 55 92

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 404	6 173	2 937
Aus Hauptgruppe 5.....	1 428	2 718	851
Zusammen.....	6 832	7 024	1 041
		2 718	3 978

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

434 457 255

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 424 01 457 255

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		1 800	1 768	1 141
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 441 01	1 768	1 141
-----------------------------	-------	-------

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		120	10	26
---	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 443 01	10	26
Kap. 2301 Tit. 443 02	100	56
Zusammen	110	82

F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223		50	50	38
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 452 02	50	38
-----------------------------	----	----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		55	33	30
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 526 01	33	30
-----------------------------	----	----

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		353	98	3
--	--	-----	----	---

Erläuterungen:

Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner Entwicklungspolitischer Bedeutung gehörten, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.

Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).

Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 526 02	98	3
Kap. 2301 Tit. 526 03	200	3

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Zusammen 298 6

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen
-011

20 20 13

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 527 03 20 13

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen
-023

1 000 700 995

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 543 01 700 995

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

3 000 3 888 1 477

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 634 03 3 888 1 477

Kap. 2303 Tit. 634 03 - -

Zusammen 3 888 1 477

2312 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in fünf Abteilungen:

Abteilung P/K: Planung und Kommunikation

Abteilung 1: Zentrale Dienste, Zivilgesellschaft, Wirtschaft

Abteilung 2: Grundsatzfragen und politische Steuerung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit; Sektorale Aufgaben

Abteilung 3: Afrika- und Lateinamerikapolitik; Globale und sektorale Aufgaben

Abteilung 4: Europa-, Nahost- und Asienpolitik; multilaterale Entwicklungspolitik

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	4	14	-10		77
---------------------------	---	----	-----	--	----

Gesamteinnahmen.....	4	14	-10		77
----------------------	---	----	-----	--	----

Ausgaben

Personalausgaben.....	56 449	56 519	-70	5 029	41 695
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 868	27 133	+2 735	237	15 765
Ausgaben für Investitionen.....	3 599	3 373	+226	801	1 624
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	89 916	87 025	+2 891	6 067	59 084
davon flexibilisiert.....	78 904	76 837	+2 067	5 304	59 008
davon nicht flexibilisiert.....	11 012	10 188	+824	763	76

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	
---------------------------------	--

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 390 T€
--	----------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 124 01

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

4 4 77

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 132 01 4 77

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind Tit. 712 05 und 712 07.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-011

10 312 9 918

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 518 02 9 918 -

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

712 05 Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt
-011 763

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Übrige Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen..... 44 243 43 480 763

Die baufachlichen Gesamtkosten der Teil-Baumaßnahmen belaufen sich einschl. der Planungskosten auf 66 251 T€. Ausgaben für die Grundsanierung (Asbestbeseitigung, Brandschutzmaßnahmen, Sanierung der Tiefgarage einschl. Planungskosten) in Höhe von 20 954 T€ sind bei Kap. 0807 Tit. 712 31 (mittlerweile entfallen) verausgabt worden. Die Ausgaben sind für übrige erforderliche Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen im Bundeskanzleramt zur Nutzung als 1. Dienstsitz des BMZ bestimmt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 712 05 76

712 07 Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin
-011 700 270

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 390 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen Dienstgebäude Stresemannstraße 94, Berlin..... 17 528 14 438 700 2 390

Bauunterlagen nach § 24 BHO für den Nachtrag zur ES-Bau liegen noch nicht vor.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 712 10 270

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 (19 030)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Tieren geleistet werden: Epl. 23.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 981 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 981 01 - (19 030)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	56 449	56 519 5 029	41 695
Aus Hauptgruppe 5.....	19 556	17 215 237	15 765
Aus Hauptgruppe 7.....	3	3 35	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 896	3 100 3	1 548
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	78 904	76 837 5 304	59 008

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre
-011 re 445 295 300

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 421 01 295 300

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 ten 33 441 38 443 22 950

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 422 01 38 443 22 950

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 - - - -8

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 422 02 - - - -8

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €			
Noch zu flexibilisierte Ausgaben							
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 775	2 100	1 753			
<i>Erläuterungen:</i>							
	<table border="1"> <tr> <td>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</td> <td>Soll 2013 1 000 €</td> <td>Ist 2012 1 000 €</td> </tr> </table>	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €			
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €					
	Kap. 2301 Tit. 427 09	2 100	1 753				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 863	14 681	15 904			
-011							
<i>Erläuterungen:</i>							
	<table border="1"> <tr> <td>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</td> <td>Soll 2013 1 000 €</td> <td>Ist 2012 1 000 €</td> </tr> </table>	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €			
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €					
	Kap. 2301 Tit. 428 01	14 681	15 904				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	925	900	740			
-011							
<i>Erläuterungen:</i>							
	<table border="1"> <tr> <td>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</td> <td>Soll 2013 1 000 €</td> <td>Ist 2012 1 000 €</td> </tr> </table>	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €			
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €					
	Kap. 2301 Tit. 453 01	900	740				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 654	1 000	884			
-011							
<i>Erläuterungen:</i>							
	<table border="1"> <tr> <td>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</td> <td>Soll 2013 1 000 €</td> <td>Ist 2012 1 000 €</td> </tr> </table>	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €			
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €					
	Kap. 2301 Tit. 511 01	1 000	884				
	Kap. 2301 Tit. 511 55	1 535	1 259				
	Zusammen	2 535	2 143				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 300	3 400	3 882			
-011							
<i>Erläuterungen:</i>							
	<table border="1"> <tr> <td>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</td> <td>Soll 2013 1 000 €</td> <td>Ist 2012 1 000 €</td> </tr> </table>	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €			
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €					
	Kap. 2301 Tit. 517 01	3 400	3 882				
F 518 01	Mieten und Pachten	493	405	467			
-011							
<i>Erläuterungen:</i>							
	<table border="1"> <tr> <td>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</td> <td>Soll 2013 1 000 €</td> <td>Ist 2012 1 000 €</td> </tr> </table>	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €			
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €					
	Kap. 2301 Tit. 518 01	405	467				
	Kap. 2301 Tit. 518 55	3	3				
	Zusammen	408	470				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 519 01 4 170 2 578

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 525 01 585 335

Kap. 2301 Tit. 525 55 83 57

Zusammen 668 392

F 527 01 Dienstreisen
-011

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 527 01 3 440 3 055

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 532 55 2 035 2 514

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		571	280	670
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	100
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	200
3. Aufgabenkritik Phase II.....	70
4. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und agl.....	75
5. Sonstiges.....	126
Zusammen.....	571

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 2301 Tit. 514 01	75	58
Kap. 2301 Tit. 539 99	280	670
Kap. 2301 Tit. 546 88	4	-
Zusammen	359	728

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		3	3	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Kap. 2301 Tit. 711 01	3	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		25	25	123
--	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	25

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 811 01

25

123

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		897	745	364
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 812 01

745

364

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 974 2 330 1 061
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	685
1.2 Software.....	702
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	457
2.2 Software.....	130
Zusammen.....	1 974

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 812 55 2 330 1 061

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23
-880

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 972 88

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 99 Vermischte Einnahmen 10
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 119 99 10

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-technischer Dienste, von Betriebsärztlinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit 100 56
-313

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 443 02 100 56

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 1 535 1 259
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 511 55 1 535 1 259

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 75 58

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 514 01 75 58

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software 3 3

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 518 55 3 3

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-011 83 57

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 525 55 83 57

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 200 3

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 526 03 200 3

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens
-012 4 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 546 88 4 -

712 06 Baumaßnahmen im Haus 3 des Dienstgebäudes des ehemaligen Bun-
-011 deskanzleramtes - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2301 Tit. 712 06 - -

Vorbemerkung

Durch Erlass des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 30. Juni 1975 (GMBI S 482) sind die Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe (BfE) in Eschborn auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Eschborn übergegangen.

Die Abwicklungsstelle der Bundesstelle für Entwicklungshilfe hat die projektbezogenen Abrechnungs- und Abwicklungsaufgaben beendet. Restaufgaben, die insbesondere Unterbringung und Beurlaubung von Beamten und Arbeitnehmern der ehemaligen Bundesstel-

le für Entwicklungshilfe, Eschborn, betreffen, werden seit März 1979 durch Bedienstete des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Nebenamt) wahrgenommen.

Bei diesem Kapitel werden die erforderlichen Leerstellen und Stellen für die zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beurlaubten Bediensteten der ehemaligen BfE ausgebracht und die für die an die GIZ beurlaubten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu leistende Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung sowie andere gesetzliche und tarifliche Ansprüche abgewickelt.

Überblick zum Kapitel 2313	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	12
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	12
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-	-	12
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	-	-	-	-	12
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	-	12

2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben (VBL-Umlage) durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) - - - 12
-023

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2303 Tit. 261 01 - 12

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - - - 12
-023

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2303 Tit. 422 01 - - -

428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - - 12
-023

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2303 Tit. 428 01 - 12

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - - - 12
-023

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2303 Tit. 634 03 - - -

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die **Parlamentarischen Staatssekretäre** in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (**monatlich** je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung aufgrund dienstlich veranlasster doppelter Haushaltungsführung bei Versetzungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	47 240	a)	34 271	23 756	8 334	2 181	-	-
		b)	45 000	16 750	15 200	10 900	2 150	-
		c)	42 000		15 250	14 200	10 400	2 150
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	16 200	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	12 000		4 000	4 000	4 000	-
687 06 - Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	49 000	a)	13 320	11 120	2 200	-	-	-
		b)	30 000	17 000	9 000	4 000	-	-
		c)	30 000		17 000	9 000	4 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	60 000	a)	63 170	22 490	40 680	-	-	-
		b)	80 000	-	-	-	-	80 000
		c)	60 000		-	-	-	60 000
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 308 899	a)	2 538 533	915 547	699 991	596 809	227 497	98 689
		b)	1 262 844	-	-	-	-	1 262 844
		c)	1 329 820		-	-	-	1 329 820
896 06 - Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	30 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	40 000	-	-	-	-	40 000
		c)	30 000		-	-	-	30 000

Tgr. 01

866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	388 250	a)	8 025 765	1 146 250	985 891	836 669	691 296	4 365 659	-
		b)	1 860 000	-	-	-	-	-	1 860 000
		c)	530 000		-	-	-	-	530 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 164 750	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 590 000		-	-	-	-	1 590 000
Summe des Kapitels 2301	3 071 799	a)	10 675 059	2 119 163	1 737 096	1 435 659	918 793	4 464 348	-
		b)	3 317 844	33 750	24 200	14 900	2 150	-	3 242 844
		c)	3 623 820		36 250	27 200	18 400	2 150	3 539 820

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	79 800	a)	39 290	32 290	7 000	-	-	-	-
		b)	79 800	31 350	27 050	21 400	-	-	-
		c)	79 800		31 350	27 050	21 400	-	-
687 03 - Förderung der Sozialstruktur	42 020	a)	34 820	23 450	11 370	-	-	-	-
		b)	31 500	10 550	11 100	9 850	-	-	-
		c)	31 500		10 550	11 100	9 850	-	-
687 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	249 400	a)	221 100	147 600	73 500	-	-	-	-
		b)	249 400	57 440	84 600	107 360	-	-	-
		c)	220 000		74 000	62 310	83 690	-	-
896 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der Kirchen	218 000	a)	227 796	112 242	62 933	22 833	19 532	10 256	-
		b)	218 000	-	-	-	-	-	218 000
		c)	202 000		-	-	-	-	202 000

Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwicklungs politischen Bildung	23 000	a)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		b)	10 000	6 000	4 000	-	-	-	-
		c)	20 000		11 000	9 000	-	-	-

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 71 - Förderung des kommunalen Engagements	5 000	a) b) c)	- 3 000 3 000	- 1 500 1 500	- 1 000 1 000	- 500 500	- -	- -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	29 000	a) b) c)	23 460 25 320 25 320	15 640 7 560 6 130	7 820 8 930 8 330	- 8 830 10 860	- -	- -
687 74 - Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst	30 000	a) b) c)	823 26 000 26 000	823 15 000 15 000	- 10 000 10 000	- 1 000 1 000	- -	- -
687 76 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	61 380	a) b) c)	22 601 61 000 55 000	17 738 33 980 28 600	4 863 19 420 17 600	- 7 600 8 800	- -	- -
Summe des Kapitels 2302	755 467	a) b) c)	571 390 704 020 662 620	351 283 163 380 178 130	167 486 166 100 146 390	22 833 156 540 136 100	19 532 -	10 256 - 202 000
Kapitel 2303								218 000
687 01 - Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	131 032	a) b) c)	10 000 32 000 32 000	10 000 22 000 22 000	- 10 000 10 000	- -	- -	- -
687 02 - Beteiligung am Welternährungsprogramm	23 008	a) b) c)	23 008 - 46 016	23 008 - 23 008	- - 23 008	- - 23 008	- -	- -
687 03 - Förderung der internationalen Agrarforschung	20 000	a) b) c)	18 000 16 000 16 000	12 000 4 000 4 000	6 000 6 000 5 000	- 6 000 7 000	- -	- -
687 04 - Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	18 336	a) b) c)	36 672 - -	18 336 - -	18 336 - -	- - -	- -	- -
896 02 - Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	670 000	a) b) c)	3 005 803 - -	750 500 - -	900 000 - -	900 000 - -	455 303 - -	- -
896 07 - Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	240 000	a) b) c)	- 600 000 -	- 200 000 -	- 200 000 -	- 200 000 -	- -	- -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	183 374	a) b) c)	343 429 40 000 382 000	123 277 40 000 19 100	97 673 - 37 600	6 384 - 45 000	1 310 - -	114 785 - 280 300
Summe des Kapitels 2303	1 285 750	a) b) c)	3 436 912 688 000 476 016	937 121 266 000 68 108	1 022 009 216 000 75 608	906 384 206 000 52 000	456 613 -	114 785 - 280 300

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 2304

687 01 - Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	611 407	a) 1 948 994 b) 11 500 c) 1 895 519	570 971	505 645	408 652	325 639	138 087	-
687 02 - Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	48 919	a) 352 844 b) - c) -	49 526	48 313	54 321	47 378	153 306	-
687 03 - Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	191 599	a) 668 993 b) 71 049 c) 421 990	164 523	135 265	121 229	92 370	155 606	-
687 04 - Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	4 672	a) 15 207 b) - c) -	4 883	4 883	4 901	-	540	-
687 05 - Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	5 601	a) 8 914 b) 12 300 c) -	1 569	1 569	1 569	-	4 207	-
Summe des Kapitels 2304	862 198	a) 2 994 952 b) 94 849 c) 2 317 509	791 472	695 675	590 672	465 387	451 746	-
			15 600	4 100	4 100	-	-	71 049
				170 041	193 418	317 629	-	1 636 421

Kapitel 2305

532 04 - Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsaufbau im Rahmen der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit	1 500	a) 100 b) 800 c) 1 500	100	100	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	13 590	a) 4 197 b) 2 100 c) 6 345	4 197	-	-	-	-	-
686 03 - Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	20 865	a) - b) 7 000 c) 7 000	-	-	-	-	-	-
			7 000	-	-	-	-	-
				7 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2305	47 236	a) 4 297 b) 9 900 c) 14 845	4 297	-	-	-	-	-
			8 500	900	500	-	-	-
				10 265	2 810	1 770	-	-

Kapitel 2310

546 01 - Kosten aus Anlass des deutschen G8-Vorsitzes 2015	500	a) - b) - c) 2 800	-	-	-	-	-	-
687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	139 455	a) - b) - c) 30 000	-	-	-	-	-	-
			10 000	10 000	10 000	-	-	-

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Tgr. 03

896 31 - Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger	70 000	a) b) c) 240 000	-	-	-	-	-	-
896 32 - Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	69 880	a) b) c) 100 000	-	-	-	-	-	-
896 33 - Sonderinitiative Nordafrika und Naher Osten	20 000	a) b) c) 80 000	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2310	300 685	a) b) c) 452 800	-	-	-	-	-	-
Kapitel 2312								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 312	a) b) 35 373 c)	-	-	-	-	-	-
712 07 - Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin	700	a) b) 2 820 c) 2 390	-	11 791	11 791	11 791	-	-
Summe des Kapitels 2312	89 916	a) b) 38 193 c) 2 390	-	13 791	12 611	11 791	-	-
Summe des Einzelplans 23	6 443 836	a) 17 682 610 b) 4 852 806 c) 7 550 000	4 203 336	3 622 266	2 955 548	1 860 325	5 041 135	-
								3 531 893
							2 150	5 658 541

23 Übersicht 2

Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

	Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2012		
Epl. 02	Deutscher Bundestag.....	568
Epl. 04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	83 100
Epl. 05	Auswärtiges Amt.....	939 135
Epl. 06	Bundesministerium des Innern.....	5 825
Epl. 07	Bundesministerium für Justiz.....	3 510
Epl. 08	Bundesministerium der Finanzen.....	5 516
Epl. 09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	18 305
Epl. 10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	30 958
Epl. 11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	14 436
Epl. 12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	210
Epl. 14	Bundesministerium der Verteidigung.....	7 725
Epl. 15	Bundesministerium für Gesundheit.....	24 902
Epl. 16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	127 386
Epl. 17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	2 127
Epl. 30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	112 697
Epl. 23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6 099 464
Epl. 60	Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds). ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	31 076 1 292 366
	Bundesländer.....	722 843
	Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	660 877
	Sonstige.....	417 211
	Tilgungen.....	-1 268 257
	Marktmittel.....	734 943
Zusammen.....		10 066 923

Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Ist 2012 1 000 €	ODA 2012 1 000 €
1	2	3	4

Zusammensetzung der ODA des Epl. 23			
1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	4 175 187	4 048 101	4 091 533
1.1 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	3 071 799	3 322 685	3 383 918
1.2 EZ zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen und Institutionen.....	802 703	725 416	707 615
1.3 Sondermaßnahmen.....	300 685	-	-
2. Multilaterale und Europäische Entwicklungszusammenarbeit.....	2 147 948	2 186 397	1 890 185
2.1 Vereinte Nationen und internationale Einrichtungen.....	371 032	308 400	273 622
2.2 IWF/Weltbank.....	611 407	787 301	613 946
2.3 Regionalbanken.....	250 791	230 283	243 678
2.4 EEF.....	670 000	598 407	598 407
2.5 Internationale Ernährungssicherung und globaler Umweltschutz.....	244 718	262 006	160 532
3. Bundesministerium.....	120 701	111 463	117 746
Gesamtsumme Epl. 23 (1. - 3.).....	6 443 836	6 345 961	6 099 464
Sonstige ODA-Quellen.....	-	-	3 967 459
ODA 2012.....	-	-	10 066 923

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	84
	Gesamtübersicht.....	85
2312	Bundesministerium.....	86
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	90
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	91
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	92
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	94

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	26,0	29,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	550,9	555,4	184,0	176,5	734,9	731,9
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe..	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	550,9	555,4	186,0	178,5	736,9	733,9

Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	60,0	71,0	22,0	14,0	82,0	85,0
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe..	-	1,0	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	60,0	72,0	22,0	14,0	82,0	86,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	30,9	-	1,0	9,0	5,0	-	10,9	5,0
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe..	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	32,9	-	1,0	9,0	5,0	-	10,9	7,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	145,0	145,0	-	-	25,5	2,0
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	82,0	82,0	-	-	30,0	46,3
	Zusammen.....	227,0	227,0	-	-	55,5	48,3

2312 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht									
	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Titel 422 01										
Beamtinnen und Beamte										
B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	13,0	13,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	35,0	32,0	27,2	-	-	3,0	-	-	-	-
A 16.....	26,0	28,0	25,8	-	-	-	-	-	-	2,0
A 15.....	139,9	130,4	88,1	16,0	-	4,0	-	0,5	-	10,0
A 14.....	72,5	84,5	23,5	1,0	2,0	-	-	-	-	11,0
A 13 h.....	44,5	47,5	15,4	-	-	-	-	3,0	-	-
A 13 g.....	83,0	78,0	71,6	5,0	-	2,0	-	-	1,0	-
A 12.....	26,0	28,0	6,8	-	-	-	-	-	2,0	-
A 11.....	17,0	19,0	11,8	2,0	3,0	-	-	1,0	-	-
A 10.....	-	1,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0
A 9 m+Z.....	8,0	7,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	22,0	17,0	16,5	3,0	-	-	-	2,0	-	-
A 8.....	17,5	17,5	9,6	1,0	-	-	-	1,0	2,0	-
A 7.....	13,0	15,0	8,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-
A 6 m.....	6,0	9,0	11,6	-	3,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	9,0	8,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 4.....	5,0	7,0	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-
A 2/3.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	550,9	555,4	353,7	29,0	9,0	9,0	-	6,5	6,0	6,0
							-	27,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außerarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	11,0	22,1	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	7,0	6,0	77,5	-	-	3,0	-	-	2,0	-
E 13.....	6,0	3,0	52,4	-	-	1,0	-	-	2,0	-
E 12.....	9,0	9,0	26,3	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,0	16,5	7,2	1,0	0,5	-	-	-	1,0	-
E 10.....	3,0	3,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	2,5	7,7	1,0	0,5	-	-	-	1,0	-
E 8.....	69,0	66,0	63,4	2,0	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	9,0	8,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	24,0	26,5	32,3	-	1,5	1,0	-	2,0	-	-
E 5.....	9,0	11,0	12,3	-	1,0	-	-	1,0	-	-
E 4.....	9,0	7,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	183,0	175,5	332,0	7,0	3,5	7,0	-	3,0	3,0	3,0
Insgesamt.....	184,0	176,5	339,0	7,0	3,5	7,0	-	3,0	3,0	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **2,0 A 12, 2,0 A 11, 1,0 A 9 m, 3,0 A 8, 1,0 A 7** (Zusammen: **9,0**).

Zu Titel 428 01

1. Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **2,0 E 11, 1,0 E 10, 1,0 E 8** (Zusammen: **4,0**).

2. **Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 2,2 B6; 3,7 B3; 3,0 A16; 31,8 A15; 62,0 A14; 35,6 A13h; 1,0 A13g; 17,6 A12; 3,5 A11; 3,0 A8; 5,4 A7; 1,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 171,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 2,0 ATB; 11,2 E15; 70,7 E14; 50,4 E13; 17,3 E12; 1,1 E11; 2,0 E10; 1,7 E9; 3,0 E8; 1,0 E7; 4,0 E6; 0,4 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 171,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	-	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	-	1,0	1.2	Engagement Global gGmbH
A 14.....	1,0	1,0		Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
B 3.....	4,0	9,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	8,0	3,0		
A 14.....	1,0	3,0		
A 13 h.....	3,0	2,0		
A 13 g.....	5,0	6,0		
A 12.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	-	1.5	Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäische Entwicklungsbank (EIB) Luxemburg
A 15.....	2,0	-	1.8	Weltbank
A 14.....	2,0	3,0		
A 13 h.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
B 3.....	-	1,0	1.13	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
A 15.....	2,0	2,0	1.19	EU-Kommission
A 14.....	2,0	2,0		
A 14.....	-	1,0	1.22	NRO AtDta-Stiftung, Jona
A 13 g.....	1,0	1,0	1.23	Verbandsgemeinde Brohltal
A 15.....	-	1,0	1.24	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 13 g.....	1,0	-		
Zusammen.....	38,0	43,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	18,0	24,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
A 15.....	3,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	-	2,0		
B 3.....	-	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	60,0	71,0		

Zu Titel 428 01

AT (B 3).....	-	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	2,0	1,0		Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E 13.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	-	1.2	Weltbank
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.3	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
E 15.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	-	1,0	1.5	dapd Nachrichtenagentur GmbH
AT (B 3).....	1,0	-	1.6	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
Zusammen.....	7,0	6,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	13,0	7,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
				3. Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 15.....	1,0	-		
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	22,0	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. B 3	-
					kw	
					1. kw 31.12.2015	
					1.1 -	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Beratungsgremium "Post 2015"	-
					2. kw 31.12.2014	
					2.1 -	
A 15.....	-	-	-	2.1.1	Arbeitsstab Deutsch-Griechische Versammlung	Wegfall des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
A 13 g.....	-	-	-			Wegfall des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
					3. kw 31.12.2017	
					3.1 -	
A 15.....	1,0	-	-	3.1.1	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
					4. kw	
A 15.....	2,9	2,9	2,9	4.1	Ersatzplanstelle	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	0,5	4.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,5	1,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 2/3.....	0,5	0,5	0,5			-
					6. kw 31.12.2016	
					6.1 -	
B 3.....	3,0	-	-	6.1.1	Regierungswechsel	Neue Planstelle
A 15.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	16,9	6,9	14,4			

Zu Titel 428 01

					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					1.1 -	
E 6.....	1,0	-	-	1.1.1	Vorlesekraft	Neue Stelle
					2. kw	
					2.1 -	
E 14.....	1,0	1,0	-	2.1.1	Ersatzstelle	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen	Neue Stelle
E 6.....	-	-	1,0			-
E 5.....	2,0	2,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
					3. kw	
					3.1 -	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
E 6.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 3.....	1,0	-	1,0	4. 4.1	kw 31.12.2017	-
E 14.....	1,0	-	-	4.1.1	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	Neue Stelle
E 13.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 15.....	1,0	-	-	6. 6.1	kw 31.12.2016	
E 14.....	1,0	-	-	6.1.1	Regierungswechsel	Neue Stelle Neue Stelle
Zusammen.....	14,0	4,0	10,0			

2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandlungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-	10	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Stellen dürfen nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch genommen werden, die im Zeitpunkt des Übergangs der Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe auf die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zur GIZ übertariflich unter Fortzahlung der Bezüge bzw. für eine Tätigkeit in Entwicklungsländern unter Fortfall der Bezüge beurlaubt worden sind.

Die ihnen von der GIZ gezahlte Vergütung gilt in Höhe des vom Bund nach dem TVöD geschuldeten Entgeltes als vom BMZ bezahlt.

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 9 m.....	-	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
------------	---	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsräatin oder Amtsrat
A 11	2312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	2312	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgeschilfe
		Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

Anlage zu Kapitel 2302
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	9,8	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	14,5	-	-	-	-
E 13.....	21,5	21,5	21,5	-	-	2,5	-
E 12.....	12,5	13,0	12,8	-	-	1,0	-
E 11.....	24,3	23,0	21,8	-	-	11,0	-
E 10.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 9.....	15,0	16,0	14,8	-	-	1,0	-
E 8.....	28,0	25,5	25,1	-	-	9,0	2,0
E 7.....	0,7	3,5	3,5	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,0	5,0	-	-	1,0	-
Zusammen.....	141,0	141,0	135,3	-	-	25,5	2,0
Insgesamt.....	145,0	145,0	139,3	-	-	25,5	2,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

2305 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	
685 41	1.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH
	3.	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgelt-gruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außtarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	1,0
E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	13,9	18,0
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	10,9	8,8
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	4,0	4,0
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,2	1,5
E 6.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	37,0	-	-	30,0	33,3
Insgesamt.....	44,0	44,0	44,0	-	-	30,0	33,3

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außtarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	5,0
E 13.....	10,0	10,0	8,5	-	-	-	8,0
E 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	32,0	22,5	-	-	-	13,0
Insgesamt.....	38,0	38,0	26,5	-	-	-	13,0

2305 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	-	1,0	1.1	Wahrnehmung von Beratungsaufgaben in Entwicklungsländern
AT B.....	-	1,0	1.2	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	-	2,0		

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	8
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	8
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	10
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	12
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	15
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	19
	Ausgaben-Tgr. 60 Kompensationsmittel Föderalismusreform.....	20
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	21
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	24
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	25
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	30
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	33
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	34
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	35
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	36
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	39
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	45
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	47
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	50
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	51

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	56
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	61
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	63
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	69
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	73
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung.....	79
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	81
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren).....	83
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	91
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	94
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	105
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	106
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	110
3012	Bundesministerium.....	115
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	124
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	126
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	131
	Personalhaushalt.....	137

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und der Forschungspolitik wahr. Bildung und Forschung sind zentrale Zukunftsinvestitionen, die maßgeblich zum Wohlstand in Deutschland, seinem Innovationsvermögen und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und eröffnet ihnen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe. Staaten mit hohem Bildungsstand zeigen im internationalen Vergleich die größten Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. Angesichts der demografischen Entwicklung und eines beschleunigten internationalen Wettbewerbs wird gerade der Bedarf nach hoch qualifizierten Fachkräften immer größer.

Die Aufgaben des BMBF für ein **leistungsfähiges Bildungswesen** umfassen alle Abschnitte im Lebensverlauf. Sie reichen von der frökhkindlichen Förderung bis zum lebensbegleitenden Lernen. Gemeinsam mit den Ländern kümmert sich das BMBF um die außerschulische berufliche Bildung, die Ausbildungsförderung und die Weiterbildung. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Bildungsgerechtigkeit (etwa durch die Bündnisse für Bildung), die Gestaltung des demografischen Wandels und - damit zusammenhängend - die Entwicklung wirksamer Strategien gegen einen drohenden Fachkräftemangel. Der Erfolg des deutschen Ausbildungssystems zeigt sich derzeit auch an der europaweit niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit.

Durch ein **wettbewerbsfähiges Wissenschafts- und Innovationssystem** werden die Grenzen des Wissens erweitert, neue Technologien und Anwendungen ermöglicht und in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen übersetzt. Um diese Funktionen auf international wettbewerbsfähigem Niveau erfüllen zu können, hat das BMBF die drei großen Pakte mit den Ländern abgeschlossen (Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation), durch die das Wissenschaftssystem dynamisch weiterentwickelt wird - hin zu mehr Vernetzung, mehr internationaler Zusammenarbeit und nachhaltigen Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Der Erfolg zeigt sich bereits: Im aktuellen Leistungsanzeiger der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Innovation Scoreboard) 2013 liegt Deutschland auf Platz 2 und wird europaweit nur noch von Schweden übertroffen.

Exzellente Forschung findet Lösungen für globale Probleme und Strategien für nachhaltiges Wachstum, sie eröffnet bislang unbekannte Möglichkeiten für alle Lebensbereiche und hält unsere Produkte und Dienstleistungen innovativ und wett-

bewerbsfähig. Mit der **Hightech-Strategie** wird das Ziel verfolgt, Deutschland durch **Forschung für Innovationen** zum Vorreiter bei Lösungen auf den Feldern Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation zu machen. Von ihr kommen starke Impulse für Wachstum und Beschäftigung: Deutschland ist heute einer der weltweit führenden Exporteure von forschungs- und entwicklungsintensiven Gütern, die Zahl der Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung ist zwischen 2005 und 2011 um 92 000 bzw. 19 Prozent gestiegen. Denn durch die Hightech-Strategie der Bundesregierung wurden auch die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gestärkt und die Rahmenbedingungen für Innovationen verbessert.

Die Förderung aus dem Epl. 30 erstreckt sich auch auf

1. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen und -vorhaben;
2. Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards sowie die Setzung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen;
3. Projekte der internationalen Zusammenarbeit und des Technologietransfers in Entwicklungsländer.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die im Rahmen der Projektzielsetzungen erforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Rahmenprogrammen Forschung der EU geleistet werden.

Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuE-Projekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung - grundsätzlich mindestens 50 Prozent - vorausgesetzt.

Bei der Durchführung von Vorhaben oder Programmen entstehen Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektbegleitungen sowie für das Programmanagement. Diese sind bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt und dort getrennt ausgewiesen. Detailinformationen zu den Dienstleistungen, die Projektträger und Projektbegleiter für das BMBF erbringen, ergeben sich aus der Übersicht 2.

30 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 245	39 245	-9 000		28 667
Übrige Einnahmen.....	59 181	72 501	-13 320		98 293
Gesamteinnahmen.....	89 426	111 746	-22 320		126 960
Ausgaben					
Personalausgaben.....	95 690	91 807	+3 883	793	91 428
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	60 273	56 155	+4 118	1 886	37 769
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12 078 296	11 786 180	+292 116	103 599	10 834 528
Ausgaben für Investitionen.....	2 144 104	2 089 123	+54 981	86 495	1 981 332
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-410 463	-282 915	-127 548		-
Gesamtausgaben.....	13 967 900	13 740 350	+227 550	192 773	12 945 057
davon flexibilisiert.....	126 840	120 337	+6 503	4 784	107 669
davon nicht flexibilisiert.....	13 841 060	13 620 013	+221 047	187 989	12 837 388
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	67 691	64 922	+2 769	793	62 809
Aus Hauptgruppe 5.....	13 918	14 486	-568	1 303	12 794
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	39 435	37 979	+1 456	1 150	29 940
Aus Hauptgruppe 7.....	100	174	-74	523	42
Aus Hauptgruppe 8.....	5 696	2 776	+2 920	1 015	2 084
Zusammen.....	126 840	120 337	+6 503	4 784	107 669
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 682 797 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 209 333 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 239 123 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 149 466 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	929 961 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	125 764 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 764 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 764 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 814 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	264 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 640 T€				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspflan 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,81460 €.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 182 Mio. € und solche zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 203 Mio. €. Darüber

hinaus sind hier die **Studien- und Bildungsfinanzierung** durch den Bund (Bundesausbildungsförderungsgesetz [BAföG] und berufliche Aufstiegsfortbildung) sowie die **Begabtenförderung** der Begabtenförderungswerke und das nationale Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) mit einer Summe von rd. 2,1 Mrd. € verankert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Zuge der beschleunigten Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie mit Blick auf die steigende Lebenserwartung gewinnt die **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** immer mehr an Bedeutung. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden. Die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland ist seit 1979 kontinuierlich gestiegen: 2012 haben 49 Prozent der 18- bis 64-Jährigen innerhalb von zwölf Monaten an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen. Damit ist das Ziel des Dresdner Bildungsgipfels, die Weiterbildungsquote bis 2015 auf 50 Prozent zu steigern, schon jetzt nahezu erreicht.

Um auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Förderung im Elternhaus ein gutes Rüstzeug mit auf ihren Bildungsweg zu geben, unterstützt das BMBF deutschlandweit ab 2013 Bündnisse für Bildung. In diesen Bildungsbündnissen schließen sich vor Ort verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure zusammen (z. B. Chöre, Musikgruppen, Sportvereine, Stiftungen, Bibliotheken, Theater- und Jugendgruppen), um Kinder durch außerschulische Angebote zu unterstützen – insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe im deutschen Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende

Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern. Deshalb müssen Ausbildungsordnungen bestehender Berufe modernisiert sowie neue Ausbildungsberufe geschaffen werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung und eine intensivere Berufsorientierung sollen sowohl die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss reduziert als auch der Übergang von Schule in Ausbildung wirksam verbessert werden. Diese Maßnahmen beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit – diese ist in Deutschland mit 7,6 Prozent (2013) die geringste in der Europäischen Union (durchschnittlich 23,5 Prozent).

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, dass der Bildungsaufstieg junger Menschen nicht an finanziellen Hürden scheitert. Daher wird das **BAföG** regelmäßig überprüft und an die Bedarfe angepasst, für beruflich Qualifizierte steht die berufliche Aufstiegsfortbildung zur Verfügung. Die **Begabtenförderung** der Begabtenförderungswerke wird durch das **nationale Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium)** flankiert, das je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert wird und einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Stipendienkultur in Deutschland leistet.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	59 181	72 501	-13 320		96 418
Gesamteinnahmen.....	59 181	72 501	-13 320		96 418
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 700	5 304	-604		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 617 792	2 529 794	+87 998	18 260	2 680 791
Ausgaben für Investitionen.....	736 295	735 895	+400	214	735 469
Gesamtausgaben.....	3 358 787	3 270 993	+87 794	18 474	3 416 260
davon flexibilisiert.....	39 980	38 524	+1 456	1 364	30 109
davon nicht flexibilisiert.....	3 318 807	3 232 469	+86 338	17 110	3 386 151
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 037 699 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	264 462 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	260 882 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	266 200 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	201 241 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	25 764 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 764 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 764 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 814 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	264 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	264 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 640 T€				

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (59 150) (72 450)

Haushaltsvermerk:

Der auf die Länder und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zinsen und Tilgung werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen. Die Verteilung erfolgt erst zum Jahresende auf die Länder, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und den Bund.

162 11 Zinsen -142	3 250	3 250	3 210
182 11 Tilgung -142	55 900	69 200	93 175

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz (31) (51)

Haushaltsvermerk:

Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 21 Zinsen -142	1	1	1
182 21 Tilgung -142	30	50	32

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 30.

Ausgenommen sind Tit. 812 71, 882 60 und 893 20.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation -142

Verpflichtungsermächtigung..... 107 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 26 800 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 28 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 26 100 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 26 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
 Kap. 3003 Tit. 685 16.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler (u. a. PROMOS), ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender, TestAS, Marketing, Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland, internationale Hochschulkooperationsprogramme, Internationale Promotionsprogramme in Deutschland (IPID), Deutsch-Argentinisches Hochschulzentrum.....	60 170
2. Aufbau einer Türkisch-Deutschen Universität in der Türkei.....	4 000
3. Austausch- und Kooperationsprogramm mit Indien ("A New Passage to India").....	3 100
4. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Forschungsstipendiaten (z. B. Forschungsstipendien, Forschungspreise, Feodor-Lynen-Programm für die wissenschaftliche Forschung deutscher Postdoktoranden im Ausland, Anneliese Maier-Forschungspreis, Sofja-Kovalevskaja-Preis, Nationale Kontaktstelle Mobilität, EURAXESS Deutschland), Alexander von Humboldt-Professur.....	59 280
5. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission, insbesondere für Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen von deutschen Fachhochschulen.....	1 252
6. Stipendien und Beihilfen der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH für Auslandspraktika von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen von deutschen Fachhochschulen.....	1 157
7. Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europa-Kolleg Brügge/Warschau.....	475
8. Förderung der Nobelpreisträgertreffen in Lindau zu jährlich wechselnden Wissenschaftsdisziplinen.....	1 066
Zusammen.....	130 500

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	900
Programmmanagement.....	-

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Begabtenförderung (341 527) (295 100)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 10, 681 11, 681 12 und 685 11.

681 10 Zuschüsse an Begabtenförderungswerke 232 633 198 100 175 532
-142

Verpflichtungsermächtigung..... 225 084 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 65 783 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 488 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 52 286 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 46 527 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Habilitationsstipendien eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung/Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	183 791
2. Promotionsförderung.....	47 842
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	1 000
Zusammen.....	232 633

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Cusanuswerk
2. Evangelisches Studienwerk Villigst
3. Friedrich-Ebert-Stiftung
4. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
5. Hanns-Seidel-Stiftung
6. Hans-Böckler-Stiftung
7. Konrad-Adenauer-Stiftung
8. Heinrich-Böll-Stiftung
9. Studienstiftung des deutschen Volkes
10. Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Qualifizierung und Kooperation
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
12. Ernst-Ludwig-Ehrlich Studienwerk
13. Avicenna-Studienwerk

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für Betreuungskosten erhalten.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung 44 000 44 500 42 184
-144

Verpflichtungsermächtigung..... 71 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 35 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 22 250 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 900 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 450 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen.....	22 200
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	21 500
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	300
Zusammen.....	44 000

681 12 Deutschlandstipendium 57 394 45 500 17 519
-142

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 915 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit dem nationalen Stipendienprogramm soll der Ausbau des Stipendienwesens durch eine Partnerschaft in der Finanzierung zwischen privaten Förderern und öffentlicher Hand erreicht werden. Die Stipendien sollen nach Leistung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu sollen von den Hochschulen eingeworbene Stipendien in Höhe von bis zu 300 € monatlich bezuschusst werden. Darüber hinaus sollen programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Fachinformationen bis zu einer Höhe von 1000 T€ geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 11 Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs 7 500 7 000 6 990
-142

Verpflichtungsermächtigung..... 10 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 800 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozial-wissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Kunststudienten stellen aus, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademie, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden.
4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bis zu einer Höhe von 100 T€ geleistet werden.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(389 415)	(389 000) (15 287)
---	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 21, 685 20, 685 21 und 893 20.

681 20 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung -144	186 500	175 000	166 553
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), neu gefasst durch Bekanntgabe vom 18. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2127), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854), unterstützt.

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen.

Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für allgemeine Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

681 21 Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung
-144

10 778 11 000 11 714

Verpflichtungsermächtigung..... 9 880 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 680 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bi- und multilaterale Kooperation im Berufsbildungsbereich in ausgewählten Ländern zum Informationsaustausch über weitere Entwicklung der Bildungssysteme sowie zur gemeinsamen Projektarbeit.....	500
2. Initiative zur weltweiten Kooperation und Stärkung des Berufsbildungsexports und Marketing für den Bildungsstandort Deutschland.....	6 800
3. Berufliche Ausbildung im Rahmen von Austauschprogrammen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen mit anderen Staaten sowie berufliche Auslandsqualifizierungen in der Weiterbildung.....	3 478
Zusammen.....	10 778

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für fachspezifische Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 50 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	644
Programmmanagement.....	-

685 20 Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung
-144

87 137 88 000 91 028
15 287

Verpflichtungsermächtigung..... 61 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 19 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu **Nr. 4 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu **Nr. 4 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Ausbildung.....	4 800
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	75 537
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	6 800
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter/Jobstarter Connect/Perspektive Berufsabschluss.....	-
Zusammen.....	87 137

Zu 1.:

insbesondere: Erhebungen und Forschungsinitiativen, Anerkennung von beruflichen Leistungen/Zertifikaten, integrierte Ausbildungsberichterstattung, Berufswettbewerbe.

Zu 2.:

insbesondere: Programm zur Gestaltung von Bildungsketten in der beruflichen Bildung, Programm "JOBSTARTER-Connect", Programm "JOBSTARTER", Programm "Perspektive Berufsabschluss", Initiative "Neue Wege in die duale Ausbildung - Heterogenität als Chance für die Fachkräfteförderung", Programm "VerA", Programm "Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung", Früherkennung.

Zu 3.:

insbesondere: Programm "Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge", Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für fachspezifische Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 80 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	611
Programmmanagement.....	-

685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung 65 000 75 000 59 981
-153

Verpflichtungsermächtigung.....	144 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	50 000 T€

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung..... 60 000
 2. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen..... 5 000
- Zusammen..... 65 000

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	40 000	40 000	40 000
-153			

Verpflichtungsermächtigung..... 26 800 T€

davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 400 T€
- im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 11 600 T€
- im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 800 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 24. Juni 2009 (BAnz. Nr. 100 S. 2353):

1. Modernisierung bestehender ÜBS,
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren,
3. Unterstützung des Prozesses der strategischen Neuausrichtung und Konzentration bestehender ÜBS.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(182 015)	(168 480)
		(1 823)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und 685 43.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und 685 43.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

661 40 Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für
-142 Wiederaufbau) 14 700 14 500 15 177

Verpflichtungsermächtigung..... 25 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 050 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 550 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-
Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko.

685 41 Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens 117 974 103 625 62 988
-144

Verpflichtungsermächtigung..... 219 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 77 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu **Nr. 7 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu **Nr. 7 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu **Nr. 7 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sicherung der Nachhaltigkeit des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB).....	4 000
2. Bildungsforschung.....	8 000
3. Bildungsmonitoring; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	7 500

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
4. Innovation und Forschung in der Bildung.....	15 910
5. Stärkung der kulturellen Bildung und der Bildungsstrukturen vor Ort.....	71 564
6. Sprach- und Leseförderung.....	11 000
7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	117 974

Zu 1.:

Unterstützungsmaßnahmen zur Gestaltung der neuen Ganztagschulangebote sowie begleitende Forschung.

Aus diesem Ansatz können außerdem Mittel für begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Beratung über Bildungsangebote bis zu einer Höhe von 500 T€ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2.:

Unterstützung des strukturellen Ausbaus der Bildungsforschung durch das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung, Forschungsvorhaben in wissenschaftlich wie bildungs- und forschungspolitisch zentralen und innovationsträchtigen Feldern.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte; Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zu 4.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse und Forschung zur Bildung in der frühen Kindheit und zum allgemeinen Bildungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen der Bildungsgerechtigkeit und auf individuelle und inklusive Förderung, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen und zur sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten.

Aus diesem Ansatz können außerdem Mittel für begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Beratung über Bildungsangebote bis zu einer Höhe von 275 T€ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 5.:

Mit der Förderrichtlinie "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", innovativen Programmen und Projekten, auch in der Forschung, wird die kulturelle Bildung in Deutschland gestärkt. Gleichzeitig wird die Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungsstrukturen mit den Ergebnissen aus der Förderinitiative "Lernen vor Ort" gestärkt.

Erhöhung der Qualität der kulturellen Bildung durch die Förderung von Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zur pädagogischen Weiterbildung von Kunst- und Kulturschaffenden (Förderrichtlinie) sowie Förderung von Forschung zur kulturellen Bildung.

Aus diesem Ansatz können außerdem Mittel für begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Beratung über Bildungsangebote bis zu einer Höhe von 300 T€ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 6.:

Innovative Programme und Durchführung von Forschung zur Sprachförderung und Sprachdiagnostik, insbesondere die wissenschaftliche Überprüfung von Wirksamkeit eingesetzter Instrumente zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung sowie Weiterentwicklung innovativer Verfahren und gezielter Sprachförderung für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterrichtsbegleitender Sprachprogramme. Leseförderung und Durchführung von Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 743
Programmmanagement.....	2 555

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen -144	39 542	40 355	77 303
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	70 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu **Nr. 6 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu **Nr. 6 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	10 132
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	10 500
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung.....	10 945
4. Durchführung von Weiterbildungstests durch die Stiftung Warentest.....	1 150
5. Verbesserung der Informations- und Beratungsstrukturen zur Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden.	6 815
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Lernen vor Ort/Bildungsprämie.....	-
Zusammen.....	39 542

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des Lebenslangen Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung regionaler Weiterbildungsstrukturen, insbesondere Programmaktivität "Lernen vor Ort"; Kommunales Bildungsmonitoring und "Bildung integriert".

Zu 2.:

Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung/Grundbildung von Erwachsenen (einschl. ökonomischer Grundbildung), Weiterentwicklung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen, Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, Forschung zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung.

Zu 3.:

Intensivierung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere in KMU, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der beruflichen Weiterbildung, Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben, Bildungsprämie, Verbesserung der Bildungsberatung.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 800
Programmmanagement.....	1 300

685 43 Digitale Medien in der Bildung	9 799	10 000	16 866
-144			

Verpflichtungsermächtigung.....	13 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 900 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	9 799
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Neue Medien in der beruflichen Bildung.....	-
Zusammen.....	9 799

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungstechnologien in der beruflichen Bildung, zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Lehr- und Lernformate für die mediengestützte Qualifizierung, zur Vermittlung von Medienkompetenz und zur Gewährleistung einer leistungsfähigen Informationsinfrastruktur.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 407
Programmmanagement.....	200

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	(1 542 100)	(1 505 000)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 65 Prozent durch den Bund und zu 35 Prozent durch die Länder getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für allgemeine Aufklärungs- und Orientierungshilfen in Höhe von bis zu 1 900 T€ geleistet.

632 50 BAföG - Schülerinnen und Schüler -141	561 000	577 000	624 666
632 51 BAföG - Zuschüsse an Studierende -142	800 000	812 000	798 916
661 50 BAföG - Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die -142 Kreditanstalt für Wiederaufbau	181 100	116 000	323 153

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Kompensationsmittel Föderalismusreform	(715 200)	(715 200)
Haushaltsvermerk:		
Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.	19 900	19 900

Erläuterungen:

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 2 Abs. 2 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 2 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

882 60 Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Hochschulbau -139	695 300	695 300	695 300
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 695,3 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 2 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 1 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Europäische Schulen	(18 050)	(18 254)
-----------------------------	----------	----------

518 72 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -114	4 700	5 304	-
---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	7 920 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	264 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	264 T€
ab dem Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück Elise-Aulinger-Straße 21 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 72 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien-aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt-kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Europäische Schule München (ESM), Provisorium.....	4 000	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Bibliothek).....	24 784	2017
3. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	61 550	2017
Zusammen (Summendifferenz).....	90 334	-

687 71 Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen -114	12 900	12 900	-
---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Aufgrund der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen, Alicante und Culham zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -114 Verwaltungszwecke (ohne IT)	450	50	-
---	-----	----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 6.....	39 435	37 979	29 940
		1 150	
Aus Hauptgruppe 8.....	545	545	169
		214	
Zusammen.....	39 980	38 524	30 109
		1 364	

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(39 980)	(38 524)
---	----------	----------

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungs-

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

politik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30 BIBB - Betrieb -153	39 435	37 979	29 940
---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	98,34	100,00	39 980	38 524	30 109
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			39 435	37 979	29 940
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			545	545	169

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30 BIBB - Investitionen -153	545	545	169
---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 02 Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den -153 neuen Ländern und Berlin	2 275	5 511
--	-------	-------

3002 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	40 824	39 474	30 973
1.1 Personalausgaben.....	27 295	26 602	24 550
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 565	12 256	5 945
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	489	363	309
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	545	545	169
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-70	-292	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	40 824	39 474	30 973
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	844	950	864
2.2 Zuwendung des Bundes.....	39 980	38 524	30 109
aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....	39 435	37 979	29 940
aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....	545	545	169
nachrichtlich: Projektförderung	-	49	13 132

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschafts- und Innovationssystems zu sichern, hat das BMBF drei große Pakte mit den Ländern geschlossen und führt diese fort. Schwerpunkt dieses Kapitels ist der **Hochschulpakt 2020**, für den im Haushalt 2014 rd. 2,2 Mrd. € vorgesehen sind: Im Rahmen der ersten Säule werden an den deutschen Hochschulen zusätzliche Studienplätze für ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot geschaffen, mit der zweiten Säule wird für die Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung an Hochschulen gestärkt. Für weitere Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems, wie etwa den Qualitätspakt Lehre für die Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität, sind bis 2020 insge-

samt rund 2 Mrd. € vorgesehen, davon im Haushalt 2014 200 Mio. €.

Darüber hinaus werden für die **Exzellenzinitiative** von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen in den Jahren 2011 bis 2017 Mittel im Umfang von insgesamt 2,7 Mrd. € zur Verfügung gestellt, der Anteil des Bundes (75 Prozent) beträgt dabei insgesamt rd. 2 Mrd. €, davon in 2014 rd. 377 Mio. €.

In dieses Kapitel sind weiterhin die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** Max-Planck-Gesellschaft (rd. 748 Mio. €), Leibniz-Gemeinschaft (rd. 422 Mio. €) und Deutsche Forschungsgemeinschaft (rd. 1,1 Mrd. €) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) streben Bund und Länder an, die gemeinsamen Zuwendungen an diese Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich um 5 Prozent zu steigen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem **Hochschulpakt 2020** wollen Bund und Länder Impulse für die Zukunftsvorsorge bis in das nächste Jahrzehnt setzen. Dabei soll dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnet und der vor allem wegen der demografischen Entwicklung, der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Studium gewährleistet werden. Die Studienanfängerquote stieg von 37 Prozent in 2007 auf derzeit über 50 Prozent.

Durch die **Exzellenzinitiative** von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen sollen der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar gemacht werden. In drei Wettbewerbsrunden waren insgesamt 39 Universitäten aus 13 Ländern erfolgreich, ein Teil dieser Vorhaben läuft noch bis 2017. Die DFG und der Wissenschaftsrat werden der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) bis zum 30. Juni 2015 einen datengestützten Bericht über den Verlauf der Exzellenzinitiative vorlegen. Zusätzlich wird die GWK eine externe Kommission unter Beteiligung internationaler Expertinnen und Experten mit einer Evaluation des Programms und seiner Auswirkungen auf das deutsche Wissenschaftssystem beauftragen. Dabei sollen

Auswirkungen sowohl auf geförderte als auch auf nicht geförderte Hochschulen dargestellt werden. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden der GWK im Januar 2016 vorgelegt.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagenforschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des Paks für Forschung und Innovation (PFI) verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele wie die Etablierung nachhaltiger Partnerschaften mit der Wirtschaft, neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit oder die Gewinnung herausragender Talente. Ziel des Paktes ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. So stieg etwa der in internationalen Datenbanken dokumentierte Publikations-Output aus Deutschland von 2001 bis 2011 um ca. 20 Prozent auf ca. 67 000 Veröffentlichungen. Deutschland lag damit weltweit an vierter Stelle (5,1 Prozent der weltweiten Publikationen) nach den USA (23 Prozent), China (10,8 Prozent) und Großbritannien (5,5 Prozent). Jährlich wird von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder ein Monitoring-Bericht zum PFI veröffentlicht.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-	-	812	
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 680	11 890	-210	583	11 752
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 317 785	5 184 872	+132 913	65 840	4 223 495
Ausgaben für Investitionen.....	543 752	447 518	+96 234	81 079	516 606
Gesamtausgaben.....	5 873 217	5 644 280	+228 937	147 502	4 752 665
davon nicht flexibilisiert.....	5 873 217	5 644 280	+228 937	147 502	4 752 665

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014

Verpflichtungsermächtigung.....	655 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	184 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	197 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	144 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	98 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre -165	11 650	11 890
--	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 200 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 500 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 300 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Bürgerdialog,
2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,
3. Beteiligung an Messen und Veranstaltungen,
4. Zielinformation im Bildungswesen, Aufklärung über Forschung und Technologie, Bürger-Service-Center.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 066
Programmmanagement.....	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 04 Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen -137	376 950	362 925
---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 24. Juni 2009 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung der Exzellenzinitiative geschlossen (BAnz. Nr. 103 S. 2 416). Im Rahmen eines einheitlichen Wettbewerbs werden folgende Maßnahmen gefördert:

1. projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
2. projektbezogene Förderung von Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung,
3. Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung.

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Die Exzellenzinitiative wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 18. Juli 2005 (BAnz. Nr. 167 S. 13 347) gestartet und wird nunmehr in einer zweiten Programmphase fortgeführt.

685 05 Hochschulpakt 2020 -139	2 178 044	2 171 942	1 459 959
		50 000	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Programmpauschalen für die zweite Säule des Hochschulpaktes können aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung unterjährig bis zu einer Höhe von 15 T€ in Form von Vorauszahlungen gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 4. Juni 2009 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 geschlossen (BAnz. Nr. 103 S. 2419). Ziel ist es,

1. mit dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt, der demografischen Entwicklung und doppelten Abiturjahrgängen Rechnung zu tragen.
2. durch ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben die Forschung insbesondere an Hochschulen weiter zu stärken.

Der Hochschulpakt 2020 wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 20. August 2007 (BAnz. Nr. 171 S. 7480) gestartet und wird nunmehr in einer zweiten Programmphase fortgeführt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

685 07 Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung -165	23 000	23 000	25 861
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	56 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	13 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	13 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	23 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-
Zusammen.....	23 000

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Entwicklung von konzeptionellen Grundlagen zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem einschl. Förderung der Genderforschung,
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in Wissenschaft, Forschung und Technik, u. a. Professorinnenprogramm, sowie Maßnahmen der Karriereentwicklung,
3. Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums und Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Frauen, u. a. Nationaler Pakt für Frauen in MIINT-Berufen und Girls Day,
4. Verbesserung der beruflichen Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf Diversityaspekte.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 195
Programmmanagement.....	300

685 08 Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn 2 007 1 948 1 914
-139

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und 1 600 1 600 1 418
-142 anderer Organisationen

Verpflichtungsermächtigung.....	1 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	300 T€

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mit den Ausgaben sollen Einzelmaßnahmen im Hochschulbereich gefördert werden, die der Erfüllung studentischer Aufgaben dienen einschließlich der im Hochschulrahmengesetz genannten politischen Bildung und der kulturellen Arbeit.....	1 077
2. Dem Deutschen Studentenwerk (DSW) dürfen Verwaltungsausgaben für die Beratung und Information behinderter Studierender erstattet werden, einschließlich der Personalausgaben für fünf Stellen nach TVöD (je eine Stelle der Entgeltgruppe 14, 13, 12, 9 und 5).....	360
3. Dem Deutschen Studentenwerk (DSW) dürfen Verwaltungsausgaben für die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz erstattet werden, einschließlich der Personalausgaben für zwei Stellen nach TVöD (je eine Stelle der Entgeltgruppen 13 und 9).....	163
Zusammen.....	1 600

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	144
Programmmanagement.....	-

Ausgaben für Investitionen

882 01 Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich -139	298 000	216 921 81 079	292 305
--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz stellt der Bund jährlich Mittel für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten und Großgeräte) im Hochschulbereich zur Verfügung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten vom 21. Mai 2007 (AV-FuG), BAnz. Nr. 106, S. 5863 geschlossen, geändert mit Beschluss der GWK vom 5. April 2012, BAnz. AT 03.07.2012 B 3.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(271 921)	(265 670) (15 840)
---	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 15 Qualitätspakt Lehre -139	200 000	200 000 13 500	129 000
------------------------------------	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	51 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	31 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	20 000 T€

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Durch den Qualitätspakt sollen insbesondere eine intensivere Betreuung und Beratung der Studierenden ermöglicht werden, um zu besseren Studienbedingungen, mehr Lehrqualität und höheren Abschlussquoten an Hochschulen beizutragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 138
Programmmanagement.....	601

685 16 Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses -142	54 984	48 570 2 340
	39 336	

Verpflichtungsermächtigung..... 107 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 26 800 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 31 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 32 100 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 17 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben **zu Nr. 5 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 01.
3. Mehrausgaben **zu Nr. 5 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bologna-Mobilitätspaket (u. a. "Bologna macht mobil").....	17 620
2. Unterstützung bei der Umsetzung der Studienreform; Internationalisierungsstrategie Hochschulen.....	6 300
3. Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	30 664
4. Berufliche Eingliederung von bestimmten Personengruppen mit Hochschulabschluss (u. a. Programm AQUA-"Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt").....	400
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	-
Zusammen.....	54 984

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 16 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 758
Programmmanagement.....	1 000

685 17 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschul-
-139 forschung 16 937 17 100 16 338

Verpflichtungsermächtigung.....	13 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu **Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	16 937
2. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	16 937

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Förderprogramm zur Stärkung der Forschung über Hochschulen und das Wissenschaftssystem,
2. Qualitätssicherung, Ranking, Benchmarking und Monitoring des Wissenschaftssystems,
3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen,
5. Hochschulmarketingkampagne für die neuen Länder.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	866
Programmmanagement.....	50

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften	(100 689)	(101 563)
685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung -165	70 724	73 025

Verpflichtungsermächtigung..... 107 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Thematische Förderschwerpunkte.....	28 524
2. Nationale und internationale Strukturbildung.....	16 600
3. Internationale Kollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren.....	25 600
Zusammen.....	70 724

Zu 1.:

Förderschwerpunkte der Geistes- und Sozialwissenschaften: Regionalstudien; International Centres for Advanced Study, Nachwuchsgruppen, Forschung mit Museen und Sammlungen/Sprache der Objekte; Kulturelle Vielfalt und Zivilgesellschaft; Religion und Gesellschaft (Islamische Studien, Jüdische Studien); Wissenschaftsforschung.

Zu 2.:

Pilotmaßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 561
Programmmanagement.....	-

685 11 Programm der Akademien der Wissenschaften -164	29 965	28 538	27 170
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91 b GG.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn (40 430) (39 099)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 MWS - Betrieb	38 096	37 555	34 287
-165			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	1 713	1 980	1 486
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			1 608	1 965	1 428
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			105	15	58

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	38 717	37 119	34 160
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	722
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	90
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			36 488	35 590	32 859
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			2 229	1 529	489

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Dienstaufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

821 20 Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titr. geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 MWS - Investitionen -165	2 334	1 544	547
------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Orient-Institut Istanbul,
Umbau und Sanierung des Institutgebäudes..... 5 035 - 1 000 - 1 600 2 435

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Titlegruppe 30

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(1 083 259)	(1 031 675)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ) sowie an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

685 30 DFG - Laufende Zwecke -137	1 083 178	1 031 543	982 422
--------------------------------------	-----------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	57,32	58,00	1 436 797	1 349 425	1 277 158
- aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....			353 538	317 750	294 610
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 083 178	1 031 543	982 422
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			81	132	126
0.0.10 davon für Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ), Bonn.....	58,00	58,00	1 082	1 111	962
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 082	1 111	962
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisation (KoWi), Bonn.....	58,00	58,00	1 244	1 189	1 143
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 244	1 189	1 143
Zusammen			1 436 797	1 349 425	1 277 158
- Summe Tit. 685 05			353 538	317 750	294 610
- Summe Tit. 685 30			1 083 178	1 031 543	982 422
- Summe Tit. 894 30			81	132	126

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 IFQ:

Wirtschaftsplanvolumen 1 996 T€, Projektförderung des Bundes 32 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 11,0

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen 2 276 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 19,0

894 30 DFG - Investitionen		81	132	126
-137				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(747 653)	(716 070)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemein-

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

same Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

Neben dem Zuschuss zur Grundfinanzierung der MPG sind im Epl. 30 Ausgaben für Zuwendungen an das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) bei Kap. 3004 Tit. 685 70, 894 70 und 894 71 veranschlagt.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 773 T€.

526 42 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 30
-164

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des Bauverfahrens der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG).

685 40 MPG - Betrieb 590 227 570 115 546 662
-164

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	45,60	49,87	747 623	716 070	677 523
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			590 227	570 115	546 662
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			157 396	145 955	130 861
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbh, Göttingen.....			2 741	2 111	2 215
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 303	1 761	1 727
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			438	350	488
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			62	62	62
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			62	62	62
0.0.12 davon für Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH, Göttingen....			674	662	651
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			610	598	587
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			64	64	64
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	55
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	55
0.0.14 davon für European Neuroscience Institutes ENI-G, Göttingen....			425	530	618
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			425	480	468
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			-	50	150

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Ausland

0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....	5 421	3 491	2 890
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	2 553	2 604	2 503
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	2 868	887	387
0.0.51 davon für Centro Astronomico Hispano Aleman, Spanien.....	1 119	1 230	1 184
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	1 119	1 230	1 184
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....	1 170	1 120	998
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	1 150	1 100	982
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	20	20	16
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....	4 000	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	4 000	-	-
Zusammen	747 623	716 070	677 523
- Summe Tit. 685 40	590 227	570 115	546 662
- Summe Tit. 894 40	157 396	145 955	130 861

Wirtschaftsplan zu 0.0.10 siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen 11 749 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 61,0

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen 2 633 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 7,0

Zu 0.0.12 Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen 1 386 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 18,5

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen 290 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,5

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen 1 676 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 15,0

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen 18 735 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 119,0

Zu 0.0.51 CAHA:

Wirtschaftsplanvolumen 4 476 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 37,0

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen in 13 708 TUSD/10 389 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 61,0

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen 23 991 TUSD/18 183 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 122,0

894 40 MPG - Investitionen	157 396	145 955	130 861
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	185 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Unselbstständige Einrichtungen						
1.1 87 Baumaßnahmen (lfd.).....	464 409	228 469	64 682	-	55 816	115 442
1.2 1 neue Baumaßnahme.....	3 226	-	922	-	1 728	576
2. Selbstständige Einrichtungen						
2.1 Baumaßnahmen (lfd.).....	-	-	-	-	-	-
3. Sonderfinanzierungen von Baumaßnahmen						
3.1 Instandsetzung der "Gebäude des KHI Florenz".....	10 529	8 529	1 000	-	1 000	-
Zusammen.....	478 164	236 998	66 604	-	58 544	116 018

Zu 1.1: Leistungen Dritter in Höhe von 464 408 T€ (50 Prozent)

Zu 1.2: Leistungen Dritter in Höhe von 3 226 T€ (50 Prozent)

Zu 2.1: Leistungen Dritter in Höhe von - T€ (75 Prozent)

Zu 3.1: Leistungen Dritter in Höhe von 823 T€

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titlegruppe 50

Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) (422 202) (388 426)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BArz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und von den Ländern finanziell gefördert.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer. Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 3003, darüber hinaus in den Kap. 0405, 0502, 0602, 0910, 1005, 1107, 1606 und 1502 veranschlagt.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 52 613 T€.

632 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 336 560 305 758 284 186

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Baden-Württemberg		(37 434)	(34 648)	(32 506)
1.1 Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH (MFO)...	50,00	1 501	1 434	1 316
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		1 370	1 347	1 234
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		131	87	82
1.2 Fachinformationszentrum Karlsruhe (FIZ KA).....	75,00	7 537	6 776	6 672
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		5 365	4 662	4 394
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		2 172	2 114	2 278
1.3 Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V. (GESIS) in Mannheim.....	80,00	16 962	15 487	14 474
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		16 186	14 748	13 770
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		776	739	704
1.4 Stiftung Institut für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim.....	50,00	5 410	5 162	4 918
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		5 360	5 114	4 873
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		50	48	45
1.5 Institut für Wissensmedien (IWM) in Tübingen.....	50,00	3 182	3 036	2 495
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		3 052	2 912	2 395
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		130	124	100
1.6 Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) in Freiburg.....	50,00	2 842	2 753	2 631
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		2 161	2 064	1 937
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		681	689	694
2. Bayern		(41 338)	(30 154)	(25 098)
2.1 Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München.....	50,00	3 214	2 815	2 652
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		2 802	2 675	2 519
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		412	140	133
2.2 Deutsches Museum (DM), München.....	50,00	16 261	18 496	15 046
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		5 410	5 170	4 784
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		10 851	13 326	10 262
2.3 Germanisches Nationalmuseum (GNM), Nürnberg.....	50,00	6 585	8 843	7 400
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		5 756	5 498	5 553
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		829	3 345	1 847
2.4 Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V. (LIFBI) -NEPS, Bamberg.	50,00	15 278	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		15 203	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		75	-	-
3. Berlin		(78 509)	(82 766)	(73 342)
3.1 Fachinformationszentrum Chemie GmbH (FIZ Ch) in Berlin.....	50,00	1 225	8 348	2 576
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		1 225	8 348	2 506
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		-	-	70
3.2 Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00	6 360	6 172	5 876
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		4 838	4 627	4 331
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		1 522	1 545	1 545
3.3 Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (FMP) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00	8 166	7 925	7 710
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		6 441	6 150	5 935
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		1 725	1 775	1 775
3.4 Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00	6 533	6 250	6 030
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		5 733	5 450	5 230
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		800	800	800
3.5 Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00	4 875	4 678	4 249
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		3 875	3 678	3 249
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		1 000	1 000	1 000

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
3.6 Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00		4 170	4 013	4 366
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 490	3 313	3 194
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			680	700	1 172
3.7 Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00		7 779	7 542	7 295
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 329	6 042	5 795
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 450	1 500	1 500
3.8 Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00		4 603	4 299	4 329
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 580	3 419	3 211
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 023	880	1 118
3.9 Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00		4 535	4 342	4 148
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 235	4 042	3 848
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			300	300	300
3.10 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB), Berlin.....	75,00		12 807	12 220	11 668
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			12 608	12 031	11 488
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			199	189	180
3.12 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Abtlg. Sozioökonomisches Panel (SOEP) in Berlin.....	66,66		5 497	5 063	4 470
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 445	5 014	4 423
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			52	49	47
3.13 Deutsches Rheuma-Forschungszentrum (DRFZ), Berlin.....	50,00		3 618	3 455	3 491
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 074	2 934	2 763
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			544	521	728
3.14 Museum für Naturkunde (MfN) - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin.....	50,00		8 341	8 459	7 134
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 752	5 488	5 181
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 589	2 971	1 953
4. Brandenburg			(34 872)	(33 666)	(32 698)
4.1 Astrophysikalisches Institut Potsdam (AIP) in Potsdam.....	50,00		5 789	5 524	5 295
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 639	4 424	4 223
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 150	1 100	1 072
4.2 Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE).....	50,00		7 697	7 097	6 695
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 847	6 547	6 195
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			850	550	500
4.3 IHP GmbH - Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt/Oder..	50,00		11 921	12 061	11 964
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 985	7 561	7 164
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 936	4 500	4 800
4.4 Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK), Potsdam....	50,00		7 615	7 319	7 172
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 047	4 869	4 747
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 568	2 450	2 425
4.5 Zentrum für Zeithistorische Forschung e. V. (ZZF), Potsdam.....	50,00		1 850	1 665	1 572
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 845	1 660	1 567
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5	5	5
5. Hessen			(34 313)	(25 702)	(29 395)
5.1 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main.....	50,00		9 247	7 594	9 664
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 960	7 321	6 954
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 287	273	2 710
5.2 Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN), Frankfurt am Main.....	50,00		23 366	16 486	18 140
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			14 416	13 757	13 695
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			8 950	2 729	4 445

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
5.3 Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt am Main.....	50,00		1 700	1 622	1 591
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 675	1 597	1 480
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			25	25	111
6. Mecklenburg-Vorpommern			(20 343)	(21 206)	(20 497)
6.1 Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock e. V. (IAP) in Kühlungsborn.....	50,00		3 116	2 973	2 947
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 476	2 364	2 366
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			640	609	581
6.2 Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. (INP) in Greifswald.....	50,00		4 024	4 503	4 792
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 086	2 955	2 852
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			938	1 548	1 940
6.3 Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde an der Universität Rostock (IOW) in Warnemünde.....	50,00		6 299	6 074	5 893
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 631	5 438	5 287
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			668	636	606
6.4 Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der Universität Rostock (LIKAT).....	50,00		6 904	7 656	6 865
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 944	4 718	4 448
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 960	2 938	2 417
7. Niedersachsen			(24 438)	(23 236)	(25 286)
7.1 Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig.....	50,00		3 800	3 625	3 598
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 591	3 426	3 066
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			209	199	532
7.2 Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) - Leibniz Institut für Primatenforschung, Göttingen.....	50,00		8 167	8 535	10 940
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 359	6 680	6 696
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			808	1 855	4 244
7.3 Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen.....	50,00		-	-	1 779
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			-	-	1 779
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			-	-	-
7.4 Technische Informationsbibliothek - Universitätsbibliothek Hannover (TIB).....	30,00		8 333	7 831	7 297
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 929	7 446	6 930
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			404	385	367
7.5 Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI), Braunschweig.....	50,00		4 138	3 245	1 672
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 004	1 863	1 605
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 134	1 382	67
8. Nordrhein-Westfalen			(26 099)	(18 451)	(16 854)
8.1 Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften (ISAS) in Dortmund.....	50,00		6 584	7 204	5 922
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 789	5 530	5 153
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			795	1 674	769
8.2 Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V. (DIE) in Bonn.....	50,00		2 449	2 427	2 333
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 428	2 407	2 313
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			21	20	20
8.3 Deutsches Bergbaumuseum (DBM), Bochum.....	50,00		3 276	3 285	3 215
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 083	2 969	2 823
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			193	316	392
8.4 Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK), Bonn.....	50,00		7 927	2 573	2 590
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 542	2 377	2 291
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5 385	196	299

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
8.5 Institut für Umweltmedizinische Forschung Düsseldorf gGmbH (IUF).....	50,00		3 340	2 962	2 794
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 980	2 837	2 669
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			360	125	125
8.6 DWI an der RWTH Aachen e. V. (DWI).....	50,00		2 523	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 298	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			225	-	-
9. Saarland			(9 824)	(9 223)	(9 186)
9.1 Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM) in Saarbrücken.	50,00		8 406	8 020	8 051
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 645	6 343	6 053
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 761	1 677	1 998
9.2 Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI), Wadern.....	50,00		1 418	1 203	1 135
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 215	1 163	1 100
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			203	40	35
10. Sachsen			(37 741)	(35 985)	(34 212)
10.1 Forschungszentrum Dresden-Rossendorf e. V., Rossendorf (FZD).	50,00		-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			-	-	-
10.2 Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW).....	50,00		15 293	15 027	14 315
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			12 491	11 938	11 393
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 802	3 089	2 922
10.3 Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung e. V. (IOM) in Leipzig.	50,00		4 188	4 844	4 770
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 478	3 320	3 126
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			710	1 524	1 644
10.4 Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V. (IPF).....	50,00		12 190	11 630	10 972
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			9 635	9 197	8 655
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 555	2 433	2 317
10.5 Leibniz-Institut für Troposphärenforschung e. V. (IfT) in Leipzig.	50,00		6 070	4 484	4 155
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 615	3 451	3 251
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 455	1 033	904
11. Sachsen-Anhalt			(29 867)	(28 650)	(26 080)
11.1 Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN) in Magdeburg.....	50,00		6 788	6 719	6 604
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 911	5 649	5 348
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			877	1 070	1 256
11.2 Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB) in Halle.....	50,00		7 023	6 707	6 138
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 807	5 549	5 244
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 216	1 158	894
11.3 Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben.....	50,00		16 056	15 224	13 338
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			12 542	11 952	11 524
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 514	3 272	1 814
12. Schleswig-Holstein			(4 243)	(4 048)	(3 819)
12.1 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN), Kiel.....	50,00		4 243	4 048	3 819
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 022	3 838	3 619
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			221	210	200
12.2 Leibniz-Institut für Meereswissenschaften Kiel (IfM GEOMAR).....	50,00		-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			-	-	-
13. Thüringen			(25 796)	(22 738)	(27 555)
13.1 Leibniz-Institut für Altersforschung Fritz-Lipmann-Institut e. V. (FLI) in Jena.....	50,00		13 044	14 859	17 247
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			10 854	10 543	9 957
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 190	4 316	7 290

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
13.2 Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. (HKI) Hans-Knöll-Institut - in Jena.....	50,00		8 252	7 879	10 308
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 681	6 383	6 314
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 571	1 496	3 994
13.3 Institut für Photonische Technologien Jena e. V. (IPHT), Jena.....	50,00		4 500	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 250	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			250	-	-
14. Bremen			(11 824)	(12 480)	(10 291)
14.1 Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT) an der Universität Bremen.....	50,00		3 665	3 590	3 301
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 431	3 277	3 089
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			234	313	212
14.2 Deutsches Schifffahrtsmuseum (DSM), Bremerhaven.....	50,00		5 377	6 277	6 990
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 032	1 939	1 859
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 345	4 338	5 131
14.3 Institut für Epidemiologie und Präventionsforschung GmbH (BIPS), Bremen.....	50,00		2 782	2 613	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 707	2 542	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			75	71	-
15. Rheinland Pfalz			(5 561)	(5 473)	(9 544)
15.1 Römisch-Germanisches Zentralmuseum (RGZM), Mainz.....	50,00		4 091	4 062	8 382
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 940	3 801	3 586
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			151	261	4 796
15.2 Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz.....	50,00		1 470	1 411	1 162
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 460	1 401	1 152
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			10	10	10
Zusammen			422 202	388 426	376 363
- Summe Tit. 632 50			336 560	305 758	284 186
- Summe Tit. 882 50			85 642	82 668	92 177

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung:

	Fin.-Anteil in Prozent	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....		90 266	76 952	78 724
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften.....		36 966	34 392	32 203
3. Lebenswissenschaften.....		132 537	119 131	121 093
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....		132 251	130 234	117 792
5. Umweltwissenschaften.....		30 182	27 717	26 551
Zusammen.....	-	422 202	388 426	376 363

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

882 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 85 642 82 668 92 177

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 50.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung (20 299) (18 370)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement - - - - -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss eines langfristigen Mietvertrages mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Unterbringung des "Haus der Zukunft".

685 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und
-165 Forschung - Betrieb 20 000 18 072 16 648

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 T€ übertragbar.
2. Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Haus der Zukunft.....	100,00	100,00	2 000	500	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60					
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	8 008	7 890	7 339
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			7 848	7 730	6 946
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			160	160	393
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München.....	9,10	50,00	1 250	1 250	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	2 613	2 503	2 423
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			2 579	2 470	2 339
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			34	33	84
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 282	3 126	3 177
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 228	3 090	3 133
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			54	36	44
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	32,82	33,33	3 146	3 101	3 049
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 095	3 032	2 980
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			51	69	69
Zusammen			20 299	18 370	17 238
- Summe Tit. 685 60			20 000	18 072	16 648
- Summe Tit. 894 60			299	298	590

Wirtschaftspläne zu 2., 4., 5. und 6. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. HdZ:

Mit dem "Haus der Zukunft" soll in der Hauptstadt Berlin am Kapelle-Ufer ein Ausstellungs- und Kommunikationszentrum des Bundes geschaffen werden, in dem zukunftsgerichtete Entwicklungen in Wissenschaft, Forschung und Innovation präsentiert werden. Durch Dauer- und Wechselausstellungen sowie durch Veranstaltungen sollen mit Unterstützung der Wirtschaft und Forschungsorganisationen wegweisende Entwicklungen vorgestellt und diskutiert werden.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18.02.2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird seit 2008 auf der Grundlage eines Beschlusses der BLK vom 10.11.2007 gemeinsam von Bund und Ländern gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:

Bund und Länder haben am 28.06.2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) beschlossen. Die Neugründung wurde durch Abspaltung der Abteilung Hochschulforschung und der Abteilung Hochschulentwicklung der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) sowie anteilig deren Verwaltung vollzogen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

894 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und -165 Forschung - Investitionen	299	298	590
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(295 513)	(293 181)	
687 70 Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, -167 ESRF und ILL	256 660	253 598	257 019

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf.....	20,29	217 366 CHF	177 066	3 421	180 487
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie					
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching.....	22,1		30 794	1 370	32 164
Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhälbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums					
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble	25,5		22 929	-	22 929
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke					
4. Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) in Grenoble.....	33		19 480	1 600	21 080
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke					
Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 49 600 T€ geschätzt.					
Zusammen.....			250 269	6 391	256 660
Differenzen durch Rundung möglich					

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

687 71 Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg 25 800 25 000 23 843
-167

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg.....	19,1	3 400	180	3 580
Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung				
Zweck: Stipendien und Studentagungen				
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg.....	23,6	21 760	21 760	
Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen				
Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie				
3. Besondere Ausstattung des Mehrzweckgebäudes für Workshops, Seminare und Gastlabor (ATC).....		460	460	
Zusammen.....		25 160	640	25 800
Differenzen durch Rundung möglich				

Zu 1. Spalte 5: Young Investigator Programm (YIP) (Sonderfinanzierung von nationalen Stipendiaten)

687 72 Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen 11 842 11 842 11 344
-139

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	4 762
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	3 650
3. UN-Einrichtungen.....	2 825
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	455
5. New Europe College (NEC), Bukarest.....	150
Zusammen.....	11 842

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz..... 17,9 4 762 - 4 762

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppel-diplomstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	1 211	2 741
-153		1 061

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendungsersatz.....	751
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
3. Um- und Erhaltungsbaumaßnahmen.....	150
Zusammen.....	1 211

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Dienstherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-165 - - 722

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

422 82 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-165 - - 90

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-165 - - -

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-163 1 062
583

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
685 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
Tgr. 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
685 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Tgr. 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
685 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
	0.0.10	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbh, Göttingen
Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1.	Ausgaben			
	Inland.....	1 713	1 980	1 486
1.1	Personalausgaben.....	800	887	585
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	502	704	698
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	306	374	145
1.4	Ausgaben für Investitionen.....	105	15	58
	Ausland.....	38 805	37 213	34 257
1.1	Personalausgaben.....	21 852	20 942	20 545
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 751	12 896	11 823
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 973	1 846	1 400
1.4	Ausgaben für Investitionen.....	2 229	1 529	489
2.	Finanzierung der Ausgaben			
	Inland.....	1 713	1 980	1 486
2.1	Zuwendung des Bundes.....	1 713	1 980	1 486
	aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	1 608	1 965	1 428
	aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	105	15	58
	Ausland.....	38 805	37 213	34 257
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	88	94	97
2.2	Zuwendung des Bundes.....	38 717	37 119	34 160
	aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	722
	aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....	-	-	90
	aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	36 488	35 590	32 859
	aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	2 229	1 529	489

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	1	2	3	4
1.	Ausgaben.....	2 243 271	2 116 889	2 010 173
1.1	Personalausgaben.....	40 069	33 634	37 645
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 149	24 307	20 006
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 174 903	2 054 748	1 948 134
1.4	Ausgaben für Investitionen.....	140	235	758
1.5	Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 010	3 965	3 630
2.	Finanzierung der Ausgaben.....	2 243 271	2 116 889	2 010 173
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	22 045	20 389	21 513
2.2	Zuwendungen von Ländern.....	784 429	747 075	711 502
2.3	Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4	Zuwendung des Bundes.....	1 436 797	1 349 425	1 277 158
	aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....	353 538	317 750	294 610
	aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....	1 083 178	1 031 543	982 422
	aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....	81	132	126
	nachrichtlich: Projektförderung	475 694	586 922	404 896

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	1 639 408	1 542 045	1 503 815
1.1 Personalausgaben.....	608 884	579 124	573 558
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	503 431	483 583	482 342
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	133 276	143 175	144 740
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	357 545	317 605	285 829
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	36 272	18 558	17 346
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 639 408	1 542 045	1 503 815
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	140 353	114 906	149 847
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	751 432	711 069	677 218
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-773
2.4 Zuwendung des Bundes.....	747 623	716 070	677 523
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	590 227	570 115	546 662
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	157 396	145 955	130 861
nachrichtlich: Projektförderung	292 157	281 300	280 146

zu 2.1: Im Ist 2012 sind 1.209 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbh, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	11 749	9 065	8 230
1.1 Personalausgaben.....	5 127	4 661	4 354
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 872	3 004	3 151
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 750	1 400	725
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 749	9 065	8 230
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	544	458	777
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 740	2 110	1 821
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	5 724	4 386	3 811
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	2 741	2 111	1 821
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	2 303	1 761	1 727
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	438	350	488

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	9 963	9 825	9 131
1.1 Personalausgaben.....	4 649	4 639	3 688
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 713	3 712	3 242
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 401	1 274	1 358
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	200	200	843
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 963	9 825	9 131
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	28	13	46
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 927	1 922	1 746
2.3 Zuwendung des Bundes.....	8 008	7 890	7 339
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	7 848	7 730	6 946
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	160	160	393
nachrichtlich: Projektförderung	364	370	377

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	5 226	5 067	4 992
1.1 Personalausgaben.....	3 839	3 626	3 325
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 319	1 375	1 492
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	68	66	175
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 226	5 067	4 992
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	62	146
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 613	2 502	2 423
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 613	2 503	2 423
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	2 579	2 470	2 339
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	34	33	84
nachrichtlich: Projektförderung	1 501	1 488	1 374

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	7 637	7 318	7 559
1.1 Personalausgaben.....	2 358	2 253	2 119
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 166	2 137	2 739
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 005	2 856	2 624
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	108	72	77
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 637	7 318	7 559
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 073	1 066	1 205
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 282	3 126	3 177
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 282	3 126	3 177
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 228	3 090	3 133
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	54	36	44
nachrichtlich: Projektförderung	2 500	2 500	3 691

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	3 518	9 386	9 229
1.1 Personalausgaben.....	2 871	7 866	7 696
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	589	1 310	1 333
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	4	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	57	206	196
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 518	9 386	9 229
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	21	38	42
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	350	6 202	6 098
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1	45	40
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 146	3 101	3 049
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 095	3 032	2 980
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	51	69	69
nachrichtlich: Projektförderung	18 200	17 020	16 454

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Förderung der Forschung mit dem Instrument der **Projektförderung**, die in thematischen Schwerpunkten gebündelt ist. Danach stehen für Innovationen durch neue Technologien insgesamt rd. 630 Mio. €, für Innovationen in den **Lebenswissenschaften** rd. 500 Mio. €, für Forschung im Bereich Klima, **Energie** und Umwelt rd. 430 Mio. € und für naturwissenschaftliche Grundlagenforschung rd. 250 Mio. € zur Verfügung. Ergänzt wird

dies durch Mittel für neue Konzepte und regionale Förderung in den neuen Ländern in Höhe von rd. 332 Mio. €.

In dieses Kapitel sind die institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 510 Mio. €) und Helmholtz-Gemeinschaft (rd. 2,1 Mrd. €) eingestellt. Auch hier streben Bund und Länder – entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) – an, diese Zuwendungen in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich um 5 Prozent zu steigern (siehe dazu Vorbemerkungen zu Kapitel 3003).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der Hightech-Strategie 2020 (HTS) wird die Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung unter der Federführung des BMBF politikfeld- und themenübergreifend gebündelt. Die **Projektförderung** des BMBF steht unter diesem Dach.

Aktuelle Schwerpunkte der Projektförderung liegen etwa im Bereich der **Lebenswissenschaften** im Aufbau der sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (für Krebs, Herz-Kreislauf-, Stoffwechsel-, Infektions-, Lungen- und neurodegenerative Erkrankungen), in denen die Forschung zu diesen besonders bedeutsamen Volkskrankheiten gebündelt wird. Die einrichtungs- und standortübergreifende Zentrenstruktur ist weltweit einzigartig und wird von vielen Ländern mit Interesse verfolgt. Hier bietet sich die Möglichkeit, die deutsche Gesundheitsforschung international zu positionieren, ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern und die Zentren als wichtige Ansprechpartner in Deutschland für die jeweilige Indikation zu etablieren.

Im Bereich der Grundlagenforschung **Energie** geht es um Forschung für die Energiewende: Der Schwerpunkt des BMBF liegt auf der Schaffung der Grundlagen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, auf der Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf der Akzeptanz- und Systemforschung. Die Aktivitäten sind breit aufgestellt und reichen von der Technologieförderung über neue Dienstleistungen bis hin zu gesellschaftswissenschaftlichen Aspekten der Energiewende.

Mit den **neuen Konzepten** für den Wissens- und Technologie-transfer sollen Anreize zur Verbesserung der Zusammenarbeit

von Wissenschaft und Wirtschaft gesetzt werden. Damit sollen die Lücken zwischen Forschung und wirtschaftlicher Verwertung weiter geschlossen und der Wirtschaft neue Anschlussoptionen eröffnet werden. Aktueller Schwerpunkt ist dabei die Förderinitiative „Forschungscampus - Partnerschaft für Innovationen“. Hier werden zehn Forschungsprojekte in Partnerschaft von Wirtschaft und öffentlich finanziert. Die Forschung erprobt, mit denen Forschungsfelder von starker Komplexität, einem hohen Forschungsrisiko und/oder besonderen Potenzialen für Sprunginnovationen wirtschaftlich nutzbringend erschlossen werden können.

Die **regionale Förderung** steht bei dem neuen Programm für die **Neuen Länder** "Zwanzig20 - Partnerschaft für Innovation" im Vordergrund: Die dort bereits aufgebauten wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen sollen durch überregionale und interdisziplinäre Konsortien ausgebaut werden, die ostdeutschlandweit von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft und einem oder mehreren Partnern aus den alten Bundesländern gegründet werden. Im Rahmen eines Wettbewerbs erfolgt Mitte 2013 die Auswahl von bis zu 10 Konsortien. Mit dem gebündelten multidisziplinären Know-how soll ein Zukunftsproblem mit hoher volkswirtschaftlicher Relevanz identifiziert und innovativ gelöst werden. Dieses Programm ist Teil der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“, in der bis heute rund 400 regionale Bündnisse in den neuen Bundesländern gefördert und insgesamt über 1 Mrd. € investiert wurden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 875
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 875
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 560	12 560	-		11 780
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 139 438	4 068 459	+70 979	19 499	3 927 990
Ausgaben für Investitionen.....	858 806	903 305	-44 499		725 105
Gesamtausgaben.....	5 010 804	4 984 324	+26 480	19 499	4 664 875
davon nicht flexibilisiert.....	5 010 804	4 984 324	+26 480	19 499	4 664 875
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 989 998 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	760 371 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	780 441 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	739 066 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	630 120 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	80 000 T€				

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen von der Europäischen Union für Bildungsprogramme -165	-	-	1 875
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 17, **Kap. 3004 Tit. 685 44** und 687 04.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Analysen, Planung und Datenerhebung -165	12 560	12 560	11 780
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 900 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - 1.1 Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - 1.2 Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot,
 - 1.3 Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung:
Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands,
2. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes,
3. Mittel- und langfristige Vorausschau, darunter
 - 3.1 Innovations- und Technikanalysen,
 - 3.2 Technologievorausschau.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 644
Programmmanagement.....	-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 02 Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung 46 838 44 909 49 025
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 62 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 16 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 21 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 700 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	9 800
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	7 840
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	17 138
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	1 960
5. Querschnittmaßnahmen.....	9 510
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	590
Zusammen.....	46 838

Zu 1.:

Internationalisierung und Maßnahmen zur Verbesserung der Migrationsbilanz im FuE-Bereich (Mobilitätsprogramme) unter Einbeziehung der wirtschaftsnahen FuE in Deutschland.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirtschaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE-Kooperation sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisationen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Berichterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 865
Programmmanagement.....	-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen 12 100 12 100 14 462
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 24 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 680 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 260 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 840 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 420 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	7 350
Zusammen.....	12 100

Zu 1. - 3.:

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsräum 31 755 29 558 22 298
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 36 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 600 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 9 800 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsräums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung und Beteiligung an gemeinsamen Programmen (Joint Programming) und sonstigen multilateralen Koordinierungs-, Programm- und Projektmaßnahmen zur Stärkung der deutschen Forschung in Europa.....	15 005
2. Durchführung des Programms Lebenslanges Lernen und von EU-Drittstaatenprogrammen im Hochschulbereich.....	4 950
3. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsräums einschl. EUREKA-Programm EUROSTARS.....	11 800
4. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	31 755

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 2 950 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 62 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

11. EUREKA-Sekretariat in Brüssel..... 11 330 330

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 706
Programmmanagement.....	60

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung (331 712) (365 878)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 11.

683 10 Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der High-tech-Strategie 145 832 178 428 135 982

Verpflichtungsermächtigung..... 136 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 27 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 36 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 42 300 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 29 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **45 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig de-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10):

ckungsfähig: 683 20, 683 21, 683 22, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26, 683 27, 683 30, 685 30, 685 31, 685 40, 685 41, 685 42 und 894 40.

Haushaltsjahr 2015..... 15 000 T€
Haushaltsjahr 2016..... 15 000 T€
Haushaltsjahr 2017..... 10 000 T€
Haushaltsjahr 2018..... 5 000 T€

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spaltencluster-Wettbewerb.....	95 132
2. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.....	38 000
3. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer.....	9 000
4. Förderinitiative KMU-innovativ.....	700
5. Aktivitäten und Modellprojekte zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Hightech-Strategie.....	2 000
6. Kommunikative Begleitung der Hightech-Strategie.....	1 000
Zusammen.....	145 832

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	9 700
Programmmanagement.....	1 700

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 10 Innovationsförderung in den neuen Ländern 146 000 146 000 140 072
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 94 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 23 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 23 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 23 700 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 23 700 T€

Erläuterungen:

- Regionenorientierte Innovationsförderung ("Unternehmen Region") "Innovationsforen", "Innovative regionale Wachstumskerne mit Modul WK Potenzial", "Zentren für Innovationskompetenz", "ForMaT", "InnoProfile-Transfer", "Zwanzig20-Partnerschaften für Innovation" sowie für die programmatische Weiterentwicklung von "Unternehmen Region" und zur Unterstützung von innovativen jungen Unternehmen,
- Programm "Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern",
- Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik in den Neuen Ländern.
- Darüber hinaus können Ausgaben für Fachinformationen zur Umsetzung und Verbreitung der Ergebnisse sowie zur Hervorbringung von Innovationsinitiativen in Höhe von bis zu 1 000 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 146
Programmmanagement.....	630

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 11 Forschung an Fachhochschulen -133	39 880	41 450
---	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 800 T€	davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 100 T€	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 900 T€	
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 900 T€	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 900 T€	

Erläuterungen:

Fachhochschulen tragen innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems mit ihrer anwendungsorientierten Forschung wesentlich zum Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft, insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der jeweiligen Region, bei.

Durch das Programm sollen die anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und die Netzwerkfähigkeit der Fachhochschulen gestärkt und die Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und andere Partner verbessert werden.

Das Programm besteht aus drei Förderlinien:

1. Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt)
jährliche Ausschreibung
2. Ingenieurnachwuchs (ING-Nachwuchs)
jährliche Ausschreibung
3. Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter (SILQUA-FH)
jährliche Ausschreibung

sowie der Fördermaßnahme zur Förderung von strategischen Investitionen an Fachhochschulen (FHInvest).

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die fachliche und kommunikative Begleitung des Programms in Höhe von 200 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 609
Programmmanagement.....	144

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien	(627 105)	(639 000)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 22, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26 und 683 27.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Strategische Schwerpunkte:

Innovation durch neue Technologien

Ziel ist es, die Spitzenstellung Deutschlands in den Schlüsseltechnologien (wie etwa Mikro- und Nanotechnologien, Photonik, Höchstleistungsrechnen) zu sichern und auszubauen. Damit wird die Basis für neue Produkte, innovative Dienstleistungen und Verfahren geschaffen, um die Wirtschaft zu stärken und zugleich Beiträge zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen Klima/Energie, Gesundheit, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation zu leisten.

Innovationen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Ziel der Förderung ist der Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen im vertrauten Umfeld durch Entwicklung technischer Assistenzsysteme und der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die neue Technologien und soziales Umfeld miteinander verbinden und verbessern.

Industrie 4.0

Ziel des Zukunftsprojektes Industrie 4.0 ist es, eine moderne Produktion im Zeitalter des Internets zu realisieren. Mit dem Internet der Dinge wird im Rahmen der Umsetzung der Hightech-Strategie eine vierte industrielle Revolution eingeleitet, die über die Vernetzung von Produkten und Prozessen für den Produktlebenszyklus und damit für die Produktion und die produktnahen Dienstleistungen entscheidende Bedeutung hat. Zugleich ermöglicht Industrie 4.0 ressourcenschonende Produktion, größere Individualisierung und Passgenauigkeit von Produkten und Dienstleistungen.

Cyber-Sicherheit

Ziel der Förderung ist es, die Sicherheit IT-basierter Infrastrukturen und Dienstleistungen zu erhöhen. Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sind bereits heute in hohem Maße von funktionierenden IT-Systemen abhängig. Gleichzeitig werden die Angriffe auf IT-Systeme immer professioneller und technisch komplexer. Die heute vorhandenen Lösungen zur Abwehr von Cyber-Angriffen reichen nicht mehr aus, um dem steigenden Risiko und Schadenspotential zu begegnen. Der Forschungsschwerpunkt Cyber-Sicherheit unterstützt die Entwicklung neuer und ganzheitlicher Schutz- und Abwehrkonzepte. Neben technischen Lösungen rücken Aspekte wie Risikomanagement und menschliches Verhalten zunehmend in den Fokus neuer IT-Forschungsansätze.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die fachliche und kommunikative Begleitung der Programme in Höhe von 3 350 T€ geleistet werden.

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit -165	57 000	56 000	52 753
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	50 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	11 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	11 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	16 400 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 400 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Photonische Kommunikationsnetze.....	9 000
2. Mobile Kommunikationsnetze.....	7 000
3. Netzbasierte Dienste.....	6 000
4. IT-Sicherheit.....	29 000
5. Neue Technologiefelder.....	6 000
Zusammen.....	57 000

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Noch zu Titel 683 20 (Titelgruppe 20)

Neue Netztechnologien und Dienste sowie steigende Anforderungen an die IT-Sicherheit treiben nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung voran, sondern sind auch zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen wie der informationellen Selbstbestimmung unverzichtbar.

Auf der Grundlage des Förderprogrammes "IKT 2020" werden folgende Schwerpunkte gefördert:

1. Neue Konzepte und Standards für mobile und photonische Netze,
 2. Sicherung von IKT-Systemen gegen äußere Einwirkungen,
 3. Netzgestützte Anwendungen und Dienste in Verkehr, Medizin und Produktion.

Gefördert werden zudem Beiträge zum Wissenschaftsjahr 2014 "Digitale Gesellschaft".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 846
Programmmanagement.....	500

683 21 Softwaresysteme, Wissenstechnologien 129 605 139 000 130 173
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	79 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	22 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	22 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	15 300 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge.....	35 000
2. Strukturelle Weiterentwicklung der IT-Forschung.....	13 000
3. Höchstleistungsrechnen und Grid/Cloud.....	30 605
4. Interaktive IT-Systeme.....	30 000
5. KMU-innovativ: IKT - Software Engineering.....	21 000
Zusammen.....	129 605

Die Fördermaßnahmen im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien orientieren sich an den Vorgaben des Förderprogramms "IKT 2020". Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wertschöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifikante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 534
Programmmanagement.....	500

683 22 Demografischer Wandel, Mensch-Technik-Interaktion 74 500 76 000 77 421
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	59 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	13 900 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	15 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	14 600 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	14 900 T€

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Themenfeld Demografischer Wandel und Mensch-Technik-Interaktion (MTI). Die Förderung basiert auf der "Forschungsagenda der Bundesregierung für den demografischen Wandel: Das Alter hat Zukunft" und ist ein Beitrag zur Umsetzung der Demografie-Strategie der Bundesregierung. KMU und europäische Partner finden besondere Berücksichtigung.

Gefördert werden zudem Beiträge zum Wissenschaftsjahr 2013 - Die Demografische Chance.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 175
Programmmanagement.....	400

683 23 Elektroniksysteme	53 000	54 000	48 321
-165			

Verpflichtungsermächtigung.....	40 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	12 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 600 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovative Elektroniksysteme für neue Anwendungen insbesondere unter dem Aspekt von Energieeffizienz und Klimaschutz; u. a. durch Leistungselektronik, rechnergestützten Chipentwurf (EDA), hochintegrierte Systeme und neuartige Mikrosysteme	41 000
2. Kompetenzzentren für die Elektronikforschung; u. a. Nanolithografieverfahren, 3D-Silizium-Systemintegration (ASSID), neue Materialien und Prozesstechnologien, NaMLab.....	11 000
3. Maßnahmen der Nachwuchsförderung, Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität (GGEMO).....	1 000
Zusammen.....	53 000

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programms "IKT 2020".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 832
Programmmanagement.....	500

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 24 Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung -165	80 000	80 000	90 189
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	92 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	18 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben **zu Nr. 4 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben **zu Nr. 4 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	46 200
2. Arbeiten - Lernen - Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt.....	19 500
3. Innovationen mit Dienstleistungen.....	14 300
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Arbeiten, Lernen, Kompetenzen entwickeln.....	-
Zusammen.....	80 000

Zu 1.:

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Die Förderung hat zum Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen und die Wandlungsfähigkeit der Unternehmen und damit deren Innovationsfähigkeit zu stärken.

Zu 3.:

Die Dienstleistungsforschung orientiert sich an den großen Zukunftsmärkten und hat Dienstleistungsinnovationen im Zentrum der wichtigsten gesellschaftlichen Bedarfsfelder zum Ziel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	5 122
Programmmanagement.....	430

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 25 Optische Technologien -165	102 000	100 000	110 903
--------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	85 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	21 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	22 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	21 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Photonik, Optische Technologien.....	94 000
2. Begleitende Maßnahmen.....	8 000
Zusammen.....	102 000

Die Photonik/Optischen Technologien haben eine Schlüsselstellung zur Lösung zahlreicher gesellschaftlicher Probleme z. B. in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Energie und industrieller Fertigung. Die Handlungsfelder sind im Förderprogramm "Photonik Forschung Deutschland" im Einzelnen dargestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 420
Programmmanagement.....	-

683 26 Neue Werkstoffe, Nanotechnologien -165	75 000	77 000	77 225
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	57 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	14 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	14 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	14 600 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neue Werkstoffe, Nanotechnologien.....	56 000
2. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	19 000
Zusammen.....	75 000

Die Förderung von Forschungsvorhaben ist darauf gerichtet, mit werkstoffbasierten Innovationen entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die Anwendungsfelder Ressourceneffizienz, Umwelt, Gesundheit sowie Risikoforschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 259
Programmmanagement.....	500

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 27 Sicherheitsforschung	56 000	57 000	53 070
-----------------------------	--------	--------	--------

-165	Verpflichtungsermächtigung..... 43 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenarienorientierte Sicherheitsforschung.....	32 000
2. Technologieverbünde.....	9 000
3. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	7 000
4. Internationale Forschungskooperationen.....	8 000
Zusammen.....	<u>56 000</u>

Die Sicherheitsforschung soll Beiträge zum Schutz des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Bedrohungen der zivilen Sicherheit liefern. Gefahren für die zivile Sicherheit gehen aus von Terrorismus, Sabotage, organisierter Kriminalität, den Folgen von Naturkatastrophen oder technischen Unfällen besonderen Ausmaßes.

Beispielhafte Förderschwerpunkte des Sicherheitsforschungsprogramms II:

1. Sicherheit von Infrastrukturen und Wirtschaft,
2. Schutz vor Gefahrstoffen,
3. Verbesserung des Situationsbewusstseins und der Sicherheitskultur,
4. Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen,
5. internationale Kooperationen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 206
Programmmanagement.....	376

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften	(495 805)	(519 748)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenüberdeckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 30, 685 30 und 685 31.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die fachliche und kommunikative Begleitung der Programme in Höhe von 6 000 T€ geleistet werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

683 30 Bioökonomie -165	135 000	139 352	135 414
----------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	112 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	33 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	25 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	24 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Weltweite Ernährung sichern.....	24 500
2. Agrarproduktion nachhaltig gestalten.....	16 000
3. Gesunde und sichere Lebensmittel produzieren.....	12 000
4. Nachwachsende Rohstoffe industriell nutzen.....	32 500
5. Energieträger auf Basis von Biomasse aufbauen.....	1 500
6. KMU- und Gründungsförderung, Technologietransfer in den Biowissenschaften.....	48 000
7. Bioökonomie und Gesellschaft.....	500
Zusammen.....	135 000

Zu 1.:

Internationale Projekte zur Sicherung der Welternährung, Pflanzenforschung.

Zu 2.:

Kompetenznetze Agrarforschung, Pflanzenzüchtung im Anbausystem, Boden als nachhaltige Ressource für die Bioökonomie.

Zu 3.:

Tiergesundheit, Tierhaltung, Phänotypisierung von Kulturpflanzen, Lebensmittelproduktion.

Zu 4.:

BioIndustrie 2021, Biotechnologie 2020+, Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie.

Zu 5.:

Bioenergieforschung - BioEnergie2021.

Zu 6.:

KMU-innovativ, Gründungsoffensive Biotechnologie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 146
Programmmanagement.....	3 100

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 30 Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft -165	234 805	252 396
---	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€	
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 44 200 T€	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 45 200 T€	
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 40 600 T€	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 30 000 T€	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€	

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Beiträgen der Länder für die Nationale Kohorte fließen den Ausgaben zu.
2. Ausgaben zum BioPharma-Wettbewerb unter Nr. 5 der Erläuterungen dürfen nur geleistet werden, wenn sichergestellt ist, dass durch den Beitrag der Wirtschaft in der Regel mindestens zwei Drittel der Projektkosten finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	83 415
2. Individualisierte Medizin.....	63 000
3. Prävention und Ernährung.....	30 000
4. Versorgungsforschung.....	15 000
5. Gesundheitswirtschaft (davon BioPharma-Wettbewerb 15 000 T€).....	42 900
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	490
Zusammen.....	234 805

Zu 1.:

Diverse krankheitsbezogene Maßnahmen, Aktionsplan vernachlässigte Krankheiten, Integrierte Forschungs- und Behandlungszentren (IFB), Krankheitsbezogene internationale Kooperationen (z. B. Era-Netze), Produktentwicklungspartnerschaften (PDP).

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Innovative Therapieverfahren, Biomaterialbanken-Initiative, Translationscluster regenerative Medizin, Innovationen für die individualisierte Medizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, Nationale Kohorte, Ernährungsforschung.

Zu 4.:

Versorgungsforschungsstudien, Gesundheitsökonomie, Aufbau eines Nationalen Notaufnahmeregisters.

Zu 5.:

KMU-innovativ: Medizintechnik, BioPharma-Wettbewerb, Gesundheitsregionen.

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Auf der Grundlage des Programms "Gesundheitsforschung" werden mit dem Bundesministerium für Gesundheit und, soweit erforderlich, mit den Ländern abgestimmte Vorhaben in vorstehenden Bereichen gefördert.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	18 473
Programmmanagement.....	4 700

685 31 Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	88 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	24 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	20 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	42 000
2. Systembiologie.....	44 200
3. Neurowissenschaften.....	26 000
4. Ersatzmethoden zum Tierversuch.....	4 800
5. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Biowissenschaften....	4 800
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	4 200
Zusammen.....	126 000

Zu 1.:

Systemorientierte biomedizinische Forschung (Übertragung systemorientierter Forschungsansätze in die Medizin; Generierung, Analyse und Nutzung komplexer biologischer und medizinischer Daten für präventive, diagnostische und therapeutische Verfahren). Etablierung des Forschungsfeldes, internationale Forschungszusammenarbeit und internationale Großprojekte, Nachwuchsförderung, Human Frontier Science Programm Organisation (HFSPO).

Zu 2.:

Aufklärung und mathematische Modellierung molekularer Prozesse mit medizinischer und biotechnologischer Relevanz (z. B. Krankheitsmechanismen, Altersprozesse, Diagnose- und Therapieverfahren, biotechnologische Verfahren). Strukturelle Maßnahmen, internationale Forschungszusammenarbeit, Nachwuchsförderung.

Zu 3.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften, einschl. Nachwuchsförderung, Altersforschung, Translation in die Anwendung, Internationalisierung.

Zu 4.:

Entwicklung alternativer Analyseverfahren zum Ersatz von Tierversuchen mit klassischen und modernen Ansätzen, Anwendungsfelder in pharmazeutischer Wirkstoffentwicklung und Zulassung, Risikobewertung von Chemikalien, Grundlagenforschung sowie Aus- und Weiterbildung.

Zu 5.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskussionsprojekte.

Zu 6.:

Forschungsinfrastruktur INFRAFRONTIER: Maßnahme zur Bereitstellung von Mausmodellen als zentrale Ressource für die biochemische Erforschung menschlicher Erkrankungen.

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 931
Programmmanagement.....	1 000

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie (432 048) (450 708)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenüber deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 40, 685 41, 685 42, **685 43, 685 44** und 894 40.

Erläuterungen:

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

685 40 Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben 101 749 160 073 141 117

Verpflichtungsermächtigung..... 80 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 19 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen des **BMUB** zur Mitfinanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirates Globale Umweltveränderungen (WBGU) fließen den Ausgaben zu.
3. **Erstattungen des BMUB zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES)** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimaforschung.....	73 549
2. Biodiversität und Ökosysteme.....	12 000
3. Globalisierte Lebensräume.....	15 200
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	<u>1 000</u>
Zusammen.....	101 749

Zu 1.:

Forschung für Klimaschutz und regionale Anpassung: "Klimamodellierung und -vorhersage, Climate Service Center (CSC), Ökonomie des Klimawandels, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, Klimaschutz in Wirtschaft und Gesellschaft, KMU-innovativ-Klimaschutz, Entscheidungswissen für Mitigation und Adaption.

Zu 2.:

Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen, Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD) und der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS).

Zu 3.:

Urbane Wachstumszentren, Nachhaltiges Landmanagement (internationale Aktivitäten), Desertifikation, Governancestrukturen des Globalen Wandels, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU),

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Nationale Koordinierungsstelle Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES).

Zu 4.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, Sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 747
Programmmanagement.....	1 500

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2014 1 000 €	Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Verfüllung KTB-Bohrungen.....	645	-	-	-	-	645

Abwicklung des Kontinentalen Tiefbohrprogramms der Bundesrepublik Deutschland (KTB). Für die abschließende Maßnahme der Verfüllung beider Bohrungen gem. BBergG durch das GFZ fallen Kosten frühestens in 2014 nach Ende des Messprogramms an.

Weniger wegen Umstrukturierung der Titelgruppe.

685 41 Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und	68 514	63 980	55 809
-165 Entwicklungsvorhaben			

Verpflichtungsermächtigung.....	54 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	13 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	14 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energieeffizienz.....	31 800
2. Erneuerbare Energiequellen.....	18 714
3. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	10 000
4. Fusionsforschung.....	8 000
Zusammen.....	68 514

In den Bereichen "Erneuerbare Energiequellen" und "Energieeffizienz" sollen bei den Forschungseinrichtungen und Hochschulen im wettbewerblichen Verfahren strategisch wichtige Forschungsvorhaben mit Grundlagencharakter gefördert werden, die geeignet sind, im Lichte eines beschleunigten Umbaus des Energiesystems, mittel- bis langfristig zu einer dauerhaften Sicherung der Energieversorgung in Deutschland beizutragen, bei der Versorgungssicherheit, erschwingliche Energiepreise sowie Klima- und Umweltverträglichkeit ausgewogen berücksichtigt sind. Mit der Förderung soll vor allem die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ggf. unter Einbindung der Industrie, gestärkt und dadurch die Effizienz der Grundlagenforschung gesteigert werden.

Im Bereich der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungsforschung wird eine Förderinitiative fortgeführt, die unter Berücksichtigung des Beschlusses über den Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 besonders grundlagennahe Arbeiten zur Sicherheitsforschung für Kernreaktoren und zur nuklearen Entsorgung sowie Strahlenforschung umfasst. Damit soll insbesondere die Nachwuchsförderung an Hochschulen unterstützt werden, um einem Kompetenzverlust in der Kerntechnik und in der Strahlenforschung in Deutschland mit Blick auf nationale und internationale Erfordernisse entgegenzuwirken.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Für die Fusionsforschung werden zur Unterstützung der deutschen Fusionsforschungsinstitute und der deutschen Industrie bei der Einwerbung von Aufträgen zu ITER und DEMO sowie für ITER begleitende Maßnahmen zeitlich befristete Projektfördermittel eingesetzt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 490
Programmmanagement.....	500

685 42 Umwelttechnologien und Ressourcen	106 190	140 905
-165		138 380

Verpflichtungsermächtigung..... 80 960 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 21 840 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 18 320 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 16 800 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcen	
1. Umwelttechnologien und Rohstoffeffizienz	
1.1 Rohstoffnahe Produktionssysteme.....	20 300
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	16 338
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	16 117
2. Nachhaltiges Wassermanagement.....	41 680
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	11 755
Zusammen.....	106 190

Zu 1.:

Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität und Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ).

Zu 1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien, insbesondere zur stofflichen Nutzung von CO₂.

Zu 2.:

Umsetzung des Förderschwerpunktes "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM).

Zu 3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	8 885
Programmmanagement.....	-

Weniger wegen Umstrukturierung der Titelgruppe.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit 27 336
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 20 240 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 460 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 580 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sozial-ökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....	13 000
2. Verbreitungsstrategien.....	2 936
3. Internationale Maßnahmen.....	1 000
4. Weiterentwicklung für Nachhaltigkeitsstrategien.....	8 000
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit.....	2 400
Zusammen.....	27 336

Zu 1.:

Transdisziplinäre Förderung von FuE zu Nachhaltigkeitsthemen insbesondere sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte.

Zu 2.:

Projekte zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Zu 3.:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung.

Zu 4.:

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam: Ziel des nach Aufgabe und Zuschnitt weltweit herausragenden Instituts ist es, die transdisziplinäre Forschung für einen globalen Gesellschaftsvertrag zur Nachhaltigkeit, zur Transformation des Energiesystems und zu Klimawandel und Klimaschutz voranzutreiben, insbesondere durch strategische Dialoge mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Zu 5.:

Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit (z. B. nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltige Stadtentwicklung) sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 218
Programmmanagement.....	-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 44 Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben 45 483

Verpflichtungsermächtigung..... 35 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 800 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 800 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 900 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Küstenforschung.....	2 000
2. Meeres- und Polarforschung.....	19 559
3. Geoforschung.....	6 424
4. Betrieb von Forschungsschiffen.....	17 000
5. Sonstige Aktivitäten Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....	500
6. Zuschuss der EU aus dem Programm BONUS-ERANET	-
Zusammen.....	45 483

Zu 1.:

Forschung zur nachhaltigen Entwicklung der deutschen und internationalen Küstengebiete sowie Förderung anwendungsnaher Forschungsprojekte des Kuratoriums für Forschung im Küsteningenieurwesen.

Zu 2.:

Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen des globalen Stoff- und Energieaustausches in Meer und Eis sowie den marinen und polaren Ökosystemen einschließlich internationale Zusammenarbeit, natürliche CO₂-Speicherung, klimarelevante Meeres- und Polarforschung.

Zu 3.:

Gemeinschaftsinitiative von BMBF und DFG (Sonderprogramm GEOTECHNOLOGIEN) sowie wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen und ozeanischen Lithosphäre mit Hilfe von land-, meer- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, internationale Zusammenarbeit.

Zu 4.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, FS SONNE.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 003
Programmmanagement.....	200

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Verfüllung KTB-Bohrungen..... 645 - - - - 645

Abwicklung des Kontinentalen Tiefbohrprogramms der Bundesrepublik Deutschland (KTB). Für die abschließende Maßnahme der Verfüllung beider Bohrungen gem. BBergG durch das GFZ fallen Kosten frühestens in 2014 nach Ende des Messprogramms an.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

894 40 Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen 82 776 85 750 19 636
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 151 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 62 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 48 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 22 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 19 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen für den Nachfolgebau Forschungsschiff Sonne fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Atmosphärenflugzeug.....	47 912	47 912	-	-	-	-
5. Standortspezifische CO ₂ -Deponierung (Gasspeicher und Aquifer).....	27 343	23 816	2 527	-	1 000	-
6. Nachsorgeprojekt Deutsch-Indonesisches Frühwarnsystem.....	7 275	3 487	2 641	-	1 147	-
7. Künftige Investitionen im Bereich Meeresforschung und Geowissenschaften (Schiffe).....	515 311	43 036	67 782	-	68 013	336 480
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	58 264	-	11 800	-	11 616	34 848
9. großgerätebezogene Querschnittsaktivitäten.....	12 391	7 391	1 000	-	1 000	3 000
Zusammen.....	668 496	125 642	85 750	-	82 776	374 328

Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 20 300 T€ (29 Prozent)

Zu 4.:

Beschaffung eines Forschungsflugzeuges für Atmosphärenforschung und Fernerkundung.

Zu 5.:

Standortspezifische CO₂-Deponierung in Gasspeichern und Aquiferen.

Zu 6.:

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, um den Übergang zu einem optimalen und nachhaltigen Betrieb durch Indonesien sicherzustellen.

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe, insbesondere Nachfolgebauten FS Sonne, FS Polarstern, FS Poseidon und andere Großgeräte.

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel (u. a. In-Service Aircraft for a Global Observing System (IAGOS)).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektrrägerleistungen.....	700
Programmmanagement.....	-

Die Mittel zur Finanzierung des TEWS-Projektes (D/Indonesien) wurden in den Jahren 2005 bis 2010 aus dem Epl. 23 (BMZ) in Höhe von insgesamt 45 Mio. € bereitgestellt.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung	(249 932)	(282 600)	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
685 50	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	34 584	39 200	38 373
	Verpflichtungsermächtigung.....	26 300 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	7 600 T€		
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 300 T€		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 900 T€		
894 50	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen	215 348	243 400	173 462
-165	Verpflichtungsermächtigung.....	283 298 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	26 791 T€		
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	55 781 T€		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	100 726 T€		
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	98 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€		

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Elementarteilchenphysik im Bereich hoher Energien, insbesondere bei CERN und DESY	8 400	9 000
2. Hadronen- und Kernphysik, insbesondere bei CERN und GSI.....	7 000	10 000
3. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung insbesondere von Neutronenquellen (insbesondere an den Reaktoren ILL, Grenoble, HZB (BER II), FRM II) und von Synchrotronstrahlungsquellen (insbesondere bei DESY (Petra III), HZB (BESSY II) sowie ESRF in Grenoble).....	6 084	17 500
4. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	2 500	10 600
5. Förderung ausgewählter Gebiete problemorientierter Mathematik.....	5 200	-
6. Apparative Entwicklungen im Rahmen der Förderbereiche (u. a. FRM II, Spiral 2).....	-	9 600
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (XFEL, FAIR, ESS, ELI, E-ELT).....	-	152 912
8. Maßnahme deutsch-russische und deutsch-schwedische Partnerschaft.....	5 400	-
9. FIS-Roadmap/ESFRI-Vorhaben.....	-	5 736
Zusammen.....	34 584	215 348

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	3 958

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Bezeichnung	1 000 €
Tit. 894 50.....	957
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	35
Tit. 894 50.....	500

Zu 7.:

Gefördert wird der Ausbau folgender Großgeräte: Röntgenlaser XFEL, bei DESY, Hamburg; Facility for Antiproton und Ion Research (FAIR), bei GSI, Darmstadt sowie European Spallation Source (ESS), Lund/Schweden und Extreme Light Intensity short pulse Laser (ELI) in Prag und Standorten in Rumänien und Ungarn sowie das European Extremely Large Telescope (E-ELT).

Zu 9.:

Vorsorge für die nationale Roadmap der Forschungsinfrastrukturen (FIS) sowie die damit verbundenen neuen Vorhaben der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1. XFEL (incl. FEL 2004 und FEL 2006).....	408 490	274 890	79 900		39 100	14 600
2. FAIR.....	714 229	56 077	71 500		100 548	486 104
3. ESS in Lund/Schweden.....	202 531	12 082	7 000		7 000	176 449
4. ELI in Prag und Standorten in Rumänien und Ungarn.....	13 000	-	500		500	12 000
5. E-ELT.....	60 665	-	5 651		5 764	49 250
Zusammen.....	1 398 915	343 049	164 551	-	152 912	738 403

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 425 000 T€ (51 Prozent)

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 329 000 T€ (32 Prozent)

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel in den Titeln 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3
3004/894 70	Investition für XFEL (DESY); Gesamt: 97 600 T€.....	7 308
	Investition für FAIR (GSI); Gesamt: 97 720 T€.....	9 000
Zusammen.....		16 308

Die Projekte werden je nach Standort von der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Schleswig-Holstein und Hessen sowie internationalen Partnern mitfinanziert.

Zu Tit. 685 50 und 894 50

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen -vom Bund geförderte- Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (510 244) (489 946)
e. V. (FhG), München

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzentgelte aus der MP3-Technologie in eine Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 60 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern (mit Ausnahme von Hamburg) im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 und teilweise aus Epl. 30 gefördert.

Aufgaben der FhG:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

685 60 FhG - Betrieb	353 276	340 453
-164		320 431

Haushaltsvermerk:

1. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
2. Die FhG stellt bis zu **5 000 T€** für FhG-Forschungsgruppen an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	44,33	84,71	581 296	554 039	527 878
- aus Kap. 1420 Tit. 685 21.....			54 586	53 843	55 833
- aus Kap. 1420 Tit. 894 21.....			16 466	10 250	9 240
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			353 276	340 453	320 431
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			156 968	149 493	142 374

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....	8 100	8 280	6 660
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	7 634	7 829	6 211
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	466	451	449
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....	1 080	1 170	810
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	1 049	1 138	810
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	31	32	-
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....	810	810	810
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	741	746	720
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	69	64	90
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....	540	450	450
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	528	439	439
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	12	11	11
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....	630	360	990
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	485	295	594
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	145	65	396
Zusammen	581 296	554 039	527 878
- Summe Kap. 1420 Tit. 685 21	54 586	53 843	55 833
- Summe Kap. 1420 Tit. 894 21	16 466	10 250	9 240
- Summe Tit. 685 60	353 276	340 453	320 431
- Summe Tit. 894 60	156 968	149 493	142 374

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen 43 500 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 280

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen 3 500 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 37

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen 3 500 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 56

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen 4 500 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 38

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen 3 900 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 23,5

894 60 FhG - Investitionen	156 968	149 493	142 374
-164			

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 35 000 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

62 Ausbaumaßnahmen für Institutsbauten..... 321 720 50 605 77 565 - 70 525 123 025

Leistungen Dritter in Höhe von 63 420 T€ (16 Prozent)

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) (2 078 654) (1 955 266)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31.
4. Die in Tit. 685 70 genannten Helmholtz-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das Helmholtz-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - **Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)** - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiter zu geben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Struktur der Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Schlüsseltechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 72 642 T€ (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Bis zum 31.12.2012 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 244 617 T€.

685 70 HGF-Zentren - Betrieb	1 674 940	1 530 604
-164		1 443 339

Verpflichtungsermächtigung..... 310 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	88,45	89,96	105 828	100 335	97 005
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			88 603	78 312	76 431
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 225	22 023	11 785
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	8 789
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	90,33	90,34	215 583	206 611	205 864
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			156 157	153 164	147 510
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			59 426	53 447	21 056
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	37 298
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	81,03	90,00	154 495	138 584	128 893
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			129 521	116 510	108 167
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			24 974	22 074	12 383
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	8 343
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	89,13	89,35	351 762	328 079	322 187
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			248 965	242 927	229 829
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			50 096	30 015	49 881
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			8 634	6 488	5 222
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			44 067	48 649	24 796
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	12 459
4.0.10	davon für German Research School for Simulation Sciences GmbH, Jülich.....			-	1 200	1 200
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			-	1 200	1 200
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) am FRM II.....	78,43	78,43	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	88,55	89,34	249 667	249 363	240 279
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			212 481	210 309	202 667
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			37 186	39 054	16 392
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	21 220
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	88,33	90,00	47 651	46 039	46 169
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			36 523	34 990	33 101
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			11 128	11 049	7 647
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	5 421
7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht.....	89,75	90,08	86 847	72 152	69 659
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			56 253	52 197	49 864
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			7 920	6 823	6 513
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			963	888	679
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			21 711	12 244	9 036
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	3 567
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	91,32	91,58	159 404	138 456	133 285
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			129 177	112 234	108 693
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			30 227	26 222	14 521
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	10 071
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	89,89	90,00	114 558	114 176	109 470
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			98 776	81 656	84 568
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			15 782	32 520	8 860
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	16 042

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		Eigenmittel	Eigenmittel			
	1	2	3	4	5	6
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	89,71	89,86	106 731	102 791	94 027
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			77 133	75 806	72 633
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			144	144	229
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			29 454	26 841	15 585
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	5 580
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	91,62	92,25	67 149	61 501	58 235
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			59 274	54 427	48 849
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 875	7 074	1 725
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	7 661
11.0.10	davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			1 013	1 013	853
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			1 013	1 013	853
12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München.....	89,97	90,00	95 614	95 053	92 622
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			64 796	65 628	64 336
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			30 818	29 425	11 178
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	17 108
13.	Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....	92,68	93,89	125 914	76 522	69 278
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			110 764	66 455	59 337
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			15 150	10 067	5 315
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	4 626
14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig.....	89,97	90,00	58 886	60 516	57 245
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			47 993	46 057	46 111
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			10 893	14 459	6 066
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	5 068
15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	57,38	57,40	70 938	73 988	56 318
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			49 664	46 535	32 895
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			21 274	27 453	19 703
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	3 720
16.	Rekrutierungsinitiative.....			13 972	5 500	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70					
18.	auf die Helmholtz-Zentren im Rahmen der Programmorientierten Förderung noch zu verteilende Mittel.....			-	-	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70					
19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	79,19	79,30	82 726	80 478	76 870
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			61 208	55 216	48 058
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			21 518	25 262	13 146
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	15 666
20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel.....	88,87	88,87	38 686	49 480	38 090
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			33 680	32 681	30 290
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			5 006	16 799	1 800
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	6 000
Zusammen				2 146 411	1 999 624	1 895 496
	- Summe Tit. 685 70			1 674 940	1 530 604	1 443 339
	- Summe Tit. 685 80			58 016	36 838	56 394
	- Summe Tit. 685 81			9 741	7 520	6 130
	- Summe Tit. 894 70			403 714	424 662	200 994
	- Summe Tit. 894 71			-	-	188 639

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 19. und 20. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die nationale und internationale Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes in Höhe von bis zu 7 308 T€ für den Aufbau des Röntgenlasers XFEL, eines neuen Großgeräts der Grundlagenforschung, im Rahmen einer Projektförderung an die European XFEL GmbH weitergeleitet.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 25 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte Haushaltsmittel an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Der Anteil des Bundes der nach den Regelungen der §§ 13 ff. AtG in Verbindung mit den Regelungen der Strahlenschutzverordnung aufzubringenden Deckungsvorsorge beträgt 1 980 T€.

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten: Struktur der Materie, Schlüsseltechnologien, Erde, Umwelt und Energie, speziell Erneuerbare Energien und Rationelle Energieumwandlung.

Für die FZJ GmbH ergeben sich aus §§ 7 und 9 a AtG finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen (FRJ 2 u. a.). Es werden Gesamtkosten von ca. 406 200 T€ erwartet, die zu Ausgaben in mehreren künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen von Sonderfinanzierungen abgewickelt werden.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, HZG und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

Zu 4.0.11 MLZ am FRM II:

Wirtschaftsplanvolumen: 16 820 T€, Projektförderung des Bundes: 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 58.

Zu 5. KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Energie- und Umweltforschung, den Schlüsseltechnologien und der Struktur der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT gliedert sich in zwei eigenständige Bereiche: Großforschung und Universität. Damit nimmt es eine Sonderstellung gegenüber den übrigen HGF-Zentren ein. Gefördert wird der Bereich Großforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen.

Zu 6. GFZ:

Eigene multidisziplinäre Grundlagenforschung zu globalen geowissenschaftlichen Themen sowie Gemeinschaftsforschung und Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationaler Kooperation.

Die eigenständige Forschung konzentriert sich auf die Themenbereiche:

1. Dynamik der Erde,
 2. Aufbau des Erdkörpers,
 3. Struktur und Evolution der kontinentalen Lithosphäre,
 4. Eigenschaften, Zustandsbedingungen und Prozesse der kontinentalen Lithosphäre
- sowie
5. Geothermische Technologien.

Zu 7. HZG:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien) sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Für das HZG ergeben sich aus § 7 und § 9 a AtG finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen (NS Otto Hahn, Sammelstelle für radioaktive Abfälle, FRG 1 und 2 mit Heißen Zellen, FRG-Brennelemente). Es werden geschätzte Gesamtkosten von ca. 147 Mio. € erwartet, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen von Sonderfinanzierungen abgewickelt werden.

Die nach den §§ 7, 9 und 11 AtG aufzubringende Deckungsvorsorge für den Betrieb von radioaktiven Anlagen beträgt 33 900 T€ (90 Prozent Bund). Die nach den §§ 4, 6, 7 und 9 AtG aufzubringende Deckungsvorsorge für den Transport von radioaktiven Stoffen beträgt 38 300 T€ (100 Prozent Bund).

Zu 8. HMGU:

In dem Ansatz sind Ausgaben i. H. v. 20 000 T€ für den Aufbau des DZD und 18 000 T€ für den Aufbau des DZL enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte Haushaltsmittel an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Für das HMGU ergeben sich aus § 7 und § 9 a AtG finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Es werden Gesamtkosten i. H. v. ca. 6,7 Mio. € erwartet, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen von Sonderfinanzierungen abgewickelt werden.

Der Anteil des Bundes gem. der nach den §§ 13 ff. AtG aufzubringenden Deckungsvorsorge beträgt 24 375 T€.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben für die beiden Außenstellen Helmholtz-Institut Jena und Helmholtz-Institut Mainz in Höhe von je 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen.

Zu 10. HZB:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten Material und Energie insbesondere unter Nutzung der Neutronenquelle BER II einschließlich wettbewerbsfähiger Neutronenstreuungsinstrumente sowie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

Für das HZB ergeben sich aus § 7 und § 9 a Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Es werden geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. 29 Mio. € erwartet, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2020) führen und im Rahmen von Sonderfinanzierungen abgewickelt werden.

Zu 11. HZI:

Entwicklung von Konzepten und Strategien zur verbesserten Diagnose und Therapien von Infektionskrankheiten.

In dem Ansatz sind Ausgaben i. H. v. 5 000 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Saarland und 18 000 T€ für den Aufbau des DZIF enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HZI im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte Haushaltsmittel an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes zur institutionellen Förderung der TWINCORE GmbH in Höhe von 933 T€ zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Bundes gem. der nach den §§ 13 ff. AtG aufzubringenden Deckungsvorsorge beträgt 1 170 T€.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen 6 574 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 12. IPP:

Forschung auf dem Gebiet der Plasmaphysik und den angrenzenden Gebieten zur Bereitstellung der plasmaphysikalischen und technologischen Grundlagen für den Bau eines Fusionsreaktors.

Zu 13. MDC:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 13 295 T€ für den Aufbau des DZHK und 3 877 T€ für den Ausbau des BIMSB enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK und externer Kooperationspartner erfolgt durch das MDC im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

In dem Ansatz sind die Ausgaben i. H. v. 26 000 T€ für das BIG enthalten. Die Finanzierung von Vorhaben der Gliedkörperschaft Charité erfolgt bis zur Erreichung des BIG als rechtsfähige Körperschaft durch das MDC im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung.

Das MDC ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte Haushaltsmittel an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

Der Anteil des Bundes gem. der nach den §§ 13 ff. AtG aufzubringenden Deckungsvorsorge beträgt 1 530 T€.

Zu 14. UFZ:

Systemische, interdisziplinäre Umweltforschung zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter Einfluss des globalen Wandels in drei Hauptlinien:

1. Entwicklung von Strategien zum nachhaltigen Umgang mit Landnutzungsänderungen und Nutzungskonkurrenzen,
2. Entwicklung von Handlungsoptionen für ein nachhaltiges Management von Wasserressourcen auf unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Skalen,
3. Analyse der Exposomesignaturen von Chemikalien und deren Management in Bezug auf den Erhalt der menschlichen Gesundheit sowie der Natur- und Ökosystemfunktionen.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen (insbesondere in der Energieforschung) international ausgewiesene Persönlichkeiten für die Helmholtz-Zentren gewonnen werden - davon mindestens 30 Prozent Forscherinnen für Leitungspositionen. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten der Material-, Energie- und Gesundheitsforschung.

In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut "Ressourcentechnologie - Institut Freiberg - HRIF" in Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen. Die gem. § 14 Abs. 2 Atomgesetz aufzubringende Deckungsvorsorge für den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 7 StrlSchV sowie den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung nach § 11 Abs. 1 und 2 StrlSchV beträgt 83 295 T€.

Zu 20. GEOMAR:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meeressissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 8 500 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

894 70 HGF-Zentren - Investitionen	403 714	424 662	200 994
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	525 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	145 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu 1. AWI							
1. 2. Bauabschnitt Potsdam.....	9 405	900	5 147	-	3 358	-	1 045
2. NEC.....	3 600	-	-	-	1 682	1 918	400
3. NMR.....	2 250	-	-	-	688	1 562	250
4. ACROSS.....	2 250	-	-	-	450	1 800	250
5. FRAM.....	22 242	-	-	-	872	21 370	2 471
Zusammen.....	39 747	900	5 147	-	7 050	26 650	4 416
Zu 2. DESY							
1. XFEL.....	87 840	68 040	6 923	-	6 577	6 300	9 760
2. Flash II.....	26 640	19 483	5 103	-	2 054	-	2 960
3. Neubau CSSB.....	36 500	6 300	8 000	-	8 000	14 200	13 500
4. Wasserversorgung und -entsorgung.....	14 068	8 424	2 674	-	2 970	-	1 563
6. TIER.....	4 320	2 640	1 014	-	666	-	480
7. LHC-Investments.....	2 340	1 120	590	-	630	-	260
8. Detektoren FLASH/PETRA III.....	4 563	347	1 870	-	1 402	944	507
9. PETRA III Extension.....	21 330	248	3 402	-	13 062	4 618	2 370
10. Laser-Plattform.....	3 600	199	1 530	-	1 506	365	400
11. Nano-Lab.....	6 300	4 469	953	-	428	450	700
Zusammen.....	207 501	111 270	32 059	-	37 295	26 877	32 500
Zu 3. DKFZ							
1. Radiologisches Entwicklungszentrum (inkl. Erst-ausstattung).....	24 016	-	-	-	9 616	14 400	2 668
2. Studienzentrum für die nationale Kohorte.....	794	-	500	-	294	-	88
3. MRT-Imagingstation für die nationale Kohorte.....	1 530	-	510	-	1 020	-	170
4. Vollausbau und -ausstattung Keller ZPF.....	2 898	-	2 898	-	-	-	322
5. Ausstattung einer zusätzlichen Barriere im ZPF.....	2 430	-	2 430	-	-	-	270
6. Ausstattung Barriere D im ZPF.....	2 565	-	2 565	-	-	-	285
Zusammen.....	34 233	-	8 903	-	10 930	14 400	3 803
Zu 4. FZJ							
1. Bürogebäude.....	7 794	-	180	-	270	7 344	866
2. TERENO MED.....	2 520	-	90	-	1 485	945	280

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertrage- ne Aus- bereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
3. Strukturbiologie/NMR-Zentrum.....	18 000	-	1 518	-	7 466	9 016	2 000
4. Sanierung Kanalnetz.....	4 077	1 440	1 260	-	1 377	-	453
5. HEMCP.....	9 900	-	2 547	-	3 151	4 202	1 100
6. Ersatzbau INM-5 Geb. 15.19.....	6 503	3 150	1 800	-	1 553	-	723
7. Forschungsgewächsgebäude IBG-2.....	3 960	-	450	-	2 970	540	440
8. Neubau Biocampus.....	15 599	-	450	-	180	14 969	10 733
9. Sanierung Telekommunikationsanlage.....	8 910	-	446	-	1 980	6 484	990
10. JCNS/FRM-II Neubau.....	15 000	-	4 000	-	1 000	10 000	-
11. ACROSS.....	2 700	-	-	-	630	2 070	300
Zusammen.....	94 963	4 590	12 741	-	22 062	55 570	17 885
Zu 5. KIT							
1. Ausbau und Erneuerung des Gyrotron Teststandes.....	5 166	-	2 034	-	2 592	540	574
2. ACROSS.....	2 250	-	-	-	270	1 980	250
3. Karlsruhe Nano Micro Facility.....	21 177	15 570	5 427	-	180	-	2 353
5. MoNiKa.....	3 960	-	2 007	-	1 575	378	440
6. Neubau Kantine.....	10 814	9 360	90	-	1 364	-	1 201
7. AIDA 2.....	4 770	-	1 845	-	1 620	1 305	530
9. LSDF.....	2 700	-	1 080	-	986	634	300
10. FLUTE.....	3 600	-	2 349	-	990	261	400
11. Verfügungsgebäude Geb. 318.....	12 033	-	90	-	981	10 962	1 337
12. Sanierung TGA Geb. 681.....	4 140	-	225	-	1 620	2 295	460
13. Neubau Institutsgebäude ITeP.....	3 825	-	293	-	3 217	315	425
14. HEMCP.....	4 851	-	1 268	-	1 554	2 029	539
Zusammen.....	79 286	24 930	16 708	-	16 949	20 699	8 809
Zu 6. GFZ							
2. Erweiterung der Gebäude A69/A70 einschl. IT-Ausstattung.....	2 932	-	2 480	-	452	-	326
3. Aufbau GeoBioLab.....	8 100	-	-	-	2 182	5 918	900
4. ACROSS.....	2 250	-	-	-	540	1 710	250
Zusammen.....	13 282	-	2 480	-	3 174	7 628	1 476
Zu 7. HZG							
1. HEMCP.....	882	-	204	-	271	407	98
2. ACROSS.....	2 250	-	-	-	693	1 557	250
3. COSYNA.....	8 055	7 051	554	-	450	-	895
5. Engineering Materials Science Center at DESY.....	3 060	819	79	-	-	2 162	340
6. Polymertechnikum.....	3 600	-	135	-	1 305	2 160	400
7. Wasserstofftechnikum.....	2 340	-	135	-	719	1 486	260
8. Coastal Competencies Center.....	4 500	-	135	-	1 215	3 150	500
9. HPRE-III (DKRZ).....	13 500	-	450	-	8 550	4 500	1 500
Zusammen.....	38 187	7 870	1 692	-	13 203	15 422	4 243
Zu 8. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt).....	87 948	47 956	11 077	-	-	28 915	9 772
2. Neubau Süd incl. Kantine.....	10 742	621	4 230	-	-	5 891	900
3. GSI-FAIR Tier-0 Green IT.....	17 100	2 700	4 500	-	811	9 089	1 900
4. TGA- und Brandschutzsanierung.....	12 690	2 279	2 925	-	-	7 486	1 410
5. Beschleunigersanierung.....	6 251	4 327	812	-	142	970	695
6. IT-Sanierungskonzept.....	9 630	-	-	-	5 216	4 414	1 070
Zusammen.....	144 361	57 883	23 544	-	6 169	56 765	15 747
Zu 9. HMGU							
1. German Mouse Clinic II einschl. Kryoarchiv.....	23 658	12 791	3 330	-	4 387	3 150	2 629
2. Sanierung Biologikum.....	10 701	6 166	3 282	-	1 253	-	1 189
3. Biorepository.....	19 739	1 314	1 571	-	2 473	14 381	2 193

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 überträ- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
5. Diabeteszentrum.....	25 200	-	270	-	630	24 300	22 800
6. Studienzentrum für die nationale Kohorte.....	1 647	-	500	-	1 147	-	88
7.2 Hydrobiologie.....	10 611	9 930	-	-	681	-	1 179
8. MRT-Imagingstation für die nationale Kohorte.....	1 530	-	510	-	1 020	-	170
9. ACROSS.....	1 545	-	-	-	288	1 257	172
10. 800 MHz Festkörper-NMR.....	4 500	-	-	-	180	4 320	500
11. VALIDATE Programm Infrastruktur Geräte.....	11 160	-	-	-	90	11 070	1 240
12. Tierhaltung Ausstattung mit IVC-Racks.....	4 190	-	-	-	900	3 290	466
13. Sicherheitskonzept: Campus-Zugang.....	2 700	-	-	-	360	2 340	300
14. Erweiterung und Sanierung Tierhaltung Hämatologikum.....	3 600	-	-	-	450	3 150	400
Zusammen.....	120 781	30 201	9 463	-	13 859	67 258	33 326
Zu 10. HZB							
1. HEMCP.....	6 660	-	1 121	-	2 664	2 875	740
2. BERLinPro.....	32 397	3 420	7 020	-	6 975	14 982	8 600
3. Upgrade of neutron spectrometer NEAT.....	8 100	3 960	2 250	-	1 890	-	900
4. EMIL.....	5 400	900	2 700	-	1 800	-	600
Zusammen.....	52 557	8 280	13 091	-	13 329	17 857	10 840
Zu 11. HZI							
1. Neubau HIPS, Saarbrücken.....	2 250	-	190	-	1 304	756	22 500
2. Campussanierungskonzept.....	8 100	-	1 288	-	1 350	5 462	900
3. Ausbau Geräteinfrastruktur.....	7 380	2 940	2 220	-	2 220	-	820
4. Zentrum für Wirkstoff- und funktionale Genomforschung.....	16 200	27	990	-	2 070	13 113	10 700
5. Studienzentrum für die nationale Kohorte.....	795	-	500	-	295	-	88
Zusammen.....	34 725	2 967	5 188	-	7 239	19 331	35 008
Zu 12. IPP							
Greifswald							
1. Bau des Stellarators W 7-X.....	222 457	194 271	13 543	-	14 643	-	101 382
2. Diagnostik für den Stellarator W 7-X.....	22 490	20 076	1 757	-	657	-	7 297
Garching:							
4. ECRH III an ASDEX Upgrade.....	13 140	720	1 991	-	2 663	7 766	1 460
Zusammen.....	258 087	215 067	17 291	-	17 963	7 766	110 139
Zu 13. MDC							
1. Neubau BIMSB inkl. Ausstattung.....	37 860	-	3 000	-	4 000	30 860	1 990
2. In-vivo-Pathophysiologielabor.....	21 600	900	900	-	4 425	15 375	2 400
4. Studienzentrum für die nationale Kohorte.....	795	-	500	-	295	-	88
5. MRT-Imagingstation für die nationale Kohorte.....	1 530	-	510	-	1 020	-	170
Zusammen.....	61 785	900	4 910	-	9 740	46 235	4 648
Zu 14. UFZ							
1. Zentrum zur Visualisierung biochemischer Prozesse auf zellulärer Ebene.....	8 340	3 075	4 207	-	1 058	-	6 075
2. Neubau Labor- und Bürogebäude.....	11 744	-	1 486	-	1 512	8 746	1 305
4. TERENO MED.....	2 520	180	-	-	1 116	1 224	280
5. ACROSS.....	2 700	-	1 669	-	1 031	-	300
Zusammen.....	25 304	3 255	7 362	-	4 717	9 970	7 960
Zu 15. DZNE							
2. Gebäudeneubau Bonn.....	28 870	8 687	5 000	-	1 800	13 383	85 226
3. Forschungsgebäude Tübingen.....	6 300	3 420	900	-	1 710	270	700
5. Zebrafisch-Facility, München.....	2 567	-	-	-	2 567	-	285
Zusammen.....	37 737	12 107	5 900	-	6 077	13 653	86 211
Zu 19. HZDR							
1. Zentrum für Hochleistungsstrahlenquellen.....	4 500	-	3 150	-	1 350	-	500

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertragenen Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
3. Dynamoprojekt DRESDYN.....	11 491	234	2 874	-	2 556	5 827	1 277
4. Campton-Kamera.....	2 700	-	1 350	-	1 350	-	300
5. Sicherheitsforschung/TOPFLOW.....	6 852	4 725	180	-	1 947	-	761
6. Zentrum für Radiopharmazeutische Tumorforschung (einschl. Erstausstattung).....	26 405	11 700	3 785	-	2 821	8 099	2 934
Zusammen.....	51 948	16 659	11 339	-	10 024	13 926	5 772
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Parkhaus.....	80 377	3 278	12 749	-	-	64 350	9 210
4. Thermionenmassenspektrometer/MC-ICP-MS/SIMS mit Laser-Ablation.....	2 205	-	-	-	2 205	-	245
Zusammen.....	82 582	3 278	12 749	-	2 205	64 350	9 455

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen (182 051) (182 051) (19 499)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

685 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen 128 077 136 836 191 820
-641 11 606

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€

davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€
- im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 000 T€
- im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 6 000 T€
- im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertragenen Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. StiWAK (1991 - 2035).....	1 317 610	792 832	44 893	-	41 073	438 812
2. FR2 (2011 - 2014).....	2 497	1 749	270	-	478	-
3. Altlasten aus Forschungsbereich (2010 - 2020).....	22 486	7 726	5 040	-	2 520	7 200
4. KNK II (1992 - 2019).....	281 042	216 669	8 100	-	8 100	48 173
5. MZFR (1985 - 2015).....	204 702	188 202	5 500	-	5 500	5 500
6. Entsorgungsforschung (2013 - 2017).....	15 000	-	3 000	-	3 000	9 000
7. HDB (1998 - 2035).....	548 685	149 947	25 210	-	27 501	346 027
8. AVR (1987 - 2017).....	357 861	310 948	10 150	-	9 170	27 593
9. THTR-300 (1997 - 2017).....	35 722	35 722	-	-	-	-
12. Umweltverträgliche Rückbauverfahren (laufend).....	70 436	44 332	6 000	-	6 000	14 104
13. MAREN / FRG 1+2 (2002 - 2018).....	105 364	42 873	5 823	-	7 074	49 594

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
14. Projekte FZJ (1994 - 2018).....	303 176	210 279	15 015	11 606	13 335	52 941
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2035).....	102 490	66 976	4 860	-	360	30 294
17. Sonstiges.....	35 890	17 606	2 975	-	3 966	11 343
Zusammen.....	3 402 961	2 085 861	136 836	11 606	128 077	1 040 581

- zu 1.: Anschlussfinanzierung des ausgelaufenen WAK-Fonds (WAK = Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH).
 zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor zur Zeit im sicheren Einschluss.
 zu 3.: Vorbereitung der Übernahme der Forschungsanlagen des KIT nach deren Abschaltung an die WAK für späteren Rückbau; vertragsgemäße sukzessive Übernahme Projekte.
 zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
 zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
 zu 4.+5.: Aktualisierte Projektkostenschätzung 2010.
 zu 6.: Fördervorhaben in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Niedersachsen.
 zu 7.: HDB = Hauptabteilung Dekonternationsbetriebe in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
 zu 8.: AVR = Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH; Rückbauprojekt am Standort des FZJ.
 zu 9.: bezogen auf Betrieb Sicherer Einschluss (THTR = Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop).
 zu 12.: Rückbau begleitende Forschung; Ausgaben nur bis 2016 berücksichtigt, Projekte laufen voraussichtlich länger.
 zu 14.: Struktur wird zurzeit überprüft.

- Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 126 935 T€ (46,1 Prozent)
 Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 387 T€ (10,0 Prozent)
 Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 2 498 T€ (10,0 Prozent)
 Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 31 227 T€ (10,0 Prozent)
 Zu 7.: Leistungen Dritter in Höhe von 60 965 T€ (10,0 Prozent)
 Zu 8.: Leistungen Dritter in Höhe von 92 279 T€ (20,5 Prozent)
 Zu 9.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 240 T€ (48,2 Prozent)
 Zu 13.: Leistungen Dritter in Höhe von 11 707 T€ (10,0 Prozent)
 Zu 14.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 686 T€ (10,0 Prozent)
 Zu 16.: Leistungen Dritter in Höhe von 11 388 T€ (10,0 Prozent)

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Ferner werden Aufwendungen aufgrund internationaler Entsorgungsverträge und für atomrechtliche Verfahren einschl. Gutachter-, Transport- und Gebäudekosten finanziert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 943
Programmmanagement.....	270

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

685 81 Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und -342 Endlagergebühren)	53 974	45 215	36 575
		7 893	

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 81 (Titelgruppe 80)

kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die notwendigen Aufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) sind für die Forschungszentren Jülich (FZJ), Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH (WAK) und für den Bereich der früheren Hochtemperaturreaktoren (AVR, THTR) mit dem vom Bund zu erbringenden Anteil veranschlagt.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gemäß Endlagervorausleistungsverordnung erteilt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60 **Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München**
685 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Tgr. 70 **Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)**
685 70 1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) am FRM II
5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht
8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München
13. Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	1 311 249	1 316 043	1 447 171
1.1 Personalausgaben.....	611 237	606 932	675 067
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	407 825	435 368	439 406
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	281 027	262 673	322 978
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	11 160	11 070	9 720
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 311 249	1 316 043	1 447 171
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	625 048	665 054	812 764
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	104 905	96 950	106 529
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	581 296	554 039	527 878
aus Kap. 1420 Tit. 685 21.....	54 586	53 843	55 833
aus Kap. 1420 Tit. 894 21.....	16 466	10 250	9 240
aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	353 276	340 453	320 431
aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	156 968	149 493	142 374
nachrichtlich: Projektförderung	270 000	225 000	433 865

Zu 2.1.: Im Ist 2012 sind 21 000 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	119 641	113 537	120 432
1.1 Personalausgaben.....	42 000	34 763	37 205
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 030	26 494	28 216
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	34 472	27 810	34 836
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 139	24 470	20 175
2. Finanzierung der Ausgaben.....	119 641	113 537	120 432
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 000	2 000	18 931
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 813	11 202	10 832
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-6 336
2.4 Zuwendung des Bundes.....	105 828	100 335	97 005
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	88 603	78 312	76 431
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	17 225	22 023	11 785
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	8 789
nachrichtlich: Projektförderung	8 000	4 000	7 737

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 13 807 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	238 674	228 705	230 749
1.1 Personalausgaben.....	111 096	109 145	118 785
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	55 271	54 025	18 421
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 167	7 039	6 701
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	65 140	58 496	86 842
2. Finanzierung der Ausgaben.....	238 674	228 705	230 749
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	26	26	27 855
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	23 065	22 068	22 430
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-25 400
2.4 Zuwendung des Bundes.....	215 583	206 611	205 864
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	156 157	153 164	147 510
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	59 426	53 447	21 056
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	37 298
nachrichtlich: Projektförderung	39 300	81 001	56 786

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 27 835 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	190 661	168 982	157 843
1.1 Personalausgaben.....	100 250	89 200	81 083
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	55 162	48 256	47 813
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 500	7 000	6 197
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	27 749	24 526	22 750
2. Finanzierung der Ausgaben.....	190 661	168 982	157 843
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	19 000	15 000	38 102
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	17 166	15 398	13 991
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-23 143
2.4 Zuwendung des Bundes.....	154 495	138 584	128 893
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	129 521	116 510	108 167
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	24 974	22 074	12 383
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	8 343
nachrichtlich: Projektförderung	11 000	14 500	8 909

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 15 472 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	394 654	364 654	383 936
1.1 Personalausgaben.....	214 088	191 906	185 108
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	95 173	84 908	85 229
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 281	10 023	11 167
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	64 352	65 857	89 322
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	10 760	11 960	13 110
2. Finanzierung der Ausgaben.....	394 654	364 654	383 936
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	950	950	58 218
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	41 942	35 625	43 513
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-39 982
2.4 Zuwendung des Bundes.....	351 762	328 079	322 187
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	248 965	242 927	229 829
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	50 096	30 015	49 881
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	8 634	6 488	5 222
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	44 067	48 649	24 796
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	12 459
nachrichtlich: Projektförderung	46 100	42 165	38 984

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 57 472 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) am FRM II

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	13 720	13 720	13 720
1.1 Personalausgaben.....	3 490	2 440	2 510
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 440	6 890	10 072
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 790	4 390	1 138
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 720	13 720	14 241
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	2 960	2 960	3 481
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	10 760	10 760	10 760
nachrichtlich: Projektförderung	-	3 100	3 100

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	281 954	282 620	265 729
1.1 Personalausgaben.....	166 540	166 000	154 159
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 644	69 510	62 614
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 877	4 000	2 717
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	41 893	43 110	46 239
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 000	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	281 954	282 620	265 729
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	3 000	42 762
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	29 787	30 257	29 275
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-46 587
2.4 Zuwendung des Bundes.....	249 667	249 363	240 279
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	212 481	210 309	202 667
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	37 186	39 054	16 392
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	21 220
nachrichtlich: Projektförderung	15 000	21 000	7 155

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 40 405 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	53 946	52 154	52 753
1.1 Personalausgaben.....	35 288	31 885	30 874
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 505	6 269	9 148
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 788	1 724	1 620
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	12 365	12 276	11 111
2. Finanzierung der Ausgaben.....	53 946	52 154	52 753
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 000	1 000	5 294
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 295	5 115	5 130
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-3 840
2.4 Zuwendung des Bundes.....	47 651	46 039	46 169
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	36 523	34 990	33 101
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	11 128	11 049	7 647
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	5 421
nachrichtlich: Projektförderung	14 716	10 789	12 815

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 3 307 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	96 765	80 437	77 535
1.1 Personalausgaben.....	36 387	35 886	38 273
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 682	28 539	20 930
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 573	2 408	2 299
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	24 123	13 604	16 033
2. Finanzierung der Ausgaben.....	96 765	80 437	77 535
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	352	352	8 678
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 566	7 933	7 656
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-8 458
2.4 Zuwendung des Bundes.....	86 847	72 152	69 659
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	56 253	52 197	49 864
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	7 920	6 823	6 513
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	963	888	679
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	21 711	12 244	9 036
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	3 567
nachrichtlich: Projektförderung	3 421	8 100	7 129

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 8 416 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	174 555	152 007	157 315
1.1 Personalausgaben.....	75 065	62 639	69 094
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 780	34 679	42 738
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 272	6 202	6 452
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	34 400	29 788	31 705
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 500	-2 300	-8 052
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	25 538	20 999	15 378
2. Finanzierung der Ausgaben.....	174 555	152 007	157 315
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	500	500	24 553
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 651	13 051	12 237
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-12 760
2.4 Zuwendung des Bundes.....	159 404	138 456	133 285
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	129 177	112 234	108 693
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	30 227	26 222	14 521
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	10 071
nachrichtlich: Projektförderung	13 500	13 500	11 970

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 23 928 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	127 437	127 322	117 501
1.1 Personalausgaben.....	70 700	55 961	58 897
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 062	31 115	33 890
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 140	3 654	3 946
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	17 535	36 592	20 768
2. Finanzierung der Ausgaben.....	127 437	127 322	117 501
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150	460	16 778
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 729	12 686	12 053
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	-20 800
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	114 558	114 176	109 470
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	98 776	81 656	84 568
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	15 782	32 520	8 860
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	16 042
nachrichtlich: Projektförderung	13 361	-	23 116

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 6 828 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	118 974	114 871	105 828
1.1 Personalausgaben.....	51 501	50 224	46 303
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 805	31 112	34 371
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 940	3 712	5 620
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	32 728	29 823	19 534
2. Finanzierung der Ausgaben.....	118 974	114 871	105 828
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	75	10 626
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 043	12 005	13 031
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-11 856
2.4 Zuwendung des Bundes.....	106 731	102 791	94 027
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	77 133	75 806	72 633
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	144	144	229
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	29 454	26 841	15 585
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	5 580
nachrichtlich: Projektförderung	8 002	9 434	6 428

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 10 595 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	73 289	67 893	67 477
1.1 Personalausgaben.....	34 100	29 835	27 717
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 689	13 899	18 799
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 973	1 701	1 869
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	11 187	8 360	11 173
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	18 340	14 098	7 919
2. Finanzierung der Ausgaben.....	73 289	67 893	67 477
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	500	500	10 806
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 640	5 892	5 636
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-7 200
2.4 Zuwendung des Bundes.....	67 149	61 501	58 235
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	59 274	54 427	48 849
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	7 875	7 074	1 725
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	7 661
nachrichtlich: Projektförderung	3 500	4 000	3 994

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 4 700 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	106 278	105 655	103 966
1.1 Personalausgaben.....	41 178	42 818	42 915
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 736	27 053	28 846
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 121	3 089	3 002
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	34 243	32 695	29 203
2. Finanzierung der Ausgaben.....	106 278	105 655	103 966
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	40	10 162
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 624	10 562	10 292
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-9 110
2.4 Zuwendung des Bundes.....	95 614	95 053	92 622
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	64 796	65 628	64 336
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	30 818	29 425	11 178
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	17 108
nachrichtlich: Projektförderung	1 225	1 926	325

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 10 154 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	135 865	87 759	89 980
1.1 Personalausgaben.....	52 061	37 249	37 322
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 277	18 923	19 019
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 841	7 650	7 088
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	17 095	13 785	19 994
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	40 591	10 152	6 557
2. Finanzierung der Ausgaben.....	135 865	87 759	89 980
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 764	1 263	15 318
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 187	9 974	7 841
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-2 457
2.4 Zuwendung des Bundes.....	125 914	76 522	69 278
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	110 764	66 455	59 337
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	15 150	10 067	5 315
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	4 626
nachrichtlich: Projektförderung	20 936	19 000	19 640

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 10 048 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	65 454	67 280	66 418
1.1 Personalausgaben.....	42 250	42 500	38 165
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 790	6 554	9 386
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 310	2 161	1 769
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	12 104	16 065	13 873
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	3 225
2. Finanzierung der Ausgaben.....	65 454	67 280	66 418
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25	40	9 462
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 543	6 724	6 360
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-6 649
2.4 Zuwendung des Bundes.....	58 886	60 516	57 245
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	47 993	46 057	46 111
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	10 893	14 459	6 066
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	5 068
nachrichtlich: Projektförderung	7 000	6 000	7 435

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 9 440 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	123 622	105 155	71 658
1.1 Personalausgaben.....	35 305	31 352	23 010
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 762	18 115	16 977
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 417	2 540	2 286
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	68 138	53 148	29 385
2. Finanzierung der Ausgaben.....	123 622	105 155	71 658
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	40	16 950
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	52 644	31 127	10 768
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-12 378
2.4 Zuwendung des Bundes.....	70 938	73 988	56 318
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	49 664	46 535	32 895
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	21 274	27 453	19 703
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	3 720
nachrichtlich: Projektförderung	447	327	420

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 10 059 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	104 468	108 470	101 868
1.1 Personalausgaben.....	42 451	38 173	34 017
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 679	20 900	17 251
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 030	2 428	2 160
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	36 308	46 969	47 729
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	711
2. Finanzierung der Ausgaben.....	104 468	108 470	101 868
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150	150	10 356
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	21 592	27 842	30 016
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-15 374
2.4 Zuwendung des Bundes.....	82 726	80 478	76 870
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	61 208	55 216	48 058
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	21 518	25 262	13 146
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	15 666
nachrichtlich: Projektförderung	4 000	6 830	1 988

Zu 2.1: Im Ist 2012 sind 10 224 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2011 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

Wirtschaftsplan	Soll	Soll	Ist
	2014 1 000 €	2013 1 000 €	2012 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	43 533	55 527	34 074
1.1 Personalausgaben.....	24 021	22 460	17 539
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 472	13 389	13 245
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 929	463	409
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	5 562	18 666	2 663
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	549	549	218
2. Finanzierung der Ausgaben.....	43 533	55 527	34 074
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	4 847	6 047	4 784
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-8 800
2.3 Zuwendung des Bundes.....	38 686	49 480	38 090
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	33 680	32 681	30 290
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	5 006	16 799	1 800
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	6 000
nachrichtlich: Projektförderung	8 390	3 743	6 751

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamteninnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		369
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		369
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 289	31 658	+1 631		31 672
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 135	1 105	+30	477	1 134
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 281	3 055	+226		2 252
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-410 463	-282 915	-127 548		-
Gesamtausgaben.....	-372 758	-247 097	-125 661	477	35 058
davon flexibilisiert.....	6 020	5 473	+547	477	4 702
davon nicht flexibilisiert.....	-378 778	-252 570	-126 208		30 356

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3012 flexibilisierter Bereich.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 282 09

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3002 Tit. 381 07

(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(240)

(240)

119 57 Vermischte Einnahmen

240

240

369

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3067 Tit. 119 57

240

369

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 57.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3067 Tit. 232 57

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	35	35	26
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 529 01

35

26

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	370	370	271
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	€
-------------	---

Öffentlichkeitsarbeit
aus 3002 - 685 11.....

100

aus 3003 - 541 01.....

1 846

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
3012 - 543 01.....	380
aus 3002 - 681 12.....	1 000
aus 3002 - 681 20.....	1 000
aus 3002 - 681 21.....	50
aus 3002 - 685 20.....	80
aus 3002 - 685 41.....	1 075
aus 3002 - Tgr. 50.....	1 900
aus 3003 - 541 01.....	10 044
aus 3004 - 541 01.....	290
aus 3004 - 683 10.....	1 000
aus 3004 - 685 10.....	1 000
aus 3004 - 685 11.....	200
aus 3004 - Tgr. 20.....	3 350
aus 3004 - Tgr. 30.....	6 000

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 542 01 370 271

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 547 09 - - -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht

-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 688 06 - - -

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -410 463 -282 915
-880

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben sollen 410 463 T€ eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tit. 681 20 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung -, Kap. 3002 Tgr. 50 - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.
2. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektabläufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 972 01 -282 915 -

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 (23 744)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 981 01 - (23 744)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890 (5)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 981 07

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3002 Tit. 981 07 - (5)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (31 280) (29 940)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 575 631 562

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3067 Tit. 431 57 631 562

432 57 Versorgungsbezüge 25 294 24 175 24 617

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3067 Tit. 432 57 24 175 24 617

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 900 768 721

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3067 Tit. 434 57 768 721

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften

2 1 2

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3067 Tit. 443 57 1 2

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften

4 101 3 800 3 753

-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3067 Tit. 446 57 3 800 3 753

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen

- - -

-018 gen

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3067 Tit. 453 57 - - -

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten

408 565 404

-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3067 Tit. 632 57 565 404

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 290	4 773	3 865
Aus Hauptgruppe 5.....	730	700	837
	477		
Zusammen.....	6 020	5 473	4 702
	477		

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 424 01 356 259

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften
-840

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 441 01 1 871 1 709

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840

78 14 -1

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 443 01 14 -1
Kap. 3001 Tit. 443 02 70 117
Zusammen 84 116

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223

51 42 50

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 452 02 42 50

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	30	30	43
--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 526 01	30	43
-----------------------------	----	----

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	292	262	474
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....	52
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen....	96
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	64
5. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....	20
6. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	292

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 526 02	262	474
-----------------------------	-----	-----

Kap. 3001 Tit. 526 03	30	24
-----------------------------	----	----

Zusammen	292	498
-----------------------	------------	------------

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	28	28	27
---	----	----	----

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 527 03	28	27
-----------------------------	----	----

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	380	380	293
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 543 01 380 293

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 2 873 2 490 1 848

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 634 03 2 490 1 848

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in acht Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung

Abteilung I Strategien und Grundsatzfragen

Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung

Abteilung III Berufliche Bildung; Lebenslanges Lernen

Abteilung IV Wissenschaftssystem

Abteilung V Schlüsseltechnologien - Forschung für Innovationen

Abteilung VI Lebenswissenschaften - Forschung für Gesundheit

Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und Nachhaltigkeit

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	30 005	39 005	-9 000		28 298
---------------------------	--------	--------	--------	--	--------

Gesamteinnahmen.....	30 005	39 005	-9 000		28 298
----------------------	--------	--------	--------	--	--------

Ausgaben

Personalausgaben.....	62 401	60 149	+2 252	793	58 944
-----------------------	--------	--------	--------	-----	--------

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 198	25 296	+4 902	826	13 103
------------------------------------	--------	--------	--------	-----	--------

Ausgaben für Investitionen.....	5 251	2 405	+2 846	5 202	4 152
---------------------------------	-------	-------	--------	-------	-------

Gesamtausgaben.....	97 850	87 850	+10 000	6 821	76 199
---------------------	--------	--------	---------	-------	--------

davon flexibilisiert.....	80 840	76 340	+4 500	2 943	72 858
---------------------------	--------	--------	--------	-------	--------

davon nicht flexibilisiert.....	17 010	11 510	+5 500	3 878	3 341
---------------------------------	--------	--------	--------	-------	-------

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 111 01

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 11 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 119 99 39 000 27 726

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Mya", "Heincke" und "Aade" der Stiftung "Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung" (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vignoni in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vignoni e. V." unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der "Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland" (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 124 01

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

5

5

572

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 132 01 5 572

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3012 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 282 08.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-011

17 010

11 510

1 146

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 518 02 11 510 1 146

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	62 401	60 149 793	58 944
Aus Hauptgruppe 5.....	13 188	13 786 826	11 957
Aus Hauptgruppe 7.....	100	174 523	42
Aus Hauptgruppe 8.....	5 151	2 231 801	1 915
 Zusammen.....	 80 840	 76 340 2 943	 72 858

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre
-011 re 453 450 421

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 421 01 450 421

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 34 919 33 146 31 955

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 422 01 33 146 31 955

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 800 624 924

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 422 02 624 924

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011 6 400 6 039 6 337

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

halbjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 50 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten

1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb..... 2 200
 2. bis zu 50 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen..... 3 600
Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.
 3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende..... 600
 4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten)..... -
 Zusammen..... 6 400

Ausgaben dürfen auch für Erstattungen der Vergütungen und Löhne von Aushilfskräften aus Einrichtungen geleistet werden, die den TVöD anwenden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 427 09 6 039 6 337

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 19 445 19 427 18 981

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 428 01 19 427 18 981

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840 384 393 209

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 453 01 393 209

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 2 739 1 630 1 666

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 511 01	1 630	1 666
Kap. 3001 Tit. 511 55	2 506	2 148
Zusammen	4 136	3 814

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011

155 155 122

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2013
-------------	-----------	-----------

personengebundene Pkw.....	5	5
----------------------------	---	---

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 514 01	155	122
-----------------------------	-----	-----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011

4 640 5 140 3 974

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 517 01	5 140	3 974
-----------------------------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten
-011

171 171 85

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 518 01	171	85
-----------------------------	-----	----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

600 765 576

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 519 01	765	576
-----------------------------	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011

505 230 187

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 525 01	230	187
Kap. 3001 Tit. 525 55	275	229
Zusammen	505	416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -011 2 150 2 100 2 040

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 527 01 2 100 2 040

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 1 973 529 809

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 532 55 529 809

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 255 250 96

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 539 99 250 96

Kap. 3001 Tit. 546 88 5 1

Zusammen 255 97

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 100 174 42

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Baumaßnahmen 100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 711 01 174 42

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 5 5 446

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 811 01 5 446

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 610	390	246
---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	110
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzanlagen, Druckvorstufe).....	30
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	90
4. Nutzerspezifische Ausstattung Neubau Berlin.....	1 320
5. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	1 610

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 812 01 390 246

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	3 536	1 836	1 223
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 776
2. Ersatzbeschaffung.....	690
3. Sonstiges.....	1 070
Zusammen.....	3 536

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: davon für Neuausstattung: 70 T€,
davon für Ersatzbeschaffung 1 000 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 812 55 1 836 1 223

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits- -313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	70	117
---	----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 443 02 70 117

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	2 506	2 148
--	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 511 55 2 506 2 148

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 525 55 Aus- und Fortbildung -011 275 229

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 525 55 275 229

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011 30 24

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 526 03 30 24

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012 5 1

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 546 88 5 1

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011 2 195 3 878

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3001 Tit. 712 01 - 2 195

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMBI. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
- 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.8 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich 2 454 € (monatlich 204,50 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
- 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 1227 € (monatlich je 102,25 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
- 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
- 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungs fonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 156 € (monatlich 13 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 3002

681 01 - Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	130 500	a) b) c)	151 743 105 400 107 100	76 643 26 600 26 800	51 000 26 100 28 100	24 100 26 100 26 100	- 26 100 26 100	- - -
---	---------	----------------	-------------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	-----------------------	-------------

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	232 633	a) b) c)	220 932 177 831 225 084	110 403 48 178 65 783	74 671 45 652 60 488	35 858 43 234 52 286	- 40 767 46 527	- - -
681 11 - Begabtenförderung Berufliche Bildung	44 000	a) b) c)	- 35 600 71 200	- 35 600 35 600	- - 35 600	- - 22 250	- - 8 900	- - 4 450
681 12 - Deutschlandstipendium	57 394	a) b) c)	- 41 100 45 915	- 41 100 45 915	- - 45 915	- - -	- - -	- - -
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	7 500	a) b) c)	- 7 400 10 800	- 5 600 5 600	1 000 800 4 600	- - 3 400	- - 2 800	- - -

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	10 778	a) b) c)	6 839 13 000 9 880	4 229 4 500 1 800	1 800 5 000 2 680	810 2 500 3 300	- 1 000 2 100	- - -
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	87 137	a) b) c)	99 531 121 800 61 100	62 791 24 140 11 100	31 740 35 660 11 500	5 000 42 000 19 000	- 20 000 19 500	- - -
685 21 - Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	65 000	a) b) c)	23 395 110 705 144 000	21 395 46 705 20 000	1 000 39 000 29 000	1 000 20 000 45 000	- 5 000 50 000	- - -
893 20 - Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	40 000	a) b) c)	31 723 48 000 26 800	20 654 24 000 -	11 069 16 000 9 400	- 8 000 11 600	- - 5 800	- - -

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	14 700	a) b) c)	63 850 25 600 25 600	14 700 - -	15 200 - -	11 800 3 400 2 050	8 650 4 500 2 050	13 500 17 700 23 550
685 41 - Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	117 974	a) b) c)	59 312 212 000 219 000	31 593 70 000 24 000	23 289 60 000 70 000	4 430 54 000 77 000	- 28 000 48 000	- - -
685 42 - Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	39 542	a) b) c)	49 589 39 000 70 000	31 613 15 000 25 000	8 156 12 000 20 000	3 904 7 000 15 000	2 985 5 000 10 000	2 931 - -
685 43 - Digitale Medien in der Bildung	9 799	a) b) c)	13 644 13 000 13 300	8 098 2 300 3 600	3 480 4 700 3 800	2 066 3 000 2 900	- 3 000 3 000	- - -

Tgr. 70

518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	4 700	a) b)	- 11 280	- -	- -	- 188	- 11 092	- -
--	-------	----------	-------------	--------	--------	----------	-------------	--------

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
heitlichen Liegenschaftsma- nagement	c)	7 920		264	264	264	7 128	-
812 71 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	450	a) b) c)	- 450 -	- 450 -	- -	- -	- -	-
Summe des Kapitels 3002	3 358 787	a) b) c)	720 558 962 166 1 037 699	382 119 344 173 264 462	221 405 245 612 260 882	88 968 210 034 266 200	11 635 133 555 246 155	16 431 28 792 -
Kapitel 3003								
541 01 - Wissenschaftskommu- nikation und Wissenschaftsjah- re	11 650	a) b) c)	2 407 15 200 13 300	1 874 6 000 4 200	533 4 500 4 500	- 2 400 2 300	- - 2 300	-
685 04 - Exzellenzinitiative Spitz- enförderung von Hochschulen	376 950	a) b) c)	463 000 1 035 210 -	225 500 151 450 -	157 500 240 000 -	79 516 314 240 -	484 329 520 -	-
685 07 - Strategien zur Durch- setzung von Chancengerechtig- keit für Frauen in Bildung und Forschung	23 000	a) b) c)	22 224 63 600 56 800	15 650 7 500 13 400	4 380 15 800 13 400	2 194 16 200 13 400	- 16 600 12 000	7 500 18 000
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studenti- scher Verbände und anderer Organisationen	1 600	a) b) c)	484 1 600 1 400	198 900 700	143 400 400	143 300 300	- - -	-
Tgr. 01								
685 15 - Qualitätspakt Lehre	200 000	a) b) c)	570 003 - 51 000	200 001 - -	200 001 - -	168 311 - 31 000	1 690 - 20 000	-
685 16 - Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	54 984	a) b) c)	47 978 72 300 107 100	32 052 11 600 -	12 159 26 200 26 800	3 767 21 800 31 100	- 12 700 32 100	-
685 17 - Monitoring des Wis- senschaftssystems, Wissen- schafts- und Hochschulfor- schung	16 937	a) b) c)	14 291 18 100 13 500	9 332 4 100 -	4 394 5 200 3 400	565 5 800 3 400	- 3 000 3 500	-
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswis- senschaftliche Forschung	70 724	a) b) c)	96 324 87 600 107 000	44 630 21 000 -	27 836 22 600 21 000	16 871 18 400 24 000	6 987 13 100 24 000	- 12 500 38 000
Tgr. 40								
894 40 - MPG - Investitionen	157 396	a) b) c)	- 156 400 185 000	- 50 000 70 000	- 43 800 55 000	- 32 600 30 000	- - 30 000	-
Tgr. 50								
882 50 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	85 642	a) b) c)	- 99 000 120 000	- 30 000 -	- 32 000 45 000	- 19 000 35 000	- 18 000 20 000	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7

Tgr. 60

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	167 550	-	-	1 396	5 585	160 569	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3003	5 873 217	a)	1 216 711	529 237	406 946	271 367	9 161	-	-
		b)	1 716 560	282 550	390 500	432 136	430 805	180 569	-
		c)	655 100		184 500	197 800	144 200	128 600	-

Kapitel 3004

541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung	12 560	a)	6 072	4 532	1 121	419	-	-	-
		b)	15 700	4 700	5 000	3 000	3 000	-	-
		c)	12 500		3 900	4 100	2 000	2 500	-
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	46 838	a)	14 297	8 644	3 976	1 677	-	-	-
		b)	55 600	19 300	18 400	9 000	8 900	-	-
		c)	62 000		16 800	21 700	12 700	10 800	-
687 03 - Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a)	1 150	1 150	-	-	-	-	-
		b)	14 600	5 280	4 460	2 440	2 420	-	-
		c)	24 200		9 680	7 260	4 840	2 420	-
687 04 - Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	31 755	a)	20 739	14 219	5 924	596	-	-	-
		b)	48 600	21 200	13 600	6 900	6 900	-	-
		c)	36 700		9 000	11 600	9 800	6 300	-

Tgr. 10

683 10 - Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Stra-tegie	145 832	a)	181 825	92 205	53 490	23 927	12 019	184	-
		b)	144 100	40 600	44 300	40 500	18 700	-	-
		c)	136 000		27 800	36 800	42 300	29 100	-
685 10 - Innovationsförderung in den neuen Ländern	146 000	a)	139 500	71 000	44 900	23 600	-	-	-
		b)	94 600	23 600	23 700	23 700	23 600	-	-
		c)	94 700		23 600	23 700	23 700	23 700	-
685 11 - Forschung an Fachhochschulen	39 880	a)	32 748	20 652	12 096	-	-	-	-
		b)	43 000	13 000	11 000	11 000	8 000	-	-
		c)	39 800		11 100	12 900	7 900	7 900	-

Tgr. 20

683 20 - Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	57 000	a)	67 946	34 000	22 646	11 300	-	-	-
		b)	46 000	11 600	11 500	11 500	11 400	-	-
		c)	50 600		11 400	11 400	16 400	11 400	-
683 21 - Softwaresysteme, Wissenstechnologien	129 605	a)	149 860	69 282	49 071	19 987	11 520	-	-
		b)	154 800	41 700	32 500	35 600	25 000	20 000	-
		c)	79 500		22 100	22 100	15 300	20 000	-
683 22 - Demografischer Wan-del, Mensch-Technik-Interaktion	74 500	a)	74 391	41 840	18 912	13 639	-	-	-
		b)	76 200	18 900	26 700	15 400	15 200	-	-
		c)	59 000		13 900	15 600	14 600	14 900	-
683 23 - Elektroniksysteme	53 000	a)	68 686	31 350	18 284	19 052	-	-	-
		b)	47 800	15 800	14 000	9 000	9 000	-	-
		c)	40 900		10 100	8 000	12 200	10 600	-
683 24 - Produktions- und Dienstleistungsforschung, Ar-	80 000	a)	85 680	48 950	25 049	11 681	-	-	-
		b)	67 000	16 000	17 000	16 000	18 000	-	-
		c)	92 000		30 000	26 000	18 000	18 000	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

30

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
beiten und Kompetenzentwicklung								
683 25 - Optische Technologien	102 000	a) 120 865 b) 81 100 c) 85 600	60 879	39 997	19 989	-	-	-
683 26 - Neue Werkstoffe, Nanotechnologien	75 000	a) 100 130 b) 50 200 c) 57 900	46 257	32 897	20 976	-	-	-
683 27 - Sicherheitsforschung	56 000	a) 68 173 b) 45 600 c) 43 700	34 104	22 693	11 376	-	-	-
Tgr. 30								
683 30 - Bioökonomie	135 000	a) 179 783 b) 103 900 c) 112 800	83 402	49 889	31 492	14 812	188	-
685 30 - Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	234 805	a) 332 525 b) 173 600 c) 180 000	143 011	93 564	55 642	33 316	6 992	-
685 31 - Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung	126 000	a) 172 777 b) 102 700 c) 88 600	77 355	56 826	23 470	15 126	-	-
Tgr. 40								
685 40 - Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	101 749	a) 172 951 b) 125 000 c) 80 200	90 443	58 254	24 209	45	-	-
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energie Nutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	68 514	a) 80 045 b) 67 470 c) 54 900	40 920	23 452	9 661	5 980	32	-
685 42 - Umwelttechnologien und Ressourcen	106 190	a) 194 328 b) 143 600 c) 80 960	87 372	61 444	45 512	-	-	-
685 43 - Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	27 336	a) - b) - c) 20 240	-	-	-	-	-	-
685 44 - Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	45 483	a) - b) - c) 35 600	-	-	-	-	-	-
894 40 - Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen	82 776	a) 85 572 b) 304 500 c) 151 000	48 321	31 251	6 000	-	-	-
Tgr. 50								
685 50 - Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	34 584	a) 38 503 b) 31 500 c) 26 300	19 817	9 979	4 392	4 315	-	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig					
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
894 50 - Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen	215 348	a) 692 987 b) 224 000 c) 283 298	194 724	194 309	158 319	104 374	41 261	-
Tgr. 60								
894 60 - FhG - Investitionen	156 968	a) 65 000 b) 100 000 c) 100 000	30 000	35 000	-	-	-	-
			30 000	35 000	35 000	-	-	-
				30 000	35 000	35 000	-	-
Tgr. 70								
685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	1 674 940	a) 114 172 b) 264 240 c) 310 000	35 060	38 112	41 000	-	-	-
			27 440	69 600	67 200	100 000	-	-
				70 000	70 000	70 000	100 000	-
894 70 - HGF-Zentren - Investitionen	403 714	a) 310 700 b) 200 000 c) 525 000	138 500	112 200	60 000	-	-	-
			60 000	50 000	50 000	40 000	-	-
				150 000	145 000	130 000	100 000	-
Tgr. 80								
685 80 - Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	128 077	a) 1 231 758 b) 43 042 c) 26 000	46 379	47 232	46 800	40 853	1 050 494	-
			6 349	5 874	5 400	1 427	23 992	-
				8 000	7 000	6 000	5 000	-
685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorarbeiten und Endlagergebühren)	53 974	a) 1 139 494 b) - c) -	4 741	27 898	27 351	27 351	1 052 153	-
Summe des Kapitels 3004	5 010 804	a) 5 942 657 b) 2 868 452 c) 2 989 998	1 619 109	1 190 466	712 067	269 711	2 151 304	-
			678 339	773 834	670 640	550 647	194 992	-
				760 371	780 441	739 066	710 120	-
Kapitel 3012								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 010	a) 757 010 b) - c) -	16 010	14 380	14 380	14 380	697 860	-
Summe des Kapitels 3012	97 850	a) 757 010 b) - c) -	16 010	14 380	14 380	14 380	697 860	-
Summe des Einzelplans 30	13 967 900	a) 8 636 936 b) 5 547 178 c) 4 682 797	2 546 475	1 833 197	1 086 782	304 887	2 865 595	-
			1 305 062	1 409 946	1 312 810	1 115 007	404 353	-
				1 209 333	1 239 123	1 149 466	1 084 875	-

Projekträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Rahmenprogrammen Forschung der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projekträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projekträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2014	2013	2012	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				13 105	11 482	7 087
1.1	<i>Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation....</i>	681 01				900		
1.1.1	Nationale Kontaktstelle "Mobilität".....	681 01	N.N.			900		
1.2	<i>Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....</i>	681 21				644	528	
1.2.1	Berufsbildungsexport.....		DLR	DLR		644	528	
1.3	<i>Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung.....</i>	685 20				611	1 466	974
1.3.1	Perspektive Berufsabschluss.....		DLR	DLR	DLR	159	780	
1.3.2	Wissens- und Ergebnistransfer im "Programm Perspektive Berufsabschluss".....		DLR	DLR		183	410	
1.3.3	Technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung.....		DLR	DLR	DLR	117	117	
1.3.4	Technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung (Sonderaufgabe).....		DLR	DLR	DLR	152	159	
1.4	<i>Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens....</i>	685 41				6 743	4 561	1 760
1.4.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE		7	7	
1.4.2	Bündnisse für Bildung.....		DLR	DLR		1 388	400	
1.4.3	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.....		DLR	DLR		1 355	1 061	
1.4.4	Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten.....		DLR	DLR		539	539	
1.4.5	Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung.....		DLR	DLR		2 079	2 079	
1.4.6	Kulturelle Bildung.....		DLR	DLR		475	475	
1.4.7	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....		N.N.			900		
1.5	<i>Weiterbildung und Lebenslanges Lernen....</i>	685 42				2 800	3 800	3 749
1.5.1	Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener.....		DLR	DLR		703	703	
1.5.2	Lernen vor Ort.....		DLR	DLR		2 097	2 097	
1.5.3	Restabwicklung Bildungsprämie.....			DLR	DLR	-	1 000	
1.6	<i>Digitale Medien in der Bildung....</i>	685 43				1 407	1 127	604
1.6.1.	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		DLR	DLR		1 407	1 127	
	nachrichtlich (Kapitelsumme bisherige PT-Aufgabenzuschnitte)							
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	3003				12 596	12 852	6 585
2.1	<i>Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre.</i>	541 01				1 066	1 066	658
2.1.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE		144	144	
2.1.2	Wissenschaftskommunikation.....		DLR	DLR		922	922	
2.2	<i>Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....</i>	685 07				2 195	2 195	995
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		DLR	DLR		2 195	2 195	

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2014	2013	2012	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3	<i>Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....</i>	685 09				144	144	71
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		DLR	DLR		144	144	
2.4	<i>Qualitätspakt Lehre.....</i>	685 15				2 138	2 103	1 944
2.4.1	Qualität der Hochschullehre.....		DLR	DLR	DLR	2 138	2 103	
2.5	<i>Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.....</i>	685 16				2 626	2 863	2 524
2.5.1	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 391	1 035	
2.5.2	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen (Anschluss).....		N.N.			645		
2.5.3	Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt (AQUA).....		OBS	OBS	OBS	590	1 828	
2.6	<i>Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung.....</i>	685 17				866	1 007	393
2.6.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE		-	7	
2.6.2	Hochschulforschung.....		DLR	DLR		562	562	
2.6.3	Forschung zum wissenschaftlichen Nachwuchs.....		VDIVDE	VDIVDE		304	438	
2.7	<i>Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....</i>	685 10				3 561	3 474	
2.7.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		DLR	DLR		3 561	3 474	
	nachrichtlich (Kapitelsumme bisherige PT-Aufgabenzuschritte)							
3.	Forschung für Innovation, Hightech-Strategie.....	3004				145 129	143 348	76 697
3.1	<i>Analysen, Planung und Datenerhebung.....</i>	541 01				1 644	1 566	1 048
3.1.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE		809	801	
3.1.2	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....		FZJ	FZJ		654	646	
3.1.3	Externe Redaktion Bundesbericht Forschung und Innovation.....		VDIVDE	VDIVDE		181	119	
3.2	<i>Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....</i>	687 02				10 865	10 864	27
3.2.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE		54	54	
3.2.2	Internationales Büro.....		DLR	DLR		10 811	10 810	
3.3	<i>Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....</i>	687 04				6 706	7 189	
3.3.1	Gesundheitsforschung.....		DLR	DLR	DLR	-	149	
3.3.2	EU-Büro.....		DLR	DLR		3 819	3 819	
3.3.3	Nationale Kontaktstelle für EU-Drittlandprogramme an Hochschulen.....		DAAD	DAAD		132	530	
3.3.4	EUREKA/COST-Büro.....		DLR	DLR		2 419	2 431	
3.3.5	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI		136	60	
3.3.6	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ		200	200	
3.4	<i>Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie.....</i>	683 10				9 700	8 772	5 744
3.4.1	Forschungscampus - öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen (Gesamtkoordination und Vorphasenförderung).....		FZJ	FZJ	FZJ	502	386	
3.4.2	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE		111	111	
3.4.3	Instrumente und Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer.....		FZJ	FZJ		3 500	3 100	
3.4.4	Spitzencluster BioRN, MedicalValley, M4, CI3.....		VDI	VDI		1 500	1 500	
3.4.5	Spitzencluster Forum Organic Electronics.....		VDI	VDI		300	300	

Projekträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projekträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projekträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2014	2013	2012	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.6	Spitzencluster Cool Silicon.....	VDIVDE	VDIVDE		300	300		
3.4.7	Sitzencluster Solarvalley.....	FZJ	FZJ		368	368		
3.4.8	Spitzencluster Micro TEC Südwest.....	VDIVDE	VDIVDE		340	340		
3.4.9	Spitzencluster Softwarecluster, EffizienzCluster LogistikRuhr.....	DLR	DLR		700	700		
3.4.10	Spitzencluster M A I Carbon.....	FZJVDI	FZJVDI		398	398		
3.4.11	Spitzencluster BioEconomy.....	FZJ	FZJ		420	500		
3.4.12	Spitzencluster it's OWL.....	KITDLR	KITDLR		486	320		
3.4.13	Wissenschaftliche und administrativ-organisatorische Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Hightech-Strategie.....	VDIVDE	VDIVDE		217	449		
3.4.14	Forschungsprämie.....		FZJ		FZJ			
3.4.15	Forschungscampus Digital Photonic Production.....	VDI			95			
3.4.16	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU-REF.....	FZJ			48			
3.4.17	Forschungscampus Connected Technologies.....	VDIVDE			48			
3.4.18	Forschungscampus MODAL AG.....	DESY			56			
3.4.19	Forschungscampi Arena2036, open Hybrid LabFactory	KITDLR			151			
3.4.20	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMULATE.....	N.N.			160			
3.5	<i>Innovationsförderung in den neuen Ländern</i>	685 10			5 146	5 376	775	
3.5.1	Regionale Innovationsinitiative/Neue Länder.....		DLR		DLR		911	
3.5.2	Instrumente und Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung regionaler Innovationspotentiale in den Neuen Ländern.....	FZJ	FZJ		4 465	4 465		
3.5.3	Innovationsforen.....	DLR			213			
3.5.4	Fachinformationen zum Innovationsgeschehen und Innovationsförderung.....	DLR			468			
3.6	<i>Forschung an Fachhochschulen</i>	685 11			1 609	1 556	1 784	
3.6.1	Forschung an Fachhochschulen.....	FZJ	FZJ		1 556	1 556		
3.6.2	Neue Horizonte für deutsche Fachhochschulen im Rahmen von Horizont 2020.....	FZJ			53			
3.7	<i>Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit</i>	683 20			2 846	2 846	1 369	
3.7.1	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....	VDIVDE	VDIVDE		2 846	2 846		
3.8	<i>Softwaresysteme, Wissenstechnologien</i>	683 21			6 534	6 534	2 788	
3.8.1	IT-Systeme.....	DLR	DLR		4 794	4 794		
3.8.2	Nationale Kontaktstelle IKT "IKT-Strategien und EU-Synergien".....	DLR	DLR		1 740	1 740		
3.9	<i>Demografischer Wandel, Mensch-Technik-Interaktion</i> ... 683 22				6 175	6 175	6 993	
3.9.1	Mensch-Technik-Interaktion.....	VDIVDE	VDIVDE		6 175	6 175		
3.10	<i>Elektroniksysteme</i>	683 23			4 832	3 178	4 244	
3.10.1	Elektroniksysteme.....	VDIVDE	VDIVDE		3 816	2 300		
3.10.2	Innovationsunterstützende Maßnahmen (INNOVUM) für Elektroniksysteme.....	VDI	VDI		1 016	878		
3.11	<i>Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung</i>	683 24			5 122	4 761	4 471	
3.11.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....	KITDLR	KITDLR		5 122	4 761		
3.12	<i>Optische Technologien</i>	683 25			7 420	6 985	5 975	
3.12.1	Photonik, Optische Technologien.....	VDI	VDI		5 360	5 278		
3.12.2	Innovationsunterstützende Maßnahmen (INNOVUM) für Optische Technologien.....	VDI	VDI		2 060	1 707		
3.13.	<i>Neue Werkstoffe, Nanotechnologie</i>	683 26			6 259	6 806	3 746	
3.13.1	Nationale Kontaktstelle Nanotechnologie.....		VDI		VDI	-	576	
3.13.2	Innovationsbegleitende Maßnahmen zur Forschungsförderung "InnWeNa" auf dem Gebiet Neue Werkstoffe, Nanotechnologie.....	VDI	VDI		1 121	1 092		
3.13.3	Neue Werkstoffe, Nanotechnologie.....	FZJVDI	FZJVDI		5 138	5 138		

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2014	2013	2012	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.14	<i>Sicherheitsforschung</i>	683 27				4 206	4 282	2 258
3.14.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI		4 206	4 282	
3.15	<i>Bioökonomie</i>	683 30				7 146	7 146	7 252
3.15.1	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ		7 146	7 146	
3.16	<i>Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft</i>	685 30				16 803	16 465	13 345
3.16.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		DO	DO	DO	555	581	
3.16.2	Gesundheitsforschung.....		DLR	DLR	DLR/FZJ	11 277	11 128	
3.16.3	Gesundheitswirtschaft.....		VDEVDI	VDEVDI	VDEVDI	2 441	2 441	
3.16.4	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften.....		DLRFZJ	DLRFZJ	DLR	2 530	2 315	
3.17	<i>Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung</i>	685 31				7 931	7 931	5 440
3.17.1	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DLR	DLR		7 931	7 931	
3.18	<i>Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>	685 40				7 079	7 294	
3.18.1	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ		237	237	
3.18.2	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie, hier: Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume.....		VDI	VDI		1 171	1 171	
3.18.3	Forschung zum globalen Wandel.....		DLR	DLR		5 671	5 886	
3.19	<i>Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>	685 41				3 442	3 101	350
3.19.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung....		N.N.	KIT	KIT	700	311	
3.19.2	Energietechnologien und effiziente Energienutzung.....		FZJ	FZJ		2 012	2 060	
3.19.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI		400	400	
3.19.4	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geowissenschaften.....		FZJ	FZJ		330	330	
3.20	<i>Umwelttechnologien und Ressourcen</i>	685 42				3 218	3 218	5 218
3.20.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....		DLR	DLR		1 476	1 476	
3.20.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ		474	474	
3.20.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI		1 268	1 268	
3.21	<i>Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit</i>	685 43				8 885	8 944	
3.21.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		FZJKIT	FZJKIT		8 015	8 015	
3.21.2	BMBF-Stipendienprogramm "Internationale Aufbaustudien im Wasserfach".....		DLR	DLR	DLR	93	152	
3.21.3.	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ		387	387	
3.21.4	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI		390	390	
3.22	<i>Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>	685 44				3 003	3 003	
3.22.1	Nationale Kontaktstelle Umwelt - Teilbereich System Erde.....		FZJ	FZJ		150	150	
	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie -Teilbereich							
3.22.2	System Erde.....		VDI	VDI		390	390	
3.22.3	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geowissenschaften.....		FZJ	FZJ		2 463	2 463	
3.23	<i>Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen</i>	894 40				700	700	
3.23.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geowissenschaften.....		FZJ	FZJ		700	700	

Projekträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projekträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projekträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2014	2013	2012	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.24	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 50				3 958	3 958	2 461
3.24.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESY	DESY		3 707	3 707	
3.24.2	Mathematik für Innovationen in Industrie und Dienstleistungen.....		DESY	DESY		251	251	
3.25	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen.....</i>	894 50				957	1 460	713
3.25.1	Projektbegleiter Großgeräte XFEL und FAIR.....			DF	DF		1 034	713
3.25.2	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		DO			284		
3.25.3	Projektbegleiter Großgeräte XFEL.....		DS			143		
3.25.4	Durchführung von Schätzklausuren bei Großprojekten und Erstellung einer nationalen Roadmap für Forschungsinfrastrukturen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	161	426	
3.25.5	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwissenschaftlichen Forschung.....		DLR			369		
3.26	<i>Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....</i>	685 80				2 943	3 238	696
3.26.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....		GRS	FI	FI	2 563	2 856	
3.26.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen.....		KIT	KIT	KIT	380	382	
4.	Sonstige Dienstleistungen.....	Diverse				2 338	2 008	1 658
4.1	VDI.....		VDI	VDI	VDI	1 570	788	1 458
4.2	KfW.....		KfW	KfW	KfW	768	1 220	200
Zusammen.....						173 168	169 690	92 027

Die Ist-Zahlen 2012 werden aufgrund des Neuzuschnitts der Projekträgerverträge übergangsweise nachrichtlich kapitelbezogen dargestellt. Für das Jahr 2014 erfolgt eine Bezeichnung der Projekträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DESY	Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
DF	Arbeitsgemeinschaft Dornier Consulting GmbH/Fichtner Management Beratung AG; Friedrichshafen
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
DO	Dornier Consulting GmbH; Berlin
DS	Drees & Sommer
FI	Fichtner GmbH; Stuttgart
FZJ	Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
KIT	Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
OBS	Otto Benecke Stiftung; Bonn
VDI	VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
VDIVDE	VDI/VDE Informationstechnik GmbH; Berlin
VDEVDI	Bietergemeinschaft aus VDI und VDIVDE

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	138
	Gesamtübersicht.....	139
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	140
3012	Bundesministerium.....	141
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	145
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	146
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	149

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigte" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	90,7	41,0

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	8,0	8,0	-	-	8,0	8,0
3012	Bundesministerium.....	625,0	617,9	301,3	298,3	926,3	916,2
	Zusammen.....	633,0	625,9	301,3	298,3	934,3	924,2

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	94,0	86,0	27,0	34,0	121,0	120,0
------	------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
3012	Bundesministerium.....	52,3	-	-	2,0	5,0	6,0	13,3	26,0
	Zusammen.....	60,3	-	-	2,0	5,0	6,0	13,3	34,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen			
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)			
		2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	342,5	356,1	42,9	42,9	8,3	8,3		
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	16,0	16,0	-	-	-	-		
	Zusammen.....	358,5	372,1	42,9	42,9	8,3	8,3		

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Planstellen-/Stellenübersicht								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Neue Stellen, Stellenwegfall	Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 82) beschäftigt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke								
Bes.-/E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr		
	Soll	Ersatz-(plan)st.				6	7	
1	2	3	4	5				

Zu Titel 422 81

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	1.1	-
						oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	49,0	49,0	40,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	36,0	36,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	113,0	112,0	113,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	76,0	71,0	70,0	4,0	1,0	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	40,5	40,4	32,9	1,0	-	-	-	0,9	-	-
A 13 g.....	107,0	103,0	97,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	31,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,5	18,5	16,5	1,0	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	5,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,0	25,0	15,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,0	11,0	7,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	625,0	617,9	536,4	13,0	3,0	2,0	-	-	4,9	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	34,0	30,0	37,0	-	-	4,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	9,0	9,5	13,5	-	-	-	-	0,5	-	-
E 8.....	79,0	81,0	85,5	-	-	-	-	2,0	-	-
E 7.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	79,5	78,5	75,5	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	21,8	22,3	26,3	1,0	-	-	-	1,5	-	-
E 4.....	19,0	18,0	19,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	298,3	295,3	323,3	1,0	-	6,0	-	-	4,0	-
Insgesamt.....	301,3	298,3	339,3	1,0	-	6,0	-	-	4,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **7,0 A 13 g, 2,0 A 12, 4,0 A 11, 4,0 A 10, 4,0 A 9 g (Zusammen: 21,0)**.
- Zu Leerstellen:**
Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

1. Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 12, 1,0 E 9, 3,0 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 6,0).
2. **Zu Leerstellen:**
Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.
3. **Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B9; 2,0 B6; 8,0 B3; 1,0 A16; 2,0 A15; 3,0 A14; 1,5 A13h; 9,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 7,0 A9m; 1,5 A8; 1,0 A7; 2,0 A6m; 3,0 A4 (Zusammen: 49,0).

Daneben werden 15,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 8,0 AT(B3); 1,0 ATB; 2,0 E15; 3,0 E14; 1,5 E13; 7,0 E12; 5,0 E11; 6,0 E9; 4,5 E8; 2,0 E6; 2,0 E5; 3,0 E3 (Zusammen: 49,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	2,0	1.1	Europäische Union (EU)
A 15.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
A 16.....	1,0	1,0	1.5	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 16.....	1,0	-	1.6	Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH (AVR), Jülich
A 15.....	-	-		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.8	NAMA (NATO Airlift Management Agency)
A 16.....	1,0	1,0	1.11	Projekträger Gesundheitsforschung bei dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)
B 3.....	2,0	2,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung, Dresden
A 14.....	1,0	-	1.27	Technische Fachhochschule Georg Agricola, Bochum
A 16.....	1,0	-	1.30	Bundesgeschäftsstelle der CDU
B 6.....	1,0	1,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	-	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projekträgern der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.34	Projekträger beim Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Projekträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
A 13 g.....	1,0	1,0	1.42	Forschungszentrum Rossendorf e. V. (FZR)
A 14.....	1,0	1,0	1.43	Deutscher Industrie- und Handelskongress e. V. (DIHK)
A 15.....	-	1,0	1.44	Schulen ans Netz e. V.
A 15.....	1,0	-	1.45	VDI Technologiezentrum GmbH (VDI-TZ), Düsseldorf
A 14.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	-	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 16.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	-	1.48	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
A 15.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.49	Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e. V. (DZHK), Berlin
A 16.....	1,0	1,0	1.51	Stiftung CAESAR, Bonn
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 6.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
B 3.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	2,0	1.54	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Zusammen.....	45,0	45,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	41,0	33,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	-	1,0		
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	94,0	86,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 5.....	1,0	1,0	1.1	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 8.....	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	16,0	21,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	2,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 6.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
E 2.....	-	1,0		
Zusammen.....	6,0	8,0		
Insgesamt.....	27,0	34,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1.	
				1.2	
				Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	EU-Kommission, Brüssel
A 15.....	2,0	2,0	2,0		-
A 14.....	1,0	1,0	-		-
A 14.....	1,0	1,0	-	1.2.2	Robert-Bosch-Stiftung
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 9 m.....	2,0	-	3,0	3.2	-
					Wirksamwerden des Vermerks

3012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

B 3.....	-	-	1,0	4.3	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,9			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,5	1,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	10,5	8,5	13,4			

Zu Titel 428 01

E 9.....	2,0	2,0	2,5	1.2	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,8	1,8	3,3			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	1,0			-
E 4.....	-	-	7,0	2.3	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	Wegfall des Vermerks
				2.4	Fahrbereitschaft	
E 4.....	8,0	-	-	2.4.1	Fahrbereitschaft	Aufnahme des Vermerks, Neue Stelle
E 8.....	12,0	-	14,0	3.1.1	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	Wirksamwerden des Vermerks
				3.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Strukturprobleme	
				4.2	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 12.....	1,0	-	-	4.2.1	Härtefall	-
				4.3	spätestens 31.07.2016	
E 12.....	1,0	-	-	4.3.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	Neue Stelle
				5.	spätestens 31.08.2016	
E 6.....	5,0	-	5,0	5.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	Neue Stelle
				6.	kw 31.12.2017	
E 6.....	6,0	-	6,0	6.1.1	Vorlesekraft	Neue Stelle
				7.		
E 12.....	2,0	-	-	7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	
				7.2	-	
E 6.....	1,0	-	-	7.2.1		
Zusammen.....	41,8	4,8	39,8			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsräatin oder Amtsrat
A 11	3012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten

der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
685 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)				
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0				
B 4.....	1,0	1,0	1,0				
B 3.....	4,0	4,0	2,0				
B 2.....	1,0	1,0	1,0				
A 16.....	12,0	12,0	8,0				
A 15.....	25,0	25,0	21,5				
A 14.....	19,0	19,0	8,5				
A 13 h.....	7,0	8,0	7,0				
A 13 g.....	12,0	12,0	12,0				
A 12.....	8,0	8,0	7,5				
A 11.....	9,5	10,5	3,5				
A 10.....	2,5	2,5	2,0				
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0				
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0				
A 9 m.....	5,0	6,0	5,0				
A 8.....	3,0	2,0	-				
A 7.....	2,0	2,0	-				
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0				
A 5.....	5,0	5,0	1,0				
A 4.....	2,0	2,0	-				
Zusammen.....	126,0	128,0	85,0				

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	6,0	7,0	12,0	1,0	1,0	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	34,0	34,0	25,0	3,0	1,0	-	-
E 14.....	26,5	26,5	21,0	8,1	10,1	0,4	0,4
E 13.....	9,0	12,0	27,0	-	-	1,0	1,0
E 12.....	15,5	15,5	14,5	3,0	3,0	1,0	1,0
E 11.....	18,0	18,0	17,5	3,3	3,3	0,3	0,3
E 10.....	3,5	3,5	5,5	3,0	3,0	1,0	1,0
E 9.....	15,5	19,3	22,0	15,5	15,5	2,1	2,1
E 8.....	21,0	21,0	24,5	1,0	1,0	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	26,5	5,0	5,0	1,5	1,5
E 5.....	30,5	33,3	32,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 3.....	4,0	4,0	10,5	-	-	-	-
E 2.....	3,0	4,0	4,5	-	-	-	-
Zusammen.....	210,5	221,1	232,5	41,9	41,9	8,3	8,3
Insgesamt.....	342,5	356,1	329,5	42,9	42,9	8,3	8,3

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2014	2013	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

				Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 9.....	-	1,0	1.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	5,0	4,0	2.1	3. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	15,5	17,3	3.1	
Insgesamt.....	20,5	22,3		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2014		2013 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
A 13 g.....	5,0	-	5,0	1.2 in Bes.-Gr. A 12 1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	1,0	-	2,0	1.4 in Bes.-Gr. A 8 1.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
Zusammen.....	6,0	-	7,0	Wirksamwerden des Vermerks
				kw
				1. kw
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1 -
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigen
A 11.....	-	-	1,0	Wirksamwerden des Vermerks
AT B.....	-	-	1,0	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	1,5	1,5	2,5	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	2,0	2,0	3,8	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	4,0	4,0	5,8	Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	-	-	1,0	Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw 31.12.2013
				3.1 -
E 13.....	-	-	2,0	3.1.1 Stelleneinsparung HG 2012
E 9.....	-	-	2,0	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	9,5	8,5	23,1	

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60 **Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung**

685 60 4. Wissenschaftsrat, Köln
 6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeit- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2013
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	4,0	3,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. Zu Nr. 4 der Erläuterung:

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 1 unbefristetes.

2. Zu Nr. 6 der Erläuterung:

Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. So weit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 23 unbefristete.

Der am 1. Januar 2012 vorhandene Stelleninhaber (Leiter des Bereichs Verwaltung) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus Drittmitteln finanzierte persönliche Zulage in Höhe der Differenz zwischen den Grundgehältern E 15 und Bes.-Gr. A 16 (NBesG).

3. Zu AT (B 2):

Der am 1. Januar 2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen den Grundgehältern der Bes.-Gr. B 2 und B 3.

4. Zu AT (W 3):

Dem Stelleninhaber können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden. Die Summe aller Leistungszulagen ist beschränkt auf die Differenz zwischen der Bruttovergütung W 3 und der Bruttovergütung B 2.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme.....	5
3205	Verzinsung.....	7
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsförderungsgesetz (SchlussFinG).....	11
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	12

32 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 32 - Bundesschuld - enthält in Kapitel 3201 die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Bundes. Die Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

Weiter enthält der Einzelplan die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes (Kapitel 3205) sowie die Einnah-

men und Ausgaben für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (Kapitel 3208).

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	850 000	805 381	+44 619		843 870
Übrige Einnahmen.....	6 898 774	25 545 613	-18 646 839		22 905 283
Gesamteinnahmen.....	7 748 774	26 350 994	-18 602 220		23 749 153

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 090	37 667	-3 577		28 145
Schuldendienst.....	28 839 582	31 595 604	-2 756 022	2 719 000	30 487 307
Ausgaben für Investitionen.....	1 200 000	1 350 000	-150 000	660 000	800 901
Gesamtausgaben.....	30 073 672	32 983 271	-2 909 599	3 379 000	31 316 353
davon nicht flexibilisiert.....	30 073 672	32 983 271	-2 909 599	3 379 000	31 316 353

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorräten weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	6 500 000	25 100 000	-18 600 000		22 480 026
Gesamteinnahmen.....	6 500 000	25 100 000	-18 600 000		22 480 026

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushalt Jahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltjahrs umgebucht werden.

Übrige Einnahmen

325 11 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt 6 500 000 25 100 000 22 480 026
-830

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft - - -
-830

Haushaltsvermerk:

Mehrreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StWG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StWG.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen aus der Geldanlage sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes, Zahlungen an die Bundesrepublik

Deutschland - Finanzagentur GmbH und Kosten der Kreditaufnahme.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	43 774	160 613	-116 839		43 014
Gesamteinnahmen.....	43 774	160 613	-116 839		43 014

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 090	37 667	-3 577		28 145
Schuldendienst.....	28 839 582	31 595 604	-2 756 022	2 719 000	30 487 307
Gesamtausgaben.....	28 873 672	31 633 271	-2 759 599	2 719 000	30 515 452
davon nicht flexibilisiert.....	28 873 672	31 633 271	-2 759 599	2 719 000	30 515 452

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-830

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Übrige Einnahmen

162 12 Zinseinnahmen aus der Anlage von Kassenmitteln des Bundes -830	43 774	160 613	43 014
--	--------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
2. Aus den Ist-Einnahmen dürfen die anfallenden Nebenkosten geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
4. Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits -830	3 090	6 867	3 711
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

541 02 Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH - -062	31 000	30 800	24 434
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schulden-

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 02

managements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Agentur hat ihre operative Arbeit am 11. Juni 2001 aufgenommen. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der von ihr erbrachten Leistungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Schuldendienst

573 14 Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach -830 dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	41 601	41 601	41 601
---	--------	--------	--------

575 01 Zinsen für Bundesanleihen -830	22 272 999	23 309 057 1 200 000	23 231 864
--	------------	-------------------------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.

575 02 Zinsen für Bundesschatzbriefe -830	257 302	245 219	268 766
--	---------	---------	---------

575 03 Zinsen für Bundesobligationen -830	3 261 434	4 203 974	5 273 369
--	-----------	-----------	-----------

575 04 Zinsen für Schuldscheindarlehen -830	535 240	538 203	537 044
--	---------	---------	---------

575 05 Zinsen für Bundesschatzanweisungen -830	101 821	696 284	1 239 720
---	---------	---------	-----------

575 06 Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen -830	27 879	85 648 19 000	376 430
---	--------	------------------	---------

575 07 Diskont für Finanzierungsschätzungen des Bundes -830	29	1 456	2 883
--	----	-------	-------

575 08 Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes -830 (SchlussFinG)	636 929	1 721 687	1 283 413
---	---------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europä-

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 575 08

ischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindexen in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation erfolgen jährlich zum Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere und ggf. bei Aufstockungen.

575 09 Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanwei-	1 651 491	573 685	-1 807 996
-830 sungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen		1 500 000	

Erläuterungen:

Disagio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundes-schatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schuldscheindarlehen.

575 10 Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	1 952	27 234	2 460
-830			

575 20 Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-82
-830			

575 21 Zinsen für Kassenverstärkungskredite	50 905	151 556	37 835
-830			

Erläuterungen:

Das Bundesministerium der Finanzen ist durch Gesetz ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des Zentralkontos des Bundes bis zu 10 Prozent der Haushaltssumme im Wege des Kredits zu beschaffen.

Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Verkauf und Rückkauf von Bundeswertpa-pieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent der Haushaltssumme aufgenommen werden.

576 13 Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden	-	-	-
-830 des Bundes			

Anlage 1 3205

Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1.1	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	454 947	846 430	838 050
1.2	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....	207 802	494 480	495 400
1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	32 000	-
	Gesamteinnahmen.....	662 749	1 372 910	1 333 450
Ausgaben				
2.1	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	-	-	-
2.2	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....		1 372 910	-
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....	662 749	-	1 333 450
	Gesamtausgaben.....	662 749	1 372 910	1 333 450

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes nach dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537) und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist, berücksichtigt. Ausgaben für Gewährleistungen für Kredite der KfW für den internationalen Klima- und Umweltschutz und für Offshore-Windparks werden im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds veranschlagt. Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird in der nachfolgenden verbindlichen Erläuterung konkretisiert.

	1	2014 Mio. €	2013 Mio. €
	2	3	
Ermächtigungsrahmen für			
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	165 000	145 000	
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	65 000	60 000	
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	16 700	12 500	
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG)..	700	700	
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	160 000	160 000	
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	62 000	62 000	
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 175	
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG).	8 000	8 000	
Zusammen.....	478 410	449 375	

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausführern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausführern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.
2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;
 - 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, solange dies nicht der Fall ist, durch die Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 2.4 gegenüber der Europäischen Investitionsbank für Kredite dieser Bank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union;
 - 2.5 für Minderheitsbeteiligungen und nachrangige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau als Unterstützungsmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen in Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes, die die Voraussetzung für Notmaßnahmen gemäß Stabilisierungsmechanismusgesetz oder für Stabilitätshilfen gemäß ESM-Finanzierungsgesetz vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918) erfüllen und die von schwerwiegenden Finanzierungs- und Liquiditätsengpässen im Finanzsystem betroffen sind.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
 - 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
 - 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
 - 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen die-

- nen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
- 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2936) geändert worden ist;
- 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
- 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltssmitteln vermieden wird;
- 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
- 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleiichern;
- 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
- 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen.
6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 zu leisten.
8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften dürfen übernommen werden, wenn sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 Prozent beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	850 000	805 381	+44 619		843 870
Übrige Einnahmen.....	355 000	285 000	+70 000		382 243
Gesamteinnahmen.....	1 205 000	1 090 381	+114 619		1 226 113
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	1 200 000	1 350 000	-150 000	660 000	800 901
Gesamtausgaben.....	1 200 000	1 350 000	-150 000	660 000	800 901
davon nicht flexibilisiert.....	1 200 000	1 350 000	-150 000	660 000	800 901

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen -680	850 000	805 381	843 870
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 871 01 und 872 01.

Übrige Einnahmen

141 01 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem -680 Inland	35 000	35 000	52 959
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem -680 Ausland	320 000	250 000	329 284
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 872 01.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spalten der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2013 keine Auszahlungen angefallen.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01 Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen,	500 000	460 000	427 192
-680 Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden		500 000	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
872 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atom-Gesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4.....	500 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Garantien gem. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 des Bundeshaushaltsplans 2010 für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit vom Bund in Auftrag gegebenen Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität von landwirtschaftlichen Unternehmen.....	-
Zusammen.....	500 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm, für das Anträge bis zum 31. Dezember 1996 gestellt werden konnten, werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 10 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von 47,8 Mio. € veranschlagt.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG.

Zu 3.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen zur Absicherung der Langfristfinanzierung des

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 871 01

Flughafens Berlin Brandenburg International gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG und der Erbringung des Kapitaldienstes.

Zu 4.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Rückgarantien zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) bei der Kreditvergabe der Hausbanken an Landwirte gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG 2010.

872 01	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	700 000	890 000	373 709
-680			160 000	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	700 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen gem. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	700 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2013 Einnahmen in Höhe von 816 T€ angefallen.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2014

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
6001	Steuern.....	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	12
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	14
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	19
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	21
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	23
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	36
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	36
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	39
	Anlage 2 Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	42
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	43
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	57
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	63
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	69
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	70
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Erblastentiligungsfonds - ELF (6093).....	73
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	77
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	84

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
6067 Sonstige Versorgungsausgaben.....		88
Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....		89
Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....		89
Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....		90
Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....		91
Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....		91
Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....		93
Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....		94
<u>Übersichten</u>		
Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....		96
Personalhaushalt.....		97

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben des Bundes veranschlagt, die keine besondere Beziehung zu einem Verwaltungszweig haben oder die umgekehrt, außer der Beziehung zu einem einzelnen Verwaltungszweig, auch Beziehungen zu allen anderen Verwaltungszweigen aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmen aus Steuern und für sonstige allgemeine Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu diesem Ressort anfallen.

Der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält demgemäß in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und den Gemeinschaftssteuern (Kapitel 6001). Mit diesen Einnahmen stellt der Einzelplan im Wesentlichen den Ausgleich des Bundeshaushalts her, da die übrigen Einzelpläne fast ausnahmslos Ausgabepläne sind und einen mehr oder weniger erheblichen Zuschussbedarf aufweisen. Auf der Einnahmeseite werden auch die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Bereich des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU ausgewiesen. Über diesen Plan werden auch die Zuführungen und Entnahmen aus Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank (z. B. Konjunkturausgleichsrücklagen) abgewickelt. Der Einzelplan enthält außerdem den Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank.

Alle Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Die Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland werden dezentral veranschlagt bzw. vereinnahmt. Lediglich die Erhebungskostenpauschale und die Zuschüsse des EU-Ratssekretariats zu den Reisekosten aufgrund der Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien verbleiben im Einzelplan 60.

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) übernommenen Immobiliendienstleistungen sind zentral im Kapitel 6004 veranschlagt. Auf der Einnahmeseite ist dies insbesondere die Abführung an den Bundeshaushalt. Auf der Ausgabenseite waren dies bis zum Haushaltsjahr 2012 im Wesentlichen die Darlehen des Bundes für Baumaßnahmen der Bundesanstalt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Fi-

nanzierung dieser Kosten durch die Bundesanstalt aus dem eigenen Wirtschaftsplan.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Versorgung von Personen, deren Versorgungsansprüche aufgrund des Zweiten Überleitungsgesetzes vom Bund zu erfüllen sind, sowie von Personen, die unter das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallen, ebenso wie die Ausgaben für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet in Kapitel 6067 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Hinweise gegeben:

Einnahmen

Die Einnahmeerwartung des Bundes bei den Steuern für das Kalenderjahr 2014 beruht auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 5. bis 7. November 2013. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die Veränderungen, die sich aus den Beschlüssen der Bundesregierung, insbesondere aus den noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuergesetzen ergeben, sind gesondert ausgewiesen.

Ausgaben

Auf der Ausgabeseite enthält der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung im Kapitel 6002 die Allgemeinen Bewilligungen.

In diesem Kapitel sind eine Vielzahl verschiedenartiger Ausgaben ausgebracht, u. a. Münzprä gekosten, Zahlungen nach dem Bundeswahlgesetz, dem Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz, Zuschüsse an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer. Darüber hinaus sind die deutschen Beiträge zum Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) und zur Finanzierung der OECD und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und ihrer Sonderfonds abgebildet.

Im Kapitel 6003 sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	269 138 000	260 921 000	+8 217 000		256 378 794
Verwaltungseinnahmen.....	7 194 300	10 040 822	-2 846 522		8 160 659
Übrige Einnahmen.....	2 867 176	2 134 532	+732 644		2 080 295
Gesamteinnahmen.....	279 199 476	273 096 354	+6 103 122		266 619 748
Ausgaben					
Personalausgaben.....	981 665	1 110 392	-128 727		293 681
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	329 040	373 675	-44 635	203	245 724
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	25 000	25 000	-		70 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 111 237	17 815 083	-6 703 846	150 019	9 245 706
Ausgaben für Investitionen.....	4 384 270	8 726 694	-4 342 424	40 867	10 612 807
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-350 000	150 000	-500 000		-
Gesamtausgaben.....	16 481 212	28 200 844	-11 719 632	191 089	20 467 918
davon nicht flexibilisiert.....	16 481 212	28 200 844	-11 719 632	191 089	20 467 918
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....		194 000 T€			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....		129 000 T€			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....		6 500 T€			
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....		6 500 T€			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....		6 500 T€			
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....		6 500 T€			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....		6 500 T€			
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....		6 500 T€			
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....		6 500 T€			
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....		6 500 T€			
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....		6 500 T€			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		6 500 T€			

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2014 Mio. €	Soll 2013 Mio. €	Ist 2012 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
8	6092	Strompreiskompensation	17	350	-	-
20	6092	Energieeffizienzfonds	16	29	29	11

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorfahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2014 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2013 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2014 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

6001 Steuern

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	268 920 000	260 611 000	+8 309 000		256 086 079
Gesamteinnahmen.....	268 920 000	260 611 000	+8 309 000		256 086 079

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltspänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 Lohnsteuer -820	70 593 000	66 768 000	63 136 207
---------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 166 100 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung einen Ausgleich gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2014.....	37 950 000
Soll 2013.....	38 500 000
Ist 2012.....	38 539 100

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

012 01 Veranlagte Einkommensteuer
-820

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 44 050 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

013 01 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste
-820 Aufkommen)

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 15 795 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

014 01 Körperschaftsteuer
-820

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 20 710 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

015 01 Umsatzsteuer
-820

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 153 400 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund vorab 4,45 Prozent als Ausgleich für die Belastungen auf Grund der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 5,05 Prozent als Ausgleich für die Belastungen auf Grund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu. Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden vorab 2,2 Prozent. Vom danach verbleibenden Aufkommen beträgt der Anteil des Bundes 49,70 Prozent zuzüglich eines Betrages von 189,21 Mio. €.

015 02 Konsolidierungshilfen
-820

Erläuterungen:

Fünf Länder in schwieriger Haushaltssituation erhalten für die Jahre 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. €, um ihnen die Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 zu ermöglichen. Nach § 1 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz erhält Berlin 80 Mio. €, Bremen 300 Mio. €, Saarland 260 Mio. €, Sachsen-Anhalt 80 Mio. € und Schleswig-Holstein 80 Mio. € pro Jahr.

Nach § 1 Abs. 3 Konsolidierungshilfengesetz werden zwei Drittel der Summe vorschüssig im laufenden Jahr gezahlt, beginnend mit dem Jahr 2011. Daraus ergab sich im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 533 Mio. €. Ab dem Jahr 2012 entscheidet der Stabilitätsrat für jedes Land über die Einhaltung der Obergrenze des Finanzierungssaldos für das abgelaufene Jahr (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Konsolidierungshilfengesetz) oder das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalles (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Konsolidierungshilfengesetz). Wird dies nicht festgestellt, so wird der Betrag mit der Vorschusszahlung für das laufende Jahr verrechnet. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen sind im Einzelnen in den zwischen dem Bund und den jeweiligen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen geregelt.

Steuern 6001

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

016 01 Einfuhrumsatzsteuer
-820

Haushaltsvermerk:

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzählstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 51 100 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).

016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzaus-
-820 gleich zwischen Bund und Ländern

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder in Höhe von 77,5 Prozent zu 99,5 Prozent des Länderdurchschnitts der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden Fehlbeträge (Schätzung).....	3 352
2. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder und Berlin wegen teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.....	5 778
3. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder (ohne Berlin) wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige.....	777
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.....	517
Zusammen.....	<u>10 424</u>

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 Gewerbesteuerumlage
-820

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 7 102 Mio. € geschätzt.

018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
-820

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 8 737 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

In diesem Titel ist auch der Bundesanteil der beim Bundeszentralamt für Steuern eingehenden ausländischen Quellensteuer auf Zinserträge gemäß der Richtlinie 2003/48/EG in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

EU-Eigenmittel

021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU
-820

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

022 02 BNE-Eigenmittel der EU
-820 -22 930 000 -23 950 000 -19 826 095

Bundessteuern

031 02 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)
-820 1 398 000 1 426 000 1 376 448

031 03 Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)
-820 34 947 000 35 669 000 35 226 218

031 04 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)
-820 2 805 000 2 555 000 2 701 983

031 05 Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel
-820 -7 299 000 -7 191 000 -7 084 602

Erläuterungen:

Das Volumen der Zuweisungen und seine Verteilung auf die einzelnen Länder sind im § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - Art. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2871)), geregelt.

032 02 Tabaksteuer
-820 14 050 000 14 450 000 14 143 447

033 01 Branntweinsteuer
-820 2 080 000 2 100 000 2 121 386

033 02 Alkopopsteuer
-820 2 000 1 000 2 023

Erläuterungen:

Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1504 Tit. 531 07 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).

034 01 Schaumweinsteuer
-820 435 000 460 000 449 981

034 02 Zwischenerzeugnissteuer
-820 14 000 14 000 14 334

Steuern 6001

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
035 02 Kaffeesteuer -820		1 030 000	1 045 000	1 053 544
036 02 Versicherungsteuer -820		11 750 000	11 150 000	11 137 968
037 03 Stromsteuer -820		7 000 000	6 400 000	6 973 152
038 01 Kfz-Steuer -820		8 485 000	8 305 000	8 442 660
038 02 Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen -820 aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut		-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 Luftverkehrsteuer -820		970 000	970 000	948 404
041 01 Kernbrennstoffsteuer -820		1 300 000	1 400 000	1 576 984
044 01 Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer -820		10 120 000	9 525 000	9 223 625

Erläuterungen:

Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent reduziert.

044 02 Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer -820	2 115 000	1 930 000	1 862 558
---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

044 03 Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne -820 das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	905 000	895 000	1 037 035
--	---------	---------	-----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

044 04 Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer -820	1 240 000	1 255 000	1 059 323
--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
044 06 Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge -820		470 000	445 000	441 152
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.				
049 02 Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen -820		-	-	135
Erläuterungen: Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus <ol style="list-style-type: none"> 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschafts- und Wechselsteuern sowie 3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern. 				
049 03 Pauschalierte Einfuhrabgaben -820		2 000	2 000	1 689

Erläuterungen:

Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern.

Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-38 000)	(146 000)
011 23 Anpassung an Einnahmeentwicklung -820	-38 000	

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

011 11 Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression -820	-1 260 000	-
012 11 Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden -820	-63 000	-
013 11 Gesetzentwurf zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt -820	499 000	-

Steuern 6001

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
015 17 Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 -820			-115 000	-
018 11 Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 zu Dividendenzahlungen an bestimmte gebietsfremde EU-/EWR-Körperschaften -820			500 000	-
031 11 Nachfolgemodell ab dem Jahr 2013 zu Steuerbegünstigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft bei der Energie- und Stromsteuer -820			620 000	-
036 11 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Verkehrsteueränderungsgesetz) -820			-35 000	-

6001 Anlage 1

Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Vorbemerkung

Der Haushalt der Europäischen Union wird vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses vom 7. Juni 2007, Amtsblatt der EU Nr. L 163 vom 23. Juni 2007).

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus den Verordnungen (EG, EURATOM) Nr. 1150/2000 vom 22. Mai 2000

(Amtsblatt der EG Nr. L 130 vom 31. Mai 2000) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die EU-Haushaltsoordnung vom 25. Oktober 2012 (Amtsblatt der EU Nr. L 298 vom 26. Oktober 2012).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	31 360 000	30 690 000	+670 000		26 383 319
Übrige Einnahmen.....	-1 073 000	-1 148 000	+75 000		-1 132 392
Gesamteinnahmen.....	30 287 000	29 542 000	+745 000		25 250 927
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	30 287 000	29 542 000	+745 000		25 250 927
Gesamtausgaben.....	30 287 000	29 542 000	+745 000		25 250 927
davon nicht flexibilisiert.....	30 287 000	29 542 000	+745 000		25 250 927

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt **auch** für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und **deren** Mitglieder.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

- a) soweit am Ende des Haushaltjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabettiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,
- b) soweit am Ende des Haushaltjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabettiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingetragene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO-Nr. 1150/00), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel -820	4 140 000	2 150 000	2 027 430
---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01 BNE-Eigenmittel -820	22 930 000	23 950 000	19 826 095
--------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

6001 Anlage 1

Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

023 01 Zölle -820		4 250 000	4 550 000	4 481 130
----------------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.
2. 1. Buchungsabschnitt
Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle
2. Buchungsabschnitt
Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02 Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose -820 sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	40 000	40 000	48 664
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 51 Abs. 1 und 2 VO (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 64 VO (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerverordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

Übrige Einnahmen

266 01 Erhebungskostenpauschale -022	-1 073 000	-1 148 000	-1 132 392
---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02 Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker
-022 und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zucker-quoten 40 000 40 000 48 664

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführtten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 Buchst. a) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04 Abführung der Zölle
-022 4 250 000 4 550 000 4 481 130

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführtten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08 Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel
-022 4 140 000 2 150 000 2 027 430

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09 Abführung der BNE-Eigenmittel
-022 22 930 000 23 950 000 19 826 095

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

688 10 Erhebungskostenpauschale
-022 -1 073 000 -1 148 000 -1 132 392

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

6001 Anlage 1

Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

	2014 1 000 €	2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	5 500 000	5 500 000	5 434 443
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 200 000	1 400 000	1 452 942
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	600 000	700 000	534 693
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	2 200 000	2 500 000	2 320 389
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	100 000	100 000	75 380
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 073 000	1 148 000	1 133 778
Zwischensumme.....	10 673 000	11 348 000	10 951 625
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	1 800 000	1 800 000	1 800 000
Zusammen.....	12 473 000	13 148 000	12 751 625

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2012 entspricht dem Ist 2012; 2013 und 2014 wurden mit Stand der Steuerschätzung November 2012 bzw. November 2013 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2013 und 2014 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3
Umfang des EU-Haushalts 2013		
Nachhaltiges Wachstum.....	70 630	59 085
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.....	60 149	57 484
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht.....	2 106	1 515
EU als globaler Partner.....	9 583	6 323
Verwaltung.....	8 431	8 430
Zusammen.....	150 899	132 837

Differenzen durch Rundung möglich

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2014	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
1	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	2 000	2 000	2 008
2	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 7 UStG)	98	Kultur	1 937	1 879	1 844
3	Steuerbegünstigung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (§§ 37, 53 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	1 800	1 800	2 200
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	94	Arbeit	1 148	1 124	1 101
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 3 StromStG; ab 1. Januar 2011 § 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	994
6	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	68	Gewerbliche Wirtschaft	720	720	722
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	646	646	646
8	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	612	612	612
9	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG i.V.m. § 28 Abs. 4 UStG)	66	Verkehr	587	574	560
10	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen ab 1. Januar 2010 (§ 12 Abs. 1 Nr. 11 UStG)	99	Gewerbliche Wirtschaft	515	512	510
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	78	Verkehr	500	500	500
12	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI des EStG)	91	Finanzen	497	459	412
13	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz) (§ 57 EnergieStG)	19	Gewerbliche Wirtschaft	430	430	430
14	Teilweise Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK) (§ 53b EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	300	350	-
15	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44 EnergieStG)	50	Gewerbliche Wirtschaft	300	300	300
16	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und Kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	278	273	268

6001 Anlage 2

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2014	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
17	Steuerbegünstigung für Flüssiggas und Erdgas, das als Kraftstoff verwendet wird (§ 2 Abs. 2 EnergieStG)	76	Verkehr	250	230	215
18	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	180	180	174
19	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	170	170	184
20	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 27 Abs. 1 EnergieStG)	79	Verkehr	160	160	160

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

**Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2014	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	7 381	7 269	7 157
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 468	1 422	1 383
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	669	649	620
4	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Kranken-, Pflege-, Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2 400 € resp. 1 500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i. R. d. Günstigerprüfung. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen rechnet ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a n. F.)	4	Soziales	537	578	635
5	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körpersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 und 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	326	320	315
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	179	176	173
7	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent ab 1996 (§ 40b EStG)	12	Soziales	155	162	170

6001 Anlage 3

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2014	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung; ab 2006 Erhöhung für Pflege- und Betreuungsleistungen; ab 2009 Zusammenfassung mit der Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten (lfd. Nr. 10 des 22. Subventionsberichts) zu einem einheitlichen Fördertatbestand; Erhöhung des Steuerermäßigungsbetrages auf zusammengefasst 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4 000 € (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	145	145	145
9	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Menschen, Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Menschen mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	115	115	120
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	84	82	81
11	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	40	38	37
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.; ab 2009 Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	42	41	39
13	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	34	34	34
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 Nr. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	30	28	26
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	19	19	19

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 24. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 15 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifizierbar.

Vorbemerkung

Auf der Einnahmeseite dieses Kapitels sind die Verwaltungseinnahmen (insbesondere Privatisierungserlöse, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen und der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit er nicht für Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds oder des Investitions- und Tiligungsfonds verwandt wird), die Münzeinnahmen und Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen sowie die Einnahmen aus Tilgung und Zinsen von Darlehen, die an Gebietskörperschaften, insbesondere an das Land Berlin und an Sondervermögen des Bundes gewährt worden sind, veranschlagt.

Die Ausgaben umfassen im Bereich der Sachausgaben neben den Kosten der Drucklegung des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes u. a. die Ausgaben der Münzprägung. Ferner sind die Kosten für die öffentliche Finanzierung der politischen Parteien veranschlagt.

Außerdem sind Titel für Zuführungen an und Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklagen des Bundes, für sonstige Zu-

führungen auf Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank sowie für Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) ausgebracht.

Auf der Ausgabeseite werden auch die Verstärkungen von Ausgaben im Personalbereich zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren sind die Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen, wie die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sowie die Beteiligung Deutschlands am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) veranschlagt.

Auch sind in diesem Kapitel die Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer, die Zuschüsse für verschiedene Beamtenversorgungseinrichtungen sowie die Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds eingestellt.

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	218 000	310 000	-92 000		292 715
Verwaltungseinnahmen.....	4 375 520	7 257 650	-2 882 130		5 593 962
Übrige Einnahmen.....	1 929 921	1 184 227	+745 694		1 178 586
Gesamteinnahmen.....	6 523 441	8 751 877	-2 228 436		7 065 263
Ausgaben					
Personalausgaben.....	782 450	882 450	-100 000		32 353
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	328 940	373 175	-44 235	203	245 724
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	25 000	25 000	-		70 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 675 537	15 456 180	-6 780 643		7 066 241
Ausgaben für Investitionen.....	4 384 270	8 726 694	-4 342 424	40 867	10 411 121
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-350 000	150 000	-500 000		-
Gesamtausgaben.....	13 846 197	25 613 499	-11 767 302	41 070	17 825 439
davon nicht flexibilisiert.....	13 846 197	25 613 499	-11 767 302	41 070	17 825 439
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	194 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	129 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 500 T€				

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 Münzeinnahmen -820	218 000	310 000	292 715
-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumlauf entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen geringerem Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.

Verwaltungseinnahmen

111 02 Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen -411	20	50	80
---	----	----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen, die für Angehörige von Zuwendungsempfängern und der ehemaligen Sondervermögen des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

nachrichtlich:

Die Ausgleichszahlungen von unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen werden bei Kap. 1606 Tit. 111 01 vereinnahmt.

119 89 Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen -860	322 000	361 000	335 676
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen Reduzierung der Auflagen der Sammlermünzen.

119 99 Vermischte Einnahmen -860	13 500	15 000	22 369
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Hier werden auch die Schuldendienstleistungen aus Darlehen vereinnahmt. Insbesondere sind dies die Schuldendienstleistungen von Darlehen

1. für Wirtschaftsförderungs- und Infrastrukturmaßnahmen der Länder,
2. aus Mitteln des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung,
3. die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung des Jahres 1949/50 von der Bank deutscher Länder vorfinanziert worden sind und
4. zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern.

121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen -680	565 000	1 031 600	1 063 455
--	---------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Bahn AG, der EADS sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.

121 04 Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank -661	2 500 000	1 500 000	642 567
---	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 1 Erblastentilgungsfonds-Gesetz (ELFG) fließen die Einnahmen, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds (Kap. 6003 Tit. 624 01) zu. Darüber hinaus regelt bei Kap. 6003 Tit. 624 01 - Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds - der Haushaltsvermerk Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 2,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen. Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tiligungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tiligungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417) in der Fassung vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577)) verwendet.

133 01 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes -634	975 000	4 350 000	3 529 815
--	---------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Privatisierung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L., der Deutsche Bahn AG, der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, des Bergmannsiedlungsvermögens (BSV) sowie die Einnahmen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

152 02 Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin 1 223 1 383 1 537
-693

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haushaltsjahr 2013 1 000 €	Tilgung 2014 1 000 €	Zinsen 2014 1 000 €
1	2	3	4	5
U-Bahn-Bau.....	133 284	42 112	5 442	1 223

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsge setz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und
-813 Klimafonds - - -

161 01 Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapier- 1 456 3 962 4 075
-669 handelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Ent- schädigungsfall "Phoenix"

172 03 Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin 5 442 5 282 5 127
-693

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und - - -
-813 Klimafonds - - -

181 01 Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapier- 13 800 25 600 33 601
-669 handelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Ent- schädigungsfall "Phoenix"

Erläuterungen:

Weniger wegen gesetzlicher Kappungsgrenzen bei der Sonderzahlungserhebung durch die EdW.

214 01 Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" 1 000 000
-820

266 01 Erhebungskostenpauschale 1 073 000 1 148 000 1 133 778
-022

Haushaltsvermerk:

Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 3 des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 behalten die Mitgliedstaaten 25 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

271 01 Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU - - - 468
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die EU erstattet seit 2004 die Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien pauschal jedem Mitgliedstaat.

352 01 Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage - - -
-850

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht die Wiederzuführung von Mitteln aus der Kassenverstärkungsrücklage nach § 62 BHO (vgl. Erläuterungen zu Tit. 912 01).

355 01 Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 - - -
-850 StWG

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.

Erläuterungen:

Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StWG vorgesehen.

355 02 Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 - - -
-850 StWG

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StWG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.

372 03 Globale Mindereinnahme -165 000
-880

Ausgaben

Personalausgaben

422 04 Leistungsbezahlung -011	31 000	31 000	31 000
-----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamten und Soldaten sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern geregelt und wird re-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 04

gelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

451 03 Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung -290	1 450	1 450	1 353
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,
- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01 Dienstreisen -011	-	-	472
-----------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Die pauschale Erstattung der Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien der EU bei Tit. 271 01 wird anhand ermittelter Quoten auf die jeweiligen obersten Bundesbehörden aufgeteilt. Ausgaben sind der EU zu belegen.

529 02 Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster -011 Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Ver- anlassung in besonderen Fällen	200	200	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

529 03 Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und
-029 Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr
mit dem Ausland 1 000 1 000 495

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.

531 01 Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der
-011 Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich
des sonstigen Materials 170 170 104

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt werden neben den Kosten für die Herstellung des Bundeshaushaltes u. a. auch die Kosten für die Herstellung der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung, des Finanzplans und des Finanzberichts.

531 03 Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz
-187 1 920 2 155 1 831

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsge- setz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfälti- gen aus solchen Werken abgegolten.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 03 Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX
-290

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 77 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 71 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Nach § 77 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz zwischen 105 € und 260 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 77 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

533 01 Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH
-059 500 500 -

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-860 150 150 65

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

540 01 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs
-860 325 000 369 000 242 116

Verpflichtungsermächtigung..... 194 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 129 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 500 T€

Haushaltsvermerk:

Verkaufserlöse für Münzschrött fließen den Ausgaben zu.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 540 01

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

Weniger wegen reduzierter Edelmetallpreisprognose und rückläufiger Auflagen bei Umlauf- und Sammlermünzen.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel -860	25 000	25 000	70 000
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01 Zuweisung an den Energie- und Klimafonds -820	655 000
---	---------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben werden bis zur Höhe des Defizits im Energie- und Klimafonds (EKF) geleistet.

624 01 Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" -813	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von **2,5 Mrd. €** übersteigen und nicht zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 121 04.

632 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der -061 Kfz-Steuer durch die Finanzbehörden der Länder im Wege der Organleihe	85 000	170 000	170 000
--	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Ende der Organleihe zum 30. Juni 2014.

636 02 Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See -229 und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	7 600	8 300	8 655
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBI. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden.

Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbah-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 02

nen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Alterversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.

636 03	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	2 500	4 000	5 684
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesrecht vorangegangen ist.

661 07	Zinsverbilligungen für durch Unwetter und Hochwasser Geschädigte	15	60	192
--------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden ausschließlich Zuschüsse an die KfW Bankengruppe zur Zinsverbilligung von Darlehen sowie eine mögliche Inanspruchnahme aus der Haftungsfreistellung der durchleitenden Hausbanken für Hochwassergeschädigte des Jahres 2002 geleistet.

671 01	Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds	11 222	13 800	-
--------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Abführungen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel werden in einem vom Bundesministerium der Finanzen zu genehmigenden Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan bewirtschaftet, dessen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Erläuterungen:

Durch Art. 1 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982) wurde der Finanzmarktstabilisierungsfonds errichtet. Die Kosten für die Verwaltung des Fonds trägt nach § 12 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes der Bund. Dazu zählen insbesondere die Kosten, die bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt anfallen. Erstattet werden Personal- und Sachausgaben, die nicht aus eigenen Einnahmen der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) gedeckt werden können.

Durch Art. 3 des Restrukturierungsgesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1900) wurde der Restrukturierungsfonds bei der FMSA errichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten für die Errichtung und Verwaltung des Restrukturierungsfonds werden der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung nach § 11 RStruktFG aus Mitteln des Restrukturierungsfonds erstattet.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 03 Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und
-011 dem Parteiengesetz 140 100 142 500 134 135

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01 Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse
-018 7 181 700 7 046 100 6 716 500

Haushaltsvermerk:

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltjahrs bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushalt Jahr gebucht.

687 01 Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für
-029 das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-
österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 5 000 4 720 4 505

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Rein ertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

687 02 Zahlung an die Hellenische Republik 532 000 - -

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-An-
-661 teilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau 30 000 42 000 4 099

Ausgaben für Investitionen

812 01 Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen
-042 - - 938
15 462

854 01 Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds
-813 - - -

861 01 Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunter-
-669 nehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall
"Phoenix" - - 66 168
24 832

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 01 Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem.
-820 Art. 9 des Solidarpaktfortführungsgesetzes 38 346 38 346 38 346

893 01 Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter
-019 Personen 2 500 1 500 1 818
573

Erläuterungen:

Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

912 01 Zuführungen an die Kassenverstärkungsrücklage
-850

Erläuterungen:

Gemäß § 62 BHO soll zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen durch möglichst regelmäßige Zuführung von Haushaltsmitteln eine Kassenverstärkungsrücklage bei der Deutschen Bundesbank angesammelt werden.

915 01 Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage
-850

Erläuterungen:

Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StWG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StWG.

971 01 Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der
-880 Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StWG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StWG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StWG vorgesehen.

971 02 Ausgabemittel zur Restedeckung
-880 50 000 150 000

Erläuterungen:

Vorsorge zur Deckung der Ausgabereste bei den flexibilisierten Ausgaben für die Verwaltung.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

971 03 Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen
-880

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettsbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettsbeschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltungsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1,91
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,47
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	5,51
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz....	0,61
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	4,95
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	7,07
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,73
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1,1
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	20,47
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	31,34
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,53
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	2,51
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,46
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,15
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	11,19

971 07 Globale Mehrausgabe
-880 500 000

Erläuterungen:

Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet, davon 500 Millionen Euro für das Jahr 2014.

972 01 Globale Minderausgabe
-880 -900 000

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor (750 000) (850 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
2. Die Mittel ausgenommen Tit. 461 72 dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 500 000
-880 - -

461 72 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung 250 000 850 000
-880 - -

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs bei Personalausgaben aufgrund von Versetzungen von Überhangpersonal aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in die Geschäftsbereiche anderer Bundesministerien und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen von den aufnehmenden Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

971 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9 - - -
-880 - -

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen (4 368 824) (8 711 548)

687 22 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 24 900 24 200 21 971
-022 - -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.. 10,3 24 900 24 900

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung -022 und ihre Sonderfonds	500	500	500
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds zugunsten der "Early Transition Countries" (ETC-Fonds), der technische Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan) leistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

836 21 Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank -022	-	-	1 617 003
---	---	---	-----------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 242,4 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 39,2 Mrd. €. Davon sind 3,5 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 24 Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus -022 (ESM)	4 343 424	8 686 848	8 686 848
--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde durch einen völkerrechtlichen Vertrag als internationale Finanzinstitution gegründet und mit einem Stammkapital von 700 Mrd. € ausgestattet, das aus 80 Mrd. € eingezahltem Kapital und 620 Mrd. € abrufbarem Kapital besteht. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Beitritt zum ESM beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland am Gesamtbetrag des einzuzahlenden Kapitals des ESM mit einem Betrag in Höhe von rund 21,7 Mrd. € sowie am Gesamtbetrag des abrufbaren Kapitals mit einem Betrag von rund 168,3 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESMFinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918).

Weniger wegen Zahlung der letzten Rate des einzuzahlenden Kapitals.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

634 02 Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe" -813	8 000 000	-
--	-----------	---

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 23 Zuschuss an die Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme
-022 von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungs-
mechanismus (European Financial Stability Facility)

972 02 Globale Minderausgabe
-880

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Vorbemerkung

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. € finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. € aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		16 011
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		329 677
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		345 688
Ausgaben					
Schuldedienst.....	-	-	-	4 303 987	352 911
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-7 222
Gesamtausgaben.....	-	-	-	4 303 987	345 689
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	4 303 987	345 689

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - - 16 011
-813

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01 Sonstige Zinseinnahmen - - - 866
-830

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulvG werden hier vereinnahmt.

221 01 Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn - - -
-820

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

221 02 Zuführungen aus dem Bundeshaushalt - -
-820

Haushaltsvermerk:

**Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel:
325 01.**

325 01 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt - - - 328 811
-830

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Wirtschaftsrundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalt- und Wirtschaftsführung.

Anlage 1 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Schuldendienst

575 01 Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt - - 352 911
-830 4 303 987

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulInvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

882 11 Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulInvG - - -5 526
-813

882 12 Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulInvG - - -1 696
-813

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan der Bundesanstalt
für Finanzmarktstabilisierung

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Einnahmen				
1.1	Gebühren, sonstige Entgelte für Garantiegewährung, Rekapitalisierung, Risikoübernahme, § 6a- und § 8a-Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz.....	2 700	2 250	8 950
1.2	Kostenerstattungen nach dem Restrukturierungsfondsgesetz.....	9 843	10 555	2 510
1.3	Zinseinnahmen.....	-	-	-
1.4	Zuweisung aus dem Bundeshaushalt.....	11 222	13 800	-
1.5	Sonstige Einnahmen.....	12	12	12
	Gesamteinnahmen.....	23 777	26 617	11 472
2. Ausgaben				
2.1	Personalausgaben.....	10 048	10 311	7 245
	<i>davon Personalausgaben für den Restrukturierungsfonds.....</i>	1 267	1 393	1 165
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 026	12 719	1 937
	<i>davon sächliche Verwaltungsausgaben für den Restrukturierungsfonds.....</i>	6 949	6 404	434
2.3	Ausgaben für Informationstechnik.....	2 619	3 505	1 327
	<i>davon Ausgaben für die Informationstechnik für den Restrukturierungsfonds.....</i>	1 620	2 742	911
2.4	Ausgaben für Investitionen.....	84	82	-
	<i>davon Ausgaben für Investitionen für den Restrukturierungsfonds.....</i>	7	16	-
	Gesamtausgaben.....	23 777	26 617	10 509
	davon Verwaltung für den Restrukturierungsfonds.....	9 843	10 555	2 510

1. Ab dem Jahr 2012 werden im Wirtschaftsplan der FMSA die Einnahmen und Ausgaben des Restrukturierungsfonds dargestellt (vgl. Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 671 01)
2. In Nr. 1.1 (Ist 2012) sind Einnahmen in Höhe von 1 665 T€ aus dem Vortrag vom Jahr 2011 in das Jahr 2012 enthalten. Von diesen Einnahmen wurden 702 T€ im Jahr 2012 und 963 T€ im Jahr 2013 mit dem Bundeszuschuss verrechnet.

Vorbemerkung

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die

Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit 2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Zur Stabilisierung der Finanzierung der verschiedenen Förderprogramme wird der EKF im Wirtschaftsjahr 2014 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt (Epl. 60) nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes erhalten.

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	835 603	2 046 500	-1 210 897		482 715
Übrige Einnahmen.....	749 149	-	+749 149		28 924
Gesamteinnahmen.....	1 584 752	2 046 500	-461 748		511 639
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 489 557	1 886 764	-397 207		316 908
Ausgaben für Investitionen.....	115 195	64 000	+51 195		30
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-20 000	95 736	-115 736		194 701
Gesamtausgaben.....	1 584 752	2 046 500	-461 748		511 639
davon nicht flexibilisiert.....	1 584 752	2 046 500	-461 748		511 639
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 815 252 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	474 938 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	489 784 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	613 946 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	399 194 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	242 490 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	141 950 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	126 160 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	125 060 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	93 820 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	92 480 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 430 T€				

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - - 321
-860

132 02 Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas- 835 603 2 046 500 482 394
-332 Emissionshandelsgesetz

Erläuterungen:

Weniger wegen niedrigerer Einnahmen aus dem Emissionshandel.

Übrige Einnahmen

162 01 Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Be- - - -
-860 treibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke

211 01 Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt 655 000
-820

Haushaltsvermerk:

Die Höhe der Einnahmen ist auf den Ausgleich des Defizits beschränkt.

311 01 Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt - - -
-830

359 01 Entnahme aus Rücklage 94 149 - 28 924
-850

Erläuterungen:

Mehr wegen Veranschlagung der Rücklage.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 01, 661 07, 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 687 02, 687 04 und 891 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
3. **Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07 und 891 01.**

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **661 01**, 683 04, 686 05, 686 06 und 686 07.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, **Bau** und Reaktorsicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 01**, 683 02, **683 03**, 683 04, 686 03, **686 04**, 687 02 und **687 04**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und **Energie** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und **Landwirtschaft** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **661 01**, 683 04, 686 05, 686 06 und 686 07.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 01**, 683 02, 683 04, 686 03, **686 04**, 687 02 und **687 04**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.

Die Deckungsfähigkeit ist **in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen** beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.

Die Deckungsfähigkeit ist **in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen** beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

13. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

14. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Projekträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Schuldendienst

561 01 Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen
-830

581 01 Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen
-830

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtanierung, KfW -411	11 429	18 200	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 45 100 T€ davon fällig: im Haushalt Jahr 2015 bis zu..... 12 960 T€ im Haushalt Jahr 2016 bis zu..... 6 480 T€ im Haushalt Jahr 2017 bis zu..... 5 780 T€ im Haushalt Jahr 2018 bis zu..... 4 340 T€ im Haushalt Jahr 2019 bis zu..... 3 240 T€ im Haushalt Jahr 2020 bis zu..... 2 900 T€ im Haushalt Jahr 2021 bis zu..... 2 560 T€ im Haushalt Jahr 2022 bis zu..... 2 460 T€ im Haushalt Jahr 2023 bis zu..... 2 120 T€ im Haushalt Jahr 2024 bis zu..... 1 780 T€ im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 480 T€			
---	--	--	--

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. 2014 stehen Programmmittel in Höhe von 50 Mio. € zur Verfügung.

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung gebäudeübergreifender Sanierungskonzepte einschließlich quartiersbezogener Lösungen der Wärmeversorgung. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2013.....	41 918	-	18 200	-	6 529	17 189
2. Förderprogramm 2014.....	50 000	-	-	-	4 900	45 100
Zusammen.....	91 918	-	18 200	-	11 429	62 289

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-411 Gebäude Sanierungsprogramm", KfW 293 612 260 020 52 320

Verpflichtungsermächtigung..... 1 497 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 90 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 120 350 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 239 450 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 284 050 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 194 350 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 134 550 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 119 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 119 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 89 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 89 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04.**
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 70 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **891 01**.
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.**
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 70 000 T€.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand sowie die Errichtung/Herstellung von Effizienzhäusern. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können, und Zuschüsse.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2013.....	2 839 647	52 320	260 020	-	290 612	2 236 695
2. Förderprogramm 2014.....	1 500 000	-	-	-	3 000	1 497 000
Zusammen.....	4 339 647	52 320	260 020	-	293 612	3 733 695

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden. Das Förderprogramm umfasst einschließlich der Zuschussmittel (Kapitel 6092 Titel 891 01) ein Programmvolume in Höhe von 1,8 Mrd. €.

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 01 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 130 749 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 29 784 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 32 811 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 47 150 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 21 004 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung (BMWi).....	58 705
2. sonstige Forschung (BMEL).....	20 062
3. Grundlagenforschung (BMBF).....	20 526
Zusammen.....	99 293

Zu 1.:

Unterstützt werden Forschungs-, Entwicklungs- und in begrenztem Umfang Demonstrationsvorhaben mit dem Ziel, einen Beitrag zum kosteneffizienten Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Optimierung der Energieversorgungssysteme im Hinblick auf einen steigenden Anteil erneuerbarer Energien zu leisten. Besondere Schwerpunkte sind regenerative Energieversorgungssysteme (u. a. intelligente Netze, Speicher, Systemdienstleistungen durch erneuerbare Energien, virtuelle Kombikraftwerke auf Basis erneuerbarer Energien), Wind- und Sonnenenergie.

Zu 3.:

Es soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann, zu den Schwerpunkten: Ausbau der Energienetze, Photovoltaik inkl. organischer Photovoltaik (OPV), Bioenergie sowie kontinuierliche Energiesystemforschung, die den Umbau des Energiesystems wissenschaftsbasiert begleitet.

683 02 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 40 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 886 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 17 456 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 808 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung (BMWi).....	54 549
2. Grundlagenforschung (BMBF).....	14 720
Zusammen.....	69 269

Zu 1.:

Die Erhöhung der Energieeffizienz lässt sich nur durch intensive Forschung und Entwicklung entlang der gesamten Kette der Energieumwandlung, des Energie- transports und der Energienachfrage erreichen. Besondere Schwerpunkte bei den Fördermaßnahmen sind rationelle Energienutzung in Industrie, Handel und bei Dienstleistungen, energieoptimiertes Bauen und Sanieren von Gebäuden, neue Speichertechnologien und Technologien zur effizienten Übertragung und Verteilung.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds

(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

lung elektrischer Energie sowie die Nutzung der Effizienzpotenziale auf der Energieangebotsseite.

Zu 2.:

Darüber hinaus soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann.

683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissi- 350 000
-634 onshandelsbedingten Strompreiserhöhungen - -

Erläuterungen:

Durch die Strompreiskompensation werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die Strompreiskompensation können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die Strompreiskompensation wird nachschüssig ausgezahlt.

Mehr wegen erstmaligen Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiegewende.

683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität 278 877 426 080 155 954
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	235 290 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	16 348 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	59 560 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	79 582 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	39 900 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	39 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (ERA-Net) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	110 040
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).....	72 200
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)...	53 823

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Bezeichnung	1 000 €
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).....	42 814
Zusammen.....	278 877

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVI, BMUB und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Zweiten Berichts der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen sollen "technische Leuchtturmprojekte" etabliert sowie in sog. "Schaufenstern Elektromobilität" die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt werden, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse hinsichtlich Energieverbrauch und Umweltwirkungen der Elektromobilität, deren Integration in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen zu gewinnen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

686 03 Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds	132 268	232 464	11 406
--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	231 951 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	64 626 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	87 115 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	57 410 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	22 800 T€

Erläuterungen:

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte,

Verbraucherinformation zum Energiesparen sowie Öffentlichkeitsarbeit,

Unterstützung der Markteinführung hoch effizienter Querschnittstechnologien (z. B. Motoren, Pumpen, Kälteanlagen, Green-IT) durch direkte Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen (KMU),

Förderung von Energiemanagementsystemen,

Modernisierungsoffensive für innovative Netze,

Förderung energieeffizienter und klimaschonender Produktionsprozesse,

Unterstützung und Entwicklung sonstiger Effizienzmaßnahmen.

Weniger wegen Anpassung an die Einnahmen.

686 04 Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	107 104	172 000	-
---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	200 559 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	51 457 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	57 312 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	66 290 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

Gefördert werden innovative Technologien zum Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere zur Wärme- und Kälteerzeugung in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

Weniger wegen Anpassung an die Einnahmen.

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative -332	118 934	172 000	28 948
--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	145 904 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	49 049 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	30 565 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	66 290 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative, insbesondere:

1. Mini-KWK-Programm,
2. Kälteklima-Programm,
3. Förderung der Marktdurchdringung innovativer Klimaschutztechnologien,
4. Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen,
5. Pilot-, Einzel- und Modellprojekte für den Klimaschutz,
6. Klimaschutzkonzepte,
7. Gutachten,
8. Informationskampagnen- und materialien,
9. Evaluierung, Begleitung und Weiterentwicklung der NKI und ihrer Programme.

Weniger wegen Anpassung an die Einnahmen.

686 06 Waldklimafonds -523	13 766	28 000	-
-------------------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	18 976 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 976 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).....	6 883
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	6 883
Zusammen.....	13 766

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherpotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

Waldklimafonds..... 6 883 6 883

Weniger wegen Anpassung an die Einnahmen.

686 07 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	5 234	8 000	
-332			-

Verpflichtungsermächtigung..... 7 691 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 867 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 422 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 402 T€

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist die von der Bundesregierung beschlossene Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) vom 17. Dezember 2008 und der darauf aufbauende Aktionsplan Anpassung vom 31. August 2011.

Gefördert werden Vorhaben zur Erstellung von Anpassungskonzepten in Unternehmen sowie von Bildungsangeboten im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Aufbau kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie interkommunaler und regionaler Verbünde zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz	-	372 000	
-332			30 383

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.**
- 2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.**

Erläuterungen:

Weniger wegen Verlagerung in den Bundeshaushalt.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit 5 584 8 000 1 737

Verpflichtungsermächtigung..... 8 104 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 867 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 275 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 962 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung, Fortsetzung und zum Aufbau von bilateralen Energiepartnerschaften, vor allem mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu flankieren. Dazu dienen u. a. Machbarkeits- und Marktstudien und Foren/Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nicht-energetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den AHKs, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen. Die konkrete Ausgestaltung von Rohstoffmaßnahmen wird gemeinsam mit dem jeweiligen Partnerland vereinbart.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

687 04 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien 4 187 6 400 -

Verpflichtungsermächtigung..... 8 678 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 294 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 662 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 722 T€

Erläuterungen:

Gefördert wird die Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks - 64 000 -

Erläuterungen:

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

Weniger wegen Minderbedarfs.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

871 02 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen-
-680 über der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen
des internationalen Klima- und Umweltschutzes

891 01 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur
-411 energetischen Gebäudesanierung "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm"
der KfW

Verpflichtungsermächtigung..... 245 100 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 137 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 64 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 35 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 70 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.

Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 70 000 T€.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	Bewilligt 2013 1 000 €	Nach 2013 übertra- gene Aus- gebereste 1 000 €	Veran- schlagt 2014 1 000 €	Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2013.....	189 790	-	51 000	-	60 295	78 495
2. Förderprogramm 2014.....	300 000	-	-	-	54 900	245 100
Zusammen.....	489 790	-	51 000	-	115 195	323 595

Gefördert werden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen zum KfW-Effizienzhaus, energetisch hocheffiziente Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand sowie die qualifizierte energetische Fachplanung und Baubegleitung von energetischen Sanierungsmaßnahmen. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhändische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen erstmaligen Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage - 95 736 194 701
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01, 661 07, 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 687 02, 687 04, 871 01 und **891 01**.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die Einnahmen.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

972 01 Globale Minderausgabe -20 000
-880

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 03 Energie- und Klimaaußенpolitik 7 600 3 035
-332

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Vorbemerkung

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmiteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung durch die Übernahme von Zin-

sen und Tilgungen. Dies erfolgt in den Jahren 2014 bis 2019 durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und in den Jahren 2020 bis 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	8 000 000	-8 000 000		-
Gesamteinnahmen.....	-	8 000 000	-8 000 000		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	2 411 169	-2 411 169		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	5 588 831	-5 588 831		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	8 000 000	-8 000 000		-
davon nicht flexibilisiert.....	-	8 000 000	-8 000 000		-

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 Zuführungen des Bundes - 8 000 000
-813

272 01 Zuschüsse von der Europäischen Union - - -
-813

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes (-) (-)

359 11 Entnahme aus Rücklage - - -
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern (-) (-)

359 21 Entnahme aus Rücklage - - -
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuführung des Bundes.....	-
2. Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
3. Entnahmen aus Rücklagen.....	-
Zusammen.....	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes (-) (1 320 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

741 11 Aufwendungen für Bundesautobahnen - 100 000
-721

741 12 Aufwendungen für Bundesstraßen - 305 000
-722

741 13 Aufwendungen für Bundeswasserstraßen - 90 000
-731

741 14 Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen - 100 000
-813 des Bundes

891 11 Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundesbahnenvermögen - 725 000
-742

919 11 Zuführung an Rücklage - -
-850

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern (-) (6 680 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

611 21 Erstattung an den Bund - 459 850
-820

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

612 21 Soforthilfen der Länder - 369 742
 -820

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

697 21 Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur - 527 468
 -813

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

697 22 Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden - 401 604
 -813

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

698 21 Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen

587 494

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

698 22 Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft

62 761

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

698 23 Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft

2 250

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 21 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden
-813

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

882 22 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder
-813

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

893 21 Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung
-813

919 21 Zuführung an Rücklage
-850

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere Zuweisungen an den Entschädigungsfonds und Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds. Ferner sind in diesem Kapitel Leistungen aus dem Sozialbereich (Bereinigung SED-Unrecht) ausgewiesen.

Zum 1. Januar 2005 entfielen nach dem Gesetz über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) die Schuldenanteile der alten Länder am FDE, und der Bund übernahm gemäß Artikel 8 § 6a Solidarpaktfortführungsgesetz

(SFG) als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Im Innerenverhältnis zu dem FDE ist der Bund damit alleiniger Schuldner. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesdeutschland eingegliedert. Nach Auflösung des FDE mit Ablauf des Jahres 2019 leisten die Länder nach Artikel 8 § 6b SFG einen Ausgleich an den Bund, wenn der FDE den Referenzbetrag von 6 544 536 079,31 € überschreitet. Der fiktive Schuldenstand des FDE wird den Ländern jährlich durch das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 150	1 500	+650		1 250
Übrige Einnahmen.....	52 020	72 020	-20 000		76 252
Gesamteinnahmen.....	54 170	73 520	-19 350		77 502
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	500	-400		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	371 320	281 650	+89 670	150 019	232 452
Gesamtausgaben.....	371 420	282 150	+89 270	150 019	232 452
davon nicht flexibilisiert.....	371 420	282 150	+89 270	150 019	232 452

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -860	1 500	1 500	1 250
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01 Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen -812 Deutschen Demokratischen Republik	650	-	-
---	-----	---	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

Übrige Einnahmen

234 01 Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds -813	52 000	72 000	76 225
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds, die die Ist-Einnahmen auch vorübergehend übersteigen können, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Zuge der Integration der Verschuldung des Erblastentilgungsfonds in die Bundesschuld wird der Schuldendienst des Erblastentilgungsfonds aus dem Bundeshaushalt (Kap. 3205) geleistet. Daher wird der Überschuss, der sich aus den eigenen Einnahmen des Erblastentilgungsfonds und den bei ihm verbleibenden Ausgaben ergibt, an den Bundeshaushalt abgeführt.

Weniger wegen fortgeschrittener Abwicklung des Erblastentilgungsfonds.

281 01 Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruch- -680 nahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	20	20	27
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorliegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 02 Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Epl.	
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	18
02 Deutscher Bundestag.....	45
03 Bundesrat.....	30
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	238
05 Auswärtiges Amt.....	200
06 Bundesministerium des Innern.....	460
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	130
08 Bundesministerium der Finanzen.....	500
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	808
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	320
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	350
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	147
14 Bundesministerium der Verteidigung.....	800
15 Bundesministerium für Gesundheit.....	550
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	500
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend....	285
20 Bundesrechnungshof.....	250
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	380
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	400
Zusammen.....	6 411

Der Titel dient der Abrechnung der Flugleistungen für die obersten Bundesbehörden zwischen Köln/Bonn und Berlin im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten die auf sie entfallenden Kosten für die Inanspruchnahme des Flugdienstes. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt und fließen dem Titel zur Verstärkung zu (§ 6 Abs. 6 Satz 1 HG 2014).

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-860

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

624 01 Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds
-813

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 624 01

und zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentiligungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im Zuge der Integration der Schulden des Erblastentiligungsfonds in die Bundes schuld (Schuldmitübernahme durch den Bund) wird der Schuldendienst für die Schulden des Erblastentiligungsfonds seit 1999 unmittelbar aus dem Bundes haushalt (Kap. 3205 und Kap. 3201 Tit. 325 11) geleistet, soweit er nicht Zuführungen aus dem an den Bundeshaushalt abgeführten Bundesbankgewinn erhält:

Nach § 6 Abs. 1 Erblastentiligungsfonds-Gesetz (ELFG) fließen die Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 121 04, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentiligungsfonds zu. Darüber hinaus regelt der Haushaltsvermerk Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 2,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentiligungsfonds zufließen. Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentiligungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tiligungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tiligungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417) in der Fassung vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577)) verwendet.

Soweit der Fonds die bei ihm verbliebenen Verbindlichkeiten nicht aus eigenen Einnahmen decken kann, greift die Bundeshaftung nach § 4 ELFG.

632 01 Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz -249	119 000	129 000	101 173
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (BGBl. I S. 1202) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz -249	2 000	2 400	1 709
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent von den Aufwendungen, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

634 02 Zuweisungen an den Entschädigungsfonds 250 000 150 000 116 350
-813 145 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

634 41 Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz - - 13 005
-813 4 980

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBI. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.

671 02 Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der Ge-
-661 schäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für
den Erblastentilgungsfonds 220 220 205

Erläuterungen:

Die KfW Bankengruppe führt die Geschäfte des Ausgleichsfonds Währungsumstellung (Fonds) unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung vom 13. September 1990 (GBl. I Nr. 61) i. V. m. Art. 3 Ziffer 9 der Vereinbarung zum Einigungsvertrag sind ihr die Aufwendungen für diese Tätigkeit aus dem Bundeshaushalt zu erstatten. Die Einzelheiten der Erstattung regelt der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Fonds und der KfW Bankengruppe. Aus den Ausgaben werden auch die Aufwendungen für den Geschäftsführer des Ausgleichsfonds Währungsumstellung erstattet. Die KfW Bankengruppe verwaltet auf der Grundlage eines weiteren Geschäftsbesorgungsvertrages die aufgrund des Altschuldenhilfegesetzes dem Erblastentilgungsfonds übertragenen Forderungen und Verbindlichkeiten betreffend Wohnungsbau-Altschulden und Abführungen von Wohnraum-Veräußerungserlösen.

671 03 Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit
-680 dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr 100 30 10
39

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 03

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Einnahmen				
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	4 021
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	41 500	82 650
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	-	-	1 977
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	3 000	3 000	6 630
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	2 000	2 000	2 317
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	250 000	150 000	116 350
1.8	Übrige Einnahmen.....	-	-	5 377
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	255 000	196 500	219 322
2. Ausgaben				
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	1 691
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz.....	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	135 000	100 000	123 753
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	115 000	91 500	93 843
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	20
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	5 000	5 000	15
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	255 000	196 500	219 322

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		16 167
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		16 167
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		2 104
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		14 062
Gesamtausgaben.....	-	-	-		16 166
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		16 166

**Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01 Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz - - 13 005
-820

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01 Entnahme aus Rücklage - - 3 162
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - - 351
-693

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02 Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - - 666
-290

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03 Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - - 1 087
-187

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

6003 Anlage 2

Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage - - 14 062
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

Anlage 3 6003
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)

Überblick zur Anlage	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	52 300	72 500	-20 200		76 225
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	52 300	72 500	-20 200		76 225
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	52 300	72 500	-20 200		76 225
Gesamtausgaben.....	52 300	72 500	-20 200		76 225
davon nicht flexibilisiert.....	52 300	72 500	-20 200		76 225

6003 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: Kap. 6093 mit Ausnahme des Titels 221 02 dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 15.
2. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und 671 01.

Verwaltungseinnahmen

119 02 Abführungen von Erlösen aus der Liquidation oder dem Verkauf von Au-	-	-	1 109
-813 ßenhandelsbetrieben			

Erläuterungen:

Nach § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Erblastentilgungsfonds (Erblastentilgungsfonds-Gesetz - ELFG) sind Erlöse an den Fonds abzuführen.

119 03 Abführungen von Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Woh-	-	100	11 788
-813 ngsbestand			

Erläuterungen:

Nach § 2 Abs. 3 ELFG sind dem Fonds in Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes Privatisierungserlöse aus der Veräußerung von Wohnungsbau zuzuführen sowie Zins- und Tilgungszahlungen aus zu viel übernommenen Wohnungsbau- Altverbindlichkeiten zurückzuzahlen. Dem Fonds stehen auch zu viel übernommene Teilentlastungsbeträge einschließlich Zinsen zu.

119 04 Erstattung der vom Erblastentilgungsfonds geleisteten Tilgungszahlun-	300	300	412
-813 gen aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten			

Erläuterungen:

Siehe Tit. 119 03.

119 05 Rückzahlung der vom Erblastentilgungsfonds gezahlten Zinsen/Erstat-	50	100	68
-813 tung von Refinanzierungskosten aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten			

Erläuterungen:

Siehe Tit. 119 03.

119 06 Abführungen von auf Hinterlegungskonten eingezahlten Beträgen aus	-	-	-
-813 Schuldbuchforderungen gegen die ehemalige Deutsche Demokratische Republik			

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 2 des DDR-Schuldbuchbereinigungsgesetzes vom 27. September 1994 sind die ab 3. Oktober 1990 eingezahlten Beträge aus Schuldbuchforderungen von den Hinterlegungsstellen ab 1. Januar 1995 an den Fonds zu überweisen.

**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 07 Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung aus eingegangen Rückzahlungen 51 950 72 000 62 848
-830

Haushaltsvermerk:

Im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen kann auf Forderungen teilweise verzichtet werden, und können Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert verkauft oder in vergleichbarer Form verwertet werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Erläuterungen:

Nach § 12 Abs. 5 ELFG sind beim Ausgleichsfonds Währungsumstellung eingehende Rückzahlungen an den ELF abzuführen.

Weniger wegen fortgeschrittener Abwicklung des Erblastentilgungsfonds.

119 99 Vermischte Einnahmen
-813

Übrige Einnahmen

162 02 Sonstige Zinseinnahmen
-813

221 02 Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn
-820

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 16.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 1 ELFG fließen die Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 121 04, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds zu. Sie werden aus Kap. 6003 Tit. 624 01 zugeführt. Darüber hinaus regelt bei Kap. 6003 Tit. 624 01 - Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds - der Haushaltsvermerk Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 2,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen.

Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417)) verwendet.

Ausgaben

Schuldendienst

595 15 Sonstige Ausgaben, insbesondere Erstattungspflichten des Fonds aus
-830 Einnahmen der Vorjahre

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.

6003 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 595 15

Erläuterungen:

Bei Einnahmen betreffend Titel 119 02 - 119 07, insbesondere Erlösabführungen der Wohnungsbauunternehmen und Abführungen der Geldinstitute nach § 43 a des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBiG) kann es - z. B. aufgrund von Bescheidänderungen - zu Rückgewähransprüchen gegen den Fonds kommen, die nicht aus Einnahmen des laufenden Wirtschaftsjahres abgedeckt werden können.

595 16 Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine von Bund über-
-830 nommenen Schulden aus den Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 Abführungen an den Bundeshaushalt -820	52 000	72 000	76 225
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
671 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.

Erläuterungen:

Der Überschuss, der sich aus den eigenen Einnahmen des Erblastentilgungsfonds und den bei ihm verbleibenden Ausgaben ergibt, wird an den Bundeshaushalt (Kap. 6003 Tit. 234 01) abgeführt.

Weniger wegen fortgeschrittener Abwicklung des Erblastentilgungsfonds.

671 01 Erstattung Verwaltungsaufwendungen, Zinsausgaben und sonstige Ver- -830 luste der Außenhandelsbetriebe aus der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem DDR-Außenhandels- und Valutamonopol	300	500	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
611 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen der Außenhandelsbetriebe fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 d und Ziffer 3 ELFG hat der Fonds ab 1. Januar 1995 die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungs-fonds aus den Verpflichtungen des Bundes und aus den Kosten der Abwicklung von Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten der ehemaligen DDR sowie die sich daraus nach dem 1. Januar 1995 ergebenden Verpflichtungen und Kosten übernommen.

Vorbemerkung

Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts; sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BImA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebs-

notwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt.

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 816 630	2 781 672	+34 958		2 565 447
Übrige Einnahmen.....	39 500	39 500	-		21 616
Gesamteinnahmen.....	2 856 130	2 821 172	+34 958		2 587 063
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		201 686
Gesamtausgaben.....	-	-	-		201 686
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		201 686

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-811

121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
-811 2 816 630 2 781 672 2 560 636

Haushaltsvermerk:

- 1.6.3 Mehreinnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen durch die Veräußerung des vom Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr genutzten Grundstücks in Koblenz dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 558 11.
- 2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung.
- 6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:

- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0405 Tit. 632 71)
- 6.4.6 Berlin-Mitte, Wilhelmstr. 50 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0405 Tit. 685 61)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0405 Tit. 685 31)
- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmelager Marienfelde" e. V.
- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 zuzügl. Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
- 6.30.1 München, Hansastrasse 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Hof (Saaile), Großer Kornberg, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 und Feldstraße 10 -Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 17,0 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26.759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37.124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
- 7.1 Unentgeltlich:
- 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer 72-76/Stauffenbergstraße 11-14, (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Denkstätte Deutscher Widerstand
- 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
- 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar - dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
- 7.1.15 Berlin-Mitte, Am Molkenmarkt 1 - 3 (Teile der Liegenschaft) - Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Tit. **686 07**)
- 7.1.17 Bonn, Görresstr. (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.7 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, ein Grundstück in der Gemarkung Geisa/ Rasdorf-Grüsselbach an den künftigen Träger des Grenzlandmuseums unentgeltlich zu übereignen.
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegeneheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.
Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.
- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachtanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das **BMUB**, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.
61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.
Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 6004.

Bezeichnung	1 000 €
1. Abführung.....	2 816 630
2.1 Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen der im Haushalt vermerkt 1.6.3 genannten Liegenschaften.....	-
Zusammen.....	2 816 630

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Gemäß Beschluss des Haushaltausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356) wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlchen Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt.

Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.

131 01 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken -811	-	-	4 811
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksge setz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilien- -812 aufgaben	31 065	31 390	14 953
182 01 Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilien- -812 aufgaben	8 435	8 110	6 663

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 -811 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes.	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

861 01 Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
-811

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 01 Leistungen an die Jewish Claims Conference (JCC) und an andere Be-
-811 rechtigte für Abfindungen vermögensrechtlicher Ansprüche gegen die
Bundesrepublik Deutschland

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 6004 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

	Wirtschaftsplan	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	1	2	3	4
1.	Erfolgsplan			
	Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge betragen:			
1.1	Erträge	5 020 288	5 037 891	4 213 479
1.1.1	Umsatzerlöse Leistung.....	4 360 754	4 333 046	3 310 347
1.1.1.1	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Umlaufvermögen (UV).....	265 340	292 956	288 241
1.1.1.2	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung UV.....	67 390	70 734	68 622
1.1.1.3	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Anlagevermögen (AV).....	3 699 632	3 684 168	2 712 653
1.1.1.3.1	davon Nettokalrmieten AV - anstaltseigene Objekte.....	3 082 184	3 041 043	2 262 860
1.1.1.3.2	davon Einnahme für Drittvermietung.....	148 563	179 890	126 772
1.1.1.3.3	davon Einnahmeanteil für Bauunterhalt AV.....	468 885	463 235	323 020
1.1.1.4	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung AV.....	328 391	285 187	240 830
1.1.2	Umsatzerlöse Ware.....	514 024	590 952	581 599
1.1.2.1	Verkäufe UV.....	377 200	427 250	400 137
1.1.2.2	Verkäufe Bundeswehrliegenschaften.....	25 000	30 000	41 208
1.1.2.3	Aufwanderstattung Verwaltung Finanzvermögen.....	-	19 650	17 819
1.1.2.4	Verkäufe Forst.....	51 235	53 720	51 883
1.1.2.5	Sonstige Verkäufe und Dienstleistungsentgelte.....	60 589	60 332	70 552
1.1.3	Bestandsveränderungen Vorräte Bundesforst.....	-100	-	200
1.1.4	Sonstige betriebliche Erträge.....	145 610	113 894	321 333
1.1.4.1	Erträge aus Erlösauskehr.....	2 404	3 570	4 860
1.1.4.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.....	85 537	12 055	223 777
1.1.4.3	Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	47 871	89 483	47 523
1.1.4.4	übrige betriebliche Erträge.....	9 799	8 786	45 174
1.1.4.5	Haushaltsmittel Instandhaltungsstau.....	-	-	-
1.2	Aufwendungen	-3 370 380	-3 507 101	-3 148 891
1.2.1	Aufwendungen für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-433 808	-489 497	-260 334
1.2.1.1	Buchwertabgang der veräußerten Grundstücke (UV+BW).....	-395 000	-451 000	-228 589
1.2.1.2	Nebenkosten für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-38 808	-38 497	-31 745
1.2.2	Materialaufwand.....	-1 124 839	-1 146 557	-975 506
1.2.2.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-8 922	-9 458	-9 817
1.2.2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	-1 115 916	-1 137 099	-965 690
1.2.2.2.1	Aufwendungen für Bewirtschaftung.....	-460 601	-421 496	-370 315
	davon Bewirtschaftung AV.....	-359 809	-312 728	-257 915
	davon Bewirtschaftung UV.....	-100 792	-108 769	-112 400
1.2.2.2.2	Aufwendungen für Anmietung.....	-148 563	-179 890	-126 778
1.2.2.2.3	Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung.....	-506 753	-535 713	-468 596
	davon Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung AV.....	-411 025	-453 871	-322 626
	davon Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung UV.....	-95 728	81 842	-145 971
1.2.3	Personalaufwand.....	-338 896	-326 204	-310 551
1.2.3.1	Löhne, Vergütung und Besoldung.....	-260 377	-246 752	-238 234
1.2.3.2	Soziale Abgaben.....	-41 299	-49 989	-36 514
1.2.3.3	Altersvorsorge, Unterstützung inkl. Versorgungsrücklage gem. § 19 BlmAG.....	-38 727	-38 663	-38 721
1.2.3.4	Personalnebenkosten/Rückstellungen.....	1 507	9 200	2 918
1.2.4	Abschreibungen.....	-1 216 697	-1 269 340	-1 308 686
1.2.4.1	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen.....	-17 053	-36 572	-61 503
1.2.4.2	Abschreibungen auf Gebäude UV und AV.....	-1 075 663	-1 111 216	-1 064 691
1.2.4.3	Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBiLG.....	-123 981	-121 552	-182 492
1.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-61 816	-76 022	-148 266
1.2.5.1	Aufwendungen Raumkosten, Mieten, Leasing, Pachten.....	-7 726	-9 472	-5 748
1.2.5.2	Aufwendungen Beratung, Rechtschutz.....	-21 783	-18 126	-37 058
1.2.5.3	Aufwendungen Verwaltung und Kommunikation.....	-8 065	-15 285	-9 626

Anlage 1 6004
Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
	1	2	3	4
1.2.5.4	Übrige betriebliche Aufwendungen.....	-24 242	-33 138	-95 834
1.2.6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	9 516	10 398	5 502
1.2.7	Zinsaufwand.....	-203 840	-209 879	-151 050
1.2.7.1	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-179 938	-178 489	-134 022
1.2.7.2	Zinsaufwand für vom Bund gewährte Baudarlehen.....	-23 902	-31 390	-17 028
1.3	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	1 649 908	1 530 791	1 064 587
1.4	Sonstige Steuern.....	-15 376	-15 546	-18 333
1.5	Gemeinkostenumlage.....	-	-	-
1.6	Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag.....	1 634 532	1 515 245	1 046 255
	Abführung Gesamt (Cash Flow).....	2 716 630	2 808 837	2 560 636
	davon Abführung Umlaufvermögen.....	197 923	300 474	249 460
	davon Abführung Anlagevermögen.....	2 518 708	2 481 198	2 285 311
	davon Abführung Bundeswehr.....	-	27 165	25 865
2.	Finanzplan			
2.1	Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag.....	1 634 532	1 515 245	1 046 255
2.2	nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibung.....	1 090 458	1 147 380	1 013 475
2.3	Veränderungen SVK nach § 17 DMBilG.....	123 981	121 552	182 492
2.4	Veränderungen Rückstellung.....	21 361	27 583	-44 391
2.5	Veränderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke.....	395 000	451 000	213 319
2.6	Wertveränderungen des AV und UV.....	12 995	13 516	109 282
2.7	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen.....	-	-	11 270
2.8	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten/BK-Vorauszahlungen.....	-	-	49 882
2.9	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen.....	-	-	-172
2.10	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.....	-	-	95 706
2.11	Summe zu 2. (Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit).....	3 278 327	3 276 276	2 677 117
3.	Plan der Investitionen			
3.1	Investitionen in das AV.....	-544 437	-462 289	-354 500
3.1.1	Immaterielles Vermögen.....	-2 383	-2 065	-2 203
3.1.2	Grundstücke.....	450	-	-18 680
3.1.3	Technische Anlagen und Maschinen.....	-1 190	-1 784	-1 205
3.1.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	-49 669	-39 804	-40 519
3.1.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	-479 440	-399 660	-285 428
3.1.6	Investitionen Gebäude Cash Cows.....	-11 305	-18 976	-6 466
3.2	Investitionen in das UV.....	-34 710	-24 205	-28 115
3.2.1	Investitionen Gebäude UV.....	-34 710	-24 205	-28 115
3.3	Investitionszuschüsse u. a.....	-	-	2 782
3.3.1	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens, Investitionszuschüsse und in einem Sonderposten ausgewiesene Investitionszuschüsse.....	-	-	2 782
	Summe zu 3. (Cash Flow aus der Investitionstätigkeit).....	-579 147	-486 494	-379 833
4.	Abführungen/Finanzierungstätigkeit			
4.1	Abführung an den Bund.....	-2 713 245	-2 808 837	-2 560 636
4.1.1	davon Abführung UV.....	-250 453	-300 474	-249 460
4.1.2	davon Abführung AV.....	-2 462 793	-2 481 198	-2 285 311
4.1.3	davon Abführung Bundeswehr.....	-	-27 165	-25 865
4.2	Korrektur Erlösauskehr Bundeswehr und Mauergrundstücke.....	2 000	29 165	30 675
4.3	Abführungsbetrag Mauergrundstücke.....	-2 000	-2 000	-4 811
4.4	Veränderung Liquidität.....	-	-	-
4.6	Einzahlungen aus durch den Bund gewährten Baudarlehen, Energetische Maßnahmen etc.....	-	-	201 686
4.7	Tilgung Bundesdarlehen.....	-8 435	-8 110	-6 518
	Summe zu 4. (Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit).....	-2 699 180	-2 789 782	-2 339 603

Stand 1. Regierungsentwurf 2014, Überarbeitung des Wirtschaftsplans bis zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht abgeschlossen.
Zu 1.2.6: Diese Wirtschaftsplanposition ist als positiver Ertrag geplant.
Zu 4.2: Diese Wirtschaftsplanposition enthält ab dem Jahr 2014 lediglich die Korrektur Erlösauskehr Mauergrundstücke.

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Die Bundesanstalt darf die für die Umsetzung des Sanierungsfahrplans im Wirtschaftsplan und in der Mittelfristplanung bis 2017 eingeplanten Basis-Beträge (Ausgaben und vertragliche Bindungen) überschreiten, sofern die Umsetzung des Sanierungsfahrplans dies erforderlich macht. Sofern die Beträge nicht an anderer Stelle im Wirtschaftsplan ausgeglichen werden können, kann der Abführungsbeitrag an den Bundeshaushalt im Vollzug mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgesenkt werden. Dies wird im Rahmen der künftigen Haushaltsverhandlungen berücksichtigt.

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes

Nr. (gem. Epl.)	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe-halten für 2015 ff 1 000 €
				2013 1 000 €	2014 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
4	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes					
4.1	Chausseestraße, Berlin-Mitte					
	Grunderwerbskosten.....	66 673	66 673	-	-	-
4.1.1	Baumaßnahme.....	723 780	552 669	86 075	60 413	24 622
4.1.2	Erwartete Mehrkosten.....	25 000	19 392	3 020	2 120	468
4.1.3	Indexsteigerung.....	55 970	42 939	6 688	4 694	1 649
4.1.4	4. Nachtrag.....	101 150	77 568	12 081	8 479	3 023
4.2	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung Berlin, "Deutschlandhaus"....	37 645	1 483	1 085	7 245	27 832
4.4	IT-Maßnahme BK FM-1035.....	15 250	11 831	1 890	1 529	-
	Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK)					
4.7	Internationaler Flughafen BER					
4.7.1	Kosten im Zusammenhang mit dem Erbbaurechtsvertrag.....	2 765	2 740	25	-	-
4.7.2	Baumaßnahme.....	299 208	19 274	4 166	30 900	244 418
4.7.3	Terminal A Interim Davonposition BER Baumaßnahme.....	4 235	1 530	19	90	2 596
5	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des AA					
5.3	Internat. Kindertagesstätte, Bonn.....	5 806	2 016	3 193	597	-
5.4	UN-Campus.....	92 114	65 122	15 009	766	11 217
5.5	UN-Erweiterung für UNFCCC.....	71 130	9	387	550	70 184
6	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI					
6.1	Neubau Ministerium.....	208 130	53 980	68 868	60 000	25 282
6.1.1	Grunderwerbskosten.....	2 321	2 021	-	100	200
6.1.2	SBB BMI Lüneburger Str.....	4 183	32	-	3 500	651
6.2	Bundespolizeipräsidium BB					
6.2.1	Grunderwerbskosten.....	3 167	267	-	2 900	-
6.2.2	Baumaßnahme.....	71 664	-	-	25	71 639
6.3	Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Casino.....	10 402	-	-	-	10 402
6.4	Neubau + Sanierung in Lübeck					
	THW Maßnahmen					
6.10	THW Kaiserslautern, Deltafinanzierung.....	490	445	28	17	-
6.11	THW Bundesschule Neuhausen.....	4 300	676	230	2 500	894
6.12	THW OV Neuhausen.....	1 729	-	704	150	875
6.13	THW Frankfurt/Main.....	3 768	-	-	768	3 000
6.14	THW OV Bad Mergentheim.....	1 806	131	1 485	190	-
6.16	THW OV Roding.....	1 460	-	-	1 200	260
6.17	THW OV Miesbach.....	1 611	162	1 143	306	-
	BPol Maßnahmen					
6.39	Bpol Aachen, Herrichtungsmaßnahme.....	6 821	-	3 359	900	2 562
6.40	Bpol Sankt Augustin, Erweiterungsbau Luftfahrschule.....	4 932	2 103	2 785	44	-
6.44	Bpol Berlin, Reiterstaffel.....	5 852	-	-	3 200	2 652
7	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMJV					
7.1	Bundesamt für Justiz (BfJ) Bonn, Erweiterungsbau.....	20 000	-	-	200	19 800
7.2	DPMA Gitschner Str. 97-103, Umbau Lesehalle.....	2 047	-	-	409	1 638

Anlage 1 6004
Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2012 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss			Vorbe- halten für 2015 ff 1 000 €
				2013 1 000 €	2014 1 000 €	6	
1	2	3	4	5	6	7	
7.5	Europäisches Patentamt, Berlin - Herrichtung.....	41 004	-	-	-	7 687	33 317
8	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF						
8.5	HZA Erfurt.....	11 038	3 872	4 976	859	1 331	
8.10	HZA Berlin-Spandau - Errichtung einer Raumschießanlage.....	3 023	-	-	250	2 773	
10	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMEL						
10.5	JKI, Dossenheim Umbau Hauptgebäude, Neubau Laborgebäude.....	20 077	-	-	5 000	15 077	
11	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMAS						
11.1	BMAS Berlin.....	13 678	-	171	1 600	11 907	
14	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich BMVg						
14.5	BAKWVT/FHS-FB BWV/BWVS I; Neubau U-Geb. (Ersatz R&Q+Zubau).....	23 745	-	-	2 200	21 545	
16	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMUB						
16.1	UBA, Berlin, Umbau.....	40 040	702	1 368	2 000	35 970	
16.2	UBA, Dessau, Neu-/Erweiterungsbau.....	12 815	376	112	200	12 127	
16.3	BfS, Berlin, Köpenicker Allee 120 Neubau K12.....	13 200	-	135	1 140	11 925	
16.4	BfS Salzgitter, Erweiterungsbau.....	12 019	-	-	700	11 319	
30	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF						
30.1	Kapelleufer, Berlin ÖPP; Baumaßnahme.....	58 075	-	31 151	26 924	-	
30.2	Kreuzbauten, Bonn.....	39 319	16 272	12 088	5 800	5 159	
30.3	Europäische Schule München						
30.3.1	3. Bauabschnitt.....	17 424	17 179	42	-	203	
30.3.2	Annex (Grundschule/2. Bauabschnitt).....	53 805	-	-	-	53 805	
30.3.3	Sondermodul Sonstiges.....	1 332	-	-	533	799	
30.3.4	Annex Provisorium.....	3 014	-	-	1 522	1 492	
32	Übrige Baumaßnahmen.....	-	-	50 563	-	-	
Zusammen.....		2 219 017	961 464	312 846	250 207	744 613	

Anlage 1 - Stand: 10. Februar 2014

Zu Grunderwerb:

hhm. Anerkennung ist nicht erforderlich

Zu 5.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen Nachträge sowie den Anteil aus dem 120-Mio.-Programm i. H. v. 6,4 Mio. €.

Zu 6.10:

Die Maßnahme wurde aus KPII-Mitteln finanziert. Die Verausgaben und die prognostizierten Mittelbedarfe betreffen die Differenz, die nicht aus KPII finanziert wurde.

Zu 8.5:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von Mitteln aus dem 120-Mio.-Programm i. H. v. 1,1 Mio. €.

Zu 16.1:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von Mitteln aus dem 120-Mio.-Programm i. H. v. 100 T€.

Zu 30.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigten den 1. und 2. Nachtrag; ein Teilbetrag aus dem 2. Nachtrag i. H. v. 3 720 T€ unterliegen einer bfl. Sperreng; Teil der Gesamtausgaben bis 2011 i. H. v. 9 369 T€ entfielen auf KPII; der nicht verteilte Betrag i. H. v. 3 341 T€ wird vom Nutzer über seinen Epl. bezahlt.

Zu 32:

Mittelverausgaben 2013 mit Buchungsstand 10. Februar 2014 (kleine Baumaßnahmen und in 2013 abgeschlossene Baumaßnahmen)

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Vorbemerkung

Die im Kapitel 6067 ausgebrachten Ausgaben beruhen auf Rechtsverpflichtungen.

Titelgruppe 01

Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind

Es handelt sich um Versorgungsausgaben an Personen nach den Artikeln I und II des Zweiten Überleitungsgesetzes, z. B. an ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden, soweit sie nicht zum Personenkreis des Kapitel I des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen gehören. Die Arten der Versorgungsleistungen sind im Einzelnen durch die Verordnung zur Durchführung des § 10 des Zweiten Überleitungsgesetzes vom 24. November 1952 (BGBl. I S. 741) bestimmt.

Titelgruppe 02

Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen

Die Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

Titelgruppe 03

Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen

Die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

Titelgruppe 04

Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet

Die Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet sind geschlossen und die daraus erworbenen Ansprüche und Anwartschaften nach Maßgabe des AAÜG zum 31. Dezember 1991 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden. Darüber hinaus obliegt der Deutschen Rentenversicherung Bund seit dem 1. Januar 1992 die Auszahlung von Leistungen, die nach § 9 Absatz 1 AAÜG nicht überführt werden.

Die hierdurch entstehenden Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten sind der Rentenversicherung vom Bund zu erstatten. Die Aufwendungen aufgrund der Sonderversorgung der Angehörigen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sind dem Bund durch die Länder im Beitrittsgebiet zu erstatten.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Veränderung gegenüber 2013 1 000 €	Ausgabereste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	845 735	838 785	+6 950		803 841
Gesamteinnahmen.....	845 735	838 785	+6 950		803 841

Ausgaben

Personalausgaben.....	199 215	227 942	-28 727		261 328
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). .	2 064 380	2 077 253	-12 873		1 947 013
Gesamtausgaben.....	2 263 595	2 305 195	-41 600		2 208 341
davon nicht flexibilisiert.....	2 263 595	2 305 195	-41 600		2 208 341

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(705)	(805)		
119 29 Vermischte Einnahmen -018	-	-	-	-
232 21 Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes -018	370	400	425	
233 21 Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes -018	200	240	292	
236 21 Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes -018	25	25	34	
237 21 Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes -018	10	10	25	
281 21 Sonstige Erstattungen aus dem Inland -018	100	130	217	

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(2 530)	(2 920)		
119 39 Vermischte Einnahmen -018	-	-	-	-
232 31 Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes -018	1 400	1 500	2 139	
233 31 Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes -018	750	1 000	1 306	
236 31 Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes -018	100	120	145	

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

237 31 Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes -018		100	100	171
--	--	-----	-----	-----

281 31 Sonstige Erstattungen aus dem Inland -018		180	200	395
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet		(842 500)	(835 060)
--	--	-----------	-----------

119 49 Vermischte Einnahmen -229		-	-	-
-------------------------------------	--	---	---	---

232 41 Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der -229 Deutschen Rentenversicherung Bund		1 100	1 100	4 779
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs -229		4 400	3 960	4 437
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen -229		837 000	830 000	789 476
--	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(1 330)	(1 578)		
432 11 Versorgungsbezüge -018	805	998	1 194	

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2012	Anzahl am 1.1.2013	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....		-	
Witwen und Witwer und Waisen...	100	79	-21,0
Zusammen.....	100	79	-21,0

434 11 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	25	30	35
---	----	----	----

443 11 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	-	-	-
---	---	---	---

446 11 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	500	550	544
--	-----	-----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(162 038)	(189 154)	
434 21 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	3 535	3 743	3 168
437 21 Versorgungsbezüge -018	31 170	35 423	43 288

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2012	Anzahl am 1.1.2013	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	91	54	-40,7
Witwen und Witwer und Waisen...	4 462	3 677	-17,6
Zusammen.....	4 553	3 731	-18,1

437 22 Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungs- -018 gesetzes	400	495	376
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

443 21 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018		30	30	1
446 21 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018		5 500	6 500	7 098
632 21 Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und -018 Zulagen an die Länder		50 000	63 703	39 454

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.
3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger.

633 21 Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverände -018 r sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände		5 000	6 521	5 587
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

636 21 Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und -018 der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit		767	861	774
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

636 22 Nachversicherungen -018		16 000	16 000	14 231
-----------------------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).

636 23 Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß -018 § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)		47 000	53 000	54 747
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 290 a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgesetz (AKG) und dem Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292 a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

637 21 Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zu-
-018 schüsse und Zulagen an die Zweckverbände 447 505 376

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zu-
-018 schüsse und Zulagen an sonstige Bereiche 2 189 2 373 2 380

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufs-
mäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer
Hinterbliebenen (259 627) (303 463)

434 31 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-018 3 800 4 040 4 201

437 31 Versorgungsbezüge
-018 100 000 116 273 139 157

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2012	Anzahl am 1.1.2013	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	692	476	-31,2
Witwen und Witwer und Waisen....	11 734	10 052	-14,3
Zusammen.....	12 426	10 528	-15,3

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhalts-
gelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß
§§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger.

443 31 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
-018 50 60 4

446 31 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018 38 000 44 000 46 675

632 31 Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und
-018 Zulagen an die Länder 6 373 7 223 5 414

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3
G 131.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
633 31 Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	-018	1 764	1 951	1 914
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
636 31 Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	-018	336	433	408
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
636 32 Nachversicherungen	-018	105 000	125 000	127 999
Erläuterungen:				
Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).				
Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen.				
Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt:				
1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03, 2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.				
Weniger wegen Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger.				
637 31 Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	-018	151	160	161
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
671 31 Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	-018	4 153	4 323	4 173
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
Titelgruppe 04				
Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet		(1 840 600)	(1 811 000)	
439 41 Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	-018	9 200	9 500	9 434
Erläuterungen:				
Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung über-				

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 Reste 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 439 41 (Titelgruppe 04)

führten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.

439 42 Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs -018 4 400 4 500 4 438

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

439 43 Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR -018 200 200 211

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

439 44 Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/-018 AfNS 1 600 1 600 1 504

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

636 41 Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung -229 Bund 3 200 3 200 12 853

Erläuterungen:

Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).

636 42 Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen -229 630 000 615 000 574 672

Erläuterungen:

Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.

636 43 Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen -229 837 000 830 000 787 176

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.

636 44 Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen -229 58 000 57 000 49 405

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.

636 45 Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen -229 297 000 290 000 265 289

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.

60 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2014 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2012 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 1 000 €	davon fällig						
			2014	2015	2016	2017	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1	2	3	4	5	6	7

Kapitel 6002

540 01 - Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	325 000	a)	9 780	4 890	4 890	-	-	-	-
		b)	57 000	57 000	-	-	-	-	-
		c)	194 000		129 000	6 500	6 500	52 000	-
559 01 - Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	25 000	a)	40 000	25 000	15 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Zahlung an die Hellenische Republik	532 000	a)	2 144 000	532 000	412 000	310 000	243 000	647 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 6002	13 846 197	a)	2 193 780	561 890	431 890	310 000	243 000	647 000	-
		b)	57 000	57 000	-	-	-	-	-
		c)	194 000		129 000	6 500	6 500	52 000	-
Summe des Einzelplans 60	16 481 212	a)	2 193 780	561 890	431 890	310 000	243 000	647 000	-
		b)	57 000	57 000	-	-	-	-	-
		c)	194 000		129 000	6 500	6 500	52 000	-

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Sonstige Stellenübersichten:	
	6004 Bundesimmobilienangelegenheiten.....	98

**6004 Anlage zu Kapitel
Sonstige**

**Sonstige Stellenübersichten
zu Kap. 6004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Anlage zu Kapitel 6004
Sonstige

Zu Titel 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Gehalts- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Soll 2014	Soll 2013	besetzt am 1. Juni 2013	Tit. 425 .1 und 426 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Beamtinnen und Beamte							
B 6.....	1,0	1,0	1,0				
B 4.....	2,0	2,0	1,0				
B 3.....	12,0	12,0	5,0				
B 2.....	21,0	21,0	16,0				
A 16.....	30,0	31,0	38,0				
A 15.....	131,0	131,0	116,0				
A 14.....	104,0	104,0	89,0				
A 13 h.....	17,0	17,0	1,0				
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-				
A 13 g.....	152,0	152,0	134,0				
A 12.....	284,0	284,0	241,0				
A 11.....	521,0	521,0	489,0				
A 10.....	243,0	293,0	235,0				
A 9 g.....	5,0	5,0	5,0				
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	13,0				
A 9 m.....	44,0	44,0	37,0				
A 8.....	22,0	22,0	19,0				
A 7.....	6,0	7,0	13,0				
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0				
A 5 e.....	1,0	-	1,0				
A 4.....	1,0	-	-				
Zusammen.....	1 618,0	1 668,0	1 457,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (V).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	11,0	11,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	17,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	16,0	16,0	18,0	-	-	-	-
E 14.....	52,0	52,0	54,0	-	-	-	-
E 13.....	59,0	59,0	44,0	-	-	-	-
E 12.....	110,0	110,0	129,0	-	-	-	-
E 11.....	325,0	275,0	384,0	-	-	-	-
E 10.....	252,0	202,0	264,0	-	-	-	-
E 9.....	615,0	515,0	887,0	-	-	-	-
E 8.....	241,0	290,0	175,0	-	-	-	-
E 7.....	57,0	52,0	69,0	-	-	-	-
E 6.....	503,0	503,0	941,0	-	-	-	-
E 5.....	1 834,0	1 976,0	1 595,0	-	-	-	-
E 4.....	42,0	43,0	51,0	-	-	-	-
E 3.....	180,0	188,0	150,0	-	-	-	-
E 2.....	57,0	64,0	104,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4 343,0	4 345,0	4 865,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	5 975,0	6 027,0	6 339,0	-	-	-	-